This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BP 133.4

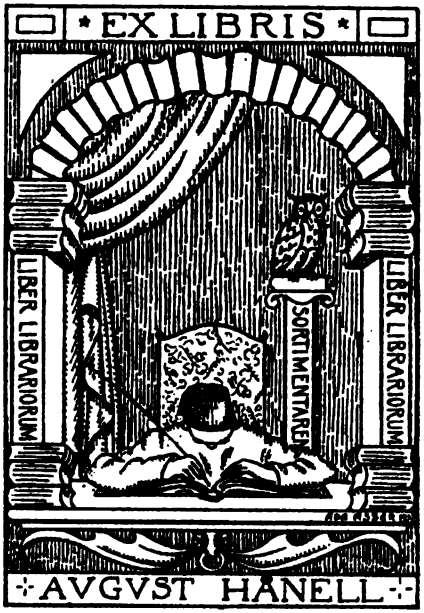

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

BiP 133.4

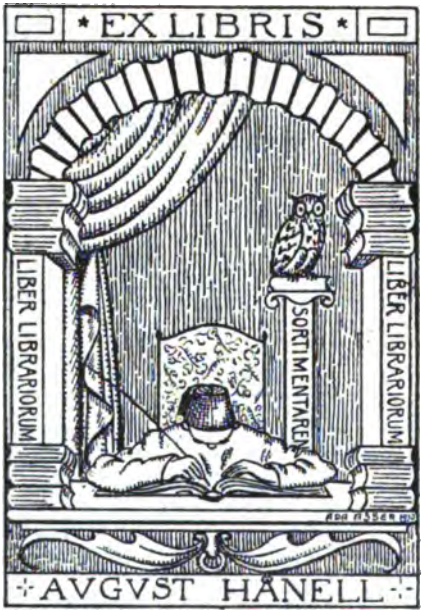

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

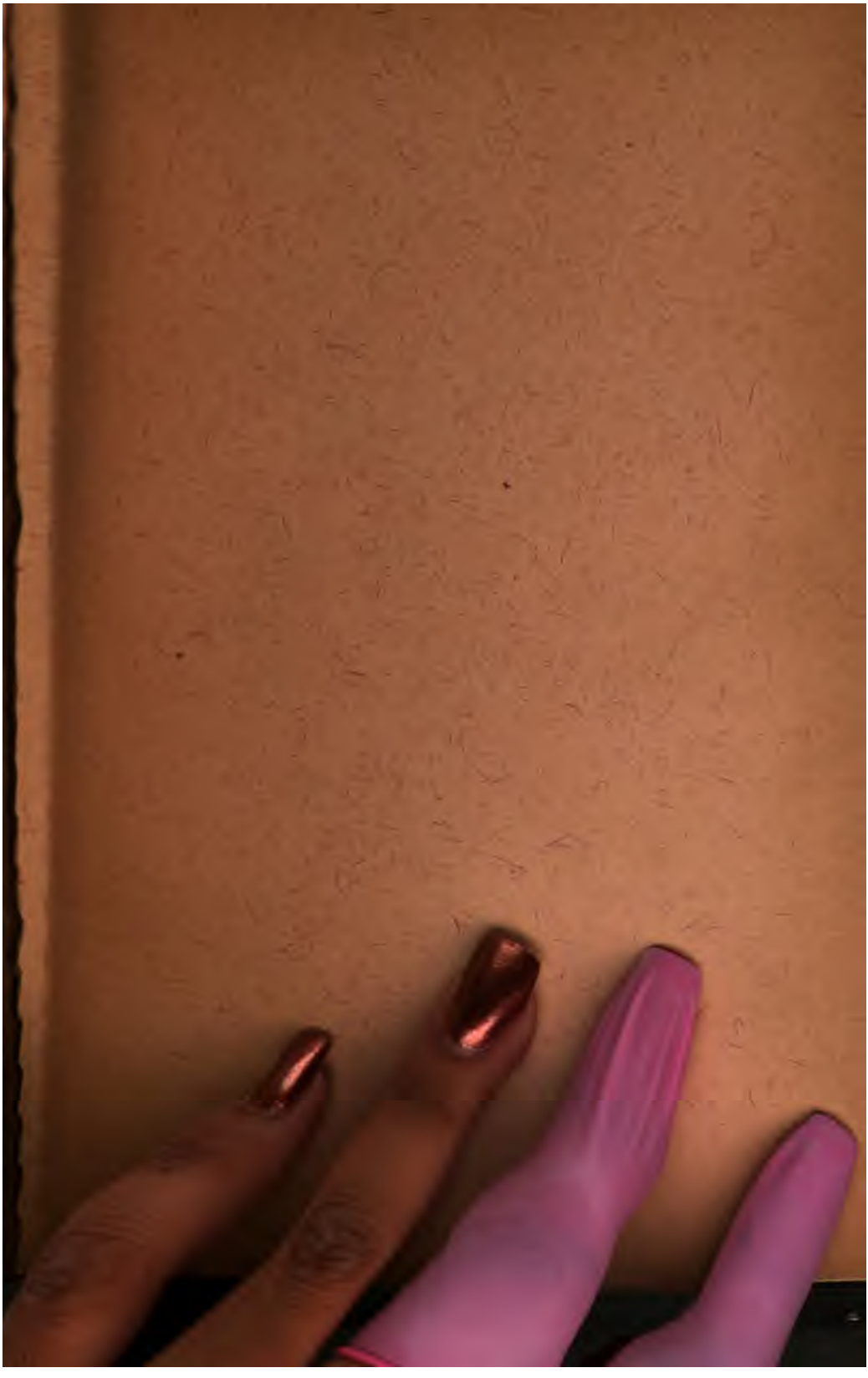

BP 133.4

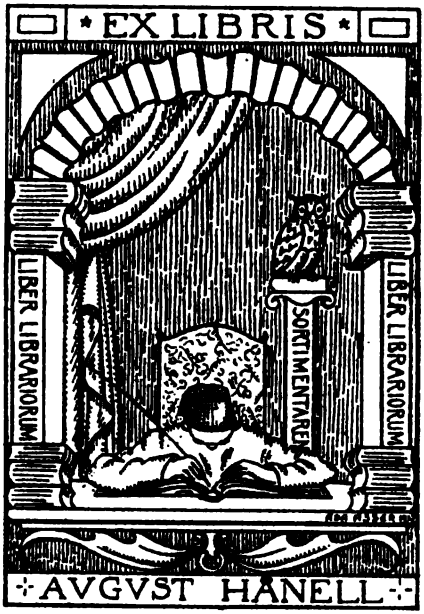

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

Deutsche
Buchhändler-Akademie.

Organ
für die
geistigen Interessen
des
Buchhandels.

Herausgegeben
von
Hermann Weißbach.

Sechster Band.

Weimar.
Verlag von Herm. Weißbach.
1889.

BP 133.4

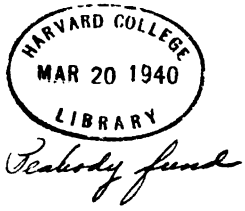

Inhalt.

Seite

Deutsche Buchhändler. . .
16. Georg Joseph Manz. Von Karl Roth 1—5. 49—53. 97—100
17. Johann Friedrich Cotta. Von Georg Danz. . . . 241—246
392—400. 456—460. 529—537
Henrik Ibsen. Eine biographisch-kritische Skizze. Von Richard George. 6—9
54—58. 101—110
Die Amplonianische Handschriften-Sammlung zu Erfurt. Von Dr. Ernst Kelchner . . . . . 10—17. 59—69
Die Zeitungen. Eine Skizze über die Entwicklungsgeschichte der periodischen Presse, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen. Von G. Hölscher . . . . 18—31. 70—80. 119—126. 164—177. 193—204
252—269. 312—321. 356—367. 401—415. 464—471. 508—513. 559—575
Bücher-Lesezirkel. . . . . 32—35
Ein Wort der Beherzigung für die Herren Verleger. . . . . 36—37
Winke für Anfertigung von Sortiments-Katalogen. . . . . 81—84
Novitätenbestellung. . . . . 85—86
Die neueste Litteratur für Buchhändler. Besprochen von J. Braun. VIII—IX . . . . . 87—93. 272—276
Zur Rechtskunde. . . . . 94—96. 182—184
Das Bibliothekswesen im Altertum. Von Leo S. Olschki . . . . 111—118
153—163. 205—209
Aus der guten alten Zeit. . . . . 127—132
Klaus Groth. Zu seinem 70. Geburtstage. Von Eckardt . . . . . 145—152
Zeitschriften- und Fortsetzungs-Listen-Führung. . . . . 178—181
Die doppelte Buchführung in ihrer Anwendung auf den Buchhandel und dessen Nebenzweige. Von G. C. Temps. I—II. 210—225. 499—503
Etwas über Zeitschriften-Expedition. . . . . 226—229
Buchdrucker-Schirmbriefe des XV. Jahrhunderts. Mitgeteilt von J. Braun . . . . . 247—251
Der Sortimenter und das Publikum. . . . . 270—271
Die Arbeiten des Verlegers. Briefe an einen jungen Freund.
1. Vorarbeiten zur Ostermesse . . . . . 289—302
2. Nach der Messe . . . . . 337—348
3. Allerlei . . . . . 385—391
4. Der Verkehr mit den Autoren . . . . . 433—447
5. Herstellung und Vertrieb . . . . . 481—498

Seite

Der Segen der Konkurrenz, dargestellt in einer Übersicht über die juristischen Zeitschriften in Deutschland von Adolf Gubitz-Stuttgart 303—306
Die graphische Ausstellung in Stuttgart. Juni 1889. . 307—311. 349—355
Der Verlagsvertrag. Von Adolf Gubitz-Stuttgart . . . . . 368—372
Der Beruf des Antiquars. Von Adolf Gubitz-Stuttgart . . . . 416—419
Gottfried Keller und seine Werke. Von Otto Ruff . . 448—455. 538—546
Wie's gemacht wird. Von Dr. Anton Schmid . . . . . 461—463
Lehrherr und Lehrling im deutschen Buchhandel. Von Adolf Gubitz-Stuttgart . . . . . 504—507
Der genossenschaftliche Geschäftsbetrieb im Buchhandel. Ein Beitrag zur Geschichte der Gelehrten- ꝛc. Buchhandlungen in Deutschland. Von Dr. Ernst Kelchner. . . . . 547—558
Zwanglose Rundschau. . 38—48. 133—144. 185—192. 230—240. 277—288 322—336. 373—384. 420—432. 472—480. 514—528 576—588.

Deutsche Buchhändler.

16.

Georg Joseph Manz.

Von

Karl Roth.

Eine ungemein liebenswürdige Persönlichkeit ist es, mit welcher sich die nachstehenden Zeilen beschäftigen werden. Arbeitsfreudigkeit, Frömmigkeit, milder Sinn, innerer Seelenfrieden verbanden sich in Georg Joseph Manz zu einem harmonischen Ganzen, so daß sein Lebenslauf denselben Eindruck der Befriedigung auf uns macht, welchen der Anblick einer griechischen Statue aus dem goldenen Zeitalter des Perikles in dem Beschauer hervorruft.

Georg Joseph Manz erblickte, wie er uns in seinen „Erinnerungsblättern" mitteilt, am 1. Februar 1808 zu Würzburg das Licht der Welt. Er wuchs in schlicht-bürgerlichen Verhältnissen auf, und da sein Vater, ein Kaufmann, mit sieben Kindern gesegnet war und sein Erwerb durch die schweren Kriegsjahre gestört wurde, so lernte unser Berufsgenosse schon als kleiner Bube die Kunst, haushälterisch zu wirtschaften und genügsam zu leben.

Seine frühesten Erinnerungen sind mit welthistorischen Ereignissen verknüpft: schon als vierjähriger Knabe staunte er den großen Riesen-Mamelucken an, welcher Napoleon I. bei seinem Aufenthalte in Würzburg begleitete, und lernte von den bei seinem Vater einquartierten Franzosen, auf französisch zu zählen und das französische Vaterunser; dann sah er 1813 den großen Franzosenkaiser bei einer Heerschau, welche derselbe in Würzburg abhielt und erlebte nach der Schlacht bei Leipzig die Schrecken einer Belagerung der Vaterstadt. Als er damals mit Vater, Mutter und den Geschwistern in den Weinkeller des väterlichen Hauses flüchtete und die Haubitzen und Sechspfünder des österreichischen Generals von Wrede in Würzburg einschlugen, mag in dem jungen Mann die tiefe echte Gottesfurcht eingezogen sein, die ihn sein Lebtag beseelt hat, und von der sein vorwiegend katholisch-theologischer Verlag das glänzendste Zeugnis ablegt.

Noch lebhafter ging es 1814 in Würzburg zu: die vereinigten Österreicher, Russen, Preußen und Bayern kamen bei ihrem Rückzuge aus Frankreich durch die alte Stadt, und die Erinnerungen des greisen Manz sind noch erfüllt mit charakteristischen Zügen aus jener Zeit.

Einen Glanzpunkt dieser frühsten Jugend bildet auch das Jahr 1816. Die Großeltern, die in Offenburg wohnten, feierten die goldene Hochzeit, und der Vater nahm den aufgeweckten Jungen mit, der auf der Reise dahin in der von Sage und Sang gepriesenen Stadt Heidelberg das alte Schloß und das große Faß bewunderte.

Aber auch den Ernst des Lebens lernte Manz in seinem Knabenalter bereits kennen: die große Teuerung, die 1816—1817 in ganz Deutschland herrschte und eine Folge schlechter Ernten war, lenkte seinen Blick frühzeitig auf die allgemeinen Lebensverhältnisse, die auch von anderer Seite in seiner Vaterstadt sehr bemerkenswert waren. Die Sekte der Pöschelianer machte sich damals auch in Würzburg breit, um gewaltsam unterdrückt zu werden, und 1819 prügelte man daselbst die Juden unter dem Rufe: Hep! Hep! zertrümmerte ihre Fenster, Läden, Thüren und Handelsfirmen, daß jeder Antisemit der Jetztzeit, jeder Anhänger des Herrn Stöcker seine Herzensfreude gehabt hätte.

Neben diesen Äußerungen religiöser Intoleranz wurde Manz schon als Knabe Zeuge von Vorgängen, welche ihn mit hoher Bewunderung für die katholische Religion und die Macht des Glaubens erfüllen mußten und in ihm den Grund zum Hinneigen zur Mystik legten. Im Jahre 1821 kam nämlich Alexander, Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst nach Würzburg, welcher seinem Gebete eine heilende Wunderkraft zuschrieb. Damals befand sich nun im dortigen orthopädischen Institute von Heine eine Prinzessin Schwarzenberg, welche infolge einer Rückgratsverschiebung erlahmt war. Zu dieser begab sich Hohenlohe mit einem ebenfalls wunderthätigen Bauer Martin Michel, der zu der Kranken die Worte sprach: „Im Namen Jesu und der heiligen Dreifaltigkeit stehe auf und wandle“ — und sie ging wirklich. Die Ärzte behaupteten freilich, es sei dies die Folge ihrer Heilmittel, und die Prinzessin habe schon durch die Wirksamkeit ihrer Maschinen stehen können. Das Volk glaubte jedoch an die Wunderthäter, und auch Manz war einer von den vielen, welche zu Hohenlohe strömten, der von nun an als selbständiger Wunderdoktor auftrat.

„Es war an einem Nachmittage“, erzählt er uns, „als ich mich mit vielen Leuten in dem Domherrndorf Heideck, wo der Domkapitular Freiherr von Reinach wohnte, befand, welcher den Fürsten Hohenlohe beherbergte. Da kam ein junges Mädchen daher, welches ihren Bruder,

ein achtjähriges Kind, trug. Der Fürst trat auf das Mädchen zu, welches sich niedergekniet hatte, und mit beiden Armen ihren Bruder vor sich hielt, und fragte es, was dem Kinde fehle. Die Antwort war, daß es seit seiner Geburt nicht gehen könne. Hohenlohe betete ein kurzes Gebet, machte das Zeichen des Kreuzes über den Knaben und sagte etwa folgendes: „„Im Namen Jesu gehe mit mir!““ Darauf nahm er den Knaben an der einen Hand, führte ihn in die Reinachsche Küche, beschenkte ihn mit Zuckerwerk, kam mit dem Knaben zurück, und die Schwester führte ihren Bruder, der jetzt ganz gut gehen konnte, nach Hause. Die Verwunderung aller Anwesenden war eine außerordentliche; ich stand ganz in der Nähe und konnte sonach den Vorfall genau beobachten.“

So sog Manz seinen frommen Kinderglauben ein, der ihm Zeit seines Lebens treu blieb. Ein norddeutscher Protestant, wie der Schreiber dieser Zeilen, kann ihn nicht teilen, und doch hat auch dieser Standpunkt seine guten Seiten, und ein Lächeln über denselben ist ebensowenig am Platze wie ein Verdammen mit harten Worten.

Keineswegs ist unser Berufsgenosse jedoch ein Frömmler gewesen, und auch die geistige Ausbildung, die er erhielt, war eine sehr gesunde Er besuchte nämlich in den Jahren 1812—1823 die deutsche Domschule, die lateinische Schule und das Progymnasium seiner Vaterstadt, hatte somit eine ausreichende Gelegenheit zur Aneignung einer humanistischen Bildung, die ihn für seinen späteren Beruf als Verleger geeignet machte.

Die erste Liebe zum Buchhandel erwachte in ihm, als der Vater am 1. Oktober 1822 einen Druckbogen nach Hause brachte; und dieser Druckbogen, „Einige Gedichte von Schiller“ betitelt, war in der That ein typographisches Unikum: stammte er doch aus der ersten Schnellpresse. Manz' Vater war nämlich von der Firma König & Bauer in Oberzell (bei Würzburg) eingeladen worden, der in Betriebsetzung der ersten der von ihnen erfundenen Schnellpresse beizuwohnen, und der genannte Druckbogen war vor den Geladenen entstanden.

Dieses Ereignis erweckte in Manz die Liebe zu dem Gedruckten überhaupt; bald las er sämtliche Kataloge, welche die Stahelsche Buchhandlung herausgab und wohnte jeder Bücher-Auktion bei, um, soweit es seine beschränkten Mittel zuließen, mitzubieten. Als er die Oberklasse des Progymnasiums einige Zeit besucht hatte, stand der Entschluß in ihm fest, Buchhändler zu werden. Der Vater hielt vom Buchhandel nicht viel, und auch Joseph Stahel, den er befragte, riet ab; dennoch siegte der Wunsch Georg Joseph Manz'. Er trat am 5. Januar 1824 bei J. J. Lechner in Nürnberg als Lehrling ein, fand jedoch sehr bald, daß er in diesem Geschäft nicht viel lernen könne. Es bestand aus sehr

wenig Sortiment, wenig Verlag und war im wesentlichen nur eine Leihbibliothek. Dies teilte Manz seinem Vater mit, der ihn hierauf bei Jakob Bauer (in Firma Bauer & Raspe) eine Lehrlingsstelle verschaffte. Hier waren meist nur Lehrlinge, und so hatte Manz Gelegenheit, in alle Arbeiten des Buchhandels eingeweiht zu werden, da das Geschäft starken Sortimentsvertrieb und großen, namentlich naturhistorischen Verlag hatte. Über seine Lehrzeit wollen wir Manz im übrigen selbst berichten lassen:

„Mein Prinzipal Bauer war unverheiratet und besaß ganz allein ein großes Haus für sich, wie es denn damals in Nürnberg viele nur von einer Familie bewohnte Häuser gab. Das Haus bestand aus einem Vorder-, Mittel- und Hinterhause und hatte einen kleinen Hofraum. Im Erdgeschosse waren die Geschäftslokalitäten und zum Bewohnen hatte es, da es drei Stockwerke hoch war, viele Räumlichkeiten; demungeachtet erhielt ich ein Zimmer, welches mit roten Ziegelsteinen gepflastert war, die Fenster hatten sog. Butzenscheiben. Nur einmal in der Woche — Sonntags früh — wurde geheizt; vor meinem Bette, welches ich mitgebracht, lag ein Brett, um beim Aus- und Ankleiden die bloßen Füße nicht mit dem steinernen Fußboden in Berührung zu bringen. Es war Sitte, daß jeder Lehrling sein Bett selbst beschaffen mußte, wie denn die Lehrlinge zur damaligen Zeit Kost und Wohnung im Hause des Lehrherrn hatten. Ich kannte ein Handlungshaus, wo sechs Lehrlinge und Commis zusammen in einem großen Saale wohnten und schliefen. Da mein Prinzipal den Lehrlingen untersagte, auf ihren Zimmern nachts Licht zu brennen, so behängte ich die Fenster mit Pappendeckel, und las im Bette halbe Nächte durch. Um mich nun im Winter vor Kälte zu schützen, die in einem solchen Zimmer mit steinernem Fußboden doppelt fühlbar war, zog ich Handschuhe an und bedeckte den Kopf mit einer Mütze.

Eine Lieblingsbeschäftigung von mir war das Katalogisieren. Jährlich zweimal: für die Oster- und Michaelismesse, gab mein Lehrherr ein „Bücherverzeichnis der neuesten Werke“ heraus, welches auch von mehreren Handlungen mit Aufdruck ihrer Firmen in Partien bezogen wurde. Die Anfertigung war mir übertragen, und ich gab mir die größte Mühe, um den Katalog aufs genaueste herzustellen.

Eines Tages kam der Türmer von Lauf in Abwesenheit meines Prinzipals ins Geschäft, und da er auf die wohlfeile Ausgabe von Walter Scott (bei Gebr. Franckh in Stuttgart in gelben Umschlägen mit weißen Rückenschildchen. Preis des Bändchens 9 kr.) Subskribenten gesammelt und schon viele Fortsetzungen gegen bar bezogen hatte, holte er die Fortsetzung, die ich ihm, ohne daß er den Betrag dafür erlegt hatte, auch mitgab.

Als mein Prinzipal nach Hause kam, und ich ihm mitteilte, daß der Türmer die Fortsetzung abgeholt habe, ohne zu zahlen, war er sehr ungehalten hierüber. Dies kränkte mich, und ohne etwas zu sagen, machte ich mich den nächsten Sonntag früh zu Fuß auf den Weg nach Lauf, welches von Nürnberg vier Stunden entfernt ist, suchte den Türmer auf und bat ihn, mir den Betrag zu geben, den ich auch erhielt. Sogleich trat ich den Rückweg an, und als ich den Betrag meinem Prinzipal behändigte, war er sehr erstaunt hierüber und belobte mich.

Einstmals kehrte ich von einem Geschäftsgange zurück, als mein Lehrherr bemerkte: „„Soeben war Herr G. Reimer aus Berlin da““, und zeigte mir den Mann, wie er die Straße entlang ging. Für mich war dies ein Ereignis, und ich bat, ihm nachgehen zu dürfen, um ihn näher sehen zu können, denn G. Reimer war damals einer der Bedeutendsten unseres Standes.“

So plaudert Manz in seinen Erinnerungen in der ihm eignen liebenswürdigen Weise, und wer die ersteren liest, sieht unwillkürlich den achtzehnjährigen Buchhandlungs-Lehrling im blauen Frack mit gelben Knöpfen, mit Nankinghosen und gelber Halsbinde vor sich stehen, wie er Sonntag nachmittags nach Fürth ging, um dort die Schätze des Antiquars F. Heerdegen zu bewundern. Manz bestrebte sich, Tüchtiges in seinem Berufe zu leisten, und alsBeweis für das Vertrauen, das ihm Bauer schenkte, mag hier erwähnt sein, daß er ihn 1827 nach Ellwangen schickte, wo er im Geschäft von Joh. Ev. Schönbrod, der eigentlich bloß Buchdrucker war, die Buchhandlungs-Rechnungen ordnen mußte. So wurde Manz schon als Lehrling an selbständiges Arbeiten gewöhnt und lernte frühzeitig, auf eigenen Füßen zu stehen, so daß seine Lehrzeit bei Jakob Bauer, so hart sie auch in einzelnen Perioden erscheinen mochte, doch ein Segen für sein ganzes Leben wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Henrik Ibsen.

Eine biographisch-kritische Skizze.

Von

Richard George.

Die Gegenwart ist eine Zeit des Umschwunges; auf allen Gebieten des Geistes machen sich neue Ideen von epochemachender Bedeutung geltend, überall tobt der Kampf dieser neuen Ideen gegen das Alte, das Bestehende, wie einige Beispiele, einige Schlagworte, aus diesem gewaltigen Geistesringen erläutern werden: in den Naturwissenschaften lautet das Losungswort Darwinismus, im Reiche der Töne Zukunftsmusik des großen Baireuther Meisters, in der Farbenwelt Impressionismus, in der Dichtkunst Realismus.

In keinem der modernen Geister vereinigt sich dieser Kampf gegen das Bestehende jedoch in dem Maße wie in Henrik Ibsen, dem großen Dramatiker der Norweger, dem Dichter, der der Gegenwart so hart zu Leibe geht und ihre Halbheit und Mattigkeit so schonungslos bloßlegt, der von einer fernen Zukunft träumt, welche alles Bestehende erschüttern wird.

Wer in Ibsens Weise den Stab über die Gegenwart bricht, muß eine stark ausgeprägte Persönlichkeit sein, und unwillkürlich drängt sich uns bei der Lektüre seiner Werke der Wunsch auf, näheres über die Entwicklung dieser eigenartigen Dichternatur zu erfahren.

Im südlichen Norwegen, zu Skien in Telemarken, erblickte Henrik Ibsen am 20. März 1828 das Licht der Welt! Ein kleines Holzhaus beherbergte die Wiege dieses Geisteshelden, und die Armut war sein Pate. Henriks Vater, Knud Ibsen, war ein Kaufmann, dessen Verhältnisse sich von Jahr zu Jahr verschlechterten. So war es denn Ibsen nicht möglich, die lateinische Schule länger als bis zu seinem 16. Jahre zu besuchen; er ging nach Grimstad, um dort Apotheker zu lernen. Jede freie Stunde benutzte er jedoch, sich auf das Abiturienten-Examen, das examen artium der Norweger, vorzubereiten.

Schon damals begann sich der Trieb nach litterarischer Produktion in ihm zu regen, und wirkten namentlich die Ereignisse des Jahres 1848 mächtig auf ihn ein: „Die Zeit war stark bewegt", so erzählte er später selbst, „die Februar-Revolution, die Aufstände in Ungarn, der schleswigsche Krieg — alles dies griff mächtig in meine Entwicklung ein. Ich richtete donnernde Gedichte an die Magyaren, in welchen ich sie im Interesse der Freiheit und Menschenrechte dringend ermahnte, in dem gerechten Kampfe gegen die „Tyrannen" auszuhalten; ich schrieb eine lange Reihe von Sonetten an König Oskar, die, soweit ich mich erinnere, besonders die Aufforderung enthielten, alle kleinlichen Bedenken beiseite zu setzen und ohne Verzug, an der Spitze seines Heeres, an die äußerste Grenze Schleswigs den Brüdern zu Hilfe zu eilen. . . . Aufrichtig gesagt, berechtigte auch mein sonstiges Auftreten nicht zu der begründeten Annahme, daß man bei mir auf einen besonderen Zuwachs von bürgerlichen Tugenden zu rechnen haben werde, indem ich mit Epigrammen und Karrikaturen verschiedene Leute angriff, auf deren freundliche Gesinnung ich eigentlich Gewicht legte. Überhaupt stand ich, während der Stürme einer großen Zeit draußen, auf einer Art Kriegsfuß mit der Gesellschaft, deren kleinliche Verhältnisse und Lebensbedingungen mich einengten."

Das erste Drama Ibsens stammt aus jener Zeit des Sturmes und Dranges; es heißt „Catilina", ist die Frucht von Cicero- und Sallust-Studien und erschien 1852 im Selbstverlage des Verfassers unter dem Pseudonym Brynjolf Bjarme. Die Druckkosten hatte Ibsen bei seiner bitteren Armut nur mit Mühe und Not bestreiten können.

Anfang 1852 ging unser Dichter nach Christiania, um sich in einer „Presse" auf das examen artium vorzubereiten. Dort lernte er seinen großen Nebenbuhler Björnsterne Björnson kennen, der von ihm sagt:

„Anspänt og mager med Farwe som Gibsen
Bag et kol-sort umådeligt Skjäg Henrik Ibsen."*)

So hatte sich der Kampf ums Dasein in seinen Zügen ausgeprägt, und dieser blieb auch sein Begleiter, als er im 23. Lebensjahre die Universität bezog und sich dem Studium der Litteratur widmete. Ibsen brachte es zu einer wahren Virtuosität im Entbehren. Oft verließ er mittags seine Behausung, um den Anschein zu erwecken, daß er essen gehe, in Wahrheit bestand jedoch sein Mittagsmahl in Kaffee und trocken Brot, das er nach seiner Rückkehr einnahm. Seinen „Catilina" trug er in jener Zeit selbst in großen Mengen zu einem Händler, der ihn als Makulatur verwandte.

*) „Angespannt und mager, mit einer Farbe wie Gyps,
Hinter einem kohlschwarzen ungeheuren Bart Henrik Ibsen."

Aus diesen peinlichen Verhältnissen befreite Ole Bull in Bergen unseren Dichter; er hatte daselbst ein „norwegisches Theater“ gegründet und berief Ibsen als Dramaturg und Theaterdichter an dasselbe. In dieser letzteren Eigenschaft mußte er alle Jahr ein Drama für das Institut liefern, und so entstanden: „Die Johannisnacht“, „Das Hünengrab“, „Die Herrin von Oestrot“, „Das Fest auf Solhaug“, „Olaf Lilienkranz“. Diese Dramen, von denen nur „Die Herrin von Oestrot“ und „Das Fest auf Solhaug“ in deutscher Sprache erschienen sind, haben im wesentlichen nur noch ein litterarhistorisches Interesse und können auf die Bezeichnung Kunstwerke keinen Anspruch erheben; sie sind im Genre Oehlenschlägers und Henrik Hertz' geschrieben. Für Ibsen war jedoch die Zeit, welche er als Theaterdichter in Bergen verlebte, insofern von besonderer Bedeutung, als er sich in derselben die Bühnentechnik im vollsten Maße aneignete und so das Äußere seiner Kunst seiner Herrschaft unterwarf.

Im Jahre 1858 verließ Ibsen, der sich 1857 mit Susanne Thoresen verheiratet hatte, Bergen und begab sich nach Christiania als artistischer Direktor am „norwegischen Theater“, das er bis 1863 leitete. In diese Periode seines Schaffens fallen drei Dramen, in denen der Dichter zum erstenmal in seiner Eigenart auftritt: die „Nordische Heerfahrt“ (1858), die „Komödie der Liebe“ (1862) und die „Kronprätendenten“ (1864).

Die „Nordische Heerfahrt“ ist das erste Werk, in welchen sich seine dichterischen Gaben zu künstlerischer Form durcharbeiteten; es ist ein Trauerspiel, das den Stoff von Brunhild und Chriemhild nach der Wölsunga-Sage frei gestaltet; die Sprache ist konzis und sentenzenreich, und schon taucht die Ehe, das spätere Lieblingsthema des Dichters, als Problem auf.

In noch höherem Maße brach Ibsen mit der Tradition in der „Komödie der Liebe“, welche voll Trotz und Freiheitsdrang ist und ungeheures Aufsehen, aber auch starke Polemik hervorrief. Ibsen selbst sagt über dieses Werk: „Ich beging den Fehler, dieses Buch in Norwegen herauszugeben. Zeit und Ort waren gleich ungünstig gewählt. Die Dichtung erregte einen Sturm des Unwillens. Diese Aufnahme überraschte mich im übrigen nicht. Der gesunde Realismus, den wir Norweger uns mit Recht beilegen — wenigstens was den Realismus, wenn auch nicht die Gesundheit betrifft — bringt uns ganz natürlich dahin, in dem Bestehenden das Berechtigte zu erblicken. Diese Art der Betrachtung schafft zwar ein inneres Wohlbehagen, aber nicht ebensoviel Klarheit. Da ich nun in meiner Komödie, nach bestem Vermögen, über Liebes-

verhältniſſe und Ehen die Geißel ſchwang, war es ganz in Ordnung, daß die Leute im Namen der Liebe und Ehe ein Geſchrei erhoben. Die zum Denken erforderliche Zucht, welche dazu gehört, um Irrtümer zu begreifen, beſitzt die Mehrheit unſeres kritiſierenden und leſenden Publikums nur unvollſtändig. Indeſſen iſt es nicht meine Sache, hier einen Lehrkurſus zu geben. Ein Vorwort iſt kein ABC."

Die „Kronprätendenten" ſind ein hiſtoriſches Schauſpiel in Proſa, das namentlich von pſychologiſcher Seite ganz hervorragend iſt. Sie enthalten die Mahnung an die Völker des Nordens, unentwegt zuſammenzuhalten. Ganz vortrefflich iſt die Charakteriſtik der beiden Prätendenten Hakon Hakonſon und Skule, vor allem auch die des Biſchofs Nikolas. Gerade in dieſem Drama beweiſt Ibſen, daß er die große Kunſt des Dramatikers, die Motive aus der Seele der Charaktere heraus zu entwickeln, meiſterhaft verſteht, überhaupt ein feiner Kenner der menſchlichen Seele iſt.

Die Wahrheit, daß der Prophet in ſeinem Vaterlande nichts gilt, mußte auch Ibſen an ſich erfahren, und Widerwärtigkeiten mancher Art verbitterten ihm das Leben in Chriſtiania. Da war der Klatſch, der über ſein Familienleben herfiel; das „norwegiſche Theater" machte Konkurs, eine Dichterpenſion, die man ſonſt in ſeinem Vaterlande ſo leicht zu bewilligen geneigt iſt, wurde dem Dichter der „Komödie der Liebe" vorenthalten, und ſo ergriff Ibſen den Wanderſtab. Die Mittel zu ſeiner Wanderung, zu ſeiner freiwilligen Verbannung, entnahm der Dichter einem Reiſe-Stipendium des Staates und eines Privatmannes. Im Frühjahr 1864 verließ er Norwegen, in dem ſo viele kleinliche Verhältniſſe ſeinen Feuergeiſt eingeengt hatten, und zog hinaus in die Fremde, in welcher er die größten Triumphe ſeines Dichtergenies durch die Werke ernten ſollte, die noch ungeboren in ſeiner Bruſt ſchliefen.

(Fortſetzung folgt.)

Die Amplonianiſche Handſchriften-Sammlung zu Erfurt.

Von

Dr. Ernſt Kelchner.

In Erfurt befindet ſich die Amplonianiſche Bibliothek, eine der dortigen königlichen öffentlichen Bibliothek zwar unterſtellte, aber doch beſondere Sammlung von Handſchriften und älteren Druckwerken, die ihren Namen und ihre Entſtehung einem im letzten Jahrzehnten des 14. und während des erſten Viertels des 15. Jahrhunderts lebenden und wirkenden Gelehrten, dem Doktor der Medizin und Magiſter der freien Künſte, Amplonius Ratinck oder Ratingen aus Rheinberg verdankt.

Im Jahre 1412 übergab derſelbe ſeine aus 635 Bänden beſtehende, umfaſſende Privatbibliothek einem von ihm errichteten und in der Folgezeit nach ihm benannten Kollegium an der Erfurter Univerſität und übertrug dieſe Schenkung im Jahre 1423 demſelben zum vollen Beſitz und Eigentum. Die ſpäteren Kollegiaten ſowohl, als auch der Stifter ſelbſt haben ſich beſtrebt, durch Kauf und Schenkung, ſobald ſich nur Gelegenheit dazu bot, dieſelbe zu vermehren, doch blieb die Vermehrung der Handſchriften, namentlich beim Beginne der Neuzeit, wo man mehr ſein Augenmerk auf die Sammlung der gedruckten Litteratur richtete, den Druckſchriften gegenüber etwas im Rückſtand, doch iſt der Beſtand der Handſchriften heute noch, trotz den einſt im Laufe der Zeit ſtattgehabten Verluſten, immer noch 978 Bände.

Herr Profeſſor Dr. Wilhelm Schum in Halle hat ſich der dankbaren, wenn auch außerordentlichen mühevollen Arbeit unterworfen, zum erſtenmale ein genaues beſchreibendes Verzeichnis der Handſchriften-Abteilung jener heute noch in Erfurt befindlichen Bibliothek zu geben, welches nun unter dem Titel: „Beſchreibendes Verzeichnis der Amplonianiſchen Handſchriften-Sammlung zu Erfurt. Berlin, Weidmannſche Buchhandlung 1887“ mit Unterſtützung und auf Koſten des königlich preußiſchen Unterrichts-Miniſteriums zu Berlin erſchienen iſt. Herr

Professor Schum hat sich durch diese Arbeit den Dank der ganzen gelehrten Welt verdient, und um die Wissenschaft ein Verdienst erworben.

Es dürfte interessant sein, etwas über das Leben des Sammlers dieser Handschriftenschätze zu erfahren und wollen wir, an der Hand des erwähnten trefflichen Werkes, dessen nähere Lebensumstände und was man von der Entstehung seiner Sammlung weiß, hier mitteilen.

Im Mittelalter war es Sitte, daß die Gelehrten den Namen ihrer Geburtsstadt beilegten und so finden wir diesen Brauch auch bei Amplonius wieder, der sich Amplonius de Berka (den alten Namen für Rheinberg bei Xanten) oder auch Amplonius Ratinck de Berka nannte. Aus letztem Orte scheint seine Familie ursprünglich gestammt zu haben und er kurz vor Mitte der 60er Jahre des 14. Jahrhunderts in Berka geboren zu sein. Nach einer neu aufgefundenen Notiz muß er 1383 in der Schule eines gewissen Johannes zu Osnabrück gewesen sein. Diese Nachricht findet sich in einer Handschrift, die ihm ein Genosse des Unterrichts, Theodorikus Werden, in feierlicher Weise vor Zeugen schenkt, die Auszüge aus dem von Petrus Cliae verfaßten Priscian-Kommentar enthält und am gleichen Tage (20. Dezember) kaufte er für 4 Weißpfennige die Handschrift, 30 Seiten stark, welche den „auctoritates totius philosophiae" des Walter Burleigh enthielt. Es ist wohl nicht unmöglich, daß wir in diesen beiden Handschriften die Grundpfeiler für die spätere großartige Sammlung zu sehen haben. Den größeren Teil seiner Jugend hat wohl Amplonius in Soest zugebracht, wo er die berühmte Schule dorten besuchte, deren Rektor der Vikar der dortigen Patroklus-Kirche, Heinrich von Orsog, damals war, der ihm 1397 eine Boethius-Handschrift zum Geschenke machte und zu welchem er überhaupt in freundschaftlichem Verhältnis getreten. Er trieb philosophische, dann naturhistorische und medizinische Studien, um sich für seinen eigentlichen Beruf des praktischen Arztes auszubilden.

Im Jahre 1385 finden wir Amplonius auf der angesehensten und ältesten deutschen Hochschule in Prag, wo er schon am 9. Dezember desselben Jahres als erster zum Baccalaureatsgrade in der philosophischen Fakultät von den Examinatoren zugelassen wurde und am 2. Januar des darauffolgenden Jahres die erforderliche Determination abhalten konnte, ferner im Laufe des Jahres sein Magisterexamen bestand und dann 1387 am 20. Mai unter Lambert Enskirchen wiederum feierlich promovierte. In Prag hatte es sicherlich nicht an Gelegenheit gefehlt, seiner Bücherliebhaberei Raum zu geben und wohl auch Veranlassung genug, seine Sammlung erheblich zu vermehren. Bei der Erlangung der Baccalaureuswürde hatte er sich verpflichten müssen, zwei Jahre an der

Hochschule zu Prag als Docent zu wirken und scheint er dieser Verpflichtung aber erst nach Erreichung des Magistergrades in vollem Umfange nachgekommen zu sein. Aber länger, als seine Verpflichtung dauerte, hat er sich nicht in Prag aufgehalten, denn am 13. September 1388 finden wir ihn wieder in Soest, wo er an diesem Tage eine Abschrift einer Sammlung von Auszügen aus allerhand Kommentaren der aristotelischen Rhetorik vollendete und von dort datierte, und wo er als Lehrer an der Schule wirkte, an welcher er selbst seine erste Ausbildung erhalten hatte.

Nach Ausweis der Matrikel der am 6. Januar 1389 eröffneten Universität zu Köln ließ er sich unterm 25. März 1391 vom Rektor Johann Westerholz immatrikulieren. Diese Förmlichkeit war sowohl für Docenten, als auch für Studenten nach Sitte damaliger Zeit erforderlich. Seine medizinischen und naturhistorischen Studien hatte er durch andere etwas zurückgedrängt, doch nahm er sie hauptsächlich wieder in Köln auf, indem er dieselben vorwiegend zum Ziele seiner Bestrebungen machte. Es gelang ihm in verhältnismäßig kurzer Zeit die erste Stufe akademischer Ehren in dem neuen Fache zu erklimmen, da er hier das Baccalaureat der Medizin erlangte, jedoch ohne auch den Doktorgrad in Köln hinzuzufügen, was wohl die Folge eines erneuten Wechsels des Wohnsitzes war.

Bei der ersten, am 29. April 1392 stattgefundenen Immatrikulation der nun endlich ins Leben getretenen Erfurter Universität finden wir ihn anwesend und hier wird er als: „dominus Amplonis de Berka magister in artibus et baccalaurius in medicina“ an vierter Stelle zwischen anderen akademischen Würdenträgern inskribiert. Daß er und die andern an der Spitze stehenden Immatrikulierten jedenfalls keine Studenten waren, geht hervor, daß er wohl als Docent an der neu begründeten Universität zu wirken berufen war und sich deshalb in Erfurt eingefunden hatte. Wenn wir diese Annahme als begründet annehmen, dann können wir wohl die weitere daran knüpfen, daß Amplonius sich durch seine Kenntnisse und Wirksamkeit, wie vielleicht auch durch den Besitz besonderer litterarischer Hilfsmittel eines größeren Ansehens und weiter verbreiteten Rufes damals schon zu erfreuen hatte. Seine vermehrten Einnahmen konnten nur dazu angethan sein, seine Bücherschätze zu erweitern und daß er dieses gethan, läßt sich durch den Erwerb einiger Handschriften nachweisen, so zum Beispiel einer erst 1391 fertiggestellten Abschrift einer metrischen „ars dictandi“, die er um 9 Groschen in jener Zeit erwarb. Auch ließ er durch junge Studierende oder durch Lohnschreiber eine ganze Reihe von Abschriften anfertigen; denn man weiß, daß ein Landsmann

des Amplonius, Heinrich von Berka, vielleicht richtiger Heinrich Brun, für ihn Abschriften besorgte. Seine Arbeiten haben noch einen ganz besonderen Wert dadurch, daß sie ganz genaue Angaben über die Zeit, um welche die Abschriften gefertigt wurden, enthalten. Brun muß bei Amplonius gewohnt haben, denn die Handschriften enthalten die eigentümliche Bemerkung: „in archa que non est Noe sed domini Amplonii", wodurch wir weiter erfahren, daß Amplonius in dem Hause „zur Arche Noah", welches Haus in der Nähe des ehemaligen Universitätsgebäudes liegt, während seines Erfurter Aufenthaltes gewohnt habe.

Im Jahre 1393 finden wir ihn zum Doktor der Medizin promoviert und am 5. Mai 1394 wird er zum Rektor der Universität erwählt. Neben seiner akademischen Wirksamkeit übte er auch die medizinische Praxis aus und lernen wir Amplonius als praktischen Helfer der Menschheit kennen, und von jetzt ab darf man noch mit größerem Rechte noch günstigere pekuniäre Verhältnisse, als früher, voraussetzen, da die ärztliche Praxis auch im Mittelalter eine durchaus einträgliche gewesen.

Über die nächsten fünf Jahre wissen wir quellenmäßig nichts über das Leben Amplonius', doch ist es höchst wahrscheinlich, daß er sich von Erfurt aus auf Reisen begeben hatte, denn es war der Gebrauch damaliger Zeit, in außerdeutsche Länder zu reisen, um sich auf fremden Universitäten weiter auszubilden, und es ist daher wohl anzunehmen, daß er sich in Paris, Montpellier, Bologna, Padua oder Pavia aufgehalten. Daß er sich dort an jenen Orten befunden haben könnte, läßt sich vielleicht durch seine Handschriften beweisen. Wenn auch damals schon die Handschriften durch Kauf und Tausch von Hand zu Hand wanderten, und von einem Lande in das andere, so kann doch von einer solchen Menge von Erzeugnissen französischer und italienischer Schreibkunst, wie sie die Amploniana birgt, wohl nur angenommen werden, daß sie durch Erwerbungen, die der ehemalige Besitzer an Ort und Stelle ausführte, zusammengebracht worden sei. Amplonius hatte sich in Erfurt schon den theologischen Studien, neben seinen medizinischen, zugewandt, und diese mögen ihn aber auch bestimmt haben, eine deutsche Universität zu besuchen, um sich in derselben weiter auszubilden, und diese hervorragende Hochschule kann damals nur Wien gewesen sein. Um so mehr, als um jene Zeit die beiden dort wirkenden, überaus angesehenen Theologen und Kanzelredner, Heinrich von Langenstein, genannt Hassо, und Heinrich von Oyta, eine ganz besondere Anziehungskraft auf Amplonius ausüben mußten. Auch hierüber geben uns seine Handschriften wieder Auskunft, indem eine ganze Reihe in den Jahren 1387—1396 ungefähr erworbenen in Wien geschrieben worden sind und auch von den übrigen Handschriften

durch ihr Äußeres abweichen, indem dieselben eigentümlich geschrieben und rot eingebunden sind, auch enthalten sie zahlreiche von den beiden Theologen gehaltenen Reden und Predigten, die sicher um diese Zeit gehalten sind, sowie denn überhaupt sehr viele Reden der Genannten sich in der Amploniana befinden.

Durch ziemlich gleichzeitiges Ableben der beiden Docenten und Kanzelredner Langenstein und Oyta, welches im Jahre 1397 erfolgte, erlitt das Ansehen und die Blüte der Hochschule zu Wien einen gewaltigen Stoß und dieses Ereignis scheint auch für Amplonius das Zeichen gewesen zu sein, welches seine Abreise von dorten herbeiführte, wenn wir seinen Aufenthalt an jenem Orte als gewiß annehmen wollen. Die im Spätherbst des Jahres 1399 in Wien wütende Pest, die die Schließung der Universität herbeiführte, kann die Ursache nicht gewesen sein, denn am 8. Februar 1399 finden wir denselben schon in Köln am Rhein, wo er daselbst einen ansehnlichen und reich mit Miniaturen ausgestatteten, wohl aus England stammenden medizinischen Sammelband kaufte; ebenso erwarb er am 5. August ein Seitenstück dazu, eine theologische Handschrift, Postillen und Glossen zu den Psalmen und dem hohen Liede enthaltend, um einen gewiß nicht geringen Preis von einem dortigen Buchhändler und Buchmaler, Namens Wilhelm.

Es scheint damals Köln der Mittelpunkt eines gewissen internationalen Buch- und Handschriften-Handels gewesen zu sein, wie sich bei einer genauen Durchmusterung der Amplonianischen Bibliothek ergiebt, durch die in jene Zeit fallenden Vermehrungen derselben, welche alle dorten erworben wurden.

Auch hier wird Amplonius am 25. Juni 1399 zum Rektor der Hochschule gewählt und am 8. Oktober durch eine Wiederwahl seine Amtsthätigkeit bis zum 20. Dezember ausgedehnt, doch wissen wir über seine Lehrthätigkeit an der Hochschule gar nichts.

Bald erlangte Amplonius eine andere Stellung, durch die er sich weitgehende Verbindungen brachte und neue vielseitige und hochbedeutsame Kreise eröffnete und auch seine finanziellen Hilfsquellen nicht unbedeutend vermehrte. Er wurde zum Leib- und Hof-Arzt des Erzbischofs Friedrich III. von Köln, als Nachfolger seines vermutlichen ersten Lehrers auf dem Gebiete der Medizin, Tilmanns von Syberg, ernannt und trat seine neue Stelle am 6. Mai 1401 an.

Seine Anstellung erfolgte vielleicht mit Rücksicht auf die vom deutschen Könige Ruprecht ausgeschriebene Romfahrt, zu welcher sein neuer Herr am 27. August 1401 bereits aufbrach. Doch lange sollte diese Fahrt nicht dauern, denn wohl an der Erfolglosigkeit des Unternehmens ver-

zweifelnd, ist der Erzbischof bereits in der zweiten Woche des November wieder nach der Heimat aufgebrochen und am 9. Januar 1402 schon langte er mit seinem Leibarzte wiederum in Köln an.

Nach Köln zurückgekehrt, lebte er nur seinem praktischen Berufe und hatte denselben nicht auf die Person und den Hof des Erzbischofs ausgedehnt, sondern auf das ganze Gebiet des Erzbischofs, nebenbei hat er sich mit größtem Eifer die Vermehrung und Vervollständigung seiner Bibliothek angelegen sein lassen. Wie sich aus einer Handschrift nachweisen läßt, ist er dabei mit Überlegung und planmäßig zu Werke gegangen, denn in jener hat er ein genaues Verzeichnis aufgestellt von einer Anzahl seiner Bibliothek noch fehlender exegetischer Werke der Theologie, die er jedenfalls noch derselben einzureihen willens war, wenn solche zu erlangen waren und in der That finden sich dieselben in dem später von ihm aufgestellten Verzeichnis seiner Bibliothek. Ob er damals schon an eine Entäußerung seiner Sammlung, durch Verkauf oder Schenkung, dachte, läßt sich mit Sicherheit noch nicht nachweisen, jedenfalls aber schien Amplonius seinen Ehrgeiz darin zu finden, der mit der Schenkung etwa bedachten Körperschaft eine möglichst vollständige Sammlung zu überliefern. Dieser aufgestellte Katalog ist auch durch die sich hier und da bemerkten Preise bemerkenswert, da man sowohl die Preise für das Abschreiben der einzelnen Handschrift findet, als auch diejenigen des Ankaufes der fertigen Handschrift und den des Einbandes, des Schreibmaterials ꝛc.

Wie es dem Amplonius gelungen ist, seine Bibliothek in dem Umfange zu vermehren, wie sie sich noch heute vorfindet, davon giebt uns Dr. Schum, der Herausgeber des oben schon erwähnten Verzeichnisses der Amploniana folgenden Aufschluß: „So viel Amplonius auch seine Bibliothek durch den Ankauf ganzer Bände und einzelner Schriften, die dann ihrem Inhalte nach zu Bänden vereinigt wurden, erweiterte, so würde es ihm doch wohl kaum gelungen sein, in der gegebenen Zeit seine Sammlung auf einen so großen Umfang zu bringen, wenn er nicht öfter kleinere bestehende Bibliotheken gleich auf einmal hätte erwerben können; es hatte in den voraufgehenden Jahrzehnten nicht an ähnlich gesinnten und ähnlich bestrebten Gelehrten gefehlt; viele derselben haben es sich sogar angelegen sein lassen, ihren Bücherschätzen ein möglichst elegantes und kostbares Gewand zu geben; wir gehen daher nicht irre, wenn wir diejenigen, jetzt in verschiedene Abteilungen der Bibliothek zerstreuten Stücke, die sich durch einen gleichen auffälligen Einband auszeichnen, als Glieder einer ursprünglich einheitlichen Sammlung ansehen. Die Zahl der begegnenden Abarten ist nicht klein; während es Amplonius geliebt hat

den von ihm zusammengebrachten Sammelbänden und anderen eines besseren Schutzes bedürftigen Handschriften einen aus Holzdeckeln mit grünen Lederrücken bestehenden Einband zu geben, zeigen sich anderweit Holzdeckel mit weißen, braunen und roten Lederrücken oder Lederüberzügen, die bald glatt bald mit verschiedenartigen, gepreßten Figuren, bald mit einfacheren oder reicheren Metalldeckeln, Ecken und Beschlägen, bald mit einem Besatze oder Gitterwerk aus Riemen von andersfarbigem Leder verziert sind; mehrfach hat man statt der Holzplatten auch Deckel benutzt, die aus zusammengeklebten Handschriften und Urkundenbruchstücken hergestellt waren; dieselben sind sämtlich merkwürdigerweise mit grünem Leder überzogen worden und stammen eine wie die andere aus Frankreich. Gleicher Herkunft sind vorwiegend auch die Handschriften einer leidlich umfangreichen und durch die Mannigfaltigkeit ihres Inhaltes ausgezeichneten Bibliothek, von der es sich mit vollster Bestimmung nachweisen läßt, daß sie als Ganzes in der Amplonianischen Sammlung aufgegangen ist, denn wie die höchst stattliche Handschrift F. 351 um einen jedenfalls hohen Preis gegen Barzahlung durch Amplonius von den Testamentsexekutoren des Magisters Johannes de Wassia zu Brügge im März 1402 erworben wurde, so werden alle anderen Stücke, in deren letzterer als Vorbesitzer ausdrücklich genannt wird oder sich von verschiedenen Eintragungen durch Schriftvergleichung als solcher bestimmen läßt, auch aus dem Nachlasse desselben herstammen; in mehreren Fällen sieht man wenigstens, daß sich die betreffenden Bände noch in den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts in den Händen des als Forscher und Kanzelredner wohl angesehenen Gelehrten, der seine Magisterwürde der Pariser Universität verdankte, befunden und von ihm fleißig benutzt wurden. Neben der praktischen Theologie und Seelsorge scheint Johannes de Wassia vornehmlich sich naturwissenschaftlichen und mathematischen Studien hingegeben und unter letzteren wiederum astronomisch-komputistischen Forschungen bevorzugt zu haben; außerdem hat er sich in anerkennenswerter Weise mit der Litteratur des klassischen Altertums beschäftigt; das zeigen vornehmlich die ungefähr 40 Handschriften, die nachweislich — vielleicht neben einer Reihe anderer, von denen das nicht genau feststeht — ursprünglich ihm gehört haben; sie trugen seiner Zeit entschieden dazu bei, den Wert und die Vollständigkeit der Amploniana in einzelnen Fächern erheblich zu erhöhen.

Für das planmäßige Verfahren, mit dem Amplonius die Vermehrung seiner Schätze betrieb, möchte endlich auch eine die Logik Occams und verschiedene Traktate des Walter Burleigh enthaltende Handschrift (S. 259) sprechen. Die eigenhändige Bemerkung des Amplonius, daß er sie „Franco fordie in nundinis“ gekauft habe, läßt den Schluß zu, daß er ähnlicher

Geschäfte wegen den dortigen Meßverkehr vielleicht öfters als jenes eine Mal aufgesucht habe. Den Schriftzügen jener Notiz nach gehört dieser Kauf in die eben von uns besprochene Zeit, obwohl der Verkäufer ein Kölner ist und auch der Inhalt der Handschrift nicht mehr in besonderer Beziehung zu den damaligen Arbeiten und Studien des Amplonius steht.

Um jene Zeit ist ein Verwandter und Landsmann Johannes Wyssen aus Berka für Amplonius mit Abschriften von Handschriften beschäftigt, dem er auf diese Weise einen auskömmlichen Unterhalt und eine tüchtige wissenschaftliche Vorbildung verschaffte. Wenn auch seine Arbeiten weniger kalligraphische Leistungen sind, so hat er es doch verstanden, durch seine vielen angewandten Abkürzungen, große und umfangreiche Texte auf einen verhältnismäßigen kleinen Raum zusammen zu drängen und seine etwa 30 von ihm gelieferten Abschriften, zeichnen sich noch, gerade wie die von Heinrich von Berka gelieferten, durch ihre ausführlichen Subskriptionen aus, welche Entstehungszeit uns über diese entsprechenden Lebensumstände des Amplonius Aufschluß geben. Wir erfahren durch sie, daß Amplonius von 1406—1410 in Köln als Arzt — physicus — thätig war.

Aber neben seiner ärztlichen Praxis hatte er seine theologischen Studien nicht vernachlässigt, ja sogar dieselben zu einem gewissen Abschluß gebracht. Aus einer jener erwähnten Handschriften, welche in Köln um das Jahr 1407 fertig gestellt wurde, erfahren wir, daß er sich damals „phisicus et theologus clericus Agrippinensis“ oder auch „physicus et theologus“ nannte und sogar eine Stellung als Lehrer in einem geistlichen Verbande innegehabt habe und daher schon zum Clerus minor gehört habe. Aber erst nach einer Urkunde vom 1. Mai 1412 wissen wir, daß er Besitzer einer Pfründe an der Apostelkirche zu Köln wurde, die voraussetzt, daß er weitere kirchliche Weihen empfangen haben mußte, aber auch einen ehelosen Stand als notwendige Vorbedingung hatte und da er nachweislich verheiratet war, so mußte eine Auflösung seiner Ehe vorausgegangen sein.

Die Auflösung dieser Ehe erscheint in einem umso eigentümlicheren Lichte, als seine Ehe damals noch nicht lange bestand, aber eine glückliche gewesen zu sein schien, da der älteste Sohn bei seiner im Jahre 1421 stattgefundenen Promotion als Magister der Artistenfakultät, das Jahr 1400 als sein Geburtsjahr angegeben, was darauf wohl schließen läßt, daß die Verheiratung des Vaters wohl wenige Jahre früher stattgefunden haben wird. Sein Übertritt in den geistlichen Stand war für damalige Zeit kein besonderes Ereignis, denn um jene Zeit kam es häufiger vor, daß unter Verzicht auf weltliche Stellung und irdisches Glück der Eintritt in einem strengen Orden erfolgte. (Schluß folgt.)

Die Zeitungen.

Eine Skizze über die Entwicklungsgeschichte der periodischen Presse, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen.

Von

G. Hölscher.

„Was die Presse anbelangt, so kann ich der ein entscheidendes Gewicht nicht beilegen. Ich bin der Meinung, in Frankreich ist die Presse eine Macht, die auf die Entschließungen der Regierung einwirkt; in Rußland ist das nicht und kann das nicht sein: in beiden Fällen ist die Presse für mich Druckerschwärze auf Papier, gegen die wir keinen Krieg führen."

Diese Ansicht sprach der Reichskanzler Fürst Bismarck in seiner großen Reichstagsrede vom 6. Februar 1888 aus. Gleichwohl giebt es Leute, welche der Presse eine etwas größere Bedeutung zuerkennen und darin etwas anderes sehen als eine Verbindung von Druckerschwärze und Papier. Es ist bekannt, daß Napoleon die Presse als eine der Großmächte ansah, gegen welche er mit noch schärferen Mitteln zu Felde zog, als es Fürst Bismarck thatsächlich auch that, wovon eine Unzahl von Zeitungsredaktionen genauer unterrichtet ist, als ihnen lieb ist. Napoleon sah im Gegensatz zu Bismarck in der Buchdruckerei „ein mit gefährlichen Waffen gefülltes Zeughaus, das man ungern in den Händen des ersten besten läßt. Die Buchdruckerei ist kein Handelszweig. Es genügen deshalb einfach Privilegien, um sie zu organisieren. Es handelt sich um einen Stand, an dessen Gedeihen der Staat ein Interesse hat; letzterer muß deshalb die Entscheidung in den Angelegenheiten dieses Standes haben."

Daß dieser Ausspruch vor allem auf die Zeitungsdruckereien gemünzt war, hat Napoleon dadurch, daß er die Entscheidung über die Angelegenheiten der Presse sehr energisch für sich in Anspruch nahm, d. h. die letztere einfach tyrannisierte und knebelte, deutlich bewiesen.

Über jene Zeiten sind wir natürlich heute längst hinaus und wenn auch Johs. Scherr glaubte, daß „ein gewisses Reich“ die Preßfreiheit nur heuchele, so haben doch frühere Zeiten noch ganz anderes erlebt, als was jetzt dann und wann die Unzufriedenheit mit den Beschlagnahmen von Zeitungen hervorruft. So wird z. B. zur Zeit, da ich dies schreibe, auch mannigfache Klage darüber geführt, daß man die Veröffentlichung des Tagebuches des nachmaligen Kaisers Friedrich, den Abdruck des kronprinzlichen Tagebuchs von 1866 durch die Kieler Zeitung und Ähnliches zu Gegenständen von Preßprozessen gemacht hat. Sollte diesen Klagen über die Unfreiheit der Presse auch einige Berechtigung innewohnen, so ist dies alles nicht zu vergleichen mit den Vorkommnissen in jenen Zeiten, welchen wir glücklich, wenn auch noch nicht lange entronnen sind, in denen jedes freie Wort ein Verbrechen war. Damals freilich waren die nach der Regierungsschablone angefertigten Zeitungen nichts als Druckerschwärze auf dem Papier, aber heute, wo die drückendsten Bande gesprengt sind, die Preßfreiheit wenigstens grundsätzlich gesetzlich anerkannt ist und zu einer Zeit, wo jeder einzelne teilnimmt am öffentlichen Leben und jedem das Recht der mehr oder minder freien Wahl zusteht, kann die außerordentliche Bedeutung der Presse in ihrer Einwirkung auf die nur zu oft selbst urteilsunfähigen Leser nicht mehr geleugnet werden. Freilich haben wir in der Gegenwart Blätter genug, welchen die vormärzliche Zensur, falls sie noch fortbestände, nichts anhaben könnte und die in dem Bediententon der Regierung gegenüber in allem und jedem ihr Ideal zu finden scheinen, aber unsere Preßfreiheit hat doch auch eine ehrliche Presse ins Leben gerufen und dies ist das Verdienst, welches nicht genug gewürdigt werden kann in anbetracht der hohen Kulturaufgabe, welche eine gute, unabhängige Presse zu lösen berufen ist. Unter welchen Umständen, oder, was dasselbe sagt, trotz welcher Hemmnisse sich diese Entwickelung vollzog, soll die folgende Skizze kurz veranschaulichen.

1. Die ältesten Zeitungen.

Wenn wir den Anfang unseres deutschen Zeitungswesens in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunders verlegen, so müssen wir uns freilich von einer „Zeitung“ eine etwas andere Vorstellung machen, als man es heute zu thun pflegt. Wenn wir nämlich unter einer Zeitung ein Druckerzeugnis verstehen, dessen einzelne Teile in regelmäßigen Zwischenräumen von höchstens einer Woche endlos weiter herausgegeben werden, so müssen wir sagen, das Erscheinen der ersten „Zeitung“ fällt in den Anfang des 17. Jahrhunderts. Dies ist allerdings verwunderlich, wenn man bedenkt,

daß die erste Voraussetzung unseres Zeitungswesens, die Druckkunst, bereits anderthalb Jahrhunderte vorher gegeben war; aber damals mögen die Leute vielleicht noch nicht so wißbegierig oder so — neugierig auf den Klatsch gewesen sein, als es heute das verehrliche Publikum ist. Dem damaligen Bedürfnis, Nachrichten, welche besonders für die große Geschäftswelt Wert hatten, zu verbreiten, ist schon viel früher entsprochen worden. Man hatte eben damals noch die köstliche Ansicht, daß man den Mund halten müsse, wenn man nichts zu sagen hatte, ein Standpunkt, der in unsern Tagen bekanntlich längst überwunden ist.

Nur Ereignisse von größerer Wichtigkeit und allgemeinem Interesse, als große Unglücksfälle, Schlachten, Überschwemmungen und Ähnliches, wurden der Mitteilung für wert gehalten und durch gedruckte Flugblätter verbreitet. Das älteste bekannte, aus 6 Quartblättern bestehende Flugblatt, welches in einem Exemplar der Leipziger Universitätsbibliothek erhalten ist, stammt aus dem Jahre 1493 und erzählt die Gedächtnisfeier zu Ehren „deß aller durchleuchtigisten Großmechtigisten Fürsten vnd Herren Herren Friedrichs (III.) des heyligen Römischen Reichs keysers", welche „czu Wyenn yn Osterreich gehalden vorbracht vn begangen sey". Das nächst älteste Flugblatt datiert von 1536 und ist in Florenz gedruckt. Es ist deshalb besonders interessant, weil man davon den in Spanien, Italien und Frankreich gebräuchlichen Ausdruck Gazette abgeleitet hat. Solche Blätter konnten nämlich in Florenz für eine kleine Münze gelesen werden, welche die Bezeichnung gazza oder gazetta führte.

Nach den uns erhaltenen Resten zu urteilen gebührt unserm Vaterlande das Verdienst, das Heimatsland für die Vorläufer der Zeitungen zu sein. Freilich bot sich auch hier der meiste Stoff zu bedeutsamen Mitteilungen, als da waren: die Reformation, die Thronbesteigung Karl V. (1519), die Kriege mit Franz I. von Frankreich, die Schlacht bei Pavia (1525) ꝛc. Alle diese Ereignisse wurden durch gedruckte Flugblätter bekannt gemacht. Der Name Zeitung für dieselben kommt zuerst im Jahre 1505 vor und zwar bedeutet er hier so viel als Nachricht, Neuigkeit.

Als eine Erweiterung dieser Flugblätter sind die unter dem Namen Relationen bekannten Veröffentlichungen anzusehen. Sie waren eine Art Annalen, welche alle Vorkommnisse von Bedeutung registrierten und erschienen zuerst jährlich, später halbjährlich. Der erste Verfasser solcher Relationen ist Michael von Aitzing oder Eytzinger, ein wahrscheinlich Ende der 1530er Jahre geborener Nachkomme eines alten böhmischen Adelsgeschlechts. Er studierte zu Wien und Löwen und ließ sich dann in Köln nieder. Hier gab er vom Februar 1580 bis September 1583 eine Relatio historica heraus, welche die Geschichte der Kämpfe zwischen Pro-

teſtanten und Katholiken in Aachen und dem Kölner Erzſtift ſchilderte. Als Eyzinger (der Name kommt in drei Schreibungen vor) merkte, daß er damit einem „lange fühlbar gewordenen Bedürfnis“ entgegenkam, ſetzte er dieſe Relationen jährlich oder halbjährlich bis zu ſeinem 1598 zu Bonn erfolgten Tode fort. Neben dieſen Relationen ließ er noch manche Zeitungen erſcheinen. So z. B. „Tagesbeſchreibung allerley gedenkwürdigen Händel“, „Zeitung, was ſich vom September bis auf den letzten Oktober zugetragen“. Cölln, 1595 bei H. Nettesheim u. a. Der Verleger der letzten von Eytzinger ſelbſt beſorgten Relationen war G. Grevenbroich. Bei ihm erſchien auch die Fortſetzung nach dem Tode Eytzingers u. d. T. „Eitzinger, Historicarum relationum continuatio, d. i. hiſtoriſche Beſchreibung, was ſich hin und wieder durch ganz Europa gedenkwürdiges zugetragen ſeithero dem martio dieſes 1600. J. biß auf jetzt lauffenden Herbſte. Cölln, bey Grevenbroich, 1600. 4 to, weiter, von der Herbſtmeß anno 1600 biß dato denkwürdiges zugetragen“ 1601.

Was nun dieſen und ähnlichen Veröffentlichungen, welche inhaltlich und bezüglich ihres Erſcheinungsortes gar nichts mit Frankfurt a. M. zu thun hat, den Namen Frankfurter Meßrelationen gegeben hat, iſt der Umſtand, daß dieſelben auf den zu damaliger Zeit in überaus großer Bedeutung ſtehenden, halbjährlichen Frankfurter Meſſen, wo ſich Nord und Süd, Oſt und Weſt verſammelte, eigentlich vertrieben wurden. Wenn dann die Kaufleute wieder nach Hauſe zurückkehrten, ſo brachten ſie die „Frankfurter Relationen“ mit, mochten ſie nun in Köln, Augsburg oder ſonſtwo erſchienen ſein.

Vom Jahre 1591 ab ließ Jacobus Francus (d. i. der Pfarrer Konrad Lautenbach) eine halbjährliche Relation zuerſt bei Henricus in Urſel, dann bei P. Brachfeld in Frankfurt erſcheinen; von 1597 ab gab Samuel Dilbaum aus Augsburg zu Rorſchach ſogar Monatshefte von 2 bis 3 Quartbogen heraus. Außerdem erſchienen halbjährliche Relationen 1593 bei Chriſt. Egenolph in Frankfurt und 1594 bei Lützenkirchen in Köln (von Jac. Friedlieb) u. a. m. Die Frankfurter Meßrelationen beſtanden noch bis 1806.

Eine große Anzahl jener, für die Kaufmannſchaft wichtigen Zeitungen iſt erhalten geblieben; ſo beſitzt z. B. die Wiener Hofbibliothek noch 48 Bände Zeitungen, welche den Fuggern, jenen Augsburger Handelsfürſten, in den Jahren 1568 bis 1604 als „Ordinarii Zeitungen“ zugegangen ſind. Auch die Geſandten ließen ihre Berichte für ihre Höfe, ſelbſtverſtändlich mit den nötigen Auslaſſungen von Mitteilungen, deren Kenntnis für das Volk nicht als angemeſſen erachtet wurde, drucken. Die letzteren Blätter dürfen jedoch nur als gelegentliche Flugſchriften betrachtet werden

und die ersteren, zwar häufig, ja fast täglich erscheinenden Zeitungen können deshalb ebenfalls kaum als Zeitungen im jetzigen Sinne angesehen werden, weil sie nur für ein immerhin beschränktes Publikum bestimmt waren.

Als die erste, allerdings nur handschriftliche, aber regelmäßig erscheinende Zeitung sieht man die von den Nürnberger Kaufleuten Reiner Volckhardt und Florian von der Bruckh nach Leipzig gerichteten, wöchentlich abgehenden Mitteilungen an, welche in den Jahrgängen 1587 bis 1591 in der Universitätsbibliothek zu Leipzig aufbewahrt sind. Ein anderer Band, welchen die großherzogliche Bibliothek zu Weimar besitzt, enthält eine handschriftliche Zeitung aus den 1580er Jahren, jedoch ohne Angaben des Erscheinungsortes. Diese Zeitungen vereinigten regelmäßig eingehende Korrespondenzen aus den damaligen Hauptkorrespondenz-Orten Antorf (Antwerpen) Köln, Rom, Venedig, und brachten gelegentliche Mitteilungen aus Paris, Mittelburg, Straßburg, Lyon und andern Orten. Eine andere fünf Bände handschriftlicher Zeitungen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts umfassende Sammlung befindet sich auf der Stadtbibliothek zu Leipzig. Manche dieser handschriftlichen Zeitungen sind auch später gedruckt worden, indem man mehrere Nummern davon zusammen veröffentlichte.

Die erste, regelmäßige, wöchentliche Zeitung, die im Druck erschien, verdankte ihr Entstehen buchhändlerischer Spekulation; es war die des Straßburger Buchhändlers Johann Carolus, von welcher der um die Geschichte unseres Zeitungswesens sehr verdiente Jul. Otto Opel in Halle 1876 den Jahrgang 1609 auf der Heidelberger Bibliothek auffand. Dieser Jahrgang ist indes nicht der erste, denn der Herausgeber Carolus sagt in dem Vorwort dazu, daß diese Zeitung als eine Fortsetzung zu einer schon einige Jahre älteren betrachtet werden darf. Ihr etwas sehr langer, von hübschen Randleisten in Holzschnitt umgebener Titel lautete: „Relation aller Fürnemmen vnd gedenkwürdigen Historien, so sich hier vnd wider in Hoch vnd Nieder Teutschland auch in Frankreich, Italien, Schott vnd Engelland, Hisspanien, Hungern, Polen, Siebenbürgen, Wallachey, Moldaw, Türkey ꝛc. Inn diesem 1609. Jahr verlauffen vnd zutragen möchte. Alles auff das trewlichst wie ich solche bekommen vnd zu wegen bringen mag, in Truck verfertigen will."

Der Herausgeber dieser interessanten Zeitung war ein s. Zt. wohl sehr bekannter Buchhändler und beschränkte seine redaktionelle Thätigkeit, wie das damals stets geschah, auf die Zusammenstellung der einlaufenden Berichte. Trotzdem er eine in Straßburg bedeutende Persönlichkeit gewesen sein muß, ist doch nichts Näheres über sein Leben zu erfahren. Was ihn noch besonders interessant macht, ist, daß er viele Schriften

Johann Fischarts gedruckt hat, so der „Flöhe Hatz“ (1611), das „philosophische Ehezuchtbüchlein“ (1614), die „Geschichtsklitterung“ (1617) und es ist anzunehmen, daß er mit Fischart persönlich bekannt gewesen ist, um so mehr, als er eine Zeitlang mit dem Schwager desselben, dem Buchhändler Jobin, associert gewesen zu sein scheint.

Aus dem Inhalt der Zeitung ist besonders eine Mitteilung über Galilei und seine Entdeckung des Fernrohrs erwähnenswert. Sie befindet sich in der Nummer vom 4. September (1609) als eine Korrespondenz aus Venedig und lautet wörtlich: „Hiesige Herrschaft hat dem Signor Gallileo von Florentz, Professoren in der Mathematica zu Padua, ein stattliche Verehrung gethan, auch seine Provision umb 100 Cronen jährlich gebessert, weil er durch sein embsigs studiren ein Regel vnd Augenmaß erfunden, durch welche man einerseits auff 30 meil entlegene ortt sehen kan, als were solches in der nehe, anderseits aber erscheinen die anwesende noch so viel grösser, als sie vor Augen sein, welche Kunst er dann zu gemeiner Statt nutzen präsendiert hat.“

Über italienische Verhältnisse und Vorkommnisse war die Zeitung überhaupt gut unterrichtet; der fast vollständige, erhaltene Jahrgang umfaßt Korrespondenzen aus nur 17 Städten; aus dem Haag und Preßburg kamen je 5, aus Lyon 6, aus Köln 51, aus Rom ebensoviel, aus Venedig 52, aus Wien 72 und aus Prag 92. Der „Schriftleiter“ hat sich noch nicht einmal die Mühe genommen, zwei Mitteilungen, die ihm aus Prag in der Woche zugingen, in eine zu verarbeiten.

Außer Straßburg sind es noch drei andere Städte, deren Namen mit der Entstehungsgeschichte der regelmäßig erscheinenden, gedruckten Zeitungen verknüpft bleiben werden: Frankfurt am Main, Berlin und Nürnberg.

Unter diesen, für die Entwickelungsgeschichte der periodischen Presse wichtigen Städten nimmt die erstgenannte, Frankfurt, die Stadt mit ihren weltberühmten Messen im 16. und 17. Jahrhundert, begreiflicherweise die bedeutendste Stelle ein. Hier erschien die zweitälteste gedruckte Zeitung Deutschlands. Auch sie erweist sich als ein Buchhändlerunternehmen; ihr Begründer war Egenolph Emmel, Besitzer einer alten, schon aus dem Ende des 16. Jahrhunderts bekannten Druckerfirma, und das Jahr der Begründung 1615.

Was dieses alte Unternehmen noch besonders interessant machte, war der Umstand, daß dasselbe bisher für dieselbe Zeitung galt, welche noch heute unter dem Namen „Frankfurter Journal“ forterscheint. Erst in neuester Zeit hat Dr. A. Dietz in einem Vortrag „Das Frankfurter Zei-

tungsweſen bis 1810“*) die Behauptung aufgeſtellt, daß das Journal nicht die Fortſetzung der erſten Emmelſchen Zeitung ſei, ſondern vielmehr diejenige der 1665 gegründeten Zeitung des Frankfurter Buchhändlers W. Serlin.

Es dauerte übrigens nicht lange, bis jenem früheſten Emmelſchen Unternehmen in der 1617 zum erſtenmal erſchienenen, wöchentlichen Zeitung des Poſtmeiſters Johann von den Birghden eine mächtige Konkurrenz erſtand. Zwar reichte Emmel gleich nach Erſcheinen derſelben eine Klage beim Rat ein, welcher denn auch dem Drucker Hofmann den Druck der Zeitung, „deſſen er ſich absque licentia und alſo den Reichsconſtitutionen, auch ſonſten der hieſigen Ordnung zuwider unterfangen“, verbot, aber Hofmann zog nach Höchſt, druckte die Brighdenſche Zeitung „zuwider daſiger Ordnung“ luſtig fort und verkaufte ſie nach wie vor in Frankfurt. Trotz mehrfachen Proteſtes mußte es Emmel ſich jedoch gefallen laſſen, daß auch Brighden ſchließlich die Erlaubnis zur Herausgabe einer Zeitung erhielt, denn dieſer war, das fiel ſchwer ins Gewicht, ein amtlicher Poſtmeiſter. Solche hatten aber ſchon von alters her ein Vorrecht auf die Verbreitung von Neuigkeiten, welche ſie ja auch zuerſt erfuhren. Das wurde bereits 1695 in einer Schrift Stielers „Zeitungs-Luſt und -Nutz“ feſtgeſtellt, worin es heißt: „Vor allem andern aber kommet der Zeitungen Urſprung aus den Poſthäuſern her, und eben darum ſind auch zugleich die Kaiſerlichen Poſtmeiſter mit ſo viel ſtattlichen Freiheiten und Gerechtigkeiten begabet, daß von ihnen der Lauf der Welt entlehnet ... werden kann.“ Stieler gebraucht ſogar den Ausdruck Poſtmeiſter geradezu für Zeitungsherausgeber, wenn er ſagt: „Ich weiß im ganzen Römiſchen Reich kaum zwei oder drei Poſtmeiſter, welche Narrensboſſen von zeitungswürdigen Materien abzuſondern wiſſen.“ Ja in Sachſen konnten ſogar die Poſtmeiſter das Privilegium zur Herausgabe einer Zeitung erteilen und der neuernannte Leipziger Poſtmeiſter Mühlbach ging ſofort 1650 gegen den dortigen Zeitungsherausgeber Ritzſch vor mit der Behauptung, daß „Zeitungen zu ſchreiben, zu drucken und auszufertigen einzig und allein dem Poſtamte zuſtehe, immaaßen es vorhin jederzeit in deſſen Direction geweſen“. — Daher auch die damals häufig vorkommende Bezeichnung: Poſtzeitung.

So führte auch das Brighdenſche Unternehmen, wovon einzelnes in den Marburger und Dresdener Archiven aufbewahrt wird, den Titel „Unvergreiffliche Poſtzeittungen“. Aber die beiden Zeitungen ſcheinen der wachſenden Neugier des Publikums nicht genügt zu haben, denn 1619

*) Abgedruckt in den November-Nummern der „Didaskalia“ 1888.

findet in Frankfurt die Gründung einer neuen statt und diesmal ist der Herausgeber wieder ein Buchhändler, Schönwetter mit Namen.

Bei diesen ersten Zeitungen bemerken wir schon eine löbliche, strenge Zensur, eine Einrichtung, welche später zu einer unheilbringenden Vollkommenheit systematisch entwickelt worden ist, und man lernte schon das mit Recht so beliebte Mittel kennen, sich unbequemer Wahrsager möglichst einfach zu entledigen, nämlich die Unterdrückung. Sowohl die Schönwettersche Zeitung wurde nach zwei Jahren ihres Bestehens eingegangen, als auch das Brighdensche Blatt. Der Herausgeber des letzten wurde sogar 1623, da man ihn verdächtiger Verbindungen gegen den Kaiser Ferdinand II. und die katholische Sache beschuldigte, in Aschaffenburg sieben Wochen in Gewahrsam genommen, bis er seine Unschuld durch einen Prozeß erwiesen hatte. Der Postmeister Brighden mußte übrigens 1627 sein Amt zu gunsten eines Katholiken niederlegen.

Die ältesten der erhaltenen Nummern von Berliner Zeitungen stammen aus dem Jahre 1617, was natürlich nicht ausschließt, daß es schon früher dort ein regelmäßig erscheinendes Wochenblatt gab. Einen Titel führen die Nummern, welche auf der Stettiner Bibliothek aufbewahrt werden, nicht. Nachweislich ist derselbe von 1619 und lautet: Zeitung Auß Deutschlandt, Welschlandt, Frankreich, Böhmen, Hungarn, Niederlande vnd anderen Orten Wöchentlich zusammengetragen Im Jahr 1619. Man findet in dieser Zeitung, welche nach Bedarf in größerem oder geringerem Umfange erschien, nicht allein hochpolitische Begebenheiten, auf die sich die meisten Zeitungen der damaligen Zeit beschränkten, sondern auch sonstige interessierende Nachrichten, als z. B. von einem Bankerott in Amsterdam, von der Errichtung einer Rhetorik-Schule ebendaselbst, später Landtagsverhandlungen aus Österreich, Hofnachrichten, Berichte über bekannte Persönlichkeiten u. ä.

Obwohl in Nürnberg bereits im 16. Jahrhundert ein Zeitungsbüreau bestand, gehören die ältesten Nummern einer dort erscheinenden, gedruckten Zeitung erst dem Jahre 1620 an; möglich ist freilich, daß frühere Jahrgänge spurlos verschwunden sind. Der Jahrgang 1620 ist indes fast vollständig erhalten und wird in der königlichen Bibliothek in Berlin aufbewahrt. Aus demselben Jahre stammen die ersten sicher nachgewiesenen Zeitungen aus Köln und Hildesheim; Wien tritt 1623 in die Reihe der Städte mit Zeitungen ein, Magdeburg 1626, Augsburg 1627, München 1628, Leipzig und Herford 1630, Hamburg 1631.

Von den zuletzt genannten Blättern erhebt das Magdeburger den Anspruch auf ein größeres Interesse insofern, als dasselbe gleichzeitig der älteste erhaltene Bestandteil der unmittelbaren Vorläuferin der heutigen

„Magdeburger Zeitung“ ist. Freilich trägt das Blatt keine Bemerkung über Druckort oder Drucker, allein es ist gelungen, den Nachweis jener Behauptung zu erbringen. Aus dem Jahre 1619 sind noch Flugblätter des Magdeburger Buchdruckers Joh. Francke erhalten; hat nun derselbe Francke die Nummer der 1626er Wochenzeitung gedruckt, so gab es aller Wahrscheinlichkeit nach in Magdeburg 1619 noch keine Zeitung, sonst hätte er wohl seine neuen Nachrichten in dieser veröffentlicht und als der Druckort des Blattes muß Magdeburg betrachtet werden. Die Identität des Druckers der Zeitung und des Flugblattes hat aber der verstorbene Staatsarchivar Dr. Götze in Idstein in dem Beiblatt zur Magdeburger Zeitung vom 3. Januar 1870 (dem auch ein Faksimile des Blattes beigefügt war) nachgewiesen und damit gleichzeitig den Beweis erbracht, daß die erste Magdeburger Zeitung zwischen 1619 und 1626 erschienen sein muß. Die Franckesche Zeitung erschien bis zur Zerstörung Magdeburgs durch Tilly am 10. Mai 1631, an welchem Tage auch die Magdeburger Druckereien den Weg des alten Eisens gehen mußten. Bis zum Jahre 1646 dauerte diese köstliche druckerlose Zeit und die Druckerei Joh. Müller, welche sich in dem genannten Jahr einfand, wurde die Wiege der Magdeburger Zeitung; in welchem Jahr, ob 1670 erst oder früher, ist nicht zu ermitteln. Andr. Müller, der Enkel des erstern, vererbte 1737 die Zeitung auf seinen Schwiegersohn G. G. Faber; seitdem hat sich die „Magdeburger Zeitung“, welche schon seit 1726 diesen Titel führte, in dessen Familie bis heute vererbt und mit ihr auch das oben erwähnte Blatt von 1626.

Noch vor der Nürnberger gedruckten Zeitung erschien eine solche, deren Entstehungsort jedoch infolge der damaligen Naivetät in Bezug auf Angaben von Ort und Datum unbekannt ist, im Jahre 1619 in Süddeutschland. Dieselbe wurde 1886 von dem Bibliothekar Dr. Schott in Stuttgart auf der dortigen königl. Bibliothek gefunden und von Professor Opel*) beschrieben. Danach ist die Zeitung, welche bis zum Jahrgang 1628 erhalten und mit vielen handschriftlichen Randbemerkungen und Verbesserungen versehen ist, besonders für die Jahre 1624—27 mit Bezug auf die Geschichte des dänischen Krieges von nicht unbedeutendem Wert.

Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammt die heute noch erscheinende „Gothaische Zeitung“, welche 1691 gegründet wurde. Aus ihrer ersten Zeit ist indes nichts bekannt; die fünfzig ältesten Jahrgänge sind dem Verleger Friedr. Andr. Perthes abhanden gekommen.

*) Im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels 1886 X.

Bevor wir die Geschichte der Entwickelung des deutschen Zeitungswesens weiter verfolgen, ist es angebracht, einen kurzen Blick auf die andern zivilisierten Länder und ihre Zeitungen zu werfen.

Das Land, von welchem zuerst über Zeitungen berichtet wird, ist Italien. Handschriftliche Zeitungen gab es dort schon im Jahre 1554 in Rom, Venedig, Genua und Mailand. Die erste gedruckte war der „Sincero", welche indes erst 1648 in Genua herauskam. In Spanien erschien das erste regelmäßige Blatt, die „Gaceta de Madrid", im Jahre 1661; dasselbe erscheint noch bis auf den heutigen Tag. Portugal hatte schon 1641 eine „Gazeta". Im Jahre 1622 finden wir in England die erste gedruckte Zeitung. Zwar bewahrt man im Britischen Museum eine Nummer von 1606 auf, dieselbe ist aber, wie sich sicher herausgestellt hat, eine sehr geschickte Fälschung. So bleiben den noch jetzt bestehenden „Weekly News" das Verdienst, als erste englische Zeitung und zwar unter demselben Titel „Weekely Nevves from Italy etc." erschienen zu sein. In Frankreich gründete der Arzt Th. Renaudot in Paris 1631 die erste eigentliche Zeitung ebenfalls unter dem Titel „Gazette". Sehr verbreitet waren auch die niederländischen Zeitungen; in Antwerpen, welchen Ort wir, wie oben gezeigt, in den ältesten deutschen Zeitungen als Ausgangspunkt von Korrespondenzen finden, erschien bereits 1605 eine Kriegszeitung unter dem Titel „Nieuwe tijdinghen", welche, seit 1637 als „Posttijdingen" und noch später als „Gazette van Antwerpen" fortgeführt, bis 1827 erschienen ist. Die älteste Zeitung in Amsterdam ist die 1623 unter dem Titel „Courant" erschienene. In Schweden erschien das erste Blatt 1645, in Dänemark etwas später, in Norwegen erst 1763.

Sämtliche bisher betrachtete Zeitungen waren Wochenblätter. Das erste Blatt, welches mehrmals in der Woche, und zwar gleich täglich herauskam, ist die heute noch erscheinende „Leipziger Zeitung"*), welche wenige Monate nach ihrer Entstehung am 1. Januar 1660 sich bereits auf eine so hohe Stufe schwang. Sie erschien damals unter dem folgenden langatmigen Titel: Erster Jahr Gang der Täglich neu einlauffenden Kriegs- und Welthändel, oder Zusammengetragene unpartheyliche Nouvelles Wie sich die Im Jahr 1660 in vnd außer der Christenheit begeben vnd Von Tagen zu Tagen in Leipzig schriftlich eingekommen In guter Ordnung vnd einem vornemlichen Stilo nebst einem Register unter Churfl. Durchl. zu Sachsen gnädigster Freyheit also colligirt von Thimotheo Ritzschen. Lips. Not. P. C.

*) Diesen Titel führt dieselbe seit dem 1. Januar 1810.

Nicht viel jünger als die Leipziger Zeitung ist die „Augsburger Postzeitung“. Ich muß im folgenden der Einheitlichkeit wegen öfter etwas vorgreifen und zwar soll vornehmlich die Vergangenheit jener Zeitungen uns etwas eingehender beschäftigen, welche durch ihr Fortersheinen bis auf unsere Zeit ein allgemeineres Interesse beanspruchen können.

Das Geburtsjahr der „Augsburger Postzeitung“ ist, nach der Zeitangabe auf ihrem Titelblatt, das Jahr 1686. Die ersten erhaltenen Nummern datieren indes erst von 1707. Es ist aber wohl möglich, daß die Zeitung noch älter als zweihundert Jahre ist. Darauf deutet wenigstens der alte Titel „Augspurgische Ordinari Postzeitung“, welcher an die viel ältern Frankfurter und Kölner Zeitungsunternehmen erinnert. Bis 1797 bestand auch noch eine „Augspurgische Ordinari Zeitung“ neben der Postzeitung. Im allgemeinen ist über die alten Augsburger Zeitungen nur sehr wenig bekannt. Die „Postzeitung“ erschien anfangs des 18. Jahrhunderts viermal, in den 1740er Jahren fünfmal, in den 1760er Jahren sechsmal in der Woche und brachte 6—7 Spalten, freilich in dem zu jener Zeit üblichen ganz kleinen Quartformat, politische Korrespondenzen. Redakteure gab es natürlich noch nicht; die Briefe wurden, wie sie kamen, abgesetzt und untereinander gestellt. Erst 1819 tritt bei der Postzeitung der erste Redakteur auf. 1855 übernahm die Redaktion der bekannte Dr. Max Huttler, unter welchem das Blatt seinen katholischen Charakter am strengsten bekundete. Drei Jahre später ging die Zeitung auch in seinen Verlag über. Im übrigen bietet ihre Geschichte nicht viel allgemein Interessantes.

Obschon Köln im Mittelalter einer der hervorragendsten Plätze für Handel und Wandel vom Süden nach dem Nordwesten und umgekehrt war, überhaupt ein Durchgangspunkt für den Großhandel zwischen Deutschland, Flandern und Brabant darstellte, in welchen Neuigkeiten aus aller Herren Ländern einlaufen mußten, so war dort der Hebung der Presse mannigfacher Widerstand von seiten des Magistrats und seiner unwürdigen Zensur entgegengestellt. Die geringste Kritik von Handlungen des hochweisen Rats oder eine nicht ganz unterthänige Äußerung gegen den König und seine Regierung wurde mit den schwersten Strafen belegt. Daß auf diese Weise von einer freien Entwickelung und einem raschen Aufschwung der Zeitungen keine Rede sein konnte, begreift man. Die älteste Kölner Zeitung, von welcher noch Nummern vorhanden sind, stammt aus dem Jahre 1651 und führt den Titel: Ordinarie Wochentliche Dinstags Postzeitungen. Um seine Zeitung öfter als einmal in der Woche erscheinen lassen zu dürfen, gab sich der Drucker Kaspar Kempen

1653 alle Mühe, doch umsonst; der hochweise Rat erlaubte es nicht. Erst als Kempen im folgenden Jahre beim Kaiser um ein Privilegium einkam, auch Freitags eine Zeitung herausgeben zu dürfen, gestattete dieser ihm den Druck der „Freitägigen extraordinaren Postzeitung". Mit dem löblichen Rat, dem es gar nicht nötig erschien, daß das Volk alles so rasch erfahre, hatte es Kempen aber dadurch verdorben und er sowohl wie seine Witwe hatten in der Folge Ärger und Verdruß genug. Letztere heiratete später einen Joh. Bernh. Pfeiffer aus Bacharach, welcher den beiden in seinem Verlag erscheinenden Blättern bis 1717 noch eine „Sambstägige Cöllnische Zeitung", eine mittwöchige unter dem Titel „Mercurius", eine italienische und eine französische beigefügt hatte. Eine französische Postzeitung gab 1734 auch der eingewanderte Wallone Joh. Ign. Roderique heraus, 1738 entstand der „Eilfertige Welt- und Staatsbote" des Buchdruckers Balth. Wilms und danach noch eine Menge meist nicht lebensfähiger Blätter. Überhaupt war zu jenen Zeiten der Absatz der Zeitungen, welcher durch Verkauf in kleinen Buden und Ausrufen der Neuigkeiten erzielt wurde, äußerst gering. So setzten z. B. die Kölnischen Dienstags- und Freitagszeitungen im Jahre 1717 nicht mehr als 200 Exemplare ab!

Da faßte im Jahre 1762 das kaiserliche Reichs-Ober-Postamt den Entschluß, das Verlagsrecht der „Postzeitung" zu übernehmen und so kam am 1. Januar 1763 dies Blatt unter dem Titel „Kayserl. Reichs Ober Post Amts Zeitung zu Cölln" zum erstenmal heraus. Es erschien viermal die Woche, Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends; Redakteur war lange Jahre der Postbeamte Joh. Arn. Otten; gedruckt wurde die Zeitung bei Schauberg-Erben. Was dieselbe besonders interessant macht, ist der Umstand, daß sie als der direkte Vorläufer der heutigen Kölnischen Zeitung anzusehen ist. Ihre Abonnentenzahl stieg im Jahre 1778 bei einem Preise von 4 Florin auf 1600.

Allein die Zeiten blieben sogar auch für ein Kaiserliches Reichsoberpostamt nicht immer günstig und es gehörte schon Mut dazu, noch im Jahre 1794, als die republikanischen Wogen schon hochgingen, das kaiserliche Wappen mit dem Reichsadler einer Zeitung auf den Kopf zu drucken. Als in diesem Jahre Köln von den französischen Truppen besetzt wurde, war es mit der kaiserlichen Zeitung natürlich vorbei und Otten mußte dieselbe als gewöhnliche „Postamts-Zeitung" fortsetzen. Als diese dann nach einigen Jahren in den Besitz eines Franz Köntgen überging, nahm sie den Titel „Kölner Zeitung" an.

Ich bin dem Zusammenhang zuliebe etwas vorausgeeilt; man muß aber nicht etwa glauben, daß die Zeitungslitteratur des 18. Jahrhunderts

sich auf ein paar Blätter beschränkt habe. Wenngleich dieses Jahrhundert bisher meist als sehr unfruchtbar auf dem Gebiete des Zeitungswesens betrachtet worden ist, so entstanden während desselben außer einer Masse auftauchender und wieder verschwindender Blätter auch eine Reihe anderer in Bezug auf ihre Verbreitung ganz bedeutende Unternehmungen und die Kölnische Zeitung war durchaus keines der ersten davon.

Als solches muß man vielmehr den im Jahre 1721 zum erstenmal erschienenen heutigen „Hamburger Correspondenten" betrachten. Schon zehn Jahre vorher, 1711, war sein Vorläufer, das „Schiffbecker Posthorn", gegründet worden, der aber 1714 unter dem inzwischen geänderten Titel „Aviso", welcher zweimal in der Woche erschienen war, einging. Auch der „Correspondent" erschien bis 1731 unter dem, wie damals üblich, stilisierten Titel „Staats- und Gelehrte Zeitungen des Hollsteinischen unparteyischen Correspondenten durch Europa und andere Theile der Welt" beim Buchdrucker Holle in dem holsteinischen Dorfe Schiffbeck; in dem genannten Jahr ging er in das Eigentum des Buchdruckers Grund in Hamburg über. Dieser wußte den damaligen, noch bescheidenen Ansprüchen des Publikums mit dem Blatt so vollkommen zu genügen, daß dasselbe sich rasch entwickelte und blühte; von 1722 ab ließ er es dreimal erscheinen. Zwei Jahrzehnte später war die Zeitung schon so bedeutend geworden, daß sie während der schlesischen Kriege Friedrichs des Großen eigene Kriegsberichterstatter in beiden Lagern unterhielt, deren Berichte heute noch lesenswert sind. Von 1767 kam sie „mit allergnädigster kaiserlicher Freiheit" heraus und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wuchs ihr Ansehen und ihr Verbreitungskreis. Während die Times, jenes mächtige Zeitungsunternehmen, das uns später noch beschäftigen wird, im Jahre 1806 es nicht über 8000 Auflage gebracht hatte, wurde der Correspondent in der unerhörten Anzahl von 30000 Exemplaren verbreitet. In der ganzen zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts muß er als das hervorragendste — heute würde man sagen das leitende Blatt — betrachtet werden, aber damals sorgte die Zensur dafür, daß von einer Leitung nur im passiven Sinne die Rede sein konnte.

Dem Hamburger Correspondenten folgte in der Reihe der bedeutenderen Blätter die 1722 begründete, heute noch unter ihrem altertümlichen Titel erscheinende „Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen. Vossische Zeitung". Dieselbe hat indessen als unmittelbaren Vorläufer ein Wochenblatt, von dessen Gründung im Jahre 1704 ab richtiger das Alter der Vossischen Zeitung zu berechnen wäre. Doch läßt sich das ununterbrochene Weitererscheinen desselben bis 1722 nicht nachweisen. Auch dies war eine Buchhändlerspekulation und Jo-

hann Michael Rüdiger, einer der sechs damals in Berlin selbständigen Buchhändler, ihr Begründer. Sein Wochen-„Diarium von dem was in dem Heiligen Römischen Reich und sedes belli passiret" muß wohl Erfolg gehabt haben, denn zwei Jahre später, 1706, wußte ein Buchdrucker Lorentz ebenfalls eine Konzession zur Herausgabe einer Zeitung vom König Friedrich I. zu erlangen. Dieses Privilegium Lorentz' wurde aber von Friedrich Wilhelm I. im Februar 1721 plötzlich aufgehoben und dem Sohn des vorgenannten Buchhändlers Rüdiger, Johann Andreas, durch das Privilegium vom 11. Februar 1722, die alleinige Erlaubnis erteilt, „die Berlinischen Zeitungen und was dazu gehörig, auch dessen, was bey Feld-Schlachten, Kriegs- und Friedens-Läuffen passiren und vorgehen möchte . . . gegen Erlegung von jährlich 200 Thlrn. zur Rekrutenkasse privative zu drucken und zu verkaufen". Er sollte „von nun an eintzig und allein und nach ihm seine Erben, die Berlinischen Zeitungen . . . wann es zuvor gehörigen Orthes revidiret und censuriret ist, wöchentlich dreimal mit guten ziehrlichen Lettern drucken und verkaufen, allen anderen aber bei 300 Thlrn., dergleichen Zeitungen hier zu drucken, verboten sein."

Wie im 17. Jahrhundert, so waren Kriegsberichte auch den damaligen Zeitungen ein kostbares Futter, weil es weniger der Gefahr ausgesetzt war, von den Zensoren gefressen zu werden. Alles andere erlag dieser Gefahr beim geringsten Verdacht. Die Zensoren waren meist der Ansicht, daß sie besser thaten, etwas mehr Rotstift zu verbrauchen, der billig war, als sich der Rüffel von oben auszusetzen, die allerdings noch billiger waren und mit denen man infolgedessen ungemein verschwenderisch umging. So kam es auch, daß die ersten Jahrgänge der „Vossischen Zeitung" fast gar keine Berliner Nachrichten brachten und wenn von Friedrich Wilhelm die Rede war, so sagte man immer sehr weise „ein gewisser König", vertrauend auf die Dummheit der Leser, welche sich darunter ja den König von Persien vorstellen konnten. Friedrich Wilhelm I. war überhaupt ein strenger Herr, der nicht begreifen konnte, warum die Leute stets etwas zu „räsonnieren" haben sollten und er hatte daher bei seinem Regierungsantritt 1713 die Herausgabe von Zeitungen schlankweg verboten. Zwei Jahre später zog er allerdings jenes Verbot wieder zurück. Diese Verhältnisse änderten sich freilich unter der Regierung Friedrich des Großen gründlich, wie später gezeigt werden soll.

(Fortsetzung folgt.)

Bücher-Lesezirkel.

Von verhältnismäßig geringer Ausdehnung im deutschen Sortimentshandel sind die Bücher-Lesezirkel; und doch sind sie gerade mit geringem Kapital einzurichten, werfen einen nicht zu unterschätzenden Verdienst ab, sind leicht zu verwalten und haben überdies den Vorteil, daß sie das Publikum unwillkürlich an den Besuch der Buchläden gewöhnen.

Das Publikum liest vorzugsweise im Winter, demgemäß dürfte diese Jahreszeit die geeignetste für die Einrichtung eines Bücher-Lesezirkels sein, und ist es daher wohl am rationellsten, wenn man die Vorbereitungen dazu schon in dem geschäftsstillen September trifft. Es geschieht dies naturgemäß, indem man dem Publikum, zunächst seinem Kundenkreise, Mitteilung von dem Unternehmen macht. Man setzt zu diesem Zwecke ein Zirkular auf, das vielleicht folgenden Inhalt hat:

Berlin, 15. Sept. 1888.

P. P.

Dem verehrlichen Publikum gestattet sich die unterzeichnete Buchhandlung ganz ergebenst davon Mitteilung zu machen, daß sie zum 1. Oktober d. J. einen Bücher-Lesezirkel einzurichten gedenkt. Es sind zu diesem Behufe die hervorragendsten Erscheinungen der Unterhaltungslitteratur (ältere und neuere Werke) in einer Anzahl von 30—50 Exemplaren angeschafft worden, deren Lektüre den geschätzten Abonnenten gegen den geringen Preis von 3 Mark vierteljährlich geboten wird. Jeder Abonnent hat das Recht, die geliehenen Werke so oft zu wechseln, wie ihm beliebt, darf sie jedoch nicht über 3 Wochen behalten. Es werden stets nur komplette Romane verliehen, und wird das Publikum höflichst ersucht, den Umtausch in unserem Geschäftslokale gütigst bewirken zu wollen. Werke, die dem Lesezirkel über 3 Wochen entzogen werden, lassen wir gegen eine Gebühr von 10 Pf. bei den Entleihern abholen. Sollte einem der letzteren das Unglück begegnen, ein von uns entnommenes Werk zu verlieren, es zu beschädigen oder zu beschmutzen, so werden wir dies auf die kulanteste Weise berechnen. Da wir nur saubere und tadelfreie Exemplare ausgeben, so

empfehlen wir die verliehenen Werke dem besonderen Schutze des verehrlichen Publikums.

Hochachtungsvoll und ergebenst

A. Boost & Co.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Der Buchhandlung von A. Boost & Co. in Berlin erlaubt sich der Unterzeichnete hierdurch mitzuteilen, daß er für das IV. Quartal 1888 auf den neu eingerichteten

Bücher-Lesezirkel

zu abonnieren wünscht.

Name: . . . . . .

Stand: . . . . . .

Wohnung: . . . . . .

Dieser Zettel muß so eingerichtet sein, daß er sich leicht abtrennen läßt, d. h. er muß oben durchlöchert sein.

Es versteht sich wohl von selbst, daß der Abonnementspreis, der doch für das Publikum die Hauptrolle spielt, möglichst billig zu bemessen und den lokalen Verhältnissen anzupassen ist. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß wohl kaum jemand mehr als 12 mehrbändige Romane in einem Vierteljahr liest, und sei er auch noch so lesewütig. Gesetzt den Fall, es melden sich 300 Abonnenten, so sind zunächst natürlich 300 Romane anzuschaffen: doch wird es genügen, wenn man 10 Romane von verschiedenen Autoren in 30 Exemplaren bezieht. Durch diesen Bezugsmodus erhält der Sortimenter 2, auch wohl 3 Freiexemplare von jedem Buche. Natürlich ist hierdurch nur für die nächste Zeit gesorgt. Sind diese Romane genügend gelesen worden, so können sie antiquarisch an das Publikum oder an den Buchhandel verkauft werden. Um dies zu ermöglichen, ist es gut, wenn die Bücher für den Lesezirkel nur leicht gebunden werden, vor allem darf man sie jedoch nicht beschneiden lassen; das Aufschneiden genügt ja auch völlig. Ist es dem Sortimenter möglich, seine Bestellungen in Rechnung zu machen, so kann er den Lesezirkel sogar fast ohne jede Bar-Ausgabe einrichten, während er von vornherein Bar-Einnahmen hat.

Von großer Bedeutung für das Gelingen des Ganzen ist natürlich die Auswahl der Werke. Man darf nicht blind darauf losbestellen, muß vielmehr die Wünsche und Neigungen des Publikums zu erraten und voraus zu bestimmen suchen. Im allgemeinen werden die besten Romane der letzten zwanzig Jahre (Scheffel, Dahn, Freytag, Spielhagen) nicht fehlen dürfen. Da läuft so mancher herum, der längst den Wunsch hegt, diese Werke zu lesen, die er nur vom Hörensagen kennt, sei es auch bloß,

um über sie mitreden zu können. Und gerade solche Leute werden sich bei dem Lesezirkel beteiligen; daneben sind natürlich die neuesten Werke auch anderer namhafter Autoren anzuschaffen. Es lassen sich hier jedoch die leitenden Gesichtspunkte nur skizzieren; auf irgend welche Einzelheiten einzugehen, ist dagegen nicht gut möglich, da diese sich dem jedesmaligen Geschäfte anpassen müssen und oft nur durch eine jahrelange Vertrautheit mit demselben zu erkennen sind.

Das Zirkular an das Publikum ist am besten mit der Post zu versenden, kann jedoch auch Zeitungen beigelegt werden. Für die weitere Entwicklung der Angelegenheit ist es dann erforderlich, daß man Abonnements-Quittungen drucken läßt, auf deren Rückseite man die entliehenen Bücher gleich notieren kann. Sie würden daher vielleicht folgende Form haben:

Abonnements-Quittung
für den Bücher-Lesezirkel.

Von Herrn Fr. . . . . .

. . . . . .

bescheinigen wir hiermit

3 Mark

für das . . . Quartal 18 . . .

erhalten zu haben.

Berlin, den . . . . . 18 . . .

A. Boost & Co.

Ausgeliehen:	Verfasser und Titel:	Zurückgegeben:

Daneben ist noch ein Blatt-Conto anzulegen, vielleicht im qu. 8a Format, das, alphabetisch geordnet, in einem besonderen Kasten aufzubewahren ist. Die einzelnen Blätter dürften vielleicht folgende Form haben:

G. Rudloff, Schneidermstr., Mauerstr. 84.
89. I. II. III. IV.
bez. 4/1.

A.		R.	A.		R.
4/1.	Ebers, Homo sum	7/1.			

Von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit ist es, daß die Abonnenten angehalten werden, selbst in den Buchladen zu kommen; es werden dadurch einmal die teuren Ausläufer gespart, das Publikum aber auch vor allem daran gewöhnt, die Verkaufsstätte zu betreten, und das ist neben dem direkten Gewinn, den ein geschickt eingerichteter und gut verwalteter Bücher-Lesezirkel unzweifelhaft abwirft, ein sehr großer indirekter für den Sortimenter. Wir möchten daher die Einrichtung des Bücher-Lesezirkels überall empfehlen, wo nicht etwa schon eine Leihbibliothek besteht; er hat vor dieser viele Vorzüge, von denen wir hier nur namhaft machen wollen, daß er ein geringes Kapital erfordert, die Buchware bei ihm sauberer bleibt, und daß er unzweifelhaft einen größeren Ertrag abwirft.

Ein Wort der Beherzigung für die Herren Verleger.

Im lieben deutschen Buchhandel ist es mit manchem recht faul bestellt, vor allem auch mit der kollegialischen Kulanz. Das mag bei Dingen, in welchen es schließlich nur auf die Höflichkeit ankommt, hingehen und zu erklären sein; geradezu unbegreiflich aber ist, wenn die Unkulanz identisch ist mit einem Schnitt in das eigene Fleisch, wenn sie dem Egoismus, dieser mächtigen Triebfeder des Verkehrs der Menschen untereinander, geradezu einen Schlag ins Gesicht versetzt.

Davon hat der Schreiber dieses jüngst wieder ein treffendes Beispiel gehabt; er hatte für den „Deutschen Buchhändler-Kalender" die Zusammenstellung des „Verzeichnisses der deutschen Konkurrenz-Verlagsartikel" übernommen. Diese an sich gewiß recht mühevolle Aufgabe, die in der richtigen Weise nur zu lösen ist, wenn die Herren Verleger dazu mitwirken — denn welcher Sterbliche soll denn all die Rabatt- und Partie-Verhältnisse im Kopfe haben, wer soll denn all diese komplizierten Bezugsbedingungen auswendig wissen —, wurde ihm nun von seiten der Herren Verleger in jeder Weise erschwert. Im Anfang November vorigen Jahres versandte die Verlagshandlung ca. 300 Fragebogen mit der Bitte, die Antwort an den Zusammensteller umgehend und direkt einzusenden; es ist dies gewiß für jeden Verleger eine kleine Mühe, die außer Tinte und Papier nur 10 Pf. Porto erfordert — und doch trafen nur 140 Antworten ein; dabei hatte mindestens der vierte Teil der Firmen das Porto gescheut und den Buchhändler-Weg für die Einsendung gewählt. Ende November hörten dann die Einsendungen ganz auf, so daß die Fragebogen abermals an die Säumigen, diesmal direkt mit der Post, verschickt werden mußten, was naturgemäß mit einem erheblichen Aufwand verknüpft war. Das hätte denn doch nun jedem der Herren Verleger zeigen müssen, wie wichtig seine Angaben für die betreffende Zusammenstellung seien, und doch antworteten von den 160 Firmen nur 125. Die übrigen blieben stumm;

einzelne, an deren Mitteilung besonders viel lag, wurden sogar noch ein drittes Mal gebeten, doch blieb auch diese Bitte in einigen Fällen ohne Erfolg!

Es steht uns noch ein anderes, ebenso charakteristisches Beispiel zur Verfügung; es handelte sich dabei um einen Katalog, der durchweg nach Original-Mitteilungen zusammengestellt werden sollte; von 441 Firmen ließen sich jedoch nur 268 zu einer Antwort herbei, wobei sich einzelne wiederum noch zweimal erinnern ließen. Erschwerend ist in diesem Falle, daß die Versendung im Januar, die Wiederholung Ende April und Anfang Juni, d. h. in ganz geschäftsstiller Zeit geschah, und daß die Antwort auf gewöhnlichem Buchhändler-Wege erbeten wurde.

Ist das Nachlässigkeit oder Verblendung? Es ist beides, und zugleich ein Schnitt in das eigene Fleisch, ein Verkennen der eigenen Interessen; denn das Vertretensein in einem guten Kataloge u. s. w. kann sich jeder Verleger zum Vorteil anrechnen. Die Herren pflegen immer Zeter und Mordio zu schreien, wenn die Artikel und Artikelchen ihres Verlages nicht berücksichtigt sind; weshalb entziehen sie sich denn aber der moralischen Verpflichtung, an der Korrektheit bibliographischer Hilfsmittel mitzuwirken, soweit ihr Verlag in Frage kommt? Für Inserate geben sie oft schwere Summen aus: in diesen Hilfsmitteln bietet sich ihnen ein ebenso billiges wie wirksames Mittel dar, ihre Verlagswerke bekannt zu machen, und die Nicht-Berücksichtigung derartiger kollegialischer Bitten ist, gelinde gesagt, ein gänzliches Mißverkennen der eigenen Interessen. Kleine Ursachen haben oft große Wirkungen, dessen mögen auch die Herren Verleger eingedenk sein.

Richard George.

Zwanglose Rundschau.

Als ich im letzten Heft des Jahrganges 1888 bei einem Überblick über das abgelaufene Jahr sagte, daß der Buchhandel damit zufrieden sein könne, da war gerade der Berliner Mißklang in die Harmonie geschlagen. Damals ließen sich aber die gefährlichen Folgen, welche derselbe nach sich ziehen sollte, noch nicht klar voraussehen. Vergegenwärtigen wir uns die an sich sehr einfache Sachlage noch einmal.

Der Börsenverein richtete an die sächsischen und preußischen Ministerien das Ersuchen, die Behörden anzuweisen, daß sie bei Bücherkäufen auf einen höhern Rabatt als 5% verzichten. Während das sächsische Ministerium in anerkennenswerter Weise dem Ersuchen entsprach, lehnte das preußische es ab, irgend welche Vorschriften in gewünschtem Sinne ergehen zu lassen. Aus dieser Ablehnung ist nun Kapital geschlagen worden, während sie doch gar nichts anderes bedeutete, als daß die preußische Regierung sich weigerte, dem Buchhändlerstande ein Hilfsmittel zur Durchführung seiner Beschlüsse, die zu einem Gedeihen desselben förderlich sein sollten, zu bieten. Bis jetzt war gar keine Gefahr vorhanden, denn nicht der Wunsch des Ministers, sondern die Buchhändler-Körperschaft hat das Gesetz betr. den Rabatt erlassen. Warum haben sich nun die Berliner nicht an dasselbe gehalten wie die andern? Jeder der Berliner Buchhändler, dem es Ernst war mit den Bestrebungen der Vereinsbeschlüsse, denen er sich unterworfen hatte, brauchte nur der bücherkaufenden Behörde dasselbe zu sagen, was jeder Sortimenter seinen Kunden sagt, wenn er einen Rabatt verlangt, dessen Gewährung nicht allein eine wirtschaftliche Unmöglichkeit ist, sondern auch gegen die von ihm öffentlich anerkannten Geschäftsgrundsätze verstößt. Es besteht kein Gesetz, welches die Behörden zwingt, mit Rabatt zu kaufen und wenn er ihnen nicht angeboten wird, so kaufen sie eben zu vollen Preisen oder kleinerem, erlaubtem Abschlag. Allein diejenigen unter den Buchhändlern, welche überhaupt nicht mit den neuen Satzungen einverstanden waren, haben dafür gesorgt, daß es von dem an sich ganz harmlosen Bescheid des preußischen Ministeriums in dem größten Teil der Presse hieß, alle Beschlüsse des Börsenvereins seien nun gesprengt und nichtig geworden, der „Ring", das beliebte Schreckgespenst, mit dem das Publikum schon so viel Erfahrungen gemacht hat, sei durchbrochen. Durchbrochen wurde er aber nur durch die Berliner Buchhändler, welche nicht die Einigkeit erzielen konnten, den Behörden gegenüber geschlossen aufzutreten. Und bei den Behörden blieb man dann nicht stehen. In ganz Berlin sollte 10 Prozent gewährt werden dürfen. In Leipzig, wo man sogar nicht glaubte — und mit Recht — daß die Berliner sich mit dem höhern Rabatt auf ihre Stadt beschränken würden, machte dies natürlich die schlummernden Leue erwachen und der Leipziger Verein beschloß in seiner außerordentlichen Hauptversammlung vom 3. Dezember 1888 auf Antrag des Vorstandes: „1. Obgleich

der Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler für den Berliner Lokalverkehr einen Diskont bis zu 10 Prozent bei Bücherverkäufen übergangsweise genehmigt hat, ist der Leipziger Verein im Interesse des deutschen Gesamtbuchhandels bereit, an seinem früheren Beschlusse, nur einen Diskont bis zu 5 Prozent zu gestatten, festzuhalten, sofern der Vorstand des Börsenvereins dem Leipziger Verein die bündigste Gewähr gegen alle Übergriffe der Berliner Konkurrenz nach Leipzig zu bieten und die Mitglieder des Leipziger Vereins gegen die ihnen daraus entstehenden Nachteile zu schützen bereit und imstande ist. 2. Vermag der Vorstand des Börsenvereins bis zum 31. Dezember d. J. diese Gewähr und diesen Schutz in einer dem Leipziger Verein genügenden Form nicht zu leisten, so beschließt sie, unter Aufhebung des betreffenden Beschlusses vom 11. Juli d. J., den Mitgliedern des Vereins vom 1. Januar n. J. an bei Verkäufen von Büchern innerhalb des Gebietes des Leipziger Vereins die Gewährung eines Diskonts bis zu 10 Prozent zu gestatten."

Von diesen Beschlüssen setzte der Verein der Buchhändler zu Leipzig den Börsenvereinsvorstand am 5. Dezember in Kenntnis und dieser antwortete am 7. daraufhin, daß er hervorhob, die Berliner könnten nach dem Statut verkaufen wie es ihnen beliebe, wenn sie nicht nach auswärts in Bezirke übergriffen, in denen andere Normen gelten. Im gegebenen Falle werde er nicht ermangeln, die Machtmittel in Anwendung zu bringen, welche ihm die Satzungen in die Hand geben, als da sind: Entziehung des Börsenblatts und des Rechts, Abrechnungen im Buchhändlerhause zu bewirken und Zurückweisung von Börsenblatt-Inseraten; ferner Verweigerung der Benutzung der Bestellanstalt ꝛc.

Zur ferneren Beschlußfassung hielt dann der Leipziger Verein am 28. Dezember eine weitere außerordentliche Hauptversammlung, in welcher er „in der Voraussetzung, daß diese Maßregeln vollständigen Schutz gegen alle Übergriffe der Berliner Konkurrenz nach Leipzig und gegen die den Mitgliedern des Leipziger Vereins daraus entstehenden Nachteile gewähren werden, beschließt, an der Festsetzung eines Diskonts bis zu 5 Prozent für Bücherverkäufe innerhalb des Gebiets des Leipziger Vereins bis auf weiteres festzuhalten." Der Beschluß erfolgte bei Abwesenheit vieler Mitglieder nur mit 50 gegen 45 Stimmen. Der Vorsitzende machte in Bezug darauf aber aufmerksam, daß das Stimmenverhältnis der Versammlung vom 3. Dezember ein wesentlich anderes Bild gegeben habe, indem damals eine fast gleich starke Minderheit von 47 Stimmen einer Majorität von 101 Stimmen gegenüberstand.

Da die „Rundschau" sich Ende des vorigen Jahres eingehend mit dem Prozeß, welcher um die Veröffentlichung des Tagebuchs des deutschen Kronprinzen geführt worden ist, beschäftigt hat (vgl. „Rundschau" Bd. V, S. 486 u. ff.), so sei zur Vervollständigung auch die Thatsache mitgeteilt, daß die Angelegenheit gegenüber der Ansicht der „Hamburger Nachrichten" doch wie das Hornberger Schießen ausgegangen ist, nämlich mit der am 5. Januar erfolgten Niederschlagung des Prozesses durch das Reichsgericht zu Leipzig und der Freilassung Geffckens nach genau 99 Hafttagen. Die Prozesse gegen die „Kieler Zeitung" und die „Freisinnige Zeitung", welche wegen Abdrucks einzelner Stellen aus den Tagebüchern des Kronprinzen angestrengt waren, sind schon früher aufgegeben worden. Damit steht der Verbreitung der Tagebücher kein Hindernis mehr im Wege.

Damit ist aber der Fall Geffcken noch immer nicht abgeschlossen. Am 16. Januar überraschte der Telegraph die Welt mit der Kunde, der Kaiser habe die Veröffentlichung der Anklageschrift gegen Geffcken befohlen und am selben Tage wurde dieselbe im Staatsanzeiger abgedruckt. Sehr bemerkenswert ist in der Einleitung die

Stelle: „Auf Ihren (des Reichskanzlers) Bericht vom 13. d. M. beauftrage ich Sie, den Bundesregierungen und dem Reichsanzeiger die amtlichen Mitteilungen zu machen, welche erforderlich sind, um den Regierungen und den Reichsangehörigen ein eigenes Urteil über das Verhalten der Reichsjustizverwaltung in der Untersuchungssache wider den Professor Dr. Geffcken zu ermöglichen.“ Am gleichen Tage meldete der Telegraph von einem Abschiedsgesuch des Justizministers Dr. Friedberg „wegen vorgerückten Alters und zunehmender Kränklichkeit“.

„Goethe und kein Ende“, so rief einmal Professor Du Bois-Reymond aus und es fehlte nicht viel, so hätte man ihn gesteinigt. „Shakespeare und kein Ende“ ist man aber jetzt berechtigt auszurufen, ein Unternehmen, welches mit etwas weniger Gefahr verknüpft ist, indem die Shakespeare-Gesellschaft in Bezug auf nachdrückliche Verehrung dessen, dem sie den Namen verdankt, mit der Goethe-Gesellschaft sich nicht mit Erfolg in einen Wettbewerb einlassen könnte. Kaum ist uns der Ruf der Entdeckung des William Henry Smith, der unzählige Echos erweckt hat, daß nicht der Londoner Schauspieler und Theaterdirektor William Shakespeare, sondern der Philosoph und Staatsmann Lord Francis Bacon von Verulam die unter des ersteren Namen die Weltlitteratur erfüllenden Dramen gedichtet habe, aus den Ohren verklungen und schon meldet sich ein neuer deutscher Schriftsteller, Graf K. F. Vitzthum von Eckstädt, mit einem Werk über die „Genesis der Shakespeare-Dramen“ (Stuttgart, Cotta), welches den Beweis für die erwähnte Behauptung von neuem und unwiderleglich zu erbringen bestimmt ist.

Eine schwere Einbuße hat die Sache durch die Veröffentlichung von Donellys Buch, welches die Verfasserschaft Bacons durch ein ungemein kompliziertes und geheimnisvolles Chiffernsystem aus den Dramen selbst an den Tag bringen wollte, erlitten. Die Geschichte war so lächerlich, daß thatsächlich jeder darüber lachte und — was das Schlimme war — nicht allein über Donellys verrücktes Buch, sondern über die Bestrebung, der es dienen wollte. Graf Eckstädt sucht dagegen auf die Namen Shakespeare und Shakspere einen neuen Beweis aufzubauen. Ein Haupträtsel war es bisher, auf welche Weise Shakespeares Name auf die gedruckten Titel, sowohl der vorhandenen Quart-, wie der Folio-Ausgabe der Dramen von 1623 gekommen ist. Unzweifelhaft richtig ist es ferner, daß sich der Schauspieler und Hausbesitzer von Stratford stets Shakspere schreibt und daß der angebliche Verfasser der Dramen immer nur Shakespeare und Shake-speare geschrieben und gedruckt wird. Diese Thatsache erklärt Eckstädt damit gründlich, daß er behauptet, Shakespeare und Shakspere seien zwei Individuen gewesen, welche nichts miteinander gemein hatten, nicht einmal den Namen. Ersterer ist aus to shake und speare gebildet als ein Schriftstellername, nom de plume wie George Sand, Junius, George Elliot u. s. w., Shakespeare dagegen ist aus zwei normannischen Namen zusammengesetzt, die den Gründer der Familie bezeichnen: er hieß Pierre und war der Sohn eines Jacques. Die normannischen Bauern versteckten das französische i, und so entstand Shaks' Perre und zusammengezogen Shakspere. Nun habe aber Bacon, dessen Stellung mit dem Charakter eines verachteten Theaterdichters ganz unvereinbar gewesen wäre, um seine Anonymität zu wahren, nicht ein Pseudonym gebraucht, sondern sich einer wirklichen bekannten Persönlichkeit dazu bedient, nämlich des Schauspielers Shakespeare, welcher noch nicht einmal des Schreibens vollkommen mächtig gewesen sei. Die Frage, wie denn das damalige Publikum jenen großartigen Schwindel sich habe vormachen lassen und so überaus geniale Werke als von einem Analphabeten verfaßt annehmen konnte, diese Frage wird nicht erörtert. Doch weiter! Es war Sir Tobias Matthew, welcher der

Nachwelt die unschätzbare Thatsache mitteilte, daß Bacon unter dem Namen eines anderen Mannes seine dichterische Größe verbarg und die Folio-Ausgabe von 1623 ist wohl der Anlaß zu dem begeisterten Lobe des Freundes gewesen. Außerdem nannte sich Bacon selbst einen verkappten Poeten (concealed poet) und endlich spielen eine Anzahl Parallel-Stellen in den Baconschen Sentenzen und Shakespeareschen Dramen noch eine bedeutsame Rolle. Ein Urteil möchte ich mir in der Angelegenheit, in welcher bedeutende Männer mit ihren Ansichten einander gegenüberstehen, nicht erlauben.

Die Sache hat übrigens noch eine sehr merkwürdige Frucht in Deutschland gezeitigt. Den Helden dabei spielte der bekannte Professor der Ästhetik Moritz Carrière an der Münchener Hochschule. Derselbe hat sich schon 1871 mit dem Ruhm bedeckt, der erste Professor gewesen zu sein, welcher den Damen Zutritt zu den Hörsälen einer deutschen Universität verschaffte (in Zürich war das schon früher der Fall) und dies damit begründete, daß die Frauen in der Litteratur eine so hervorragende Rolle spielten, daß sie würdig seien, an den ersten Pflanzstätten der Kultur vertreten zu sein.

Gegen die Entdeckung nun, welche der Münchener Professor gemacht zu haben vorgab, hätte die Angelegenheit Shakespeare in ihres nichts durchbohrende Gefühl zusammensinken müssen. Sie grenzte an Blasphemie; denn sie betraf — Goethe! Carrière behauptete nichts mehr und nichts weniger, als daß Goethe ein — Plagiator sei und daß er das mit dem Titel „Faust" behaftete Werk von Lessing — gestohlen habe. Die Gründe, worauf Carrière seine in der „Gegenwart" erhobene Anklage — vorausgesetzt, daß ein gewöhnlicher Sterblicher einen Gott verklagen kann — stützte, waren in Kürze folgende. „Drei Dinge, so führte er aus, sind mir in der neueren deutschen Litteraturgeschichte seit lange aufgefallen. Lessing hat einen Faust geschrieben, das Manuskript ist abhanden gekommen; wie konnte das geschehen? Von einem Faust des jungen Goethe ist viele Jahre die Rede, da und dort liest er etwas daraus vor, die Erwartungen sind auf höchste gespannt, aber er veröffentlicht nichts davon, erst nach Lessings Tod, 1790, erscheint ein Fragment, aus dem Deutschland nichts Rechtes zu machen weiß, so herrlich einzelnes dasteht." Und nun kam der „direkte" Beweis. „Lessing, von dem man erwarten durfte, er werde den in Goethe neu aufgegangenen Stern wie die Erfüllung seiner Sehnsucht begrüßen, verhielt sich nicht bloß zurückhaltend, sondern er mäkelte mündlich und brieflich mit bitteren, bösen Worten an ihm herum; was mag das für einen Grund haben? Da las ich wieder einmal in „Wahrheit und Dichtung", wie Lessing während Goethes Studentenzeit in Leipzig war. Goethe will ihm aber nirgends zu Gefallen gegangen sein, vielmehr den Ort vermieden haben, wo Lessing zu vermuten war, weil er sich in grillenhafter Jugend zu gut dünkte, ihm fern zu stehen: er nennt das nun Anmaßung. Das sieht ihm aber doch nicht ähnlich. Da fuhr mirs wie ein Blitz durch den Kopf. Sollte er nicht vielmehr den verehrten berühmten Mann aufgesucht haben, wie später Herdern in Straßburg? Sollte da der „Faust" in seine Hände gekommen sein? Aus Böttigers „Litterarischen Zuständen" und „Zeitgenossen" erfahren wir, daß die Genies es liebten, sich mancherlei von einander anzueignen, sie nannten das „schießen". Von da aus wird es uns klar, warum Goethe, so lange Lessing lebte, keine Zeile aus „Faust" veröffentlichte, erst 1807 mit dem ersten Teil herausrückte, den zweiten erst nach seinem Tode herausgeben ließ. Herder sagte von Goethe, derselbe sei in Straßburg recht spaßenmäßig gewesen; und nun will er den „Faust" konzipiert haben! Lessing hatte seinen Argwohn, aber keine Beweise, daher sein Groll.

Doch Lessings „Faust" war in Prosa geschrieben. Wohl aber Goethe hat die Prosa in Knittelverse nach Hans Sachs gebracht, und es ist ihm nicht überall geraten; gerade besonders schöne, tiefsinnige Stellen waren in der Prosa so bedeutungsvoll, daß er sie stehen ließ. Zum Beispiel Faust zu Gretchen über die Liebe: „Sich hinzugeben ganz, und eine Wonne zu fühlen, die ewig sein muß; ihr Ende würde Verzweiflung sein;" oder das Glaubensbekenntnis, und die Szene auf dem Felde. Doch hatte ich noch manche Bedenken, vieles schien so unmittelbar aus dem Dichtergemüt hervorgequollen, wie wenn der Stoff sogleich die Form sich anorganisiert hätte. Da las ich in einer Litteraturzeitung: „Wilhelm Scherer habe nachgewiesen, daß Goethes Faust ursprünglich in Prosa geschrieben sei, und das sei eine Untersuchung, wie seit Wolfs Prolegomena zu Homer keine geführt worden. Da hatte ich ja die Bestätigung meiner Hypothese. Wie nahe liegt hier die Erkenntnis; die Arbeit Goethes am Faust in der Frankfurter Zeit war eben die Übersetzung aus Lessings Prosa in Verse." Und nun sieht sich Carrière den Faust näher an und entdeckt Lessingsche Gedanken in Fülle bei Goethe. Das Gespräch des Faust mit Wagner ist ganz Lessingisch, das Schülergespräch ebenfalls. Freilich ist der Plagiator Goethe schlau genug, alles wegzulassen, was ihn verraten könnte.

In diesem Ton ging es fort und Carrière war schon von verschiedenen Zeitungen für verrückt erklärt worden, als er auf einmal mit der Enthüllung herausrückte, daß seine Darstellung eine Parodie auf die Shakespeare-Angelegenheit und ähnliche sein sollte. Danach noch gab es jedoch Leute, welche bedenklich mit dem Kopfe schüttelten und die Enthüllung Carrières für — eine faule Ausrede hielten.

Eine ebenso hübsche wie feinsinnige Unterscheidung von Dichtern gemacht zu haben, kommt der Vaterstadt Scheffels, Karlsruhe, zu. Man sammelt dort seit dem Tode des Dichters für ein Denkmal und nun, so man glücklich ein Sümmchen zusammen hat, erfreut man die Welt mit humoristischen Streitigkeiten über seine Verwendung. Ein Teil der Scheffel-„Verehrer" behauptete nämlich, dieser Mann sei kein „Statuendichter, sondern nur ein Büstendichter!" Zur Ehre von Karlsruhe aber sei hervorgehoben, daß eine starke Opposition gegen diese sonderbare Klassifizierung sich geltend gemacht hat. Ein Wortführer hat die Anschauungen derselben in folgender Erklärung treffend zusammengefaßt. „Einen halb komischen, halb traurigen Eindruck macht es auf einen Freund und Verehrer Scheffels, wenn zu derselben Zeit, in der ein hiesiger Künstler das Standbild Geibels für dessen Vaterstadt ausführt, allen Ernstes die Frage aufgeworfen werden kann, ob unser Mitbürger Scheffel derselben Ehre teilhaftig werden soll oder ob seine, nach der Meinung mancher, etwas zweifelhaften litterarischen Verdienste mit Aufstellung einer Büste genügend gewürdigt seien. Als ob wir die berühmten Männer nur so nach Dutzenden hätten und deshalb sehr vorsichtig in der Auswahl derer sein müßten, denen wir Standbilder setzen! Thatsächlich kommen wir aber seit Errichtung des Winterdenkmals jetzt zum erstenmal in den Fall, und wer weiß, wie lange es dauert, bis wieder ein Karlsruher geboren wird, dessen Ruhm so weit reicht, wie der Scheffels. Bei der Preiskonkurrenz hat denn auch die Statue Heers über die Büste von Volz den Sieg davon getragen, wenn auch die Entscheidung, wer den Auftrag zur Ausführung erhalten soll, noch aussteht.

Scheffel hat übrigens kürzlich wieder von sich reden gemacht. Felix Dahn, der Dichter der Kartellparteien, wußte nach dem Tode Scheffels stets viel Schönes über seine Freundschaft und seinen Verkehr mit dem Dichter des „Ekkehard" zu berichten. Von einem Erlebnis aber hat er kein Wort verlauten lassen und doch handelt es sich

dabei um ein bisher unbekannt gebliebenes Originalgedicht Scheffels und doch ist dasselbe bezeichnender für die so verschiedene Denk- und Gesinnungsart der beiden Männer, wie jede der Mitteilungen, welche Dahn früher niederschrieb. Felix Dahn nämlich schickte im Jahre 1871 an Scheffel seine lateinische Kaiserhymne: „Macte senex imperator" und begleitete sie mit einem Telegramm: „Deine Leyer schweigt, Josef Viktor?" Scheffel aber schrieb ihm hierauf folgende Strophe:

„Felix lyram tetigisti,
Ipse Sedan qui vidisti
Et Guilelmum Caesarem.
Post pugnarum gravitatem
Si vidissem libertatem
Jubilans concinerem."

(Zu deutsch: Froh hast du die Leyer geschlagen, du, der selber Sedan gesehen und Wilhelm den Kaiser; wenn ich nach all den Kämpfen die Freiheit errungen gesehen hätte, jubelnd hätte ich eingestimmt.)

Die Klage Max Nordau gegen B. Elischer, welche seinerzeit so viel Aufsehen erregt hat (vgl. Rundschau Bd. IV S. 589) betreffs widerrechtlicher Veröffentlichung des Nordauschen Romans „Die Krankheit des Jahrhunderts" ist nun doch zu gunsten des Klägers Nordau in der Berufungs-Instanz vom zweiten Zivilsenat des sächsischen Oberlandesgerichts zu Dresden entschieden worden. In dem Urteil vom 3. Dezember 1888 heißt es: „Das am 24. November 1887 verkündete Urteil der zweiten Zivilkammer des Landgerichts zu Leipzig wird in Verfolg der Berufung als unbegründet dahin abgeändert: Auf die Klage wird erstens festgestellt, daß dem Beklagten (Elischer) ein Recht zum Verlage des vom Kläger verfaßten Romans „Die Krankheit des Jahrhunderts" nicht zusteht, und zweitens der Anspruch des Klägers (Nordau) auf Ersatz desjenigen Schadens, welcher ihm durch den vom Beklagten veranstalteten Nachdruck des bezeichneten Romans erwachsen ist, und zwar, soweit der Schaden bis zum 12. September 1887 entstanden ist, seinem vollen Betrage nach, soweit aber die Entstehung des Schadens in die Zeit nach diesem Tage fällt, nur bis zur Höhe der Bereicherung des Beklagten, für begründet erklärt. Dagegen wird die Widerklage (Elischers) in ihrem gesamten Umfang abgewiesen. Die Entscheidung über die Kosten beider Instanzen bleibt bis zur Entscheidung über den Betrag des fraglichen Schadenanspruchs vorbehalten." In den Entscheidungsgründen spricht das Berufungsgericht aus, daß der Beklagte bei Veranstaltung des Nachdrucks von vornherein mit rechtswidrigem Vorsatze gehandelt habe. Wenn er sogar durch den Empfang des klägerischen Schreibens vom 27. Juli sich von Veranstaltung des Nachdrucks nicht abhalten ließ, so habe er fortan bewußtermaßen gehandelt auf die Gefahr hin, daß ihm ein Recht zum Verlage nicht zustand. Leopold Katscher hatte behauptet, daß Dr. Nordau das Verlagsrecht an seinem Roman ihm abgetreten habe, und er hatte dieses angebliche Verlagsrecht an Elischer um 1000 Mark weiterverkauft. Dem gegenüber erklärt das Urteil des Oberlandesgerichts, daß die Verhandlungen noch nicht zu einem Vertrage geführt hätten, indem das von Nordau gegebene Versprechen nur ein vorläufiges, bedingtes gewesen sei. Beklagter Balthasar Elischer hat übrigens schon im Mai d. J. sein Verlagsgeschäft verkauft und Leipzig verlassen. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort scheint unbekannt zu sein.

Ein Brand kommt nie gelegen, wenn er nicht eben aus „Spekulation" entsteht, So ungelegen wie der am 9. Dezember vorigen Jahres in Leipzig stattgefundene der Sperlingschen Dampfbuchbinderei dürften nicht vielen gekommen sein. In

voller Arbeit war man für das Weihnachtsfest, große Vorräte waren aufgespeichert und in einer einzigen Stunde war alles, das Gebäude und sein Inhalt, ein Raub der Flammen geworden. Der durch Versicherung allerdings gedeckte Schaden beläuft sich auf mehrere Hunderttausende. Die Sperlingsche Buchbinderei ist in Deutschland die größte ihrer Art; ganze Auflagen von Novitäten lagerten dort, die eben gebunden wurden oder werden sollten. So ist das neueste Werk des Berliner Humoristen Schmidt-Cabanis völlig verbrannt. Von Bodenstedts „Erinnerungen" ist der zum Binden bestimmte Teil der Auflage ebenfalls von den Flammen „vergriffen" worden.

Die Frage der Abänderung des Drucksachenportos ist in neuerer Zeit wieder angeregt worden durch eine Petition, welche der Vorstand des deutschen Buchdruckervereins an den Reichstag gerichtet hat. Dieselbe schlägt vor, die heute geltenden, welche ebenso alt oder noch älter als die deutsche Reichspost sind und demzufolge den Verkehrsänderungen nicht gefolgt sind, dahin abzuändern, daß eine Zwischenstufe von 50—100 Gramm mit einem Porto von 5 Pf. einzuführen. Der Budget-Ausschuß des Reichstages, welcher am 12. Dezember v. J. über die Eingabe verhandelte, beschloß die Überweisung der letzteren an den Reichskanzler zur Kenntnisnahme zu beantragen, über welchen Antrag der Reichstag noch zu befinden haben wird. Zum letztenmal behandelte der Eingaben-Ausschuß des Reichstages die nämliche Angelegenheit am 26. März 1886. Die Regierungsvertreter machten damals gegen die Eingabe geltend, daß die Herabsetzung des Drucksachen-Portos nur einem beschränkten Kreise Beteiligter zu gute kommen würde. Die Petition sagt indes, daß das allgemeine Bedürfnis bei den heutigen Geschäfts- und Verkehrs-Verhältnissen für noch dringender bezeichnet werden müsse, als das Bedürfnis nach dem drei Pfennig-Satz im Jahre 1875; denn gegenüber den Millionen von Preis-Verzeichnissen, illustrierten Katalogen, Zeitungs-Probenummern u. s. w., welche unter dem vorgeschlagenen fünf Pfennig-Satz zur Versendung kommen würden, müßte die Masse der drei Pfennig-Sendungen zur Unbedeutendheit zusammenschrumpfen. Und die Masse der ersteren Gattung Sendungen ist doch wohl unbestreitbar ein gültiger Beweis für das Bedürfnis. Als zweiter Grund wurde angeführt, daß eine solche Maßregel namhafte Minder-Einnahmen und erhebliche Mehr-Ausgaben für das Reich nach sich ziehen, zugleich aber die Post-Betriebsverhältnisse außerordentlich erschweren würde. Was die erste Behauptung betrifft, so sei bemerkt, daß auch für ihn ein Beweis nicht beigebracht worden, und auf Bayern hingewiesen, welches die in Frage stehende Zwischenstufe von 5 Pf. für den inländischen Verkehr hat. Zu der von der Reichspost vermuteten Minder-Einnahme und Betriebserschwerung bilde die Thatsache eine eigentümliche Erläuterung, daß ungeheure Massen von über 50—100 Gramm schweren Drucksachen in zwei Teilen zu je 3 Pf. versendet werden, wodurch der Post nicht nur doppelte Arbeit, sondern auch eine Einbuße am Porto von 40 pCt. erwächst. Die Leipziger Handelskammer machte hierüber in einem Jahresbericht die treffende Bemerkung: „Es wird derartiges dem gesunden Menschenverstand immer schwer begreiflich erscheinen." Der behaupteten Erschwerung des Postbetriebes durch die unhandlichen Formate der Drucksachen-Sendungen aber lasse sich durch Festsetzung einer Formatgröße nach oben leicht begegnen.

Bei dieser Gelegenheit wird eine Vergleichung unserer Porto-Verhältnisse mit denjenigen Frankreichs interessieren. Dort beträgt das Drucksachen-Porto für Sendungen bis 5 Gramm allerdings nur 1, bis 10 Gramm 2 und bis 15 Gramm 3 Centimes. Dagegen sind Sendungen über 100 Gramm teurer als bei uns, so daß eine Kreuzbandsendung von 450—500 Gramm in Frankreich 40 Pf., bei uns aber

nur die Hälfte kostet. Doppelt so hoch als bei uns ist in Frankreich der Tarif für Warenproben. Derselbe fordert für Sendungen bis 250 Gramm 20 (gegen 10) Pf. Noch mehr hat der französische Handel unter dem teuren Tarif für Geldsendungen zu leiden. 100 M. per Postanweisung kosten bei uns 20, in Frankreich 80 Pf., 200 M. hier 30, dort 200 Pf., 200—400 M. hier 40, in Frankreich 320 Pf. Die Beträge der Postanweisungen ins Haus zu bringen, fällt außerdem keinem französischen Postboten ein. Die französische Packetbeförderung ist bei Entfernungen unter 75 Kilometer um 63 pCt., bei größeren Entfernungen um 26 pCt. teurer als die deutsche. Denn das Maximalgewicht der kleinen Packete beträgt in Frankreich nur 3 Kilogramm. Ein Packet von 15 Kilogramm Gewicht, das in Deutschland auf 3 Packete verteilt nur 1,50 M. kostet, kostet in Frankreich 3,40 M., wobei noch dazu 5 Packete erforderlich sind. Expreßbriefe und Bahnhofsbriefkasten sind in Frankreich überhaupt unbekannt. Auch der Briefverkehr ist dort teurer. Ein 15 Gramm schwerer Brief kostet in Frankreich 12 Pf., dann steigt der französische Tarif für je 15 Gramm um 15 Centimes (100 = 80 Pf.), so daß also ein 250 Gramm schwerer Brief in Frankreich über zehnmal mehr als im Deutschen Reiche, nämlich 2 M. 4 Pf. kostet.

Infolge der Ende Oktober 1888 erfolgten Auflösung des „Allgemeinen deutschen Schriftstellerverbandes" und des Beschlusses, daß sein Vermögen auf den neuen „Deutschen Schriftstellerverband" übergeht, zählt der letztere, vor etwas mehr als einem Jahre ins Leben gerufen, jetzt mehr als 700 Mitglieder. Sein litterarisches Büreau, mit dem ein Nachweis für Arbeiten und Stellen verbunden ist, vertreibt und verwertet die Erzeugnisse seiner Mitglieder und überwacht den unbefugten Wiederabdruck und die unbefugte Aufführung ihrer Werke. Seine ständigen Schiedsgerichte in sämtlichen Bezirken entscheiden unentgeltlich in allen den Beruf und die Ehre der Mitglieder betreffenden Streitigkeiten untereinander. Das Syndikat des Verbandes erteilt in allen litterarischen Rechtsgeschäften, namentlich bei Vertragsabschlüssen mit Verlegern, kostenfrei Rat und Auskunft, und übernimmt für die Mitglieder die Verfolgung von Rechtsverletzungen auf Kosten des Verbandes, und auf dessen Beschluß, wenn Mitglieder beklagt oder angeklagt sind, deren gerichtliche Verteidigung unentgeltlich. Sein Organ ist die Wochenschrift „Deutsche Presse". Die Gründung einer Unterstützungs- und Pensionskasse, als Abschluß des Ganzen, ist in Vorbereitung.

Die belgische Zeitschriftenlitteratur ist um eine neue Nummer, und zwar eine „hervorragende", bereichert worden. Seit dem 1. Januar erscheint in Brüssel eine Zeitschrift unter dem Titel „La jeune fille", deren Programm darin besteht, unter der jungen Damenwelt die Vorliebe für Kunst und Litteratur, sowie den Geschmack an häuslicher Beschäftigung zu verbreiten. Die Leiter und Mitarbeiter der Zeitschrift sind im Brüsseler Königspalast zu suchen. Begründerin und regelmäßige Mitarbeiterin ist Königin Marie Henriette; die litterarischen Artikel besorgt Prinzessin Klementine, die jüngste Tochter des Königspaares und Schwester der österreichischen Kronprinzessin. „La jeune fille" hat aber auch auswärtige Mitarbeiter, welche in Königspalästen wohnen. Eine der geschätztesten Mitarbeiterinnen ist Carmen Sylva, die Königin Elisabeth von Rumänien, welche Poesien in französischer Sprache einsendet. Kronprinzessin Stefanie von Österreich-Ungarn wird für eine der nächsten Nummern der „Jeune fille" einige Zeichnungen liefern, und vielleicht wird auch Erzherzogin Marie Valerie bald zu den Mitarbeitern der Brüsseler Zeitschrift gehören. In der That eine feine Gesellschaft!

Im vorigen Jahre habe ich schon einmal darauf hingewiesen (vgl. Rundschau Bd. V S. 58), daß Spanien in Bezug auf die Beachtung der Verfasserrechte vielen anderen europäischen Staaten, und auch Deutschland, voranmarschiert. Dieser Standpunkt leuchtet auch aus den, anfangs Dezember 1888 veröffentlichten Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, das Autorenrecht für musikalische und dramatische Werke in Spanien betreffend, hervor. Darin heißt es kurz gefaßt: 1. Bevor die Erlaubnis zum Vortrage oder zur Aufführung eines musikalischen oder eines dramatischen Werkes gegeben wird, muß nachgewiesen werden, daß dem Autorenrecht Genüge geleistet wurde. 2. Wenn der Veranstalter einer Aufführung den sub 1 geforderten Nachweis nicht führen kann, so muß vor jeder einzelnen Aufführung der dem Autor zustehende Betrag bei der Staats- oder Ortskasse hinterlegt werden. 3. Ist vor der Aufführung der Betrag des Autorenrechts nicht beglichen, so werden $^2/_3$ der Einnahmen von der Polizeibehörde mit Beschlag belegt. Der sich später herausstellende Überschuß wird zurückerstattet. 4. Ist der Autor nicht anwesend und seine Adresse unbekannt, so müssen die gleichen Formalitäten erfüllt werden. 5. Der Autor kann die Aufführungen seiner Werke unterbrechen lassen, wenn sie ohne seine Erlaubnis stattfinden. 6. Bestehen wegen des Eigentumsrechtes Streitigkeiten, welche vor dem Gericht anhängig gemacht sind, so sind die hinterlegten Gelder letzterem zur Verfügung zu stellen. 7. Um die Depositen zu erheben, genügt ein Dokument, welches dem Autor bescheinigt, daß sein litterarisches Eigentumsrecht gesetzlich eingetragen ist. 8. Die Werke dürfen nicht unter anderen Titeln, als denen, welche der Autor ihnen gab, aufgeführt werden. Diese Anordnungen gelten auch für die Autoren aller der Länder, mit denen Spanien Verträge, das litterarische Eigentumsrecht betreffend, hat und demzufolge auch für deutsche.

Im Gegensatz hierzu sieht es noch mit dem Schutz des Urheberrechts in England sehr schlecht aus, wie ebenfalls schon früher gezeigt worden ist (Rundsch. Bd. IV S. 247 und 492). Einen neuen Beweis, welcher gerade in dem eben genannten Punkt 8 der spanischen Bestimmungen sein Gegenstück findet, bringt dazu die Kölnische Volkszeitung. Die englische Bühne, heißt es dort, ist augenblicklich nicht sehr reich an Original-Werken; Übersetzungen deutscher und französischer Werke sind das Futter, welches einem geduldigen Publikum zur Erheiterung vorgesetzt wird. Im litterarischen England blühen augenblicklich nur Disteln, an welchen verschiedene Theater-Direktoren sich die Nase wund gerieben haben, indem sie große Verluste erlitten. Dagegen erfreuten sich „Divorçons", „Der Bibliothekar" und viele anderen fremden Stücke einer großen Beliebtheit. Übersetzungen im strengsten Sinne des Wortes sind es nun nicht; ein Autor nimmt den Plan eines Stückes, schneidet ihn ad libitum zusammen, lokalisiert die Charaktere, verbeugt sich, wenn das Stück zieht, vor dem Publikum oft und läßt es in dem Wahn, es sei ein Originalstück. Bei großen Werken geht dies nicht so leicht wie bei kleinern. Deutsche Autoren sollten ein scharfes Auge auf derartige durchaus nicht seltene Abklatsche werfen. Vor drei Monaten kam die folgende Geschichte hier vor, welche ein schlechtes Licht auf die Art und Weise wirft, wie englische Originalwerke verfaßt werden. Emil Pohls „Schulreiterin" ist eine Posse, welche auf den meisten deutschen Bühnen aufgeführt wurde; vor einiger Zeit führten Liebhaber, aus Mitgliedern des deutschen Turnvereins bestehend, dies Stück in Gegenwart des Schreibers dieser Zeilen auf. Es wurde ihm daher wieder ins Gedächtnis gerufen. Später eine Kritik über ein neues Originalwerk, genannt „Caught out", lesend, erkennt er sofort seine alte Freundin, Pohls „Schulreiterin", wieder. Die „Verfasserin" war ein gewisses Fräulein Florence Bright, die sich, vor die Lampen

gerufen, ruhig verbeugte und die Kritik wie das Publikum in dem Glauben ließ, sie hätte das Stück selbst geschrieben: etwas, das um so wahrscheinlicher schien, als in den Anzeigen und auf dem Theaterzettel das Stück als „eine neue Original-Komödie" bezeichnet wurde. Nach 14 Tagen schrieb der Verfasser an den Redakteur der Stage und teilte ihm den Sachverhalt mit. Derselbe forderte eine Erklärung von der Dame. Nach einigen Tagen kamen die folgenden Zeilen an, welche die „originelle" Dichterin anscheinend in weiß-glühender Wut geschrieben: „Der Plan von „Caught out" ist allerdings dem Deutschen entnommen; aber der Dialog ist von mir. Ich habe ihn umschreiben müssen, weil das englische Publikum keine Sentimentalitäten und weichlichen Unsinn liebt." Ja, ja, was man nicht bestreiten kann, da hängt man eine Grobheit dran." Die Wahrheit bleibt aber dennoch unverändert bestehen, und „Caught out" ist in Wort und Plan Emil Pohls „Schulreiterin", was die Originalität der Florence Bright ebenso schmälert, wie ihr eine Vergrößerung ihrer Wahrheitsliebe zu wünschen ist.

Die musikalische Statistik hat zu dem Ergebnis geführt, daß im Jahre 1888 in der musikalischen Welt überhaupt zum erstenmale 39 neue Opern aufgeführt worden sind, darunter 16 italienische, 7 deutsche, 5 französische, 4 holländische, 3 englische, 2 russische, 1 dänische und 1 kroatische. Hierzu kommen noch 30 komische Opern, darunter 13 französische, 8 deutsche und 6 italienische. Ungemein groß war die Zahl der neuen Operetten; sie betrug im ganzen nicht weniger als 73, darunter 24 italienische, 23 deutsche und 19 französische. Wenn man in andern Ländern auch so frei verführe, wie in England, könnte sich die Zahl allerdings etwas beschränken.

Wenngleich früher einmal (vgl. Rundschau Bd. V S. 392) festgestellt worden ist, daß die Gefahr der Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Leihbibliotheken nicht groß ist, so ist doch auch hierin Vorsicht nicht überflüssig. Bei der Volksbibliothek von Dundee in Schottland ist kürzlich die Desinfektion solcher Bücher eingeführt worden, welche aus einem Stadtteil zurückkommen, in dem irgend eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist. Sobald ein solcher Fall eintritt, berichtet der Inspektor des Sanitätsamtes darüber an die Bibliotheksverwaltung und diese läßt den Bewohnern des betreffenden Stadtteils, welche Bücher aus der Bibliothek entliehen haben, sagen, dieselben bis auf weitere Anweisung nicht zurückzuschicken. Wenn sie später abgeliefert werden, so werden sie einer vollständigen Desinfektion unterworfen. Der dazu dienende Apparat, dem man den Namen Buch-Desinfektor gegeben, besteht aus einer Art Küchenschrank von Zinkblech mit dicht schließendem Deckel; in der Mitte ist ein Drahtgewebe ausgespannt und am Boden befindet sich eine kleine Thür. Die Bücher werden nun mit den Rändern auf das Drahtgewebe gestellt; dabei werden die Blätter so weit als möglich auseinander gespreizt, damit die Schwefeldämpfe das Buch vollständig durchziehen können. Der Deckel wird dann geschlossen und durch das Thürchen am Boden ein angezündetes Schwefelräucherkerzchen eingeschoben. Nach Verlauf einiger Minuten sind die etwa vorhandenen Ansteckungskeime vollkommen zerstört. Ob aber der scheußliche und auch nicht gerade gesundheitsfördernde Schwefelgeruch auch wieder ausgetrieben wird, wird nicht mitgeteilt.

Mitte Dezember fand vor dem Pariser Zivilgericht eine Verhandlung über den musikalischen Nachlaß Chopins statt. Nach dem Tode des Komponisten im Jahre 1849 hatten seine Mutter und seine Schwestern die Erbschaft angetreten und das Verlagsrecht seiner nachgelassenen Kompositionen der Firma Meissonier in Paris übertragen. Da die Hinterbliebenen Chopins, wie der Tonkünstler selbst, russische Staatsangehörige waren (er war am 1. März 1809 zu Zelazowa Wola bei Warschau

geboren; polnisch-französischer Abkunft), so entstanden Zweifel, ob der in Belgien abgeschlossene Verlagskontrakt in Frankreich volle Gültigkeit besitze. Die Firma Breitkopf & Härtel war der Ansicht, daß die nachgelassenen Werke Chopins für den Verlag frei seien, und publizierte dieselben. Meissonier bezw. seine Nachfolger Gérard & Ko. strengten aber gegen Breitkopf & Härtel eine Klage an und das Appellationsgericht, vor welches der Fall kam, sprach der Pariser Verlagsfirma das ausschließliche Verlagsrecht der Chopinschen Werke in Frankreich zu. Die jüngste Schwester Chopins, Frau Barinska, starb im Jahre 1881. Nach französischem Gesetz erlischt das ausschließliche Verlagsrecht zehn Jahre nach dem Tode eines direkten Erben, in diesem Falle also im Jahre 1891.

Der am 17. November verstorbene Gounod-Verleger Choudens (vgl. Rundschau Bd. V S. 541), dessen Testament im Dezember bekannt geworden ist, hinterläßt jeder seiner drei Töchter eine Million und seinen beiden Söhnen sein Geschäft, das auf vier Millionen angeschlagen wird. „Faust“ und „Carmen“ haben fast allein die sieben Millionen eingetragen, denn die übrigen Verlagsartikel zogen weit weniger, am meisten vielleicht noch Gounods Lieder und Bizets Musik zur „Arlésienne“.

Deutsche Buchhändler.

16.

Georg Joseph Manz.

Von

Karl Roth.

(Fortsetzung.)

Nach der Beendigung seiner Lehrzeit bei Jakob Bauer ging Manz im Jahre 1828 als Kommis zu T. Dannheimer in Kempten. „Es war dies", berichtet er in seinen Erinnerungen, „mein erster Ausflug in die Welt. Mit beklommenem Herzen übernahm ich die Kommisstelle, indem ich befürchtete, nicht das leisten zu können, was zu einem solchen Posten erforderlich ist; allein wie leicht bewältigte ich die mir gestellte Aufgabe. Ich fand, daß ich meine Lehrjahre gut angewendet hatte."

Bei Dannheimer passierte ihm einst etwas Ergötzliches. Es kam nämlich eines Tages eine Frau in das Geschäft und verlangte Makulatur zu kaufen. Auf seine Entgegnung, daß gegenwärtig keine zu haben sei, sagte sie: „Wann druckens's wieder eins?" —

Von Dannheimer, bei welchem Manz nur ein Jahr blieb, ging er in die Joh. Wolffsche Buchhandlung in Augsburg, deren Inhaber Kollmann und Himmer hießen. Hier hatte er von der aufbrausenden Natur des ersteren viel zu leiden, machte jedoch eine tüchtige Schule durch. Einer seiner Leidensgenossen war J. Ebenhöch, der sich später in Linz etablierte. Von Augsburg wandte sich Manz nach Landshut zu Ph. Krüll, dessen Sortiment und Verlag er am 1. Juli 1830 käuflich erwarb, womit er seine Selbständigkeit gründete. Krüll, der 30 Jahre an der Spitze seines Geschäftes gestanden, übergab seinem Nachfolger dasselbe vertrauensvoll auf Abzahlung und zwar ohne jede Bürgschaft.

Schon wenige Monate nach seiner Etablierung trat Manz in den Stand der heiligen Ehe; er verheiratete sich nämlich am 9. Februar 1831 mit der Postinspektorstochter Josepha Elesca aus Augsburg. Der Bund, welchen er schloß, war für beide Teile von den segensreichsten Folgen. Unser Berufsgenosse sagte darüber im Jahre 1880: „Ich habe

das große Glück, eine brave Frau zu besitzen, die sich durch Häuslichkeit auszeichnet, und Leid und Freud' mit mir teilt. In alle meine größeren Unternehmungen weihte ich sie ein, und manche Sorgen, die mich drückten, wußte sie mitzuempfinden. Ich erwähne dies ganz besonders, weil sie nicht geringen Anteil an dem blühenden Aufschwunge meines Geschäftes hat."

Über die weitere Entwicklung des letzteren berichtet Manz: „Nachdem ich fünf Jahre die Krüllsche Universitätsbuchhandlung in Landshut innegehabt und da mir diese Stadt, die durch die Verlegung der Universität nach München im Jahre 1826 bedeutend verloren hatte, nicht mehr das bot, was einem Verleger, der sein Geschäft in größerem Maßstabe betreiben will, notwendig ist, erwarb ich im Jahre 1835 von der Buchhändlerswitwe Barbara Schmidt durch Kauf die Montag und Weißsche Buchhandlung in Regensburg und übertrug samt dem ganzen Verlage von Philipp Krüll auch meinen Wohnsitz dahin.

Bezüglich meiner Übersiedelung nach Regensburg muß ich erwähnen, daß es nach den damaligen Gesetzen äußerst schwer war, eine neue Konzession zur Ansässigmachung und zum Geschäftsbetriebe zu erhalten und nur dadurch, daß das Geschäft in Regensburg ein Realrecht war, konnte ich mich daselbst niederlassen."

So war es denn auch mehr dieses Realrecht, das Manz kaufte, da das Montag und Weißsche Geschäft an sich nicht viel Wert hatte. Dasselbe befand sich in einem sehr kleinen Hause, über dessen Eingangsthür eine Holztafel hing, auf welcher mit Goldbuchstaben stand:

„Der Gottlose borget,
Und bezahlet nicht."

Und das war die Geburtsstätte einer Weltfirma! Bezeichnend für die bescheidenen Anfänge derselben ist die Thatsache, daß das Montag und Weißsche Geschäft nur 20 M. Staatssteuer jährlich bezahlte, welche Summe bei der Übernahme durch Manz auf 25 M. erhöht wurde.

Der Mann der Witwe Schmidt war schon 1834 gestorben und so hatte das Geschäft ein ganzes Jahr geruht. Da noch einige Saldi auszugleichen waren, und der Kaufpreis, den Manz an die erstere bezahlte, nur so viel betrug, daß sie notdürftig leben konnte, richtete der Käufer an die betreffenden Buchhandlungen unter Anführung dieses Umstandes ein Zirkular, in welchem er sie ersuchte, sich mit der Hälfte des Guthabens zu begnügen, was auch alle thaten. Der edle Friedrich Perthes in Gotha schrieb sogar zurück, daß er zu gunsten der Witwe auf seinen ganzen Saldo verzichte.

Besonders hatte natürlich das Sortimentsgeschäft unter diesem zeitweisen Stillstande gelitten, so daß Manz auf diesem Gebiete ganz von vorn anfangen mußte, was um so schwieriger war, als er Regensburg gar nicht kannte. So kam es denn auch, daß sein Laden in den ersten vierundzwanzig Tagen überhaupt keinen Besucher sah, obwohl die Wiedereröffnung durch Zirkular und öffentliche Blätter dem Publikum angezeigt worden war. Das Sortimentsgeschäft hob sich jedoch bald zusehends von Jahr zu Jahr, und als Manz dasselbe am 1. Januar 1855 an seinen Schwiegersohn Alfred Coppenrath abtrat, befand sich dasselbe in einem sehr blühenden Zustande.

Der Manzsche Verlag wurde zuerst während der sog. Kölner Wirren (1837—1842) bekannt. Es handelte sich bei denselben um die Mischehe, welche Clemens August Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln, in seinem Erzbistum nicht gestatten wollte, was die preußische Regierung veranlaßte, ihn seines Amtes zu suspendieren. In dieser Frage stellten sich die bayerischen Ultramontanen natürlich auf die Seite von Clemens August, und die wichtigsten Schriften über diese Sache erschienen bei G. J. Manz, so vor allem auch die von J. J. Görres. Dieser wandlungsreiche Publizist, der bekanntlich in seinen letzten Lebensjahren eine sehr bedenkliche Hinneigung zum Ultramontanismus und zum unfruchtbaren Mystizismus zeigte, griff mit der ganzen Kraft seiner gewaltigen Polemik durch seine Schrift „Athanasius" (1838, 4. Aufl.) ein, in welcher er den Protestantismus und die preußische Büreaukratie in der heftigsten Weise bekämpfte. Sein letztes Wort sprach er in dieser Angelegenheit in dem Buche „Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung" (1842). Diese Schriften brachten das junge Manzsche Geschäft in einen hohen Aufschwung, hatten aber auch die unangenehme Folge, daß der gesamte Verlag desselben vom preußischen Kultusministerium am 27. November 1839 im Umfange des ganzen Königreiches Preußen verboten wurde, „weil Manz sich durch seinen Verlag während der Kölner Wirren das Mißfallen der k. preußischen Regierung zugezogen habe, annoch den preußischen Staat verunglimpfe und gegen denselben aufrege." Dieses Verbot wurde erst im März 1842 wieder aufgehoben und zwar auf besondere Verwendung des damaligen Kronprinzen, späteren Königs Maximilian II. von Bayern, als derselbe in Berlin war, um sich mit der Prinzessin Marie von Preußen zu verloben. Alle früheren vielfachen Bemühungen, das Verbot rückgängig zu machen, waren erfolglos geblieben.

In den Jahren 1843—45 kaufte Manz den Verlag von L. Etlinger in Würzburg, A. Attenkofer in Ingolstadt und L. Klöber in Amberg. Ein schweres Jahr für ihn wie für viele andere Geschäfts-

leute war das Revolutionsjahr 1848, welches die politischen und bürgerlichen Verhältnisse aus Rand und Band hob. Damals schrieb Manz an einen Freund: „Unsere Ruhe und unser Frieden sind dahin!“ In seinen Erinnerungen sagt er über diese Epoche seines Lebens:

„Mit welchen Schwierigkeiten und Sorgen ich im Jahre 1848 zu kämpfen hatte, will ich nicht näher ausführen, nur soviel bemerken, daß ich die größten Anstrengungen machen mußte, um die begonnenen Druckarbeiten fortsetzen zu können und die Arbeiter nicht aus ihrem Verdienst zu bringen. Es gab keine Zeit in meinem Geschäftsleben, welche mir so tiefe Wunden schlug.“

Die Verhältnisse besserten sich jedoch, nachdem wieder Ruhe und Ordnung eingetreten war; schon 1850 konnte Manz den Verlag von J. Giel in München kaufen.

Vom Jahre 1833 an besuchte Manz regelmäßig die Leipziger Jubilatemesse; man rechnete damals im Paulinum ab und lernte Manz noch L. Ch. Horvath aus Potsdam kennen. Über seine weiteren Beziehungen zu hervorragenden Berufsgenossen und über die Verhältnisse bei der Leipziger Abrechnung in den dreißiger Jahren finden wir in seinen Erinnerungen recht interessante Einzelheiten:

„In den ersten Jahren 1833 und folgenden meines Besuches der Leipziger Messe“, heißt es a. a. O., „wurde mit großen Umständlichkeiten die Abrechnung gemacht, und wozu jetzt ein Tag nötig ist, brauchte man damals acht Tage. Es wurden die Handlungsbücher, Verlanggettel und Fakturen mitgenommen, und wenn die Rechnung nicht stimmte, gegenseitig konferiert und die Beweismittel herbeigeholt.

Man denke sich diese vielen Weitläufigkeiten, dazu die Sendung des vielen Materials zur Fuhre nach Leipzig und dann die Reise selbst; von Regensburg bis Leipzig waren zwei Tage und zwei Nächte nötig, in der Woche ging nur zweimal der Eilwagen, der, je mehr man gegen Leipzig kam, durch Mitreisende übermäßig belastet wurde; es fehlte oft an Wagen und Pferden, von allen Seiten mußten Beichaisen gestellt werden, und wer in der Nähe Leipzigs noch mitfahren wollte, mußte die Erfüllung seines Wunsches auf längere Zeit aufschieben.

Wer nicht das Glück hatte, in dem zwölfsitzigen Eilwagen einen Sitz zu erhalten, mußte in den Beichaisen Platz nehmen, die bei jeder Poststation gewechselt wurden und manchmal in einem argen Zustand waren. Ich erinnere mich, daß in den dreißiger Jahren von Münchberg bis Hof, in Ermanglung von Pferden, an die Beichaisen Ochsen gespannt wurden.

In der frühen Morgenstunde kam der Eilwagen, der nachts vorher von Zwickau weggefahren war, in Borna an; während der Post war eine Kaffee-

schenke, ein schmales, niedriges Zimmer, und man denke sich so viele Reisende — oft über hundert —, die den bekannten Mokka schlürfen wollten. Die Matrone der Kaffeeschenke bot wohl alles mögliche auf: allein den sogenannten Kaffee schilderte in den dreißiger Jahren am besten Saphir in seinem „Bazar", welcher durch diese Beschreibung großen Verdruß erregte. Dem Saphir wurde Rache geschworen, wenn er sich wieder beigehen ließe, durch Borna zu kommen.

Jeder Reisende mußte mit einem Reisepaß, enthaltend eine genaue Personalbeschreibung, bewaffnet sein, wollte er sich nicht Unannehmlichkeiten aller Art ausgesetzt sehen.

Auf der Buchhändlerbörse zu Leipzig, Jubilatemesse 1836, sagte L. A. A. Ruprecht von Göttingen, der mich staunend ansah — ich war im 29. Jahre — zu mir: „dachte ich mir Sie doch als einen älteren Mann mit dem Rosenkranze in der Hand!" — Solche Vorstellungen hatte man zu jener Zeit im Norden von dem Süden.

Während der 47 Jahre (1880), wo ich die Leipziger Messe besuchte, lernte ich unter den Buchhändlern Michael DuMont, Besitzer der Du Mont-Schaubergschen Buchhandlung in Köln a. Rh., und Stadtrat Franz Wagner in Leipzig näher kennen und bin mit beiden aufs innigste befreundet und verbunden: mit DuMont seit 35 und mit Wagner seit 27 Jahren. Mit diesen zwei wackeren Freunden habe ich manche Freude und manches Leid erlebt, und wir stehen uns zur Seite in allem, was uns und die Unsrigen betrifft, immerdar gleich wahren, innigen Anteil an einander nehmend." (Schluß folgt.)

Henrik Ibsen.

Eine biographisch-kritische Skizze.

Von

Richard George.

(Fortsetzung.)

Die ewige Stadt am Tiberstrande war es, zu welcher der nordische Wanderer seine Schritte lenkte, und mit seinem Aufenthalte in Rom, der von 1864—1868 währte, trat er in die dritte Periode seines dichterischen Schaffens. Die beiden ersten Werke, die dieser Epoche angehören, „Brand“ (1866) und „Peer Gynt“ (1867) entfernen sich von allem Bühnenmöglichen. Ibsen nennt sie selbst dramatische Gedichte und hat uns in ihnen zwei große poetische Bekenntnisse geliefert, er hat gleichsam in ihnen gebeichtet, was sein Herz drückte in der fernen Heimat; denn obwohl in Rom entstanden, liegt die Wurzel dieser Werke im norwegischen Norden.

Brand, der Titelheld des ersten Stückes, ist ein Priester, ein Eiferer um das Gesetz, der der Halbheit seine unerbittliche Forderung „alles oder nichts“ entgegenhält. Den Leichtsinn, den Stumpfsinn und den Wahnsinn der Masse, der das Böse als gut erachtet, will er bis aufs Messer bekämpfen. Um einem mit dem Tode ringenden Kindes- und Selbstmörder Seelentrost zu bringen, wagt Brand eine Fahrt über den wild erregten Fjord, niemand getraut sich, zu ihm in das kleine Boot zu steigen, nur Agnes, die Verlobte eines andern, vertraut sich ihm und dem wütenden Elemente. Die Fahrt gelingt, Agnes wird die Frau des kühnen Gottesstreiters, der mit seiner Mutter bricht, weil sie sich von ihrem Gelde, das sie zum Schaden ihrer Seele zusammengerafft, nicht lossagen will. Nur wenn sie dies thut, will er ihr auf dem Sterbebette Trost zusprechen. Im Anfange des dritten Aktes liegt die Mutter im Sterben. Der Arzt, der zu ihr geht, kommt beim Pfarrhaus vorbei und fragt Brand, ob er nicht mitgehen wolle — doch dieser wartet auf den

Boten. Endlich kommt ein solcher: die Mutter will ihr halbes Gut fürs Sakrament geben:

Brand: „Sag' ihr, die meine Fordrung kennt:
Kein Pfarrer und kein Sakrament!
Bote: „Hab' ich's nicht richtig ausgedrückt?
Die Mutter, deine Mutter schickt."
Brand: „Ich kenne nicht ein zwiefach Recht
Für Fremde und für mein Geschlecht."

Und dabei bleibt er auch, als die Mutter neun Zehntel ihres Gutes anbietet: alles oder nichts!

Da wird Brands Knabe krank; der Arzt erklärt, nur eine Übersiedelung in ein anderes Klima könne ihn retten; in der Angst seines Vaterherzens ist er dazu bereit, Amt und Gemeine zu verlassen, worauf der Arzt sagt:

„Ei, ei, mein Bester, ist das sittlich, —
Bei andern streng und unerbittlich,
Und gegen sich so leicht und lässig?
Dort wenig nicht, nicht viel zulässig,
Da heißt's nur alles oder nichts." — —
Brand: „Es traf — zerschossen ist der Flügel."

Doch der Pfarrer besinnt sich wieder auf sich selbst, er bleibt, sein Knabe stirbt, seine Agnes siecht aus Gram dahin. Sogar die Erinnerung an ihr Kind soll sie in sich töten. Am Weihnachtsabend pocht ein Zigeunerweib an das Pfarrhaus und bittet um Kleider für ihr halbnacktes Kind. Da muß denn Agnes gebrochenen Herzens die letzten Erinnerungszeichen an ihren kleinen Alf hingeben:

„Gut, so sei's! Ich werd' zu Stein,
Trete mit den eignen Füßen
Kalt mein Herz. So komm, wir teilen!"
Brand: „Teilen? Agnes, teilen?"
— — — — „Ach, welch' trauriger Betrug!
War es ganz zu viel für dich?"

Endlich giebt Agnes alles; als sie jedoch die Frage, ob sie auch willig gegeben, verneinen muß, sagt er:

„So war es denn vergebens, —
Und umsonst die Qual des Gebens."

Agnes stirbt vor Gram; Brand baut mit dem Gelde, das er von seiner Mutter geerbt, eine großartige Kirche. An dem Erinnerungstage wirft er die Schlüssel jedoch in den Fluß, da das Volk für seine Kirche, in der die Gläubigen Gott alles opfern, nicht reif ist. Begeistert schließt sich das Volk ihm an, als er ins Gebirge steigt, fällt jedoch kleinmütig ab, als es vernimmt, ein Häringshaufen sei im Fjorde eingetroffen. Man

steinigt Brand und läßt ihn allein in der Einöde zurück. Da erscheint ihm der Versucher in Gestalt seiner Frau, die sagt, es sei alles nur ein Traum gewesen, nur müsse er die Worte alles oder nichts widerrufen. Brand weigert sich und sagt, er wolle das Geträumte *erleben*. Eine Lawine begräbt zum Schlusse seinen Körper, während die Seele in die himmlischen Gefilde entflieht.

Die Wucht der Ibsenschen Gedanken ist so niederschmetternd, daß man bei der Lektüre oft innehalten muß, um aufzuatmen und sich in diesem Ideen-Labyrinth zurecht zu finden. Noch großartiger ist das Problem in „*Peer Gynt*", wo es (wir schließen uns an L. Passarge an) lautet: Wie wirkt ein „*Übermaß der Phantasie*", wenn es sich nicht, wie beim Dichter und Künstler, produktiv zu entladen vermag, sondern den Menschen in seinem rein menschlichen Empfinden und Handeln beeinflußt?

Peer Gynt ist gleichsam die Seele des norwegischen Volkes in ihrer Verkörperung; er leidet an einem Übermaß der Phantasie, die durch Erziehung und Bildung nicht in Schranken gehalten wird. Die Gebilde seiner Wahnvorstellungen nehmen um ihn her Verkörperung an; er setzt das Sein statt der Vorstellung, hält Gehörtes für Erlebtes, Traumleben und Wirklichkeit sind ihm eins. Eine zerlumpte Hirtentochter, die er verführt, erscheint ihm als eine Prinzessin, die Verwicklungen, in welche er mit der Familie der Verführten gerät, erscheinen ihm wie solche mit dem Rübezahl des norwegischen Gebirges, dem Dovrekönig. So erscheint er sich plötzlich selbst als Prinz, so daß der Leser Mühe hat, Traumleben und Wirklichkeit auseinander zu halten. Die naturgemäße Folge für Peer Gynt muß sein, daß er mit der ihn umgebenden Gesellschaft in Konflikt gerät, und so verläßt er die Heimat nach dem Tode seiner bizarren Mutter, flieht vor einer, die ihm treu ergeben ist, weil er sich ihrer Reinheit nicht gewachsen fühlt.

In der Fremde wird Peer Gynt ein *krasser Egoist*, dem jedes Mittel gut genug ist, um Reichtümer zu sammeln. Aus dem Krösus wird ein Prophet, der sich in rein sinnlicher Neigung von einer schlauen Beduinentochter foppen läßt. Vorübergehend hat er die Idee, die Sahara in ein Meer zu verwandeln, wird in Ägypten Altertumsforscher und sieht sich in einem Irrenhause in Kairo in seinen Phantasieen übertrumpft, wo die absolute Phantasie, der Wahnsinn, in ihm einen Kaiser erblickt. Schließlich kehrt der todmüde Phantast heim und erkennt bei der Geliebten, die ein altes Mütterlein geworden, daß das *Einzig-Beglückende* das *Einfach-Menschliche* ist.

Dies ist der Ideengang in Peer Gynt; es ist für den Leser, wie gesagt, nicht immer leicht, Phantasie und Wirklichkeit zu sondern. So

nimmt z. B. das Gewissen Peer Gynts oft greifbare Gestalt an und unterhält sich mit ihm, bald als „der Krumme", bald als „fremder Passagier", bald als ein „Magerer". Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die Handlung ca. 70 Jahre umfaßt; sie spielt teils in Norwegen, teils in Marokko, teils in der Sahara, teils in Kairo, teils auf der See.

Ganz andere Bahnen beschritt Ibsen in dem Lustspiel „Der Bund der Jugend"; den Plan dazu brachte er aus Rom nach Dresden mit, wohin er sich 1868 wandte. Der Held dieses ungemein bühnenwirksamen Lustspiels ist einer jener Streber, die kein Mittel scheuen, um sich in den Besitz von Macht und Reichtum zu setzen. Derselbe greift erst die bevorzugten, besitzenden Klassen an, geht dann, als sie ihm schmeicheln, in ihr Lager über, liebt und haßt, wie es sein jemaliger Vorteil erheischt und besitzt bei seiner phrasenreichen Begeisterung eine so starke Dosis Eingebildetheit, daß man wirklich nicht weiß, ob dieser politische Wühler ein größerer Lügner oder ein größerer Flegel sei. „Der Bund der Jugend" ist entschieden eine der besten Satiren in Lustspielform, die wir besitzen; es ist die erste der Brandfackeln, welche Ibsen in das Lager der modernen Gesellschaft schleuderte.

Mit dem zweiteiligen historischen Schauspiele „Kaiser und Galiläer" (1873) betrat Ibsen zum letztenmale das historische Gebiet. Das Stück behandelt die Kultur-Konflikte unter Julian dem Abtrünnigen. Dasselbe ist an tiefen Ideen ungemein reich und beweist uns, daß der Dichter es versteht, den Geist fremder Zeiten hervorzuzaubern. Otto Brahm sagt in seiner Einleitung zu der Übersetzung des Dramas von Paul Herrmann über diese Schöpfung unseres Dichters:

„Unter dem Eindruck der südlichen Schönheitswelt auf der einen Seite, und der fortwirkenden Macht derjenigen Lebensanschauung, in der er aufgewachsen, einer theologischen und moralischen Auffassung, welche auf ethische Wahrheit hinstrebte, auf der andern Seite, — entsteht die Frage des Julian in ihm (Ibsen): ob die Wahrheit und die Schönheit Feinde sind?" — „Es muß eine neue Offenbarung kommen oder eine Offenbarung von etwas Neuem — die Zeit ist da. Die alte Schönheit ist nicht länger schön, und die neue Wahrheit ist nicht länger wahr."

Greifbarer, klarer, deutlicher liegt die Zukunft, die Ibsen herbeisehnt und ahnend schaut, in dem Schauspiel „Die Stützen der Gesellschaft" (1877) vor uns, das schon dem Münchener Aufenthalt (seit 1875) des Dichters angehört. Das Drama richtet seine Spitze gegen die Lüge, die Heuchelei, die Hohlheit, die verlogene Wohlanständigkeit und elende Rücksichtnahme der heutigen Tage. „Es wird eine Zeit kommen, wo die

Wahrheit in das gesellschaftliche Leben eindringt," — „Freiheit und Wahrheit — das sind die Stützen der Gesellschaft!"

Mit diesem Satze klingt das Stück aus. Der Held desselben, Konsul Berneck, sühnt die Schuld seiner Jugend, die ein Freund freiwillig auf sich genommen, dadurch, daß er sich in Gegenwart seiner Mitbürger als schuldig bekennt. Eine Schuld der jüngsten Vergangenheit, die ungleich schwerer wiegt, und die nur durch die Einwirkung des Zufalls nicht zu einer solchen geworden ist, verschweigt der Konsul freilich, wodurch der Dichter der von ihm vertretenen Ansicht, daß ein an sich noch so guter Lebenswandel nicht glücklich macht, wenn er sich auf einer Lüge aufbaut, selbst einen Schlag ins Gesicht versetzt. Die Lektüre der „Stützen der Gesellschaft" ist für jeden, welcher der vergoldeten und geschminkten Außenseite der Gesellschaft mit all ihrem Egoismus, mit all ihrer Heuchelei und Klatschsucht nur ein schwaches Abbild eines wirklich menschenwürdigen Daseins erblickt, eine wahre Herzenserquickung.

(Schluß folgt.)

Die Amplonianiſche Handſchriften-Sammlung zu Erfurt.

Von

Dr. Ernſt Kelchner.

(Schluß.)

Jedenfalls war es ein wichtiges Ereignis in der Lebensgeſchichte des Amplonius und hängt wohl eng mit der Gründung des Kollegiums in Erfurt und der Schenkung ſeiner Bibliothek an dasſelbe zuſammen. Seine Äußerung, jene Pläne zum „Lobe und Ruhme Gottes“ und aus den Früchten ſeiner „ſauern, getreuen, aber von Gott geſegneten Berufsarbeit“ auszuführen gedenke, kommen ſchon früh vor, und keine Klage läßt ſich von ihm vernehmen, daß es ihm ein Opfer ſei, den mühſam erworbenen und getreulich gehüteten Schatz in andere Hände kommen zu laſſen. Aber auch nur ein ſolcher Abſchnitt in ſeinem Leben, wie es der in alle Beſitz- und Eigentumsrechte tief eingreifende Eintritt in den geiſtlichen Stand war, konnte die Veranlaſſung ſein, daß er ſo handelte, eine ſolche Schenkung zu machen und ſich von einem ſolchen Schatze ohne ſichtbare Opfer zu trennen.

Wenn auch ſein Plan, die in ſeinem Beſitze befindliche Bibliothek der Univerſität zu Erfurt zu übergeben, ſchon von ihm bei ſeiner Anweſenheit dorten gefaßt und beſchloſſen war, ſo ſcheint er doch erſt um dieſe Zeit ſeines Übertrittes in den geiſtlichen Stand erfolgt zu ſein. Auffallend erſcheint es, wenn man bedenkt, daß er dieſe Schenkung nicht derjenigen Hochſchule zuwandte, die durch ſeine Heimat und ſeinem damaligen Wohnſitz näher lag, und die zu Erfurt derjenigen zu Köln vorzog. Es mag der Grund wohl, wie ſchon erwähnt, darin gelegen haben, daß er ſeinen Aufenthalt und ſeine Lehrthätigkeit an der neuerrichteten Hochſchule zu Erfurt als den Glanzpunkt ſeines Lebens betrachtet hatte, und es als einen Akt der Dankbarkeit anſah, wenn er die Schenkung gerade dieſer Hochſchule angedeihen ließ. Es iſt allerdings nur Vermutung daß dieſer der Grund geweſen ſei, da keine einzige Quelle darüber Auf-

klärung giebt, doch scheint Amplonius seiner Landsmannschaft insofern wieder Rechnung getragen zu haben, da er bestimmt, daß in das von ihm zu Erfurt zugleich mit Schenkung der Bibliothek errichtete Kollegium nur aus dem weltlichen Gebiete der Erzdiözese Köln gebürtige Magister und Studenten Aufnahme finden sollen.

„Während der Erfurter Rat zu dieser Gründung ein ansehnliches Gebäude in der heutigen Michaelisstraße, „Zur Himmelspforte" oder „ad portam coeli" genannt, frei von allen bürgerlichen Lasten erb- und eigentümlich, und die Verzinsung der zu überweisenden Kapitalien, sowie die Verteilung der Zinserträge an die Kollegiaten übernahm, übergab Amplonius der neuen Körperschaft unter Einhaltung aller vom kirchlichen und weltlichen Rechte sowie vom Notariatsgebrauche vorgeschriebenen Formen und Förmlichkeiten mit nachdrücklichstem Verzicht auf jeden Rechtsvorbehalt und Ausschluß aller Klauseln das volle und ganze Eigentum an die Bibliothek, und wurde das Geschäft als eine Schenkung unter Lebenden angesehen und behandelt." Im Anfang hatte Amplonius mit Rücksicht auf die eigenen wissenschaftlichen Arbeiten den Nießbrauch auf Lebenszeit und den Besitz des gesamten Bestandes der Bibliothek, sich vorbehalten, scheint aber doch bald auf dringendes Bitten der Erfurter einen Teil der Handschriften an das Kollegium abgeliefert zu haben unter Fortdauer des Nießbrauches der zurückbehaltenen Bände, doch versichert er ausdrücklich, daß die in seinen Händen sich befindenden Handschriften nur als ein ihm anvertrautes Depositum von ihm betrachtet würden. Für seine Verwandten, welche zu irgend einer Zeit Aufnahme in das Kollegium finden sollten, verlangt er freiere Benutzung der Handschriften, als es die damals bestehenden Bibliotheksordnungen gestatteten und sich namentlich der vorhandenen Dubletten zu bedienen, dagegen sollten alle noch von ihm zu machenden Büchererwerbungen in der Schenkung mitbegriffen sein.

Daß seine Erwerbungen nach Abgabe seiner Sammlung richtig und gewissenhaft abgeliefert wurden, dafür spricht der Umstand, daß viele Handschriften, die sich in der Amploniana vorfinden, indem von ihm selbst angefertigten Verzeichnis fehlen.

Über dieses Verzeichnis seiner Sammlung, mit eigener Hand geschrieben, giebt uns Schum näheren Aufschluß: „Das Ganze macht zwar nicht den Eindruck einer kunstvoll angelegten Reinschrift, wohl aber der einen ohne größere Unterbrechung ausgeführten Abschrift, der ein allmählich zusammen geschriebenes, stellenweis flüchtiges, vielfach ergänztes Konzept zu Grunde gelegen haben muß; dennoch erweckt die nachweislich späte Entstehung den Gedanken, daß die Aufzeichnung in der vorliegenden Form

und die ihr zu Grunde liegende Aufstellung und Ordnung der Bibliothek für die Zwecke der Entäußerung gemacht worden sei. Bei dem Umfange, den die Sammlung besaß, war die Einteilung des Materials in einzelne Fächer geboten; einen ebenso natürlichen Anhalt hierzu gewährte wieder die im Mittelalter beliebte Scheidung und Reihenfolge der Wissenschaften: Grammatik, Poetik, Logik, Rhetorik, Mathematik, Philosophie naturalis einschließlich der Alchymie, Metaphysik, Philosophia moralis, unter der auch geschichtliche und staatswissenschaftliche Werke zu suchen sind, Medizin, Jus civile, Jus canonicum und Theologie. Nur wenige Nummern enthalten einen einheitlichen Text; in der Regel sind für jeden Band eine Mehrzahl einzelner Titel zu verzeichnen; der Vergleich mit dem hier folgenden modernen Kataloge zeigt, wie sorgfältig und genau Amplonius bei der Verzeichnung des Inhalts der Sammelbände zu Werke gegangen ist; im großen und ganzen begegnen wir innerhalb der letzteren keine allzu ungleichartigen Materialien; es hat durchaus den Anschein, als ob Amplonius schon beim Zusammenbinden der kleineren, im einzelnen erworbenen Abhandlungen eine gewisse Einheitlichkeit angestrebt habe, vielleicht ließ er sogar ihm aus anderer Hand zugehende Sammelbände ungleichmäßigen Inhaltes auflösen und die Teile in anderer, mehr organischer Weise wieder zusammenfügen. Nur einige wenige Fälle sind so übrig geblieben, in denen ein Band, dem Inhalte seiner Hauptteile entsprechend dem einen Fache zugeteilt, auch einer anderen Wissenschaft angehörige Stücke enthält; hier hat sich Amplonius mit gar nicht ungeschickten Verweisungen beholfen, wie er auch zu demselben Auswege griff, wenn es sich um Werke handelte, die zu zwei verschiedenen Fächern gleichzeitig herangezogen werden konnten. Dem Verzeichnis entsprechend waren die Handschriften mit Signaturen versehen, die das Fach und die Nummer in demselben ergaben; zumeist ist diese Beziehung mehrfach in einer Handschrift und zwar von Amplonius selbst bald auf dem Vorblatt, bald auf der inneren Seite, bald auf der Außenseite des vorderen Einbanddeckels angebracht; an letzterer Stelle ist die Signatur wieder entweder auf das Leder des Rückens, soweit es nach vorn herüber ragte, unmittelbar oder in gleicher Weise auf das rohe Holz des Deckels geschrieben; in der Regel sind die Signaturen letzterer Art später mit einem kleinen Zettelchen gleichen Inhaltes überklebt worden.

Abweichungen dieser beiden Arten von Signaturen unter einander bestehen nur in der Grammatik und in verschiedenen Teilen der Theologie. Trotz jener Art der Bezeichnung sind die Handschriften nicht in unserer heutigen Weise in Regalen aufgestellt gewesen; wie die meisten in den älteren Stücken angebrachten eisernen Ketten und Ringe zeigen, lagen

dieselben vielmehr, solange sie sich in den Händen des Amplonius befanden und auch nach dem Übergang an das Kollegium, auf Pulten und waren unter denselben fest angeschlossen." Auffällig bleibt es doch immer, daß die juristische Litteratur im Verhältnis zu allen andern Fächern so überaus dürftig vertreten war. Allerdings ist man heutzutage nicht im stande, ein sicheres Urteil darüber zu geben, da von dem nicht allzu großen Vorrate von juristischen Handschriften nur eine einzige von dem alten Bestande jetzt noch vorhanden ist; doch ganz unnatürlich ist es nicht, wenn Amplonius als Mediziner und Naturforscher der Rechtswissenschaft keinen Geschmack abgewonnen hat, und auch seine theologischen Studien betrafen fast alle andern Zweige dieses Faches, nur nicht das Kirchenrecht.

Für den Fall, daß die Universität in Erfurt sich auflösen sollte, was jedoch damals nur durch den einzigen möglichen Fall, daß die päpstlichen Privilegien zurückgenommen wurden, möglich sein konnte, sollte es den Kollegiaten vorbehalten bleiben, mit der Bibliothek nach irgend einer andern Hochschule nach freier Wahl überzusiedeln.

Die Stiftung von Amplonius muß bald nach Übergabe seiner Biblothek ins Leben getreten sein, da schon 1415 sein Sohn Wolf sich in Erfurt an der dortigen Hochschule immatrikulieren ließ, am Schluß des Wintersemesters 1417/18 sich dem Baccalaureatsexamen unterwarf, und schließlich 1421 sich zum Magister in artibus nicht hätte promovieren lassen.

Amplonius' hochherzige Stiftung sollte indes ihm bald Früchte tragen und gerade wohl seine Schenkung an die Hochschule in Erfurt war wohl die Veranlassung, daß er sich seit 1417 im Besitze einer hochangesehenen geistlichen Stellung einer fremden Diözese befand, nämlich als Dechant des St. Viktors-Stiftes bei Mainz. Er konnte diese Stellung nur durch die Fürsorge des damals regierenden Erzbischofs Johann II., ein Graf von Nassau, erlangt haben, der seines Amtes als Kanzler der Universität Erfurt mit Eifer und Wohlwollen waltete und das Erzstift bis 1419 regierte und Amplonius in gewisser Anerkennung um die Hochschule diese schnelle Beförderung zu solcher Würde und Pfründe zu teil werden ließ.

Er konnte diese neue Pfründe, neben der alten an der Apostel-Kirche zu Köln, die er deshalb nicht aufzugeben brauchte, ruhig genießen, denn die Kirche hatte in jener Zeit ihren Gliedern gerne gestattet, daß sie gleichzeitig im Besitz mehrerer einträglicher Stellen sein konnten, ja sogar eine weitgehende Beschränkung der Residenzpflicht ihnen zugestanden. Es kann daher nicht befremden, daß Amplonius sich längere Zeit in Köln aufhielt, ebensowenig aber auch, daß öfters in Urkunden von seinem Wohnhause bei der Apostelkirche zu Köln die Rede ist und oft Urkunden,

wo er zur Zeit sicher an der Spitze der Viktorskirche stand, mit seinem Decanatssiegel beglaubigte, trotzdem er in denselben nur mit seinen weltlichen und wissenschaftlichen Titeln genannt wird, ohne daß man annehmen muß, daß er auf seine Stelle am Stifte zu St. Viktor zu jener Zeit verzichtet hätte. Doch da von 1424 ab in Mainzer Urkunden eine andere Persönlichkeit als Dechant von St. Viktor erscheint, ist wohl anzunehmen, daß er auf sein Dechanat um jene Zeit resigniert hatte. Ein Streit, der sich zwischen Amplonius und dem Erfurter Rate entspann und durch Entscheidung des Papstes entschieden wurde, in seinen Einzelheiten zu verfolgen, würde für uns zu weit führen, es mag genügen hier anzugeben, daß das Urteil des Papstes in dieser Angelegenheit zu Gunsten des Rates und der Hochschule zu Erfurt ausfiel und daß sehr bald eine Versöhnung beider Teile stattfand und zu neuen günstigen Verträgen zwischen Amplonius und der Hochschule führte.

Die nächsten 10 Jahre über Amplonius und seine Thätigkeit und seine Beziehungen zur Universität zu Erfurt verstrichen ohne jede Nachricht darüber, erst vom 20. April 1433 ab tritt sein Name und seine Persönlichkeit uns wieder in drei verschiedenen Aktenstücken entgegen, die sich auf die Erfurter Stiftung beziehen. Während das erste einen Jugendlehrer aus der Zahl der Kollegiaten für seine Vaterstadt wünscht, sind jene Urkunden, als letztwillige, vielleicht im Vorgefühl des herannahenden Lebensendes, getroffene Verfügungen anzusehen; dieses eine sich auch ausdrücklich Testament nennt, die andere ein umfangreiches Statut für das Kollegium, an welchem er wohl lange Zeit und mit Sorgfalt gearbeitet hatte. Wenn auch an Umfang dieselben untereinander verschieden, verraten sie doch alle die ungemessenste, aufrichtigste Liebe des Amplonius für seine Schöpfung. Nur das als Testament bezeichnete Aktenstück thut Erwähnung von der Bibliothek, indem es die Thatsache der Schenkung im Zusammenhang mit der Stiftung des Kollegiums zweimal erwähnt und dann weitläufige Bestimmungen über die Verwaltung und Benutzung derselben enthält. So reiflich aber alles erwogen war, fand er doch immer noch etwas zu bessern und zu vervollständigen, der unterm 22. Dezember 1433 erlassenen Statutensammlung fügte er unmittelbar nach der notariellen Beglaubigung noch zwei ziemlich umfangreiche Abschnitte an und erließ schon am 12. Juni 1434 einige weitere Zusätze und fanden sich in seinem Nachlasse noch über 9 Artikel vor, die trotz dem heftigen Widerspruche von seiten eines Teiles der Kollegiaten, vom Rektor und Senat der damaligen Hochschule als zu Recht bestehend anerkannt wurden und für bindend für die Zukunft erklärt wurden. Da dieser letztere Akt am 13. November 1435 stattfand, so muß Amplonius in der Zeit, die

zwischen dem oben erwähnten Datum (12. Juni 1434) und dem eben genannten (13. November 1435) liegt, verstorben sein, denn merkwürdigerweise ist man leider nicht imstande, den Todestag näher zu bestimmen.

In seiner Stiftungsurkunde hatte Amplonius genau die Art der Benutzung der Bibliothek, sowie diejenigen, die sie mit Vor- und gewöhnlichen Rechten zu gebrauchen hätten, bestimmt, ebenso aber auch war er bedacht, daß sie in seinem Sinne und für die Unterrichtszwecke vermehrt und erweitert werden könne. Aus diesem Grunde, um die materiellen Mittel für die Vermehrung der Bibliothek zu schaffen, hatte er noch ein weiteres Kapital seiner Vaterstadt übergeben, um einen Lehrer für die Jugend zu besolden, und zwar sollte er nicht allein, wie wir schon früher gehört, aus den Kollegiaten genommen werden, sondern auch dem Namen nach Mitglied derselben bleiben, ohne jedoch seine Pfründe zu beziehen, der dafür nicht zur Abhebung kommende Betrag sollte aber zum Teil für Bau und Besserung des Kollegienhauses und zu gunsten der Bibliothek, und zwar durch Anfertigung von Pergament-Handschriften und bisher nur in Papierkodices verhandenen Werken verwendet werden. Ein anderes Kapital sollte seiner Stiftung zufallen und zwar nach dem Absterben der Frau und der beiden Töchter des Amplonius, samt den Zinsen, welches er dem Mainzer Rate seiner Zeit geliehen. Dann mußten Doktoranden und Studierende einen Beitrag zur Vermehrung leisten und eidlich zusagen, daß sie nach Möglichkeit die Bibliothek vermehren wollten.

Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst hat die Bibliothek nur wenig Vermehrung an Handschriften nach aufzuweisen, dagegen ist eine heute noch erhaltene schöne Sammlung gedruckter Bücher entstanden, doch fanden die Vermehrungen merkwürdigerweise in keiner organischen Weise statt und entbehren die Signaturen mit nur wenigen Ausnahmen, was um so auffälliger ist, als die späteren Bereicherungen den von Amplonius selbst angelegten Katalogen angeschlossen wurden und die entsprechenden Signaturen erhielten. Es lassen sich danach ziemlich genau die Anzahl der Vermehrungen zu verschiedenen Zeiten feststellen.

In litterarischer, bibliographischer und paläographischer Hinsicht hat die Amplouiana manches Stück aufzuweisen, was unser Interesse erregen dürfte.

Einige in ihrem Umfange äußerst verschiedene Palimpseste hat die Sammlung zu verzeichnen, dann kann die Anwendung von Baumwollenpapier nachgewiesen werden, dagegen giebt die Sammlung leider keinen Aufschluß für das erste Auftreten und Vorkommen des Leinenpapiers, da sich weder genau datierte noch durch Schrift und andere Anzeigen bestimmbare Handschriften auf solchem Papier, die einer älteren Periode als

dem früheren 14. Jahrhundert angehörten, vorfinden. Auch manche Handschrift mit Schmuck, mit Bildern, Initialen, Ornamenten ꝛc. versehen, unter denen aber viele erst von den späteren Besitzern der älteren Handschrift zugefügt zu sein scheinen, da eine ganze Reihe von alten Handschriften erst Jahrzehnte später von der Hand eines betreffenden Künstlers mit reicher Farbenpracht ausgemalt worden, und der Stil der Ausschmückung mit dem Alter der Fertigstellung der Handschrift selbst nicht in Einklang zu bringen ist.

Wenn die Quellen und Überlieferungen, welche zur Geschichte und Charakteristik der Bibliothek im 15. Jahrhundert dienen konnten, leider nur spärlich flossen, so sind sie für die spätere Zeit fast noch lückenhafter und dürftiger. Es finden sich zwar in dem Erfurter Stadt-Archive und im Magdeburger Staats-Archive ziemlich zahlreiche Aktenfaszikel, aber sie betreffen meistenteils die Verwaltungsangelegenheiten ꝛc., aber im ganzen wenig über die Bibliothek selbst. Zur Zeit als Erfurt unter Mainzer Hoheit kam, hat man sich, um Steuererleichterung zu erlangen und auch, um sich dem neuen Landesherrn günstig zu zeigen, zu Opfern verschiedener Art geneigt finden und Verehrungen aus der Bibliothek demselben zukommen lassen. Denn wie sich nachweisen läßt, befinden sich eine ganze Reihe ehemals Amplonianischer Handschriften noch heutzutage in der Gräflich Schönbornschen Bibliothek auf Schloß Pommersfelden, wohin sie indes nach 1821 erst aus dem gräflichen Schlosse Gaibach übergeführt worden sind; der Erbauer dieser beiden Schlösser, Graf Lothar Franz, der in der Zeit von 1695—1729 als Erzbischof von Mainz auch über Erfurt das Regiment führte, war ein großer Bücherfreund und soll die von ihm auf dem Schlosse Gaibach errichtete Bibliothek vornehmlich durch Erfurter Handschriften bereichert haben. Daß diese Verschleppung aus der Amploniana erst nach dem Jahre 1709 stattgefunden haben kann, beweist der Umstand, daß der Frankfurter Bücherliebhaber Zacharias Konrad von Uffenbach im Mai 1709 bei einem Besuche der Stadt Erfurt und seiner Bibliotheken aus einem erst im 17. Jahrhundert angefertigten Kataloge der Amploniana sich Auszüge machte, welcher eine ganze Reihe von Sammelbänden verzeichnete, die jetzt in Pommersfelden aufbewahrt werden. Uffenbach selbst gesteht ganz offen ein, daß er es nicht an Versuchen habe fehlen lassen, das Bibliothekspersonal zum Verkaufe einer oder der anderen Handschrift zu bewegen, doch sei man gegen alle Verführungskünste standhaft geblieben.

Manche weitere Verluste müssen indes wohl auf Rechnung der Vernachlässigung, der die Bibliothek schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts anheimgefallen zu sein scheint, gesetzt werden. Der Erfurter Chronist

Joh. Michael Weinrich entwirft 1713 bei Besprechung der Erfurter Bücherſammlungen in der That die folgende, höchſt draſtiſche Schilderung von dem Zuſtande, in dem er die Amploniana fand: „Die andere iſt die Amplonianiſche Bibliothek; was dieſe vor Kodices in ſich hatte, habe ich bis dato nicht erraten können; ſoviel weiß ich, daß ſie in dem dazu gewidmeten Gemache trefflich konfus untereinander liegen, und, ob ſie gleich feine auch rare codices manuscriptes haben mag, ſo wird ihrer doch ja wohl übel gehütet, daß ich glaube, das Haupt-Arcanum, warum man von dieſer Bibliothek keine Nachricht erhalten mag, ſei bloß die Negligence und Ermangelung eines ordentlichen Catalogi, dann ſo viel verſichern kann, daß auf manchem Buch der Staub zwei Finger dick ruhe und niemand wiſſe, welches der oberſte oder unterſte Teil der Bibliothek bedeute."

Jedenfalls iſt der Verluſt, dem die Amploniana durch verſchiedene Veranlaſſungen unterworfen war, ziemlich bedeutend geweſen, denn es läßt ſich genau wohl dieſer Verluſt nicht feſtſtellen, doch muß er nicht unbedeutend geweſen ſein, da die Bibliothek, als ſie noch vollſtändig war, wohl über 1200 Bände enthalten haben mag.

Daß die Amploniana in der wiſſenſchaftlichen Welt des 16. bis 18. Jahrhunderts nicht ohne jede Benutzung geblieben, davon laſſen ſich Spuren nachweiſen. So hat 1607 Theodor Sitzmann die Kollation einer Erfurter Boethius-Handſchrift bei ſeiner Ausgabe der „consolatio philosophiae" benutzt, Th. Reineſius ſchreibt unterm 28. Februar 1645 an Chriſtoph Adolf Rupert über Benutzung eines Pergamentkodex aus jener Bibliothek, Johann Georg Graevius, damals Profeſſor in Duisburg, hat im Jahre 1657 die Bibliothek beſucht und dorten Ovid- und Seneca-Handſchriften benutzt, die ihm ſein Freund, der Dechant des Kollegs Hermann Lindanus, gern geſtattet; ja ſogar als er nach Deventer und Utrecht übergeſiedelt war, erhielt er Handſchriften nach dorten leihweiſe zugeſandt. Graevius ſtellte dieſe Handſchriften wieder Nikolaus Heinſius dorten zur Verfügung, für die bei Elſevir erſcheinenden Ausgaben des Ovid. Auch Marquardt Gude widmete nicht minder ſeine Aufmerkſamkeit der Amploniana ſowohl, als auch der Erfurter Univerſitätsbibliothek und von Zacharias Konrad von Uffenbach in Frankfurt am Main haben ſchon deſſen Benutzung berichtet.

Im Jahre 1765 erfolgte die Verlegung des ganzen Kollegiums aus dem Hauſe in der Michaelisſtraße nach der Markſtraße in ein Gebäude, welches damit auch den alten Namen „Himmelspforte" erbte. Es muß mit der Überſiedelung der Bibliothek ganz in Ordnung hergegangen ſein, da nichts beſonderes darüber berichtet wird. Aber auch die Verpflanzung in ein neues Gebäude brachte der Anſtalt kein neues beſſeres Leben, denn

die Universität verlor immer mehr an Ansehen und ging immer mehr ihrem Verfalle entgegen.

Als die preußische Regierung 1814 wieder in den Besitz der Stadt Erfurt gelangte, hatte sie nicht die Mittel, um die Universität den neueren Anforderungen gegenüber wieder herzustellen und wurde diese altehrwürdige Anstalt durch Kabinettsordre von Teplitz aus am 24. September 1816 aufgehoben.

Eine fernere Kabinettsordre vom 17. Oktober 1816 bestimmt, daß die Bibliothek des Collegii Amploniani mit der der vormaligen Universität verbunden werden soll und mit einer an Ort und Stelle verbleibenden öffentlichen königlichen Bibliothek verwandelt werde. Im Sommer 1817 hatte man einen Buchbinder mit Vornahme einer Numerierung der Bücher und Handschriften beauftragt, da man die alten Signaturen als solche nicht mehr erkannte, und dieser Mann entledigte sich seines Auftrages, so gut er es eben verstand und zählte den Vorrat einfach nach der Größe. Der damals aufgestellte Katalog weist 199 Foliobände, 617 Quartbände, 103 Oktavbände und 8 Duodezbände auf. Der letzte Erfurter Dozent Dr. Heinrich August Erhard wurde im Jahre 1820 durch Magistratsdekret, vom Mai 1821 an, die genauere Untersuchung über die Amplonianische Bibliothek anzustellen, einen neuen Katalog aufzustellen, beauftragt, da man die Absicht hatte, die wertvolleren Manuskripte und Drucke an eine auswärtige Universitätsbibliothek abzugeben, die minder wichtigen Bände aber zu versteigern. Erhard hat sich seiner Aufgabe mit größtem Eifer und Sorgfalt unterzogen und war bis zu seiner im Jahre 1827 erfolgten Anstellung an das damalige Provinzial-Archiv zu Magdeburg für die Lösung derselben unermüdlich thätig und verdanken wir ihm drei Hefte eines allerdings nur 66 Handschriften umfassenden wissenschaftlichen Katalogs.

Noch einmal taucht das Gespenst der Verlegung der Amploniana von Erfurt auf und zwar bei Neuordnung der Verhältnisse der ganzen Stiftung zwischen den Jahren 1822—25, wo man an eine Verlegung der Bibliothek zum Teil nach Berlin, zum Teil nach Bonn anzuordnen geneigt war. Der dadurch hervorgerufene Streit wurde dadurch beendet, daß der Magistrat von Erfurt das seinerzeit zur Stiftung geschenkte Gebäude „zur Himmelspforte“ für seine Zwecke wieder zurückerhielt, dagegen die Bibliothek dorten verblieb, wenn sie auch in einem dumpfen, feuchten Gewölbe einem zu ebener Erde gelegenen Lokal, notdürftig untergebracht wurde.

Zehn Jahre lang verblieb die Bibliothek in dieser traurigen Verfassung; erst 1837 scheint gleich nach seinem Amtsantritte der k. Regierungs- und Schulrat Alfred Graffunder sein Augenmerk auf sie gerichtet

zu haben; durch eine in Gemeinschaft mit den Gymnasial-Professoren Dr. Thierbach und Kritz vorgenommene Besichtigung überzeugte er sich alsbald von dem hohen Werte der Sammlung, wie von den großen Gefahren, die derselben bei weiterem Verbleib in jener Räumlichkeit drohten. Man kam unter dem Eindrucke dieser Verhältnisse schnell zu dem Entschlusse, in den Räumen der neugeordneten königlichen Bibliothek den erforderlichen Platz zur Unterbringung der Amploniana zu schaffen, nicht minder rasch wurde hierauf auch die Übersiedelung ausgeführt und noch vor Ablauf des Jahres 1837 eine neue Katalogisierung durch Friedrich Kritz in Angriff genommen.

Am 30. März 1840 lag das „deskriptive und räsonnierende Manuskripten-Verzeichnis" vor, welches nach Format und Fächer geordnet war. In den Jahren 1841—1842 wurde wieder der Wunsch laut, die Bibliothek nach Bonn zu ziehen und das Kultusministerium schien auch denselben zu unterstützen, aber an dem heftigen Widerspruche des damaligen Erfurter Magistrats scheiterten diese Bestrebungen; endlich erging am 13. März 1842 ein Ministerial-Erlaß, wodurch die gesonderte Aufstellung der Amploniana im Lokale der königlichen Bibliothek und die Benutzung derselben unter den für letztere maßgebenden Bedingungen genehmigt wurde.

Professor Kritz hatte sie bis zum Jahre 1865, wo Krankheit seine Thätigkeit unmöglich machte, als Bibliothekar verwaltet und unter dieser wurde manche Handschrift zu wissenschaftlichen Forschungen benutzt und an auswärtige Gelehrte mitgeteilt, wie zum Beispiel: an Lachmann, Ritschl, Haupt, Lieberkühn, Oehler 2c. Sein Nachfolger wurde Professor Dr. J. D. W. Richter, der aber sehr kurz die Bibliothek verwaltete, dann folgte Professor Dr. J. C. H. Weißenborn, der seit 1867 seines Amtes waltete. Unter letzterem wurde die Sammlung zu mancher Arbeit benutzt, doch konnte der von vielen Seiten gewünschte wissenschaftlich-beschreibende Katalog durch Überhäufung von Geschäften nicht von ihm angefertigt werden. Endlich sollte der langgehegte Wunsch in Erfüllung gehen. Auf Antrag des Professors Dr. Zacher in Halle, der denselben im Interesse der Studien zur Geschichte der Wissenschaften im Mittelalter stellte, wurde der Verfasser des schon erwähnten und vorliegenden Kataloges, Herr Professor Dr. Wilhelm Schum, durch Reskript vom 2. Juni 1876 beauftragt und mit Anfertigung eines wissenschaftlichen Katalogs der Amplonianischen Bibliothek betraut und im Anfang Mai 1882 konnte das abgeschlossene Manuskript dem Kultus-Ministerium abgeliefert und im Oktober 1883 mit dem Drucke begonnen werden. Für die Genauigkeit und Tüchtigkeit der Arbeit wird dem Bearbeiter die Wissenschaft und

jeder, der Gelegenheit hat, seine Arbeit zu benutzen, stets dankbar sein; möge sie dazu dienen, die Wissenschaft immer weiter zu verbreiten, das Werk aber bleibt ein Denkmal deutschen Fleißes und Gelehrsamkeit.

Der kurzen Zusammenstellung des Verfassers in der Vorrede zu seinem Werke über die Amploniana können wir uns vollkommen anschließen und wollen diese Arbeit mit dessen eigenen Worten schließen: „Die Bibliothek, wie sie Amplonius zusammenbrachte, kann sich zwar mit den großen Bücherssammlungen, die im weiteten 15. Jahrhundert der Kardinal Bessarion, König Matthias Corvinus von Ungarn und die Mediceer begründeten und von denen zwei heutzutage noch eine hervorragende Stellung einnehmen, nicht an Umfang, Inhalt und Kostbarkeit messen; vor allem fehlt die humanistische Litteratur in ihr vollständig; dennoch ist sie jenen Schöpfungen teils durch ihr Alter, teils durch eine für die Zeit ihrer Entstehung bemerkenswerte planvolle Anlage und litterarische Vollständigkeit überlegen; von den älteren und gleichzeitigen Sammlungen scheint sie neben anderen durch die Zahl der Bände allein von der Bibliothek der Sarbonne und des Louvre überragt worden zu sein, auch mögen einige wenige Bibliotheken geistlicher Stiftungen in Deutschland, Frankreich, England und Italien in vielleicht nicht geringerem Umfange mehr Handschriften, die durch Alter, litterarischen Wert und Ausstattung kostbar waren, besessen haben, doch ist es dagegen wieder fraglich, ob dieselben zu Anfang des 15. Jahrhunderts noch in dem alten Umfange bestanden. — Das Verdienst des Amplonius erscheint indes in einem noch helleren Lichte, wenn wir erwägen, daß er diese Sammlung in einer verhältnismäßig bescheidenen Lebensstellung und mit durch eigene Kraft erworbenen Mitteln schuf, während die eben genannten älteren und jüngeren Bibliotheken entweder alt angesehenen und vermögenden Körperschaften oder mächtigen Königen, hohen Kirchenfürsten und Gliedern des reichsten Bürgergeschlechtes, welche die mittelalterliche Geschichte kennt, ihr Dasein verdanken. — Nicht mindere Anerkennung gebührt ferner der Selbstlosigkeit, mit der Amplonius seine Schöpfung dem allgemeinen Besten widmete.“

Die Zeitungen.

Eine Skizze über die Entwicklungsgeschichte der periodischen Presse, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen.

Von

G. Hölscher.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1751 ging das Privilegium der Zeitung von Rüdiger auf dessen Schwiegersohn Christ. Fried. Voß sen. über. Chr. Friedr. Voß, der aus Lübben (Rgb. Frankfurt a. d. O.) nach Potsdam gekommen war, hatte dort mit Genehmigung Friedrich Wilhelm I. eine Buchhandlung gegründet und siedelte 1748 nach Berlin über. Das Geschäft in Potsdam mußte er aber nach des Königs Willen neben dem Berliner weiterführen. Das letztere, die Vossische Buchhandlung, welche, nebenbei bemerkt, auch Lessings Nathan zum erstenmal verlegt hat, ging nach dem fast gleichzeitigen Tod ihres Begründers und dessen Sohnes 1804, und nach einem langwierigen Prozeß der Erben auf den unehelichen Sohn der Witwe, welcher den Namen Schramm führte, und den Buchhändler Mewetzer über. Das Zeitungsprivileg wurde aber teilungshalber verkauft, und zwar für 59000 Thlr. Silberkurant an die Tochter des alten Voß, die Frau des Münzdirektors Lessing zu Breslau und Schwägerin des Dichters.

Der Dichter G. E. Lessing selbst spielt ebenfalls in der Geschichte der Vossischen Zeitung eine Rolle. Er schrieb vom Februar 1751 bis zum Ende dieses Jahres, und während seines zweiten Berliner Aufenthalts vom Dezember 1752 bis Oktober 1755 das litterarische Feuilleton, d. h. „Von den gelehrten Sachen“. Zugleich erschien auf seine Veranlassung ein Beiblatt zur Vossischen Zeitung, welches den Titel „Das neueste aus dem Bereich des Witzes“ führte und eine Art populärer Litteraturzeitung sein sollte.

Am 1. Januar 1821 fing die Vossische Zeitung an täglich zu erscheinen. Fast ein halbes Menschenalter, von 1826 bis 1848, bildete der durch seine 24 Bände Schriften bekannt gewordene begabte Schriftsteller

Ludw. Rellstab die Seele der Vossischen Zeitung. Auch Willib. Alexis (Dr. Häring) gehörte zu jener Zeit zu den Mitarbeitern des Blattes.

Das Jahr 1848 fand die Vossische Zeitung auf seiten der Partei, welche die Volkswünsche als berechtigt anerkannten. Der bekannt gewordene gewaltthätige Polizeipräsident Fr. von Hinckeldey, erst 1848 in sein Amt getreten, that freilich alles, was irgend in seiner Macht stand, um das freisinnige Blatt in „gutgesinnte" Bahnen zu lenken. Er erteilte unermüdlich Belehrungen, Winke und Ermahnungen, allein die Tante Voß hatte ihm gegenüber nur taube Ohren. Weitere polizeiliche Einschüchterungsversuche brachten derselben ihre Opposition gegen die orthodox-pietistische Richtung ein und 1855 erfolgten bei Gelegenheit der Wahlmanöver sogar mehrfache Beschlagnahmungen in Begleitung mit Androhungen von Disziplinarstrafen gegen die Wähler der Opposition.

Der Vossischen Zeitung war im Jahre 1740 und sogar schon früher trotz ihres ausschließlichen Privilegiums ein Konkurrenzunternehmen in der „Spenerschen Zeitung" erwachsen. Schon 1736 hatte der Buchhändler Ambr. Haude, welcher sich die Gunst des Kronprinzen dadurch erworben hatte, daß er ihm heimlich französische Bücher lieferte, angefangen, auf eigene Faust eine Zeitung, der „Potsdamische Mercur", herauszugeben, von der wir freilich nur aus den verschiedenen Beschwerden Rüdigers Kenntnis haben. Die Beschwerden führten denn auch endlich zum Ziel, indem das Weitererscheinen des Mercurs durch Erlaß vom 17. April 1737 verboten wurde. Als aber Friedrich 1740 König wurde, erteilte er seinem Günstling Haude die Erlaubnis zur Herausgabe einer Zeitung, welche denn auch noch in demselben Jahre am 30. Juni unter dem Titel „Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen" erschien; außerdem durfte er noch ein französisches „Journal de Berlin ou Nouvelles politiques et littéraires" herausgeben. Dieses Blatt, für welches Friedrich d. Gr. selbst Artikel lieferte, ging nichtsdestoweniger ein Jahr später, 1741 wieder ein. Haude mußte von den 200 Thlrn., welche Rüdiger für sein Privileg jährlich zu zahlen hatte, die Hälfte tragen.

Rüdiger, der Verleger der Vossischen Zeitung, welcher allerdings durch die Haudesche Zeitung in seinem Privilegium stark geschädigt worden war, glaubte bei dem im Mai 1748 erfolgten Tod Haudes den Zeitpunkt gekommen, sich der lästigen Konkurrenz zu entledigen und reichte ein bezügliches Gesuch beim König ein. Allein auch dies hatte keinen Erfolg — wenngleich es französisch abgefaßt war — und Friedrich teilte der Witwe Haude auf deren Immediateingabe mit, daß sie, kinderlos geblieben, „mit ihrem Bruder, dem Buchführer*) Spener, das bis-

*) Buchführer hießen damals in der Kanzleisprache die Buchhändler.

herige Privilegium, die Berlinischen Zeitungen zu drucken, noch ferner nach wie vor, ungekränkt behalten solle". So verwandelte sich die Haudesche in eine Spenersche Zeitung und es entstand die noch heute rühmlichst bekannte Firma Haude & Spener.

Da die Berliner Zeitungen über die Reise Friedrichs nach Holland 1755 nichts mitteilen durften, so hielt man in Berlin statt dieser andere Zeitungen, hauptsächlich den Hamburger Korrespondenten. In eine noch schlimmere Lage kamen die Berliner Redakteure, als im Oktober 1760 die Russen in Berlin ihren Einzug hielten. Diese Herren konnten die Sprache der Berliner Zeitungen — die allerdings von Knigge noch nicht veredelt sein konnte, da sein berühmtes Buch erst 28 Jahre später erschien — nicht vertragen und verurteilten die Redakteure der beiden Zeitungen zum Gassenlaufen, eine Strafe, die ihnen allerdings schließlich doch erlassen wurde. Ihre Leidensgeschichte ist gleichwohl sehr lang. So wurde ihnen 1772 verboten, Zeitungen, die in Brüssel, Köln und Frankfurt a/M. erschienen, zu halten u. v. a.

Ganz zu Anfang des 19. Jahrhunderts hatte Minister Hardenberg der Spenerschen Zeitung hauptsächlich seine Gunst zugewandt. Von 1813 ab, nachdem sie den königlichen Aufruf veröffentlicht hatte, erhielt sie regelmäßige Nachrichten aus der Staatskanzlei über alle Kriegsvorfälle, und in demselben Jahre machte sie sich dadurch berühmt, daß in ihrer Druckerei die erste Druckmaschine für eine Zeitung auf dem Kontinent aufgestellt wurde. Die Gunst der hohen Herrschaften verlor die Spenersche „Hofzeitung" auch keineswegs, als 1819 der „allgemeine preußische Staatsanzeiger" ins Leben trat. Von 1824 ab erschien das Blatt täglich und stieg dergestalt im Ansehen, daß es bei dem drei Jahre später (an Spiker) erfolgten Verkauf 120000 Thaler erzielte. Der Vorteil des Blattes indes, daß der König es zu lesen geruhte, war größtenteils negativ; denn um so schärfer war seine Zensur.

Die erste Ursache des Rückgangs der Bedeutung der Spenerschen Zeitung war der Umstand, daß ihr Besitzer Spiker sowohl in dem russisch-türkischen Kriege (1829) als auch beim polnischen Aufstand 1830 sich auf Seite Rußlands stellte, während alle Welt sich gerade der entgegengesetzten Partei zuneigte. Dadurch verlor Spikers Zeitung eine große Zahl Abnehmer. Freilich zog sie 1840 noch einmal die Aufmerksamkeit durch die Vergrößerung ihres Formats zum Großfolio auf sich. Als Spiker starb, ging das Eigentum der Spenerschen Zeitung auf seinen unmündigen Sohn über. Dieser verkaufte sie 1872; so gelangte sie in die Hände der aus jener Zeit berüchtigten „Gründer" und mit dem Zusammenkrach des Gründerschwindels im Jahre 1873 krachte auch die Spenersche Zeitung mit.

Noch einmal versuchte man vom 1. Januar 1874 ab ihr Weitererscheinen zu ermöglichen, allein am 1. November desselben Jahres hauchte die durch ihr Alter ehrwürdige Zeitung endgültig ihr Leben aus.

Friedrich der Große hatte für nötig befunden, seinen Einfall in Schlesien zu entschuldigen. Infolgedessen veröffentlichte der Hamburger Korrespondent vom 31. Dezember 1740 ein Manifest des Königs vom 1. Dezember, in welchem derselbe die schwierige Begründung der Besetzung zu führen suchte. Damit waren die Schlesier freilich nicht befriedigt und der König begrüßte es daher mit Freuden, daß kurz nach seinem am 3. Januar 1741 erfolgten Einzug in Breslau der dortige Buchhändler Joh. Jac. Korn um ein Zeitungsprivileg bei ihm einkam. Bis dahin war unter österreichischem Zensurschutz die „Breslauer Zeitung" des Advokaten Adametz erschienen, welcher aber vor Friedrich zugleich mit den kaiserlichen Behörden geflohen war. Der König begriff schnell, wie wichtig für ihn eine treu gesinnte Presse in dem unterworfenen Lande sein mußte und übertrug Korn, einem geborenen Kurbrandenburger, am 22. Oktober 1741 das gewünschte Privileg, „. . . die Breslauische Teutsche Zeitungen 20 Jahre lang allein zu drucken und zu verlegen . . .". So erschien die heutige „Schlesische Zeitung" am 1. Januar 1742 zum erstenmal unter dem Titel: „Schlesische Privilegierte Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung".

Friedrich der Große verschmähte es nicht, Berichte über Staatsangelegenheiten, welche von der Presse nicht in seinem Sinne aufgenommen wurden, selbst (in französischer Sprache) abzufassen und dieselben in Übersetzung in der Schlesischen Zeitung erscheinen zu lassen. Diese Arbeiten des Königs bilden, wie Droysen*) nachgewiesen hat, einen wesentlichen Teil der als „Relation eines vornehmen preußischen Offiziers" in jenem Blatte erschienenen Berichte. Auch in die Haudesche Berliner Zeitung schrieb der König selbst, 1749 sogar einmal einen Artikel über einen Balletmeister.

Die Schlesische Zeitung blieb, dank der stets erneuerten Privilegien bis zur Aufhebung aller Exklusiv-Privilegien im Jahre 1810 die einzige Zeitung, welche in Schlesien bestehen durfte. Zuerst in jener Zeitung erschienen Friedrich Wilhelm III. aus Breslau datierter „Aufruf an Mein Volk" vom 17. März 1813, die Proklamation „An mein Kriegsheer" und die Urkunde der Stiftung des eisernen Kreuzes.

Im Jahre 1820 erstand der Schlesischen Zeitung in der „Breslauer Zeitung" ein Konkurrenz-Unternehmen, dessen tüchtige Leitung die erstere

*) In „die preußischen Kriegsberichte der beiden schlesischen Kriege" in 6. Beiheft zum Militärwochenblatt 1876.

bald nötigte, mehr als bisher zu bieten. Infolgedessen ließ der Verleger Jul. Korn seine Zeitung von 1828 ab täglich erscheinen und gewann für die Redaktion den geistvollen Professor der Staatswissenschaften Joh. Schön. Das Jahr 1848 fand den bekannten (1854 im Ministerium des Innern als Vortragender Rat für Preßangelegenheiten angestellten) Dr. Ludwig Hahn am Ruder und wenn auch längst nicht mehr die einzige, so ist die Schlesische Zeitung doch heute noch das meistverbreitete Blatt jener Provinz.

Auch Stuttgart nimmt in der Geschichte des Zeitungswesens im 18. Jahrhundert eine Stelle ein. Von den heute dort erscheinenden Blättern reicht der „Schwäbische Merkur" bis in jenes Jahrhundert zurück. Während er aber unter diesem Titel zum erstenmal am 3. Oktober 1785 auftritt, läßt sich die Geschichte seiner Vorfahren bis 1709 zurückverfolgen. Von seinem unmittelbaren Vorläufer, dem seit 1729 erscheinenden „über See und Land dahereilenden Mercurius", welcher 1783 aus Mangel an Abnehmern das Zeitliche gesegnet hatte, benutzte der neue „Schwäbische Merkur" noch das den Verlegern Gebr. Mäntler bis 1787 zugesicherte Privilegium.

Bemerkenswert ist übrigens, daß der Schwäbische Merkur auf Kosten und Gefahr seines ersten Redakteurs, Chr. Gottfr. Elben, erschien. Die Drucker und Verleger hatten mit dem eilfertigen Götterboten so schlechte Erfahrungen gemacht, daß sie nichts mehr von einer Zeitung wissen wollten. Sie druckten dieselbe nur gegen ein gewisses Entgeld und ließen im übrigen den Redakteur sich seine Abnehmer selbst suchen. Dieser hatte aber dabei mehr Glück, so daß er 1786 noch eine „Schwäbische Chronik" in der freien Reichsstadt Eßlingen gründete. Von 1787, als das Privileg für den Merkur abgelaufen war, wurde er für die von Herzog Karl damals neu geschaffene Akademie geworben; Elben erhielt das Privileg nur gegen ein jährliches „Lokarium" von 85 fl. und unter der Bedingung, daß das Blatt in der Akademie gedruckt werde. So erschien denn der Merkur, „gedruckt auf Kosten des Verfassers mit akademischen Schriften" bis zur Auflösung der Akademie 1794 zweimal in der Woche, und zwar mit Zensurfreiheit. An Stoff zu wichtigen Meldungen fehlte es dem Blatte in den ersten Jahrzehnten keineswegs. Der Anfang der 90er Jahre war für Württemberg eine Kriegs- und Schreckenszeit; der Friedenskongreß zu Rastatt von 1797—99 endigte mit dem Mord der französischen Gesandten; gleichzeitig Regentenwechsel; Württemberg wird Kurfürstentum (Apr. 1803); die napoleonischen Zeiten ꝛc. ꝛc. Und auch im fernern Verlaufe unseres Jahrhunderts mangelt es nie an Ereignissen, deren Mitteilung und Betrachtung freilich durch die Zensur stark erschwert wird, wie wir später sehen werden. Zu bemerken bleibt noch, daß der

Merkur das ganze Jahrhundert seines Bestehens bis heute noch im Eigentum der Familie seines Gründers geblieben ist und daß die Eigentümer sämtlich auch stets die Leiter der Zeitung gewesen sind. Heute ist es Dr. Otto Elben.

Am Schluß des Jahrhunderts trat endlich noch eine Zeitung ins Leben, welche in der ersten Hälfte des 19. von hervorragender Bedeutung gewesen ist: Die Cottasche „Allgemeine Zeitung". Der Plan dazu entsprang dem Kopfe des genialen Verlegers selbst, welcher 1794 Schiller die Redaktion der projektierten „Allgemeinen Europäischen Staatenzeitung" antrug. Zuerst war Schiller nicht abgeneigt, dem Antrag Folge zu leisten, später aber lehnte er ihn nicht nur endgültig ab, sondern riet auch dem Verleger, der „für uns beide so riskanten Unternehmung" zu entsagen. Dagegen wandte er seine ganzen Kräfte den „Horen" zu, welche von 1794 (bis 98) erschienen, indes hier nicht weiter in Betracht kommen können, da die Zeitschrift mit ihren höheren Zielen, philosophischen Untersuchungen, poetischen und historischen Darstellungen, eine Tageszeitung nicht genannt werden kann.

Cotta ließ sich aber durch die Warnung Schillers von seinem Vorhaben nicht abbringen. Freilich hatte er den Dichter vor allem als den Mann im Auge gehabt, welcher geeignet war, eine europäisch-deutsche Zeitung zu redigieren, die „mit etwas britischer Freimütigkeit tingiert", der spießbürgerlichen Provinzialpresse in Hoflivree ein Gegengewicht bieten sollte. Auf der Suche nach einem geeigneten Redakteur kam Cotta auf den Publizisten Dr. Posselt, unter dessen Leitung 1795 die Monatsschrift „Europäische Annalen" erschien. Nachdem dieselben aber nach zwei Jahren wieder fallen gelassen worden waren, begründete Cotta ein vom 1. Januar 1798 täglich in einem halben Bogen erscheinendes Blatt, „Neueste Weltkunde" betitelt, ebenfalls unter der Redaktion Posselts. Dasselbe kam in Tübingen heraus, und zwar mit Rücksicht „auf die bekannten persönlichen Eigenschaften" des Verlegers mit Befreiung von der Zensur. Allein dieser Vergünstigung erfreute sich das Unternehmen nicht lange, denn Posselt war keine Schlafmütze, sondern ein freigesinnter Mann, „für dieses Werk, wie Schiller an Cotta schrieb, unter Hunderttausenden ausgezeichnet, er hat Kenntnis, Beredsamkeit, Feuer", so daß schon die ersten Nummern der neuen Zeitung Aufsehen erregten, zugleich freilich die Polizeigeister weckte.*) Es dauerte kaum drei Monate, da hatte die

*) Goethe sagt dagegen in einem Brief an Schiller vom 10. Januar 1798: Dies Blatt wird ein großes Publikum haben, ob ich gleich nicht leugnen will, daß mir die Manier widersteht; sie erinnert mich an die Schubartsche Chronik und hat weder Geschmack noch Würde.

„Neueste Weltkunde“ bereits drei Beschwerden an den württembergischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten veranlaßt. Im Juli erhob der Fürstbischof von Speier Beschwerde und der österreichische Gesandte in Stuttgart beschwerte sich außerdem in Wien und da man dort stets sehr gut über Zensurbestimmungen Bescheid wußte, so war die Folge all dieser Beschwerereien, daß dem Herzog von Württemberg unterm 13. August von Wien der Befehl zuging, die Neueste Weltkunde im Interesse der „Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe, welche durch dergleichen aufrührerische Schriften gefährdet werden“, zu unterdrücken. Das geschah mit größter Pünktlichkeit, und Redakteur und Verleger hatten das Zusehen!

Aber dies Fiasko schreckte einen Mann wie Cotta nicht ab; es gelang ihm, die Erlaubnis zur Herausgabe einer Zeitung in Stuttgart zu erhalten und so kam es, daß der letzten Nummer der Weltkunde vom 8. September 1798 in Tübingen am 9. September die erste Nummer der „Allgemeinen Zeitung“ in Stuttgart folgte. Hier wäre sein „Lieblingskind unangetastet geblieben, wenn sich sein Verleger nicht durch politische Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Herzog (es handelte sich um die Reise Cottas, im Auftrag der Landstände, nach Paris) dessen Gunst gründlich verscherzt hätte. Am 9. Dezember 1799 war er von der vom Herzog (Fiedrich III.) mißbilligten Reise aus Paris zurückgekommen und am 10. Dezember überraschte ihn ein herzogliches Dekret, welches die Allgemeine Zeitung wegen „Aufnahme irrespectuoser und hochstrafbarer Äußerungen anderer Zeitungsblätter und Außerachtlassung der den größten Höfen Europens schuldigen Ehrfurcht“ auf acht Tage verbot. Der Anlaß dazu bot eine Mitteilung über eine Aufführung des Conventgarden-Theaters in London. Darin war erwähnt, daß die in dem Stücke vorkommende Stelle: „Wer sich einem Friedensschluß in den Weg stellt, verdient nicht an den Segnungen teilzunehmen, die ein solcher mit sich bringt“ lebhaft beklatscht worden sei. Da nun aber der Herzog damals mit Hilfe englischer Unterstützungen Krieg gegen die französische Republik zu führen beabsichtigte, so sah man in jener Mitteilung Grund genug, einen unliebsamen Zeitungsverleger schwer zu schädigen.

Damit war jedoch das Maß polizeilicher Willkür durchaus nicht voll. Nachdem der Herzog gegen alle Vorstellungen der Zensoren i. J. 1800 die Zeitung wegen ein paar bombastischer, aber durchaus unschädlicher Bücheranzeigen in Strafe genommen hatte, erging eines schönen Tages ohne den mindesten Grund — die Zeitung hatte sich seitdem nichts zu schulden kommen lassen — wieder ein herzogliches Dekret, worin es

hieß: „Da unſeres gnädigſten Churfürſten und Herrn Churfürſtliche Durchlaucht ſich aus Gründen bewogen gefunden haben, den weiteren Druck und Verlag, der unter dem Titel „Allgemeine Zeitung“ bisher erſchienenen Schrift ganz zu verbieten und falls dieſer Verlag künftighin außer Landes ſtattfinden ſollte, deren Verſendung ſämmtlichen in Churfürſtlich württembergiſchen Landen befindlichen Poſtämtern zu unterſagen, ſo wird ſolches dem Oberbibliothekar Hofrat Schott (als Zenſor) ꝛc. zur Nachricht und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.“ Dieſer ſchöne Tag war der 12. Juni 1803.

Das Blatt ſiedelte infolgedeſſen nach Ulm über, wo es als „Kaiſerlich und Kurpfalzbairiſche privilegirte Allgemeine Zeitung“ bis 1810 weiter erſchien, von Jahr zu Jahr noch weiter an Bedeutung wachſend. In dem genannten Jahr, als Ulm württembergiſch wurde, vertauſchte ſie den Erſcheinungsort mit Augsburg.

Hatte aber die nachſichtigere Behandlung der Preſſe in Bayern die Zeitung dorthin gezogen, ſo ſollte ſich das Verhältnis ſpäter gerade in das umgekehrte ändern. In den erſten Jahren des zweiten Jahrzehnts unſeres Jahrhunderts feierte die Polizeigewalt über die geiſtigen Gebiete in Öſterreich und den davon beeinflußten Staaten wahre Orgien, welche faſt jede Korreſpondenz unmöglich machten. Auf dieſe Verhältniſſe werde ich ſpäter noch ausführlicher zurückkommen.

Vor etwa 5 Jahren wechſelte dann das Blatt, welches ſich unter ſeinem Titel „Augsburger Allgemeine Zeitung“ durch ſeine Vornehmheit und durch die Mitarbeiterſchaft der bedeutendſten Männer einen Weltruf verſchafft hatte, noch einmal den Erſcheinungsort und wird ſeitdem in München gedruckt. Ende vorigen Jahres, als nach dem Tode Karl Cottas (18. September) ſich das Gerücht verbreitete, das berühmte Geſchäft ſei nebſt der Allgemeinen Zeitung an eine Aktiengeſellſchaft übergegangen, tauchte in den Blättern die Behauptung auf, daß die Geſellſchaft die Zeitung, „welche ſeit Jahren mit einem Defizit (man nannte ſogar 35 000 Mark jährlich) arbeite“, eingehen laſſen wolle und die Leipziger Zeitung widmete ihr ſchon einen Nachruf, in welchem die gleichwohl beachtenswerten Worte ſtanden: „Unſere gelehrten Mitarbeiter wollen daraus erſehen, weshalb es in Deutſchland unmöglich iſt, eine politiſche Zeitung nur für Gelehrte zu ſchreiben. Unſere ungelehrten Leſer dagegen mögen daraus entnehmen, welche Opfer in Deutſchland eine Zeitung bringen muß, die es verſchmäht, ſich in den Dienſt der großen Maſſe zu ſtellen und dem plebejen Tagesgeſchmack zu huldigen, ſtatt ihn zu bilden. Im übrigen aber verhehlen wir uns keinen Augenblick, daß auch dieſe Erfahrung an unſerem „gebildeten“ und „ordnungsliebenden“ Publikum ſpurlos vorübergehen

wird. Dasſelbe wird fortfahren, die vornehmeren Tagesorgane mit ſeiner Sympathie, die niedrige Preſſe aber mit ſeinem Gelde zu unterſtützen, und eines ſchönen Tages höchſt verwundert aufſchauen, wenn es die Volksmaſſen von jenem Geiſte durchtränkt ſieht, den die „billige und populäre“ Preſſe mit wenig Mitteln und klingendem Erfolg ſeit Jahren ihnen einzuflößen beſtrebt war.“

Es iſt indes nicht zu leugnen, daß das Blatt es nicht verſtanden hat, mit der Zeit weiterzuſchreiten und es iſt in politiſcher Hinſicht geradezu unbedeutend geworden. Doch iſt das Gerücht ſeines Eingehens, wie es ſelbſt hervorhob, auf eine jener Intriguen zurückzuführen, woran die Geſchichte unſeres modernen Zeitungskampfes leider reich iſt, und das Fortbeſtehen des Blattes, deſſen Verlag Ende Januar 1889 von Gebr. Kröner in Stuttgart erworben wurde, iſt geſichert.

Während die gewöhnlichen, den Namen Zeitung tragenden Druckerzeugniſſe des achtzehnten Jahrhunderts ſich nicht allzu eingehend — wenigſtens im Vergleich mit den heutigen Blättern — mit der Politik beſchäftigen, that dies ausſchließlich, und zwar zum erſtenmal in echt volkstümlicher Weiſe die „Deutſche Chronik“, welche der bekannte Dichter und Schriftſteller Daniel Schubart vom 31. März 1774 ab alle drei bis vier Tage bei Stage in Augsburg erſcheinen ließ. Die begeiſternde, freiheitdurchglühte Sprache des im beſten Maunesalter ſtehenden Volksfreundes (er war 1739 geboren) erwarben dem Blatt bald einen großen Abnehmerkreis und ſeine Bedeutung wuchs zuſehends. Solche Leute konnte das damalige Polizeiregiment natürlich nicht brauchen und ſeine freien Äußerungen über Übergriffe von Staat und Kirche brachten ihn, nachdem man ihn am 27. Januar 1777 auf württembergiſches Gebiet gelockt hatte, auf den Hohenasberg, jenes aus der Lebensgeſchichte Schillers wohlbekannte Staatsgefängnis. Als er nach einem vollen Jahrzehnt, 1787, als ein müder Mann wieder von jener Bergveſte herniederſtieg, ſetzte er wohl ſein Unternehmen unter dem Titel „Vaterlandschronik“ bis zu ſeinem 1791 erfolgten Tode fort, allein die rechte Sprache hatte er auf dem Hohenasberg verloren!

Neben den Tages- bezw. Wochenblättern erlangten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunders Monatsſchriften eine hervorragende Bedeutung. Sie waren durchgehends in Inhalt und Form edler gehalten, trafen eine ſtrengere Auswahl des Stoffes und behandelten dieſen — da die Redakteure meiſt bedeutendere Männer waren — von höheren Geſichtspunkten. Eine der erſten dieſer Monatsſchriften war „Das deutſche Muſeum“, welches anfangs der 1770er Jahre bei Weygand in Leipzig, dem Werther-Verleger, erſchien. Der 1776 die Redaktion übernehmende preußiſche Staatsmann Chr. Wilh. von Dohm erweiterte den Inhalt dieſer Blätter haupt-

sächlich durch eingehende Behandlung und Verfolg der volkswirtschaftlichen Fragen. Unter der Redaktion des dänischen Etatsrats Chr. Boie brachte das Museum im Dezember 1785 einen Aufsatz „über die Publizität in Deutschland", der heute noch von Interesse ist. Es heißt darin: „Einige von Euch (d. h. Publizisten) dringen endlich bis in die Familien und Häuser der Männer, die in öffentlichen Ämtern stehen, machen sich mit ihren häuslichen Einrichtungen bekannt, charakterisieren und schildern alles aufs genaueste vom größten bis zum kleinsten und rücken alles zusammen in ihr erstes bestes Blatt ein. — Noch andere suchen endlich unter dem Vorwande der Freundschaft oder gar der Lernbegierde Briefe von irgend einem berühmten Manne zu erschleichen, und kaum haben sie einige davon in Händen, so machen sie den unedelsten Gebrauch davon, teilen das, was er als Freund seinem Freunde schrieb, nun dem ganzen Publiko mit und werden dadurch an ihm zum Verräter. — Es fehlt nichts weiter, als daß ihr auch noch seine Gespräche drucken laßt, um ihn zu nötigen, auf alle Freuden des Lebens und des Umgangs Verzicht zu thun." O, daß der Mann, der dieses schrieb, einen Blick in unsere Zeit werfen könnte, er würde nichts mehr vermissen von dem, was er nicht für möglich hielt!

Eine andere, in jener unruhigen Zeit gegründete, höchst bedeutende Monatsschrift war der „Deutsche Merkur", welchen Wieland in Verbindung mit Jacobi vom Jahre 1773 in Weimar herausgab. Die Zeitschrift brachte Gedichte, Beiträge über Politik, Geschichte, Philosophie, Naturkunde und noch mannigfache andere Gegenstände; selbstverständlich auch Rezensionen. Sie gelangte sehr bald, trotzdem ein Nachdruck herauskam, auf eine Auflage von über 5000 Exemplaren. Wieland ließ fast alle seine neuen Werke darin erscheinen und mancher später berühmt gewordene Name, z. B. Bürger, begegnet hier zum erstenmal. Im Jahre 1791 geriet der für die Rechte des Volkes lebhaft eintretende Merkur deshalb in eine Fehde mit dem „Journal von und für Deutschland". Diese Monatsschrift war 1784 von dem Dichter Günther von Goecking in Ellrich gegründet worden und erschien in Quart, dem damals für Zeitungen beliebten Format, mit Kupferstichen (jedoch ohne Ortsangabe), zuerst in Fulda, dann in Nürnberg. In dem Vorwort des ersten Stückes dieses interessanten Journals beklagt der Herausgeber den Dezentralisations-Hang des deutschen Volkes und mit Recht ist er darüber aufgebracht, daß die Zeitungen sich jedes ganz unbedeutende Vorkommnis bei irgend einem Hofe so ungebührlich breit traten. Bei uns Deutschen, sagt er, errege eine Person erst dann Interesse, wenn sie mindestens Reichsbaron sei, „und dennoch, fährt er in edlem Zorn fort, ist eine Nachricht von dem Fabrikanten Degenhardt unendlich interessanter, als die Beschreibung von

Hofschmausen, Jagden und Bällen". Und der Mann mußte es wissen, denn er war selbst — Kanzleirat.

Im Dezemberheft 1784 des Deutschen Museums erschien dann die Ankündigung Schillers zur Herausgabe seiner „Rheinischen Thalia", die uns hier als hauptsächliche Theaterzeitung weniger interessiert.

Endlich sind noch bei der Aufzählung der bedeutenderen Monatsschriften die für die Anschauungen der Zeit unter Friedr. Wilhelm III. höchst interessanten „Jahrbücher der preußischen Monarchie" zu nennen, welche Professor Fr. Rambach von 1798 bis 1801 bei Fr. Unger in Berlin erscheinen ließ.

(Fortsetzung folgt.)

Winke für Anfertigung von Sortiments-Katalogen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß eigentlich nur mittlere und größere Sortimentshandlungen eigene Kataloge drucken lassen sollten. Thatsächlich finden wir jedoch, daß selbst kleinere Handlungen sich diesen Luxus gestatten und die natürliche Folge ist, daß dem Publikum oft die traurigsten Machwerke geboten werden, welche weit entfernt sind, dasselbe zu orientieren. Diese kleinen und kleinsten Kataloge belasten somit nur den Ausgabe-Etat der betreffenden Handlungen unnötig und sind völlig zwecklos. Ihr Vorhandensein ist um so weniger erklärlich, als doch gerade an Weihnachtskatalogen, die zu billigem Preise mit Firmen-Aufdruck käuflich sind, wahrlich kein Mangel ist; und diese so billig zu beziehenden Kataloge haben vor den eigenen den großen Vorzug, daß sie fast alle sehr korrekt und praktisch brauchbar sind.

Aber auch die mittleren und großen Sortimentsfirmen sündigen viel in ihren Katalogen, so daß es wohl ganz am Platze sein dürfte, wenn wir im nachstehenden die Frage zu beantworten suchen, wie ein guter Sortimentskatalog beschaffen sein muß.

Vor allem muß er bibliographisch *korrekt* sein; es wirft immer ein schlechtes Licht auf eine Firma, wenn sie, wie z. B. eine uns näher bekannte, Jahr aus Jahr ein in ihrem Kataloge Gustav Freytag mit einem i schreibt. Neben der Korrektheit sind die weiteren Haupt-Gesichtspunkte, die in Betracht kommen, eine *klare, übersichtliche Anordnung* und ein *sorgsam ausgewählter Inhalt*, der auf wirklich hervorragende Erscheinungen und das thatsächlich vorhandene Lager Rücksicht nimmt. Bei der Anordnung sind die wissenschaftlichen Bibliographien Nebensache, die praktischen Bedürfnisse stehen vielmehr im Vordergrund.

Die Angabe der *Verleger* ist in einem für das Publikum bestimmten Kataloge überflüssig und höchstens bei einigen Werken zur Unterscheidung geboten. Dagegen ist es erforderlich, überall die Ladenpreise anzugeben und hinzuzufügen, ob broschiert, kartonniert, gebunden (in Leinwand, Halb-

franz u. s. w.).*) Bei wissenschaftlichen Werken ist außerdem die Angabe der Jahreszahl und der Auflage notwendig.

Die erste Ausgabe eines Sortimentskataloges ist, falls dieser nicht eine bloße Kopie anderer sein soll, sondern wirklich auf die Eigentümlichkeiten der betreffenden Handlung Rücksicht nimmt, eine ungemein zeitraubende und schwierige Aufgabe.

Zunächst muß sich der betreffende Zusammensteller über die Einteilung, die sein Katalog haben soll, klar werden. Diese bedarf, da mit ihr der Katalog fast steht und fällt, der eingehendsten Betrachtung und Erwägung.

Da die meisten Sortimentskataloge anfangs Dezember zur Hebung des Weihnachtsgeschäftes ausgegeben werden, wird man die für die Jugend bestimmten Schriften an die Spitze des Kataloges stellen.

Diese Rubrik gliedert sich naturgemäß wieder in Bilderbücher und Jugendschriften im engeren Sinne des Wortes; bei beiden Abteilungen ist es gut, wenn sie so angeordnet werden, daß stets das Alter und Geschlecht zu ersehen ist, für welches sich die angeführten Bücher eignen.

Als zweite Hauptrubrik muß dann die schöne Litteratur (die sog. Geschenk-Litteratur) folgen; hier ließen sich vielleicht (wir schließen uns dem Weißbachschen Weihnachtskataloge an**)) die nachstehenden Unter-Abteilungen in Anwendung bringen:

1) Klassiker,
2) Romane, Erzählungen, Novellen,
3) Epische Dichtungen,
4) Lyrische Gedichte,
5) Anthologien, Sentenzen,
6) Dramen,
7) Dialekt-Dichtungen,
8) Humoristische Schriften.

Als weitere Hauptrubriken würden sich dann für die meisten Handlungen etwa ergeben:

Prachtwerke,
Litteraturgeschichte,
Kunstgeschichte,
Musik,
Altertumskunde,
Geschichte,

*) Es dürfte sich empfehlen, diese Kunstausdrücke, die dem Laien vielfach ganz ungeläufig sind, im Vorworte kurz zu definieren.

**) Steht auf Verlangen in 1 Expl. gratis zu Diensten. H. W.

Biographien und Memoiren,
Briefwechsel,
Erd-, Länder- und Völkerkunde.
Naturwissenschaften.
1) Allgemeine Naturwissenschaft,
2) Zoologie,
3) Botanik,
4) Chemie, Mineralogie, Geologie,
5) Physik,
6) Astronomie.
Mathematik,
Philosophie,
Theologie, Andachtsbücher,
Rechts- und Staatswissenschaften,
Medizin,
Handelswissenschaften,
Gewerbskunde,
Gartenbau, Jagd- und Forstwesen,
Bauwissenschaft,
Bergbau- und Hüttenkunde,
Pädagogik,
Konversationslexika, Fachlexika, Wörterbücher
u. s. w. u. s. w.

Eine sehr praktische Rubrik ist ferner: Schriften für Haus und Familie, geteilt in:

1) Koch- und Wirtschaftsbücher,
2) Vorlagen,
3) Schriften über gesellschaftliche Bildung,
4) Schach- und andere Spiele,
5) Blumenzucht im Zimmer- und Hausgarten,
6) Populäre Gesundheitslehren.

Dies dürften im allgemeinen die Gesichtspunkte sein, nach denen bei der Aufstellung der Einteilung eines Kataloges zu verfahren ist. Hat der Bearbeiter die Anordnung bestimmt, die einzelnen Rubriken numeriert, so beginnt die zweite und größere Arbeit, die Auswahl der Titel; diese läßt sich eigentlich gar nicht so mit einem Male bewerkstelligen, auch bei der größten Bücherkenntnis nicht. Es ist für den Katalog nur von Vorteil, wenn recht viel Zeit auf sie verwandt wird, und es ist uns ein Beispiel bekannt, wo eine Handlung volle zwei Jahre verstreichen ließ, ehe sie ihren Katalog in Druck gab. Bei der Auswahl, bei welcher

die Titel auf Zettel mit den Nummern der Rubriken zu schreiben sind, muß neben den neuesten Erscheinungen das vorhandene Lager berücksichtigt werden; auch ist es gut, wenn ähnliche Kataloge bei der Bearbeitung herangezogen werden. Die neuen Auflagen nehmen ja dann viel weniger Zeit in Anspruch, da man einfach nur das Neu-Erschienene nachzutragen braucht.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß größere Handlungen neben dem Haupt-Kataloge vielfach noch Fach-Kataloge herausgeben für die Wissenschaften, in denen sie ein besonders gut assortiertes Lager haben, und die sie als Spezialität betreiben.

Zu empfehlen ist ferner, daß man den Sortiments-Katalogen ein Vorwort beigiebt, in denen man sich dem Publikum empfiehlt, etwa das Gründungsjahr der Handlung angiebt, allgemeine Geschäftsgrundsätze ausspricht u. s. w.

Novitätenbestellung.

Obgleich die Streitfrage, ob die Novitäten zu verlangen seien oder nicht, noch eine schwebende ist, so dürfte der Modus, die Novitäten zu wählen, doch mehr und mehr zur Herrschaft gelangen und die Forderung „nicht unverlangt" nach und nach zur Devise der meisten Sortimentshandlungen werden. Bei diesem Modus werden sich auch beide Teile, Verleger sowohl als Sortimenter, unserer Ansicht nach am wohlsten fühlen. Unerläßliche Vorbedingung ist dabei freilich, daß der Sortimenter auch wirklich in verständiger Weise wählt, d. h. die Novitäten nach rationellen Grundsätzen bestellt.

Diese Aufgabe sollte sich überall der Prinzipal selbst vorbehalten, oder er sollte sie nur jemand anvertrauen, der das Geschäft und seine Bedürfnisse ganz genau kennt, und der vor allem die Zeit-Ereignisse mit offenem, verständigem Blick zu verfolgen vermag, der gewissermaßen versteht, den Zeitgeist aufzuspüren.

Um Novitäten rationell zu bestellen, ist es nach unserer Ansicht unumgänglich notwendig, daß der Betreffende, dem diese Aufgabe obliegt, die Tageszeitungen, und zwar solche verschiedener politischer Richtung, liest, damit er die Brennpunkte des öffentlichen Interesses an der Quelle kennen lernt, damit er den Pulsschlag der Zeit erkennt, wenn sich derselbe in der Buch- und Broschüren-Litteratur äußert. Diese Kenntnis an sich genügt jedoch noch nicht; es muß dieselbe vielmehr zu den jedesmaligen Verhältnissen in Beziehung gebracht werden. Nehmen wir ein Beispiel aus der Praxis. Bücher über die Krebs-Krankheit waren in der ersten Hälfte des vorigen Jahres gewiß recht zeitgemäß; und dennoch waren sie für einen kleinen Ort, in dem nur ein Arzt lebt, in mehr als einfacher Zahl jedenfalls zwecklos. So muß der Novitätenbesteller stets den Zug der Zeit mit den Bedürfnissen seiner Kundschaft kombinieren, wenn er sich durch unnötiges Bestellen nicht überflüssigen Ballast auf den Hals laden will, der ihm und dem Verleger nur die Spesen vermehrt.

Aus einer Lektüre der litterarischen Fachblätter ist bei der Novitätenbestellung nicht viel Frucht zu ziehen, da diese wohl im allgemeinen segen-

bringend und geschmackbildend wirkt, unsere Kritik jedoch fast immer dem wirklichen Erscheinen um Wochen, ja Monate nachhinkt. Auch kranken alle Litteraturzeitungen daran, daß sie einseitig nur das besprechen, was ihnen zufällig vom Verleger zur Rezension zugeht und somit alle nur ein mehr oder minder unvollkommenes Bild geben. Der Sortimenter, der Novitäten bestellt, ist daher ganz und gar auf sein Urteil angewiesen, und es gehört wohl mit zu den schwersten Arbeiten, die der dornenvolle Beruf des letzteren mit sich bringt, aus der Unmasse dessen, was täglich erscheint, das Richtige, d. h. das für das Geschäft Passende und zu Verwertende, auszuwählen. Wenn man freilich den Worten der Verleger in ihren Inseraten im „Börsenblatt" oder ihren Prospekten glauben könnte, so brauchte der Sortimenter ja nur den Bestellzettel auszufüllen, um sich auf die Beine zu helfen. Jedoch gerade jene so übermäßig von ihren Verlegern gepriesenen Bücher sind es, die zur O.-M. wieder zu ihren Fabrikanten zurückkehren. Diesen mannigfachen Schwierigkeiten gegenüber hat der Sortimenter eigentlich nur in jenen Verlegern eine Stütze bei seiner Auswahl, deren Name und Ruf dafür bürgen, daß ihre Pressen nur Gutes liefern. Umgekehrt ist aber das, was einträglich ist, nicht immer das Gute! Welcher Sortimenter hätte z. B., als im Sommer 1885 die Pall Mall Gazette ihre Enthüllungen veröffentlichte, diese aus ethischen Gründen nicht bestellt? Trotz aller „kulturellen Aufgaben" muß der Sortimenter — und wäre es gegen seinen eigensten Willen — dem Geist der Zeit Rechnung tragen, und dieser ist dem Pikanten, Sensationellen nun einmal geneigt!

Zum Schluß dieser kurzen Betrachtung wollen wir nicht verfehlen, die Anlegung eines besonderen Bestellbuches für Novitäten anzuraten, in welchem neben den üblichen Rubriken auch eine solche für den Namen des Kunden vorhanden ist, dem man das Werk zur Ansicht senden will; denn dies und die Novitätenbestellung muß stets Hand in Hand gehen! e.

Die neueſte Litteratur für Buchhändler.

Beſprochen von

J. Braun.

VIII.*)

Thesaurus librorum Philippi Pfister, Monacensis. Catalogus bibliotheca selectae. Verzeichnis einer auserleſenen Sammlung Bavarica, Monacensia, Judaica, ſowie von Werken aus allen Wiſſenſchaften, wobei Rara und Curiosa etc. Mit Anmerkungen und Regiſtern herausgegeben von Hugo Hayn. (München 1888, Karl Uebelen, 20 Mark.)

Wenn in Zeitungen und Tagesſchriften von Zeit zu Zeit gelegentlich einmal die Rede von dem Bücherabſatz Deutſchlands iſt, oder wenn in einem Aufſatz über große Bibliotheken Mitteilungen gegeben werden, ſo bekommen wir ſtets auch die Klage zu leſen, daß wir im Vergleich zu England und Frankreich nur eine ganz geringe Anzahl von Bücherliebhabern aufzuweiſen haben. Es mag dies wohl vollkommen ſeine Richtigkeit haben, aber iſt auch dieſe Thatſache eine betrübende, ſo iſt doch andererſeits nicht zu leugnen, daß wir unter den wenigen deutſchen Bibliophilen einige beſitzen, die ſich gedreiſt mit bedeutenden fremdländiſchen Bücherſammlern meſſen können. Einer dieſer wenigen iſt der ehemalige Hof-Sekretär des Königs Ludwig II. von Bayern, der kgl. bayer. Regierungsrat Philipp Pfiſter in München, der ſeit Jahren mit bedeutenden Geldopfern eine verſtändnisvoll angelegte Bibliothek ſich geleiſtet hat. Der jetzt gedruckt vorliegende Katalog, von dem durch ſeine „Bibliotheca Germ. erotica“ als tüchtiger Bibliograph bekannt gewordenen Herrn Hugo Hayn zuſammengeſtellt, giebt uns von den ebenſo reichen als vielſeitigen Bücherſchätzen des Herrn Pfiſter nicht etwa nur durch Anführung der Titel Kenntnis, ſondern er unterrichtet uns auch in den vielen beigefügten Anmerkungen über die Seltenheit oder ſonſtige Bedeutung der hier mit rieſiger Bücherkenntnis, hervorragendem Fleiß und bewunderungswürdigem Sammeleifer zuſammengetragenen Werke. Was dieſe Bibliothek und mithin auch dem Katalog derſelben beſonderen Wert verleiht, iſt nicht etwa die erſchöpfende Zuſammenfaſſung der Litteratur über ganz beſtimmte Gebiete. Dieſelbe erſtreckt ſich vielmehr über

*) VII. ſ. Bd. V. S. 578.

so ziemlich alle Litteraturgattungen, aber sie entbehrt dabei doch nicht einer gewissen Einheitlichkeit, indem der größte Teil der seit zwanzig Jahren gesammelten 5000 Bände sozusagen außergewöhnliche Erscheinungen sind. Schon allein die beiden umfangreichen Abteilungen Bavarica und Monacensia würden hinreichen, der Bibliothek Pfisters einen hohen Ruf zu sichern. Dieselbe ist jedoch auf fast allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst ungemein reichhaltig. Unter den 20 Rubriken zeichnen sich besonders noch die Abteilung Judaica mit der langen Reihe moderner antisemitischer Schriften und die Kollektion neuerer sozialistischer und sozialpolitischer Werke durch ihre Mannigfaltigkeit aus.

Dagegen sind einzelne Gruppen erst im Entstehen begriffen, werden aber bei dem erkennbaren Bestreben durch Neuanschaffung auch diese zu vervollständigen, bald nicht mehr hinter den anderen Abteilungen zurückstehen. Es dürfte natürlich nicht schwer halten, eine ganze Menge von Werken aufzuführen, die nicht im Besitze des Eigentümers dieser Bibliothek sind, sehr wohl aber einzelne Fächer ergänzen würden (z. B. über den Buchhändler Palm, über Kaspar Hauser u. s. w. fehlen noch viele Schriften), aber wie schon gesagt wurde, ist nicht die Erreichung der ganzen betreffenden Litteratur, sondern nur die Anschaffung der nach irgend einer Richtung über das Gewöhnliche hervorragenden Litteratur-Erscheinungen das Hauptziel dieses eifrigen Bücherssammlers. Herr Pfister wird von vielen um seine Bücherschätze beneidet, von vielen auch angestaunt, von noch mehr Leuten aber, und darunter besonders von vielen Gelehrten und den Freunden der Litteratur verehrt werden. Was nun noch den Katalog betrifft, der den hohen Wert der Sammlung entsprechend vorzüglich ausgestattet ist, so kann der sorgfältigen Beschreibung aller zur Aufnahme gelangten Werke das beste Lob gezollt werden. Herr Hayn hat durch die beigefügten bibliographischen Anmerkungen und historischen Daten seiner Bücherkenntnis das denkbar günstigste Zeugnis ausgestellt und durch Beigabe von Namen-, Orts- und Sachregistern das Buch zu einem ungemein wertvollen und brauchbaren gemacht. Zu tadeln ist nur die übermäßige Anwendung von Fremdwörtern, die in den meisten Fällen leicht hätten vermieden werden können.

Deutsches Zeitungswesen der Gegenwart. Von Franz Walther. (Heilbronn 1888, Gebr. Henninger, 1,80 M.)

Der Verfasser dieser Schrift, ein höherer Reichsbeamter, der auf dem Gebiete des modernen Zeitungswesens Sachverständiger ist, giebt hier nach mehrjährig gesammelten Erfahrungen eine hochinteressante Betrachtung über unsere Zeitungsverhältnisse. Der Inhalt zerfällt in sieben Abschnitte, in denen „Umfang und Wachstum der periodischen Presse", die „Zeitungen sonst

und jetzt", die „Demokratisierung der Presse", „Viel und Vielerlei", „der Leitartikel und seine Geschwister", die „Telegramme und Korrespondenzen" und endlich das „Feuilleton" oder wie der Verfasser es nennt, der Teil „Unter dem Strich" behandelt wird. Die sämtlichen Ausführungen des Verfassers lassen eine scharfe Beobachtungsgabe erkennen, aber sie verraten auch, daß der Verfasser bei der Ausarbeitung über ein verständig gesammeltes Material verfügt hat. Eine erschöpfende Geschichte des Zeitungswesens haben wir bis jetzt ja noch nicht, da auch das Werk von Prutz leider nur Fragment geblieben ist, aber wir besitzen verschiedene schätzbare Beiträge hierzu, und auch die vorliegende Schrift kann als ein sehr wertvoller Baustein bezeichnet werden.

Die außereuropäische deutsche Presse nebst einem Verzeichnis sämtlicher außerhalb Europas erscheinenden deutschen Zeitungen und Zeitschriften. Von Wilhelm Joest. (Köln 1888, DuMont-Schaubergsche Buchhandlung, 2 M.).

Vorliegende Arbeit stammt aus der Feder eines Mannes, der sich bereits durch die Schilderungen über seine Weltreisen in der „Kölnischen Zeitung" einen Namen gemacht hat. Was er uns in seiner Schrift bietet, ist ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums im Ausland, gleichzeitig aber auch wieder ein Beitrag zur Geschichte des Journalismus. Die Wochen- und Sonntagsblätter täglich erscheinender Zeitungen mit eingerechnet, sind in dem Buch 676 im Ausland erscheinende deutsche Blätter behandelt, von denen 2 in Afrika, 2 in Asien und 5 in Australien herauskommen, während die übrigen sämtlich auf Amerika entfallen. Im Jahre 1776 gab es bereits 3 deutsche Zeitungen; die älteste der noch jetzt erscheinenden ist die York-Gazette, die seit 1795 in Pennsylvanien wöchentlich ausgegeben wird. Sind die in dem hübsch ausgestatteten Schriftchen dargebotenen allgemeinen Angaben außerordentlich interessant und wertvoll für die Geschichte der sechsten Großmacht im Ausland, so ist das am Ende aufgestellte Verzeichnis der gesamten 676 Blätter auch von praktischem Nutzen, da dasselbe bei Anzeigen, die für Deutsche im Ausland bestimmt sind, mit Erfolg zu Rate gezogen werden kann.

Die Zeitungen und Zeitschriften Württembergs im Jahre 1886 mit einem Rückblick auf die periodische Presse des Landes in den Jahren 1877—1885. Von Prof. Dr. Th. Schott. (Stuttgart 1888, W. Kohlhammer.)

Wie schon oben gesagt wurde, fehlt uns bis jetzt noch ein erschöpfendes Werk über unser Zeitungswesen, wie es Frankreich und England aufweisen können, wohl aber haben wir sehr gründliche Einzelbearbeitungen, welche ein reichliches Material für eine künftige Zu-

sammenstellung zu einem Ganzen liefern würden. Es sei hier nur an die Arbeiten von Weller, Prutz, Graßhof, Wutke, Opel u. s. w. erinnert, zu denen noch eine ganze Reihe teilweise sehr gediegener Aufsätze hinzutritt, die sämtlich die Geschichte des Journalismus behandeln. Anders verhält es sich mit der Zeitschriften-Statistik; auf diesem Gebiete ist bisher, einige Versuche, wie die Arbeit von Wörl über die katholischen Zeitungen, ausgenommen, so gut wie nichts geschehen, und doch giebt es wohl kaum eine lohnendere und lehrreichere, wenn auch riesig schwierige Arbeit für den Statistiker, als eine Statistik der periodischen Presse eines Landes. Das vorliegende Heft enthält in dieser Hinsicht einen Versuch, oder richtiger, es bringt uns die Fortsetzung eines früheren gelungenen Versuches, und kann deshalb eigentlich gar nicht mehr als solcher angesehen werden. Der Verfasser hatte im Jahre 1877 in den „Württembergischen Jahrbüchern" bereits eine Statistik der württembergischen Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht nach dem Stande des Jahres 1876, während die vorliegende Studie die unterdessen eingetretene Steigerung, die nach der Angabe des Verfassers eine sehr erhebliche war, da nicht nur die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften von 238 auf 293 gestiegen ist, sondern auch der Leserkreis sich erweitert hat und der Inhalt reichhaltiger geworden ist, mit in Betracht zieht. Wir müssen es uns leider versagen, hier aus dem überaus reichen Inhalt nähere Angaben zu bringen. Die Verteilungsübersicht der Zeitungen nach Bezirken, die Mitteilungen über die Jubiläen des „Schwarzwälder Boten" und des „Schwäbischen Merkur", über das Alter und die Auflagen der Blätter, die Bemerkungen über die Verbreitung, die Ein- und Ausfuhr, die Preis-Verhältnisse, alles das zusammen enthält so vieles Wichtige und in vieler Hinsicht Beherzigenswerte, daß die Anschaffung dieser verdienstvollen Arbeit nur auf das Wärmste angeraten werden kann. Zum Schluß entnehmen wir derselben noch die Notiz, daß gegenwärtig in Württemberg 164 Zeitschriften erscheinen (gegen 130 im Jahre 1877), von denen 125 allein auf Stuttgart entfallen: wahrlich ein glänzendes Zeugnis für die rührige Verlagsthätigkeit der Stuttgarter Verleger!

Lehrbuch des deutschen litterarischen, künstlerischen und gewerblichen Urheberrechts. Von Dr. P. Daude. (Stuttgart 1888, Ferd. Enke, 6,60 M.).

In der deutschen Litteratur fehlte es bisher an einem Werk, welches die sämtlichen Teile des Urheberrechts umfassend, durch ausreichende Berücksichtigung des nicht nur für den Juristen, sondern auch für den Schriftsteller und Buchhändler notwendigen Materials an Staatsverträgen, Verordnungen, Entscheidungen u. s. w. den Bedürfnissen der Praxis voll und ganz entspricht. In dem vorliegenden Buch ist nun diesen Bedürfnissen Rechnung getragen.

Als die Erfindung der Buchdruckerkunst dem Nachdrucker die Möglichkeit schneller und müheloser Vervielfältigung und Ausnutzung fremder Geistesarbeit gewährte, da stellte sich dann auch die Notwendigkeit heraus, den Urheber eines geistigen Erzeugnisses gegen unbefugte Vervielfältigung und Verwertung desselben durch andere zu schützen. Den Mangel besonderer gesetzlicher Bestimmungen suchte man dadurch weniger fühlbar zu machen, daß man den Verlegern besondere Privilegien erteilte, auf Grund deren der Nachdruck der durch sie geschützten Schriftwerke, sowie der Vertrieb von Nachdruck-Exemplaren bestraft werden konnte. Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts begann man in einzelnen Ländern damit, Schriftstellern und Verlegern auch ohne Privilegium allgemeinen Schutz gegen Nachdruck zu gewähren, und seitdem ist eine ganze Reihe von Gesetzen und Verträgen ausgearbeitet worden und zur Geltung gekommen, sodaß wir heute uns auf allen den einschlägigen Gebietens eines ziemlich vollkommenen Rechtsschutzes erfreuen können, wenngleich auch noch mancherlei, besonders mit dem Ausland zu regeln übrig geblieben ist. Vorliegendes Buch behandelt zunächst das litterarische Urheberrecht, indem es die Gegenstände desselben, die Verletzung desselben, den Nachdruck, die Verbreitung von Exemplaren einer Nachdruckausgabe u. s. w. beleuchtet. Sodann folgen das musikalische Urheberrecht, das Recht der öffentlichen Aufführung dramatischer und musikalischer Werke, das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, an Photographien, und an Mustern und Modellen. Die beiden letzten Teile, das Patentrecht und den Markenschutz enthaltend, sind für uns weniger von Bedeutung. Dagegen ist der Abschnitt über den internationalen Schutz des litterarischen und künstlichen Urheberrechts für den Verleger von ungemein großem Interesse. Allen denen, welche sich mit der Urheberrechtsgesetzgebung zu beschäftigen haben, und dazu gehören in erster Linie eben auch die Buchhändler, wird das Buch Daudes ein willkommener zuverlässiger Führer sein.

Algemeene aardrijkskundige Bibliographie van Nederland. Utgegeven door de Afdeeling „Nederland" van het Nederlandsch Aardrijkskundig Genootschap. I. Algemeene en plaatselijke beschrijving, bewerkt door R. van der Meulen. (Leiden 1888, E. J. Brill. 6,80 M.)

Im September 1882 kam an den Vorstand der Niederländischen Geographischen Gesellschaft eine Aufforderung zur Teilnahme an einer höchst wichtigen Arbeit, deren Plan von dem Deutschen Geographentag ausging. Es handelte sich dabei um eine länder- und völkerkundige Beschreibung von Mittel-Europa. Als ein erster Beitrag hierzu ist nun oben genannte Bibliographie der Geographie von Nieder-

land erschienen, deren erster Teil von R. van der Meulen bearbeitet wurde. Derselbe enthält die gesamte geographische Litteratur Niederlands, und zwar sowohl die allgemeine Litteratur, als auch die Erscheinungen über bestimmte Orte. Der Inhalt ist nach Provinzen eingeteilt, innerhalb derselben zerfällt die Bibliographie aber wieder in einzelne Rubriken, in denen die Schriften über die Städte, die Inseln u. s. w. verzeichnet werden. Natürlich haben auch die Werke über Reisen durch Niederland, die Zeitschriften, die Atlanten und Karten darin Aufnahme gefunden. Das Werk scheint mit sehr großem Fleiß zusammengetragen zu sein, wenigstens soweit die deutschen Erscheinungen kontrolliert werden konnten, sind Lücken nirgends aufzufinden gewesen.

Deutscher Buchhändler-Kalender. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Hermann Weißbach. Neunter Jahrgang auf das Jahr 1889. (Weimar 1889, Herm. Weißbach.)

Zu den alljährlich wiederkehrenden Erscheinungen der buchhändlerischen Fachlitteratur gehört seit nunmehr bereits neun Jahren auch obiger Kalender. Derselbe hat sich auch dieses Jahr wieder in seiner alten wohl bewährten Ausstattung eingestellt, nur ist er dieses Mal dünner, daher geeigneter für die Tasche als seine Vorgänger, da das „Verzeichnis von Konkurrenz-Verlagsartikeln des deutschen Buchhandels, mit Angabe der Verleger, der Preise und der Bezugsbedingungen" als Sonder-Beigabe erscheinen wird. Im übrigen wird man in dem handlichen Taschenkalender — von der bisher gewohnten Zugabe eines Bildes abgesehen — nichts von Kalendarien, Tabellen, Verzeichnissen u. dergl. vermissen, die eben bisher schon unserem Fachkalender seine für Verleger wie Sortimenter gleich weitgehende Brauchbarkeit verliehen haben. Möge deshalb der Kalender zu den bisherigen Abnehmern stets neue Freunde hinzu erwerben und möge es dem Herausgeber durch erheblichen Absatz ermöglicht werden, auch den späteren Jahrgängen stets mehr und mehr eine Vervollkommnung angedeihen zu lassen.

Litterarische Korrespondenz und kritische Rundschau. Herausgegeben von Herm. Thom. I. Jahrg., Heft 1. (Leipzig, A. Bouman. 40 Pf.)

Der Verfasser, dessen ziemlich harmloses Schriftchen „Autoren über Verleger und andere Reminiscenzen" kürzlich an dieser Stelle erwähnt wurde (Bd. V. S. 579), will mit vorliegender Korrespondenz „ein Organ schaffen, durch welches sich das Publikum über das Wesen, den Stand, die Vorzüge und die Krebsschäden der heutigen Litteratur, sowie deren Angehöriger (soll heißen Angehörigen!) — Schriftsteller und Buchhändler, Redakteure und Journalisten — orientieren kann. Wie dieses Ziel zu erreichen gesucht wird, möge der Inhalt des vorliegenden Heftes erläutern."

Nun der Inhalt dieses ersten Heftes ist derart, daß man wohl berechtigt ist, zu fragen, ob auf diesem Wege das vorgesteckte Ziel erreicht werden kann. Ein großer Teil der Verfasser besteht allerdings aus klangvollen Namen, wie Robert Hamerling, Baron von Roberts, Gustav Freytag, Detlev von Liliencron, P. K. Rosegger u. s. w.; aber allen diesen hier abgedruckten Gedichten, Aufsätzen ꝛc. sind wir bereits vor längerer Zeit an anderer Stelle begegnet, sei es nun in Gedichtsammlungen, in Weihnachtskatalogen oder in der Tagespresse. An und für sich hat ja nun wohl dieser Wiederabdruck nichts Befremdendes an sich, aber wenn auch von den betreffenden Autoren dem Herausgeber die Berechtigung zur Aufnahme erteilt wurde, und daß diese nachgesucht wurde, muß man wohl annehmen, so hätte es doch der litterarische Anstand erheischt, die ursprünglichen Quellen anzugeben, damit das Publikum nicht in dem Glauben erhalten wird, hier Originalbeiträge vor sich zu haben. Aber sehen wir uns den Inhalt noch näher an! Der Herr Herausgeber streut in einem „Elende Kritikasterei" betitelten Aufsatz, der zum größten Teil aus Wiedergaben von Besprechungen besteht, um zu zeigen, daß auch andere Rezensenten gleichwie Herr Thom das betr. Schriftchen gelobt haben, dem Verfasser von „Mein Kaiserhaus", Herrn C. Trog, eine gehörige Portion Weihrauch. Das Büchlein mag ja ganz gediegen sein, aber woher nimmt Herr Thom das Recht, das „Pädagogische Litteraturblatt" einer „Unverschämtheit" zu zeihen, weil dieses Blatt sich die Freiheit genommen hat, anderer Ansicht zu sein als Herr Thom. Es findet sich in diesem vom Herausgeber selbst verfaßten Aufsätzchen der Passus: „Muß man den Schreiber einer so gehässig gefaßten (statt verfaßten!) Kritik, die nicht das Buch, sondern den Verfasser angreift, nicht bedauernswert finden?" Wohl jedermann wird hier mit Ja antworten, aber der Herr Herausgeber, der diese Frage aufgestellt hat, scheint selbst anders darüber zu denken, denn wie hätte er sonst den Artikel „Ein Ausflug ins Dilettantentum" aufnehmen können, in dem Herr Friedrich Streißler in einer jegliche Rücksicht hintenan setzenden Weise den Schriftsteller Fritz Frenzel anzugreifen sich erlaubt. Der ganze Aufsatz wimmelt von unparlamentarischen Ausdrücken, von schändlichen Anschuldigungen und verdammenswerten Indiskretionen. Wer von den Lesern kann sich wohl des Lachens enthalten, wenn er (S. 22.) liest, daß Frenzels hübsches Gedicht „Maienandacht" dem Gedichte „Wasserfahrt" von Herrn Thom nachgeahmt sein soll! Das wenige hier Gesagte genügt wohl schon, um zu zeigen, was von diesem „Organ" zu halten ist. Was in dem vorliegenden Heft wirklich gut ist, das hat man bereits anderwärts gelesen, und was Neues darin ist, das ist so erbärmlich, daß man besser thut, es nicht zu lesen.

Zur Rechtskunde.

Kann der Autor den Verleger bei einem Nachdruck desselben außer den gesetzlichen Folgen des Nachdrucks auch wegen Verletzung des Verlagsvertrages belangen? — Diese Frage wurde durch das Urteil des 1. Civilsenats vom 24. März 1884 bejaht.

Das Gesetz vom 11. Juni 1870 betr. das Urheberrecht ꝛc. läßt die Frage, ob im Fall des Nachdrucks die Rechte aus dem Verlagsvertrage geltend gemacht werden können, unberührt und bestimmt keineswegs, daß der Verletzte auf die ihm durch das allg. Gesetz eingeräumten Rechte beschränkt sein soll. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß neben den Ansprüchen, welche dieses Gesetz gewährt, die Ansprüche aus dem Verlagsvertrage in vollem Umfange stattfinden, nicht allein bei solchen Vertragsverletzungen, welche unter den Begriff des Nachdrucks nicht fallen, sondern auch bei solchen, welche zugleich eine Zuwiderhandlung gegen das Nachdrucksverbot und die Vertragspflichten enthalten.

Über die Auslegung der Vertragsverträge selbst spricht sich dasselbe Urteil im wesentlichen folgendermaßen aus: „Seinem Begriff und Wesen nach begründet der Verlagsvertrag eine Verpflichtung des Verlegers nicht zu Unterlassungen, sondern zu Handlungen, nämlich zur Vervielfältigung und buchhändlerischer Verbreitung des Werkes."

Indem nunmehr die Möglichkeit der Annahme dargelegt wird, daß der Verleger bei vertragsmäßiger Beschränkung der Stärke und Zahl der Auflage zwar außerhalb des Vertrages, aber nicht gegen denselben handelt, heißt es im Urteil weiter: „Indessen kann diese Auffassung, wenn sie nicht in den Bestimmungen eines einzelnen Verlagsvertrages eine besondere Begründung findet, im allgemeinen als die im buchhändlerischen Verkehre herrschende und deshalb im Zweifel als die von den Vertragschließenden beabsichtigte nicht angesehen werden. Da durch den Verlagsvertrag dem Verleger nicht bloß Rechte eingeräumt, sondern, selbst wenn kein Honorar bedungen ist, auch Verpflichtungen von ihm übernommen werden, so entspricht es der Natur des Vertrages, auch in dessen einzelnen Bestimmungen, insbesondere in der Festsetzung der Stärke und Zahl der Auflagen, nicht bloß die Begrenzung der Befugnis des Verlegers, sondern auch die Verpflichtung zur Nichtüberschreitung dieser Grenzen von seiten des Verlegers zu finden" ꝛc. Das Interesse des Autors an einer solchen Vertragsbestimmung ergiebt sich daraus, daß die Rechte aus dem Vertrage in mehreren Beziehungen ausgedehnter sind, als die Rechte aus dem Gesetze. — In einem anderen Urteile desselben Senats des Reichsgerichts von demselben Tage wurde erkannt, daß der Anspruch auf Herausgabe der Bereicherung aus einem Nachdruck (§ 18 Gesetz 11. Juni 1870) nicht gegen denjenigen erhoben werden kann, welcher durch einen von ihm selbst, sondern auch gegen denjenigen, welcher durch einen von einem anderen

(z. B. seinem Handlungsbevollmächtigten) in seinem Namen und für seine Rechnung veranstalteten Nachdruck zum Schaden des Berechtigten bereichert ist. Die Billigkeitsrücksicht, daß niemand durch eine objektiv widerrechtliche Handlung zum Nachteil des Berechtigten einen Gewinn machen soll, findet in beiden Fällen gleichmäßig Anwendung.

Nachbildung von Kunstwerken. — Die Aufnahme von Nachbildungen einzelner Werke der bildenden Künste in ein Schriftwerk ist nach § 6 Nr. 4 des Gesetzes vom 9. Januar 1876, betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, als verbotene Nachbildung nicht anzusehen, vorausgesetzt, daß das Schriftwerk als Hauptsache erscheint, und die Abbildungen nur zur Erläuterung des Textes dienen. In bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, 1. Civilsenat, durch Urteil vom 23. Mai v. J., ausgesprochen, daß, wenn die Abbildungen nicht zur Erläuterung des Textes des als Hauptsache erscheinenden Schriftwerkes dienen, sondern dem Schriftwerk als Ausschmückung einverleibt sind, eine verbotene Nachbildung vorliegt. Im H.'schen Verlag zu München erschien im Jahr 1885 ein Buch unter dem Titel: „Die Kreuzfahrt des Lebens. 15 Kanzelvorträge, gehalten von M. Steigenberger, Domprediger in Augsburg" in einer Ausgabe mit Bildern im Preise zu 2 Mk. und in einer Ausgabe ohne Bilder im Preise zu 1 Mk. Die der ersteren Ausgabe beigegebenen Bilder, bestehend in Abbildungen der von dem Bildhauer Beyrer für den Dom in Augsburg gefertigten und in demselben aufgestellten, den Kreuzweg Christi in 14 Stationsbildern darstellenden Bildhauerwerke, wurden nach den im Besitz des Domprobstes befindlichen Photographieen derselben im Weg der Autotypie ohne Erlaubnis des B. hergestellt. Wegen der buchhändlerischen Verbreitung dieses Buches erhob B. auf Grund des Reichsgesetzes vom 9. Januar 1876 eine Entschädigungsklage und erstritt in der Berufungsinstanz ein obsiegendes Urteil. Die Revision des beklagten Verlegers H. wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen, indem es unter anderem ausführte: „Der dem Urheber eines Werkes der bildenden Kunst gewährte Schutz gegen unbefugte Nachbildung desselben soll nicht so weit gehen, daß die Benutzung des Werkes zu litterarischen Zwecken der Erlaubnis des Künstlers bedürfte. Eine so weit gehende Ausdehnung des Schutzes würde sowohl der Wissenschaft wie der Kunst zum Nachteil gereichen . . . Benutzung der Nachbildung zu litterarischen Zwecken soll alsdann angenommen werden, wenn erstens das Schriftwerk als Hauptsache erscheint, zu welcher die beigefügten Abbildungen sich als Nebensache verhalten, und wenn zweitens zwischen dem Schriftwerk und den beigefügten Abbildungen eine solche Beziehung besteht, das letztere zur Erläuterung des Textes dienen. Wenn dieses der Fall ist, wenn insbesondere die Beschreibung in Worten, welche von einem Werk der bildenden Kunst immer nur eine unvollkommene Darstellung bewirkt, durch die Veranschaulichung desselben im Bild ersetzt oder vervollständigt wird, so stellt sich die Nachbildung gewissermaßen als ein Bestandteil des Textes dar und verletzt das Urheberrecht des Künstlers so wenig wie der Text des Schriftwerkes. Das Berufungsgericht hat daher die Entscheidung mit Recht davon abhängig gemacht, ob die in Rede stehenden Abbildungen zur Erläuterung des Textes der gedruckten Kanzelvorträge dienen. Auch in der Verneinung dieser Frage ist ein Rechtsirrtum nicht zu erkennen. Zwar besteht unverkennbar ein Zusammenhang zwischen dem Inhalt der Predigten und den beigefügten Abbildungen . . . . . Wenn aber ungeachtet dieses Zusammenhangs das Berufungsgericht zu dem Schluß gelangt, daß die Abbildungen nicht dazu bestimmt seien, den Text der Kanzelvorträge zu erläutern, und wenn es als Beweisgründe hierfür geltend macht, daß der Text einer Erläuterung durch Bilder nicht bedürfe, und daß auch eine Ausgabe ohne Bilder veranstaltet sei, so ist nicht ersichtlich, daß diese that-

sächliche Feststellung durch einen Rechtsirrtum beeinflußt worden, welcher als Revisionsgrund geltend gemacht werden könnte."

Genießen Photographien in Österreich den gesetzlichen Schutz des Urheberrechtes? — Diese Frage beschäftigte vor einiger Zeit die Gerichte Österreichs. Das Landesgericht in Wien hatte die Frage verneint, indem es die Ansicht aufstellte, daß Photographien nicht zu den durch das kaiserliche Patent vom 19. Oktober 1849 geschützten artistischen Erzeugnissen gehören und kein Gegenstand des Autorrechtes seien. Denn „das Merkmal einer individuellen, den Stempel der Auffassung des Urhebers an sich tragenden geistigen Schöpfung ist den Erzeugnissen der Photographie nicht eigen. Der eigentliche Urheber ist die durch einen chemisch-optischen Apparat zum Bilden veranlaßte Natur. Der Photograph nimmt auf das Werden des Bildes keinen bestimmenden Einfluß; er muß es entstehen lassen mit allen Einzelheiten und Unvollkommenheiten des Objektes, wie es die Natur bietet. Die der photographischen Aufnahme vorausgehenden und nachfolgenden Verrichtungen des Photographen sind kunstgewerbliche Thätigkeiten, welche dem durch das Walten der Naturkräfte geschaffenen Bilde das Gepräge einer individuell geistigen Schöpfung zu geben nicht vermögen."

Diese höchst einseitige Auffassung, welche das Wesen und den derzeitigen Stand der Photographie, namentlich auch in Wien, einem Kunstplatz erster Größe auf diesem Gebiete, durchaus verkennt, wurde vom österreichischen Kassationshofe durch Urteil vom 11. Dezember 1885 verworfen, jenes Urteil aufgehoben und den Photographien mit Recht der Charakter eines artistischen Erzeugnisses zuerkannt, welche den Schutz des österreichischen St.-G.-B. § 467 und des Patentes vom 19. Oktober 1849 in Anspruch nehmen können. Die Begründung lautet wie folgt:

„Da § 1 des Patentes die Definition eines Kunstwerkes nicht enthält, so muß dieselbe mit Zuhülfenahme analoger Gesetzesstellen ermittelt werden. Werden der § 9 des Pat., in welchem Reproduktionsarten aufgenommen sind, die mit den Photographien viele Ähnlichkeit haben, ferner Art. II des Kundmachungspatentes zum Strafgesetze, der § 4 des Preßgesetzes und der Erlaß des Staatsministeriums vom 27. April 1864 berücksichtigt, so muß man notwendig zum Schlusse kommen, daß als Kunstwerk jedes Produkt anzusehen ist, von welchem wenigstens die Erscheinungsform subjektiv ermittelt wird, und welches sich in jener Art darstellt, welche die litterarische oder artistische genannt wird, daß somit auch Erzeugnisse der Photographie, ohne Rücksicht auf deren abfälligen größeren oder minderen Wert, angesichts der hierzu notwendigen chemischen und physikalischen Kenntnisse, sowie der erforderlichen Geschicklichkeit und des Einflusses, welchen eben deshalb die Individualität des Erzeugers auf die Gestaltung der Aufnahme gewinnt, als Kunsterzeugnisse zu betrachten sind, demnach Objekte des Autorrechtes bilden, welche auf den Schutz des § 467 St.-G.-B. und des Patents vom 19. Oktober 1849 Anspruch erheben können."

Damit hat endlich diese Frage, welche so lange die Kreise der Künstler und Photographen Österreichs beunruhigt hat, eine definitive und durchaus befriedigende Lösung gefunden. Gr.

Deutsche Buchhändler.

16.

Georg Joseph Manz.

Von

Karl Roth.

(Schluß.)

Der beste Freund unseres großen Berufsgenossen war jedoch unzweifelhaft seine liebe Frau Josepha; der Himmel segnete den Bund mit ihr mit acht Kindern, von denen wir hier diejenigen namhaft machen wollen, die in Beziehungen zum Buchhandel getreten sind:

Alphons (geb. 14. Nov. 1831), später Besitzer der L. Schmidtschen Buchhandlung in Augsburg.

Isabella, verheiratet an A. Coppenrath in Regensburg.

Hermann (geb. 6. Mai 1839), Verlagsbuchhändler in Wien.

Otto (geb. 14. Febr. 1848), Buchhändler.

Emil (geb. 27. Jan. 1851), Mitbesitzer der Manzschen Buchdruckerei in Regensburg.

Die letztere hatte Manz im Jahre 1856 errichtet, in welchem er von J. Rustwurm die reale Buchdruckergerechtsame erwarb. Das Geschäft des genannten Buchdruckers war von nur geringem Umfange. Manz stellte einen geräumigen Neubau her und setzte allmählich 9 Schnellpressen mit Dampfbetrieb in Thätigkeit; 1862 kam auch eine Kupferdruckerei dazu.

Die Notwendigkeit der Errichtung einer eignen Buchdruckerei ist wohl der evidenteste Beweis von dem ungemeinen Aufschwung, den die Verlagsthätigkeit Manz' genommen; jedes Jahr seit 1830 legte Zeugnis von derselben ab. Die gesamte katholische litterarische Welt beeiferte sich, den Ruhm des Manzschen Geschäftes zu vermehren. Wir finden unter den Autoren desselben: Christoph von Schmid, Döllinger, Michael Hauber, Bischof Schwäbl, Allioli, Bischof Fürst von Hohenlohe, Veith, die Juristen Mittermaier, Arndts, Moy, dann Hane-

berg, Möhler, Zwickenpflug, E. v. Schenk, Diepenbrock, Phillips, Schegg u. s. w.

Schon frühzeitig hatte Manz den Verlag von Heiligenbildern in den Bereich seiner Thätigkeit gezogen. Einer kleinen Schrift, die anläßlich des 50jährigen Geschäftsjubiläums erschien, entnehmen wir darüber

„Als auf das Jahr 1854 eine allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung in München anberaumt wurde, konnte er sich mit einer respektablen Sammlung von Stahl- und Kupferstichen daran beteiligen. Die Jury erkannte ihm eine Ehrenmedaille zu; die Auswahl der bildlichen Gegenstände, die Korrektheit ihrer Zeichnung und die Vollendung der Stiche fanden nicht allein in Italien, England, Nordamerika Anerkennung, sondern selbst Frankreich, dessen Geschmack von süßlichen Trostbildern verdorben war, zollte dem deutschen Ernst jener Kunstprodukte Anerkennung und verbreitete dieselben. Die Originalzeichnungen sind zum Teil von Meistern ersten Ranges, wie Führich, Overbeck, Steinle, Schraudolph, und an den Stichen beteiligten sich auch J. und F. Keller, Petrak und Raab."

Mitte der fünfziger Jahre gewann Manz zu Autoren: Kardinal Hergenröther und dessen Kollegen Hettinger, von Wurzbach, von Lasaulx, Krönes, Gfrörer, Peter Reichensperger, Mehler, Sighart, Franz Xaver Weninger, Jörg, Gams, Andlaw und Ludwig Schönchen, den Redakteur der Manzschen Real-Encyklopädie.

Der Krieg 1866 schlug dem Manzschen Geschäfte tiefe Wunden, die kaum vernarbt waren, als der von 1870/71 ausbrach. Noch empfindlicher wurde Manz durch den sog. Kulturkampf getroffen, der ihm wie allen anderen Verlegern katholischer Theologie schweren Schaden bereitete; dennoch erwarb Manz in dieser Epoche den Verlag von Friedrich Hurter in Schaffhausen, Kollmann in Augsburg und Sartori in Wien. Von den Autoren aus dieser Zeit sind hervorzuheben Baumstark, Friedlieb, Fuhlrott, Vering, Simar, C. Frantz und Fürstbischof Förster.

Die beste Übersicht über die gewaltige Verlagsthätigkeit Manz' gewährt das 1880 erschienene Verzeichnis seines Verlages; es weist nicht weniger als 6390 Artikel auf, welche Zahl durch die Bandzahl noch um 1500 übertroffen wird. Bei dieser ungeheuren Thätigkeit Manz' dürfte es nicht uninteressant sein, näheres über seine Lebensweise zu erfahren. Er sagt darüber in seinen Erinnerungen:

„Es war mir von oben das Glück beschieden, in meinem ganzen Leben nie krank gewesen zu sein. Ich schreibe dies hauptsächlich meiner Lebensweise zu, die darin besteht, daß ich niemals außer Bier und Wein geistige Getränke, nur selten Kaffee oder Thee genieße, dagegen sehr viel

Wasser. Sommer und Winter stehe ich um $6^1/_2$ Uhr auf, begebe mich dann ins Geschäft, um 12 Uhr wird zu Mittag gegessen, nach Tisch trinke ich ein Glas frisches Wasser, gehe eine Stunde spazieren und bleibe dann bis 7 Uhr im Geschäft. Das Abendessen besteht aus einem Gericht, welches jedesmal frisch gekocht wird; danach verweile ich bis 9 Uhr bei meiner Familie und gehe dann beinahe täglich wieder ins Geschäft, wo ich bis 12 Uhr nachts arbeite. Im Geschäfte stehe ich fortwährend, ohne eine Müdigkeit zu verspüren. An Sonn- und Feiertagen gehe ich gewöhnlich aufs Land und mache gerne größere Fußpartien."

Dieser eiserne Fleiß, diese spartanische Strenge gegen sich selbst dürften nicht so leicht ihresgleichen finden; ihnen hatte es Manz zu verdanken, daß er selbst am 1. Juli 1880 die fünfzigjährige Wiederkehr des Gründungstages seiner Firma in seltener Frische feiern konnte. Ein solches Jubelfest kommt so selten in unserem Berufe vor, daß wir auch in dem engen Rahmen dieser Skizze etwas näher auf dasselbe eingehen müssen. Schon am 30. Juni brachte der Bürgermeister Regensburgs in einer schönen Adresse die Glückwünsche der Bürgerschaft dar. Am Abend desselben Tages leitete das Personal der Druckerei das eigentliche Fest mit einem Fackelzug ein. Am andern Morgen fand zunächst eine Feier innerhalb der Familie statt, bei welcher Manz die von ihm verfaßten „Erinnerungen" an seine Angehörigen verteilte. Dann beglückwünschte der seit 44 Jahren dem Geschäft angehörige, vieljährige Prokuraträger der Firma, Knarr, den Jubilar an der Spitze des Geschäftspersonals; im Namen des deutschen Gesamtbuchhandels sprach Fr. Wagner aus Leipzig, der auch gleichzeitig den Verein der Buchhändler zu Leipzig vertrat; an Fr. Wagners Rede schloß sich eine Ansprache des Faktors der Manzschen Druckerei. Der Telegraph brachte 74 Telegramme und der Briefträger 150 Gratulationsschreiben. Von Leo XIII. und dem König von Spanien, Alphons XII., wurde Manz mit hohen Orden dekoriert. Außer Fr. Wagner waren von namhaften Geschäftsgenossen nach Regensburg gekommen: Michael Du Mont aus Köln und F. Borstell aus Berlin. Das sind die wesentlichsten Momente des Jubelfestes, das sich auch noch auf den zweiten Tag erstreckte.

Die Erinnerung an diesen seltenen Gedenktag war noch in aller Gedächtnis, als ein noch außergewöhnlicheres Fest, welches wenigen Sterblichen zu feiern vergönnt ist, herannahte: Manz feierte am 9. Februar 1881 seine goldene Hochzeit, auf welche Festlichkeit wir hier jedoch aus naheliegenden Gründen nicht näher eingehen können. In demselben Jahre wurde unserm Berufsgenossen von Ludwig II. von Bayern der Titel eines Kommerzienrates verliehen. Am 1. Februar 1888 war

ihm das Glück beschieden, im Kreise seiner Enkel und Kinder das achtzigste Geburtstagsfest zu begehen. Aus diesem Anlasse ging ihm aus der Geheim-Kanzlei des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern folgendes Schreiben zu, das wir hier mitteilen wollen, da es nicht nur die üblichen Höflichkeitsphrasen enthält, sondern die Verdienste Manz' in der That in kurzen Worten zusammenfaßt:

„Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben Kenntnis davon erlangt, daß Euer Hochwohlgeboren am 1. Febr. d. J. Ihr achtzigstes Lebensjahr vollenden. Allerhöchstdieselben, der außergewöhnlich regen Thätigkeit, welche Euer Hochwohlgeboren mehr als fünfzig Jahre hindurch als Leiter der Ihren Namen tragenden Verlagsanstalt entfalteten und der lebhaften Förderung, welche Sie insbesondere der kirchlichen Kunst durch Sammlung und Publikation auserlesener Vorbilder zuwandten, Allerhöchstihre vollste Anerkennung zollend, haben mich zu beauftragen geruht, Euer Hochwohlgeboren zu dem bevorstehenden seltenen Feste, an dem Sie in ungetrübter Frische des Geistes auf eine an Erfolgen so reiche Laufbahn mit berechtigtem Stolze zurückzublicken vermögen, Allerhöchstihre aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche zum Ausdrucke zu bringen." —

Das ist in kurzem Umrisse das reiche Leben Georg Joseph Manz', eines Mitgliedes des Buchhändlerstandes, auf das der letztere im vollsten Maße stolz sein kann. Er ist ein Mann, der wie geschaffen ist, Schillers Wort zu erläutern:

„Arbeit ist der Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis!"

Henrik Ibsen.

Eine biographisch-kritische Skizze.

Von

Richard George.

(Schluß.)

Die äußersten Konsequenzen zieht Ibsen zum erstenmale in dem vieraktigen Schauspiel: „Nora oder ein Puppenheim“ (1879). Die Titelheldin ist die Frau eines Advokaten, namens Robert Helmer, mit dem sie anscheinend in glücklichster Ehe lebt. Sie hat ihm drei Kinder geschenkt, welche sie aufs zärtlichste liebt; ihr Gatte geht ihr über alles. Glück und Freude herrscht im Anfange des Stückes: Helmer ist Direktor einer Aktienbank geworden und hat nun endlich sein reichliches, festes Einkommen; die Ehe zwischen Nora und Helmer ist jedoch keine echte, keine wahre, da zwischen den beiden Gatten nicht die innigste Seelengemeinschaft besteht. Helmer behandelt seine Frau nicht wie eine Lebensgefährtin, sondern wie ein zerbrechliches Spielzeug. „Unser Heim“, sagt Nora zum Schluß, „war nichts Anderes als eine Spielstube. Zu Hause bei Vater ward ich wie eine kleine Puppe behandelt, hier wie eine große. Und die Kinder waren wiederum meine Puppen. Ich war recht vergnügt; wenn du mit mir spieltest, just wie die Kinder ihrerseits vergnügt waren, wenn ich mit ihnen spielte. Das war unsere Ehe, Robert.“ Und doch ist Nora ein Weib, das ganz und voll liebt und um ihrer Liebe willen sogar den rechten Weg verlassen hat. Im Anfange ihrer Ehe mit Helmer wurde dieser brustkrank, nur eine Reise nach Italien konnte ihn retten, er hatte das Geld nicht, war zu stolz, es sich zu leihen — da lieh es Nora und behauptete, ihr Vater habe es ihr geschenkt. Bei diesem Darlehn, das sie von ihrem Wirtschaftsgelde, von dem Ertrage der Arbeit ihrer Hände abzahlte, fälschte Nora die Unterschrift ihres Vaters. Diese Fälschung bringt nun der Darlehnsgeber zur Kenntnis Roberts, um einen Druck auf ihn auszuüben. Das Rechtsbewußtsein Helmers ist so überaus stark entwickelt, daß er den Gedanken, seine Frau sei eine Fälscherin, nicht ertragen kann:

„O welch ein entsetzliches Erwachen! Während all dieser acht Jahre — sie, die meine Freude und mein Stolz war — eine Heuchlerin, eine Lügnerin — ja, noch schlimmeres, noch schlimmeres — eine Verbrecherin! — O diese bodenlose Häßlichkeit, die darin liegt! Pfui! pfui!

Nora (schweigt und sieht ihn fortwährend unverwandt an).

Helmer. Ich hätte ahnen müssen, daß so etwas geschehen würde. Ich hätte es voraussehen müssen. Deines Vaters leichtsinnigen Grundsätze — schweig! Deines Vaters leichtsinnigen Grundsätze, du hast sie alle geerbt. Keine Religion, keine Moral, kein Pflichtgefühl ... O wie bin ich dafür bestraft worden, daß ich mit ihm durch die Finger sah. Ich that es um deinetwillen, und so lohnst du mirs."

Nora. Ja, so.

Helmer. Mein ganzes Glück hast du vernichtet; meine ganze Zukunft mir vereitelt. O, der Gedanke ist furchtbar. Ich befinde mich in der Gewalt eines gewissenlosen Menschen; er kann mit mir machen, was er will, von mir verlangen, was ihm beliebt, mir gebieten, mir befehlen, was ihm gefällt — und ich muß es mir schweigend gefallen lassen ..... Und so jämmerlich muß ich sinken und zu Grund gehen eines leichtsinnigen Weibes wegen!

Nora. Wenn ich nicht mehr bin, bist du frei!

Helmer. Keine Phrasen. Mit solchen Redensarten warf dein Vater auch um sich. Was könnte es mir nützen, wenn du nicht mehr bist? Nicht das allergeringste. Er kann die Sache trotzdem bekannt machen; und thut er das, so komm' ich vielleicht in den Verdacht, um deine verbrecherische That gewußt zu haben ...."

Da klingelt es und es wird ein Brief abgegeben, der den Schuldschein mit der gefälschten Unterschrift enthält. Die bürgerliche Wohlanständigkeit ist nun gerettet; aber die Ehe zwischen Nora und Helmer hat den Todesstoß erhalten. Helmer sieht jetzt, wie bitter er Nora gekränkt:

„Ich habe dir wirklich vergeben, Nora; ich schwöre dir's: ich hab' dir alles vergeben. Ich weiß ja, du thatest es aus Liebe zu mir."

Aber in Nora ist die Liebe zu Helmer getötet worden: sie hat so unerschütterlich fest geglaubt, daß Helmer bei Empfang der Drohung sagen würde: „Machen Sie die Sache nur der ganzen Welt bekannt", und daß er dann vor die ganze Welt hintreten, alles auf sich nehmen würde mit den Worten: „Ich bin der Schuldige!" Das hat Helmer nicht gethan, und so geht Nora von ihm, verläßt den Gatten und die Kinder.

Mit dieser grellen Dissonanz schließt das Stück ab. Es ist in demselben alles mit einer meisterhaften Technik entwickelt; Ibsen führt in die geheimsten Spalte der Seele ein; ein Gedanke wird vom ersten schwachen Aufblitzen bis zur alles verzehrenden That dargelegt. Der Konflikt an sich ist ein schwieriges Problem, seine Lösung wird mit unerbittlicher

Logik durchgeführt, sie ruft in dem Leser die Empfindung des Grauenvollen hervor, des Grauenvollen, das, wie unser Dichter es definiert, abstößt und doch anzieht. Grauenvoll in diesem Sinne — nicht etwa in dem der Schicksalstragödie — ist auch die Gestalt des rückenmarkskranken Doktor Rank, des Hausfreundes der Helmerschen Eheleute. Wenn er so sagt: „Ja, die ganze Geschichte ist wahrlich nur zum Lachen. Mein armes unschuldiges Rückgrat muß für meines Vaters lustige Leutnantstage büßen", so liegt darin ein entsetzlicher Galgenhumor, der sich noch steigert, indem er nachher selbst, wie er versprochen, seinen Tod durch seine Visitenkarte mit einem schwarzen Kreuze anzeigt.

Grauenvoll ist auch der Gesamt-Eindruck, den die „Gespenster" (1881) in uns hervorrufen. Wieder ist es im wesentlichen das Ehe-Problem, verquickt mit der Theorie der Vererbung, mit welchem sich der Dichter befaßt. Die Lügen-Ehe, welche wir hier kennen lernen, gehört schon der Vergangenheit an. Der Gatte der Frau Alving ist ihr gleichgültig; sie hatte ihn des Geldes wegen heiraten müssen, während sie seinen Freund, einen Pastor Manders, liebte. Nach einem Jahre trieben sie des Gatten Ausschweifungen dazu, denselben zu verlassen: bei Manders suchte sie Schutz. Dieser, ein Priester im besten und schlimmsten Sinne des Wortes, wies sie in herbe Selbststrenge zurück und führte sie dem Gatten wieder zu. Als sie dem letzteren einen Sohn, namens Oswald, gebar, schien es besser mit ihm zu gehen; doch das dauerte nicht lange. Frau Alving hörte eines Tages, wie ihre Magd sagte: „Lassen Sie mich los, Herr Kammerherr. Lassen Sie mich in Ruhe!" Doch der Kammerherr setzte seinen Willen durch bei dem Mädchen, und das Verhältnis hatte Folgen. Von diesem Moment an ergriff Frau Alving die Zügel im Hause und auch über ihn; er lebte in aller Stille seinen Ausschweifungen, sie vergrößerte die Güter, verbesserte dieselben, wofür Alving Preis und Ruhm einerntete. So lebten sie in scheinbar glücklicher Ehe 19 Jahren neben einander — ein überdeckter Abgrund.

Das ist die Voraussetzung des Stückes. Beim Beginn desselben kehrt Oswald heim, den die Mutter außerhalb hat erziehen lassen, damit er nicht vom Vater vergiftet werde. Er hat jedoch das Gift mit in die Fremde genommen, es war ihm vom Vater vererbt, und als er zur Mutter zurückkehrt, da ist er an Leib und Seele gebrochen. „Mutter", sagt er, „ich bin geistig gebrochen, vernichtet — ich kann niemals wieder arbeiten! — Niemals wieder arbeiten können! Niemals! — niemals! Lebendig tot sein! Mutter, kannst du dir so etwas Entsetzliches vorstellen?" In Paris ist der junge unglückliche Maler gewesen und hat eine medizinische Autorität seines Zustandes wegen befragt: „Schon seit

Ihrer Geburt haben Sie diese wurmstichige Stelle", sagte der Mann und fügte hinzu: „die Sünden der Väter werden an den Kindern heimgesucht."

Aber noch in einem anderen Sinne hat Oswald die Erbschaft seines Vaters angetreten. Als Frau Alving mit Pastor Manders spricht, hörte sie, wie Regine, die im Hause eine Art Mädchen für alles vorstellt, in der Speisekammer scharf flüstert: „Oswald! Aber Oswald! Bist du närrisch? Laß mich!"

Frau Alving (fährt entsetzt zusammen). Ah!

Pastor Manders. Aber was ist denn das! Was ist das, Frau Alving?

Frau Alving (heiser). Gespenster! Das Paar aus dem Blumenzimmer geht wieder um.

Diese Regine, welche Manders und Frau Alving so erschreckt, ist aber ein Kind des Kammerherrn Alving und jener Magd. So liebt denn Oswald die Schwester, die der Vater im Ehebruch gezeugt, der Vater, von dem er ein hohes Ideal in seinem Busen getragen, der Vater, dem er in Wirklichkeit einen „wurmstichigen" Körper, einen gebrochenen Geist verdankt. Das ist mehr als er ertragen kann; er hat sich Morphiumpulver aufgespart, von dem er zum Schlusse des Stückes Gebrauch macht. „Mutter gieb mir die Sonne", sagt er und in seinen letzten Phantasien wiederholt er: „die Sonne! die Sonne!"

„Gieb mir die Sonne!" Das ist auch die Empfindung, welche der Leser bei der Lektüre dieses Ibsenschen Dramas hat. Es ist in demselben alles so grau in grau gemalt, so tief in Norwegens Nebel eingehüllt, daß man unwillkürlich nach Sonne, nach Licht, nach Freude, nach Lebensluft verlangt. Eine trostlose, öde Lebensanschauung wird in den „Gespenstern" gepredigt, der Kampf gegen die Lüge wird zum Wahrheitsfanatismus.

In noch höherem Maße tritt dieser Wahrheitsfanatismus in dem fünfaktigen Schauspiel „Ein Volksfeind" (1882) hervor. Doktor Otto Stockmann ist ein Wahrheitsapostel vom reinsten Wasser. Er ist als Badearzt in einer Stadt im südlichen Norwegen angestellt und hat auf Grund eingehender wissenschaftlicher Studien entdeckt, daß die städtische Badeanlage in ihrer vorliegenden Verfassung eine Pesthöhle ist, da sie von Schmutzstoffen infiziert wird. Ihre Benutzung ist gesundheitsgefährlich — es sind bereits Typhusfälle vorgekommen — und so hat Stockmann sich entschlossen, diese für die Stadt höchst kostspielige Entdeckung ans Licht der Sonne zu bringen. Zunächst teilt er dieselbe seinem Bruder, dem Bürgermeister der Stadt, in einer ausführlichen Abhandlung mit und setzt einen kleinen Freundeskreis, den Redakteur des „Volksboten", Hanstad, einen Mitarbeiter an demselben, Billing, und den Buch-

druckereibesitzer Thansen davon in Kenntnis. Diese sind Feuer und Flamme für die Aussicht, dem verhaßten Stadtregimente etwas am Zeuge flicken zu können. Am Schlusse des ersten Aufzuges spricht Hanstad sogar schon von einem Fackelzuge, Thansen verbürgt sich gleichsam für die Mitwirkung der Kleinbürger, der „Volksbote“ wird Stockmann zur Verfügung gestellt. Da dreht sich mit einem Male der Spieß: der Bürgermeister ist nämlich gegen die Verlegung der Wasserleitung, da dieselbe viel Geld kosten und seine Stellung ins Wanken bringen würde. Er mutet Stockmann daher zu, seine Entdeckung zu widerrufen und der Badeverwaltung öffentlich sein Vertrauen auszusprechen. Das kann Stockmann nicht; der Bürgermeister droht nun dem Bruder mit Amts-Entlassung: „Wer so beschimpfende Insinuationen wider seine eigne Vaterstadt schleudert, muß ein Feind der Gesellschaft sein.“ Als solcher wird Stockmann bald allgemein behandelt. Der Buchdrucker Thansen druckt ihm seinen Aufsatz nicht, als er hört, daß die Verwirklichung seines Planes nicht nur die Aktionäre der Badeanstalt, sondern auch die Kleinbürger belasten würde: da ist der „Volksbote“ verschlossen, und der Hausbesitzerverein abtrünnig. „Es wäre der Ruin der Bürgerschaft, wenn der Aufsatz gedruckt würde.“ Mit Mühe und Not gelingt es Stockmann, von einem Privatmann, den ihm befreundeten Kapitän Holster, einen Saal zu erhalten, in dem er eine Volkssitzung abhalten kann (wie in Berlin zur Zeit des kleinen Belagerungszustandes!). Die Volksversammlung selbst ist wohl die ergötzlichste Darstellung einer solchen, die je über die Bühne gegangen ist. Zunächst drängt sich Thansen als Leiter der Versammlung auf. Dann wird des Bürgermeisters Antrag, Stockmann dürfe über das städtische Bad und dessen sanitäre Verhältnisse nicht sprechen, angenommen. Da sagt er dann, er wolle auch den Schmutz unten im Badehause außer acht lassen, dagegen darüber sprechen, daß sämtliche geistige Lebensquellen vergiftet sind, daß die ganze bürgerliche Gesellschaft auf dem pestschwangeren Grunde der Lüge ruht. Das thut er denn auch und zwar so gründlich, daß die Versammlung ihn in einer Resolution als einen „Volksfeind“ erklärt. Nach der Volksversammlung wirft man Stockmann die Fenster ein; er findet keinen Glaser, der sie wieder einsetzen will; seiner Tochter Petra wird ihre Stellung als Lehrerin gekündigt; sogar dem Kapitän Holster ist dasselbe geschehen; Stockmann selbst wird entlassen: sein Bruder deutet ihm jedoch an, daß er im Falle eines Widerrufes willkommen sei, da der Bade-Direktion viel an einem solchen liege. Plötzlich verbreitet sich das Gerücht, der Schwiegervater Stockmanns kaufe die sehr niedrig im Kurs stehenden Bade-Aktien auf. Dieses auf Wahrheit beruhende Gerücht läßt den Angriff Stockmanns plötzlich in einem anderen Lichte erscheinen: „Das Ganze war also ein

kombiniertes Manöver!" sagt der Bürgermeister. „Diese heftigen, rücksichtslosen Angriffe, die du — im Namen der Wahrheit! — wider die leitenden Männer der Stadt richtetest — das war also weiter nichts als die verabredete Gegenleistung für das Testament des alten Niels Worse." Auch Thansen und Hanstad fassen die Sachen jetzt von einem anderen Gesichtspunkte auf: sie kommen, um die Dienste des „Volksboten" anzubieten — natürlich gegen einen angemessenen Teil der Beute. Stockmann prügelt sie zur Thür hinaus, nennt den Bürgermeister den ordinärsten Plebejer, der ihm je vorgekommen, und trägt den größten Sieg über sich davon, indem er die Zumutung seines Schwiegervaters, er solle seine Behauptungen in bezug auf die Badeanstalt zurücknehmen, zurückweist; Niels Worse hat nämlich die Bade-Aktien für das Geld gekauft, das Johanna, Stockmanns Frau, erben sollte. Sind die Aktien daher wertlos, so ist es mit der Erbschaft nichts: auch dieser Versuchung widersteht Stockmann und schließt das Stück mit den Worten: „Der stärkste Mann der Welt ist derjenige, welcher — allein steht!" —

In der „Wildente" ist es wieder das Problem der Ehe, das alte Lieblingsthema Ibsens, das uns der Dichter vorführt. „Es giebt so gewisse ideale Forderungen, die ein Mann nicht beiseite setzen kann, ohne Schaden an seiner Seele zu nehmen." Das Einkassieren derartiger Forderungen ist die Lebensaufgabe Gregor Werles. Sein Freund, Hjalmar Ekdal, ein innerlich haltloser Mensch, ist mit einer Frau verheiratet, die in ihm den Wahn hervorgerufen hat, er sei der Vater ihrer auch von ihm heißgeliebten Tochter Hedwig. In Wahrheit ist jedoch Gregors Vater der Erzeuger der letzteren; er hat Hjalmar photographieren lernen lassen und ihm die Mittel zur Etablierung und Heirat gegeben, damit seine Sünde nicht an den Tag komme. Zum Teil hat er diesen Akt der Großmut auch geübt zur Beschwichtigung seines Gewissens; er hat nämlich Ekdals Vater um Vermögen und Ehre und ins Gefängnis gebracht. Dies hätte Gregor Werle vor sechzehn Jahren, wenn er Ekdals Vater gewarnt hätte, verhindern können, und um diese Unterlassungssünde wieder gut zu machen, beschließt er, seinen Freund in die Rolle, die er in Wahrheit spielt, einzuweihen. Gregor Werle leidet, wie ein Doktor Relling in dem Drama sich ausdrückt, an einem „akuten Rechtlichkeitsfieber", er will den Grund zu einer wahren Ehe legen; er erzählt somit Hjalmar den wirklichen Sachverhalt, damit es zu einer „großen Abrechnung komme, auf welche eine ganz neue Lebensbahn gegründet werden soll — eine Lebensbahn, ein Zusammenleben in Wahrheit und ohne jedes Geheimnis." Er muß jedoch bald einsehen, daß er dem Ehebunde zwischen Hjalmar und Gina nur den Todesstoß versetzt hat. „Gregor, ich habe kein Kind mehr",

stöhnt Hjalmar und stößt Hedwig von sich. Das Mädchen, das sich mit einemmale nicht mehr der Vaterliebe teilhaftig fühlt, ist der Verzweiflung nahe: Gregor Werle rät ihr, das beste, was sie auf der Welt kennt, ihre Wildente, freiwillig für ihn zu opfern. Schon ist sie dazu entschlossen, da sagt Hjalmar, als er sie wieder erblickt, er wünsche von Fremden verschont zu bleiben. Da geht sie auf den Boden und erschießt nicht die Wildente, sondern sich selbst aus Liebe zu dem Vater! Das ist der fast beängstigende Schluß dieses Dramas, das, wie auch das vorher besprochene, eine Reihe tiefsinniger Fragen anregt, ohne daß der Dichter dieselben beantwortet, und das in hohem Maße jenes Gefühl der Beklemmung hervorruft, das den Ibsenschen Schöpfungen eigen ist.

Ein Meisterwerk in bezug auf die graduelle psychologische Entwicklung ist das vieraktige Schauspiel „Rosmersholm“. Die Heldin desselben, Rebekka West, ist ein dämonisches, unheimliches Weib. Sie hat sich in das Haus Rosmers, eines ehemaligen Pfarrers, mit der Absicht eingeschlichen, dessen Weib zu verdrängen und an die Stelle desselben zu treten. Beim Beginn des Stückes ist dieselbe, Beate, bereits tot: sie hat sich in den Mühlbach, der Rosmersholm berührt, gestürzt. Rosmer und alle Welt glaubt, daß sie dies im Wahnsinn gethan. In Wirklichkeit ist es jedoch Rebekka, die sie in den Wahnsinn, in den Tod getrieben hat. Sie hat in Beate, die eine sehr exaltierte Natur war, zunächst selbstquälerische Gedanken darüber hervorgerufen, daß ihre Ehe kinderlos bleibe, dann hat sie in ihr die Vorstellung erweckt, Rosmer falle von seinem frommen Kinderglauben ab, und endlich hat sie in der unglücklichen Frau die Überzeugung festgesetzt, Rosmer liebe sie nicht mehr und könne nur mit Rebekka glücklich werden. So ist sie in den Mühlbach gesprungen, um vom Platze zu weichen. Dies alles ist geschehen, ohne daß Rosmer das Geringste davon gemerkt hat. Erst lange nach Beates Tode ist in ihm der Wunsch erwacht, Rebekka, zu welcher er in nach seiner Ansicht nur freundschaftlichen Beziehungen stand, zu heiraten. Als er jedoch diesen Wunsch ausspricht, setzt ihm Rebekka ein kategorisches Niemals entgegen. „Glück ist zuerst und vor allem das stille, frohe, sichere Bewußtsein der Schuldlosigkeit“, hat Rosmer gesagt. Sie fühlt sich durch ihre Vergangenheit so schuldig, daß sie seine Hand zurückweist; und Rosmer seinerseits, der die Gedankenreihe, welche Beate in den Tod gehetzt, erfahren hat, ohne Rebekka als die Erzeugerin derselben zu kennen, fühlt sich der Toten gegenüber ebenfalls tief schuldig. „Unser Verhältnis ist eine geistige Ehe gewesen“, sagt er, „vielleicht schon von Anfang an, deshalb liegt auf meiner Seite das Verbrechen. Ich hatte kein Recht dazu, — um Beatens willen.“ Da gesteht Rebekka das furchtbare Spiel ein,

das sie mit der Toten getrieben hat; sie will aus Rosmersholm fort, ihre kalte Berechnung ist an ihrer Liebe gescheitert. Als Rosmer ihr nochmals seine Hand anbietet, fragt sie: „Und was wird aus der Schuldlosigkeit? Woher soll ich die nehmen?“ In demselben Augenblick steigen in Rosmer auch schon wieder Zweifel an der Liebe Rebekkas auf. „Wie kannst du nach diesem Tage noch meinem Worte glauben?“ ist ihre eigene Frage. „Hast du Mut dazu — bist du willig, frohen Mutes den Weg zu gehen, — den Beate gegangen? . . . . . Dann müßte ich dir glauben!“ sind seine Worte. Und Rebekka folgt dem grauenvollen Reiz, der in dieser Liebesprobe, in dieser Sühne liegt: sie erklärt sich bereit. „Wenn du gehst — gehe ich mit“, erwidert Rosmer, und so stürzen sie sich Arm in Arm in den Mühlbach, der sie trennte und nun doch vereinigt. — „Die verstorbene Frau hat sie geholt“, sagt die entsetzte Haushälterin Rosmers, die ihnen nachsieht.

Damit schließt das eigenartige Stück unseres Dichters ab und ruft wie alle Schöpfungen Ibsens die widerstrebendsten Empfindungen in dem Leser und Zuschauer wach. Das Gleiche läßt sich auch von der jüngsten Schöpfung unseres Dichters, der „Frau vom Meere“ (1888), sagen. Dieses Schauspiel versetzt uns in eine norwegische Fjordstadt der Gegenwart. Der Bezirksarzt Doktor Wangel ist in zweiter Ehe mit Ellida, einem rätselhaften Weibe, vermählt. Dasselbe fühlt eine unwiderstehliche Sehnsucht nach dem Meere in sich, eine Sehnsucht nach dem Weiten, Fernen, Ungebundenen. Die Ehe mit Doktor Wangel, die, als wir sie kennen lernen, schon einige Jahre besteht, ist keine glückliche. Sie weigert sich, mit ihrem Manne als Frau zu leben, weil ihr früh verstorbenes Kind Augen hatte, die denen eines Mannes glichen, der vor Jahren ihren Lebensweg gekreuzt. Dieser Mann mit den „Fischaugen“ ist ein Steuermann, den sie in ihrer Mädchenzeit kennen gelernt hat. Er hatte einen dämonischen Einfluß über sie gewonnen und sich mit ihr verlobt. Ein Mord jedoch, den er an seinem Kapitän verübt, hatte ihn hinaus getrieben in die weite Welt. Als er Abschied nahm, hatte er seinen und Ellidas Ring an einem Schlüsselbund befestigt und ins Meer geworfen: dies sollte die Trauung symbolisch ersetzen. Obwohl Ellida jede Verbindung mit ihm abgebrochen hat, stellten sich nach der Geburt ihres Kindes Zweifel bei ihr ein, ob ihre Ehe mit Wangel eine rechtmäßige sei. Sie fürchtet, daß der Fremde wiederkomme, um seine Rechte geltend zu machen, und sehnt sein Kommen doch auch herbei. Sie sehnt es herbei, weil es ihr vorkommt, als habe sie sich an Wangel nur verkauft, und weil sie eben jene Sehnsucht ins Weite beherrscht. Ihre Ahnung erfüllt sich: der Fremde kommt, um sie zu holen. Wangel ist vorher von ihr ein-

geweiht worden in das, was ihr Herz bedrängt. Als er nun ihren Konflikt der Pflichten sieht, als er sieht, wie sie zwischen ihm und dem Fremden schwankt, giebt er sie frei, indem er sagt, sie solle frei, aber unter eigner Verantwortung wählen. Dieses Opfer, das Wangel selbst damit begründet, daß er Ellida eben unsäglich lieb habe, heilt die letztere. „Darin liegt eine Kraft der Umwandlung", sagt sie und stößt den Fremden zurück.

Wir sind nun am Ende unserer Betrachtung der Werke Ibsens angelangt. Neben dem dichterischen Werte, den dieselben schon wegen ihrer meisterhaften Technik haben, muß namentlich ihre ethische Bedeutung in den Vordergrund gestellt werden. Es durchzieht diese Schöpfungen ein tief sittlicher Zug. Ibsen ist keineswegs Pessimist, wie oberflächliche Beurteiler gemeint haben. Im Gegenteil können wir mit Fug und Recht behaupten, daß seine Weltanschauung eine optimistische ist. Er sehnt eine Zeit herbei, in welcher die Wahrheit die Basis aller menschlichen Verhältnisse ist, in welcher die Wahrheit alle Beziehungen der Menschheit läuternd durchdringt und vor allem die innigste Lebensgemeinschaft, die Ehe, erfüllt. Das Spiegelbild, das er in seinen Dramen der modernen Gesellschaft vorhält, ist, so bizarr und übertrieben dasselbe auch in Einzelheiten sein mag, im großen und ganzen ein der Wirklichkeit entsprechendes, und darum ist die Verbreitung, welche die Ibsenschen Ideen in den letzten Jahren auf der Bühne und durch das gedruckte Wort gefunden haben, als sehr erfreulich zu begrüßen.

Ibsens Dichterruhm in Deutschland, seiner zweiten Heimat, ist in dem letzten Lustrum in die weitesten Kreise gedrungen. Namentlich die Aufführungen seiner „Wildente", seines „Rosmersholm" in Berlin (Residenz-Theater) haben die Aufmerksamkeit des ganzen Reiches auf diese Titanengestalt auf dramatischem Gebiete gelenkt. Gegenwärtig geht seine „Nora" über die Bretter des Berliner Lessing-Theaters, während im kgl. Schauspielhause seine „Frau vom Meere" gegeben wird.

Nicht uninteressant dürfte es für den Leser dieser Skizze sein, wenn wir dieselbe mit einer kurzen Charakteristik der äußeren Erscheinung des Dichters abschließen. Otto Brahm, der Ibsen 1885 in Rom aufsuchte, beschreibt ihn als „eine mittelgroße Gestalt, von kräftigem Bau der Glieder, mit einem energisch ausgeprägten strengen Kopfe, dessen mächtiger Typus Michelangelos Phantasie hätte anreizen können. Grauweißes, starres Haar steigt voll und hoch empor über einer breiten, von Gedankenarbeit ausgewölbten Stirn; eine Brille verdeckt blaugraue kleine Augen nicht, die mit scharfer Aufmerksamkeit umherblicken und durch Form und Hülle auf den Kern der Dinge zu dringen scheinen. Um den feinen Mund

dessen schmale Lippen sich vorsichtig nach innen zurückziehen, spielt ein leises Lächeln; der Bart, der nach unten zu sich verbreitert, ist nach englischer Art gehalten und giebt diesem entschlossenen Kopfe den charakteristischen Abschluß."

Das Äußere Ibsens entspricht somit seinen Dichtungen, er tritt uns wie in diesen als eine stark ausgeprägte Persönlichkeit entgegen. Möge sich der große nordische Dramatiker diese bis in ein hohes Alter bewahren, und möge er die Schwächen der modernen Gesellschaft noch lange durch Werke geißeln, die den bisher gelieferten ebenbürtig sind!

Zur Ibsen-Litteratur.

Im Anschluß an den vorstehenden Aufsatz dürfte es ganz am Platze sein, hier Angaben über die in deutscher Sprache erschienenen Ausgaben seiner Werke folgen zu lassen, ohne daß wir Anspruch darauf erheben, das Thema vollständig erschöpfend zu behandeln.

In der Reclamschen Universalbibliothek sind in sehr guten Übersetzungen erschienen: „Das Fest auf Solhaug", „Kaiser und Galiläer", „Peer Gynt", „Die Wildente", „Rosmersholm", „Der Bund der Jugend", „Gespenster", „Volksfeind", „Brand", „Nora" und die „Stützen der Gesellschaft".

Bei S. Fischer in Berlin erschienen: „Kaiser und Galiläer" (mit Porträt Ibsens, 3,— M.), „Rosmersholm" (1,— M.), „die Wildente" (1,— M.) und die „Frau vom Meere" (als 1. Bd. der nordischen Bibliothek, 1,50 M.).

Bei Kay in Kassel: „Brand" (von Siebold übers., 3,— M.).

Bei Fischer Nachf. in Norden: „Brand" (von Ruhkopf, 4,— M.).

Bei Elischer Nachf. in Leipzig: „Peer Gynt" (von Passarge, 4,80 M.; gbd. 6,— M.).

Bei Hinstorff in Wismar: „Brand" (von Wolzogen, 3,— M.)

Bei Th. Ackermann in München: „Nordische Heerfahrt", „Die Herrin von Östrot" (à 2,— M.), „Stützen der Gesellschaft" (2,40 M.).

Bei Gebr. Paetel in Berlin: „Der Bund der Jugend", „Die Kronprätendenten" (à 3,— M.).

Die „Gedichte" Ibsens erschienen bei Reclam und bei Zwißler in Wolfenbüttel.

Interessante Monographien über Ibsen sind: Brahm, Henrik Ibsen. Berlin 1887; Passarge, Henrik Ibsen. Leipzig 1883; außerdem ist der Dicher in Brandes, Moderne Geister (1887, 2. Aufl. Frankf.) beleuchtet worden.

Das Bibliotheksweſen im Altertum.

Von

Leo S. Olſchki.

Das Thema über die Bibliotheken im Altertum iſt ſchon ſo vielfach behandelt worden, daß die gegenwärtige Arbeit a priori als ein Anachronismus angeſehen werden könnte. Der Verfaſſer derſelben hat es ſich angelegen ſein laſſen, zahlreiche Werke hierüber zu konſultieren, und beabſichtigt durchaus nicht, eine vollſtändige Geſchichte der Bibliotheken im Altertum zu ſchreiben, noch etwa Neues, bisher Unbekanntes mit ſeiner Arbeit zu veröffentlichen, ſondern den Gegenſtand in eine Form zu bringen, in der er bisher noch nicht behandelt worden iſt. Viele Schriftſteller haben ſich eine einzige Bibliothek zum Objekt ihrer Abhandlungen gemacht, andere ſtreiften in ihren Arbeiten dieſe Frage, und andere wiederum haben mit einigen breiten Anmerkungen und Citaten aus alten Schriftſtellern, wie Chronikſchreiber, ohne Zuſammenhang die Bibliotheken des Altertums mit ihren Bibliothekaren u. ſ. w. aufgezählt. Dieſe Arbeit hat ſich zur Aufgabe gemacht, einen kurzen Abriß der Geſchichte der Bücherſammlungen im Altertum zu geben, dieſelbe aber eng anzulehnen an die Kultur- und Weltgeſchichte, die hier ganz in den Vordergrund treten ſollen, und dadurch glaubte der Verfaſſer, nicht allein am beſten ein Bild von dem geiſtigen Leben der einzelnen Völker und Zeitepochen, ſondern auch der Arbeit eine zuſammenhängende und gefällige Form zu geben.

Unter der Bezeichnung „Bibliothek“ verſtehen wir heute wohlgeordnete Sammlungen von Büchern, d. h. Druckwerken und Handſchriften, zu denen die erſteren das Hauptkontingent ſtellen. „Bibliothek“ iſt bekanntlich ein Wort griechiſchen Urſprungs, und wenn es auch in ſeinem ſtrengſten Sinne ein „Bücherbehältnis“ bezeichnet, ſo hat man doch vom früheſten Anfange den Begriff vom Raume auf den räumlichen Inhalt übertragen und unter Bibliothek auch die Bücher ſelbſt, eine ganze Sammlung von Büchern verſtanden, wie wir unter anderen aus Pauli Diaconi excerpta ex libris Pompeii Festi de significatione verborum erſehen können, wo es heißt: „Bibliotheca et apud Graecos et apud Latinos

tam librorum magnus per se numerus, quam locus ipse, in quo libri collocati sunt, appellatur.“ Nach unserer heutigen Auffassung muß eine Bibliothek schon sehr umfangreich sein, wenn sie auch eine Handschriftenabteilung besitzt; die Anzahl der Manuskripte wird jedenfalls nur einen kleinen Bruchteil von der der Druckwerke ausmachen, und mit der Zukunft wird das Verhältnis zwischen Büchern und Handschriften immer mehr und mehr zu Ungunsten der letzteren ausfallen. Die vier Jahrhunderte haben Gutenbergs Kunst nicht rasten lassen; dies beweisen ihre zahllosen Erzeugnisse, die heute die Bücherräume großer und kleiner Bibliotheken anfüllen.

Wie anders vor der Erfindung der Buchdruckerkunst, und wie anders noch im grauen Altertum!

Unsere Aufgabe sei es heute, das Bibliothekswesen im klassischen Altertum zu beleuchten, während wir dessen Geschichte in nachchristlicher Zeit bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst, einer Epoche, die auf allen Gebieten, vornehmlich aber im Bibliothekswesen Reformen hervorrief, einer besonderen Arbeit vorbehalten.

Wie sich das Buch des Altertums von dem heutigen unterscheidet, so verschieden muß man sich auch eine damalige Bibliothek von einer solchen der Gegenwart denken. Herr William E. A. Axon veröffentlichte in „The Library Chronicle“, vol. V, p. 73 — 77 einen hübschen Artikel unter der Überschrift „Books, ancient and modern“, in dem er das Buch von „einst“ mit dem von „heute“ vergleicht und faßlich erläutert, wie man sich die großen Bibliotheken des Altertums, z. B. die von Alexandria, vorzustellen hat.

Βιβλιο-θήκη bezeichnet, wie wir oben erwähnten, ein Bücherbehältnis und gleichzeitig eine Bücherſammlung. *Βιβλίον* bezeichnet das Buch und bedeutete ursprünglich die innere Rinde der Papyruspflanze, auf der die Ägypter ihre Bücher schrieben. Das gleichbedeutende lateinische Wort „liber“ bezeichnete ebenfalls die Baumrinde, auf der man im Altertum seine Gedanken niederschrieb; und unser deutsches Wort „Buch“ mag auch seinen Namen von dem eines Baumes, der Buche, hergeleitet sein — wie unser Wort „Papier“ von der Papyruspflanze seinen Namen erhalten hat.

Von eigentlichen Bibliotheken, d. h. Sammlungen von Schriftwerken mannigfacher Art und verschiedenen Inhalts, können wir erst spät im Altertum sprechen, wiewohl schon viel früher Aufzeichnungen schriftlicher Natur in Archiven niedergelegt und gesammelt wurden, und wir dürfen wohl — ohne große Phantasie — den Ursprung der späteren „Bibliotheken“ in den schon frühzeitigen „Archiven“ erkennen. Vor dem Gebrauch der Baumrinde zu schriftlichen Aufzeichnungen und lange noch vor der Er-

findung des einfachen Alphabets gab es Archive, die zumeist in Tempeln aufbewahrt waren.

Dieselben enthielten Aufzeichnungen auf Stein oder Erz, die auf Geschichte und öffentliches Recht Bezug hatten; sie waren natürlich ursprünglich in bildlicher*) Gestalt.

Solche Archive besaßen schon in frühester Zeit die Juden, in denen ihre Priester die ersten historischen Nachrichten über ihr Volk, dessen Gesetze, Sitten und Gebräuche in schriftlicher Aufzeichnung niederlegten. Esra sammelte dieselben später und brachte sie zu ihrer endgültigen schriftlichen Gestalt. In allen bedeutenderen Gemeinden des Judentums verschaffte man sich Abschriften davon und führte Vorlesungen ein; diese bildeten später zusammen mit Übersetzung und Erklärung den Hauptbestandteil der gottesdienstlichen Versammlungen in den Synagogen. Wir können bei diesem Volke sogar schon von eigentlichen Bibliotheken in jener Zeit sprechen, denn Esra erwähnt bei Gelegenheit der Geschichte des Tempelbaus in Jerusalem die königliche Bibliothek in Babylon**): „Nunc ergo si videtur regi bonum, recenseat in bibliotheca regis, quae est in Babylone, utrum nam a Cyro rege iussum fuerit, ut aedificaretur domus Dei in Jerusalem" und***): „Tunc Darius rex praecepit, et recensuerunt in bibliotheca librorum, qui erant repositi in Babylone." Hieraus können wir, abgesehen von dem Alter, auch auf den Umfang der Bibliothek schließen, die reich an Edikten, Dekreten, Gesetzen und Annalen war. Aber eine noch unzweideutigere Bestätigung für die damals schon in hohem Maße entwickelte Sitte der Bibliothekseinrichtungen finden wir im 2. Buche der Makkabäer†), wo es heißt: „Inferebantur autem in descriptionibus et commentariis Nehemiae haec eadem: et ut construens bibliothecam congregavit de regionibus libros, et prophetarum, et David, et epistolas regum, et de donariis." Diese Bücher waren auf Quadratsteinen niedergeschrieben, und wurden im Hebräischen mit „Sepher" benannt, was die Septuaginta mit ἄξονες übersetzten.

*) Mr. Axon schreibt hierüber in dem angezogenen Artikel: „There was, of course, a time, when man did not write at all. The first attempt would be to draw a picture, such as we still see upon the monuments of Egypt etc. — He who wanted to record anything about a man had to draw the figure in full. This was found to be very irksome, and gradually the picture was shortened, and in place of giving the whole figure of a man, some portions were selected to stand as the symbol of the whole, etc. The Chinese have not an alphabet; they aim in the main at representing ideas by conventional forms which in the older writings were actual pictures etc. etc.

**) Lib. I, cap. V. v. 17.

***) Ibid., cap. VI. v. 1.

†) Cap. II, v. 11—13.

Bei den ältesten Völkern Griechenlands umfaßten solche Archive auch Genealogien königlicher Familien, die Nachfolge der Priester, Aufführungen der Staatseigentümer, die je nach ihrer Wichtigkeit auf Marmor oder Erz eingegraben waren u. s. w. Tacitus spricht in seinen Annalen*) von der Existenz eines solchen Steines mit derartiger Inschrift, der damals bereits 12 Jahrhunderte alt war, und dessen Echtheit der Senat zur Zeit des Tiberius anerkannt hatte.

Aus der Thatsache, daß schon im frühesten Altertum derartige Sammlungen — wenngleich so beschränkter Art — gemacht wurden, schöpfen wir mit Recht unser Urteil über die damals aufkeimende Kultur, und wir werden uns über deren Größe nie täuschen, wenn wir die Existenz, den Umfang und die Ordnung solcher Archive als Gradmesser dafür anlegen. In solchen Sammlungen zeigt sich deutlich jede Nation nach der kulturellen Hinsicht, und sie sind allein schon im stande, einen wohlthuenden Wetteifer überall da zu erwecken, wo mit dem praktischen Element das ideale Hand in Hand geht. Das lernen wir nicht nur aus dem Altertum kennen, sondern auch aus der Gegenwart, die das Beispiel der Alten nachahmt und nach jeder Richtung hin erweitert. —

Wissenschaft und Erkenntnis ist schon im alten China die Seele des Staats- und Volkslebens gewesen; der Wert und die Bedeutung des Mannes richtete sich nach dem Maße seines Wissens. Die Weisen und Gelehrten waren die wahren Staatsmänner, weil sie allein nur die Fähigkeit hatten, das kunstvoll aufgebaute Staatswesen in seiner Ordnung zu erhalten. Das Volk des Friedens bedurfte keiner Helden, sondern nur kundiger Lenker der Staatsmaschine.

Unter den vielen Erfindungen, die man den Chinesen zuschreibt, dürfte wohl die der Schriftzeichen den ersten Rang einnehmen, und diese machten sie besonders deshalb, um alte Überlieferungen, worin alles Gesetzmäßige und Bestehende seine Wurzeln hat, den späteren Geschlechtern sicherer aufzubewahren. — Wir sehen somit auch hier schon den Hang zur Sammlung wichtiger Dokumente, dem wir sogar den Ursprung der Schriftzeichen zu verdanken haben. Der abgeschlossene Charakter der Chinesen und deren Armut an künstlerischer Erfindungsgabe verhinderten den weiteren Ausbau ihrer glücklichen Idee, ebenso wie dieselben Faktoren sie

*) Auditae dehinc Lacedaemoniorum et Messeniorum legationes, de iure templi Dianae Limnatidis, quod suis a maioribus, suaque in terra dicatum, Lacedaemonii firmabant annalium memoria, vatumque carminibus . . . Contra Messenii, veterem inter Herculis posteros divisionem Peloponnesi, protulere, suoque regi Dentheliotem agrum, in quo id delubrum cessisse; monimentaque eius rei sculpta saxis, et aere prisco manere. — Ann., lib. IV, 43.

weit hinter den kulturellen Fortschritten in späterer und spätester Zeit hielten.

Wie die Chinesen haben auch die Ägypter zur Bezeichnung ihrer Gedanken und Vorstellungen eine Bilderschrift erfunden, deren Zeichen und symbolische Figuren, Hieroglyphen genannt, sich in zahlloser Menge auf Monumenten, Sarkophagen, Papyrusrollen u. s. w. finden, bald in Stein gehauen, bald bloß gemalt. Während aber die Chinesen bei ihrer armen Begriffssprache stehen geblieben sind, haben die Ägypter ihre Bilderschrift weiter entwickelt und ihr bald durch Hinzufügung phonetischer Zeichen, bald durch Benutzung der Bilder als Lautzeichen eine solche Ausbildung gegeben, daß sie als der erste Schritt zur Buchstabenschrift erscheinen kann.

Wie ausgedehnt auch die Schreibthätigkeit der Ägypter auf Monumenten war, die eigentlichen litterarischen und wissenschaftlichen Erzeugnisse enthielten die Schriftrollen, welche sie aus einer einheimischen Wasserpflanze, Papyrus genannt, verfertigten, indem sie die bastähnlichen Häute des 4 Ellen hohen Stengels mit einer Nadel sorgfältig ablösten, dieselben mit Nilwasser oder Leim aneinanderfügten und dann trockneten und glätteten. Eine große Anzahl solcher Schriftrollen ist noch unter der aus den Gräbern gewonnenen Beute erhalten, indessen nicht genügend, um uns ein volles Bild von ihrem Geistesleben zu geben. Die litterarische Thätigkeit der Ägypter kann jedoch nicht gering gewesen sein; Clemens Alexandrinus giebt uns hierüber ein anschauliches Bild mit der Beschreibung eines Prieſteraufzuges.*)

*) „Die Ägypter haben eine einheimische Wissenschaft. Das zeigt gleich am besten ein gottesdienstlicher Aufzug. Denn zuerst geht voran der Sänger, eines von den Symbolen der Musik tragend. Der, sagt man, muß zwei Bücher von denen des Hermes inne haben, von denen das eine die Lobgesänge auf die Götter enthält, eine Auseinandersetzung des königlichen Lebens das zweite. Nach dem Sänger kommt der Stundenbeachter, in der Hand eine Stundenuhr auf einem Phönix haltend, die Sinnbilder der Sternkunde; dieser muß von den Büchern des Hermes die sternkundlichen, vier an der Zahl, beständig im Munde haben, wovon das eine von der Anordnung der unbeweglich erscheinenden Sterne handelt, das andere von dem Zusammenkommen und der Erleuchtung der Sonne und des Mondes, die übrigen aber von den Aufgängen der Gestirne. Dann kommt in der Reihe der heilige Schreiber, der Federn am Kopfe hat und ein Buch in den Händen und ein Lineal, wobei auch Tinte ist und das Rohr, womit sie schreiben. Dieser muß die sogenannten Hieroglyphen kennen und was die Weltbeschreibung angeht, und die Erdbeschreibung und die Ordnung des Mondes und der Sonne, und was die fünf Wandelsterne betrifft, und die Landesbeschreibung von Ägypten und die Aufzeichnung des Nils, und was die Beschreibung des Gerätes für die Opfer betrifft und die für dieselben geheiligten Plätze, und was die Messe betrifft und das in den Heiligtümern Gebräuchliche", u. s. w. „Zehn Bücher aber sind es, welche das auf die Verehrung ihrer Götter Bezügliche und den ägyptischen Dienst enthalten, als z. B. über die Räucheropfer, die Erstlinge, die Lobgesänge, Ge-

Alle alten Völker des Orients zeigen schon in frühester Zeit nicht unbeträchtliche Spuren der Kultur, die bei dem einen mehr, bei dem andern minder zur Entwickelung gelangte; wir nehmen indessen wahr, daß jedes Volk besondere und voneinander ganz abweichende kulturellen Prinzipien verfolgte und entfaltete. Dafür können wir sehr leicht nach dem heutigen Stande der Wissenschaften eine Erklärung in der topographischen Lage, im Klima und im Charakter jedes einzelnen Volkes finden.

Die Inder, Assyrer und Semiten, sie alle haben schon in frühesten Anfängen ihrer geschichtlichen Existenz mehr oder minder umfassende Litteraturen aufzuweisen und der früh auflebende Kunstsinn entwickelte sich relativ schnell im Laufe der Zeiten und trieb vornehmlich in Assyrien schon sehr früh ganz besonders zu beachtende Blüten.

Fast alle unsere Kenntnis des babylonischen Pantheons geht zurück auf die große Bibliothek des Königs Asurbanipal. Dieser, ein Freund der Gelehrten und der altchaldäischen Weisheit, ließ für seinen Palast die alte Bibliothek Sorgons I. zu Arku kopieren. Bei einer Bibliothek, welche aus Chaldäa, der Urmutter der Zauberei und Astrologie, stammt, versteht es sich von selbst, daß ein großer Teil derselben magisch-astrologischen Inhalts ist. Man hat aus ihren Trümmern noch ein sehr umfangreiches Werk, 200 Tafeln magischen Inhalts zusammengeordnet. Die Könige der Assyrer betrachteten es als eine der wichtigsten Regierungspflichten, ihre Großthaten dem Andenken der nachgeborenen Geschlechter möglichst treu und vollständig zu überliefern. Die Grundsteine der Tempel, die Wände der Paläste, die thürhütenden Stierkolosse und ausgezeichnete Felswände enthalten die Berichte ihrer Thaten. Diese assyrischen Kriegsannalen sind uns deshalb nicht selten in mehrfachen Exemplaren erhalten; der häufig ganz identische Text weist auf eine einheitliche Redaktion hin; nur finden sich hier und da rein graphische Verschiedenheiten, und gerade diese sind für die Entzifferung der Schrift von höchstem Werte gewesen;

---

bete, Aufzüge, Feste und ähnliches dergleichen. Nach allen aber kommt der Orakelabfasser, das gemeinübliche Schöpfgefäß im Busen tragend; ihm folgen die, welche die Ausstellung der Brote tragen. Dieser, als Vorsteher des Heiligtums, lernt die zehn sogenannten priesterlichen Bücher auswendig: ihr Inhalt betrifft die Gesetze und die Götter und den ganzen Unterricht der Priester; dieser Ausleger ist bei den Ägyptern auch Vorsteher der Verteilung der Einkünfte. Zweiundvierzig an der Zahl sind also die durchaus notwendigen Bücher des Hermes, von denen sechsunddreißig, welche die gesamte höhere Wissenschaft der Ägypter umfassen, durch die bisher Genannten auswendig gelernt werden, die übrigen sechs aber durch die Tabernakelträger: das sind ärztliche Bücher: über die Beschaffenheit des Körpers und über die Krankheiten, und über die Instrumente, und über die Arzneimittel, und über die Augen und das letzte über die Weiber." (Nach Röths Übersetzung).

denn Worte, welche man bisher nur durch ein Bild geschrieben vorgefunden hatte, zeigen sich auf einmal in einem solchen Paralleltexte nach ihrem Lautwerte geschrieben, und so hat diese Quelle die Kenntnis der assyrischen Sprache und Schrift gefördert. Die Bibliothek Asurbanipals, die im Jahre 1845 von Henri Layard entdeckt wurde, warf viel Licht auf die bis dahin noch im Dunklen tappenden assyriologischen Studien und förderte mächtig die Kenntnis der Schrift und Sprache dieses Volkes.

Aber die Bibliothek von Ninive war nicht die einzige Assyriens, es scheint vielmehr, als ob jede große Stadt eine solche besessen hätte, und daß griechische Schriftsteller, beispielsweise Herodot, dieselben gekannt und konsultiert hätten.

Auch in Ägypten, besonders im alten Reiche von Memphis, war die Kunstübung und technische Fertigkeit schon sehr früh vorgeschritten. Die bergähnlichen Pyramiden, die Grabstätten gewaltiger Könige, imponieren zwar mehr durch ihre Masse, als durch edle Form- und Kunstvollendung, wer wollte indessen leugnen, daß dieselben auf sichern architektonischen Gesetzen aufgeführt sind? Wohlbekannt sind auch ihre hervorragenden Tempel- und Palastbauten, nichtsdestoweniger dürfte die Schilderung des bedeutendsten, nämlich des Ramasseums, hier am Platze sein, da wir in ihm eine Bibliothek finden, von der uns ein glaubwürdiger alter Schriftsteller meldet. Nach Diodorus Siculus*) hätte König Osymandyas in Theben in seinem prunkvollen Palaste eine Bibliothek besessen; er giebt uns eine ausführliche Beschreibung des Königpalastes (Ramasseum), und wenn wir ihr folgen, können wir eigentlich über das Vorhandensein einer Bibliothek gar nicht erstaunt sein, ja, wir würden vielmehr uns über das Gegenteil verwundert haben; — denn wo so viele Kunstschätze sich konzentrierten, war es kaum möglich, daß die kunstsinnigen Anordner an die besondere Aufstellung ihrer Gesamtlitteratur nicht gedacht hätten.

„Am Eingange des Ramasseums", heißt es, „ist ein Turmsäulenthor (Pylon) von bunten Steinen, 200 Fuß lang und 45 Ellen hoch. Von da kommt man in eine steinerne viereckige Säulenhalle, deren jede Seite 400 Fuß lang ist. Statt von Säulen wird sie von Gestalten lebender Wesen getragen, welche 16 Ellen hoch, aus einem Steine gehauen und nach altertümlicher Weise gebildet sind. Die ganze Decke besteht auf eine Breite von 12 Fuß aus einem Steine, und ist mit Sternen auf blauem Grunde besäet. Auf diese Halle folgt wieder ein anderer Eingang, und ein Vorhof, der im übrigen dem vorigen gleich ist, aber durch mancherlei eingegrabene Bilder sich auszeichnet. Neben dem Eingange stehen drei Bildsäulen, von Steinen aus Syene, ganz aus einem Stück gehauen."

*) Bibl. hist. I. 49.

Wir ersehen hieraus schon die Großartigkeit des Ramasseums und können daher auf die weitere Aufführung der inneren Denkmäler und Bildwerke verzichten, um zu dem uns hier speziell interessierenden Punkte überzugehen. Wir lassen unsern Gewährsmann selbst fortfahren: „Darin (im Odeum, einem auf Säulen ruhenden Gebäude) sind hölzerne Bildsäulen in Menge, welche Leute vorstellen, die einen Rechtstreit haben und auf den Richter hinsehen. Diese sind an einer Wand in halberhabener Arbeit dargestellt, dreißig an der Zahl, und in ihrer Mitte der Oberrichter; an dessen Halse hängt ein Bild der Wahrheit mit geschlossenen Augen, und neben ihm liegt eine Menge von Büchern u. s. w. Nun folgt die heilige Bücherſammlung, welche die Aufschrift hat „Heilanstalt der Seele“ (ψυχῆς ἰατρεῖον).

Die Litteratur der Ägypter stand ebenso wie die Kunst im Dienste der Religion, und Diodorus dürfte wohl deshalb das Attribut „heilig“ der Bibliothek beigesetzt haben, keinesfalls aber hätten wir anzunehmen, daß darin nur die 42 heiligen Bücher, die uns Clemens Alexandrinus nennt, sich vorgefunden, als ob mit diesen die ganze Litteratur erschöpft gewesen wäre. (Fortsetzung folgt.)

Die Zeitungen.

Eine Skizze über die Entwicklungsgeſchichte der periodiſchen Preſſe, mit beſonderer Berückſichtigung der deutſchen.

Von

G. Hölſcher.

(Fortſetzung.)

II. Die außerdeutſchen Zeitungen.

Das Land, deſſen Preſſe den weitaus früheſten Aufſchwung zu verzeichnen hat, iſt das Reich John Bulls. Den Grund dafür finden wir in der baldigen Freigabe des gedruckten Wortes, worauf ein ſpäterer Abſchnitt zu ſprechen kommen wird. Oliver Cromwell (von 1653—58 Lordprotektor) that den Ausſpruch: „Meine Regierung verdient nicht zu beſtehen, wenn ſie einen Papierſchuß nicht aushalten kann.“ Freilich waren nicht alle ſpäteren Könige gleicher Geſinnung. So trat z. B. gleich nach Cromwell Karl II. (regierte von 1660—85) energiſch gegen die Zeitungen auf und erteilte der „Londoner Zeitung“ das alleinige Privilegium. Dieſes offizielle Blatt beſchreibt Macaulay in ſeiner Geſchichte Englands folgendermaßen: Sie erſchien nur Montags und Donnerstags; der Inhalt beſtand gewöhnlich aus einer königl. Proklamation, aus zwei oder drei Tory-Adreſſen, aus Anzeigen über zwei oder drei Beförderungen, aus einer Nachricht über das Treffen zwiſchen den kaiſerl. Truppen und den Janitſcharen an der Donau, aus der Beſchreibung eines Straßenräubers, der Ankündigung eines großen Hahnenkampfes zwiſchen zwei Perſonen von Ehre und einer Mitteilung, welche dem ehrlichen Wiederbringer eines entlaufenen Hundes eine Belohnung zuſicherte. Die wichtigſten Parlamentsdebatten, die bedeutendſten Staatsprozeſſe, von denen unſere Geſchichte berichtet, wurden mit tiefſtem Stillſchweigen übergangen. Wie man ſieht, wurde das Publikum damals noch nicht verwöhnt. Hatten die Zeitungen doch zehn Jahre früher kein Bedenken getragen, bei Stoffmangel etwaige Lücken mit dem Abdruck von Kapiteln aus der Bibel auszufüllen!

Das alleinige Privilegium der Londoner Zeitung erhielt sich indes nicht lange und im Jahre 1688 überstieg die Zahl der englischen Zeitungen bereits 70, welche freilich nur wöchentlich, vierzehntägig oder gar nur monatlich einmal erschienen. Erst 1702 wurde der „Daily courant" die erste täglich erscheinende Zeitung. Der Herausgeber derselben entschuldigt das kleine Format des Blattes, indem er behauptet, „daß es sich auf den halben Umfang beschränke, um dem Publikum wenigstens die Hälfte der Unverschämtheit der gewöhnlichen Zeitungen zu ersparen." Indes scheint sich in den nächsten Jahrzehnten das tägliche Erscheinen noch nicht rentiert zu haben, denn unter den 18 im Jahre 1724 in London bestehenden Zeitungen befanden sich nur zwei Tagesblätter.

Mit den 1760er Jahren machte sich in der englischen Presse ein neuer Aufschwung bemerkbar. Ungeheures Aufsehen machten bald die 69 von Januar 1769 bis Januar 1772 im „Public Advertiser" erschienenen sog. Juniusbriefe, deren Verfasser bis heute noch nicht mit Sicherheit festgestellt worden ist, wenngleich die Wahrscheinlichkeit als solchen das Parlamentsmitglied Sir Ph. Francis bezeichnet. Diese mit der Unterschrift Junius versehenen Briefe befaßten sich mit der ganzen Staatsverwaltung Englands in einem äußerst scharfen, freimütigen Ton, aber mit einer ebenso tiefen Kenntnis der besserungsbedürftigen Zustände. Selbst der „Brief an den König" ist in einer so offenen und so wenig schmeichlerischen Sprache gehalten, daß er, falls man nach Beispielen urteilen darf, in manchem andern Lande heute noch einfach unmöglich wäre. Die Briefe wurden später gesammelt herausgegeben und vielfach neu aufgelegt, sowie in andere Sprachen (auch in das Deutsche) übertragen.

Es würde zu weit führen, sollten hier die fernern Gründungen der bedeutenderen englischen Zeitungen, die aber alle kein langes Leben hatten, berücksichtigt werden. Die hervorragendsten, heute aber nicht mehr existierenden sind der „Morning Chronicle", der „Morning Herald", der „Courier" und der „Morning Star". Die bedeutendsten der heutigen englischen Zeitungen mögen uns indes noch kurz beschäftigen.

Das Londoner Weltblatt „The Times" beging am 1. Januar 1888 die Feier seines hundertjährigen Bestehens. Wenn man von der Ansicht ausgeht, daß der Name nichts zur Sache thut, hätte sie freilich dies Jubiläum schon drei Jahre früher begehen können, denn der Begründer, Mr. John Walter, gab von 1785 ab das „Daily Universal Register" heraus, welches 1788 nur den Namen änderte. Ein Umstand, welcher diesem „Register" von vornherein einiges Interesse gewann, war die Erfindung seines Herausgebers, das Blatt nach dem sogenannten logographischen System zu setzen. Es bestand darin, daß die Wörter nicht alle

aus einzelnen Buchstaben zusammengesetzt wurden, sondern daß die am häufigsten vorkommenden Wörter, sowie Endungen u. ä. nur ein Stück bildeten. Indes erwies sich das System auf die Dauer als praktisch undurchführbar und wurde aufgegeben, noch ehe die Namensänderung des Blattes stattfand. Ihre wachsende Bedeutung hat die Times fast ausschließlich der Thatkraft ihres Begründers und seines Sohnes zu verdanken. Zumal der letztere hatte im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts sehr häufig Gelegenheit, seine festen Ansichten in dem Kampfe um die Unabhängigkeit seines Blattes von der Regierung zu beweisen, und obgleich die letztere vor den kleinlichsten Mitteln nicht zurückschreckte, jene Unabhängigkeit zu brechen und dem Herausgeber Schaden zuzufügen, so blieb schließlich der energische Mann doch Sieger. In den vierziger Jahren hatte die Times bereits einen solchen Einfluß erlangt, daß eine Reihe von Artikeln, vierzehn Tage vor der Wahl eines Lord-Mayors erschienen, diese Wahl, obwohl sie nach den Satzungen der Reihenfolge in Besetzung der Ämter erfolgen mußte, für den Kandidaten unmöglich machte.

Das größte Ansehen verschaffte sich aber die Times dadurch, daß sie die erste Zeitung der Welt war, welche die epochemachende Erfindung der mit Dampf getriebenen Schnellpresse praktisch verwertet hat. In der Nummer vom 29. November 1814 machte das Blatt seinen Lesern die Mitteilung, daß dieselben „einen der vielen Tausend Abzüge der Times in der Hand halte, welche in der letzten Nacht durch einen mechanischen Apparat, welcher fast organisch zu nennen ist, hergestellt worden sind." Während man bisher auf der Handpresse nur 450 Exemplare in der Stunde abzuziehen im stande war, lieferte diese erste Königsche Maschine in derselben Zeit deren 1100. Übrigens ging diese Änderung in der Herstellung der Zeitung nicht ohne ernstlichen Widerstand der vielen Drucker, welche nun überflüssig wurden, von statten. Ohne Vorwissen derselben wurde die erste Nummer in einem Nachbargebäude, wo die Maschine heimlich gebaut worden war, hergestellt. Die Drucker, welche nichtsdestoweniger Verdacht geschöpft hatten, drohten, jedem zu Leibe zu gehen, durch dessen Erfindung sie ihrer Beschäftigung verlustig gehen könnten. Als nun Walter um die sechste Morgenstunde jenes 29. Novembers den Druckern bekannt machte, daß das Blatt bereits gedruckt sei, beruhigte er sie gleichzeitig durch die Mitteilung, daß er zwar Gewaltthätigkeiten ihrerseits energisch unterdrücken werde, daß sie jedoch andernfalls auf den Fortbezug ihrer Löhne rechnen könnten, bis sich eine andere Beschäftigung für sie gefunden haben würde.

Selbstverständlich wurde die Königsche Presse in der Praxis noch

wesentlich verbessert und auf die acht- bis neunfache Leistung gebracht. Auch die von Marinoni & Comp. in Paris, Hoë in New-York und König & Bauer in Johannisberg und Oberzell erfundene Neuerung, die Rotationsmaschine, welche man heute bei ganz unbedeutenden Blättern antrifft, und deren neuere Konstruktionen bis zu 10 000 Exemplaren in der Stunde zu drucken gestatten, ist zuerst 1836 von Walter angewandt worden.

Walter verbesserte die Maschine von König bald dadurch, daß er ihr eine Einrichtung gab, wonach die Maschine gleichzeitig zwei Exemplare druckte und so die Leistungsfähigkeit der ursprünglichen Rotationspresse verdoppelte. Diese unter dem Namen Walterpressen bekannten Maschinen werden in den Gebäuden der Times hergestellt und sind auch in Deutschland vielfach vertreten.

Selbstverständlich verdankt die Times ihre Erfolge nicht allein den erwähnten rein äußerlichen Umständen, wenngleich diese eine wirksame Reklame für sie bildeten. Unter der tüchtigen Oberleitung Walters leistete sie auch inhaltlich geradezu Bedeutendes. Ein Beispiel ihrer Macht ist schon oben erzählt worden. Daß sie zur Erreichung ihrer Zwecke keine Kosten scheute, ist selbstverständlich. Der folgende Vorfall wird dies zeigen. Im Jahre 1840 gelang es dem Pariser Korrespondenten der Times, O'Reilly mit Namen, einen beabsichtigten großartigen Schwindel zu entlarven. Es handelte sich um gefälschte Kreditbriefe im Betrage von mehreren 100 000 Pfund, welche gleichzeitig bei allen größern Bankgeschäften auf dem Kontinent angeboten werden sollten. Nachdem die Sache zum Erstaunen der Welt in der Times veröffentlicht worden war, wurde sie durch einen Prozeß eines in die Angelegenheit verwickelten Mannes zur Beweisführung der ganzen Geschichte gezwungen. Die Erlangung dieser Beweismittel verursachte nicht weniger als 5000 Pfund Kosten, von welchen die Hälfte später durch freiwillige Zeichnungen aufgebracht wurde. Walter verwandte indes diese Summe zur Errichtung zweier Stipendien für Zöglinge der Cityschule.

Berechtigtes Aufsehen erregten ferner im Jahre 1854 die Kriegsberichte Will. Howard Russells, welche dieser „Vater der modernen Kriegsberichterstattung“ vom Schauplatz des Krimkrieges für die Times schrieb. In gleicher Weise machte sich dieser noch jetzt in London lebende englische Schriftsteller bekannt und berühmt durch seine Berichte in der Times aus Indien 1858, Amerika 1861, aus dem Hauptquartier Benedeks in Böhmen und Mähren 1866, dem Hauptquartier des deutschen Kronprinzen in Frankreich 1870/71 u. s. w. Die angeblich von Parnell stammenden Briefe, welche die Times unterm 18. April 1887 zu dem Zwecke veröffentlichte, den Führer der irischen Nationalpartei der Mitwissenschaft

an den im Mai 1882 an Cavendish und Burke verübten Morden im Dubliner Phönixpark zu überführen, kosteten dem Blatt 4000 Pfund. Diese Summe ist aber noch verschwindend gegenüber den Kosten, welche der für die Times kürzlich ungünstig ausgegangene Prozeß verursachte, der der Veröffentlichung jener Briefe auf dem Fuße folgte. Es ist wohl der teuerste Prozeß, welchen die Times jemals gehabt hat, und er verursachte unter ihren Aktionären (das Blatt gehört jetzt einer Aktien-Gesellschaft) Ende Februar dieses Jahres große Bestürzung. Ein Rundschreiben meldete ihnen, daß in Folge der gewaltigen Unkosten keine Dividende gezahlt werden könne. Alljährlich wird die bedeutende Summe von 50 000 Pfund Sterling für gerichtliche Ausgaben beiseite gelegt. Allein der Parnell-Prozeß hat nicht nur diese Summe, sondern auch weitere 60 000 Pfund Sterling verschlungen, und die Aktionäre, die nicht ausschließlich der konservativen Partei angehören, sind nicht patriotisch genug, den Verlust der Dividende ohne weiteres zu überwinden! Dazu kommt die Entschädigungsklage, welche Parnell gegen die Times angestrengt hat und welche auf 100 000 Pfund lautet. Die Auflage der Times soll sich gegenwärtig auf 60 000 Exemplare belaufen.

An Bedeutung nächst der Times steht der ihr an Auflage sogar bei weitem überlegene „Daily Telegraph". Er ist noch jung, 1855 von dem Obersten Sleigh begründet, gelang es ihm zu Beginn seiner Laufbahn nicht, sich Anerkennung zu verschaffen. Sein Besitzer geriet in Schulden und aus der Konkursmasse ging die Zeitung auf den Hauptgläubiger, den Drucker Levy über. Gegen alle Erwartung stieg aber das Ansehen des Blattes unter der neuen Leitung und seine Auflage übertrifft heute die jeden andern Blattes der Welt. Sie beträgt die unerhörte Zahl von 265 000 Exemplaren!

Das Blatt soll einen jährlichen Reingewinn von $2^1/_2$ Millionen Mark abwerfen. Aber auch Kosten werden nicht gescheut. So sandte der Daily Telegraph im Jahre 1873 den Orientalisten George Smith nach Assyrien, um die Keilinschriften zu erforschen, und 1875 veranlaßten seine Eigentümer im Verein mit dem „New-York Herald" die berühmte Stanleysche Afrika-Expedition, deren Kosten, die sich auf 340 000 Mark beliefen, diese Zeitungen allein bestritten.

Das älteste der bestehenden englischen Blätter ist die „Morning Post". Sie wurde 1772 von dem Geistlichen Henry Bate in London gegründet. Der Ausgang eines in erster Zeit gegen sie angestrengten Verleumdungsprozesses, wonach die Zeitung 4000 Pfund Schadenersatz an die in ihrer Frauenehre gekränkte Lady Lambert zu zahlen verurteilt wurde, war nicht geeignet, das Unternehmen zu fördern. Nachdem die

Abonnentenzahl in einigen Jahren bis auf 350 zusammengeschrumpft war, kauften die Brüder Stuart das Blatt mit Maschinen und allem für 600 Pfund. Unter ihrer Leitung gewann die „Morning Post" rasch wieder, so daß sie 1804 schon in 4500 Abdrücken verkauft wurde. Ihre gegenwärtige Auflage beziffert sich auf 30 000 Exemplare.

Der Morning Post steht an Alter der „Morning Advertiser" am nächsten. Die Geschichte seiner Gründung dürfte an Originalität ihresgleichen suchen. Ganz zu Anfang der 1790er Jahre gab es in London ein Anzeigeblatt „Daily Advertiser", welches sich in den Kreisen der handelstreibenden Bevölkerung einer guten Aufnahme erfreute. Einen großen Teil zu dem erheblichen, für sehr sicher geltenden festen Gewinn des Unternehmens stellten die Wirte durch die Zuwendung ihrer Inserate. Als nun dieser Stand sich zu einer „Gesellschaft der konzessionierten Schankwirte" vereinigt hatte, machte ihnen ein Drucker namens Grant den Vorschlag, statt dem Advertiser ihr Geld in die Tasche zu stopfen, selber ein Organ zu gründen. Der Vorschlag fand genügende Unterstützung und wurde 1794 ausgeführt. Jedes Mitglied verpflichtete sich, das Blatt zu halten und einen kleinen Beitrag zu zahlen. Dafür erlangte es aber die Berechtigung, im Fall der Not aus dem Gewinn, den das Blatt erzielen würde, eine zeitlich unbegrenzte Unterstützung zu erhalten: Unter solchen Umständen wurde „The Morning Advertiser" in dem genannten Jahr geboren. Mit demselben Tage, mit dem diese Zeitung ins Leben trat, verlor der Daily Advertiser seine Lebenskraft und kurze Zeit nachher mußte er das Zeitliche segnen. Das neue Blatt aber entwickelte sich und wußte sich auch außer seiner Gründergesellschaft viele Freunde zu erwerben. Ein besonderes Aufsehen erregte es im Dezember 1851, als die Veröffentlichung von Briefen begann, welche neben ihrer schneidigen Schärfe der Darstellung und der Kritik auch den Reiz hatten, anonym zu erscheinen. Sie waren „von einem Engländer" unterzeichnet und erschienen acht Jahre lang. Infolgedessen hob sich der Absatz des Blattes in vier Jahren von 5 auf 8000 und die Überschüsse von 6 auf 12000 Pfund! Heute erscheint dasselbe in 10 000 Exemplaren.

Einer ähnlichen Veranlassung verdankt der „Globe" seine Entstehung. Im Jahre 1802, als die Morning Post bereits in hohem Ansehen stand und demzufolge in Inseraten erstickte, war es bei diesem Blatte üblich, die nicht an die Zeit gebundenen Anzeigen zurückzustellen, und das waren meist die buchhändlerischen Ankündigungen. Da die Beschwerden der Buchhändler nicht nur keine Erfolge hatten, sondern von dem damaligen Eigentümer Stuart sogar mit überlegenem Lächeln zurückgewiesen wurden, ergrimmten die Londoner Buchhändler sehr und sie beschlossen,

sich an Mr. Stuart zu rächen. Aus diesem Beschluß gingen denn zwei Blätter „The British Preß“ und „The Globe“ hervor, von denen das erstere elendiglich zu Grunde ging, das letztere, ein Abendblatt, aber so großen Erfolg erzielte, daß sein Wert in den 30er Jahren auf 50 000 Pfund geschätzt wurde. Seitdem hat es zwar erheblich an Bedeutung eingebüßt, erscheint aber doch noch in 45 000 Abdrücken.

Das einzige englische Blatt, welches täglich zweimal erscheint, ist der „Standard“, der 1827 als Abendzeitung gegründet wurde und sich unter tüchtiger Leitung rasch entwickelte. Er gehört der Tory-Partei an, erscheint in 250 000 Abzügen und war lange Zeit die größte Zeitung dem Format nach, was die Zeitungsverkäufer nie zu bemerken unterließen, allein dies Privilegium hat er heute verloren. Die Größenverhältnisse der englischen Zeitungen sind jetzt alle ungeheuer und machen das Lesen so unbequem wie eben möglich. Viele haben eine Breite von acht oder doch sechs Spalten. Zu den letzteren gehört die Times mit einem Format von 47×61 cm, zu ersteren der Daily Telegraph mit 55×67 cm, die Daily News mit 56×68 cm und der Standard mit 57×66 cm Papiergröße.

Die „Daily News“ gewinnen außer dem Umstande, daß sie für die liberale Partei ein tonangebendes Blatt sind, noch dadurch an Interesse, daß Dickens ihr erster Redakteur gewesen ist. Dieser merkwürdige Mann war bei seinem ersten Erscheinen durchaus nicht so beliebt als später. Als 20jähriger Jüngling (er war 1812 geboren) veröffentlichte er seine „Sketches“ in dem monatlichen Magazin, ohne daß das Publikum etwas Besonderes darin gefunden hätte. 1835 trat er beim Morning Chronicle als parlamentarischer Reporter ein und leistete auch hier Bedeutendes, wenngleich sein Gehalt sich nur auf 5 und, nachdem er angefangen hatte auch für dieses Blatt wöchentlich zwei oder drei ganzspaltige Skizzen zu schreiben, auf 7 Guineen die Woche belief. Aber noch bevor er sein 26. Lebensjahr abgeschlossen hatte, war Dickens durch seine „Pickwick-Papiere“ der volkstümlichste Schriftsteller seiner Zeit geworden.

Als nun die Daily News 1846 von einer Aktiengesellschaft gegründet wurden, an deren Spitze hochgestellte Persönlichkeiten sich befanden, wurde Dickens mit 2000 Guineen jährlich — jetzt mußte man ihm schon so viel bieten — zum Redakteur gestempelt, obschon er gar kein Talent für dieses aufreibende Geschäft hatte. Da er dies selbst einsah, so dankte er auch schon nach Verlauf einiger Monate von dem undankbaren Posten ab. Wohl wußten zwar seine Nachfolger dem Blatte einen guten Inhalt zu geben, aber die nötige Anzahl Leser vermochten sie nicht anzuziehen und das Unternehmen arbeitete zwölf Jahre lang mit ungeheurem Verlust,

der auf nicht weniger als 200000 Pfund geschätzt wurde. Nichtsdestoweniger verloren die Eigentümer, an deren Spitze die Buchdruckereibesitzer Bradbury und Evans standen, den Mut nicht. Die mit riesigen Kosten ins Werk gesetzte telegraphische und briefliche Berichterstattung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71 setzte durch ihre Schnelligkeit und Zuverlässigkeit ganz England in Staunen, schlug damit die Times aus dem Felde und verschaffte den Daily News mit einem Schlage einen außerordentlichen Erfolg. Ihre Auflage stieg in kurzer Zeit auf das dreifache, eine Möglichkeit, die sehr wohl zu begreifen ist, wenn man beachtet, daß in England wie in Frankreich die Höhe der Auflage mehr nach dem Einzelverkauf der Nummern, als nach den festen Abonnenten berechnet werden muß. Den einmal errungenen Erfolg wußte sich das Blatt auch nach Beendigung des Krieges zu erhalten. Es hat heute eine Auflage von 130000 Exemplaren.

Ein Blatt, welches durch seine aufregenden Berichte hin und wieder die Augen aller Welt auf sich zieht, ist die „Pall Mall Gazette". Jeder der Leser erinnert sich noch der Aufregung, welche ihre Artikel über den Londoner Mädchenhandel im Jahre 1885 auch in Deutschland verursachten. Mit einem ähnlichen Schachzug schwang sich auch das neue Blatt empor. Es war 1865 von G. Smith, einem Freund Thackerays, gegründet worden und verdankt seinen Namen einer scherzhaften Bemerkung dieses Schriftstellers in dessen Roman „Pendennis", wonach es in irgend einer zukünftigen Zeit in London ein Blatt mit dem Titel Pall Mall Gazette geben werde. Der erste Aufschwung nun, den das Blatt zu verzeichnen hatte, wurde durch den s. Zt. bekannten Schriftsteller Greenwood veranlaßt. Dieser verlebte, als Bettler verkleidet, eine Nacht in dem Lambeth-Arbeitshaus, um die dort herrschenden Zustände aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Der Artikel, welchen er über seine Beobachtungen dann in der Pall Mall Gazette veröffentlichte, verursachte großes Aufsehen und machte das Blatt bekannt und berühmt. Freilich hielt der Erfolg nicht lange an, aber die Eigentümer sind dem Geschäftskniff, wie man gesehen hat, nicht untreu geworden und das Blatt wird gegenwärtig in 10000 Exemplaren gedruckt.

Dies sind die bedeutendsten der Londoner Zeitungen, wenngleich es noch eine Anzahl giebt, deren Auflagen sich mit denjenigen mancher als groß geltenden deutschen Zeitung kühn messen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der guten alten Zeit.

In Zeiten großer Veränderungen und Umwälzungen, wie sie z. B. heutzutage durch die technische Vervollkommnung der Verkehrsmittel auf dem gesamten Handelsgebiete hervorgerufen sind und täglich hervorgerufen werden, mag es wohl gut sein, öfter in die Vergangenheit zurückzublicken, um frühere Zustände mit den heutigen zu vergleichen und das jetzt Bestehende seinem Werte nach richtig zu schätzen, ehe wir es leichtfertig wegwerfen und gewaltsam umstürzen. Denn uns fehlt sonst oft der Maßstab für Nutzen und Notwendigkeit des Gewordenen, und wir reißen im Hause eine Wand ein, die uns unbequem ist, ohne zu beachten, daß dadurch das ganze Gebäude an Halt und Festigkeit verliert.

Auch im Buchhandel ist ja heute verschiedenen recht Vieles unbequem, wie die Beschränkung der Konkurrenz durch den Höchstrabatt, ja der Ladenpreis des Buches überhaupt, die Lieferung in Kommission und anderes. Würde nun z. B. letzteres beides plötzlich ganz abgeschafft werden — und auch die Bestrebungen gegen den Höchstrabatt haben ja kein anderes letztes Ziel als die Wegräumung des beschränkenden Ladenpreises — so würde dadurch eine vollständige Revolution im deutschen Buchhandel entstehen. Gewiß, eine Revolution kann unter Umständen segensreich wirken, wenn die Verwirklichung der Ideen, von welcher sie erfüllt ist, dringend notwendig ist für das Wohl der Mehrzahl der Beteiligten, wenn die Verwirklichung eben nur durch gewaltsames Vorgehen so bald zu erreichen ist, und endlich, wenn die Ideen der Revolution von den Tüchtigsten und Besten getragen und gewünscht werden. Ist das nicht der Fall, wird die Umwälzung nur gefordert und angestrebt von der Minderzahl der Eigennützigen und gewissenlos Habsüchtigen, dann verdient sie den Namen Revolution nicht, dann ist es eine Revolte, welche alle Gutgesinnten einmütig bekämpfen sollten. Aber auch im ersteren Falle ist es immerhin ein gefährliches Spiel. Die Geschichte lehrt uns, daß noch jede Revolution die Reaktion nach sich gezogen habe, und daß die früheren Revolutionen nur hauptsächlich dazu gedient haben, dem Samen neuer

guter Gedanken überall Boden zu verschaffen, bis ihn die Zeit reif werden ließ. Denn wo sind die erstrebten sofortigen Erfolge irgend einer Revolution? Etwa die 1793—95 in Frankreich gefallenen Köpfe? Auf das Jahr 1789 folgte 1793, dann Napoleon; auf 1848 dort der Neffe des letzteren und in Deutschland 1851 der Tag von Olmütz. Wenn wir heute eine Revolution im Buchhandel bekämen, wer weiß, wie bald ihr die schlimmere Reaktion folgen würde? Auch halte ich eine gewaltsame Umstürzung — abgesehen von jeder Berechtigung und Begründung — heutzutage nicht für nötig, da die Presse eben jetzt den Dienst verrichtet, welchen ehemals die Revolution versehen mußte, die Schäden und Mißstände aufzudecken, überallhin bekannt zu machen und neuen guten Samen, d. h. Vorschläge zur Besserung zu verbreiten. Es ist nur den hitzigen Leuten Geduld zu wünschen, bis die Zeit ihn aufgehen läßt. Zu spät wird es so leicht nicht.

Doch genug darüber und zu meiner Aufgabe.

Vor mir liegt ein Bogen aus einem „Handbuch der Staatswissenschaften", welches in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts erschienen sein muß. Ich fand denselben unter der Makulatur und habe ihn aufgehoben, da die betreffenden Seiten sich gerade mit dem Buchhandel beschäftigen und zwar mit einer Gründlichkeit, wie man sie nach meiner Meinung in einem staatswissenschaftlichen Buche kaum erwarten sollte. Da auf den 16 Seiten gar zu merkwürdige Sachen zum Vorschein kommen, möchte ich die Hauptsätze hier zur Erheiterung und Belehrung wiedergeben. Vielleicht halten wir den Verfasser heute leicht für einen Humoristen, können ihm aber doch oft das Lob nicht versagen, daß er ein scharfsinniger Kopf gewesen sein muß. Über seine Weisheit verächtlich zu spotten, dazu haben wir kein Recht, denn es dürfte der unsrigen in unsern Enkeln ebenso ergehen. Das erste, was uns heute trösten und beruhigen kann, ist, daß er, obwohl nicht Buchhändler, doch schon damals durchweg mit den Zuständen in unserm Berufe unzufrieden ist und nicht müde wird, die kühnsten Reformpläne in Vorschlag zu bringen.

Die erste Seite (593) handelt von dem nach heutigen Begriffen schlimmen Gespenste, der Censur. Verfasser ist von seinem Standpunkte als Staatsmann und Politiker der damaligen Zeit aus natürlich ein Freund derselben; er verdammt nur die schlechten, d. h. dummen Censoren, nennt diese „unkluge und abgeschmackte Menschen, welche nicht wissen und verstehen, was sie verbieten, dies nach dem Titel oder nach irgend einem einzelnen Wort und Satz thun." Es soll ja heute noch etwas Ähnliches in Rußland geben. Verfasser meint ferner, Bücherverbote dürfen nie gedruckt oder öffentlich bekannt gemacht werden, in der richtigen Anschauung,

daß ein solches verbotenes Buch erst recht gekauft würde. Der Regierung verderbliche Bücher, die schon ausgegeben sind, „müssen ganz im Geheimen verboten werden, alle vorrätigen Exemplare den Buchhändlern abgefordert, auch wohl abgekauft oder nach Befinden, z. B. bei wirklich revolutionären Schriften, geradezu, jedoch ohne Geräusch, weggenommen und confiscirt werden." Köstlich ist auch sein folgender Vorschlag: „Erfährt die Regierung zeitig genug, daß im Auslande ein ihr nachtheiliges Buch gedruckt sey, so thut sie am besten, dem auswärtigen Verleger in größter Eil den ganzen Verlag abzukaufen."

§ 118, Seite 596 u. ff., handelt „von den Maßregeln gegen die überhandnehmende unnütze Vielschreiberey". Nachdem als merkwürdig hervorgehoben ist, daß vor 17 Jahren ganz Rußland nur 14 Buchdruckereien gehabt habe, während jetzt (1803) Leipzig allein mehr als 14! Druckereien habe, meint der Verfasser, „daß unter den vielen neuen Schriften nothwendig eine große Menge ganz nutzloser, schlechter sein müssen." Wie kann dem abgeholfen werden, daß jemand nicht gar zu Vieles und nicht zu Schlechtes schreiben möge und könne? Ganz einfach. „Man darf nämlich nur zu verhindern suchen, daß nicht die vielen schlechten Bücher dennoch Absatz finden"; dann wird es für solche bald auch keine Verleger mehr geben, und endlich werden sie auch nicht mehr geschrieben werden. Abgesehen von der verblüffenden Einfachheit, wie beherzigenswert wäre dies Mittel für die Sortimenter heute! Wie sehr würden manche ihre Spesen verringern, wenn sie verschiedene Verleger, welche nur wertlose Litteratur zu bringen pflegen, ganz unbeachtet ließen! Zwar lockt der hohe Rabatt bei solchen Schundbüchern sehr, aber der Vorteil ist nur scheinbar, denn ein Kunde, dem einmal ein schlechtes Werk aufgehängt ist, kommt so leicht nicht wieder, während ein gutes Buch stets dazu reizt, mehr zu kaufen. Das hat besonders seine Gültigkeit gegenüber den nach Belehrung und Bildung strebenden Leuten aus den niederen Ständen, welche den Wert des Buches vorher nicht beurteilen können.

Ferner kann man den gedachten Zweck, die schlechten Bücher zu vermindern, meiner Vorlage zufolge, nicht besser erreichen, „als durch Einschränkung der großen Anzahl nicht nur der Buchhandlungen, sondern vornehmlich auch der Leih- und Lesebibliotheken." Was würde der gute Mann wohl heute, 85 Jahre später, sagen, wenn er läse, daß es 7000 und einige hundert Buchhandlungen in Deutschland giebt! In bezug auf die Leihbibliotheken hat er allerdings vollkommen recht, wenn er sagt: „Diese garantieren den Verlegern der schlechten Romane, Komödien u. s. w. guten Absatz, weil jede Leihbibliothek sie haben

muß." Diese sind ja, im Verein mit den Wochen- und Tagesblättern — nur daß sie noch schlimmer sind als letztere, weil sie die Buchform fordern und damit die Lebensdauer eines unnützen Machwerks noch zu verlängern suchen — noch heute die einzigen Stützen der schlechten Romanfabrikation, da sie den Schriftsteller verleiten und gewöhnen, unkünstlerisch lang ausgedehnte, leichtfertig und rasch geschriebene Arbeit, das bloße Lesefutter für Urteilslose zu liefern.

Auch schwebt unserm Reformer vor „eine Vereinigung der solidesten Buchhandlungen, dahingehend, daß sie dergleichen leicht erkennbar schlechte und elende Produkte nicht in Verlag nehmen, oder nicht im Buchhandel vertreiben wollen". Ach ja! Damals wie heute hätte wohl ein solches Übereinkommen ein Groschen Mehrverdienst schon gehindert! Und das einzige Mittel, welches dem glücklichen Schreiber dieses Handbuches der Staatswissenschaften schließlich über alle Schwierigkeiten hinweghilft, die Polizei, ist heute vermöge unserer errungenen Freiheiten machtloser als je. Gewiß, jede Freiheit, auch die Gewerbefreiheit, ist gut, jedoch — keine Rose ohne Dornen. Es scheint, als ob der Buchhandel heute überwiegend die Dornen spürte! Das ist auch ein ewiger Kreislauf, daß diejenigen, denen die Freiheit gegeben ist, sich dieselbe stets selber wieder beschränken müssen, um schädliche, ja verderbliche Auswüchse zu verhindern und abzuschneiden; bis die Zustände einer nächsten Generation, vielleicht dem nächsten Jahrzehnt schon wieder so gefesselt, so sklavisch vorkommen, daß man von neuem um das einzig ersehnte Ziel vollständiger Ungebundenheit kämpft.

§ 119 handelt „von der Leitung des Buchhandels, und der Fürsorge für ihn durch die Polizey". Verfasser meint, der Buchhandel sei seiner Natur nach zu wenig Gewerbe, um mit der bloßen Gewerbepolizei durchzukommen. Die Hauptsache, um ihn beaufsichtigen zu können, sei deshalb, „daß der Staat Buchhandlungen, besonders Verlagsbuchhandlungen und Druckereien nur in den Haupt- und ersten Provinzial-, sowie in den Universitätsstädten anzulegen erlaube. Sie sind dort mehr am rechten Ort, als in kleinen Städten, und man erreicht auch dadurch die Absicht, ihre Zahl zu vermindern". Eine Anmerkung sagt, „daß Sortimentsbuchhandlungen, dergleichen zum Vertrieb der Bücher auch in den Provinzen freylich sehr gut wären, ja nur Branchen der Verlagsbuchhandlungen in den Hauptstädten zu seyn brauchten". Da hört man allerdings den Nichtbuchhändler heraus. Aber es muß doch in jenen Zeiten nach der französischen Revolution eine schreckliche Angst vor aufrührerischen Schriften in unseren monarchischen Staaten geherrscht haben! Vor allem aber soll es nicht zu viel Buch-

händler geben! O schöne Zeit! Heute etabliert man sich bald auf dem Dorfe. — Und nun kommt es: „Nur Männer, deren Kenntnisse und Geschicklichkeit im Buchhandelsfache bewährt sind", sollen die Konzession haben; „um den Buchhandel so nicht nur denen aus den Händen zu spielen, die ihn bloß als merkantilisches Geschäft — unstreitig sehr zum Nachteil der Litteratur — betreiben, sondern ihn damit auch in die Hände von wissenschaftlich gebildeten Männern zu bringen."

Dann wieder eine lange Klage über die Schädlichkeit zu vieler Buchhandlungen, weswegen ebenso viele schlechte Bücher verlegt und vertrieben würden. Auch die Bücherpreise findet er hoch, meint aber doch, daß die Polizei daran nichts ändern könne. Es sei aber diese Frage bereits gründlich erörtert in Philippis Briefen über verschiedene Gegenstände der Staatswirtschaft, Seite 356—59. — Interessant ist auch, daß die Buchhändler seiner Zeit als Ursache der hohen Bücherpreise angeben: die Einführung des Bücherrabatts und dessen zu große Ausdehnung durch die kleinen Buchhandlungen. Das sei sehr zu glauben, meint unser Berichterstatter, aber nicht zu erwarten sei, daß, wenn man den Rabatt abschaffen, verbieten wollte, die Bücherpreise deshalb sogleich fallen würden. Außerdem sei der Rabatt „bei den alten, niedrig angesetzten Büchern eine große Erleichterung des Publikums". Demnach scheint er Rabatt bei neuen Werken nicht zu kennen. Auch die unnötige Ausschmückung der Bücher mit sehr schönen Kupfern verteure dieselben sehr. Dies nennt er „eine nicht heilsame merkantilische Spekulation". — Erwähnt wird rühmend, daß Leipzig seit dem Ruin der Frankfurter Büchermesse der einzige Meßplatz für den Buchhandel nicht nur Deutschlands, sondern ganz Europas sei. Nirgends käme so viel ausländische Litteratur zusammen. Und die Buchhändler hätten sich sogar daselbst eine eigene Börse errichtet.

Antiquare sind nach Meinung des Verfassers sehr wichtig, doch sollen sie nur mit gebundenen Büchern handeln; Bücher-Auktionen sollen nur unter öffentlicher Autorität gehalten werden; „gemeine Büchertrödler" werden nicht mehr geduldet, weil sie unsittliche Schriften an die Jugend und den gemeinen Mann verkaufen.

Betreffs des Lesens und der Lektüre soll wieder die Polizei dafür sorgen, „daß es nicht an guter Gelegenheit, Veranstaltung und Veranlassung zum Lesen gebreche und den schädlichen Mißbräuchen des gewöhnlichen Lesens und der gewöhnlichen Leseanstalten abgeholfen werde". Wie das gemacht werden soll, bleibt etwas dunkel. Jedenfalls sollen die Polizisten alle unnützen und schlechten Bücher aus den Buchhandlungen und Leihbibliotheken wegnehmen. Was würden sie da heute nicht zu thun

haben! „Nur den Gelehrten sollen sie nicht in der Auswahl seiner Lektüre hindern."

Der letzte §, den mein Bogen enthält, behandelt dann noch die „Fürsorge der Polizey betreffs der Zeitungen und Intelligenzblätter, Anzeiger und dergleichen Zeitblätter aller Art". Da diesem Paragraphen unsere Zeit jedoch so ungeheuer viel zu schaffen machen würde, daß alle Bedenken, Bemerkungen und „polizeylichen Maßregeln" unseres verehrungswürdigen Autors nicht darüber hinwegkommen könnten, will ich nicht näher auf dieselben eingehen.

Es ist für uns heute ein trauriges Bild von damaligen Zuständen im deutschen Buchhandel, welches diese wenigen Blätter wiedergeben, und doch ist es nur eine Seite, ein Stück aus dem ganzen großen Elend! Dazwischen liegt bis heute ein 80jähriger Kampf unseres Standes um all die Errungenschaften und das Ansehen, welches derselbe jetzt in der ganzen Welt besitzt. Mögen auch Zeit und Umstände günstig gewesen sein, doch war, um das alles zu erreichen, viel Arbeit, Uneigennützigkeit und Opferfreudigkeit seiner Angehörigen, welche sich im Börsenverein verkörperten, nötig, und an der Spitze des letzteren mußten äußerst tüchtige, von hohem Idealismus und der größten Hingebung für die Aufgaben ihres Berufes erfüllte Männer stehen. Die Zeit, welche sie gebrauchte, hat sie uns gegeben. Sie hat die großen Veränderungen und Fortschritte im Buchhandel ohne zu schroffe Übergänge und gewaltsame Erschütterungen ins Werk gesetzt. Man mag wohl an einzelnen Eigenheiten und äußerlichen Formen des heutigen deutschen Buchhandels mäkeln, man kann jedoch nicht sagen, daß er hinter der Zeit zurückgeblieben sei; niemand kann behaupten, daß derselbe den berechtigten Anforderungen des heutigen Tages nicht genüge. Und wenn nun heute krasse Selbstsucht und dem Wohle des Ganzen schädliche „merkantilische Spekulation", wie unser für das Gedeihen des Buchhandels so besorgter Verfasser des staatswissenschaftlichen Handbuches vor 80 Jahren gesagt haben würde, es doch versucht, an den Grundpfeilern unseres großen, schönen Gebäudes zu rütteln, so glaube ich dennoch zuversichtlich, daß wir diesem Treiben einmütig gegenübertreten können und werden, daß auch in diesem Falle der so oft verspottete und doch stets siegreich gebliebene deutsche Idealismus die Oberhand behalten werde. **Schmidt.**

Zwanglose Rundschau.

Es ist ein eigen Ding mit den Preisausschreiben. Man fragt sich immer, welchen Zweck sie eigentlich verfolgen und bleibt in vielen Fällen, die aber schon als günstig angesehen werden müssen, ohne Antwort auf die Frage. Zumal wenn es sich um Gedichte handelte, hat man schon merkwürdige Geschichten mit den Preisausschreibungen erlebt. Ich will hier nur an ein originelles erinnern, das vor etwa vierzig Jahren ausgeschrieben worden ist und eine bemerkenswerte Illustration, man kann fast sagen einen Typus für solche Angelegenheiten, abgeben kann. Damals erließ das Kasino zu Trarbach an der Mosel einen Aufruf, in welchem es für das beste Mosellied ein Fuder Moselwein aussetzte. Als Preisrichter fungierten die drei berühmten Tondichter Marschner, Reissiger und Lachner. Mehr als 200 Lieder und Kompositionen gingen ein, es war aber sehr schwer, „das beste" herauszufinden. Jeder der drei genannten Richter hatte je zwölf als „bessere" bezeichnet, über das beste aber waren sie durchaus verschiedener Ansicht. So wurde denn dasjenige Lied ausgewählt und mit einem Fuder vortrefflichen 1846er Enkircher preisgekrönt, welches von Lachner als das zweit-, von Marschner als das viert- und von Reissiger als das siebentbeste bezeichnet worden war. Es trug die Überschrift: „Des deutschen Rheines Braut" und feierte in 5 Strophen von je 16 Zeilen in hohem Schwung die liebliche Mosel. Gedichtet war es von einem Stud. jur. Julius Otto in Leipzig und in vierstimmigen Gesang gesetzt von dessen Vater J. Otto, Musikdirektor und Kantor in Dresden. Nun hätte man, dem bekannten und oft genug bewährten Satze nach, daß dem Volke die besten Lieder gerade gut genug sind, um sie sich zu eigen zu machen, doch annehmen müssen, daß das Volk nichts Eiligeres zu thun gehabt hätte, als das also geehrte Lied in seine Liederbücher zu drucken und bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit zu singen. Aber sieh da, das Volk, dem in der That in seiner Allgemeinheit ein feiner Geschmack nicht abgestritten werden kann, erkannte das Lied nicht an und wählte sich statt desselben ein anderes, welches das Richterkollegium gar nicht berücksichtigt hatte und einen Pfarrer Th. Reck zu Feldkirchen bei Neuwied zum Verfasser hatte. Dieses wirklich schöne Lied, 1852 von G. Schmitt, dem Komponisten des Rheinliedes: „Dort wo der alte Rhein", in Musik gesetzt, ist, während das preisgekrönte kein Mensch mehr kennt, noch heute bei dem fidelen Moselvolke in aller Munde; seine erste Strophe heißt:

Im weiten deutschen Lande
Zieht mancher Strom dahin;
Von allen, die ich kannte,
Liegt einer mir im Sinn
O Moselstrand, o selig Land
Ihr grünen Berge, o Fluß und Thal
Ich grüß' euch von Herzen viel tausendmal!

Das ist der Anfang jener goldenen Verse, welche schon Musik in sich tragen. Und was sagen dazu die Musiker?

„Ich kann zu dem verwünſchten Text keine Melodie finden“ rief Meyerbeer in Verzweiflung aus, als ihm Scribe die herrliche Gnaden-Arie Delavignes zu „Robert der Teufel“ brachte, „das iſt ja ſchon Muſik! Sie müſſen mir das Ding umarbeiten!“ Scribe ſchrieb ihm darauf das bekannte „Gnade für mich, Gnade für dich“. „Das laſſ' ich mir gefallen“, meinte jetzt der Komponiſt, „das ſind Verſe, wie ich ſie liebe.“ Er war von der Wahrheit des Satzes, daß ein poetiſcher Text, für den der Dichter ſchon „alles gethan habe“, nicht zu komponieren ſei, feſt durchdrungen, ſo daß er an einem ſchönen Mondſcheinabende auf ſeinem Landhauſe zu fröhlicher Geſellſchaft ſagte: „Betrachten Sie einmal dieſen ſchönen Mond! Wenn ich denſelben nun dichteriſch apoſtrophierte „Komm o Mond und leg' deine Hand auf mein Herz“, ſo würde Ihnen das ganz entſetzlich dumm vorkommen — wohlan denn, es iſt koloſſal dumm, aber es iſt höchſt muſikaliſch.“ Danach erklärt ſich freilich auch, daß die ſchlechteſten Operntexte die beſte Muſik haben!

Ein ähnliches Schickſal wie das obengenannte, vor 40 Jahren preisgekrönte Gedicht wird aller menſchlichen Berechnung nach auch das „beſte Studentengedicht“ von dem damaligen — Fräulein Frieda Schanz erleben, welches 1885 von den Preisrichtern Prof. Bartſch, Prof. Felix Dahn, Dr. Joh. Trojan, Julius Wolff und Dr. Konrad Küſter prämiiert worden iſt. Das Schickſal hat ſogar ſchon zu ſchreiten begonnen, denn heute kennt man das beſte Studentengedicht nur mehr aus Büchern. Kein Wunder, denn das an ſich vielleicht ganz hübſche Gedicht hat keinen Funken ſtudentiſchen Geiſtes in ſich. Das mag man ſelbſt beurteilen. Es heißt:

Am Rhein!

Wie glüht er im Glaſe!
Wie flammt er ſo hold!
Geſchliffnem Tobaſe
Vergleich ich ſein Gold!
Und Düfte entſchweben
Ihm blumig und fein. —
Gott ſchütze die Reben
Am ſonnigen Rhein!

Durchbrauſt uns ſein Feuer
So ſchmilzt unſer Sinn
Für euch nur getreuer
Ihr Mägdlein dahin!
Wir ſchwärmen von Koſen
Von Minnen und Frei'n!
Gott ſchütze die Roſen
Am ſonnigen Rhein!

Ob auch der Tropfen
Den Trinker bezwingt,
Herzdrücken und -Klopfen
Die Schönheit uns bringt
Wir wollen's vergeben,
Vergeſſen, verzeih'n
Den Roſen und Reben
Am ſonnigen Rhein.

Ich bin der Anſicht, daß Meyerbeer, wenn er noch lebte, eine ſehr ſchöne Studentenmelodie darauf ſchreiben könnte.

Wenn ich aber oben ſagte, daß man ſich über den Wert von Preisausſchreiben manchmal den Kopf vergeblich zerbricht, ſo ereignen ſich dieſe Fälle in der Praxis nur ſehr ſelten. Meiſtens iſt jener Zweck ſehr leicht zu erkennen. „Nur heran, meine Herrſchaften! Geringer Einſatz und großer Gewinn. Wer ſich für zehn Pfennig ein Los kauft, kann einen großen Pfefferkuchen erwerben! Nur heran, meine Herrſchaften!

„Und ſo plumpſt einer nach dem andern in das große Waſſer, welches die Reklame genannt wird“, ſo ſagt Rob. Wild-Queisner in H. Thoms „litterariſcher Korreſpondenz“ ſehr richtig. Bei der übergroßen Mehrzahl aller Preisausſchreiben iſt ihr Zweck nichts weiter als eine ganz gewöhnliche und billige Reklame. Die Preisausſchreiben gehen durch ſämtliche „vermiſchten“ Teile der Tagesblätter, und jeder brave Mann verwundert ſich, daß die Xſche Zeitung ſo viel Geld für Feuilletons ausgiebt.

Verhältnismäßig harmlos war dagegen noch das Preisausſchreiben des Privatmanns Auguſt Jenny in Dresden, welches im Februar ſeine Erledigung gefunden hat. Er hatte nämlich die menſchenfreundliche Aufgabe geſtellt, in novelliſtiſcher oder wiſſenſchaftlicher Form die Frage der Wiedergeburt, wie ſie in den letzten 7 Para-

graphen von Lessings „Erziehung des Menschengeschlechts“ angedeutet ist, zu behandeln. Nach Inhalt und Tendenz sollten die Preisschriften dazu beitragen, „die Überzeugung von der Wahrheit jener Idee sowie ihrer versittlichenden Kraft für die Lebensgestaltung des einzelnen und der ganzen Gesellschaft zu erwecken!“ Nach dem Urteil des aus den Herren August Jenny-Dresden, Dr. A. Becker-Eisenach, Dr. M. Brasch-Leipzig und Prof. Dr. R. Seydel-Gohlis bestehenden Preisrichterkollegiums ist von den 21 eingegangenen belletristischen Arbeiten die von dem Professor Otto Haggenmacher-Zürich eingereichte Erzählung mit dem Preis von 2000 Mk. gekrönt.

Mit mächtigem Tamtam tritt dagegen das litterarische Institut Greiner & Co. in Berlin auf. Die Lärmtrommel gilt einem Preisausschreiben für einen Zeitungs-Roman. Preisrichter finden sich merkwürdigerweise mit Hilfe von Geld und guten Worten noch immer. In diesem Falle sind es die Herren Dr. Karl Frenzel, Dr. Adolf Glaser, Alexander Baron von Roberts, Dr. Julius Rodenberg und Ernst Wechsler. Die Bedingungen des Preisausschreibens sind u. a., daß der Roman nicht unter 10 000 und nicht über 12 000 Druckzeilen — Format der Deutschen Rundschau — umfaßt, daß das Manuskript weder von der Hand des Verfassers, noch mit dessen Namen versehen sei. Das Werk muß neben litterarischer Bedeutung in erster Linie die Eignung zur Veröffentlichung in Zeitungen besitzen. Die Einreichungsfrist läuft mit dem 31. Januar 1890, 6 Uhr abends, ab.

Zweifellos laufen da eine Masse Arbeiten ein. Vielleicht wird auch keine des Preises für würdig befunden. So ist es schon bei dem letzten Preisausschreiben dieses Instituts 1887 gegangen (vgl. Rundschau Bd. IV, S. 54 u. 105). Damals ist J. A. Mordtmann in der Schriftstellerzeitung (1887 Nr. 49) gegen diesen Unfug aufgetreten, daß überhaupt keine Arbeit prämiiert wird, da doch eine die beste sein muß; aber der Erfolg ist mehr wie zweifelhaft und überall umschwirrt die Mücke, des sichern Todes gewiß, nach wie vor die leuchtende Flamme des Götzen Mammon.

Kommt doch eben die Kunde, daß die seitens des deutschen Bühnenvereins im Januar 1887 ausgeschriebene Preisbewerbung hinsichtlich eines modernen Lust- oder Schauspieles, welches ohne Erfordernisse eines großen Apparates gegeben werden könnte, ebenfalls ergebnislos verlaufen ist. Es wurden bis zum Einlieferungstermin (31. Januar 1888) insgesamt eingesendet 168 Stücke, von denen indessen nur 11 nach dem Urteile der Preisrichter zur engeren Wahl kommen konnten. Aber auch unter diesen 11 verhältnismäßig besten Stücken war keines vorhanden dessen Aufführung den Vereinsbühnen ohne Anstand als Verpflichtung auferlegt werden konnte, welche Voraussetzung den Preis bedingte. Dieses wunderbare Preisausschreiben, welches eigentlich gar keinen Preis zum Gegenstand hatte, habe ich s. Z. gebührend beleuchtet (vgl. Rundschau Bd. IV, S. 105).

So jung das laufende Jahr noch ist, so hat es doch schon eine stattliche Anzahl bieder gefeierter Jubiläen aufzuweisen. Von denjenigen, welche das Interesse des Buchhändlers in Anspruch zu nehmen geeignet sind, seien einige erwähnt.

Da ist einmal Friedrich Spielhagen, welcher am 24. Februar mächtig gefeiert worden ist, weil er an diesem Tage seinen sechzigsten Geburtstag beging. Bei der Festlichkeit, welche die Berliner litterarische Gesellschaft veranstaltete, feierte ihn Karl Frenzel als den bürgerlichen, titellosen Mann in eigenen Schuhen, der, was er ist und was er hat, seinem Wagen und seinem Wirken allein verdankt, sich zur Genüge und der deutschen Litteratur zur Ehre. Spielhagen dankte mit einer launigen Erwiderung, in welcher er erzählte, er habe sich jüngst im Traume von einer düsteren Menge eng umgeben gesehen, die von ihm verlangt habe, er solle den Schlüssel zu

seinem Leben geben, das Wort aussprechen, das den Kern seines innersten Wesens darlege. Da sei ihm das Wort gekommen: „ich bin immer sehr fleißig gewesen.“ Das sei keine Ruhmredigkeit; dieser ernste, unablässige Fleiß entspringe eben seiner eigensten Natur. Er sprach von den nie endenden Qualen des Daseins des Dichters und Schriftstellers, die dasselbe zu einem solchen machten, gegen welche das „Leben des Herkules das reine Idyll“ gewesen sei. Und doch würde er es nicht gegen ein Angebot von Millionen vertauschen. Mit feinem ironischem Humor wandte er sich dann gegen die jungen naturalistischen Stürmer und Dränger in der Litteratur. Er benutzte dazu das Gleichnis des Goetheschen alten Goldschmieds von Ephesus, welchem des „Gassenvolkes Windsbraut“ draußen die Luft an seiner Art und Kunst verleiden und diese in den Augen der Welt herabsetzen möchte. Man lasse uns Alten doch auch den Raum, in dem wir unsere Träume weiterspinnen können! Man gönne jedem, seine Pflicht nach seinem besten Glauben und Können zu thun, und überlasse das übrige nur dem Genius des deutschen Volkes, der doch auch den Beruf hat, der Schirmherr der deutschen Poesie zu sein, dieser deutschen Eiche voller Mark und Kraft, die so oft schon für Jahrhunderte erstorben und verdorrt schien, um dann plötzlich wieder im prächtigsten reichsten Blätterschmuck dazustehen, welcher im frischen Winde rauscht und den sangesfrohen Vögeln des Himmels zu freundlichem Obdach dient. Auch die Tischkarte ist insofern erwähnenswert, als sie von Paul Meyerheim gezeichnet die Titel der Werke Spielhagens mit geistreichem O. Blumenthalschen Witz zur Anschauung brachte.

Friedrich Spielhagen ist am 24. Februar 1829 in Magdeburg geboren. In Stralsund, wohin sein Vater als Baurat versetzt wurde, besuchte er das Gymnasium; in Berlin, Bonn und Greifswald vollendete er seine Studien an den dortigen Hochschulen. In Bonn hatte er zugleich mit dem nachmaligen Kaiser Friedrich studiert. Wie so oft bei berühmten Leuten der Fall ist, hatte auch Spielhagen alles mögliche zusammenstudiert: Medizin, Jurisprudenz, Philosophie, Philologie, Litteratur ꝛc. Darauf nahm er eine Hauslehrerstelle an und wurde dann wieder Schauspieler. Endlich wurde er Lehrer an einem Leipziger Gymnasium. Aber auch in dieser Thätigkeit fand er keine Befriedigung, er gab daher dieselbe auf und wurde der ungemein produktive Schriftsteller. Seine ersten Novellen veröffentlichte er in den Jahren 1857 und 1858 in Leipzig, es waren dies „Clara Vere“ und „Auf der Düne“; diesen folgten die „Problematischen Naturen“ im Jahre 1859, welche ihren Verfasser berühmt machten. Auch unter die Zeitungsmenschen ist Spielhagen eine Zeitlang gegangen. Er redigierte von 1860—62 das Feuilleton der „Zeitung für Norddeutschland“ in Hannover. 1862, nachdem er nach Berlin übergesiedelt war, folgte die Fortsetzung des letztgenannten Romanes unter dem Titel „Durch Nacht zum Licht“, 1863 der Roman „Die von Hohenstein“, 1866 „In Reih' und Glied“, dann 1869 „Hammer und Amboß“. Als sein bedeutendstes Werk gilt der 1876 erschienene Roman „Die Sturmflut“. Auch sein 1886 in der Gartenlaube erschienener sozialer Roman „Was will das werden?“ erregte Aufmerksamkeit. Zur Zeit erscheint Spielhagens neuester Roman „Ein neuer Pharao“ gleichzeitig im Berliner Tageblatt und der Wiener Neuen Freien Presse.

Den 70. Geburtstag beging der Nibelungendichter Wilhelm Jordan einige Tage vor Spielhagens Fest. Er ist am 8. Februar 1819 als Insterburger Kind und als Sohn des dortigen Pfarrers in Ostpreußen geboren und studierte 1838 — 42 zu Königsberg nacheinander Theologie, Philosophie und Naturwissenschaften. Mit seinen ersten Veröffentlichungen religiösen und politischen Charakters hatte er nicht viel Glück. Sie

verwickelten ihn vielmehr in eine Reihe von Preßprozessen und seine Theologie deckte sich durchaus nicht mit der herkömmlichen. In seiner 1877 erschienenen Gedichtsammlung „Andachten" sagt er von den damaligen Zeiten:

„Seit vier Geschlechtern waren Theologen
Die Ahnen alle. Ich auch ward erzogen
Zum heil'gen Dienst am nämlichen Altare,
Den sie verwaltet volle hundert Jahre.

Schon hatt' ich zweimal als Student beschritten,
Wie's damals Brauch, die Kanzel zu Norkitten
Und mir, dem Enkel in des Ahns Talar,
Erbaut, gerührt gelauscht die Beterschar.

Da riß vom alten Stamm den jungen Ast
Der Sturm der Geister, der auch ihn erfaßt.
„Ich heuchle nicht!" rief ich entschlossen aus,
Als fünfmal ich gelesen David Strauß.

Bei Hegel hofft' ich Frieden dann zu finden
Und sah auch hier bald alle Hoffnung schwinden.
Erst als ich dann zu Forschern der Natur
Mich wandte, fühlt' ich mich auf der rechten Spur.

Da ward ich frei von allen Wahnesbürden,
Untauglich drum zugleich zu Amt und Würden.
So meldet' ich den Meinen dies Entsagen:
Als Dichter wollt' ich durch die Welt mich schlagen.

Die Sippe nannte mich mit Zorn und Hohn
Den ärgsten Thoren, den verlor'nen Sohn.
Auf den der Großpapa, die beste Pfarre,
Weil er verblendet, nun vergebens harre."

Im Jahre 1846 wurde Jordan nach zweijährigem Aufenthalt in Leipzig aus Anlaß der oben erwähnten Prozesse aus Sachsen ausgewiesen und er wandte sich nach Bremen, wo er bis zum Ausbruch der Februar-Revolution 1830 als Lehrer und Schriftsteller sich das Brot verdiente. Dann aber ging er als Korrespondent der Bremer Zeitung nach Paris, wandte sich hierauf nach Berlin und wurde 1848 zu Freienwalde zum Abgeordneten für das Frankfurter Parlament gewählt. Später wurde er als Ministerialrat in die Marineabteilung des Reichsministeriums für Handel berufen, aus welcher Stellung er nach Versteigerung der deutschen Flotte durch den Bundestag mit Pensionsberechtigung ausschied. Seitdem lebt er in Frankfurt als Selbstverleger seiner Werke, von welchen die wichtigsten sind: „Demiurgos", ein Mysterium; episch-dramatisches Gedicht (1852—54). „Nibelungen", erstes Lied 1868, zweites 1874. „Arthur Arden", Schauspiel (1873); „Durchs Ohr" ein prächtiges Lustspiel. In neuerer Zeit hat die Kritik sich auch lebhaft mit zwei Romanen Jordans „Die Sebalds" und „Zwei Wiegen" beschäftigt. Ganz neu ist die „Edda".

Mit großer Feierlichkeit beging man in München am 9. Februar das Gedächtnis von Gabelsbergers Geburt. An diesem Tage waren hundert Jahre verflossen, seit der Vater der modernen Redezeichenkunst das Weltlicht erblickte. Der Lebensgang

desselben, sowie eine Würdigung seiner Verdienste ist den Lesern erst vor kurzem (Bd. V, S. 474 u. ff.) in dieser Zeitschrift geboten worden; dennoch sei der erstere, welcher uns hier am meisten interessiert, noch etwas nachdrücklicher hervorgehoben. Gabelsberger hat, wie eine so große Anzahl Edler unseres Volkes, den harten, mühsamen Weg zum Ruhm, nein, nur zum Brot sogar machen müssen. Sein Vater war ein Münchener Blasinstrumentenmacher und hatte schon genug Mühe, das Brot für die sechs Köpfe zählende Familie herbeizuschaffen. Aber schon 1792 starb er und die Not brach über Mutter und Kinder herein. Des dreijährigen Franz Xaver nahm sich damals der Vater der Frau an, ein Sattler zu Haag in Oberbayern, aber diese Wohlthat war sehr zweifelhafter Natur, so daß sich endlich der dortige Lehrer Plinkhart des armen Kerlchens annahm, durch dessen Vermittlung Gabelsberger auch später die Schule des Benediktinerstifts Ottobeuren besuchen durfte. Durch ungemeinen Fleiß brachte er es bald weit, als aber 1803 in Bayern die Klöster aufgehoben wurden, stand er wieder allein und jeglicher Mittel bar. Gern hätte er seine Ausbildung weiter vervollständigt, aber es fehlte ihm dazu an den nötigen Mitteln. Als er es endlich nach unsäglichen Mühen und Entbehrungen bis zum Elementarlehrer gebracht hatte, da verbot ihm seine geschwächte Gesundheit die Ausübung eines Amtes, worauf er angewiesen war. Wieder stand er einsam und verlassen auf des Lebens Insel, allüberall von brausendem Meer umgeben, ohne daß ein rettendes Boot sich gezeigt hätte. Aber endlich gelang es ihm doch, eine ganz bescheidene Subaltern-Beamtenstelle zu erringen: er wurde 1809 Diätar. Mit der Zeit erhob man ihn zum Kanzlisten, zum geheimen Kanzlisten, und als er 1849 starb, war er Ministerialsekretär. Das ist das elende Leben eines Mannes gewesen, dem man jetzt Denkmäler und Ehrenfeierlichkeiten giebt, bei denen andere Leute zu viel essen und trinken, was der Jubilar im Leben zu wenig hatte. Darin ist nichts Verwunderliches, so lange in dieser Welt die größte Macht, ohne welche nichts zu stande gebracht werden kann, das Geld ist, das man geerbt haben muß!

In ähnlichen Verhältnissen, wie Gabelsberger, war der am 11. Januar als berühmter Maler in Paris verstorbene Eugen Lavieille geboren. Er war der Sohn eines Pariser Tapezierers und bis zum 21. Jahre Stubenmaler. Da er, wie sein Bruder Adrian, welcher ein geschickter Kupferstecher war, Künstler werden wollte, so stellte er sich eines Morgens dem berühmten Corot vor, der ihm zuerst dringend abriet, ihn dann aber doch als Schüler aufnahm. Zuerst mußte er des Abends zeichnen lernen, nachdem er des Tags über sein Handwerk getrieben hatte. Bald vernachlässigte er jedoch das letztere und litt schrecklich Not, so daß er eines Tages ohne Schuhe zu Corot kam. 1844 stellte er zum erstenmale ein Landschaftsbild aus. Von dieser Zeit an fand man seine Bilder auf jedem „Salon" (den jährlichen großen Bilderausstellungen in Paris). 1859 erhielt er für drei Landschaften eine Denkmünze dritter Klasse, 1864 und 1870 weitere Auszeichnungen. In letzterem Jahre machte eine Nachtlandschaft von ihm großes Aufsehen im „Salon"; sie trug ihm das Kreuz der Ehrenlegion ein und wurde vom Staate für die Luxemburg-Sammlung erworben. Der Kunstkritiker Javelle hat Lavieille „den Maler der Nacht" genannt. Die meisten französischen Provinz-Museen besitzen Landschaftsbilder dieses Künstlers.

Das hundertjährige Jubiläum ihres Bestehens beging die kgl. Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin am 3. März. Bei dem jetzigen Besitzer, Dr. Th. Toeche, erschien an jenem Tage im Auftrag des Kaisers der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf, um das Ritterkreuz des Königlichen Hausordens von Hohenzollern zu überbringen. Der Faktor Karl Stahl erhielt den

Kronenorden IV. Klasse. Im Namen der Großen Landesloge überbrachte Oberst Neuland im Namen der Loge zum goldenen Pflug, welcher Dr. Toeche angehört, diesem die Glückwünsche. Die Abteilung für Kriegsgeschichte im Generalstab vertrat der Chef, General v. Tayßen. In Vertretung derjenigen Militärschriftsteller, deren Werke im Mittlerschen Hause erschienen sind, überbrachten General v. Blume, General v. Estorff, der Redakteur des Militär-Wochenblattes, und Oberstleutnant Max Jähns ein kostbares Album, in welchem die Bilder aller dieser Schriftsteller vereinigt sind. Dem Danke der Stolzeschen Stenographenschule, deren Hauptwerke im Mittlerschen Verlage erschienen sind, gaben Professor Michaelis und Dr. Franz Stolze Ausdruck. Die Berliner Presse wurde durch Geh. Rat Pindter und Geh. Rat Wentzel vertreten. Die Firma hat bei dieser Gelegenheit eine umfangreiche illustrierte Festschrift für die Freunde des Hauses herausgegeben, aus welcher einiges mitgeteilt sein möge. Es war am 3. März 1789, als das Königl. Geh. General-Direktorium dem Buchdrucker Wilhelm Dieterici zu Berlin das Privilegium zur Anlegung einer Buchdruckerei erteilte. Dieterici wurde der Begründer des Hauses E. S. Mittler & Sohn. Das erste Druckwerk war eine Sammlung von eigenen Gedichten von Dieterici, die dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Hertzberg, gewidmet waren. Später schrieb der launige Verfasser in seiner Selbstbiographie über diese Gedichte:

— Wie kann der Mensch sich trügen!
Er bot zwar seine Ware feil,
Doch blieb davon der größte Teil
Als Ladenhüter liegen.

So wurde die Druckerei zugleich auch Verlagsanstalt, und als Dieterici anfing, die Leipziger Ostermesse zu besuchen, wurde die Zahl der von ihm herausgegebenen Bücher bald sehr bedeutend. Ein sehr interessantes Buch des damaligen Verlags war „Der Reisende", worin Berlin, seine Bewohner und Sitten beschrieben, aber auch sehr scharf kritisiert wurden. Am 1. April 1806 erschien die erste Nummer der Wochenschrift „Berlin oder der Preußische Hausfreund", redigiert von Professor Heinsius. Aber schon am 31. Januar 1807 erschien die letzte Nummer, da machten die französischen Machthaber dem Blatte den Garaus. Zu Anfang des Jahres 1809 konnte der „Hausfreund" wieder erscheinen und nun wurde er ein getreues Spiegelbild der großen Zeitereignisse. Im Jahre 1817 erschien auf Befehl Königs Friedrich Wilhelm III. zum erstenmale bei Dieterici die „Rang- und Quartierliste der Königlich Preußischen Armee". Am 16. April 1817 verheiratete sich Dietericis einzige Tochter Henriette mit dem 1785 in Halle geborenen Ernst Siegfried Mittler, der 1816 eine kleine Buchhandlung in Berlin eröffnet hatte. 1828 wurde die Buchdruckerei von Dieterici und Mittlers Buchhandlung mit einander verbunden. Für 25000 Thaler überließ Dieterici seinem Schwiegersohn die Buchdruckerei; für sich selbst verlangte er außer freier Wohnung eine jährliche Rente von 1000 Thalern. Am 16. September 1837 endete ein Schlagfluß das thatenreiche Leben des fast achtzigjährigen Greises. Ernst Siegfried Mittler, dessen frühestes Verlagsunternehmen das am 1. Juli 1816 zum erstenmal herausgegebene Militär-Wochenblatt war, brachte das Geschäft zu ansehnlicher Höhe. Als in der Druckerei im Jahre 1832 das Gaslicht eingeführt wurde, begrüßte das Personal diese Verbesserung mit einem Festgedicht, in welchem es u. a. heißt:

Vivat! Lebe immer,
Gas, mit deinem Schimmer!
Pereat, das Lampenruß.

Die Stürme des Jahres 1848 gingen nicht ohne mancherlei Unannehmlichkeiten an dem Geschäft vorüber. In demselben Jahr nahm Mittler seinen 28jährigen Sohn Ernst Siegfried Wilhelm als Associé auf, und das Haus firmierte von jetzt ab „Ernst Siegfried Mittler & Sohn". Das Sortimentsgeschäft wurde am 1. Januar 1849 an Mittlers ehemaligen Gehilfen, Alexander Bath, verkauft, der es unter der Firma „Mittlers Sortimentsbuchhandlung" fortführte. Dem alten Mittler war ein glücklicher Lebensabend nicht beschieden. Am 30. Dezember 1850 starb, 31 Jahre alt, seine Tochter Johanna, die Gattin des Hofstaatssekretärs Theodor Toeche, die Mutter seiner fünf Enkel. Und am 6. März 1853 hatte er das Unglück, seinen einzigen Sohn Ernst im Alter von 32 Jahren zu verlieren. Mit ihm erlosch der Mannesstamm der Familie. Der alte Mittler nahm im Juli 1860 seinen Enkel, Dr. Theodor Toeche, den jetzigen Chef des Hauses, in das Geschäft. 1866 wurde Mittler zum Hofbuchhändler, ein Jahr später zum Ritter des Hohenzollerschen Hausordens ernannt. Geliebt und geehrt von allen, die ihn kannten, starb der würdige Mann am 12. April 1870. Der damalige Kronprinz, später Kaiser Friedrich, hatte der Familie sein inniges Beileid in einem eigenhändigen herzlichen Briefe zum Ausdruck gegeben.

Das vorige Mal (S. 41) wurde Carrières Entdeckung des Lessingplagiats, begangen durch Geheimrat J. W. v. Goethe, erwähnt. In der „Gegenwart" ließ der Münchener Professor nachher ein „ernstes Nachwort zu litterarischem Scherz" erscheinen, worin es heißt:

„Ein eigentümlicher Zug geht durch die Wissenschaft unserer Tage, soweit sie mir auf dem Gebiete der Litteratur- und Kunstgeschichte kund ist: man bezweifelt die alte Überlieferung, auch wo sie der Lage der Dinge entspricht, und setzt subjektive Einfälle an deren Stelle; das geschieht bald in jugendlichem Drang, sich geltend zu machen, bald in der Superklugheit des Alters, und dilettantisches Halbwissen schließt sich der Neuerung an, um zu zeigen, daß sie nicht hinter der Zeit zurückbleibt, und was bei den führenden Männern Hypothese war, das wird bei den Nachzüglern und Verbreitern zur ausgemachten Gewißheit. Das vielfältige Umtaufen der Kunstwerke in den Galerien hängt auch damit zusammen . . . Ich verkenne ja den Wert nicht, welchen die Durchforschung der städtischen Archive und der Kirchenbücher hat, um über Künstler sichere Nachrichten zu gewinnen, über Bestellung und Preis einzelner Werke urkundlichen Aufschluß zu geben; aber der wahre Wert, die Bedeutung, der Zusammenhang der Kunst- und Litteraturwerke mit der Kulturgeschichte wird dadurch nicht bestimmt, und wenn man mit jedem Goetheschen Waschzettel auch noch das Wasserzeichen des Papiers mit abdrucken läßt, das Wesen Goethes wird dadurch nicht erklärt." Das ist ganz dieselbe Ansicht, wie sie der Schreiber dieser Zeilen schon seit Jahren verficht, freilich nicht mit so drastischen „vergleichenden" Mitteln, wie dies Carrière mit so wenig Glück gethan hat. Aber das schadet nichts. Er hat der guten Sache genützt, wenn auch nur einer der von der „Waschzettelsucht" befallenen dadurch geheilt worden wäre.

Eine ob ihrer kindlichen Naivetät bemerkenswerte Ansicht äußerte vor kurzem Professor Janschul an der Petersburger Universität in den „Rußkija Wedomosti' über eine russisch-deutsche Litteratur-Konvention. „Wenn der Student bis jetzt mit Kollegienheften auskam, sagt er, so genügt das für die Zukunft nicht mehr, er braucht Kompendien, Lehrbücher u. s. w. Niemals ist das Bedürfnis nach derartigen Büchern so dringend empfunden worden wie gegenwärtig, und trotz der verschiedenen russischen Lehrbücher und Kurse, die im Laufe der beiden letzten Jahre erschienen sind, müssen wir doch unsere Zuflucht zu den Übersetzungen der fremden, vorzugsweise

der deutschen Werke nehmen. Deutschland ist das klassische Land, was alle möglichen Lehr- und Handbücher anlangt, es wird in dieser Beziehung noch lange die ganze Welt, hierunter auch unsre Universitäten, mit Lehrmitteln versorgen müssen. Ein gutes wissenschaftliches Lehrbuch zu schreiben ist unendlich schwerer als eine gute Monographie, daher werden auch noch viele Jahre vergehen, ehe die russische Wissenschaft so weit sein wird, daß sie auf die Übersetzungen fremder Lehrbücher verzichten kann. Wenn daher eine litterarische Konvention mit Deutschland schon im allgemeinen für die russische Litteratur unvorteilhaft erscheint, in wie viel höherm Grade würde nicht unsere Universitätsbildung diesen Nachteil empfinden? Hierzu kommt aber noch der Umstand, daß, wenn wir eine Litterar-Konvention mit Deutschland abschließen, wir auch die Engländer, Franzosen u. s. w. nicht zurückweisen können und uns über kurz oder lang in der eigentümlichen Lage befinden würden, die ausländischen Gelehrten und Belletristen für ihre Thätigkeit mit russischem Gelde zu honorieren." Das wäre nun in der That, wie jeder vorurteilsfreie und rechtlich denkende Mensch einsehen wird, eine himmelschreiende Unverschämtheit von deutscher Seite!

Der Bücherabsatz Frankreichs nach andern Ländern ist nach dem kürzlich erschienen Bericht der „Commission permanente des valeurs de Douane" gegen frühere Jahre nicht unbedeutend gestiegen. Nach der Angabe dieses offiziellen Berichtes exportierte Frankreich im Jahre 1887 französische Bücher im Werte von 17 200 947 Frank, d. h. um 676 200 Frank mehr als im Jahre 1886. An diesem Absatz von rund 17 Millionen Frank ist auch Deutschland mit bedeutend vermehrten Aufträgen beteiligt. Die beste ausländische Kundschaft des französischen Büchermarktes ist die Schweiz. Von dem gesamten französischen Bücherexport bilden die neuen Romane 50 Prozent.

Man erinnert sich wohl noch des Skandals, welcher im April vorigen Jahres um falsche Jan van Beerssche Bilder entstand, da die Fälschungen mit Gutheißung des Künstlers angefertigt worden seien (vergl. Rundschau Bd. V, S. 249). Die Prozesse, welche damals zwischen dem Maler und dem Bilderhändler Roland-Baudouin entstanden, sind erst Ende Januar in Antwerpen zum Abschluß gekommen. Nachdem der erste zu Brügge für den Händler als Beklagten günstig entschieden worden war, hatte nun der Kunsthändler seinerseits den Maler in Antwerpen auf Entschädigung verklagt. Der Gerichtshof stellte jetzt fest, daß Roland-Baudouin die angeblich gefälschten Bilder, statt sie als Beweisstücke zu behalten, nach England verkauft habe, und der englische Käufer sei nicht zu ermitteln gewesen. Infolge dieser Hindernisse, die Herr Roland-Baudouin selbst dem Nachweis der Wahrheit entgegenstellt, beschloß der Gerichtshof, den Bilderhändler mit seiner Klage auf Entschädigung abzuweisen und verurteilte ihn in die Kosten. In der Begründung des Urteils, die der Figaro abdruckt, sagt der Gerichtshof, „daß die einzigen Zeugen gegen Van Beers sind: eine Person, die überwiesen ist, ein gerichtlich als gefälscht erklärtes Werk von Van Beers, das er von Roland-Baudouin selbst hatte, als echt verkauft zu haben, und zwei Maler, die einst mit Van Beers befreundet, jetzt im ernstesten Zerwürfnis mit ihm leben und, indem sie sich als die Urheber der fraglichen Bilder kundgaben, ein persönliches Interesse daran hatten, zu behaupten, daß Van Beers' Signatur von ihm selbst oder mit seiner Einwilligung beigefügt wurde, folglich diese Zeugenaussagen nur mit der größten Vorsicht aufzunehmen sind." Auch sei es „unwahrscheinlich, daß Van Beers, ein Künstler von Ruf unbekümmert genug um seine Interessen gewesen, um gutwillig seine Unterschrift auf Bilder zu setzen oder setzen zu lassen, die er weder gemalt noch vollendet noch retouchiert hatte." Anderseits „wenn es auch wahr wäre, was übrigens anerkannt zu sein scheint, daß Van Beers ehemals

mit Hilfe seiner Mitarbeiter gearbeitet habe, so hat er damit nur, mit Recht oder Unrecht, das Beispiel vieler älterer und neuerer Maler befolgt."

Ein anderer Rechtsstreit, wie noch nicht viele geführt worden sein mögen, kam um dieselbe Zeit in Paris zur Entscheidung. Es handelte sich hier um ein Schriftstellerpseudonym und die Parteien sind das Pariser Boulevardblatt „Gil Blas" und der Feuilletonist Henri Fouquier. Der Fall ist einer der interessantesten des litterarischen Eigentumsrechtes. Sechs oder sieben Jahre lang hat Fouquier dem „Gil Blas" wöchentlich eine Plauderei geliefert, die er mit dem Pseudonym „Colombine" unterzeichnete und auf welche die Abonnenten des Blattes allwöchentlich mit Spannung und Neugierde warteten. Vor ein paar Monaten schied der Feuilletonist aus der Mitarbeiterschaft beim „Gil Blas" aus, trat beim „Echo de Paris" ein und zeichnete nunmehr mit demselben Pseudonym die Wochenchroniken des „Echo de Paris". Das Recht dazu bestritt ihm aber der „Gil Blas". Er begründet seinen alleinigen Anspruch auf das Pseudonym wie folgt. In den letzten Jahren des Kaiserreichs erfand Arthur de Boissieu den Schriftstellernamen Colombine und behielt ihn bis zu seinem Tode unbestritten für seine geistreichen Feuilletons bei. Dann kam er einige Zeit außer Gebrauch, bis ihn die Zeitung „Gil Blas" wieder hervorholte und nach einander einer Reihe von Chronikeurs gab, die bei ihm mitarbeiteten, zuletzt Herrn Fouquier. Da das Pseudonym vom Blatte stammt, behauptet dasselbe, auch das alleinige Verfügungsrecht darüber zu haben. Fouquier erwidert, daß er durch zehnjährigen Gebrauch und durch sein Talent, welches die mit Colombine gezeichneten Plaudereien erst berühmt machte, sich das Eigentum an dem Pseudonym erworben hat. Allerdings sei dasselbe schon vorher von Feuilletonisten des „Gil Blas" benutzt worden; aber es sei wegen der bescheidenen Leistungen dieser Leute ganz unbekannt geblieben. Erst das geistige Können Fouquiers habe dem Namen den Wert gegeben, den er jetzt darstelle. Nichtsdestoweniger ist die Entscheidung, wie in einem ähnlichen früheren Falle, in welchem Catulle Mendès seiner Zeit dieses berühmte Pseudonym nicht außerhalb des Blattes, in welchem dasselbe bekannt geworden war, zum Privatgebrauche weiterführen durfte, zu ungunsten Fouquiers gefällt worden. Die Begründung des Urteils unterschied zwei Fälle, welche interessant genug sind, um sie hier wiederzugeben. Das Eigentumsrecht an einem Pseudonym könne einerseits durch den ausschließlichen Gebrauch desselben von einem Schriftsteller erworben werden, der sich desselben fortwährend bedient und für dessen litterarische Persönlichkeit es infolge dessen zu einem besonderen, bestimmten Kennzeichen wird. Das Eigentumsrecht an einem Pseudonym könne aber auch von einer Zeitung erworben werden, die es als Flagge zur Deckung einer bestimmten Art von Artikeln beständig anwende. Der letztere, nicht der erstere Fall liege hier vor. Thatsächlich sei das in Frage stehende Pseudonym „Colombine" anfangs der siebziger Jahre zuerst von Arthur v. Boissieu im „Figaro" und sodann zur selben Zeit von anderen Feuilletonisten im „Figaro" und in sonstigen Blättern gebraucht worden. Dann sei dasselbe einige Jahre von der Bildfläche verschwunden, bis es im Jahre 1880 der „Gil Blas" wieder aufgenommen und zur Zeichnung einer Reihe von Plaudereien humoristischen Inhalts benutzt habe, die von verschiedenen Verfassern stammten. Es scheine auch, daß seit dem Jahre 1882 das Pseudonym im „Gil Blas" ausschließlich für Henry Fouquier reserviert gewesen sei, daß es demselben ein gewisses Relief gab und durch eine Indiskretion, welche gleichzeitig der Eitelkeit des Schriftstellers und der der Zeitung schmeichelte, bekannt wurde, daß die Persönlichkeit Fouquiers hinter der Maske stecke; woher es auch kam, daß in gewissen Lexicis für Pseudonyme aus jener Zeit hinter

„Colombine" stets der Name des geistreichen Feuilletonisten Fouquier zu finden sei. Dies alles könne aber für die rechtliche Entscheidung den Ausschlag nicht geben. Fouquier selbst müsse zugestehen, daß der „Gil Blas" das Pseudonym allein aufgriff, nachdem es jahrelang vergessen schien, und es allein als fortlaufendes Passepartout für seine Chronikeure benutzte. Das Eigentumsrecht an „Colombine" sei durch und für die Zeitung erworben, nicht für den Feuilletonisten. Aus diesen Gründen erkannte das Pariser Gericht dem „Gil Blas" das ausschließliche Eigentumsrecht an „Colombine" zu und verurteilte Henry Fouquier in die Kosten, sowie zu der vom Gil Blas geforderten Entschädigung für den „Mißbrauch", den er im Echo de Paris mit dem Pseudonym getrieben. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung dieser Erklärungen muß aber auch den Lesern des Gil Blas ein Licht aufgegangen sein, wie sehr dies Blatt sie getäuscht hat und wieviel ihm daran liegt, dies auch noch weiter zu thun!

Ein ähnlicher Fall von Bestrafung wegen unbefugter Verwertung geistigen Eigenthums, der schon mehrere Male die Strafkammer zu Bonn beschäftigte, gelangte am 8. Februar zum Abschluß. Es handelte sich um das Glasgemälde im Vestibüle des Bonner Bahnhofes, die „Elektrizität" darstellend. Hersteller des Bildes ist der Glasmaler Kaspar Melchior aus Köln. Er erhielt für das Glasgemälde 1200 Mk. Melchior hatte nun zu seinem Bilde einen Holzschnitt des Malers Kentler zu München, den „Einzug des elektrischen Lichts in die Welt" darstellend, welcher in der „Illustrierten Zeitung" erschienen war, benutzt. Die Ansprüche des in seinem Urheberrecht geschädigten Münchener Künstlers wurden sowohl von dem Glasmaler Melchior, wie vom Eisenbahnfiskus abgewiesen, worauf er den Schutz des Gesetzes anrief. Nachdem ein Bonner Maler als Sachverständiger sich dahin ausgesprochen, daß eine unbefugte Nachbildung des Münchener Originals vorliege, wurde die Angelegenheit an eine Sachverständigen-Kommission in Berlin verwiesen, deren Gutachten sich mit dem jenes Malers deckte. Melchior wurde wegen fahrlässiger Verletzung des Urheberrechts zu 100 Mk. und in die großen Kosten verurteilt. Die Vernichtung des in Rede stehenden Bildes wurde zwar von dem Gerichtshofe nicht ausgesprochen, doch wird man nun die Ansprüche des eigentlichen Urhebers befriedigen müssen, andernfalls derselbe wohl die Vernichtung beantragen könnte.

Der Januar war ein sehr kriegerischer Monat; in ihm haben sich die gerichtlichen Verfolgungen gehäuft. Von ähnlicher Bedeutung wie das vorstehende Erkenntnis ist das in der Wiesbadener Theaterberichterstatter-Angelegenheit. Es betraf den Referenten des Wiesbadener Tageblattes, Robert Misch, der es gewagt hatte, die Übelstände der Wiesbadener Hofbühne mit rückhaltlosem Freimut zu erörtern, worauf ihm auf Antrag des Intendanten durch den Minister des königlichen Hauses die Berechtigung, die Wiesbadener Hofbühne zu betreten und von seinem Recht als Abonnent Gebrauch zu machen, abgesprochen wurde. Es kam zur vorläufigen amtsgerichtlichen Verhandlung, welche den Ausgang hatte, daß die Verfügung des kgl. Hausministers, betreffend den ferneren Zutritt des Kunstreferenten Rob. Misch, außer Kraft gesetzt wurde. Das Gericht begründete diesen Beschluß damit, daß durch das Abonnement der Kläger ein Vertragsverhältnis zwischen diesen und der Verwaltung des königlichen Theaters bestehe, welches nicht einseitig ohne gerichtliches Erkenntnis so ohne weiteres aufgehoben werden könne.

Eine große Anzahl bedeutender Dichter und Schriftsteller hat sich endlich gegen die immer ärger werdenden Übergriffe und Belästigungen von übereifrigen Sprachreinigern mit einer „Erklärung" gewandt. Unter den vielen Unterzeichnern finden sich

Ernſt Curtius, Hans Delbrück, Th. Fontane, Karl Frenzel, Guſtav Freytag, Karl Gerok, Otto Gildemeiſter, Klaus Groth, Ernſt Häckel, Adolf Harnack, Paul Heyſe, Hans Hopfen, Wilhelm Jordan, Julius Rodenberg, Guſtav Rümelin, Erich Schmidt, Friedrich Spielhagen, Heinrich von Sybel, Heinrich von Treitſchke, Rudolf Virchow und E. v. Wildenbruch, welchen ſich ſpäter noch Stiftsprobſt Prof. Dr. v. Döllinger, Prof. Dr. v. Gneiſt und Prof. Dr. Guſtav Schmoller anſchloſſen. Die Erklärung lautet:

„Seit einigen Jahren haben ſich in Deutſchland Schutz- und Trutzvereine zur Reinigung unſerer Mutterſprache ausgebreitet und ihren Grundſätzen nicht bloß mannigfache Anerkennung, ſonde.n auch praktiſchen Erfolg bei einzelnen wie bei maßgebenden Behörden zu verſchaffen gewußt. Jetzt, wo der Geſamtvorſtand des Allgemeinen deutſchen Sprachvereins die Autorität der Regierung anruft, die Schule in den Dienſt ſeiner Beſtrebungen ſtellen und nach dem Muſter der Rechtſchreibung auch den Sprachgebrauch von oben geregelt ſehen möchte, fühlen die Unterzeichneten ſich gedrungen, öffentlich zu erklären, daß ſie auf Grund der Entwickelung und der Bedürfniſſe, der weltbürgerlichen Aneignungsfähigkeit und der nationalen Widerſtandskraft unſerer Sprache, Litteratur und Bildung, auf Grund des guten Rechtes unſerer führenden Schriftſteller, die ihre Worte mit Bedacht wählen, auf Grund der deutſchen und ausländiſchen Erfahrungen mancher Jahrhunderte ſolche Bevormundung entſchieden zurückweiſen. Pflege der Sprache beruht ihnen nicht vornehmlich auf Abwehr der Fremdwörter, die jetzt zum Gebot des Nationalſtolzes erhoben wird. Es genügt, daß unſere Jugend durch wiſſenſchaftlich und pädagogiſch gebildete Lehrer wie bisher zum ſaubern Gebrauch der Sprache und zu fortſchreitender Verſenkung in die Schätze der Nationallitteratur angeleitet werde. Sie meinen allerdings, daß verſtändige Rede und Schrift von berufener Seite dem verſchwenderiſchen Mißbrauch der Fremdwörter im geſelligen und geſchäftlichen Verkehr ſteuern kann. Die Regierungen mögen, von ſach- und ſprachkundigen Männern beraten, umfaſſender und zugleich behutſamer als bisher auf Einzelgebieten der Kanzleiſprache und des militäriſchen Wortſchatzes Wandel ſchaffen. Die Unterzeichneten, denen es fern liegt, den Überſchwang der Sprachmengerei zu ſchützen, verwahren ſich aber dagegen, daß Richtigkeit oder Unrichtigkeit, Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit durch Sprachbehörden entſchieden werde. Sie kennen und wollen keine Reichsſprachämter und Reichsſprachmeiſter mit der Autorität, zu beſtimmen, was Rechtens ſei. Unſere durch die Freiheit gedeihende Sprache hat nach jeder Hochflut von Fremdwörtern allmählich das ihrem Geiſt Fremde wieder ausgeſchieden, aber die Wortbilder neuer Begriffe als bereichernden Gewinn feſtgehalten. Darin ſoll ſie nicht verarmen.

Den maßvollen Satzungen des allgemeinen deutſchen Sprachvereins laufen zahlreiche Beiträge in den Vereinsorganen und der übergroße Eifer vieler Vertreter zuwider, welche das Heil der Sprache, im Vernichtungskriege gegen das Fremdwort ſuchen und durch ſprach- und ſinnwidrige Schnellprägung von Erſatzwörtern Schaden anrichten und Unwillen herausfordern. Die Unterzeichneten wollen in dieſen Fragen da ſtehen, wo die freien Meiſter der Sprache, unſere Klaſſiker, ſtanden. Darum verwahren ſie ſich gegen die Anrufung ſtaatlicher Autorität und gegen die behende Geſchäftigkeit der Puriſten, die nach Jakob Grimms Wort in der Oberfläche der Sprache herumreiten und wühlen.“ Nun wird der Autoritäten-Schwindel, mit dem die übereifrigen Fremdwörterumbringer jeden zu Boden zu ſchmettern meinten, der nicht vollſtändig ihrer Anſicht war, wohl aufhören, denn obigen Namen ſind nicht ſo leicht „Autoritäten“ gegenüber zu ſtellen.

Klaus Groth.

Zu seinem 70. Geburtstage.

Von

Eckardt.

Unter den noch lebenden Dialektdichtern der Gegenwart nimmt Klaus Groth, der Dichter des Quickborn, wohl ohne Zweifel die erste Stelle ein und unter den plattdeutschen Dichtern ist er der einzig lebende, der eine größere Bedeutung erlangt hat und dessen Werke überall Verehrer und Freunde finden. Allerdings ist er vielleicht nicht so bekannt und berühmt, wie Fritz Reuter, denn Poesie bricht sich schwerer Bahn als Prosa, aber als Dichter steht er groß da und wenn er auch nur den Quickborn geschrieben hätte, so würde ihm doch ein Ehrenplatz in der deutschen Litteratur zuerkannt worden sein. Was der Dichter schafft, giebt er seinem Volke; und wenn dieses jedesmal mit neuer Freude das Dargebotene entgegennimmt, so verlangt es auch zugleich zu wissen, wer der Mann ist, der ihm diese Freude macht, und wie sich der schöpferische Geist entwickelte, der diese Früchte gebracht hat.

Des Dichters Lebensgang ist kein gewöhnlicher, keine höhere Schule hat ihn bekannt gemacht mit dem Wissen und Können, auf sich selbst angewiesen, hat er aus innerer Kraft heraus seinen Weg sich gebahnt und ist, was er geworden, durch sich selbst geworden.

Klaus Groth ist am 24. April 1819 in Heide in Dithmarschen geboren, wo sein Vater früher einen kleinen Landbesitz bewirtschaftete, später eine Mühle besaß. Es herrschte Wohlhabenheit im elterlichen Hause, der Vater Hartwig Groth, ein erfahrener, tüchtiger Mann, stand dem Hauswesen kräftig vor und die sanfte Mutter waltete liebevoll neben dem Vater. Vier Geschwister wuchsen noch mit ihm auf, eine Tante und der Großvater vervollständigten den traulichen Familienkreis. In seinen Gedichten hat er allen ein Denkmal gesetzt und vor allem des „Obbe“,

des Großvaters, gedacht, der ihm vor allem lieb und wert war und ihm früh lesen, schreiben und rechnen lehrte. Rechnen und Mathematik wurde bald sein Lieblingsstudium und schon als zehnjähriger Knabe füllte er dicke Bücher mit algebraischen, geometrischen und trigonometrischen Lösungen. Die übrigen Unterrichtsgegenstände der Heider Bürgerschule, auf die Rektorschule schickte ihn der Vater nicht, fesselten ihn weniger, nur die Naturgeschichte fesselte ihn neben dem Rechenunterricht und legte den Grund zu seiner Liebe für die Natur, ihr Wesen und Wirken. Der Unterricht wurde vielfach noch in plattdeutscher Sprache erteilt, nur der Religionsunterricht erforderte, aus Rücksicht auf den „Höchsten", stets die hochdeutsche Sprache. Im Sommer ward freilich der Unterricht unterbrochen; dann ging es hinaus aufs Feld zur Arbeit. Aber gerade hier in der freien Gottesnatur bildeten sich Geist und Gemüt, erschlossen sich für ihn Sinn und Empfänglichkeit für die Natur und stählte sich der Körper. Großvater und Vater lehrten ihm frühzeitig seine Heimat und sein Volk kennen und pflanzten in ihm die Liebe zu demselben, die sich in späterer Zeit so schön bestätigt hat durch das gefühlvolle Lied:

„Min Moderspraak, wa klingst du schön!
Wa büst du me vertrut!
Weer ok min Hart as Stahl un Steen,
Du drevst den Stolt herut."

Klaus Groths Mutter stammte aus dem $2^1/_2$ Meilen entfernten Tellingstedt, dorthin wanderte er mit Vorliebe, dort lag sein „Jugendparadies" und in vielen seiner Dichtungen hat er den ihm lieb gewordenen Ort zum Schauplatz gewählt. So lernte er das Volk in und um Heide, in Tellingstedt und am Nordseestrand bei Büsum kennen und fand die Vorbilder zu seinen späteren Dichtungen in diesen seinen Landsleuten, jenen thatkräftigen Männern von Stahl und Eisen, die einst in blutigem Kampf sich ihre Freiheit erstritten hatten.

Fünfzehnjährig kam der Knabe zum „Kaspelvagd" (Kirchspielvogt) in Heide, wo seine Hauptarbeit im Abschreiben bestand, so daß ihm Zeit genug blieb, seinen Wissensdurst und Wissensdrang zu befriedigen. Er begann die ruhelose Arbeit, sich selbst fortzubilden, die nur ab und zu durch Unterweisung seitens eines früheren Lehrers unterstützt wurde. Deutsche Grammatik und deutscher Stil, unter Zugrundelegung des Studiums unserer klassischen Meister, ward mit Eifer erfaßt und fortgeführt, wodurch er zu einer großen Herrschaft über die Sprache gelangte. Mit der Liebe zum Wissen und Können reifte in ihm der Entschluß, sich zum Lehrer auszubilden. Er ging 1838 aufs Seminar nach Tondern,

wo er die rastlosen Studien der Selbstbildung mit der ihm eigenen Ausdauer fortsetzte. Mit Eifer warf er sich auf die Musik und ist ihr stets ein treuer Jünger geblieben, sowie auf fremde Sprachen, Dänisch, Französisch, Schwedisch und Latein. Kaum hatte er das Seminarexamen glänzend bestanden, als er schon 1841 eine Stelle als Mädchenlehrer in seiner Vaterstadt fand. Es begann für ihn jetzt eine Zeit der angestrengtesten Arbeit und Thätigkeit, denn neben seiner schweren amtlichen Stellung trieb er mit emsigem Fleiß und nie ermüdender Ausdauer mathematische, naturwissenschaftliche und vor allem philosophische Studien und dehnte seine Sprachstudien auf Mittelhochdeutsch, Holländisch, Englisch, ja auch auf Isländisch und Italienisch aus.

Unterbrochen wurde diese aufreibende Thätigkeit nur einigemal durch Reisen nach Holstein und Lauenburg und 1845 nach Sachsen, Böhmen, an den Main und Rhein. Wohl wird es ihm nicht in der Fremde, er sehnt sich nach der Heimat, zu seinen Studien zurück.

Doch die körperliche Kraft Groths entsprach nicht den auferlegten Anstrengungen. Gerade als er sein nächstes Ziel, sich in Kiel der Ausbildung zum höheren Lehrfach zu widmen, erreicht zu haben glaubte, und zu diesem Zwecke seine Entlassung aus der bisherigen Stellung nahm, versagten die Kräfte. Ein Nervenleiden kam zum Ausbruch und zwang ihn zum Verzicht auf seine Pläne. Er ging 1847 nach Fehmarn, wo ein Freund, Leonhard Selle, der spätere Komponist seiner Lieder, in Landkirchen Organist war. Dort suchte und fand er zunächst Genesung, aber er fand noch mehr, denn er wurde zum Dichter; von hier stammen die ersten Lieder des „Quickborn", die er im Sommer 1848 bei erstarkender Gesundheit dichtete.

Schon früher zwar hatte er gedichtet, sogar bereits als Knabe hochdeutsche Verse gemacht; aber in der Ansicht, doch nicht über das Mittelmäßige hinauszukommen, jahrelang sich von jeder poetischen Arbeit fern gehalten. Erst 1845 hatte er wieder gleichfalls mit hochdeutschen Gedichten begonnen und dies auf Fehmarn vielfach fortgesetzt. Ein Teil dieser Arbeiten erschien später 1854 unter dem Namen „Hundert Blätter."

In der plattdeutschen Dichtung, in der Verherrlichung seiner Muttersprache hatte Klaus Groth endlich den Weg gefunden, auf dem er seinem Heimatlande und über dies hinaus auch dem ganzen deutschen Vaterlande werden sollte, was er ihm geworden ist: ein gottbegnadeter, vaterländischer Dichter im wahren Sinne des Wortes. „Dann endlich ging er an die Verwirklichung des längst gehegten Planes"; ich folge hier den Worten seines vortrefflichen Biographen Eggers, „alles, was Jahre hindurch sein inneres Leben gereift und dichterische Form in seiner Muttersprache ge-

wonnen hatte, nun niederzuſchreiben und in einem „Quickborn“ ausſtrömen zu laſſen für ſeine Landsleute, für ſeine Denk- und Sprachgenoſſen.“

Wohl klagte ſein Vater, wie berichtet wird, als ihm der Sohn ſein Vorhaben mitteilte:

„Du kannſt mi bannig leed don, Klaus. Holl Di doch an Din Geſchäft; be de Dichterie kommt doch nix herut, un da kann ik mi gar nix bi denken.“ —

Der Sohn ſoll aber entgegnet haben:

„Ik will Di wat ſeggen“ — „Du möſt Di denken, Du ſteiſt vör eenen breeden Graben. Uth diſſe Sit is drögen Sant un gar nix los; up de anner Sit äwer is dat ganz wunderſchön; denn möſt Du doch heräwer! — Ik kann dat nu man noch nich. Awer ik möt heräwer un ik kam heräwer.“

Nach einer Zuſchrift des Herrn Profeſſor Groth an die Kieler Ztg. verhält ſich die Geſchichte allerdings etwas anders. Er ſchreibt:

„Man erzählt eine Unterredung zwiſchen meinem Vater und mir, wie ſie Dr. Karl Eggers in ſeiner Rede zur Feier meines Geburtstages 1885 in Berlin mitteilt. Da ſie plattdeutſch mitgeteilt iſt, macht ſie um ſo mehr den Eindruck wörtlicher Genauigkeit. Der Kern iſt auch echt, aber im Laufe der Zeit ſo ſehr ausgeſchmückt, daß Vater wie Sohn in gar zu romantiſchem Lichte erſcheinen. Wir waren wahrlich alle beide nichts weniger als ſentimental, wie wir nach der Unterredung ſcheinen müſſen, und ich möchte ſehr ungern, daß mein rüſtiger Vater wie ich ſelber der Nachwelt unter der Geſtalt erſcheinen. Ich muß meinem Vater dankend nachrühmen, daß er mich nie durch neugierige Fragen, was ich vorhätte, geſtört, nie das Vertrauen zu mir verloren hat, als mich alle Welt, ſo weit ſie mich kannte, längſt verloren gab. Mein Vater wußte nichts von meinen Plänen, er wußte nur und ſah, denn ich wohnte mit ihm zuſammen, daß ich eifrig ſtudierte. Er hat vor dem Erſcheinen des Quickborn nie einen Vers von mir geſehen (als, da ich 12 Jahre alt ſein mochte, ein Weihnachtsgedicht), ich „dichtete“ auch überall damals nicht. Aber ich übertrieb wohl meine Anſtrengungen. Da kam er eines Morgens in mein Zimmer, ich erinnere mich der Sache genau und will unſere Unterredung ſo gut ich ſie noch zu wiſſen glaube, wörtlich mitteilen.

Vater: Du, Klaus, dat geit aber nich, ſon Arbeiden, binah Nacht un Dag, ahn en Erhalung, dat kann keen Minſchennatur utholn.

Ich: Dat weet ik.

Vater: Denn hol doch mal Puß un rau Di mal ut.

Ich: Ik bün jüs darbi, öwern Graben to ſpringn un nehm eb'n

en Tolop. Puß holn geit mi, röwer kam ik, ob dot oder lebennig, weet ik mi, is ok eenerlei.

Ich habe dies kaum jemand erzählt als Prof. Karl Müllenhoff. Von ihm hat wieder mein Freund Dr. Karl Eggers in Berlin mündlich das thatsächliche Material für seine Geburtstagsrede (bei der ich nicht gegenwärtig gewesen) erhalten. Auf diesem Wege im Laufe von 30 Jahren ist sie ausgeschmückt worden."

Ihm gelang der große Wurf, als nach fleißiger Arbeit, oft unterbrochen von schwerem Leiden, 1852 der „Quickborn" als stattlicher Band erschien, da erlangte der bisher ungekannte Mann einen der gefeiertsten Namen des Landes. In wenigen Jahren folgten etliche Auflagen, stets vermehrt durch neue Schätze.

Von der höchsten Bedeutung für die Entwickelung und geistige Reife seines Talentes wurde die Freundschaft mit dem berühmten Germanisten Müllenhoff, der gleichfalls Dithmarscher von Geburt, damals Professor in Kiel war. Ihm gebührt das Verdienst, dem Dichter Anregung zu neuen Stoffen gegeben, sein Selbstvertrauen gestärkt und sein Werk durch Glossar und richtig gestellte Orthographie der Allgemeinheit zugänglich gemacht zu haben.

Der Quickborn, hochdeutsch: lebender Quell, fand viele treue Freunde, aber es fehlte auch nicht an Gegnern, die es nicht verwinden konnten, daß die plattdeutsche Sprache auch höhere, heilige, ernste Gefühle behandele.

Schon 1853 war die zweite, 1854 die dritte Auflage, die auch als Ausgabe mit Bildern von Speckter erschien, nötig. Jede neue Auflage brachte eine Menge Neues: „Wat sik dat Volk vertellt"; „Ut de oll Krönk", „Ole Leeder" und „Sprüch" sind die Namen der umfangreicheren Abteilungen, die später aufgenommen sind.

Mitte April 1853 wanderte Groth mit seinem Bruder Johann nach Kiel, blieb aber in Lütjenburg schwer krank liegen und erholte sich nur langsam zum Herbst des Jahres unter liebenswürdiger Pflege in Kiel. Jetzt war der Graben überschritten, die Gesundheit erstarkte und weitere Erzeugnisse seiner Muse folgten rasch auf einander; so „Detlef"; und „Vertelln".

Um seine Gesundheit ganz zu stärken, reiste er durch ein ihm vom Ministerium für Holstein und Lauenburg verliehenes Stipendium unterstützt, im Sommer 1855 an den Rhein, wo er in Bonn seine Studien fortsetzte. Er verkehrte dort insbesondere mit Arndt, Böcking, Dahlmann, Jahn und auf Dahlmanns Vorschlag ernannte ihn die dortige philosophische Fakultät laut einstimmigem Beschluß 1856 zum Ehrendoktor der Philosophie in Anerkennung seiner sprachlichen Leistungen. Groth be-

reiſte dann Süddeutſchland und die Schweiz, weilte längere Zeit in Dresden und kehrte im Sommer 1857 nach Kiel zurück, um dort bleibenden Aufenthalt zu nehmen und ſich als Privatdozent der deutſchen Sprache und Litteratur zu habilitieren. Bald darauf 1859 ſchloß der Dichter einen Herzensbund mit einer Bremenſerin und erbaute ſich ſein Heim in der Nähe Kiels am damals noch ſo ſtillen Schwanenweg; drei Söhne ſchenkte ihm die Gattin. 1865 wurde ihm der Profeſſorentitel verliehen und 1872 das 25jährige Jubiläum des Quickborn feſtlich begangen.

Seitdem iſt es einſam um ihn geworden, die Gattin hat ihm der unerbittliche Tod geraubt und die Söhne ſind in die Ferne gezogen.

Längſt iſt ſein ſtilles Heim in den Bereich der Stadt gezogen und wo einſt Feld, Wieſen und Sandhügel waren, breiten ſich ganze Straßenzüge und Viertel aus. Gar häufig kann man den ſtattlichen, hageren Greis mit dem weißen Haar, dem friſchen Antlitz durch die Straßen wandern ſehen und noch ſtets iſt er ein ſtändiger Gaſt größerer Konzerte. Die Liebe zur Muſik und die Liebe zur Natur ſind ihm geblieben auch im Alter und die Blumen und Bäume ſeines ſchönen Gartens bereiten ihm große Freude und großen Genuß. Keineswegs iſt er alt im gewöhnlichen Sinne des Wortes geworden, jugendfriſch führt er noch die Feder, führt junge Talente durch ſeine Empfehlungen in die Welt ein und entzückt bei feſtlichen Gelegenheiten ſeine Verehrer durch neue Verſe. Es läßt ſich nicht leugnen, daß der Ton ſeiner letzten Gedichte ernſter geworden iſt, aber jugendfriſch iſt der Hauch, der ihnen innewohnt.

II.

Was ſeine Dichtungen anbelangt, ſo iſt unſtreitig der „Quickborn“ ſein beſtes Werk, dasjenige, das ihn unſterblich gemacht hat. Die Liebe zu ſeiner Heimat, zu Land und Leuten gab ihm den Grundgedanken und vieles kann man bei ihm, wie bei Storm, nur verſtehen, wenn man die Eigentümlichkeiten ſeines Landes kennt. In friſcher, inniger, urſprünglicher, kindlich frommer und naiver Anſchauung iſt die volkstümliche Dichtungsweiſe Groths gehalten, wie ſie gerade im Quickborn zur Geltung gelangt.

Kindergeſchichten mancher Art, darunter das bekannte: „Matten Haſ'“, dann rein lyriſche Lieder, vor allem das herrliche: „Min Anna is en Roſ' ſo rot“, alte Sagen und Geſchichten und reizende idylliſche Familienbilder, die ſein Heim, ſeine Jugend, ſeine Familie verherrlichen, bilden den Inhalt der Sammlung; zu deren Perlen, um das beſte nicht

zu vergessen, vor allem die größeren erzählenden Gedichte: „Peter Kunrad", „Hanne ut Frankrik", „Peter Plämm" und „Ut de Marsch" gehören.

Wie ich bereits erwähnte, bilden eine Art Vorarbeit und Zugabe zum Quickborn die unter dem Namen „Hundert Blätter" erschienenen hochdeutschen Gedichte, die allerdings im großen und ganzen nichts besonders Hervorragendes sind, jedenfalls erreichen sie keineswegs seine plattdeutschen Verse.

Eng an den Quickborn schließen sich die prosaischen Dichtungen Groths an, die leider über die Grenzen seines Heimatlandes hinaus wenig oder gar nicht bekannt sind. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als sie gerade ganz vorzüglich in ihrer Art sind und Land und Leute schildern, wie sie sind. Im ersten Bande derselben, der 1855 erschien, waren die Geschichten „Twischen Marsch und Geest" und „Detlef", im zweiten die Geschichte „Trina", eine ebenso poetische, wie tiefsinnige Darstellung aus dem einfachen Leben des dithmarsischen Landvolkes enthalten. Es würde hier zu weit führen, den Inhalt der Erzählungen aufzuführen, wir können uns nur darauf beschränken, noch kurz seiner übrigen Werke Erwähnung zu thun.

Es folgten dann die herzigen Kinderreime „Veer de Goern", geschmückt mit Zeichnungen Ludwig Richters, und 1862 die letzte größere Dichtung: „Rothgeler Meister Lamp un sin Dochter". Dann folgte eine längere Zwischenzeit, in welche das poetische Schaffen des Dichters nicht in größeren Arbeiten an die Öffentlichkeit trat, bis 1871 ein zweiter Teil des Quickborn erschien, der unter anderem die schöne Idylle „De Heisterkrog" und die Erzählung: „Um de Heid" enthält. Endlich 1876 erschienen noch drei Erzählungen unter dem Titel: „Ut min Jungsparadies".

Ist auch keine größere Arbeit seitdem erschienen, so blieb der Dichter doch nicht müßig: kleine Gedichte, Erzählungen erschienen in manchen Zeitschriften und in den Schriften „Briefe über Hochdeutsch und Plattdeutsch" und „Über Mundart und mundartige Dichtung" verteidigt er die Berechtigung einer plattdeutschen Dichtung.

Voll und ganz ist der große Wert der Grotheschen Dichtungen, vor allem des „Quickborn", überall anerkannt; schon in den fünfziger Jahren wurde versucht, ihn ins Hochdeutsche, Englische und Französische zu übersetzen; in England, Holland und in Amerika bestehen ganze Vereine von Verehrern des Dichters und sogar in Palermo wurden Vorlesungen über seine Dichtungen gehalten. In England, in Holland und Belgien hat Groth selbst auf Einladung seiner Freunde geweilt und Vorlesungen und Vorträge gehalten.

Das Jahr 1889 ist reich an Dichterfesten, Jordans, Spielhagens, Bodenstedts Gedenktage wurden jubelnd begangen; der von Groth wird sich ihnen würdig anschließen; als Meister der Verskunst, des Reimes und der edeln Schreibweise überragen die Obengenannten vielleicht den nordischen Dichter, aber ihre Sangesweise dringt nicht ins Herz, wird nicht Volksweise. Groths Lieder, dem Volke entstammend, sind Eigentum des Volkes geworden und werden seinen Namen verherrlichen noch in späteren Zeiten.

Kiel, März 1889.

Das Bibliothekswesen im Altertum.

Von

Leo S. Olschki.

(Fortsetzung.)

Ebenso wie bei den Ägyptern wurzelt auch bei den Griechen und überhaupt bei allen bildungsfähigen Völkern der Ursprung der Kultur in der Religion; sie war der Ausgangspunkt der geistigen Entwicklung; sie war das Alpha und Omega der ursprünglichen Litteratur; in ihrem Dienste standen Kunst und Wissenschaften. Während aber bei den Ägyptern die Grenzen der Religion sehr eng gezogen waren, während diese zwischen ihren Gottheiten und den Menschen eine weite fast unüberbrückbare Kluft sich vorstellten, haben die Griechen, das begabteste Volk des Altertums, ihre Götter sich gedacht als Urbilder des natürlichen Menschen sowohl in seiner Kraftfülle wie in seinem Ringen nach höheren Gütern, den lebenden Menschen in allem ähnlich, aber mit größeren Kräften, Fähigkeiten und Vorzügen ausgerüstet. Sie gingen in ihren Anschauungen sogar so weit, daß sie selbst verdienstvolle, hervorragende, körperlich und geistig ausgezeichnete Menschen zu ihren Göttern erhoben und ihnen besondere Kulte weihten; und sie fanden schließlich in ihrer Religion den Sporn, an ihrem Beispiele sich zu erbauen und zu bilden. Begabte Sänger verherrlichten die Götter und ihre Thaten, und ihre Gesänge wurden, sozusagen, die Gebete der Nation, die von Geschlecht auf Geschlecht *mündlich* sich überlieferten.

So finden wir auch, daß die griechische Litteratur in ihrem Ursprunge nur Dichtungen aufweist, von denen die homerischen Gesänge den Kern- und Mittelpunkt bilden, während die positiven Wissenschaften spät erst sich Bahn brachen. Einen Umschwung nach dieser Richtung hin gewahren wir zur Zeit des Pisistratus, der durch gute, tief einschneidende Reformen sich sehr verdient gemacht hat. Nachdem er zum drittenmal die Herrschaft in Athen gewonnen und derart befestigt hatte, daß sie eine längere Dauer voraussehen ließ, bekundete Pisistratus seinen königlichen Sinn darin, daß er seine Schätze mit freigebiger Hand sowohl zur Beschäftigung

des Volkes als zur Verschönerung der Stadt und zur Erweckung und Belebung des Kunstsinns verwendete, daß er mit der Fürsorge für die leiblichen Bedürfnisse und die materielle Wohlfahrt auch zugleich höhere Zwecke förderte und die edle Anlage des Volkes für Poesie, Kunst und Schönheit zur Entwickelung führte. Bei den alle vier Jahre stattfindenden der Schutzgöttin Athene geweihten Panathenäen wurden neben gymnastischen Wettkämpfen, nebst Fackellauf und Pferderennen von Rhapsoden homerische Gesänge vorgetragen und zwar in der echten Gestalt und dem gereinigten Text, für dessen Herstellung Pisistratus ganz besonders thätig war.

Im Tempel der Athene ließ er die Sammlung der Orakelsprüche niederlegen, welche Onomakritos aus angeblichen Gesängen des Priesterdichters Musäus zusammengestellt hatte, damit sie dort unter der Hut der priesterlichen Jungfrau aus dem Geschlechte der Etrobutaden zu Rate gezogen werden könnte, wenn man Belehrung bedurfte über Opfer und Weihen, über die Geheimnisse der andern Welt, über die Zukunft des Staates. Gellius*) berichtet uns geradezu von der Gründung einer öffentlichen Bibliothek, indem er sagt „Libros Athenis disciplinarum liberalium publice ad legendum praebendos primus potuisse dicitur Pisistratus."

Die von ihm geistig angeregten Athener benutzten und vergrößerten sie eifrigst, und es war dieser Bibliothek, wie wir des Weiteren sehen werden, beschieden, ein großes Stück Weltgeschichte durchzumachen und die Grundlage derjenigen zu werden, die die großartigste und berühmteste des Altertums gewesen ist.

Die von Pisistratus und den Athenern angesammelte Büchermenge wurde von Xerxes nach Einnahme und Zerstörung der Stadt Athen nach Persien geschafft, von wo sie dann später nach vielen Stürmen der König Seleucus wieder nach Athen schaffen ließ. „Ingens postea numerus librorum", fährt Gellius fort, „in Aegypto a Ptolomaeis regibus vel conquisitus, vel confectus est, ad milia ferme voluminum septingenta."

An den so reich begabten Griechen konnte der Einfluß, den eine solche Einrichtung auf die geistige Ausbildung des Volkes in so hohem Maße ausübt, nicht unbemerkt vorübergehen. Dieses Volk stand damals bereits auf hoher Kulturstufe und gab, wie wir weiter sehen werden, fast allen anderen Nationen den Impuls zur geistigen Belebung. — Neben den nach und nach sich immer mehr und mehr entwickelnden öffentlichen Sammlungen, zu denen jeder Lernbegierige Zutritt hatte, um seinen Wissensdurst zu stillen, entfaltete sich auch, wie uns Athenäus überliefert, schon zur

*) Gellius, l. VI, cap. XVII.

damaligen Zeit ein Sammeleifer unter den Gelehrten und begüterten Privaten; unser Gewährsmann macht uns die Bibliotheken des Polykrates, Euclides, Nicocrates, Euripides, Aristoteles und Neleus namhaft und bemerkt zu den beiden letzteren, daß sie von Ptolemäus Philadelphus angekauft und nach Alexandrien in Ägypten geschafft wurden.

Das ägyptische Reich befand sich damals in einem höchst blühenden Zustand. Schon der erste Lagide, Ptolomäus der Retter (Σωτήρ), legte den Grund zu drei Schöpfungen, auf denen Ägyptens Größe beruhte, zu der großen Militär- und Seemacht, zu dem ausgedehnten streng gegliederten Verwaltungs-, Steuer- und Gerichtswesen unter monarchischer Unbeschränktheit und zu dem weltberühmten Museum, das mit dem Königspalast in Verbindung stand und die Räume für die alexandrinische Bibliothek mit ihren zahlreichen Bücherrollen und die Wohnungen für Gelehrte und Dichter enthielt. Sein Sohn und Nachfolger Ptolomäus Philadelphus verlieh den Schöpfungen des Vaters größere Ausdehnung und festern Halt. Er umgab seinen Hof mit verschwenderischer Pracht und mit unerhörtem Luxus und schmückte seine Hauptstadt mit allen geistigen und sinnlichen Genüssen, die Reichtum und Bildung gewähren können. In der alexandrinischen Zeit gewahren wir nicht nur eine Veränderung in der äußeren Weltstellung, sondern auch im Geistes- und Gemütsleben, in der Denkweise und den Vorstellungen, in Kunst und Wissenschaft. Der hellenische Geist und seine wissenschaftlichen und künstlerischen Schöpfungen waren das Saatkorn der neuen Weltbildung, aber durch Verpflanzung in fremde Erde und durch Vermischung mit fremdartigen Gebilden und Elementen nahmen sie auch eigentümliche Bestandteile an; das nationale hellenische Wesen, in weitere Kreise und Bahnen geführt, gewann einen weltbürgerlichen Charakter und in neugegründeten Residenzen fruchtbare Stätten reicher Prachtentfaltung. Die großartigen Unterstützungen, welche die Könige Schriftstellern und Künstlern zu teil werden ließen, die großen Geldsummen, welche sie auf Büchersammlungen, auf Errichtung von Schulen und gelehrten Anstalten, auf wissenschaftliche Unternehmungen und Forschungen verwandten, führten die Wissenschaften und die Buchgelehrsamkeit zu hoher Blüte.

Der wißbegierige, für Wissenschaft und Buchgelehrsamkeit so empfängliche Ptolemäus Philadelphus entsandte nach den fernsten Gegenden Männer, um gute und nützliche Werke anzukaufen, mit denen er den Gelehrten, die er stets verehrte, dienlich sein wollte. Weder Preis noch Mühe konnten dem Ankauf entgegenstehen; zu diesem Sammeleifer gesellte sich später noch der ungeduldige Ehrgeiz darauf, die größte Bibliothek zu besitzen. Sein Bibliothekar Demetrius Phalereus unterstützte ihn darin nach jeder Rich-

tung. Josephus*) berichtet uns, daß, als der König einst seinen Bibliothekar befragte, auf wieviel Bände seine Bibliothek sich beliefe, dieser ihm geantwortet hätte, auf 200000, indes hoffe, sie bald auf 500000 zu bringen. Zu den wertvollsten Büchern gehörten die hebräischen, denen auch ein hervorragender Platz in der Bibliothek vorbehalten ward. Die in Ägypten lebende jüdische Nation hellenisierte sich nach und nach und gab auch bald Anlaß zur Entstehung einer eigenen Litteratur, die in einem eigenen Judengriechisch, wie es sich im täglichen Verkehr mit den Heiden gebildet hatte, geschrieben ist. Zunächst regte sich das Bedürfnis, die hebräischen Schriften in die damalige Weltsprache zu übersetzen. Diesem Bedürfnis kam Ptolemäus dadurch entgegen, daß er auf Anraten des Demetrius durch 72 jüdische Gelehrte, die ihm Eleazar zur Verfügung gestellt hatte, in Alexandria die fünf Bücher Moses ins Griechische übersetzen ließ. Auf diese Weise entstand die unter dem Namen „Septuaginta“**) bekannte Bibelübersetzung, die unter den ägyptischen Judäern in solchem Ansehen stand, daß sie der Urschrift selbst gleichgesetzt ward, und um so häufiger in Gebrauch kam, als bei den jüngern Geschlechtern die tiefere Kenntnis der hebräischen Sprache immer seltener wurde. Der König war von der wohlgelungenen Übersetzung so zufrieden gestellt, daß er die 72 Sprachgelehrten mit reichen, eines Herrschers würdigen Gaben auszeichnete und sie mit besondern Geschenken für Eleazar und ihren Tempel in die Heimat zurücksandte.***) Die von Ptolemäus Philadelphus unter großem Kostenaufwande gesammelten unermeßlichen Bücherschätze, die im Bruchium, einem der Räume der Königsburg, und in den Hallen des Sirapistempels

*) Josephus, antiq. Iud. XII, 2, 1.

**) Eusebius, chron. I, 17, 7: Fertur textus LXX virorum .... in Alexandrina urbe elaboratus est, idemque in bibliotheca conditus et diligentissime conservatus.

***) Josephus, a. J. XII, 2, 10 berichtet uns, daß die Bücher der Bibel, welche die Sprachgelehrten nach Alexandria zur Übersetzung mitbrachten, auf Pergament geschrieben waren: Ubi seniores illi advenerunt .... et membranas, in quibus scriptos aureis literis leges habebant, ferentes ... rex membranarum tenuitatem diutius admiratus et indiscretas earum commissuras (ita enim libri apti et connexi), gratius se illis habere dicebat. — Herr Castellani sagt in seiner fleißig zusammengestellten Schrift „le biblioteche nell' antichità“ 2c., daß die Könige von Egypten für sich den Ruhm, die erste Bibliothek zu besitzen, privilegisieren wollten und mit eifersüchtigem Neid daher auf die Gründung der Bibliothek in Pergamon blickten. Sie hätten, um dem rapiden Aufschwunge derselben vorzubeugen, die Ausfuhr des Papyrus verboten, wodurch man in Pergamon zum Gebrauch des Pergaments geführt worden sei. — Dieses stimmt aber nicht mit dem obigen Citat aus Josephus überein (das Herr Castellani übrigens auch angemerkt hat), da die Septuaginta-Übersetzung etwa hundert Jahre früher als die Gründung der Bibliothek in Pergamon stattfand, sei deren Gründer Attalus I. oder sein Nachfolger Eumenes II.

aufgestellt waren, boten den Wißbegierigen und Gelehrten reichliche Mittel, ihren Studien obzuliegen. Die alexandrinische Bibliothek war, sozusagen, der Brennpunkt des geistigen Lebens überhaupt. Von weiter Ferne und aus allen Richtungen eilten Wißbegierige dorthin, um an der unermeßlichen litterarischen Quelle neue Kenntnisse zu schöpfen und ihren Wissensdurst zu stillen. Uberdies bot das durch die großartige Freigebigkeit der ptolemäischen Herrscher errichtete und erhaltene Museum eine beneidenswerte Muße im geistreichen Zusammenleben.

Ptolemäus Euergetes ahmte das Beispiel seines Vorgängers nach und war stets darauf bedacht, die Bibliothek zu vergrößern. Er entsandte Gelehrte nach Athen mit der Weisung, dort Bücher, vornehmlich aber die Tragödien des Äschylos, Sophokles und Euripides, zu erwerben. Er ließ sogar das Versprechen abgeben, dieselben nach angefertigter Abschrift zurückzusenden und stellte dafür eine Kaution von 15 attischen Talenten, die etwa 60000 Mark im Werte entsprechen. Die Athener willigten ein, Ptolemäus ließ sofort Abschriften davon anfertigen und sandte diese — anstatt der Originale zurück; letztere schätzte er höher als die angegebene Summe und zog daher vor, diese einzubüßen.

Um die Gelehrten und Begabten zur Schriftstellerei anzuregen und somit neue zahlreiche Schriften in seiner Bibliothek beherbergen zu können, stellte er Preisaufgaben, die einen regen Wetteifer zur Folge hatten und der Bibliothek viele Werke zuführten. —

Nach der angezogenen Stelle des Gellius soll die Bibliothek 700000*) Bücher umfaßt haben. Die mit so großem Eifer und Kostenaufwande gesammelten unermeßlichen kostbaren Schätze haben leider den Stürmen der spätern Zeit ihren teuren Tribut zahlen müssen. Ein großer Teil derselben fiel im alexandrinischen Kriege den Flammen zum Opfer. Cäsar steckte nämlich die Flotte, die man auf die hohe See zu senden versäumt hatte, in Brand. Die Flamme ergriff auch die nächsten Häuser des Burgquartiers und legte einen großen Teil der kostbaren alexandrinischen Biblio-

*) In der erwähnten Arbeit führt Mr. Axon richtig aus, wie man sich diese für die damalige Zeit ungewöhnlich große Anzahl von Büchern zu erklären hat, und es sei gestattet, die hierauf bezügliche Stelle aus seiner Arbeit zu citieren: „The highest number of books that have ever been named as stored in the libraries of Alexandria was 700000 etc. That represents the highest tidemark of public libraries in the classical ages. But a book in those days was a very different thing from the book of to-day. If you take a copy of our english Bible you may find it in one volume, but if you count the number of separate books that it contains you will find between sixty and seventy. In the Library of Alexandria, such of those books would have been written upon a separate roll, wound round a stick. Each would have formed one in the 700000 volumes.“

thek in Asche. Nachdem wieder Ruhe und Ordnung die Oberhand gewonnen hatten, dachte man an einen Wiederaufbau derselben; durch eifriges Sammeln und neue Ankäufe gelang es nach und nach die Schäden einigermaßen zu heilen — wenngleich die ursprüngliche Bedeutung nie mehr erreicht wurde. — Diese besonders durch die Erwerbung der Bücherschätze von Pergamon neugebildete kostbare Bibliothek wurde im Serapeum aufbewahrt. Ihr Schicksal ereilte sie ebenfalls und zwar im Jahre 389 n. Chr., wo sie ein Opfer der Wut der heiligen Barbaren wurde, welche unter Anführung des Bischofs Theophilus, eines kühnen ruchlosen Mannes, dessen Hände abwechselnd von Gold und Blut befleckt waren, und auf Befehl des Kaisers Theodosius die Tempel und ihre Schätze zerstörten, um das Heidentum zu unterdrücken. Noch zwanzig Jahre später erregte der Anblick der leeren Fächer das Bedauern und die Entrüstung des Paulus Orosius*) aus Spanien, eines Geschichtsschreibers, der sich die Rechtfertigung des Christentums gegen die Beschuldigung der Heiden zur Hauptaufgabe bei dem Abriß seiner „Weltgeschichte gegen die Heiden" gestellt hat.

Bleiben wir mit unsern Untersuchungen noch im Orient, so dürfen wir die Karthager nicht stillschweigend übergehen. Wenngleich sie keine große Litteratur aufweisen, so mag dieses Feld bei diesem mit großen Geistesgaben und scharfem Verstande ausgerüsteten Volke doch nicht so öde gewesen sein, als es der Nachwelt bei dem Mangel an Schriftwerken vorkommen muß. Man muß vielmehr annehmen, daß die Geistesprodukte unter den furchtbaren Kriegsstürmen, welche über das Land hereingebrochen waren, ein Raub der Zerstörung geworden seien. Daß Karthago selbst eine Büchersammlung gehabt hat, schöpfen wir aus der Überlieferung, daß die Römer bei der Vernichtung der Stadt zu den Schätzen, die sie einheimsten, auch Magon's landwirtschaftliches Lehrbuch legten, um später daheim in friedlichen Zeiten aus seinen Theorien praktischen Nutzen zu ziehen, während sie die anderen dort angetroffenen Litteraturwerke einheimischen verbündeten Fürsten überlassen haben. — Hieraus können wir mit gutem Rechte folgern, daß die siegreichen Römer auf eine Sammlung von Werken, d. h. auf eine Bibliothek, gestoßen sein müssen, aus der sie das ihnen als am kostbarsten Erscheinende ausgewählt, das Übrige verschenkt haben. Es wäre doch sonst nicht anzunehmen, daß sie bei der blinden Zerstörungswut immer nur die Bücher geschont und jedes auf seinen Wert geprüft haben. —

*) Orosius, histor. l. VII, c. 15: Unde quamlibet, hodieque in templis extent, quae et nos vidimus armaria librorum, quibus direptis exinanita ea a nostris hominibus, nostris temporibus memorent.

Die Römer entfalteten ihre ganze Thätigkeit im Kriegswesen, das sie später zu den Beherrschern der Welt machte. Sie befanden sich bald mit diesem, bald mit jenem Volke auf dem Kriegsfuße und konnten daher der Entwicklung im Innern des Reiches nicht voll und ganz ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Überdies neigten ihre Anlagen mehr dem Praktischen zu, und es bedurfte eines mächtigen Impulses, um sie auf das Gebiet der geistigen Bildung zu lenken. Diese Umwandlung erfolgte erst nach der Bekanntschaft mit der punischen und griechischen Welt, und wir dürfen uns daher nicht wundern, daß die Römer spät*) erst mit der Pflege der Wissenschaften begannen und füglich später noch Bibliotheken errichteten.

Nach dem Bericht des heiligen Isidorus wäre Ämilius Paulus der erste gewesen, der in Rom sich eine Bibliothek gebildet hätte und zwar aus den Werken, die er bei der Besiegung des Macedonerkönigs Perseus nach der furchtbaren Schlacht bei Pydna im Jahre 168 v. Chr. mit andern Schätzen erobert und als Beute nach Rom gebracht hatte.**) Auch Plutarch spricht in der Biographie des Ämilius Paulus von den Büchern des Königs Perseus, indem er sagt, daß der Besieger desselben seinen Söhnen, die sehr dem Studium ergeben waren, gestattete, sich aus den Werken des gefangenen Herrschers diejenigen auszuwählen, die ihnen gefielen. — Die freigestellte Auswahl läßt auf eine größere Sammlung schließen. Wenngleich dies von vielen Seiten und besonders von Tiraboschi in Frage gestellt und sogar angefochten wird, so können wir dem Ämilius Paulus das Verdienst nicht streitig machen, daß er der erste in Rom gewesen ist, der in seinen heimischen Mauern eine Bücherſammlung aufstellte. Die Anzahl der Werke und deren Anspruch auf die Benennung „Bibliothek" fallen hierbei durchaus nicht ins Gewicht; das Prinzip selbst ist uns für unsere Ausführung maßgebend.

Nach Ämilius Paulus gebührt dem Lucius Cornelius Sulla der Ruhm, in der Hügelstadt eine Bibliothek sich gegründet zu haben. Wir wissen von ihr, daß sie ziemlich umfangreich gewesen ist, erfahren indessen nichts über deren Verwertung. Sulla selbst kann sie schwerlich oft benutzt haben, da er fast immer in Kriege verwickelt war. Nach Plutarch

*) Horatius, ep. II, 160 u. ff.:

Denn spät lenkte der Römer auf griechische Werke den Scharfsinn,
Und nach den punischen Kriegen begann in Ruh' er zu forschen,
Was Nutzbares ein Sophokles, Thespis und Äschylus brächte,
Und ob würdig den Stoff nachbilden er könnte, versucht' er
Und er gefiel sich darin, von Natur hochstrebend und feurig.

**) Isid., Origines, c. XVIII.: Romam primus librorum copiam advexit Aemilius Paulus Perse Macedonum rege devicto.

soll er sie nach der Eroberung Athens im Jahre 86 mit vielen andern Schätzen nach Rom übergeführt haben. Wir glauben, ohne vage Phantasie behaupten zu dürfen, daß bei der Belagerung Athens auch ein guter Teil an Bücherschätzen zu Grunde gegangen ist. Denn wenn Sulla nach dem Siege schonend gegen die Stadt aus Rücksicht für ihre großen Toten sich verhielt, so that er es durchaus nicht vor der Entscheidung. Da er diese beschleunigen wollte, ging er geradezu schonungslos gegen die Belagerten vor: die heiligen Haine der Akademie und des Lykeion, in deren schattigen Baumgängen einst Platon und Aristoteles mit ihren Jüngern gewandelt, mußten das Holz für Belagerungswerkzeuge liefern; die Heiligtümer von Epidaurus, Delphi und Olympia büßten ihre Schätze und Weihgeschenke ein. Nach Plutarchs Biographie von Sulla soll jene Bibliothek dem Apellico Tejo gehört und fast alle Schriften des Aristoteles und Theophrast, die noch nicht allgemein bekannt waren, enthalten haben. Der Umfang jener Bibliothek muß übrigens seiner Zeit sprichwörtlich geworden sein; wir finden hierfür ein Zeugnis in folgendem Ausspruch Lucians in seinem Dialogus adversus indoctum: „Würdest du, wenn du alle Bücher besäßest, die Sulla von Athen nach Italien geschafft hat, vielleicht gelehrter sein?“

Der vorher erwähnte Gelehrte Tyrannion, der als Gefangener und Sklave nach der Besiegung des Mithridates von Lucullus nach Rom geführt, an Murena verkauft und von diesem später freigelassen wurde, verstand es, sich heimlich den Zutritt zu der Bibliothek des Sulla zu verschaffen und in derselben sich eine Abschrift der Werke Aristoteles' anzufertigen, die er alsdann dem Andronikus von Rhodos sofort überreichte. Der berühmte Philosoph hatte nämlich seine Schriften sterbend seinem Nachfolger im Lehramte Theophrast*) hinterlassen, und dieser wiederum

*) Die Geschichte der Aristotelischen Schriften verdanken wir Strabo, der sie uns in seiner Geogr. lib. XIII. überliefert. Dieselbe ist zu interessant, als daß wir sie hier mit Stillschweigen übergehen sollten; v. Strabo gr. lat. ed. ill. Js. Cosaubonus. Lut. Paris. 1620 p. 608—9: „Nam Aristoteles suam (bibliothecam) Theophrasto tradidit, cui et scholam reliquit. Theophrastus bibliothecam Neleo (qui auditor fuit Aristotelis et Theophrasti) tradidit. Is libros Scepsin translatos posteris suis reliquit, ineruditis hominibus: qui incurie positos sub clavibus retinuerunt; cumque Attalicorum regum studium intellexissent, quibus Scepsis parebat, conquirentium libros ad instruendam Pergami bibliothecam: sub terra suos in fossa quadam occultaverunt. Ibi ab humore et blattis vitiatos tandem qui ex ea erant stirpe Aristotelis Theophrastique libros Apelliconi Teio magna pecunia vendiderunt. . . . . Multum huc etiam Roma contulit (Statim enim a morte Apellicontis Sylla cum Athenas cepisset bibliothecam illius recepit: quae cum huc esset allata, Tyrannio a bibliothecae praefecto obtinuit ut sibi eorum usus permitteretur, homo Aristotelis studiosus) etc.

dieselben mit seinen eigenen Werken testamentarisch an seinen Schüler Neleus vermacht, der sie nach angetretener Erbschaft nach Skepsis überführte. Nach dessen Tode fielen alle diese Kostbarkeiten unwissenden Erben zu, die sie an einem unterirdischen, feuchten Orte verbargen, um sie nicht in den Besitz der Könige von Pergamon kommen zu lassen, von deren Seite die weitgehendsten Recherchen zur Komplettierung ihrer Bibliothek angeordnet worden waren. So lagerten sie 130 Jahre lang, bis sie auf Ansuchen des Apellico Tejo von den spätern Erben ans Licht gezogen und an ihn um eine sehr hohe Abstandssumme in einem jammernswerten Zustande verkauft wurden.

Der oben erwähnte gelehrte Grammatiker Tyrannion studierte sie eifrigst in Sullas Bibliothek, brachte dort Ergänzungen und Verbesserungen an, wo Ort und Zeit zerstörend gewirkt hatten und brachte somit die Schule der Peripathetiker, die durch den Verlust der Schriften ihres Gründers und Lehrers ganz in Verfall geraten war, wieder zum Aufschwunge und später zu hoher Blüte.

Den Studien eifrigst ergeben, sammelte er alles, was ihm nur dienlich sein konnte, und so brachte er es zu der stattlichen Bibliothek von 30000 Bänden.

Die griechische Kultur hatte inzwischen ihren Sitz in der Weltstadt Rom aufgeschlagen; nachdem Rom die Weltherrschaft an sich gerissen hatte, da begründete es auch die universale Bildung. Griechische Gelehrte ließen sich in Menge dort nieder, gründeten Lehranstalten, in denen sie über alle Zweige des Wissens, welche der eherne Fleiß alexandrinischer Gelehrter ausgebaut hatte, Unterricht erteilten. Aber die vornehme Jünglingswelt begnügte sich nicht mit den Früchten, welche sie in der Heimat sammelte, es gehörte zum guten Ton, die berühmten Bildungsstätten in Griechenland und Asien zu besuchen, um die Wissenschaften und liberale Bildung gewissermaßen an der Quelle zu schöpfen. Die Griechenstädte waren trotz der schweren Schläge, die über sie ergangen, noch reich an Kunstschätzen aller Art, an denen der junge Adel Roms seinen Geschmack bilden konnte, um in der Vaterstadt oder auf den Landgütern stattliche Wohnhäuser aufzuführen und die säulengeschmückten Hallen mit allen möglichen Kunstwerken zu beleben. Denn wie Rom selbst, seitdem es die Weltherrschaft erworben, sich als rechtmäßigen Erben aller Güter und Gaben der überwundenen Völker und Städte ansah, so traten viele vornehme Römer an die Stelle der griechischen Fürstenhöfe des Ostens und suchten, wie diese, ihre Namen zu verherrlichen durch Erwerbung von Kunstwerken und Büchern und durch Gunst und Freigebigkeit gegen Dichter, Philosophen und Schriftsteller.

In den Marmorsälen der luculliſchen Prachtgebäude, wo Statuen, Bilder und Schriftrollen von ſeltenem Wert vereinigt waren, wimmelte es von griechiſchen Litteraten und Poeten, die dem hohen Gönner in Demut huldigten. Lucullus war ſeiner Zeit ein Protektor der Wiſſenſchaften in des Wortes wahrſter Bedeutung. Er ſelbſt war ein geiſtreicher und höchſtgebildeter Mann, der im Umgange und Geſpräche mit Gelehrten ſein Vergnügen fand. Auf jede mögliche Weiſe ſtand er ihnen hilfreich zur Seite. Die mit großem Aufwande geſammelte Bibliothek ſtellte er ihnen und allen Gebildeten überhaupt bereitwilligſt zur Verfügung. In ſtetem Verkehr mit griechiſchen Philoſophen, zeichnete er dieſe beſonders aus, lud ſie zu Tiſch und hielt ihnen alle Zeit ſein Haus offen. Er war hoch geachtet wegen ſeiner Freigebigkeit, die er überall, beſonders aber zu Unterrichtszwecken, wie überhaupt zur Verbreitung der Bildung geradezu königlich walten ließ. Hat der Luxus, den die unermeßlichen Reichtümer hervorriefen, hier und da auch ausgeartet, ſo daß der Name zum Ausdruck für die verſchwenderiſche Überfülle materieller Genüſſe geworden und bis heute ſich noch erhalten hat, ſo iſt Lucullus doch mit Recht als erſter Protektor der Wiſſenſchaften anzuerkennen als ein Mann, der weit über die ſinnlichen Genüſſe des irdiſchen Reichtums die Vertiefung in Künſte und Wiſſenſchaften ſetzte und jene wiederum in wahrhaft hochherziger, großmütiger und eines edlen, gelehrten Fürſten würdigen Weiſe den letztern in den Dienſt ſtellte.

Er lebte in dem Zeitalter, das mit Bezug auf Kunſt und Wiſſenſchaft für Rom mit Recht das goldene genannt wird. Die Bildung, für deren Verbreitung eifrigſt gewirkt wurde, gewann immer mehr und mehr an Boden; die geiſtigen Beſchäftigungen verdrängten nach und nach die oberflächlichen, ſinnlichen Vergnügen und ſchafften ſich Eingang bei breitern Schichten als zuvor. Man griff zu den Büchern, um ſich in dieſelben zu vertiefen und an ihnen ſich zu laben; man fand an ihnen Wohlgefallen, erwarb ſie, ſammelte ſie, je nachdem es die Mittel geſtatteten, und ſtellte ſie ſich zur Zierde und zum Nutzen auf; — ſo entſtanden faſt in allen Häuſern Gebildeter größere oder kleinere Bibliotheken, die dem Zwecke perſönlicher Studien dienten. Es wäre eitle und unnütze Mühe, in den Quellen nach den nennenswertern zu forſchen, es genüge uns, die einiger aus der Geſchichte uns wohlbekannter Männer aufzuführen.

In erſter Linie wäre Pomponius Atticus, von dem Cornelius Nepos uns eine ſo prächtige Biographie hinterlaſſen, zu nennen. Der Beiname Atticus und die Thatſache, daß er der intimſte Freund Ciceros war, beſagen uns ſchon, weß Geiſtes der Mann geweſen. Er hielt ſich fern vom öffentlichen, geräuſchvollen Leben und war ganz ſeinen Studien ergeben,

für die er sich eine ansehnliche Bibliothek*) bildete. Sein Freund Cicero war ein großer Bewunderer derselben und sah nicht ohne Neid auf die prächtige Sammlung; er machte durchaus keinen Hehl daraus, sondern sagte seinem Freunde geradezu, daß er hoffe, sie später einmal von ihm zu erhalten, wozu Atticus dann endlich auch durch ein Versprechen sich verpflichtete. „Libros tuos, schreibt Cicero, lib. I. ep. 4, conserva, et noli desperare, eos me meos facere posse; quod si assequor, supero Crassum divitiis, atque omnium vicos et prata contemno;“ ferner ibid. ep. 10, „Bibliothecam tuam cave cuiquam despondeas, quamvis acrem amatorem inveneris; nam omnes meas vindemiolas eo reservo, ut illud subsidium senectuti parem.“ Und selbst später, als Atticus — wie bereits erwähnt — ihm das Versprechen gegeben hatte, für ihn die Bibliothek aufzusparen, schrieb er noch (ibid. ep. 11): „Libros vero tuos cave cuiquam tradas: nobis eos, quemadmodum scribis, conserva; summum me eorum studium tenet, sicut odium iam caeterarum rerum.“

*) Nach der Auslegung einiger Kritiker soll diese Bibliothek vielmehr eine „Buchhandlung“ und Atticus selbst ein Buchhändler gewesen sein, was durchaus nicht unwahrscheinlich ist. Man wolle nur in Ciceros Briefen an ihn nachlesen und auf die Stellen besonders achten, die den Geschäftsaufträgen gleichkommen. Vgl. Hänel, Schriftsteller und Buchhändler im alten Rom. Leipzig 1885.

(Schluß folgt.)

Die Zeitungen.

Eine Skizze über die Entwicklungsgeschichte der periodischen Presse, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen.

Von

G. Hölscher.

(Fortsetzung.)

Die Londoner Blätter gehen in großen Mengen durch ganz England, aber auch die Provinzialpresse ist durchaus nicht bedeutungslos. So giebt es große Zeitungsunternehmungen in Liverpool, Manchester, Edinburg, Glasgow und andern Städten, welche über große Mittel verfügen und infolgedessen Vortreffliches leisten. Außer eigenen Berichterstattern haben viele von ihnen auch eigene Telegraphenverbindungen mit London.

Zu großen Leistungen ist aber die englische Provinzialpresse auch gezwungen, will sie nicht ihr Gebiet gänzlich an die Hauptstadtblätter ausliefern. Diesen ist es durch ganz besondere Vergünstigungen ermöglicht, mit größter Schnelligkeit überall hin verbreitet zu werden. Das besorgt die nur in Amerika in bescheidenem Maße außerdem noch gekannte Einrichtung der „Zeitungszüge".

Anfangs der 1870er Jahre kam ein Mr. Lethbridge in London auf den Gedanken, den Vertrieb der hauptstädtischen Zeitungen in großartigem Maßstabe zu übernehmen und zwar nicht nur für London allein, sondern für das ganze Land. Zu diesem Zwecke schloß er mit den vier wichtigsten Eisenbahngesellschaften ein Abkommen, wonach jede derselben zwischen 5 und $5^1/_2$ Uhr morgens einen Eilzug abgehen läßt, dessen wichtigster Zweck die Mitnahme der Zeitungen ist. 1876 gingen die ersten dieser Zeitungszüge ab und sie haben sich seitdem trefflich bewährt. Die Firma W. H. Smith, dessen Geschäftsleiter jener Lethbridge war, übernimmt natürlich sämtliche Kosten dieses Vertriebs gegen 25 Prozent vom Preise der Blätter. Die Verleger haben nichts zu thun, als die bestimmte Zahl

Exemplare dem Smithschen Büreau rechtzeitig abzuliefern, alles weitere wird dort besorgt.

Dergestalt bietet das englische Zeitungswesen auch von dieser technischen Seite das Muster für andere Länder.

Anfangs 1889 erschienen nach der Preßstatistik in Großbritannien und Irland 2176 Zeitungen, von denen 463 auf London allein, 1277 auf die englischen Provinzen, 89 auf Wales, 190 auf Schottland, 146 auf Irland und 23 auf die Kanal-Inseln entfallen. 174 erscheinen täglich, davon 133 in England, 6 in Wales, 19 in Schottland, 15 in Irland und 1 auf den Kanal-Inseln. Die Zahl der Zeitschriften, einschließlich der vierteljährlich erscheinenden, beträgt 1593, von denen, dem bigotten Charakter der Engländer entsprechend, über 400 religiöser Natur sind.

Wenngleich die amerikanische Presse eine Schwester der englischen genannt werden kann, so hat sie sich doch in mancher Hinsicht verschieden von ihr entwickelt. Dem amerikanischen Charakter gemäß wird selbst das Lesen der Zeitung als Geschäft, mit dem sich Geld verdienen lassen kann, betrachtet. Alle Welt liest dort die Zeitung und in der That hat kein anderes Land eine annähernd gleiche Masse von Zeitungslesern aufzuweisen, als das Land der Yankees. Ganz so wie diese selbst ist denn auch ihre Presse beschaffen. Sie bringt vorerst die Neuigkeiten, alles andere ist Nebensache. Sie weiß, daß ihre Leser, wenn sie die Nummer in die Hand bekommen, sofort fragen, was ist passiert? Für alle ihre, den verschiedensten Ständen angehörigen Leser muß sie da mit der Antwort bei der Hand sein. Schnelligkeit ist die Bedingung für die Presse eines Volkes, welches das Motto unserer Zeit in den größten Lettern auf der Stirn gebrannt trägt: Wir haben keine Zeit! Die amerikanische Zeitung muß an jedem Morgen über alles unterrichtet sein, was sich ereignet hat, mag es sich nun um ein weltbewegendes Vorkommnis handeln oder um irgend ein Festchen in einem Vereinchen. Man hat von dem Amerikaner einen ähnlichen Ausspruch, wie einst Fürst Bismarck einen solchen über die Vereinsmeierei der Deutschen gebraucht hat. Er behauptet, daß, wenn sich zwei Amerikaner in einem Urwald niederlassen würden, der eine eine Zeitung drucken und der andere sie lesen würde.

Infolge dieser Lesewut giebt es denn auch eine Unzahl von amerikanischen Zeitungen, und zu jeder Stunde des Tages erscheinen in den größeren Städten andere Blätter. Allein die Vereinigten Staaten, woselbst im Jahre 1776 nur sieben Blätter erschienen sein sollen, haben jetzt etwa 1300 tägliche Zeitungen aufzuweisen, worunter nicht weniger als 650 in deutscher Sprache gedruckt werden.

Die amerikanische Presse ist frei von jeder Bedrückung geblieben, auf deren mannigfache Arten bei den europäischen Zeitungen ich später zu sprechen kommen werde, und konnte sich infolgedessen trotz ihrer Jugend so rasch und großartig entwickeln. Schon im Jahre 1836 wurden die in den Schwesterstädten New-York und Brooklyn erscheinenden Pfennigblätter bei einer Gesamteinwohnerzahl von 300000 Seelen in 70000 Exemplaren abgesetzt, während zu derselben Zeit in Berlin, das nicht viel weniger Einwohner — etwa 280000 — zählte, die damals täglich erscheinenden vier Zeitungen (die „Vossische“ und „Spenersche Zeitung“, der „Staatsanzeiger“ und das „Intelligenzblatt“) zusammen kaum 6000 Abnehmer aufzuweisen hatten. 1840 erschienen in den Vereinigten Staaten etwa 830 Zeitungen, 1850 war die Anzahl bereits auf 2526 gewachsen, 1860 belief sie sich auf 4051, 1870 auf 5871, zehn Jahre später auf 11314, in welcher Zahl freilich auch die nichtpolitischen Zeitungen eingeschlossen sind, und 1886 endlich auf 14158. Verhältnismäßig noch viel bedeutender ist die Verbreitung jener Zeitungen in derselben Zeit gewachsen. Die Gesamtauflage betrug 1850 5142117, 1860 13663409, 1870 20824475, 1880 31779686 Exemplare.

Wie in England, so kennt man auch in Nordamerika nur Morgen- und Abendblätter. Aber sie erscheinen gleichwohl in öfteren Ausgaben. In manchen größern Städten erscheinen die Abendblätter nicht weniger als viermal, nämlich die erste Ausgabe um 12 Uhr, die zweite gegen 2, die dritte um 3 und die vierte um 5 Uhr nachmittags. Und in welchen Auflagen! Im Bezirk Manhattan, welcher 1300000 Einwohner zählt, erscheinen 23 Tagesblätter, von denen einige in 50, 80, 100, 150, 160, ja eins in 190000 Exemplaren gedruckt wird. Städte mit 2000 Einwohnern besitzen ihre drei Morgen- und ebensoviele Abendblätter, welche überdies vortrefflich redigiert werden.

Die bedeutendsten der nordamerikanischen Blätter sind der „New-York Herald“ und der „Philadelphia Ledger“. Ersterer wurde 1835 von Gordon Bennett, einem Schotten, gegründet, welcher diese Gründung als den letzten Rettungsanker betrachtete, nachdem ihn bei all seinen frühern Unternehmungen das Unglück verfolgt hatte. Aber dieser Anker faßte festen Boden. Der Herausgeber mußte zu Anfang, auf einem Redaktionssessel sitzend, der aus einem über zwei Tonnen gelegten Brette bestand und sich in einem kellerähnlichen Raum befand, seine ganze Zeitung selbst schreiben. Er that dies ohne die beliebten „Grundsätze“. „Prinzip — so sagte Mr. Bennett in der ersten Nummer — ist nur eine Falle, um das Publikum zu fangen. Wir . . . verschmähen öffentlich alle Fallen — alles Prinzip, wie man's nennt — alle Parteien — alle Politik. Wir

werden uns nur vom gesunden Menschenverstand lenken lassen, wie er auf das Geschäft und auf die Gefühle eines jeden anwendbar ist. Wir werden keine Partei unterstützen, wir scheren uns keinen Pfifferling um irgend eine Wahl oder irgend einen Kandidaten, vom Präsidenten herab bis zum Polizeiknecht." Was will man? Der „Herald" erhob sich auf diesen „Grundsätzen" zur höchsten Höhe „in nie geahnter Pracht". Seine tägliche Einnahme betrug schon in den 1870er Jahren 800 Pfund und sein jährlicher Reingewinn wurde zur selben Zeit auf 80000 Pfund veranschlagt!

Aus fast gleich geringen Anfängen entwickelte sich der „Philadelphia Ledger". Er lief zum erstenmal 1836 durch die Presse. Drei Drucker hatten ihn gemeinsam gegründet und sie vereinigten in der ersten Zeit die Eigenschaften aller Zeitungsbeamten, bis zu den Austrägern in sich allein. Aber 28 Jahre später hatten sich diese Verhältnisse gründlich geändert; die drei Gründer verkauften das Blatt 1864 und konnten sich auf ihren Lorbeeren mit dem angenehmen Gefühl ausruhen, ein Vermögen von mehr als einer Million Pfund zu besitzen! Der „Ledger" aber erscheint heute neben noch achtzehn andern Blättern in Philadelphia in einer Auflage von über 100000 Exemplaren. Eine gleich große Anzahl von Abdrücken verkauft übrigens auch der „Record", obgleich Philadelphia kaum 850000 Einwohner zählt. In Chicago sollen bei einer Einwohnerzahl von 700000 die 17 Zeitungen eine Gesamtauflage von 200000 Exemplaren haben und in Boston entfallen sogar 275000 Zeitungsnummern auf nur 545000 Einwohner. Dafür besitzt die Hauptstadt von Massachusetts aber auch die älteste Presse Nordamerikas.

Im Gegensatz zu dem englischen Zeitungswesen, welches, wie bereits bemerkt, sich durchaus nicht auf die hauptstädtischen Blätter beschränkt, wird das französische fast nur durch die Pariser Zeitungen repräsentiert. Wenngleich der Charakter der französischen Zeitungen allen, auch den großen, ein lokales Gepräge verleiht, so ist doch die Provinzialpresse von ganz untergeordneter Bedeutung. Der Franzose, der wie kein anderes Volk sein Sprachgefühl ausbildet und verfeinert, sieht auch bei den Tageszeitungen fast weniger darauf, was gesagt wird, als vielmehr wie es gesagt wird, und eine Zeitung, in schlechtem Französisch geschrieben, wäre bei ihm undenkbar. Causerie, dieser unübersetzbare Ausdruck, bezeichnet mit verschwindenden Ausnahmen alles und jedes, was die französische Presse zu sagen hat. Sie will im Gegensatz zu der englischen und amerikanischen, denen es nur um Thatsachen zu thun ist, in erster Linie interessant sein. Mit welchen Mitteln sie dies erreicht, ist nebensächlich. Man verlangt von ihr das, was man Esprit nennt, ohne wirklicher Geist zu sein. Daraus

erklärt es sich z. B., daß der Pariser Figaro, ohne republikanisch zu sein, in dem republikanischen Lande eine viel größere Verbreitung besitzt als die République Française. Er versteht es, aus allem etwas zu machen er weiß das Banalste interessant und — pikant zu behandeln. Da finden wir Leitartikel über Tagesfragen, Moden, Skandale, Sport und Gott weiß was alles. Eine ängstliche eitle Dame wendet sich an den Figaro mit der Frage, wie eng sie sich schnüren dürfe, ohne ihrer Gesundheit zu schaden, und der Figaro bringt eine Reihe von Artikeln über das Korsett, an der sich Ärzte, Schneiderinnen und Damen beteiligen, die einen lebhaften Kampf um die Taillenweite führen, wobei die eine Partei den „modernen Schnürpanzer" verdammt und die andere ihn als zwar sehr unbequemes, aber unentbehrliches Kleidungsstück bezeichnet. Dieser charakteristische Fall ist im Januar 1888 vorgekommen.

Die älteste der bestehenden Pariser Zeitungen ist die 1631 gegründete „Gazette de France". Ihr folgt der „Moniteur universelle, gazette nationale fondée en 1789", ferner das „Journal des Débats", 1791 zum erstenmal erschienen. Aus unserm Jahrhundert ist das älteste Blatt der „Constitutionnel" von 1816, dann folgt der „Siècle", 1836 gegründet; ferner der „Pays" (1849), der „Figaro" (1856), der „Temps" (1861), die „France" (1862), der „Gaulois" (1868). Aus der Zeit der dritten Republik stammen die „République Française", der „19. Siècle", „Rappel" und „Evénement", „Voltaire" und „Paris", „Soleil" und „Laterne", „Intransigeant" und „Gil Blas".

„Boulevard-Blätter", der Ausdruck ist bezeichnend für die große Zahl derer vom Schlage des Figaro, welcher an ihrer Spitze marschiert. 1856 von Villemessant gegründet, gehört er gegenwärtig einer Aktien-Gesellschaft, welche jährlich einige Millionen Francs Reingewinn aus dem Unternehmen zieht. Seine Auflage ist sehr schwankend und beträgt etwa 80000 Exemplare. Im Jahre 1888 erzielte das Blatt den riesigen Gewinn von 2221637 Francs. Von den drei Leitern des Blattes, Magnard, Perivier und du Rodays, erhält jeder statuarisch 9 Prozent des Gewinnes, was also für jeden dieser Herren 200000 Francs beträgt, wohl das höchste Gehalt, das ein Zeitungsredakteur oder Administrator bezieht.

Auf demselben Boulevardwege wandelt mit so viel Würde, als es dabei möglich ist, der „Gaulois", obgleich er hinter dem Anführer um ein beträchtliches zurückbleibt. Seine Auflage soll etwa 15000 betragen. Auf gleicher Grundlage stehen ferner „l'Evénement" und „Voltaire", ersterer 1872, letzterer 1878 gegründet und republikanischen Grundsätzen huldigend. Jünger ist „Gil Blas", 1880 geboren und „berühmt" wegen

seiner Feuilletons, an denen die eingefleischtesten Naturalisten mitarbeiten. Dafür hatte er aber bereits einige Monate nach seinem ersten Erscheinen 26000 Auflage. Bekannt ist, daß die meisten Romane Zolas in diesem Blatte das Licht der Welt erblickten.

Von den politischen Blättern, welche den Anspruch erheben, ernst genommen zu werden, ist das bedeutendste der „Temps". Er wurde von dem Elsässer Neffzer 1861 gegründet, huldigt in allen seinen Auffassungen durchaus gemäßigten Grundsätzen und ist auch, was bei französischen Blättern einen großen Vorzug bedeutet, über das Ausland gut unterrichtet. Der Temps erscheint im größten Format und seine Auflage beträgt 35000 Exemplare. Seine Hauptleser setzten sich aus der Kaufmanns- und Fabrikantenwelt zusammen.

Größern Einfluß hat, trotzdem seine Auflage nur 8000 beträgt, das Akademiker- und Senatorenblatt „Journal des Débats, Politiques et Littéraires". Das alte, 1789 begründete im August dieses Jahres sein hundertjähriges Jubiläum feiernde Blatt ist noch im Besitz der Familie seines Gründers Bertin und deutet schon durch seinen Preis an, daß es gewöhnt ist, mit der hohen Finanz und der Aristokratie zu verkehren; es ist nämlich das teuerste Blatt und kostet 20 Centimes, während für die Nummern der andern Blätter meistens nur deren 15 verlangt werden. Seinem Publikum entsprechend ist natürlich sein Inhalt — Wissenschaft, Litteratur, hohe Politik — und seine Mitarbeiter sind äußerst haltbar. Jules Janin schrieb mehrere Jahrzehnte hindurch jeden Montag das Theaterfeuilleton und heute thut dies der durch seine sonstige Schriften auch bei uns bekannte J. J. Weiß. Das Mitarbeiterverzeichnis dieses Journals weist bedeutende Namen auf, darunter den Herzog von Aumale, Victor Cherbuliez, Alexander Dumas, Ernst Renan, Léon Say, Jules Simon, Henri Taine und viele andere.

Das älteste Blatt Frankreichs, die „Gazette de France, fondée en 1631", ist zugleich das konservativste, was seinen Leserkreis anbelangt. Es ist das Organ des legitimistischen Adels, wird in den Familien seiner 6000 Abonnenten als erblich betrachtet und verliert einen solchen nur, wenn von diesen Familien eine ausstirbt. Dies Blatt erscheint als ein würdiges Gegenstück zu unserer Kreuzzeitung, wie diese wenigstens bis vor einigen Monaten gewesen ist, vermeidet jede Mitteilung, welche eine Erschütterung der zarten Nerven seiner Abonnenten veranlassen könnte und geht friedsam und schläfrig seine ausgetretenen Wege weiter, oder auch nicht weiter.

„La République française" verdankt ihre Entstehung und ihr früheres größeres politisches Ansehen dem damaligen Minister Gambetta

(1871). Gegenwärtig übersteigt ihre Auflage nicht die Zahl 9000, allein es gab eine Zeit der Herrschaft Gambettas, in der Frankreich von ihrem Redaktionsbüreau aus regiert wurde.

Eine Nachtzeitung könnte man, wozu schon der Titel verleitet, „le Soir" nennen. Er erscheint erst Abends um 9 Uhr, enthält alle Tagesneuigkeiten, wird in den Kaffees und als Zwischenaktszeitung in den Theatern in großer Zahl verkauft und hat eine wegen ihrer begreiflichen Schwankungen unschätzbare Auflage.

Es würde zu weit führen und ermüdend sein, alle andern Pariser Blätter in dieser Weise zu charakterisieren. Nur einige Namen sollen noch angeführt werden. Da ist der „Siècle", 1836 gegründet, das Blatt der Weinkneipen; der „19. Siècle", 1871 von Edm. About ins Leben gerufen, ein anständiges Blatt mit einem wissenschaftlichen Anstrich; „le Pays", begründet 1849 von Grainer de Cassagnac und gelesen wegen seiner frechen Leitartikel aus der Feder Paul de Cassagnacs; „le Monde" und „l'Univers", welche die katholische Partei vertreten; „le Rappel", 1870 von Viktor Hugo und seiner Partei ins Leben gerufen, litterarisch bedeutend; „l'Intransigeant", beliebt wegen seiner, von dem Hauptredakteur Henri Rochefort geschriebenen geistreichen Leiter. Blätter, bei welchen möglichst grelle Effekte das tägliche Brot bilden, sind die Sou-Zeitungen in kleinem Format, welchen „le Petit Journal", 1863 von Millaud begründet, mit seinen Unglaublichkeiten und 500000 Abnehmern voranmarschiert; zu ihnen gehören „la Lanterne", „la Petite République Française", „la Paix", und „le Soleil".

Eine bedeutende Entwickelung hat die Presse Österreichs in den letzten drei Jahrzehnten genommen, nachdem sie lange Zeit auf die unwürdigste Art von Polizeiwegen mundtot und bedeutungslos gehalten worden war. Auch heute wird ihr noch ein alter, anderswo längst abgeschnittener Zopf angehängt, den wir uns später etwas näher betrachten werden.

Die großen Zeitungen Österreichs sind Spekulationsunternehmungen im vollsten Sinne des Wortes. Genau genommen beginnt mit dem Jahr 1848 eine Änderung der österreichischen Presse und in diesem Jahr hat auch die Spekulation eines Wiener Kipfelbäckers, welcher in Paris das Zeitungsgeschäft kennen gelernt hatte, in Wien ein Blatt ins Leben gerufen, das heute noch mit an der Spitze marschiert: die „Presse". Herr Aug. Zang, so hieß der Mann, stellte an seinem Blatt fast ausschließlich Juden an und auch viele andere Wiener Blätter sind demselben Grundsatz bis heute treu geblieben, denn Herr Zang machte damit ein feines Geschäft. Er war ein richtiger Zeitungsmann, hatte so viel Gewissen als für das Gesetz notwendig war und kannte nur einen Stand-

punkt, nämlich den geschäftlichen: kurz, er hatte von Emil de Girardin den Rummel gründlich gelernt.

Da empörten sich eines Tages im Jahre 1864 seine untergebenen Redakteure und sie waren boshaft genug, ein Konkurrenzunternehmen zu begründen. Das nannten sie die „Neue freie Presse“ und ihre ersten Redakteure waren die Herren Max Friedländer und Michael Etienne. Die hatten auch schon unter Herrn Zangs vortrefflicher Anleitung viel gelernt und sie wußten dem Blatt rasch einen großen Abnehmerkreis zu gewinnen. Im Jahre 1867 machten sie 17 500 Abzüge, während die „Presse“ auf 16 000 zurückgegangen war. Jetzt hielt Herr Zang als guter Geschäftsmann den Zeitpunkt für gekommen, sich zurückzuziehen, und es gelang ihm, in dem genannten Jahr die „Presse“ für eine Million Gulden an Herrn Ritter von Geitler zu verkaufen.

Wie überall, so hatte auch in Wien das Jahr 1848 außer dem genannten eine Unzahl von Zeitungsunternehmen ins Leben gerufen, aber das Vergnügen wurde gar bald gestört. Feldmarschall Fürst Windischgrätz, der auf seinem Siegeszuge über Prag und Schwechat im Oktober bis vor die Thore Wiens gekommen war, verbot schon von seinem Lager aus das Weitererscheinen der Wiener Zeitungen; solange er außerhalb der Mauern war, hatte dies Verbot zwar keine bemerkenswerten Folgen; erst nach dem 31. Oktober verschaffte er sich als Herr der Stadt Gehorsam; mit den Zeitungen war's für diesmal vorbei, und erst einen Monat später wagten sie sich, in ihren Rechten und dem freien Vertrieb stark beschränkt, wieder hervor. Ein Aufschwung der sehr im argen liegenden österreichischen Publizistik machte sich indes noch nicht gleich, sondern erst nach Gewährung der Verfassung 1860, also nach dem Beginne des politischen Lebens überhaupt, geltend. Im Jahre 1825 erschienen in Österreich 80 Zeitungen, 40 Jahre später 382, 18 Jahre danach, im Jahre 1883, 1493 (ohne Ungarn)! Im erstgenannten Jahre kam erst auf 400 000 Einwohner eine Zeitung, 1865 auf 100 000, im Jahre 1885 schon auf 15 000! Zum Vergleich sei hier angeführt, daß in demselben Jahre in Frankreich auf 10 000, in Großbritannien auf 11 000 und in Preußen ebenfalls auf 11 000 Einwohner eine Zeitung entfiel.

Trotz dieses gewaltigen Aufschwunges des österreichischen Zeitungswesens in Bezug auf die Zahl der Blätter und die Masse der Leser beschränkt sich seine geistige Bedeutendheit doch mehr oder minder auf Wien und Pest. In ersterer Stadt hat die bereits erwähnte „Neue freie Presse“ die größte Bedeutung, wenigstens für das Ausland, sich zu erhalten gewußt, wenngleich ihre Auflage (etwa 40 000) von der des „Neuen Wiener Tageblattes“ übertroffen wird. Die „Neue freie Presse“ ist noch

immer ausschließlich in den Händen der Juden und wird gut redigiert. Der Leiter, das Feuilleton, die Korrespondenzen und selbst der Börsenbericht zeichnen sich, wie alle von Juden besorgten Blätter, durch einen, jenen eigenen feinen Stil mit häufig eingestreuten, pikanten Wendungen aus; in dieser Hinsicht ähnelt das Blatt den Pariser Unternehmungen. Das amtliche Organ ist die „Wiener Zeitung". Das am meisten verbreitete Blatt Pests ist der „Budapesti Hirlap" mit 28 000 Auflage, während das in Deutschland bekannteste, der „Pester Lloyd", nur 15 000 Abonnenten zählt. Außerdem sind noch Prag und Krakau als Städte mit bedeutenden Blättern zu nennen. In der Hauptstadt Galiziens ist der „Czas" eine für das Ausland wichtige Zeitung, wenngleich er nur, da die dortigen Polen arme Leute sind, 3500 Abnehmer hat, und in der böhmischen Hauptstadt spielt dieselbe Rolle die übrigens deutsch geschriebene „Bohemia"; daneben sind „Die Politik" und die „Ceska Narodni Politika" von größerer Bedeutung.

In Italien ist die periodische Presse sehr zurückgeblieben und die Journalistik im allgemeinen wenig entwickelt. Die Gründe dafür sind mannigfacher Art: die allgemeine finanzielle Bedrängnis, Quietismus, mangelnde Industrie und gleichzeitig damit in Zusammenhang stehende schwache Entwickelung des Anzeigenwesens. Für das letztere, für das Gedeihen einer Zeitung unerläßlich Notwendige, fehlt es den italienischen Geschäftstreibenden durchweg an Unternehmungsgeist. In Bezug auf die Zeitungen zerfällt Italien eigentlich nur in folgende drei Teile: Oberitalien, Rom und Neapel. Einigermaßen entspricht das Zeitungswesen Oberitaliens wenigstens mäßigen modernen Anforderungen, eben weil dieser Teil des Landes auch industriell der bedeutendste ist; nur hier konnte sich ein Spekulations- und Sensationsblatt wie das „Secolo" Sonzognos in Mailand entwickeln.

Wenn man übrigens den beliebten Zahlenbeweis auch in Bezug hierauf gelten lassen will, so hat das Zeitungswesen Italiens allerdings seit etwa 1864 eine Art Aufschwung genommen. In dem genannten Jahre kam erst auf 55 590 Einwohner eine Zeitung, 1888 gab es 1606 Zeitungen und periodische Schriften, so daß also eine auf 18 840 Einwohner entfällt, unter welch letzteren allerdings noch eine gute Anzahl Lesunkundiger sich befindet. Unter der großen Zahl von „periodischen Schriften" waren jedoch nur 135 täglich und 529 wöchentlich erscheinende Zeitungen und Zeitschriften, was sich daraus erklärt, daß unter jenem Sammeltitel eben jedes neu auftauchende und ebenso rasch wieder verschwindende religiöse oder andere propagandistischen Zwecken dienende Wurstblättchen mitregistriert wird. Beträgt doch der jährliche Abgang solcher

„Zeitschriften“ über 400! 501 waren politische Tages- und Wochenblätter. Die meisten von ihnen erscheinen in Rom (237), Mailand (172), Turin (105), Florenz (76) und Neapel (75). Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß viele hiervon, wie bemerkt, nichts anderes als Eintagsfliegen sind. Im Jahre 1887 allein wurden 443 neue periodische Schriften begründet, von denen aber am Jahresschlusse 192 schon wieder eingeschlafen waren.

Der bedeutendste Platz Italiens in Bezug auf die Zeitungen ist die Hauptstadt Rom. Dort giebt es 19 täglich (davon 4 mit Ausnahme der Sonntage) erscheinende Blätter, von welchen „Fanfulla“, „l'Opinione“, „Il Diritto“, die „Gazetta Ufficiale del Regno“ neben den offiziösen „la Tribuna“, „la Riforma“ und „l'Italie“ die hervorragendsten sind. Die letztere erscheint, wie auch der nicht unbedeutende „Moniteur de Rome“ in französischer Sprache. Die beiden bedeutendsten Organe der Katholiken sind der „Osservatore Rome“ und die „Voce della Verità“. Das erstgenannte Blatt wurde 1861 als offizielles päpstliches Organ begründet und auch jetzt erscheinen noch die päpstlichen Kundgebungen, Enzykliken ꝛc. in seinen Spalten. Die „Voce della Verità“ ist noch nicht so alt; sie erscheint erst seit 1872, erwarb sich aber durch tüchtige Redaktion bald einen größeren Leserkreis. Nichtsdestoweniger kämpfen beide Blätter infolge der oben erwähnten Umstände recht kümmerlich um ihr Dasein. Der „Messaggero“ ist das Sensations- und Skandalblatt, und wird für 4 Pfg. die Nummer auf allen Straßen — und nicht nur in Rom — verkauft. Überhaupt haben die hier zu nennenden Blätter eine größere als nur lokale Bedeutung; es sind die verbreitetsten und die von der deutschen Presse am meisten zitierten.

Im nördlichen Italien sind es Mailand, Florenz und Genua, welche die besten Zeitungen besitzen. Das letztere besitzt in seiner „Gazzetta di Genova“ die älteste täglich erscheinende politische italienische Zeitung; sie wurde 1798 gegründet. In der erstgenannten Stadt erscheint die „Perseveranza“ in 25 000 Abzügen als durchaus selbständiges Blatt. Danach haben „Il Secolo“, die „Caffé Gazetta nazionale“ und die „Corriera della Sera“ die größte Verbreitung. Ähnlich der Frankfurter „Kleinen Presse“ erscheint in Genua „l'Eco d'Italia“ mit einer auf die Zeitgeschichte bezüglichen Illustration auf der ersten Seite. Die ebenfalls in Genua gedruckte „Epoca“ hat über 40 000 Auflage und ist das dort verbreitetste Blatt. Florenz hat seine „Opinione nazionale“ und „la Nazione“. Von den sechs täglich erscheinenden Venediger Blättern ist der „Adriatico“ das bedeutendste.

Süditalien ist fast nur durch Neapel von einiger Bedeutung in

Bezug auf Zeitungen. Dort finden wir den merkwürdigen Namen „Il Roma“. Unter den anderen acht größeren Zeitungen verdienen noch „Il Corriere di Napoli“ und „Il Pungolo“ genannt zu werden.

„Die ursprüngliche Bestimmung der Presse, dem Willen und den Meinungen eines Volkes Ausdruck zu verleihen, ist in Spanien schon bei der Gründung derselben vernachlässigt und aufgegeben worden“, sagt Dr. Hans Parlow in seinem kürzlich erschienenen Buch „Kultur und Gesellschaft im heutigen Spanien“ (Leipzig, Elischer); „vielleicht ist es auch nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß sie von vornherein aufhörte, diesem Willen und diesen Meinungen auch nur ähnlich zu sein. Heute beeinflussen die Journalisten das Volk, aber nicht wie in anderen Ländern durch eine ehrliche Didaktik — eine solche bleibt in Spanien beinahe unsichtbar (in anderen Ländern ebenfalls!) — sondern durch eine bittere, auf persönlichen Beleidigungen beruhende Polemik.“ So soll es z. B. nichts seltenes sein, daß eine Zeitung von der andern sagt: „Unser tüchtiger Kollege lügt wieder einmal unverschämt, und es ist erstaunlich, daß der gelehrte und sympathische Herausgeber des erwähnten vortrefflichen Blattes nicht an seinen eigenen Worten erstickt.“

In Spanien treibt alles Politik, sagt Parlow ferner, und sonderbar erscheint die Zeitung auf den Tischen jener primitiven, mit Lumpen und zweifelhaften Lebensmitteln ausgestatteten kastilischen Hütten, deren Bewohner mühsam Wort für Wort mit lauter Stimme buchstabieren und am Ende jedes Satzes denselben wiederholen müssen, um seiner Bedeutung mächtig zu werden; sonderbar in den Ventorrillos der Mancha, deren vornehmstes Möbel sie ist und in welchen sie zugleich als das einzige Zeichen der Existenz des 19. Jahrhunderts erscheint.

Infolgedessen ist die Zahl der politischen Zeitungen ungewöhnlich groß. So erscheinen z. B. in Sevilla, einer Stadt von 130 000 Einwohnern, nicht weniger als 40 Zeitungen. Gleichwohl ist von der spanischen Provinzialpresse nur die von Barcelona von einiger Bedeutung, wo das wahrheitsliebende Blatt, der „Diario“, die Ehre rettet.

Obgleich Quelle der Nachrichten aus dem Auslande, ist die Madrider Presse darin doch kein Füllhorn neuer Notizen; sie steht darin hinter jeder andern europäischen Presse erheblich zurück. Dies liegt teils an ihren geringen geldlichen Mitteln, welche das Halten eigener Mitarbeiter in den verschiedenen Städten nicht erlauben, teils aber auch daran, daß Spanier, welche sich mit dem Preßdienst abgeben könnten, in vielen Hauptstädten nicht zu finden sind. Ausgenommen ist Paris, wo sämtliche Madrider Blätter Korrespondenten unterhalten. In ganz Europa besitzen nur zwei Madrider Blätter Mitarbeiter, die „Epoca“, das größte

und tüchtigste Blatt Spaniens, und der „Imparcial“, welcher jenem an Bedeutung folgt.

Was den Inhalt der spanischen Blätter betrifft, so ist er für unsere Begriffe merkwürdig genug.*) Jede Zeitung enthält eine Rubrik — in manchen Blättern steht sie sogar an der Spitze — in der die Heiligen des Tages, das Evangelium der Woche und die in den zahlreichen Kirchen und Kapellen der Stadt zu lesenden ordentlichen und außerordentlichen Messen verzeichnet sind. Unter den Inseraten nehmen den ersten Platz die Einladungen zu Seelenmessen für Verstorbene ein. Ärmere Leute lassen solche Einladungen bis ins dritte oder vierte Jahr nach dem Tode der betreffenden Angehörigen ergehen; wer aber etwas darauf hält, für wohlhabend und anständig zu gelten, der muß die öffentliche Ankündigung der Erinnerungsmessen mindestens bis zum zehnten Jahrestage des Todes wiederholen. In ihren Polemiken gegen einander oder gegen öffentliche Persönlichkeiten sind die spanischen Blätter von einer durch ihre Übertriebenheit auf den Fremden komisch wirkenden Höflichkeit oder vielmehr ceremoniösen Umständlichkeit in der Form, die anderseits große Derbheit im Wesen nicht ausschließt.

Das verbreitetste Blatt Spaniens ist die „Correspondencia di España“, welche der Spanier seine Schlafmütze zu nennen pflegt. Dieses Blatt ist übrigens nicht bloß wegen seiner starken Auflage merkwürdig, sondern auch wegen seines litterarischen Charakters: es ist ein journalistisches Unikum. Artikel kommen darin nicht vor, ebensowenig längere Korrespondenzen; es besteht vielmehr ausschließlich aus kurzen Personalberichten, die ohne System, ohne Tendenz, ohne Wahl zusammengestoppelt sind: „Der treffliche A. wurde zum Feldwebel ernannt — der edle B. ist zu seinem Vergnügen nach Paris gereist — der heldenmütige Karlistengeneral C. wurde vom tapfern Alfonsistengeneral D. in der blutigen Schlacht bei E. besiegt — der gelehrte F. ist von seinem Schnupfen genesen.“ So geht es drei Seiten eines mittelgroßen Formates hindurch, und diese geistreiche Lektüre wird von den Pyrenäen bis zur Meerenge von Gibraltar alltäglich mit Heißhunger verschlungen. Die wahllose Allgemeinheit, mit der die „Correspondencia“ bei der Zusammenstellung ihrer Nachrichten vorgeht, ist zum großen Teile das Geheimnis ihres Erfolges; sie interessiert jeden Spanier, denn sie beschäftigt sich mit jedem Spanier, vom Könige angefangen bis hinab zum letzten Wasser tragenden Gallego; und es ist kaum möglich, seinen Lebensweg in Spanien zurückzulegen, ohne mindestens einmal den Gegenstand eines schmeichelhaften Epithetons

*) Die folgende Darstellung ist in der Hauptsache „Nordau, Vom Kreml zur Alhambra“ (Leipzig, Elischer) entnommen.

und einer Notiz in der „Correspondencia“ gebildet zu haben. Übrigens zeichnet sich das Blatt durch große Gesinnungslosigkeit aus; es geht mit jeder der in Spanien ziemlich schnell wechselnden Regierungen durch dick und dünn.

Ein anderes originelles Blatt ist „Il perro grande“, „Der große Hund“, so genannt, weil eine Nummer 10 Centimos kostet und die 10 Centimostücke nach dem auf ihnen geprägten Löwen, in dem der Volkswitz einen Hund sehen will, so heißen. Dieses Blatt, sonst ein gewöhnliches Lokalblatt, ist zugleich — ein Lotterielos! Die Exemplare sind mit laufenden Nummern versehen, das Datum gilt als Serie. Zweimal monatlich finden Ziehungen statt und jedesmal gelangen die Treffer von 1000, 300 und 100 Pesetas zur Verlosung. Wie man sieht, spekuliert das Blatt zugleich auf die Neugierde und die Gewinnsucht der Spanier, und diesem doppelten Ansturm können nicht viele widerstehen. Eine Zeitung aber, die ihresgleichen auf der ganzen Welt nicht hat, ist „El Enaño“ (der Zwerg), ein mehrmals im Monat erscheinendes kritisches Organ für — Stiergefechte!

Von einem eigentlichen chinesischen Zeitungswesen in unserem Sinne kann man nicht sprechen. Gleichwohl besitzt das Land die älteste Zeitung der Welt, die „Pekinger Zeitung“, welche in diesem Jahre das tausendjährige Jubiläum ihres Bestehens feiert. Das Blatt ist „offiziös“ im strengsten Sinne des Wortes: andere Blätter sind überhaupt in China nicht denkbar. Es ist aus den offiziellen Berichten entstanden, welche der seit vielen Jahrhunderten bestehende Rat aus Beamten, welche den Titel Zensoren führen, für den Beherrscher des Reiches der Mitte anfertigen mußten, damit dieser sich über die „öffentliche Meinung“ ein Bild machen könnte, ein Beginnen, welches doch wohl nur in der Neugier der chinesischen Kaiser seinen Grund hatte, denn erstens kann bei diesem amtlichen Organ von einer objektiven Wiedergabe der Volksmeinung keine Rede sein, und zweitens ist die letztere in China noch unmaßgeblicher, als in manchem europäischen Lande. Wenn es dem Sohn des Himmels wirklich darum zu thun gewesen wäre, die Auffassungen seines Volkes kennen zu lernen, so ist es unverständlich, daß die chinesischen Privatzeitungsunternehmungen möglichst schleunig durch Bestrafungen für „Preßvergehen“ gewürgt worden sind. Eine Provinzpresse giebt es demzufolge in China nicht und die beiden meistverbreiteten Zeitungen, das „Journal de Shanghai“ und das „Journal de Hongkong“ sind Unternehmen von Fremden.

Selbstverständlich spreche ich hier von Zeitungen, welche die Welt über politische Vorgänge unterrichten. Blätter zur Unterhaltung und Belehrung für die liebe Jugend giebt es auch in China. Sobald

dieſelben aber eine politiſche Frage ſtreifen, macht man ihnen den Garaus.

Bei weitem entwickelter iſt das japaniſche Zeitungsweſen, wenngleich es erſt ſeit dem Aufſchwung datiert, in welchem das Volk ſeit einem Jahrzehnt begriffen iſt. Vorangegangen iſt dem Aufleben eines eigentlichen Zeitungsweſens die Ausbildung der Druckkunſt. Wohl iſt dieſe ſchon zu Ende des 13. Jahrhunderts in Japan bekannt geweſen, aber ſie blieb im weſentlichen bis vor etwa 8 Jahren auf derſelben Stufe ſtehen. Nach der offiziellen Zuſammenſtellung des kaiſerlichen ſtatiſtiſchen Amtes zu Tokio beſtanden aber zu Anfang des Jahres 1886 im ganzen Reiche ſchon 551 Buchdruckereien und 3530 Buchhandlungen. Da nun die Bevölkerung des japaniſchen Reiches nach der Zählung von 1884 37 451 750 Seelen betrug, ſo kam ſchon auf eine Bevölkerung von 68 000 Menſchen eine Buchdruckerei und gar ſchon auf eine ſolche von 10 600 eine Buchhandlung. Die erſte täglich herauskommende Zeitung erſchien im Jahre 1872, aber die Zenſur machte eine freie Meinungsäußerung unmöglich. Als aber am 16. Mai 1884 das Preßgeſetz die Preßfreiheit brachte, ſtieg die Zahl der Tageszeitungen ſofort auf eine erſtaunliche Höhe. In Tokio, welche Stadt allerdings das ganze Reich repräſentiert, erſchienen Ende 1888 nicht weniger als 16 Zeitungen täglich, während die Zahl der weniger oft erſcheinenden Blätter ſogar 186 beträgt! Im übrigen Reich giebt es außerdem noch 273 Erzeugniſſe der periodiſchen Preſſe. In der Hauptſtadt erſcheint auch ſeit 1889 unter dem Titel „Von Weſt nach Oſt“ eine monatliche wiſſenſchaftliche Zeitſchrift in deutſcher Sprache.

(Fortſetzung folgt.)

Zeitschriften- und Fortsetzungs-Listen-Führung.

Von mehreren Seiten werden zur Listenführung der Zeitschriften und Fortsetzungen Formulare in den Handel gebracht, welche allerlei Vordruck tragen und auch sehr praktisch wären, wenn die Jahrgänge der Zeitschriften sämtlich in gleich vielen Nummern erscheinen würden. Wir sind davon zurückgekommen und haben gefunden, daß die einfachsten Formulare die übersichtlichsten und praktischsten sind.

Wir haben seit vielen Jahren ein Formular in Gebrauch, welches an Einfachheit nichts zu wünschen übrig läßt, und ausgefüllt etwa folgendermaßen aussieht.

Die Gartenlaube.	E. Keil's N. Lpzg.
Jan. p. a. 52 Nr. p. Qu. 1.60/1.20 i. R.	
1889 $\frac{1}{4/1}$, $\frac{2}{11/1}$, $\frac{3}{18/1}$, $\frac{4}{25/1}$ u. s. f.	
a) in Rechnung	
1889 not.	1 Abel, W., Schulstr. 10.
1889 not.	1 Becker, F., Wilhelmstr. 44, I.
1889 not.	1 Cornelsen, A., Wallstr. 3.
1889 not.	1 Danilson, X., Bergstr. 5.

Die Formulare*) sind auf starkem Papier in 8^0 hergestellt und bestehen zum weitaus größten Teile aus einzelnen Blättern, doch ist es zu empfehlen, für größere Fortsetzungen Doppelblätter zu nehmen. Auf-

*) Die Größe des Formulars ist 25 : 16 cm. Die Zwischenräume sind natürlich bedeutend größer.

bewahrt werden dieselben in alphabetischer Reihenfolge zwischen zwei starken Pappen, welche ganz genau auf die Größe der Listen beschnitten sind.

Zur Erläuterung diene: Über der Kopflinie steht links der Titel der betreffenden Zeitschrift resp. Fortsetzung, denn auch für diese benutzen wir dieselben Formulare.

Rechts über der Kopflinie steht der Verleger. Dicht unter die Linie kommt zu stehen:

1) Der Monat, in welchem der Jahrgang beginnt (also Jan. oder Okt. 2c.).
2) In derselben Reihe, wie die Zeitschrift erscheint (also p. a. 52 Nr. oder p. a. 14 Hefte 2c.), dann wie dieselbe abgegeben wird (also p. Qu.; p. Sem. oder p. a. resp. pro Heft), sowie der Ordinär- und Nettopreis und etwaige Freiexemplare.

   Die Bezeichnung des Nettopreises ist durchaus notwendig, damit bei solchen größeren Fortsetzungen, welche der Billigkeit wegen eine direkte Einzahlung des Abonnementsbetrages an den Verleger erheischen, nicht stets erst die Fakturen nachgesehen werden müssen.
3) In der zweiten Linie erfolgt der Beginn der Abschreibung bei jedesmaligem Eintreffen der Fortsetzung.

Sehr zu empfehlen ist es, die Abonnenten einer Zeitschrift in zwei Abteilungen zu teilen und solche, welche viertel- oder halbjährlich im voraus — also gegen zu präsentierende Quittung — bezahlen, von denen, welchen der Betrag in Rechnung gestellt wird, streng zu trennen, damit bei dem Ausschreiben der Quittungen resp. bei der Belastung nichts übersehen wird. Diese beiden Abteilungen werden in sich alphabetisiert.

Die erfolgte Belastung ist vor jedem Namen, wie aus dem Musterformular zu ersehen, bemerkt; der Nachweis, inwieweit die Abonnenten, welche gegen bar beziehen, bezahlt haben, geschieht durch das (Boten-) Barbuch.

Als oberster Grundsatz muß gelten: alle Fragen, welche nur irgend in Betracht kommen können, müssen auf der Liste ihre Beantwortung finden.

Wir wollen versuchen, im folgenden einige Beispiele hierfür anzuführen.

Die auswärts wohnenden Abonnenten sind am Schlusse der Liste besonders aufgeführt worden und zwar wiederum getrennt solche, welchen die Zeitschrift direkt per Post zugesandt werden, von denjenigen, welche dieselbe durch Boten erhalten. Bei Postabonnenten ist dabei zu bemerken, wieviel für Porto in Rechnung zu setzen ist.

Häufig wird es vorkommen, daß auswärts, vielleicht in überseeischen

Ländern wohnende Abonnenten, durch eine am Orte wohnende Person zahlen lassen; diese letztere muß alsdann mit voller Adresse aus der Liste zu ersehen sein.

Sollen die Zeitschriften an auswärtige Abonnenten jede Woche oder jeden Monat gesandt werden, so muß auch dieses auf der Liste stehen, damit bei etwaigem Personalwechsel eine neue Kraft sofort ohne viele Fragen die Expedition zur Zufriedenheit erledigen kann.

Bei unregelmäßig oder in größeren Zwischenräumen erscheinenden Fortsetzungen oder Lieferungswerken ist vorzumerken, wie oft ein Heft oder ein Band zu erwarten ist, ob die Belastung per complet oder heft- resp. bandweise zu erfolgen hat.

Sind Lieferungswerke, wie solches häufig vorkommen wird, abseiten der Verleger schon weiter geliefert, als ein — vielleicht später hinzugekommener — Subskribent gekommen ist, oder wünscht ein solcher die Lieferung langsamer als das Werk vom Verleger ausgegeben wird, so dürfte sich ein solches Formular etwa folgendermaßen gestalten:

Goethe's Werke.	Ill. Pr.-A.	Verl.-Anst. St.
à Heft —.50/—.35 komplet in 85 Heften erschienen.		
alle 14 Tage 1 Heft bar.	$\frac{1}{2/1}$, $\frac{2}{16/1}$, $\frac{3}{30/1}$ u. s. f. 1 Schmidt. Ed. Bundstr. 12.	
alle 8 Tage 1 Heft bar.	$\frac{1}{1/1}$, $\frac{2}{9/1}$, $\frac{3}{16/1}$, $\frac{4}{23/1}$ u. s. f. 1 Meyer, C. W., Viktoriastr. 1, II.	
alle 8 Tage 2 Hefte bar.	$\frac{1/2}{1/1}$, $\frac{3/4}{9/1}$, $\frac{5/6}{16/1}$, $\frac{7/8}{23/1}$ u. s. f. 1 Müller, Frz., Am Wall 24.	
alle 4 Wochen 6 Hefte bar.	$\frac{1—4}{2/1}$, $\frac{5—8}{1/2}$, $\frac{9—12}{1/3}$ u. s. f. 1 Franz, C., Grimmstr. 91.	
	u. s. f.	u. s. f.

Hierzu ist eine Erklärung wohl unnötig.

Zum Schluß noch einige Worte über das „Barbuch".

Bei der Expedition von Fortsetzungen und Lieferungswerken empfiehlt es sich, für Barlieferung kleine Zettel, welche die Adresse sowie die Quittung enthalten und in die betreffenden Lieferungen gesteckt werden, anfertigen zu lassen. Am einfachsten und zweckmäßigsten gestalten sich diese ausgefüllt folgendermaßen:

Bar
Nr. 220
Herrn Franz Schmidt . . . . . .
. . Heidstr. 24 . .
1 Goethe Werke Lfg. 24
Mk. —.50 Pfg. erhalten
Fr. Lundstedt
Buchhandlung.

Die Nummer links oben giebt die Eintragung im Barbuche wieder, dieses stellt die Belastung dem Boten gegenüber vor. Das Barbuch in 4^0 hat ausgefüllt etwa folgendes Ansehen:

Januar 1889.

1	Schmidt, F.	1 Goethe H. 6	—	50	3,1 89
2	Meyer, Ad.	1 Schiller H. 4	—	50	10/1 89
3	Mann, W.	1 Vom Fels z. M. H. 7	1.	—	retour
4	Abel, S.	1 Fam.-Bl. S.-A. H. 5	—	75	5/1 89
5	Benrath, J.	1 Rundschau II. Qu.	6.	—	13/1 89

Die erste Rubrik zeigt die laufende Nummer, die zweite den Namen des Abonnenten; die dritte Titel und Heft der Zeitschrift resp. der Fortsetzung; die vierte den Preis; die letzte das Datum der Einlösung.

Sobald der Bote auf die Tour geht, werden die Nummern in ein kleines Heft getragen und zurückgestrichen, sobald die eine oder die andere Fortsetzung nicht eingelöst ist, und mit der betreffenden Nummer in das Kassabuch getragen und später im Barbuche ausgethan.

Den Fortsetzungen in Rechnung giebt man am besten eine Faktur bei.

Vocativus.

Zur Rechtskunde.

„Wem steht bei photographischer Aufnahme eines Kunstwerkes das Eigentumsrecht an den Negativplatten zu, dem die Aufnahme ausführenden Photographen oder dem dieselbe bestellenden Besitzer des Originals? — Diese wichtige Frage, deren Lösung nicht nur geschäftlich von hoher Bedeutung, sondern auch für weitere Kreise von Interesse ist, wurde im April v. J. durch das Königl. Kammergericht zu Berlin entschieden. In bezug auf gewöhnliche Portraitaufnahmen ist die entsprechende Frage längst durch Gesetz entschieden. Läßt sich jemand photographieren, so bleibt der Photograph Besitzer der Negativplatten, welche er nach Belieben aufbewahren oder vernichten kann; nur darf er nach denselben ohne Genehmigung des Bestellers keine Photographien anfertigen, ausstellen oder verkaufen. Anders bei der Aufnahme von Kunstwerken. Über das in letzterem Falle obwaltende Rechtsverhältnis, das streitig war, ist es in einem bestimmten Falle zum Prozesse gekommen, der fünf Jahre gewährt hat und nunmehr endgiltig entschieden sein dürfte. Über denselben entnehmen wir der „Tägl. Rundschau" folgendes:

Zwischen dem am 30. Juli 1876 verstorbenen Kunsthändler Fortunato Sala und dem am 3. Mai 1882 verstorbenen Photographen Berthold Kohring bestand jahrelang bis zum Ableben des Sala folgende Geschäftsverbindung. Sala war Inhaber der Kunsthandlung Sala u. Co. in Berlin, deren Geschäftsbetrieb u. A. darin bestand und noch besteht, daß die Firma Kupferstiche, Gips- und andere Figuren u. s. w. kopieren läßt und die Kopien in den Handel bringt. Kohring erhielt von Sala zwecks Herstellung der Kopien die Originale in sein Atelier geliefert, machte davon photographische Aufnahmen und stellte zunächst Negativbilder auf Glasplatten her. Dann gab er die Originale zurück und fertigte nach dem jeweiligen Auftrage des Sala die von letzterem verlangte Anzahl von Kopien an. Bezahlung erfolgte derart, daß er für bestimmte Mengen gewöhnlich für 100 Stück Kopien, einen bestimmten Preis erhielt. Im Laufe der Jahre stieg die Zahl der Negativbilder bezw. Glasplatten, welche im Besitze des Kohring verblieben, auf etwa 4000. Nach dem Tode des S. und später auch des K. wurde die alte Geschäftsverbindung zwischen den Erben unverändert fortgesetzt, bis die Sala'schen Erben Anfang 1883 erfuhren, daß die K.'schen Erben, besonders der Sohn des verstorbenen Kohring, in fremden Ländern Kundschaft auf Bilder von den erwähnten Negativplatten gesucht und Bestellungen auf solche Bilder angenommen hätten.

Darauf erwirkten die Sala'schen Erben bei dem Amtsgericht I. zu Berlin eine einstweilige Verfügung vom 20. März 1883, durch welche zwecks Sicherung ihrer Ansprüche die Negativplatten in eine Art von Sequestration gestellt wurden, und strengten

gleichzeitig eine Klage auf Anerkennung ihres Eigentums an den Platten gegen die Kohring'schen Erben an. Letztere hatten inzwischen offen erklärt, daß ihnen das Eigentum oder wenigstens das Miteigentum an den Negativplatten zustehe, mindestens aber das Glas gehöre. Die Klage dagegen stützte sich auf einen Vertrag, der wenn auch nicht ausdrücklich, doch durch schlüssige Handlungen geschlossen und auch in einem zwischen dem Kohring sen. und dem Geh. Ober-Finanzrat Groß als Gegenvormund der Sala'schen Erben geschlossenen Vergleich zu Tage getreten sein sollte; ferner aber auch auf die bestehenden Handelsgewohnheiten. Das Landgericht I Berlin sprach durch Urteil vom 4. Dezember 1883 den Klägern des Eigentumsrecht an den Negativplatten zu. Es zog aus der Natur der Sache und aus den Zeugenaussagen den Schluß, daß der Kunsthändler S. nicht nur die fertigen Bilder von dem Photographen K. gekauft, sondern deren Herstellung und damit auch die der notwendig zuerst anzufertigenden Negativplatten bestellt habe, und daß er schon bei Beginn seiner Aufträge dem Photographen erklärt habe, er wolle Eigentümer der anzufertigenden Negativplatten werden, womit sich die Photographen einverstanden erklärt hätten.

Das Königl. Kammergericht schloß sich in seinem Urteil vom 19. März 1884 insofern dieser Auffassung an, als es das Eigentum des Kunsthändlers an den Negativplatten aus der rechtlichen Natur des an den Photographen erteilten Auftrages zur Herstellung und Vervielfältigung von Photographien nach gegebenen Vorbildern schon allein daraus folgerte, daß ein solcher Auftrag auch auf Herstellung der Negativplatten gerichtet und der Photograph nur Werkzeug sei. Diese Ansicht verwarf das Reichsgericht jedoch und verlangte, daß man auf den Vertragswillen der Parteien bezw. auf den Handelsgebrauch zurückgehe. Infolge dessen kam die Sache noch zwei Mal an das Kammergericht, welches nunmehr die klagende Kunsthandlung durch zwei gleichlautende Erkenntnisse abwies, weil sich aus den Zeugenaussagen das Zustandekommen eines Vertrages über das Eigentum an den Negativplatten nicht ergab, und weil nach dem Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen, Professors Vogel zu Berlin, das Eigentum der Platten dem Photographen verbleibt, wenn auch mit der Einschränkung, daß er über dieselben nicht, namentlich nicht zu seinem eigenen Nutzen, verfügen darf. Beide Erkenntnisse aber vernichtete das Reichsgericht wieder, das erste aus formellen Gründen, das zweite, weil sich aus der Aussage des vernommenen Zeugen Geh. Ober-Finanzrates Groß wenigstens auf einen Vergleich über das Eigentum der nach dem 1. August 1876 gefertigten Platten schließen lasse, und die Klage deshalb noch von diesem Gesichtspunkte zu prüfen sei.

Deshalb stand dieser Tage nochmals Termin vor dem 8. Civilsenat des Königlichen Kammergerichts zu Berlin an, zu dem alle Zeugen geladen waren. Außer zwei anderen Zeugen wurde aber nur noch der Geh. Rat Groß vernommen, welcher mit der größten Bestimmtheit bekundete, es sei zwischen ihm, als dem Vertreter der Sala'schen Erben, und dem später verstorbenen Kohring sen. im Jahre 1877 ein Vergleich geschlossen, daß das Eigentum sämtlicher, vor und nach diesem Vergleiche angefertigten Negativplatten den Sala'schen Erben, dem Photographen aber das Recht zustehen sollte, seinen Anspruch auf Erstattung des zu den Platten verwendeten Glases aus der Zeit vor dem August 1876 im Wege eines besonderen Prozesses geltend zu machen.

Das Kammergericht hat nunmehr entsprechend dem ersten Erkenntnis auf Verurteilung der Kohring'schen Erben zur Anerkennung des Eigentums der Sala'schen Erben an den Negativplatten entschieden. Bestätigt das Reichsgericht dieses Erkenntnis, so wird damit der schon fünf Jahre schwebende Prozeß endgiltig erledigt sein

Was ist „Verbreitung" und „Vervielfältigung"? (Von Landgerichtsrat Grünewald.) — Der Thatbestand jeder Veranstaltung einer verbotenen Nachahmung erfordert nach § 18 des Urhebergesetzes vom 11. Juni 1870, daß der Veranstalter die Absicht gehabt hat, den Nachdruck zu verbreiten. Dieser Ausdruck ist dahin auszulegen, daß, wenn der Nachahmer nicht beabsichtigt hat, in die Rechtssphäre des Autors einzugreifen, wenn er also die nachgeahmten Exemplare nur für seinen eigenen Privatgebrauch bestimmt hat, eine Gefährdung seiner vermögensrechtlichen Interessen oder derjenigen seiner Rechtsnachfolger nicht vorhanden ist, daß also die Nachbildung nur unter der entgegengesetzten Voraussetzung zu bestrafen ist. Die Absicht, zu verbreiten, bildet den Gegensatz zur Absicht der Nachbildung für eigenen Privatgebrauch. Will demnach der Nachahmer die hergestellten Exemplare nicht für sich benutzen, so ist die Absicht der „Verbreitung" anzunehmen. Folgeweise versteht das Gesetz diesen Ausdruck dahin, daß die Absicht irgend einer Mitteilung der nachgeahmten Exemplare an andere Personen als an den Nachahmer, zur Annahme des Gebrauches genügt. (Vergl. U. R. O.-H.-G. Bd. 15 S. 310.)

Die Auslegung des Begriffs der „Vervielfältigung" geschieht aus dem gleichen Gesichtspunkte der Gefahr für die Vermögensinteressen des Berechtigten. Ferner setzt dieser Begriff nach den Motiven voraus, daß der Nachahmer beabsichtigt haben müsse, eine Mehrheit von Exemplaren anzufertigen. Daher reicht die Herstellung eines einzigen Exemplars zur Vollendung der strafbaren Nachahmung nur dann aus, wenn aus den Umständen erhellt, daß die Herstellung mehrerer Exemplare beabsichtigt gewesen sei. Hierauf führt auch schon der Wortsinn des Ausdruckes „vervielfältigen". Aber weder dieser Wortsinn noch eine Bestimmung des Gesetzes geben darüber Aufschluß, wie viele Exemplare der Nachahmer herzustellen beabsichtigt haben muß. In dieser Beziehung kann daher nur der Zweck des Gesetzes entscheiden, der darin besteht, außer dem idealen Interesse, welches der Urheber daran haben kann, daß sein Werk nicht ohne oder gegen seinen Willen veröffentlicht werde, vor allem dessen pekuniäres Interesse zu schützen. (U. III. Strafsen. R.-G. v. 25. März 1886.)

Zwanglose Rundschau.

Vielleicht giebt es in Deutschland kaum noch einen anderen Stand — unter den Geschäftsleuten wenigstens — welcher so sehr mit dem Althergebrachten rechnet, welcher seine Einrichtungen, seine Sitten und Gebräuche aus alter Zeit, ja seine Zöpfe mit so großer Sorgfalt hütet, welcher so ängstlich alle Neuerungen fürchtet, die sich noch nicht „erprobt“ haben, als gerade der Buchhandel. Die Altfränkischkeit ist wirklich hier zur Manie geworden. Unser ganzer Verkehr untereinander, unsere Geschäftsführung und -Thätigkeit, unser ganzes Denken, Handeln und Sein ist noch ganz ebenso, wie vor fünfzig Jahren; unser Fachorgan hat sich seit dem Jahr seiner Gründung weder äußerlich noch innerlich wesentlich geändert; mit einem Wort, wir sind in der fortschreitenden Zeit — gestehen wir es uns selbst nur ein — zopfische, alte Leute geblieben und hinter der Zeit zurückgeblieben.

Nicht der geringste unter diesen Zöpfen ist die sogenannte Ansichtssendung. Wenigstens wie sie jetzt durchschnittlich im Buchhandel betrieben wird, muß sie als eine höchst unpraktische, längst nicht mehr zeitgemäße Vertriebsart von Büchern bezeichnet werden. Ja früher, als der Großvater die Großmutter nahm, in der sogenannten guten alten Zeit, als die guten Leute noch so viel Zeit hatten, als es noch keine Eisenbahnen und Telegraphen gab und „die wilde Jagd“, die uns Fulda auf der Bühne so anschaulich vor Augen bringt, noch nicht alle Menschen erfaßt hatte, als die Welt noch nicht mit einer heutigen Sintflut von „neuen Erscheinungen“ beglückt wurde und als unsere schnelllebende Zeit ihre Kinder noch nicht in solchem Maße gegen den Luxus, Bücher zu kaufen, abgehärtet hatte, wie das thatsächlich heute der Fall ist, da mag sich wohl auch dieser Zopf gut getragen, d. h. die gedachte Praxis sich rentiert haben. Aber heute haben sich die Zustände von dazumal doch etwas geändert.

Heute finden nur noch Gelehrte und Bücherwürmer, oder noch einige Rentner, die nicht soviel haben, daß sie den Tag mit Kouponabschneiden ausfüllen können, hinreichende Zeit, so viel Bücher zu lesen, daß sie von einem Buchhändler „Kunden“ genannt werden können. Andere beschäftigte Leute wissen sehr wohl, vielleicht allzu gut, obwohl sie nicht Englisch gelernt haben, was das „Time is money“ besagen will und während die erstgenannten zwei Kategorien es nicht so genau nehmen, wenn sie von dem zuvorkommenden oder vielmehr den zuvorkommenden Buchhändlern mit unbestellten Sendungen überhäuft werden, so wird das viel beschäftigte Publikum, der gewerbetreibende Mittelstand durch solche Fatalitäten sehr leicht vor den Kopf gestoßen und — abgehärtet. Früher hätte es der und jener für eine Unverantwortlichkeit gehalten, wenn er eine Ware, die ihm nicht gehört, länger als 14 Tage bei sich zu Hause behalten hätte, ohne sie sorgfältig verpackt an den Absender zurückgehen zu lassen, falls er sie nicht zu behalten die Absicht hatte. Heute läßt er dieselben Sachen monatelang herumfahren, ohne sie überhaupt einmal anzusehen. Er weiß ganz genau, daß er nicht verpflichtet ist, sich die Mühe der Rücksendung zu verursachen und daß der be-

treffende Buchhändler froh ist, wenn sein Ausläufer die „Ansichts-Bücher“ nach einer drei- bis viermaligen ergebenen Anfrage zurückbekommt. Er wird fast tagtäglich mit unbestellten Sendungen überlaufen, von den verschiedensten Handlungen gehen sie ihm zu, sodaß, wenn er sich die Mühe nimmt, die Pakete zu öffnen, er Sorge hat, die darin befindlichen Sachen nach ihren Absendern auseinander zu halten. Das hat ihn gleichgiltig gemacht, mißmutig und abgehärtet. O er ist mit der Zeit fortgeschritten, nur wir Buchhändler sind zurückgeblieben!

Sind aber einerseits dem Publikum, das nichts dabei zu thun hat, als sie anzunehmen, die Ansichtssendungen lästig geworden, so spricht noch viel mehr für die Abschaffung derselben der naturgemäß geringe Erfolg, den sie dem Sortimenter bieten. Man beachte hierbei, daß es sich nicht um verlangte Sendungen handelt, sondern um die von den meisten Sortimentern noch heute systematisch betriebenen sogenannten Versendungen. Ich glaube nicht, daß einer von allen diesen Sortimentern, wenn sie rechneten und kaufmännisch rechnen könnten, einen Nutzen dabei herausrechnete. Wenn sie für ihre Arbeit eine Entschädigung berechnen wollen — und das ist doch ein sehr einfaches Gesetz der Volkswirtschaftslehre —, welche solche Versendungen verursachen, so müssen sie die Arbeiten des Sortimenters außerordentlich gering taxieren. Ein jeder Leser weiß aus Erfahrung, zu wie viel Unzuträglichkeiten und Differenzen solche Versendungen ganz unvermeidlich führen. Das verehrliche Publikum hat natürlich dabei niemals unrecht und es ist sehr entrüstet, wenn ihm gesagt wird, dies oder jenes Werk sei noch nicht zurückgekommen, das es nicht zu besitzen oder gar nicht gesehen zu haben behauptet. Was bleibt in solchen Fällen dem Sortimenter anders übrig, will er es mit dem verehrten Kunden, der das Jahr für zehn Mark 50 Pf. kauft, nicht verderben, als einen Strich durch seine Buchung zu machen. Er hat den Schaden noch bei seiner Arbeit zu tragen. Nichtsdestoweniger geht es im alten Schlendrian weiter; man denkt nicht daran, daß das, was man ererbt von seinen Vätern hat, weiter vervollkommnet werden muß, angepaßt der Zeit, in der wir leben.

Wie wär's, wenn an Stelle der Ansichtssendungen die Versendung von wöchentlich zu druckenden Bücherverzeichnissen träte? Ich denke mir das so, daß etwa die Redaktion von Hinrichs Katalog alle Neuigkeiten dergestalt auf Blätter druckt, daß der Geschichtsforscher auf dem einen alles Neuerschienene sofort fände, was ihn interessiert, der Liebhaber von schöner Litteratur nur einen Blick auf sein Blatt zu werfen brauchte, um über die neuen „schönen“ Bücher orientiert zu sein. Damit aber diese Methode die Ansichtssendungen möglichst getreu bei Vermeidung der mit letzteren verbundenen Kosten ersetze, müßte bei den meisten Titeln gleich der Hauptinhalt angegeben werden, etwa mit Anführung der Kapitelüberschriften oder mit Hilfe der Verleger-Begleitschreiben. Während ich dies schreibe, wird mir aber auf einmal klar, daß eine Inhaltsangabe bei manchen Büchern zur absoluten Unmöglichkeit wird, aus dem einfachen Grunde, weil sie keinen Inhalt haben!

Ein Werk, welches dafür den Beweis erbringt, liegt vor mir. Es ist ein Typus des massenhaft gedruckten Unsinns. Sein Titel heißt: Entstehungsgeschichte von Scheffels Trompeter von Säckingen, von E. Herford, Oberlehrer. (Zürich, Schröter & Meyer). Was glaubt man wohl, was in diesem Buch steht? Was sein Titel besagt? Mit nichten! Es ist von vorn bis hinten nur ein Citat von allem möglichen Schlechtem und Gutem, was seit Scheffels Tode über diesen Dichter geschrieben wurde. Sogar um zu sagen, daß der Trompeter sich „den ersten Platz unter Scheffels Gestalten erblasen hat“, braucht der Mann ein Citat von F. Mauthner! „Und so wollen wir dem Dichter jetzt in seine Werkstatt folgen“, sagt dieser „Verfasser“ auf Seite 4

und spricht damit die Parole unserer Zeit aus, die Waschzettelsucht. Denn wie stellt sich die Entstehungsgeschichte des Werkes dar? Wenn Scheffel den Trompeter in der Wohnung des Pfarrers auf der Bank vor dem Kachelofen sitzen läßt, so läßt es so einem modernen Litteraturforscher keine Ruhe, bis er ergründet hat, warum das gerade ein Kachelofen sein mußte, vor dem die Bank steht. Er sucht also nach der Entstehungsgeschichte dieses Kachelofens und wenn er dann glücklicherweise in den Reisebildern des Dichters ebenfalls einen Kachelofen beschrieben findet, so nennt er ein Nebeneinanderstellen dieser beiden Kachelöfen „die Entstehungsgeschichte" des Kachelofens im Trompeter. Ebenso verfährt man mit den im Trompeter vorkommenden Seen, Waldgeistern und ähnlichen Utensilien und das alles zusammen nennt man dann die Entstehungsgeschichte des Dichterwerks! Ja bei solchen Sachen würde man wirklich in Verlegenheit kommen, wenn man nicht gleich eine vernichtende Kritik zu den hochtönenden Titeln setzen wollte.

Auch Herr G. Ad. Stehn in Cannstadt wäre in Verlegenheit gekommen, wenn er auf dem Blatt der buchhändlerischen Neuigkeiten hätte angeben sollen, wo in seinem „humoristischen Auszug aus Schulz, Adreßbuch" eigentlich der Humor steckt. Das müssen sehr harmlose Seelen sein, welche in endloser Nebeneinanderstellung von Namen, für deren Lektüre man mit Engelsgeduld ausgerüstet sein muß, etwas Humoristisches finden. Die erste Seite geht noch an, nachher wird's aber trostlos öde. Freilich, da haben wir auch den Nachteil meiner oben vorgeschlagenen Methode zum Verkauf der Neuigkeiten. Hätte man vorher erfahren können, was in diesem „humoristischen" Büchlein steht, so wäre der Buchhändler-Fecht-Anstalt, welcher der „Verfasser" einen Teil des etwaigen Gewinnes verspricht, entschieden ein Nachteil daraus erwachsen!

Wie machen wir's nun, so daß jeder zufrieden ist? Wo bleibt der so lange sehnlichst erwartete Reformator des Buchhandels? Wie sollen die Millionen von Druckerzeugnissen vertrieben werden? Wissen wir keine Antwort hierauf, so müssen wir wohl oder übel auf die Ursachen zurückgehen, weshalb denn die Schwierigkeiten für den Bücherverkäufer so wachsen, daß jahrans jahrein die Klagen darüber nicht verstummen.

Ich habe einen guten Freund, welcher im Ernst behauptet, daß nicht nur der Buchhandel, sondern überhaupt das Buch keine Zukunft mehr habe. „Wir leben in einer sehr wandelbaren Zeit, sagt er, in welcher das Buch am wenigsten berufen ist, einen festen Pol zu bilden. Seht euch doch die Zeitschriften an; das ist, was unsere heutigen Menschen wollen. Der Entwicklung des Zeitungs- und Zeitschriftenwesens gehört die Zukunft. Bieten sie nicht alles, dessen wir bedürfen? Und was dem Zeitschriftenwesen noch an Unvollkommenheiten anhaftet, wie lange wird es dauern, bis sie überwunden sind? Ein Buch veraltet, die Zeitschrift lebt fort, hält stets Schritt mit dem Neuauftauchenden, das Alte über den Haufen werfend. Hat denn außer den Lehrbüchern ein anderes Buch noch innere Berechtigung; ist es eine Notwendigkeit? Bieten denn dem Mathematiker, dem Naturforscher, dem Philologen und allen andern Ständen ihre Zeitschriften nicht genug? Bringen sie ihnen das Neue nicht viel eher, als es das Buch vermag? Und der Mensch, der auf der Welt nichts zu thun hat als für seine Unterhaltung zu sorgen, muß er die Hirngespinste der Schriftsteller und Dichter aus Büchern kennen lernen? Warum wird denn das Suchen nach Verlegern von sog. Belletristik immer schwieriger? Warum erscheinen denn all' eure Romane und Novellen, und wenn sie von den Koryphäen der Litteratur geschrieben sind, zuerst in den Zeitungen und Zeitschriften? Weil sie von Buchverlegern das Honorar nicht erzielen können, das die Zeitschriften bereitwillig zahlen! Verlangst du einen

handgreiflichern Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung, für die Schärfe meines Blickes in die Zukunft? Sind das nicht untrügliche Anzeigen? Es iſt eine unbeſtreitbare Thatſache, daß unſere Zeit ſich immer mehr von den Büchern abwendet, ja überhaupt vom Leſen! Wer hat heutzutage noch Zeit dazu? Einzig die Frauen, und darauf hat ſich unſere ganze Litteratur auch mit der Zeit zugeſchnitten. Sieh dir das Gewäſch an, womit die illuſtrierten Unterhaltungsblätter dem Drang nach „Litteratur“ entgegenkommen. Hier liegt die neueſte Nummer vom „Daheim“ (es war 1889 Nr. 28); Hoſen und Röcke ſind darin abgemalt und du findeſt ihre Herſtellung ganz genau beſchrieben. Da findeſt du ferner, was man einem Backfiſch „ins Stammbuch“ ſchreiben könne; hier lieſt du eine Anleitung zur Herſtellung von Marſeiller Krapfen und dort von Anisbrot. Im Fragekaſten fragt man nach einem Rezept zu geſtrickten Handſchuhen, nach einem ſolchen „zum Einmachen für (!) Spargel in Patentgläſern“ und dort will eine ein Kleidchen für 4—5jährige Mädchen häkeln und weiß nicht, wie man's macht. Sieh, das nennt ſich eine belletriſtiſche deutſche Zeitſchrift. Da haſt du den Beweis, daß nur noch Weiber euern Unſinn leſen, den ihr ſchöne Litteratur nennt. Alles iſt für ſie, das zarte Geſchlecht, zugeſchnitten; die Romane und Novellen, die ſo ein Unterrocksblatt bringt, ſind ebenſo ſittlich wie langweilig, und da verlangt ihr, daß man das Zeug auch noch als Bücher kauft! Nein, mein Freund, damit iſt's in einigen Jahrzehnten aus. Nur ein Feld habt ihr Buchhändler noch, nimm es mir nicht übel, aber das iſt das platte Land. Wenn ihr da reiſen laßt, dann erzielt ihr noch reſpektable Erfolge, falls der Reiſende ein gut geſchmiertes Maulwerk hat. Aber auch nur dann. Wenn ihr darauf die Exiſtenzfähigkeit eures Berufs aufbauen wollt, nun, dann druckt vorläufig noch in Gottes Namen weiter. Vorläufig! Lange Jahre wird auch das nicht mehr dauern; denn auch der Bauer wird — geſcheit.“

Es iſt nicht zu leugnen, daß der Mann bis zu einer gewiſſen Grenze das Richtige trifft. Das Zeitſchriftenweſen trägt zum Ruin des Buchhandels vieles bei. Vollends aber, wenn der Verleger unnützes Zeug verausgabt, wie das leider ſo an der Tagesordnung iſt. Wenn irgend, ſo wäre bei der jährlichen Statiſtik der neuen Bücher das Wort am Platze: Weniger — der hundertſte Teil — wäre mehr!

Natürlich glaubt jeder Verleger, daß er mit ſeinem neuen Verlagswerk den Vogel abgeſchoſſen habe und ſtets iſt das Publikum ſchuld, wenn eine Hoffnung zu Grabe getragen wird. Von dieſem aber hört man ſehr häufig die entſchuldigende Anſicht ausſprechen, daß die hohen Preiſe der deutſchen Bücher ihre Anſchaffung ſo ſehr erſchwere. Etwas Wahres iſt ſicher daran, denn andere Länder befolgen ganz andere Grundſätze in dieſer Beziehung. In Deutſchland iſt es z. B. nicht denkbar, daß ein Roman von Ebers oder Eckſtein für 3 Mark ausgegeben würde, wie das analog in Frankreich geſchieht. Im Februar d. J. haben Macaulays Verleger eine neue Ausgabe der Werke dieſes berühmten Geſchichtsſchreibers veranlaßt, welche an Wohlfeilheit alles Dageweſene übertrifft. Die fünf handlichen, dauerhaft gebundenen Bände auf gutem Papier und mit leſerlichem Druck koſten vollſtändig 9 Mk. 50 Pf. Sie enthalten nicht nur die Geſchichte Englands, die ſämtlichen Eſſays und Gedichte, ſondern auch Macaulay's Reden, ſeine biographiſchen Beiträge zur Enciklopaedia Britannica, und ſeine Lebensgeſchichte von Sir George Trevelyan. Die meiſte Anziehungskraft unter allen Werken Macaulay's hat die Geſchichte Englands gehabt. Während der erſten neun Jahre ſeit dem Erſcheinen (am 25. Juni 1848) wurden 30 000 Bände verkauft; bis 1866 80 000, bis 1875 132 000. Bis heute ſind in England allein 140 000 Bände davon verkauft worden. Daneben laufen die Tauchnitz-Ausgabe und ſechs Überſetzungen in Deutſchland. Ferner wurde die „Geſchichte“ überſetzt ins Pol-

nische, Dänische, Schwedische, Ungarische, Böhmische, Italienische, Französische, Holländische und Spanische. So mag die berühmte Anweisung über 20 000 Lstr. (400 000 Mk.). die Macaulay als Honorar für dieses Werk erhielt, seinen Verlegern reichliche Zinsen gebracht haben.

Da bei unserer obigen Betrachtung die Zeitschriften eine so große Rolle spielten, so mag auch eines daraufbezüglichen Jubiläums gedacht werden. In diesem Jahre sind es nämlich gerade zweihundert Jahre geworden, seit in Deutschland zum erstenmal der Versuch gemacht wurde, das Publikum durch eine illustrierte Zeitschrift über wichtige Begebenheiten und neue Bücher in Kenntnis zu setzen. Christian Thomasius trug schon so früh, trotz seiner noch in Aberglauben und Unwissenheit steckenden Zeit das Wissen aus den Kreisen der Gelehrten in ein größeres gebildeteres Publikum oder versuchte es wenigstens; gelungen ist es ihm nicht.

Die Zeitschrift erschien in kleinem Oktavformat. Die Bilder waren freilich darin dünn gesät, mußten sie doch in Kupfer gestochen und besonders gedruckt werden.

Der Inhalt ist in Gesprächform gehalten, der nach damaliger Sitte langatmige Titel lautete: Freymüthige, Lustige und Ernsthaffte, jedoch Vernunfft- und Gesetzmäßige Gedanken Oder Monats-Gespräche, über allerhand, führnehmlich aber Neue Bücher, Durch alle zwölff Monate des 1688. und 1689. Jahres durchgeführt von Christian Thomas. Halle, Gedruckt und verlegt von Christoph Salfelden, Chur-Fürstl. Brandenb. Hoff- und Regierungsbuchdrucker. 1689.

Thomasius ist sonach als der eigentliche Begründer des heute so ausgebreiteten „illustrierten Journalismus zu betrachten.

Der neunundzwanzigste Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit der deutschen Schiller-Stiftung teilt mit, daß von Zuwendungen außer den regelmäßig wiederkehrenden Spenden diesmal nur die Erträge zweier Schulaufführungen an Schillertagen (seitens des Falk-Gymnasiums in Berlin und des Realgymnasiums in Weimar) zu verzeichnen sind. Der deutsche Kaiser bewilligt jährlich 1000 Mk., die Kaiserin 500 Mk., der Großherzog von Sachsen-Weimar 750 Mk., der Kaiser von Österreich 500 fl. ö. Währ., Summa 2250 Mark und 500 fl. ö. Währ. Die Summe aller Leistungen der Stiftung ergiebt für das Jahr 1888 48 665 Mark.

In diesen offiziellen Berichten werden stets die sämtlichen Namen der periodisch oder einmal Unterstützten und die bezüglichen Summen veröffentlicht, ein Verfahren, welches auch für den Buchhandlungsgehilfenverband sich empfehlen würde. Wir lesen da manche in der Litteratur wohlbekannte und gefeierte Namen, die einen neuen Beweis dafür liefern, wie wenig die Schriftstellerei als einziger Beruf ihren Mann ernährt. Da ist u. a. mit lebenslänglicher Pension Fräulein Luise v. François in Weißenfels aufgeführt; mit transitierenden (auf ein oder mehrere Jahre bewilligte) Pensionen: Dr. G: Conrad in Berlin, Dr. Julius Duboc in Dresden, F. H. Frey (Martin Greif) in München, Cl. v. Glümer in Dresden, Prof. Claus Groth in Kiel, H. Landesmann (Hieron. Lorm) in Dresden, Robert Prölß in Dresden, W. Raabe (Corvinus) in Braunschweig; mit einmaligen Zuwendungen: Dr. W. Jul. Braun in Berlin, Frhr. D. v. Liliencron in Kellinghusen, Dr. E. Mauthner in Wien, Dr. Mordtmann in Görlitz und Pfarrer Weitbrecht in Schwaigern.

Diese Thatsachen reden eine beredte Sprache. Man erzählt von dem heute berühmten Tondichter Berlioz, daß er sich noch in seinen letzten Stunden mit dem Schicksal seiner Werke lebhaft beschäftigte. Einer seiner Freunde versuchte ihn auf seine Klagen mit den Worten zu trösten: „Geduld, Meister, Ihre Opern werden bald an die Reihe kommen; bemühen Sie sich nur, wieder gesund zu werden!“ Da lächelte

der Kranke ſchmerzlich und ſagte trübe: „Ihr kennt die Welt nicht, Freund! Damit ich das beſſere Schickſal meiner Kompoſitionen beſchleunige, muß ich ſo raſch als möglich ſterben; denn erſt der Totenſchein wird mein Einlaßbillet für unſere Opernhäuſer werden!“

Ja Dichter, Schriftſteller und Komponiſten, die nicht das Glück haben, in der Mode zu ſein wie Damenhüte, ſind ſchlechte Berufe. Dafür ſind die „entdeckten“ Geiſter um ſo erſtrebenswerter. Was macht z. B. L. Waldmann mit ſeinen Gaſſenhauern für Geſchäfte. Dieſer Held lebte früher ſo gut es ging in Breslau als Inhaber einer kleinen Singſpielhalle, nach welcher abends junge Leute hingehen, um ſich von ausgeſungenen Kehlen ein paar Lieder vorgröhlen zu laſſen. Der Bequemlichkeit halber komponierte ſich Waldmann dieſe Lieder für ſein Inſtitut ſelbſt, und dabei kam er auf den Einfall, daß ſein Talent eigentlich in eine größere Stadt gehöre, als Breslau iſt. Er wanderte nach Berlin aus, dem Ziele aller ſtrebenden Genies und hier gelang ihm überraſchend ſchnell der große Wurf. Eines Tages war er der König aller Gaſſenhauer- und Straßenlieder-Komponiſten. Der ſ. Zt. ſo beliebte Schunkelwalzer ſoll ihm allein 80 000 Mark eingebracht haben und die kleine Fiſcherin ſogar in die 90 000! Alles in allem wird geſchätzt, daß er ſich mit ſeinen Straßenliedchen in dem kurzen Zeitraum einiger Jahre ein Vermögen von mindeſtens 200 000 Mark zuſammengeſchrieben habe.

Der Wiener Walzerkönig Johann Strauß bezog dagegen recht mäßige Honorare. Sein Donau-Walzer ſchlug ein, wie nie ein Walzer vorher und erlangte eine Verbreitung, wie vor ihm keine Tanzkompoſition. Die Summen, welche mit den Kompoſitionen von Johann Strauß errungen wurden, ſind kaum zu beziffern. Der Donauwalzer allein trug dem Verleger über 150 000 Gulden ein. Strauß erhielt dafür wie für alle ſeine früheren Walzer ein Honorar von 450 Gulden!! Der Rieſenerfolg beſtimmte freilich ſpäter den Verleger, ihm ein Ehrenhonorar zu bewilligen. Infolgedeſſen zahlte denn auch derſelbe für den Walzer im „Luſtigen Krieg“ fünftauſend Gulden.

Ja Verleger und Schriftſteller, das ſind zwei Gegenſätze. Erſtere können von letzteren zu armen und zu reichen Leuten gemacht werden. Oft aber werden ſie zu reichen Leuten, ohne den Schriftſteller Anteil nehmen zu laſſen an den Erfolgen, die er ſelbſt erzielt hat. Iſt es nicht mehr als merkwürdig, daß man für den Dichter des Mirza Schaffy eine „Ehrengabe“ in Geld zu ſeinem bevorſtehenden Jubiläum zuſammenbringen muß, trotzdem das eine „Buch des Deckerſchen Verlages Unſummen eingebracht haben muß! Es wäre in der That intereſſant, zu erfahren, welche Ankaufsſumme die genannte Firma an Bodenſtedt für dieſe Liederſammlung gezahlt hat! Damals war der Dichter freilich noch nicht berühmt, und mit unberühmten Leuten geht man bekanntlich anders um als mit berühmten. Ein Beiſpiel hierfür: Ein Pariſer Verleger, welcher für ſeine Zeitung einen guten, ſpannenden Roman brauchte, wurde auf ein junges Talent aufmerkſam gemacht. Man erzählte ihm unter der Hand den Inhalt des Romanes und er war davon ſo entzückt, daß er ihn zu erwerben beſchloß. „Ich werde ihm tauſend Louis anbieten“, ſagte er, indem er die Adreſſe unter ſeinen Papieren aufſuchte. Doch ſich beſinnend, daß der Sohn Apolls in der „Cité“ und in einer keineswegs vornehmen Straße wohne, rief er aus: „Das iſt ein Plebejer! Ich werde ihm nicht mehr als zweitauſend Franks bieten!“ Und er verfügt ſich in die Behauſung des Schriftſtellers. „Im vierten Stock“, ſagt ihm die Hausmeiſterin bei ſeiner Nachfrage . . . „Im vierten Stock“ wiederholt bedeutungsvoll der Verleger. „So hoch verſchlagen! Ich gebe ihm nur fünfzehnhundert Franks!“ . . .

Er klopft an eine Tapetenthür. Sie wird geöffnet . . . „Die Einrichtung sieht sehr ärmlich aus", murmelte der Verleger. „Mehr als tausend Franks gebe ich auf keinem Fall!" Er traf unsern Schriftsteller, wie er eben sein Frühstück, ein Stück Brot, in ein Glas Wasser tunkte. Dabei war er bescheiden und voll Resignation wie ein Spartaner. „Ich gebe nur hundert Francs", sagt sich der Verleger. — Und zu diesem Preise erhielt er ein Meisterwerk: „La dernière Fée". Der arme Schriftsteller aber hieß Honoré de Balzac!

Von dem Gegenteil hat man aber auch Proben genug. Eine solche erzählte einst der österreichische Schriftsteller Ferdinand Kürnberger einem Freunde. Als er im Jahre 1855 zu Frankfurt a. M. an den letzten Kapiteln seines Kulturbildes „Der Amerikamüde" feilte, sei sein Verleger Meidinger, der eine Serie brillanter Autoren verlegte und glücklich sein ganzes Vermögen dabei verloren hat, täglich die vier Treppen hinaufgekeucht und habe gebeten: „Sputen Sie sich, damit wir fertig werden. Wir müssen die Scharte auswetzen, die Scheffel mit seinem „Ekkehard" gerissen!" Kürnberger, der sich sonst zu schätzen wußte, sah ihn groß an und erwiderte: „Man wird von Kürnberger und seinem „Amerikamüden" nicht mehr sprechen und selbst der Name Meidinger wird längst zu den Vergessenen zählen und Scheffels „Ekkehard" wird noch ein Lieblingsbuch des deutschen Volkes sein." Kürnbergers „Amerikamüder" hat eingeschlagen. Die Auflage von zehntausend Exemplaren ging verhältnismäßig rasch ab. Aber bei dieser einen Auflage blieb es. Die Mode ist eben unerforschlich!

Carmen Sylva ist unerschöpflich in Erfindungen von neuen Ideen, Ideen, die man oft abgeschmackt finden könnte, wenn es möglich wäre, daß eine Königin abgeschmackte Ideen hätte. Augenblicklich ist unter ihrem Protektorat in Paris eine merkwürdige Bibliothek im Entstehen begriffen „zum Zwecke einer bleibenden Zentralstelle für die Sammlung der litterarischen Werke aller Schriftstellerinnen der Welt." Die Bibliothek hat den edlen Zweck, auch weniger bekannten litterarischen Talenten Gelegenheit zu bieten, bekannt zu werden und „zu verdienter Geltung zu gelangen". Sie soll schon den Besuchern der Pariser Welt-Ausstellung geöffnet sein und die jährliche Lesegebühr wird 20 Frks. und für jede Sitzung 30 Centimes betragen. Es werden auch nach Nationalitäten geordnete Albums aufliegen, welche die Photographie der durch ihre Werke vertretenen Schriftstellerinnen enthalten werden! Man berichtet, daß Trägerinnen der glänzendsten Namen das „Gründungs-Komitee" bilden.

Die Leser der Rundschau werden sich noch eines gewissen spanischen Dichters Antonio de Trueba erinnern, welcher 1887 die mittelbare Ursache zu dem Prozeß Brockhaus gegen den Herausgeber der „Deutschen Schriftstellerzeitung" abgab (vgl. Rundschau, Bd. IV, S. 393). Dieser Trueba ist am 10. März gestorben und er ist auch deshalb einer Erwähnung wert, weil er nicht allein zu den beliebtesten und volkstümlichsten spanischen Schriftstellern gehörte, sondern auch, wie Fernan Caballero die spanische Litteratur in neue realistische Bahnen gelenkt hat. Die bekanntesten Werke Truebas sind sein „Libro de Cantares" (Buch der Lieder), die „Cuentos campesinos" und „Cuentos de color de rosa" (ländliche und rosenfarbene Erzählungen), „El Cid Campeador", „Las hijas (Töchter) del Cid" und „Las leyendas genealogicas", welche nicht nur in ganz Spanien, sondern auch überall im Auslande und zumal in Spanisch-Amerika, wohin zahlreiche Basken, Bewohner seiner engern, meist besungenen Heimat, auswandern, weiteste Verbreitungen gefunden haben. Trueba wurde 1819 oder 1820, er wußte selbst nicht genau anzugeben, wann, in Montellano

(Biscaya) geboren; mit 15 Jahren kam er als Handlungsdiener nach Madrid, wo er sich weiter fortbildete und sich sehr bald schriftstellerisch bekannt machte. An den politischen Kämpfen seiner Heimatprovinzen nahm er keinen aktiven Teil, aber auch er hat wiederholt gegen die Aufhebung der Fueros, der baskischen Sonderrechte, protestiert. Der Tod rief den 70jährigen Greis mitten aus der Arbeit ab.

Frankreich hat seinen „ältesten Studenten", wie er sich gern nannte, den berühmten Chemiker Michel Eugène Chevreul am 8. April durch den Tod verloren. In der That konnte er die Bezeichnung für sich in Anspruch nehmen, denn er hat ein Alter von fast 103 Jahren erreicht. Er wurde am 31. August 1786 zu Angers im Departement Maine-Loire als Sohn eines Arztes geboren, widmete sich, auf dem Lyceum seiner Vaterstadt vorbereitet, in Paris dem Studium der Chemie und bekleidete von 1813 bis 1830 die Stelle eines Professors der physikalischen Wissenschaften am Lycée Charlemagne. 1824 wurde er zum Direktor der Färberei in der Manufaktur der Gobelins ernannt. Diese letzte Stelle veranlaßte ihn, sorgfältige Untersuchungen über die Farben anzustellen, die er seit 1826 in einer Reihe von „Mémoires" der Akademie der Wissenschaften vorlegte. 1826 zum Mitglied der Akademie ernannt, erhielt er 1830 die Stelle als Professor der angewandten Chemie am naturhistorischen Museum. Als 93jähriger Mann trat er im Februar 1879 in den Ruhestand. Was den Namen Chevreuls in der Geschichte der Chemie unvergänglich macht, sind seine Forschungen über die chemische Zusammensetzung der Fette, namentlich des Stearins, welche der chemischen Technik neue Gebiete eroberten. Chevreul veröffentlichte die Ergebnisse seiner umfassenden Forschungen in einer ganzen Reihe von Schriften. Bei der Belagerung von Paris im Jahre 1871 protestierte Chevreul gegen die Beschießung der Stadt und rettete während der Herrschaft der Kommune das ihm anvertraute Institut der Gobelins vor der Zerstörung. Die hervorragenden Verdienste Chevreuls wurden in der gesamten wissenschaftlichen Welt anerkannt; unter anderem hatte ihn auch die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien zum Ehrenmitglied ernannt. Ebenso wurde er von mehreren Universitäten zum Ehren-Doktor ernannt, so u. a. in Deutschland von der Universität Heidelberg.

Der am 20. Februar in London erfolgte Tod E. Tillotsons ist aus dem Grunde bemerkenswert, weil dieser Mann, Gründer und Redakteur der „Bolton Evening News", eines der ältesten Halfpenny-Abendblätter, zuerst in England den Roman in die Tagesblätter einführte. Er begründete ein sog. Novellen-Büreau und veranlaßte beliebte Romanschriftsteller, ihre Werke zuerst in mehreren Tagesblättern in der Provinz zu gleicher Zeit zum Abdruck zu bringen, bevor dieselben in Buchform erschienen. In letzter Zeit hat die Firma Tillotsons & Sons in Bolton auch den Kontinent mit mustergültigen und bequem eingerichteten Übersetzungen englischer Romane versorgt.

Die Zeitungen.

Eine Skizze über die Entwicklungsgeſchichte der periodiſchen Preſſe, mit beſonderer Berückſichtigung der deutſchen.

Von

G. Hölſcher.

(Fortſetzung.)

III. Verbreitung, Preis und Vertrieb der Zeitungen.

Was nun die Verbreitung der Zeitungen in den früheren Zeiten betrifft, ſo iſt begreiflich, daß ſie mit der heutigen, zu einer Zeit, wo kein Handwerker mehr ohne Zeitung leben zu können meint, gar nicht zu vergleichen iſt. Erſtens nahm das Volk in ſeiner Geſamtheit, das ja auch gar nichts zu ſagen hatte, nicht ſo großen Anteil an den politiſchen Geſchehniſſen der großen Welt; von der Parteien Haß und Gunſt war man in jenen Zeiten noch ſo glücklich, nichts zu wiſſen; und dann waren die Zeitungen teuer.

Preisangaben finden ſich freilich in älteren Jahrgängen nur äußerſt ſpärlich. Bei dem patriarchaliſchen Verhältnis, welches zwiſchen den Leſern und ihrer Zeitung herrſchte, fand es die letztere gar nicht notwendig, ihren Freunden jedes Vierteljahr vorzudeklamieren, was ſie zu bezahlen hatten. Die Abonnementseinladung, heute bei vielen Blättern ein Meiſterwerk der Reklame, war vor anderthalb hundert Jahren noch in einer Faſſung gehalten, die an Einfachheit in der That nichts zu wünſchen übrig ließ. Der wiederkehrende Satz lautete in Lapidarſtil: „Das Quartal iſt um.“ Die „Magdeburger Zeitung“ drückte ſich ſchon 1740 ſehr höflich aus, als ſie ihre Einladung ſo faßte: „Die reſp. Herren Intereſſenten dieſer Zeitungen, ſo ſelbige quartalweiſe bezahlen, werden um deſſen Abtrag hiermit dienſt-freundlich erſuchet.“ Aber ſogar hier, wo wir es doch mit einer Zahlungsaufforderung zu thun haben, wird der Preis nicht genannt.

Der „Holſteinſche Korreſpondent“, welcher einmal in der Woche von 1721 bis 1730 in Schiffbeck erſchien, koſtete für das Vierteljahr

18 Schilling (= 1 Mark 35 Pf.). Dieser relativ hohe Preis wurde übrigens — was heute ebenso undenkbar ist — postnumerando gezahlt. Die „Magdeburger Zeitung", welche von 1717 bis 1829 dreimal in der Woche, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erschien, kostete vor dem 3. Vierteljahr 1759 quartaliter 10 Groschen, von da ab 12, eine Erhöhung, von welcher der damalige Verlag annahm, daß dieselbe „um desto weniger unangenehm und beschwerlich seyn kan, da die Pränumeranten öfters eine Beylage bekommen, und mit wahren Nachrichten unterhalten werden". Diese Beilagen, welche seit 1740 unter dem Titel: Historisch-Politische Merkwürdigkeiten in denen Weltstaaten zur Samstagsnummer beigegeben wurden, konnten auch für 3 Pf. (von 1761 für 4 Pf.) das Stück einzeln gekauft werden.

Da während der Regierung des freiheitlichen Friedrich des Großen „die Neigung zu lesen und über Bücher zu urteilen in Deutschland so sehr überhand genommen hat", erkannte es der Herausgeber der „Magdeburger Zeitung", Fr. Faber, als zeitgemäß, „Nachrichten zur Litteratur, als eine Beilage" derselben von 1762 bis 1764 statt der Merkwürdigkeiten herauszugeben. Nachdem der Abonnementspreis schon 1760 auf 14 Groschen gestiegen war, betrug er von 1763 ab 20, später 16 und 1764 nur 10 Groschen. 1761 stellten sich die jährlichen Abonnementspreise bei Postbezug: für die „Altonaer Zeitung" auf 9 Thlr., für den „Hamburger Korrespondent" auf 6, für die „Breslauer Zeitung" auf 8 Thlr. Denselben Betrag kostete die „Leipziger Zeitung", während die beiden Berliner (Vossische und Spenersche) zu je 6 Thlr. zu beziehen waren. Bemerkenswert ist übrigens, daß die Post zu jener Zeit auch Vierteljahrs-, ja sogar Monatsbestellungen entgegennahm, was später nicht mehr der Fall war.

Als die „Magdeburger Zeitung" am 1. Januar 1829 zum erstenmal täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) erschien, erhöhte sie ihren Bezugspreis auf 1 Thlr. (einschl. der $7\frac{1}{2}$ Sgr. Stempelsteuer). Die Post bezahlte $27\frac{1}{2}$ Sgr. und nahm 1 Thlr. 20 Sgr., ein Preis, zu welchem auch die drei Berliner Blätter bezogen werden konnten. Über diesen hohen Rabatt der Post findet sich folgende interessante private Bemerkung des Verlegers der „Magdeburger Zeitung": „Wenngleich die Zeitung", sagt er, „täglich erscheint, so wird doch die Bemühung des Oberpostamts dadurch nur wenig vermehrt, indem die Versendung durch dasselbe nach den meisten Orten nicht öfter als bisher geschehen kann, da nicht täglich (mit Ausnahme des Berliner Couriers) Posten nach anderen Orten abgehen (wie dies in Berlin wohl der Fall ist)." Der Postpreis wurde jedoch nach der Bogenzahl (6 Bogen die Woche zu je 4 Pf. Porto) bestimmt.

Lange Zeit erschien in Preußen keine Zeitung Sonntags und zwar infolge einer ministeriellen Anordnung, welche das Erscheinen an diesem Tage verbot. Als im Jahre 1843 der 24. Dezember auf einen Sonntag fiel, erbat sich die „Magdeburger Zeitung“ eine ausnahmsweise Erlaubnis und erschien mit der Bekanntmachung: „Mit hoher Genehmigung wird morgen, Sonntag, ausnahmsweise eine Nummer dieser Zeitung erscheinen, die Ausgabe derselben jedoch während des Gottesdienstes ausgesetzt bleiben.“

Die Verhältnisse der Postversendung der Zeitungen im Anfang unsers Jahrhunderts beleuchtet ein Brief Speners in Berlin an Fr. Faber in Magdeburg vom 24. Juni 1816, aus dem wir erfahren, daß „die Postämter durch keine Art von obrigkeitlichen Vorschriften auf Beobachtung eines, nach Maßgabe der Entfernung vom Verlagsorte festzusetzenden Preises für die Zeitungen angewiesen sind, sondern sie verfahren hierin gänzlich nach Willkür. Der Staat ist hierbei im Widerspruch mit sich selbst. Uns, den Verlegern, verwehrt er, eigenmächtig und ohne seine Erlaubnis, den Preis unserer Zeitungen zu erhöhen unter dem Vorwand, weil wir das Monopol der Zeitung hätten, die Postämter aber hält er in Hinsicht des Preises unter keiner Art von Kontrolle, da doch sie für den Debit außerhalb des Verlagsortes durchaus ebenso, ja noch mehr als wir, Monopolisten sind ...“ Dieses Monopol der Post war aber damals noch nicht gesetzlich wie heute, sondern nur in der größten Leistungsfähigkeit derselben privaten Unternehmungen gegenüber begründet. Wirklich machte 1816 ein Potsdamer Kaufmann den Versuch, der Post im Vertrieb der Zeitungen ins Handwerk zu pfuschen. Die Spenersche Zeitung kostete in Potsdam bei der Post 1 Thlr. 12 Gr. vierteljährlich, in Berlin aber nur 1 Thlr. $7^1/_2$ Gr. Der Potsdamer abonnierte nun auf 100 Exemplare, ließ sie durch einen expressen Boten abholen und setzte den Bezugspreis auf 1 Thlr. 8 Gr. Daraufhin setzte das Postamt zu Potsdam den Preis auf denselben Betrag herunter und ließ die Zeitungen durch eine Stafette besorgen, welche den Boten des Kaufmanns stets überholte, so daß der letztere sein Unternehmen aufgeben mußte.

Große Auflagen, wie die des „Hamburger Korrespondenten“, waren ganz vereinzelt dastehende Ausnahmen, wie aus den folgenden Angaben ersichtlich wird.

Die „Leipziger Zeitung“ (gegründet 1660) erschien im Jahre 1668 in 204 Exemplaren. Fast ein halbes Jahrhundert brauchte sie, bis die Abonnentenzahl auf 15—1600 stieg (1712). Von 1796 wuchs dieselbe bis 1837 auf die bescheidene Höhe von 4000; von da ab ging es langsam in die Höhe; die Zahl stieg in den lebhaften Zeiten 1848 auf 5880,

1849 auf 6135, um dann bis 1853 wieder auf 5614 zu fallen. Von hier ab hob sich die Auflage, bis sie 1859 die bis dahin größte Höhe, nämlich 6406 Exemplare, erreichte.

Nicht so genaue Zahlenangaben liegen von andern ältern Blättern vor. Der „Hamburger Korrespondent" ist aber zweifellos im Anfang unsers Jahrhunderts das weitverbreitetste Blatt gewesen. Als seine Auflage bis 1806 auf 30 000 Exemplare gestiegen war, mußte es sechsmal gesetzt werden und zu seiner Herstellung waren bei der damaligen unvollkommenen Technik des Druckerwesens zwölf Handpressen erforderlich. Die „Times" soll zu jener Zeit nur in 8000 Exemplaren erschienen sein.

Es erscheint überhaupt fast unbegreiflich, daß eine so außerordentlich wichtige Erfindung wie die Drucktunst sich nur so schwerfällig und unvollkommen entwickelt hat. Noch in den 1830er Jahren, drei Jahrhunderte nach Gutenbergs Erfindung, druckte man noch in den meisten Druckereien auf der alten hölzernen Buchdruckerpresse, wie sie einige Jahre nach Erscheinen der ersten Pressen gebaut worden waren. Noch anfangs der 30er Jahre wurde die 3300 Exemplare zählende Auflage der „Kölnischen Zeitung" auf solchen altfränkischen hölzernen Pressen gedruckt, und zwar brauchte man dazu zwölf volle Stunden. Die eisernen Pressen, welche man zu jener Zeit in England schon seit mehreren Jahrzehnten benutzte, hatten übrigens nur den Vorteil größerer Haltbarkeit; an Schnelligkeit waren sie den hölzernen kaum überlegen. Auf den letztern wurde die „Magdeburger Zeitung" sogar bis 1845 gedruckt, zu welcher Zeit in Deutschland etwa hundert Schnellpressen aufgestellt waren. Die Herstellungskosten einer Zeitung beliefen sich z. B. für eine Auflage von 4000 Exemplaren bei der gewöhnlichen Presse auf etwa 1980 Thlr. jährlich, während dieselbe Leistung auf der Schnellpresse etwa 1070 Thaler kostete.

Die „Kölnische Zeitung" hatte, wie früher bereits bemerkt, 1809 nur 326 Abnehmer. 1820 war diese Zahl auf 1861 gestiegen. Der damals noch in Köln erscheinende „Welt- und Staatsbote" zählte in demselben Jahre 943, „Der Verkündiger", ebenfalls ein Kölner Blatt, 320 Auflage. Vom Jahre 1822 ab, als der erste Zeitungsstempel in Preußen eingeführt wurde, mußte man über die Auflage genau Buch führen. Nach diesen Aufzeichnungen betrug die Abnehmerzahl der „Kölnischen Zeitung" in dem genannten Jahr bereits 2086. Erst die Jahre 1830 und 31, als die „Kölnische Zeitung" sich durch schnelle Mitteilung der französischen Ereignisse bekannt gemacht hatte, steigerte sich diese Zahl auf 3366. Zu der Herstellung dieser Exemplare brauchte man nicht weniger als volle zwölf Stunden, ein Zeitraum, welcher in der That zu groß ist für eine

(seit 1829) sechsmal in der Woche erscheinende Zeitung. Freilich hatten sich die englischen Blätter, wie bereits früher bemerkt, an ihrer Spitze vor allem die „Times“, schon fast zwei Jahrzehnte früher die geniale Erfindung der Schnellpresse durch Fr. König zu nutze zu machen verstanden, aber in Deutschland, dem Vaterland des Erfinders, wurde sein Werk eben erst so spät ausgenutzt, wie das leider bei uns Deutschen stets der Fall zu sein pflegt. Am 4. Februar 1833 erst wurde in der Offizin der „Kölnischen Zeitung“ der erste Bogen auf einer König & Bauerschen Schnellpresse gedruckt!

Im Jahre 1839 entledigte sich die „Kölnische Zeitung“ durch Ankauf des obengenannten „Welt- und Staatsboten“, mit welchem schon früher die beiden andern Kölner Blätter, den „Verkündiger“ und den „Kölnischen Korrespondenten“ vereinigt worden waren, jeder Konkurrenz, indem sie das Blatt, welches ihr 12000 Thlr. gekostet hatte, eingehen ließ, bezw. mit sich selbst verschmolz.

Nicht lange darauf wurde schon die Regierung auf das an politischer Bedeutung zunehmende, aber oppositionelle Blatt aufmerksam; sie suchte dasselbe durch Bestechung des als Leitartikelschreiber angestellten bedeutenden Publizisten Dr. Hermes auf ihre Seite zu bringen; allein damals war die „Kölnische Zeitung“ nicht so — gelinde ausgedrückt — regierungsfreundlich wie heute, und als der energische Jos. DuMont merkte, daß Hermes auf einmal mit vollen Segeln in das Regierungsfahrwasser hineingeriet, da entließ er ihn 1842 plötzlich. Die Regierung setzte diesen gewissenhaften Mann dann an eines ihrer Blätter. Mittlerweile war die Zahl der Abnehmer der „Kölnischen Zeitung“ bereits auf etwa 8000 gestiegen; fünf Jahre später, Ende 1847, betrug sie 9500.

Das Blatt hatte sich freilich auch als leistungsfähig bewiesen und keine Kosten gescheut. Um die Verhandlungen des Berliner Landtags, welcher am 11. April zum erstenmal zusammengetreten war, möglichst frühzeitig zu erhalten, waren besondere Stafetten, reitende Postillone, von Minden, bis wohin die Eisenbahn damals von Berlin aus nach Westen führte, bis Köln thätig, durch welche, freilich sehr kostspielige Einrichtung die „Kölnische Zeitung“ in den Stand gesetzt wurde, die Verhandlungen ihren Lesern einen vollen Tag früher mitzuteilen, als dies den andern Zeitungen möglich war. Allerdings verstrich auch bei dieser größten Schnelligkeit der damaligen Nachrichtenversendung von Berlin nach Köln noch immer eine Frist von elf Tagen!

Einen bedeutenden Aufschwung nahm die Abonnentenzahl der „Kölnischen Zeitung“ in dem schreckensvollen Jahr 1848. Sie stieg vom Februar bis April von 9500 auf 17400. Während der ernsten Vorgänge in

Baden wußte das Blatt wieder zwölf Stunden früher mit den Meldungen von dort zu erscheinen als die übrigen Zeitungen. Eisenbahnverbindung nach dem Süden von Köln gab es nur bis Bonn. Die „Kölnische Zeitung" ließ deshalb ihre Nachrichtenbriefe von Baden an einen Boten in Koblenz adressieren, welcher sich mit denselben auf das Dampfschiff setzte und infolgedessen einige Stunden früher nach Bonn kam als die Post. Von dort den Zug nach Köln benutzend, triumphierte das Kölner Blatt über die andern, die es ihrerseits an Beschwerden bei den Postbehörden wegen angeblicher Bevorzugung der „Kölnischen Zeitung" nicht fehlen ließen. Lange zerbrach man sich die erleuchteten Köpfe, bis man den einfachen Kunstgriff entdeckte, wonach dieser dann natürlich Gemeingut wurde.

Ähnlich machte es die „Kölnische Zeitung" mit dem Bezug der „Times". Das Blatt erschien in London — wie noch heute — morgens, konnte aber erst abends mit der Kontinentalpost nach Deutschland versandt werden. Hier half sich das stets findige Kölner Blatt damit, daß es in London morgens gleich nach Erscheinen ein Exemplar der „Times" kaufen und dies durch besondere Vermittelung um 8 Uhr morgens nach Frankreich senden ließ, von wo das Exemplar dann zwölf Stunden früher in Köln eintraf, als es irgend eine andere deutsche Zeitung erhielt. Diese Einrichtung erhielt sich jahrelang; freilich kostete das auf diese Weise bezogene Blatt jährlich die Kleinigkeit von 3000 Mark!

Auf noch eigentümlichere und auch noch kostspieligere Weise setzte sich die „Kölnische Zeitung" 1849 in früheren Besitz der Pariser, damals tonangebenden Börsen-Kurse. Die Eisenbahnverbindung führte von Paris über Brüssel nach Köln und die Briefe brauchten fast zwei Tage, um diesen Weg zurückzulegen. In diesem Falle mußten Brieftauben die Eisenbahn überholen. Die Tiere nahmen den Weg wie die Eisenbahn von Paris nach Brüssel, von hier nach Aachen und setzten hier ihre Ladung ab, welche dann mit der Bahn nach Köln befördert wurde. Die Reise wurde dergestalt in 16 Stunden zurückgelegt.

Alle diese Behelfe machte von 1849 ab der elektrische Funke überflüssig und dadurch verlor natürlich die „Kölnische Zeitung", welche freilich bis dahin schon ein gutes Stück auf dem Wege zu einem Weltblatt gemacht hatte, ihre Vorteile gegenüber andern, geldlich gut gestellten Blättern.

Die heutigen Preise der Zeitungen richten sich gar nicht mehr nach den Herstellungskosten derselben. Bei vielen kann durch den Abonnementsbetrag kaum die Ausgabe für Papier gedeckt werden — wie z. B. beim „Leipziger Tageblatt", den „Dresdener Nachrichten", der „Vossischen

Zeitung" u. a. — von den Kosten des Satzes, Druckes, der Korrespondenzen, der Gehälter und Miete, der Trägerlöhne und den tausend andern Unkosten nicht zu reden. Danach ist es erklärlich, daß die Abonnenten für die Zeitung unmittelbar kaum einen größeren Wert haben, als die Personen bei ihrer Beförderung auf der Eisenbahn für diese. Ebensowenig wie diese ohne den Güterverkehr bestehen kann, ist eine Zeitung ohne die — Inserate denkbar. Allerdings sind die Abonnenten Mittel zum Zweck; sie stehen mit den Anzeigen in Wechselwirkung. Wo viele Abnehmer, da viele Anzeigen und umgekehrt, weil die Masse der letztern die Leistungsfähigkeit der Zeitung erhöht. Einige Preisangaben der bedeutendsten mindestens zweimal täglich und oft mit allerlei Beilagen erscheinenden deutschen und österreichischen Zeitungen werden das Vorstehende bestätigen.

Die teuerste deutsche Zeitung ist die „Hamburgische Börsenhalle, Zeitung für Handel und Schiffahrt" mit einem vierteljährlichen Bezugspreis von 15 Mark. Ihr folgen dem Preise nach die „Kölnische Zeitung", „Frankfurter Zeitung", „Allgemeine Zeitung" (München), „Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung" (Berlin) und „Nationalzeitung" (Berlin) mit je 9 Mark vierteljährlichem Abonnementspreis; „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" (Berlin), „Vossische Zeitung" (Berlin), „Schlesische Zeitung" und „Magdeburger Zeitung" je 7,50 Mark; die bedeutendsten katholischen Organe „Germania" (Berlin) 7 Mark und „Kölnische Volkszeitung" 6,75 Mark; „Leipziger Tageblatt" 6 Mark; die „Königsberger Hartungsche Zeitung" 5,75 Mark; „Berliner Tageblatt" 5,25 Mark; „Schwäbischer Merkur" (einmal täglich, Stuttgart) 5 Mark; „Münchener Neueste Nachrichten" 2,50 Mark; „Dresdener Nachrichten" (ebenfalls einmal täglich) 2,75 Mark. Der „Pester Lloyd" kostet für Deutschland 11,70 Mark und die „Neue Freie Presse" (Wien) 11,10 Mark.

Wenn man also die Leistungen in verhältnismäßigen Betracht zieht, so sind die Zeitungen gegen frühere Zeiten ganz erheblich billiger geworden; sie konnten und mußten es notwendigerweise aus den oben angeführten Gründen.

IV. Zensur und Preßgesetzgebung.

Von einschneidendster Wirkung für die Entwickelung oder vielmehr Nichtentwickelung der Zeitungen in Deutschland und Österreich war die Einrichtung der Zensur. Ihre Geschichte verdiente deshalb auch eine eingehendere Würdigung bei der Geschichte der Zeitungen, als man ihr in den meisten kleineren Abhandlungen oder Monographien zugesteht (eine umfassende Geschichte des deutschen Journalismus giebt es zur Zeit noch

nicht); ja weil die Wirkung der Zensur allgemein bei den Zeitungslesern bekannt war und sich über jeden Teil der Zeitung erstreckte, so ist es begreiflich, daß die letzteren überhaupt erst mit der Aufhebung der Zensur eine einigermaßen begründete Bedeutung in politischen Dingen erlangen konnten.

Die Zensur ist so alt wie die Zeitungen selbst; die Bücherzensur bekanntlich noch älter. Die letztere verdankt ihren Ursprung ausschließlich dem Streben, die Religion zu schützen. Aber sie bot eine zu bequeme Handhabe, um sich derselben nicht auch auf politischem Gebiet zu bedienen. Besonders aber lag es nahe, die Zeitungen durch väterliche Überwachung von allen bösen Wegen abzuhalten und die Wegweiser redeten manchmal, das muß man sagen, eine weniger beredte als deutliche und eindringliche Sprache.

Die Zensur, welche in den ersten Zeiten (im 15. und 16. Jahrhundert) ausschließlich in den Händen der geistlichen Gewalt ruhte, war bei Entstehung der Zeitungen zum größten Teile, in Deutschland wenigstens, auf die weltliche Obrigkeit übergegangen. Man kann auch dieser in der That über die gewissenhafteste Erfüllung ihrer Aufgabe durchaus keinen Vorwurf machen. Gleich waren die hochweisen Magistrate bei der Hand, die „respekt- und pflichtvergessenen und frevelhaften, verbrecherischen, aller natürlichen Pflicht und Schuldigkeit widerstrebenden, boshaften, anstößigen Zeitungsschreiber wegen ihrer schändlichen, skandalösen, verwegenen, vergessenen und calummiösen Berichte, ihrer anstößigen Schreibart, ihrer unerlaubten Passus und giftige Ausfälle" Geld-, Freiheits- und Körperstrafen erdulden zu lassen. Es ließen sich hierfür eine Menge Beispiele anführen; nur einer eigentümlichen Bestrafung um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sei hier gedacht. Zu jener Zeit wurde der Kölner Herausgeber eines historischen Journals, Heckenrath mit Namen, wegen Beleidigung des Königs von Preußen angeklagt und trotz Gegenvorstellungen verurteilt. Die Strafe bestand darin, daß „der so impertinente Passus ihm absonderlich zerrissen ins Gesicht vorgeworfen" wurde, was unter großer Feierlichkeit in Gegenwart des hochlöblichen Rats geschah.

Von einem ähnlichen Vorkommnis berichtet auch die Geschichte der englischen Presse. Als im Jahre 1762 das Blatt „North Briton" in einem Artikel den König (Georg III.) rund heraus beschuldigte, in der Eröffnungsrede des Parlaments gröbliche Unwahrheiten gesagt zu haben, da wurde, nachdem man vergeblich versucht hatte, den Verfasser, Drucker und Herausgeber gesetzlich zu bestrafen, auf Befehl des Unterhauses die betreffende Nummer 45 öffentlich durch Henkershand verbrannt. Freilich war dies ein Vergehen ganz anderer Natur, ein Vergehen, welches noch

heute in Deutschland, dem Lande der Beleidigungsprozesse, wie man sie nirgendwo anders kennt, noch härter bestraft werden würde.

Damals waren also die deutschen Zeitungen noch vollständig von den Launen des Polizeizensors abhängig und blieben es auch bis tief in unser Jahrhundert hinein.

So wird z. B. noch aus den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts von dem Polizeipräsidenten Heinke in Breslau erzählt, daß seine Zensur sich bis auf die Theaterberichte erstreckte, worin er so oft, als es ihm einfiel, den Tadel in Lob und das Lob in Tadel umzensierte. Naturgemäß war die Zensur bei den Vorgängen im eigenen Lande am schärfsten und manches, dessen Veröffentlichung in Preußen unmöglich war, gelangte durch auswärtige Blätter zur Kenntnis der zunächst daran Interessierten. So kam es, daß man Mitteilungen aus Berlin am unverfälschtesten in Wiener Blättern fand und daß man sich über Vorgänge in München am besten aus Hamburger Zeitungen unterrichtete!

Während des langen Zeitraums seit Entstehung der periodischen Presse bis zum Jahre 1848 gab es nur eine Periode, in welcher ein freidenkender und weitsichtiger Monarch die geistigen Gebiete wenigstens von der entwürdigenden, willkürlichen Polizeiherrschaft zu erlösen suchte. Das war die Regierungszeit Friedrichs des Großen. Kurz nach seiner am 31. Mai erfolgten Thronbesteigung, am 5. Juni, schrieb der Kabinettsminister, Graf Podewils: „Se. Majestät haben mir ... anbefohlen, des kgl. Etats- und Kriegs-Ministers Herrn v. Thulemeyer, Excellenz, in Höchstdero Namen zu eröffnen, daß dem hiesigen Berlinischen Zeitungsschreiber eine unbeschränkte Freiheit gelassen werden soll, in dem Artikel von Berlin von Demjenigen, was anitzo hierselbst vorgeht, zu schreiben, was er will, ohne daß solches censiret werden soll, wie Höchstderoselben Worte waren, weil solches Dieselben divertire, dagegen aber auch sodann fremde Ministri sich nicht würden beschweren können, wenn in den hiesigen Zeitungen hin und wieder Passagen anzutreffen, so ihnen mißfallen könnten. Ich nahm mir zwar die Freiheit, darauf zu regerieren, daß der russische Hof über dieses Sujet sehr pointilleux wäre; Se. Majestät erwiderten aber, daß Gazetten, wenn sie interessant sein sollten, nicht genirt werden müßten, welches Sr. Königl. Majestät Allergnädigstem Befehl zufolge hierdurch gehorsamst melden sollen.“ Der Beschluß darauf lautete: „Wegen des Artikels von Berlin ist dieses indistincte zu observiren, wegen auswärtiger Puissancen aber cum grano salis und mit guter Behutsamkeit.“

Diese Preßfreiheit mag indes den an Unterdrückung gewohnten Polizeiherrschern zu ungeheuerlich erschienen sein; sie wußten wenigstens

durch fortgesetzte Vorstellungen über die unverfrorenen Mitteilungen der Zeitungsschreiber zu bewirken, daß der Beschluß schon im Dezember desselben Jahres wenigstens teilweise wieder aufgehoben wurde, doch war der folgende Zustand noch ganz verschieden von dem vorherigen und manches freie Wort, das in andern Ländern Geld- und Kerkerstrafen eingebracht haben würde, fand damals in Preußen eine freie Stätte.

Als anfangs 1749 eine bei Voß in Berlin erscheinende Wochenschrift „Der Wahrsager" eine die Schullehrer der Hauptstadt beleidigende Korrespondenz gebracht hatte, trug das Justizministerium auf die Ernennung besonderer Zensoren an. Der König, welcher notgedrungen am 16. März darin einwilligte, fügte aber hinzu, „daß ein ganz vernünftiger Mann zu solcher Censur ausgesuchet und bestellet werden soll, der eben nicht alle Kleinigkeiten und Bagatelles releviret und aufmutzet." Hierauf erschien am 11. Mai 1749 das „Allgemeine Censur-Edict", welches bis zum Tode Friedrichs in Kraft blieb und politische Schriften der Zensur des auswärtigen Departements unterstellte. Als am 1. Juni 1772 an Stelle der längst verstorbenen Zensoren neue ernannt wurden, wies der König wieder darauf hin, daß „bei dieser vorgeschriebenen Censur Unsere Allergnädigste Absicht jedoch keineswegs dahin gerichtet ist, eine anständige und ernsthafte Untersuchung der Wahrheit zu hindern, sondern vornehmlich Demjenigen zu steuern, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion und sowohl moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen ist."

Wie frei die Presse indeß thatsächlich damals gewesen ist, geht aus einem fast humoristisch anmutenden Bericht Friedr. Nicolais in Biesters neuer berlinischen Monatsschrift von 1807 hervor, in welchem er erzählt, daß er im Jahre 1759 den Zensor der philosophischen Schriften, Dr. Heinius, ersuchte, die Zensur der Litteraturbriefe zu übernehmen. „Heinius", sagt er, „wunderte sich zwar, daß jemand etwas censiren lassen wolle, welches ihn lange nicht vorgekommen war, willfahrte aber meinen Begehren." Die Zeitungen nahmen sich sogar öfter die Freiheit, von der Zensur gestrichene Stellen einfach stehen zu lassen und zu veröffentlichen. Das beweist wenigstens die Bestimmung vom 29. Januar 1755, in der es u. a. heißt: „Weilen auch den Verlauf nach die Verlegern derer hiesigen Zeitungen sich dann und wann unternehmen wollen, die ihnen bei der Censur gestrichenen Passagen dennoch ihren gedruckten Zeitungen zu inseriren", so sollen sie 10 Thlr. Strafe für jede Übertretung „vor der Armuth" erlegen.

Indes war diese schöne Zeit Friedrich des Großen, welche für die Litteratur von unberechenbarem Vorteil gewesen ist, wie gesagt, nur eine Episode, eine Oase in der Wüste von Dummheit und Despotismus.

Kaum hatte dieser Herrscher, am 17. August 1786, die Augen geschlossen, so erhob die Tyrannei den Zeitungen gegenüber wieder mächtig das Haupt. Der schwache, von Mätressen und elenden Günstlingen willenlos geleitete Nachfolger des großen Friedrich, Friedrich Wilhelm II., war nicht der Mann, der einen so liberalen, einzig in deutschen Staaten geäußerten Grundsatz den „Gazetten" gegenüber aufrecht zu erhalten vermocht hätte. Er hat das wahre Wort des bekannten deutschen Publizisten Friedr. v. Gentz (1764—1832) nicht begriffen, welcher den Satz aufstellte: Von allem, was Fesseln scheut, kann nichts sie so wenig ertragen als der Gedanke des Menschen.

Nachdem er 1788 den frei denkenden Justizminister v. Zedlitz durch seinen Günstling Wöllner ersetzt und diesem gleichzeitig auch die geistigen Departements in Kirchen- und Schulsachen unterstellt hatte, begann jener Heuchler, welcher durch das, sechs Tage nach seinem Amtsantritt erlassene Religionsedikt vom 9. Juli zu einer traurigen Berühmtheit gekommen ist, seine Unterminierarbeit. Das Religionsedikt, bezüglich dessen der nachfolgende König Friedrich Wilhelm III. sagte, daß das Volk vor seinem Erlaß mehr Religion gekannt habe als während seiner Wirksamkeit, war übrigens die unmittelbare Veranlassung zu dem nicht minder berühmten Zensuredikt, denn die Angriffe des an Freiheit gewohnten Volkes, welche nicht mit Gründen widerlegt werden konnten, drängten auf eine möglichst rasche Knebelung der Presse. So erblickte die zweite Mißgeburt Wöllners schon fünf Monate nach der ersten das Licht der Welt. Dies Zensuredikt ließ nichts und niemand, der die Feder zu einem öffentlichen Wort ansetzte, unbehelligt. Mit dem ganzen Buchhandel wurden auch die Zeitungen schwer geschädigt, die letztern sollten sogar auch der geistlichen Zensur unterworfen werden, weil sie hin und wieder kirchliche oder religiöse Gegenstände besprachen. Da es aber umständlich gewesen wäre, die Zeitungen einer zweimaligen Zensur zu unterziehen (natürlich ehe sie ausgegeben werden durften), so ging man lieber den einfacheren Weg, indem man den Zeitungen befahl, „künftig keine theologischen Abhandlungen oder Rezensionen mehr aufzunehmen, sondern die neueren Bücher nur bloß dem Titel nach", anzuzeigen; „wobei jedoch überhaupt solche Schriften wegbleiben müssen, die durch ihre willkürliche oder anscheinende Unmoralität Anstoß erregen könnten." Und was erregte nicht alles Anstoß! In Berlin wurde von vereinzelten Leuten die „Straßburger Zeitung" gehalten, welche denunziert worden war, den französischen freiheitlichen Ideen (es war im Jahre 1792) freundlich gegenüber zu stehen. In einem Bericht des Kammerdirektors Wobeser an den König heißt es darüber: „Meine eigene Überzeugung ist die, daß, da diese Zeitung, besonders hier mit so

gefließentlichen Verheimlichung, welche, wan sie keinen weiteren Inhalt als andere cursirende Zeitungen hätte, ganz ungewöhnlich und unnöthig wäre, gehalten und an eine Frauensperson addressiret wird, dieses allein sie schon sehr verdächtigt machet!!" Bestimmter, greifbarer Fälle der Übertretung des überaus strengen Edikts bedurfte es schon gar nicht mehr, um eine Zeitung zu verdächtigen und zu unterdrücken. In einem andern Bericht desselben Helden zieht er über die, von Bertuch, Schütz und Hufeland herausgegebene Jenaer „Allgemeine Litteratur-Zeitung" her, „ein Journal, worin durchaus alles, was von dem protestantischen orthodoxen Lehrbegriff abweicht, und den Deismus predigt, rühmlichst erhoben und alle andere biedere Bekenner der wahren Lutherischen Religion aufs verächtlichste heruntergerissen werden; so wie dieses Journal auch von allen für die französische Revolution stimmenden Schriften vortheilhaft schreibt, und diese Sentiments gegen die anders urtheilende Schriften sehr künstlich zu vertheidigen weiß." Also: Verbot der Einfuhr dieses gefährlichen Blattes, das doch nur gebildete Leser hatte! Ebenso wurde die „Gothaische gelehrte Zeitung" fortdauernd unterdrückt! Daß Kant unter solchen Verhältnissen das zweite Stück seiner „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" nicht drucken lassen durfte, kann da nicht wundernehmen. Die Zensoren, welche das geringste Mißliebige durchgehen ließen, wurden schwer gerüffelt; kurz das ganze Unterdrückungssystem des Wöllnerschen Regiments war schauderhaft und hätte ebensowenig zu einem guten Ende geführt, wie dasjenige nach 1819, wenn nicht die politischen Verhältnisse es zerstört hätten.

(Fortsetzung folgt.)

Das Bibliotheksweſen im Altertum.

Von

Leo S. Olſchki.

(Schluß.)

Hiermit ergiebt ſich ſchon von ſelbſt, daß auch Cicero eine Bibliothek beſeſſen hat; wir erfahren dies aber noch beſonders aus ſeinen Schriften, die uns überdies genugſam zu erkennen geben, wie ſehr er um deren Vergrößerung und Verſchönerung bemüht war, und mit welcher Vorliebe er ihr ſich gewidmet hatte. Ja, er ſpricht ſo oft und mit einer ſolchen Hingebung von ſeiner Bibliothek, daß man faſt glauben könnte, er hätte überhaupt an nichts anderes zu denken, für nichts anderes zu ſorgen gehabt. „Perbelle feceris“, ſchrieb er nach ſeiner Rückkehr aus dem Exil an Atticus (l. IV, ep. 4), si ad nos veneris: offendes designationem Tyrannionis mirificam in librorum meorum bibliotheca, quorum reliquiae multo meliores sunt quam putaras. Etiam vellem mihi mittas de tuis librariolis duos aliquos, quibus Tyrannio utitur, glutinatoribus, ad caetera administris; iisque imperes, ut sumant membranulam, ex qua indices fiant, quos Vos Graeci, ut opinor, syllabos appellatis.“ In andern Briefen ſchildert er ihm die Dekorationen, die Tyrannion, Dionyſius und Menophilus in ſeiner Bibliothek angebracht haben, und giebt ſeiner Freude über die von Tyrannion eingerichtete muſterhafte Ordnung beredten Ausdruck: „postea vero quam Tyrannio mihi libros disposuit, mens addita videtur meis aedibus.“ Wir dürfen uns daher nicht verwundern, daß er über den Verluſt einiger Bücher, die ihm von einem Sklaven geſtohlen wurden, ſich gar nicht tröſten konnte. War ihm doch die Bibliothek, die er gehegt und gepflegt hat, ſein teuerſtes Gut geworden, zu dem er in jeder freien Stunde ſeine Zuflucht nahm, und bei dem er am liebſten verweilte.

Neben Büchern ſammelte er eifrigſt antike kunſtvolle Gegenſtände, die indeſſen nur beſtimmt waren, ſeine Bibliothek zu ſchmücken; aus ſeinen Briefen an Atticus erſehen wir, mit welcher Ungeduld er die ihm aufgetragenen Statuen erwartet; immer wieder und wieder empfiehlt er ihm die größte Eile.

Sein Bruder Quintus war ebenfalls ein eifriger Sammler von Büchern und beſaß eine prächtige Bibliothek, die beſonders reich an aus-

gewählten griechischen Werken war. Der Dichter Persius hatte 700 Werke gesammelt, die er testamentarisch nebst Geld seinem Lehrer dem Philosophen Cornuthus hinterließ. Letzterer begnügte sich mit dem litterarischen Nachlaß und trat das ererbte Geld an die Mutter und Schwester seines verstorbenen Schülers und Freundes ab. Plinius der Ältere und Jüngere besaßen ausgewählte Bibliotheken, von denen eine in Como sich befand; über diese erfahren wir näheres in des jüngern Plinius Briefen (I, 8).

Die Einrichtung von Bibliotheken wurde so allgemein, daß sich jeder begüterte Gelehrte und Gebildete in seinen heimischen Mauern eine solche aufstellte und nicht allein in seinem städtischen, sondern auch ländlichen Wohnsitze (villa), wo der einigermaßen wohlhabende Römer den Sommer verlebte. Es entstand ein derartiger Wetteifer darin, daß man vielfach eine Bibliothek als ein zierendes Hausgerät ansah und sie deshalb sich nur aufstellte. Daraus erklären wir uns den Vorwurf, den Seneca den Römern macht, die eifrigst Bücher aufhäufen, ohne kaum deren Titel zu lesen und seinen Spott über diejenigen, welche nur die Titel und die Frontespize bewundern. Seneca hat wohl Grund zu solchen Auslassungen, die ja auch zum Teil berechtigt sind, aber ob er ganz das Richtige getroffen hat, ist doch sehr in Frage zu stellen. Daß jemand ein Bücherfreund ist, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, aber auch nicht das, daß er nicht alle Bücher, die er besitzt, ganz gelesen hat. Eine Bibliothek kann man getrost mit einem Lexikon vergleichen; letzteres ist gut, wenn es auf Vollständigkeit Anspruch machen kann; dieses kann indessen nur der Fall sein, wenn es umfangreich ist. Wird man jemand es zum Vorwurf machen können, wenn er ein großes Lexikon nicht ab ovo usque ad malum durchgelesen hat? Ebensowenig wie demjenigen, der eine große Bibliothek besitzt, aus der er sich nach und nach dasjenige Buch zum Studium heraussucht, das er gerade zu einem Aufschluß über diese oder jene Frage nötig hat, ohne sie alle der Reihe nach a priori von a bis z durchzulesen. — Solche Bibliotheken dienten natürlich den Besitzern zum Privatgebrauch (oder nach Seneca zum Privatvergnügen), zum Zwecke persönlicher Studien und waren dem Publikum nicht zugänglich.

Cäsar erst faßte den Plan, öffentliche Bibliotheken in Rom zu errichten. Ihm, der stets bemüht war, durch Reformen die Wohlfahrt der Stadt zu heben, kam zuerst die Erkenntnis, daß er mit der Einrichtung von großen öffentlichen Bibliotheken der Bildung weitere Schichten zugänglich und somit dem Staate selbst einen großen Dienst erweisen würde.

Er verstand sehr wohl, daß die Auswahl und Ordnung der Werke, die in die Bibliotheken aufgenommen werden sollten, einen Mann von umfassender, universaler Bildung und Gelehrsamkeit erheischten und betraute

daher mit der Ausführung seines Planes den gelehrtesten Mann seiner Zeit, M. Varro, wie uns Sueton überliefert (Sata M. Varroni cura comparandorum ac digerendorum). Cäsars allzufrühes, jähes Ende durchkreuzte indessen dieses wie viele andere seiner Reformprojekte.

Das, was dem Sieger von Pharsalos nicht vergönnt war, führte Asinius Pollio aus, ein gewandter Redner und Staatsmann von vielseitigen Kenntnissen. Im Verein mit strebsamen Jünglingen, die unter seiner Leitung sich im Vortrag übten, bildete er gelehrte Genossenschaften, die für die Verpflanzung der alexandrinischen Schule nach Italien thätig waren und bald einen entscheidenden Einfluß auf den Geschmack und die litterarische Zeitrichtung gewannen. Neben seiner litterarischen Begabung besaß er ein außergewöhnliches militärisches Talent, und es war ihm beschieden, in beiden Richtungen einen selten hohen Ruhm sich zu erwerben. Er besiegte Dalmatien, und Rom empfing ihn mit allen Ehren eines Triumphators. Kaum hatte er das siegreiche Schwert abgegürtet, da wandte er sich wieder voll und ganz seiner litterarischen Thätigkeit zu. Die unermeßlich große Kriegsbeute, die er in Dalmatien erobert hatte, verwandte er in hochherziger, edler Weise für gemeinnützige Zwecke. So ließ er neben andern zweckmäßigen Einrichtungen in der Nähe des Tempels der Freiheit eine prunkvolle Halle erbauen*), in der er die erste große öffentliche Bibliothek gründete. „Pollionis hoc Romae inventum, sagt Plinius**), qui primus Bibliothecam dicardo, ingenia hominum rem publicam fecit.“ Ovid beklagt sich in seinen Tristien, daß seinem Buche***) der Zutritt in die erste öffentliche Bibliothek nicht gestattet worden sei:

Nec me, quae doctis patuerunt prima libellis
Atria, libertas tangere possa sua est. (III, 1. 71.)

Wir ersehen hieraus, daß selbst bei der ersten öffentlichen Bibliothek, deren Verwaltung es doch (auch im Sinne des Begründers) sehr daran gelegen sein durfte, sie baldigst umfangreich zu gestalten, jedes Buch erst auf seinen Wert und nach seiner Tendenz geprüft wurde, bevor es ihr einverleibt wurde. Bei Ovids Buch dürfte gewiß die letztere für die Zurück-

*) Nach dem Urteil anderer soll diese Halle bereits lange vor Gründung dieser Bibliothek existiert haben und von Tiberius Gracchus erbaut worden sein, während Asinius Pollio an ihr nur Verbesserungen und Verschönerungen anbringen ließ. Wir stützen uns auf die Autorität Suetons und Origenes' und überlassen die Entscheidung in dieser für uns nebensächlichen Frage der Gelehrsamkeit der Philologen.

**) 1. XXXV, c. 2.

***) Welches Buch es gewesen sei, können wir mit Bestimmtheit nicht angeben, es dürfte indessen ein Teil der Tristien gemeint sein; so würden wir uns mit der Politik am leichtesten deren Ausschluß von der Bibliothek erklären können.

weisung den Ausschlag gegeben haben, denn des Dichters Fähigkeiten waren längst bekannt und gerühmt.

Das Beispiel des Asinius Pollio ahmte bald Augustus in schönster Weise nach. Seine Hinneigung zu Kunst und Wissenschaft ist allzu bekannt, als daß wir sie hier noch näher beleuchten sollten. Für uns gilt als vortreffliches Zeugnis dafür schon der Umstand allein, daß er als mächtiger Herrscher das Beispiel eines Privatmannes nachzuahmen sich entschloß. Er erkannte die hohe Bedeutung der neuen Einrichtung und beeilte sich, durch die Gründung der Apollobibliothek auf dem palatinischen Hügel Rom mit einem großen gemeinnützigen Institute zu bereichern.

War schon in den letzten Jahrzehnten der Republik die Liebe zur Litteratur und der Geschmack an Lektüre aller Art tief in die höhern Kreise eingedrungen, so daß Staatsmänner und Feldherren ihre Mußestunden gewöhnlich mit Lesen zubrachten und die hohe Aristokratie auf Feldzügen und Reisen mit Büchern versehen war, so nahm die Leselust und das Interesse an Kunst und Wissenschaft in dem monarchischen Rom noch zu.

Augustus sah bald ein, daß er mit der Errichtung der Apollobibliothek sich den Dank der Bevölkerung verdiente, daß aber auch bei dem stetig wachsenden Interesse für Kunst und Wissenschaft diese allein den vielseitigen Ansprüchen nicht genügen konnte, und gründete bald darauf zwei andere nicht minder wertvolle öffentliche Bibliotheken, zu denen jeder Lern- und Wißbegierige stets freien Zutritt hatte.

Auch an diese wandte sich Ovid mit seinem erwähnten Buche behufs Aufnahme; doch vergebens, er mußte dieselbe Zurückweisung sich gefallen lassen. Interessant ist seine spöttische Poesie, in der er über die Weigerung der Bibliotheken sich beklagt. Er läßt sein Buch aus dem Exil nach Rom wandern, wo es furchtsam eintritt und alle, denen es begegnet, um freundliche Aufnahme bittet:

Dicite lectores, si non grave, qua sit eundum,
Quasque petam sedes hospes in urbe liber.

In reizender Dichtung führt uns Ovid eine Person vor, die aus Mitleid sich des Buches annimmt und es durch die Straßen Roms geleitet, wobei es in die Apollobibliothek gerät; dort läßt er es nach seinen Brüdern suchen, d. h. nach den übrigen Schriften Ovids mit Ausnahme derer, die der gemeinsame Vater niemals veröffentlicht gewünscht hätte. Hierin unterbricht es der Bibliothekar sehr unhöflich und weist ihm sofort die Thüre:

Quaerentem frustra custos e sedibus illis
Praepositus sancto iussit abire loco.

So müssen die Kinder die Schuld der Väter sühnen, ruft er aus, und wendet sich, in sein Schicksal sich ergebend, von den öffentlichen Bibliotheken vertrieben, zu den Privaten und bittet um seine Aufnahme:

Interea quoniam statio mihi publica clausa est,
Privato liceat delituisse loco.

Der wohlthuende Einfluß, den diese öffentlichen Bibliotheken auf die allgemeine Bildung ausübten, wurde allseitig anerkannt, und man beeilte sich, auch außerhalb Roms solche zu eröffnen. Wenn Ovid sich beklagt, daß es in Tomi, an seinem Verbannungsort, keine Bibliotheken, sondern nur Bogen und Waffengeklirr gebe, so können wir selbst aus dieser negativen Mitteilung folgern, daß Bibliotheken anderwärts fast überall vorhanden waren. Seine Klage über den Mangel an Bibliotheken in Tomi würde heute etwa ebenso klingen, wie wenn ein nach Sibirien Verbannter ebenfalls darüber seinem Unwillen Ausdruck geben möchte, oder vielleicht noch schärfer, da wir in Sibirien nichts weniger als Bibliotheken erwarten, während Ovid der römischen Regierung diesen Mangel scharf vor Augen führen wollte.

Die immer mehr und mehr sich emporschwingende Litteratur bewirkte natürlich auch die Publikationsmittel, und es entwickelte sich nach und nach der Buchhandel, der eine wohlthuende Vermittelung zwischen den Schriftstellern und dem lesenden Publikum herstellte. Unterrichtete Buchhändler sorgten für möglichst fehlerfreie Abschriften und brachten diese auf den Büchermarkt. Die Buchläden wurden der Sammelplatz aller Gebildeten und Gelehrten; die Bibliothekszimmer der Privaten wurden die Empfangssalons der Aristokratie. Die technische Vervollkommnung der Abschriften brachte den buchhändlerischen Vertrieb bald auf eine bedeutende Höhe, und die ausgedehnten Versendungen derselben nach den Provinzen hoben denselben und machten den Buchhandel zu einem einträglichen Gewerbe. —

Werfen wir auf unsere Ausführungen, die wir mit der Gründung der ersten öffentlichen Bibliotheken in Rom beschließen wollen, einen Rückblick, so gewahren wir, daß bereits im Altertum die Staaten es für eine hohe Pflicht anerkannten, litterarische Sammlungen anzulegen, wenngleich die Gesichtspunkte, unter denen sie begründet wurden, von einander verschiedene waren. Im frühesten Anfange waren dieselben mehr für die Nachwelt, später aber besonders für die Verbreitung der Bildung in der Mitwelt bestimmt. Daß diese ihren Zweck vollauf erfüllt haben, glauben wir mit unserer Arbeit zur Genüge dargethan zu haben.

Verona, im März 1889.

Die doppelte Buchführung

in ihrer Anwendung auf den Buchhandel und deſſen Nebenzweige.

Von

G. C. Temps.

Mag man ſich mit der einfachen Buchführung die denkbar größte Mühe geben, dieſelbe wird niemals den Anforderungen genügen, welche ein Kaufmann an ſeine Bücher zu ſtellen berechtigt iſt. Niemals wird dieſelbe am Schluſſe des Jahres auf den Pfennig genau den erzielten Gewinn nachweiſen, da der Beweis der Richtigkeit fehlt. Man muß ſich mit dem herausgerechneten Ergebnis zufriedenſtellen, mag man dasſelbe auch ſtark in Zweifel ziehen.

Ein weiterer großer Nachteil der einfachen Buchführung iſt der Umſtand, daß man vermittelſt derſelben entweder gar nicht oder doch nur unvollkommen erſehen kann, welchen Überſchuß oder welchen Verluſt dieſer oder jener Nebenzweig des Geſchäfts ergeben hat.

Eine Buchführung nun, welche alle nur möglichen Fragen mit unbedingter Gewißheit ganz genau beantwortet, iſt die

doppelte Buchführung,

wie ſie in allen kaufmänniſchen Geſchäften ſeit langen Jahren eingeführt iſt, weil ihre Notwendigkeit allſeitig anerkannt wird. Nur der Buchhandel, mit Ausnahme einiger wenigen größeren Firmen, verhält ſich derſelben gegenüber noch ablehnend, da man der Anſicht iſt, daß die mannigfachen kleinen Vorkommniſſe unſerer Branche dem Rahmen der doppelten Buchführung nicht eingefügt werden könnten, oder auch der Meinung, daß die doppelte Buchführung zu umſtändlich und zeitraubend ſei. Dieſem iſt aber nicht ſo, vor allem ſpielt die geringe Mehrarbeit gegenüber den außerordentlichen Vorteilen nur eine ſehr untergeordnete Rolle.

Zweck dieſer Zeilen iſt, die doppelte Buchführung dem Buchhandel näher zu bringen und eine kurze Anleitung zur Anlage und Weiterführung derſelben zu geben.

Um möglichst alle in unsrer Branche vorkommenden Geschäftsvorfälle behandeln zu können, wollen wir diese Anleitung aufbauen auf Grund eines Sortiments, welches mit folgenden Nebenzweigen versehen ist:

Leihbibliothek,
Journal-Lesezirkel,
Bücher-Lesezirkel,
Kleiner Lokal-Verlag.

Auf Grund dieser Anleitung kann ohne Mühe jede andere Nebenbranche eingefügt werden.

Die sämtlichen bei unserer Buchführung notwendigen Bücher sind:

1. Bestellbuch;
2. Porto-Buch;
3. Handverkaufs-Buch;
4. Kassa-Buch;
5. Kladde;
6. Ansichts-Kladde;
7. Fakturen-Kopierbuch;
8. Rescontro-Conto;
9. Journal;
10. Hauptbuch.

Wir wollen nun alle Geschäftsvorfälle von Beginn an durchgehen und dabei die Bücher sowie die nötigen Eintragungen erläutern:

Eintreffende Bestellungen werden, soweit das Verlangte nicht vorrätig gehalten wird, im

Bestellbuch

vorgemerkt; hierzu empfiehlt sich ein Buch, wie solches schon vielfach eingeführt ist mit folgendem Schema:

Monat ..... 18.....

Laufende Nummer	à cond.	fest	bar	Name u. Wohnung des Bestellers	Titel	Verleger	Wiederholt am

Sehr empfehlenswert ist es, die Bestellungen fortlaufend zu nummerieren und diese Nummer auf den Verlangzettel vorzumerken, da alsdann die eintreffenden Sachen schneller aufzufinden sind.

Die erfolgte Bestellung wird durch die Unterhakung der Zahl bemerkt, das Eintreffen der Waren vermittelst Durchstreichens mit einem Rotstift.

Nach Eintreffen einer Bestellung, oder, sobald das Gewünschte vorrätig ist, durch Erledigung der Bestellung solchergestalt, wird dieselbe gebucht in der

Klabbe,

auch Prima-Nota genannnt. Hierzu verwende man die gewöhnlichen Bücher mit folgender Liniatur:

Am Ende eines jeden Monats oder Vierteljahres versenden wir Rechnungen, welche mit Kopiertinte geschrieben und im

Fakturen-Kopierbuch

kopiert werden, worauf die Rechnungen versandt werden können. Selbstverständlich muß hierbei darauf geachtet werden, daß ein etwa vorhandener alter Saldo der Rechnung vorgetragen wird. Das Kopierbuch wird sorgfältig registriert und auf jeder Seite eine für denselben Kunden früher erfolgte Belastung oben links durch Bezeichnung der früheren Seite vermittelst Blaustift angemerkt.

Sehen wir uns nun den weiteren Verlauf der Belastung an einem praktischen Beispiele an:

Rechnung für Herrn F. Müller, hier, Bergstr. 24,
von W. Schreiber, Buchhandlung, Annaberg.

Annaberg, den 1. März 1899.

1889						
Febr.	*2.*	*1 Rothschild, Taschenbuch, geb.*	*7*	*50*	*1*	—
	4.	*1 Stanley, Weltteil. 2 Bde. geb.*	*32*	—	*3*	—
		1 Goethe, Werke, Bd. I (Cotta) geb.	—	*75*	—	*25*
		1 Wie lebt man glücklich, brosch.	*1*	—		
		25 Katechismus geb.			*12*	*50*
			41	*25*		
		5%	*2*	*05*	*39*	*20*
					55	*95*
	18.	*1 Gartenlaube. 1889. I. Quart.*	*1*	*60*		
		1 Ill. Welt. 1889. Heft 12/14	—	*90*		
			2	*50*		
		5%	—	*25*	*2*	*25*
	5.	*Leihbibl.-Abonnement, 1889. I. Quart.*			*3*	—
		Journal-Lesezirkel-Abonn. do.			*3*	—
		Bücher- „ „ do.			*4*	—
					68	*20*
		Laut Rechnung vom 1. Jan. 1889			*24*	*65*
					M *92*	*85*

Nachdem die Rechnungen versandt sind, haben wir Zeit zu den weiteren Eintragungen. Zuerst nehmen wir das

Rescontro-Conto

zur Hand; es ist dieses ein Buch, welches sämtliche lebenden Conten enthält. Also alle unsere Kunden, sowie auch unsere Gläubiger finden wir in diesem Buche, welches demnach jeden Augenblick unser Kredit und Debet ausweisen muß. Die Liniatur ist die folgende:

Debet — *F. Müller, Bergstr. 24, hier.* — *fol. 25.* Kredit

1889			Kopierbuch		
Jan.	1.	An Saldo		24	65
Febr.	1.	„ Bücher-Cto.	22	55	95
		„ Journal- „	„	2	25
		„ Leihbibl.- „	„	3	—
		„ J.-Lesez.- „	„	3	—
		„ Büch. do.- „	„	4	—

Wir haben auf obigem Formular sogleich die Belastung der Faktur aus dem Kopierbuche vorgenommen und deuten die erfolgte Ausschreibung der Rechnung durch eine in kleinen Ziffern mit Bleistift vor der Linie notierte Addition an.

Jetzt ist die Belastung erfolgt, im Kopierbuche schreiben wir links unten mit Blaustift „R. f. 25.“, d. h. Rescontro-Conto fol. 25. Nun muß, da die doppelte Buchführung, wie der Name besagt, eine einseitige Buchung nicht kennt, die zweite — Gegenbuchung — vorgenommen werden und zwar im

Journal,

welche folgendermaßen erfolgt:

20.

Februar 1889.

Hauptb.	Dat.		Resc.				
	1.	*Resc.-Cto.: F. Müller, hier*					
		An Bücher-Conto: Fol. 22	25	55	95		
		„ *Journal- „ „ „*	„	2	25		
		„ *Leihbiblioth.-Conto: Fol. 22*	„	3	—		
		„ *Journ.-Lesez.- „ „ „*	„	3	—		
		„ *Bücher-Lesez.- „ „ „*	„	4	—	68	20
		folgen weitere Belastungen!					

Nachdem die Eintragung auch im „Journal“ erfolgt ist, schreiben wir im Kopierbuch unter die blaue Bezeichnung „R. f. 25“ mit Rotstift „J. f. 20“, d. h. Journal fol. 20. Damit ist das Kopierbuch erledigt.

Am Ende des Monats nehmen wir das Journal zur Hand, um die Geschäftsvorfälle im

Hauptbuch

vorzumerken. Hatten wir im Rescontro-Conto die lebenden Conten, also die Personen-Conten, so giebt es im Hauptbuche nur sog. tote, d. h. Sach-Konten. Die Anzahl dieser Conten richtet sich natürlich nach der Art des Geschäfts; ein Geschäft mit vielen Nebenbranchen hat naturgemäß bedeutend mehr Conten als ein reines Sortiment. Ein Geschäft, wie wir es unserer Anleitung zu Grunde legten, dürfte im Hauptbuche etwa folgende Conten haben:

Rescontro-Conto,
Bücher-Conto,
Journal-Conto,
Leihbibliotheks-Conto,
Journal-Lesezirkel-Conto,
Bücher-Lesezirkel-Conto,
Verlags-Conto,
Handlungs-Unkosten-Conto,
Kassa-Conto,
Zinsen-Conto,
Privat-Conto,
Gewinn- und Verlust-Conto,
Kapital-Conto.

Jede Buchung im Hauptbuch muß aus einer Eintragung im Journal hervorgehen.

Wir haben hier nun abermals zwei Buchungen vorzunehmen, und zwar eine „pro“ und eine „contra“, d. h. ein Conto wird belastet mit einer gewissen Summe und ein anderes Conto dafür erkannt.

Kehren wir zu unserer Eintragung im Journal fol. 20 für F. Müller zurück. Da das Rescontro-Conto des Hauptbuches sozusagen eine Abschrift unseres Rescontro- oder Conto-Korrent-Contos (Seite 213) ist, so müssen wir also den Betrag von Mk. 68,20 — und zwar hier in einem Posten — ins Debet des Hauptbuches bringen. Um nun die Gegenbuchung vorzunehmen, haben wir denselben Betrag von Mk. 68,20 in das Kredit der verschiedenen Conten zu setzen.

Die Buchung würde sich also folgendermaßen gestalten:

10.

Debet — Rescontro-Conto

1889					
Febr.	*1.*	*An F. Müller, hier*	*20*	*68*	*20*

Die Ziffer vor der Summe, hier also 20, sagt uns, daß die Original-Eintragung sich auf fol. 20 im Journal befindet. Nach erfolgter Eintragung schreiben wir im Journal, und zwar in die Kolumne „Hauptbuch" vor „Resc.-Cto.: F. Müller, hier", das Folio des Rescontro-Contos im Hauptbuche, also hier „10".

Dieses ist also die Belastung, jetzt kommen wir zu der Gutschrift, welche sich nach dem oben Gesagten auf die fünf Conten verteilt, also:

20.

Bücher-Conto — Kredit

1889					
Febr.	*1.*	*Per F. Müller, hier*	*20*	*55*	*95*

30.

Journal-Conto — Kredit

1889					
Febr.	*1.*	*Per F. Müller, hier*	*20*	*2*	*25*

40.

Leihbibliotheks-Conto — Kredit

1889					
Febr.	*1.*	*Per F. Müller, hier*	*20*	*3*	—

50.

Journal-Lesezirkel-Conto — Kredit

1889					
Febr.	*1.*	*Per F. Müller, hier*	*20*	*3*	—

Bücher - Lesezirkel - Conto — 60. Kredit

1889					
Febr.	1.	Per F. Müller, hier	20	4	—

Nun werden wieder die Folien der 5 Conten in die betreffende Rubrik vor die einzelnen Namen geschrieben.

Aus der obigen Zusammenstellung ersehen wir, daß wir die 68 Mk. 20 Pf. im Hauptbuch im Rescontro-Conto debitiert, und dieselbe Summe auf den 5 anderen Conten kreditiert haben, damit ist die Buchung erledigt.

Nun nehmen wir an, daß Herr F. Müller infolge der zugestellten Rechnung bezahlt. Die Zahlung wird ins

Kassa-Buch

geschrieben.

Debet — Kassa-Buch

1889				
Febr.	3.	An Resc.-Cto.: F. Müller, hier	68	20

Sobald wir die Zahlungen austhun wollen, so nehmen wir das Rescontro-Conto, worin die Belastungen enthalten sind und schreiben auf das Conto: F. Müller, also lt. Register fol. 25 ins Kredit

Per Kassa 68 Mk. 20 Pf.

und vor den Betrag das Folio des Kassa-Buches. Um auch im Kassa-Buche zu zeigen, daß der Posten eingetragen ist, schreiben wir vor die Summe das Folio des Rescontro-Contos, also hier fol. 25.

Die Gegenbuchung dieses Postens und die Eintragung ins Hauptbuch geschieht jedesmal am Schlusse des Monats, worüber später das Nähere gesagt werden wird. —

Bis jetzt haben wir uns nur mit der Lieferung in Rechnung beschäftigt und wollen nun den baren Verkauf, welcher sich bedeutend einfacher gestaltet, verfolgen. Da hierbei höchst selten der Name des Käufers bekannt ist, so haben wir es dabei nicht mit lebenden Conten zu thun, also eine Eintragung im Rescontro-Conto kommt in Wegfall.

Die baren Verkäufe werden in ein besonderes Buch, den

Handverkauf

eingetragen und zwar spezifiziert mit Angabe des Gegenstandes. Hierbei

empfiehlt es sich, abends oder morgens hinter jedem Posten zu vermerken, um welches Conto es sich handelt. Um eine Verschiebung der Conten zu vermeiden, dürfte diese Arbeit am besten vom Chef selbst vorzunehmen sein. Der Handverkauf sieht also etwa so aus:

Februar 1889

1.	1 Gartenlaube, Heft 1—3	J.-Cto.	1	50		
	2 Führer durch Annaberg	B.- „	2	—		
	1 Lesezirkel, I. Quart. (Schmidt)	J.-L.- „	3	—		
	2 Schreib-Lesefiebel (eigener Verlag)	V.- „	—	30		
	1 Rothschild, Taschenbuch	B.- „	8	50		
	1 Bücher-Lesezirkel, I. Quart. (Meyer)	B.-L.- „	4	—		
	1 Leihbiblioth. Ab. „ (Ehlers)	L.- „	3	—	22	30
2.	1 Briefm. Alb.	B.- „	8	50		
	1 Tegnér, Frithjofssage	„ „	20	—		
	1 Modenwelt, I. Quart. (Müller)	J.- „	1	25	29	75
	u. s. w.					

Am Ende des Monats tragen wir die Einnahme des Handverkaufs in das „Kassa-Buch“ und zwar spezifiziert nach den Conten.

Hätten wir nur die obigen Eintragungen zu berücksichtigen, so würde die Stelle im Kassa-Buche lauten müssen:

Debet *Februar 1889*

1889				
Febr.	1./28.	An Handverkauf		
		Journal Conto	2	75
		Bücher- „	39	—
		Journal-Lesezirkel-Conto	3	—
		Bücher- „ „	4	—
		Verlags-Conto	—	30
		Leihbibliotheks-Conto	3	—

Hierbei muß genau darauf geachtet werden, daß die Eintragungen richtig sind, da sonst Differenzen oder Verschiebungen der Conten vorkommen. —

Nun haben wir aber auch Ausgaben, sei es durch Kassa-Zahlungen oder Rechnungen; diese sind in unserer Buchführung zu trennen.

Betrachten wir vorerst die Buchungen für uns gesandte Rechnungen und verfolgen diese auf Grund fingierter Sachen. Da ist vor allen Dingen der Kommissionär in Leipzig, welcher allmonatlich Conto-Auszug schickt, also vielleicht folgendermaßen:

Conto-Auszug für Herrn Ed. Schmidt in Striegau
von Jakob Meyer in Leipzig, den 1. März 1889.

			Debet		Kredit	
1889						
Febr.	1.	Per Saldo vom 31. Jan. 1889	2460	—		
	3.	An Kassa			2000	—
	28.	Per Honorar 1889, I. Quart.	20	—		
		„ Bar-Conto Febr. 89	1680	—		
		„ Spesen- „ „ „	85	30		
		„ Porti „ „	1	95		
		An Saldo			2247	25
			4247	25	4247	25

Wir haben nun vorerst das Rescontro-Conto herzunehmen, da es sich um eine Person, nämlich den Kommissionär, einerlei ob als Gläubiger oder Schuldner, handelt. Das Conto: Jakob Meyer in Leipzig sei Seite 90; da sieht unsere Eintragung folgendermaßen aus:

Debet — *Jakob Meyer, Leipzig* — *90.* Kredit

1889						1889					
Febr.	3.	An Kassa	2000	—		Febr.	1.	Per Saldo	2460	—	

soweit stand die Sache bereits, nun kommt:

						„	28.	„ H.-Unk.-Ct.	107	25
								„ Bar-Conto	1680	—

Mit Bleistift schreiben wir klein dabei, daß wir jetzt 2247 Mk. 25 Pf. schulden und merken die Buchung auf der Faktur mit Blaustift vor, also R.-Conto fol. 90.

Dann kommt die Eintragung im Journal. Bevor wir diese vornehmen können, rechnen wir aus, auf welche unserer Conten sich das „Bar-Conto" des Kommissionärs verteilt. Diese Arbeit ist nicht so groß, als es den Anschein hat, wenn wir beim Abstreichen der Fakturen auf

den Aviſen ſofort die Bezeichnung machen. Wir haben nun gefunden, daß das Bar-Conto beſteht aus:

Bücher-Conto	795	Mk.
Journal-Conto	220	„
Leihbibliotheks-Conto	375	„
Journal-Leſezirkel-Conto	52	„
Bücher-Leſezirkel-Conto	238	„
zuſammen	1680	Mk.

Honorar, Porti und Speſen bilden bei uns das Conto „Handlungs-Unkoſten“. Die Belaſtung geſchieht nun folgendermaßen:

März 1889

Hauptb.	Dat.		R				
		Bücher-Conto:					
		An Resc.-Cto.: J. Meyer, Leipzig	*90*	*795*	—	*795*	—
		Journal-Conto:					
		An Resc.-Cto.: J. Meyer, Leipzig	*90*	*220*	—	*220*	—
		Leihbibliotheks-Conto:					
		An Resc.-Cto.: J. Meyer, Leipzig	*90*	*375*	—	*375*	—
		Journal-Lesezirkel-Cto.:					
		An Resc.-Cto.: J. Meyer, Leipzig	*90*	*52*	—	*52*	—
		Bücher-Lesezirkel-Conto:					
		An Resc.-Cto.: J. Meyer, Leipzig	*90*	*238*	—	*238*	—

Um das Saldo von 2460 Mk. kümmern wir uns nicht, da dieſes keine neue Belaſtung iſt, ſondern nur eine ſummariſche Wiederholung von bereits Belaſtetem. Die Zahlung von 2000 Mk. kümmert uns hier auch nicht, weil dieſe im Kaſſa-Buche ſtehen muß, welche anderweitig bearbeitet wird.

Hat nun der Kommiſſionär vielleicht für unſeren Verlag Kaſſa eingenommen, ſo lautet die Buchung hierfür im Journal:

1.		*Resc.-Cto.: J. Meyer, Leipzig*					
		An Verlags-Conto	*90*	*16*	*25*	*16*	*25*

In die erste Reihe kommt stets die Belastung, in die zweite die Gutschrift. Also schulden wir etwas, so kommt das betreffende Conto in die erste Reihe, schuldet man uns etwas, so kommt der Schuldner, meistens also: Rescontro-Conto, in die erste Zeile.

In derselben Weise wird die Buchung beliebiger anderer Rechnungen vorgenommen. Nach erfolgter Belastung im Journal geschieht die Gegenbuchung im Hauptbuch wie früher beschrieben.

Leisten wir Zahlungen per Kassa, so werden diese im Kassa-Buche mit der Notiz, für welches Conto dieselben sind, notiert, also etwa folgendermaßen:

Kassa-Buch

			Kredit	
1889				
Febr.	*2.*	*Per Handl.-Unk.-Cto.: 1 Kilo Bindfaden*	*2*	—
	8.	*„ Privat-Conto:*	*200*	—
	12.	*„ Journal- „ 2 Fels z. M., Heft 7*	*1*	*40*
		u. s. w.		

Am Monatsschluß muß die Belastung resp. Gutschrift der Posten des Kassa-Buches vorgenommen werden. Nehmen wir an, daß das Kassa-Buch am Monatsschluß nebenstehendes Ansehen hat:

24. **Kassa - Buch** 24.

Debet						Kredit					
1889						1889					
Febr.	1.	An Kassa-Vortrag		246	50	Febr.	3.	Per Resc.-Cto.: J. Meyer, Leipzig	90	500	—
	3.	„ Resc.-Cto.: F. Müller, hier	20	68	20			„ Privat-Cto.:		120	—
		„ „ „ A. Meyer, hier	36	2	25		6.	„ Journal-Lesezirkel-Cto.: Buchbinder		32	50
	10.	„ „ „ F. Strauch, hier	238	40	27		28.	„ Salär		120	—
	13.	„ „ „ X. Schmidt, Sande	275	21	98			„ Resc.-Cto.: Buchdr. Frans, hier	86	150	—
		„ „ „ W. Lucas, hier	210	6	35			„ Handl.-Unk.-Cto.: Kl. Spesen		26	50
	28.	„ Handverkauf: Bücher-Cto.	22	260	—			„ „ „ „ Porto		130	—
		„ „ Journal-Cto.	„	46	—			„ Kassa-Übertrag		37	05
		„ „ Leihbibliotheks-Cto.	„	133	—						
		„ „ Journ.-Lesezirkel-Cto.	„	45	—						
		„ „ Bücher- „ „	„	220	—						
		„ „ Verlags- „ „	„	26	50						
				1116	05					1116	05

Jetzt haben wir im Journal das Kassa-Conto zu belasten für die Einnahmen, und zu erkennen für die Ausgaben, also:

32. *Februar 1889*

Hauptb.	Dat.						
	25.	*Kassa-Conto*					
		An Resc.-Conto		*139*	*05*		
		„ *Bücher-Conto*		*260*	—		
		„ *Journal-Conto*		*46*	—		
		„ *Leihbibliotheks-Conto*		*133*	—		
		„ *Journal-Lesezirkel-Conto*		*45*	—		
		„ *Bücher- „ „*		*220*	—		
		„ *Verlags-Conto*		*26*	*50*	*869*	*55*

Dieses ist also der Betrag der Einnahme, abzüglich 246 Mk. 50 Pf. Kassa-Vortrag. Da, wie oben gesagt, das zuerst geschriebene Conto für den betreffenden Betrag belastet wird, so ist also hier nach geschehener Buchung im Hauptbuche das Kassa-Conto debitiert für die Einnahmen, während die 7 darunter stehenden Conten für deren Beträge erkannt, d. h. kreditiert werden.

Die Ausgabenseite des Kassa-Buches wird nun umgekehrt behandelt. Wir haben also zu schreiben im Journal und zwar in laufender Reihenfolge, ganz unbekümmert um Belastung oder Gutschrift, welches sich ja aus der Art der Niederschrift ergiebt:

28.	*Resc.-Cto.: Diverse Creditores*					
	An Kassa-Conto	*650*	—	*650*	—	
	Privat-Conto					
	An Kassa-Conto	*120*	—	*120*	—	
	Journal-Lesezirkel-Conto					
	An Kassa-Conto	*32*	*50*	*32*	*50*	
	Handlungs-Unk.-Conto					
	An Kassa-Conto	*276*	*50*	*276*	*50*	

Dieses ist wiederum der Betrag der Ausgabenseite des Kassa-Buches abzüglich des Kassen-Übertrages.

Nachdem diese Buchungen im Journal vorgenommen sind, ergiebt sich die weitere Behandlung aus dem früher Gesagten.

Um nun die Richtigkeit unserer Buchungen zu prüfen — denn darin, daß alles stimmen muß, besteht ja der größte Vorteil der doppelten Buchführung — und um nicht durch einen Schreib- oder Additionsfehler bei der Abrechnung am Schlusse des Jahres gezwungen zu werden, von Anfang an alles kollationieren zu müssen, machen wir alle Monate die Probe und zwar dadurch, daß wir — allerdings nicht durch Abschlüsse in den Büchern — den Saldo der einzelnen Conten des Rescontro-Contos ziehen, diese müssen auf den Pfennig mit dem Saldo desselben Contos im Hauptbuche stimmen. Ist das nicht der Fall, so müssen wir uns der unangenehmen Arbeit des Kollationierens unterwerfen. Um dieses zu vermeiden, kann nicht oft und eindringlich genug darauf aufmerksam gemacht werden, bei den Eintragungen die größtmögliche Akkuratesse walten zu lassen.

Die bis jetzt behandelten Arbeiten wiederholen sich mehr oder weniger jeden Monat, hierbei kümmern wir uns um die auf Buchhändlerwege bezogenen und später, vielleicht erst zur Ostermesse, zu verrechnenden Waren nicht, sondern lassen im Journal am Schlusse des Jahres einige Seiten frei.

Ist die Ostermesse mit den Remittenden und Disponenden vorüber, die Zahlungsliste nach Leipzig abgegangen, mithin die geschäftsstille Zeit über uns gekommen, dann erledigen wir die letzten Arbeiten für den Abschluß des alten Jahres.

Wir haben alsdann — es kann dieses ja gleichzeitig mit dem Abschluß der Buchhändlerstrazzen geschehen — die Strazzen aufzuschlagen und festzustellen, für welche unserer Conten die verschiedenen Zahlungen geleistet worden sind.

Auch diese Arbeit sieht auf den ersten Blick schwieriger aus als sie ist; wir dürfen nicht vergessen, daß z. B. unsere Bezüge für die Leihbibliothek, sowie den Bücher-Lesezirkel unter Ausnutzung der größten Vorteile zum weitaus größten Teile bar bezogen und daher bereits früher auf dem Bar-Conto des Kommissionärs verrechnet sind; auch das Material für den Journal-Lesezirkel ist, da die Zeitschriften meist nur gegen bar geliefert werden, bereits erledigt; die wenigen Journale, welche wir in Rechnung bezogen, werden uns nicht allzu große Mühe verursachen.

Nehmen wir an, daß die Ostermeß-Zahlungsliste ohne Berücksichtigung des Meß-Agios 8765 Mk. 24 Pf. beträgt. Diese Summe soll sich zusammensetzen:

1.	für Bücher-Conto	5435 Mk.	— Pf.
2.	„ Journal-Conto	1983 „	28 „
3.	„ Journal-Lesezirkel-Conto	233 „	37 „
4.	„ Bücher-Lesezirkel-Conto	596 „	24 „
5.	„ Leihbibliotheks-Conto	517 „	35 „
		8765 Mk.	24 Pf.

so tragen wir diese Summe mit den einzelnen Posten in unser Kassa-Buch, wenn wir diese Summe in der That voll bezahlen und schreiben das Meß-Agio in die Debet-Rubrik des Kassa-Buches als Einnahme.

Zahlen wir diese Summe nicht in einem Posten, so müssen wir dieselbe im Journal belasten und nehmen folgende Buchung vor:

Bücher-Conto:					
An Resc.-Cto.: J Meyer, Leipzig		*5435*	—	*5435*	—
Journal-Conto:					
An Resc.-Cto.: Derselbe		*1983*	*28*	*1983*	*28*
Journal-Lesezirkel-Conto:					
An Resc.-Cto.: Derselbe		*233*	*37*	*233*	*37*
Bücher-Lesezirkel-Conto:					
An Resc.-Cto.: Derselbe		*596*	*24*	*596*	*24*
Leihbibliotheks-Conto:					
An Resc.-Cto.: Derselbe		*517*	*35*	*517*	*35*
Resc.-Cto.: J. Meyer, Leipzig					
An Zinsen-Cto.: Mess-Agio		*87*	*65*	*87*	*65*

Beim Abgang der Kassa nach Leipzig buchen wir den ganzen Betrag als Ausgabe, also ins Credit, und tragen das Meß-Agio als Einnahme dagegen ein, nachdem wir dieses wie oben gebucht haben. —

Es erübrigt uns nun noch, einige Vorkommnisse zu erwähnen. Ist aus Versehen eine falsche Eintragung gemacht, so darf nicht etwa durch Ausstreichen und Darüberschreiben oder gar durch Radieren die richtige Buchung herbeigeführt werden; diese ist vielmehr durch eine Gegenbuchung zu erlangen.

Haben wir z. B. bei der obigen Buchung anstatt des Bücher-Contos das Rescontro-Conto belastet, so „stornieren" wir die geschehene Buchung im Rescontro-Conto und nehmen im Journal folgende Gegenbuchung vor:

Wir haben also irrtümlich gebucht:

Resc..Cto.: J. Meyer, Leipzig			
An Bücher-Conto:	5435 —	5435 —	

so ist vorerst dieses wegzubuchen durch:

Bücher-Conto:			
An Resc.-Cto.: J. Meyer, Leipzig			
Ostermessliste: Storno	5435 —	5435 —	

und nunmehr die richtige Buchung vorzunehmen:

Bücher-Conto:			
An Resc.-Cto.: J. Meyer, Leipzig			
Ostermessliste	5435 —	5435 —	

Die Summen auf dem Conto des J. Meyer in Leipzig werden dadurch allerdings größer, das Fazit wird aber nicht berührt, da sich einmal die Eintragung von Debet und Kredit hebt. —

Ferner kommt es vor, daß wir, nachdem die Rechnungen ausgesandt und belastet sind, gezwungen werden, einen Diskont zu geben, welcher also von dem Betrage der Rechnung gekürzt wird. Wir haben alsdann das Zinsen-Conto für den Betrag zu belasten und das Rescontro-Conto zu erkennen und umgekehrt, falls wir einen Diskont bei Zahlung von Rechnungen in Abzug bringen, so z. B. bei vorzeitiger Ostermeßzahlung ꝛc.

Wir hätten jetzt alle Bücher unserer Buchführung bis auf die Ansichts-Kladde behandelt, mit dieser können wir uns kurz fassen.

Alle Ansichtssendungen werden in diese getragen und nach einiger Zeit, vielleicht nach 14 Tagen, durch Nachfrage konstatiert, was davon behalten worden ist. Die zurückkommenden Sachen werden ausgethan und die behaltenen in die laufende Kladde eingetragen, um beim nächsten Rechnungsausschreiben berücksichtigt zu werden. —

Dieses sind alle diejenigen Arbeiten, welche im Laufe des Jahres vorzunehmen sind; nach nur einiger Übung wird es jedem möglich sein, sich zurecht zu finden und etwa nicht behandelte Vorkommnisse selbständig erledigen zu können.

Es fehlt nun noch der Abschluß am Ende des Rechnungsjahres, welchen wir in Kürze in einem zweiten Artikel behandeln werden.

Etwas über Zeitschriften-Expedition.

Der Stamm eines jeden Sortiments besteht zur Hauptsache aus den Zeitschriften-Abonnenten, welche mit mehr oder weniger Pünktlichkeit auf prompte Zustellung der von ihnen gehaltenen Zeitschriften rechnen. Ein großer Teil derselben wird ungehalten, wenn der Bote ihres Sortiments nicht pünktlich am Sonnabend oder gar schon am Freitag erscheint, um die neueste geistige Nahrung zu bringen.

Mag man nun über den Nutzen, welchen die Zeitschriften abwerfen, einer Meinung sein, welcher man will, um die Kunden auch für die Zukunft an sich zu fesseln, muß der Sortimenter alles aufbieten, die Abonnenten zu befriedigen, wenigstens soweit es sich um gerechtfertigte und erfüllbare Wünsche handelt.

Da die Hauptarbeit hierbei den Boten oder Markthelfern zufällt und der Sortimenter bei vielleicht erst kürzlich erfolgtem Wechsel derselben sich noch nicht vollständig auf diese verlassen kann, dürfte es sich empfehlen, um die Leute einzuarbeiten, vorerst für jeden Zeitschriften-Abonnenten eine kleine Mappe aus leichter Pappe in Quartformat anzulegen, auf welcher Name und Wohnung der Abonnenten nebst den von diesen gehaltenen Zeitschriften vermerkt ist. In diese werden nach erfolgter Abstreichung die Zeitschriften gelegt und nach den Touren, wie der betreffende Bote dieselben austrägt, geordnet.

Zur Erleichterung des Ordnungsgeschäfts dient es, wenn ferner jede dieser kleinen Mappen mit römischen Ziffern die nach Zahlen bezeichneten Touren trägt. Aus den Journallisten ist ein Verzeichnis auszuziehen, wie viele Exemplare jeder Zeitschrift jeder Markthelfer zu erhalten hat. Von dieser Zahl darf nach erfolgter Auslegung weder etwas über sein, noch auch etwas fehlen, dieselbe muß vielmehr genau aufgehen. Ist dieses nicht der Fall, so muß die Sache sofort untersucht und richtig gestellt werden und zwar durch Vergleichung derjenigen Mappen, welche die nicht stimmende Zeitschrift enthalten sollen, mit der betreffenden Liste.

Auf diese Weise dürfte ein soeben erst angetretener oder vielleicht zur Aushilfe engagierter Markthelfer, wenn derselbe nur die nötige Platz-

kenntnis besitzt, bei nur einiger Aufmerksamkeit, das Geschäft des Austragens sofort zu besorgen im stande sein.

Die Zeitschriften werden alsdann den Abonnenten zugestellt und die Mappen wieder mitgenommen, um, sorgfältig weggelegt, des nächsten Expeditionstages zu harren. Selbstverständlich muß auf die Aufbewahrung große Aufmerksamkeit verwendet werden, da jede bei der Expedition fehlende Mappe mit endlosen Weiterungen und unangenehmen Reklamationen gleichbedeutend ist. Um die Gewißheit zu haben, daß sämtliche Zeitschriften richtig ausgelegt sind, ist es zu empfehlen, die Mappen zu zählen und die Zahl derselben an irgend einem bestimmten Platze des Journalbuches anzumerken. Vor dem Auslegen werden alsdann die Mappen gezählt, wodurch man die Gewißheit erhält, daß keine Mappe fehlt.

Auf einen Übelstand möchten wir noch aufmerksam machen. Es geschieht häufig von nicht allzu gewissenhaften Markthelfern, sei es, daß die Zeit zu kurz war, um vielleicht einigen der sehr entfernt wohnenden Abonnenten die Zeitschriften noch zustellen zu können, sei es, daß der Inhalt dieser oder jener Zeitschrift die Neugier und das Verlangen des betreffenden Markthelfers erweckte, den Inhalt in Muße kennen zu lernen — kurz, es werden Zeitschriften mit in die Wohnung genommen, von wo dieselben wenn überhaupt so doch selten in tadellosem Zustande zurückkommen und erst mit großer Verspätung ausgetragen werden, während der nichts ahnende Expedient der festen Meinung ist, da derselbe bei der Auslegung sämtliche Mappen zur Stelle hatte, daß alle Zeitschriften ihren Herrn gefunden.

Man halte daher mit äußerster Strenge darauf, daß sämtliche Zeitschriften, welche aus irgend welchem, immerhin möglichen Grunde nicht sofort abgeliefert werden konnten, stets wieder in das Geschäftslokal zurückgebracht werden, wo dieselben einen bestimmten Platz finden müssen, damit das Geschäftspersonal dieselben den reklamierenden Kunden behändigen können. Um diesen stets gewissenhafte Antworten erteilen zu können, lasse man sich von dem Markthelfer den Grund der Nichtablieferung mitteilen.

Hat der Sortimenter mit geschulten Kräften zu thun, also wenn die Markthelfer nach obiger Weisung etwa ein Vierteljahr gearbeitet haben, so kann die ganze Sache etwas vereinfacht werden, da ja immerhin die Gefahr, daß Mappen abhanden kommen, eine nicht sehr kleine ist.

Man legt alsdann ein kleines (Quart-)Buch an, dessen Seiten in der Mitte gebrochen werden, und trägt in dieses auf der linken Seite die vorher genau nach dem zu machenden Gange geordneten Abonnenten mit Namen und Wohnung ein; auf die rechte Seite, den Namen gegen-

über gestellt, kommen die von den Betreffenden abonnierten Zeitschriften, also etwa:

Tour I.

Fr. Müller, Kaiserstr. 2 I.	1 Gartenlaube. 1 Daheim.
Frl. Fritz, Kaiserstr. 6 III.	1 Modenwelt.
A. Meyer, Mühlenstr. 2 P.	1 Deutsche Rundschau.
u. s. w.	u. s. w.

Zwischen den Namen ist stets ein Raum für spätere Eintragungen zu belassen.

Am Schlusse des Buches ist ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher in demselben enthaltenen Zeitschriften mit der gebrauchten Anzahl. Dieses Buch ist selbstverständlich stets sorgfältig nachzutragen. Jeder Markthelfer bekommt ein eigenes Buch, welches auf dem Deckel seinen Namen trägt.

Die Expedition gestaltet sich nun wie folgt: Nachdem die Zeitschriften eingetroffen und abgestrichen sind, werden jedem Markthelfer, gemäß dem auf der letzten Seite enthaltenen Verzeichnis, die Zeitschriften zugezählt, worauf derselbe die Journale in die Reihenfolge legt, wie sie ausgetragen werden sollen, also wie sie in dem Buche vorn aufgeführt sind. Das Buch dient alsdann als Führer beim Austragen.

Die Reihenfolge überlasse man bei der Anfertigung des Buches aber niemals dem Markthelfer allein, da erfahrungsgemäß die unglaublichsten Zusammenstellungen von diesem ausgeführt werden, sondern man kontrolliere diese selbst.

So viel von der Expedition durch die Boten; hinzu kommt noch die Expedition nach auswärts. Diese werden am besten in große Mappen gelegt, welche den Journalen Schutz vor Beschmutzung gewähren. Auf den vorderen Deckel ist ein weißes Schild anzubringen, welches Namen und genaue Adresse, sowie die betreffenden Zeitschriften trägt: ferner sind Bemerkungen über die Art der Expedition, ob per Post oder durch Boten ꝛc., wie oft, alle 8 Tage, alle 14 Tage ꝛc., die Zeitschriften abgesandt werden sollen.

Um eine genaue Kontrolle über den Versand zu haben, empfiehlt es sich, auf der Innenseite der Mappen in der Größe derselben ein Formular, wie folgt, anzubringen:

A. Lion, Rio de Janeiro. 1889.	$^{8}/_{1}$	$^{22}/_{1}$	$^{9}/_{2}$								
1 Bazar	1	$^{2}/_{3}$	$^{4}/_{5}$								
1 Fliegende Blätter	1	$^{2}/_{3}$	$^{4}/_{5}$								
1 Über Land und Meer	13	$^{14}/_{15}$	$^{16}/_{17}$								
1 Westermann	—	1	—								

Kommt nun später eine Reklamation, so kann man die erfolgte Absendung hierdurch, sowie durch das Portobuch, also doppelt, nachweisen.

Dieses dürfte in Kürze sein, was über die Expedition von Zeitschriften zu sagen ist.

Vocativus.

Zwangloſe Rundſchau.

Im Jahre des Heils 1888 haben ſich die Herren Dr. Hans Herrig, Dr. Max Schneidewin im Verein mit dem Berliner Verleger Fr. Pfeilſtücker das unſchätzbare Verdienſt erworben, die hundert beſten Bücher aller Zeiten und Litteraturen zuſammenſuchen zu wollen. Ja, beim guten Willen mußte es damals bleiben, denn „das Ergebnis war eine geringe Anzahl von Liſten und eine überwiegende Menge ernſthafter oder humoriſtiſcher Äußerungen über den Anglizismus des Unternehmens (die ſpleenige Idee ſtammt nämlich von den Engländern) und über die Unthunlichkeit, ein objektiv maßgebendes Urteil in ſo beſtimmten Grenzen und auf einem Gebiete, mit dem die Individualität des Urteils unzertrennlich verwachſen iſt, zu ſtande zu bringen.“ So heißt es in der Vorrede des Dr. Max Schneidewin zu einer neuen, aber jetzt wirklich gedruckt vorliegenden Liſte der genannten Art: „zur Beratung des leſenden Publikums.“ Nein, ſie haben ſich durch das ungünſtige Ergebnis des erſten Verſuches, das größtenteils aus eingeheimſten Witzen beſtand und worüber ich im vorigen Jahre berichtete (vgl. Rundſchau Bd. V, S. 343 u. ff.) nicht abſchrecken laſſen, die Herren. Herr Pfeilſtücker glaubte, ſo belehrt uns Dr. Max Schneidewin in der beſagten Vorrede, trotz der ſchlimmen Erfahrungen „doch an der Vernünftigkeit des Gedankens feſthalten zu ſollen, daß die allmähliche Beſchaffung einer beſchränkten Bücherſammlung des beſten aller Zeiten ſeitens möglichſt vieler deutſchen Familien im Intereſſe der menſchlichen und nationalen Kultur überaus wünſchenswert ſei und daß der Auswahl bei jener allmählichen Anſchaffung das Urteil berufenſter Stimmen über das wahrhaft Wertvollſte der Weltlitteratur die trefflichſten Dienſte leiſten könne; die Verſchiedenheit der zu erwartenden Schätzungen erſchien ihm nicht von Schaden, ſondern vielmehr eben der Verſchiedenheit der Richtungen der Leſerwelt entſprechend. So wandte ſich denn Herr Pfeilſtücker zum zweitenmal, in Verbindung mit denſelben oben genannten Herren, an meiſt dieſelben Adreſſen mit einem auf Grund der gemachten Erfahrung etwas verändertem Anliegen: auf die Zahl 100 wurde verzichtet, Gruppen der Geſamtlitteratur wurden im großen und ganzen feſtgeſtellt, die einzelnen Adreſſaten wurden gebeten, namentlich diejenigen Gruppen auszufüllen, die ihnen nach Studium und eigener Produktion am nächſten lägen; insbeſondere wurde auch die freundliche Auskunft als erwünſcht bezeichnet, welche Bücher jedem der Gefragten als in oberſter Linie wichtig für ſeine Entwickelung erſchienen und die größte Anziehungskraft für immer wieder geſuchten geiſtigen Genuß beſäßen.“

Das Ergebnis der zweiten Umfrage iſt nun, ſo manche Namen auch durch Abweſenheit glänzen, nach Anſicht der dabei maßgebenden Perſönlichkeiten immerhin bedeutend genug ausgefallen, um ſie zu einer Veröffentlichung desſelben zu ermutigen. Und ſo geſchah es. Die eben angeführte Vorrede glaubt feſtſtellen zu müſſen, daß

das Unternehmen nicht etwa „in einem von selbst entsprossenen Bedürfnis einer nach öffentlicher Bespiegelung lechzenden Eitelkeit, sondern in einer natürlichen Reaktion des deutschen Geistes gleichsam auf einen empfangenen unliebsamen Stoß durch ausländischen Geist“ seinen Ursprung gefunden habe.

Wenn wir uns nach dieser Genesis die Liste etwas näher betrachten, so kann von einer erschöpfenden „Würdigung“ keine Rede sein, denn sie umfaßt 48 zweispaltige Seiten und jede derselben würde Anlaß zu einer Menge von Bemerkungen bieten. Aber es ist interessant, die einander so oft widersprechenden Ansichten der berühmten Leute, von deren Aussprüchen die Liste zusammengesetzt ist, kennen zu lernen. So sind z. B. nach Karl Bleibtreu — dessen Bescheidenheit man in der That bewundern muß, da er seine eigenen Werke nicht auch hier als zu den besten gehörig bezeichnet, was aber wieder dadurch verstanden wird, daß er überhaupt lebende Autoren fast gänzlich ausschließt — Petrarca, Ariost, Tasso und „der langweilige Camoens“ für uns heute tot. Des toten Ariosts Rasenden Roland rechnet dagegen Ed. v. Hartmann zu den Büchern, „die (neben dem alten und neuen Testament) nicht fehlen dürfen“, während außer andern in der Liste vorkommenden z. B. F. X. Kraus Petrarca unter nur 35 der besten Bücher aufführt, ferner sowohl Jul. Grosse als auch Hans Herrig „den langweiligen Camoens“ mit seinen Lusiaden zu den bedeutendsten Schriftstellern der Welt rechnen und unter den hundert besten Büchern, welche W. Preyer glücklich zusammen bekommen hat, befindet sich auch fettgedruckt: Torquato Tasso. Nach Ed. v. Hartmann sind wieder die Edda, Cicero, Tacitus, Racine, Corneille, Milton, Klopstock u. a. „Bücher, welche auszuschließen sind“, wohingegen eine ganze Anzahl der Befragten erklären, daß dieselben zu den besten der Weltlitteratur gehörten! Bemerkenswert ist, daß Hans Herrig Janssens Geschichte, Bd. I, zu den besten Büchern zählt.

Es kann überhaupt nicht viel so Humoristisches geben, als eine Vergleichung der Ansichten dieser hier zusammengestellten „Autoritäten“. Das Erstaunlichste ist hier geleistet worden. Dr. Niemeyer rechnet das Büchlein von Hertslet „der Treppenwitz der Weltgeschichte“ und Winters „unbeflügelte Worte“ zum Unentbehrlichen, Prof. Dr. Sepp erklärt, daß die vier Bücher von der Nachfolge Christi von Thomas von Kempen zu viel Buddhismus enthalten. G. Egelhaaf nennt vier Werke, „die zu lesen sozusagen die moralischen Nerven stärken“. Das sind Platons Gorgias und Apologie des Sokrates, Freytags Leben, Karl Mathys und Bismarcks Briefe und Reden. A. Fitger führt unter den bedeutendsten der lebenden Autoren, welche in Poesie machen, Wilhelm Busch auf! Und so wären noch Hunderte von Fällen aufzuzählen, welche mindestens ein bedeutendes Kopfschütteln hervorrufen müssen.

Nun aber entsteht die schwierige Frage, wie kann sich jemand, dem es um Rat und Hilfe zu thun ist, aus dieser Liste einen Vers machen? „Soviel ist klar, meint zwar der Vorredende, daß dem für sich selbst nicht genügend orientiertem Wunsche höchst zahlreicher Leser, die Mußestunden durch beste Lektüre möglichst edel und gewinnreich zu gestalten, die folgende Veröffentlichung vielfach in hochgeeigneter Weise entgegenkommen muß, ungleich besser als alle ähnlichen bloß buchhändlerischen Kataloge.“ Mit Erlaubnis, aber mir ist das noch nicht so klar; ich bin sogar der Meinung, daß eine Liste, wie sie hier vorliegt, um keinen Pfifferling mehr wert ist als ein Buchhändlerkatalog. Sind nicht fast alle Werke und Schriftsteller, welche man in der Litteraturgeschichte findet, darin angeführt, die meisten doppelt und dreifach, nur mit der kleinen Unannehmlichkeit für den Rat und Hilfe Suchenden, daß die Werke auf der einen Seite zu den edelsten und empfehlenswertesten gehören und auf einer anderen Seite unter einer Warnung aufgehängt sind. Unter diesen Umständen wird nun doch

der Zweck, welchen eine solche Zusammenstellung nur verfolgen kann oder soll, durchaus nicht erreicht. Anders wäre die Sache gewesen, wenn die Herausgeber mit feinem Takt aus den, übrigens viel zu spärlich eingegangenen Listen mehrere zusammengesetzt hätten, welche die einzelnen Bildungsstufen der Leute, die überhaupt Bücher lesen, berücksichtigten. Was hilft einem, der nicht Litteraturgeschichte studiert, die Kenntnis von Mahabharata, Ramajama; was kümmert einen vernünftigen Menschen das philosophische und mystische Zeug, welches Karl du Prel als das Beste der Litteratur zu halten scheint?

Alles in allem ist die Liste ein vollständig verfehltes Unternehmen, denn sie ist nicht „fürs Volk" in seiner großen Masse, und für die wenigen, die sie in dieser Gestalt benutzen wollen, leidet sie an Orientierungsmangelhaftigkeit. Wenn die Engländer denselben Unsinn begangen haben, so brauchten die Deutschen ihn noch lange nicht nachzumachen.

Der Vorstand des Börsenvereins veröffentlichte Mitte April die Liste der aus dem Verein auf Grund des Schleuderparagraphen seiner Satzungen ausgeschlossenen Firmen. Dieselben sind: in Berlin S. Basch, Gsellius'sche Buchhandlung, G. Priewes' Buchhandlung und Mayer & Müller; in Potsdam Ernst Stechert; in Bonn Max Cohen & Sohn; in Hamburg Epstein & Engelke; in Magdeburg A. Göritz; in Leipzig C. Rasch & Co., L. Rohn, Siegismund & Volkening; in St. Gallen W. Hausknecht. Von diesen ist die Firma Cohen in Bonn wieder aufgenommen worden, da das Verfahren gegen sie auf ungerechtfertigte Anklagen erfolgt sein soll. Die Firma Gsellius hat ein Rundschreiben erlassen, worin sie mitteilt, daß sie ihren Austritt aus dem Börsenverein erklärt habe, weil der Vorstand desselben verlangt habe, nach Orten außerhalb Berlins nicht mehr als 5 Prozent Rabatt zu gewähren. Die Herren Enno Schumann und H. Scheringer begründen ihren Schritt damit, daß sie „ein festes Lager von etwa einer Million zum größten Teil gebundener Bücher" haben, das ihnen allein gehöre und die Verwertung dieses Besitzes bedinge für sie „in anderer Weise wie für den im allgemeinen mit Kommissionsgut handelnden Sortimentsbuchhändler kaufmännischen Vertrieb und Preisstellung je nach Erwerb, Art und Beschaffenheit des betreffenden Buches". „Schon der Versuch, der mit ihr verkehrenden Kundschaft durchweg 5 Prozent zu bieten, würde einem Selbstmorde gleichkommen." Der Börsenvereinsvorstand würde auch daran keinen Anstoß nehmen, wenn die Firma nur ihre antiquarischen Sachen unter dem Ladenpreis verkaufte. Wenn aber nun in Partieen bezogene Werke zu einem Schleuderpreis hinausgeworfen werden, daß dem Verkäufer nur noch das Freiexemplar als Nutzen verbleibt und dergestalt das Sortiment der Provinz ruiniert, so kann man dem Vorstand für sein energisches Vorgehen nur dankbar sein und alle Verleger mögen in diesen Fällen zeigen, daß sie vollständig auf dem Boden des Börsenvereins stehen. Jetzt muß energisch aufgetreten werden oder die ganze Sache des Börsenvereins ist verloren. Wie wird sich der Kommissionär K. F. Köhler stellen?

In fast erschreckender Weise ist in den letzten Jahren die Zahl der deutschen Sortimentsbuchhandlungen gewachsen. In dem, auf der diesjährigen Hauptversammlung des Börsenvereins, auf welche ich im nächsten Heft ausführlicher zurückkommen werde, vorgelegten Geschäftsbericht heißt es darüber, daß sich von 1869 bis 1879, also innerhalb zehn Jahren, die Zahl der Handlungen um rund 1000 und in den nächsten zehn Jahren ebenfalls um 1000 vergrößert habe. Da es aber in dem erstgenannten Jahr überhaupt nur 2000 Sortimentshandlungen gegeben hat, so haben sich dieselben im Verlauf von zwanzig Jahren verdoppelt, ein Verhältnis, das ent-

ſchieden ungeſund genannt werden muß. Das diesjährige Buchhändleradreßbuch liefert ſogar noch höhere Ziffern. Danach betrug die Geſamtzahl der deutſchen Buchhandlungsfirmen zu Anfang des Jahres 7347 (321 mehr als 1888). Von dieſen ſind 547 ganz neue, 422 veränderte Firmen. Verlagsgeſchäfte im engern Sinne ſind davon nur 2126, davon pflegen den Bücherverlag 1640, den Kunſt- und Muſikalienverlag 486 Firmen. Etwas über ein halbes Tauſend Firmen betreiben ausſchließlich Sortiments- und Antiquariatsgeſchäfte, die große Menge der Firmen aber vereinigt das gemiſchte Sortiments-, Kolportage-, Muſikalien-, Landkarten-, Papier- und Schreibmaterialiengeſchäft. Die Kolportage allein beſchäftigt 1163 Firmen. Die Geſamtzahl der Leihanſtalten für Bücher (1217), Muſikalien (496) und Journale (912) beträgt 2625. Dem Deutſchen Reiche gehören von all dieſen Firmen 5609 in 1135 Städten an. Luxemburg weiſt 11 Firmen in 3 Städten, Öſterreich-Ungarn deren 751 in 235 Orten auf. Für das übrige Europa bleiben demnach noch 829 deutſche Buchhandlungsfirmen an 181 Orten übrig. Europa zählt alſo in 1554 Städten allein 7200 deutſche Buchhandlungsfirmen. In 40 amerikaniſchen Städten ferner befinden ſich 128 mit Leipzig in Verbindung ſtehende Firmen. Afrika, Aſien und Auſtralien folgen mit zuſammen 19 Firmen in 13 Städten. Leipzig zählt 155 Kommiſſionäre, die 6457 auswärtige Firmen vertreten. Die 6 andern Kommiſſionsplätze, Wien, Stuttgart, Peſt, Prag und Zürich haben zuſammen nur 1755 Kommittenten. Auslieferungslager giebt es in Leipzig 1966.

Der genannte Geſchäftsbericht teilt ferner mit, daß die Zahl der Börſenvereinsmitglieder heute 2286 (gegen 1857 im Jahre 1888) beträgt. Infolge der feſtern Organiſation, welche, zum Teil ſchon mit Erfolg, angeſtrebt wird, hofft man, daß die Zahl ſich im laufenden Jahre wiederum bedeutend vergrößern wird. Bemerkenswert iſt übrigens, daß 500 Börſenvereinsmitglieder das Börſenblatt gar nicht halten, während daſſelbe von 900 Handlungen bezogen wird, deren Inhaber nicht Mitglieder ſind.

Ich habe ſchon früher einmal auf Börſenblatt-Inſerate hingewieſen, durch welche Gehilfen zu Bedingungen geſucht werden, wie ſie ſo unverfroren eben nur im Buchhandel geboten werden. Das Blatt brachte in ſeiner Nummer vom 18. Mai ein weiteres draſtiſches Beiſpiel, welches das Kapitel vom Buchhändler-Elend grell beleuchtet. Dort ſucht „eine größere Buch- und Kunſthandlung des nordweſtlichen Deutſchlands zum ſofortigen Antritt einen *Gehilfen*.“ Als Gegenleiſtung — von Gehalt iſt keine Rede — wird dem Glücklichen, der ſich um die Stelle zu bewerben heruntergekommen genug iſt, „für den Anfang“ großmütig „freies Logis und Frühſtück zugebilligt, welche Leiſtung ſich nach 2 Monaten auf die unerhörte Höhe „der vollen Penſion“ hinaufſchwingt. Der durch Volckmar ſuchende Menſchenfreund behauptet nun dazu noch, daß die Stellung „äußerſt angenehm“ ſei, eine Ironie, welche der Herr eigentlich dem armen Teufel hätte erſparen ſollen, der das Unglück hat, in dieſe äußerſt angenehme Lage zu kommen! Übrigens ſind dieſe Fälle tief bedauernswert und weiſen recht deutlich auf die Notwendigkeit hin, in unſerm Stande endlich einmal die Spreu von dem Weizen zu ſondern. Das Wachſen der Zahl der Buchhandlungen thuts wahrhaftig nicht; wir müſſen Elemente, welche in keiner Hinſicht in unſern, einſt hochgeachteten Stand gehören, von uns fern halten können. Thun es andere Stände, welche ſich zu Innungen zuſammengeſchloſſen haben, nicht auch? Vielleicht iſt der Zeitpunkt zu einer ſolchen Säuberung jetzt nicht günſtig, aber nachdem der Börſenverein mit Kröner an der Spitze aus dem Kampf gegen die Schleuderer ſiegreich hervorgegangen ſein wird, ſollte die angedeutete ſeine erſte Aufgabe ſein.

Die Gedenktage und Jubiläen graſſieren förmlich. Außer den bereits angeführten

diesjährigen (vgl. Rundschau S. 135 u. ff.) beging man am 26. März den hundertsten Geburtstag des Fabeldichters Wilh. Hey, welcher 1854 zu Ichtershausen als Superintendent gestorben ist; vier Tage vorher den hundertsten Geburtstag des Sängers der „bezauberten Rose", Ernst Schulze, in seinem Geburtsort Celle. Doch wurden begreiflicherweise diese Gedenktage nicht so feierlich und öffentlich begangen, als die der beiden Jubilare Friedr. Bodenstedt und Klaus Groth. Beide feierten ihren 70. Geburtstag. Der erstere in Wiesbaden, der andere in Kiel.

Bodenstedt ist ein Hannoveraner; er wurde zu Peine am 22. April 1819 geboren. Dem Wunsche seiner Eltern folgend, trat er in den Kaufmannsstand, doch nur kurze Zeit blieb er diesem treu und studierte in Göttingen, München und Berlin alte und neue Sprachen, Geschichte und Philosophie. Noch nicht 21 Jahre alt, kam er als Erzieher in einer fürstlich Galitzinschen Familie nach Moskau, wo er seine slavischen Sprachstudien weiter betreiben konnte. Auf Veranlassung des Generals v. Neithart, welcher 1843 zum Statthalter der kaukasischen Provinzen ernannt worden war, ging Bodenstedt in demselben Jahr nach Tiflis, wo er am Gymnasium bis 1845 Anstellung fand. In das nächste Jahr fallen nun seine großen Reisen in den kaukasischen Ländern, der Krim, der Türkei und Kleinasien. 1846 kehrte er nach Deutschland zurück und übernahm zwei Jahre später, nach einer italienischen Reise, die Redaktion des „Österreichischen Lloyd" in Triest. Allein nach den Oktobertagen des tollen Jahres gab er diese Stelle auf und verzog nach Berlin, wo er für politische Blätter arbeitete. 1849 finden wir ihn in Paris als Vertreter der preußischen Freihandelspartei und 1850 in Frankfurt, wo er für Schleswig-Holstein eintrat. Hierauf wurde der nimmer rastende Mann Redakteur der Weserzeitung, kam nach mannigfachen Reisen auf Wunsch des Herzogs Ernst nach Gotha und 1866 nach Meiningen, wo er die dortige Hofbühne leitete. 1867 geadelt, kam er 1876, wiederum nach allerlei Reisen, endlich nach Wiesbaden, in welchem schönen Ort er jetzt, nach einer 1881 unternommenen Tour „vom Atlantischen zum Stillen Ozean", als seßhaft zu betrachten ist. Unter seiner Leitung erscheint seit 1882 in Berlin die „Tägliche Rundschau".

Bodenstedts bedeutendstes Werk ist ohne Zweifel das, welches ihn mit einem Schlage in die Litteraturgeschichte eingeführt hat. Die Lieder des Mirza-Schaffy. Als diese Lieder 1851 zum erstenmal „mit einem Prolog von Friedr. Bodenstedt" erschienen, zweifelte fast niemand an dem orientalischen Ursprung derselben, um so weniger, als es ja wirklich einen türkischen Dichter dieses Namens gab, welchen Bodenstedt in Tiflis kennen gelernt hat und den er als seinen Lehrer und Freund verehrte. Lange Zeit ging das Büchlein, immer mehr Freunde sich gewinnend, durch die Litteratur, und alle Welt glaubte darin übersetzte, orientalische Weisheit zu lernen. Nur ganz wenige, so der Linguist Hammer-Purgstall, sprachen einen Zweifel aus, daß die herrlichen Lieder wohl Originale des Herausgebers sein möchten, aber erst 1874, als Bodenstedt die Lieder „Aus dem Nachlasse Mirza-Schaffys" herausgab, da sprach er es zum Erstaunen der Welt in der Vorrede aus, daß die Poesien wirklich sein „litterarisches Eigentum" seien.

Und wie kamen „die Lieder des Mirza-Schaffy" in die Welt? Als Frucht eines längeren Aufenthaltes in Tiflis, so erzählt Ernst Ziel, hatte Bodenstedt in den Jahren 1848 und 1849 zwei umfangreiche Erzeugnisse seiner Feder veröffentlicht, „Die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen", sowie „Tausend und ein Tag im Orient". In das letzterwähnte Werk, welches aus zwei Bänden farbenreicher Reisebilder besteht, hatte er nach dem Vorgange anderer Touristen — wie Chapelle

in Frankreich, Thümmel in Deutschland — eine Anzahl leicht geschürzter Lieder in den klangvollen, viel verschlungenen Formen der orientalischen Poesie eingewoben. Die ethnographischen Schilderungen sollten die Hauptsache, die Lieder nur ein Beigabe bilden. Nun aber erweckten diese letzteren sofort das lebhafteste Interesse der Leserwelt und verdunkelten dermaßen den Prosatext der Reisebilder, daß Bodenstedt sich entschloß, die poetischen Einschaltungen seines Werkes separat herauszugeben. So entstand die Sammlung der „Lieder des Mirza-Schaffy". Sie ist ein buchhändlerisches Ereignis geworden, denn mehrere 100 Auflagen beim selben Verleger erleben wohl nur ganz wenige Bücher.

Außer diesem bedeutsamen Büchlein hat Bodenstedt noch eine große Reihe anderer Werke in Poesie und Prosa veröffentlicht, aber kein einziges hat nur entfernt dieselbe Verbreitung gefunden. Bei der Geburtstagfeier wurde dem Dichter ein silberner Lorbeerkranz überreicht, auf dessen Blätter die Namen der 33 Werke Bodenstedts verzeichnet waren. Die Beteiligung an der Feier war groß. Von Mainz und Frankfurt erschienen Abordnungen mit Adressen und Geschenken. Die städtischen Behörden von Peine sandten einen Ehrenbürgerbrief, ein georgischer Fürst aus Tiflis ein kostbares Album mit einer persischen Dichtung. Der Großherzog von Sachsen-Weimar schickte „von dem Orte, wo die Pflege der Erinnerung eine besondere Pflicht und die Förderung der Wissenschaft und Kunst zufolge dessen besondere Freude ist", ein herzliches Glückwunschtelegramm, Hohe Pascha ein solches aus Konstantinopel und die Deutschen in Kalifornien sandten einen Lorbeerkranz. Die sonstigen Beglückwünschungen waren unzählig. Aus Prag gratulierte die „Konkordia", Verein der deutschen Schriftsteller und Künstler in Böhmen, aus Leyden der holländische Orientalist Prof. Degoje, ferner waren Telegramme eingelaufen aus Newyork, Rom, Berlin, München, Leipzig und fast allen größern deutschen Städten. Die Shakespeare Gesellschaft in Weimar, Paul Heyse, Adolf Wilbrandt, Oskar von Redwitz, Ludwig Fulda, Friedrich Haase, Klara Ziegler, kurz fast alle Berühmtheiten der Kunst und Wissenschaft stellten sich mit ihren Glückwünschen ein. Am Festtage ging im Theater Bodenstedts Schauspiel „Alexander in Korinth" (1876, Helwing, Hann.) in Szene und die Einnahme floß dem Jubilar zu. Daß eine Ehrengabe für den Dichter zustande kommen soll, habe ich schon das letzte Mal erwähnt.

Bemerkenswert ist übrigens die Antwort Bodenstedts auf die Mitteilung, daß das Komitee über die gestiftete Ehrengabe demnächst weiteres von sich hören lassen werde. Er sagte, daß ihm Worte für den Dank fehlten, „aber," fuhr er fort, „ich hoffe durch meine künftigen Werke am besten denken zu können. Ich kann sagen, es liegen bessere Werke im Koffer, als schon erschienen sind. Das Beste hat aufgehoben werden müssen aus äußeren Gründen. Ich hoffe, daß diese Werke die Welt überraschen werden, weil man mich immer nur einseitig gekannt hat. Diese Werke werden reifer sein als das, was ich in meinen jungen Jahren in der Hast der Reise und tausendfacher Begegnungen geschaffen habe."

Kann man Bodenstedt den Sänger des Orients nennen, so verdient sein Kollege Jubilar, Klaus Groth, die Bezeichnung König der lebenden plattdeutschen Dichter. Sein Lebensgang ist ein unausgesetztes Arbeiten und Streben gewesen. „Ich verdanke ausschließlich, so schrieb er noch kürzlich, als die obenerwähnten Entdecker der besten Bücher auch von ihm eine Liste haben wollten, nur Büchern meine geistige Entwicklung. Meine Umgebung war von meiner Kindheit bis in mein Mannesalter hinein nicht danach, daß mir jemals ein Mann, vor dem ich Respekt gehabt, einen Rat hätte geben können. Im Gegenteil verbarg ich meine Studien und versteckte

meine Arbeiten, um nicht durch superkluge Ratgeber gestört zu werden. Mein „Quickborn" wäre gewiß nicht zu stande gekommen, wenn ich meine Vorarbeiten und meine Gedichte nicht zehn Jahre lang im Pulte verborgen gehalten hätte.

„Es ist daher nicht zu verwundern, daß ich in meinem fünfzehnten Jahre — ich war damals Schreiber beim Kirchspielvogt in Heide, wie Friedrich Hebbel früher in Wesselburen, hatte aber sehr wenig zu thun — ein ganzes Konversationslexikon durchlas und durchblätterte, um wenigstens zu sehen, was in der Welt des Wissens vorhanden sei, und dies war mir von großem Nutzen, Männer und Bücher kennen zu lernen, wenn auch nur dem Namen nach. So erfuhr ich z. B. wohl den Namen Shakespeares, dessen sämtliche Dramen ich — in der alten Bendaschen Prosaübersetzung — eben gelesen hatte, ohne etwas über ihn gehört zu haben.

Nach vier Jahren, auf dem Seminar in Tondern, war ich durch unausgesetzte Studien, fast Tag und Nacht nicht unterbrochene grammatische, philosophische, mathematische und physikalische Studien längst über das hinaus, was dort mündlich vorgetragen wurde. Ich lief bloß nicht davon, weil ich keinen andern Weg sah, drei Jahre lang ganz frei meinen Büchern leben zu können. Und ich habe die Zeit ausgenutzt bis auf die Minuten! Für fremde Sprachen — Latein, Französisch, Englisch, Dänisch — suchte und fand ich für den Anfang einige Anweisung, dann arbeitete ich allein rastlos weiter, später las ich ohne Hilfe Italienisch, Spanisch, Schwedisch, Altnordisch und die mir wichtigen Dialektdichtungen in niederländischer und schottischer Sprache."

Es war ein energisches Geschlecht, das da im Dithmarschen heranwuchs, als Klaus Groth dort zu Heide geboren wurde, wo sein Vater eine Windmühle und einigen Acker besaß. Wir haben eben schon von ihm selbst gehört, daß der Junge mit 15 Jahren Schreiber wurde und später das Seminar zu Tondern besuchte. 1841 wurde er Lehrer an der heimischen Mädchenschule und als solcher faßte er den Entschluß, sich für das höhere Fach als Seminarlehrer in Berlin auszubilden; aber die Überanstrengung, welcher er sich bei seinen Privatstudien unterwarf, zog ihm ein langes schweres Nervenleiden zu, so daß er, um sich zu erholen 1847 nach der Insel Fehmarn zu seinem Freunde Leonhard Selle in Landkirchen ging, der dort Schulmeister und Organist war und später seine Lieder komponierte. Dort blieb er fast 6 Jahre, ganz der Einsamkeit in der Natur lebend, aber da er immer wieder, um seiner selbstquälerischen Melancholie zu entgehen, sich in das eifrigste Studium vertiefte, führte er wiederholt schlimme Krankheitskrisen herbei.

Dazu kamen die 1848er unruhigen Zeiten, 1850 die Besetzung der Insel durch die Dänen, welche den Dichter wegen einiger plattdeutscher Lieder sozusagen unter Polizeiaufsicht stellten; kurz, die Zeit war zur Erholung nicht sehr geeignet und noch weniger zum Dichten, wozu bekanntlich Ruhe nötig sein soll. Dennoch kam er hier auf Fehmarn auf den guten Gedanken, seine plattdeutschen Gedichte herauszugeben. So erschien denn einige Wochen vor Weihnachten 1852 im Verlage von Perthes, Besser & Mauke in Hamburg in einer Auflage von 2000 Exemplaren der: „Quickborn; Volksleben in plattdeutschen Gedichten Dithmarscher Mundart", das Werk, welches seinen Verfasser mit einem Schlage berühmt machte. Schon im nächsten Jahre wurde eine neue Auflage nötig, vermehrt auf des Germanisten Karl Müllenhof Veranlassung, der begeistert von dem Buche wurde und mit dem Verfasser Freundschaft schloß. 1854 erschien die dritte Auflage und wieder ein Jahr später lag der Quickborn bereits von Speckter illustriert vor. Mittlerweile war Groth, ebenfalls auf Veranlassung Müllenhofs, nach Kiel übergesiedelt, um sich dann 1855 auf Reisen in Deutschland zu

begeben. Überall ehrte man den berühmt gewordenen Mann und von der Bonner Univerſität erhielt er gar die philoſophiſche Doktorwürde honoris causa. 1863 machte er eine Reiſe durch England und Frankreich und wurde 1866 Profeſſor zu Kiel, wo er heute noch wirkt. Außer dem Quickborn gab er u. a. heraus: „Vertelln“ (1855 und 1859, 2 Bde.), „Ut min Jungsparadies, drei Vertelln“ (1876), ſowie das Gedicht „Rothgeter, Meiſter Lamp un ſin Dochter“ (1862). Außer dem Quickborn iſt auch noch der Kinderroman „Vör de Görn“ (1858) von Otto Speckter und Ludwig Richter illuſtriert worden.

Nicht minder als in Deutſchland wird Klaus Groth bei den Vlamen und Holländern geſchätzt und ſie haben ihm ihre Geſinnungen zu verſchiedenen Malen kundgemacht. So wurde ihm 1861 bei ſeiner Anweſenheit in Antwerpen eine ſchmeichelhafte Huldigungsadreſſe überreicht, unter deren Unterſchriften ſich auch die Hendrick Conſciences befand; von der 1866 vom Könige der Belgier errichteten „Vlaamſche Akademie für Sprache und Litteratur“ erhielt er das Diplom als ausländiſches Ehrenmitglied, wie er auch Mitglied der Leydener „Maatſchappij“ (Akademie) iſt. Als er 1874 in Leyden und Amſterdam Vorleſungen hielt, nannte man ihn in den Zeitungen nur den Vetter der Niederländer. Nicht recht zu verſtehen iſt, daß Klaus Groth trotz alledem noch in unterſtützungsbedürftigen Verhältniſſen leben ſoll. Schon als der Quickborn 1872 ſein 25jähriges Jubiläum feierte, nahmen ſeine Freunde und Verehrer Veranlaſſung, dem Dichter eine anſehnliche Ehrengabe zu überreichen und noch jetzt figuriert ſein Name unter den durch die Schillerſtiftung unterſtützten (vgl. Rundſchau S. 189). Soll denn die Profeſſur ſo wenig abwerfen?

Noch ein anderes Jubiläum verdient in weiten Kreiſen bekannt zu werden, als es der Fall iſt. Am 24. April beging der liebenswürdige Künſtler, deſſen Werke allen Leſern entweder aus eigener Anſchauung beim Beſuch unſerer größern deutſchen Bilder-Galerien oder aus photographiſchen und im Wege des Holzſchnittes vervielfältigten Abbildungen zum größten Teil bekannt ſein werden, Benjamin Vautier, zu Düſſeldorf ſeinen 60. Geburtstag.

Nicht unverdient iſt Vautier der Liebling der Nation genannt worden. Obgleich der Geburt nach ein Sohn des Schweizerlandes, darf Vautier als Künſtler nach ſeiner Ausbildung wie nach ſeiner Empfindungsweiſe von Deutſchland in Anſpruch genommen werden. Kam doch der junge, am 24. April 1829 zu Morges im Kanton Waadt geborene Maler, nachdem er ſeinen erſten Unterricht in Genf erhalten hatte, dann zwei Jahre lang daſelbſt als Emailmaler für Schmuckſachen thätig geweſen war und ſeit 1849 bei dem dortigen Hiſtorienmaler Lugardon ſich weitergebildet, ſchon 1850 nach Düſſeldorf, wo er nach vorübergehendem Beſuch der Akademie ins Atelier des unlängſt verſtorbenen Rudolf Jordan eintrat. Bei ihm, dem Bahnbrecher einer lebendigen, von konventionellen Gepflogenheiten freien Darſtellung der Wirklichkeit, dem ſtets packenden Schilderer des frieſiſchen und holländiſchen Fiſcher- und Lootſen-Lebens, fand der junge Künſtler eine feſte und gediegene Grundlage für ſein ferneres Schaffen. Nachdem er 1856—1857 behufs ſeiner techniſchen Vervollkommnung in Paris verweilt hatte, nahm Vautier ſeinen dauernden Wohnſitz in Düſſeldorf, woſelbſt er, 1866 zum kgl. Profeſſor ernannt, eine an Umfang und Bedeutung gleich hervorragende künſtleriſche Produktion entfaltete. Auf Studienreiſen in ſeiner Heimat wie im Schwarzwald und Elſaß erwarb er ſich jene innige Vertrautheit mit Weſen und Sinnesart des Landvolkes, die allen ſeinen Schöpfungen das Gepräge vollendeter Treue verleiht und ihn davor bewahrte, nach Art gewiſſer Dorf-Novelliſten das Gebahren und Empfinden ſeiner einfachen Menſchen für die oberflächlichen Anforderungen

des Salontisches zurechtzulegen. Als Belege dafür können seine Bilder „Toilette“ (einer Schwarzwälder Dorfschönen, im Begriffe, ein dem Schmuckkästchen entnommenes Kreuz um den Hals zu legen), die „Erste Tanzstunde“, eine Perle der Berliner National-Galerie, „Ein Tanzsaal in einem schwäbischen Dorfe“, „Tanzpause“ (auf einer elsässischen Bauern-Hochzeit), der „Schwarze Peter“ (eine ländliche Tafelrunde, welche voll Erwartung auf das Mädchen blickt, das unter den letzten Karten in der Hand des Gegners soeben die entscheidende Auswahl trifft), „In der Barbierstube“, „Zweck-Essen auf dem Lande“, „Beim Advokaten“, „Abschied vom Elternhause“ (den Augenblick festhaltend, wo die junge Frau, von den Hochzeitsgästen gefolgt, an der Hand des Lebensgefährten die Stufen des väterlichen Hauses hinabschreitet), „Ein neuer Weltbürger“ u. v. a. bieten. Aus allen diesen köstlichen Bildern mutet den Beschauer die Herzlichkeit an, mit welcher der Künstler seine Gestalten behandelt. und, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, Vautier schildert die lichten Vorgänge des Lebens darin mit einem feinen Humor, wie er sich noch ausgeprägter in seinen Gemälden „Abgetrumpft“, „Eine seltsame Begebenheit“ und „Ohne Genehmigung des Urhebers“ (zwei schmucke Landmädchen darstellend, von denen das eine das Porträt des Malers eigenmächtig „verbessert“) kund giebt. Obwohl uns Vautier fast seit einem Menschenalter mit seinen Schöpfungen beschenkt, dürfen wir von dem in rüstigster Schaffensfreudigkeit lebenden Künstler wohl noch manches Meisterwerk erwarten.

Ein anderer plattdeutscher Dichter ist nicht so glücklich gewesen als Klaus Groth. Es ist ein düsteres Bild, welches uns das Ende desselben zeigt, aber deshalb nicht minder wahr aus der Tragödie des Lebens gegriffen. Ende März ging durch die Zeitungen die Nachricht, der plattdeutsche Dichter Burmester habe sich aus Nahrungssorgen erhängt. Das hat sich freilich nicht bestätigt, aber der Kern der Mitteilung war richtig. Der Unglückliche hat in der Elbe den Tod gefunden und in dem Städtchen Boitzenburg soll er sang- und klanglos zu Grabe getragen worden sein. Heinrich Burmester gehörte zu den bedauernswerten Poeten, die, von einem günstigen Erfolge ihrer Muse gehoben, diesem so weit vertrauten, daß sie ihre gesicherte, wenn auch bescheidene Lebensstellung aufgaben, allein auf das litterarische Schaffen ihre Hoffnung setzend. Aber es ist ungemein schwierig — und die mangelnde Erkenntnis in den betr. Kreisen hat das ganze sog. „Schriftstellerelend“ verursacht — im Lande der Dichter und Denker als Schriftsteller ohne einträglichen anderen Beruf zu leben. Das hat schon so manches bedeutende Talent erfahren — man denke nur an Albert Lindner — und auch Burmester hatte das gleiche Schicksal zu erleiden. In dem lauenburgischen Dorfe Niendorf an dem Flüßchen Stecknitz am 10. November 1839 geboren, wurde Burmester Dorfschullehrer. Sein erstes Werk, „Schulmeester Klein“, erschien 1873, darauf folgten einige andere Schriften und 1884 seine beste Erzählung, „Harten Lena“, der sich dann noch zwei andere, gleichfalls sehr beifällig aufgenommene Werke anschlossen: „Hans Höltig“ und „Nawerslüd“. Lyrische Gedichte erschienen von ihm sehr häufig in Unterhaltungsblättern und sie waren auch seine Hauptstärke, aber soviel brachten diese Kinder seiner Muse nicht ein, um ihren Vater ernähren zu können. Während seines Aufenthalts in Berlin von 1884—87 ging es ihm schlecht genug, was man aus der Mitteilung eines Freundes ersehen kann, wonach sein höchster Wunsch war, ein festes Einkommen von hundert Mark monatlich zu haben!! Mit solcher sicheren Einnahme wolle er frei leben wie der Fink und frei singen wie der Fink. Aber auch dies Wenige hat ihm Berlin nicht gewährt, und

dann auch die Heimat nicht, in die er wieder zurückkehrte, um diesem elenden Leben für immer zu entsagen.

Da wir doch einmal daran sind, mag auch von dem End-Schicksal des originellsten Dichters und Schriftstellers Nordamerikas, Edgar Poe (spr. Po) hier erzählt werden, wie es kürzlich der amerikanische Schriftsteller Didier schilderte. Bisher war man nämlich darüber im Ungewissen; nur so viel war gewiß, daß der geniale Dichter des Geheimnisvollen und Ungeheuerlichen in seinem liederlichen Treiben am 7. Oktober 1849 den Tod gefunden hat. Der Genannte erzählt nun folgende Einzelheiten über Poes Ende. Seit zwei oder drei Jahren, sagt er, wanderte Poe ohne festen Wohnsitz zwischen Baltimore, Philadelphia und Newyork hin und her. In Baltimore fand man ihn am häufigsten in einem Austernkeller. Einige Wochen sah man ihn dort nicht, bis er eines Abends wiederkam und sagte, er sei seither in Richmond gewesen. Es war am Abend vor einer Wahl, und es wurde fest getrunken. Die kleine Kneipe war zum Ersticken voll. Ich weiß nicht, wieviel Uhr es war, als Poe, ich und noch zwei andere zusammen fortgingen. An was ich mich noch sehr gut erinnere, das ist, daß wir noch keine hundert Schritte gegangen waren, als wir an einer Straßenecke von einer Bande von Männern umringt wurden, die uns zu Gefangenen machte. Es waren Wahlagenten. Es war zu dieser Zeit Brauch, nachts, vor dem Tage einer Wahl, alle Betrunkenen von der Straße aufzulesen, sie sorgsam unter Verschluß zu halten, ihnen alles zu geben, was sie im Zustand süßer Heiterkeit erhalten kann, sie dann am Abstimmungstage von Wahllokal zu Wahllokal zu führen und dort im Sinne der Räuber abstimmen zu lassen. In der fraglichen Nacht nun befanden wir uns plötzlich in einem Zimmer neben einer Dampfmaschine, hinter der Calvert Street. Es fehlte selbstverständlich nicht an Getränken, und um sie wirksamer zu machen, wurden Massen von Droguen wie Alkohol, Opium, Laudanum u. dgl. zugesetzt. Am folgenden Morgen wurden wir zur Schau nacheinander an 31 Wahllokale geschleppt und in jedem mußten wir unsere Stimme abgeben. Wir durften uns nicht weigern; man hätte uns geradezu zu Boden geschlagen. Beim dritten oder vierten Wahllokal konnte Poe sich nicht mehr schleppen; er hatte ohne Zweifel die größte Dosis bekommen. Er sah so jämmerlich aus, daß sogar unsere Peiniger es sahen und einer von ihnen bemerkte, ebenso gut könne man einen Toten abstimmen lassen. Schließlich bekamen sie darüber Streit mit der Polizei, worauf sie Poe in eine Droschke luden und ihn ins Hospital fahren ließen, um ihn los zu werden. Im Spitale starb er. Das ist die ganze Geschichte. Es ist Erfindung, wenn behauptet wird, er sei in einer Rumpelkammer gestorben, oder wenn man Griswold nacherzählt, er sei tot in einer Gosse aufgelesen worden. Die Wahrheit ist, daß er an einer übergroßen Dosis Laudanum starb, und daß er kaum noch atmete, als er in die Droschke geladen wurde. Das habe ich mit meinen eigenen Augen gesehen. Welche Schlaraffenländer für Dichter, Schriftsteller und Künstler sind dagegen die nordischen Länder Schweden, Norwegen und Dänemark! Dort beziehen fast alle litterarisch und wissenschaftlich hervorragende Männer teils dauernde Jahresgehälter vom Staate, teils einmalige Unterstützungen. So erhält z. B. der dänische Lyriker, Novellist und Dramatiker Holger Drachmann schon seit längerer Zeit ein Jahresgehalt von 2000 Kronen und soll nun auch, da ihm sein Arzt eine Erholungsreise angeraten hat, zu diesem Zwecke eine einmalige Unterstützung in derselben Höhe erhalten. Dem augenblicklich in Asnières bei Paris ansässigen Sophus Schandorph wurde kürzlich sogar das Jahresgehalt von 2000 Kronen für drei Jahre auf einmal ausbezahlt!

Ähnliche Einrichtungen könnte auch der deutsche Buchhandel gebrauchen.

In diesem Stande giebt es eine Überfülle von unterstützungsbedürftigen Existenzen. Nach dem Ausweis des Unterstützungsvereins deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen hat derselbe im Jahre 1888 an fortlaufenden Unterstützungen 40319 M. an 191 Personen, und zwar 24674 M. an 116 Prinzipale und 15645 M. an 75 Gehilfen verausgabt, an einmaligen Unterstützungen dagegen 13437 M. an 129 Personen, und zwar 5644 M. an 48 Prinzipale und 7793 M. an 81 Gehilfen oder deren Angehörige, verteilt; es kamen also im ganzen 53756 M. zur Auszahlung.

Deutſche Buchhändler.

17.

Johann Friedrich Cotta.

Von

Georg Wanz.

Zu den Männern, auf welche ſtolz zu ſein der deutſche Buchhandel guten Grund hat, gehört unzweifelhaft Johann Friedrich Cotta, der hervorragendſte Vorſtand der J. G. Cottaſchen Verlagsbuchhandlung, welche nunmehr auf eine mehr als zweihundertjährige Geſchichte zurückblicken kann. Der Stifter dieſer ruhmreichen Firma, Johann Georg Cotta, heiratete 1659, im Alter von 28 Jahren ſtehend, die Witwe des akademiſchen Buchhändlers Philipp Brunn in Tübingen. Als er 1692 ſtarb, vererbte ſich das Geſchäft auf den einzigen gleichnamigen Sohn und von dieſem 1712 ebenfalls wieder auf den Sohn, der auch die Vornamen Johann Georg führte. Ein Bruder dieſes Beſitzers war der berühmte Theolog Johann Friedrich Cotta. Ein Großneffe dieſes Mannes, der zu den hervorragendſten Vertretern der Theologie zählte, welche das 18. Jahrhundert kennt, war nun der große Berufsgenoſſe, mit dem ſich dieſer Aufſatz eingehender beſchäftigen ſoll.

Johann Friedrich Cotta erblickte am 27. April 1764 das Licht der Welt. Sein Vater, Chriſtoph Friedrich Cotta, war Hof- und Kanzlei-Buchdruckereibeſitzer in Stuttgart und gab als ſolcher ſeit 1760 eine „Hofzeitung“ und ſeit 1791 ein „Ökonomie-Wochenblatt“ heraus. Johann Friedrich ſollte urſprünglich wie ſein Großoheim ſich der Theologie widmen. Als er ſich jedoch 1782 zu Tübingen immatrikulieren ließ, entſchied er ſich für die Rechtswiſſenſchaft, neben welcher er eifrig Mathematik trieb. Nach Abſchluß ſeiner Studien unternahm er eine Reiſe nach Paris und ließ ſich alsdann als Rechtsanwalt in Stuttgart nieder. Da bot ſich ihm eine Gelegenheit, die großväterliche Buchhandlung, die unter der Verwaltung fremder Leute ſehr an Bedeutung verloren hatte, an ſich zu bringen, und ſo wandte ſich der dreiundzwanzigjährige Advokat an den damaligen Neſtor des deutſchen Buchhandels, Ph. E. Reich, um den viel erfahrenen Mann um Rat zu bitten. Dieſer höchſt intereſſante Brief iſt

abgedruckt in Büchners „Aus den Papieren der Weidmannschen Buchhandlung", und stehen wir nicht an, denselben hier im Wortlaute folgen zu lassen. Cotta schrieb:

„Tit. Herrn Reich, Vornemen Buchhändler in Leipzig.

Hochedelgeborener Herr!

Verzeihen Sie gütigst, daß ich als ein Unbekannter Ihnen mit diesem Schreiben beschwerlich falle. Ich bin in einer Lage, wo ich den Rat eines Einsichtsvollen Buchhändlers bedarf und nehme mir daher die Freiheit, mich deßwegen an Sie zu wenden. Die Nachrichten, die ich von Ihrem Karakter und Einsichten von so vielen Seiten erhielt, bürgen mir hinlänglich, daß Sie mir meine Bitte nicht abschlagen, und wenn Sie mir sie gütigst gewären, ich vollkommen belert seyn werde. Mein Vater der Hofbuchdrucker Cotta von hier besitzt, wie Ihnen bekannt seyn wird, die J. G. Cottasche Buchhandlung in Tübingen. Ich habe Lust sie zu kauffen und wünschte, Ihre Gedanken hierüber zu wissen. Sie werden mir daher erlauben, Ihnen einiges von meiner Person, so viel zur Sache gehört, zu sagen. Seit 1782 habe ich mich in Tübingen aufgehalten und die Rechte studirt, daneben erwarb ich mir durch den Umgang mit Herrn Schulz, Koerber und Deichmann so viele praktische Kenntnisse vom Buchhandel, daß ich glauben sollte, ich könnte in dieser Rücksicht eine Buchhandlung füren. Mein Studiren gab mir Gelegenheit, die für einen Buchhändler notwendige litterarische Kenntnisse zu erlangen, Bekanntschaft mit mereren Gelehrten und Bücherliebhabern zu machen und mich von dem Localen meines Vaterlandes in so weit zu unterrichten, als es dem Buchhändler nüzlich ist. Dabei hatte ich das Glück mich in einen ziemlich guten Credit zu setzen, so daß ich auf die Unterstüzung von mereren Personen zälen darf. Dies wäre aber nun alles, was ich bei Antrettung der Buchhandlung hätte; das Geld, das mir dazu nötig wäre, müßte ich entlehnen, hätte aber schon die gewisse Versicherung es zu erhalten. Nun wünschte ich zu wissen, wie ich den Wert der Handlung bestimmen soll? Hr. Deichmann, der gegenwärtige Faktor, hat die Bücher nach Ballen ausgemessen, ich könnte sie also hieraus schäzen, wenn ich wüßte, wie man ungefähr den Ballen anschlagt, gute und schlechte Ware untereinander? Natürlich wird auch hierbey ein Unterschied zwischen Sortiment und Verlag gemacht werden müssen. Den Verlag der Cottaischen Buchhandlung kennen Sie. Die besten Artikel sind Tafinger, Jus camerale, Lauterbach, Colleg., Gerhardt' Loci theologici,, Stewart, Staatswirthschaft und einige kleine, mer in unsern als auswärtigen Gegenden gangbaren Artikeln, das Sortiment wird freilich mit schlechten Büchern vermischt seyn. Wie man die ausstehende Schulden anschlagt? wünschte ich auch zu wissen? Gute

und schlechte erhalten natürlich verschiedne Anschläge. Wenn Sie mich hierüber gütigst belehren wollten, so könnte ich danach den Kaufschilling der Handlung bestimmen. Nun erlauben Sie mir auch, Ihnen zu melden, wie ich meinen Handel anzufangen gedenke. Da der Credit der Cottaischen Buchhandlung seit einiger Zeit ziemlich gefallen ist, so müßte ich diesen zuvörderst herzustellen suchen. Ich würde daher denen Hrn. Buchhändlern dasjenige, was man ihnen die letzte Messe schuldig blieb, sogleich senden. Alsdann würde ich auf die nächste Ostermesse so viel Geld mitnemen, daß ich nicht nur alle Rechnungen tilgen, sondern auch von den neuen Büchern die vorzüglichste sogleich baar bezalen könnte. Hr. Schulz und merere haben mich versichert, daß die Herren Buchhändler als dann äußerst billige Preise machen. Sie werden mir sagen können, ob dieses gegründet ist? Ob überhaupt die Herren Buchhändler einen Anfänger, der sich Mühe zu geben scheint, empor zu kommen, unterstüzen und ihm seinen Anfang zu erleichtern suchen? Ich würde keine andern als gute Bücher in Verlag nemen und immer auf schönen Druck und Papier sehen. Meine Handlungs Grundsätze wären die Garvischе.

Ob ich nun, wenn ich allen möglichen Fleis und Mühe anwende, wenn ich mich stets als ein ehrlicher Mann betrage, wenn ich nur auf guten Verlag sehe, durch meine Aufführung meine guten Freunde und Credit erhalte, ob ich nach und nach ein großes Capital werde abtragen und mich schulden frei machen können? ist ein Zweifel, der mich schon oft wankend in meinem Entschluß, die Handlung zu übernemen, gemacht hat. Besonders da es mir an andern Aussichten, durch meine wissenschaftliche Kenntnisse eine Versorgung zu erhalten, nicht felt. Betrachte ich aber die meiste Buchhändler meiner Gegend, so muß ich Ihnen frei gestehen, fällt dieser Zweifel weg, und er würde mir ganz gehoben, wenn ich mir schmeicheln dürfte, daß Sie mir es gütigst erlauben würden, mich in jeder Angelegenheit an Sie zu wenden. Freilich eine große Bitte! Ihre Antwort auf dieses Schreiben, der ich sehnlichst entgegensehe, wird mich belehren, ob sie auch so unbescheiden ist, als ich fürchte. Sie werden so gütig seyn und nichts davon erwänen, daß ich vielleicht Käufer der Cottaischen Buchhandlung werde. Die Umstände treffen oft so sonderbar zusammen, daß man wünscht, man hätte von Sachen geschwiegen, die eigentlich kein Geheimniß sind.

Ich hoffe von Ihrer Güte, Sie werden mir meine zudringliche Freiheit gütigst verzeihen und verharre mit wahrer Hochachtung

Ihr gh. Diener

Joh. Fr. Cotta.
Advokat.

Stuttgart, den 11. Juli 1787.

Es wäre, wie der Veröffentlicher dieses Briefes mit Recht bemerkt, von höchstem Interesse gewesen, zu wissen, was Reich, der damalige Besitzer der Weidmannschen Buchhandlung in Leipzig, auf diesen Brief geantwortet hat. Eine Anfrage bei der J. G. Cottaschen Buchhandlung, die Büchner seiner Zeit ergehen ließ, hat jedoch ergeben, daß das Antwortschreiben des würdigen Nestors des deutschen Buchhandels verloren ist. Gewiß ist, daß Reich liebenswürdig und zuvorkommend geantwortet hat. Cotta setzte sich mit seinen zahlreichen Geschwistern auseinander, erwarb die großväterliche Buchhandlung und entschloß sich daraufhin im Winter 1787, den Leipziger Geschäftsgenossen nochmals um Rat zu bitten. Dieses zweite Schreiben (a. a. O. S. 5 u. 6) lautet:

„Tübingen, den 18. Dez. 1787.

Hochedelgeborner, Hochzuverehrender Herr!

Es ist mir ein wahres Vergnügen, daß ich Ihnen nun melden kan, daß ich Besitzer der J. G. Cottaschen Buchhandlung bin. Für Ihr gütiges Schreiben vom 7. Aug. sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank und empfehle ich mich besonders Ihrer Güte und Gewogenheit. Hr. Deichmann wird Ihnen die Ursache geschrieben haben, warum ich so spät Ihr Geehrtes beantworte. Ihre gütige Erlaubniß, daß ich mich in allen Fällen an Sie wenden und mir Ihren entscheidenden Rat erbitten dürfte, sehe ich mich genötigt sogleich zu benutzen. Ich wünschte von Ihnen die Norm zu wissen, nach welcher Sie den Preis Ihrer Verlagsartikel bestimmen. Sollte diese Bitte indiscret seyn, so erwarte ich, daß Sie mir sie geradezu abschlagen. Nur in dieser Erwartung kann ich Ihnen jeden meiner Wünsche dreiste vortragen. Von manchem, das im Buchhandel vorkommt, weiß ich wol, daß es so und nicht anders behandelt wird, aber das Warum bleibt mir so oft unbeantwortet und wahrscheinl. würde meine Bemühung, es selbst aufzuspüren, vergebens seyn, wenn ich nicht am Ende einen so einsichtsvollen Sachkundigen, wie Sie darüber befragen könnte. Ich schmeichle mir, daß die persönl. Bekanntschaft, die ich nächste Oster Messe zu machen die Ehre haben werde, mir öfters Gelegenheit geben wird, mich von Ihnen über manche Stücke belehren zu lassen. Bis dahin will ich dasjenige, was nicht jezo zu wissen höchst notwendig ist, anstehen lassen. Ich werde Ihnen als dann auch einen Vorschlag machen, wie man allenfalls dem Nachdruck, der in meiner Gegend vorzügl. getrieben wird, einigermaßen zuvorkommen könnte.

Da die Oster Messe so nahe ist, so hat man mir geraten, ich sollte dasjenige, was die Cottaische Handlung noch an alten Resten schuldig ist, nicht jezo gleich bezalen, sondern bis dahin anstehen lassen. Die

Gründe, die man mir davon angegeben hat, scheinen mir so richtig, daß ich diesem Rat folgen werde, wenn es E. H. nicht für besser finden, sogleich die Bezalung zu leisten. Wahrscheinl. wird es für mich notwendig und gut seyn, wenn ich einige Wochen, ehe die Messe in Leipzig angeht, daselbst bin, um soviel mögl. diejenigen Geschäfte, die ich voraus besorgen kann, aus dem Wege zu schaffen. Von Ihrer Freundschaft und Gewogenheit verspreche mir vieles und beklage nichts so, als daß ich nicht im Stande seyn werde Ihnen Gegendienste zu leisten.

Mit wahrer Hochachtung

Euer Hochedelgeboren

gh. D.

J. F. Cotta."

Diesen Brief konnte Reich nicht mehr beantworten, da er schon am 3. Dezember 1787, d. h. 15 Tage vor seiner Abfassung das Zeitliche gesegnet hatte. So mangelhaft waren die damaligen Verkehrsverhältnisse, daß die Nachricht vom Tode eines großen Leipziger Berufsgenossen nach Verlauf von zwei Wochen noch nicht zu Cottas Ohren gedrungen war! Dieser Briefwechsel zwischen Reich und Cotta ist in doppelter Beziehung bemerkenswert: einmal beweist er uns, daß es nicht unumgänglich nötig ist, als Verleger ein „gelernter" Buchhändler zu sein; so ging auch der große F. A. Brockhaus aus dem Kaufmannsstande hervor; sodann aber wirft er auf Cottas und auch Reichs Charakter ein interessantes Streiflicht. Es ist ein schöner Schmuck in dem Ehrenkleide Reichs, daß er hier dem jungen Anfänger gegenüber so väterlich handelte und dessen Gesuch nicht in die Kategorie der „Bettelbriefe" wies, wie dies mit ähnlichen Schreiben leider Gottes so häufig geschieht.

So mußte denn der dreiundzwanzigjährige Cotta ohne den geschäftskundigen Gönner die gefahrvolle und dornenreiche Bahn des Verlegers wandeln. Mit dem vorhandenen Verlage war nicht viel anzufangen, und das Betriebskapital, welches Cotta auf dem Wege des Darlehns zusammengebracht hatte, belief sich auch nur auf 500 fl.: da hieß es wacker arbeiten und mancherlei Hindernisse überwinden. Seine Absicht, die Ostermesse zu besuchen, führte er im nächsten Jahre aus, und es gelang ihm auch, mit einflußreichen Berufsgenossen in der Metropole des deutschen Buchhandels Beziehungen anzuknüpfen. Im Jahre 1788 erschien bei ihm das erste hervorragende Werk, die Principia juris romano-germanici von Professor K. E. Hofacker in 3 Bänden. Bemerkenswert aus der Zeit der ersten Geschäftsthätigkeit Cottas ist ferner, daß er sich 1789 mit dem Kanzlei-Advokaten Dr. Zahn aus Kalw associerte, was er wahrscheinlich

that, um seinem Geschäft ein größeres Kapital zuzuführen. Die gemeinsame Thätigkeit konvenierte jedoch Cotta für die Länge der Zeit nicht, wie dies wohl, abgesehen von wenigen rühmlichen Ausnahmen, gewöhnlich zu geschehen pflegt; kurz und gut, das Verhältnis mit Dr. Zahn löste sich bereits 1797. Zu dieser Zeit hatte Cotta seinen Verlag schon bedeutend in die Höhe gebracht und schon die Bahnen eingeschlagen, die seinen Namen aufs innigste mit der deutschen Litteraturgeschichte verknüpfen.

(Fortsetzung folgt.)

Buchdrucker-Schirmbriefe des XV. Jahrhunderts.

Mitgeteilt von

J. Braun.

Wie vor der Erfindung Gutenbergs die Handschriftenhändler, und zwar die unzünftigen, denn die zünftigen hatten es nicht nötig, auswärts Beschäftigung zu suchen, mit einer Auswahl oder dem ganzen Vorrat der Produkte ihrer Feder auf Jahrmärkten und Messen umherzogen und dadurch einen, wenn auch beschränkten, litterarischen Verkehr vermittelten, so waren auch nach der Erfindung der Buchdruckerkunst die Buchdrucker und Buchführer, indem sie im eigenen Interesse an die äußere Form des bisherigen Handels anknüpften, gezwungen, die Käufer an ihrem Wohnort aufzusuchen. Das erste Halbjahrhundert des Buchhandels nach Gutenberg beruhte deshalb zum großen Teile auf dem Wanderverkehr. Einen eilenden Hausierhandel ließ freilich Inhalt und Gewicht der gewaltigen Folianten, aus welchen ja die erste gedruckte Litteratur fast ausschließlich bestand, nicht zu, aber Aufschlagen von Wanderlagern in wichtigen Städten, Absuchen von Ortschaften und Klöstern durch ausgesandte Diener, Feilbieten auf Messen und Märkten, und zuweilen auch größere Absatzreisen ins Ausland, das waren die ersten Formen, in welchen der Wanderverkehr gelehrter Litteratur sich entwickelte.*) Bei der Unsicherheit der Landstraßen und infolge der häufigen Anfälle und Plünderungen wurde in den Zeiten des Mittelalters den Handelnden zu ihrer Sicherheit eine Anzahl Bewaffneter als Geleit mitgegeben. Da das Geleitsrecht ein öffentliches Einkommen abwarf, so wurde es den Territorialherren bald als besonderes Regal verliehen. Dieses Geleit, das Recht, eine solche Begleitung gegen Bezahlung und unter der Verpflichtung zum Schadenersatz bei nicht ausreichend gewesenem Schutze zu gewähren, wurde von den Fürsten durch sogenannte Geleit-, Schirm- oder Schutzbriefe bestätigt. Während der machtlosen Regierung des Kaisers Friedrich III. hatten sich besonders die Schutz- und Schirmverhältnisse der Pfalzgrafen am Rhein sehr erweitert

*) S. Hase, Die Koburger. Leipzig 1888. S. 268.

und wurden für diese nicht nur eine sichere und reiche Quelle außerordentlicher Einnahmen, sondern vergrößerten auch ihr Ansehen. Diese steigende Macht wurde begründet durch den Sieg des Pfalzgrafen Friedrich I. bei Seckenheim 1462 über seinen fürstlichen Nachbarn, aber im bayerischen Erbfolgekrieg 1504 durch kaiserliche Mitwirkung wieder eingeschränkt. Da in diese Zeit die Ausbreitung der Buchdruckerkunst fiel und diese vom Rhein ausging, so waren auch die umherziehenden Buchdrucker und Buchführer genötigt, den Schirm des Pfalzgrafen für ihre Sicherheit zu suchen, und so wurden die Pfalzgrafen die ersten Schutzherren der neuen Erfindung. Dieselben konnten diesen Schutz auch besser wie andere Fürsten gewähren, weil sie an vielen Orten des Ober-Rheins Besitzungen und Beamte hatten, welche den von ihnen ausgestellten Schirmbriefen die gebührende Achtung verschaffen und nötigenfalls entsprechenden Nachdruck geben konnten. Dies begann bereits unter dem Pfalzgrafen Friedrich I. im Jahre 1466, und wurde fortgesetzt unter seinem Nachfolger Philipp, wie die nachstehend mitgeteilten Urkunden beweisen.

Eine Urkunde*) des Pfalzgrafen Friedrich I. d. d. Heidelberg Montag nach dem Palmtag 1466, in welcher dem Straßburger Buchdrucker Heinrich Eckstein Schutz zugesagt wird, lautet: „Wir Friedrich (Kurfürst der Pfalz, Landgraf von Elsaß) bekennen und kunden mit diesem Brieff, daß der Ersame, unser lieber, getruwer meister Heinrich Eckstein Buchdrucker und sine gedingkte knecht, die ime mit solchem gewerbe helffen furschaffen und mit dem synem umbgen, in unserm sundern schirm und verspreche sint zu recht als ander unser schirmlute sin; darumb auch der egenante meister Heinrich uns deshalb lange zit und noch mit einem sundern schirmgelt gedint hat und noch jerlich dienet unserm zynßmeister zu Hagenawe von unsern wegen: herumb wir an all und yglich, den dieser unser brieff furkompt, in was wirden, stats oder wesens die sint, geistlich oder weltlich, bitten, begeren und gesynnen, unsern amptluten, dienern und undertanen ernstlich gebietend, dwil solich buchdrucken zu vil gutem dienet, das ir dem egenanten meister Heinrich und sin egenanten knecht, die er verspricht, mit ir habe und gut sicher und onbeleidigt webern und wandeln lassen durch die lande und ydes Furstentum, herschaft und gebiet, zu wasser und zu lande, auch beleiten und beleitet schaffen" u. s. w.**)

*) Im Großh. Bad. General-Landesarchiv zu Karlsruhe, Pfälzer Kopialbuch Nr. 14, Blatt 142.

**) Diese Urkunde wurde von A. v. d. Linde in seinem Werke „Gutenberg" (Stuttgart 1878) auf Seite 65 ganz kurz citiert, jedoch ohne Angabe des Standortes. Fr. Kapp erwähnt in seiner „Geschichte des deutschen Buchhandels" (Leipzig 1886), S. 85 den Schirmbrief zwar, bezieht sich dabei aber nur auf v. d. Linde. H. Klemm,

Heinrich Eckſtein oder Eggeſtein, für den dieſer Schirmbrief ausgefertigt worden war, iſt der zweite Typograph Straßburgs geweſen. Von Rosheim gebürtig, hatte er die Univerſität beſucht und hier den Grad eines Magiſters der Künſte und der Philoſophie erlangt. Nach Straßburg gekommen, bekleidete er von 1427 bis 1463 das Amt eines Vikarius und Inſiglers oder Siegelbewahrers des biſchöflichen Hofes. Im Jahr 1442 hatte er das Bürgerrecht der Stadt Straßburg erworben und ſich 1451 mit Agnes, einer Schweſter des Michael Ochſenſtein, verehelicht. Nachdem er noch kurze Zeit als Schreiber, vermutlich ebenfalls beim biſchöflichen Hof, thätig geweſen, wandte er ſich alsdann der Buchdruckerkunſt zu. Seine Wohnung befand ſich in der Jungfrauengaſſe bei St. Stephan Plan, woſelbſt er auch ſeine Druckwerkſtatt aufgeſchlagen hatte. In einer von ihm 1472 gedruckten Ausgabe der „Clementinae“ hatte Eckſtein bei ſeinem Namen hinzugefügt, daß von ihm ſchon zahlloſe Werke über göttliches und menſchliches Recht ausgegangen ſeien. Man war bisher geneigt, dieſe Behauptung für eine Überhebung anzuſehen, doch hat neuerdings der Katalog Klemms nachgewieſen, daß Eckſtein in der That eine große Reihe von Werken gedruckt hat und obiger Schutzbrief iſt ein Zeugnis dafür, daß er bereits 1466, alſo ſchon fünf Jahre vor dem Erſcheinen ſeines erſten datierten Druckes einen ausgedehnten Handel mit Büchern betrieben haben muß. Seine Thätigkeit ſcheint bis 1478 gewährt zu haben.*)

Ein anderer Schirmbrief, und zwar ein ſolcher für den Buchdrucker Peter Schöffer zu Mainz aus dem Jahre 1478, findet ſich ebenfalls im Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe vor**), und lautet folgenderweiſe:

„Wir Phillipps von gots gnaden phallꝛgrave by Rine ꝛc. bekennen und thun kund offenbar mit diſem brif, das wir von beſondern genaden

---

der in ſeinem „Katalog des Bibliographiſchen Muſeums“ (Dresden 1884), Seite 102 denſelben ebenfalls erwähnt, ſowie Fr. Kapp geben als Datum den 30. April 1466 an, während bei Linde der 31. April ſteht, was natürlich nur auf einem Druckfehler beruht. Da nun von keinem die Quelle angegeben wurde, ſo ſei hier bemerkt, daß dieſer Schirmbrief, der vermutlich der erſte für einen Buchdrucker ausgeſtellte war, zuerſt von Franz Joſef Mone in deſſen „Anzeiger für die Kunde der teutſchen Vorzeit“ VI. Jahrgang (Karlsruhe 1836), S. 255 veröffentlicht wurde.

*) Über E. und ſeine Druckwerke vergl. Kapp, Geſchichte, S. 85; Klemm, Katalog S. 102; Lichtenberg, Geſchichte, S. 70; Falkenſtein, Geſchichte, S. 166; v. d. Linde, Gutenberg, S. 65; Allg. dtſch. Biographie Bd. V, S. 674; Neue Mitteilungen des thüring.-ſächſiſchen Vereins Bd. IV, S. 170; Arch. f. Geſch. d. dtſch. Buchhdls. Bd. V, S. 6 u. ſ. w.

**) Pfälzer Kopialbuch Nr. 15, Blatt 21.

Peter Scheffer von Gernßheym, buchtrucker zu Meintz, in unserm sonderlichen schirm und versprechnis genomen haben und nemen in darinn für uns und unser erben in krafft diß brifs, also das wir ine schirmen und hanthaben sullen und wollen alß ander unser angehörigen und den unsern angeverlich, soferrn ine mit recht zu geben und zu nemen, zu nemen und zu geben fur und unsern reten oder an den enden, da wir oder unser rete deshin wisen, gevugt und dem nach komen will, biß uff unser und nach unserm tode unserer erben widerrufen on geverd. Und umb sollichen schirm soll uns oder unser erben der genant Peter alle jare jerlich zu mitfasten, und uff hut datum anfahen, und darnach eins yglichen jars, so lang diser schirme wert, zwen gulden geben und uns die gein Heidelberg in unser cantzly antwurten und ußrichten one geverde. Und herumbe so begern und bitten wir all und iglich, den diser unser brif furkompt und die uns unsern willen thun und lassen wollen, unsern amptluten, landschribern, zollschribern, kellern und andern den unsern ernstlich und vestiglich gebieten, das sie den genanten Petern mit siner habe und kauffmannschafft, so lang er in unserm schirm sein wird, getrulich hanthaben, schutzen und schirmen und zu recht versprechen und verantwurten sullen als ander die unsern ungeverlich, ime auch in sinen sachen zum rechten bystendig, beholfen und furderlich sin und ime und sin kauffmannschafft geleiten schaffen wollen, wo und als dicke er des notdorftig und begern ist. Daran bywist uns ein yder danckneme dinst, willen und wolgefallen und di unsern unser ernstlich meynung. Und des zu urkund han wir unser secret an disen brif thun hencken. Datum Heidelberg uf suntag Letare (1. März) Anno dom. 1478."

Peter Schöffer war bekanntlich, gleichwie der vorgenannte Eckstein, anfänglich Schreiber und Handschriftenhändler in Paris, später bei Gutenberg und Fust in Mainz Setzer und Abschreiber, nach der Trennung der beiden aber wurde er, wie allgemein bekannt, der Teilhaber und Schwiegersohn Fusts. Schon nach Beendigung der zweiundvierzigzeiligen Bibel von 1455 soll Fust nach Paris gereist sein, um sie dort zu verkaufen, und zwar auf Anraten Schöffers. Dieser und Fust waren nachweisbar die ersten Händler mit den von ihnen gedruckten Büchern und überhaupt die ersten Buchhändler. Einiges Licht auf die buchhändlerische Thätigkeit Schöffers wirft ein Vertrag, den dieser mit seinem Schwager Johann Fust am 24. Juli 1477 abschloß, und in dem es ausdrücklich von ihm heißt, daß er Handel mit Büchern treibe (Kapp, Geschichte, S. 73). Einen wichtigen, und wie es scheint, ziemlich unbekannten Beleg hierzu bildet die hier mitgeteilte Urkunde.*)

*) S. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins I. Jahrgang, 1850, S. 310.

Im Karlsruher General-Landesarchiv findet sich noch ein dritter Schutz- und Schirmbrief für einen Buchdrucker.*) Derselbe datiert aus dem Jahre 1484, war für den Buchdrucker Christoph Riperger ausgefertigt und lautet dem vorstehend mitgeteilten ähnlich, nur mit dem Unterschied, daß Riperger jährlich nur einen Gulden Schirmgeld bezahlen mußte, während Schöffer zwei Gulden bezahlte. Außer diesen hier angeführten Briefen finden sich solche auch mehrfach in Druckwerken angeführt. So ist in einigen Drucken von 1481—1484 und 1491 aus der Presse Georg Reysers**) in Würzburg der „Schutz-, Schirm- und Befreiungsbrief" mit abgedruckt, den dieser vom Domkapitel auf 6 Jahre ausgestellt und von Zeit zu Zeit erneuert erhalten hatte.

Es dürfte nicht schwer halten, sowohl aus Archiven, als auch aus der einschlägigen Fachlitteratur diese hier mitgeteilten Schirmbriefe für Buchdrucker zu vermehren, doch schien mir ein weiteres Nachforschen überflüssig. Genügen doch die oben wiedergegebenen Aktenstücke schon, um darzuthun, eines welch mächtigen Schutzes sich der Bücherhandel schon in den ersten Jahrzehnten nach der Erfindung der Typographie zu erfreuen hatte. Man anerkannte eben schon damals so ziemlich jene Forderung der Gerechtigkeit, welche Freiherr v. Cotta 400 Jahre später in den württembergischen Kammerverhandlungen 1838, allerdings in einem anderen Sinne in den Worten zum Ausdruck brachte: „Nicht allein der Schutz des Eigentums, sondern auch der Schutz der Arbeit und der Arbeiter soll eine Aufgabe des Rechtsstaates sein."

*) Pfälzer Kopialbuch Nr. 15. Blatt 261.

**) Vgl. meinen Artikel über Reyser in d. „Allg. dtsch. Biographie".

Die Zeitungen.

Eine Skizze über die Entwicklungsgeschichte der periodischen Presse, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen.

Von

G. Hölscher.

(Fortsetzung.)

Indes wäre es ein schwerer Irrtum, zu glauben, daß die Napoleonischen Zeiten, welche bald nach dem 1797 erfolgten Tode Friedrich Wilhelm II. über Deutschland hereinbrachen, eine Zerstörung der geltenden Zensurgesetze mit sich brachten, um einem bessern Zustand Platz zu machen. Im Gegenteil gelangten die Zeitungsredakteure vom Regen in die Traufe. Napoleon, welcher gewohnt war, nur im großen und mit Massen zu operieren, störte sich allerdings nicht an Bestimmungen, die alles bis ins kleinste und kleinlichste vorsahen, aber er gebrauchte dagegen das Universalmittel, die Unterdrückung der ganzen Zeitungen in ausgedehntestem Maße. Als abschreckendes Exempel diente der Mord Palms am 26. August 1806 wegen des Buches „Deutschland in seiner tiefen (nicht tiefsten) Erniedrigung". Unbequeme Zeitungen mußten unter allen Umständen unschädlich gemacht werden; in jedem Departement, welches früher zum Deutschen Reich gehört hatte, sollte nur eine, selbstverständlich durchaus von der Regierung abhängige Zeitung herausgegeben werden. Infolgedessen unterdrückte man die meisten Zeitungen, so z. B. die Breslauer (Februar 1807), die „Unparteiische Erlanger Zeitung" (April 1807) u. a. ohne alle weiteren Umstände; anderen, wie z. B. der „Kölnischen Zeitung", bot man als Ersatz für den Verlust ihrer 326 Abonnenten eine jährliche Entschädigung an, in dem genannten Falle in Höhe von 4000 Frks. Wieder andere, welchen man ihrer großen Verbreitung wegen nicht wohl beikommen konnte, wie die „Leipziger Zeitung" und der „Hamburger Korrespondent", wurden zum Abdruck regierungsfreundlicher Artikel gezwungen. Dieser Zwang ging sogar so weit, daß das erstgenannte Blatt

in seiner Nummer vom 19. Oktober 1806 einen dieser „unparteiischen" Berichte über die Schlacht von Jena und die ihr vorangegangenen Vorfälle mit dem Bemerken veröffentlichen mußte, daß alle vordem von der Zeitung gebrachten Mitteilungen darüber unzuverlässig und lächerlich seien. Außerdem wurde von dem französischen Gouvernement das Verlangen an die damals in 4000 Exemplaren erscheinende „Leipziger Zeitung" gestellt, daß sie auch eine französische Ausgabe veranstalte. Nur den dringenden Vorstellungen des damaligen Pächters und des Rats der Stadt gelang es, daß schließlich davon abgesehen wurde. Nicht so glücklich war darin der damals in der unerhörten Auflage von 50000 Exemplaren erscheinende „Hamburger Korrespondent". Er mußte vom 1. Dezember 1811 als „Journal du Département des bouches de l'Elbe" erscheinen, worauf sein ehrlicher deutscher Titel als Nebensache folgte, und sein ganzer Text erschien an erster Stelle französisch und dann auch deutsch. Der Text selbst wurde schon seit Anfang dieses Jahres fast ausschließlich von dem französischen Ober-Polizeidirektor der, seit dem 19. November 1806 französischen Stadt Hamburg geliefert und dieser Stoff mußte ohne Bemerkung wörtlich abgedruckt werden. Als zweisprachiges Blatt mit offiziellen Mitteilungen erschien der Korrespondent bis zum 19. März 1812, an welchem Tage Oberst v. Tettenborn an der Spitze eines russischen Korps seinen Einzug hielt. Die schmachvolle Zweisprachigkeit beginnt wieder am 1. Juni desselben Jahres, als die Franzosen Hamburg zum zweitenmal besetzten, und endet erst am 18. Mai 1814.

Über die Napoleonischen Gewaltthätigkeiten auf diesem Gebiet ist die Instruktion bezeichnend, welche die „Leipziger Zeitung" 1808 erhielt. Der erste Artikel derselben heißt: „Nach den zwischen dem französischen Reiche und den Mitgliedern des rheinischen Bundes obwaltenden Verhältnissen muß alles, was dem französischen Kaiserlichen Hofe anstößig seyn könnte, mit der äußersten Vorsicht vermieden werden. Es sind daher namentlich alle und jede Nachrichten von den für Frankreich nachteiligen oder unangenehmen Ereignissen keineswegs zuerst zu verbreiten, sondern nicht eher und nicht anders in die „Leipziger Zeitung" aufzunehmen, als wenn und wie sie in dem „Moniteur universel" bekannt gemacht werden." Selbstverständlich war dieser Pariser Moniteur das „allergetreueste" Blatt.

Widersetzlichkeit gegen solche Vorschriften war natürlich unmöglich; kamen hier und da Sachen vor, welche nur entfernt gegen die hohen Wünsche der Regierung gerichtet zu sein schienen, so machte man mit dem Verfasser und Herausgeber kurzen oder auch gar keinen Prozeß. Als Beispiel möge folgendes dienen:

Der königl. preußische Rittmeister von Colomb war der Anführer eines Freikorps, was selbstverständlich unter den damaligen Preßzuständen nicht jedermann in Leipzig bekannt sein konnte; durften doch Berliner Zeitungen überhaupt nicht dorthin kommen. Nun enthielt die Nummer der „Leipziger Zeitung" vom 14. Juni 1813 folgendes Inserat: „Dank. Dem Herrn Rittmeister von Colomb unsern innigsten Dank, daß er sein uns gegebenes Wort so schön gehalten. Wir haben von ihm und seinen Begleitern gehört!!! Der biedere Mann halte einst auch sein zweytes Versprechen und besuche mit dem edelmüthigen E. unsere schönen friedlichen Berge. D. W., den 5. Juni 1813. Die Familie S." Die Folge hiervon war, daß einige Stunden später die Zeitungsredaktion mit französischen Gendarmen besetzt und der Redakteur, welchen gar keine Schuld traf, verhaftet wurde. Vergebens waren alle seine Ausführungen vor den Richtern, daß weder ihm, noch den Bewohnern von Leipzig der Name jenes Anführers bekannt sei, daß er in dem Inserat eine in damaliger Schreckenszeit häufig vorkommende anonyme Danksagung an einen edelmütigen Offizier gesehen habe und daß die Anzeige von dem Zensor gutgeheißen worden sei — er wurde auf die Festung Erfurt transportiert und dort vom 24. Juni bis 1. Juli gefangen gehalten; nur durch einflußreiche Fürsprache hatte seine Freilassung bewirkt werden können. Der Prozeß gegen die Einsenderin des Inserats, welche unter bedeutenden Schwierigkeiten ermittelt wurde, endete erst am 18. August 1815!

Um diese Zeit berief einer der unerschrockensten, zugleich aber geistvollsten Publizisten Deutschlands ein Blatt ins Leben, welches von großem Einfluß auf die Entwickelung der Politik und des Nationalgefühls im deutschen Volke geworden ist. Es war der „Rheinische Merkur", welchen Josef von Görres am 23. Januar 1814 in seiner Vaterstadt Koblenz zum erstenmal herausgab, nachdem sich letzterer bereits durch andere Veröffentlichungen einen Namen erworben hatte.

„Zu mehr als einer gewöhnlichen Zeitung", sagt er im Vorwort, „möchte die neue Redaktion dies Blatt erheben; nach ihrem Wunsche ... soll sie eine Stimme der Völkerschaften diesseits des Rheines werden". In Wirklichkeit ist sie aber in ganz kurzer Zeit zu einer weit größern Bedeutung gelangt. Görres' packende Sprache, seine hinreißende Beredsamkeit, seine klaren Gedanken und sein reiches Wissen gaben dem „rheinischen Merkur" die Macht, die öffentliche Meinung zu machen. Die besten Männer jener Zeit, wie die Gebrüder Grimm, Arnim, Brentano u. v. a. waren seine Mitarbeiter und bald war das Koblenzer Blatt über ganz Deutschland verbreitet. Blücher ging nicht zur Tafel, ohne dasselbe vorher gelesen zu haben; die Franzosen und die Engländer übersetzten fast

sämtliche Nummern; der Minister v. Stein, der dem Merkur auch oft direkte Mitteilungen zugehen ließ, Goethe, und sogar der freiheitbekämpfende Fr. v. Gentz suchten Görres auf und sagten ihm Höflichkeiten über die geschickte Redaktion seines einflußreichen Blattes. Napoleon aber nannte den Merkur „la cinquième puissance", ein Wort, das bekanntlich auf die Presse verallgemeinert, zum geflügelten geworden ist.

Um von dem Inhalt des Merkur etwas anzuführen, genügen die Titel „Preußen und sein Heer", „Napoleons Proklamation an die Völker Europas vor seinem Abzug auf die Insel Elba" (welche, von Görres in napoleonischer Sprache verfaßt, lange Zeit für echt gehalten wurde), „Krieg und Frieden", „Der Kaiser und das Reich" u. a. In einem Aufsatz „Die teutschen Zeitungen" ruft Görres aus: „Tribunen, sollen sie die große Mehrheit vertreten, sie sollen den Mund des Volkes und das Ohr des Fürsten sein. Was alle wünschen und verlangen, soll in ihnen ausgesprochen werden, was alle drückt und plagt, darf nicht verborgen bleiben; Einer muß sein, der da die Wahrheit zu sprechen verbunden ist, unumwunden ohne Vorbehalt und Hindernis. Denn nicht geduldet, nein, geboten muß die Freimütigkeit in guter Verfassung sein, der Redner soll als eine geheiligte Person dastehen, so lange, bis er durch eigne Schuld und Lüge sein Recht eingebüßt. Die solcher Freiheit entgegenarbeiten, machen sich verdächtig, daß Bewußtsein eigener großer Schuld sie drückt: wer recht handelt, scheut nicht die offene Rede." Und als am 15. März 1815 Napoleon wieder gelandet war, da kämpfte der Merkur mit Flammenwort in einer Reihe von Artikeln „Napoleon in Frankreich" für den Vorschlag, einen deutschen Kaiser auszurufen, um unter einem solchen den heranziehenden Eroberer zurückzuwerfen und zu demütigen. Freilich hatte Görres dem zerfallenen Österreich die Führung zugedacht.

Aber nicht immer sollte sich der Merkur der damals unerhörten Freiheit erfreuen. So lange die deutschen Fürsten ihn als die fünfte Großmacht gegen Napoleon gebrauchen konnten, war sein freies Wort geduldet; als aber die Gefahr vorüber war, da konnte man den Mohr gehen heißen. Denn auch für eine duldsame Volksfreiheit trat er nunmehr begeisternd und feurig ein. Zuerst wurde er in Baiern verboten, worauf ein geharnischter Artikel folgte, in dem es hieß: Ein Fürst, sagt ein Buch, das uns zufällig eben in die Hände fällt, der den fremden Zeitungen den Eingang in sein Reich verwehrt, macht sich eines bösen Gewissens verdächtig und richtet sich vielleicht zur Tyrannei ... Gewiß ist, daß eine Regierung gegenwärtig nicht gründlicher bei allem Volke sich gehässig machen kann, als wenn sie die freie Äußerung der Überzeugung, worauf die Teutschen von je so viel und jetzt am allermeisten gehalten

haben, zu unterdrücken sucht; sie müßte arge Schulden und Gebrechen zu bedecken und zu verhüllen haben, wenn der geringe Nutzen den großen Nachteil überwiegen sollte."

Eine solche Sprache konnte man natürlich nicht vertragen und es erfolgten in Kürze die Verbote für Württemberg und Baden. In Preußen machte er sich Feinde, indem er dem früher schon erwähnten kriegerischen Umtrieben des Geheimrats Schmaltz offen entgegentrat. „Bei Preußen", schrieb er in einem scharfen Aufsatz über die Reaktion, „gebietet es schon die gemeine Politik, daß es für seine Selbsterhaltung des Geistes Meister werde, nicht durch Hoffart, wie wohl schon eher geschehen, sondern durch die freie Unterwerfung unter das ewige Weltgesetz ... daß es immerwährend strebe, in allen Verhältnissen sich zu einer teutschen Macht hinaufzuheben, und nicht, wie früher alles Bestreben hingegangen, Teutschland zu einer preußischen Macht hinabzuziehen."

In Berlin konnte man eine solche Sprache ebenfalls nicht vertragen und es erging der Befehl, „gewisse, in früheren Blättern des „Rheinischen Merkur" mißfällig wahrgenommene Licenzen zu rügen, keineswegs aber die in vieler Hinsicht vortreffliche und dem deutschen Gemeinwesen ersprießliche Zeitschrift ganz zu unterdrücken." Daraus geht schon hervor, daß die bald darauf erfolgte Unterdrückung nicht in erster Linie Preußen zum Urheber hatte. Rußland, über dessen Kaiser, „den großen Weiberjäger in Petersburg", Görres kurze Zeit vorher als dem „russischen Moloch" geschrieben hatte, übte vielmehr auf Preußen einen Druck aus, gegen den Herausgeber vorzugehen. So erfolgte denn, nachdem Görres noch in der vorletzten Num merüber die Zensur geschrieben hatte, „daß elende Minister sich der Preßfreiheit aus dem nämlichen Grunde widersetzen, aus welchem Freudenmädchen die Straßenbeleuchtung hassen", am 3. Januar 1816 die allerhöchste Kabinettsordre, welche die fernere Herausgabe des Rheinischen Merkurs untersagte, „weil Sie ganz gesetzwidrig und ohnerachtet der an Sie ergangenen Warnungen, sich nicht entsehen, die Unzufriedenheit und Zwietracht der Völker erregende und nährende Aufsätze zu liefern und zu verbreiten und durch zügellosen Tadel und offenbare Aufforderungen die Gemüter zu beunruhigen."

Die Unterdrückung des Merkur, gleichwohl er nur zwei Jahre bestanden hatte, war damals ein Ereignis für einen großen Teil Deutschlands. Es war ein Blatt, freisinnig und konservativ zugleich, welches sich sowohl der Gunst der neuen Rheinprovinz und Westfalen als der alten Provinzen erfreute, ein Band für die Einheit der Nation. „Daß der Merkur gelegt wurde", schrieb Jakob Grimm an Görres, „thut mir leid für den Staat, der den Mißgriff beging, unendlich leid".

Nach der Abschüttelung des französischen Joches glaubte man nun auch in Deutschland ein freieres Leben führen zu können, hatte doch das Volk im vollen Sinne des Wortes sich die Freiheit erkämpft. Allein die Hoffnung erwies sich alsbald als nichtig. Auf persönliche Veranlassung Friedrich Wilhelm III. wurden bereits 1810 die Zensurvorschriften über politische Zeitungen wieder aufgefrischt und dem Staatsrat Sack unterstellt, welcher sogar ein Jahr darauf mittels Zirkularverfügung sämtliche Regierungen zum Erlaß ähnlicher Vorschriften aufforderte. Nur in dem kleinen Großherzogtum Weimar hatte der hochherzige Karl August, der Freund Goethes, in der Verfassung vom 3. Mai 1816 auch Zensurfreiheit gewährt. Aber nach dem studentischen Vorgange auf der Wartburg im Oktober 1817, wobei man unter anderm auch die niederträchtigen Schriften des Geheimrats Schmaltz und Kotzebues verbrannte, sorgte die Despotenseele Metternichs dafür, daß jene freiheitlichen Zugeständnisse zurückgenommen werden mußten.

Auf dem Wiener Kongreß (vom September 1814 bis Juni 1815) brachte Preußen, nachdem die Verschärfungen der Zensur 1813 dem allgemeinen Unwillen gefallen waren, unter seinen zwölf Artikeln auch einen solchen über die „Preßfreiheit" ein, worin jedoch „die nötige polizeiliche Aufsicht auf die Herausgabe periodischer Schriften" vorgesehen war. Als Vertreter des Buchhandels nahm Joh. Friedr. Cotta am Kongreß teil. In der Preßfrage brachte derselbe eine Eingabe ein, welche begann: „Wenn es vor allem das Wichtigste ist, und durch Verfassung gesetzlich begründet werden muß, daß Teutschland in seinem Inneren Festigkeit und gegen das Ausland eine geschlossene Haltung erlange, so scheint uns kein Mittel für diesen Zweck so gemäß zu seyn, als bedingte Preßfreiheit, wodurch die Fürsten von den Gebrechen des Einzelnen, sowie von dem, was für das Ganze nothwendig ist, auf das Sicherste und Wahrste in Kenntniß gesetzt werden können." Etwas Bestimmtes kam jedoch auf dem Kongreß nicht zu stande; man beschloß: „die Bundes-Versammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit beschäftigen." Indes hoben mehrere deutsche Bundesstaaten bald darauf die Zensur auf, so daß 1818 sich Weimar, Nassau, die beiden Mecklenburg, das Großherzogtum Hessen, Bayern*), Württemberg und Hannover entweder verfassungsmäßig zugesicherter oder grundsätzlicher Preßfreiheit erfreuten. Dagegen blieben Österreich, Sachsen, Baden und Preußen nach wie vor in den Banden der Zensurvorschriften.

*) In Bayern bezog sich die verfassungsgemäße Preßfreiheit indes nicht auf politische Zeitungen, welche vielmehr der Zensur unterworfen waren.

Da fand endlich der Staatskanzler, Fürst Hardenberg, welcher damals den Unterthanen noch ein paar Rechte mehr zugestehen wollte als Steuerzahlen, Liebe zum Herrscherhaus und Mundhalten, im Jahre 1815 daß das Zensurgesetz dem Geiste der Zeit nicht mehr angemessen sei; aber ihm und seinen freieren Ansichten standen der Herzog von Mecklenburg und der Fürst Wittgenstein gegenüber. Nichtsdestoweniger hätte man noch auf den besseren Ausfall einer relativen Preßfreiheit hoffen dürfen, wäre nicht im März 1819 „der Fall Kotzebue" vorgekommen. Daß man es ein ganzes Volk nicht büßen lassen kann, wenn ein junger Feuerkopf einen allgemein verachteten Menschen, einen Spion, etwas früher ins Jenseits befördert als die Natur es gethan hätte, sah man durchaus nicht ein. Auf den Fall wurde mit Fingern gewiesen, man hatte ein Beispiel, an dem man zeigen konnte, daß die Preßfreiheit alle guten Unterthanen zu Sands machen mußte. Noch in demselben Monat der Ermordung Kotzebues fand sich denn eine Kommission, welche für den Bundestag einen Gesetzentwurf über die Presse ausarbeiten sollte. Diese Kommission, aus vier Mitgliedern bestehend, arbeitete nun rüstig drauf los, aber als der, übrigens als recht brauchbar geltende Entwurf am 9. November 1819 fertig wurde, da war man schon durch die Annahme der berühmten „Karlsbader Beschlüsse" mit dem Gesetz, und gleichzeitig mit der Freiheit für die nächsten fünf Jahre, fertig geworden. Es ist der reine Hohn, daß dies unwürdige Zensuredikt genau sechs Jahre nach der berühmten Schlacht, am 18. Oktober 1819, in Preußen Gesetzeskraft erlangte, ein Edikt, das sich dem Wöllnerschen würdig an die Seite stellen kann. War doch der Zweck der Kongresse zu Karlsbad gegen das Umsichgreifen der revolutionären Bewegung in Deutschland gerichtet, welche vor allem auf den Universitäten — Sand war ja ein Jenenser Student! — und durch die Zeitungen begünstigt werden sollten.

Der Zweck der Zensur war nach Artikel 2 des Edikts, „demjenigen zu steuern, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion zuwider ist; zu unterdrücken, was die Moral und guten Sitten beleidigt; dem fanatischen Herüberziehen von Religionswahrheiten in die Politik und der dadurch entstehenden Verwirrung der Begriffe entgegenzuarbeiten; endlich zu verhüten, was die Würde und Sicherheit sowohl des preußischen Staates als der übrigen deutschen Bundesstaaten verletzt." Die Zensur war den Oberpräsidenten der Provinzen unterstellt und als höheren Vorgesetzten hatten die Zeitungen und die sich mit der Zeitgeschichte befassenden Blätter den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Als Berufungsinstanz gab es (allerdings bei Erlaß des Gesetzes noch nicht einmal) ein Oberzensurkollegium, welches nach § 9 ermächtigt war, „dem

Unternehmer einer Zeitung zu erklären, daß der angegebene Redakteur nicht von der Art sei, das nötige Vertrauen einzuflößen, in welchem Falle der Unternehmer verpflichtet ist, entweder einen andern Redakteur anzunehmen, oder ... für ihn eine von Unseren .. Staatsministern auf den Vorschlag gedachter Ober-Censurbehörde zu bestimmende Kaution zu leisten." Mit diesem Paragraphen, welcher der Willkür Thür und Thor öffnete, war es indes noch nicht genug; aus dem Artikel 17 ergab sich noch eine einfachere Weise, mißliebige Zeitungen ohne langes Verfahren unschädlich zu machen. „Zeitungen", heißt es dort, „sobald sie Gegenstände der Religion, der Politik, Staatsverwaltung und der Geschichte gegenwärtiger Zeit in sich aufnehmen, dürfen nur auf Genehmigung der oben gedachten Ministerien (d. h. für Zeitungen des Ministers des Äußeren) erscheinen und sind von demselben zu unterdrücken, wenn sie von dieser Genehmigung schädlichen Gebrauch machen." Unter diesen dehnbaren Begriff konnte man dann alles bringen, was durch das an Spezialisierungen gewiß nicht arme Gesetz noch nicht verboten war.

Allein, alles das genügte noch nicht. Am 8. Januar und 25. April 1820 erschienen eigene Instruktionen, in welchem genau vorgeschrieben stand, was die Zeitungen nicht schreiben durften und was sie schreiben sollten. Jedem Lande war ein eigener Abschnitt gewidmet, worin die Verhältnisse auseinandergesetzt waren, in welchen es zum Bund stand, und die gebührend „berücksichtigt" werden mußten. So genau waren diese Vorschriften, daß die Instruktion vom 8. Januar durch die vom 25. April berichtigt werden mußte, weil inzwischen in Frankreich das Ministerium Decazes gestürzt worden war und sich demzufolge die Beziehungen mit Frankreich und Spanien geändert hätten. „Wenn in obgedachter Instruktion" (der vom Januar), heißt es darin, „das Betragen der Minister Ludwig XVIII. einiger Maßen getadelt und demzufolge bestimmt wurde, daß dasselbe in den unter königlicher Censur erscheinenden Blättern nicht unbedingt gelobt werde (!), so bedarf es kaum der Bemerkung (man fand aber im Interesse der Genauigkeit, welche bei der Knebelung der Presse beobachtet wurde, für gut, sie zu machen), daß dieser Punkt der Instruktion sich nicht auf das jetzige, nach rein konstitutionell monarchischen Grundsätzen handelnde Ministerium (Richelieu) beziehen könne." Die Genauigkeit dieser ergänzenden Instruktionen ging so weit, daß die Blätter namhaft gemacht wurden, welchen nachgedruckt werden durfte. So wurde der „Österreichische Beobachter" als ein „von bekannten wohldenkenden Männern" geleitetes Blatt bezeichnet, „dessen Artikel immer aufgenommen werden können". Nachrichten über Spanien durften bei Strafe nie anderen Blättern entnommen werden als dem

„Moniteur, Journal des Débats, Quotidienne und dem Journal de Paris", und zwar mußten sich „die Redakteurs von Zeitungen sich auf die bloße Erzählung von Thatsachen beschränken, insofern dieselben aus den oben genannten Blättern genommen sind, ohne irgend eine Bemerkung, noch ein Urtheil über das Geschehene oder zu Erwartende beizufügen."

Wie bemerkt, sollte das Bundesgesetz sowohl wie das preußische Zensur-Edikt zunächst nur fünf Jahre in Kraft bleiben. Indes wurden beide Preßmaßregelungen nach Verlauf jener Frist erneuert, und zwar sollten dieselben auf unbestimmte Zeit rechtskräftig bleiben; das Zensur-Edikt wurde sogar durch eine preußische Kabinetts-Ordre vom 28. Dezember 1824 noch wesentlich verschärft (diese Ordre schreibt außer der Überlassung eines Freiexemplars an den Zensor auch die Ablieferung der berühmten und viel bekämpften zwei Pflichtexemplare vor, wovon eines an die königl. Bibliothek in Berlin, das andere an die Universitätsbibliothek der betreffenden Provinz abgeführt werden muß; das Zensur-Edikt von 1819 kannte nur „die Verpflichtung zur Abgabe eines Exemplars an den Censor." Art. 15). Von jetzt ab kostete auch die väterliche Fürsorge der Zensur, welche das Edikt von 1819 gratis geleistet hatte, wieder das Geld der unter die Fittiche Genommenen, und zwar mußten die Verleger drei Silbergroschen für die Reinigung jeden Bogens von überflüssig erscheinenden Ansichten und Mitteilungen entrichten. Durch die Kabinetts-Ordre vom 6. August 1837 wurde ferner unter § 6 bestimmt, daß künftig zu den verbotenen Schriften zu zählen sind „auch alle in Deutschland ohne Namen des Verlegers erscheinende Schriften und alle deutsche Zeitungen und Zeitschriften, auf denen der Name des Redakteurs fehlt". Durch Ministerial-Reskripte und Verwaltungs-Erlasse wurden nach und nach alle Blättchen, Sätze und Worte, auch wenn sie gar nicht zur Herausgabe bestimmt waren, zensurpflichtig; es genügte, daß sie die Druckerpresse durchlaufen sollten. So zensierte man Hochzeitsgedichte, kaufmännische Zirkulare, Bücheranzeigen, ja sogar Droschkenmarken und Visitenkarten!

Hardenberg, von dem auch die oben erwähnte Bestimmung betreffs der Nachrichten über Spanien mit eigener Hand zugesetzt worden, war aus einem gemäßigten Manne nach und nach zu einem Preßwüterich geworden. Der Vossischen und der Spenerschen Zeitung, den damals einzig in Berlin erscheinenden Blättern, ging eine Drohung mit Privilegentziehung zu, weil sie sich gegen einen Tadel der Zensur verteidigt hatten; Brockhaus' Litterarisches Wochenblatt, die heutigen Blätter für litterarische Unterhaltung, wurde beschlagnahmt, seine Zeitschrift für ganz Preußen verboten, der Redakteur des Rheinisch-westphälischen Anzeigers,

„eines bereits übelberüchtigten Blattes“, erhielt infolge eines Artikels, in welchem der König an die Erfüllung seines Versprechens vom 22. Mai 1815 betr. Verleihung einer Verfassung erinnert wurde, eine „ernstliche Zurechtweisung“. Tausende von Artikeln wurden gestrichen und verstümmelt und das Oberzensur-Kollegium, welches doch eigentlich dafür hätte sorgen müssen, daß die Zensur „keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindere, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang auflege“ (so lächerlich es klingt, das stand in dem Edikt von 1819!), schien nur dazu ins Lebens gerufen, um die Zensoren zu rüffeln, welche nicht mit der gewünschten Rücksichtslosigkeit vorgingen. Dadurch wurden dann die Zensoren, welche ja gewöhnliche Polizeibeamte, nicht selten ohne alle Bildung waren, eingeschüchtert und manches Harmlose fiel ihrem unvernünftigen Stift anheim, weil sie es gar nicht verstanden. Beschwerden darüber hatten keine Erfolge, da die Oberpräsidenten nicht daran dachten, ihre „besten Regierungsräte zu Zensoren herzugeben“.

Welchen Persönlichkeiten oft die Zensur über die Zeitungen anvertraut war, geht aus folgendem Vorfall, welcher der „Kölnischen Zeitung“ passierte, hervor. Zur Zeit der Julirevolution 1830 erschien ein Ministerialreskript welches anordnete, daß bei Nachrichten über aufrührerische Ereignisse keine Lobpreisung derselben in den Zeitungen mit aufgenommen, sondern nur die Thatsache gegeben werden dürfe. Infolgedessen strich der eifrige Zensor in den meisten Fällen nicht allein die Bemerkungen, sondern die ganzen Artikel über Pariser Vorgänge mit dem Bedeuten, man möge warten, bis die Nachrichten in der „Staatszeitung“ gestanden haben, d. h. sie etwa sieben Tage später bringen, nur, weil der Herr Zensor sich nicht zu verhalten wußte und nicht anzustoßen wünschte. Die Willkürlichkeiten der Zensoren erstreckten sich noch weiter. In Österreich, dem „väterlich europäischen“ Staat, gelangte eine wissenschaftliche Abhandlung in die Hände des Zensors, in welcher es hieß: „Montesquieu sagt“: — und nun folgte ein längerer Passus aus einem Werk dieses Schriftstellers. Die Stelle war jedoch zu freisinnig, der Zensor ließ also das „Montesquieu sagt“ zwar stehen, korrigierte aber nun hinein, was Montesquieu weiland per Ordre gesagt haben mußte und was ungefähr das Gegenteil von dem wirklichen Inhalte des Citats war! — In einer Novelle fragt einer den andern: „Wo sind Sie geboren?“ Und dieser antwortete: „Zu Köln am Rhein.“ Da aber damals gerade die „Kölner Wirren“ zwischen dem Erzbischof und der preußischen Regierung waren, so fand der vorsichtige Zensor das Wort „Köln“ zu anzüglich, strich es und setzte: „Nürnberg am Rhein.“ Zu etwa derselben Zeit passierte es einem Kölner Zensor, daß er eine Nase erhielt,

weil er die staatsgefährlichen Artikel der „Kölnischen Zeitung“ „von der Murg“ unbeanstandet ließ. Die Folge war, daß er alles, was „von der Murg“ kam, unbarmherzig fortstrich, ohne freilich zu merken, daß die früher Murgischen Artikel jetzt „von der Leine“ herkamen, die er natürlich stehen ließ. Als ihn daraufhin abermals ein Verweis traf, strich er fortan alles, was von einem Fluß kam, indem er ausrief: „Der Teufel soll all die kleinen Flüsse in Deutschland kennen!“

Wie man unter solchen Verhältnissen noch die Zunahme revolutionären Geistes in Deutschland den Zeitungen in die Schuhe schieben konnte, bleibt unverständlich; dennoch lebte Friedrich Wilhelm III. dieser Überzeugung. Alle Unterdrückungsmaßregeln, durch welche sich die Zensur an dem Volke und auch indirekt an seiner Regierung versündigte, hatten seine persönliche Zustimmung.

Als das Treiben des Oberzensur-Kollegiums immer toller wurde, reichte ein Mitglied desselben, Professor Friedrich von Raumer, 1831 seine Entlassung beim Könige ein. Das Gesuch, welches den Unwillen des Königs in hohem Grade erregte, ist für die Zustände so bezeichnend, daß einiges daraus mitgeteilt zu werden verdient. „Anstatt nämlich“, sagt Raumer, „die schreibende und lesende Welt für große, echte Freiheit zu erziehen und, ich möchte sagen, der litterarischen Großheit immer näher zu bringen, hat vielmehr die Strenge und Ängstlichkeit der Aufsicht allmählich zugenommen, so daß Preußen (einst in dieser Beziehung der freigesinnteste und der Treue, sowie dem Verstande seiner Unterthanen am meisten vertrauende Staat) jetzt fast hinter allen andern zurücksteht. . . Hierbei wird der wissenschaftlich gebildete Mann behandelt wie das unerfahrene Kind, das sich in der Leihbibliothek schlechten Zeitvertreib holt; fremde Buchhändler beziehen den Vorteil, welcher den einheimischen entgeht, und das Ausland druckt das, was (ich war selbst mehrmals in dem Fall) hier das Imprimatur nicht erhält. Preußen, auf welches das übrige Deutschland wie auf seinen Leitstern hinblickte, hat hierdurch unglaublich an Popularität verloren und zwar durch Maßregeln, die, für sich betrachtet, unbedeutend erscheinen, aber mehr auf die wichtige Gesamtstimmung wirken, als derjenige glaubt, dem es an Verbindungen mit dem Auslande fehlt. Ja, die unwahren und ungezogenen Angriffe der Fremden auf Preußen finden nirgends eine angemessene Stätte der Widerlegung, weil man nicht erlaubt, daß neben der Rechtfertigung auch die Anerkenntnis etwaiger Mängel eintrete.“

Dies alles hatte, wie Raumer richtig voraussah, keine andere Wirkung, „als wenn (nach dem Sprichwort) der Hund den Mond anbellt“, wenn man davon absieht, daß er sich Feinde schaffte und Gunst verscherzte. Ebensowenig

Erfolg hatte der Kurator von Rehfues aus Bonn mit dem Versuch einer Reorganisation der Zensurwirtschaft: Es blieb halt alles beim Alten!

Die matten Wirkungen, welche die Juli-Revolution 1830 in Deutschland hervorrief, waren wenigstens den damals überall verbreiteten Metternichschen Grundsätzen gegenüber nicht geeignet, eine Besserung in Bezug auf eine größere Preßfreiheit zu bringen. Freilich hätten die Regierungen vielleicht besser gethan und sich viele spätere Unzuträglichkeiten erspart, wenn sie auf die Forderungen des Volkes, welchen eine Berechtigung innewohnte, eingegangen wären, statt sie mit Polizeigewalt zu mißachten. So erfuhren denn auch die Preßgesetze in der Folge statt einer Milderung eine Verschärfung. Mittels Ministerialreskriptes vom 24. März 1832 wurde nicht nur im allgemeinen eine strenge Handhabung der bestehenden Zensurgesetze empfohlen, sondern gleichzeitig die in Rheinbaiern erscheinenden Zeitblätter: „Die deutsche Tribüne" und „Der Westbote", sowie die in Hanau erscheinenden „Neuen Zeitschwingen" unterdrückt, nachdem schon am 19. November des vorhergehenden Jahres das bei G. Silbermann in Straßburg herauskommende „Konstitutionelle Deutschland" dasselbe Schicksal ereilt hatte.

Erst unter der Regierung Friedrich Wilhelm IV. machte sich eine mildere Richtung, freilich durch die steigende Unzufriedenheit des Volkes wesentlich unterstützt, geltend. 1843 schon setzte dieser weise Herrscher, dem nur ein wenig mehr Thatkraft zu wünschen gewesen wäre, an Stelle der Polizeiwillkür ein fachmännisch zusammengesetztes „Oberzensur-Kollegium", aber so lange die veralteten Zensurvorschriften selbst Geltung behielten, konnte diese halbe Maßregel als eine wesentliche Besserung der Preßzustände nicht betrachtet werden. Das Jahr 1848 bereitete sich unaufhaltsam vor. Unter den ersten Forderungen, welche die Bürger-Versammlungen in Mannheim (27. Februar dieses Jahres), Karlsruhe, Stuttgart und München aufstellten, befand sich die Preßfreiheit. Wirklich sicherte Friedrich Wilhelm dieselbe in seinem Erlaß vom 18. März nebst vielen anderen Freiheiten, welche die „Grundrechte" bringen sollten, zu und das „Extrablatt der Freude", welches die „Vossische Zeitung" am 20. März 1848 erscheinen ließ, beginnt mit den gesperrt gedruckten Worten „Die Presse ist frei! ... Unter allen Rechten, deren Erfüllung uns geworden, und die wir hoffen, ist der befreite Gedanke das Edelste, denn in ihm liegt das Unterpfand für alles Künftige. Er ist die Sonne für die Früchte, die uns reifen sollen!"

Man kann sich heute freilich kaum mehr die Freude vorstellen, mit welcher hauptsächlich die vielgequälten Zeitungsverleger diese Freiheit begrüßten. Man denke sich den früheren Zustand. Die Zeitung ist

fertig, die Form geschlossen, der erste Abzug muß sofort zum Herrn Zensor getragen werden. Dieser, vielleicht ein bequemer Herr, beeilt sich natürlich nicht im mindesten, den Abdruck zu lesen; er hält eben nach einem guten Mittagstisch ein kleines Schläfchen, in dem er nicht gestört werden darf; oder es ist ihm etwas Unangenehmes passiert und seine schlechte Laune wird durch die ankommende Zeitung mit dem wartenden Boten nicht behoben. Fluchend nimmt er den Wisch zur Hand und thut knurrend seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit. Während dieser ganzen Zeit ist natürlich die Druckerei zur Unthätigkeit verurteilt. Der Verleger wartet mit Schmerzen auf die Rückkehr seines Boten, worauf die Maschine sogleich laufen soll. Endlich kommt der sehnlichst Erwartete. Aber, o weh! Der Herr Zensor hat einen ganzen, glänzend geschriebenen Artikel, welcher die heutige Nummer tragen sollte, kurzer Hand vollständig gestrichen und außerdem eine Menge Ausstellungen gemacht. Da giebt es nun keine Vorstellungen von der Ungefährlichkeit der gestrichenen Mitteilungen; der Unterthanenverstand hat einfach zu schweigen und darf höchstens über die Ursachen respektvoll nachdenken, welche den Vormund der öffentlichen Meinung wohl in so schlechte Laune versetzt haben könnten. Aber auch dazu hat er jetzt keine Zeit. Die gestrichenen Stellen, der ganze Artikel müssen aus der Form gehoben werden und durch Unschädliches ersetzt werden, denn es giebt sogar ein Gesetz, welches den Zeitungen verbietet, Zensurlücken zu lassen. Um solche stets ausfüllen zu können, mußten irgend welche ledernen Artikel und Notizen, welche das Imprimatur schon früher erhalten haben, beständig auf Lager sein, denn es ist keine Zeit mehr, zum zweitenmal den Herrn Zensor zu belästigen.

Dergestalt waren die Zeitungen bis 1848, wie gesagt, gänzlich in den Händen der Zensoren und es war ein großes Glück für einen Verleger, wenigstens von einem gewissenhaften und vernünftigen abhängig zu sein, oder wenn er gar mit einem solchen auf gutem Fuße stand. Daß also die Abschüttelung dieses Joches Freudenausbrüche wie der obige verursachen konnte, wird man begreiflich finden. Noch sollte jedoch der Zustand nicht beschwerdenlos werden.

Das Preßgesetz vom 7. März 1848 hatte wohl die Zensur, jene Schnürbrust, in welcher die geistige Freiheit ersticken mußte, abgeschafft, führte aber nach französischem Muster dafür die Kautionspflichtigkeit der Zeitungen ein. Diese Erfindung hatte man in Frankreich schon sehr früh gemacht. Zuerst brachte das Gesetz vom 9. Juni 1819 dieselbe zur Anwendung, worin es hieß: les propriétairs ou éditeurs de tout journal ... seront tenus ... de fournir un cantionnement, qui sera dans le départements de la Seine ... 10000 francs de rente ... In Deutschland

hat man aber nicht besonderes Gefallen an der Einrichtung gefunden, denn sie wurde bereits durch Verordnung vom 6. April desselben Jahres 1848 wieder beseitigt. Die oktroyierte Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 sicherte dann im Artikel 24 vollständige Preßfreiheit zu, namentlich sollte dieselbe weder durch Zensur, noch durch Konzessionen und Sicherheitsstellungen, durch Staatsauflagen oder durch Entziehung des Postdebits ꝛc. beschränkt werden.

Es kann nicht wundernehmen, daß die Presse, jedweder Fessel ledig, in jenen aufgeregten Zeiten nicht gerade anders gewesen ist als die herrschende Volksströmung und sie wäre es wohl auch mit der papierenen Zensur gewesen. In der That erlaubte sie sich eine Sprache, zu deren Kennzeichnung hier eine Stelle aus der radikalen Berliner Zeitung „Lokomotive" wiedergegeben werden mag. Die Nummer 183 des von Held redigierten Blattes brachte einen Leitartikel „An den Tyrannen", in welchem u. a. folgende Offenheit zu Tage trat: Wie lange noch, Tyrann, glaubst du dein frevelndes Gaukelspiel zu treiben? ... Wir haben uns viel von dir gefallen lassen, blödsinniger Schlemmer ... Der ganze Raum zwischen dir und dem Volke ist jetzt mit deinen bewaffneten Knechten ausgefüllt. Der wütende Artikel schloß mit der Drohung: Dann mußt du sterben, schnöder Trojer! Allein, wie gesagt, wären solche Ausfälle in jener heißen Zeit auch wohl vorgekommen, wenn die Zensur noch bestanden hätte, und sie können daher nicht als eine Folge der Freiheit der Presse betrachtet werden. Aber die Schärfe, womit die Zeitungen während der folgenden aufgeregten Jahre alle öffentlichen Handlungen besprachen, mußte unter den damaligen Zuständen eine Gegenmaßregel bewirken.

Eine solche sollte nun wieder die Kautionspflicht bieten, welche mit der revidierten Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 unter Aufhebung des vorbezeichneten Artikels 24 eingeführt und durch das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 endgültig bestätigt wurde. Die Kaution betrug nach § 12 a) in Städten, welche nach dem Gesetz vom 30. Mai 1820 wegen Entrichtung der Gewerbesteuer zur ersten Abteilung gehören: 5000 Thaler, b) in Städten der zweiten Abteilung: 3000, c) der dritten Abteilung: 2000 Thaler, d) in allen andern Orten: 1000 Thaler. Für Zeitungen, welche nur dreimal in der Woche oder in noch größern Zwischenräumen erschienen, betrug die Kaution die Hälfte dieser Summen (§ 13). Von den Hinterlegungssummen wurden die wegen verbotenen Inhalts der Blätter erkannten Geldstrafen bestritten und die so angegriffene Kaution mußte innerhalb 14 Tagen wieder ergänzt werden, widrigenfalls das Weitererscheinen des Blattes so lange verboten wurde, bis der Betrag gezahlt war. Diese Grundsätze sind durch Bundesbeschluß

vom 6. Juli 1854 für den ganzen deutschen Bund maßgebend geworden. Das Gesetz enthielt auch zum erstenmal die Verpflichtung der Zeitungen zur Aufnahme von Berichtigungen, welche angegriffene Behörden oder Privatpersonen einsandten. In dieser Beziehung hatten Frankreich und einige deutsche Preßgesetzgebungen, z. B. Sachsen und Österreich, weitergehende Grundsätze. Während Preußen (auch heute noch) bestimmt, daß die Berichtigung, um kostenfreie Aufnahme derselben zu erzwingen, nicht umfangreicher als der Angriff sein darf, gestatteten jene der Berichtigung die doppelte Länge des zu berichtigenden Artikels. In der freien Stadt Hamburg waren sogar die Zeitungen gezwungen, jede entsprechende Berichtigung ohne Rücksicht auf den Umfang des Angriffs kostenfrei aufzunehmen. Ferner bestimmte das Gesetz, daß durch die Hinterlegung jeder Nummer bei der Ortspolizeibehörde „die Austeilung und Versendung der Zeitung oder Zeitschrift nicht aufgehalten werden soll". Für den strafbaren Inhalt eines Blattes war der Redakteur haftbar; für Preßvergehen war eine Strafe bis zu 500 Thalern, für Preßverbrechen eine solche von 50 bis 1000 Thalern festgesetzt. Die Verurteilung erfolgte auf Grund einer Anklage der Staatsanwaltschaft durch die verschiedenen zuständigen Gerichtsbehörden. Durch Erlaß der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Innern vom 10. August 1851 wurden dann nebst den Buchhändlern auch die Buchdrucker einer Prüfung unterworfen.

Alle bis dahin bestehenden Preß-Vorschriften wurden durch das heute noch gültige Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 aufgehoben, dessen erster Paragraph lautet: „Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind." Das Gesetz gilt im ganzen Deutschen Reiche.

Die wichtigsten auf Zeitungen bezüglichen Bestimmungen desselben sind folgende: Auf jeder Nummer muß Namen und Wohnort des verantwortlichen Redakteurs, des Druckers und des Verlegers ersichtlich sein (§§ 6 u. 7). Von jeder Nummer muß der Verleger, sobald die Austeilung oder Versendung beginnt, ein Exemplar gegen eine ihm sofort zu erteilende Bescheinigung an die Ortspolizeibehörde des Ausgabeorts unentgeltlich abliefern; ausgenommen hiervon sind Zeitungen, welche ausschließlich Zwecken der Wissenschaft, der Kunst, des Gewerbes oder der Industrie dienen (§ 9). § 11 schreibt die oben schon erwähnte Pflicht der Aufnahme von Berichtigungen vor, falls dieselben unterzeichnet sind, keinen strafbaren Inhalt haben und sich auf thatsächliche Angaben beschränken. Für den über das Maß der zu berichtigenden Mitteilung hinausgehenden Raum sind die üblichen Einrückungsgebühren zu bezahlen.

Ist eine Zeitung binnen Jahresfrist zweimal wegen strafbaren Inhalts verurteilt worden, so kann der Reichskanzler innerhalb zweier Monate vom letzten Erkenntnis ab das Weitererscheinen der Zeitung bis auf zwei Jahre verbieten (§ 14). Auf Grund des § 11 des Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878 kann jedoch das Weitererscheinen von Zeitungen, „in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten", von der Landespolizeibehörde des betr. Bezirks verboten werden, sobald auf Grund desselben Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt. Die Anklageschrift oder andere amtliche Schriftstücke eines Strafprozesses dürfen nicht eher veröffentlicht werden, als bis dieselben in öffentlicher Verhandlung kundgegeben worden sind, oder das Verfahren sein Ende erreicht hat (§ 17). Zuwiderhandlungen dagegen werden mit Geldstrafe bis 1000 Mark oder mit Haft oder Gefängnis bis 6 Monate bestraft. Dieselben Strafen sind für Zuwiderhandlungen der oben angeführten Bestimmungen der §§ 6 und 7 vorgesehen. Die Versäumnis der Ablieferung an die Ortspolizeibehörde, sowie die Aufnahme-Verweigerung einer den Vorschriften genügenden Berichtigung in die nächste, noch nicht für den Druck abgeschlossene Nummer wird mit Haft oder Geldstrafe bis 150 M. bestraft, doch tritt die Verfolgung wegen des letztern nur auf Antrag ein.

Verantwortlich für den strafbaren Inhalt einer Zeitung sind außer dem verantwortlichen Redakteur auch der Verleger, der Drucker und der Verbreiter derselben; dieselben können „wegen Fahrlässigkeit" mit Geldstrafe bis 1000 Mark oder mit Haft oder Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft werden, „wenn sie nicht die Anwendung der pflichtgemäßen Sorgfalt oder Umstände nachweisen, welche diese Anwendung unmöglich gemacht haben." Die Bestrafung unterbleibt jedoch für alle, wenn sie den Verfasser oder Einsender des strafbaren Artikels nennen, und dieser im Bereich der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates sich befindet (§ 21). Die Verfolgung verjährt für alle Preßvergehen in 6 Monaten; die Strafvollstreckung in 5 oder 2 Jahren (§ 70 des Str.-G.-B.).

Hat die Polizeibehörde wegen strafbaren Inhalts die Beschlagnahme einer Zeitungsnummer ohne richterliche Anordnung veranlaßt (dies darf u. a. geschehen, wenn die Nummer eine öffentliche Aufforderung zum Unternehmen des Hochverrats, Beleidigung des Kaisers oder des Landesherrn, Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander u. dgl. enthält), so muß die Polizeibehörde binnen 12 Stunden dem Staatsanwalt davon Anzeige machen. Dieser muß entweder die

Beschlagnahme sofort aufheben, oder binnen 12 Stunden die gerichtliche Bestätigung beantragen. Die letztere muß binnen fünf Tagen vom Tage der Beschlagnahme ab erfolgen, widrigenfalls dieselbe erlischt (§ 24). Die Beschlagnahme trifft die Exemplare nur da, wo sich solche zur öffentlichen Verbreitung befinden (in Wirtshäusern und an ähnlichen öffentlichen Orten).

Die Preßfreiheit in Deutschland steht in neuester Zeit auf etwas schwachen Füßen. In dieser Beziehung sind die Vorgänge vor einigen Monaten sehr lehrreich gewesen. Die Berliner „Volkszeitung" ist vom Berliner Polizeipräsidium auf Grund des angeführten § 11 des Sozialistengesetzes am 18. März d. J. verboten worden, weil in ihrer Nummer vom 17. ein Artikel enthalten war, in welchem angeblich sozialistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Tage getreten seien. Abgesehen davon, daß diese Voraussetzung nicht zutreffend war, verbot das Polizeipräsidium auch jedes andere, in demselben Verlag erscheinende Blatt und wenngleich die Redakteure der Volkszeitung ihre Beschwerde unverzüglich einreichten, so dauerte es doch bis zum 11. April, bis die zur Prüfung des Falles einberufene zuständige „Reichskommission" ihr freisprechendes Urteil verkündete. Der Schaden, welcher dem Blatte beim Quartalwechsel durch das ungerechtfertigte Verbot zugefügt wurde, läßt sich nicht leicht ermessen. In jener Zeit war es, daß Preußen für den Bundesrat den Antrag einer Verschärfung des Straf- und Preßgesetzes vorbereitete. Vordem hatte sich aber schon eine merkwürdige Auslegung des Verantwortlichkeitsparagraphen des Preßgesetzes in der Praxis ausgebildet.

Wie oben bereits erwähnt, bezeichnet der § 20 des Preßgesetzes in erster Linie den verantwortlichen Redakteur als den zu bestrafenden Thäter bei Preßvergehen. In Wirklichkeit ist es jedoch schon häufig vorgekommen, daß man sich damit nicht begnügt und mit Hilfe des Zeugniszwanges auch den Verfasser eines als strafbar verdächtigen Artikels zum Zwecke seiner Bestrafung zu ermitteln sucht. In keinem andern Lande von denen, welche Preßgesetze kennen, findet man diese Ausdehnung des Zeugniszwanges wie im Deutschen Reiche. Dennoch ist dieselbe im Grundsatz so alt wie unser Preßgesetz selbst. Bei der Beratung desselben 1874 beantragte die Linke die Aufnahme einer Bestimmung, durch welche das Personal einer Zeitschrift von der Pflicht, über die Autorschaft von Artikeln u. s. w. unter Zeugeneid auszusagen, entbunden werde, aber der Antrag kam infolge des Widerspruches der Regierung und der Nationalliberalen zu Fall. Es ist also, wenngleich jedermann von Ehrgefühl die

Preisgabe des Verfassers eines Artikels, für welchen ein anderer der Öffentlichkeit gegenüber eintritt, als ehrlos verwirft, nicht daran zu zweifeln, daß die Gerichte dazu befugt sind, an den Redakteur eine Forderung zu stellen, „deren Erfüllung nach der allgemeinen Meinung allen anständigen Menschen zur Unehre gereicht", so sagte 1876 bei Besprechung desselben Gegenstandes der Abg. Wehrenpfennig im Reichstag. Wirklich ist aber die in Rede stehende Auslegung des Gesetzes über die Verantwortlichkeit schon in einer Reihe von Fällen angewandt worden, welche, so interessant ihre Geschichte auch ist, uns an dieser Stelle doch nicht weiter beschäftigen können, da sie aus dem Rahmen dieser Skizze hinaustreten würden.

Dagegen ist der oben erwähnte Fall der Volkszeitung interessant genug, um auch noch in anderer Weise zu zeigen, wie bedenklich die teuer erkaufte Preßfreiheit von seiten der Regierung bedroht ist.

Nachdem man eingesehen hatte, daß mit dem Sozialistengesetz gegen die „Volkszeitung" nichts zu erreichen war, wurde dieselbe wegen Majestätsbeleidigung verklagt, begangen in demselben Artikel zum 9. März, dem Todestag Kaiser Wilhelms. Es ist wahr, daß in diesem Artikel der verstorbene Kaiser in einem so schlechten Lichte erscheint, daß zu seinen Lebzeiten eine solche Kritik nicht möglich gewesen sein würde, ohne eine Verurteilung wegen Beleidigung des Landesherrn nach sich zu ziehen. Aber vor dem Gesetz ist eine tote Majestät jedem anderen gewöhnlichen Toten gleich, eine Majestätsbeleidigung giebt es einem toten Monarchen gegenüber nicht. So sagt z. B. der bekannte Kriminalist Berner: „Mit dem Tode des Monarchen tritt der Zeitpunkt ein, wo über ihn das unparteiische Urteil der Geschichte ergehen soll, und wo kein Strafurteil die ungeschminkte Wahrheit länger aufhalten darf." Wohl aber giebt es eine Beleidigung Verstorbener, für deren Sühnung das Gesetz indes erst eine Handhabe bietet, wenn ein Antrag auf Verfolgung des Beleidigers von der noch lebenden Gemahlin oder den Kindern gestellt wird. In diesem Falle lag jedoch kein solcher Antrag vor, angeblich, weil man aus Feingefühl den beteiligten Persönlichkeiten keine Kenntnis von dem Artikel habe geben wollen. Danach war also eine Verfolgung ausgeschlossen. (Fortsetzung folgt.)

Der Sortimenter und das Publikum.

Wohl in jeder Buchhändler-Fachzeitschrift stößt man ab und zu auf die Phrase, der Buchhändler sei der Vermittler zwischen Autor und Publikum, er habe eine kulturelle Aufgabe u. s. w. Wir sagten Phrase, und leider dürfte diese Bezeichnung für viele Fälle zutreffen. In der deutschen Reichshauptstadt sind wir wenigstens sehr häufig Vertretern des Sortimenterstandes begegnet, die an alles andere, nur nicht an Träger irgend einer kulturellen Aufgabe erinnerten.

„Ich möchte Sheridan, School for Scandal", sagt ein Sekundaner und tritt an den Ladentisch.

Mit dem Ausdruck unbeschreiblicher Stupidität sieht der Jüngling hinter demselben den Käufer an, läuft ratlos in den hinteren Teil des Ladens und kommt dann mit dem Bescheide zurück:

„Das haben wir nicht." —

„Kann ich dann wenigstens die Übersetzung aus der Universal-bibliothek bekommen?" —

„Wissen Sie die Nummer?" —

„Nein." —

„Na, die könnten Sie auch wissen. (!) Das ist übrigens in der Universalbibliothek gar nicht erschienen." —

„Oho", sagt der Sekundaner, „da irren Sie sich nun gewaltig. Bitte, zeigen Sie doch einmal das Verzeichnis. Sehen Sie: No. 449." —

„Ach, Sh, ja freilich, die Lästerschule, so, so. Hier ist das Bändchen."

Ein anderes Bild.

„Ich möchte um eine Probenummer der Modenwelt bitten", sagt eine junge Frau vor dem Ladentische.

„Hier ist das Gewünschte, kostet 40 Pfg." ist die Antwort.

„40 Pfg.? Wie geht denn das zu? Ich denke, Probenummern erhält man gratis." —

„Gratis giebt's bei uns überhaupt nichts, da könnte ja jeder kommen!"

„Aber in den Zeitungen steht doch — ".

„Bedaure, wir müssen die Nummern dem Verleger auch bezahlen." —

„Werden mir denn die 40 Pfg. angerechnet, wenn ich abonniere?" —

„Nein, darauf können wir uns nicht einlassen; wir müssen dem Verleger nachher auch ein ganzes Quartal bezahlen.“

Eingeschüchtert legt die Dame ihre Nickel auf den Ladentisch und zieht mit dem festen Vorsatze ab, bei diesem liebenswürdigen Herrn gewiß nicht zu abonnieren.

Die hier geschilderte Unkulanz ist um so mehr zu verwerfen, als der Verleger Franz Lipperheide an jeden, der ihn auf einer Postkarte bittet, gratis und franko eine Probenummer versendet und dem Sortimenter Probenummern in mäßiger Anzahl bereitwilligst zur Verfügung stellt. Außerdem ist gerade diese Firma in ihren Remissionsbedingungen höchst kulant und berücksichtigt erfahrungsgemäß jeden billigen Wunsch.

Wozu daher eine solche Geldschneiderei? Wozu überhaupt das so vielfach in Sortimentshandlungen beliebte herrische, unhöfliche Wesen? Es ist diesen Tyrannen hinter dem Ladentische nur zu empfehlen, doch einmal in irgend ein großes Kaufhaus zu gehen und zu beobachten, wie dort der jüngste Kommis den Kunden behandelt, der den kleinsten Einkauf besorgt. Welche Zuvorkommenheit, welche Liebenswürdigkeit zeichnet z. B. die Angestellten des Etablissements von Rudolf Hertzog in Berlin aus! Und sollten diese Eigenschaften nur den „Ellenreitern“ nötig sein, „auf welche doch so mancher Buchhändler mit souveräner Verachtung herabblickt? Das glauben wir denn doch nicht! Die Höflichkeit ist eine Eigenschaft, die den Verkäufern aller Geschäftszweige nicht allein zur Zierde gereicht, sondern auch bei jedem derselben eine unerläßliche Vorbedingung genannt werden muß; das sollten die Herren Gehilfen beachten; denn das eigentümliche Betragen, das wir in sehr vielen Fällen zu beobachten Gelegenheit hatten, gereicht dem deutschen Sortimentsbuchhandel zur Unehre und ist ein wunder Punkt desselben! -e.

Die neueste Litteratur für Buchhändler.

Besprochen von

J. Braun.

IX.*)

Publikationen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Neue Folge. Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. Herausg. v. d. Histor. Kommission d. B. d. D. B., Bd. XII. Leipzig 1889.

Der neueste hier vorliegende Band des Archivs zeichnet sich wie seine Vorgänger durch verschiedene höchst wertvolle Beiträge aus. Zunächst muß hierzu die Fortsetzung der im vorhergehenden Bande gebrachten Regesten zur Geschichte des Buchdrucks von Dr. Karl Stehlin in Basel, und die hochinteressante Arbeit über Pantzschmanns Buchhandel von Dr. A. Kirchhoff, sodann die Mitteilungen F. Herm. Meyers über Reformbestrebungen im achtzehnten Jahrhundert gezählt werden. Aber auch die Beiträge zur Kenntnis des Bücherabsatzes um die Wende zum 17. Jahrhundert von Dr. Kirchhoff, desselben Verfassers Aufsatz zur Geschichte des Kunsthandels auf der Leipziger Messe, sowie die beiden Abhandlungen zur Geschichte der Buchbindereien von diesem und Dr. A. Koch sind ungemein lehrreich. Eine Menge brauchbaren Materials in verschiedener Hinsicht erhalten wir in den zehn Miszellen, von denen acht von Dr. Kirchhoff und zwei von F. Geß mitgeteilt sind. Trotz der Vielseitigkeit des Inhaltes bleibt es doch immerhin eine bedauerliche Thatsache, daß das Archiv für die Geschichte des Deutschen Buchhandels stets mehr und mehr zu einem Archiv für die Geschichte des Leipziger Buchhandels herabsinkt. Ein Vorwurf kann weder gegen die Redaktion noch gegen die historische Kommission deshalb erhoben werden, das Bedauernswerte ist vielmehr, daß sich nur ganz selten neue Mitarbeiter einstellen, und daß sich in anderen deutschen, für die Geschichte des Buchhandels ergiebigen Städten keine Männer finden, die sich die Forscher in Leipzig zum Vorbild nehmen.

*) VIII f. Bd. VI, S. 87.

Das Buchhandlungshaus K. F. Köhler in Leipzig 1789—1889. Ein Rückblick auf sein hundertjähriges Bestehen. Den Freunden des Hauses gewidmet. Leipzig 1889.

Diese von Rudolf Winkler, einem Angehörigen des Hauses K. F. Köhler in Leipzig, bearbeitete Festschrift erschien zur Feier des hundertjährigen Bestehens der genannten Firma. Das höchst elegant ausgestattete Buch, das mit einer Anzahl Nachbildungen, Porträts, Rundschreiben ꝛc. versehen ist, macht der Jubelfirma und dem Verfasser in gleicher Weise alle Ehre. Der Raum gestattet leider nicht, hier auf dieselbe näher einzugehen oder Auszüge zu bringen, doch sei erwähnt, daß der Verfasser sich seiner Aufgabe, die Geschichte der Firma nach dem vorhandenen, nach seiner Angabe zum Teil recht lückenhaften Material zusammenzustellen, durchaus befriedigend erledigt hat. Die ungemein anregende Arbeit wurde durch Franz Wagner in Leipzig und Oskar Bonde in Altenburg mit Beiträgen wertvollster Art bereichert; eine ebenfalls recht schätzenswerte Beigabe bilden neben den Illustrationen und Faksimiles auch die statistischen Anhänge, die Verzeichnisse der Kommittenten, der im Dienste Köhlers gestorbenen Personen, die Pläne u. s. w. Alle Freunde des Hauses K. F. Köhler seien hiermit auf das schöne Buch aufmerksam gemacht, der Jubelfirma aber möge auch an dieser Stelle nachträglich neben den aufrichtigsten Glückwünschen zu dem stattgehabten Jubiläum der gebührende Dank für das der Geschichte des Gesamtbuchhandels durch Herausgabe dieser Festschrift entgegengebrachte Interesse ausgesprochen werden.

Seinen Gönnern, Freunden und Mitarbeitern aus Anlaß seines 25jährigen Geschäftsjubiläums am 4. März 1889 gewidmet von Gustav Fritzsche.

Der bekannte Leipziger Hofbuchbinder bietet hierin ebenfalls eine Festschrift zur Erinnerung an den 25jährigen Bestand seines Geschäftes. Auch ein Mann eigener Kraft! muß jeder ausrufen, der die einfache, in schlichten Worten gehaltene Biographie und die Darstellung der Entwickelung des Hauses gelesen hat. Die Schrift ist entschieden lesenswert und dürfte ganz dazu angethan sein, unter den Jüngeren zur Nacheiferung anzuspornen.

Im Anschluß an beide vorstehend genannten Erscheinungen sei erwähnt, daß auch die Firma Mittler & Sohn in Berlin zu ihrem Geschäftsjubiläum eine Festschrift herausgegeben hat; dieselbe muß jedoch hier übergangen werden, da Referent trotz mehrfachen Bemühens ein Exemplar nicht erlangen konnte.

Eine Mainzer Presse der Reformationszeit im Dienste der katholischen Litteratur. Ein Beitrag zur Geschichte des

Buchhandels und der Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts, auf Grund von bisher unbekannten Briefen geliefert von Dr. Simon Widmann. (Paderborn 1889. Ferd. Schöningh. 2.40 M.)

Wie schon so häufig aus den Einbänden alter Bücher wichtige Dokumente hervorgegangen sind, die von früheren Buchbindern als Vorsatzblätter u. dergl. benutzt worden waren, so fand auch der Verfasser des vorliegenden Werkchens vor 9 Jahren in Wiesbaden in dem Einband eines Gerichtsbuches von Hochheim am Main aus dem Jahre 1600 nicht weniger als 60 Schriftstücke und Druckblätter. Von diesen bilden 22 Briefe und ähnliche Schriften, die sämtlich bisher unbekannt und noch nicht gedruckt waren, die Grundlage für die unter obigem Titel erschienene Schrift, die das Leben und die Thätigkeit eines bisher ziemlich unbekannten Buchdruckers, Franz Behem, schildert. Nicht nur einige der von Widmann dem Einband abgerungenen Druckblätter stammen aus der Offizin Behems, sondern auch einzelne der Schriftstücke waren von ihm geschrieben. Durch eifriges Forschen nach Behemschen Drucken und nach ergänzenden Mitteilungen über die in den Handschriften erwähnten Männer ist es dem Verfasser gelungen, ein abgerundetes, wenn auch vielleicht nicht lückenloses Bild der Wirksamkeit dieses Typographen zu liefern. Franz Behem war aus Meißen in Sachsen gebürtig, wie er selbst auf einigen Drucken angab; über seine Herkunft, über das Geburtsjahr, seine Erziehung und über das ganze frühere Leben desselben ist nichts bekannt. Er war der Schwager des bekannten Humanisten und Polemikers Dr. Johannes Cochläus, und dieser scheint Behem nicht nur veranlaßt zu haben, in Mainz eine Buchdruckerei zu errichten, sondern er hatte ihm ohne Zweifel auch materielle Unterstützung in Aussicht gestellt. In den Beginn der Thätigkeit Behems fällt sein bekanntester Druck, das viel besprochene lateinische Lobgedicht auf Gutenberg und seine Erfindung von Johannes Arnoldus Bergellanus. Im Jahre 1541 gingen bereits 10 Bücher aus der jungen Presse hervor. Binnen kurzer Zeit stand seine Offizin in hoher Blüte und auch von dem dieselbe im Jahre 1552 durch den Überfall der Stadt Mainz betroffenen Schlage erholte sie sich bald wieder. Behem war nicht nur ein eifriger Geschäftsmann, sondern er stand auch in Beziehungen zu den bedeutenden Typographen, wie Feyerabend, Birkmann, Wolrab u. s. w. Die mit diesen und anderen hervorragenden Männern gepflogene Korrespondenz bildet einen großen und zugleich den wertvollsten Teil des sehr interessanten Werkchens. Bei dem 160 Nrn. umfassenden Verzeichnis der Behemschen Drucke wäre noch nachzutragen: „Abschiedt der Röm. Königl. Majestat und gemeyner Stendt

auff dem Reichstag zu Regenspurg. Meintz, Franc. Behem. 1557." 35 Blt. Fol. und „Ein christlicher bericht, Christum Jesum im Geyst zuerkennen, Allen altgleubigen vnd Catholischen Christen zu nutz: trost vnnd Wolfart verfast. Durch Elizabeth Gottgabs Abbatiszin zu Oberwesel. Gedruckt durch Frantz Behem, zu S. Victor bey Mentz. Im Jar, 1550."

Verzeichnis deutscher Konkurrenz-Verlagsartikel, nebst Angabe der Verleger, der Ladenpreise und der Rabatt- und Partie-Verhältnisse. Nach direkten Mitteilungen der Verleger zusammengestellt von Richard George. (Weimar 1889. Herm. Weißbach. — 75 Pf. bar.)

Das kleine Werkchen, das als Sonderbeigabe zum „Deutschen Buchhändler-Kalender für 1889" (s. B.-A. Bd. VI, S. 92.) erschienen ist, wird vielen Sortimentern gute Dienste leisten und ihm auf manche Fragen Antwort geben. Verbesserungsfähig ist die Arbeit allerdings noch. So sei — um nur einiges wenige hervorzuheben — erwähnt, daß unter Kochbüchern das badische Kochbuch fehlt, Palfys Kochbuch steht irrtümlich unter Talfy, somit an unrichtiger Stelle im Alphabet; unter Modenzeitungen fehlen u. a. die „Wiener Mode" und „Mode und Haus"; bei den Witzblättern fehlen eine ganze Anzahl. Wenn man freilich die Darlegungen über die Unkulanz einzelner Firmen gelesen hat, die der Herr Bearbeiter (B.-A. Bd. VI, S. 36) mitteilte, so wird man sich über die in dem Verzeichnis vorhandenen Lücken nicht wundern. Vielleicht dürfte sich es aber doch empfehlen, bei einem Neudruck wenigstens die Titel einzusetzen, so daß die Bezugsbedingungen, soweit dieselben nicht zu erfahren waren, von jedem selbst handschriftlich ausgefüllt werden. Dem Herrn Bearbeiter muß man aber jedenfalls Anerkennung für sein mühevolles Unternehmen zollen.

Sammelbuch für Zeitungsausschnitte. Zusammengestellt von Heinr. Helmers. (Wittenberg 1889. R. Herrosé. Quartausgabe M. 4.50, Oktavausgabe M. 2.50.)

Wer unter den Buchhändlern hat wohl nicht schon die Erfahrung gemacht, daß eine früher einmal gelesene Notiz einer Zeitung trotz eifriger Nachforschungen nicht mehr zu erhalten war? Wie viele haben wohl schon die Absicht gehabt, diese oder jene kurze gedruckte Mitteilung sich auszuschneiden und aufzubewahren, dann aber doch wieder davon abgestanden, aus Scheu vor den vielen sich ansammelnden „Schnipseln"? Und endlich, wer von den vielen, die sich für allerlei interessieren und demgemäß mancherlei Ausschnitte sammeln, kann eine wichtige Notiz im richtigen Augenblick finden? Für alle diese kleinen Leiden, die häufig große Folgen haben können, ist in obigem Sammelbuch ein wirksames

Gegenmittel geschaffen. In dasselbe können alle uns besonders interessierenden Notizen, welche uns bei der Zeitungslektüre aufstoßen und die uns des Aufbewahrens würdig erscheinen, als Ausschnitt eingeklebt werden, und da der paginierte Raum in vierzehn Abteilungen eingeteilt und ein Inhaltsverzeichnis beigegeben ist, so dürfte eine beliebige Notiz auch zu jeder Zeit sehr leicht auffindbar sein. Möge sich das Buch auch in Buchhändlerkreisen viele Freunde erwerben!

Deutscher Litteratur-Kalender auf das Jahr 1889. Herausgegeben von Joseph Kürschner. Elfter Jahrgang. (Stuttgart, W. Spemann. 6 M.)

Abermals ist der kleine „Kürschner" neu erschienen, und auch diesmal wieder mit bereichertem Inhalte, d. h. soweit es sich um den wesentlichsten Teil desselben, das Adressenverzeichnis deutscher Schriftsteller und Schriftstellerinnen handelt. Auch die Zusammenstellung von Gesetzen und Verordnungen und der litterarischen Vereinigungen, sowie die litterarische Chronik findet sich in gewohnter Weise vor, aber zu gunsten des Adressenverzeichnisses hat der Herausgeber zwei Abschnitte fallen lassen, von denen der eine, nämlich das Verzeichnis der Verleger, wohl sehr entbehrlich ist, während der andere, die sogenannte „Städteschau", jedenfalls von vielen Käufern nur sehr ungern vermißt werden wird. Besonders dem Sortimenter war darin ein sehr häufig zu verwertendes Hilfsmittel an die Hand gegeben, da er die an seinem Wohnorte ansässigen Schriftsteller beisammen fand. Vielleicht entschließt sich Herr Kürschner doch, dem nächsten im Selbstverlag erscheinenden Jahrgang die Städteschau wieder anzufügen. Wenn uns in dem etwas geharnischten Vorwort gesagt wird, daß der Herausgeber bei dem Litteraturkalender all' seine Heiterkeit verloren habe, so glauben wir ihm das sehr gern, ebenso auch die Versicherung, daß der Kalender als geschäftliches Unternehmen nichts weniger als verlockend und nur durch die Neigung des Herausgebers und Verlegers möglich ist. Zu beneiden um seine Arbeit ist der Herausgeber sicher nicht, und wir, die wir die Früchte seines Fleißes genießen, sollten ihm daher doppelt dankbar sein für den stets mehr und mehr verbesserten „Hofkalender der Schriftstellerwelt".

Zwanglose Rundschau.

Ein Ereignis könnte man die diesjährige, am 19. und 20. Mai stattgehabte Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler nennen. Und eine bedeutsame Etappe auf dem Wege nach einer Besserung der Zustände im Provinzialsortimentsbuchhandel ist sie in der That. Aber dieser Weg ist noch lang und steinig und dornig dazu; es gehört Mut und Ausdauer dazu, ihn ganz zurückzulegen und glücklich, trotz der Überfälle von Wegelagerern ans Ziel zu kommen.

Der vorigjährige Vorstand des Vereins (bestehend aus dem 1. Vorsteher Paul Parey-Berlin, 2. Vorsteher Arn. Bergsträßer-Darmstadt, 1. Schriftführer C. Müller-Grote-Berlin, 2. Schriftführer E. Werlitz-Stuttgart, 1. Schatzmeister E. Seemann-Leipzig, 2. Schatzmeister Dr. v. Hase-Leipzig) hat diesen Mut nicht besessen. Er hat geglaubt, daß die Bestrebungen, dem Rabattunfug der Großsortimenter nachdrücklich zu steuern, nicht zu dem gewünschten Ziele führen könnten. Er warf nicht geradezu die Flinte ins Korn, that aber etwas, was dem sehr ähnlich sah, indem er bekannte, daß der Börsenverein seine Macht in dem Vorgehen gegen die Rabattbarone überschätzt habe. Es ist allerdings zu bedauern gewesen, daß er sich gleich im Anfang seiner Thätigkeit zu Zugeständnissen, zur Bewilligung von Ausnahmestellungen für die beiden Hauptherde der Schleuderer herbeiließ; er hat sich dadurch zweifellos eine Blöße gegeben, die leicht zu einem vollen Fiasko führen konnte und sie hätte auch unter jenem Vorstande dazu geführt, das ist durch die Thatsachen völlig erwiesen worden. Man glaubte doch nicht, daß ein weiteres schrittweises Zurückweichen nur als eine kluge Taktik hätte betrachtet werden können; sind die Verhältnisse einmal stärker als die Menschen geworden, so ist ihre Weiterentwickelung in der für den Gesamt-Buchhandel verderblichen Richtung auch später nicht mehr aufzuhalten.

Schon zehn Tage vor der diesjährigen Hauptversammlung, unterm 9. Mai, hat der Vorstand Parey eine „Bekanntmachung“ erlassen, welche den Rückzug eröffnen sollte. Es war die Avantgarde, welche der Spitze vom vorigen Jahre folgte. In dieser Veröffentlichung, welche durch einen Beschluß der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins, daß der Höchstrabatt auch für auswärtige Kundschaft von 5 auf 10 Prozent erhöht werde, hervorgerufen wurde, erklärte der Vorstand, daß „die Machtmittel des Börsenvereins nicht ausreichen, die Übergriffe Berlins und Leipzigs auf die Dauer zu verhindern.“ Infolgedessen werde der Hauptversammlung folgende Erklärung anheimgegeben: Die Hauptversammlung erklärt ihr Einverständnis damit, daß der Vorstand, Gebrauch machend von § 21, Ziffer 12 der Satzungen, die Vereinsmaßregeln, wegen § 3, Ziffer 5, nicht in Anwendung bringt, falls der gewährte Rabatt 10 Prozent nicht übersteigt.“ Für den Fall, daß die Hauptversammlung diese Erklärung nicht gut geheißen hätte, war die Abdankung des Vorstandes geplant.

Trotzdem machte sich schon in einer am 13. Mai abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig eine gegenteilige Auf-

fassung der Sachlage geltend und man sprach sich von vielen Seiten gegen Annahme der Vorstands-Erklärung aus. Daß die Versammlung auch eine „Erklärung" beschloß, worin sie sich gegen den vom Vorstand gebrauchten Ausdruck „Übergriffe" Leipzigs verwahren zu müssen glaubte, führe ich nur an, um die Kleinlichkeit und Wortklaubereien im Buchhandel zu beleuchten, denn thatsächlich wäre doch der Börsenverein nur durch die Macht der ihm über den Kopf wachsenden Verhältnisse zu einem solchen Rückzug gezwungen worden und Leipzig wäre sicherlich nicht hinter Berlin zurückgeblieben, wenn dies begonnen hätte, nach auswärts 10 Prozent zu bewilligen. Um diesen Übergriffen zu begegnen, glaubte der Vorstand notgedrungen nachgeben und die Übergriffe gesetzlich machen zu müssen.

In der elften ordentlichen Abgeordneten-Versammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine, welche am 17. Mai gleichfalls im Buchhändlerhause tagte, und die sich ebenso gegen die Vorstandserklärung aussprach, teilte Adolf Kröner mit, daß er bei einer Abdankung des Vorstandes bereit sei, eine Wahl in den neuen Vorstand anzunehmen.

Damit war schon eine bedeutsame Direktive gegeben und die Hauptversammlung vom 19. und 20. Mai ließ sie nicht unbeachtet. Nachdem am ersten Tage die Rabattfrage von verschiedenen Seiten verhältnismäßig kurz besprochen worden war, schritt man zur Abstimmung über den Antrag Parey und Genossen (d. h. die oben mitgeteilte „Erklärung") und obwohl die Antragsteller vorher mit Demission gedroht hatten, wurde der Antrag glänzend abgelehnt. Darauf legte der gesamte Vorstand sein Amt nieder. Bei der am 20. erfolgten Neuwahl des Vorstandes wurde Adolf Kröner mit 624 (von 673) Stimmen zum ersten Vorsitzenden, Dr. Ed. Brockhaus mit 621 Stimmen zum zweiten Vorsitzenden, Dr. Ad. Geibel mit 619 Stimmen zum ersten, und Paul Siebeck mit 645 zum zweiten Schriftführer gewählt. Als Schatzmeister waren schon Franz Wagner und Heinr. Wichern gewählt worden. Nun, wir werden ja sehen, wie sich die Stellung des neuen Vorstandes in der Zukunft bewährt. Wenden wir uns inzwischen anderem zu.

Das Merkmal der heutigen litterarischen Erzeugung glaubt Wilh. Goldbaum in einem Feuilleton der Neuen freien Presse in der „kleinen Geschichte" zu finden. Das ist schon ein bedeutsamer Schritt zu dem glücklichen buchlosen Zeitalter der Zukunft, sagt mein Freund, dessen ketzerische Ansichten ich das letzte Mal (S. 187 u. ff.) den Lesern mitgeteilt habe. Und es ist wahr, Goldbaum hat recht: Die Zeit der neunbändigen Romane ist lange vorüber; es war nach dem Worte eines berufenen Litterarhistorikers die Zeit der allgemeinen Bildung, und ihr Merkmal war die Herrschaft der Tendenz. Sie wurde abgelöst durch eine Periode, welche jener Litterarhistoriker — seine Göttinger Studenten nannten ihn schlechtweg den „Grundriß" — sicherlich als die Zeit des Dilettantismus bezeichnet haben würde, wenn es ihm beschieden gewesen wäre, sie historisch zu klassifizieren. In jenen neunbändigen Ungetümen war doch zum mindesten noch der Ernst einer festen Weltanschauung, die Absicht einer Einwirkung auf allgemeine Zustände und Verhältnisse zu Tage getreten; man mußte noch philosophische Maßstäbe an sie anlegen, wenn man sie zu beurteilen hatte, und danach fragen, ob der Dichter als Optimist oder als Pessimist die Dinge betrachte. Wer hätte an Karl Gutzkow vorübergehen können, ohne sich mit der politischen und kulturhistorischen Tragweite seiner Romane zu befassen? Aber bei dem Dilettantismus, der seine kleinen Geschichten einbändig auf den Markt bringt, ist von alledem nicht mehr die Rede, und höchstens er selbst begleitet seine kurzatmigen Novellen und Novelletten, Skizzen und Szenen mit einem ohrenbetäubenden Lärm, aus welchem man nur her-

aushört, daß da einer als Naturalist und dort ein anderer als Idealist sich taxiert wissen will. Der Trommelwirbel der Auseinandersetzung zwischen Naturalismus und Idealismus vermag aber leider die Thatsache nicht hinwegzuscheuchen, daß die kleine Geschichte zum Tummelplatze betriebsamer Dilettanten aller Art geworden ist. So haben Theodor Storm und Paul Heyse, welche sich in vornehmster Kunstabsicht an das Muster der Goetheschen „Novelle" hielten, es nicht gemeint, daß man nur irgend einen lockeren Hergang zu erfinden und mit etlichen lokalen Farbenklecksen zu kolorieren brauche, um sich als berufener Novellendichter zu fühlen; dazu bedarf es noch anderer Dinge, als des bloßen Triebes zur Produktion, der sich selbst so oft mit dem Talente verwechselt, und vollends gleichgültig für Können und Gelingen bleibt es, ob der Schaffende, bevor er die Feder ansetzt, sich auf ein bestimmtes Kunstprinzip einschwört, ob er glaubt, die einfache Wiedergabe der Wirklichkeit oder die innere Wahrheit sei Ziel und Inhalt jedweder Dichtung. Nicht vor Homer und den Tragikern, sondern nach ihnen kam Aristoteles, in seinem 17. Lebensjahre hat Heinrich Heine, unberührt von allen ästhetischen Kontroversen, das beste seiner Gedichte niedergeschrieben, und Ferdinand Freiligrath kritzelte auf einem Balle, während der Pause zwischen zwei Tänzen, mit einem Bleistift seinen „Löwenritt" auf ein Stück Papier. Die Eingebungen des wahren Talents bedürfen der Krücke ästhetischer Theorien und Programme nicht.

Watet man aber heutzutage, so meint Goldbaum weiter, durch das Meer von kleinen Geschichten, welches sich unaufhaltsam auf den litterarischen Markt ergießt, so wird man nur sehr selten des Vergnügens teilhaftig, auf ein echtes Talent zu stoßen. Die trefflichen Alten, die Gottfried Keller, Friedrich Spielhagen, Paul Heyse stehen noch aufrecht wie Leuchttürme, doch rings umher wirft die brandende Flut allerhand wertlose Muscheln an den Strand, und demjenigen, der sie aufliest, drängt sich unabweislich die trübe Wahrnehmung auf, daß das litterarische Schaffen mehr und mehr zu einem banausischen Geschäfte herabgleitet, mit dem der dichterische Priesterberuf von ehedem kaum noch etwas gemein hat. Was nützt dieser unleugbaren Thatsache gegenüber alle Berufung auf den Wechsel der Zeiten und des Geschmackes, auf historische Wandlungen und den unausgeglichenen Streit entgegengesetzter Weltanschauungen? In rascher Folge sind bunt wie im Kaleidoskop die verschiedensten Bilder an uns vorübergezogen, der Urwald des germanischen Mittelalters, die Mumie des ägyptischen Pharaonentums, das blutdürstige Prätorianertum des kaiserlichen Rom; allerhand fremde Stile, aber kein eigener; allerhand abgeleitete Talente, aber kein einziges ursprüngliches. Wie leicht hätte es da die kleine Geschichte gehabt, unsere übermüdeten Augen auf sich zu lenken! Aber sie wird uns zumeist von den Händen eines aufdringlichen Dilettantismus dargereicht, der sich als der Weisheit letzter Schluß ankündigt und in den krausen Manifesten des „Jüngsten Deutschland" sogar zum messianischen Zukunftsdogma der deutschen Dichtung aufbläht.

Nur hier und da geht einer abseits in geräuschloser Bescheidenheit des Weges, seine kleinen Geschichten mit schalkhaftem Lächeln vor sich hin erzählend, unbekümmert, ob man ihn einen Naturalisten oder Idealisten heiße. Und an diesen einsamen Wanderern kann man in der Regel von weitem schon erkennen, was sie von dem großen Haufen sondert; es ist der Humor, der sie davor schützt, in die breite Masse des Dilettantismus zu versinken. Der Humor überwindet die Kluft, die sich zwischen den entgegengesetzten Weltanschauungen aufgethan hat; er lacht zu allem affektierten Jammer über das Welt-Elend und weint Thränen der Freude, wenn ihm ein glückliches Menschenkind begegnet. Der Humor unterliegt nicht dem wechselnden Geschmacke und den wechselnden ästhetischen Theorien.

In der That iſt das merkliche Schwinden des Humors aus der Litteratur eine ſehr ſchmerzliche Erfahrung. Freilich auch wieder erklärlich, wenn man die ſtümperhaften Machwerke des Dilettantismus betrachtet, welche man den Mut hat zu drucken, denn der Humor iſt nur der Ausfluß eines Kopfes, der den behandelten Stoff voll beherrſcht und der ihn von allen Seiten intereſſant zu betrachten weiß. Was aber macht man mitunter hierin für Erfahrungen in den ſo zuſammengedachten Erzählungen, die geſchrieben zu werden ſcheinen, um Geſchichten zu machen. Friedr. Schlögl, ein ſehr beleſener Mann, ſagt in einer ſoeben erſchienenen leſenswerten Broſchüre „Von den beſten Büchern. Auch ein Gutachten“ (Hartleben, W.), daß er ſich „mitunter an ſeinen ergrauenden Schädel fühlt und ſich fragt, ob er wache oder träume, wenn er ſieht, für welch ſeichte Produktion dermalen die große Trommel der Reklame gerührt wird, während ſo vieles gering geſchätzt wird oder vergeſſen wurde, auch von der jungen Generation gar nicht gekannt iſt, woran wir einſt mit aller Inbrunſt gehangen.“

Das kommt aber daher, weil die Produktion geradezu erſchreckend ſich mehrt, denn es giebt zu viele Schriftſteller, oder doch ſolche, welche es zu ſein meinen, obſchon ſie kaum ein lesbares Deutſch zuſammenkriegen.

In welch erſchreckendem Maße die Seuche der Schriftſtellerei um ſich greift, davon kann man ſich einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß es allein in der deutſchen Reichshauptſtadt nicht weniger als 1799 bücherſchreibende Menſchen giebt. Ein Mitarbeiter der Voſſiſchen Zeitung hat ſich jüngſt der Mühe unterzogen, dieſelben auf Grund des deutſchen Schriftſtellerkalenders einzuſchachteln. Da findet ſich denn faſt jeder Stand vertreten. Sowohl unter den einfachen Gewerbetreibenden und Subalternbeamten, wie auch unter den höchſten Würdenträgern des Staates giebt es ſchreibluſtiges Volk; dem ſchlichten Schutzmann, der in ſeinen dienſtfreien Stunden die Feder des Feuilletoniſten führt, ſteht der im Purpur geborene Dramatiker gegenüber, Prinz Georg von Preußen. Bei 264 iſt das eigentliche „Fach“ nicht zu erkennen, bezeichnet ſind 63 Politiker, 62 Schriftſteller für Volkswirtſchaft und Statiſtik, 113 Feuilletoniſten und 24 Kritiker. Im Dienſte der Kunſt- und Litteraturgeſchichte ſtehen 77, in demjenigen der Muſik 36 Schreibende. Die Novelle und der Roman weiſen 186 Vertreter auf, das Bühnendrama 83. Zur lyriſchen Poeſie bekannten ſich 24 Perſonen, Humor und Satire ſind durch 16 vertreten, die Pädagogik durch 64. Die Philoſophie zählt 30 Schreibende, die Theologie 38, Jurisprudenz und Staatswiſſenſchaft 59, Geſchichte und Kulturgeſchichte 75, Erd- und Völkerkunde 38. Der Naturwiſſenſchaft im allgemeinen dienen 55 Autoren, dazu noch im beſondern 12 Botaniker. Bücher über die mediziniſche Wiſſenſchaft machen 55, Militaria 29, Seeweſen und Luftſchiffahrt je 2, Mathematik 15, Chemie 13, Architektur 11, Forſtweſen und Landwirtſchaft 10, Bergbau 4, Technologie 31, Sport 12, Stenographie 8, Genealogie und Heraldik je 4. Einzig in ſeiner Art ſteht ein Schriftſteller für Kunde der Poſtwertzeichen da. 757 Schriftſteller führen den Doktortitel, 190 ſind Profeſſoren, 84 Geheimräte und 70 Direktoren. Viele vereinigen allerdings mehrere dieſer Titel und Würden, einige ſogar alle vier auf ſich. Sonſt findet ſich unter den Titeln der Berliner Schriftſteller ſo ziemlich alles vertreten, was es von Rangabſtufungen in der vielverzweigten Beamtenhierarchie giebt. Ferner finden ſich in Berlin 111 adelige und 133 weibliche Schriftſteller, unter letztern ebenfalls ein anſehnlicher Teil von ſogenanntem blauen Blute. Die überwiegende Mehrheit dieſer 133 Damen ſchreibt Novellen, Romane und Plaudereien, daneben aber bringt ein großer Teil natürlich der Lyrik ſeine zarten Opfer, und einige wagen ſich ſelbſt auf die Gebiete, die ſonſt

das ausſchließliche Vorrecht der Männer bilden: Geſchichte, Völkerkunde, Kunſt und Kritik. Nimmt man die Bevölkerungsziffer Berlins, die Vororte und Charlottenburg mit inbegriffen, auf rund $1^1/_2$ Millionen an, ſo kommt ſchon auf je 833 Perſonen ein Schriftſteller! Und der wundert ſich noch, daß ihn dieſe 833 Perſonen nicht ernähren„ von denen drei Viertel überhaupt keine Bücher leſen!

Soeben fällt mir ein Artikel der „Deutſchen Preſſe“, dem Organ des deutſchen Schriftſtellerverbandes, von G. A. Reſſel in Wien in die Augen, in welcher das beliebte Thema vom ſog. Schriftſtellerelend behandelt und in dem es u. a. heißt: „Fort vor allem mit jeder Schönfärberei der heutigen materiellen Lage des Schriftſtellerſtandes; was nützen demſelben einige wenige, denen das Glück ihr lebenlang oder doch außergewöhnlich während eines Teiles desſelben hold geweſen und die ſich durch ihre Arbeiten Reichtum (hier hinter macht die Redaktion ein Fragezeichen; vgl. Wolf, Baumbach, Heyſe, Lindau, Ebers, Freytag u. ſ. w. u. ſ. w.), ja ſelbſt nur einen behaglichen Wohlſtand erworben, — die meiſten Schriftſteller werden nach wie vor kaum des Lohnes jeder ehrlichen Arbeit teilhaftig, ſich mindeſtens ein ſorgenfreies Alter bereiten zu können. Wohl hat man ab und zu Gelegenheit, von Fabelhonoraren in der Höhe von tauſenden und abertauſenden Mark zu hören, wer ſolche jedoch erhalten, es bleibt, einzelne vorübergehende Erſcheinungen ausgeſchloſſen, faſt immerdar ein undurchdringliches Geheimnis (ſo? als z. B.?) .. Die Mehrzahl der Mitglieder des Schriftſtellerſtandes, alt und arbeitsunfähig geworden, fällt bei gänzlichem Mangel eines wirklich ausreichenden Penſionsinſtituts der Mildthätigkeit in den verſchiedenſten Geſtalten anheim, ein Umſtand, der gewiß nicht beiträgt, die Würde des Standes zu erhöhen. Hier und da erhält wohl einer oder der andere einen Ehrengehalt, ſei es nun von einem gekrönten Haupte, einem Privatmäcen oder einer litterariſch-künſtleriſchen Vereinigung, aber auch das kann hier niemals in Betracht kommen, denn, was der Schriftſteller unbedingt vollauf zu verlangen berechtigt iſt, das iſt die wirklich vollwichtige, entſprechende Entlohnung aller ſeiner Thätigkeit. Erhält er, wie die Verhältniſſe heute ſtehen, jemals eine ſolche? (Die Beantwortung dieſer Frage wird immerhin mehr oder weniger aus ſubjektivem Ermeſſen beeinflußt ſein.) Der Buchſchriftſteller wohl nur in den allerſeltenſten Fällen, der Bühnenſchriftſteller iſt ſeit Einführung der Tantieme ungleich beſſer geſtellt, er hat eine vollkommen geſicherte Grundlage für den materiellen Erfolg ſeiner Arbeit. Der Buchſchriftſteller dagegen, namentlich der Anfänger, iſt dem Verleger an das Meſſer geliefert (wie ſchrecklich!). Er erhält für die erſte Auflage, eventuell für den gänzlichen Verkauf ſeines Werkes, in der Regel ein Bettelhonorar, ſchlägt das Werk ein, hat es Erfolg und wird es gekauft, dann ſteckt der Verleger den ganzen Gewinn in ſeine Taſche und der Autor ſteht dieſem Ereigniſſe jederzeit mit leeren Händen gegenüber. Erlangt das Werk mehrere Auflagen und iſt der Autor in der Lage, für die ſpäteren ein für ihn günſtigeres Honorar zu erzielen, — er iſt dies faſt niemals, denn das Honorar ſpäterer Auflagen wird gewohnheitsmäßig ſtets geringer als das der erſten bemeſſen (ſo?), — ſo ſteht es auch dann mit dem Gewinne des Verlegers in abſolut keinem Verhältniſſe.

„Ich verkenne nicht die immerhin ſchwierige Lage des Verlagsbuchhändlers. Er hat bei Erwerbung ſeiner Verlagsartikel vielfach großes und mannigfaltiges Wagnis auf ſich zu nehmen, er muß namentlich bei jüngeren Schriftſtellern den gegenwärtig in Deutſchland ſehr mißlichen kritiſchen Verhältniſſen Rechnung tragen, er muß im großen und ganzen gegen die Unluſt des deutſchen Publikums, Bücher zu kaufen, ankämpfen; das alles aber berechtigt ihn nicht, die Früchte ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit

fast einzig und allein einzuheimsen. Wenn der Verlagsbuchhändler nur die Hälfte seines gegenwärtigen Gewinnes aus seinem Geschäfte ziehen würde, der gewöhnliche bürgerliche Gewinn würde noch immer weit überschritten werden. Ich trete mit keiner überspannten Forderung an den deutschen Buchhandel heran. Noch vor wenigen Jahrzehnten war es bekanntlich auf allen deutschen Bühnen Gepflogenheit, den Autor eines Stückes mit einem Pappenstiele abzulohnen, endlich aber mußte man der Forderung nach der Tantieme gerecht werden und derselben Einlaß zugestehen. Wie wäre es, wenn die deutsche Schriftstellerwelt überhaupt diesem Beispiele folgen und die Tantieme als Grundlage aller Honorarbemessung auch dem Buchhandel vorschreiben wollte? Man gewähre dem Verfasser, gleichwie dies bei den Theatern üblich ist, ein Einreichungshonorar (?) bei Vertragsabschluß und stelle als eigentliches Honorar einen für jedermann gleichen, festen Prozentsatz, sei es nun vom Brutto- —, sei es vom Reinerträgnisse des Werkes, in gewissen, genau bestimmten Zeitläuften verrechenbar, auf. Durch die Schaffung dieser Honorarweise wäre mit einem Schlage die ganze materielle Lage zwischen Autor und Verleger vollkommen und endgültig geklärt, ersterer käme in entschieden richtigstem Maßstabe zu dem Lohne seiner Arbeit, letzterer könnte sich über keinerlei ungerechtfertigte Bedrückung seitens des Autors beklagen, zugleich würden aber auch die bekannten hohen Honorare einzelner Ruhmes- oder vielleicht auch nur Tagesgrößen auf Kosten zahlloser, zur Zeit weniger bekannter, doch darum nicht immer unbedeutender Namen entfallen, jeder aber käme zu dem Lohne, der ihm dem Erfolge seiner Arbeit gemäß gebührt."

Das ist wieder so ein echter verkannter Schriftstellergedanke, welcher von ganz andern, eingebildeten Verhältnissen ausgeht. Danach erhält der Verfasser des selbstverständlich immer vortrefflichen Werkes, das nur meistens das Unglück hat, verkannt zu werden, entweder für die erste Auflage oder gleich für das ganze Verlagsrecht von dem mit dem Messer bewaffneten Verleger ein Bettelhonorar. Dieser aber macht ein prächtiges Geschäft und steckt den Gewinnst grinsend in die Tasche. Wenn Herr Ressel nur ein paar Beispiele (außer Bodenstedt) angeführt hätte! Es wäre ja auch eine recht würdige Aufgabe des Schriftstellerverbandes, jene menschenfressenden Verleger in einer schwarzen Liste zu veröffentlichen. Selbstverständlich hat der so sehr betrogene Verfasser des trefflichen Werkes nicht das Recht, bei Abschluß des Vertrages mitzusprechen; es giebt überhaupt keine Verträge, gemäß welchen der Verfasser sich mit dem Verleger in den Reingewinn (nach Abzug der Herstellungs- und aller andern Kosten) teilt? Wohl giebt es solche sehr wenig, weil die Herren Verfasser einsehen gelernt haben, daß sie dabei in den meisten Fällen viel schlechter fahren, als wenn sie sich mit einem mäßigen Bogenhonorar begnügen. Und dann erst der Unsinn, alle Schriftsteller sollen gleich honoriert werden nach einem bestimmten Prozentverhältnis! Ob Herr Ressel nicht begreift, daß er die Tötung sämtlicher Verleger dabei voraussetzen muß, denn so lange außer einem noch ein zweiter bleibt, bleibt erstens auch der Wettbewerb, tüchtige Autoren für sich zu gewinnen und das geschieht meistens durch den Anziehungspunkt alles Irdischen: Geld, und zweitens: Was nützt es dem Autor des einen, wenn der Autor des andern Verlegers statt für jede Auflage seines Werkes 5000 Mark, jetzt nur mehr 2000 erhält; denn dem erstern kommen doch dadurch die 3000 Mark nicht zu gute, wenn man nicht annimmt, daß besagte 3000 Mark zu anderm auf einen großen Haufen getragen werden, woran dann die dii minorum gentium herumgraben. Solche idyllische Zustände sind aber Phantastereien, wie sie vielleicht in ein belletristisches Buch hineinpassen, aber im wirklichen Leben nie Bedeutung erlangen werden, solange die Menschen noch Menschen bleiben.

Das wirkliche Schriftstellerelend ist für die mittleren Talente, also die Hauptmasse, daß sie sich in ihrer großen Zahl gegenseitig auffressen. Und ebenso wie die Frauenarbeit durch Elemente entwertet wird, welche die Früchte ihrer Arbeit nur für den Konditor und die Putzmacherin verwenden, so wird auch die Schriftstellerarbeit entwertet durch die billige Arbeit von adeligen und unadeligen Fräuleins, welche in ihrer Verlegenheit, die Zeit tot zu schlagen, darauf verfallen sind, zu übersetzen oder selbst zu schmieren. Deren sind in Wirklichkeit eine große Masse! Und für welche Preise arbeiten sie? Eine Zeitung kann Feuilletonabdrücke für Arbeiten, welche monatelang laufen, für 15 und 20 Mark haben! Und selbst solche Zeitungen — sofern sie diesen Namen verdienen —, welchen jene Honorare noch zu hoch sind, können auch noch billiger dazu kommen. Von Zeit zu Zeit erhalten die Blätter Anerbieten, wie das folgende, wörtlich wiedergegebene: „Geehrter Herr! Mitgehend sende ich Ihnen wieder einen sehr schönen Roman mit der höflichen Anfrage, ob Sie die beiliegende Annonce 25 mal, täglich wiederholt, inserieren und als Zahlung hierfür den Roman annehmen wollen. Die Annonce müßte aber sofort ins Blatt. Ich bitte angenommenenfalls um die Quittung und das erste Belegblatt baldigst; nach Neujahr würde ich die Offerte wiederholen, diese Annoncen müssen vor dem so und sovielten abgelaufen sein. Hochachtungsvoll Marie Romany." Die Annonce lautete: „Ponlarden, Hühner oder Kücken, das 10-Pfund-Postkolli franko M. 5,—; Puter, Enten, fette Gänse M. 5,50 franko gegen Nachnahme. Alles frisch geschlachtet, rein geputzt in prima Qualität. Anton Fohr, Werschetz (Ungarn), gerichtlich eingetragene Firma." Auf diese Weise können die kleinen Blätter, deren Anzeigen doch von zweifelhaftem Geldwert sind, billig zu Feuilletons kommen. So werden aber auch Geisteserzeugnisse in Brot, oder in diesem Falle in Geflügel umgesetzt! Ja, in neuester Zeit ist diese unternehmende Wiesbadener Dame in ihren liebenswürdigen Anerbietungen noch einen Schritt weiter gegangen, indem sie jetzt sogar noch Geld (5 Mark) herauszahlt, wenn ihr die Wurstblättchen eine Wurmmittel-Anzeige von drei Zeilen zwanzigmal abdrucken gegen Lieferung eines „prächtigen Romans oder einer Anzahl hübscher kleiner Novellen".

Vielleicht aber gehen die Schriftsteller jetzt wieder goldenen Zeiten entgegen, vorausgesetzt, daß die Verleger sie nicht über alle Gebühr betrügen.

Die Erkenntnis nämlich, daß die Eisenbahnreisenden noch viel langweiliger werden und noch viel mehr lesen könnten, hat schon in den letzten Jahren verschiedene Pläne in verschiedenen Buchhändlerköpfen reifen lassen. Wenn ich nicht irre, war die Firma M. Bernheim in Basel die erste, welche einen Gedanken, für die Reisenden „Leihbüchereien" ins Leben zu rufen, auszuführen versuchte. Wie weit sich diese Versuche ausgedehnt haben, ist mir nicht bekannt; auf den Strecken, welche ich befuhr, ist mir eine ähnliche Einrichtung nicht zu Gesicht gekommen. Nun sollen aber auf einem Teil der österreichischen Bahnen solche „Eisenbahn-Reisebibliotheken" errichtet werden. Die englische Globus-Company ruft dieselben vorläufig auf den westlichen Staatsbahnen ins Leben, und zwar werden schon vom Juli ab die Reisenden sich ihre Reiselektüre durch dieselbe verschaffen können. Es werden in circa vierzig Stationen der Westbahn Leihbibliotheken mit einigen Tausend Bänden in deutscher, ungarischer, czechischer, englischer, französischer und italienischer Sprache zur Verfügung stehen. Die Leihgebühr für je einen Band, welcher an einer beliebigen Station mit einer Bibliothek zurückgestellt werden kann, beträgt 10 oder 20 Kreuzer die Woche. Innerhalb der nächsten zwei Monate sollen im ganzen 150 bis 200 solcher Eisenbahn-Bibliotheken an den verschiedenen Linien in Österreich errichtet werden. Die glücklichen Österreicher! Ich ärgere mich jedesmal, wenn gebildete Menschen, statt sich zu

unterhalten und ihre Ansichten auszutauschen, langweilig in ihren Ecken sitzen und trotz aller Unbequemlichkeit und trotz jeden Mangels an Sammlung lesen. Muß das jetzt interessante Gesellschaften in den österreichischen Koupees geben!

Der bekannte Naturforscher Karl Vogt in Genf beging am 19. Mai sein 50jähriges Doktorjubiläum. Obwohl er seit Jahrzehnten schon in der Fremde lebt, gehört er doch zu den volkstümlichsten unserer Gelehrten. Seine Popularität hat er sich während der Zeit seiner Professur in Gießen (1847—1850) erworben durch die mannhafte Verfechtung der modernen materialistischen Weltanschauung und seine parlamentarische Thätigkeit in den Revolutionsjahren, in denen er als einer der eifrigsten Kämpfer für die Volkssouveränität hervortrat. Vogt ist ein Mann von seltenen Geistesgaben; er — wie wenige andere — hat es verstanden, naturwissenschaftliche Kenntnisse im Volke zu verbreiten. Sein Vortrag wie sein Stil ist leicht faßlich, dabei fließend und fesselnd, von Humor und Satire reich durchsetzt. So wird es begreiflich, wie schnell Vogts Lehren Verbreitung finden konnten, die mit all den alten philosophischen Anschauungen kurz brachen. Körper und Geist ist beides eins: das war das Losungswort der modernen deutschen Materialisten. Von Vogts Mitkämpfern ragten besonders zwei hervor: Jakob Moleschott und Ludwig Büchner. Ihre Schriften haben in den fünfziger Jahren alle Gemüter erregt. Als Vogts heftigster Gegner erhob sich Rudolf Wagner, Professor der Physiologie in Göttingen, der Vater des jetzigen Berliner Nationalökonomen. Er hielt 1854 auf der Göttinger Naturforscherversammlung einen Vortrag über „Menschenschöpfung und Seelensubstanz", worin er Vogt scharf zu Leibe ging, der in seinen „physiologischen Briefen für die Gebildeten aller Stände" gewagt hatte, alle über das Verhältnis von Körper und Geist herrschenden Anschauungen in das Bereich der Phantasie zu verweisen. Vogt behauptete, daß alle jene Fähigkeiten, die wir unter dem Namen Seelenthätigkeit begreifen, nur Funktionen der Hirnsubstanz sind. Zwischen beiden Männern entspann sich ein Streit, der Jahre hindurch die heftigsten Brandschriften von beiden Seiten hervorrief. Auf Wagners „Menschenschöpfung und Seelensubstanz" antwortete Vogt mit der Broschüre „Köhlerglaube und Wissenschaft", die in Deutschland rasch in fünf Auflagen vergriffen war. Seitdem sah man seinen Gegner als geschlagen an und der Stoffglaube des Materialismus ertönte aus allen Ecken und Enden. Heute ist die Glanzzeit des Materialismus vorüber. Aber Vogts Lehren haben immerhin befruchtend gewirkt auf die ganze Entwickelung der heutigen Naturwissenschaften, und haben die philosophischen Anschauungen in den meisten Köpfen unserer Zeit geklärt. Vogt liebte es, seine Anschauungen in kurzen Sätzen auszudrücken, die zum großen Teil geflügelte Worte geworden sind: man erinnere sich an seinen Vergleich, „daß die Gedanken etwa in demselben Verhältnis zum Gehirn stehen, wie die Galle zur Leber" und an sein Schlagwort: „Ohne Phosphor kein Gedanke".

Vogt stammt aus Gießen, wo sein Vater Professor der Heilkunde war. Er studierte Medizin, widmete sich aber später in Bern ganz naturwissenschaftlichen Studien. Seine Lehrmeister waren der Geologe Agassiz und der Zoologe Desor. Diese drei Männer hausten geraume Zeit gemeinsam in einer kleinen Hütte auf dem Aargletscher, die als „Hotel des Neufchatelois" europäische Berühmtheit gewonnen hat. 1844 ging Vogt nach Paris und von dort zog er nach Italien. In Rom traf ihn 1847 die Aufforderung, nach seiner Vaterstadt zurückzukehren, um dort eine Professur zu übernehmen. Er hatte sich schon damals durch ein Lehrbuch der Geologie und Petrefaktenkunde und seine physiologischen Briefe für die Gebildeten aller Stände vorteilhaft bekannt gemacht. Vogt folgte dem Rufe aus der Heimat, indes seine Lehr-

thätigkeit in Gießen dauerte nur kurze Zeit. Das Revolutionsjahr machte ihr ein Ende. Er wurde zum Obersten der Gießener Bürgergarde gewählt, sodann ins Vorparlament und in die Nationalversammlung nach Frankfurt und später mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart geschickt. Vogt saß auf der äußersten Linken und zeigte sich als einer der Radikalsten. Als daher später die Reaktion kam, zog er es weislich vor, nach der Schweiz zurückzukehren. 1852 wurde er nach Genf als Professor der Geologie berufen, wo er jetzt noch wirkt.

Die an dieser Stelle schon mehrfach erwähnte Reliquien-Verehrung hat auch im Mai in Paris einen interessanten Triumph gefeiert. Ras-Bey, alias Fürst von Lusignan, nennt sich der Eigentümer des Hauses, in welchem Viktor Hugo die letzten Jahre lebte und auch gestorben ist. Dieser schlaue Mann, welcher unzweifelhaft den Geist seiner Zeit richtig erkannt hat, gedachte nun sein Eigentum als Sterbehaus Viktor Hugos zu einem Nationalheiligtum zu verwerten, wie wir sie in Deutschland ja auch in erklecklicher Anzahl besitzen. Der Maire des Bezirkes suchte die geforderte Million durch eine nationale Sammlung aufzubringen, aber das mißlang. Nichtsdestoweniger gab Ras-Bey die Hoffnung nicht auf, seinen Landsleuten sein Grundstück als Nationalheiligtum möglichst teuer aufzuhängen. So ließ er die Ente in die Blätter bringen, ein amerikanischer Barnum stehe im Begriff, das Haus zu kaufen, um dasselbe Stein um Stein, Sparren um Sparren, Leisten um Leisten, an Engländer, Amerikaner, Russen, Slaven und sonstige Narren zu verhökern. Diese Entheiligung müsse natürlich verhindert werden, indem die Nation das Haus kaufe. Aber die Nation blieb auch bei diesem Versuch harthörig. Jetzt hat der Barnum, in Gestalt eines namenlosen vom Eigentümer vorgeschobenen Ausschusses, das Viktor Hugo-Museum eingerichtet, um mit dem Ertrag der Einlaßgelder das Sterbehaus zu kaufen und endlich das so sehnlich erwartete Nationalheiligtum einzurichten. Es ist andererseits sehr bemerkenswert, daß ein im Leben in solcher Weise angebeteter Götze, wie es Viktor Hugo gewesen ist, so rasch an Interesse verlieren kann! Es war halt viel Reklame bei seinen Erfolgen.

Auch für die Erhaltung und Ausrüstung des Geburtshauses Ludwig van Beethovens zu Bonn hat sich jetzt eine Bewegung kund gegeben und hierfür hat sich, dem deutschen Charakter entsprechend, ein „Verein Beethovenhaus" gebildet; derselbe erließ einen Aufruf, selbstverständlich zum Zwecke des Geldeintreibens, in welchem es u. a. heißt: „Mehr als hundert Jahre sind seit der Geburt Ludwig van Beethoven's verstrichen. (Er wurde am 17. Dezember 1770 geboren). Die hundertjährige Wiederkehr seines Geburtstages vereinte allerorts die Freunde der Kunst zu festlichen Aufführungen und noch jüngst wurden die irdischen Überreste des Unsterblichen in der Ehrengruft zu Wien beigesetzt (vgl. Rundschau Bd. V, S. 348 u. ff.). Unbeachtet blieb nur die schlichte Stätte seiner Geburt. Und doch wäre es vor allem Ehrenpflicht gewesen, gerade diese Stätte profaner Bestimmung zu entziehen und nur der Erinnerung an den Meister zu widmen. Um diese Schuld einzulösen, hat der Verein das Geburtshaus erworben in der Absicht, dasselbe so wiederherzustellen, wie es zur Jugendzeit Beethovens gewesen. Vieles ist darin noch im ursprünglichen Zustande erhalten, insbesondere das Geburtszimmer in seiner tief ergreifenden Einfachheit. Auf daß Beethovens Genius von neuem die Räume belebe, die seine erste Entfaltung gesehen, sollen in ihnen gesammelt werden: die verschiedenen Ausgaben seiner Werke, die Litteratur, die über ihn handelt, Handschriften, Briefe und Reliquien, die stummberedt von ihm erzählen, die bildlichen Darstellungen seiner äußeren Erscheinung, sowie alles, was die sinnliche und seelische Berührung mit ihm vermittelt."

In London wurden am 23. Mai und den folgenden Tagen 91 Handſchriften mit Miniaturen aus der berühmten Hamilton-Sammlung, die ſeit Jahren im Beſitze des königl. Muſeums zu Berlin waren, durch Sotheby, Wilkinſon und Hodge für Rechnung der deutſchen Regierung verſteigert. „Das iſt“, ſo ſagte das Vorwort zu dem von Trübner in Straßburg verfaßten Kataloge, „ein ſo ungewöhnliches Ereignis, daß darüber ein Wort der Aufklärung notwendig iſt.“ Vor nunmehr ſechs Jahren hat die preußiſche Regierung die berühmte Sammlung im ganzen erworben; es kam ihr dabei hauptſächlich auf die Handzeichnungen des italieniſchen Meiſters Boticelli und einige andere Manuſkripte mit Miniaturen an, während die andern nur vorläufig aufbewahrt wurden. Es beſtand ſogar von Anfang an die Abſicht, den größten Teil der Sammlung wieder zu verkaufen, wahrſcheinlich weil die Mittel zur vollſtändigen Erwerbung nicht ausreichten. Nachdem nunmehr die berühmte Sammlung ſechs Jahre im Beſitze des königl. Muſeums war und allgemein, wenn auch irrtümlich, als eine dauernde Erwerbung desſelben angeſehen wurde, iſt es ein betrübendes Gefühl, dieſe Schätze wieder ins Ausland wandern zu ſehen, „falls nicht noch im letzten Augenblicke durch die Opferwilligkeit reicher Liebhaber die Sammlung für ein deutſches Muſeum geſichert wird.“ Hr. Trübner hatte ſich deshalb auch ausdrücklich auf dem Kataloge das Recht vorbehalten, die ganze Sammlung privatim vor dem Auktionstermine zu verkaufen, aber die Liebhaber fanden ſich nicht. Welchen Wert die Sammlung beſitzt, geht ſchon daraus hervor, daß in ihr neben vielen byzantiniſchen, karolingiſchen, italieniſchen, altfranzöſiſchen, burgundiſchen und flandriſchen Prachthandſchriften, die ſich im Beſitze von Maximilian und Karl V., engliſchen und franzöſiſchen Königen befanden, auch der berühmte Codex aureus enthalten iſt, jene Evangelienhandſchrift in Gold auf Purpurpergament, die von einem angelſächſiſchen Künſtler für den Erzbiſchof Wilfried von York in den Jahren 670—680 gefertigt wurde, und deren Echtheit durch Profeſſor Wattenbachs Unterſuchungen außer allen Zweifel geſetzt ſein ſoll. Es ſind denn auch von den aus Europa, Auſtralien und Amerika zuſammengeſtrömten Vertretern öffentlicher Bibliotheken und Privatſammlern geradezu ſchwindelhafte Preiſe gezahlt worden. Ein griechiſches Teſtament wurde mit 480 Pfund Sterling bezahlt, ein römiſches Brevier mit 205 Pfund; „Roman de la Roſe“, ein altfranzöſiſches Manuſkript, erzielte 325 Pfund, ein Miſſale 470 Pfund, „Diodrus Siculus“, ein prächtiges Manuſkript aus der Bibliothek Franz I. von Frankreich, wurde für 1000 Pfund losgeſchlagen, „Les Illustres Malheureux“, ein Manuſkript von Boccacio, erſtand der Antiquitätenhändler Goldſchmidt aus Frankfurt a. M. für 1700 Pfund und „Officium Divinae Mariae Virginis“, ein prachtvolles Manuſkript von Geofroy Tory, ging für 1230 Pfund in den Beſitz des Londoner Antiquars Quaritch über. Der Geſamterlös des erſten Tages belief ſich auf 15189 Pfund, alſo auf beinahe 310000 Mark. Für die ganze Hamilton-Sammlung hatte die deutſche Regierung 70000 Pfund bezahlt. Außerdem, daß ſie daraus den Botticelli-Dante zurückbehielt, ſind auch ſchon verſchiedene, auf die ſchottiſche Geſchichte bezügliche Stücke früher an das Britiſche Muſeum verkauft worden.

Einige Tage früher ſtand in dem bekannten Pariſer Auktionslokal Hotel Drouot der Verkauf eines Teils der Bibliothek des verſtorbenen Leon Techener ſtatt, welche wertvolle Werke in ſo koſtbaren Einbänden enthielt, daß die Auktionatoren, welche die Werke dem Publikum zeigten, weiße Handſchuhe hatten anlegen müſſen! Der erſte Verkaufstag brachte 74911 Fr. ein. Drei in Haag 1728 gedruckte Foliobände, die „Oeuvres diverses de Fontenelle“, mit Einband von Derome, erzielten 6100 Fr., die „Memoires de Philippe de Commines“, 4 Bde. in 4°, London 1747, mit Porträt,

3020 Fr., ein kleiner Band „De Christiana expeditione", Leyden 1618, reich gebunden 2100 Fr., „Pauli Jovii Novocomensis episcopi nucerini historiarum sui temporis tom. primus, Florentiae 1550, mit Einband von Macoli 2020 Fr., „Le Pastissier françois", Amsterdam bei Louis und Daniel Elzevier, 1655, aus der Bibliothek des Grafen Sauvage stammend, mit einem schönen Einband von Trautz, 1950 Fr. Ein solches Buch fand der Chronikeur und Gastrologe Monselet vor einer Reihe von Jahren einmal bei einem der Bücherhändler, die ihre Lager unter freiem Himmel die Seinequais entlang aufgeschlagen haben, kaufte es für ½ Fr. und verkaufte es für 1480! Doch können seltene Bücher auch im Preise sinken, wie das Werk Aurelii Cornelii Celsi medicinae libri VIII., Aldi 1528, zeigte, das aus der Sunderlandschen Bibliothek für 3325 Fr. erstanden worden war, gestern aber nur 1900 erzielte. Für eine venetianische Ausgabe von Ciceros Tuskulanischen Fragen (1472) auf Velin gedruckt, die Initialen in Gold und Farben gemalt, wurden 1900 Fr. bezahlt.

In Weimar hat sich vor kurzer Zeit ein Verein für Massenverbreitung guter Schriften gebildet, welcher seine Wirksamkeit auf alle Gebiete erstrecken soll, in denen Deutsche wohnen. Der Verein, welcher allen Parteibestrebungen fern bleibt, bezweckt die Versorgung unseres Volkes, namentlich der ärmeren Schichten desselben, mit wohlfeilem und gesundem Lesestoff behufs Verdrängung der immer mehr überhand nehmenden und durch die Gesetzgebung bisher vergebens bekämpften, für Geist und Gemüt des Volkes gleich schädlichen Kolportage-Romane: das Beste und Volkstümlichste, was überhaupt geschrieben ist, soll in Auflagen von Hunderttausenden oder Millionen Stück gedruckt und in 5- und 10-Pfennigheften möglichst in jedes deutsche Haus gebracht werden. Dem Vereine haben sich bereits mehrere tausend Mitglieder in allen Teilen Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, Rußlands und Nordamerikas angeschlossen, u. a. gegen 30 hervorragende Abgeordnete der verschiedensten Parteirichtungen und der Weimarsche Großherzog Karl Alexander, Karl Augusts Enkel, hat das Protektorat über den Verein übernommen. Um die große gemeinnützige Aufgabe in der wünschenswerten umfassenden Weise erfüllen zu können, sind aber noch sehr erhebliche Mittel erforderlich. Der Jahresbeitrag ist auf mindestens 3 Mark festgesetzt, die Mitgliedschaft auf Lebenszeit wird durch eine einmalige Zahlung von 300 M. erworben. Beitrittserklärungen sind an die Kanzlei des Vereins für Massenverbreitung guter Schriften in Weimar zu richten, von welcher auch Satzungen, Einzeichnungslisten, Flugblätter unentgeltlich und postfrei zu beziehen sind.

Im Mai konnte das Bibliographische Institut in Leipzig ein Jubiläum feiern, das auch für weitere Kreise von Interesse ist. Vor 50 Jahren begann nämlich der Gründer der Firma, Josef Meyer (geb. 1796 zu Gotha) in Hildburghausen sein hundertbändiges Konversationslexikon herauszugeben. Die kleinere Ausgabe, die darauf folgte, umfaßte nur 15 Bände, und diese erscheint jetzt in 4., wieder vollständig neubearbeiteter Auflage, von der bereits 13 Bände fertig vorliegen. Seit 1856 leitet der Sohn Josefs, Hermann Julius (dessen Sohn Dr. Hans M. der bekannte Afrikareisende ist), das große Geschäft, das 1874 von Hildburghausen nach Leipzig übersiedelte.

Das schon in 13. Auflage vorliegende Brockhaussche Lexikon ist natürlich viel älter. Es wurde 1796 zum erstenmal begonnen und Friedrich Arnold Brockhaus, der Begründer der Firma, kaufte das Verlagsrecht 1808, als er die Leipziger Messe besuchte (er hatte bis 1809 ein Geschäft in Amsterdam). 1811 war die erste Auflage

beendet und ein Jahr ſpäter ſchon erſchien eine neue, gänzlich umgearbeitete unter Redaktion von Brockhaus ſelbſt.

Zum Schluß noch eine kleine Totenſchau. Am 10. Mai ſtarb zu Bonn Profeſſor Firmenich, der Herausgeber von „Germaniens Völkerſtimmen; Sammlung der deutſchen Mundarten in Dichtungen, Sagen, Märchen und Volksliedern“ (Berlin 1843—67; 3 Bde., jetzt bei Friedberg & Mode). Er war am 5. Juli 1808 zu Köln geboren und zeigte ſchon früh ein ungewöhnliches Sprachtalent und eine beſondere Neigung zu allem Volkstümlichen. Seine in kölniſcher Mundart gedichteten Volkslieder, ſowie die von ihm bearbeitete Sage: „Von der Frau Richmod in Köln am Rhein“ wurden mit Beifall aufgenommen. Nach Vollendung ſeiner akademiſchen Studien lebte er abwechſelnd in Rom, Frankreich, Belgien und Wien und kehrte dann an den Rhein zurück, wo er ſeine romantiſche Tragödie „Klotilde Montalvi“ ſchrieb. Gegen Ende der dreißiger Jahre zog er nach Berlin, 1868 nach Potsdam. Dem dritten Bande der Völkerſtimmen (1866) ließ er 1867 noch Nachträge alter gothiſch-germaniſcher, insbeſondere ſchwediſcher Mundarten folgen. Bald nach Vollendung ſeines Werkes verfiel Firmenich in Schwermut, welche mit einem Herzleiden verbunden war und ihn zwar nicht ganz unfähig zu geiſtiger Thätigkeit gemacht, ihn aber dem Verkehr mit der Außenwelt faſt ganz entrückt hat.

Einen Tag ſpäter folgte dieſem der in ſeinem Vaterland hoch geſchätzte ruſſiſche Satyriker Michail Sſaltykow-Schtſchedrin in Petersburg. Seine Werke ſind auch über die Grenzen ſeines Vaterlandes hinaus bekannt geworden und wenn dies bei uns nicht in ſo ſtarkem Maß der Fall iſt wie bei den Werken Doſtojewskis oder Korolenkos, ſo liegt dies daran, daß von ſeinen Werken bisher keine ſo billigen und doch guten Überſetzungen exiſtieren, wie von den eben genannten. An Bedeutung ſoll der Verſtorbene ihnen nichts nachgeben. Sſaltykow wurde am 15. Januar 1826 im Gouvernement Twer geboren, beſuchte das Adelsinſtitut in Moskau und wurde 1836 in das Lyceum in Zarſkoje Sſelo übergeführt, welches er 1844 abſolvierte. In demſelben Jahre wurde er in der Kanzlei des Kriegsminiſteriums angeſtellt. Schon als Lyceiſt beſchäftigte er ſich mit der Litteratur und ſchrieb Artikel für Zeitungen. Seine erſte Novelle „Widerſprüche“ wurde 1847 im November-Heft der „Otetſcheſtwennyja Sapiski“ veröffentlicht; ſeine zweite trägt den Titel „Eine verwickelte Sache“. Dieſe Novelle war ſo ſatyriſch gehalten, daß Sſaltykow infolge derſelben nach Wjatka geſchickt und dem dortigen Gouverneur zur Dispoſition geſtellt wurde. Dort wurde er nach einiger Zeit Beamter zu beſonderen Aufträgen und ſchließlich Rat der Gouvernementsverwaltung. In der Folge hat er Wjatka und das dortige Leben, das er 8 Jahre lang kennen zu lernen Gelegenheit hatte, in ſeinen „Gubernſkija Otſcherki“ eingehend geſchildert.

Zu Friedenau bei Berlin ſtarb am 25. Mai der bekannte Militärſchriftſteller Oberſtleutnant a. D. Herm. Vogt. Sein erſtes Werk behandelte die kriegeriſchen Ereigniſſe in Ägypten während des Sommers 1882 und dieſes Buch wurde als das beſte gerühmt, welches über den Aufſtand Arabi Paſchas geſchrieben worden iſt. Unter ſeinen ſpäteren Arbeiten ſind beſonders hervorzuheben: „Das Buch vom deutſchen Heere“ (1885), „Kriegstagebuch eines Truppen-Offiziers“, „Der Sport in der Armee“, „Deutſches Heer- und Wehrbuch“, „Die europäiſchen Heere der Gegenwart“, „Aus dem alten Hannover“ ꝛc.

Die Arbeiten des Verlegers.

Briefe an einen jungen Freund.

1.

Vorarbeiten zur Ostermesse.

Lieber junger Freund!

Sie sind, wie ich weiß, seit mehreren Jahren im Sortiment beschäftigt und haben also bereits angefangen einzusehen, wie der großartige Mechanismus unseres deutschen Buchhandels funktioniert. Aber damit haben Sie noch nicht viel erreicht. Sie haben den Berg noch nicht überwunden, vielmehr stehen Sie erst davor und begreifen, daß es ein hoher Berg ist, den Sie erklimmen wollen. — Vielleicht ist es Ihnen ähnlich ergangen wie mir, der ich nach Absolvierung des ersten Lehrjahres bereits den ganzen Handel zu beherrschen glaubte und meinte, daß ich, wenn mit den Jahren noch die Bücherkenntnis sich bei mir vermehrt haben würde, ein „ausgewachsener Buchhändler" sein würde, wie mein Lehrherr scherzhaft zu sagen pflegte. Aber ach, die Jahre gingen, und ich weiß jetzt nur zu gut, daß ich noch sehr viel zu lernen hatte, und daß ich auch jetzt noch immer neues lerne. Wenn ich Sie also bitte, die nachfolgenden Briefe recht gewissenhaft zu studieren, ehe Sie aus der gewohnten Thätigkeit des Sortimenters ausscheiden, um zu den Verlegern überzugehen, so geschieht dies nur, um Ihnen Anregungen zum Nachdenken über die technische Seite des Geschäftes zu geben, dem Sie sich später einmal widmen wollen. Denn nur der Chef füllt seine Stellung ganz aus, der auch ein guter Gehilfe gewesen ist und gegebenen Falls noch sein könnte. Es liegt mir fern, die Art und Weise, wie ich arbeite, als die allein richtige und vorteilhafte ausgeben zu wollen; ich biete Ihnen nur das, was ich als das Beste und Praktischte erkannt habe, das mir bisher vorgekommen ist. —

Ebenso wie im Sortimente ein Eingangsbuch geführt wird, in das alle Fakturen, die einlaufen, an jedem Tage oder am Schluß des Monats

gewissenhaft eingetragen werden, ebenso hat der Verleger sein Auslieferungsbuch, ein ungefüges, dickleibiges Möbel, das man nicht gern von dem Pulte hinwegnimmt, auf dem es sich für gewöhnlich befindet. Bisher war es nun im Verlag fast allgemeiner Brauch, aus dem Auslieferungsbuche die einzelnen Posten auf die Konten der Sortimenter zu übertragen. Sie werden aus Ihrer Erfahrung im Sortiment wissen, wie zeitraubend diese Arbeit ist. Wenn die Menge des Stoffes dem Buchhalter nicht über den Kopf wachsen soll, so muß er alle Monate einzeln vornehmen. Nun blättert er im dickleibigen Auslieferungsbuche tausendfältig hin und her und läßt außerdem jeden Monat alle die Hunderte von Sortimenter-Konten durch seine Hände laufen. Und das kostet alles viele Zeit. Ist aber ein Posten nicht genau registriert, so dauert es vielleicht minutenlang, ehe der Buchhalter ihn findet; und ist bei der Registrierung gar einer übersehen, so ist Gefahr vorhanden, daß derselbe gar nicht auf Konto übertragen wird. Aus allen diesen Gründen halte ich es für viel praktischer, *man überträgt* nicht aus dem Auslieferungsbuch, sondern *direkt von den Original-Verlangzetteln* der Sortimenter.

Sie wissen, daß diese kleinen unscheinbaren Zettelchen, die von dem jüngsten Lehrling so häufig in der nachlässigsten Weise ausgeschrieben werden, juristisch betrachtet, *Urkunden* sind, und daß dieselben vom Verleger deshalb mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit aufbewahrt werden müssen, um im Falle einer Streitigkeit mit dem Sortimenter als Beweismaterial verwandt werden zu können. Diese Urkunden nun sammle ich in genauer alphabetischer und chronologischer Ordnung auf und übertrage von ihnen direkt auf die Sortimenterstrazzen. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß bei dieser Art zu arbeiten sehr viel Zeit erspart wird und viele Fehler vermieden werden, welche bei dem Übertragen aus dem Auslieferungsbuch fast unvermeidlich sind.

Nach meiner Erfahrung dürfte der Mechanismus am besten folgendermaßen funktionieren:

Zum Zeichen, daß ein Verlangzettel expediert worden ist, wird derselbe von unten nach oben diagonal durchstrichen, während links vom Strich das Datum der Expedition und rechts der Betrag eingezeichnet wird. Darauf werden die Zettel zu einer annähernd gleichen Größe zugeschnitten und in einem Pappkasten, der den Dimensionen der Zettel entspricht, ungefähr eine Woche lang aufgesammelt. Alsdann müssen dieselben geordnet und in die bereits vorhandenen Zettel eingeschossen werden. Ganz kleine Verlangzettel, Ausschnitte aus Postkarten u. ähnliche lasse ich auf einem Stück Papier von der richtigen Größe aufkleben, damit sie nicht verloren gehen. Etwas störend ist es, daß einzelne Firmen, wie

z. B. Alfr. Lorentz in Leipzig, so sehr große Zettel haben. Eine sehr lobenswerte Neuerung möchte ich es dagegen nennen, daß manche Handlungen ihre Zettel auf farbiges Papier drucken lassen. In der großen Menge der Zettel Leipziger Firmen erkennt man z. B. die gelblichen der Roßberg'schen Buchhandlung sofort heraus. Es würde sich sehr empfehlen, daß auch andere große Geschäfte eine auffallende Farbe für ihre Verlangzettel wählen. Besonders gleich- oder ähnlichlautende Firmen wie Theod. Ackermann und Ad. Ackermann Nachf. oder Jos. Ant. Finsterlin und Louis Finsterlin, sämtlich in München, würden dem Verleger manche Unannehmlichkeit ersparen, wenn sie verschiedenfarbige Zettel verwenden wollten. — Glauben Sie nicht, daß die Arbeit des Sortierens so zeitraubend ist. Bei einiger Übung geht dieselbe sogar sehr schnell von statten und übrigens muß ja auch der Verleger, der die Zettel nur als Beweismittel aufbewahrt, Ordnung in dieselben bringen, da diese sonst fast wertlos für ihn wären. Ich habe gefunden, daß meine Art zu arbeiten ebenso übersichtlich ist, als wenn man sofort auf Konto überträgt; denn ich habe ja in jedem Falle alles das, was auf eine Strazze gehört, beisammen, und kann in jedem Augenblick nachkommen, ob ein „wiederholt" verlangter Posten bereits expediert ist oder nicht.

Daß die Zettel abhanden kommen, ist nicht zu besorgen, wenn man dieselben nur ordentlich und gewissenhaft behandelt; und vor der Vernichtung durch Feuer oder Wasser schützt man sie am besten dadurch, daß man sie in das eiserne Spind mit einschließt, wo sie sehr wenig Platz wegnehmen, viel weniger als das dickleibige Auslieferungsbuch. Sollte aber doch aus irgend einer Ursache eine Anzahl Zettel verloren gehen, so hat man ja immer noch das Auslieferungsbuch, auf das man zurückgreifen kann. Denn daß ein Auslieferungsbuch außerdem geführt wird, ist selbstverständlich und brauchte gar nicht besonders erwähnt zu werden. Wie wollte man sonst die Summen erhalten, welche ausweisen, wieviel à cond., wieviel fest und wieviel bar ausgeliefert ist? —

Ein größeres Verlagsgeschäft wird durchschnittlich 1600—1800 Sortimentsfirmen Konto offen halten. Wenn Sie im offiziellen Adreßbuch über 5000 Sortimenter verzeichnet finden, so sind $66^2/_3$% dieser Firmen eben danach, daß sie den Namen eines Buchhändlers überhaupt nicht verdienen. Es sind Papierwaren- und Schreibmaterialienhändler, die nebenher auch Photographieen, Schulbücher und Geschenklitteratur auf Lager halten und deshalb höchstens auf den Titel eines Bücherhändlers Anspruch machen können. Für den Verleger, dem der Vertrieb seiner Novitäten die Hauptsache ist, kommen diese Herren gar nicht in Betracht. Er erfährt von ihrem Dasein gewöhnlich auch gar nichts, da dieselben ihren

ganzen Bücherbedarf meistenteils aus dritter Hand beziehen. Immerhin ist die Anzahl von 1600 bis 1800 kreditfähigen größeren Geschäften recht groß. Es ist Ihnen vielleicht interessant zu erfahren, wie es vor 100 Jahren damit bestellt war. Sie werden sich wahrscheinlich etwas wundern. Ich schreibe die Stelle wörtlich ab aus der hochinteressanten Zeitschrift „Neues Archiv für Gelehrte, Buchhändler und Antiquare." Herausgegeben in Verbindung mit Mehrern von Heinr. Bensen und Joh. Jak. Palm, 1. Jahr 1795. Erlangen, Palm. „Die ganze Summe der in Deutschland befindlichen und mit diesen in Verkehr stehenden auswärtigen Buchhändler und Verlagshändler, wie auch solcher, so mit Musikalien, Kunstwerken, Taschenkalendern, Landcharten und Schulbüchern handeln ist 332. Unter dieser ansehnlichen Gesellschaft giebt es:

I. a) 13 grosse Verlagshändler, welche gar kein Sortiment nehmen, sondern sich einzig und allein auf ihre Verlagsartikel einschränken und diese gegen baare Zahlung verkaufen.

b) 21 kleinere dergleichen, die jene nachahmen wollen.

c) 18 andere, welche mit Schulbüchern, Taschenkalendern, Musikalien und Landcharten handeln.

II. a) 9 Buchdrucker, welche dem Herkommen nach kein Sortiment nehmen dürfen, sondern mit eigenem Verlage nur den Buchhandel treiben, dabey sich aber gar wohl befinden und jenen grossen Verlagshandlungen gleich sind.

b) 13 Buchdrucker, welche nur erst kleinen Verlag haben und jenen nachzukommen suchen.

III. 8 Gelehrte, welche größtenteils ihre Manuskripte selbst verfertigen. . . . . diese angegebene Zahl ist nur die Geringste.

IV. 25 Verlagshändler, welche nur etwas weniges Sortiment nehmen, den Rest sich aber baar bezahlen lassen.

V. 166 ächte Sortiments-Buchhändler, welche gegen ihren eigenen Verlag soviel fremden eintauschen, daß sich einer gegen den andern im Durchschnitt hebt, oder nur den kleinen Überrest mit Geld ausgleicht. Haben viel Mühe und sehr wenig Lohn.

VI. 51 Sortimentsbuchhändler, deren Zahl hier nur von der geringsten angegeben ist, welche nur so viel eintauschen, als sie für ihren Verlag haben können. Meistens Trödler, welche mit dem Stabe in der Hand und mit dem Schnappsack auf dem Rücken ihre Gegend auf 10 bis 20 Meilen durchwandern, und ihre Waaren verkaufen, so viel man ihnen dafür zu geben beliebt. Sind leider! sehr oft gezwungen ihre Gestalt zu ändern.

VII. 8 Nachdrucker. . . . . "

Was sagen Sie, mein junger Freund, zu dem Aufschwung, den der Buchhandel seit hundert Jahren genommen! Thun Sie das Ihrige, daß er nach abermals hundert Jahren um ebensoviel weiter gekommen ist!

Nehmen Sie also an, 1600 Sortimenter hätten bei Ihnen offenes Konto. Und nun rechnen Sie im Durchschnitt auf jede Firma 10 Verlangzettel! Sie erhalten da die respektabele Zahl von 16 000 Zetteln mit vielleicht 24 000 Posten, die zu übertragen wären. Wenn Sie da nach dem Auslieferungsbuche arbeiten wollten, so würden Sie drei Vierteljahre hindurch fast vollständig in Anspruch genommen werden. Das Eintragen der Zettel erfordert jedoch, da alles Suchen und Umblättern hinwegfällt, höchstens die Zeit von 3 bis 4 Monaten. Als besonders vorteilhaft kommt hierzu noch der Umstand, daß nach meiner Methode beliebig viele Arbeiter zu gleicher Zeit übertragen können, während an dem Auslieferungsbuch doch immer nur einer arbeiten kann. Beginnt man also mit der Arbeit im November, so ist man Ende Februar mit allem im reinen. Es ist freilich Gebrauch, daß der Transport unter dem 2. Januar ausgeschrieben wird. Sie werden aber aus dem Sortimente wissen, daß die Transportangaben der meisten Verleger erst im März einlaufen und das ist immer noch zeitig genug, um das Konto bis zur Ostermesse ordnen und in Einklang bringen zu können.

Außer den Bestellungen sind dann noch die Novitäten und Fortsetzungen zu übertragen. Diese werden wohl allgemein „auf Liste" notiert, weil dadurch viele Zeit gespart wird und außerdem stets eine Übersicht über die Firmen vorhanden ist, die Novitäten bestellen, worauf dem Verleger ja alles ankommt. Es würde mich zu weit führen, wollte ich jetzt diesen Gegenstand näher erörtern; ich werde später einmal ausführlich darauf zurückkommen. — Von den Listen werden die Novitäten nun auf die Konten übertragen. Nur sollte man hierbei aus übel angebrachter Bequemlichkeit nicht allzu summarisch verfahren. Mir sind Firmen vorgekommen, bei denen einfach so übertragen wird:

15/3 Nova . . . . . Mk. 25.60
4/5 „ . . . . . „ 32.10
18/6 „ . . . . . „ 2.70 ꝛc.

Das ist verfehlt. Das Konto muß in jedem Falle genau ergeben, welche Bücher geliefert sind. Man spezifiziere daher jede Sendung auf das Gewissenhafteste, wobei natürlich zu empfehlen ist, die Titel möglichst prägnant abzukürzen. Wir werden später sehen, warum es unumgänglich notwendig ist, daß das Konto jedes einzelne Buch genau ausweist.

Freilich, wenn man, wie manche, selbst größere Handlungen, sich keine Rechenschaft von dem giebt, was denn eigentlich nach Jahresschluß

das Ergebnis des Geschäftes gewesen ist; wenn man nicht kontrolliert, wie viele Exemplare eines Werkes wirklich verkauft sind, sondern eine neue Auflage druckt, wenn nichts mehr auf der Niederlage ist, gleichviel ob in der Druckerei oder beim Buchbinder noch ein Hundert Exemplare stehen, die man übersehen hat (denn in einem Geschäft, in dem die Buchführung auf die leichte Achsel genommen wird, ist alles möglich!), — wenn, sage ich, ohne Sinn und Verstand darauf losgewirtschaftet wird, dann ist es überflüssig zu spezialisieren, dann genügt auch der summarische Posten. Aber es ist ein wahres Verhängnis, daß manche Verleger, um einen Gehilfen zu sparen, ihre Bücher so mangelhaft führen, daß sie nur einen allgemeinen Überblick über den Stand ihres ganzen Geschäftes haben, aber nicht bei jedem einzelnen Werke angeben können, ob es ihnen Nutzen oder Schaden gebracht hat. Ich habe überhaupt die Erfahrung gemacht, daß im lieben deutschen Buchhandel eine Buchführung herrscht, über die ein Kaufmann verzweiflungsvoll die Hände ringen würde. Ich gebe Ihnen den guten Rat: richten Sie auf die Buchführung Ihr ganz besonderes Augenmerk! Wenn schon für den Kaufmann, so ist es in noch viel höherem Grade für den Buchhändler unumgänglich notwendig, eine absolut sicher funktionierende kontrollierende Buchführung zu haben, weil er bei größerem Risiko mit geringerem Gewinn arbeitet.

Mitte Januar muß auch die Remittendenfaktur in je 2 Exemplaren an alle die Firmen gesandt werden, mit denen Sie in Geschäftsverkehr stehen. Auf derselben sind alle Novitäten des letzten Jahres zu verzeichnen, ebenso wie die Standard-Artikel, wie der Engländer sich ausdrückt, die im Laufe des vergangenen Jahres à cond. versandt wurden, oder die Sie haben disponieren lassen. Sie wissen aus eigener Erfahrung, daß dem Sortimenter das Remittieren sehr viele Mühe verursacht, wenn die Remittendenfaktur des Verlegers nicht übersichtlich und deutlich ist. Sie werden gut thun, später einmal darauf zu sehen, daß die Zeilen nicht zu breit auslaufen, daß die Schrift kräftig und deutlich und trotzdem nicht allzu groß ist, daß die Titel prägnant abgekürzt werden und schließlich, daß das Papier glatt und fest ist. Alles dies sind Eigenschaften, die eine gute Remittendenfaktur haben muß.

Ein besonderes Gewicht müssen Sie aber darauf legen, daß die Titel leicht aufzufinden sind. Der Sortimenter hat beim Remittieren nicht Zeit, erst lange zu suchen; die Titel müssen sich ihm beim ersten Anblick aufdrängen. Es kommen hier erst in zweiter Linie bibliographische Grundsätze in Betracht, die Hauptsache ist immer das Praktische. Wenn Sie z. B. ein Buch verlegten: „Aus dem Briefwechsel Goethes und Schillers“, dann würde der Bibliograph dasselbe ohne Zweifel unter

das Stichwort „Aus“ rubrizieren; der remittierende Buchhändler aber würde es zuerst unter „Briefwechsel“ suchen, und, wenn er es dort nicht finden sollte, noch unter „Goethe“ nachsehen. Bei „Aus“ würde schwerlich ein Sortimenter das Buch suchen; auf der Remittendenfaktur hätte es also folgendermaßen zu stehen: „Briefwechsel, aus dem, Goethes und Schillers“.

Es empfiehlt sich auch, auf der Remittendenfaktur einige leitende Grundsätze in fetter Schrift deutlich hevortretend besonders aufzuführen. Doch würde ich es vermeiden, zu viele derartige Grundsätze abzudrucken, weil ich fürchte, die große Zahl würde die Sortimenter abhalten, diese Warnungstafeln zu lesen. Einige Kernsprüche werden genügen. Ich schreibe deshalb auf die Fakturen etwa folgendes: „Für unberechtigte Remittenden lehne ich jede Verantwortung ab.“ „Bücher, die bereits in neue Rechnung geliefert wurden, dürfen in alte Rechnung nicht remittiert werden.“ „Disponenden gestatte ich nur von den Artikeln, welche auf dieser Faktur aufgeführt und in der Disponendenlinie nicht gesperrt sind. Unrechtmäßig disponierte Bücher nehme ich nach der Ostermesse nicht mehr zurück.“

Diese „Grundsätze“ sollten sich eigentlich von selbst verstehen; aber Sie glauben gar nicht, wie rücksichtslos manche Sortimenter verfahren. Werke, die irrtümlich oder aus irgend einer Spekulation „fest“ bezogen sind, werden ruhig und ohne eine Silbe zu sagen remittiert. Vielleicht merkt es der Verleger nicht und, wenn er es merkt, — bitten und zu Kreuze kriechen kann der Sortimenter ja immer noch! Auch werden Werke, die nahezu vergriffen sind und deshalb auf der Remittendenfaktur in der Disponendenlinie ganz dick gestrichen wurden, flottweg und ohne ein Wort der Erklärung oder Entschuldigung disponiert. Wenn der Verleger aber dann unwirsch diese unberechtigten Disponenden einfach streicht, dann fangen diese Herren an zu jammern und zu bitten, daß einem die Sache lächerlich erscheinen könnte, wenn sie nicht so ärgerlich wäre. Besondere Bedeutung aber lege ich dem zweiten „Grundsatze“ bei. Ich bin der Ansicht, daß der lange Kredit mehr schadet als nützt, denn er zieht eine Menge kümmerlicher Existenzen groß, die, ganz auf den Pump angewiesen, mit Mühe und Not ihr Dasein von Messe zu Messe fristen und früher oder später dem unvermeidlichen Bankerott verfallen. Diese Firmen (zuweilen auch leider andere!) suchen sich nun häufig dadurch einen noch längeren Kredit zu erschwindeln, daß sie verkauftes Konditionsgut zur Messe „blind“ disponieren, oder aber dasselbe Anfang des Jahres beziehen und zur Messe dann remittieren. Diesem Unwesen muß energisch gesteuert werden; ich wenigstens würde diese Handlungsweise Betrug nennen.

Nach den der Remittendenfaktur vorgedruckten „Grundsätzen“ werden Sie freilich nicht immer unnachsichtig verfahren können. Es giebt Verhältnisse, in denen auch der pünktlichste Sortimenter nicht anders kann, als die Bestimmungen des Verlegers zu umgehen. Sie werden hier Fall für Fall prüfen müssen und jedesmal zu entscheiden haben, ob Recht oder ob Gnade gelten soll. Ich pflege besonders darauf zu sehen, ob die Firma für Novitäten Absatz hat, d. h. ob sie wirklich Bücher vertreibt. Ist dies der Fall, so drücke ich gern ein Auge zu. Geschäfte aber, die nur solche Bücher verkaufen, die bei ihnen fest bestellt werden, und sich „unverlangte Novitäten verbitten“, behandle ich nach dem Recht. Ich habe kein Interesse daran, solchen Firmen gegenüber besonders rücksichtsvoll zu sein, die gegen meine Novitäten nicht zuvorkommend sind.

Einer Anzahl Firmen, deren Kreditfähigkeit vielleicht zweifelhaft ist, oder die im Verdachte stehen, daß sie „blind“ disponieren, gestatte ich Disponenden überhaupt nicht. Für diese mir „besonders lieben Kinder“ lasse ich eigene Remittendenfaktur drucken, um sie nicht durch den handschriftlichen Vermerk, daß Disponenden verbeten sind, vor den Kopf zu stoßen. Ich richte die Remittendenfaktur so ein, daß sowohl rechts als auch links die Disponendenlinie außen und die Remittendenlinie innen steht. Sind nun die 1500 Exemplare der Remittenden- und Disponenden-Ausgabe gedruckt, so wird rechts und links die Disponendenlinie weggenommen und auf dem freien Platz mit großen Buchstaben verkündet, daß kein Buch disponiert werden darf. Auf diese Weise gehe ich vielen unnützen Erörterungen aus dem Wege. Die zwei verschiedenen Ausgaben der Remittendenfaktur werden also etwa folgendermaßen auszusehen haben:

Remittenda O.-M. 89.

von . . . . . ?

für Gerhard J . . . . in B . . . .

Disp.	Rem.	Grundsätze 1. 2. 3.	Remitt.	Dispon.

Remittenda O.-M. 89.

von . . . . . ?

für Gerhard J . . . . in B . . . .

Keine Disponenden!	Rem.	Grundsätze 1 und 2	Remitt.	Disponenden verbeten!

Nachdem in der Auslieferungsliste, die ja alle Konteninhaber nachweist, diejenigen Firmen bezeichnet sind (vielleicht gegen 150), die keine Disponenden stellen dürfen, werden die Fakturen überschrieben und durch die Bestellanstalt befördert. Daß auch bei diesem Überschreiben der Remittendenfakturen sorgfältig und sauber gearbeitet werden muß, zeigt folgender Fall. Herr Müller in Abendorf erhielt infolge undeutlicher Adresse die Faktur, welche an Herrn Müllers in Besendorf adressiert war, und umgekehrt. Weil nun bei Herrn Müller in Abendorf das Remittieren offenbar sehr schnell hatte gehen müssen, so hatte er (oder sein Lehrling?) übersehen, daß seine Firma gar nicht auf der Faktur stand, sondern eine ganz andere. Die falsche Firma blieb also stehen. Herr Müllers in Besendorf merkte aber die Verwechselung, behielt das Exemplar mit der falschen Firma für sich zurück und sandte das zweite Exemplar mit seiner Adresse überschrieben ein. Als die beiden Pakete nun bei mir eintrafen, sah ich aus dem Inhalte gleich, welches von Herrn Müllers in Besendorf stammte; den Beischluß des Herrn Müller in Abendorf aber konnte ich nur mit vieler Mühe herausfinden.

Sind nun alle Posten auf der (meinetwegen fliegenden) Strazze gebucht, dann werden sämtliche Konten summiert und die Transporte ausgeschrieben und hinausgeschickt. Nun zeigt es sich, welcher Sortimenter sauber arbeitet und welcher Flüchtigkeiten durchgehen läßt. Bei dem Umstande, daß im Sortimentsbuchhandel gerade die grundlegenden Buchführungsarbeiten (das Eintragen der Fakturen, das Übertragen auf Konto, das Aufrechnen der Strazzen) häufig von dem Lehrling oder einem jungen Gehilfen besorgt werden, sind eine Menge Fehler unvermeidlich,

die nachher Differenzen mit dem Verleger hervorrufen. Da wird eine Faktur nur halb eingetragen, eine andere geht durch ein Versehen verloren, eine dritte, die Ende Dezember ausgestellt ist, wird als in neue Rechnung gehörend zurückgelegt u. s. w. So kommt es, daß mindestens der fünfte Teil aller Transporte nicht konform ist und mit der lakonischen Bemerkung zurückkommt: „Ich habe nur Mk. .... Was fehlt mir? Erbitte Spezifikation.“ Eine große Menge dieser Differenzen könnte vermieden werden, wenn die billige aber schlechte Lehrlingsarbeit nicht für die Buchführung in Anspruch genommen würde; trotzdem würden freilich immer noch genug Differenzen bleiben, die dadurch entstehen, daß ein Beischluß durch die Kommissionäre irrtümlich an eine falsche Firma expediert wird, oder auf dem umständlichen Wege des Verkehrs über Leipzig auch wohl ganz verloren geht.

Aber wenn der Sortimenter nur zeitig genug reklamiert, so sind die Differenzen bald gehoben. Wenn der Verleger sein Konto in guter Ordnung hat, so sieht er meist auf den ersten Blick, woran es liegt, und nur in den hartnäckigsten Fällen wird es nötig sein, eine Spezifikation zu senden, auf Grund deren dann das Konto sofort geordnet wird.

Doch nun kommen die Remittenden! — Die bösen Krebse haben schon manchem Verleger das Leben recht sauer gemacht. Der seit Jahren verstorbene Chef eines großen Leipziger Hauses besaß eine solche Antipathie gegen dieselben, daß er unwohl wurde, wenn er nur ein Paket mit der ominösen Aufschrift „Remittenda“ erblickte. Sobald ein solches Paket eintraf, wurde es sofort von den Markthelfern auf die Niederlage geschafft und dort später heimlich aufgearbeitet, daß nur ja „der Alte“ nichts davon merkte. Ein solches Gebaren ist krankhaft. Gerade der Anblick der Zentner von Remittenden sollte die Verleger witzigen, vor Übernahme eines Werkes sich erst dreimal zu überlegen, ob dasselbe auch das Lebenslicht verdient. Ich glaube auch, daß der würdige Herr, von dem ich eben erzählte, schwerlich als reicher Mann gestorben sein würde, wenn nicht ein Autor, dessen Werke gern gekauft wurden, sehr viel Geld für ihn verdient hätte.

Die Hauptsache ist zunächst, daß man die Remittenden nicht für eine gelegenere Zeit in die Ecke wirft; denn wenn man damit erst angefangen hat, dann wird aus der gelegenen Zeit gewiß Mitte Sommer. Mir ist folgende Art und Weise immer als die einfachste und zweckentsprechendste erschienen, und ich rate Ihnen, es später einmal damit zu versuchen.

Sobald eine Anzahl Remittenden beisammen sind, werden die Fakturen abgezogen und die Packete mit dem Namen des Absenders gut leslich mit Blaustift überschrieben. Ich packe die Beischlüsse deshalb nicht gleich

aus, damit ich dem Sortimenter unrechtmäßige Remittenden, die ich zurückweisen will, in natura zurückgeben kann. Die Bücher gehören ja freilich, wie das Reichsgericht wiederholt ausgesprochen hat, zu den vertretbaren Sachen; aber, um Streitigkeiten wegen angeblich beschmutzter oder ramponierter Exemplare aus dem Wege zu gehen, thut man stets am besten, man schickt dem Sortimenter genau das Exemplar zurück, das er widerrechtlich hat remittieren wollen.

Die Remittendenfakturen ordne ich nun alphabetisch und erledige dieselben der Reihe nach. Zu dem Zweck schlage ich das Konto der gerade behandelten Firma auf und lege daneben die Disponendenliste der vorigen Oster-Messe, damit ich sofort übersehe, was aus vorjähriger Rechnung noch remittiert werden kann. Alsdann gehe ich Posten für Posten der neuen Remittenden- und Disponenden-Faktur durch, suche das betreffende Werk auf dem Konto, resp. der vorjährigen Disponenden-Faktur auf und schreibe zu diesem ein R oder D, je nachdem es remittiert oder disponiert werden soll. Alle Posten auf dem Konto sowohl als auf der alten Disponendenliste, bei welchen ein R oder D nicht steht, sind also als Absatz (A) zu betrachten und werden der Übersicht wegen mit Bleistift herausgeschrieben. Ein etwaiger Saldo-Vortrag ist ebenfalls als Absatz zu betrachten, da die Summe aller in den Konten stehenden Saldo-Reste bei Abschluß der Rechnung am 1. April verbucht worden ist. Die Summe des so gefundenen Absatzes, der Remittenden und Disponenden muß, wenn das Konto stimmt, den Transport ergeben. Ist das Konto des vergangenen Jahres mit einem Übertrag zu gunsten des Sortimenters abgeschlossen worden, so muß dieser Übertrag natürlich von der Summe des Absatzes in Abzug gebracht werden, wenn man den entfallenden Saldo feststellen will. Nun kommt es aber sehr häufig vor, daß ein Sortimenter Sachen remittieren oder disponieren will, die weder auf dem Konto noch auf der vorjährigen Disponendenliste vorkommen. Solche Werke sind gewöhnlich bar, mit erhöhtem Rabatt bezogen, oder aber sie stammen aus einer Sendung, die mir aus irgend einem Grunde fehlt. In solchem Falle nehme ich stets das letztere an und schreibe dem Sortimenter etwa folgendes:

„Sie remittieren (disponieren) zur O.-M. unter anderem ..... Da dasselbe auf Konto jedoch nicht vorkommt, setze ich voraus, daß es einer Sendung entstammt, die mir fehlt, und belaste Ihr Konto noch mit diesem Werke. Der Transport beträgt also nicht M...., sondern M.... Ich bitte um Anzeige, daß Sie konform gehen."

Auf diese Mitteilung hin pflegt dann der Sortimenter festzustellen, wie er in den Besitz des Exemplares gelangt ist. War dasselbe bar

Leipzig.

J. B. Reinhold'sche Buchhandlung.

1888.	à C.	fest		Soll		Haben	
			Vortrag . . .	1	20		
			Disponenden-Vortrag:				
			1 Dreffel, Weihestunden, geb. 3.60	D			
			1 Marre, Tierbilder 2.25	R			
			1 Penkel, griech. Litteratur 11.25	A			
			2 Sauer, Hochlandsgeschichten . . . . . 4.—	RD	21	10	
5. I.		1	Martius, Synopsis		13	50	A
4. III.		1	Mauermeister, Pädagogik, 1 Aufl.		7	50	A
			Porto f. ×-Bd.		—	30	
15.	1		Martius, Synopsis		13	50	D
1. IV.		26/24	Brieger, unregelm. Verben à 45		10	80	A
2.		13/12	Meyer, Geographie		8	40	A
4.	3	6	do. do.		6	30	2R 7A
10.	3	10	Brieger, unregelm. Verben		5	85	A
6. X.		1	Mauermeister, Pädagogik, 1. Aufl.		7	50	A
10. XII.	2	1	Sauer, Otto von Bearn, geb.		9	—	R D A
	1		do. , überlistet, geb.		2	40	A
15. III.	1		Müller, Wachstum		6	—	R
	3		Brieger, Hilfsbuch		6	30	R D A
	1		do. , Leitfaden		1	35	A
	3		Hoefeld, Wörterbuch		12	—	2 R A
7. V.	3		Mauermeister, Pädagogik, 2. Aufl		22	50	2 D A
	1		Hertzer, griech. Geschichte		4	50	R
	1		Ewald, Parität		3	60	R
	2		Zwiebler, Geschichtstabellen		1	50	2 D
18. VII.	1		Fricke, lat. Grammatik		2	70	R
Zurück			2/10 1 Brieger, Hilfsbuch				2 10
			4/11 12/11 Mayer, Litteraturgeschichte				8 80
OM. 89			167.80 und 10.90				
			Remittenda				33 45
			Disponenda				40 70
			Zahlung				82 75
			Mk.	167	80	167	80

Vortrag	*1*	*20*
Porto	*—*	*30*
1 Penkel, griech. Litt.	*11*	*25*
1 Martius, Synops.	*15*	*50*
2 Mauermeister, Päd.	*15*	*--*
1 do. 2. Aufl.	7	*50*
39/37 Brieger, unreg.	*16*	*65*
20/19 Meyer, Geogr.	*13*	*30*
1 Sauer, Otto, geb.	3	—
1 d.. , Überlistet, geb.	*2*	*40*
1 Brieger, Hilfsb.	*2*	*10*
1 do. , Leitfaden	*1*	*35*
1 Hoefeld, Wbch.	*4*	—
	91	*55*
ab ret. als bar bez.	*8*	*80*
Saldo . .	*82*	*75*
Jahres-Rem.	*10*	*90*
O-M.-Rem.	*33*	*45*
O-M.-Disp.	*40*	*70*
	167	*80*

bezogen, so streiche ich es von den Remittenden resp. Disponenden; war es jedoch aus einer Sendung, die ich nicht gebucht hatte, so trage ich das Fehlende auf Konto nach. Es kommt wohl vor, daß bar bezogene Sachen, besonders Schulbücher, auf besonders dringenden Wunsch des Sortimenters in Rechnung zurückgenommen werden. Diese Remittenden, die ja auf Konto nicht erscheinen, werden von der Summe des Absatzes in Abzug gebracht und ebenfalls herausgeschrieben, damit sie bei Zusammenstellung des Gesamt-O.-M.-Absatzes berücksichtigt werden können. Damit Sie sich nun eine genaue Anschauung machen können, wie ich meine Konten führe, setze ich eine Probe her mit allen Bleistiftnotizen, die dasselbe nach völliger Durcharbeitung trägt. [Vergl. S. 300*)].

Wenn man dieser Arbeit des Konto-Ausziehens täglich nur 2 bis 3 Stunden widmet, so kann man alle eingehenden Remittenden gründlich und gewissenhaft erledigen und braucht die Pakete nicht bis zum Sommer aufzustapeln. Unberechtigte Remittenden sende ich sofort weder pro noch contra notiert zurück. — Ist die Remittendenfaktur richtig befunden, so wird das zugehörige Paket herausgesucht und festgestellt, ob auch alles in demselben richtig enthalten war, was laut Faktur darin sein sollte. Alsdann wird die Faktur als erledigt beiseite gelegt.

Ist auf diese Weise der Saldo aus sämtlichen Konten festgestellt worden, so mache ich der Übersicht wegen einen Auszug. Hierzu bediene ich mich einer sogenannten „Sortimenterliste", welche nach dem Alphabet der Städtenamen geordnet ist. Der Sortimenter führt seine Konten wohl noch allgemein nach dem Alphabet der Firmen; für den Verleger ist dies jedoch nicht recht am Platze und es dürfte jetzt nur noch wenige bedeutendere Verlagshandlungen geben, welche die Strazzen der Sortimenter nicht nach den Städten geordnet haben. Für ihn ist es nämlich sehr wichtig, in jedem Augenblicke eine Übersicht zu haben, wie viele und welche Firmen an ein und demselben Orte kreditfähig sind und dabei Absatz für seine Artikel haben. In einem meiner nächsten Briefe werde ich Ihnen über dies interessante Thema noch mehr mitteilen, deshalb begnüge ich mich für jetzt mit diesen Andeutungen. Die Einrichtung derartiger Sortimenterlisten ist gewöhnlich so, daß der dritte Teil der Seite durch die Firmen eingenommen wird, während der übrige Raum durch Längs- und Querlinien in Gevierte geteilt ist, und zwar zählt man hinter jeder Firma gewöhnlich dreizehn Gevierte.

In den zwei ersten Rubriken notiere ich nun den Transport, in der dritten die Saldo-Guthaben und direkten Ostermeßzahlungen, und in der

*) Ich bemerke dazu, daß alle Bleistiftnotizen kursiv gedruckt worden sind, damit sie sich besser abheben.

vierten und fünften die Remittenden, in den zwei nächsten die Disponenden, in der achten und neunten den von mir ausgerechneten Saldo, in der zehnten und elften die O.-M.-Zahlung und in den beiden letzten die Saldo-Reste. Die Saldi auf den einzelnen Seiten lasse ich alsdann summieren und, um das zeitraubende Transportieren von einer Seite auf die andere zu vermeiden, die einzelnen Summen am Schluß rekapitulieren und zusammenziehen. Ich lasse auch hier eine Probe folgen, damit Sie sich eine genaue Vorstellung machen können, was ich meine.

	Transp.		Gut.	Rem.		Disp.		Saldo.		Zahlg.		Rest.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Leipzig.													
Beyer, Paul	58	65	4	33	55	10	50	14	60	10	60		
Brauns, Gust.....	34	25						34	25	34	25		
Bredt, Ernst	18	05		3	45			14	60	14	60		
Brockhaus, Sort. u. Ant.	829	70	450	264	85			564	85	110	05	4	80
Buchh. d. Vereinshauses	30	55		10	20	3	—	17	35	17	35		
Cnobloch, Carl	20	65		8	50			12	15	12	15		
Doerffling & Francke..	160	40	100					160	40	60	40		
Dürr'sche Buchh.	45	10		15	—			30	10	30	10		
Fernau, L.....	10	65		2	25	1	50	6	90	6	90		
Fleischer, Carl Fr....	420	60	300	107	45			313	15	13	15		
Fock, G.	150	30		45	20	66	75	38	35	38	35		

So schaffe ich mir durch eine relativ kleine Arbeit eine genaue Übersicht über die Höhe der zur Zahlungsmesse zu erwartenden Einnahme, und es begegnet mir nicht, daß ich dieselbe, wie es leicht geschehen kann, um 20 000 Mark überschätze. Sicher freilich kann ich auf die gefundene Summe immerhin nicht rechnen; denn es giebt stets eine Anzahl säumiger Zahler, die entweder gar nicht oder doch nur teilweise saldieren, und es ist vielleicht nicht zu hoch gegriffen, wenn ich behaupte, daß 5—10% der Saldoliste nicht gleich bezahlt werden, sondern „Rest bleiben".

Ist dann die Messe vorüber, und sind auch die Remittenden der Ausländer und die berechtigten Nachremittenden der Einheimischen eingegangen, dann werden alle Restanten gemahnt. Doch dies lästige Geschäft gehört erst in den Sommer und ich werde in einem späteren Briefe darauf zurückkommen.

Für heute möchte ich Ihnen noch den guten Rat geben, sich nach den abgelegten Fakturen einer größeren Firma für ein oder 2 Jahre das Konto in genau der von mir angegebenen Weise zu konstruieren. Ich bin überzeugt, daß diese Arbeit sehr lehrreich für Sie sein wird. Befleißigen Sie sich der Kürze und Präzission bei Übertragung der Titel und sehen Sie besonders auf peinlichste Ordnung und Genauigkeit!

Leben Sie wohl! Ihr Gerhard J.

Der Segen der Konkurrenz,

dargestellt in einer Übersicht über die juristischen Zeitschriften in Deutschland

von

Adolf Gubitz-Stuttgart.

Einsender hatte kürzlich Anlaß, den Zeitungskatalog von Rudolf Mosse durchzusehen. Derselbe enthält auf 33 Seiten die Namen von ungefähr 4000 Fachzeitschriften, von welchen $^3/_5$ im Deutschen Reiche erscheinen. Rechnet man diejenigen ab, welche unter verschiedenen Rubriken doppelt oder mehrfach aufgeführt sind, so verbleibt immerhin noch die ansehnliche Zahl von mehr als zweitausend deutschen Fachzeitschriften. Die nachfolgende Übersicht möge es erklären, warum die Preise der Fachzeitschriften so hoch sind und warum trotz der hohen Preise die Herausgeber häufig ihre Rechnung nicht finden.

Staats- und Rechtswissenschaft einschließlich der Beamtenzeitungen.

Name der Fachzeitschrift	Ausgabeort	Auflage
Der Rechtsschutz	Berlin	1 200
Blätter für populäre Rechtswissenschaft	Minden i/W.	2 000
Blätter für Rechtspflege	Jena	400
Zeitschrift für Rechtspflege	Braunschweig	400
Gerichtszeitung	Dresden	13 000
Gerichtszeitung	Danzig	4 000
Deutsche Juristenzeitung	Berlin	1 000
Juristische Wochenschrift	Berlin	2 500
Juristische Zeitschrift für Elsaß	Mannheim	700
Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft	Stuttgart	600
Zentralblatt für Rechtswissenschaft	Stuttgart	800
Magazin für das deutsche Recht der Gegenwart	Hannover	750
Gesetzgebung für das Deutsche Reich	Erlangen	1 000
Gesetzgebung für Bayern	Erlangen	750

Name der Fachzeitschrift	Ausgabeort	Auflage
Jahrbuch für Gesetzgebung	Leipzig	1 000
Kritische Vierteljahrschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft	München	500
Seuffert, Blätter für Rechtsanwendung	Erlangen	1 300
Archiv für praktische Rechtswissenschaft	Darmstadt	700
Archiv für civilrechtliche Entscheidungen	Leipzig	800
Rechtsprechung des Reichsgerichts	München	2 100
Archiv für civilrechtliche Entscheidungen des Reichsgerichts	Berlin	500
Archiv für Civilpraxis	Freiburg i/Br.	1 000
Seufferts Archiv der Entscheidungen der obersten Gerichte	München	2 200
Jahrbuch für Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts	Jena	700
Zeitschrift für französisches Civilrecht	Mannheim	600
Zeitschrift für deutschen Civilprozeß	Berlin	1 000
Busch, Archiv für Theorie und Praxis des deutschen Handels- und Wechselrechtes	Berlin	800
Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht	Stuttgart	1 000
Handelsgerichtszeitung	Hamburg	500
Annalen des Deutschen Reichs	Leipzig	1 600
Archiv des Deutschen Reichs	Berlin	800
Preußisches Justizministerialblatt	Berlin	5 150
Annalen des K. sächsischen Oberlandesgerichts	Leipzig	800
Annalen der badischen Gerichte	Mannheim	600
Bayrische Gerichtszeitung	Nürnberg	4 900
Gerichtssaal	Stuttgart	600
Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften	Tübingen	1 000
Archiv für Strafrecht	Berlin	550
Allgemeine deutsche Kriminalzeitung	Leipzig	13 000
Deutsche Notariatszeitung	Nördlingen	625
Zeitschrift für freiwillige Gerichtsbarkeit	Stuttgart	900
Zeitschrift für Kirchenrecht	Freiburg i/Br.	500
Archiv für katholisches Kirchenrecht	Mainz	1 000
Anzeiger für die deutschen Armenbehörden	Leipzig	500
Verwaltungsgesetzblatt für Preußen	Berlin	1 000
Preußisches Verwaltungsblatt	Berlin	2 000
Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege	Heidelberg	1 500

Name der Fachzeitschrift	Ausgabeort	Auflage
Entscheidungen des preuß. Oberverwaltungsgerichts	Berlin	3 000
Blätter für administrative Praxis	Nördlingen	725
Zeitschrift für Staats- und Gemeindeverwaltung in Hessen	Mainz	500
Zentralblatt für städtische Verwaltung	Leipzig	?
Deutscher Gemeindeanzeiger	Berlin	1 000
Kommunalanzeiger	Berlin	400
Deutscher Kommunalanzeiger	Filehne	750
Deutsche Gemeindezeitung	Berlin	1 000
Gemeindezeitung	Straßburg	2 100
Preußische Kommunalzeitung	Dortmund	?
Der Bürgermeister	Karlsruhe	?
Selbstverwaltung	Magdeburg	800
Deutsche Beamtenzeitung	Berlin	4 000
Zentralblatt für deutsche Beamte	Berlin	2 000
Monatschrift für deutsche Beamte	Grüneberg	4 500
Die Schreibstube. Zeitschrift für den Büreaubeamtenstand	Berlin	1 000
Zeitschrift für die preuß. Justizsubalternbeamten	Breslau	?
Büreaublatt für gerichtliche Beamte	Berlin	2 250
Die bayrische Kanzlei	Kempten	800
Bayrische Kanzleizeitung	Regensburg	550
Der Standesbeamte	Berlin	3 000
Deutsche Gerichtsvollzieherzeitung	Charlottenburg	1 200
Deutsche Gerichtsvollzieherzeitung	Hanau	1 500
Korrespondenzblatt für Katasterbeamte	Striegau	?

Da wo bei der Auflage ein Fragezeichen steht, ist in dem Mosseschen Katalog die Zahl nicht angegeben. Man wird die Nichtangabe der Auflage als ein verschämtes Zugeständnis der Kleinheit derselben ansehen dürfen. Aber auch da, wo die Höhe der Auflage mitgeteilt worden ist, wird die Vermutung erlaubt sein, daß nicht selten eine kleine Abrundung nach oben vorgenommen worden ist.

Daß der Mosseschе Katalog nicht vollständig ist, wird der eingeweihte Leser sofort bemerken; ich hätte selber aus meiner Kenntnis noch ein halbes Dutzend und mehr anfügen können, habe es aber unterlassen, weil mir die Höhe der Auflage bei den betreffenden Zeitschriften nicht bekannt ist.

Die Preiſe ſind in dem Moſſeſchen Katalog nicht angegeben. Ich kenne aber eine größere Anzahl von Fachzeitſchriften, bei denen für 20 Mk. und mehr nur ein mäßiger Jahresband von 500 bis 700 Seiten geboten wird.

Daß bei vielen der oben genannten Blätter eine Verſchmelzung ſehr am Platze wäre, liegt auf der Hand; bei einer ſolchen könnten die Herausgeber von den Abonnenten weniger fordern und ihnen gleichwohl mehr bieten.

Die graphische Ausstellung in Stuttgart.

Juni 1889.

Die Buchhändler sind im allgemeinen nicht sehr eifrig Ausstellungen zu beschicken, wenn es sich nicht um die Ausstellung von Fachwerken für einen ganz bestimmten Kreis handelt, und noch weniger geneigt, selber eine Ausstellung für das große Publikum einzurichten.

Die Stuttgarter machen hiervon keine Ausnahme, doch ist es den eifrigen Bemühungen des Sekretärs der hiesigen Handelskammer, Herrn Professor Dr. Huber, gelungen, diese Abneigung zu überwinden und eine imposante Ausstellung nur von Büchern, mit allem was drum und dran hängt, und deren Herstellungsarbeiten zu stande zu bringen, indem er sich mit den Herren Cotta, Kröner, Goebel, Hallberger und Neff in Verbindung setzte und diese veranlaßte, für die Sache einzutreten und eine Ausstellung einzurichten zur Jubelfeier der 25jährigen Regierung des Königs Karl von Württemberg.

Diese Herren bildeten den Ausschuß und bezeichneten in ihrer Einladung zur Beteiligung als erwünschte Ausstellungsgegenstände:

1. Verlagswerke, mit allen denselben dienenden Erzeugnissen der Druck- und Hilfsgewerbe;
2. einschlägige Sammlungen in württembergischen Besitz oder Vertretung;
3. Buchbinderei und dahin gehörige Gravierarbeiten;
4. Erzeugnisse der Papierfabrikation;
5. die vervielfältigende Mechanik (Schriftgießerei, Buchdruckpressen u. s. w.);
6. ältere Erzeugnisse der graphischen Künste.

Dieser, nur an württembergische Firmen ergangenen Einladung sind fast 150 gefolgt, u. a. ca. 30 Verleger, 15 Buchdruckereien, 10 Buchbindereien, 7 lithographische Anstalten, 5 Maschinenfabriken, 4 Schriftgießereien u. s. w., dann die Königl. öffentliche Bibliothek (Landesbibliothek), das königl. Haus- und Staats-Archiv, das Königl. Statistische Landesamt.

Als Ausstellungsraum dient die „Gewerbehalle", eine 1881 für die Württembergische Landes-Gewerbeausstellung erbaute massive Halle von

etwa 90 m innerer Länge, reichlich 30 m Breite und entsprechender Höhe, mit ringsherum laufender, etwa 8 m breiter Gallerie und verschiedenen Nebenräumen, welche aber zu anderen Ausstellungszwecken benutzt werden.

Die Mitte ist der Hauptraum der Ausstellung, zu beiden Seiten sind Kojen eingerichtet, welche mit ihrer Hinterwand noch etwas unter die Gallerie reichen, alle in verschiedenen, aber durchweg sehr geschmackvollen Ausstattungen, die Zwischenwände nach vorne meistens durch Säulen abgeschlossen, die alle möglichen Stilarten zeigen, doch harmonisch zusammenwirken und dem Ganzen einen pitoresken Anstrich geben. In dem freien Raum zwischen den Kojen sind noch einige Tisch- und Wandflächen hergerichtet und verschiedene Pavillons aufgestellt, in der Mitte plätschert ein großer Springbrunnen, umgeben von den Büsten Gutenbergs, Königs und Bauers, den Erfindern der Buchdruckerkunst und der Schnellpresse.

Am 1. Juni wurde die „Graphische Ausstellung" feierlichst eröffnet, im Beisein des königlichen Jubelpaares, der Spitzen der Behörden, der Generalität, der Aussteller, größtenteils mit ihren Damen u. s. w., hielt Herr Kommerzienrat Adolf Kröner eine kurze markige Festrede. Er wies auf das bevorstehende Jubiläum des Königs hin, betonend, wie in diesen segensreichen 25 Jahren Handel und Gewerbe ungeahnten Aufschwung genommen, an welchem Buchhandel und Buchgewerbe vollen Anteil und eben dadurch veranlaßt wären, durch diese Ausstellung Dank und Huldigung darzubringen.

Gutenbergs Erfindung habe bald in Württemberg festen Fuß gefaßt, die alten Druckorte Ulm, Eßlingen, Urach, Blaubeuren u. s. w. würden stets mit Ehren genannt werden. Württembergs Buchhandel und Buchgewerbe nehme einen ersten Platz ein im Wettbewerb der deutschen Städte, habe überall einen guten Klang, doch verdanke er dies nicht einer günstigen geographischen Lage an großen Wasserstraßen und alten Handelswegen, sondern der einsichtsvollen Förderung durch die Regierungen, welche auch im schwäbischen Stamme auf fruchtbaren Boden falle, denn dieser habe entschieden Begabung für Kunst und Wissenschaft, er verweise nur auf Schiller und dessen Verleger Cotta. Als Verlagsort der Klassiker habe Stuttgart die Führung des süddeutschen Buchhandels übernommen und seitdem behauptet, indem es bemüht sei, jeden wirklichen Fortschritt auszunutzen und ganz besonders, bei gediegenem Inhalt, die früher arg vernachlässigte äußere Form und Ausstattung zu verschönern.

Nach dieser Rede erklärte der Protektor der Ausstellung, Se. Hoheit Prinz Weimar, die Ausstellung für eröffnet; J. J. M. M. und die anderen hohen Herrschaften machten unter Führung von Ausschußmitgliedern einen Rundgang und fanden häufig Veranlassung, ihre Anerkennung über das Vorgeführte auszusprechen.

Wer die Ausstellung betritt, findet links vom Eingang, noch unter der erwähnten Gallerie, eine vollständig eingerichtete Buchdruckerei, ausgestellt von A. Stöffler-Stuttgart, Regale, Schriftkästen, Winkelhaken, Setzschiffe, Schließzeuge verschiedenster Form und alles kleinere Werkzeug, dann Pressen der verschiedensten Form und Größe, Korrekturabziehapparate, Papierschneidemaschinen, Perforiermaschinen, Satiniermaschinen, Prägepressen, Glättpressen; alles in saubersten Arbeit und nach in langjähriger Erfahrung erprobten Konstruktionen, von bestem Material, durchweg äußerst kräftig gebaut und doch in gefälligen Formen. In Betrieb ist eine kleine Cylinder-Tretmaschine mit geteiltem Farbmesser und eingerichtet zum Doppeleinlegen, und eine Schnellpresse IV für Doppel-Oktav mit Eisenbahnbewegung, automatischem Schiebeapparat und doppeltem Farbwerk; alles Zubehör, wie selbstthätiger Bogenausleger, Bogenschneider, Einrichtung für zwei Einleger u. s. w. ist bei diesen Maschinen angebracht; das Farbwerk ist für die feinsten Arbeiten geeignet, eine kräftige niedere Bauart sichert ruhigen Gang, alle Teile sind leicht zugänglich, sie stammen aus der Fabrik von Bohn & Herber in Würzburg und finden den vollen Beifall aller Fachleute, getrieben werden dieselben von einem Körtingschen Gasmotor, wie alle anderen Maschinen der ganzen Ausstellung, die fast geräuschlose, ruhige Arbeit dieser Motoren machte sie für den Betrieb in der Ausstellung besonders geeignet.

Links vom Eingange hat E. Baumgärtner-Stuttgart die Heftmaschinen von Gebr. Brehmer und andere Buchbindermaschinen von K. Krause-Leipzig ausgestellt, aber leider nicht in Betrieb; eine Beschreibung aller aufgestellten Maschinen würde weit über den uns zur Verfügung stehenden Raum hinausgehen, wir können daher nur erwähnen, daß dieselben in allen Sorten zweckmäßig konstruiert sind und bei solidem, kräftigen Bau meistens doch schöne Form zeigen.

Die Ecke links hat die Schriftgießerei von Otto Weisert-Stuttgart belegt und in verschiedenen Glaskästen u. s. w. Proben ihres reichen Materials an Brot- und Zierschriften, Kopfleisten, Einfassungen u. s. w. ausgestellt, teilweise mit den Stahlstempeln und Kupfermatrizen. In Betrieb hat dieselbe zwei deutsche Komplett-Gießmaschinen und mehrere andere Gießmaschinen; bei ersteren sieht man das geschmolzene Schriftmetall im Kessel und dicht daneben die fertigen Lettern herauskommen, so daß der Arbeiter nur aufzupassen hat, daß der Kessel nicht leer wird und das Fabrikat stets weggenommen und aufgesetzt wird, alles andere besorgt die kleine Maschine selbstthätig, dem Auge verborgen im Innern; Gießen, Hobeln, Justieren und was sonst alles nötig ist, um Lettern fertig zu machen, nichts davon ist zu sehen als der Anfang und das Ende, das

flüssige Metall und die fertige Leistung, nur an einer Stelle fallen die Hobelspäne heraus und außerhalb gehen ein paar Schiebestangen hin und her.

Weniger geheimnisvoll arbeiten die Maschinen in der Buchbinderei von Crönlein-Stuttgart, dicht daneben; hier kann man den ganzen Gang des Buches, vom gefalzten Bogen bis zum fertigen, goldgepreßten eleganten Leinwandbande genau verfolgen; in Arbeit war Scheffels Eckehard; die Bogen wurden fertig gefalzt gebracht (eine Falzmaschine ist an andrer Stelle aufgestellt, aber nicht für diese Buchbinderei und auch nur ganz selten in Betrieb) und der Hefterin hingelegt, diese nimmt Bogen für Bogen und legt sie in die Brehmersche Drahtheftmaschine; ein schwacher Fußtritt setzt den Mechanismus in Bewegung und jeder Bogen ist mit drei Drahtklammern fest auf die Gaze aufgeheftet; schneller als wir es hier beschreiben können; in kurzer Zeit ist ein Band fertig geheftet, ein Schnitt mit scharfem Messer durch die Gaze und die Hefterin kann ihn weglegen, ein Arbeiter nimmt ihn in die Hand und legt den Rücken in die Rückenrundmaschine, ein paar Fußtritte, deren jeder zwei geriffelte Stahlplatten gegen einander drücken läßt, zwischen welche der Arbeiter den Buchrücken hineinhält, giebt demselben rasch die erwünschte Rundung und es kann weiter gehen zur Abpreßmaschine, wo das Buch scharf eingepreßt und der Rücken durch harte Stahlwalzen seine richtige Form erhält, jetzt geht's zum Beschneiden, natürlich mit einer Dreiseiten-Beschneidmaschine; ein Stoß Bücher wird eingepreßt und an den drei Seiten, bei dieser einmaligen Einpressung genau rechtwinklig beschnitten; der Vorteil einer solchen Maschine ist einleuchtend, denn ohne Aufenthalt werden die Schnitte nach einander gemacht, es muß eben rechtwinklig werden, ein Verschieben ist undenkbar; von hier kommen die Bände zum Leimen und Schnittmachen, dann zum Einhängen in die von anderen Arbeitern fertiggestellten Decken, und das Buch ist in kurzer Zeit, fast vor unseren Augen dasselbe Exemplar fix und fertig geworden. Zwei große Vergoldepressen zeigen die Arbeit des Gold- und Farbendruckes, eine Goldabkehrmaschine sorgt dafür, daß an Gold nichts verschwendet werde, während die Pappscheren ganze Bogen Pappe auf einmal in Streifen schneiden und Anreibemaschinen auf diese Pappstücke den Leinenüberzug befestigen. Sämtliche Maschinen hatte A. Fomm-Reudnitz ausgestellt, ihre Leistung fand allgemeine Anerkennung; die sorgfältige Bauart mit sinnreicher Verbindung aller Teile gestattet dem Arbeiter, mit möglichst wenig Kraftverbrauch viele und auch saubere Arbeit zu liefern, was sonst nicht immer zusammentrifft. In der Buchbinderei war noch eine neue Lederschärfmaschine von Gebr. Brehmer in Thätigkeit, für Stuttgart die erste dieser Konstruktion, welche rasch sehr gleichmäßige Arbeit lieferte.

In Thätigkeit sind ferner im Mittelraume eine Schnellpresse durch Stähle & Friedel und eine andere durch Greiner & Pfeiffer, beides Maschinen von Klein, Forst & Bohn Nachfolger, deren Güte ja bekannt ist; in dem rechten Seitengange eine Monogrammprägmaschine durch Rudolf Glaser und eine Zweifarben-Tiegeldruckpresse von Hölzle & Spranger-München durch Braunbeck-Stuttgart; bei dieser durch einen kleinen Elektromotor getriebenen Presse liegen zwei getrennte Farbwerke neben einander und genügt ein Einleger für die erste Form, da die Verschiebung des ersten Druckes zur andern Farbe von der Maschine automatisch erfolgt, ein genaues Register ist somit unbedingt sicher, auch das Auslegen des fertigen zweifarbigen Druckes erfolgt durch die Maschine. Für kleine Arbeiten ist diese kräftig gebaute Maschine sehr zu empfehlen, sie liefert durchaus gute Arbeit und ca. 1000 Drucke in zwei Farben in der Stunde; weiter hinten hat Mailänder-Cannstatt eine Lichtdruckschnellpresse aufgestellt, auf der von Rommel & Co. zeitweilig gearbeitet wurde, und eine Steindruckschnellpresse, die Ebenhusen & Eckstein in Betrieb hatten und darauf große Farbendrucke herstellten, die Maschine hatte ungünstigen Stand und war noch nicht eingelaufen, zeigte daher noch nicht ihre ganze Leistungsfähigkeit in quantitativer Richtung, während die Qualität der Arbeit durchaus gut war; die Drucker hatten zur Erläuterung der Herstellung von Farbendrucken die ganze Skala von 1 an aufgehängt, und waren viele Besucher sehr überrascht, dadurch zu erfahren, daß jede Farbe einen besonderen Druck erfordert, selbst von Kollegen hörten wir manche irrige Vorstellung über den Farbendruck, fast allgemein schien man geglaubt zu haben, daß die 10 oder mehr Farben eines Bildes auf einmal gedruckt werden könnten. Eine Buchdruckpresse aus derselben Fabrik war nur sehr selten in Thätigkeit, ebenso die daneben aufgestellte Falzmaschine und die Farbenreibmaschine erfreute sich größter Ruhe; während die Dynamomaschine unausgesetzt arbeiten mußte, um das elektrische Licht für das Lesezimmer und die Kellerhalle zu erzeugen; einige Dynamomaschinen für die Galvanoplastik waren auch nicht in Betrieb. (Schluß folgt.)

Die Zeitungen.

Eine Skizze über die Entwicklungsgeschichte der periodischen Presse, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen.

Von

G. Hölscher.

(Fortsetzung.)

In dem Streben, den Artikel auf alle Fälle zu verfolgen, erinnerte man sich dann, daß es auch indirekte, mittelbare, sogenannte „gleichzeitige" Beleidigungen giebt. Wenn z. B. ein Knabe Bastard geschimpft wird, so ist das eine Beleidigung seiner Mutter. Aber daß eine Beleidigung gegen eine Person ohne in die Augen springende Beziehungen ganz besonderer Art eine andere Person treffen könne, ist bei den Juristen durchaus nicht anerkannt. Nichtsdestoweniger wurde die Anklage wegen Majestätsbeleidigung gegen die „Volkszeitung" erhoben, weil sich Wilhelm II. im allgemeinen zu den Grundsätzen seines Großvaters bekannt habe, welche in jenem Artikel einer abfälligen Kritik unterzogen worden seien. Auf Grund der eben erwähnten „indirekten" Beleidigung führte der Vertreter der Anklagebehörde aus, daß, wenn ein verstorbener Kaiser beschimpft werde, in den allermeisten Fällen darin eine Kränkung der Herrscherwürde des jeweilig regierenden Kaisers liege. Der Artikel der „Volkszeitung" enthalte schreiende Beschimpfungen des ersten Kaisers, folglich sei der heutige Herrscher beleidigt. Wohin eine solche Logik, einmal anerkannt, führte, ist gar nicht abzusehen. Schließlich genügte eine gelegentliche Bemerkung des regierenden Kaisers, sich mit irgend einem seiner Ahnen grundsätzlich übereinstimmend zu wissen, um diesen dem Urteil der objektiven Geschichtsforschung zu entziehen oder vielmehr jedem Geschichtsforscher Beleidigungsprozesse aufzuhalsen, der an jenen Monarchen etwas anderes als Anbetungswürdiges fände. Glücklicherweise sind solche Gesetzausleger nicht unter den deutschen Richtern gefunden worden und die Freisprechung der „Volkszeitung" erfolgte, wie sie vorauszusehen war, aber als drohendes Gespenst steht der Antrag Preußens auf Änderung des Preßgesetzes im Hintergrunde. Seine Fühler hat es schon ausgestreckt außer in dem eben geschilderten Verfahren „in Sachen" des Kaiser-Friedrich-Tagebuchs und des Abdrucks desselben durch die Kieler und

die Freisinnige Zeitung. In Bayern ist man sogar schon einen Schritt weiter vorgegangen. Als das Siglsche „Vaterland“ am Todestag der Königin Marie von Bayern, am 17. Mai d. J. einen Artikel brachte, worin behauptet wurde, daß die preußische Heirat Bayern kein Glück gebracht habe, mit ihr seien die Nordlichter und das preußische Elend gekommen, an dem Bayern hinsieche u. s. w., da erhob man, weil das Gesetz über die Preßfreiheit absolut keine Handhabe zur Verfolgung bot, eine Anklage wegen — groben Unfugs! Und richtig verurteilte das Schöffengericht (freilich ist dies die erste Instanz) den Missethäter zu sechs Wochen Haft!

Soviel bis jetzt über den Inhalt der preußischen Strafgesetz- und Preßnovelle in die Öffentlichkeit gedrungen ist, hat man es mit einer Ausdehnung der Ausnahmegesetze für die Sozialdemokraten auf das ganze Volk zu thun. Der Ausnahmecharakter des Sozialistengesetzes soll beseitigt werden, ohne darum die von diesem Gesetze bedrohten Bestrebungen von dem jetzigen Druck zu befreien, so saglen die offiziösen Zeitungen darüber. An Stelle des Begriffs der sozial-demokratischen Bestrebungen sollen einerseits die teilweise verschärften bisherigen Bestimmungen über politische Verbrechen und Vergehen treten, andrerseits soll der Ausdruck „sozialdemokratischen und kommunistischen Bestrebungen“ durch den sehr dehnbaren Ausdruck „Angriffe auf die Grundlagen des Staatswesens, Monarchie, Ehe und Eigentum“ ersetzt werden. Gegen Bestrebungen dieser Art soll der Entwurf scharfe Strafbestimmungen festsetzen. Wer wegen derartiger Bestrebungen einmal verurteilt worden ist, könnte polizeilich auf eine bestimmte Reihe von Jahren *ausgewiesen* werden. Dagegen soll eine dauernde polizeiliche Ausweisung nicht mehr statthaft sein. Vereine und Versammlungen, welche bestimmt erscheinen, die gekennzeichneten Bestrebungen zu pflegen, könnten aufgelöst werden. Zeitungen könnten *dauernd verboten* werden, wenn sie wegen derselben Bestrebungen *einmal verurteilt* worden sind; über die Fortsetzung solcher verbotenen Druckschriften sollen ähnliche Bestimmungen wie im Sozialistengesetz enthalten sein. Das würden also die schönsten Kautschukparagraphen, aber angenommen sind sie allerdings noch nicht.

Der rechtliche Schutz, welchen die Mitteilungen der periodischen Presse genießen, ist dagegen äußerst mangelhaft. § 76 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht vom 11. Juni 1870, bestimmt: Als Nachdruck ist *nicht* anzusehen: der Abdruck einzelner Artikel aus Zeitschriften und anderen öffentlichen Blättern, mit Ausnahme von novellistischen Erzeugnissen und wissenschaftlichen Ausarbeitungen, sowie von sonstigen größeren (!) Mitteilungen, sofern an der Spitze der letzteren der Abdruck untersagt ist.“ Dieser an sich schon recht fragliche „Schutz“ wird von den maßgebenden

Erklärern des Gesetzes, hauptsächlich aber von Dambach, noch bedeutend erweitert. Die Motive der Regierungsvorlage sagten über den Paragraphen: „Daß sogenannte Zeitungsnachrichten keinen Schutz gegen Nachdruck in Anspruch nehmen können, folgt aus der Natur dieser Nachrichten von selbst; dieselben enthalten eben nur thatsächliche Berichte und charakterisieren sich daher überhaupt nicht als geistige Schöpfungen, welche durch das vorliegende Gesetz geschützt sind.“ Klostermann macht demgegenüber sehr richtig aufmerksam darauf*), daß sich zwischen solchen thatsächlichen Berichten und geistigen Schöpfungen ein Gegensatz gar nicht denken läßt, wenn man nicht auch die Geschichte, die Geographie, die beschreibende Naturwissenschaft aus der Reihe der Wissenschaften streichen will; „denn die Berichte über Tagesereignisse setzen ebenso sehr geistige Auffassung, kritische Sichtung und formgebende Darstellung voraus, als andere Geistesprodukte. Manche Erzeugnisse der Tagespresse, z. B. Börnes Theaterrezensionen, Russels Kriegsberichte sind nachträglich als Bücher zusammengestellt und als solche unzweifelhaft gegen Nachdruck geschützt, obgleich die bloße Zusammenstellung ihren geistigen Inhalt nicht verändert hat.“ Das Gesetz gestattet sogar den Abdruck von Zeitungsartikeln als besondere Druckschrift, die vor Nachdruck geschützt wird.**) Thatsächlich aber ist in den Zeitungen nichts gegen Nachdruck, auch ohne jede Quellenangabe***), geschützt, als die paar einzeln im Gesetz oben vorgesehenen Artikel und von vornherein überhaupt nur novellistische Erzeugnisse und wissenschaftliche Ausarbeitungen, welch letzterer Begriff sehr dehnbar sein kann. Diese vollständige Vogelfreiheit von Schriftwerken, welche in der periodischen Presse erscheinen, ist dadurch in das Gesetz gekommen, daß man die in dem Regierungsentwurf vorgesehene Verpflichtung der Quellenangabe verwarf. In den Motiven hieß es: „Leitartikel würden, an sich betrachtet, allerdings unter den Begriff der schutzberechtigten Schriftwerke fallen und dasselbe würde von vielen Korrespondenz-Artikeln gelten. Allein es muß hier das strenge Privatrecht des Autors dem Bedürfnis des allgemeinen litterarischen Verkehrs und den aus der publizistischen Natur der Zeitungen sich ergebenden Konsequenzen weichen. Der litterarische Verkehr fordert unbedingt die gegenseitige Mitteilung und Entlehnung auch solcher Artikel,

*) Das Urheberrecht. (Berlin 1876. Bahlen.) S. 51.

**) Vgl. Dambach, Urheberrecht. (Berlin 1871. Enslin.) S. 90.

***) Die Bestimmung des Reichstagsentwurfs, welche die Quellenangabe verlangte, ist vom Plenum absichtlich weggelassen worden, da man fürchtete, daß eine solche Bestimmung leicht zu chikanösen Anklagen benutzt werden könne, wenn die Redaktion im Drange der Geschäfte die Quellenangabe vergessen habe. (Vgl. Dambach, Urheberrecht. S. 90.)

und in den Kreisen der Zeitungsredakteure selbst ist anerkannt worden, daß es z. B. in betreff der Leitartikel für die Interessen des Zeitungshandels vollständig ausreiche, wenn dem Abdrucker die Pflicht auferlegt werde, die Quelle, aus welcher er geschöpft hat, zu bezeichnen; wenn dies geschehe, könne der Abdruck von Leitartikeln den Originalzeitungen nur erwünscht sein." Das letztere ist in der That ganz richtig, dadurch aber, daß, wie bemerkt, in das Gesetz die Verpflichtung zur Quellenangabe nicht mit aufgenommen wurde, könnte der Leser in seiner Zeitung gar nicht mehr unterscheiden, welche Beiträge als Originale und welche als Abdruck ihm geboten werden. Angesichts dieses Mangels im Gesetz hat sich bei den Zeitungen als Brauch und Anstand die Usance herausgebildet, daß trotz des Gesetzes bei Entnahme größerer Korrespondenzen ihre Quelle angegeben wird.

Gar keine Rücksicht nimmt auch das Gesetz darauf, in welchem Teile der Zeitung eine Mitteilung steht, denn die Telegramme sind ebensowenig vor Nachdruck ohne Quellenangabe geschützt, wie die Anekdoten im Vermischten, obschon eine solche telegraphische Nachricht oft viel teurer und folglich wertvoller ist als eine lange wissenschaftliche Ausarbeitung.

In Anbetracht der Schutzlosigkeit der Telegramme hat im Dezember vorigen Jahres (1888) unter Führung der Kontinental-Telegraphen-Kompanie (Wolffsches Telegraphen-Büreau) in Berlin eine Anzahl von 35 bedeutenderen Zeitungen, unter welchen sich die Kölnische Zeitung, die Post und die Kreuzzeitung befanden, eine Petition an den Reichstag auf Abänderung des Urheberrechtgesetzes eingebracht, welche einen gesetzlichen Schutz der Zeitungs-Privattelegramme vor Abdruck verlangte und diesen Abdruck von seiten anderer Blätter von der ausdrücklichen Genehmigung des betreffenden Originalbesitzers abhängig machen sollte. Am 2. Januar 1889 wurde daraufhin von 112 meist west- und süddeutschen Blättern eine Gegenpetition veranlaßt, welche die Undurchführbarkeit der Forderungen und die Schädigung der für minderbegüterte, billige Zeitungen lesenden Leute dargelegt wurde. Die Petitionen sind übrigens von der Petitions-Kommission des Reichstages durch Beschluß vom 18. Mai einstimmig für ungeeignet zur Erörterung im Plenum erklärt worden, „da das verlangte Vorrecht eines, den telegraphischen und telephonischen Mitteilungen der Zeitungen und Korrespondenz-Institute ohne Rücksicht auf den Inhalt und Umfang der Mitteilungen zu gewährenden Schutzes gegen Abdruck dem Grundgedanken des Urheberrecht-Gesetzes widerspreche und sachlich nicht begründet sei."

Am furchtbarsten lastete die Fessel der Zensur im 19. Jahrhundert auf Österreich-Ungarn. Nach dem Zeitalter der sogenannten Aufklärung

Kaiser Josephs II. (1765—1790) kam die Reaktion. Doch rettete sich der freiheitliche „josephinische Geist“ bis in den Anfang unseres Jahrhunderts. An seiner Schwelle aber brach die Macht des Gedankens. Schon 1801, unter Franz II., ging die Zensur auf die Polizeibehörde über, und zwei Jahre später wurde jene berüchtigte „Rezensierungskommission“ eingesetzt, welche innerhalb zweier Jahre nicht weniger als 2500 seit 1765 erschienene Bücher verbot und dergestalt wirtschaftete, daß Österreich sozusagen gänzlich von der Anteilnahme an deutschem Geistesleben ausgeschlossen wurde. Hier erschien der Napoleonische Despotismus in den folgenden Jahren fast als eine Wohlthat; jedenfalls muß er als das kleinere Übel betrachtet werden. Die Aufzählung aller jener Bücher in der Wiener Zeitung, welche die österreichische Regierung verboten hatte und die unter Napoleon 1806 wieder gelesen werden durften, beweist das! Von dem Kaiser Franz I., dessen Erziehung nicht die beste gewesen war und der gegen die Litteratur und die Büchermacher einen grimmigen Haß nährte, war auch nicht viel zu erwarten. Wohl sagt die Zensurvorschrift von 1810, daß „kein Lichtstrahl, er komme woher er wolle, in Zukunft unbeachtet und in der Monarchie unerkannt bleiben“ solle. „Fehler der Staatsverwaltung und Mißgriffe der Behörden können aufgedeckt und Verbesserungen angedeutet werden, nur muß dieses in einer würdigen und bescheidenen Form geschehen.“ Was aber besagt diese schöne Theorie gegen die Praxis, welche jede „Aufdeckung“, jede „Andeutung“ als unwürdig und unbescheiden erklärte und sie infolgedessen unterdrückte! Die „Gemütlichkeits“-Wirtschaft der „einzigen Kaiserstadt“, welche im Nichtsthun, in Witzen und Zoten ihre Stärke fand und welche sich in ihrer Allgemeinheit an Eipeldauers Monatsschrift „Briefe an seinen Herrn Vetter in Krakau“ mit ihren Plattheiten ergötzen konnte, während die Freiheitsgesänge eines Arndt und Schenkendorf Deutschland durchbrausten und in allen Herzen höhere Regungen erschlossen und begeisterten Widerhall fanden; jene Wiener Schlaraffenlandsgemütlichkeit merkte freilich ihre unwürdige geistige Knechtschaft gar nicht, welche die bedeutendsten Männer der Nation zwang, im Auslande die vom Vaterlande verweigerten Lorbeeren zu sammeln; denn alle bedeutenden Schriften mußten zu jener Zeit vor der Zensur flüchten und erschienen in Leipzig oder Hamburg. Hand in Hand damit ging die geringe Schulbildung. Als der Kaiser wieder einmal 1819 eine lange Reihe ausländischer politischer und litterarischer Zeitungen verboten hatte, da sagte ein ungarischer Abgeordneter mit beißender Ironie: „Zu den zahlreichen Beweisen der Gerechtigkeit und Fürsorge, womit unser König die Hingebung und die Opfer der Völker erwidert, zählen wir auch die Erhaltung ihres moralischen Wohlbefindens, ihr Fernhalten von

der zügellosen Denkweise des Jahrhunderts. Die vollkommene Unbekanntschaft mit den Zeitereignissen, die wir den erlaubten politischen Zeitungen verdanken, trägt gewiß viel zur Wahrung des Friedens und der Frömmigkeit bei . . .“ Der größte ungarische Journalist seiner Zeit, Ludwig Kossuth, mußte erfahren, wie streng man in Österreich diese Grundsätze zur Richtschnur nahm, als er sich 1837 vermaß, eine freiheitlich gesinnte lithographierte Landtagszeitung herauszugeben. Nach zweijähriger Untersuchungshaft wurde er zu vierjähriger Kerkerstrafe verurteilt, wovon ihn freilich die Amnestie vom 29. April 1840 teilweise befreite.

Das Schlimmste dabei war noch, daß sich damals die österreichische Polizeimacht mittelbar über ganz Deutschland erstreckte. Schickte doch die österreichische Regierung im Jahre 1823 einen „Bücherzensor“ namens Rupprecht nach Stuttgart, welcher kurz nach seiner Ankunft, unterm 22. Juli, ein von Flegeleien gespicktes Schreiben wegen der „Allgemeinen Zeitung“ und dem „Morgenblatt“ an Cotta sandte. Er bemerkt in dem, für die noch zu schreibende Geschichte der österreichischen Zensur überaus bemerkenswerten langen Dokument, „daß von der genauen Beobachtung dieser ebenso billigen, als im Auslande gewöhnlich im schiefsten Lichte aufgefaßten Censurgesetze die freye Zulassung dieser Erzeugnisse in den Oesterreichischen Staaten unbedingt abhängen wird, sowie, daß nur durch deren fortdauernde Beherzigung den ernstlichsten Maßnehmungen seines (des Schreibers) Allerhöchsten Hofes gegen die frechen Hohnsprechungen desselben ein wirksamer Einhalt gethan werden kann. Weit entfernt, der schnellsten Mitteilung aller politischen Ereignisse oder einer bescheidenen (!) und anständigen Erörterung politischer oder wissenschaftlicher Gegenstände den mindesten Zwang (!) auflegen zu wollen, muß die Oesterreichische Regierung, diese väterlich Europäische Hausmacht, jedem Gewaltschritte fremd, in Rechts, Ordnung und Sitte Schirmung ergraut und erstarkt, dennoch darauf dringen, und sie darf und wird hierzu den Beystand aller deutschen Bundesstaaten und der fremden Mächte kräftigst in Anspruch nehmen, daß nebst der gebührenden Ehrfurcht für die katholische Religion und eine wechselseitige, alle Reibungen ausschließende Duldung der übrigen Religions-Parteyen künftig in politischer Hinsicht allein nach den Grundsätzen der heiligen Allianz vorgegangen werde, mithin in Behandlung der Tagesgeschichte, sowohl in Werken von größerem Umfang, als auch vorzüglich in Flugschriften, Journalen und Zeitungen für das größere gemischte Publikum berechnet, so gut wie in jedem staatsrechtlichen Verkehr diese Tendenz die vorherrschende sey.“

Später kommt der schreibenslustige Zensor, dessen Sätze von unerhörter Länge sind, auf Einzelheiten über Mitteilungen der „Allgemeinen

Zeitung", er verbreitet sich bis über Bücherrezensionen und Anzeigen. „Um das Maß aller Ungebührlichkeiten voll zu machen, ruft er in edler Entrüstung aus, und gleichsam um die durchgreifende, verehrungswürdige Sorgfalt (!) und weise Fürsicht der Oesterreichischen Regierung aufs vollkommenste zu rechtfertigen, hält es die „Allgemeine Zeitung" in Nr. 197 vom 16. d. nicht unter ihrer Würde, das Beyspiel obscurer, ruhmsüchtiger Scribler nachzuahmen, die, um ihre eigenthümliche Bosheit zu verbergen, die gestrichene Censurstelle ebenfalls leer lassen, dadurch aber dem Geist ihrer argwöhnischen Leser eine Anstrengung verursachen, der sie sich selbst ganz und gar nicht mehr zu unterziehen brauchen, da ihnen die unterdrückten Sottisen und Schimpfworte, die oft zu den gewagtesten Auslegungen verführen, längst zur zweiten Natur geworden sind."

Eine solche Sprache zu führen erdreistete sich die verehrungswürdige und weise österreichische Polizei einem Manne von den Verdiensten Cottas gegenüber!

Bezeichnend ist für die österreichischen Zensurverhältnisse der 30er und 40er Jahre eine s. Zt. viel verbreitete Karrikatur: Ein Maulwurf trägt eine Fahne, welcher ein versiegeltes Buch und ein Krebs aufgemalt ist. Dahinter kommt ein langer dürrer Magister. Statt eines Kopfes trägt er eine gewaltige Schere, die eine Hand benutzt einen Buntstift als Stütze, die andere trägt eine Rute und vereinigt die Schnüre, mit welchen sechs kleine Kinder mit alten Gesichtern, Tafeln und Schreibgerät tragend, von ihm geleitet werden. Hinter dem Zug kommt ein Schaf als Polizist verkleidet. Das Blatt trägt die Überschrift: Die „gute" Presse. Darunter stehen die Verse:

Süße heilige Zensur,
Laß uns gehn auf deiner Spur;
Leite uns an deiner Hand
Kindern gleich, am Gängelband.

Der Zahn der Zeit hatte die Zensurvorschriften zernagt und neue wurden nicht erlassen. So waren die Zeitungsschreiber in Österreich noch mehr als in andern Ländern der Polizeiwillkür überliefert, welche nicht nur Verdächtiges, sondern auch Thatsachen, Meinungen und Ansichten, die gar nichts mit der so gefürchteten Staatsgefährlichkeit zu thun hatten, beliebig zu ändern befugt war. Eine Beschwerde gab es nicht gegen den mit der größten Unvernunft wütenden Rotstift.

Diese Zustände bewogen im Jahre 1845 29 österreichische Schriftsteller, eine Petition um — Preßfreiheit? Nein, das wäre ja unerhört gewesen! — um Erlaß eines Zensurgesetzes einzureichen. Aber auch diese, wirklich recht bescheidene Forderung blieb unerfüllt! Es blieb „beim

alten", wie in allem andern, obschon jeder Einsichtige sich sagen mußte, daß dieser unselige Grundsatz, den Metternich mit seinem „Stabilitätssystem" in die österreichische Politik hineingepflanzt hatte, den Verfall des alten Reiches nur beschleunigen konnte.

Endlich hatte denn auch der Wiener seine „Gemütlichkeit" abgestreift und einsehen gelernt, daß es außer seinem Hanswurstl auch noch andere Dinge auf der Welt gab, welche für ein Volk erstrebenswert sind. Einen bedeutenden Anteil an diesem Aufschwung hatte die Litteratur gegeben, welche, von Österreichern geschaffen, — im Ausland gedruckt worden war und hauptsächlich dadurch, daß sie die Zensur umging, sich Anerkennung verschafft hatte. Jetzt griffen auch die Zeitungen ein und an der Spitze der Freimütigen marschierte der oben genannte Kossuth, der spätere Finanzminister, welcher 1841 die Redaktion des Pesti Hirlap (Pester Zeitung) übernommen hatte. Ihm zur Seite kämpfte der ungarische, auch durch deutsche Übersetzungen seiner Novellen bei uns bekannt gewordene Schriftsteller Eötvös (spr. öttwösch). Nach Verlauf einiger Jahre hatte Kossuth eine ungeheure Macht gewonnen, er machte in der That die öffentliche Meinung in seiner Zeitung. Mit eiserner Hartnäckigkeit kämpfte er für die menschlichen Rechte und die individuellen Freiheiten; er erwarb sich mit feuriger Beredtsamkeit die Herzen seiner Landsleute und nichts halfen die Versuche seiner Feinde, ihn zu entthronen. Was er nicht drucken durfte, das verbreitete er in Versammlungs- und Parlamentsreden. Er steuerte mit vollen Segeln in die Märztage des Jahres 1848.

Jetzt erwies sich die Zensur machtlos, da man sie einfach als nicht vorhanden betrachtete und drauf los druckte. Als dann wirklich die Revolution am 13. März ausgebrochen war, wurde als die erste Forderung die Aufhebung der noch am 1. Februar desselben Jahres erlassenen Zensurverordnung mit Zensur-Direktion und -Kollegium aufgestellt und das Verlangen nach Preßfreiheit so nachdrücklich geltend gemacht, daß die Regierung sich bereits am Tage darauf gezwungen sah, der Losung Preßfreiheit nachzugeben. Der Versuch Metternichs, nach dem Muster der preußischen Preßverordnung vom 8. März ein österreichisches Preßgesetz zu entwerfen, war seine letzte Regierungshandlung; mitten in dieser Beschäftigung wurde er zur Abdankung gezwungen. Fahnen mit der Aufschrift „Preßfreiheit und Konstitution" zierten eine große Anzahl Wiener Häuser.

Aber von einer wirklichen Preßfreiheit sind die Österreicher noch viel weiter entfernt als die Bewohner des Deutschen Reiches. Hier ist sie wenigstens gesetzlich im Grunde anerkannt, von Österreich kann man das nicht behaupten.

Das Preßgesetz vom 17. Dezember 1862, welches mit seinen teilweise recht veralteten Bestimmungen noch heute zu Recht besteht, hob die früheren Preßordnungen (die letzte stammte vom 27. Mai 1852) auf. Nach diesem Preßgesetz hat, „wer eine periodische Druckschrift herauszugeben beabsichtigt, dieses vorläufig dem Staatsanwalte und der landesfürstlichen Sicherheitsbehörde" des betreffenden Bezirks anzuzeigen. Diese Anzeige muß u. a. enthalten: „Die Bezeichnung (den Titel) der periodischen Druckschrift, die Zeitabschnitte ihres Erscheinens und einen Überblick der Gegenstände (Programm), welche sie zu behandeln bestimmt ist . . . Findet die Sicherheitsbehörde diesen Ausweis vollkommen entsprechend, so setzt sie den Anzeiger hiervon in Kenntnis und weist ihn, wenn die Verpflichtung zur Kautionsleistung eintritt, zum Erlage derselben an, über dessen Vollzug er sich vor Beginn der Herausgabe bei dem Staatsanwalte und der Sicherheitsbehörde auszuweisen hat." (§ 10.) Ja, die französische Erfindung aus dem vorigen Jahrhundert, das Kautionswesen, besteht noch in Österreich zu Recht und „jede periodische Schrift, welche öfter als zweimal im Monat erscheint und, sei es auch nur nebenher, die politische Tagesgeschichte behandelt, oder politische, religiöse (!) oder soziale Tagesfragen bespricht", ist kautionspflichtig (§ 13), und zwar sind die Hinterlegungssummen von ganz ansehnlicher Höhe. Die Kaution beträgt in Wien und der Umgebung bis 2 Meilen 8000 Gulden; an andern Orten mit mehr als 60 000 Einwohnern oder in der Umgebung 6000 Gulden; an Orten mit mehr als 30 000 Einwohnern und ihrer Umgebung 4000 Gulden, an allen übrigen Orten 2000 Gulden mit der Beschränkung, daß für solche Zeitungen, welche nicht öfter als dreimal in der Woche erscheinen, nur die Hälfte der genannten Summen zu erlegen ist. (§ 14.) Außer der Haftung der Kaution für Geldstrafen des Redakteurs verfällt die letztere ganz oder teilweise neben der bezüglichen gesetzlichen Strafen, sobald „jemand (!) wegen des Inhalts . . . eines Verbrechens oder Vergehens schuldig erkannt wird . . . zu gunsten des Armenfonds." (§ 35.) Bemerkenswert ist auch die engherzige Bestimmung, daß nur österreichische Staatsbürger verantwortliche Redakteure sein können. (§ 12.)

Abweichend vom deutschen Reichspreßgesetz ist auch die Bestimmung, daß „amtliche Berichtigungen stets, jene von Privatpersonen nur insofern unentgeltlich" aufgenommen werden müssen, „als der Umfang derselben das zweifache Maß des Artikels, gegen den sie gerichtet sind, nicht übersteigt". An amtliche Berichtigungen dürfen noch nicht einmal darauf bezügliche Zusätze oder Bemerkungen angefügt werden. (§ 19.) Das Strafrichteramt in Preßsachen steht den Bezirks-, Kreis- oder Landgerichten zu.

Das glücklichste Land in Bezug auf die Zensur war England, wo sich infolgedessen die Zeitungen so mächtig und früh wie in keinem andern Lande entwickeln konnten. Zwar kannte man auch dort in den ersten Zeiten der Presse eine Zensurbehörde; es war die sogenannte Sternkammer, ein von Heinrich VII. (1484—1509) geschaffener Gerichtshof, und sie übte sogar ihre Gewalt sehr rücksichtslos und willkürlich aus, aber nicht allzulange. Die Zahl der Buchdrucker und der Pressen bestimmte jene Polizeibehörde und ein aus ihrer Mitte gewählter Aufseher (Licenser) mußte zuvor sein Placet geben, ehe etwas die genehmigten Pressen durchlaufen durfte. 1641, kurz vor dem Ausbruch des bürgerlichen Krieges, ging diese Zensurgewalt an das Parlament über. Später gelangte sie wieder in die Hände der Könige, welche die Zensur nach dem Ablauf ihrer Gesetzeskraft stets wieder erneuerten. Unter Wilhelm III. verweigerte das Parlament 1694 die weitere Verlängerung der Zensur-Verordnung und auf diese Weise wurde Englands Presse am 3. Mai 1695 die erste freie in Europa! Übrigens geschah dies nicht etwa, weil man die Preßfreiheit grundsätzlich als die beste Form der Zeitungsgesetzgebung erachtet hätte; diese Frage wurde bei der Beratung des Gesetzes gar nicht erörtert, sondern aus Anlaß der kleinlichen Quälereien, welche sich die Zensoren fortgesetzt zu Schulden kommen ließen.

Die unmittelbare Folge der Preßfreiheit war selbstverständlich eine Reihe neuer Zeitungsunternehmen, welche in der Mehrzahl indes nicht gegen, sondern für die Regierung eintraten. Macaulay sagt von der Wirkung der Preßfreiheit, daß mit ihr auch eine Läuterung der Litteratur begonnen habe, und zwar nicht durch Einmischung der Behörden, sondern durch die Meinung der großen Masse der gebildeten Engländer: „Die Litteratur, sagt er, ist sittlicher geworden, seit sie frei ist; im Laufe von 160 Jahren ist die Freiheit unserer Presse fortwährend mehr und mehr eine Wahrheit geworden und während dieser 160 Jahre ist der Zwang, welchen die allgemeine Gesinnung der Leser den Schriftstellern aufgelegt hat, fortwährend stärker geworden ... Heutzutage können Ausländer, welche nicht ein tadelndes Wort gegen ihre eigene Regierung drucken lassen dürfen, gar nicht begreifen, wie es kommt, daß die freieste Presse die prüdeste ist.“ Die ganze übertriebene Prüderie Englands kann freilich der Preßfreiheit doch wohl nicht aufgehalst werden.

(Fortsetzung folgt.)

Zwangloſe Rundſchau.

Eine der ſchönſten Einrichtungen in dieſem irdiſchen Jammerthal iſt die Meinungsverſchiedenheit der Menſchen. Man kann ſich einen Begriff von der Wahrheit dieſes Satzes nur dann machen, wenn man ſich ſchon als paſſives Mitglied in einer Geſellſchaft lauter Gleichgeſinnter gelangweilt hat. Wo kein Widerſpruch, da kein Leben in der geſellſchaftlichen Unterhaltung und ebenſo anwidernd iſt auch die urteilsloſe Zuſtimmung zu alledem, was von irgend einer „achtunggebietenden Stelle“ ausgeht. Gerade heute iſt aber der Autoritätsglaube und, was mit ihm verwandt, aber viel ſchlimmer iſt, der Byzantinismus — letzterer hauptſächlich in dem größten Teil der deutſchen Preſſe — wahrhaft ekelhaft geworden und man muß ſich wirklich freuen, hie und da noch einmal einem ſelbſtändigen und durch nichts beeinflußten Urteil zu begegnen. Andererſeits iſt es aber ein ebenſo unerfreuliches Schauſpiel, wenn ein Streit aus unlauteren Beweggründen vom Zaun gebrochen wird, nur, um aus perſönlichen Gründen dem einen oder anderen etwas am Zeug zu flicken. Es iſt ein bedauerliches Zeichen, daß dieſe häßliche — Gewohnheit, kann man faſt ſagen, kaum in einem anderen Stande ſo in Mode gekommen iſt wie unter den Schriftſtellern. Dieſe ſind wirklich dahin gekommen, ſich als die bedauernswerten Opfer gewinnſüchtiger Verleger zu betrachten und benutzen ihre Organe dazu, um ihre Anklagen gegen Gott und die Welt zu richten. So bietet die Schriftſtellerzeitung ſchon ſeit ihrem Beſtehen das reine Schlachtfeld, und einzelne Nummern bilden nur ebenſo wenige Waffenſtillſtände.

Selten iſt aber ein Kampf hartnäckiger und mit ſchärferen Waffen geführt worden, wie derjenige, welcher zwiſchen Karl Emil Franzos, dem Redakteur der „Deutſchen Dichtung“, und Paul Heinze, dem Chefredakteur und Verleger des „Deutſchen Dichterheim“, nun bereits ſeit einem halben Jahr in unerhörter Wut forttobt. In mehr als einer Hinſicht bietet er für uns Intereſſe, weil er als ein Konkurrenzkampf bezeichnet werden kann und weil er zeigt, wie weit ſich ſelbſt gebildete Menſchen vergeſſen können, wenn ſie der Haß anfaßt und wenn es ſich nicht mehr um würzende Meinungsverſchiedenheiten, ſondern um abſcheuerregende Gehäſſigkeiten handelt.

Kurz zuvor, ehe der eigentliche Krieg begann, beſchwerte ſich ein gewiſſer G. A. Erdmann in Annaburg in Nr. 2 der „Deutſchen Preſſe“, des Organs des Schriftſteller-Verbandes (vom 6. Januar ds. Js.), über die erſtgenannte Zeitſchrift. Er beſchuldigte das „Deutſche Dichterheim“ faſt des „Revolvers“. Veranlaſſung hierzu bot das unglückſelige Preisausſchreiben, welches Herr Heinze alljährlich für erzählende Dichtungen, Balladen und lyriſche Gedichte losläßt und an welchem ſich nur Abonnenten ſeiner Zeitſchrift beteiligen dürfen. Das Trauerſpiel des Herrn Erdmann war nun folgende Begebenheit, die ich ihn möglichſt ſelbſt erzählen laſſe.

„1886 beteiligte ich mich an dem Preisausſchreiben durch Einſendung zweier Gedichte, eines lyriſchen und einer Ballade „Caligula“. Im Sommer 1887 erkundigte ich mich in der Redaktion des Blattes nach dem Erfolg der Konkurrenz. Der Chefredakteur Herr Paul Heinze war krank; ſein Vertreter teilte mir das Reſultat mit. Mein lyriſches Gedicht war ganz abgefallen, die Ballade „Caligula“ hatte dagegen die Konkurrenz mitgemacht und war, wie mir der Vertreter unter Vorlegung meines

Manuskripts sagte, zum Abdruck bestimmt, allerdings ohne preisgekrönt zu sein." Schriftlich forderte E. sodann sein Gedicht zurück oder, falls dieses nicht angängig sei (nach den Bedingungen des Preisausschreibens konnte er allerdings gegen den Abdruck nichts einwenden), Belegexemplare. Unterm 20. November 1888 erhielt er darauf folgende Antwort: „Geehrter Herr! Wir haben Ihnen keine Belege versprochen, da wir Belegnummern überhaupt nicht versenden. Von Ihren Gedichten haben wir nichts abgedruckt und beabsichtigen auch nichts zu drucken, da wir nur Gedichte unserer Abonnenten verwenden. Ergebenst Die Redaktion des Deutschen Dichterheim."

„Es liegt mir vor allen Dingen daran", setzt Erdmann hinzu, „die letzte Äußerung festzunageln. Ich frage: ist das etwa eine ehrliche Unterstützung von „aufstrebenden jungen Talenten", wenn diese sich erst verpflichten müssen, auf ein unverhältnismäßig teures und völlig bedeutungsloses Blättchen zu abonnieren?"

Nachdem einer einmal den Anfang gemacht hat und mit seinem Namen hervorgetreten ist, um einem anderen eins zu versetzen, finden sich immer genug andere bereitwillig ein, die dem Unterliegenden noch einen Fußtritt versetzen wollen und schon in der nächsten Nummer der „Presse" fand sich ein neuer, ganz unmotivierter Angriff auf Heinze, weil er zur Herausgabe einer Geschichte der neueren deutschen Litteratur sich in einem Rundschreiben an die Schriftsteller gewandt hatte, ihn darin mit eigenen Angaben zu unterstützen. Es ist mir unmöglich, in diesem Rundschreiben etwas Ehrenrühriges oder Unmoralisches zu finden. Voraussichtlich hätten sich noch manche gefunden, welche Steine geworfen haben würden, wenn nicht Heinze zu gleicher Zeit sehr energisch aufgetreten wäre. Wir können hier freilich nicht untersuchen, ob der Angriff auf die Deutsche Dichtung in Nr. 9 seines Dichterheim von den einige Tage früher in die Öffentlichkeit gelangten Auslassungen in der deutschen Presse irgendwie beeinflußt war; genug, daß jener Angriff der letztern mit keinem Wort Erwähnung thut. Die Veranlassung dazu bot vielmehr eine, wie H. behauptet, fingierte Briefkastennotiz der Deutschen Dichtung, in welcher es heißt, daß dieselbe mit jenen „kleinen lyrischen Herbergen der Eitelkeit nicht verwechselt werden dürfe, welche zuerst ihren Tribut fordern, ehe sie dem armen Dichterling die Freude, sich gedruckt zu sehen, gewähren". Mit Bezug hierauf bekannte Heinze offen und ehrlich, „daß, unserer Überzeugung und Erfahrung nach, ein Blatt, welches der Poesie dient, auch auf die materielle Unterstützung derjenigen angewiesen ist, welche sich dichterischer Produktion widmen, und wir fordern deshalb — selbstverständlich abgesehen von unseren älteren Mitarbeitern von Ruf — allerdings von unsern Einsendern den Abonnementsnachweis". H. drehte sodann den Spieß um und machte seinem Angreifer ganz denselben Vorwurf. Er meint, daß es nichts anderes als Abonnentenzwang ist, wenn alle Einsendungen der Dichtung ausschließlich im Briefkasten beantwortet werden und daß das letzte und erste Heft des Quartals nur deshalb keine Antworten enthalten habe, um die auf Bescheid Wartenden ins neue Abonnement hinüberzuziehen. Allerdings ein bedenklicher Umstand!

Daraufhin hat Herr Karl Franzos eine viele eng gedruckte Spalten lange Philippika gegen Heinze in Form einer Beilage zu seiner Zeitschrift verfaßt. Es war von jeher ein Fehler von Franzos, viel zu viel zu schreiben, ohne verhältnismäßig Thatsächliches vorzubringen. Mit der Eigenart seines Volkes behandelt Franzos seinen Gegner von oben herab, spricht von einem „obskuren Blättchen, welches thatsächlich nur der Krankhaftigkeit unserer litterarischen Verhältnisse die Fortfristung (!) seines armseligen Daseins verdankt" und in ähnlichen Sentenzen. Das Thatsächliche ohne dergleichen nicht zur Sache gehörige Ausfälle wäre in eine halbe Spalte ge-

gangen, nämlich die einfache Ableugnung der oben angeführten zwei Vorwürfe, Zurückweisung der Behauptung Heinzes, die Deutsche Dichtung sei dem Dichterheim „mit anerkennenswerter Gewissenhaftigkeit" nachgemacht und einige Anklagen gegen Heinze, auf welche dieser mit Keulenschlägen in Nr. 11 des Dichterheims antwortete.

Was aber Franzos vollständig ins Unrecht setzte, war sein durch nichts begründeter Angriff auf den Münchener Dichter Julius Grosse, welcher im „Dichterheim" sein „Volkramslied" veröffentlichte, das sich übrigens kühn mit den analogen Leistungen der „Deutschen Dichtung" messen kann. Überhaupt ist es eine Überhebung von seiten Franzos', wenn er glaubt, daß er allein dem Publikum etwas Rechtes bieten könne. Die Leistungen seiner Zeitschrift auf dem Gebiet der lyrischen Dichtung sind meist recht matt, während man ungefähr das Gegenteil vom Dichterheim behaupten kann. Diese letztere Zeitschrift hielt ich längere Zeit, da ich wußte, daß sie dem durchaus nicht zu billigenden Grundsatz der Abonnenten-Dichtung huldigte, für so untergeordnet, daß ich sie stets unbesehen beiseite legte. Als ich aber zufälligerweise einmal darin las, fiel mein Vorurteil rasch zusammen und seitdem hat sie mich oft angenehm unterhalten. Vor allem aber finde ich es gänzlich ungerechtfertigt, Grosse wegen seiner schönen epischen Dichtung „Volkramslied" so anzufallen und geringschätzig zu behandeln, wie Franzos hauptsächlich in seiner „Deutschen Dichtung" Bd. VI, H. 5 das gethan hat. Man merkt die absichtliche Gehässigkeit, und die Wirkung ist bei jedem edeldenkenden Menschen sicher eine ganz andere, als die beabsichtigte.

Indes tobte der Kampf Franzos-Heinze mit Heftigkeit weiter. Auf keiner Seite scheute man die Mittel, welche zum Ziele zu führen eben geeignet erscheinen konnten. Es ist nicht zu leugnen, daß Heinze in diesem Kampfe durch seine sachgemäßen treffenden Entgegnungen in Nr. 15 und 19 seines Blattes als Sieger hervorging, wenngleich die Deutlichkeit seiner Worte manchmal zu groß ist. Aber er ist viel federgewandter als sein Gegner, welcher zu Band V, Heft 12 wiederum eine sechs Spalten lange Verteidigung beigelegt hatte. Diese schließt mit den Worten: „Es ist uns überaus peinlich, uns im Zusammenhang mit unserem biederen Gegner (so waren nämlich die Reden von Franzos überschrieben) schließlich auch mit einem bekannten Autor beschäftigen zu müssen; es ist aber nicht unsere, sondern seine Schuld. Herr Julius Grosse veröffentlicht seit dem Herbst 1887 im „Dichterheim" sein Epos „Das Volkramslied", von dem wir, wahrscheinlich nicht, um den Dichter zu kränken und ohne seinen Namen zu nennen, lediglich durch die maßlosen Provokationen des Herrn Heinze gezwungen (?) bemerkten, daß es vorher uns angeboten war und warum wir es abgelehnt. In einer im „Dichterheim" veröffentlichten Erörterung mäkelt Herr Grosse an der Wahrheit unserer Mitteilung. Dem gegenüber konstatieren wir, daß die in unseren Händen befindlichen Briefe des Herrn Grosse vom 23. Juli, 10. Oktober und 16. Oktober 1886, die wir jederzeit auf seinen Wunsch zu publizieren bereit sind, die Wahrheit unserer Mitteilung unwiderleglich erweisen."

Diesen Beweis hat Herr Franzos bis zur Stunde, wo diese Bogen in die Presse gehen, noch nicht geliefert; er wird ihm aber nach der soeben in Nr. 21 des „Dichterheim" erschienenen Darlegung des Sachverhalts von seiten des Herrn Grosse sehr schwer werden. Danach hat Franzos früher eine ganz andere Meinung von der „höchst beachtenswerten Dichtung" gehabt als in letzter Zeit, seit er mit Heinze in Streit geraten ist. Fr. hat thatsächlich außer den im sächs. thüring. Dichterbuch veröffentlichten Gesängen IV und V „nicht eine Zeile" von den übrigen zehn zu Gesicht bekommen. Wenn Fr. also heute, entgegen seiner damals in Briefen ausge-

sprochenen Betheuerung, behauptet, daß er das „Volkramslied“ als zu schwache Leistung und nicht deshalb abgelehnt habe, weil schon ein Teil davon gedruckt sei, so hat Grosse Recht, wenn er den Satz aufstellt, daß Fr. „entweder damals geflunkert hat oder heute flunkert“. Kein Kampfmittel war ihm zu schlecht und ohne jede Rücksicht veröffentlichte er Briefstellen, die der Schreiber zu nichts weniger als zur Veröffentlichung bestimmt haben konnte. Übrigens ist auch hierin auf der andern Seite gefehlt worden.

Aber dies war noch nicht alles Böse, das die böse That gebar. Daneben lief noch eine Streitfall Franzos-Kirchbach. Eine Polemik gegen den Dresdener Schriftsteller und Redakteur des „Magazin“ füllte über fünf volle Spalten des sonst so wertvollen Umschlags der „Deutschen Dichtung“ Nr. 8. In diesem Falle, den ich aber unmöglich hier darlegen kann, scheint übrigens Fr. im Rechte zu sein. Unbegreiflich aber bleibt es, wie man die Leser einer anständigen Zeitschrift mit einer solchen Reihe unfruchtbarer, persönlicher Kritiken belästigen kann, die unter Hundert selbst dann immer nur einer lesen würde, wenn er Rede und Gegenrede hören könnte. Hier wird aber auf beiden Seiten stets darauf losgeredet, und man überläßt es den Lesern, sich die Antworten zu beschaffen. Das ist eine Rücksichtslosigkeit, die um so größer erscheint, als der Abonnent doch wohl auf dem bezahlten Platz Sachliches verlangen kann, statt des für ihn langweiligen persönlichen Gewäsches.

Wenn ich oben die Meinungsverschiedenheit eine schöne Einrichtung genannt habe, so dachte ich dabei auch an Herrn Wilh. Sunder, welcher in Nr. 12 (1889) des Leipziger Korrespondenzblattes sich energisch gegen meine Ansicht ausspricht, daß die Ansichtssendungen durch ein anderes Mittel ersetzt werden sollen; denn auch diese Sachen können Meinungsverschiedenheiten nur klären. Da aber meine Meinung wie auch die entgegengesetzte nicht viel mehr als Ansichten sein können, deren Richtigkeit vorläufig nicht nachgewiesen werden kann, da ihnen die Praxis fehlt, so ist eine eigentliche Polemik meines Erachtens in dieser Sache nicht wohl angebracht. Nur einige Bemerkungen möchte ich mir noch darüber erlauben.

Der Angelpunkt bei der Angelegenheit ist jedenfalls die Frage, ob sich die Ansichtssendungen rentieren, d. h. ob die durch sie erzielten Gewinne außer der Deckung der dadurch entstandenen Kosten auch noch einen, der Arbeit entsprechenden Überschuß lassen. Herr S., welcher in einem kleinen Geschäft thätig ist, teilt uns mit, daß er infolge seiner Ansichtssendungen vierteljährlich für 170 Mark Bücher verkauft. Wir setzen dabei voraus, daß von diesen Büchern ohne Versendung kein einziges gekauft worden wäre. Der Betrag ergiebt ohne Berechnung irgend welcher Kosten, und vorausgesetzt, daß kein Pfennig Rabatt abgezogen wird und gar kein Verlust entsteht, 42 Mark 50 Pfennig Gewinn. Nun kommt es freilich darauf an, wie groß die Masse der Bücher war, aus welcher jene gekauften zurückbehalten wurden, und wie weit das betreffende Geschäft von Leipzig entfernt liegt. Die Konkurrenz treibt zudem die Handlungen immer mehr dazu, die meisten Neuigkeiten mit Eilballen kommen zu lassen. Nehmen wir an, der Ort, in welchem sich das Geschäft des Herrn S. befindet, liege 400 km (Bahnlinie) von Leipzig (Königsberg ist etwa doppelt so weit) so kostet der kleinste Ballen (20 kg) über 90 Pfg. Fracht, als Eilgut dagegen etwa 1 Mk. 90 Pfg. (genau sind die Preise nicht anzugeben, da es im einigen Deutschland ungezählte Tarife giebt). Nehmen wir nun als Frachtpreis im Durchschnitt 1 Mk. 30 Pfg. an (diese Annahme ist in Wirklichkeit aber viel zu gering und kann wenigstens für den absoluten Anteil der Novitäten an den Kosten gelten. Aus der Praxis kann ich anführen, daß ein Geschäft, in welchem ich früher Gehilfe war und das 30000 Mark Umsatz hatte,

für 53 Ordinärballen [von Leipzig 300 km entfernt] 242 Mk. 64 Pfg. bezahlte.) Halten wir nun nur an 1 Mk. 30 Pfg. für das Bällchen fest, so macht das im Vierteljahr 16 Mk. 90 Pfg.; dann bleiben von den 42 Mk. 50 Pfg. Gewinn noch 25 Mk. 60 Pfg. Davon gehen die Kommissionär- und Verpackungsspesen ab; d. h. man kann sie in Wirklichkeit gar nicht davon abziehen, denn es kommt ein Minus heraus. Der Kommissionär berechnet für jeden Ballen durchschnittlich wenigstens 2 Mk., macht für 13 im Vierteljahr 26 Mk. Diese letztere Berechnung bezieht sich allerdings auf die Neuigkeiten allein, obschon die meisten Handlungen auch einige wenige Fortsetzungen und einige wenig eilige feste Bestellungen mit Frachtballen kommen lassen. Allein wenn die Gesamtkosten kaufmännisch (wie die Versicherungsgeschäfte etwa die Policen zerlegen) verteilt werden, so müssen die Neuigkeiten zweifellos den Löwenanteil davontragen.

Nichtsdestoweniger giebt es Leute unter den Buchhändlern, die nach ihrer Meinung sogar kaufmännisch zu rechnen verstehen, welche aber nichtsdestoweniger sagen, daß die Neuigkeiten „so nebenher mitkommen" und keine besonderen Kosten verursachen, da die Ballen ja doch kommen müssen. Sie glauben nicht, daß es ihnen eine erhebliche Ersparnis verursachen würde, wenn sie nur den vierten Teil von dem kommen ließen, was jetzt unnütz die Fracht *her und hin* kostet. Bei der Remission sieht man erst, was die Neuigkeiten kosten und noch höhere Ausgaben haben sie schon bei ihrer Herfahrt verursacht. (Aus der Praxis: Ein Geschäft mit 20 000 Mk. Umsatz hatte 138 Mk. 30 Pfg. allein an Fracht für Remittendenballen zu zahlen.)

Zieht man nun in Betracht, daß die meisten größeren Handlungen, wenn sie keine sog. allgemeine Ansichtsversendungen vornähmen, einen Gehilfen ersparen könnten, so ist es klar, daß die Einrichtung sich in den wenigsten Fällen rentiert. Ein weiterer indirekter Beweis ist der, daß die sog. Schleuderer, die sich doch sehr wohl auf ihren Vorteil verstehen, die kaufmännisch rechnen können und mit den kleinsten Gewinnen zufrieden sind, gar nicht daran denken, sich mit den, von den Sortimentern beliebten allgemeinen Ansichtsversendungen zu befassen. Sie wissen sehr wohl, daß sie dabei ihre Rechnung nicht finden.

Nun wäre es aber ganz falsch, annehmen zu wollen, daß ich Herrn S. raten wollte, auf die 40 Mark Gewinn zu verzichten. Bei Leibe nicht; es frägt sich nur, einen Modus zu finden, wie sie wirklich verdient werden, d. h. in die Tasche kommen. Ganz freilich können sie das auch nicht, da der Neuigkeitenvertrieb stets mit Kosten für den Sortimenter verknüpft bleiben wird. Ich bin durchaus nicht so anmaßend, meinen Vorschlag im vorigen Heft als erlösend hinstellen zu wollen, aber er ist auch nichts weniger als ein Witz, wie ihn Herr S. aufgefaßt hat. Die Vorteile, welche gedruckte Listen gegenüber den Ansichtsversendungen bieten würden, sind mannigfache. Die Listen kosten von Leipzig sowohl, als auch von dem Ort des Sortimenters in seinem Wirkungskreis verschwindend wenig Porto; ihr Verlust ist gleichgiltig; sie vermitteln dem Interessenten die Kenntnisse *aller* in sein Fach einschlagenden Neuigkeiten; die Verleger sind weniger von der Gunst oder Ungunst der Sortimenter abhängig, die Versendung, und somit das Bekanntwerden neuer Erscheinungen kann viel umfassender und der Kundenkreis mit gar keinem Risiko auszudehnen versucht werden; die Kunden werden nicht mehr wie früher mit Sachen belästigt, welche sie nicht zu haben wünschen und erhalten nicht, wie jetzt, alles drei- bis zehnfach; (das ist keine Uebertreibung; noch kürzlich klagte mir ein Medizinalrat, daß er sich gegen die Ansichtssendungen der Buchhändler nicht zu retten wisse und daß seine Bitten, ihn zu verschonen, ungehört verhallten.)

Es wäre aber ſehr falſch, annehmen zu wollen, daß eine ſolche Art, die Neuigkeiten bekannt zu machen, die Anſichtſendungen erſetzen könne. Sie kann dieſe nur weniger koſtſpielig, erfolgreicher und gewinnbringender geſtalten. Die heute unverlangten und unerwünſchten Sendungen müſſen in beſtellte umgewandelt werden. Das von den Vätern ererbte, ich ſage es noch einmal, muß vervollkommnet, der veränderten Zeit angepaßt werden.

Daß mein Vorſchlag übrigens kein Witz war, geht ſchon daraus hervor, daß ſchon ſeit Jahren ein Schritt in der angedeuteten Weiſe gemacht worden iſt. In A. Förſters Verlag in Leipzig erſcheint bereits im 3. Jahrgang die „Rundſchau für Bücherfreunde", welche doch im Grunde nichts anderes iſt als die Verwirklichung eines verwandten Gedankens. Ich habe mir die Mühe genommen, Erkundigungen über den Erfolg der Verſendung dieſes Blattes einzuziehen und ich ſtehe nicht an zu ſagen, daß derſelbe ſehr verſchieden ausgefallen iſt. Während einige Bezieher ſich darüber befriedigt fühlen, ſpricht ein anderer ſich gegen die Zeitſchrift aus, deren Abonnement er wegen Mangel an Erfolg fallen gelaſſen hat. Dies iſt inſofern erklärlich, daß jener Bezieher der einzige in einer großen Stadt war, ſo daß alſo das Publikum von andern Seiten ſchon genug gleich mit Büchern bombardiert wurde, aus welchem Wuſt es ſich günſtigenfalls die intereſſierenden Sachen herausgeſucht hat. Jedenfalls aber glaube ich behaupten zu dürfen, daß das von mir berührte Syſtem für auswärtige Kundſchaft und zur Vergrößerung derſelben den jetzigen Anſichtſendungen unbedingt vorzuziehen iſt.

Einige Mitglieder des Vereins der Buchhändler Leipzigs haben ſich übrigens mit den Ergebniſſen der Börſenvereinsverſammlung (vgl. Rundſchau S. 277 u. ff.) ſo unbefriedigt gefühlt, daß ſie durch Einreichung eines von 50 Mitgliedern unterſtützten Antrags auf Kündigung der Übereinkunft mit dem Börſenverein betr. der Leipziger Beſtellanſtalt eine außerordentliche Hauptverſammlung veranlaßte, in der jedoch der Antrag mit 62 gegen 42 Stimmen abgelehnt wurde. Als Gegenmaßregel dazu hatte der Verein Leipziger Kommiſſionäre ſchon in einer Sitzung vom 29. Juni beſchloſſen, daß er, falls im Verein der Buchhändler zu Leipzig der Antrag durchgehen ſollte, in Erwägung ziehen wird, „ſich im Intereſſe der von ihm vertretenen auswärtigen Buchhändler eine eigene, durchaus auf dem Boden der Satzungen des Börſenvereins ſtehende Beſtellanſtalt zu gründen." Dies wäre ihm auch zweifellos bei allgemeiner Unterſtützung ein Leichtes geweſen, ſo daß jenes Kampfmittel der Leipziger wohl für immer fallen gelaſſen werden wird.

Im deutſchen Muſikalienhandel machen ſich ganz analoge Beſtrebungen geltend wie im Buchhandel. Auch dort geht man energiſch gegen das Schleuderweſen vor, ein Unternehmen, welches infolge der hohen Verleger-Rabattſätze ungleich ſchwieriger durchzuführen iſt als im Buchhandel, der ſchon ſo viel damit zu ſchaffen hat. Freilich ſind die Zugeſtändniſſe in Bezug auf das Rabattgeben an Käufer entſprechend größer. Der Verein der deutſchen Muſikalienhändler hat ſeit dem 13. Oktober folgende, vom Vorſtand des Börſenvereins genehmigte Rabattbeſtimmungen. 1. Jedes öffentliche Angebot von Rabatt in ziffernmäßiger oder unbeſtimmter Faſſung hat zu unterbleiben. 2. In gleicher Weiſe iſt unterſagt die Gewährung eines höheren Rabatts: a) als 33⅓ % von den Ordinär-Artikeln, b) als 20 % von den Netto-Artikeln, vornehmlich den billigen Ausgaben der Firmen: André, Breitkopf & Härtel, Litolff, Peters, Schuberth & Co., Steingräber u. ſ. w. 3. Dieſe angeführten Rabattſätze ſollen die äußerſte Grenze bezeichnen, bis zu welcher gegangen werden darf, jedoch iſt es Verlegern in Ausnahmefällen geſtattet, größere Partien eines Werkes ihres Verlages an Behörden,

Institute, Gesellschaften und dergleichen zu besonders ermäßigten Preisen entweder selbst oder durch Vermittelung einer Sortimentsmusikalienhandlung zu liefern. 4. Kataloge moderner Musikalien, welche mißbräuchlicherweise die Bezeichnung „antiquarische Musik“ führen, sind unzulässig.

Auf seiner am 21. Mai zu Leipzig stattgehabten Hauptversammlung hat nun dem Verein der deutschen Musikalienhändler auch eine „Verkehrsordnung und Rechtsgebräuche des deutschen Musikalienhandels“ vorgelegen, welche allseitige Zustimmung fand und wohl auf der nächsten Versammlung Gesetzeskraft erlangen dürfte.

In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 5. Juli machte Dubois-Reymond bei Gelegenheit der Aufnahme Dümmlers, des Sohnes des verstorbenen Berliner Verlegers und Redakteurs der „Monumenta Germaniae“ einige interessante Mitteilungen über dieses große Werk. Dasselbe ist, sagte er, aus bescheidenen Anfängen heraus zu einem Riesenwerke herangewachsen. 70 Jahre sind verflossen, seit durch die Opferwilligkeit mehrerer Patrizier in der freien deutschen Reichsstadt Frankfurt der Grund zu dem heutigen großen Werke gelegt wurde. Ein Sehnen nach Wiederherstellung deutscher Macht und Größe ist damals durch die Gemüter gezogen und so wurde in Frankfurt die Sammlung der Geschichtsdenkmäler des deutschen Mittelalters angeregt. Ursprünglich war geplant, das Werk in 20 Foliobänden zu Ende zu führen; bald war es über diese Pläne hinausgewachsen und mit der Entwickelung der Geschicke Deutschlands war auch die Leitung der „Monumenta Germaniae“ vom Main nach der Spree gewandert.

Auch in der Leitung der „Preußischen Jahrbücher“ ist eine Änderung eingetreten. Das Juli-Heft enthält an erster Stelle folgende Mitteilung an die Leser: „Zum Abschied. Nachdem ich dieser Zeitschrift vor 31 Jahren als ihr jüngster Mitarbeiter beigetreten bin und seit dem Jahre 1866 bei ihrer Leitung mitgewirkt habe, nehme ich heute von ihren Lesern Abschied. Während dieser langen Zeit sind die „Preußischen Jahrbücher“ niemals von irgend einer Partei unterstützt, zuweilen sogar, in schweren Tagen, von der großen Mehrzahl der deutschen Blätter bekämpft worden. Um so wärmer und herzlicher muß ich also allen denen danken, die mich durch ihr Vertrauen geehrt und ermutigt haben. Berlin, 25. Juni 1889. Heinrich v. Treitschke.“ Als alleiniger Herausgeber ist auf dem Titelblatte Prof. Dr. Hans Delbrück genannt.

Österreich ist das Vaterland einer fernern neuen, für den Buchhändler interessanten Einrichtung. Dieselbe kommt den Wiener Kasernen zu gut und wird vorläufig einzig in der Welt dastehen. Es werden in jenen Räumen, welche bisher in dem Geruch standen, zu nichts weniger sich zu eignen, als den Musen einen willkommenen Aufenthaltsort zu bieten, Bibliotheken errichtet, denen die Jünger des Mars gute und nützliche Lektüre während ihrer freien Stunden entlehnen können. Die Einrichtung ist dem niederösterreichischen Volksbildungsverein zu verdanken, der dem Reichs-Kriegsminister Freiherrn v. Bauer eine Denkschrift überreicht hat, in welcher der Ausschuß die Ersprießlichkeit der Errichtung von Bibliotheken für die Mannschaft der Garnison auseinandersetzt und sich zur Beistellung dieser Bibliotheken erbietet. Der Kriegsminister hat diese Eingabe mit einem Zustimmungs- und Dankesschreiben an den Verein beantwortet. Der Vorstand des Fortbildungsvereins wird sich nunmehr mit dem Korps-Kommandanten von Wien, Baron König, ins Einvernehmen setzen, und vielleicht wird schon im Herbste dieses Jahres die erste Garnisonsbibliothek ihrer Bestimmung übergeben werden können.

Aus England kommt die Nachricht, daß Lord Rowton, der litterarische Exekutor des verstorbenen Karl Beaconsfield, von welchem man behauptete, er habe die Bio-

graphie des letzteren fast schon beendigt, auf Grund des ihm vorliegenden Materials keine Lebensbeschreibung verfassen könne. Beaconsfield führte nur in seinen jüngeren Jahren ein Tagebuch und behielt niemals Abschriften von seinen Privatbriefen. Die Riesenmenge von Schriftstücken, welche Rowton vorliegt, enthält wertvolle Beiträge zur Charakterisierung hervorragender Zeitgenossen, wirft aber wenig Licht auf Disraelis inneren Entwicklungsgang.

Auf dem italienischen Büchermarkt fehlt es an interessanten Erscheinungen nie, aber eine so interessante und wertvolle Schrift, wie der kürzlich erschienene „Traktat über die Möglichkeit der unbegrenzten Verlängerung des menschlichen Lebens" ist doch schon lange nicht zum Vorschein gekommen. Hufeland mit seiner „Makrobiotik" ist übertrumpft, der Tod ist gänzlich in Ruhestand gesetzt, und derjenige, welcher dies fertig gebracht hat, ist Achille Malinconico. Seine Theorie ist übrigens höchst einfach: das Alter, so schließt der biedere Mann, ist Folge bestimmter Mikroben, welche sich der Erneuerung der Zellen des Organismus entgegenstellen. Man muß also diesen Altersbacillus suchen, wie Pasteur den Tollwut-, Koch den Cholerabacillus gesucht und gefunden haben, und ihn zerstören, wenn man ihn hat. Daß man ihn schnell und leicht finden wird, daran zweifelt Malinconico nicht, denn er hat schon einige chemisch präparierte Heilmittel zusammengestellt, mit denen er dem Mikroben zu Leibe gehen will, „Herzanreger" heißt das eine, „Lebensregeler" das andere. Nun fehlt nur noch der Bacillus und ein Bücherschreiber hat den Sieg über den Sensenmann davongetragen.

Während der gegenwärtigen Weltausstellung werden in Paris nicht weniger als 45 Körperschaften Kongresse abhalten. Einer der interessantesten, der litterarische Kongreß, ist am 20. Juni im Troca-Dero-Palais eröffnet worden. An seiner Spitze steht Jules Simon, der Senator, nicht zu verwechseln mit Ed. Simon, dem Kaiserbüchermacher, der soeben bei Hinrichsen sein neuestes Werk hat erscheinen lassen, in welchem er die Thaten Wilhelms II. auf 300 Seiten erzählt. Der „Section de législation" wurden folgende sieben Fragen vorgelegt: 1. Hat der Verfasser eines litterarischen Werkes das ausschließliche Recht, dasselbe in eine fremde Sprache zu übersetzen oder die Übersetzuug zu autorisieren? Muß sich der Verfasser durch eine ausdrückliche Bemerkung das Übersetzungsrecht vorbehalten? Antwort: Nein, dem Verfasser bleibt das Übersetzungsrecht für die ganze Dauer des Urheberrechts an einem Werke gesichert, ohne daß er sich dasselbe durch einen besonderen Vorbehalt zu wahren hätte. 2. Können die Artikel der Tagesblätter und periodischen Zeitschriften ohne Ermächtigung des Verfassers wiedergegeben oder übersetzt werden? Muß der letztere auch hier ein ausdrückliches Verbot erlassen? Sind die politischen Artikel, die Tagesnachrichten und Telegramme auszunehmen? Wie steht es mit den Feuilleton-Romanen? Antwort: Die Zeitungs- und Wochen- oder Monatsschrifts-Artikel dürfen nur mit Genehmigung der Verfasser abgedruckt oder übersetzt werden; der Verfasser ist nicht verbunden, in dieser Beziehung seinen Erzeugnissen eine besondere Notiz zuzufügen; jede Zeitung ist befugt, einen in einer andern Zeitung veröffentlichten politischen Artikel abzudrucken, unter Hinzufügung der Angabe der Quelle und des Namens des Verfassers, sofern der Artikel gezeichnet ist, es sei denn, daß dem Artikel eine die Wiedergabe untersagende Notiz angefügt sei; die Feuilleton-Romane dürfen ohne Genehmigung der Verfasser, welche zu keinerlei vorbehaltlicher oder untersagender Notiz verpflichtet sind, nicht abgedruckt werden; das Recht des Verfassers erstreckt sich auf die Telegramme und als „Verschiedenes" bezeichneten Artikel, sofern dieselben einen litterarischen Charakter haben. 3. Muß man für die Aufnahme eines litte-

rarischen Erzeugnisses in eine Chrestomathie oder Anthologie ebenfalls die Ermächtigung des Verfassers einholen? Antwort: Das Verfasserrecht schließt die zum Zwecke der Kritik, der Polemik oder des Unterrichts zu machenden Citate nicht aus; der Abdruck eines litterarischen Werkes in Chrestomathien, Anthologien oder Sammlungen auserwählter Muster bedarf der vorläufigen Ermächtigung des Schriftstellers. 4. Ist der Wunsch auszusprechen, daß die Berner Konvention für die vorhergehenden drei Punkte abgeändert werde? 5. Ist die Umbildung eines Romans in ein Theaterstück oder umgekehrt als eine unerlaubte Wiedergabe zu betrachten? 6. Muß man zur öffentlichen Vorlesung eines litterarischen Erzeugnisses die Ermächtigung des Verfassers einholen? 7. Ist ein besonderes Gesetz zur Regelung der Beziehungen zwischen Verfasser und Verleger notwendig? (Auf die letzteren Fragen hat der Kongreß zur Zeit noch nicht geantwortet; man kann sich die Antworten aber leicht nach dem Sinne der beantworteten Fragen bilden.) Übrigens verliefen die Sitzungen bisher sehr französisch. Am 27. Juni war ein großes Diner. Nachdem der Präsident Jules Simon gesprochen hatte, machte der Publizist Philibert Audebrand in seiner Rede einige boulangistische Anspielungen. In demselben Augenblick erhebt sich ein anderer Schriftsteller, um Audebrand die Serviette an den Kopf zu werfen, worauf der bekannte Boulangist Theodore Cahu „vive Boulanger!“ ruft. Man verlangt, daß Cahu hinausgeworfen werde. Ein unbeschreiblicher Tumult entsteht, während dessen der Unterrichtsminister Fallières sich zu entfernen sucht, aber von Jules Simon an den Rockschößen festgehalten wird. Endlich wird die Ruhe hergestellt. Fallières ergreift das Glas, indem er scherzhaft ausruft: „Ich habe nichts gesehen und gehört!“ und toastet auf den internationalen Schriftstellerbund. Wie man sieht, sind die Schriftsteller, auch wenn sie international sind, recht raufluftig.

Spanien ist das Land, wohl das einzige, wo selbst in unserer Zeit des Realismus die Dichter — gekrönt werden! Es ist wahr: Unter großen, tagelangen Feierlichkeiten, nach vorangegangenen Stiergefechten und ähnlichen Volksbelustigungen ist am 11. Juni a. D. 1889 auf Veranlassung des Liceo artistico y literario de Granada die Dichterkrönung des „Königs der spanischen Romantik“, José Zorrilla y Moral in den Prachtsälen der Alhambra von Granada, die er in seinem 1849 bis 1852 in Frankreich verfaßten Gedicht desselben Titels so herrlich besungen, durch die Königin-Regentin von Spanien in Gegenwart der ersten spanischen Dichter vollzogen worden. Freilich war das erst die zweite Dichterkrönung, die Spanien gesehen hat. Die erste fand am 25. März 1855 im Senatspalaste von Madrid statt; damals war der Gefeierte Quintana, der Dichter des Fortschritts und der Sänger von Oden. Den mehr als achtzigjährigen Greis krönte seine Schülerin, die Königin Isabella, mit der goldenen Lorbeerkrone, die durch eine National-Subskription erworben wurde. Die Dichterkrönung selbst aber war eine Idee der Presse, denn der Gedanke, Quintana mit der Krone des Dichters zu schmücken, ging von der Redaktion der Iberia, von Pedro Calvo Asensio aus. Auch die diesjährige Krönung ist dem Kopfe eines Mannes von der Feder, Luis Seco de Lucena, dem Redakteur des „Verteidigers von Granada“ entsprungen, und der Gedanke fiel beim litterarischen Klub Granadas, wie gesagt, auf fruchtbares Erdreich. Der Held des Tages ist am 11. Februar 1817 zu Valladolid geboren. Seine Hauptwerke, „Don Juan“, worin der Held ein zufriedenstellendes Ende findet, „Tenorio“ und der „Legenda del Cid“ sind der Verherrlichung der alten Kalifenstadt Granada gewidmet. Eine internationale Bedeutung, welche die Krönung rechtfertigen könnte, hat Zorrilla indes durchaus nicht.

Das Land der Stierkämpfe sammelt sich überhaupt jetzt in geistiger Beziehung

eifrig Lorbeeren. Man plant dort auch ein großes, internationales Preisausſchreiben. Im Oktober 1892 werden es 400 Jahre, ſeit Chriſtoph Kolumbus zum erſtenmal den neuen Weltteil betreten hat und zur Verherrlichung der geplanten Centenarfeier hat die Regierung den Beſchluß gefaßt, die Geſchichtsforſcher aller Nationen zu einem Wettbewerb aufzufordern, welcher ein neues und großartiges Geſchichtswerk über das Zeitalter der maritimen Entdeckungen ſchaffen ſoll. In dem Programm dazu, welches die amtliche „Gaceta“ Ende Juni veröffentlichte, wird hervorgehoben, daß es zwar über das Jahrhundert der Entdeckungen eine unendlich große Zahl von Werken gebe, ſodaß es ſchwer ſei, darüber etwas poſitiv Neues zu veröffentlichen. Indeſſen trügen faſt alle jene Werke den Charakter von Monographien, welche die Aufgabe haben, die Thaten der einzelnen Weltenfahrer als die von Einzelhelden vollführten zu behandeln; und die Bedeutung der Erfolge dieſer Männer werde meiſt unrichtig dargeſtellt durch eine zu ſubjektive Auffaſſung ihrer perſönlichen hervorragenden Befähigung. Die Schriften der Bewerber, welche das geſamte Zeitalter der maritimen Entdeckungen in ſeiner Entſtehung, ſeinem Verlauf und ſeinen Folgen auf ſozialem, kommerziellem, politiſchem und kulturellem Gebiete darſtellen ſollen, können in ſpaniſcher, portugieſiſcher, franzöſiſcher, engliſcher, deutſcher oder italieniſcher Sprache abgefaßt ſein. Ihr Umfang darf nicht mehr als zwei Bände von je 500 Druckſeiten einnehmen, in der Größe und dem Schriftſatz der im Jahre 1863 veranſtalteten Nationalausgabe der Werke des Cervantes. Für Karten, Urkunden, ſowie für bildliche Darſtellungen kann noch ein dritter Band beigefügt werden. Die Arbeiten ſind einzuſenden bis zum 1. Januar 1892 an den Sekretär der Real Academia de la Hiſtoria zu Madrid; das Urteil wird verkündet am 12. Oktober desſelben Jahres. Der Preis für die beſte Arbeit iſt auf 30000 Peſeten (24000 Mark) feſtgeſetzt, ein zweiter auf 15000 Peſeten. Außerdem erhalten die Autoren 500 Exemplare ihrer ſeitens der Regierung im Druck herzuſtellenden Arbeiten, ſowie das Eigentumsrecht für alle ſpäteren Ausgaben und Überſetzungen. Sind die preisgekrönten Arbeiten nicht in ſpaniſcher Sprache abgefaßt, ſo geſchieht die Übertragung in dieſelbe ebenfalls auf Koſten der Regierung.

Übrigens iſt auch von Deutſchland ausnahmsweiſe einmal von einem Preisausſchreiben zu berichten, welches einen Zweck hat, oder, beſſer geſagt, keine egoiſtiſchen Intereſſen verfolgt. Es iſt von der Zentralkommiſſion für wiſſenſchaftliche Landeskunde von Deutſchland ausgeſchrieben worden und geht von dem Streben aus, die Generalſtabskarten möglichſt zu vervollkommnen. „Auch noch auf den neueſten und beſten Spezialkarten der Landesteile des Deutſchen Reiches, ſo heißt es in dem Ausſchreiben vom 1. Mai, wie wir ſie unſeren Militärbehörden zu verdanken haben, finden ſich Irrtümer bezüglich der richtigen Wortform, ſeltener bezüglich der zutreffenden Ortsanſetzung der Namen. Die genannte, vom Deutſchen Geographentage eingeſetzte Zentralkommiſſion ſchreibt daher einen Preis von 400 Mark aus für die genaueſte und umfaſſendſte Nachweiſung derartiger Fehler unſerer Generalſtabskarten, ſowie für die gründlichſte orts- and ſprachkundige Berichtigung derſelben. Hierbei kann ebenſowohl das Deutſche Reich im ganzen wie ein Teil desſelben Gegenſtand der Bearbeitung ſein. Die Arbeiten ſind bis zum 1. Mai 1890 an die Zentralkommiſſion unter der Adreſſe „Prof. Kirchhoff in Halle a. S.“ einzuſenden, und zwar ohne Nennung ihres Namens, jedoch mit Beifügen ihrer Namens- und Wohnungsangabe in verſiegeltem Umſchlag. Die Arbeiten bleiben dann Eigentum der Kommiſſion. Wird eine derſelben als die weitaus beſte von allen erkannt, ſo erhält ſie den vollen Preis, anderenfalls wird der ausgeſetzte Preis nach Maßgabe der Inhaltstüchtigkeit an die beſten Arbeiten verteilt.“

Reich ist der Juni an Gedenktagen gewesen. Am 13. feierte der geh. Sanitätsrat Heinr. Hoffmann in Frankfurt a. M., der Verfasser des berühmten in fast alle europäischen Sprachen übersetzten Struwwelpeters, seinen 80. Geburtstag.

Den 70. Geburtstag beging Friedr. Roeber (am 19.), der Wupperthaler Dichter und Verfasser der Dramen: Kaiser Heinrich IV., Tristan und Isolde (zwei Bearbeitungen), Appius Claudius, Sophonisbe, Kaiser Heinrich V., Das Märchen vom König Drosselbart, Friedrich II. und Der Wiener Kongreß, von denen die letzten drei die Bühne überschritten.

Einen Tag früher, am 18. Juni, beging Martin Greif seinen 50. Geburtstag. Großen Erfolg hat er nicht gefunden. Er wurde in Speyer als Sohn des Regierungsrates Max Frey geboren und trat in die bayerische Armee ein, der er als Artillerie-Offizier bis 1867 angehörte. Schon ein Jahr vorher war unter dem Pseudonym „Martin Greif" das erste litterarische Produkt erschienen: „Hans Sachs, dramatisches Gedicht". Zwei Jahre später kamen bei Cotta in Stuttgart Greifs „Gedichte" heraus, die bereits die fünfte Auflage erlebt haben. Auch der dramatischen Muße wandte sich Martin Greif mit großem Eifer und auch Erfolg zu. Seine Dramen sind: „Corfiz Ulfeldt, der Reichshofmeister von Dänemark" (1873); „Nero" (1876); „Marino Falieri" (1878); „Walters Rückkehr in die Heimat" und „Prinz Eugen" (1880); „Heinrich der Löwe" und „Die Pfalz im Rhein" (1887); „Konradin, der letzte Hohenstaufe" (1889). Außerdem erschien noch 1875 eine Sammlung epischer Dichtungen unter dem Titel „Deutsche Gedenkblätter".

In alle Volkskreise eingedrungen ist dagegen ein einfacher Mann, seit dessen Geburtstag am 27. Juni allerdings bereits 100 Jahre verflossen waren, Friedrich Silcher. Im Leben freilich war auch er weit davon entfernt, immer nach Gebühr geschätzt zu werden. Geboren als Sohn eines Dorfschullehrers zu Schnaith im Remsthal in Württemberg, machte Silcher in den 20er Jahren als Schul-Inzipient in Ludwigsburg die Bekanntschaft Carl Maria von Webers und Conradin Kreutzers, welche auf ihn so begeisternd wirkten, daß er die Schulmeisterei an den Nagel hing und fortan allein zur Tonkunst schwur. Nachdem er etwa ein Jahrzehnt in Stuttgart als Musiklehrer und Dirigent gelebt hatte, brachte ihm das Jahr 1817 eine für sein ganzes Leben entscheidende Wendung. Der akademische Senat in Tübingen rief zu jener Zeit eine Musikdirektorstelle ins Leben und auf des bekannten Theologen Bahnmeier Empfehlung erhielt der erst 28jährige Silcher die Stelle. Der akademische Gesangverein Tübingens zählte an 300 Mitglieder und der neue Direktor mußte sich mit seinen Ansprüchen an Kunstmusik bescheiden. Dadurch aber wurde er auf das Feld gewiesen, auf dem er Außerordentliches leisten sollte, auf die Volksmusik. Wie das Volk sie sang, so schrieb er die Lieder nieder und machte sie, mit einfachem vierstimmigen Satz versehen, zum Gemeingut auch der Gebildeten. Von diesen gefundenen Liedern seien aus der großen Menge nur erwähnt: „Ich hatt' einen Kameraden", „Morgenrot, Morgenrot", „Steh ich in finstrer Mitternacht", „In einem kühlen Grunde", „Rosenstock, Holderblüt'", „Jetzt gang i ans Brünnele", „Mädele, ruck ruck ruck an meine grüne Seite", „O Tannenbaum, o Tannenbaum", „Es zogen drei Burschе wohl über den Rhein", eine Weise, der man es nicht anmerkt, daß die erste Hälfte eine gefundene Melodie ist, zu welcher Silcher einen zweiten Teil hinzukomponierte, damit der kurze Satz nicht ermüdend oft wiederholt werden mußte. Gerade dieses Lied beweist, wie Silcher im Geiste des Volkes zu komponieren wußte. Doch nicht nur auf diese Weise hat sich Silcher einen so ehrenvollen Namen erworben; die eigenen Lieder stellen sich jenen des Volkes ebenbürtig zur Seite. So

z. B. „Ännchen von Tharau", „Morgen muß ich fort von hier", „Nun leb wohl, du kleine Gaſſe", „Zu Straßburg auf der Schanz", „Draus iſt alles ſo prächtig", „Ich weiß nicht, was ſoll es bedeuten"? Ja, das Lied kennt jeder, wie viele aber den Namen des Komponiſten! Silcher ſtarb als Univerſitäts-Muſikdirektor am 26. Aug. 1860 zu Tübingen im Alter von 71 Jahren.

Die Totenliſte iſt diesmal leider ſehr umfangreich.

Auf ſchreckliche Weiſe iſt der bekannte Komponiſt und Muſikſchriftſteller Aloys Hennes in Berlin am 8. Juni ums Leben gekommen. Der Berliner Polizeibericht meldete darüber: „Am 8. d. M. ſtürzte der Komponiſt Hennes, Alt-Moabit 93, 3 Treppen wohnhaft, durch eigene Unvorſichtigkeit, indem er ſich zur Abkühlung zu weit über die niedrige Fenſterbrüſtung hinauslegte, auf den Bürgerſteig herab und erlitt derartige ſchwere Verletzungen, daß er auf dem Transport nach dem Krankenhauſe Moabit verſtarb." Allgemein bekannt und verdient um die Muſik machte ſich Hennes als Verfaſſer der in mehrere Sprachen überſetzten „Klavierſchule in Briefen", die ſeit dem Jahre 1863 in 25 Auflagen verbreitet worden iſt. Im Jahre 1882 kamen von ihm heraus „Pädagogiſche Erfahrungen beim Klavierunterricht". Er war am 8. September 1827 geboren, ſtand alſo im 62. Lebensjahre.

Am 23. Juni ſtarb im Dresdener ſtädtiſchen Krankenhaus ein Veteran unter den Schriftſtellern, Rudolf Kulemann. Er war 1811 geboren, hatte urſprünglich Theologie ſtudiert und 1849 das Paſtorat in ſeiner Vaterſtadt Lemgo erhalten. Seine kirchlich und politiſch freiſinnige Richtung machte ihn aber bei der reaktionären Partei derart verhaßt, daß ſie ihn beſtimmte, 1856 ſein Amt aufzugeben. Hierauf zog er ſich nach Hannover zurück, wo er eine Darlegung ſeiner Erlebniſſe unter dem Titel „Mein Abgang vom Pfarramt" (Leipzig 1858) herausgab, die viel Aufſehen erregte. Nachher hielt er ſich längere Zeit in Beſſarabien und in der Moldau auf, um ein ausgeliehenes großes Kapital zu retten, was ihm jedoch nicht gelang und verzog zuletzt nach Dresden. Außer lyriſchen Gedichten und mehreren Epen („Judith", „Anaſtaſia" u. a.), hat er auch eine Anzahl von Dramen geſchrieben, ſo „Der Bauernkrieg", „Ludwig der Bayer", „Florian Geyer", „Thomas Münzer" u. a. m.

In Bukareſt iſt am 26. Juni der Dichter Eminescu im Wahnſinn verſtorben, den man neben V. Alexandri für den bedeutendſten Dichter Rumäniens hält. Er ſoll in ſeinen Gedichten den Beweis erbracht haben, daß die noch vor wenigen Jahrzehnten als Sprache der Bauern mißachtete rumäniſche Sprache den höchſten und ſchwierigſten Aufgaben litterariſchen Schaffens gerecht zu werden vermag. Zu Botuſchani in der Moldau im Jahre 1849 geboren, hat Eminescu ſeine wiſſenſchaftliche Bildung an öſterreichiſch-ungariſchen Gymnaſien und an der Berliner Univerſität genoſſen. Als Redakteur des konſervativen Timpul geriet er mit der herrſchenden nationalliberalen Partei in einen unverſöhnlichen Gegenſatz, der ihm ſein ganzes Leben verbitterte. Er ſuchte Troſt im Glaſe, bis ſeine Aufnahme in eine Irrenanſtalt notwendig wurde.

Am 2. Juli iſt in Baden bei Wien der Schriftſteller Eduard Mautner (nicht zu verwechſeln mit Fritz Mauthner) nach langem ſchweren Leiden im Alter von 65 Jahren geſtorben. In Peſt 1824 geboren, war er ſchon früh als Dichter in die Öffentlichkeit getreten und fand in Glaſers „Oſt und Weſt" für viele ſeiner Poeſien Aufnahme. In Prag lernte er Moritz Hartmann und Alfred Meißner kennen, welche vorteilhaft auf ſeine litterariſche Ausbildung einwirkten. Nach Wien zurückgekehrt, ſtudierte er Medizin und die Rechte, in Leipzig Philoſophie und Äſthetik. 1848 war er wieder in Wien und wendete ſich nun der Journaliſtik zu. Er arbeitete dann in

den folgenden Jahren als Feuilletonist in den meisten größeren Journalen und errang mit dem Lustspiel „Das Preislustspiel" den vom Burgtheater ausgeschriebenen Preis. Anfangs der 60er Jahre hatte er noch einen schöneren Theatererfolg mit seiner „Eglantine", die noch heute auf dem Repertoire des Burgtheaters steht, und machte sich namentlich als Gelegenheitsdichter einen guten Namen. Er bereiste mehrere Jahre fast ganz Europa, und erhielt 1855 eine Anstellung bei der Staatsbahngesellschaft, die er bis 1864 behielt. Später wurde er Hilfsarbeiter an der Hofbibliothek und war zuletzt im litterarischen Büreau des Ministeriums des Äußern angestellt. Von seinen Werken seien hervorgehoben die Lustspiele: „Während der Börse" (1863) und „Eine Kriegslist", das Schauspiel „Die Sanduhr" (1871) und die Sonette „Gegen Napoleon. In Catilinam" (1859).

Einen Tag später verlor die Gemeinde der österreichischen Dichter ein zweites Mitglied, Josef von Weilen. Im Jahre 1830 in einem Dorfe bei Prag als Sohn jüdischer Eltern geboren, ging Weilen 1848 nach Wien, um dort zu studieren; er wurde in die Märzrevolution hineingezogen und infolgedessen in den Oktobertagen, als der Belagerungszustand über Wien verhängt worden war, als Gemeiner in ein Infanterie-Regiment, das in Ungarn stand, eingereiht. Durch wissenschaftliches Streben sich hervorthuend, erhielt er bereits im Dezember 1849 das Offiziers-Patent. 1861 wurde er nach Wien versetzt, wo er Skriptor an der Hofbibliothek wurde und an der Kriegsakademie deutsche Litteratur vortrug. Nachdem er mehrere Sammlungen epischer und lyrischer Poesien veröffentlicht hatte, trat er 1860 mit der romantischen Tragödie „Tristan" zuerst als Dramatiker auf. Von seinen späteren Trauerspielen war „Graf Horn" das erfolgreichste. Nachdem Weilen, in den Adelstand versetzt, von seiner Lehrthätigkeit zurückgetreten war, knüpften sich zwischen ihm und dem Kronprinzen Rudolf intimere Beziehungen an. Er übernahm die Redaktion des großen ethnographischen Werkes: „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild". Seit mehreren Jahren stand Weilen an der Spitze des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereins „Konkordia". Trotz alledem hat er es in seinen äußeren Verhältnissen niemals über eine anständige Dürftigkeit hinausgebracht. Er lebte von seiner bescheidenen Pension als Lehrer und von den sehr geringfügigen Bezügen, die seine Mitarbeiterschaft am kronprinzlichen Werke ihm abwarf. Seine Tragödie „Tristan", seine Dramen „Edda", „Heinrich von der Aue", „Rosamunde", „Graf Horn", „Drahomira" u. s. w. haben sich freilich die deutsche Bühne nicht zu erobern vermocht; höchstens, daß einmal das eine oder andere Werk da sehr flüchtig erschien. Mit Laube hat Weilen Grillparzers Werke, später hat er selbst die von Mosenthal herausgegeben.

Den größten Verlust aber erlitt die österreichische Poesie durch den am 13. Juli erfolgten Tod Robert Hamerlings. Sein Lebenslauf ist sehr einfach gewesen; er hat ihn kürzlich selbst in seinem Buche „Stationen meiner Lebenspilgerschaft" erzählt. Der hauptsächlichste Antrieb zu meinem Buche, sagt er im Vorwort dazu, lag für mich in dem Bedürfnis, die Thatsachen meines Lebens in ihrer Einfachheit und Wahrheit sicher zu stellen gegen die Oberflächlichkeit, Ungenauigkeit und phantastische Willkür, welcher man nur allzu oft auf biographischem Gebiete begegnet. Niemals wäre mir der Gedanke gekommen, mein Leben zu beschreiben, hätte man nicht die Gepflogenheit, ein Dichterleben gelegentlich zum Stoff von Feuilletons und Essays zu machen, indem man ungesichteten Notizenkram, bloßes Hörensagen und trügerischen äußeren Schein mit schönfärberischen Redensarten aufputzt, so manchesmal auch an mir geübt." Hamerling wurde am 24. März 1830 zu Kirchberg in Niederösterreich in ärmlichen Verhältnissen geboren, erhielt, nachdem er sich schon auf der Dorfschule

ausgezeichnet hatte, durch den Einfluß adeliger Damen aus der Nachbarschaft Unterricht im Cistercienserstift Zwettl und setzte seine Studien später in Wien fort. Als er dieselben beendet und das Jahr 1848, das er auch thätig mitgemacht, hinter sich hatte, fand er in Graz eine provisorische Anstellung als Lehrer für klassische Philologie und ging dann (1855) als wirklicher Lehrer nach Triest. Daselbst entstanden einige seiner herrlichsten Gedichte, welche in ähnlich zwangloser, rhythmischer Form wie Heines „Nordseebilder" die Pracht der Natur des Südens schildern. Er kehrte aber bald wieder nach Graz zurück, dessen Klima seiner empfindlichen Gesundheit am besten zusagte. Kränklichkeit halber war er bald gezwungen, seine Laufbahn als Lehrer aufzugeben. Mit Rücksicht auf seine großartigen Leistungen als Dichter (inzwischen war 1866 sein „Ahasver in Rom" erschienen), erhielt er vom Staate die doppelte Pension bewilligt. Um diese Zeit ward ihm von einer Dame in Wien, die von seinen Schöpfungen bezaubert war, eine reiche Schenkung gemacht, die ihn vollständig unabhängig machte. Er kaufte sich eine Besitzung in der Umgebung von Graz, die aber mehr einem Bauerngehöft als einer Villa ähnlich sah. Dorthin siedelte der Dichter am 7. Juni über, nachdem er den ganzen Winter schon unter heftigen Schmerzen in Graz verbracht hatte. Das Leiden, welches den Dichter seit nahezu 30 Jahren quälte, trat allmählich in ein Stadium, wo alle ärztliche Kunst scheitern mußte. Seit zehn Tagen hatte Hamerling keine Nahrung mehr zu sich genommen. Vor acht Tagen hatte er zum letztenmale einen Freund empfangen, seither hatte niemand außer den Hausgenossen das Zimmer des Kranken betreten dürfen. Unter den abgewiesenen Freunden befand sich auch P. K. Rosegger.

Als die beiden Hauptwerke Hamerlings werden die beiden Epen „Ahasver in Rom" und „Der König von Sion" betrachtet, ja man zählt sie sogar zu den hervorragendsten epischen Dichtungen der deutschen Litteratur. Doch hat er auch andere höchst wertvolle Werke hinterlassen. Außer den kleinen Dichtungen „Venus im Exil" und „Ein Schwanenlied der Romantik", dem Drama „Danton und Robespierre" und der Komödie „Leut" ist sein prächtiger Roman „Aspasia" am meisten gekannt und geschätzt. Auch seine neueste Dichtung „Homunculus" ist von der gesamten Kritik sehr günstig beurteilt worden.

Trotz der großen Verehrung, welche Hamerlings Werke fanden, wollte auch hier ein verhältnismäßiger materieller Erfolg sich nicht recht einfinden, worüber der Dichter sich oft mit Bitterkeit äußerte. Es erging ihm in dieser Hinsicht fast wie Franz Grillparzer, von dessen Werken die erste Auflage noch nicht abgesetzt war, als er bereits als der größte Klassiker Österreichs gepriesen ward. Hamerlings „Ahasver in Rom" brachte es in 23 Jahren nur zu 16 Auflagen (zu je tausend Exemplaren), also zu einem Absatz von 16000 Exemplaren im ganzen. Das ist in der That ein überraschend bescheidener Erfolg. „Wilhelmine Buchholz" hat fast mit jeder ihrer Reisebeschreibungen in ein paar Jahren einen sechsfach höheren Absatz erzielt und ähnliches ließe sich noch von vielen Schöpfungen berichten, die sich mit Hamerlings Dichtungen nicht im entferntesten vergleichen können. Der „König von Sion" hat nur 8 Auflagen erlebt.

In Finchley bei London starb am 6. Juli Franz Thimm, der bekannte Schriftsteller, Shakespeare-Forscher und Verleger ausländischer Erzeugnisse der Litteratur. Die „Times" widmete ihm einen Nachruf, gemäß welchem Thimm 1820 in Deutschland als Sohn eines Hauptmanns vom Kaiser-Josef-Regiment geboren wurde, der mit großer Auszeichnung in der preußischen Garde-Brigade unter Blücher bei Waterloo diente, für welche Dienste König Friedrich Wilhelm III. seinem Sohne Franz eine

Offiziersstelle in der Garde verlieh. Infolge einer Knöchelverletzung war derselbe indes nicht imstande, diese Ehre anzunehmen und widmete sich der litterarischen Laufbahn. Schon mit 19 Jahren kam er nach England und gründete 1847 in London eine deutsche Buch- und Kunsthandlung. In seinem Verlag erschien u. a. „Shakespeariana von 1564 bis 1864. Übersicht über die Shakespearelitteratur in England, Deutschland und Frankreich während der letzten drei Jahrhunderte mit bibliographischen Einleitungen" (1865), „Goethe im Britischen Museum", „Die Prinzeß Alexandra von Wales und das dänische Königshaus, eine Genealogie". Thimm erwarb sich Verdienste um das Britische Museum, um die Volksbibliothek von Birmingham, die Bostoner Bibliothek in Amerika und die Shakespeare-Dichtung in Stratford am Avon.

R. von Deckers Verlag in Berlin sandte infolge meiner Ausführungen auf S. 190 folgendes Schreiben: „Berlin, den 22. Juni 1889. An die Redaktion der Deutschen Buchhändler-Akademie in Weimar. Im 4. Heft des 6. Bandes Ihres Journals befindet sich ein Angriff bezüglich der Werke Bodenstedts, der sich in erster Linie gegen meinen verstorbenen Vorgänger, den hochehrenwerten Königlichen Geheimen Oberhofbuchdrucker Herrn R. v. Decker richtet und folgerichtig auch auf seinen Nachfolger seine Schatten wirft. Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 ersuche ich Sie, folgende Richtigstellung aufzunehmen: Der Artikel drückt seine Verwunderung darüber aus, „daß man für den Dichter des Mirza-Schaffy eine Ehrengabe in Geld zu seinem Jubiläum zusammenbringen muß, trotzdem das eine Buch des Deckerschen Verlages Unsummen eingebracht haben muß." Ich habe darauf zu erwidern, ohne aus naheliegenden Rücksichten auf Zahlen einzugehen und unter Verschweigung vieler interessanter Details: daß Herr Professor v. Bodenstedt für jede Auflage des Mirza-Schaffy ein bestimmtes Honorar erhalten hat und ferner erhält; daß Herr v. Decker die 50. Auflage mit Aufwendung eines großen Kapitals ausstattete und dem Dichter ein namhaftes Ehrengeschenk machte; daß ich seit dem Jahre 1883 das Honorar freiwillig um 50% erhöht habe, so daß das Einkommen des Autors, der für dies Werk schon viele Jahre hindurch keinen Federstrich mehr zu machen hatte, dem des Verlegers, der fortgesetzt für den Vertrieb zu sorgen hat, mindestens gleichkommt. Was die anderen Werke Bodenstedts betrifft, so sind dafür die größten finanziellen Anstrengungen gemacht, ganze Auflagen makuliert, um die „Gesammelten Werke" herausgeben zu können und gleichfalls jede Auflage einzeln bezahlt. Daß die meisten dieser Werke keinen Erfolg gehabt haben, ist weder Schuld des Herrn Autors noch des Verlegers. Hiermit fällt die Legende von der Bereicherung des Verlegers zu Gunsten des Autors einmal wieder gründlich in sich zusammen, und bedaure ich nur, daß ich gezwungen wurde, zur Ehrenrettung eines nicht mehr lebenden Ehrenmannes eine Sache zu berühren, die dem greisen Dichter nur unerfreulich sein kann, da sie lediglich Privatverhältnisse berührt. Ergebenst R. v. Deckers Verlag. G. Schenck, Königlicher Hofbuchhändler."

Es freut mich als Buchhändler sehr, daß die angedeuteten Verhältnisse nicht so liegen, wie ich annahm; um mich aber von dem Vorwurf leichtsinniger Behauptungen zu reinigen, erkläre ich, daß meine Angaben auf einer Quelle beruhten, welche ich für die allerautoritativste halten mußte! Ich könnte den Beweis hierfür jederzeit leicht erbringen, aber ich sehe davon ab, weil ich dabei Verhältnisse berühren müßte, die ich zwar ganz genau kenne, die sich aber aus persönlichen Rücksichten nicht wohl zur öffentlichen Diskussion eignen.

Die Arbeiten des Verlegers.

Briefe an einen jungen Freund.

2.

Nach der Messe.

Lieber junger Freund!

Aus Ihrer Antwort auf meinen ersten Brief habe ich mit Vergnügen gesehen, daß Sie meinen Intentionen und Direktiven mit Verständnis gefolgt sind; ich werde dadurch ermutigt, Sie in das Wirrnis der buchhändlerischen Arbeiten weiter hineinzubegleiten. Folgen Sie mir nur getreulich, es wird Sie nicht reuen. Denn wenn ich auch zuweilen vielleicht eine Bemerkung einfließen lasse, die nicht recht an diese Stelle gehört, oder Verhältnisse genauer erkläre, die Ihnen längst geläufig sind, so können Sie auch hierbei lernen. Vielleicht lernen Sie hier sogar noch mehr als bei Gebieten, die Ihnen neu sind, denn hier wird Ihr Widerspruchsgeist geweckt, Ihr Denkvermögen angespannt; Sie haben Gelegenheit, zu vergleichen und gegeneinander abzuwägen, und hierdurch wird die Selbständigkeit im Denken und Handeln groß gezogen, die für einen Handlungschef notwendig ist, wie die Sonne für ein Ackerfeld.

Ich hatte eigentlich die Absicht, Ihnen heute von der Abrechnung auf der Börse und all den Festlichkeiten zu erzählen, die sich daran zu knüpfen pflegen; ich will dies aber lieber bis auf später verschieben, wenn ich einmal in etwas humoristischer Stimmung bin. Denn zu den „Arbeiten des Verlegers“ gehört dieses Geldeinnehmen und Tafeln ganz gewiß und zwar (besonders das letztere) nicht zu den leichtesten und angenehmsten. Die unendlichen Reden, das gute Essen und die vielen Weine, — — ich sage Ihnen, mein junger Freund, es hat sich schon manch einer den Magen gründlich damit verdorben und ist mit einem gewaltigen Katzenjammer nach Hause gefahren. Lassen Sie mich jetzt, wie gesagt, hiervon absehen und gleich zu den Arbeiten übergehen, die sich nach der Rückkehr in die Heimat sofort wieder einstellen.

Die meisten Sortimenter zahlen ihre Ostermeß-Liste mit Ausnahme einiger größerer Beträge, die direkt eingesandt werden, durch den Kommissionär, um demselben einen Extra-Gewinn zu verschaffen. Nach altem Herkommen besteht nämlich die Sitte (fast bin ich geneigt, zu sagen Unsitte), daß für alle Ostermeß-Zahlungen 1% Meßagio in Abzug gebracht wird. Wenn demnach der Sortimenter auf seiner Zahlungsliste 20 000 Mark stehen hat, so verdient der Kommissionär bei Zahlung derselben 200 Mark. Für den Verleger ist ein solcher Abzug sehr schmerzlich und in vielen Kreisen giebt sich jetzt bereits eine starke Abneigung gegen dieses Agio kund, so daß es nur noch eine Frage der Zeit sein dürfte, daß dasselbe zu den Toten getragen wird. In früheren Jahrzehnten hatte dies Agio den Zweck, die vielfältigen Kursdifferenzen zu decken; heute, wo wir im ganzen Reiche nur eine Münze haben und wo das Bankwesen so sehr vereinfacht ist, hat es keine Existenzberechtigung mehr. Bedenken Sie doch überdies, 1%, das sind die Zinsen von 3 bis 4 Monaten, jetzt, wo das Geld so niedrig im Preise steht! —

Sie wissen, wie die Zahlungslisten der Sortimenter eingerichtet sind. Alle diese Zahlungslisten, die dem Kommissionär von seinen Kommittenten zugehen, werden nun ineinander gearbeitet, indem für jeden einzelnen Verleger eine Liste hergestellt wird, aus der zu ersehen ist, wieviel jeder Kommittent des Kommissionärs an diesen Verleger zahlt. Es ist eine sehr mühselige Arbeit, diese Listen zusammenzutragen, und trotz der fliegenden Eile, mit der gearbeitet werden muß, weil das Feuer auf den Nägeln brennt, wird darauf die peinlichste Sorgfalt verwendet. Es wird alles verglichen und doppelt nachgerechnet, damit ja kein Fehler unterläuft, was bei der ungeheuren Anzahl der zu verarbeitenden Posten nur zu leicht einmal vorkommen kann. Indem der Verleger am Montage nach Kantate diesen Zahlzettel des Kommissionärs unterschreibt, quittiert er also mit einem Federzuge über vielleicht hundert und mehr kleine Posten. Nur auf diese Weise ist es möglich, daß das Zahlungsgeschäft an einem Tage erledigt werden kann. Wenn er dann bei allen Kommissionären sein Geld in Empfang genommen hat, so hat er das Ergebnis eines Jahres in der Tasche.

Sofort nach der Rückkehr in die Heimat müssen nun die Zahlzettel auf die Kontrolliste übertragen werden. (Vergl. S. 302 in Spalte 10 und 11.) In gleicher Weise werden die direkten Zahlungen notiert, welche zur Ostermesse eingelaufen sind. Man muß natürlich, um Irrungen zu vermeiden, feststellen, ob auch alle Posten richtig in die Kontrolliste eingetragen sind, denn ein Übersehen einer Zahlung würde zu unangenehmen Weiterungen führen.

Ebenso wie früher behufs Feststellung des Gesamt-Saldo (S. 302) lasse ich deshalb jetzt auch in die Rubrik der Zahlungen die Seiten einzeln aufsummieren und die Transporte derselben am Schluß zusammenziehen. Die sich hier ergebende Endsumme muß gleich der Summe sein aus 1., den Ostermeß-Zahlungen der Kommissionäre, 2., den direkten Geldsendungen Es scheint Ihnen vielleicht, als sei dies Übertragen der Zahlungen auf die Liste eine überflüssige Arbeit. Das ist aber ganz und gar nicht der Fall. Denn alle die einzelnen Posten, die auf den Zahlzetteln der Kommissionäre in dem Alphabet der Namen aufgeführt sind, werden auf diese Weise nach dem Alphabet der Städte geordnet und in die Ordnung gebracht, in der wir sie für das Übertragen auf die Konten gebrauchen. Ist die Zahlungsrubrik der Kontrolliste nun korrekt, so sieht man auf den ersten Blick, welcher Sortimenter nicht voll saldiert hat. Der größte Teil der Saldo-Reste wird dadurch hervorgerufen, daß noch Differenzen vorhanden sind; eine kleinere Anzahl, die aber meist größere Beträge aufweist, entsteht durch zeitweilige oder leider hin und wieder auch absolute Zahlungsunfähigkeit der Sortimenter. Es kommt auch vor, daß der Sortimenter nur einen Teil des Saldo pünktlich zahlt und den Rest bis zur Michaelismesse überträgt. Ich würde Ihnen raten, sich auf derartige „Überträge" nicht einzulassen. Denn da das Rechnungsjahr von Januar zum Dezember läuft und die Zahlungen zur Oster-Messe geleistet werden, so wird für alle in Rechnung gelieferten Posten durchschnittlich ein Kredit von einem Jahre gewährt (von 17 Monaten bis herunter zu 5 Monaten). Von kaufmännischem Standpunkte aus ist aber ein Jahreskredit schon übermäßig lang, denn das Kapital muß arbeiten und darf nicht zu lange im Geschäft stecken bleiben. Wenn nun der Sortimenter einen Teil des Saldo „überträgt" und denselben erst zu Michaelis oder gar erst zur nächsten Oster-Messe zahlt, dann würde der Kredit auf $1^1/_2$ bezw. 2 Jahre ausgedehnt werden und dies überschreitet doch jedes Maß. Ich mache zwischen den verschiedenen Saldo-Resten zunächst keinen Unterschied und mahne alle diejenigen Firmen, die in meiner Kontrolliste verzeichnet stehen. Ich wähle hierfür zunächst die höflichste Form, indem ich anfrage: „Wie schlossen Sie die Rechnung 188. ab?" Diejenigen Firmen, mit denen ich noch nicht konform bin, werden dadurch angeregt, das Konto möglichst bald in Ordnung zu bringen; die säumigen Zahler aber fühlen die Mahnung, auch wenn sie nicht ausgesprochen ist, und finden sich veranlaßt, an die Zahlung zu denken. Ich habe hiermit im allgemeinen gute Erfolge erzielt. Bei dickfelligeren Naturen freilich ist eine solche Anfrage nutzlos; da müssen Sie schweres Geschütz anfahren. Sie müssen erinnern, müssen mahnen, müssen drohen, Postaufträge senden

oder gar einen gerichtlichen Zahlungsbefehl erlassen. Diese Herren verursachen dem Verleger mehr Arbeit, als die paar Mark, die dabei herauskommen, ausmachen, und es versteht sich von selbst, daß denselben nichts in Rechnung geliefert wird, bis nicht der ganze Saldo-Rest beglichen ist. Auf jeder Barauslieferung, die an eine solche Firma abgeht, schreibe ich außerdem etwa folgendes: „Solange Sie den Saldo-Rest nicht zahlen, liefere ich nur bar. Übrigens bemerke ich, daß ich Überträge unter keinen Umständen gestatte." Ist alles dies umsonst und läßt sich der Sortimenter gar nicht herbei, seine Verpflichtungen zu erfüllen, so streiche ich ihn definitiv von der Auslieferungsliste, sperre ihm also das Konto, und liefere ihm auch gegen bar nichts mehr. Die Ungelegenheiten und Umständlichkeiten, die sich aus dieser Maßregel für den Sortimenter ergeben, veranlassen ihn vielleicht, doch zu zahlen. Es scheint Ihnen vielleicht, ich sei in dieser Angelegenheit zu peinlich, aber ich halte es für unbedingt nötig, bei der Eintreibung der Reste mit schonungsloser Strenge vorzugehen, damit die Konten rein bleiben und damit die liederliche Wirtschaft und Bummelei, an die man sich in manchen Geschäften immer mehr zu gewöhnen scheint, nicht noch weiter einreißen.

Bis Ende Juli mahne ich so fort und habe die Freude, dann meistens den größten Teil der Saldo-Reste beisammen zu haben. In der Zwischenzeit sind auch die Remittenden, Disponenden und Zahlungen auf die Strazzen übertragen und alle stimmenden Konten abgeschlossen worden; der Kreis der Firmen, welche im Auge behalten werden müssen, hat sich also schon sehr verengt. Um die Restanten aber noch besser übersehen zu können, mache ich jetzt aus der Kontrolliste noch einen Auszug, die sogenannte „Saldo-Rest-Liste". In dieser stehen alle Firmen, die nicht rein abgeschlossen haben, gleichgültig, ob der Übertrag zu meinen oder zu ihren Gunsten ist. Diese Liste ist folgendermaßen eingerichtet. In der Mitte stehen die Firmen nach dem Alphabet der Städte, in der Rubrik links sind die Guthaben, rechts in der ersten Reihe die sicheren und in der zweiten Reihe die ungewissen Saldo-Reste aufgeführt. Sie wünschen zu wissen, was ich unter „ungewissen" Saldo-Resten verstehe? Sie meinen ein Saldo, der auch nach wiederholtem Mahnen nicht gezahlt worden ist, sei immer mehr oder weniger ungewiß? Da haben Sie ganz gewiß recht. Als „ungewiß" bezeichne ich aber nur die allerungewissesten Posten für angeblich verloren gegangene Sendungen und solche Werke, die, unrechtmäßig disponiert, von mir gestrichen wurden und von denen ich nicht weiß, ob sie noch nachträglich remittiert werden sollen, oder ob sie inzwischen verkauft sind. Diese „ungewissen" Reste werden auch nicht mit in den spezifizierten Absatz mit aufgenommen, sondern summarisch als ein

Posten unten aufgeführt. Dies ist nötig, weil sonst der Absatz zu ungenau werden würde, falls diese Posten als nicht Sizutreiben abgeschrieben werden müssen. Wird aber wider Erwarten solch ein „ungewisser" Saldo-Rest doch gezahlt, so führe ich ihn als nachträglichen Absatz auf, damit er nicht verschwindet.

Ich würde Ihnen auch hier gern in einer Tabelle vorführen, wie ich diese Saldo-Rest-Liste anlege; aber die Angelegenheit ist so delikat, daß ich keine Firmen nennen kann. Ich werde mir helfen, indem ich Namen fingiere.

Saldo-Rest-Liste.

Guthaben.			Saldo-Reste.		Ungewiß.	
		Aachen, B. Hinten	12	25		
		Altona, M. Schwartz			126	40
7	50	Amberg, G. Rothschild				
		Arnheim, P. Habenichts	1	50	4	—

Die erste der obigen Firmen ist faul, denn sie hat den ganzen Saldo nicht gezahlt. Die zweite, ein größeres Geschäft, hat bankerott gemacht und verspricht nur eine geringe Abfindung, sie steht also mit Recht unter den Ungewissen. Freilich dieser große Posten bleibt unter den „Ungewissen" nur vorläufig stehen. Sobald aus der Konkursmasse die Remittenden eingegangen sind, wird regelrecht der Absatz ausgezogen und in der nächsten Oster-Messe hat der so gefundene Absatz in der Saldo-Rest-Linie zu figurieren. Hier bleibt er aber natürlich nicht in Ewigkeit stehen; wenn das Gericht den auf meine Forderung entfallenden Anteil des Konkursergebnisses ausgezahlt hat, so wird der ungedeckt bleibende Rest sofort auf Verlust- und Gewinn-Konto abgeschrieben. Wir können den Posten deshalb nicht unter den Ungewissen stehen lassen, weil alle Bücher, die in demselben enthalten sind, für die Buchhaltung alsdann verloren sein würden, und das darf nicht sein. Ein Hauptgrundsatz meiner Buchhaltung ist der, daß es in jedem Falle möglich sein muß, den Verbleib jedes einzelnen Exemplars von allen Werken nachweisen zu können. Es versteht sich also von selbst, daß jedes Exemplar, das aus dem Hause geht, notiert werden muß. Die Freiexemplare des Verfassers, der Rezensenten, Lehrer u. s. w., ramponierte Exemplare, die verschenkt oder makuliert werden, sie alle sind an geeigneter Stelle zu notieren, damit sie Berücksichtigung finden. Wenn Sie in dieser Weise verfahren, so wird Sie niemals das beängstigende Gefühl beschleichen können: Hält sich vielleicht irgendwo noch eine Anzahl Exemplare versteckt? Wird mein Lager bestohlen? —, sondern Sie sehen klar und können nachweisen, so

und so viele Exemplare müssen noch vorhanden sein. Sind sie thatsächlich nicht da, nun, so findet sich schon bald ein Fingerzeig, wo sie geblieben sind. Doch ich schweife ab; kehren wir lieber sogleich wieder zu unserer Saldo-Rest-Liste zurück. Herr Rothschild in Amberg machte seinem Namen Ehre und zahlte ein paar Mark mehr als er nötig gehabt hätte. Die letzte der genannten Firmen aber behauptet erstens, die Sendung über 4 Mark nicht erhalten zu haben, und zahlte außerdem 1,50 Mark zu wenig; aus diesem Grunde muß der Saldo-Rest von 5.50 Mark auseinander gerissen und auf beide Rubriken verteilt werden. Wenn die Saldo-Rest-Liste so fertig gestellt ist, wird sie summiert und die Summe der Guthabenden von der Summe der sicheren Saldo-Reste in Abzug gebracht. Die Differenz betrachte ich als den noch zu erwartenden Saldo-Rest. Die ungewissen Reste lasse ich vorläufig unberücksichtigt. Wird einer derselben wider Erwarten bezahlt, so wird er im Auslieferungsbuch neu als Barabsatz gebucht und gelangt so zur Verrechnung. Diese „Saldo-Rest-Liste" muß stets korrekt sein. Sobald ein Posten bezahlt ist, wird derselbe getilgt, damit keine Irrungen entstehen. Infolge der vielen Korrekturen würde die Liste aber bald ganz unübersichtlich werden. Es ist deshalb nötig, dieselbe bei jedem Monatsabschluß neu zu machen.

* * *

Nun kommt eine langwierige und mühsame Arbeit an die Reihe, die aber so wichtig ist, daß sie mit der größten Genauigkeit ausgeführt werden muß; denn diese Arbeit liefert uns die Grundlagen zu einem wesentlichen Teile unserer Buchhaltung: ich meine das systematische Zusammenstellen des gesamten Jahresabsatzes nach den einzelnen Werken. Ich glaube, es giebt wenige Handlungen, in denen dieser Teil der Buchhaltung genau durchgeführt wird, und doch werden Sie sich nach Durcharbeitung dieses Briefes sagen, daß er eine Klarheit in das ganze Getriebe eines Geschäftes zu bringen geeignet ist, die auf keine andere Weise erzielt werden kann. Die Arbeit, welche dieses systematische Zusammenstellen erfordert, wird vielmal aufgewogen durch die Vorteile, welche sie bringt. Urteilen Sie selbst!

Das erste ist, daß der mit Bleistift auf jedem Konto herausgeschriebene Absatz (das Kursiv gedruckte in der Tabelle auf S. 300) auf einer Liste zusammengetragen wird. Diese Arbeit, welche von jedem sorgfältigen Schreiber angefertigt werden kann, muß ganz genau gemacht werden, denn das Suchen der Fehler nimmt sonst viele Zeit in Anspruch. Wenn man in dieser Liste alle Titel einfach untereinander schriebe, so würde das sehr viel Raum einnehmen und auch nicht sehr übersichtlich sein. Ich

ziehe es deshalb vor, alle häufiger im Absatze erscheinenden Bücher (die Novitäten und die Standard-Artikel) in Rubriken zu zählen und nur die vereinzelt vorkommenden unter Diverses untereinander zu schreiben. In den Rubriken dürfen selbstverständlich nur diejenigen Exemplare eines Werkes aufgeführt werden, die zum gewöhnlichen Nettopreise geliefert sind. Ist ein Exemplar aus irgend einem Grunde billiger oder teurer berechnet worden, so gehört es unter das Diverse. Es können auch natürlich nicht broschierte und gebundene Exemplare in derselben Rubrik gezählt werden; Sie müssen von vornherein festhalten, daß in der Rubrik nur diejenigen Exemplare eines Werkes zusammenstehen können, welche den gleichen Preis haben. Für die in den Rubriken verzeichneten Werke wird kein Preis ausgeworfen; derselbe ist ja für jedes Werk feststehend. Wenn man also die Anzahl der in einer Rubrik vorkommenden Exemplare weiß, so findet man den Preis, den sie repräsentieren, einfach durch Multiplikation dieser Anzahl mit dem Nettopreise. Bei dem Diversen dagegen werden die Preise natürlich ausgeworfen. In einer Rubrik rechts werden dann (der Kontrolle wegen) die Absatz-Summen, wie sie auf den Konten stehen, eingetragen. Wenn man nun die Seite aufrechnet, dann muß die Summe der in den Rubriken verzeichneten Werke und die Summe des Diversen gleich sein der Summe in der letzten Rubrik. Den schmalen Rand, der rechts noch bleibt, benutze ich, um die in Abzug zu bringenden Werke anzumerken. Es sind dies die Posten, die nicht auf dem Konto in Rechnung vorkommen (also bar bezogen sind) und durch mein besonderes Entgegenkommen zurückgenommen werden.

Ich fürchte, diese nicht ganz einfache Sache ist Ihnen durch die Beschreibung nicht völlig klar geworden. Ich setze also wieder eine Seite aus der Absatzliste hierher und hoffe, daß dieselbe Ihnen alles veranschaulichen wird (vergl. S. 344). Wenn Sie das Schema, das zur Bearbeitung dieser Absatz-Liste gebraucht wird, durch Linienziehen selbst anfertigen wollten, so würde das sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Die Liniier-Anstalten sind jetzt so vorzüglich eingerichtet, daß sie Ihnen ein derartiges Schema, wenn Sie nur ein genaues Muster aufgeben, sehr schön herstellen. Auch sind diese Anstalten so billig, als man nur verlangen kann. Die Absatz-Liste wird natürlich um so kürzer werden, je mehr Rubriken Sie haben. Wenn Sie z. B. anstatt der 12 Rubriken, die auf der Probekolumne (S. 344) vorkommen, 24 Rubriken angelegt hätten, was ganz gut angeht, so würde der Inhalt dieser Kolumne bequem auf eine halbe Seite gegangen sein. Es versteht sich also von selbst, daß man um so mehr Kolumnen einrichten wird, je größer das Geschäft ist.

Firma	Krieger, Hilfsbuch	do. Leitfaden	do. Unreg. Verba	Ewald, Partikl	Fricke, Lat. Grammatik	Herzer, Geschichte	Hofeld, Wörterbuch	Martius, Synopsis	Mauermeister, Pädag.	Meyer, Geographie	Müller, Wachstum	Zwiebler, Tabellen	Diverses			Summa		Ab retour
Leipzig.																		
Beyer									1				1 Kohl, Flutwellen	1	50			
													2 Schmidt, Katechismus	1	50			
													1 Sauer, Hochland, geb.	4	—			
													Porto	—	10	14	60	
													Vortrag	1	—			
Brauns	1	2	1		1		1		2				1 Cicero, Reden	1	80			
													2 Gründler, Anatomie	4	50	34	25	
Bredt			1										1 Groffe, Mineralogie	15	—			
													Porto	—	15	15	60	
Brockhaus	2	2		6	2	5	2	18	17		4		1 Anker, Matthäus	2	25			
													4 Penkel, Griech. Litter.	45	—			
													2 Bäsler, Lieder	5	—			
													1 Dreffel, Weihestunden	3	60			
													4 Gründler, Anatomie	10	—			
													1 Fricke, Hegel	1	50			
													2 Groffe, Mineralogie	30	—			
													1 Marre, Tierbilder	2	25			
													1 Heber, Strafgesetzbuch	6	—			
													Porto	—	35	564	85	
B. d. Vereinshauses								1					1 Anker, Matthäus	2	25			
													1 Fricke, Hegel	1	50			
													Porto	—	10	17	35	
Cnobloch			2										1 Penkel, Griech. Litter.	11	25	12	15	
Dörffl. & Francke	1	1	1	2	4	3	5	1	1	13/12	1	4	1 Sauer, Otto, geb.	3	—			
													2 do. überlistet, geb.	4	80			
													2 Heber, Strafgesetzbuch	12	—			
													1 Gründler, Anatomie	2	25			
													2 Groffe, Mineralogie	30	—			
													2 Schmidt, Katechismus	1	50			
													1 Marre, Tierbilder	2	25			
													1 Dreffel, Weihestunden	3	60			
													4 Cicero, Reden	7	20	160	40	
												15/14						
Dürr		1	32/30		1								1 Cicero, Reden	1	80			
													Porto	—	25	30	10	
Fernau			1										1 Bäsler, Lieder	2	50			
													1 Fricke, Hegel	1	50			
													1 Gründler, Anatomie	2	25			
													Porto	—	20	6	90	
Fleischer	1	1	52/48		3	4	10	2	3	39/36	1	20/19	Vortrag	2	—			
													2 Penkel, Griech. Litter.	22	50			
													1 Kohl, Flutwellen	1	50			
													3 Heber, Strafgesetzbuch	18	—			
													2 Anker, Matthäus	4	50			
													1 Fricke, Hegel	1	50			
													3 Dreffel, Weihestunden	10	80			
													2 Groffe, Mineralogie	30	—			
													1 Bäsler, Lieder	2	50			
													16/15 Cicero, Reden	27	—			
													3 Gründler, Anatomie	6	75	313	15	
Fock				1		2	1		1		2		1 Gründler, Anatomie	2	25	38	35	
																		Probe
																		852.70
																		355.—
																		1207.70
	10 50	9 45	57 60	32 40	29 70	63	76	297	167 50	33 60	18	27 75	852 70					
	5	7	90/84	9	11	14	19	22	25	52/48	3	39/37		355	00	1207	70	

Wenn Sie nun daran gehen, die einzelnen Seiten aufzurechnen, so wird es öfters vorkommen, daß eine Seite nicht stimmt; denn bei den vielen Rubriken ist es nur zu leicht, daß einmal eine Verwechselung oder ein Versehen unterläuft. Aber dabei dürfen Sie sich nicht beruhigen, sondern müssen versuchen, den Fehler herauszubringen.

Zu dem Ende schreibe ich auf einen Streifen festen Papieres, der genau so liniiert ist, als die Absatzliste, den Kopf, wie Sie ihn bei der Probeseite finden, jedoch mit dem Unterschied, daß ich hier bei jedem Werke den Preis hinzufüge. Diesen Streifen lege ich nun an die Zahlenreihen der Rubriken und multipliziere die Zahlen in den Rubriken mit den Preisen, die auf dem Streifen stehen. Die Summe der so erhaltenen Preise, vermehrt um die Summe der im Diversen stehenden Posten muß den Absatz in der Kolumne rechts ergeben. Für den zweiten Absatzposten auf der Musterseite würde die Probe etwa so aussehen:

1 à 2.10	2.10
2 à 1.35	2.70
1 à —.45	—.45
1 à 2.70	2.70
1 à 4.—	4.—
2 à 7.50	15.—
Diverses	7.30
Sa.	34.25

Stimmt die Rechnung nicht, so müssen Sie auf das Konto zurückgreifen, denn alsdann liegt ein Fehler im Übertragen des Absatzes vor, der korrigiert werden muß. Haben Sie in dieser Weise alle Posten der Seite kontrolliert, so stimmt die Summe ganz gewiß und Sie haben die Befriedigung, in Ihrer Arbeit einen Schritt weiter gekommen zu sein.

In einem mittelgroßen Geschäft wird die Absatzliste gegen 60 bis 80 Seiten umfassen; in vierzehn Tagen bis 3 Wochen kann das Aufrechnen der Liste also beendet sein. Ist das der Fall, so werden die Transporte sämtlicher Seiten auf einem Blatte zusammengezogen. Nun haben Sie schon einen Teil Ihrer Aufgabe gelöst und sehen mit Vergnügen, wie sich die große Zahl des Gesamt-Absatzes vor ihren Augen immer mehr spezialisiert.

Ich habe Sie heute erst wenig mit Tabellen beschwert, Sie müssen also damit zufrieden sein, wenn ich Ihnen gleich noch eine solche hier hersetze. Es ist der Schluß des Blattes, auf dem die Transporte sämtlicher Seiten der Absatzliste zusammengezogen werden. Die lange Reihe der Addition erspare ich mir und Ihnen, ich nehme nur den instruktiven

letzten Teil. Da haben wir nun in den Rubriken vereinigt alle Exemplare, welche im Laufe des Jahres abgesetzt sind; es sind gewiß weniger, als wir gehofft hatten. Aber wir müssen zufrieden sein, denn wir wissen, daß es nun einmal nicht mehr sind. Die Anzahl der Exemplare in den Rubriken wird nun mit den entsprechenden Nettopreisen multipliziert und so die Brutto-Summe aus den Rubriken festgestellt; alsdann werden die Exemplare, welche in der Spalte „ab retour" ganz rechts vorkommen, in den betreffenden Rubriken in Abzug gebracht und so die Netto-Summe des Absatzes in den Rubriken ermittelt. Nun subtrahiere ich von der Brutto-Summe des Diversen den Rest der Spalte „ab retour" und erhalte dadurch die Netto-Summe des Absatzes im Diversen. Diese beiden Netto-Summen bilden die Netto-Summe des Gesamt-Absatzes. Damit wir aber den reinen Ertrag des Bücher-Absatzes ermitteln können, müssen wir die Summe des Portos und der Vorträge in Abzug bringen.

	Brieger, Hilfsbuch	do. Leitfaden.	do. unregelm. Verba.	Ewald, Partikl	Brücke, lat. Grammatik	Herder, Geschichte	Hoefeld, Wörterbuch	Martius, Synopsis	Maurermeister, Pädag.	Meyer, Geographie	Müller, Wachstum	Zwiebler, Tabellen		Diverses		Sa.		retour
Exempl.	344	371	1011 / 964	202	209	156	180	286	401	21000 / 2057	171	875 / 783					
														30421	96	44543	66	10499
Br.-Sa.	722 40	500 85	435 80	727 20	564 30	702 —	720 —	3861 —	3007 50	1439 80	846 —	594 75	14121 70	ab ret.		76	14	104	99	
																30345	82	44438	67	
	Brieger, Hilfsbuch	do. Leitfaden	do. unregelm. Verba	Ewald, Partikl	Brücke, lat. Grammatik	Herder, Geschichte	Hoefeld, Wörterbuch	Martius, Synopsis	Maurermeister, Pädag.	Meyer, Geographie	Müller, Wachstum	Zwiebler, Tabellen.						
ab ret.	2		4		3					20 12		1						
Netto-Sa.	718 20	500 85	434	727 20	556 20	702 —	720 —	3861 —	3007 50	1425 90	846 —	594 —	14092 85					

Mk. 14 092,85
„ 30 345,82
Sa.: Mk. 44 438,67

Diese Mk. 44 438,67 bestehen aus:

Vorträge	M.	614,70
Porti	„	278,95
Abs. an Büchern	„	43 545,02
Sa.:	Mk.	44 438,67

Auf diese Weise haben wir dann die Zahlen, die wir für die Buchhaltung gebrauchen.

Absatz an Büchern	Mk.	43545,02
Porti	„	278,95
Vorträge	„	614,70
Summa	Mk.	44438,67 (vergl. S. 346).

Jetzt haben wir schon einen großen Schritt zur Erreichung des Zieles gethan. Aber da ist noch der mysteriöse Posten „Diverses". Jetzt drängt sich die Frage heran: „Was ist alles in diesem M. 30345,82 ‚Diverses' enthalten?" —

Mein lieber junger Freund, ich glaube zu sehen, wie Sie sich verzweiflungsvoll hinter den Ohren kratzen und ein wenig mißmutig vor sich hinstarren, als wollten Sie sagen: „Aber diese Arbeit ist ja unerträglich mühsam und langweilig!" — Glauben Sie das nicht; jede Arbeit ist mühsam, wenn man sie zum erstenmale macht und die technischen Handgriffe noch nicht beherrscht und jede ist langweilig, deren Nutzen man nicht eingesehen hat. Wenn Sie erst eine Zeit lang im Schweiße Ihres Angesichtes diese Arbeit gemacht haben und sowohl die technischen Schwierigkeiten überwunden, als auch den Nutzen, den sie schafft, begreifen gelernt haben, alsdann wird sie Ihnen schnell von der Hand gehen. Es wäre auch schlimm, wenn Sie hier schon verzweifeln wollten, denn die minutiösere Arbeit steht Ihnen ja noch bevor, das systematische Ordnen der in der Rubrik „Diverses" vereinigten Werke! Darum frisch ans Werk und fröhlich weiter! —

Das Gruppieren des Diversen geschieht am besten so, daß man erst je 4 oder 6 Seiten zusammenzieht, dann von den so erhaltenen Listen je 4 oder 6 ineinander arbeitet, um zum Schluß den gesamten diversen Absatz in einem Alphabet bei einander zu haben. Das zeitraubendste Geschäft ist natürlich die erste Arbeit: das Alphabetisieren der in der Diversen-Reihe bunt durcheinander stehenden Titel. Ich kniffe zu diesem Zweck ein weißes Folioblatt von oben nach unten in vier Spalten und trage in diese Spalten einen Posten nach den andern nebst Preis an derjenigen Stelle ein, die er nach meiner Schätzung im Alphabet ungefähr einnehmen muß. Man muß sich einer möglichst zierlichen Handschrift befleißigen, damit die Titel sich nicht allzusehr häufen und die Übersichtlichkeit nicht beeinträchtigt wird. Wenn Sie die auf der Probeseite der Absatzliste (S. 346) im Diversen enthaltenen Bücher alphabetisiert hätten, so würde die Liste folgendermaßen lauten:

4	Anker, Matthäus . . .	9	—
4	Bäßler, Lieder . . .	10	—
22/28	Cicero, Reden	37	80
5	Dreſſel, Weiheſt. . . .	18	—
4	Fricke, Hegel	6	—
7	Groſſe, Mineral. . . .	105	—
12	Gründler, Anatomie . .	28	—
6	Heber, Strafgeſetzb. . .	36	—
2	Kohl, Flutwell. . . .	3	—
2	Marre, Tierbilder. . .	4	50
7	Penkel, Griech. L. . . .	78	75
1	Sauer, Hochland, geb. .	4	—
1	— Otto, geb. . . .	3	—
2	— Überliſtet, geb. .	4	80
4	Schmidt, Katechism. . .	3	—
	Porti	1	15
	Vortrag	3	—
		355	00

In der Probe, die ich Ihnen hier vorführe, habe ich nur einen kleinen, aber ſehr gangbaren Verlag im Auge; Sie ſehen ja, es handelt ſich um nicht mehr als 30 Artikel. In dieſem Falle wäre das Ordnen des Abſatzes das reine Kinderſpiel. Schwierig jedoch wird dieſe Arbeit bei einem größeren Verlage, bei dem es ſich um 200 bis 300 verſchiedene Werke handelt. In dieſem Falle iſt große Aufmerkſamkeit dringend notwendig; wenn man hierbei gewiſſenhaft vorgeht, ſo läßt ſich auch dies Gruppieren überwinden. Aber wenn auch die Schwierigkeiten bei der Zuſammenſtellung wachſen: je größer das Geſchäft iſt, um ſo genauer muß die Arbeit des Syſtematiſierens gemacht werden; denn wenn dies nicht geſchieht, ſo iſt Gefahr vorhanden, daß jede Überſicht über dies Geſchäft verloren geht.

Sie ſehen übrigens, daß auch dieſe Arbeit des Gruppierens der im Diverſen enthaltenen Werke nicht übermenſchlich iſt, wenn ſie auch peinliche Genauigkeit und einige Übung vorausſetzt. Ich breche für heute hier ab und verſpreche Ihnen, daß das rein mechaniſche Arbeiten, wie wir es bis jetzt zuſammen durchgemacht haben, bald zu Ende ſein ſoll. Noch ein wenig Geduld und wir kommen zu den intereſſanteſten Sachen, die Sie ſich vorzuſtellen vermögen, zum Verkehr mit den Autoren u. ſ. w.

Bis dahin leben Sie herzlich wohl!

Ihr

Gerhard F.

Die graphische Ausstellung in Stuttgart.
Juni 1889.

(Schluß.)

Alles was sich bewegte war stets von Besuchern umlagert, während das Produkt dieser Thätigkeit, das fertige Buch, nur höchst flüchtig beachtet wurde; die allergrößte Zahl der Besucher ließ es beim Ansehen der Einbände bewenden und zeigte es sich hier wieder so recht deutlich, daß das Buch als solches kein Ausstellungsobjekt ist, am wenigsten für das große Publikum.

Die typographische Ausstattung des Buches wird vom Publikum nicht verstanden und nicht gewürdigt, auch Buchhändler achten ja oft sehr wenig darauf, der Inhalt läßt sich in einer Ausstellung nicht prüfen, selbst zum Ansehen der Illustrationen fehlt die Muße, oder die Stimmung, wir werden daher gleichfalls die fertigen Bücher nicht weiter erwähnen, zumal unsere Leser dieselben ja jederzeit im eigenen Geschäft ansehen können; auch mit dieser Einschränkung haben wir noch Stoff genug und müssen uns mit dem Bericht noch sehr einschränken. Wie erwähnt, waren die Seiten des Mittelraumes von Kojen eingefaßt, in welchen die einzelnen großen Firmen ihren Verlag, resp. die Erzeugnisse ihrer Druckerei u. s. w. ausgestellt hatten; nur Laupp und Göschen teilten sich in eine Koje, sonst hatte jede Firma die Koje für sich allein, manche sogar eine sehr große bis zu 30 m Länge.

Beginnen wir links vom Eingange, so finden wir Greiner & Pfeiffer mit Druckproben und dem bekannten Verlage, dann Laupp und Göschen, ersterer hatte außer Verlagswerken einige Albums ausgelegt mit den Photographien aller Mitarbeiter seiner großen Sammelwerke, doch ist dies sehr wenig beachtet, letzterer hatte in etwas formloser Weise die Konzessionsurkunde des Gründers der Firma als Buchdrucker in Grimma aufgehängt, darauf folgt Karl Krabbe-Stuttgart mit seinen Ausgaben von Hackländer u. s. w., welche ja überall bekannt sind.

Die nächste Koje imponiert von vornherein durch ihre Ausdehnung, ca. 30 m Länge. Sie umfaßt aber auch einen gewichtigen Teil, nicht allein des Stuttgarter, sondern des ganzen deutschen Verlages, da die

Gebrüder Kröner hier ihren ganzen Verlag, einschließlich Ernst Keils Nachfolger, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger und Hermann Schönlein Nachfolger ausgelegt haben; die jetzt damit verbundene Firma W. Spemann hat noch in eigener Koje ausgestellt, auch werden die Geschäfte bis jetzt noch getrennt geführt.

Zunächst finden wir die Leistungen der Buchdruckerei und der xylographischen Anstalt würdig vertreten; ein Setzkastenmodell, Winkelhaken, verschiedene Proben von Lettern, einige Satzkolumnen, Stereotypplatten davon und Abdrücke derselben geben ein kleines Bild von der Buchdruckerei, eine Reihe von Werken, für fremde Rechnung gedruckt, zeigt ihre Leistungsfähigkeit in qualitativer Hinsicht.

Die Mitte der Koje fällt der Firma J. G. Cottasche Buchhandlung zu, deren Ausstellung durch die große Zahl von Werken aus den vorigen Jahrhunderten und aus den ersten Anfängen des Steindruckes besonderes Interesse gewinnt, den Aufschwung des Zeitungswesens zeigen zwei Jahrgänge der Allgemeinen Zeitung, der erste und der letztvollendete; an den Steindruckwerken kann man den ganzen Entwicklungsgang dieser Kunst studieren, vom einfachsten Schwarzdruck der ersten Versuche bis zum vollendetsten Vielfarbendruck der Neuzeit; es fehlen auch nicht die bekannten Illustrationen zu den Klassikern, viele in Holzschnitt, andere noch in Stahl- resp. Kupferstich. Von den Klassikern sind fast alle Originalausgaben vollständig vorhanden, man bedauert dabei sehr die knapp zugemessene Zeit, welche ein Vergleichen unmöglich macht, bekannt ist ja, daß die früheren, sehr teueren Ausgaben in Bezug auf äußere Ausstattung von den neueren viel billigeren weit überholt sind; wir können diese übertriebene Billigkeit gerade nicht als Segen für den Buchhandel anerkennen, denn dabei verdient kaum einer aller Mitarbeiter vom Lumpensammler an bis zum Sortimenter hin, die ganze lange Kette, durch deren Zusammenwirken ein Buch entsteht und dem Käufer zukommt, kaum einer verdient dabei das Salz aufs Brot, gedrückte Preise allüberall, großer Umsatz und geringer Nutzen ist dabei die Losung, die schon recht wäre, wenn ein ganz großer Umsatz den kleinen Nutzen am einzelnen Bande sehr, sehr oft vervielfältigte, doch ein solcher Umsatz ist schwer, sehr schwer zu erzielen. Einige Glaskästen sind stets dicht umlagert, und mit Recht, bergen dieselben doch Schätze, die nicht in Geldeswert gewürdigt werden können; es sind die Originalbriefe einer großen Reihe von Schriftstellern, die für den Cottaschen Verlag gearbeitet haben, Goethe, Schiller, Schlegel, Humboldt, Voß, Lenau, Geibel, Uhland und viele andere.

Einige Jahrgänge des Taschenbuches und Musenalmanachs vervollständigen diese interessante Sammlung.

Der Verlag von Ernst Keils Nachfolger u. a. alle Jahrgänge der Gartenlaube, Herm. Schönlein Nachfolger und der eigene Verlag von Gebrüder Kröner schließt diese Abteilung.

J. Engelhorn hat daneben seine Prachtwerke und seine Romanbibliothek angelegt, die Wandfläche hat er zum Anheften von einzelnen Abbildungen benutzt, eine Umrahmung der einzelnen Bilder, wenn auch nur mit farbigen Papierstreifen, hätte diese Ausstellung viel wirkungsvoller gemacht. Die letzte Koje dieser Seite belegte Paul Neff für seine beiden Firmen. Seine großen Prachtwerke, meistens in Lichtdruck oder Lithographie, seine sprachwissenschaftlichen und kunstgewerblichen Verlagswerke sind ja allgemein bekannt, ebenso die kunsthistorischen von Lübke, Kugler, Weiß u. a.

An der dem Eingange gegenüberliegenden Seite des Mittelraumes hat die Königl. öffentliche Bibliothek 2 Kojen gefüllt mit vielen alten Porträts und Landschaftsbildern zur Geschichte Württembergs und seiner Herrscher an den Wandflächen und mit alten Drucken, sowie verschiedenen Handschriften in großen Glaskästen. Der Veranlassung entsprechend alles auf Württembergs Geschichte bezüglich, alte Urkunden von Fürsten, Kaisern und Päpsten, Gebetbücher, deutsche und lateinische, mit vielen prachtvollen Miniaturen, alte Wiegendrucke und bemerkenswerte alte Einbände u. s. w., alles Schätze, welche man nicht mit wenig Worten beschreiben kann.

Das königl. Haus- und Staatsarchiv hat davor in 2 Glasschränken alte Dokumente, Schenkungsurkunden, Siegel in Wachs, Blei und Siegellack, dazu gehörige Petschafte (oft größten Formats), Autographen berühmter Württemberger u. s. w. ausgestellt.

Fast alle aus Anlaß des Jubiläums S. M. dem Könige von Städten, Behörden, Korporationen, Vereinen und Privatpersonen zugegangenen Adressen sind auf mehreren langen Tischen ausgelegt.

Dieser Teil dürfte wohl selten seinesgleichen finden, die äußerst große Zahl, die geschmackvolle äußere und innere Ausstattung, die kunstvolle Arbeit, der materielle Wert ꝛc. zeigten so recht die Liebe des Volkes zu seinem Herrscherhause, verbieten es aber auch wieder, hier nur den Versuch der Beschreibung zu machen, denn alles zu beschreiben ist nicht möglich, und einzelnes hervorheben heißt das andere zurücksetzen, fast jede Adresse mit ihrer Umhüllung war das Meisterstück einer Reihe von Künstlern in ihrem Fache, durchweg natürlich Handarbeit, dem Zwecke besonders angepaßt.

Auf unserm Rundgange treffen wir an der rechten Seite zuerst die Koje von Bonz Erben (Buchdruckerei) und A. Bonz & Co. (Verlag), Scheffel beherrscht dieselbe; das sagt wohl genug, alles andere gruppiert sich um ihn.

Die nächste Koje gehört dem Hause Spemann, Stuttgart und Berlin,

mit einer etwas einförmig wirkenden Ausstellung von Werken für den Zeichenunterricht, Modellen von Holz dazu 2c., die bekannten Verlagsartikel fehlen natürlich nicht, einen Hauptteil bilden die Publikationen aus den königl. Museen in Berlin, meistens in Lichtdruck, Werke, die wegen ihrer hohen Preise nicht so allgemein bekannt sind, von Kennern aber sehr geschätzt werden.

Es folgt die Deutsche Verlagsanstalt mit einer imponierenden Ausstellung, flankiert ist dieselbe von 2 hohen Säulen aus verschieden großen Papierrollen, wie solche in ihren Fabriken für die Rotationsmaschinen hergestellt werden. In Glasbüchsen und Glaskästen finden wir die Rohstoffe des Papiers, Leinen, Baumwolle, Holz 2c. in verschiedenen Stadien der Verarbeitung bis zum fertigen (getrockneten) Papierbrei. Auf dem Tische wird die Herstellung einer Seite von „Über Land und Meer" veranschaulicht; eine Originalzeichnung des Künstlers, dann die Photographie derselben auf Holz, der Holzschnitt davon, umgeben von Lettersatz, die vollständige erste Seite bildend mit dem Titel 2c., eine Wachsmatrize davon für die Anfertigung eines Galvanos; eine andere mit dem Kupferniederschlage, dann letzteren herausgenommen, noch als ganz dünne Platte, daneben einen andern gebogen und mit Blei untergossen, fertig zur Verwendung auf der Rotationsmaschine, und endlich den fertigen Abdruck davon. Wegen der vielen Illustrationen genügt für Über Land und Meer nicht die übliche Stereotypie in Blei, wie solche sonst für Rotationsmaschinen benutzt wird, sondern der Satz der ganzen Zeitung muß auf galvonoplastischem Wege abgeformt werden, um die für den Formencylinder der Rotationsmaschine nötige Biegung erhalten zu können, denn eine solche Maschine kann bekanntlich nicht von dem gewöhnlichen Satze in flacher Form drucken; unsers Wissens ist die Verlagsanstalt die einzige Druckerei, in welcher die illustrierten Zeitschriften auf der Rotationsmaschine gedruckt werden. Auch gewöhnliche Stereotypplatten für den Druck auf den üblichen Schnellpressen sind aufgelegt.

Unter Glas und Rahmen finden wir hier noch eine Darstellung des typographischen Farbendruckes, indem ein Abdruck jeder Farbplatte einzeln sowohl, als auch die fortschreitende Fertigstellung des ganzen Bildes durch den Eindruck jeder folgenden Farbe bis zur letzten neben einander aufgeklebt sind.

Die Verlagsartikel sind ja bekannt, nur kommt hier in der Ausstellung mehr zum Bewußtsein die große Zahl derselben im einzelnen, als auch die verschiedensten Litteraturgebiete, welche dadurch vertreten sind, von der einfachen Fibel bis zu den vollendetsten Prachtwerken.

Eine gleich interessante Ausstellung, aber auf einem anderen Gebiete,

hat daneben das Königl. statistische Landesamt-Stuttgart eingerichtet: die Herstellung von topographischen Spezialkarten. An fertigen Karten finden wir u. A. die 55 Blätter des Topograph. Atlasses von Württemberg (1:50000), die 674 Blätter der Karten des Deutschen Reiches (1:100000), verschiedene Spezial- und Generalkarten; bei jeder Kartengattung ist außer in den vollständigen Abdrucken der Gang der Herstellung gezeigt, das gezeichnete Original, die Steinzeichnung, der Umdruck davon bei den lithographischen, die gravierte Kupferplatte, eine galvanoplastische Matrize davon, das fertige Galvano derselben für den Druck verstählt, auf heliographischem Wege hergestellte Ätzungen, Lichtdrucknegative 2c.

Verschiedene alte Karten in Handzeichnung und Holzplattendruck aus verschiedenen Perioden demonstrieren die Fortschritte der Kartographie bis zur Neuzeit. Aus der Kohlhammerschen Koje sind wohl nur die Nachbildungen alter Papsturkunden und einige Drucke in orientalischen Sprachen weniger bekannt.

Alle Kojen sind im Innern sehr geschmackvoll ausgestattet und die Bücherreihe meistens durch Büsten im Pflanzengrün oder Bilder angenehm unterbrochen; besonders fesselnd ist die Anordnung bei Gebrüder Kröner und Deutsche Verlagsanstalt.

Kleinere Ausstellungen auf Tisch und an Wandflächen, welche im Mittelraume hergerichtet waren, veranstalteten Gustav Weise, 2 große Tafeln mit Bildern aus Hottenroths Trachten und Bach, die Renaissance im Kunstgewerbe; Bardtenschlager-Reutlingen, Jugendschriften; Rob. Lutz; Ebnersche Buchhandlung, Ulm; Levy & Müller; R. Levi; Buchhandlung der Evang. Gesellschaft; die Bibelanstalt, u. a. 64 Bände der Blindenbibel; Gläßer, seine Porträtgallerie lebender Fürsten in vorzüglichen Radierungen u. a.

Den Jugendschriften war ein eigner Bau gewidmet, ein zeltartiger Aufbau mit Tragepfeiler in der Mitte, von dem die Scheidewände ausliefen, dadurch Nischen bildend, deren spitzer, innerer Winkel durch eine Querwand abgestumpft war, hier finden wir Nitzschke, Löwes Verlag, Südd. Verlags-Institut, Thienemanns Verlag und J. F. Schreiber, Eßlingen.

Auch eine Verkaufsstelle war von den Sortimentern Stuttgarts eingerichtet, an welcher alle ausgestellten Werke, Andenken, Kataloge 2c. verkauft wurden, ebensowenig fehlte ein komfortabel eingerichtetes, elektrisch beleuchtetes Lesezimmer, mit allen württembergischen Zeitungen, meistens in den letzterschienenen Nummern.

Verschiedene Buchdruckereien hatten noch Accidenzarbeiten und vollständige bei ihnen gedruckte Werke ausgestellt, Buchdruckfarben in eleganten

Pavillon Kast & Ehinger-Feuerbach; Papier Ziegelmeyer-Stuttgart, Rauch-Heilbronn, Beckh Söhne-Faurndau, Siegismund & Co., Stuttgart; die Holzschneider brachten Proben ihrer Kunstfertigkeit; die lithographischen Anstalten prachtvolle Farbendrucke, meistens auch hübsch angeordnet in teilweise prunkvollen Goldrahmen; Globen und Landkarten brachte Friedrich Dörr, die Remington-Schreibmaschine war in voller Arbeit, um Postkarten und Briefe zu schreiben, Füllfedern wurden verkauft, auch Jubiläums-Medaillen und ähnliche Prägungen. Die zinkographischen Anstalten waren nicht zurückgeblieben, es zeigten u. a. Weinwurm & Hafner die Herstellung von Zinkätzungen in verschiedenen Graden der Ätzung, von der Photographie des Originals bis zur druckfertigen Platte; Schreiber div. Farbdruckplatten, Autotypien von Meisenbach hatte Schwertführer ausgestellt neben von ihm hergestellten Galvanos, letztere auch Schuler, photographische Apparate, Preßspäne, Buntpapier u. s. w. u. s. w., alles war vertreten, selbst die Herstellung von Kautschukstempeln konnte man bei Braunbeck-Stuttgart rasch erlernen und sehen, wie von typographisch richtig hergestelltem Letternsatze die Matrize abgeformt wird, in welche die bei ihm 3 mm dicke Kautschukplatte unter starkem Drucke eingepreßt, dann in der Hitze galvanisiert wird; seine Stempel zeichnen sich durch äußerst sorgfältige saubere Arbeit aus, liefern daher auch gute Abdrücke und können zum Wiederverkauf empfohlen werden.

Auf der Gallerie hatte die eine Seite Th. Goebel für einen Teil seiner interessanten Sammlung von verschiedenen Drucken ganz belegt, Drucke aus allen Zeiten und allen Ländern, schwarz und in allen Farben, fast alles kleine Meisterwerke, in einer Reichhaltigkeit, daß von einer Beschreibung gar keine Rede sein kann, auch weiß man nicht, was man hervorheben könnte, so etwas muß gesehen und studiert sein.

Eine reiche Auswal modernster Arbeiten in Kupferstich, Heliogravure, Radierungen u. s. w. hatte Raths Kunst-Sortiment ebenfalls auf der Gallerie ausgestellt, Porträts, Landschaften, Genrebilder u. s. w.

Auch auf der Gallerie war der ganze Raum ausgenutzt von einigen Verlegern, lithographischen Anstalten, Lichtdruckanstalten, Buchdruckern u. s. w.; eine Ecke barg noch typographische Schätze aus J. Heß' Antiquariat, Ellwangen, u. a. einen Feuerdank v. 1517, Ptolemäus' Geographie 1511, eine Koburger Bibel von 1483, 2 Bände mit kol. Holzschnitten, Sibmachers Modelbuch von 1604 u. s. w.

Ein Katalog der Ausstellung ist jetzt auch im Buchhandel zu haben, und können wir jedem nur empfehlen, sich ein Exemplar zu verschreiben, an sich ist derselbe eine typographische Leistung ersten Ranges mit einer wertvollen Einleitung von Th. Goebel zur Geschichte des Buchdrucks in

Württemberg, als Wegweiser durch die Ausstellung war derselbe aber nicht zu benutzen; nur eine Partie desselben, vier Seiten vom Statistischen Landesamt, sind in dieser Richtung musterhaft und kann deren genaues Studium und Nachahmung bei ähnlichen Veranstaltungen nur dringend empfohlen werden; alles andere ist doch gar zu sehr Weihnachts- resp. Verlagskatalog, ohne jede Rücksichtnahme auf die Ausstellung und die Aufstellung der angeführten Werke; außerdem ist der Katalog nicht vollständig, doch kommt dies jetzt nach Schluß der Ausstellung nicht in Betracht, was in dem Katalog an typographischen und lithographischen Leistungen verschiedener Druckereien geboten wird, ist so vorzüglich und so viel, daß keiner die kleine Ausgabe für die Anschaffung bereuen wird.

Stuttgart. D. Schönwandt.

Die Zeitungen.

Eine Skizze über die Entwicklungsgeſchichte der periodiſchen Preſſe, mit beſonderer Berückſichtigung der deutſchen.

Von

G. Hölſcher.

(Fortſetzung.)

Nicht glücklicher als Deutſchland iſt Frankreich mit der Zenſur geweſen. Nach dem Sturze Napoleons blieb freilich die Knebelung der Preſſe fortbeſtehen, aber dieſe hatte es nichtsdeſtoweniger verſtanden, ſich zu einer viel größeren Machtſtellung emporzuarbeiten, als die deutſche dies gethan hat. Die Zenſur war nach der zweiten Reſtauration (1815) auf die politiſchen Zeitungen beſchränkt; von dieſen waren das Journal des Débats (royaliſtiſch) der tüchtigen Brüder Bertin, die Quotidienne, Gazette de France, Drapeau blanc, Conſervateur die bedeutendſten. Das letztere, gegen das Königtum ſcharf kämpfende Blatt wurde eine Zeitlang von Chateaubriand geleitet. Um der Zenſur zu entgehen, erſchien der Cenſeur, welcher vorzügliche Kräfte, u. a. den berühmten Geſchichtsſchreiber Auguſtin Thierry, zu Mitarbeitern hatte, in zwangloſen Heften. Unter Ludwig XVIII. (1795—1824) erlangte die periodiſche Preſſe nach 1815 den größten Einfluß. Dieſer König verteidigte ſeine Regierungshandlungen häufig ſelbſt in Zeitungsartikeln. Mit dem Jahre 1819 endete dann auch die Zenſurwirtſchaft den Zeitungen gegenüber und nach dem neuen Geſetz vom 17. Juli 1819 war die Herausgabe einer Zeitung an keine andere Bedingung geknüpft, als an die Leiſtung einer Kaution, welche nach dem Ort und der Häufigkeit des Erſcheinens zwiſchen 15 000 und 200 000 Franks ſchwankte; die Preßvergehen wurden von den Geſchworenengerichten abgeurteilt.

Allein die ſchöne Zeit hielt nicht lange an. Die maßloſen Übertreibungen der Oppoſition, welche nur ein franzöſiſcher Fanatismus zeitigen konnte, ließ die errungene Freiheit bald wieder verloren gehen. Das

Preßgesetz, dessen Entwurf Richelieu in der Kammersession 1821/22 eingebracht hatte, bildete den Hauptgegenstand ihrer Verhandlungen. Dieser Entwurf verlangte die Wiedereinführung der Zensur für fünf Jahre, königliche Konzession für Herausgabe von Zeitungen und Beseitigung der Geschworenengerichte in Preßangelegenheiten. Die Zensur selbst wurde nun von der Kammer zwar verworfen, aber die übrigen Bestimmungen über die Presse sehr verschärft, so daß sie die Zensur fast vollständig zu ersetzen imstande waren. Vor allem schwebte beständig das Damoklesschwert der Konzessionsentziehung über den Preßmissethätern und die Zensur konnte in besonderen Fällen jederzeit durch königliche Verordnung eingeführt werden.

Wohl wurden unter Karl X. diese Vorschriften in den ersten Jahren seiner Regierung mild gehandhabt, aber nachdem die Wogen der Juli-Revolution sich drohend angekündigt hatten, da sollten die Verordnungen des Königs vom 25. Juli 1830, der die eingerissenen Mißbräuche als Folgen der Zeitungsschreiberei ansah, den Überbleibseln der Preßfreiheit ein jähes Ende bereiten. „Die Preßfreiheit, hieß es darin, ist suspendiert. Keine Zeitung, keine periodische oder halbperiodische Schrift, ob sie bereits bestehe oder erst begründet werden soll, und gleichviel welche Gegenstände sie behandelt, kann künftig ohne eine königliche Konzession erscheinen, welche Drucker und Herausgeber, jeder für sich, einzuholen haben. Diese Konzession muß alle drei Monate erneuert, und sie kann zurückgenommen werden.“ Außerdem sollten alle Druckschriften unter 20 Bogen der Zensur unterworfen werden.

Allein der Streich mißlang! Mit den Zeitungsschreibern ist bös Krieg führen, das sollte auch König Karl erfahren. Kaum waren die Verordnungen am 26. Juli durch Veröffentlichung des Moniteur, welcher fast unter Ausschluß der Öffentlichkeit erschien, bekannt geworden, so hielten die Redakteure und Mitarbeiter der Oppositionsblätter eine Versammlung, in welcher Thiers die Abfassung eines Protestes übernahm. „In der Lage, hieß es in demselben u. a., in welcher wir uns befinden, hört der Gehorsam auf eine Pflicht zu sein. Die Bürger, welche durch die Verordnungen zuerst zum Gehorsam aufgefordert werden, sind die Zeitungsschreiber und deshalb ist es an ihnen, zuerst das Beispiel des Widerstandes gegen die ungesetzliche Gewalt zu geben ... Wir werden versuchen, unsere Zeitungen ohne die Genehmigung zu veröffentlichen, deren Nachsuchung man uns vorschreibt.“ Unterzeichnet wurde dieser Protest von 24 Journalisten im Namen von elf Zeitungen. Die beiden Zeitungen, welche noch dazu den Mut hatten, denselben abzudrucken, der National und der Temps, wurden in vielen Tausenden von Exemplaren verkauft.

Der Polizeipräfekt befahl die Verhaftung aller Unterzeichner und die Schließung der Druckereien der genannten Blätter. Der erstere Befehl konnte gar nicht, der zweite nur unter großen Schwierigkeiten ausgeführt werden. Die Redakteure des National, darunter Thiers und Mignet, setzten der eindringenden Polizei so energischen Widerstand entgegen, daß die Druckerpresse nach Abzug der bewaffneten Macht gleich wieder hergestellt werden und ihre Thätigkeit von neuem beginnen konnte. Regelrecht entwickelte sich nun die Revolution und einige Tage später wurde Karl X. inne, daß seine Verordnungen ihn um Thron und Namen gebracht hatten.

Ludwig Philipp, der aus der Revolution hervorgegangene König, mußte natürlich alle Beschränkungen der Presse, vor allem die Zensur abschaffen und die Preßvergehen wieder in die Hände der Geschworenen legen. Die Presse aber zeigte sich ihm gegenüber für diese Wohlthaten nichts weniger als dankbar. Es dauerte nicht lange, so wurde auch seine Person in der freisten Weise angegriffen und die Herren Geschworenen sprachen überall grundsätzlich die angeklagten Zeitungen frei. Selbst als die France 1842 gefälschte Briefe des Königs veröffentlichte, von welchen der Staatsanwalt in seiner Anklage behauptete, daß dieselben, wären sie echt, den Beweis liefern würden, Ludwig Philipp habe sein Volk fortgesetzt betrogen, da sprachen die Geschworenen die Zeitung frei! Übrigens verloren die 12 bis 15 Zeitungen in Paris bis 1848 mehr und mehr an Bedeutung und Einfluß.

Desto mehr Bedeutung erlangte die Presse während der Februar-Revolution. Die schrankenlose Freiheit derselben, nachdem die Umsturzmänner alle Gesetze über den Haufen geworfen hatten, und die Wucht der Ereignisse bewirkten ein riesiges Anschwellen in der Zahl der Tagesblätter, welche freilich dieser Bezeichnung auch in der Hinsicht entsprachen, als sie oft nur ein nach Tagen zählendes Leben fristeten. Das einflußreichste Organ in jener Schreckenszeit war die „Presse", welche, von Emil de Girardin gegründet und geleitet, in einer Auflage von 75000 Exemplaren erschien. Sie gehörte indes zu den elf Zeitungen, welche die Regierung Cavaignacs wegen ihrer zügellosen Sprache im Juni 1848 unterdrückte. Das dumme Volk, welchem einige Monate die liberalsten Zugeständnisse ungenügend erschienen waren, ließ sich von dieser Regierung nunmehr tyrannisieren. Zu den Maßregeln, gegen welche man im Februar bis aufs Blut gekämpft hatte und welche jetzt wieder eingeführt wurden, gehörten auch eine strenge Preßpolizei und die Kautionspflicht der Zeitungen, die auf höchstens 24000 Francs festgesetzt wurde. Preßprozesse, Verurteilungen und Unterdrückungen gehörten gar nicht zu den Seltenheiten

Auch die Präsidentschaft Ludwig Bonapartes zeichnete sich nicht durch Preßfreiheit aus. Ohne daß es ein Gesetz gab, welches eine solche Handlungsweise entschuldigt hätte, wurde die sozialdemokratisch gesinnte Presse im Juni 1849 auf die einfachste Weise von der Welt zum Schweigen gebracht, indem man nämlich ihre Druckereien durch die Infanterie der Nationalgarde zerstören ließ.

Um „die sittliche Verbesserung der Presse" zu erreichen, erfand man dann ein neues Mittel. Die Nationalversammlung genehmigte im Juni 1850 den Entwurf eines neuen Preßgesetzes, welches außer den schon genannten Bedrückungen auch die Verpflichtung einführte, allen Aufsätzen von politischem, philosophischem oder religiösem Inhalt den Namen des Verfassers beizufügen. Auf die Unterlassung derselben in einem einzelnen Falle waren Geldstrafen von 500 bis 1000 Frks. festgesetzt, falsche Namensangaben zogen außerdem noch eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe nach sich. Ferner wurde das Feuilleton der Zeitungen noch eigens besteuert. Noch schlimmer erging es den Zeitungen nach dem Staatsstreich Ludwig Bonapartes (2. Dez. 1851). Durch Verordnung vom 17. Februar 1852 wurde die periodische Presse vollständig in die Hände der Polizei ausgeliefert. Keine Zeitung konnte ohne Erlaubnis der Regierung erscheinen und die letztere hatte das Recht, diese Erlaubnis jederzeit wieder zurückzuziehen; außerdem wurden Kaution und Stempelsteuer bedeutend erhöht.

Einige Erleichterungen brachten dann die Gesetze vom 11. Mai 1868, 1. April 1871 und 29. Dezember 1876, aber erst das neue Preßgesetz vom 29. Juli 1881 gewährte der Presse größere Freiheiten. Dadurch wurde die Verpflichtung zur Einholung einer Genehmigung vor Begründung eines Blattes, die Kautionspflicht, die Pflicht der Unterzeichnung der Artikel u. a. aufgehoben. Der Verleger haftet für die Geldstrafen. Unwesentliche Ergänzungen enthält das Gesetz vom 2. August 1882.

Einige Bestimmungen des in Italien geltenden Preßgesetzes sind merkwürdig genug, um sie hier anzuführen.

Zur Herausgabe einer Zeitung ist es notwendig, daß der „Gerente" Italiener ist und im Genuß der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet. Dieser „Gerente" ist indes nichts anderes als ein Strohmann, zu deutsch Sitzredakteur. Er zeichnet als Verantwortlicher, ist aber nicht Mitglied der Redaktion, sondern irgend ein ganz untergeordneter Bediensteter, ein Arbeiter der Druckerei oder auch einer, der gar nicht einmal mit der Zeitung, für die er eine so wichtige Persönlichkeit ist, in sonstiger Verbindung steht. Gleich berühmten deutschen Schriftstellern, die ein ansehnliches Honorar für die Mühe in die Tasche stecken, daß ihr Name auf

die Hefte einer Revue aufgedruckt wird, an deren Inhalt sie gänzlich unschuldig sind, beziehen jene Gerenten täglich einen halben oder auch ganzen Franken für das ständige Gefühl, von einem Diener der heiligen Hermandad beim Kragen gepackt zu werden, für Vergehen, an welchen sie noch, wenn möglich, unschuldiger sind als unsere namenverkaufenden deutschen Schriftsteller.

Diese Strohmänner müssen also Italiener sein und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung sogar der königl. Staatsanwaltschaft durch Einreichung eines polizeilichen Führungsatteste den Beweis liefern, daß sie befähigt sind, die ihnen so unschuldigerweise zudiktierten Strafen abzusitzen. Während dieser schwereren Zeit seines Daseins erhält dann der Gerent noch eine kleine Unterstützung.

Eine Arbeit des Gerenten ist es auch, jeden Tag höchst eigenhändig seinen Namen auf eine Zeitungsnummer zu schreiben, welche bestimmt ist, der Staatsanwaltschaft gesetzesgemäß eingereicht zu werden. Da die Versendung indes nicht von deren Imprimatur abhängig ist, so ist, falls eine Beschlagnahme verfügt wird, gewöhnlich nichts mehr zu holen.

Übrigens ist es in Italien nicht so gefährlich, Sitzredakteur zu sein, als es in der jüngsten Zeit in Deutschland war. Man vermeidet es so viel als möglich, die demagogischen Blätter zu verfolgen, weil man erfahrungsgemäß befürchten muß, daß die Reden der Advokaten (die Preßprozesse unterstehen den Schwurgerichten) noch mehr Unheil anrichten als die Zeitungsartikel selbst, und man begnügt sich infolgedessen mit Beschlagnahmen.

Was die gesetzliche Freiheit der Presse in Spanien betrifft, so ist sie derjenigen von Österreich entschieden vorzuziehen, wie eine Vergleichung lehren wird. Das spanische Preßgesetz datiert aus der Zeit Alphons II., nämlich vom 26. Juli 1883, und enthält die folgenden wichtigen Bestimmungen:

Es versteht unter einer Zeitung „jede Reihe von Druckschriften, welche mit beständigem Titel täglich ein oder mehrere Male, oder in regelmäßigen, dreißig Tage nicht überschreitenden Zwischenräumen erscheinen.“ (§ 3.) Eine Druckschrift gilt als veröffentlicht, sobald mehr als sechs Exemplare aus der Druckerei herausgekommen sind (§ 4). Von der Absicht der Gründung einer Zeitung ist der höchsten Obrigkeit des jeweiligen Ortes drei Tage vor dem Druck der ersten Nummer Mitteilung zu machen unter Angabe des vollen Namens und Wohnortes der Person oder Gesellschaft, welche die Zeitung herauszugeben gedenkt und die sich im vollen Genuß der bürgerlichen Rechte befinden muß, nebst Angabe des Titels der Zeitung, des Namens und Wohnortes des Redakteurs, der Erscheinungs-

tage und der Druckerei (§ 8). Vor der Obrigkeit und dem Gericht vertritt die Zeitung der Redakteur oder Eigentümer, unbeschadet der Verantwortlichkeit der sonst etwa an einem Preßvergehen beteiligten Personen. Der Gründer gilt so lange als Eigentümer, als er nicht einem anderen das Eigentum überträgt (§ 9). Der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte macht den Redakteur zur weiteren Redaktion unfähig (§ 10). Der Redakteur hat sofort beim Erscheinen der Zeitung drei mit seiner Unterschrift versehene Exemplare jeder Nummer an die oberste Ortsbehörde, in Madrid außerdem je drei an den Minister des Innern abzuliefern (§ 11). Wenn eine Zeitung nicht innerhalb vier Tagen nach Veröffentlichung eines ihren Redakteur der bürgerlichen Ehrenrechte beraubenden Urteiles einen neuen, im Besitz derselben befindlichen angestellt hat, muß sie aufhören zu erscheinen (§ 13). Jede Obrigkeit, Gesellschaft oder Privatperson hat das Recht, von der Zeitung die Veröffentlichung einer Berichtigung zu verlangen, wenn sie sich durch eine Mitteilung beleidigt fühlt oder ihr durch sie falsche oder entstellte Thatsachen zugeschrieben werden. Die Berichtigung einer Behörde ist in der nächsten Nummer, jede andere in einer der drei nächsten Nummern auf derselben Seite und in derselben Spalte mit gleichen Typen und, sofern sie das Doppelte des zu Berichtigenden nicht überschreitet, unentgeltlich zu veröffentlichen (§ 14). Dies Recht steht auch den Gatten, Eltern, Kindern und Brüdern der beleidigten Person zu, wenn diese abwesend oder verhindert ist und die Erlaubnis dazu giebt; desgleichen, und auch den Erben, wenn sie gestorben ist (§ 15). Der Redakteur kann von den Urhebern der zu veröffentlichenden Artikel die Unterschrift verlangen. Ohne Erlaubnis darf er von derselben jedoch nur dann Gebrauch machen, wenn die Gerichte oder der Drucker in seinem Interesse es verlangen (§ 16). (Diese Bestimmung des Verbotes, die Einsender von Zeitungskorrespondenzen namhaft zu machen, steht meines Wissens einzig in sämtlichen Preßgesetzen. Sollte in dem heißblütigen Charakter der Spanier ihr Entstehungsgrund zu suchen sein?) Als Geheimschrift fällt unter das Gesetz jede Zeitung, die nicht den richtigen Namen des Druckers trägt oder gegen die Artikel 4, 8 und 13 verstößt (§ 18). Übertretungen werden im Verwaltungswege nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches geahndet. Einsprache unter Erlegung der Strafe ist innerhalb dreier Tage vor dem Untersuchungsrichter gestattet (§ 19). Jede im Auslande in spanischer Sprache erschienene Druckschrift kann verboten werden (§ 20).

Einen großartigen Apparat bildet die heutige, berühmt gewordene Zensur in Rußland. Die Oberpreßverwaltung, eine Abteilung des Ministeriums des Innern, ist die oberste Behörde.*) Ihr unterstehen die

*) Ich folge hier einer Darstellung der Schlesischen Zeitung von 1888.

Zensurkomitees in Petersburg, Moskau, Kasan, Warschau, Odessa, Tiflis. Diese Komitees entsenden wiederum besondere Zensurbeamte in größere Städte, wie Kiew, Charkow, Wilna, Dorpat, Riga, Mitau u. s. w. Jedes Zensurkomitee zerfällt in eine inländische und in eine ausländische Abteilung. Die Erzeugnisse der Tagespresse sowohl wie alle im Inlande erscheinenden oder vom Auslande eingeführten Bücher müssen vor ihrer Verbreitung die Zensur passieren. Von dieser Verpflichtung einigermaßen frei sind nur die in den beiden Reichshauptstädten Petersburg und Moskau erscheinenden größeren Tagesblätter, das heißt: sie sind nicht verpflichtet, den Inhalt der Zeitung der Zensurbehörde vor dem Druck zur Genehmigung zu unterbreiten. Doch hat immerhin jedes der hauptstädtischen Blätter seinen Zensor, dem es das erste Exemplar der Zeitung, bevor die betreffende Nummer zur Postausgabe gelangt, also etwa gegen 4 Uhr früh, zur Begutachtung vorlegen muß. Der Zensor hat das Recht, der Post die Versendung der Nummer zu verbieten und überhaupt deren Erscheinen zu untersagen, falls er irgend einen anstößigen Artikel in der Zeitung findet.

Sehr viel schlimmer daran sind die der sogenannten Präventivzensur unterworfenen Provinzialblätter, mithin der größte Teil der russischen Presse. Erscheinen diese Blätter an einem Orte, an welchem sich ein Zensurkomitee oder wenigstens ein Zensor befindet, so geht es noch an. Sie müssen der Zensurbehörde die „Bürstenabzüge" sämtlicher Artikel vorlegen, und erst wenn diese mit dem Zensurstempel versehen sind, darf die Fertigstellung und die Ausgabe des Blattes beginnen. Es kommt nun häufig vor, daß ein Zensor einen einige Hundert Zeilen langen Artikel streicht. Für diesen Fall müssen die Blätter, um dennoch rechtzeitig und mit ausgefülltem Raum erscheinen zu können, immer einige bereits zensierte Artikel in Bereitschaft halten, die dann an Stelle des gestrichenen treten. Da die Herren Zensoren aber natürlich nur am Tage arbeiten wollen, so sind alle jene Blätter gezwungen, am Abend zu erscheinen, was aus vielen Ursachen ziemlich mißlich ist. Übrigens üben jene selbständigen Zensoren in der Provinz erfahrungsgemäß eine weit mildere Zensur aus, als die Zensurkomitees in den größeren Städten, zumal wenn sich die betreffende Zeitung gut mit ihrem Zensor zu stellen versteht. Daher erscheinen manchmal in den kleineren Blättern Artikel, die eine größere Zeitung nie zu veröffentlichen gewagt hätte. Kommen solche Fälle zur Sprache, so haben allerdings jene selbständigen Zensurbeamten die Verantwortung zu tragen.

Ganz schlimm daran sind aber in solchen Städten erscheinende Blätter, in denen sich weder Zensurkomitees noch Zensoren befinden. Diese Blätter werden dann irgend einer Zensurbehörde zugeteilt, der sie den

Inhalt der Zeitung durch die Post zur Begutachtung einsenden müssen; über der Hin- und Rücksendung vergehen natürlich immer mehrere Tage. Will ein Gouverneur ein solches Blatt aus irgend einem Grunde maßregeln, so teilt er es einer recht weit entfernten Zensurbehörde zu, was mit dem Ruin des Blattes ziemlich gleichbedeutend ist. Für die hauptstädtische Presse ist es somit ein großer Vorteil, daß sie ohne Präventivzensur erscheinen kann; aber auch der Herausgeber eines solchen Blattes muß immer auf irgend eine Unannehmlichkeit mit der Zensurbehörde gefaßt sein. Die Zensur ist zwar in den meisten Fällen so gütig, den Zeitungen rechtzeitig zu verbieten, über dieses oder jenes Ereignis zu schreiben, aber es giebt nur allzu viele Angelegenheiten, deren Besprechung das Mißfallen der Zensurbehörde hervorrufen kann. Das Gelindeste, was dem Frevler in einem solchen Falle passiert, ist, daß der Herausgeber oder der verantwortliche Redakteur vor die Zensurbehörde citiert wird und dort einen Verweis erhält. Ein derartiger Verweis belastet das Konto der Zeitung auf längere Zeit. Nach mehreren Verweisen, unter Umständen auch gleich beim ersten Frevel, erfolgt dann Entziehung des Einzelverkaufs oder das Verbot, Anzeigen aufzunehmen. Die Entziehung des Einzelverkaufs ist eine Maßregel, welche russische Blätter sehr hart trifft, namentlich in Petersburg, da die Zeitungen aus dem Einzelverkauf mehr Einnahmen erzielen, als aus dem Abonnement. Dann bestehen noch als Strafen die zeitweilige Unterdrückung des Blattes und Verwarnungen, deren dritte das Eingehen des Blattes zur Folge hat.

Für die ausländische Presse besteht in allen Orten, an denen sich Zensurkomitees befinden, eine Zensurabteilung bei der Post. Daher kann man auch nicht auf jeder beliebigen Postanstalt des Reiches auf ausländische Zeitungen abonnieren, sondern nur bei bestimmten Postämtern In den Preßzensurabteilungen sind mehrere Zensoren für die ausländische Presse angestellt, von denen ein jeder zwei oder drei ausländische Zeitungen durchstudieren muß. Erscheint ihm irgend ein Artikel oder eine Stelle aus einer solchen anstößig, so legt er ihn dem Chef der Postzensurabteilung vor, der dann verfügt, ob er (mit Druckerschwärze) geschwärzt werden soll oder nicht. Ist der Artikel sehr lang, so wird wohl auch die ganze Seite abgerissen, auf der er steht. Übersieht der Zensor irgend eine mißliche Mitteilung über Rußland, so treffen ihn empfindliche Geldstrafen und schließlich der Verlust seines Amtes. Infolge des durch die Zensur verursachten Aufenthalts erhalten die Abonnenten die ausländischen Zeitungen mehr als einen Tag später als diejenigen, denen sie zensurfrei zugehen. Es sind dies die Mitglieder der kaiserlichen Familie, einige hochgestellte Beamte, das diplomatische Korps, außerdem aber die Redaktionen der

Petersburger Zeitungen, endlich noch einige Personen, denen diese besondere Vergünstigung zu teil wird. Macht sich eine ausländische Zeitung durch ihre Haltung Rußland gegenüber besonders mißliebig, so wird sie für ganz Rußland verboten. Mehrere deutsche und österreichische Zeitungen sind von diesem Verbote betroffen worden.

Ganz ausgeschlossen von irgend welcher Kritik sind selbstverständlich Regierungshandlungen. Wie weit sich dieser Begriff in Rußland erstreckt, geht aus folgender Thatsache hervor. Im September 1888 hatten sämtliche Petersburger Zeitungen, das Regierungsblatt „Journal de St. Pétersbourg" nicht ausgenommen, einen von der kaiserlichen Theaterdirektion eingeführten, geradezu abderitischen Verkaufsmodus der Theaterkarten kritisiert. Dies hatte ein Rundschreiben seitens der obersten Preßverwaltung zur Folge, in welchem die Aufmerksamkeit der Zeitungen darauf gelenkt wurde, daß die Theaterdirektion als eine Regierungs-Institution anzusehen sei und ebensowenig, wie jede andere, kritisiert werden darf!

Schauderhaft wird die russisch-polnische Presse mißhandelt. Die Warschauer Zensur mit ihrem gegenwärtigen Leiter Jankulio, der sie untersteht, hat im September vorigen Jahres an die polnischen Blätter eine Mitteilung erlassen, wonach politische Meldungen, die sich mit polnischen Angelegenheiten aus Posen und Westpreußen befassen, durch Privat-Korrespondenten überhaupt nicht mehr depeschiert werden dürfen. Nur Handels- und „Vermischte Nachrichten" dürfen noch aus Posen oder Thorn nach Warschau auf dem Drahtwege geschickt werden. Somit sind die Warschauer Redaktionen einzig auf den offiziösen Telegraphen und die briefliche Korrespondenz angewiesen.

Im Gegensatz zu Rußland kennt die Türkei ein Gesetz über die Presse; es ist aber auch danach! In diesem Lande war man in Preßangelegenheiten bis zum Jahre 1889 sogar zu weit vorgeschritten, weshalb das Preßgesetz im Februar des genannten Jahres eine für die ungestörte Ruhe der braven Staatsbürger wohlthätige Umwandelung erfahren hat. An der Spitze des Preßbüreaus, welches gegen den Mißbrauch der Druckerschwärze mit möglichst viel Energie einzutreten hat, steht gegenwärtig Achmed Aarif Effendi. Das neue Gesetz bestimmt u. a., daß ein Feuilleton ohne Erlaubnis nicht fortgesetzt, sondern in einer Nummer anfangen und abgeschlossen werden soll. Romane als Feuilletons müssen daher vor ihrem Beginn die Genehmigung des Ministers des öffentlichen Unterrichts nachsuchen. In Amt und Würden stehende Staatsbeamte sind von jeder Kritik ausgeschlossen. In jedem Blatte ist der ganze Raum auszufüllen. Bisher konnte man eine Zeitung unter Auslassung der beanstandeten

Stellen mit leerem Raum vom Stapel lassen, jetzt geht dies nicht mehr an. Werden gegen Staatsbeamte Anklagen erhoben, so dürfen dieselben im Interesse der Ruhe der Staatsbürger nicht durch die Presse wiedergegeben werden. Ebenso verboten ist die Veröffentlichung von Nachrichten über etwaige Angriffe auf das Leben von Monarchen des Auslandes, sowie die Schilderung von Empörungen der Staatsbürger. Durch eine im April dieses Jahres ergangene Verfügung ist es allen Beamten der Regierung, sowie überhaupt allen in deren Diensten stehenden Personen verboten, an türkische oder auswärtige Blätter Berichte zu schicken. Der „zeitgemäßen Erneuerung" der Preßverordnungen zufolge ist es ferner den Zeitungen nicht gestattet, die Bittschriften der Einwohner irgend eines Landes, oder einer Provinz oder Stadt zu veröffentlichen. Artikel über Religion dürfen nicht gebracht werden; jede polemische Besprechung eines persönlichen Charakters ist untersagt.

V. Die Presse als Steuer-Objekt.

Da nichts in der Welt gemacht wird, dem nicht die Steuer-Erfinder ihre liebevolle Aufmerksamkeit zuwendeten, so mußten logischerweise die Zeitungen, die doch auch „gemacht" werden, ebenfalls der Ehre teilhaftig werden, Steuern zahlen zu dürfen. Da aber die Zeitungen aus Papier und dem darauf Gedruckten bestehen, so ist es einleuchtend, daß sie außer für die Erlaubnis zu existieren auch noch für Papier und für die Druckerschwärze, falls diese zum Druck von Anzeigen verwandt wurde, zahlen mußten. Die Presse bildete demnach ein Objekt, das sich ganz vorzüglich zur Besteuerung eignete. Sehen wir zu, wie die Steuer-Erfinder der verschiedenen Länder ihre Aufgabe lösten.

Die zuerst auftauchende Steuer war die ungerechteste, die Inseratensteuer. Einige Bemerkungen seien vorangeschickt.

Verhältnismäßig sehr spät finden wir in den deutschen Zeitungen erst die Rubrik, welche heute thatsächlich alle andern regiert: den Inseratenteil. Der Brauch, etwas Privates durch die Zeitungen bekannt zu machen, ist die Erfindung eines Londoners. Die erste Anzeige befindet sich in Nr. 7 der Zeitung „The Impartial Intelligence" vom 12. April 1649 und betrifft zwei in Verlust geratene Pferde, für deren Einbringung von dem Besitzer eine Belohnung ausgeschrieben wird. Das Beispiel fand in den nächsten Jahren nur spärliche Nachahmung, so daß die treffliche, von Duboc übersetzte Geschichte der englischen Presse (Hannover 1873) noch die Anzeige des Londoner Buchhändlers John Holden über ein Heldengedicht im Mercurius politicus von 1652 als die erste Annonce aufführt. In England gelangte diese Form, etwas öffentlich bekannt zu machen, verhältnis-

mäßig rasch zu Beliebtheit. Öffentliche Verkäufe, Anerbieten von Heiratsvermittelungen, persönliche Angelegenheiten u. a. findet sich schon sehr früh in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in englischen Blättern. Hier ein Beispiel der letzteren Art aus 1661: „Herausforderung. Da ich, Elisabeth Wilkinson von Clerkenwell, mit Hanna Ryfield in Zwist geraten bin und Genugthuung haben will, so fordere ich sie auf, mir öffentlich zu begegnen und sich mit mir um 3 Guineen zu boxen; jede von uns soll eine halbe Krone in der Hand halten und diejenige die Partie verloren haben, die zuerst das Geld fallen läßt." Als Antwort erschien hierauf: „Nachdem ich, Hanna Ryfield aus New-Market, die Herausforderung von Elisabeth Wilkinson erhalten habe, werde ich nicht verfehlen, so Gott will, ihr mehr Püffe als Worte zu geben, und wünsche, nicht von ihr geschont zu werden; sie kann sich auf eine gute Tracht Prügel gefaßt machen." O diese Weiber!

In den deutschen Blättern hatten die Inserate in den ersten Zeiten fast ausschließlich Bücher zum Gegenstand und erst später wurden die Zeitungen auch für industrielle und andere private Anzeigen benutzt. Noch später — erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts — tauchen Familiennachrichten in den Zeitungen auf, zuerst Todesfälle, dann Verheiratungen und endlich Geburten. Am 1. Januar 1717 enthält die Magdeburger Zeitung ein Inserat, welches „denen Liebhabern benachrichtigt, daß die 8. Fortsetzung des ungarischen Kriegs-Theatri, welche in Ermangelung gewesen, wiederum zu bekommen ist, das Stück für 2 Gr." Nr. 4 desselben Jahrganges enthält eine lobpreisende Anzeige für Lotterielose, 1768 erscheint zum erstenmal der beliebte Paffus „wo, sagt die Expedition". Die erste Todesanzeige im Hamburgischen Correspondenten erschien am 3. Januar 1788 und betraf das Ableben des Konsistorialrats Feddersen infolge eines Faulfiebers.

Über die Preise der Anzeigen beobachten die früheren Zeitungen ebenfalls ein naives Stillschweigen. Dieselben waren indes auch nicht in die Willkür der Verleger gestellt, sondern bedurften obrigkeitlicher Genehmigung. 1776 wurde den Berliner Zeitungen gestattet, für die in Petit gesetzte Zeile, welche 90—94 Buchstaben enthalten mußte, 2 g. Groschen zu nehmen. In der „Magdeburger Zeitung" kostete die Zeile, welche aber nur 80—84 Buchstaben enthielt, nur 1 g. Groschen.

Dagegen waren die Zeitungen in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts verpflichtet, alle Gesetzbulletins und sämtliche Bekanntmachungen der Polizei, der Bürgermeisterei und überhaupt aller öffentlichen Behörden unentgeltlich abzudrucken. Wie drückend diese Verpflichtung für die Zeitungsverleger war, geht aus einer Mitteilung Fabers hervor,

wonach derselbe 1808 für die in der „Magdeburger Zeitung“ unentgeltlich abgedruckten Inserate 800 Thlr. bare Auslagen hatte.

Nichtsdestoweniger machten die mehr und mehr aufkommenden Anzeigen die Zeitungen, gerade wie sie heute den Bestand eines Blattes bedingen, zu gewinnbringenden Unternehmungen und lenkten die Augen des Gesetzes auf die Blätter. Man begann nämlich ihre Brauchbarkeit als geeignete Steuerobjekte zu bemerken. Außer der Zensur spielte nun die Steuer, zu welcher man die Blätter heranzuziehen wußte, eine wichtige Rolle in der Entwickelungsgeschichte des Zeitungswesens.

Das Vaterland dieses, für die Hemmung in der Entwickelung der Zeitungen so wirksamen Gedankens ist England, wo die auswärtigen Kriege, welche dieses Land am Schluß des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts führte, immer größere Ausgaben erforderten, welche ihrerseits wieder dem Schatzkanzler die undankbare Aufgabe stellten, neue steuerfähige Objekte zu entdecken. Auf diesen Entdeckungsreisen stieß die englische Regierung im Anfang des 18. Jahrhunderts auf die Zeitungen; konnte sie auch damals die eigentliche Zeitungssteuer im Parlament noch nicht durchsetzen, so gelang es ihr doch, eine noch viel widersinnigere und lächerliche Abgabe zu erzwingen, nämlich die Inseratensteuer. Die Zeitungen, welchen die Steuer auferlegt werden sollte, blieben selbstverständlich in Wirklichkeit gänzlich davon verschont, da sie die ihnen durch die Inserate erwachsenden Steuerabgaben einfach von den Inserenten sich bezahlen ließen. Zudem war diese Steuer ungemein hoch oder wurde wenigstens später auf eine ganz absonderliche Höhe getrieben, so daß für das kleinste Inserat 3 Schilling 6 Pence bezahlt werden mußte. Die „Times“ allein zahlte 1830 an Inseratensteuer 70000 Pfd. Sterling! (Fortsetzung folgt.)

Der Verlagsvertrag.

Von

Adolf Gubitz-Stuttgart.

Der Hergang, durch welchen zwischen dem Schriftsteller und dem Verleger der Vertrag in betreff der Drucklegung eines fertigen Manuskriptes zustande kommt, ist in der Regel folgender:

1. Einsendung des Manuskriptes an den Verleger. 2. Erklärung des Verlegers über Annahme des Werkes. 3. Honorarforderung des Verfassers. 4. Mindergebot des Verlegers. 5. Zustimmung des Schriftstellers.

Hat der Verleger — so muß man fragen — eine Grundlage, um zu berechnen, ob er bei dem Geschäft auf seine Kosten kommen, ob er dabei verlieren oder gewinnen wird? Bei einem noch unbekannten Schriftsteller fehlt es an allen Voraussetzungen, um eine solche Berechnung anzustellen. Bei dem eingeführten Schriftsteller sind durch den Erfolg früherer Unternehmungen einige Anhaltspunkte gegeben. Diesem Vorteil steht aber der Nachteil gegenüber, daß der Schriftsteller, welcher einen Ruf hat, seine Honorarforderungen höher spannen wird.

Wenn also der Verleger dem Verfasser gegenüber beim Abschluß des Verlagsvertrages ausspricht, er *hoffe*, das Buch werde sich gut verkaufen, so sagt er damit in der Regel nur die volle Wahrheit. Somit ist der Verlagsvertrag in den weitaus meisten Fällen seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Natur nach ein *Hoffnungskauf*. Der Hoffnungskauf aber hat eine bedenkliche Verwandtschaft mit dem Spiel. Der Erwerb eines Manuskriptes mit der Verpflichtung zur Veröffentlichung ist eine Spekulation, bei welcher erfahrungsgemäß zwei mit einem Verlust endigen, während, wenn es gut geht, die dritte so ausfällt, daß der Verlust aus den beiden früheren gedeckt und der Verleger für seine Arbeit und sein aufgewendetes Kapital entschädigt wird.

Daß dies kein befriedigender Zustand ist, sollte zugegeben werden. Der Vertrag gilt zwar rechtlich für verbindend, wenn die beiden abschließenden Personen ihre Zustimmung zu dem Inhalt der Urkunde gegeben haben. Aber wahrhaft dem Rechte gemäß würde ein solcher Vertrag

erst dann sein, wenn es sicher wäre, daß jeder der Vertragschließenden seinen gerechten Anteil an dem schließlichen Erfolge des Geschäftes hätte. Dies ist aber bekanntlich fast nie der Fall. Vielmehr wird das Ergebnis folgendes sein: Entweder verliert der Verleger und darf aus seinem Beutel zulegen; dann hat der Schriftsteller eine Summe Geldes eingesteckt, welche ein anderer hergeben muß. Oder der Verleger macht einen größeren Gewinn, als ihm nach seiner Leistung zukommen sollte; dann ist das Mehr eine Summe, welche von rechtswegen dem Verfasser gehört. In beiden Fällen liegt ein Unrecht vor. Wäre das Gefühl für das Recht und den Anstand in Geldsachen nicht so abgestumpft, als es durch die lange Gewohnheit auch bei sonst rechtlich denkenden Männern vorkommt, so müßte im ersten Falle der Verfasser dem Verleger das Honorar zurückerstatten, im zweiten der letztere dem ersteren eine Nachzahlung leisten. Die Fälle, in welchen das eine oder das andere geschehen ist, werden leicht zu zählen sein.

Man wird mir entgegenhalten: Kann man es denn anders machen? Schriftsteller, welche die Gefahr eines Verlustes selbst übernehmen können, sind, wenn es auch deren giebt, jedenfalls nicht zahlreich. Auch ist es nicht die berufliche Aufgabe des Verlegers, den Kommissionär dessen zu spielen, welcher etwas drucken lassen will. Zudem wäre es nicht wünschenswert, wenn das Institut des Selbstverlags eine weitere Ausdehnung gewänne.

Alles das zugegeben. Damit ist aber das heute übliche Verfahren noch lange nicht gerechtfertigt und als ein zweckmäßiges erwiesen. Es ist doch, genau betrachtet, eine verkehrte Handlungsweise, mit großen Opfern und vieler Arbeit eine Ware herzustellen, und erst, wenn das Geld ausgegeben ist, herumzufragen: Wer hat Lust, mir diese Ware abzukaufen?

Wenn dem Verleger ein Manuskript zugesendet wird, welches ihn durch den Gegenstand, der darin behandelt ist, interessiert, so wird er es mit Aufmerksamkeit lesen. Allein — die Allgemeinbildung und Geschäftsbildung unsrer deutschen Verleger in allen Ehren — wird er sich bei allen einlaufenden Manuskripten oder nur der Mehrzahl ein selbständiges Urteil zutrauen dürfen? Wenn man die Verlagskataloge durchblättert, so findet man, obgleich einzelne Verleger neuerdings auf Spezialitäten halten, doch in einem und demselben Verlage eine bunte Mischung von Büchern aus allen möglichen Wissenschaften. Der Verleger kann allerdings ein Manuskript, über dessen Inhalt er sich kein abschließendes Urteil zutraut, einem Sachverständigen mitteilen. Ist dieser Sachverständige ein Freund des Verfassers oder gehört er wenigstens der in dem Manuskript vertretenen Parteirichtung an, so wird er es loben. Ist er ein Gegner,

so wird es nicht ohne Tadel ablaufen, welcher in diesem Falle ebensoviel bedeutet, als wenn der Kritiker dem Verleger geradezu den Rat erteilte, die Herausgabe abzulehnen. Durch die Mitteilung an einen Sachverständigen wird der Verleger also auch nicht erheblich gefördert. Zudem geben sich die Autoritäten eines Faches nicht damit ab, fremde Manuskripte zu lesen, der Verleger ist also an Fachmänner geringeren Ranges verwiesen. Mit dem Urteil von solchen ist dem Verleger auch nicht gedient.

Es will mir aber scheinen, als ob die Verleger bisher eine Klasse von Beratern ganz beiseite gelassen hätten, von denen sie sich einer zuverlässigen Beihilfe versichert halten dürften. Um die in einem Schriftwerk niedergelegten Gedanken von dem Urheber in das Publikum zu bringen, bedarf es außer der Berufsthätigkeit des Verlegers noch eines weiteren Vermittlers: des Sortimenters. Dieser ist bis jetzt bei der Frage, ob ein neues Werk gedruckt werden soll, gar nicht um seine Mitwirkung angegangen worden. Erst wenn das Buch fertig ist, kommt man an ihn mit der Forderung: „Geben Sie sich doch gefälligst recht Mühe, um für dieses Werk Käufer zu finden!“ Wie, wenn der Sortimenter entgegnen wollte: „Hätten Sie mich vorher gefragt, so hätte ich Ihnen aus meiner Erfahrung sagen können, daß mit einem solchen Buche bei meiner Kundschaft nichts zu hoffen war; dann hätten Sie sich die Kosten der Versendung an meine Adresse ersparen können.“ Und wenn der Sortimenter fortfahren würde: „Obgleich ich zum voraus hätte sagen können, daß dieses Buch nicht abgeht, muß ich noch die Kosten der Rücksendung auf mich nehmen, weil ich mich im allgemeinen erboten habe, Neuheiten aus Ihrem Verlage anzunehmen — was wollte der Verleger darauf Triftiges erwidern?

Mit dem Gedanken, dem Sortimenter bei der Frage, ob ein Manuskript gedruckt werden soll, auch eine Stimme zu geben, bin ich der Untersuchung darüber, was denn zu geschehen hat, um den Verlagsvertrag aus einem Hoffnungskauf, aus einer unsicheren Spekulation in ein solides Unternehmen, in ein wahrhaftes Rechtsgeschäft umzuwandeln, einen guten Schritt näher gerückt.

Ich denke mir die Sache so. Der Verfasser schickt mit dem Manuskript zugleich das Inhaltsverzeichnis nebst einem kurzen Auszuge aus seinem Werke, einen oder höchstens zwei Bogen stark, an den Verleger. Dieser Auszug wird in einer Auflage gedruckt, daß er allen Sortimentern zugesendet werden kann, von welchen erwartet werden darf, daß sie für den Vertrieb thätig sein werden. Die Sortimenter geben den Auszug an alle diejenigen Kunden zur Ansicht, von welchen sie aus persönlicher Kenntnis wissen, daß sie sich für den betreffenden Teil der Litteratur

interessieren. Die Kunden werden ersucht, bei Rückgabe des Auszuges sich darüber auszusprechen, ob sie a) nach der mitgeteilten Probe sich zu Annahme des fertigen Buches verbindlich machen, oder b) dasselbe, wenn es erschienen ist, zur Ansicht zu erhalten wünschen, oder c) auch dies ablehnen, weil ihnen schon die Probe nicht zusagt.

Wenn diese Äußerungen aus den Kreisen des sachverständigen Publikums durch die Vermittelung der Sortimenter an den Verleger zurückkämen, so hätte dieser ziemlich sichere Anhaltspunkte, ob er das Manuskript annehmen oder ablehnen, und im ersteren Fall, wie hoch er die Auflage bemessen darf.

Für den Schriftsteller wäre diese Art, die Herausgabe seines Werkes vorzubereiten, in mehr als einer Hinsicht von großem Werte. Einmal käme er dadurch in den Besitz einer Anzahl von Urteilen über sein Buch, von welchen ihm sicherlich manches als unbefangen und beachtenswert erscheinen und Veranlassung geben würde, vor dem Druck Änderungen vorzunehmen. Sodann hätte auch er eine Grundlage für die Berechnung, wie viele Exemplare der Verleger sicher absetzen wird, er könnte seine Honorarforderung danach einrichten und wäre nicht, wie bisher, auf bloße Mutmaßungen und Schätzungen des Verlegers angewiesen. Endlich wäre es für des Anfängers hochfliegende Einbildung eine heilsame Abkühlung, ziffernmäßig zu ersehen, daß auf sein epochemachendes Werk und seine weltbewegenden Gedanken nur zwanzig Bestellungen eingelaufen sind. Dies würde für die Urteile, welche aus allen Gegenden Deutschlands von sachverständigen Männern einlaufen, einen günstigen Boden schaffen.

Für die Gesamtheit aber wäre es eine große Wohlthat, wenn die Verleger vor Verlusten durch unreife Erzeugnisse geschützt und von der Veröffentlichung vieler mittelmäßigen und geringen Schriften abgehalten würden.

Ich meine, dieser Gedanke einer Neugestaltung der Verlagsunternehmung sollte sich schon dadurch empfehlen, daß hierdurch alle Beteiligten zur Mitwirkung herangezogen wären und das Urteil der Sortimenter und des Publikums nicht erst dann eingeholt würde, wenn es zu spät und der Aufwand schon gemacht ist.

Es ist eigentlich nicht einmal etwas Neues, was hier vorgeschlagen wird, sondern nur die konsequente Durchführung eines bereits erprobten Gedankens, nämlich der Herausgabe eines Werkes in Lieferungen, wobei nach dem Erfolg des ersten Heftes berechnet werden kann, ob das Unternehmen wieder aufgegeben oder im Falle der Fortsetzung, wie groß die Auflage der später erscheinenden Hefte gemacht werden darf.

Ein nicht gering zu schätzendes Verdienst der vorgeschlagenen Neuerung scheint mir ferner darin zu liegen, daß die Schriftsteller sich gewöhnen würden, die Verlagsverträge in der Weise abzuschließen, daß sie die Zahlung eines Honorars erst in Anspruch nähmen, wenn die Kosten gedeckt sind; dann aber hinsichtlich des Restes der Auflage für jedes weiter verkaufte Exemplar einen angemessenen Prozentsatz für sich forderten. Da der Erfolg eines Buches in der Regel nach Jahresfrist sich übersehen läßt, so kann der Einwand, daß dadurch dem Verleger eine umständliche Abrechnung zugemutet würde, nicht als zutreffend angesehen werden. Will der Verleger einer weiteren Rechnungsablegung überhoben sein, so kann er sich mit dem Verfasser über eine Abfindungssumme verständigen.

Vor allem aber wäre die rechtliche und sittliche Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Schriftsteller und Verleger ein großer Gewinn. Der Verleger hätte nicht mehr nötig, für jedes neue Buch den teuren Apparat der Reklame in Bewegung zu setzen, um nur wenigstens wieder zu seinem vorgeschossenen Gelde zu kommen. Der Schriftsteller aber hätte keinen Grund, durch ruhmrediges Anpreisen der Vorzüge seiner Arbeit dem Verleger imponieren zu wollen — ein Versuch, der ohnehin bei dem vorsichtigen und bedächtigen Geschäftsmann selten von Erfolg sein wird, sondern er könnte auf Grund von Thatsachen und Zahlen für seine Arbeit, die ja als eine von vielen gewünschte und also gemeinnützige bereits anerkannt ist, den gerechten Lohn fordern. Und dieser Forderung könnte der Verleger gerne stattgeben, weil er nicht mehr in der Zwangslage ist, in dem Ertrag eines guten Schriftwerkes den Ersatz für den Verlust an einem mittelmäßigen und geringen zu suchen.

Und endlich würde damit der Buchverlag und der Buchhandel der sonstigen Hervorbringung und dem übrigen Handel vorangehen in der Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Wahrheit, daß erst der Bedarf festzustellen ist, ehe eine Ware hergestellt wird, während gegenwärtig in durchaus zweckwidriger Weise ins Blaue hinein fabriziert wird, um dann durch erlaubte und unerlaubte Mittel den Absatz für die angeschafften Vorräte zu suchen, welche, wie sich gewöhnlich zeigt, die Nachfrage erheblich übersteigen, was, wie bekannt, die verderblichsten Stockungen in der Fabrikation und im Handel zur Folge hat.

Zwangloſe Rundſchau.

Heute iſt es vielfach Sitte, daß Dichter und Schriftſteller ihre gegenſeitige Zuſammengehörigkeit nicht allein in ihren Vereinen und Zeitſchriften bekunden, ſondern auch in Rezenſionen, oder beſſer geſagt, gegenſeitigen Lobhudeleien. Das Beſprechen iſt in vielen Fällen nichts als ein auf Gegenſeitigkeit gegründetes Reklamegeſchäft. Daher hat man zum Teil ſo viel Urſache, über die ſog. Kritik zu klagen, daher verliert dieſe aber auch von Tag zu Tag an Wert und es giebt ſchon jetzt Leute genug, Laien, welche überlegen lächeln, wenn man ein Buch mit einer günſtigen Zeitungskritik empfehlen will.

Ebenſo giebt es aber auch Gegenſätze unter jener Art von Leuten, die eigentlich gar nicht auf dieſe Welt gehören, wo man immer Geld haben muß, um etwas zum Leben nötiges als Ruhm, Ehre, Auszeichnungen, Brot u. ä. zu bekommen. Einen ſolchen Gegenſatz bildeten z. B. Heinr. Heine und Alfred de Muſſet, deren Beziehungen nichts weniger als freundſchaftlicher Natur waren. Jeder von ihnen mißachtete die Begabung des anderen. Während Heine anfänglich Muſſet zu ſchätzen ſchien und ihn im Jahre 1835 in Geſprächen ſehr günſtig beurteilte, äußerte er ſich ſpäter, nach einem Feuilleton der Poſener Zeitung, Meißner gegenüber in wegwerfender, ſehr ſcharfer Weiſe über den Poeten der „Rolla“. „So, ſo“, ſagte Heine, „Sie haben Muſſet Ihre Überſetzungen eingeſchickt? Und wie dann, wenn er — er iſt immer in Geldverlegenheit — die Hälfte des von Ihnen bezogenen Honorars beanſprucht? Haben Sie das in Bereitſchaft? ... Das war ein unüberlegter Schritt! Eine Beziehung zwiſchen Muſſet und Ihnen iſt gar nicht denkbar; er lebt das tolle und unnütze Leben vornehmer junger Gecken. Sie würden überdies nur eine Ruine ſehen. Seine Produktion hat längſt aufgehört; der Quell iſt verſiegt, und was da noch träufelt, iſt nicht der Rede wert. Der vorfrüh geleerte Freudenbecher hat ihn körperlich ganz heruntergebracht, früh geſchwächt, frühzeitig abgenutzt an Leib und Seele; er iſt ein unerquicklicher Anblick.“ ... „Mit Muſſet iſt es ſeltſam zugegangen, fuhr Heine fort; als er berühmt wurde und in die Mode kam, war er ſchon der Menſch nicht mehr, der jene Bücher geſchrieben, und überhaupt kein Dichter mehr. Er hat drei Perioden gehabt. Zuerſt eine wilde und kühne, dann metamorphoſierte ſich ſein Talent und wurde graziös ruhig — er ſchrieb ſeine Proverbes, ſeine dramatiſchen Salon-Idyllen — jetzt ſteht er in ſeiner dritten Epoche und alles iſt aus. Sie wollten ihm in ſeiner Bibliothek Ihre Aufwartung machen! Ich glaube nicht, daß er weiß, in welcher Straße die Bibliothek, der er vorſteht, gelegen iſt! Die Stelle haben ihm die Orleans gegeben, weil er die Geburt des Grafen von Paris mit Verſen begrüßt hat, in denen, nebenbei geſagt, eine ſehr nüchterne Staatsweisheit in ſogenannter gewählter Sprache vorgetragen wird. Es iſt franzöſiſche Poeſie.“

Und nun höre man, welches Verſtändnis Muſſet für Heines Dichtungen hatte. Einem deutſchen Schriftſteller, A. Mels, gegenüber ſagte Muſſet folgendes: „Ich habe

gar keine Sympathie für Heine, denn, wie ich Ihnen schon vorher sagte, ich kann den Reiz seiner Dichtung nicht fassen, da ich seine Sprache nicht verstehe. Seine Gedanken regen mich nicht einmal an — einige gute Witze, einige treffende beißende Bemerkungen, das ist alles! Doch die lese ich im „Charivari" und im „Figaro" ja auch!" Da der junge Deutsche schwieg, fuhr Musset fort: „So schlecht beurteilen Sie mich, daß Sie glauben, seine persönlichen Angriffe auf mich hätten mein Urteil über ihn so scharf gestaltet! Gewiß nicht! — Und da Sie mich auf dieses Thema gebracht haben, so müssen Sie auch meine ganze Ansicht darüber hören. Ich kann die Gottlosen (impiés) nicht leiden; ein Mensch, welcher alles, was Glaube heißt, lachend von sich stößt, ist mein geborener Widersacher. Auch ich habe mein ganzes Leben lang gezweifelt, nicht mit spöttischem Gelächter, wie Ihr Landsmann. Ich habe mein Zweifeln an dem Glauben der Menge nicht als ein Privilegium, das die Natur meinem Geiste gegeben hat, sondern als eine furchtbare Gottesstrafe betrachtet. Ich habe dieser gräßlichen Seelentortur auf alle mögliche Art und Weise zu entfliehen gesucht, und wenn es mir nicht gelang, so habe ich doch das Verdienst, mein besseres Ich dem Kote des Materialismus entzogen zu haben — während diese Herren sich darin gefallen und eine jegliche Hand, die sich ihnen entgegenstreckt, hämisch zurückweisen!"

Solche Verhältnisse sind gewiß nicht schön, aber es frägt sich doch, ob sie nicht den heutigen der gegenseitigen Beweihräucherung vorzuziehen sind, wenn beide in die Öffentlichkeit treten und wirken wollen. Jedenfalls sagt der Haß eher die Wahrheit als die Liebe, wenn es auf die Kritik ankommt.

Daß es überhaupt noch eine objektive Kritik giebt, bestreitet ein Kollege fast zu energisch in seinem Buche: „Das litterarische Urteil. Im Interesse des Publikums, der Autoren und Buchhändler. Ungeschminkte Wahrheiten von einem Buchhändler" (Spandau, Neugebauer). Vielleicht wird der Herr Verfasser einige Ausnahmen zugestehen, wenn ich, trotzdem er ein Kollege ist, objektiv genug bin, zu urteilen, daß sein Buch nichts taugt. Ich kann den Zweck nicht einsehen, welchen er damit verfolgt. Wird noch nicht genug in den Tagesblättern und Zeitschriften über die Kritik geschimpft, als daß es sich rechtfertigen ließe, allbekanntes mit soviel Entrüstung und verallgemeinert wieder vorzubringen. Dazu ist die Form oft noch recht mangelhaft. Man lese z. B. folgende Ausführung: „. . . Der Buchhändler hat einen edlen, beneidenswerten Beruf, er nimmt in der Gesellschaft, im öffentlichen Leben eine nicht zu unterschätzende Stellung ein, es werden große Anforderungen an ihn gestellt, und man erwartet, daß er sie erfülle (das erwartet man bei „Anforderungen" meistens); er muß ein klares Urteil haben, muß in litterarischen Angelegenheiten den Ausschlag geben können, wenn er nicht sein Ansehen einbüßen will; er soll auch in der Wissenschaft kein Fremdling sein" u. s. w. Meint man nicht, in einem Quartaneraufsatz mit der Überschrift „Der deutsche Buchhändler und was wir von ihm lernen sollen" zu lesen? Aber der ungeschminkte Buchhändler spricht soviel und so schrecklich vom „Verreißen", daß ich lieber nichts mehr sagen will, um mir seinen Zorn nicht in noch höherem Maße zuzuziehen. Nur über zwei Punkte noch ein paar Worte. „Es ist eine traurige Thatsache, daß sich selbst nur einigermaßen gebildete Menschen, die vielleicht einen gut stilisierten Brief zu schreiben vermögen, schon dazu berufen fühlen, für die geistige Nahrung des Publikums sorgen zu müssen. Mag ein Mensch eine noch so lebhafte Phantasie haben, mag sein Geist ihm die trefflichsten Gedanken eingeben — wenn er nicht befähigt ist, seine Gedanken und Empfindungen durch Worte wiederzugeben, so soll er sie lieber für sich behalten." Der Ansicht stimme ich vollständig bei; um so

mehr wäre der letzte Rat zu befolgen, wenn es sich um Werke handelt, deren Verfasser nicht allein unfähig sind, sich auszudrücken, sondern welchen auch der Geist und die trefflichsten Gedanken abgehen. Der Stil des Verfassers aber ist schrecklich. Fast auf jeder Seite findet man die, allerdings durch das Zeitungswelsch schon ausgebreitete Geschmacklosigkeit, daß das Adjektiv, mit dem unbestimmten Artikel belastet, nachgeschleppt wird: z. B. das Urteil ist ein treffendes, statt das Urteil ist treffend; ihr im Elend untergegangenes Kind wird kein untergegangenes sein (!!); die Auffassung des Titels ist eine falsche. Warum in aller Welt denn eine solche widernatürliche Schrauberei? Spricht denn je ein Mensch so? Hat man schon auf die Frage nach dem Wetter die Antwort bekommen: Das Wetter ist ein schönes? Nun, und wenn nicht, warum stellt man denn alles auf den Kopf, als wäre die Schriftsprache etwas anderes als die gesprochene Ausdrucksweise? Doch genug davon, die gedankenlosen Gewohnheitsmenschen, die es angeht, ändert man durch Predigen ja doch nicht. Wenden wir uns deshalb zu etwas Heiterem.

Ich habe es längst aufgegeben, all den Unsinn hier zu behandeln, welchen man mit den Goethe-Reliquien treibt. Unlängst veröffentlichte Ed. v. Bauernfeld, der 87-jährige Dichter, im „N. W. Tageblatt" eine die moderne Goethe-Forschung behandelnde „Zahme Xenie", von der es schade wäre, wenn sie nicht die weiteste Verbreitung erhielt. Sie heißt:

In Weimar säubern sie die Windel,
In welcher Goethe lag als Kindel,
Sie forschten nach den Ur-Elementen,
Nach des Dalai-Lama . . . . . .

Ob in den Ausgaben des Herrn von Cotta
Ein Komma oder Medianota,
Darüber schreiben sie Kommentare,
Die Ausleger kommen sich in die Haare.

„An einem Montag schrieb er das!" —
„An einem Dienstag, muß ich bitten!" —
So wird denn ohne Unterlaß
Die ganze Woche durchgestritten.

Die Studentenliebschaft mit Friederiken,
Da giebt's Dupliken und Repliken!
Die Hauptsach' aber bleibt gewiß:
Daß er das Mädchen sitzen ließ.

Auch im Verhältnis mit Frau von Stein,
Da wüschen sie gern die Wäsche rein;
Was hilft's? Sie wurden beide kälter,
Das Herz bleibt jung, die Frau wird älter.

Die alte Geschichte, ganz genau!
Ein nicht mehr junger Mann und eine alte Frau,
Das ist denn so der Dinge Lauf:
Man quält sich lang herum und giebt sich endlich auf.

Auf Napoleons Frag': „Etes vous marié?"
Und Goethes Antwort: „Oui, Majesté" —
Da ließ die Heirat sich nicht mehr hindern
Mit der Vulpius samt ihren Kindern.

Das Problem der Setzmaschinen scheint seinem Ziele einen Schritt näher gekommen zu sein. So viele „Lösungen" desselben auch bereits existieren, so hat sich doch noch keines so bewährt, daß man auch die mühsame Arbeit des Setzens mit Vorteil den Maschinen anvertrauen könnte. Jetzt ist in London eine neue derartige Maschine ausgestellt, die in den Buchdruckerkreisen Londons großes Interesse hervorgerufen hat. Gladstone, der nun freilich nicht maßgebend dafür sein kann, lobte sie bei einer Besichtigung über alle Maßen. Ein kurze Rede, die er bei diesem Anlaß hielt, wurde innerhalb fünf Minuten gesetzt und gedruckt. Die Maschine sieht wie ein aufrechtes Piano aus; der Setzer hat vier Reihen Tasten vor sich, welche je einen Buchstaben oder eine Zahl bedeuten und durch deren Niederdruck aus den 60 oder 80 senkrechten Kanälen die Lettern nach oben springen und sich aneinander reihen. Sind genügend Lettern beisammen, um eine Zeile zu bilden, so gleiten sie automatisch zur Linken des Setzers. Dieser setzt einen Hebel in Bewegung, worauf die Reihe gegen die offene Seite eines Gußapparates marschiert, in welchem ein Feuer Blei in schmelzendem Zustande erhält, und eine Sekunde nachher erscheint der Satz stereotypiert. Während dessen wird der Satz durch eine andere automatische Vorrichtung wieder in die Höhe gehoben und die Lettern in die Kanäle zurückgeführt. Der Setzer soll im stande sein, sechs Zeilen in einer Minute zu setzen und zu gießen. Daß die Manipulation dieser Maschine in wenigen Tagen erlernt werden kann, ist ersichtlich. Der Setzer kann wohl Fehler machen, aber die Maschine macht auf absolute Unfehlbarkeit Anspruch. Der Erfinder der Maschine behauptet, daß sie $^7/_{10}$ bis $^9/_{10}$ der Zeit erspart, welche eine gewöhnliche Setzmaschine in Anspruch nimmt, auch die Kostenersparnis soll ein ähnliches Verhältnis ergeben. Es wird behauptet, daß eine einzige amerikanische Zeitung infolge Einführung dieser Linotype-Maschinen eine wöchentliche Ersparnis von 6300 Mk. erzielt. Unter den amerikanischen Zeitungen, welche diese Mergenthalersche Maschinen gebrauchen, nennt man die „Newyork-Tribune", das „Louisville Courier-Journal" u. a. Da die Matrizen nur für lateinische Lettern berechnet sind, ist die Maschine in deutschen Offizinen vorerst nicht verwendbar. Der Setzer, der in der „Newyork Tribune" mit dem alten Apparat 3 Pfund 13 Schilling wöchentlich verdient, soll mit der Linotype-Maschine 4,5 Pfd. verdienen. Die Maschinen werden gegen eine jährliche Vergütung von 80 Pfund ausgeliehen; außerdem wird eine Hinterlage von 200 Pfund verlangt. Der Erfinder ist ein Deutsch-Amerikaner namens Mergenthaler. Wie bei den Maschinen das Ausschließen (nämlich die eine geistige Thätigkeit erfordernde Arbeit des Setzers, die Zeilen auf gleiche Länge zu bringen) besorgt wird, d. h. wie der wichtigste Teil des Problems gelöst ist, wird in den enthusiastischen Berichten leider stets vergessen zu sagen. Hierin lag der Hauptgrund, weshalb sich sämtliche bisherige Maschinen praktisch nicht bewährt haben. Wenn deutsche Zeitungen, von den amerikanischen wird so viel geflunkert, daß man füglich nichts mehr davon glauben kann — Setzmaschinen benutzt haben, so sind sie nach kurzer Zeit gleich den Ablegemaschinen wieder abgeschafft worden. Es ist sehr zweifelhaft, ob das Problem einer brauchbaren Setzmaschine überhaupt gelöst werden kann.

Die amerikanischen Nachdrucker haben auch gefunden, daß das langwierige und kostspielige Setzen längst nicht mehr zeitgemäß ist und infolgedessen ein vereinfachtes Verfahren für ihre ehrenwerte Thätigkeit in Anwendung gebracht. Man stiehlt also jetzt nicht mehr allein das Werk des Verfassers, sondern auch das des Verlegers, bezw. des Druckers, indem man die deutschen Bücher einfach Bogen um Bogen photographiert und sie dann mittels Zinkätzung druckt. Dies Schicksal ist z. B.

Scheffels Trompeter und Dahns Attila von der ehrenwerten Firma Morwitz & Co. in Philadelphia bereitet worden, deren Besitzer Millionär sein soll.

Eine neue Erfindung hat auch Herr Gustav Körner in Leipzig, Verlagsbuchhandlung und Kommissionsgeschäft (man merke darauf), gemacht: Es ist ein Verein — ja einen Namen hat er bezeichnenderweise gar nicht, sondern nur „Mitglieder", welche berechtigt sind, in die „Allgemeine Büchersammlung lebender Schriftsteller", welche in besagtem Verlage erscheint, hineinzuschreiben. Die Pflichten und Rechte dieser verehrten Mitglieder des namenlosen Vereins sind folgende: „1. Jedes Mitglied verpflichtet sich bis auf Widerruf seinerseits (!), von jedem (alle 8 bis 14 Tage) erscheinenden Bändchen mindestens 1 Exemplar à 20 Pf. bar nebst Portospesen abzunehmen und verspricht, nach Kräften dafür zu wirken, daß der Kreis der ständigen Abonnenten (Mitglieder, fügt Herr Körner erläuternd in Klammern bei) ein immer weiterer werde (wirklich schön gesagt). 2. Bei jedem angenommenen Manuskript übernimmt die Verlagshandlung auf eigene Kosten und eigenes Risiko die gesamte Druckherstellung (K. scheint also als den natürlichen Zustand zu halten, daß der Autor diese Kosten zu decken habe) und gewährt dem Verfasser als Honorar die Hälfte des nach Abzug aller Spesen und Kosten sich ergebenden Reingewinnes (wie großmütig und uneigennützig!). Es ist dies für jeden Autor der denkbar günstigste Modus der Honorarleistung (so?), da bei jedem gut gehenden (!) Werke das übliche Honorar nur einen verschwindend kleinen Teil des Reingewinnes repräsentiert, der gewöhnlich nur dem Verleger, nicht aber dem Autor zu gute kommt." Die weiteren Paragraphen sind für uns von untergeordneter Bedeutung. Dagegen ist die letzte Behauptung des K. einfach eine Unverschämtheit dem ganzen ehrlichen Buchhandel gegenüber; wenn K. die Verhältnisse nicht kennt, so möge er sich um so mehr hüten, so ehrenrührige Beschuldigungen vor ein Publikum zu bringen, welches dieselben in seiner angeblichen „Verkanntheit" um so lieber glaubt und weiter verbreitet! Hören wir weiter, was das „Unternehmen" (nämlich die allgemeine Büchersammlung lebender Schriftsteller) bezweckt: „1. Gediegene und gesetzlich erlaubte (!!) geeignete Manuskripte aus allen Gebieten der Litteratur, Kunst und Wissenschaft von lebenden Schriftstellern, insofern sie „Mitglieder" sind, in Buchform, und zwar in Bändchen bis zu 6 Bogen zu vervielfältigen, bekannt zu machen und zu verbreiten. 2. Das Unternehmen möchte vor allem um die Gunst und allseitige Teilnahme aller Autoren und Litteraturfreunde bitten und ihnen teils zur Herausgabe ihrer eigenen Werke und zu ihrem Studium förderlich sein, teils zu ihrer Freude und Unterhaltung ꝛc. dienen. 3. Das Unternehmen will aber auch geeigneten jüngeren und aufstrebenden Kräften Gelegenheit bieten, sich bekannt zu machen, um sie zu ihrem und zum Wohle der Litteratur (!) nach Möglichkeit und Verdienst zu fördern und zu unterstützen." Dann bittet K., sein „eigenartiges" Unternehmen „keineswegs mit den berüchtigten, nur auf Abonnentenfang berechneten sog. „Dichterwiegen" zu verwechseln." Mit dieser Bitte vergleiche man nun Zweck eins, welcher Mitgliedschaft fordert von demjenigen, der etwas veröffentlichen will. Es ist wohl dem Scharfsinn K.s vorbehalten geblieben, einen Unterschied zwischen seiner Forderung und der einer „Dichterwiege" zu finden; ich kann es nicht! —

Hier ist wohl der Ort, auch noch einer anderen Gründung zu gedenken, über welche ich jedoch trotz aller Bemühungen nichts Näheres aus eigener Anschauung berichten kann. Ich meine das „Organ deutscher Schriftsteller für ihre neu erscheinenden Werke. Herausgegeben von H. Merguet" (Oberlehrer und Privatdozent zu Königsberg). Unter diesem Titel wurde im Mai als demnächst erscheinend eine litterarische Zeitschrift an-

gezeigt, „welche in ihrem Texte Berichte der Verfaſſer über ihre neu erſcheinenden Werke bringen und hierdurch den Herren Verfaſſern die Gelegenheit bieten ſoll, ſogleich bei der Herausgabe ihrer Schriften das Publikum über deren Zweck und Inhalt ſelbſt zu unterrichten.“ Ungeachtet eines (unbeantwortet gebliebenen) Schreibens an den Herausgeber und der (unausgeführt gebliebenen) Beſtellung beim Verlag habe ich keine Nummer zu Geſicht bekommen. Da aber die Sache immerhin für den Buchhändler von Intereſſe iſt, ſo ſoll wenigſtens der Plan des Unternehmens hier mitgeteilt werden. Danach ſollen die Verfaſſer-Berichte in kürzeſter Zeit nach ihrer Einſendung zum Abdruck gelangen. „Der Aufnahmepreis, welcher bei Übergabe des Manuſkripts zu entrichten iſt, beträgt für Berichte bis zu 150 Worten inkl. Buchtitel 3 Mark, für je weitere 50 Worte oder einen Reſt von weniger als 50 Worten 1 Mark, für je 400 Worte 7 Mark“, alſo ein ziemlich koſtſpieliges Vergnügen. Allein der Herausgeber läßt mit ſich handeln. „Ein Exemplar der angezeigten Schrift — mit Ausnahme von populären und Zeitſchriften — wird, wenn es ſogleich bei deren Erſcheinen, von Lieferungswerken unmittelbar nach ihrer Beendigung mit dem Bericht eingeht, zur Hälfte des Ladenpreiſes in Zahlung genommen, doch kann eine Vergütung des die Koſtendeckung überſteigenden Wertes der Bücher nicht erfolgen.“ Die Zeitſchrift ſoll vorläufig zweimal monatlich in einer Auflage von mindeſtens 1000 Exemplaren gratis und franko verſandt werden an die Univerſitäten, höheren Lehranſtalten, Bibliotheken, litterariſchen und Leſevereine in Deutſchland, Öſterreich und der deutſchen Schweiz, „ſo daß den in derſelben enthaltenen Mitteilungen die ſchnellſte weiteſte Verbreitung geſichert iſt.“ „Indem ich annehme“, ſagt der Herausgeber, „daß den Herren Verfaſſern und den Herren Verlegern die in dieſer Zeitſchrift gebotene günſtige Gelegenheit zur ſelbſtändigen Einführung neuer Werke gegen Aufwendung eines Freiexemplars oder eines geringen Betrages willkommen ſein wird, erſuche ich dieſelben, hiervon umfaſſenden Gebrauch zu machen und alle Zuſendungen frankiert an die Firma K. F. Koehlers Antiquarium in Leipzig, Univerſitätsſtraße 26, zu richten, welche den Kommiſſionsverlag der Zeitſchrift übernommen hat.“ Dieſe günſtige Gelegenheit beſteht alſo darin, eine Zeitſchrift zu beſitzen, in welcher jeder Schriftſteller ſein eigenes Urteil über ſeine eigenen Werke für ſein eigenes Geld drucken laſſen kann. Was wohl der Herausgeber mit all den Werken aus allen Litteraturgebieten macht? Ob er ſie behält, oder, wenn nicht, ob dieſe Werke dann „antiquariſch“ ſind? —

Alle die tauſend möglichen und unmöglichen Stoffe, aus denen man das Material verfertigt, nach dem man unſer Zeitalter das papierene nennt, ſchließen nicht allerlei neue Erfindungen zur Herſtellung des Volks-Kulturmeſſers aus. Hauptſächlich ſucht die Technik, alle Abfallſtoffe, ſtatt ſie wegzuwerfen, weiter zu verarbeiten und ein ſolcher iſt als zur Fabrikation des Papieres geeignet in der Kornhülſe entdeckt worden. Dieſelben werden mit Alkalien in aufrecht ſtehenden Keſſeln gekocht; am Boden des Keſſels ſammeln ſich dann die Faſern als eine ſchwammige Maſſe, die von den anhaftenden Stärke- und Kleberbeſtandteilen durch Auspreſſen in hydrauliſchen Apparaten befreit wird. Von der zurückbleibenden reinen Faſerſubſtanz werden die längeren Beſtandteile verſponnen, während die kurzen ein ausgezeichnetes Papiermaterial liefern ſollen.

Ein anderes Erzeugnis kommt neuerdings unter dem Namen Papierſtein (Steinholz, Puzzolin) zu Bauzwecken in den Handel. Es iſt eine durch Einwirkung von kieſelſauren Salzen, namentlich Waſſerglas, mineraliſierte Pappe und ſoll ſich für proviſoriſche und transportable Bauten als geeignet erwieſen haben, ebenſo wegen ihrer Leichtigkeit für Zwiſchenwände in höheren Stockwerken. Wie man ſieht, erobert

das Papier die Welt immer mehr, und sogar das schlechte Papier, denn das aus Abfall bereitete ist jetzt sogar im Begriff, sich Japans und Chinas zu bemächtigen. Das dort bisher ausschließlich benutzte, in Europa berühmt gewordene Papier wird, wie die „Papier-Zeitung" mitteilt, nicht mittels Maschinen hergestellt, sondern ist ein wirkliches Erzeugnis der Handarbeit. Chinesische und japanesische Landleute sind es vorzugsweise, die in den durch die Landwirtschaft wenig in Anspruch genommenen Regen-Monaten die unfreiwillige Muße damit verwerten, daß sie die Fasern gewisser einheimischer Pflanzen zu Papiermasse verarbeiten. Wohl infolge dieser beschränkten Produktion war das Papier schon seither sehr gesucht und teuer bezahlt. In der letzten Zeit kann aber infolge des Aufschwunges der japanischen Presse die Menge dieses echten Handpapiers schon längst nicht mehr der Nachfrage genügen und so sind denn auch in Japan Papierfabriken entstanden, welche, nach europäischem Muster gebaut und mit europäischen Maschinen betrieben, Lumpen verarbeiten. Doch reichen gegenwärtig auch die Lumpen nicht mehr hin, um das benötigte Papier zu liefern, und die Japaner sahen sich gezwungen, ebenso wie die europäischen Fabrikanten, zu den bekannten Ersatzmitteln, Stroh, Holz ꝛc., zu greifen. Um die fabrikmäßige Darstellung der Cellulose zu erlernen und auch um die nötigen Maschinen zu erwerben, durch welche man Stroh und Holz in Papierstoff umwandelt, sollen zur Zeit Japaner in Europa anwesend sein.

Einen Hilfsverein für Dilettanten könnte man ein neues Unternehmen nennen, welches Mitte Juli in Berlin ins Leben berufen wurde. Es handelt sich um einen „Internationalen Verlag und Vertrieb dramatischer und dramatisch-musikalischer Werke", eine Art von praktischer dramatischer Reparatur-Werkstätte. In dem Geschäftsplane heißt es: „Die Anzahl der alljährlich neu entstehenden Theaterstücke ist auf einige tausend zu veranschlagen. So hat z. B. der inzwischen in den Ruhestand getretene erste Lektor des Berliner königlichen Theaters, Herr Geheimer Rat Dr. Titus Ullrich, während seiner 25jährigen Amtsthätigkeit allein gegen 8500 neue dramatische Werke geprüft, wovon höchstens 360 zur Annahme resp. Aufführung gelangten, so daß über 8000 als unbrauchbar zurückgewiesen worden sind! Jedes Theater, ob groß oder klein, wird mit dramatischen Neuheiten überflutet, die bis auf einen verschwindend kleinen Teil in den Papierkorb wandern. Scheidet man von diesen Stücken von vornherein die große Zahl derjenigen aus, die wegen zu mangelhafter Diktion, absoluter Unwahrscheinlichkeiten, die geist- und witzlos in Charakteristik und Situation, oder aus hundert anderen Gründen, nicht bühnenfähig sind, so erscheint unter dem Gebotenen immer noch eine Anzahl, die der Beachtung wert bleibt und mit Hilfe wohlmeinender Fachleute zur Bühnenfähigkeit und zum Erfolge geführt werden könnte. Irgend eine Stelle, wo sich der talentvolle Bühnenschriftsteller Rat holen konnte, hat bisher nicht bestanden. Die neue Firma wird diesem Mangel abzuhelfen suchen und in ihren Zielen dahin gerichtet bleiben, den Bühnenschriftsteller in jeder Weise zu unterstützen und dem Bühnenleiter nur „fertige" und „eingerichtete" Stücke zuzustellen. Die verantwortliche Leitung hat Francis Stahl übernommen. Unser Lesekomitee besteht aus jenem selbst und den Herren Dr. phil Kloß, Dramaturgen F. von Windheim und Direktor W. Schaumburg. Ihre besondere, beratende Unterstützung haben ferner zugesagt: die Direktoren Anton Anno, L. Barnay, W. Hasemann, Theodor Lebrun, Karl Wittmann, der königliche Hofschauspieler Oberländer; für den musikalischen Teil: Kahl, Hof-Kapellmeister; Eichelberg, kgl. Kammermusikus; Lehnhardt, Kapellmeister." — In den „Bedingungen, unter welchen wir den Verlag und Vertrieb von Bühnenwerken übernehmen," heißt es u. a.: 4. Angenommen

werden nur solche Stücke, die wenigstens drei Herren unseres Lese-Komitees als brauchbar empfehlen. Ausgenommen hiervon sind die Werke bewährter Bühnenschriftsteller, die ohne weiteres von uns zum Vertrieb übernommen werden. Die Begutachtung dieser Stücke durch uns erfolgt nur auf besonderen Wunsch des Autors. 5. Abschriften und der Druck der Stücke werden auf unsere Gefahr durch uns besorgt; die Kosten dafür sollen den ersten, den Verfasser treffenden Aufführungs-Anteilen in Abzug gebracht werden. 7. Die für den Verfasser eingehenden Aufführungs-Anteile werden demselben monatlich franko zugestellt, Abrechnungen hierüber dreimonatlich von uns erteilt. 8. Mit Ausnahme der Druckkosten (siehe 5) berechnen wir dem Autor keinerlei Spesen, kürzen jedoch seinen Aufführungs-Anteilen eine uns treffende Betriebsgebühr von 10 Prozent, zehn vom Hundert.

Bei dieser Gelegenheit wird es interessieren, etwas Näheres über die „Aufführungs-Anteile" zu erfahren. Bis jetzt beschränkt sich die gesetzpflichtige Tantieme auf die Einnahmen bei öffentlicher Aufführung der Werke von Dichter und Komponisten. In Frankreich besteht ein die Tantieme regelndes Gesetz schon seit 1791, in Deutschland wurde sie zuerst 1847 von der Generalintendantur der kgl. Schauspiele zu Berlin und der Direktion des Wiener Burgtheaters eingeführt. Die genannten Anstalten zahlten 10 Prozent der Einnahme. Bei der letzteren haben sich seitdem die Tantieme-Verhältnisse am besten entwickelt.

Nach den Tantieme-Bedingungen des Wiener Burgtheaters z. B. hat jeder Verfasser eines dramatischen Originalwerkes, welches dort zur Aufführung gelangt, den Anspruch auf einen Anteil (Tantieme) von der Brutto-Einnahme, zu welcher auch der aus dem jährlichen Abonnement auf den Theaterabend fallende Quotient gerechnet wird. Dieser Anteil beträgt 10 Prozent, wenn das Stück den ganzen Theaterabend ausfüllt, 6 Prozent, wenn neben demselben noch ein Einakter aufgeführt wird und 8 Prozent, wenn neben demselben noch ein mehraktiges oder zwei Stücke aufgeführt werden. Der Anspruch des Verfassers auf die Tantieme erstreckt sich auf alle während seines Lebens stattfindenden Aufführungen seines Werkes, nach seinem Ableben steht dieser Anspruch seinen Erben noch durch 15 Jahre, von seinem Todestage gerechnet, zu. Die Tantieme kann weder cediert, noch mit Schuldvermerkungen belastet werden. Die Auszahlung der Tantieme erfolgt unter Mitteilung eines von der Kasse des Hofburgtheaters amtlich beglaubigten Einnahmeausweises vierteljährlich. Tantiemen, welche durch drei Jahre nicht erhoben worden sind, verfallen zu einer Hälfte zu Gunsten des bei dem k. k. Hofburgtheater für verarmte Schauspieler bestehenden Unterstützungsfonds und zur anderen Hälfte zu Gunsten der Wiener Schiller-Stiftung. Dem Verfasser eines zur Aufführung angenommenen Werkes steht das Recht zu, wenn binnen Jahresfrist — nachdem die Annahme ihm erklärt worden ist — die Aufführung nicht erfolgt ist, sein Werk zurückzuziehen und über dasselbe anderweitig frei zu verfügen. Sobald ein vom Hofburgtheater überreichtes dramatisches Werk von der Direktion desselben angenommen wurde, hat das Theater hierdurch das ausschließliche Recht zur Aufführung desselben für Wien und dessen Polizeirayon erworben. Dies Recht erlischt jedoch, wenn ein bereits aufgeführtes Stück in zwei Jahren nicht zur Wiederholung gelangen sollte. In einem solchen Falle hat der Autor (oder dessen Rechtsnachfolger) das Recht, der Direktion des Hofburgtheaters das ausschließliche Aufführungsrecht mit einer Frist von zwei Monaten (in welche jedoch die Theaterferien nicht einzurechnen sind) zu kündigen, und wenn auch innerhalb dieser Frist das Stück nicht wiederholt worden wäre, steht es ihm frei, die Aufführung des Stückes auch anderen Theatern in Wien

und dessen Polizeirayon zu gestatten. Übersetzungen und Bearbeitungen haben, sofern nichts anderes bedungen wurde, keinen Anspruch auf eine Tantieme, sondern nur das Recht auf ein einmaliges Honorar. Übersetzungen aber französischer dramatischer Werke, sofern sie unter die Bestimmungen des Staatsvertrages vom 11. Dezbr. 1866 fallen, gewähren nach Maßgabe dieses Staatsvertrages den Anspruch auf die Tantieme, wenn der Übersetzer das Autorrecht erworben und die durch diesen Staatsvertrag zum Schutze des Autorrechtes vorgeschriebenen Förmlichkeiten nachweislich erfüllt hat.

Über die Haftbarkeit der Auskunftsbüreaus für die von ihnen erteilten Auskünfte ist eine kürzlich erfolgte Entscheidung des 6. Civilsenats des Kammergerichts in Berlin von weitgehendem Interesse. Der Berliner Kaufmann J. hatte nämlich als Abonnement des Berliner Auskunftsbüreaus von Sch. eine Anfrage an das letztere betreffs der Vermögensverhältnisse eines in der Provinz wohnenden Schneidermeisters K. gerichtet und infolge der erteilten guten Auskunft einen entsprechenden Posten Ware im Werte von mehreren hundert Mark an K. auf Kredit abgesandt. Einige Zeit nach Effektuierung dieser Sendung erhielt J. einen Brief von dem betreffenden Auskunftsbüreau, worin dasselbe die erteilte Auskunft widerrief und sich damit entschuldigte, daß eine Verwechselung mit dem Bruder des K. vorliege. Für J. war es nun aber zu spät, um sein Geld retten zu können, denn K., der übrigens schon wegen Betrugs vorbestraft war, hatte die Ware längst versilbert und die von J. angestrengte kostspielige Klage war ohne Ergebnis, da die Exekution bei K. fruchtlos ausfiel. J. erachtete nun das Auskunftsbüreau für regreßpflichtig; dies aber wandte ein, daß es statutenmäßig keine Versicherungsanstalt sei und keine Garantie für die Richtigkeit der erteilten Auskünfte leiste, woraufhin denn auch in erster Instanz die Klage des J. abgewiesen wurde. Letzterer legte hierauf Berufung ein unter dem Hinweise, daß Sch., der Inhaber des Büreaus, in diesem Falle nicht die einem Kaufmann obliegende Sorgfalt angewandt, sondern vielmehr ein grobes Versehen begangen habe, für dessen Folgen er haftbar sei. Daß ein grobes Versehen vorliege, habe übrigens Sch. selbst insofern anerkannt, als er anläßlich dieses Falles unter seinen Geschäftsstatuten einen später allerdings wieder ausgemerzten Paragraphen aufgenommen habe, wonach das Büreau auch für derartige Versehen nicht haftet. Das Kammergericht ordnete hierauf im Sinne der Klage Beweisaufnahme über die Höhe des Schadens, den J. durch die Warensendung und durch Prozeßkosten erlitten, sowie die sonstigen Umstände an, wobei sich u. a. ergab, daß in dem betr. Orte drei Brüder K. wohnten, von denen zwei zu den sog. „faulen Kunden" gehörten. Im Audienztermin vor dem Kammergericht gestaltete sich die Sache nichtsdestoweniger ungünstig für J., indem nämlich der Geh. Justizrat Laué, als Mandatar des Auskunftsbüreaus, den Einwand erhob, daß J. bei dem Abonnement auf die Auskunftserteilung auch die Statuten, welche jede Haftbarkeit ausschließen, erhalten habe und sonach in dieser Beziehung völlig informiert gewesen sei. J. leugnete den Empfang, lehnte aber den Eid darüber ab und wollte nur beschwören, daß er die Statuten nicht zu Gesicht bekommen und gar nicht gekannt habe. Das Kammergericht erkannte hierauf ebenfalls auf Abweisung der Klage, indem es das Büreau als nicht verantwortlich erachtete. Das von dem Kläger behauptete grobe Versehen aber sei in Rücksicht auf den Umstand, daß sich in dem qu. Orte drei Personen gleichen Namens befanden, nicht anzunehmen. Die Entscheidung ist wegen der unzureichenden Höhe der Klagesumme endgültig.

Noch eine, für jeden Kaufmann interessante Frage ist kürzlich entschieden worden, nämlich, ob das Publikum verpflichtet ist, die Frankatur der Postan-

weisungen mit eigener Zunge zu besorgen. Ein Kaufmann in Wittstock wollte mehrere Postanweisungen auf dem dortigen Postamt aufgeben. Wie das nun in der Geschäftswelt üblich ist, hatte der Herr Postanweisungsformulare benutzt, auf denen die Frankatur nicht aufgedruckt war. Der betreffende Kaufmann legte nun das zur Frankierung der Postanweisungen bestimmte Geld dem am Schalter Dienst thuenden Beamten hin mit der Bitte, die Freimarken aufzukleben; indessen erklärte der Beamte, dazu nicht verpflichtet zu sein, das müsse der Absender selbst thun. Diese Behauptung stellte auch der infolge des Streites hinzugekommene Postamtsvorsteher auf. Der Kaufmann, der die Weigerung des Beamten für unberechtigt hielt, wendete sich Beschwerde führend an die Oberpostdirektion in Potsdam und erhielt darauf von dieser den, vom 10. Juli d. J. datierten Bescheid, „daß Postanweisungen zwar frankiert eingeliefert werden müssen, die Absender indessen nicht gehalten sind, die Anweisungen mit Freimarken zu bekleben". Also „die Post muß lecken".

Am 19. Juli feierte Gottfried Keller seinen 70. Geburtstag. Zur festlichen Begehung des Tages hatte sich bereits ein Komitee gebildet, dessen Thätigkeit aber auf energischen Wunsch des Jubilars eingestellt wurde. Hierauf kam man auf den Gedanken, durch eine Nationalsubskription eine Kellerstiftung ins Leben zu rufen, und als auch dieser bei dem bescheidenen Dichter keinen Anklang fand, begnügte man sich mit der Prägung einer Medaille, welche Kellers Freund Böcklin auszuführen übernahm.

Keller ist kein Glückskind der Welt gewesen. Er wurde zu Zürich in kleinen Verhältnissen geboren und wollte zunächst Maler werden, zu welchem Zwecke er nach München ging. Er sah indes bald ein, daß er die Sprache besser als den Pinsel gebrauchte und machte zuerst Gedichte, dann schweizerische Volkserzählungen „Die Leute von Seldwyla" und den autobiographischen Roman „Der grüne Heinrich". Damit machte er sich bekannt, wenngleich vorläufig und lange vorläufig, in kleinem Kreise. Zumal seine „Leute von Seldwyla" würden in der Reihe der aus dem Volksleben geschöpften Erzählungen nebenbei aufgeführt, wenn von Berthold Auerbach oder Jeremias Gotthelf die Rede war, aber sie wurden nicht gelesen, noch weniger „Der grüne Heinrich" oder die Gedichte. Es mochte wohl sein, daß die Volkstümlichkeit Auerbachs ihm im Wege stand, um so mehr, als seine schweizerischen Erzählungen seine eigentlichen Bauerngeschichten, wie sie die Auerbachschwärmer begehrten, waren, obwohl zumal eine der Geschichten „Romeo und Julia auf dem Lande" von kundigen Litteraturfreunden neben Auerbachs „Barfüßele" den Platz eingeräumt erhielt. Indessen ließ sich von theoretischer Anerkennung nicht leben und Keller mußte nach einem ausreichenden Broterwerb schauen. So wurde er erster Staatsschreiber in Zürich, welches Amt er bis in die siebziger Jahre behielt, als er in den Ruhestand trat.

Unter den hervorragenden Kritikern machte zuerst der österreichische Dichter Ferdinand Kürnberger, der auch für Schopenhauer, Iwan Turgenjew und andere Bahn gebrochen und der das Verkanntsein und das damit verbundene Elend am eigenen Leibe erfahren hat, auf Keller aufmerksam. Er bezeichnete ihn als den „Shakspeare der Novelle". Emil Kuh, Rudolf Waldek, Friedrich Uhl schlossen sich diesem Urteile an und machten in der „Österr. Wochenschrift" und in dem Litteraturblatt der „Presse" für den großen Erzähler Propaganda. Die Wirkung entsprach dennoch nicht den Erwartungen; es fehlte dem großen Publikum an Empfänglichkeit für die Vorzüge Kellers. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß in keinem andern Lande stärker als bei uns die Sitte herrscht, die „reifere Jugend" aus falsch verstandener Rücksicht auf ihre sittliche Entwickelung mit den albernsten, läppischsten

Machwerken, sog. Jugendschriften, zu füttern. Dadurch kommt der Geschmack nicht zur Entwicklung oder wird irre geleitet. Sind dann aus den reifen Kindern erwachsene Leute geworden, so ist ihr Verständnis für litterarische Leistungen höchstens so weit erweckt, daß sie an Marlittiaden, den heutigen seichten sog. Familienblättern, oder an französischer Unterhaltungslektüre Gefallen finden. Das Interesse und das Verständnis für die großen Werke der Kunst gewinnen sie oft ihr ganzes Leben hindurch nicht mehr. Der Kunstsinn gehört eben nicht zu den angeborenen Eigenschaften, er muß durch Übung und liebevolles Studium großer Vorbilder erworben werden. Nur so ist es erklärlich, daß z. B. „Die Leute von Seldwyla", eine Sammlung von Perlen der erzählenden Litteratur mit Humor und poetischem Goldgehalt es im Laufe von über 30 Jahren nur zu 5 Auflagen bringen konnten, die lieblichen, schelmischen, feinsinnigen „Sieben Legenden" im Laufe von 19 Jahren nur zu 3 Auflagen. In ähnlichem Mißverhältnis zu dem hohen dichterischen Werte steht der buchhändlerische Erfolg auch bei den „Züricher Novellen" (4 Auflagen) und den Gedichtsammlungen.

Trotz seines Sträubens konnte der Dichter den Beglückwünschungen nicht entgehen. Er wollte es zwar geheim halten, daß er den Tag in Beschaulichkeit in Seelisberg am Vierwaldstättersee zu begehen gedachte, allein dies gelang ihm schlecht. Am frühen Morgen schon überreichte der Bundeskanzler Ringier, welcher zufällig ebenfalls zur Kur in Seelisberg weilte, dem Jubilar ein Schreiben des Bundesrates. Dasselbe ist übrigens so sehr von den üblichen Glückwunschformeln abweichend und allgemein interessant, daß es hier in der Hauptsache mitgeteilt werden möge. „Zum 70. Geburtstage des edlen Dichters, heißt es darin, der, wie kein anderer von den Lebenden, den Kern schweizerischen Wesens in herrlichen Schöpfungen höchsten litterarischen Wertes ausgeprägt hat, stellt sich auch der schweizerische Bundesrat Glück wünschend ein. Herr Gottfried Keller! Sie haben unserm Lande viel geschenkt. Vor allem jenes weihevolle Lied, das in der Tonweise des unvergessenen Baumgartner überall erklingt, wo schweizerische Herzen in feierlichem Hochgefühl für ihr Heimatland schlagen. Es ist ein nationaler Psalm geworden, der noch oft in guten und in bösen Tagen uns und unsre Nachkommen erbauen wird. Aber dieses Lied ist nur ein besonders leuchtendes Kleinod in der reichen Schatzkammer Ihrer Dichtungen ... Aber auch der sittliche Kern, die jugend- und volkserzieherische Absichtlichkeit, welche, unbeschadet ihrer Kunstschönheit, viele dieser Dichtungen durchdringt, macht dieselben zu Werken, aus denen sowohl das jetzige Geschlecht, als auch spätere Generationen unsres Volkes nur die besten, gesündesten Anregungen schöpfen können. Haben Sie somit in der schweizerischen Nation sich durch Ihre edlen Schöpfungen ein bleibendes Denkmal gesetzt, so haben Sie zugleich unsrer einheimischen Litteratur vor den Augen des Auslandes eine weithin sichtbare Ehrensäule errichtet. Das zeitgenössische Schrifttum deutscher Sprache kennt keinen besseren Namen als den Ihrigen, und wenn infolge dessen die Blicke des Auslandes in ähnlicher Weise, wie einst zu Albrecht v. Hallers Zeiten, nach der Schweiz gerichtet sind, so kommt dies auch den sonstigen litterarischen und künstlerischen Bestrebungen des ganzen Landes zu gute, das in Ihnen geehrt wird. In Anerkennung aller dieser Verdienste um das geistige Gedeihen der Schweiz auf dem friedlichen Gebiete der Poesie spricht Ihnen heute der schweizerische Bundesrat seinen Dank aus und wünscht von Herzen, es möge Ihnen noch lange beschieden sein, in der Mitte eines Volkes, das auf Sie stolz ist, zu leben und zu wirken. Keine äußerlich blinkenden Ehrenzeichen hat die Republik zu vergeben. Aber diesen Tag mit einem ihrer besten Söhne zu feiern, durfte sie sich nicht versagen." Zum Abend des Tages hatte Keller eine kleine Zahl näherer Freunde und Bekannten zum Nacht-

eſſen eingeladen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß eigentliche Toaſte dabei nicht ausgebracht wurden. Böcklin übernahm es, ſitzend, mit wenigen Worten den Jubilar leben zu laſſen, worauf dieſer, in ſeiner ſchlichten und beſcheidenen Weiſe ſeine Schriftſteller-Laufbahn durchmuſternd, ſein Bedauern ausſprach, daß er, der ſchon Siebzigjährige, nicht mehr geleiſtet, und namentlich ſo weſentliche Arten von Poeſie, wie z. B. das Drama, aus einer Art geiſtiger Trägheit unkultiviert gelaſſen habe, obwohl er ſich ſchon von früher Jugend mit dramatiſchen Entwürfen getragen. Die Thatſache iſt wieder einmal um ein Beiſpiel bereichert worden, daß die beſten Männer dem Feſtunſinne unſerer Zeit ſich möglichſt zu entziehen ſtreben.

Am 21. Juli verſtarb in der Wiener Landes-Irrenanſtalt, in welche er im September 1888 gebracht worden war (vgl. Rundſchau Bd. V, S. 446), der bekannte Leihbibliothekenbeſitzer Albert Laſt im 65. Lebensjahre. Laſt gehörte zu denen, welche nicht gleich ihrem rechten Berufe zugeführt wurden und erſt ſpäter das eigentliche Feld für ihre Thätigkeit fanden und ſich darauf Verdienſte erwarben. Laſt war für das litterariſche Leben Wiens nicht ohne Bedeutung, wenngleich er nicht ſelbſt dicke Bücher ſchrieb.

Auf der Inſel Rügen als der Sohn eines Advokaten geboren, kam er ſehr früh nach deſſen Tode mit ſeiner Mutter nach Köln und lernte als Leder-Galanteriewaren-Arbeiter. Im Jahre 1845 arbeitete er bei der Firma Klein in Wien. Dort hatten ſeine beiden Onkel, die Brüder Jasper, eine Leihbibliothek gegründet, in die er 1849 nach dem Tode des einen Gründers als Geſchäftsführer eintrat. Durch die Heirat mit der Buchhändlerstochter Eliſe Jasper, welche das Geſchäft ankaufte, war er in der Lage, ſich ganz dem neuen Berufe zu widmen. Da er ſelbſt der eifrigſte Leſer ſeiner Bibliothek war, griff er jede bemerkenswerte Erſcheinung ſofort auf und ſuchte ſie durch Aufſtellung zahlreicher Exemplare bekannt zu machen. Er war ein genauer Kenner des Geſchmackes ſeiner Leſer und ſuchte jedem das zu bieten, was ihm zuſagte. Dadurch verſtand er es, die Leſeluſt zu fördern und ſeinen Kundenkreis zu erweitern. Nach einer kurzen Unterbrechung wieder zum Leihbibliothekweſen zurückgekehrt, verſuchte er ſich, jedoch mit wenig Glück, im Romanverlage von Wiener Autoren und franzöſiſchen Überſetzungen. Als Mitglied des Deutſchen Schriftſtellerverbandes trat er durch Broſchüren und Vorträge dafür ein, daß den Leihbibliotheken eine Tantieme-Zahlung an die Genoſſenſchaft der Schriftſteller auferlegt werde. Auf ſeine Anregung wurden in Leipzig der Verein deutſcher Leihbibliothekare und die Zeitſchrift „der Leihbibliothekar“ gegründet. Seine überhandnehmende Nervoſität zwang ihn jedoch ſchon vor Jahren, ſich vom Geſchäfte mehr und mehr zurückzuziehen. Das Folgende iſt bereits früher an der angeführten Stelle erzählt worden.

Die Arbeiten des Verlegers.

Briefe an einen jungen Freund.

3.

Allerlei.

Mein lieber junger Freund!

In Ihrer Antwort auf meinen letzten Brief werfen Sie die Frage auf: „Was wird denn aber aus den im Laufe des Jahres bar ausgelieferten Büchern? Nach den bisher gegebenen Erklärungen bleiben diese Posten ja ganz unbeachtet; die Buchführung kann doch nicht richtig werden, wenn ein gewiß nicht unbedeutender Teil der Auslieferung übersehen wird." —

Über diese Bemerkung habe ich mich sehr gefreut; sie zeigt, daß Sie mit Interesse und Verständnis meinen Ausführungen gefolgt sind. Fragen Sie nur getrost an, sobald Ihnen irgend ein Punkt nicht ganz klar geworden ist, und seien Sie überzeugt, daß ich mich bestreben werde, Ihre Wißbegierde zu befriedigen, soviel in meinen Kräften steht.

Die Barauslieferung soll ganz gewiß nicht übersehen werden; sie verdient eine ebenso sorgfältige und genaue Bearbeitung als der Absatz in Jahresrechnung. Nur wird bei dem großen Unterschiede zwischen diesen beiden Rechnungsarten bei dem Barabsatz eine andere Methode zur Gewinnung der Resultate (für die Buchung) in Anwendung gebracht werden müssen, als bei dem Ostermeßabsatz. Ich hatte diesen Punkt auch nicht übersehen; ich habe ihn nur zurückgestellt, um die Darstellung der Verarbeitung der Ergebnisse des Ostermeßabsatzes nicht unterbrechen zu müssen. Hier ist aber die beste Stelle, das bisher Versäumte nachzuholen.

Ich übertrage die Barauslieferung nicht auf die Konten, weil die Arbeit, die hierdurch würde verursacht werden, nicht durch den Nutzen aufgewogen wird, den diese Manipulation vielleicht schafft. Freilich würde es sehr interessant und gewiß auch recht lehrreich sein zu erfahren, welche Firmen einen größeren Barabsatz haben. Man würde hierdurch einen Anhalt gewinnen, ob man einer Firma, die bisher nur bar bezog, Konto eröffnen kann, ob ihr Absatz vielleicht derartig ist, daß man ihr mit Erfolg

eine größere Barofferte machen kann, bei der man hohen Rabatt und einen kurzen Kredit gewährt. Aber der Konsequenz wegen würde man dann für jede Firma, die nur einmal irgend ein kleines Büchelchen für ein paar Pfennige bezogen hat, ein besonderes Konto anlegen müssen und bei der großen Fruchtbarkeit, mit der sich die kleinen Handlungen vermehren, würde die Zahl der dadurch nötig werdenden Konten Legion werden. Mit einem Schlage müßten sich auch alle die Mängel und Unzuträglichkeiten des alten Übertragungssystems einfinden, weil ich hier ja die Originalbestellzettel nicht zurückhalten kann, da dieselben auf die Packete aufgeklebt werden müssen. Nach meinen Erfahrungen genügt es, wenn die Barauslieferung in dem Barauslieferungsbuch notiert und dann systematisch geordnet wird.

Das „Bar-Auslieferungsbuch", das ich neben dem „Auslieferungsbuch in Rechnung führe, ist genau so eingerichtet, wie die Absatzliste (vergl. S. 344); nur ist darauf zu achten, daß hier die Firmen genau angegeben werden müssen. Bei der Absatzliste ist ein undeutlicher Name sofort durch die alphabetische Ordnung festzustellen; bei dem Auslieferungsbuch dagegen fällt natürlich das alphabetische Moment fort und deshalb müssen alle Firmen so präcis bezeichnet sein, daß ein Irrtum nicht vorkommen kann. Durch diese Einrichtung des Auslieferungsbuches wird sehr viel Raum gespart, denn wenn in einem Posten z. B. mehrere Bücher vorkommen, die in den Rubriken enthalten sind, so nimmt dieser bei mir nur eine Zeile in Anspruch, während sonst für jedes Buch eine neue Zeile nötig ist. Außerdem aber, und das ist mir die Hauptsache, wird durch diese Einrichtung die systematische Zusammenstellung der Werke sehr erleichtert.

Am Schluß jedes Monats werden die entsprechenden Seiten des Auslieferungsbuches aufgerechnet, um so den Brutto-Absatz festzustellen, alsdann werden alle im Laufe dieses Monats bar zurückgenommenen (d. h. also früher auch bar gelieferten) Bücher specifiziert eingetragen und, um den Netto-Barabsatz zu gewinnen, von dem Brutto-Barabsatz in Abzug gebracht. Der Schluß jeder Monats-Barzusammenstellung wird also ähnlich aussehen, als der in vorigem Briefe mitgeteilte Schluß des Blattes, auf dem die Transporte sämtlicher Seiten der Absatzliste zusammengezogen werden. (S. 346.)

Die systematisch geordnete Liste der im „Diversen" enthaltenen Werke trage ich nicht in das Auslieferungsbuch ein; sie hat nichts darin zu suchen, denn alles, was in dieser Liste steht, findet sich ja schon, freilich hie und da zerstreut, verzeichnet. Diese Liste wird auf ein loses Blatt geschrieben und so eingerichtet, daß auch die in den Rubriken verzeichneten Werke an

gehöriger Stelle im Alphabet eingereiht werden. Sollte eines oder das andere der bar zurückgenommenen Bücher nicht in dem Barabsatze des Monats vorkommen, also nicht in Abzug gebracht werden können, so muß es (womöglich mit anderer Tinte) deutlich sichtbar als „ab retour" unten aufgeführt werden, damit es bei der späteren Generalzusammenstellung nicht übersehen wird.

Diese Generalzusammenstellung umfaßt das ganze Jahr; wenn ich demnach alle zwölf Monatszusammenstellungen ineinander gearbeitet und die nötigen Abzüge gemacht habe, dann habe ich in einem Alphabete den gesamten Barabsatz des Jahres. Derselbe wird nach meinen Erfahrungen annähernd ebenso groß sein, als der Absatz in Rechnung. Sie sehen also, wie groß der Fehler sein müßte, wenn man die Barauslieferung bei der Buchung nicht berücksichtigen wollte!

Sämtliche Posten, welche in den so gewonnenen Bar- und Rechnungs-Absatzlisten enthalten sind, können nun auf den Konten der einzelnen Werke im Verlagskontro gutgebracht werden. Über diese Buchung muß ich Ihnen später einmal des Genaueren schreiben; die Sache ist nicht so einfach und doch von der größten Wichtigkeit. —

Ich habe bis jetzt immer so gethan, als sei mein Geschäft, von dem ich rede, in Leipzig gelegen; wenigstens habe ich vom Verkehr mit den Kommissionären und allem, was darum und daran hängt, noch nicht ein Wort geschrieben. Das habe ich nur gethan, um die Sache nicht unnötig zu verwirren. Jetzt aber, wo Ihnen die eine Sache wohl klar geworden ist, will ich diesen Gegenstand mit einigen Worten streifen, denn die Möglichkeit ist doch nicht ausgeschlossen, daß Sie Ihr Heim einmal an einem anderen Orte aufschlagen, als in der „Lindenstadt" an der Pleiße.

Ich will Sie zunächst daran erinnern, wie sich der Verkehr über Leipzig abwickelt. Sie wissen wohl bereits, daß in keinem Lande der Welt und in keinem Stande oder Gewerbe eine derartig feine Organisation herrscht, als im deutschen Buchhandel. Lassen Sie uns dieselbe hinnehmen und in Zukunft pflegen und hüten, als ein Erbe unserer Ahnen, und lassen Sie den Geist der Solidarität, der diese würdigen Männer verband, weitergedeihen in unserer Mitte: die Gewerbeordnung hat bei allem Nutzen, den sie gestiftet hat, doch den Unsegen gebracht, dieses heilige Gut fast ganz zu zerstören. Glauben Sie bei dieser Mahnung aber ja nicht, ich schwärmte für die „gute alte Zeit"; bei Leibe nicht! Wir sind Kinder unserer Tage und neue Aufgaben sind uns gestellt, von denen jene Zeit nichts wußte. Deshalb treibt uns die Entwickelung weiter, vorwärts. Aber die Treue und Redlichkeit und die Ideale der alten Zeit, die bewahren Sie sich im ewig jungen Herzen! —

Wenn der Sortimenter seine Bestellungen alle direkt an die einzelnen Verleger senden wollte, so würde das sehr viel Geld kosten. In dieser Erwägung hat man folgende Einrichtung getroffen: der Sortimenter sendet seine Verlangzettel in einem Briefe an seinen Leipziger Kommissionär; dieser läßt dieselben der Bestellanstalt zukommen, welche die Zettel an die Kommissionäre der einzelnen Verleger verteilt. Der Kommissionär des Verlegers sendet diesem nun alle Bestellungen, die für ihn eingelaufen sind, entweder täglich oder jede Woche drei- bis viermal. Sind die Zettel dann am Verlagsorte angekommen, so werden sie expediert oder aber zurückgeschrieben, wenn das Buch in einem anderen Verlage erschienen ist oder wenn aus irgend einem Grunde nicht geliefert werden kann. Und zwar stellt sich das Verhältnis so, daß mindestens der dritte Teil aller Verlangzettel wieder zurückgehen muß. Die zurückgeschriebenen Zettel gehen auf demselben Wege zurück an die Absender; die übrigen werden nach den in meinem ersten Briefe gegebenen Andeutungen expediert. Alle Beischlüsse der Auslieferung sind nun in Barpackete und Rechnungspackete zu trennen und dann dem Kommissionär zu avisieren, damit jederzeit ein Ausweis darüber vorhanden ist, ob ein Packet wirklich abgegangen ist oder nicht. Für die Rechnungspackete hat man gedruckte Avise, die auf einem Blatte sämtliche größeren Sortimentsfirmen enthalten; diejenigen Handlungen nun, welche einen Beischluß erhalten, werden einfach dadurch bezeichnet, daß man sie deutlich anstreicht. Die Barpackete werden in alphabetischer Ordnung auf dem Baravise untereinander geschrieben, wobei der nachzunehmende Betrag natürlich ausgeworfen wird. Die durch den Kommissionär einzukassierenden Barfakturen für direkt gesandte Bücher machen auf dem Baravise den Schluß. Nun ist der Avis aufzurechnen, und dem Konto des Kommissionärs die erhaltene Summe zu belasten. Packete und Barfakturen, die von den Kommissionären der Empfänger aus irgend einem Grunde nicht bezahlt werden, müssen dem Konto des Kommissionärs natürlich wieder gutgebracht werden. Auf diese Weise erscheinen alle die Bücher, die bar über Leipzig ausgeliefert werden, auf einem Konto, wodurch die Übersichtlichkeit wesentlich gefördert wird.

Diejenigen Beträge, welche durch die Sortimenter direkt eingesendet werden, kommen natürlich nicht in das Baravis-Buch und nicht auf das Konto des Kommissionärs. Diese werden außer im Kassa- und im Barauslieferungsbuche der Kontrolle wegen in einem besonderen Post-Barbuch notiert. In dieses Post-Barbuch würden auch alle die Posten geschrieben werden, welche an Platzfirmen bar ausgeliefert sind. Wenn alles richtig verbucht ist, so muß demnach am Monatsschluß die Endsumme des Barauslieferungsbuches gleich sein der Summe aus den Baravisen dieses

Monats und dem Ergebnis des Postbarbuches. Alle diese Sachen sind so einfach, daß ich wohl nicht nötig habe, noch viele Worte darüber zu verlieren.

Viele Verleger lassen auch in Leipzig ausliefern, d. h. sie halten dort ein Lager ihrer gangbarsten Verlagsartikel, von welchem feste „empfohlene" Bestellungen expediert werden. Der Kommissionär, welcher diese Auslieferung meistens besorgt, erhält zu diesem Behufe genaue Anweisung, welchen Firmen er in feste Rechnung, und welchen er gegen bar zu liefern hat; auch muß der Leipziger Auslieferer genau orientiert sein über die Bezugsbedingungen der einzelnen Werke, über Freiexemplare, Partiepreise u. s. w., damit genaue Übereinstimmung zwischen der Auslieferung am Verlagsort und der in Leipzig besteht. Am Schluß jedes Monats übersendet der Kommissionär dann einen Auszug des Auslieferungsbuches nebst den als Beleg zurückbehaltenen Bestellzetteln. Ehe diese Bestellzettel nun zu den bereits als Urkunden aufbewahrten Zetteln gethan und in diese einsortiert werden, müssen dieselben mit dem Auszuge genau verglichen werden, damit Fehler vermieden werden. Sollte in der Leipziger Auslieferung ein Irrtum gefunden werden, so muß dieser der in Frage kommenden Sortimentshandlung sofort angezeigt werden, sonst ist zur nächsten Oster-Messe eine derartige Menge von Differenzen vorhanden, daß an ein Durchfinden nicht zu denken ist. Allmonatlich muß auch eine Zusammenstellung gemacht werden, um festzustellen, wie viele Exemplare der einzelnen Werke noch auf dem Leipziger Lager sind, damit dasselbe immer rechtzeitig wieder ergänzt werden kann.

Ein solches Auslieferungslager ist für den Verleger eine große Last, denn außer den Kosten für Lagermiete und den nicht geringen Kommissionsgebühren verursacht ihm dasselbe erhebliche Arbeit. Aber im Interesse der Sortimenter, denen daran liegen muß, ein schnell gebrauchtes Werk ohne Mehrkosten möglichst sofort erhalten zu können, bringen die meisten Verleger gern die so entstehenden Opfer. Aus Ihrer Praxis als Sortimenter wissen Sie ja, wie oft Schulz' Adreßbuch bei Verschreibungen zu Rate gezogen wird, um zu sehen, ob das kursiv gedruckte *a* oder *at* vor der Verlagsfirma steht oder nicht; Sie haben auch vielleicht selbst manchmal gewettert, wenn dies Zeichen fehlte und Sie gezwungen waren, das gewünschte Werk direkt per ×Band zu bestellen.

Ich würde Ihnen sehr dazu raten, in Leipzig einmal ein derartiges Auslieferungslager einzurichten und zwar hauptsächlich, um den Barsortimentern, die die Organisation des Buchhandels gefährden und der Schleuderei Vorschub leisten, Boden zu entziehen. In verhältnismäßig kurzer Zeit sind diese Barsortimente zu einer Blüte aufgeschossen, die mit

Bewunderung und mit Furcht erfüllen muß. Ich möchte besonders davor warnen, die Furcht vor diesem so unheimlich üppig wachsenden Pflänzchen aus dem Auge zu lassen. Denn wenn dieses in dem Verhältnis weiterwächst, so muß es dem Verleger über kurz oder lang Licht und Sonne entziehen, muß ihn ersticken. Und erstickt *ist* der Verleger, wenn diese Bücher-Lager einmal solche Bedeutung gewonnen haben sollten, daß er von ihnen abhängig ist. Hoffentlich bricht sich in den Kreisen der Verleger immer mehr die Ansicht Bahn, daß die Barsortimente ihre besten Feinde sind, damit sie mehr und mehr ihre Hand von denselben zurückziehen; hoffentlich entstehen dann auch in der nächsten Zeit noch einige Barsortimente, die sich so lange Konkurrenz bis aufs Messer machen, bis sie sich gegenseitig vernichtet haben.

Verstehen sie mich nicht falsch; was ich hier sage, gilt nicht von den Personen, sondern *vom Prinzip*. Die Herren Besitzer der Barsortimente in Ehren; aber dadurch wird die von ihnen vertretene Sache nicht besser. Ich spreche nur vom Standpunkt des Verlegers und unterlasse es daher; die guten Seiten hervorzuheben, die das Barsortiment vielleicht in den Augen des Sortimenters hat; *dem Verleger aber bringt das Barsortiment nur Schaden.*

Es liegt im Prinzip des Barsortiments, daß es Bücher in Partieen kauft und einzeln wieder an die Sortimenter weitergiebt, daß es also von den Freiexemplaren lebt, die der Verleger beim Partiebezug gewährt. Diese Freiexemplare sollen eine Belohnung sein für dasjenige Geschäft, das den Vertrieb irgend eines Buches lebhaft unterstützt. Unterstützt nun das Barsortiment den Vertrieb eines Buches, hat es also Anspruch auf Belohnung? Ganz und gar nicht! Durch das Barsortiment wird auch nicht *ein* Exemplar eines Buches mehr abgesetzt, als auch ohne dasselbe geschehen würde; denn wenn der Sortimenter zum Kataloge des Barsortiments greift, so hat er die Bestellung bereits in Händen. Er wählt den Bezug vom Barsortiment, weil er das Buch hier gebunden findet und außerdem sicher ist, es zu jeder Zeit erhalten zu können. Wenn Sie also das Barsortiment einmal wirksam bekämpfen wollen, so müssen Sie Ihre Artikel gebunden und broschiert in Leipzig ausliefern lassen.

Höher noch als der durch die Freiexemplare entstehende materielle Schaden ist die ideelle Schädigung anzuschlagen, die dem Verleger dadurch erwächst, daß sich zwischen ihn und den Sortimenter ein Fremdes einschiebt, das die Beziehungen der beiden erst lockert und dann ganz in Frage zu stellen geeignet ist. Der Verleger ist auf den Sortimenter angewiesen; wer sollte ihm denn sonst seine Novitäten verbreiten? Es ist für den Verleger also eine Lebensfrage, daß er mit der Gesamtheit der

Sortimenter in ständiger Geschäftsverbindung ist, daß er jeden einzelnen derselben mehr oder weniger von sich abhängig macht, ihn sich durch Aufmerksamkeit und Entgegenkommen verpflichtet. Der Verleger muß auch wissen, wohin jedes der von ihm ausgelieferten Exemplare gewandert ist, damit er einigermaßen ermessen kann, auf welche Orte er rechnen kann, und in welchen er sich erst das Feld erobern muß. Reißt nun der Barsortimenter das ganze „feste" Geschäft an sich, so wird dadurch der Verkehr des Sortimenters mit dem Verleger nur auf die Novitäten und einige à cond. Artikel beschränkt und früher oder später muß zwischen ihnen beiden eine Erkältung eintreten, wenn das Konto ein so geringes Ergebnis aufweist. Denn es ist leider eine ausgemachte Sache, daß der Vertrieb der Novitäten für den Sortimenter nicht lohnend ist, daß ein sehr geringer Prozentsatz derselben abgesetzt wird. Und deshalb ist es nötig, daß auch die festen Bestellungen direkt bei dem Verleger gedeckt werden und nicht indirekt durch das Barsortiment. Es ist nicht zu leugnen, daß die Novitäten dem Sortimenter viel Arbeit machen und doch wenig Gewinn abwerfen; aber trotzdem ist es nötig, daß dieselben auf das sorgfältigste gepflegt werden. Es ist selten, daß ein Buch sich durch seine guten Eigenschaften allein einführt und verkauft; das beste hierbei muß immer der Sortimenter thun, der es den Interessenten empfiehlt und vorlegt. Und darum muß er die Novitäten kennen und auf Lager haben. Einem tüchtigen Verleger muß daran liegen, an jedem größeren Platze einen Sortimenter zu haben, der sich für seine Artikel besonders lebhaft verwendet; denn so schmiedet er einen Ring um das ganze Land, der alle Bücherkäufer auf seine Verlagswerke aufmerksam macht.

Meine Kriegserklärung gegen das Barsortiment wird Sie etwas verblüfft haben, weil Sie als Sortimenter dasselbe in allen zweifelhaften und schwierigen Fällen als deus ex machina zu betrachten gewohnt gewesen sind. Stellen Sie sich aber einmal auf den Standpunkt des Verlegers und suchen Sie dann meinen Argumenten gerecht zu werden; ich bin überzeugt, die Sache wird Ihnen alsdann in einem etwas weniger rosigem Licht erscheinen. Ihr Gerhard J.

Deutsche Buchhändler.

17.

Johann Friedrich Cotta.

Von

Georg Danz.

(Fortsetzung.)

In erster Linie verdankt Cotta dies den Beziehungen, welche er mit Schiller und Goethe angeknüpft. Mit dem ersteren kam er in Berührung, als derselbe schon den Höhepunkt seines Ruhmes erklommen hatte. Im Spätjahr 1793 war der große Dichter nach Schwaben gekommen, und diesen Aufenthalt in der Heimat benutzte Cotta, um den Landsmann an sich zu fesseln. Er bediente sich dazu eines Mittelsmannes, des Geh. Sekretärs Haug, durch welchen er an Schiller die Bitte richten ließ, ihm doch ein Werk in Verlag zu geben. Schiller antwortete unterm 30. Okt. 1793 entgegenkommend, sagte jedoch nicht direkt zu, da Göschen ein gewisses Vorrecht habe. Bald darauf kam Schiller mit seinem Jugendfreunde Hoven nach Tübingen, wo er den gemeinsamen Lehrer beider, den Professor Abel besuchte, und bei dieser Gelegenheit lernte er Cotta persönlich kennen. Wie nahe sich beide Männer sogleich traten, geht daraus hervor, daß der Verleger Schiller von vornherein einen Vorschuß von 300 Thlr. gewährte, um den ihn der Dichter gebeten. Cotta hoffte in Schiller den Redakteur für ein politisches Blatt zu finden, das er zu gründen gedachte, und das später als „Europäische Annalen" ins Leben trat, aus welchen sich die „Allgemeine Zeitung" entwickelte, Schiller hingegen lag es daran, den Verleger für eine litterarische Zeitschrift zu gewinnen, deren Plan er mit Goethe beraten hatte. Obwohl bereits ein förmlicher Kontrakt unterschrieben worden, trat Schiller nicht an die Spitze der politischen Zeitung, wohl aber an die der litterarischen Monatsschrift, „die Horen", die in der Geschichte unserer Litteratur einen so hervorragenden Platz einnehmen. Plan und Bedeutung dieser vornehmen Monatsschrift glauben wir am besten darzulegen, wenn wir

die Namen einiger Mitarbeiter und einiger ihrer Produkte nennen. Schiller selbst lieferte: die „Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen", „Über das Naive", „Über naive und sentimentalische Dichter", „Das Reich der Schatten", „Das verschleierte Bild zu Sais", „Deutsche Treue u. s. w.; Goethe: „Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten" „Benvenuto Cellini", „Die Gallier in Rom", „Die Danaiden". Ferner waren Mitarbeiter: Archenholz, Ben David, Karl v. Dalberg, Engel („Lorenz Stark"), Fichte, Herder, Hölderlin, A. u. W. v. Humboldt, Jacobi, Knebel, Kosegarten, Körner, Matthisson Maler Müller, Pfeffel, Elise v. d. Recke, Schlegel, Voß, Karoline v. Wolzogen. Diese Namen sprechen wohl am besten für den Wert der Zeitschrift, die von 1795—1797 erschien. Leider ging auch sie an der Teilnahmslosigkeit des großen Publikums zu Grunde.

Als das Interesse für die „Horen", die es im Anfang auf 2000 Abnehmer gebracht hatten, bei Verleger und Autor zu erlahmen begann, traten die „Musenalmanache" in den Vordergrund. Schiller gab solche von 1795—1800. Der erste derselben erschien jedoch einer früheren Abmachung zufolge nicht bei Cotta, sondern bei Michaelis in Strelitz. Für den nächsten Jahrgang war jedoch Cotta der Verleger. Es war jener berühmte Almanach, der die „Xenien" enthielt, jene scharfen Epigramme Schillers und Goethes, welche in der litterarischen Welt einen Sturm des Unwillens und des Beifalles hervorriefen. Eigentümlich ist es, daß dieser Jahrgang in Jena gedruckt wurde. Schiller überwachte die Druckarbeiten persönlich, übergab dem Buchbinder die Auflage, ja, er besorgte sogar die Expedition nach den Angaben, die ihm Cotta in die Hand gegeben, wobei ihm einige kleine Irrtümer passierten und ihm, wie er schreibt, „der Kopf ganz wirblicht gewesen". Schiller hatte überhaupt ein stark ausgeprägtes Verständnis für die technische Herstellung der Buchware und zeigt in seinem Briefwechsel mit Cotta das größte Interesse für das Äußere seiner Geistesprodukte. Die Ausgabe des Almanachs erfolgte im Oktober 1796; schon einen Monat später stellte sich die Notwendigkeit der Herausgabe einer zweiten Auflage heraus.

Besonders lag Cotta daran, die Schillerschen Dramen zu verlegen und von den bereits erschienenen eine typographisch tadellose Gesamtausgabe zu veranstalten, die Hauptschwierigkeit, die sich der Ausführung dieses Planes entgegenstellte, war der Umstand, daß „Don Carlos" bei Göschen erschienen war, und dieser begreiflicherweise auf denselben nicht Verzicht leisten wollte. Auf der Ostermesse 1795 hatte Cotta eine Unterredung mit Göschen, die zu einem „starken Auftritt" führte, wobei Cotta auf die kränkendste Art behandelt wurde. Derselbe schreibt darüber

im Mai des genannten Jahres an Schiller: „Er (Göschen) sprach von Advokaten-Kniffen, die ihm unbekannt seien, vom schändlichen Abspannen der Autoren ꝛc., haranguierte in diesem Tone fort, bis er auf die endliche Schlußfolge kam, er werde nun den „Don Carlos" einzeln drucken, es solle, wie er sich vorgenommen, das Non plus ultra typographischer Schönheit sein, sein Freund Ramberg*) habe ihm schon die Zeichnungen geliefert und Bartalozzi*) werde sie stechen, der Text bleibe ganz unverändert, weil er darüber die Stimmen des Publikums schon gesammelt habe, die dieses Produkt ganz in seiner alten Gestalt haben wollten: ich konnte leicht merken, wohin dieser Schreckschuß gehen sollte und erwiderte nichts darauf, als daß es dem Publikum angenehm sein müßte, einen typographischen Wetteifer hierdurch zu erfahren, indem ich Ihre Werke von Bodoni in Parma drucken lassen würde. Ich fügte diesem hinzu, daß er wirklich in einer sehr empfindlichen Stimmung wäre, daß ich ihn freundschaftlich bitte, von diesem Gegenstand jetzo abzubrechen, er möchte mir aber eine Stunde bestimmen, wo wir mit kaltem Blute Ihren und meinen Wünschen gemäß uns über diese Sache besprechen und verbinden könnten. Er versicherte mich, daß er nie ruhiger sein würde, als er es wirklich sei, indem er seine Leidenschaften zu bekämpfen gelernt habe, sagte mir sodann in dieser seinem Vorgeben nach so ruhigen Stimmung die bittersten und kränkendsten Dinge gegen meinen Charakter, wovon das Hauptresultat das war, daß er als Kaufmann es wohl leiden könne, daß mir diese Unternehmung zugefallen sei, daß es aber niederträchtig von mir sei, mich zwischen zwei Freunde eingeschlichen zu haben und die ihm so heilige Bande der Freundschaft zerrissen zu haben und Sie dadurch dahin gebracht habe, daß Sie das ihm gegebene Wort zurücknähmen."

Wie nach dieser Unterredung wohl leicht begreiflich, war es nicht leicht für Cotta, eine Einigung mit Göschen zu erzielen, der in gewissem Sinne ganz in seinem Rechte war. Auch gegen Schiller war Göschen ergrimmt, und dieser wußte ebenfalls nicht recht, wie er sich aus der Verlegenheit ziehen sollte. Den Vorschlag Schillers, Göschen durch eine hohe Honorarforderung abzuschrecken und Cotta eventuell durch Zahlung der zu viel erhaltenen Summe schadlos zu halten, wies der letztere „als zu gewagt" zurück. Er sprach seinem großen Berufsgenossen „wahre moralische Kultur" ab (Schreiben vom 29. Juli 1795) und zog die Möglichkeit in Erwägung, Göschen für den „Don Carlos" einen Anteil bei der Gesamt-Ausgabe zu gönnen. Auf Andrängen Göschens sagte Schiller dann diesem das viel umstrittene Drama auch in seiner neuen

*) J. H. Ramberg war ein berühmter Zeichner, der von 1763—1840 lebte; Francesco Bartalozzi (1730—1813) einer der besten Kupferstecher seiner Zeit.

Gestalt zu, in welcher es dann auch 1801 bei ihm erschien. Der Briefwechsel Schillers über diesen Gegenstand macht auf uns den Eindruck, als ob der große Dichter sich dem wackeren Göschen gegenüber nicht ganz schuldfrei fühlte. So schrieb er am 5. März 1798 an Cotta: „Wenn Sie zur Messe reisen, so werde ich Ihnen doch noch anraten, einen Versuch zu einer gütlichen Abfindung mit Göschen zu machen, denn es wäre mir doch gar lieb, wenn der „Carlos" noch in die Sammlung käme. Seine Empfindlichkeit hat sich jetzt verloren; und da er auf einen Brief, den ich ihm schrieb, den Gedanken aufgegeben, eine Prachtedition von dem „Carlos" zu machen, so ist er vielleicht zu bewegen, daß der „Carlos" in 3 oder 4 Jahren wenigstens in unserer Sammlung gegen eine Gratifikation an ihn mit darf abgedruckt werden." Am 30. April schrieb Schiller in ähnlichem Sinne, er möchte Göschen gern eine poetische oder historische Arbeit schadlos halten. „Ich würde mir ein Vergnügen daraus machen", fährt der Dichter dann fort, „ihm diesen Beweis meines guten Willens zu geben und könnte gleich nach der Herbstmesse, wenn der Wallenstein und der Almanach fertig sind, an die Arbeit gehen. Fragen Sie ihn deshalb, und wenn es nötig ist, kommunizieren Sie ihm meinen Brief, denn ich wünschte, daß er überzeugt würde, es sei uns nicht darum zu thun, ihn zu vervorteilen." Leider fehlt die Antwort auf diesen Brief; Cotta besuchte Schiller nach Abwickelung der Meßgeschäfte, und dürfen wir wohl annehmen, daß mit Göschen eine Verständigung in der von Schiller gewünschten Weise erzielt worden sei, worauf wenigstens die Thatsache zu deuten scheint, daß der Dichter am 1. und 6. Juli an Göschen das Manuskript des überarbeiteten Geisterſehers absandte, der noch im selben Jahre erschien. Später scheint jedoch Göschen wieder gegen Cotta aufgetreten zu sein. So heißt es in einem Briefe vom 1. Juni 1804: „Ihre herzlichen freundschaftlichen Äußerungen sind mir ein wahrer Ersatz für das viele Unangenehme meines Buchhändlerlebens, worunter ich besonders auch Göschens gemeine Behandlung rechne. Er sagte nach Ihrer Abreise in Leipzig aus, ich hätte Sie überall begleitet, damit man mit Ihnen kein freies Wort sprechen könne." Schiller antwortete darauf: „Göschens Benehmen ist mir ganz unbegreiflich, da er mit Ihnen doch auf so freundschaftlichem Fuße zu stehen schien. Ich muß glauben, daß gemeine Menschen dabei im Spiele sind, die ihn hetzen. Interesse kann es nicht sein, da er nach den geschehenen Äußerungen kein Verlagswerk mehr von mir erwarten kann und auch keinen Versuch dazu gemacht hat." Damit verschwindet Göschens Name aus dem Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta oder kehrt vielmehr nur noch ein einziges Mal in einer Andeutung wieder, die nicht klar erkennen läßt, wie der

Zwischenfall zwischen Cotta und Göschen erledigt worden ist. Thatsache ist, daß „Don Carlos“ in der ersten Cottaschen Ausgabe der gesammelten Dramen Schillers erschienen ist. Schiller hielt die Sache dadurch für erledigt, daß er Cotta veranlaßte, den „Don Carlos“ nicht apart abzugeben. Anfang März 1805 äußerte sich der Dichter wenigstens in diesem Sinne in einem Briefe an Göschen, in dem es heißt: „Da jetzt eine Sammlung meiner Theaterstücke bei Cotta herauskommt und ich mit dem „Don Carlos“ anfangen muß, so habe ich, um mit Ihrer Edition des „Carlos“ in keine Kollision zu geraten, die Einrichtung getroffen, daß der „Don Carlos“ mit der „Jungfrau von Orleans“ und noch einem kleinen Vorspiel einen Band ausmacht und auch nicht einzeln darf verkauft werden. Alle Liebhaber, welche also den „Don Carlos“ einzeln besitzen wollen, müssen ihn aus Ihrem Verlag beziehen. Ich wünsche, mein lieber Freund, durch dieses Arrangement Ihre Wünsche erfüllt zu haben; auch Cotta hat diesen Weg mit Vergnügen ergriffen, um nicht mit Ihrem Interesse zu kollidieren.“

Abgesehen von der „Jungfrau von Orleans“, die zuerst bei Unger in Berlin erschien, und den „Gedichten“, die Crusius in Leipzig verlegte, erschienen all die unsterblichen Meisterwerke, die Schiller nach dem Jahre 1794 dem deutschen Volke schenkte, bei Cotta. Läßt sich der Ruhmeskranz, mit welchem sich dieser große Berufsgenosse geschmückt hat, wohl trefflicher charakterisieren als durch die Angabe, daß er der Verleger des „Wallenstein“, der „Maria Stuart“, des „Tell“, der „Braut von Messina“ war? Und die Bezeichnung Ruhmeskranz ist hier keine leere Phrase: Cotta war ein begeisterter Verehrer der Schillerschen Muse und dabei stets bestrebt, den geringsten Wunsch des Dichters mit einer fast rührenden Sorgfalt zu erfüllen, so daß seine Geschäftsverbindung mit dem Lieblingsdichter unseres Volkes geradezu ohne Gleichen dasteht, so daß er sich durch seinen Briefwechsel mit Schiller, der das beste Zeugnis für seine edle Denkart ablegt, ein dauerndes Denkmal in der deutschen Litteraturgeschichte errichtet hat. Es würde zu weit führen, wenn wir hier für alle die oben genannten Werke näher auf den Schiller-Cottaschen Briefwechsel eingehen würden. Es sind an sich trockene Geschäftsbriefe, in denen das leidige Geld sehr oft eine große Rolle spielt; und doch sind sie unendlich interessant, da sie uns den verlegerischen Entwickelungsgang der herrlichsten Dramen darlegen, die unsere Litteratur aufzuweisen hat, da sie uns einen Blick gewähren in die Geisteswerkstätte eines Schiller, in die Geschäftsthätigkeit eines Cotta.

Nicht versagen können wir uns jedoch, tiefer auf die persönlichen Beziehungen der beiden Männer einzugehen, die beide auf ihrem Gebiete

das Höchste geleistet haben, da es ungemein interessant ist, zu sehen, wie sich aus anfänglich kühlen, rein geschäftlichen Verkehrsformen eine Verbindung entwickelt, die wir im vollsten Sinne des Wortes Freundschaft nennen können. Schiller giebt zum erstenmale den rein geschäftlichen Ton auf in dem Schreiben vom 2. Oktober 1797, in welchem es heißt: „Zu dem Alleinbesitz Ihrer Handlung gratuliere ich Ihnen bestens. Wenn Sie Ihre Unternehmungen etwas sollten einschränken müssen, so giebt es doch auch desto mehr Satisfaktion und Freude, alles seinen eignen Kräften zu verdanken.“ Eine große Förderung fand die sich zwischen beiden Männern entwickelnde Herzlichkeit durch die Besuche, welche Cotta regelmäßig anläßlich der Ostermesse in Jena und später in Weimar abstattete. Cotta sah seinem großen Geschäftsfreunde die Wünsche förmlich von den Augen ab und erwies sich in jeder Beziehung gefällig und entgegenkommend. In Leipzig hatte er für Schiller gewöhnlich verschiedene Kommissionen zu verrichten; bald war es ein Toilettentisch, den einzukaufen Schiller ihm Auftrag gab, und den Cotta nachher dessen Frau schenkte; bald waren es Zucker und Kaffee, die der Verleger für seinen Autor kaufte. Als Cotta 1798 von Jena heimreiste, wütete ein starkes Gewitter in der Gegend dieser Stadt. Sogleich schrieb Cotta besorgt: „Ich konnte keinen Augenblick schlafen, als ich mir Ihre isolierte und hochgelegene Wohnung und Sie und Ihre schätzbare Familie dem nächsten Blitz ausgesetzt dachte: mein erster freier Augenblick war also einem Brief an Ihren Schwager Wolzogen gewidmet, in dem ich ihn bat, einen Blitzableiter auf Ihrer Wohnung zu errichten, von dem Sie mir die Kosten zu tragen erlauben werden, da ich dieses Instrument als ein kleines Zeichen meiner ewigen Dankbarkeit für Ihre Sicherheit errichten möchte.“ Ist diese Fürsorge nicht geradezu rührend? Sie läßt uns so recht einen Blick in das gute Herz Cottas thun! Dann sendet Cotta dem Dichter am 19. Juli 1803 eine Kiste Wein mit den Worten: „Von Bremen werden Sie eine Kiste mit weißem Portwein erhalten, von dem wir letzte Ostern sprachen, die ich zu meinem Angedenken zu trinken und Ihre Gesundheit damit zu stärken bitte.“ Ebenso heißt es ein Jahr später in dem Briefe vom 26. Oktober: „Von Bremen wird etwas stärkender Magenwein kommen, den ich zum besten Wohlsein zu trinken bitte.“ An allen häuslichen Vorkommnissen bei Schiller, Geburten, Krankheiten und was sonst das Leben bringt, nahm Cotta den allerherzlichsten Anteil. Als 1802 Schillers Mutter das Zeitliche segnete, war es Cotta, der die Erbschaftsregulierung übernahm, und so könnten wir tausend kleine Züge anführen, die für die überaus herzlichen Beziehungen der beiden Männer das beredteste Zeugnis ablegen.

Auf einen Punkt müssen wir zur Illustration dieses schönen Verhältnisses noch näher eingehen: auf die Honorar-Beziehungen, die zwischen Schiller und Cotta bestanden. Schiller brauchte, wie dies ja ganz natürlich ist, stets Geld, und man muß es Cotta lassen, daß er den Ansprüchen seines Autors in jeder Beziehung entgegengekommen ist, ja dieselben vielfach übertroffen hat. Geriet der Dichter in Geldverlegenheit, so war Cotta stets zur Hand und die Vorschüsse spielen in seinem Briefwechsel mit Schiller eine große Rolle. Bezeichnend für das Honorar-Verhältnis sind zwei Briefe, die zwischen Schiller und Cotta im Oktober des Jahres 1801 gewechselt wurden. Schiller schreibt unterm 13.: „Endlich glaube ich mich, was die Schriftstellerei betrifft, auf dem Punkte zu befinden, wohin ich seit Jahren gestrebt habe. Der schnelle und entschiedene Erfolg, den meine neuesten Stücke, zu denen ich auch die Jungfrau von Orleans rechnen darf, bei dem Publikum gehabt haben, versichert auch den künftigen Entrepriſen in diesem Fache einen ungezweifelten Succeß, und ich darf endlich hoffen, ohne Ihren Schaden meine Arbeiten im Preise steigern zu können. Sie kennen mich genug, um zu wissen, daß Gewinnsucht nicht unter meine Fehler gehört, und ebensowenig ist es ein unanständiger Dünkel, wenn ich meine Produkte höher als sonst taxiere. Es ist eine edlere Ursache, deren ich mich keineswegs schämen darf, es entsteht aus der Begierde, meinen Arbeiten einen höheren inneren Wert zu verschaffen. Zum Guten und Vollendeten gehört Muße, und ich kann bei meiner abwechselnden Gesundheit nur weniges unternehmen. Ein bedeutendes Stück ist alles, was ich Ihnen in einem Jahre liefern kann, und ich will also nicht meine Lage, sondern meine Werke dadurch verbessern, wenn ich sie höher taxiere.

Indem ich annehme, daß Sie von meinen zukünftigen Stücken eine größere erste Auflage wagen können, besonders wenn Sie das Stück in der Form eines Kalenders geben; indem ich voraussetze, daß der Absatz von 3000 Exemplaren gewiß und ein höherer Absatz sehr wahrscheinlich ist, so glaube ich den Preis von 300 Dukaten auf ein neues großes Originalstück, so wie die Maria oder die Jungfrau ist, setzen zu dürfen. Ich begebe mich aber dadurch zugleich jedes Anspruchs an einen weiteren Gewinn, der Absatz mag so groß sein als er will und der Auflagen so viele, als während drei Jahre davon erfolgen können; und reserviere mir nichts als meine Rechte auf die künftige Sammlung meiner Theaterschriften.“ Darauf antwortete Cotta unterm 27. Oktober: „Mit dem größten Vergnügen willige ich in Ihren Vorschlag vom 13. h., 300 Dukaten für jedes neue große Original wie Maria oder die Jungfrau zu zahlen und es würde mich betrüben, wenn Sie von mir nicht überzeugt

wären, daß durch den Erfolg des Absatzes ein gleiches Resultat herausgekommen wäre. Ich schmeichle mir, Sie kennen mich soweit und die Zukunft wird fürs Vergangene die Wahrheit hiervon belegen: inzwischen sehe ich wohl ein, daß eine fest ausgemachte Summe etwas Angenehmes ist." Um ein Beispiel von der Bereitwilligkeit Cottas anzuführen, stets Schillers Geldsorgen zu verscheuchen, sei hier nur erwähnt, daß Cotta im Jahre 1802, als Schiller in Weimar das Haus an der Esplanade vom Engländer Mellish kaufte, diesem ohne Murren einen Vorschuß von 2600 Gulden gab, die Schiller dann mit 4% verzinste. Im ganzen erhielt Schiller von Cotta von 1795—1805 24106 Gulden = 42185 Mk., was für die damalige Zeit sehr bedeutend war, namentlich wenn man die vielfachen Geschäftsstörungen berücksichtigt, die Cotta durch den Krieg zu erleiden hatte. Angesichts dieser Thatsache ist es geradezu eine Abgeschmacktheit, von Schillers Hungerleiden und Mangel zu sprechen, wie dies noch gern gethan wird. Schiller selbst war voll und ganz mit seinem Verleger zufrieden. So schrieb er am 22. Mai 1804 an denselben, als er ihm Mitteilung von seiner Reise nach Berlin machte: „Sie, mein wertester Freund, haben mir so viele Proben Ihrer edeln Freundschaft gegeben, daß mich das Andenken daran während dieser ganzen Zeit nicht verlassen hat. Ich konnte es Ihnen in Leipzig nicht so sagen, wie mich Ihre Güte rührte und wie tief ich den Wert Ihres Handelns gegen mich fühlte. Aber es ist tief in meinem Herzen und wird nie daraus erlöschen. Gebe mir nur der Himmel Gesundheit und Thätigkeit, daß ich noch recht viel leiste, und daß mein Fleiß Ihnen, so wie ich wünsche, Früchte trage!" Doch auch in Thaten suchte Schiller seinem Verleger seine Dankbarkeit zu bezeugen. So vermittelte er zwischen seinem großen Freunde Goethe und Cotta, wie wir später sehen werden, und warnte umgekehrt Cotta vor dem Verlag gewisser Goethescher Schriften, die er nicht für buchhändlerisch lukrativ hielt. In dieses ideal-schöne Verhältnis klang als der erste grelle Mißton Schillers früher Tod, der Cotta aufs tiefste erschütterte. Kurze Zeit vor seinem Hinscheiden hatte er den hoch verehrten Freund noch besucht, ehe er zur Messe nach Leipzig reiste. Ein Brief Charlotte von Schillers vom 6. Mai 1805 gab noch Hoffnung auf eine Wiederherstellung; doch der unerbittliche Tod zerstörte schon drei Tage später ein Verhältnis, wie es schöner zwischen Autor und Verleger nicht gedacht werden kann. Tief ergriffen schrieb Cotta am 12. Mai des genannten Jahres den für seine Denkart so charakteristischen Brief an die Witwe Schillers: „So war denn meine Ahnung wirklich wahr, und es war das letzte Lebewohl, das ich unserm verewigten Freund sagen durfte! Allmächtiger, wenn mich der Schmerz über diesen unersetzlichen Verlust

beinahe niederdrückt, wie muß es erst Ihnen, teuerste Freundin, sein, die Sie in ihm alles verloren, da Sie nur in ihm und für ihn lebten. Worte des Trostes giebt es hier keine. Selbst der Blick in die Zukunft ist nicht mildernd, wenn er nicht mit dem Glauben an eine ewige Fortdauer verbunden ist. Diesen Glauben teilen Sie gewiß mit mir, und wenn er in den ersten Momenten nicht Stärke genug hat, das Markverzehrende des herben Schmerzes zu lindern, so hoffe ich, die Mutter wird die Gattin so weit zur Fassung bringen, daß die armen Kinder nicht einen doppelten Verlust zu erleiden haben. Ja, beste Freundin, ich spreche zur Mutter, wenn ich hoffen darf, daß Sie sich zu fassen wissen. Was kann nicht Mutterliebe über den Menschen! Sie werden diese Ihren Kindern bleiben, lassen Sie mich nach meinen Kräften derselben Vater sein! Die Erziehung der beiden Knaben wünschte ich, überließen Sie mir, ich würde sie mit mir nehmen, und damit Ihnen dies nicht schwer würde, wie wäre es, wenn Sie zu uns nach Schwaben zögen! Wir wollten dann im Angedenken an unsern Freund und in der Erziehung seiner Kinder unsere trauernden Tage dahinbringen!"

So schrieb der edle Mann, und wenn sich auch nicht alles so verwirklichen ließ, wie es ihm im ersten Schmerze vorschwebte, so war er doch Schillers Witwe und seinen Kindern ein wahrhaft treuer Freund, der mit Rat und That den Hinterbliebenen des großen Toten zur Seite stand. An die Witwe zahlte er — um dies nur an einem Beispiele zu erläutern — 90000 Mk. Honorar bis zum Jahre 1825, und auch sonst bewies er in jeder Beziehung, daß er voll und ganz durchdrungen von dem schönen Spruche Goethes: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!" Der Briefwechsel zwischen Cotta und Schiller, bezw. dessen Erben beweist dies zur Evidenz, und es ist eine wahre Herzerquickung, einen Blick in das Gemütsleben unseres Berufsgenossen zu thun, der es so unvergleichlich verstand, das Rein-Geschäftliche mit dem Edel-Menschlichen zu vereinigen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Zeitungen.

Eine Skizze über die Entwicklungsgeschichte der periodischen Presse, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen.

Von

G. Hölscher.

(Fortsetzung.)

Es war aber nichts als eine natürliche Folge dieser Abgaben, daß man zu seinen Bekanntmachungen andere Mittel ergriff und die Zeitungsanzeige mied. So wurden denn die Straßen Londons belebt von Plakatträgern, Anzeigen-Tafeln, Annoncen-Wagen und allen möglichen Aufzügen und die Folge hiervon war wieder, daß die Regierung mit ihrer noch so hohen Steuer verhältnismäßig immer schlechtere Geschäfte machte. Nichtsdestoweniger erhielt sich die letztere in England bis in die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts. Dann war aber die Bewegung gegen sie so stark geworden, daß, nachdem der Herausgeber des „Athenäum", Francis, „zehn Gründe" eingebracht hatte, „weshalb die Inseratensteuer aufgehoben werden sollte", das Parlament 1851 Gladstones Antrag, dieselbe auf 6 Pence herunterzusetzen, auf originelle Weise durchfallen ließ. Ein Parlamentsmitglied stellte nämlich den Antrag, statt 6 Pence 0 Pence zu setzen und wirklich ging das „Steuergesetz" auf diese Weise mit einer Stimme Mehrheit durch.

Es wäre merkwürdig gewesen, wenn die anderen Länder, nachdem einmal die hübsche Entdeckung der Inseratensteuer gemacht worden war, dieselbe sich nicht zu nutze gemacht hätten. Wirklich finden wir eine solche auch in Frankreich, Österreich und Ungarn wieder, in welch letzterem Lande die ehrwürdige Institution sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Obwohl Preußen eine direkte Abgabe auf Zeitungsanzeigen nicht kannte, half man sich dort in einer anderen merkwürdigen, einzig in ihrer Art dastehenden Weise. Sie bestand in der Erfindung des Anzeigen-Monopols der preußischen „Intelligenzblätter". Das erste derselben erstand zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Berlin. Es hatte ursprünglich den Zweck, den Marktverkehr als Vermittelung von Angebot und Nach-

frage zu vereinfachen und denſelben von der bisherigen perſönlichen Zuſammenkunft von Erzeuger und Abnehmer unabhängig zu machen. Der Wirkungskreis dieſes erſten Intelligenzblattes erſtreckte ſich alsbald, in den 1773er Jahren, über alle Provinzen des preußiſchen Staates und die wachſende Inanſpruchnahme ließ dann auch in anderen Städten ſogenannte Provinzial-Intelligenzblätter entſtehen. Im Jahre 1792 gab es ſolche in Berlin, Königsberg, Marienwerder, Danzig, Stettin, Magdeburg, Halle, Minden und Duisburg. So weit war dies ja ganz ſchön und gut, allein nachdem man ſchon 1729 die Fühler ausgeſtreckt hatte, erfolgte 1761 der Staatsſtreich mittels Reſkriptes vom 8. April, womit angeordnet wurde, „daß alle gerichtlichen und öffentlichen Handlungen und Sachen, die von der Art ſind, daß ſie bekannt gemacht werden können, denen Intelligentz-Bogen sub poena nullitatis inſeriret werden müſſen.“ Damit war das Monopol geſchaffen, welches der preußiſche Staat ſich bis vor vierzig Jahren zu erhalten gewußt hat. Die Anzeigegebühr war 1792 $1\frac{1}{2}$ Groſchen, von 1834 ab 2 Silbergroſchen die Zeile und brachte durchſchnittlich jährlich 36 000 Thaler ein. Über die Befolgung der Vorſchrift ſeitens der Zeitungen wurde ſehr ſcharf gewacht. Jedes Inſerat, welches für eine Zeitung aufgegeben wurde, mußte auch einmal in dem betr. Intelligenzblatt erſcheinen. Zur Kontrolle wurden die Manuſkripte der Anzeigen vom Intelligenz-Kontor abgeſtempelt. Hierbei mußte ſofort angegeben werden, wie oft das Inſerat in der betr. Zeitung erſcheinen ſollte. Wurde es öfter als angegeben war aufgenommen, ſo kam das Intelligenz-Kontor und forderte abermalige Inſertion, da ein neuer Auftrag vorliegen müſſe. Man kann ſich denken, wie viel Ärger und Umſtände ſolche Beſtimmungen für die Zeitungsverleger mit ſich brachten.

Den Gewinn aus dieſen Staatsblättern wandte Friedrich Wilhelm I. zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, als er das Potsdamer Militärwaiſenhaus bauen ließ, dieſer Anſtalt zu und dieſe verhandelte dann ſpäter ihr Monopol an die Verleger politiſcher Zeitungen, welche ihr die Höhe der früheren Einnahmen ſicherten. Dadurch verlor aber das Monopol mit der Zeit an Anſehen.

Der Volksmund nannte die Anzeigepflicht den „Intelligenz-Zwang“. Daß dabei das Zenſuramt gleichzeitig thätig war, verſteht ſich von ſelbſt. Der Zenſor mußte jede Anzeige, auch wenn es ſich nur um ein Schweineſchlachten oder Wurſteſſen handelte, gewiſſenhaft auf ihre Staatsgefährlichkeit prüfen. Wurde eine Staatsgefährlichkeit darin nicht entdeckt, ſo koſtete die Mühe des Suchens danach einen Silbergroſchen. Daß es übrigens trotzdem möglich war, die Wachſamkeit und Weisheit des Herrn Zenſors zu täuſchen, beweiſt folgender Fall. Rochus von Rochow, der

Minister Friedrich Wilhelms III., unsterblich als Erfinder des Wortes vom „beschränkten Unterthanenverstand", genoß die Gunst des Volkes nicht im mindesten. Zumal in Zensursachen war er sehr strenge und man erzählt von ihm, daß er, um auch die außerpreußische, von ihm schwerer erreichbare Presse zu beherrschen, 1840 einen Dr. W. nach Süddeutschland geschickt habe, um dort mit Hilfe preußischen Geldes, obschon man damals noch keinen Reptilienfonds kannte, die Zeitungsbesitzer und Herausgeber zu bearbeiten. Als nun Herr von Rochow unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. seine Entlassung nahm, hatte der später als politischer „Flüchtling" in der Schweiz gestorbene Kriminal-Aktuarius Stein die geniale Idee, die Entlassung Rochows im Intelligenzblatt mitten unter den Schlafstellen- und Trödler-Inseraten zu veröffentlichen. Der Streich gelang wirklich, und die Berliner lasen zu ihrem großen Gaudium im „Blatt" die folgende Annonce, welche der Zensor arglos hatte passieren lassen: „Meinen Hausdiener Rochow habe ich heute entlassen. Friedrich Wilhelm König."

Im Jahre 1838 wurde das schlesische, in Breslau erscheinende Intelligenzblatt aufgehoben und 1845 wurde die Aufhebung „des staatlichen Intelligenzwesens" verfügt. Doch mußten alle Zeitungen, welche das Inseratenwesen als privates Gewerbe betrieben, an das Militärwaisenhaus eine jährliche Abgabe entrichten. Endlich fiel im Jahre 1849 auch diese letzte Ruine einer ungerechten Steuer, indem die beiden Kammern des preußischen Landtags unterm 21. Dezember bestimmten: „Der bisher zu gunsten des Militärwaisenhauses zu Potsdam bestandene Intelligenz-Insertionszwang wird mit dem 1. Januar 1850 gänzlich aufgehoben. Von eben dieser Zeit ab hört zugleich überall die amtliche Ausgabe von Intelligenzblättern auf." Das Waisenhaus erhielt seitdem jährlich aus der Staatskasse 40 000 Thaler.

Im Jahre 1879 machte R. Schmölder in anbetracht des Zustandes des heutigen Inseratenwesens den Vorschlag, dasselbe wieder zu einem Staatsinstitut zu machen. Er wollte, daß in jeder Kreisstadt für den betreffenden Kreis, in jeder Provinzialhauptstadt für die betreffende Provinz, für die ganze Monarchie in Berlin Intelligenzblätter eingerichtet werden sollten, daß in politische Zeitungen nur Inserate über Parteiversammlungen und Parteischriften, vielleicht auch Bekanntmachungen des Staats, der politischen und kirchlichen Gemeinden, sowie der Familien und Korporationen aufgenommen, und daß Kompetenzüberschreitungen der politischen Zeitungen strafrechtlich geahndet werden sollten. Dieser Vorschlag fand indes keine Berücksichtigung und konnte bei dem jetzigen Stand des Zeitungswesens auch keine solche finden, ohne das ganze moderne Zeitungswesen über den Haufen zu werfen.

Damit ist indes die Reihe der Steuern, welche den Zeitungen aufgeladen wurden, nicht erschöpft. Wie vorhin, so war auch hier England wieder in der Erfindung neuer Zeitungsabgaben am glücklichsten.

Schon im Jahre 1701, noch bevor die Inseratensteuer ins Leben gerufen war, stellte man dort den ersten Antrag auf eine eigentliche Besteuerung der Zeitungen selbst. Allein die undankbare derzeitige Mitwelt, welche schon 1697 eine Steuer auf — das Papier bewilligt hatte, konnte sich nicht auf den hohen Standpunkt der Regierung aufschwingen und das Parlament versagte seine Hilfe. Nichtsdestoweniger gelang es ihr, einige Jahre später, als die Finanzverhältnisse immer bedenklicher geworden waren, im Jahre 1712, die Besteuerung der Zeitungen, oder, wie sie damals ein Redner treffend nannte, die Besteuerung der Bildung durchzusetzen. Sie betrug einen halben Penny für einen, und einen Penny für anderthalb Bogen. Die Folge davon war, daß eine Menge Blätter ihr Erscheinen einstellten. Trotzdem wurde diese Steuer immer mehr erhöht, so daß sie im Jahre 1797 vier Pence für jeden Bogen des Hauptblattes und zwei für jeden Bogen Beilage betrug. Da jedoch für die Größe des Bogens kein Maß vorgeschrieben war, so war nichts natürlicher, als daß das Format der Zeitungen immer größer und der Druck immer kleiner wurde. Das ist auch der Grund, weshalb die englischen Zeitungen noch jetzt, wo freilich die eigentliche Ursache fortgefallen ist, in so unförmlichen Dimensionen erscheinen. Anfangs des 19. Jahrhunderts erhob sich nun ein Gegenwind, der aber nicht etwa von den steuerzahlenden Zeitungsbesitzern ausging, sondern von der Bevölkerung, welche einfach billigere Zeitungen verlangte. Natürlich hielt das Gesetz den ersten Ansturm aus; aber in einem Lande, wo schon 1688 die Zensur aufgehoben werden mußte, fühlte sich die Regierung nicht so sicher, als daß sie die Umgehungen des Zeitungsabgabengesetzes strenge geahndet hätte. In der That wird von allerlei spaßigen Hintergehungen der hohen Polizei erzählt. So beobachtete man, daß der Leichenträger, welcher neben der Druckerei der „Police Gazette" wohnte, täglich mehrere Särge aus seinem Hause schaffte. Die Häufigkeit der Leichentransporte fing schon an, Schrecken unter den Einwohnern jenes Viertels zu verbreiten, als es endlich der Polizei gelang, die papierenen Toten zu entlarven, welche, aus ihrem Gefängnis befreit, stets eine sehr deutliche Sprache redeten, denn die „Police Gazette" war ein sozialdemokratisches Blatt.

Den unausgesetzten Bemühungen des englischen Volkes gelang es im Jahre 1836, den Zeitungsstempel von 4 auf 1 Penny herabzusetzen. Hiermit war es jedoch längst nicht zufriedengestellt. Ein Mitglied der Whigpartei, Gibson mit Namen, brachte vielmehr Jahr für Jahr den

Antrag auf Aufhebung der Zeitungssteuer ins Parlament. 1850 bildete sich eine lebhaft agitierende „Gesellschaft für die Abschaffung aller Abgaben auf den Erwerb von Kenntnissen" unter der Führung Gibsons, endlich die „Preß Association", welchen Gesellschaften bald 120 Parlamentsmitglieder angehörten. Diesen vereinigten Anstrengungen erlag der Zeitungsstempel in England im Jahre 1855. Mit ihm ging freilich eine schöne Einnahmequelle verloren; hatte derselbe doch im Jahre 1830, wo er seinen höchsten Stand erreicht hatte, 534 976 Pfund Sterling und 1854 noch 488 008 Pfund eingebracht!

Noch mehr Freunde, als die Inseratensteuer gefunden hatte, fanden sich für die Zeitungssteuer. Zuerst folgte Frankreich. Seine Gesetze vom 9. Vendemiaire und 13. Brumaire (30. Sept. 1797 und 3. März 1798) bestimmten, daß Zeitungen nur auf gestempeltem Papier gedruckt werden durften. Der Preis dieses Stempels schwankte nach der Größe des Bogenformats zwischen 1 und 5 Centimes. Ein Jahr nach der Juli-Revolution, womit man die Freiheit auch den Zeitungen erkauft zu haben meinte, trat zu dem Stempel noch eine Kaution im Betrage von 24 000 Francs, welche alle öfter als zweimal in der Woche erscheinenden Blätter zu leisten hatten. Natürlich mußten die Abonnenten diese Abgaben mitbezahlen. So kostete durchschnittlich der Bezug der französischen Zeitungen im Jahre 1836 nicht weniger als 80 Francs! Der Zeitungsstempel erhielt sich in Frankreich bis 1870. Als Ersatz dafür führte man ein Jahr später eine Papiersteuer ein, derart, daß für je 100 Kilogramm für den Zeitungsdruck bestimmtes Papier 20 Francs Steuer zu zahlen waren. Diese indirekte Zeitungssteuer erhielt sich bis 1881.

Den Franzosen folgte Preußen auf dem Wege der Zeitungsbedrückung vom geldlichen Standpunkt 1822, in welchem Jahre durch Gesetz vom 7. März bestimmt wurde, daß für jedes Exemplar einer Zeitung jährlich ein Thaler zu zahlen war. Wie 1830 in Frankreich, so schaffte 1848 die Revolution in Preußen den Zeitungsstempel ab. Lange sollte sich indes die Presse jener Freiheit, welche sie der Frankfurter Nationalversammlung verdankte, nicht zu erfreuen haben. Bereits 1852 erschien der Stempel wieder und zwar in drückenderer Form als früher. Nach einer am 28. Juni 1861 erfolgten Reform betrug die Abgabe für jeden Bogen (zu 400 Quadrat-Zollen angenommen) jedes Exemplars einen Pfennig, für jedes Exemplar und Jahr jeder mehr als einmal monatlich erscheinenden Druckschrift jedoch wenigstens 4 Silbergroschen und nicht mehr als $2^1/_2$ Thaler. Die Steuer wurde gänzlich durch das Reichspreßgesetz vom 7. Mai 1874 aufgehoben. Sehr richtig hieß es in der Begründung der Regierungsvorlage: „Wegfallen sollen alle besonderen

Abgaben; selbst solche, welche, wie die Inseratensteuer, direkt nicht die Presse, sondern das sie benützende Publikum treffen."

Am meisten konservativ ist mit seinem Zeitungsstempel Österreich geblieben. Eingeführt wurde derselbe mittels Hofdekrets am 1. Juli 1789. Mit Ausnahme der offiziellen Blätter „Wiener"- und „Brünner Zeitung" mußten alle für jeden Bogen einen halben Kreuzer bezahlen für das Vergnügen, erscheinen zu dürfen. Zudem durften die nicht offiziellen Blätter keine Inserate bringen, so daß ihre Steuerkraft überhaupt sehr gering war. Da nun unter diesen Umständen die meisten Zeitungen höchst folgerichtig nur vom Abdruck ausländischer Blätter, die man indes in dem Lande mit der hochweisen Regierung für gefährlich hielt, lebten und schließlich ebenso folgerichtig das Zeitliche segneten, so verstand man sich für einige Jahre zu einer Aufhebung des Stempels (von 1791 bis 1803), seitdem aber zahlen die österreichischen Zeitungen (wieder mit einer notgedrungenen Unterbrechung von 1848 bis 1858) bis auf den heutigen Tag ihre Stempelsteuer mit 1 Neukreuzer für das Hauptblatt und, falls die Anzahl der Nebenblätter diejenige der Hauptblätter übersteigt, auch für die überschießenden Nebenblätter. Aller Kampf, alle Reden im Abgeordnetenhause und alle Petitionen haben den Stempel noch nicht wegtilgen können, denn derselbe bildet eine hübsche Einnahmequelle, so daß der Abgeordnete Heinrich „die politische Tagespresse das höchstbesteuerte Objekt in Österreich" nennen konnte. Dasselbe warf im Jahre 1860 446 000 Gulden, 1873 schon 905 000, heute weit mehr als 1 Million Gulden ab. Die Wiener „Neue freie Presse" allein hat vom 1. September 1864 bis 31. August 1889 entrichtet: Für Zeitungsstempel 2 403 926 Gulden, an Zeitungsmarken für In- und Ausland 1 410 839 Gulden, an Inseratenstempel (der erst im Jahre 1874 aufgehoben wurde) 103 506 Gulden, zusammen also fast 4 Millionen Gulden, und diese hohen Einnahmen sind es nach der Erklärung der Regierung allein, nicht politische Erwägung, welche die „Kultursteuer" auch noch in den nächsten Jahren weiter bestehen lassen wird.

VI. Die Entwickelung der deutschen Presse nach Aufhebung der Zensur.

Bald nachdem der Sturm des Jahres 1848 die Zensur hinweggefegt hatte, machte die Regierung indes eine sehr unliebsame Entdeckung. Bisher hatte dieselbe ihre Ansichten und die beliebten Darstellungen in jedes Blatt hineinzensieren können und ihre eigenen Organe konnten naturgemäß die Vorgänge in der Politik eher bringen, als die von ihr

abhängigen Blätter. Dies Verhältnis änderte sich von nun ab insofern, als das Publikum jetzt in andern als Regierungs-Zeitungen objektivere Berichte und sogar erlaubte Kritiken zu finden hoffen durfte. Demzufolge ging es aber mit der Bedeutung, mit dem Absatz und damit auch mit dem Einfluß der Regierungspresse zusehends abwärts und es mußte auf ein neues Mittel gesonnen werden, diesen Einfluß auf die Meinung der Unterthanen auf eine andere Weise wiederzugewinnen und zu erhalten. Eine Weile stand man ratlos. Als aber die Reaktion in den nächsten Jahren sich nachdrücklich geltend zu machen suchte, erfand sie auch wieder neue Mittel, die freie Presse zu unterdrücken oder für sich zu gewinnen. Ein Mittel der erstern Art bildete die Entziehung des Postdebits für mißliebige Zeitungen. Vielleicht am ärgsten hatte die „Magdeburger Zeitung", deren Gebäude während des Revolutionsjahres von dem Pöbel gestürmt worden war und obwohl das mit Maß für die Errungenschaften des Jahres 1848 eintretende Blatt bis 1850 zu keiner einzigen Beschlagnahme Veranlassung gegeben hatte, unter dieser Maßregel zu leiden. Denn während die Entziehung des Debits z. B. für die „Nationalzeitung" bald wieder aufgehoben wurde, hatten die Verleger Faber in Magdeburg einen schweren, langen Kampf zu bestehen. 1850, kurz vor Beginn des 3. Vierteljahres, brach die Maßregelung völlig unerwartet über sie herein. Da mußte denn das Blatt in vernagelten Kisten, Paketen und Kreuzbändern an die Abnehmer versandt werden und man kann sich vorstellen, welche Schädigung diese Verhältnisse gegenüber andern Zeitungen mit sich bringen und nach sich ziehen mußten.

Die Debit-Entziehungen dienten mit den dadurch entstehenden großen Unannehmlichkeiten und materiellen Schädigungen auch nur als Mittel, die Zeitungen gefügig zu machen. Das geht u. a. aus einem ministeriellen Bescheid hervor, welchen Faber als Antwort auf fortgesetzte Vorstellung erhielt, wonach man keinen Grund habe, die Debit-Entziehung wieder aufzuheben, weil bisher „in der Haltung des (angeblich „demoralisierende Lehren verbreitenden") Blattes keine Änderung eingetreten sei." Eine solche negative Beschuldigung mußte eine so tief in die Lebensbedingungen einer Zeitung eingreifende Maßregel begründen! Endlich, tief im Januar 1851, wurde der Postdebit wieder gestattet; aber statt der bisherigen Mißhelligkeiten kamen Preßprozesse, die oft ohne die geringste Aussicht auf eine Verurteilung durch alle Instanzen gejagt wurden. Allein auch dies half nichts und nun kamen die Versuche, die Zeitung zu kaufen, an die Reihe.

Es ging nicht allein der „Magdeburger Zeitung" so, sondern auch manchen andern Blättern. Von einem weiß ich sogar, daß demselben

anfangs der 1850er Jahre 100 000 Thlr. jährliche Entschädigung angeboten worden sind, wenn der Verleger seinen Einfluß auf den redaktionellen Teil aufgeben wolle!

Die Mißerfolge, welche die Regierung bei dieser Art von Versuchen, möglichst viele Blätter in die Hand zu bekommen, zu verzeichnen hatte, waren nicht sehr ermutigend, auf diesem Wege fortzufahren und man sah sich in die Notwendigkeit versetzt, nach andern Mitteln zu suchen, mit welchen die freie Presse gewonnen werden konnte.

In dieser Not kam ein gescheiter Mann auf einen schlauen Gedanken. Dieser Mann hieß Dr. Oelsner-Monmerqué und sein Gedanke, der bei dem Minister Manteuffel auf fruchtbares Erdreich fiel, betraf die Gründung eines „Preßbüreaus" in Berlin. Da der Minister aber dem Erfinder zu wenig bot, so übernahm anfangs 1849 die Ausführung des Gedankens ein Redakteur Dr. R. Quehl. Das „litterarische Büreau," wie die Einrichtung amtlich sich nannte, zerfiel in zwei Abteilungen, für innere und für äußere Politik, und verschlang einige Zeit lang jährlich 36 bis 50 000 Thaler des geheimen Fonds. Dafür erzielte es aber den Erfolg, daß eine Reihe der gelesensten Zeitungen einträchtiglich nicht allein stets ein und dasselbe Urteil über ein Vorkommnis hatten, sondern dasselbe auch mit ein und denselben Worten ausdrückten; ein Verfahren, das für die Blätter um so bequemer war, als die offiziösen Waschzettel ihnen kostenfrei zur Verfügung standen. Von 1854 ab stand der schon früher erwähnte Geheime Rat Dr. L. Hahn als Direktor an der Spitze des Büreaus und er blieb es noch in Wirklichkeit, als das Abgeordnetenhaus 1866 die bis dahin etatsmäßige Stellung eines solchen aufgehoben hatte. Von 1863 ab gab Hahn auch eine „Provinzialkorrespondenz" heraus, welche die Kreisblätter, welche jetzt noch wie früher dem Landrat unterstehen, abzudrucken gezwungen werden konnten. Selbstverständlich kam diesen Korrespondenzen ihre genaue Kenntnis der Vorgänge, welche andern Persönlichkeiten unbekannt blieben, zu gute; kurz, die Korrespondenzenwirtschaft ersetzte die Zensur möglichst vollständig. Zu den Beamten gehörte Ende der 1860er Jahre auch der später durch sein Buch über Bismarck bekannt gewordene Dr. Moritz Busch.

Gegen das Ende der 1860er Jahre machte sich der Geschichtsschreiber Dr. Duncker um die „einheitliche" öffentliche Meinung verdient. Ein preußischer Abgeordneter schilderte seine Thätigkeit folgendermaßen: „Herr Duncker vermittelt die feineren Beziehungen mit der Presse; die gröbere Arbeit wird aus dem Ministerium des Innern durch Geheimrat Hahn oder aus dem auswärtigen durch Herrn Zittelmann besorgt. Jene beiden geben ihren bezahlten Handwerkern einfach Aufträge; Herr Duncker seift

seine Agenten ein mit der Honigseife der höhern Gesichtspunkte und dem Pinsel der patriotischen Phrase."

Es wäre ein arger Irrtum, wollte man annehmen, daß diese Verhältnisse sich unter dem Kaiserreiche wesentlich geändert hätten. Regierungszeitungen, welche durch dick und dünn mitmarschieren, gibt es auch jetzt wie früher in Preußen und die „offiziösen" Mitteilungen leben auch noch, obschon es von gewissen Seiten beharrlich geleugnet wird. Noch im Dezember vorigen Jahres wollte der Minister v. Bötticher im Reichstag nicht zugeben, daß es eine offiziöse Thätigkeit in dem gedachten Sinne gäbe. Blätter, welche mit Vorliebe zur Veröffentlichung offiziöser Berichte benutzt werden, sind die Kölnische Zeitung, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung in Berlin, der Hamburger Korrespondent, die Politischen Nachrichten in Berlin, die Magdeburger Zeitung, die Politischen Nachrichten in Wien und die Post in Berlin.

Was gegen die offiziösen Mitteilungen vorgebracht werden kann, ist, daß sie nicht als solche kenntlich gemacht werden, so daß der Leser, welcher nicht das Geschäft gelernt hat, nie weiß, was in diesen Zeitungen von der Regierung stammt und welche Mitteilungen Privatansichten eines Mitarbeiters oder Redakteurs sind. „Wären die Offiziösen", sagte der Berliner Börsen-Kurier gelegentlich des eben erwähnten Vorkommnisses im Reichstag, „lediglich das, was sie sein sollten, so stünden sie als Personen da, welche einen notwendigen und nützlichen Dienst im öffentlichen Interesse leisten. Leider aber haben unsere Offiziösen auch noch einen Nebenberuf, arbeiten sie auch noch auf eigene Rechnung und aus dieser mißbräuchlichen Beschäftigung und Thätigkeit resultiert die Charakteristik für die ganze Kaste. Hiernach können wir sagen: Offiziöse Zeitungen und Publizisten sind solche Zeitungen und Publizisten, welche die öffentliche Meinung irreführen und das öffentliche Interesse schädigen, indem sie auf Grund zeitweilig ihnen anvertrauter amtlicher Nachrichten für ihre ganz subjektiven, unkontrollierbaren und wertlosen Auslassungen den offiziösen Nimbus mißbrauchen."

Gesunder sind die Verhältnisse in dieser Beziehung in England. Dort gibt es keine bevorzugten offiziösen Blätter. Regierungsnachrichten werden an sämtliche Zeitungen ohne Ausnahme versandt und die meisten derselben sind so anständig, ihrem Publikum über die Quelle solcher Nachrichten reinen Wein einzuschenken. Würde eine Zeitung hierin übergangen, so gäbe es einen furchtbaren Lärm im Unterhaus, welches sich als Volksvertretung etwas mehr Selbständigkeit gewahrt hat, als andere Parlamente davon erübrigt haben, und die Regierung zöge unzweifelhaft den kürzern.

Die offiziöse Presse übt aber auch dadurch einen großen Einfluß auf das wirtschaftliche Leben aus, als ihre Mitteilungen von der Börse zu mitunter sehr beträchtlichen Schwankungen der Papierwerte Veranlassung geben. Die Börse ist das empfindlichste politische Barometer, das es gibt. Eine Thronrede, in welcher die unerschütterliche Friedenslage aller Länder der Welt nicht besonders hervorgehoben wird, genügt schon, um alle Papiere fallen zu lassen; auf irgend eine Bemerkung irgend eines Ministers in irgend einem kleinen Städtchen schnellen sie wieder in die Höhe. Selbstverständlich muß es immer hinauf und herunter gehen, mit möglichst großen Abstufungen, denn sonst machen ja die Juden keine Geschäfte. Dafür wird aber gesorgt; geht es nicht auf natürlichem Wege, so muß man etwas machen, was die Franzosen corriger la fortune nennen. Man weiß, daß Napoleon III. diese Feinfühligkeit der Börse in seinen Glanztagen recht wohl zu benutzen verstanden hat. Die Natur seines Leidens eignete sich vorzüglich zum Geschäftemachen. „Napoleon krank" hieß es morgens und alles fiel an der Börse übereinander. Andern Tags Ausfahrt des Monarchen im offenen Wagen und alles stieg wieder in die höchste Höhe. Was sich während dieser Zeitspanne für den Eingeweihten „verdienen" ließ, weiß nur der zu schätzen, welcher schon einen tieferen Blick in das Treiben der Börse geworfen hat. Heute gibt es keinen Napoleon III. mehr, aber seine Stelle haben die offiziösen Zeitungen eingenommen. Ein Krieg-in-Sicht-Artikel der „Post" hat unweigerlich, auch wenn die Komödie schon dutzendmal wiederholt gespielt worden ist, ein Fallen sämtlicher Papiere zur Folge; eine scharfe Ausführung der Kölnischen Zeitung über Rußland hat dieselbe Wirkung. Unheilbringend aber sind länger fortdauernde Warnungen vor einem Papier, wie der vorjährige Feldzug der Offiziösen gegen Russenwerte, deren Sinken von dem Heruntergehen des Rubelkurses von 230 auf 165 Mark begleitet war. Der Wissende kann bei solchen Gelegenheiten die außerordentlichsten Geschäfte machen. Die angeführten Beispiele sind nun nur am bedeutendsten und man kann nicht behaupten, daß die Hetzen der letzten Zeit — mit Ausnahme des direkten Kriegs gegen die russischen Papiere — gerade wegen der Börse losgelassen worden sind. Kleinere Hetzen, Verbreitung von falschen und aufgebauschten Nachrichten durch die bedeutenden Zeitungen werden aber oft unmittelbar wegen ihrer Wirkung auf die Börse veranstaltet.

Die Preßbüreaus bestehen also noch; sie haben sich sogar im Laufe der Jahre noch ganz beträchtlich vermehrt und entwickelt, so daß es selbst vorkommen kann, daß sie sich im Kampfe für ihre Spezialitäten, natürlich unwissentlich, gegenseitig entgegenarbeiten. Direktor des „litterarischen

Büreaus" in Berlin ist zur Zeit der Geh. Regierungsrat C. Rößler, der Verfasser der Ende vorigen Jahres Aufsehen erregenden Broschüre „Über die Vorgänge der innern Politik seit der Thronbesteigung Kaiser Wilhelm II." Das litterarische Büreau untersteht dem Minister des Innern, welchem außerdem noch eine zweite Zentralpreßstelle mit einem vortragenden Rat an der Spitze zur Verfügung steht. Daneben gibt es für die auswärtige Politik noch eine offiziöse Küche, welcher zur Zeit der Geh. Legationsrat Dr. R. Lindau vorsteht. Ebenso hat Herr Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Chef der Reichskanzlei, Dr. jur. von Rottenburg, offiziöse Schriftsteller und Organe an der Hand.

Selbstverständlich verbreitete sich der schöne und bequeme Brauch, offiziöse Nachrichten in die Blätter zu bringen, bald auch in den übrigen Staaten. Zuvor aber ging man dort auf noch andern Wegen. Man kaufte nämlich die Zeitungen an, veranlaßte Neugründungen oder bewilligte gewissen Blättern Geldunterstützungen. So kaufte der sächsische Minister von Beust 1840 von dem Buchhändler Teubner das „Dresdener Journal"; die „Donauzeitung" und der „Botschafter" wurden mit österreichischem Geld ins Leben gerufen. In Hannover waren die „Hannöversche Zeitung" und die „Deutsche Nordseezeitung" offiziös, in Bayern die „Bayerische Zeitung", in Wien die „Österreichische konstitutionelle Zeitung". Später folgte man in Hannover mit einem, nach dem Staatshandbuch Hannovers „mit Bearbeitung der Preßangelegenheiten beauftragten kgl. litterarischen Kabinett", dessen Leitung in den 1860er Jahren eine Zeitlang der Regierungsrat Meding (Samarow) übernommen hatte. Von 1866 bis 69 bestand auch in Bayern eine ähnliche Einrichtung. Offiziöse Preßbüreaus kannte man auch schon 1860 in Österreich. Von dort ging die lithographierte „österreichische Korrespondenz" aus; von 1862 ab erschien in Wien eine „Generalkorrespondenz"; 1866 wurde für die österreichischen Zeitungen eine eigene Abteilung des Staatsministeriums ins Leben gerufen.

Aber nicht genug damit, suchten die Regierungen auch auf Privatunternehmungen von Korrespondenzbüreaus ihren Einfluß auszuüben.

Mit dem Anwachsen der Zeitungslitteratur und dem öfteren Erscheinen der Blätter wurden dieselben genötigt, zu ihrer Füllung — denn so ein Ding verschlingt eine unglaubliche Menge Manuskript — sich billigerer Mittel zu bedienen. Gleichzeitig suchten die Schriftsteller ihre schlecht bezahlten Mitteilungen besser zu verwerten, indem sie dieselben an eine Reihe von Zeitungen in autographierter Vervielfältigung lieferten. Der erste, welcher den Gedanken der lithographierten Zeitungen in Deutschland ausführte, soll anfangs der 1830er Jahre der Schriftsteller Dr. Singer gewesen sein. Er hatte aber nur einige zwanzig Abnehmer und

mußte daher einen hohen Preis für das Abonnement fordern. Zu größerer Ausbildung gelangte die neue Einrichtung zuerst in Frankreich. Von 1832 ab erschien in Paris die Correspondenz Garnier, welche für 600 Franken jährlich abgegeben wurde. Da dieselbe auch in andern Ländern, hauptsächlich Deutschland viele Abnehmer fand, so bildete sie ein geeignetes Objekt für die Regierungsgelüste unter Ludwig Philipp, denen sie denn auch alsbald gegen Preisgabe ihrer Unparteilichkeit zum Opfer fiel. Die deutsche Abteilung dieses Geschäftes übernahm in den 40er Jahren der dadurch bekannt gewordene Havas, und auch Büllier richtete ein ähnliches Büreau ein. Die Verschmelzung dieser beiden Geschäfte, von welchen Havas auch die Besorgung von Inseraten übernommen hatte, ergab dann später die Firma Havas-Büllier, welche in allen Ländern Mitarbeiter beschäftigte.

Wenn auch nicht in so großartigem Maßstabe, so verbreiteten sich doch seit 1848 auch in Deutschland die lithographischen Berichte sehr. Hauptsächlich gleich nach dem aufregenden Jahr hatte fast jede Partei ihre eigenen Korrespondenzen. Die Beschaffung der Kammerverhandlungen in Berlin machte zudem vervielfältigte Berichte notwendig, da die Zeitungen in ihrer größten Mehrzahl nicht in der Lage waren, eigene Berichterstatter nach Berlin zu entsenden oder dortige zu bezahlen. So bildete sich die liberale Korrespondenz von Stern, die feudale von Zeidler, die fortschrittliche von Frese u. a. m. Die letztgenannte ging 1866 an Oldenberg über, welcher das Geschäft unter seinem Namen bis heute erhalten hat und die Berichte für 75 Mark monatlich abläßt. Auch Gustav Freytag gab 1863/64 in Gotha eine lithographierte Korrespondenz heraus zu gunsten des Herzogs von Augustenburg.

Der preußischen Regierung stehen zudem erhebliche Summen zur „Unterstützung" der „gesinnungstüchtigen" Presse zur Verfügung. Man kennt sie unter der Bezeichnung Reptilienfonds. Derselbe besteht aus den Zinsen des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen, welche auf 400000 Thaler geschätzt wurden, und aus denjenigen der 16 Millionen des Königs Georg V. von Hannover, welche diesem 1869 von Preußen bewilligt, aber nicht ausgezahlt wurden. Seinen Namen erhielt der Fonds vom Berliner Volkswitz nach Äußerung des damaligen Ministerpräsidenten Bismarck im Abgeordnetenhause vom 30. Januar 1869. Die betreffende Stelle seiner Rede lautet: „Ich bin nicht zum Spion geboren meiner ganzen Natur nach; aber ich glaube, wir verdienen Ihren Dank, wenn wir uns dazu hergeben, bösartige Reptilien zu verfolgen bis in ihre Höhlen hinein, um zu beobachten, was sie treiben." Dieser Fonds, welcher den „Umtrieben" der Feinde Preußens entgegenzuarbeiten bestimmt war, wird nun zum großen Teile zu Preßzwecken verwandt, woher auch der

Name Reptilienblätter für die unterstützten Zeitungen stammt. Schon früher standen übrigens Mittel für derartige Zwecke zur Verfügung. Als die preußische Regierung am 19. März 1855 vom Abgeordnetenhause eine Bewilligung von 80000 Thalern für die Polizei verlangte, erklärte der Regierungskommissar, „man könne nicht fordern, daß Preußen der Presse des Auslandes schutzlos gegenüberstehen solle; mehr als ein Drittel der geforderten Summe werde hierfür verwendet".

Mit Geld kann man zwar viel, aber nicht immer alles erreichen und es ist einleuchtend, daß die Regierung gerade auf die großen Zeitungen, welche mit Hunderttausenden rechnen und daher auf geldliche Unterstützung keinen Wert legen, nicht verzichten will. Damit auch diese stets „gesinnungstüchtig" bleiben, werden sie mit direkten Nachrichten aus wichtigen Berliner Büreaus bezahlt. Dafür gehen sie dann auch mit der Regierung durch dick und dünn. Man erzählt, daß August Braß, ein bedeutender 1848er, welcher nach seiner Amnestierung 1861 mit Robert Schweichel und Wilh. Liebknecht die Norddeutsche Allgemeine Zeitung begründete, nachdem er damit in das Regierungsfahrwasser hineingesegelt war, außer der Zuwendung von direkten Artikeln von der dankbaren Regierung jährlich 12000 Thaler erhalten habe. Zeitungen solcher Art, welche mit Nachrichten sich bezahlen lassen, heißen offiziöse, wovon schon oben die Rede war. Wie verderblich eine solche Presse für ein Volk werden kann, dafür kann ein naheliegendes, noch jedermann im Gedächtnis haftendes Beispiel dienen. Als die Regierung 1886, nachdem man den Reichstag alter Sitte gemäß nach Hause geschickt hatte, weil er nicht taktvoll nach der Pfeife tanzte, einen neuen, gefügigen Reichstag brauchte, welcher das Septennat bewilligen sollte, da begann in den offiziösen Zeitungen ein leichtfertiges, frivoles Spiel mit Kriegsbefürchtungen, die Handel und Verkehr lähmten, die Papiere fallen ließen und überhaupt einen großen wirtschaftlichen Schaden mit sich brachten. Der Zweck ist freilich erreicht worden: jener Reichstag ist nicht mit Unrecht das Angstprodukt genannt worden. Ich kann ferner an die verschiedentlichen Feldzüge der Offiziösen gegen die russischen Papiere in neuer Zeit erinnern, die gleichfalls, wenn wir von einigen Börsenjuden absehen, in Deutschland großen Schaden angerichtet haben. Den höchsten Grad von Gesinnungstüchtigkeit hat allerdings die Breslauer Zeitung gezeigt, indem sie 1866 in Nr. 282 vom 21. Juni einen vom ersten bis zum letzten Wort mit unerhörter Dreistigkeit erlogenen Armeebefehl Benedeks veröffentlichte*), welcher dann, um die

*) Wutke teilt den gefälschten und den echten Heerbefehl in der 3. Auflage seines Buches „Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung" S. 325 u. ff. mit.

mäßige Kriegsluſt der preußiſchen Soldaten zu erhöhen, den Mannſchaften von ihren Anführern vorgeleſen wurde! Die Fälſchung iſt ſogar in viele Bücher, u. a. auch in Hahns preußiſche Geſchichte übergegangen.

Heute hat die Korreſpondenz-Wirtſchaft — ſelbſtverſtändlich nicht allein die offiziöſe — eine ſolche Verbreitung erlangt, daß zur Herſtellung einer Zeitung irgend welcher Geſinnung in der That nur nötig iſt, auf eine Anzahl Korreſpondenzen zu abonnieren. Allein in Berlin gibt es z. B. zur Zeit dreißig ſolcher Zeitungsfabriken. Da finden ſich eine „Allgemeine", eine „Univerſal-Korreſpondenz", Steins „deutſche Korreſpondenz", „Pionier-Korreſpondenz", „nationalliberale", „Freihandels-", „volkswirtſchaftliche Korreſpondenz", „Oldenbergs Parlaments-Korreſpondenz" (über Reichs- und Landtag), „Zentrums-Parlamentskorreſpondenz" (unterhalten von 7 ultramontanen Blättern), Dr. Schuncks „Staaten-Korreſpondenz" (ganz offiziös) u. ſ. w., u. ſ. w. Dazu kommt eine Maſſe Feuilleton-, Plauder-, novelliſtiſcher und ähnlicher Korreſpondenzen.

Dieſe einfache Möglichkeit, eine Zeitung ohne viele Koſten für den Stoff zuſammenzuſtellen, iſt gewiß nicht ohne Einfluß auf das in den letzten Jahrzehnten rieſige Anſchwellen der Zahl der Zeitungen geblieben. Freilich hat das Vergnügen, für jedes Dorf eine eigene Zeitung aufweiſen zu können, mehr Nach- als Vorteile mit ſich gebracht. Dieſe armſeligen Wiſche, welche ſich Zeitungen nennen, bringen ſelbſtverſtändlich keine Kapitalien ein und doch gehören dieſe vor allen Dingen zur Herausgabe eines Blattes. Die Herſtellungskoſten verſchlingen allein den größten Teil der Abonnements- und der ſpärlichen Inſeraten-Einnahmen und wenn der Verleger noch einen beſcheidenen Gewinn aus einem ſo traurigen Unternehmen ziehen will, ſo bleibt für einen Redakteur, wenn überhaupt für dieſe Stelle eine beſondere Kraft angeſtellt wird, nur ein Hungerlohn. Zu dieſem finden ſich natürlich nur unbrauchbare und ungenügend gebildete Menſchen, die weit entfernt ſind, eine eigene Meinung oder nur Verſtändnis zu haben von den meiſten Sachen, worüber ſie ihre Leſer unterrichten ſollen. Es gibt ſogar „Redakteure" im deutſchen Vaterland — es ſind mir ſolche aus eigener Erfahrung bekannt —, welche noch nicht einmal einen Brief ohne Schreibfehler verfaſſen können! So kommt es denn, daß jene Blättchen oft mehr Unheil anſtiften als Gutes wirken, und es wäre eine Volks-Wohlthat, wenn jene Schmarotzer zu gunſten vernünftig geleiteter größerer Blätter, die dann auch dem entſprechend billiger werden könnten, vom Erdboden verſchwänden. Wenn man erfährt, daß von den 6000 Zeitungen, welche gegenwärtig in Deutſchland erſcheinen, nur 75 mehr als einmal und etwa 800 einmal täglich erſcheinen, ſo kann man ſich ungefähr einen Begriff von der Bedeutungsloſigkeit der großen

Masse machen und man wird verstehen, daß wir 4000 Zeitungen ohne den geringsten Verlust entbehren könnten. In der Zahl der Zeitungen wird Deutschland nur von den Vereinigten Staaten (mit 14 Tausend, darunter 1300 täglich erscheinenden Blättern) übertroffen.

Was die auf die mannigfachste Weise vervielfältigten Korrespondenzen den kleinen Blättchen sind, das sind die telegraphischen Mitteilungen der Depeschenbüreaus den größeren Zeitungen geworden. Freilich richten auch diese Büreaus oft noch Unheil genug an, aber im ganzen sind sie doch für Länder, deren Presse nicht ausschließlich in der Hauptstadt ihren Sitz hat, gute und unentbehrliche Einrichtungen. Ehe wir uns näher mit ihnen beschäftigen, mag einiges allgemeine, hierauf bezügliche gesagt werden.

Der erste elektrische Telegraph war in Deutschland — abgesehen von der nur anderthalb Stunden langen Leitung Steinheils von München nach der Sternwarte in Bogenhausen, die schon 1837 angelegt worden war — 1843 für die rheinische Eisenbahn von einem Engländer gebaut worden, und nachdem sich die Teufelsgeschichte einmal bewährt hatte, folgten rasch aufeinander in den nächsten Jahren weitere Leitungen. 1850 wurde der deutsch-österreichische Telegraphenverein gegründet und der bereits 1837 erfundene Morsesche Apparat eingeführt. Dem Verein traten zuerst Preußen, Österreich-Ungarn, Bayern und Sachsen als Mitglieder bei, später andere deutsche Staaten und die Niederlande. Zwei Jahre später, 1852, schloß Frankreich mit Belgien einen Telegraphen-Vertrag und trat gleichfalls dem angeführten Verein bei, zu welchem seit 1854 auch noch Rußland kam. Die erste internationale Telegraphen-Konferenz wurde dann 1865 auf die Einladung Frankreichs in Paris zusammenberufen und dem dort vereinbarten Vertrag traten mit Ausnahme Englands alle europäischen Staaten bei.

Dem internationalen Telegraphen-Vertrage sind jetzt sämtliche europäischen Staaten und, mit Ausnahme von China, alle bedeutenden Staaten und Kolonien in Asien, Afrika und Australien beigetreten. Von den amerikanischen Staaten gehört nur Brasilien dem Vertrag an, da in den anderen die Telegraphie durch Privatgesellschaften betrieben wird.

Anfangs wurden die Telegraphen nicht in den Dienst des Publikums gestellt; dies geschah auf den Linien Berlin-Aachen, Düsseldorf-Elberfeld und Berlin-Hamburg am 1. Oktober 1849, auf der Linie Dresden-Leipzig im Juli 1850, auf den französischen Linien erst durch das Gesetz vom 1. August 1851.

(Fortsetzung folgt.)

Der Beruf des Antiquars.

Von

Adolf Gubitz-Stuttgart.

Man pflegt bei dem Buchhandel i. e. S. (dem Handel mit Büchern) zwei Betriebszweige zu unterscheiden: das Sortimentsgeschäft und das Antiquariat. Wodurch unterscheiden sich diese beiden Formen? Wenn man nur von der Wortbedeutung ausgehen dürfte, so wäre das Antiquariat der Handel mit alten und dem entsprechend das Sortiment der Handel mit neuen Büchern. Die thatsächlichen Verhältnisse entsprechen dieser Begriffsbestimmung nicht; die Antiquare haben neben Werken aus früherer Zeit auch die neuesten Erscheinungen auf dem Lager und das Wort: „modernes Antiquariat" zeigt, daß das Antiquariat damit umgeht, immer weitere Übergriffe in das Gebiet des Sortimentes zu machen.

Ist es denn überhaupt möglich, zwischen alten und neuen Büchern eine bestimmte Grenze zu ziehen? Wenn im Jahre 1889 die Bibliothek eines Gelehrten verkauft wird, so befinden sich in derselben nicht wenige Schriften, welche erst in den letzten 5—10 Jahren erschienen sind und von denen viele kaum die Spur des Gebrauchs an sich tragen; sie sind so gut wie neu. Gleichwohl ist man allgemein der Ansicht, daß solche Bücher sich nicht für das Lager des Sortimenters eignen.

Es erhellt, daß die Unterscheidung zwischen alten und neuen Büchern nicht ausreicht; es gibt in geschäftlicher Hinsicht noch eine dritte Gattung: die der gebrauchten Bücher. Man findet es ganz in der Ordnung, daß der Antiquar eine Büchersammlung wie die oben bezeichnete im ganzen erwirbt und die einzelnen Bestandteile derselben seinem Lager einverleibt, ohne Rücksicht, ob dieselben wirklich alte oder zwar gebrauchte, aber noch neue Bücher sind. Hiernach scheint es notwendig, den aufgestellten Begriff des Antiquariats in folgender Weise zu erweitern: Das Antiquariat ist der Handel mit alten und mit gebrauchten Büchern.

Für die Unterscheidung zwischen alten und neuen Büchern und hiermit für die Abgrenzung zwischen dem Sortiment und dem Antiquariat

haben wir damit ein Merkmal gewonnen, freilich nur ein negatives. Neue Bücher, deren Vertrieb zur Aufgabe des Sortiments gehört, sind solche, welche nicht schon einmal verkauft und in das Eigentum eines Nichtbuchhändlers übergegangen sind.

Um aber die berufliche Aufgabe, wie sie einerseits dem Sortimenter, andererseits dem Antiquar obliegt, scharf zu sondern, reicht diese negative Bestimmung offenbar nicht aus. Es würde auch völlig vergeblich sein, eine Anzahl von Jahren feststellen zu wollen, nach deren Verfluß eine Druckschrift aufhören würde, zu den neuen Erscheinungen zu gehören. In dem Verkaufslokale eines Sortimenters können Schriften sich befind en welche vor 10—20 Jahren ausgegeben worden sind, also noch immer als, neue Bücher angesehen werden; auch ist es ein häufig vorkommender Fall, daß ein Bücherliebhaber den Sortimenter um Beschaffung eines Buches ersucht, welches auch von Antiquaren ausgeboten wird, weil es schon in den fünfziger oder sechziger Jahren erschienen ist. Dagegen sind andere Schriften, welche erst im laufenden Jahrzehnte das Licht erblickt haben, also eigentlich noch in der ersten Jugend stehen, an den Antiquar übergegangen und der Sortimenter würde einem Kauflustigen, welcher nach einer solchen Schrift fragte, erwidern, daß er keine alten Bücher verkaufe.

Um nun gleichwohl zwischen Sortiment und Antiquariat eine feste Grenze zu bekommen, wird es zweckmäßig sein, noch den dritten Betriebszweig des Buchhandels i. w. S. herbeizuziehen: das Verlagsgeschäft. Und bei dieser Betrachtung wird sich sofort ergeben, daß der Sortimenter zu dem Verleger in einem ganz andern Verhältnis steht als der Antiquar. Will man die Berufszweige in ihrer Reinheit erhalten oder wiederherstellen, so wird die Teilung der Arbeit in der Weise stattfinden müssen, daß der Verleger mit dem Sortimenter in direktem Verhältnis steht, nicht aber mit dem Antiquar.

Hiernach wäre der Unterschied zwischen alten und neuen Büchern dahin festzustellen, daß als neu diejenigen Bücher anzusehen sind, von welchen der Verleger noch einen Vorrat hat, als alt aber diejenigen, bei welchen dies nicht mehr der Fall ist.

Eine Ausnahme von der Regel, daß der Verleger an solche Geschäfte welche sich als Antiquariate bezeichnen, keine Bücher abgeben soll, würde darin bestehen, daß eine Restauflage an den Antiquar verkauft wird. Es ist das aber in Wahrheit keine Ausnahme; denn es wird damit thatsächlich zu erkennen gegeben, daß das betreffende Buch aufhören soll, ein Gegenstand des Verkehrs zwischen Verleger und Sortimenter zu sein.

Mit dem Obigen wäre, wie ich glaube, der Beruf des Antiquariats

im Unterschied von demjenigen des Sortiments nach einer Seite hin festgestellt und beiden Geschäftsformen ein besonderes, gegenseitig genau abgegrenztes Gebiet zugewiesen.

Ganz im Gegensatz gegen diese berufsmäßige Sonderung der einzelnen Arbeitsformen hat die neueste Zeit, welche angeblich durch die allgemeine und schrankenlose Gewerbefreiheit die lästigen und beengenden Schranken der früheren Gewerbeordnungen zum Wohle aller Beteiligten beseitigt hat, in dem sogenannten „modernen Antiquariat" ein Zwitterding zwischen dem Antiquariat und Sortiment geschaffen. Von dem Standpunkt des freien Erwerbsrechtes aus scheint es freilich unzulässig, jemanden, welcher mit alten Büchern handelt und von dieser Beschäftigung her die erforderlichen Geschäftskenntnisse besitzt, daran hindern zu wollen, daß er auch mit neuen Büchern Handel treibt, und wenn er hierbei sich mit einem kleineren Gewinne begnügt als der Sortimenter, so mag eine oberflächliche Betrachtung zu der Ansicht führen, daß das Publikum bei dieser Einrichtung gewinnen und daß man in dem „modernen Antiquariat" einen Fortschritt gegenüber von überlebten Betriebsformen zu begrüßen habe. Anders urteilen diejenigen, welche in der Thätigkeit des Buchhandels nicht bloß ein Mittel des Gelderwerbs, sondern eine Berufsaufgabe sehen, und da die Mehrheit der Angehörigen des deutschen Buchhandelsstandes den Berufsstandpunkt festhält, so hat sie sich gegen die Art der Geschäftsführung, wie sie von dem modernen Antiquariat in Übung gebracht werden will, als eine mit der Eigentümlichkeit des deutschen Buchhandels in Widerspruch stehende ausgesprochen und sich dahin entschieden, daß die Übergriffe des Antiquariats in das Gebiet des Sortiments zurückzuweisen seien.

Man wird aber noch weiter gehen dürfen und sagen, daß es sowohl im Interesse des kaufenden Publikums wie des Antiquariats selbst liegen würde, wenn die bis jetzt in dem letzteren vereinigten Geschäftsarten getrennt und der Handel mit alten einerseits und der Handel mit gebrauchten Büchern andererseits je von einer besonderen Art von Geschäftsmännern oder richtiger zu sagen Berufsorganen betrieben würde. Es ist gewiß ein widriger Anblick, wenn derselbe Mann, welcher soeben einem Bücherliebhaber über eine Ausgabe eines alten Buches eine Auskunft erteilt hat, die von einer umfassenden Kenntnis der Litteratur Zeugnis ablegt, gleich nachher mit einem 12jährigen Jungen um einige Pfennige für ein altes Schulbuch feilscht.

Bei einer Trennung des Handels mit alten Büchern von dem Handel mit gebrauchten Büchern würde das Antiquariat erst dazu gelangen, die würdige und geachtete Stellung innerhalb des Buchhandels einzunehmen,

welche ihm von rechtswegen gebührt. Der Antiquar würde der sachverständige Freund und Berater des Publikums bei der Erwerbung alter Bücher werden, wie dies die berufsmäßige Thätigkeit des Sortimenters hinsichtlich der Anschaffung neuer Bücher ist.

Diese Beschränkung des Antiquariats auf die in seinem Namen und Begriff liegende Aufgabe würde mit der Zeit sicherlich auf eine ähnliche Teilung der Arbeit führen, wie solche in meinem Aufsatze: „Über die Ausbildung der Spezialitäten im Buchhandel" für das Verlags- und Sortimentsgeschäft in Nr. 282 des Börsenblattes von 1885 vorgeschlagen wurde.

Wenn endlich aus dem Handel mit gebrauchten Büchern ein besonderer Betriebszweig geschaffen wäre, so würde sich für diesen Teil des Buchhandels ein besonderer Name von selbst ergeben. Dann würde es auch möglich werden, für diesen Geschäftsbetrieb Bestimmungen zu treffen, welche das Publikum gegen Mißbräuche, Verkauf unsittlicher Schriften, Abschließung von Kaufverträgen mit Minderjährigen und dergl. sichern könnten. Freilich ist die Voraussetzung für zweckmäßige Anordnungen in dieser Richtung, wie entsprechend für die Bücherkolportage, das Vorhandensein einer mit gesetzgebender und vollziehender Macht ausgestatteten Berufsvertretung. Und so führt denn auch dieser Gegenstand auf dieselbe Forderung, welcher wir bei allen Betrachtungen über die Gegenwart und Zukunft des deutschen Buchhandels begegnen — die Vollendung der Organisation desselben durch eine von allen wirklichen Buchhändlern gewählte Gesamtvertretung.

Zwanglose Rundschau.

Bisher habe ich geglaubt, daß wir in Deutschland genügend von der lieben Polizei beschützt und unter Obhut genommen werden; ich glaubte sogar, unter der weisen Regierung des Herrn von Puttkamer hätten wir den Gipfelpunkt polizeilicher Fürsorge und ihre angenehme und für das Wohl der Unterthanen so heilsame Wirkung erreicht und erfahren, aber ich scheine mich getäuscht zu haben. Speziell die Buch- und Kunsthändler erfreuten sich bisher noch einer solch unerhörten Freiheit, daß es die höchste Zeit war, diesem für die übrige Menschheit verderbenbringenden Zustande so rasch als möglich ein Ende zu machen. So wenigstens muß der am 20. August in Kassel stattgehabte Kongreß der deutschen Sittlichkeitsvereine gefolgert haben. Dort sprach der Herr Pfarrer Weber aus M.-Gladbach über „Die Bekämpfung der Verbreitung unsittlicher Bücher und Bilder" und rief den Schutz der guten Polizei an, die uns so kolossale Freiheiten zugesteht, daß man fest glaubt, in einem freien Lande zu leben. Das muß anders werden. Dem entsprechend nahmen die Sittlichkeitsvereine u. a. nachstehende den Buchhandel und die Kunst betreffende Thesen an: Die Konferenz richtet an alle Vertreter der Polizei- und Gerichtsbehörden die dringende Bitte, mit Rücksicht auf die Volksgefährlichkeit und die beständige Zunahme unzüchtiger Schriften, Abbildungen und Darstellungen doch bei Beurteilung derselben den strengsten gesetzlich zulässigen Maßstab anzulegen. Die Konferenz richtet an den Herrn Justizminister die ergebenste Bitte um Auskunft, ob die Verbreitung buchhändlerischer Anzeigen von unzüchtigen Schriften, Abbildungen oder Darstellungen nicht schon eine Verbreitung im Sinne des § 184 des Strafgesetzbuches*) involviere, und falls dies nicht der Fall sein sollte, die Bitte, hochgeneigtest in Erwägung zu nehmen, ob nicht eine Ergänzung des § 184 nach dieser Richtung hin geboten sein möchte. Die Konferenz bittet alle Freunde des Volks, durch Errichtung und Unterstützung von Jugend-, Volks- und Gemeindebibliotheken der Kolportage-Litteratur zu wehren und andrerseits unsittliche Schriften, wo sie dieselben finden, der Polizei anzuzeigen. Die Konferenz richtet an die deutschen Künstler die Bitte, einen ideenlosen Realismus, der nur Fleisch aber keinen Geist kennt, zu bekämpfen und bei allem, was sie schaffen, an die sittliche Wirkung auf das Volk zu denken.

Diese Bestrebungen haben ja eine gewisse Berechtigung, aber es ist die Gefahr vorhanden, daß sie sich, vereinlich gezüchtet, zum Fanatismus und zur Prüderie entwickeln; um so mehr, als zwischen dem Sittlichen und Unsittlichen nur sehr schwer eine Grenze zu ziehen ist, denn gerade in Bezug auf die Kunst und ihre angebliche Un-

*) Derselbe lautet: Wer unzüchtige [das Gesetz gebraucht nicht den Ausdruck unsittlich] Schriften, Abbildungen oder Darstellungen verkauft, verteilt oder sonst verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

sittlichkeit hat man schon die wunderlichsten Dinge erlebt. Nach den Grundsätzen der Sittlichkeitsvereine müßte man zuerst einmal öffentlich ausgestellte Nacktheiten vernichten, als z. B. die Puppen auf der Kurfürstenbrücke zu Berlin, die noch nicht einmal die Entschuldigung für ihre Existenz vorbringen können, daß sie sonderliche Kunstwerke sind. In Liegnitz hat übrigens der sittliche Kongreß schon eine verständnisinnige Polizeibehörde gefunden. Die dortige Grabenwitzsche Buchhandlung hatte eine Photographie von Charles Selliers Gemälde „Leda mit dem Schwan" ausgestellt, worauf die sorgsame Polizei den Aussteller amtlich zur Entfernung des Bildchens aufforderte. Herr Grabenwitz hat aber seine eigenen Kunstansichten und ließ dasselbe stehen. Da kam nun ein Polizei-Kommissarius und beschlagnahmte die Photographie. Selbstverständlich wird der Kunsthändler eine höhere Instanz darüber befinden lassen, ob das in Rede stehende Bild, dessen Vorwurf Paul Veronese und Michel Angelo ebenfalls vielleicht ebenso behandelt haben würden, zu den anstößigen gehört.

Es ist merkwürdig, was wir in Bezug auf die Sittlichkeit für ungeheure Fortschritte gemacht haben. Man blättere einmal in alten Büchern, oder sehe sich alte Gemälde an (es können sogar solche sein, die einen religiösen Vorwurf behandeln) und wie oft findet man in und auf ihnen Szenen, gegen welche die heutige wohlorganisierte Polizei nach den Wünschen der Sittlichkeitsrichter einzuschreiten hätte. Am richtigsten wäre es, alle „unsittlichen" Bilder und Statuen aus den öffentlichen Galerien zu entfernen oder die letztern überhaupt dem Volk wieder zu verschließen, damit nur die begüterte Klasse, bei der bekanntlich die Sittlichkeit zu Hause ist (je höher, desto mehr!), solchen Verderbtheiten ausgesetzt ist. Ich kenne sogar eine Galerie in einer sittlichen Stadt, in welcher man die alten Heiden sittlich machte, indem man z. B. dem Borgheſischen Fechter, den Diskuswerfern und ähnlichen unsittlichen Persönlichkeiten für notwendig erachtete Korrekturen aufheftete. Und wie sieht es in Wirklichkeit in dieser sittlichen Stadt aus, in der man über die Kirchen stolpert? Wirklich nichts weniger als sittlich im Sinne der Sittlichkeitsapostel. Ich glaube aber nicht, daß schon ein einziger durch Anschauen von schönen Gemälden, welche gleichwohl unter der Zensur jener schlecht wegkommen würden, verdorben worden ist. Nichtsdestoweniger geht der Sittlichkeitsfanatismus so weit, daß verruchte sittliche Hände schon in unglaublicher Roheit die wertvollsten Kunstwerke auf öffentlichen Ausstellungen zerstört haben!

Eine größere Berechtigung hat dagegen das Wüten gegen sittenverderbende Bücher, denn durch solche Lektüre sind wirklich schon junge Leute zu Schaden gekommen. Aber auch hier ist die Grenze zwischen dem Verdammenswürdigen und dem zu Erlaubenden oft schwer zu ziehen. Ist es doch vorgekommen, daß den Marlittschen Romanduseleien'— und noch nicht einmal von Mitgliedern eines Sittlichkeitsvereins — der Vorwurf der Unsittlichkeit gemacht worden ist; man stellte sie in Vergleich zu Clauren! Solche Grundsätze freilich gehen noch über die hinaus, welche die Litteratur Österreichs unter der Zensur zu Grunde richteten. Doch werden auch diese Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Man wird sich erinnern, daß man dem Dichter des begeisternden Liedes vom Rhein, den sie nicht haben sollen, Nicolaus Becker, in seiner Heimat Geilenkirchen in Rheinpreußen ein Denkmal errichten will. Unlängst ging nun eine Notiz durch die Zeitungen, welche aus Frankfurt a. M. stammte, wonach das Lied, das dem Jahre 1840, als das Ministerium Thiers mit einem Kriege drohte, seine Entstehung verdankt, gar nicht von dem damals vierundzwanzigjährigen Becker sei, sondern von einem Kreissekretär Wamich, von welchem der Einsender der Notiz das Lied in Geilenkirchen in einer Wirtschaft habe vortragen hören. Da der eigentliche Verfasser

seinen Namen nicht in politischen Dingen genannt haben wollte, so habe sich Becker, der Schreiber beim Gerichtssekretär gewesen, dazu verstanden, die Veröffentlichung des Gedichts im Geilenkirchener Wochenblatt mit seinem Namen zu decken. Von hier aus ging es in die Kölnische Zeitung über und hielt dann seinen Triumphzug durch ganz Deutschland. Hiergegen wird aber der Kölnischen Zeitung folgender Auszug aus der Chronik der Bürgermeisterei Geilenkirchen aus dem Jahre 1840 mitgeteilt: „Ein gewisser Nicolas Becker, geboren zu Bonn, hat seit mehreren Jahren beim hiesigen Friedensgericht als Hilfsgerichtsschreiber fungiert und war als ein in der Dichtkunst erfahrener Mann bekannt. Von demselben ist das Nationallied (anerkannte Rheinlied), welches hierunter in Abschrift folgt, entstanden und er hat solches im hiesigen Wirtshause „Zur Krone" eines Abends, infolge eines in der Kölnischen Zeitung aufgenommenen Artikels aus Frankreich, worin die Franzosen den Rhein als die Grenze ihres Reiches bezeichneten, zusammengesetzt. Bei der allgemeinen Teilnahme, welche dieses Lied in ganz Deutschland gefunden hat, wurden dem als Nationaldichter bezeichneten Nicolas Becker von verschiedenen deutschen Städten Geschenke verehrt, und da der hiesige Ort auch hierin nicht zurückstehen wollte, so wurde zu Ehren des Dichters ein Fackelzug angeordnet, welcher am 19. November von der hiesigen Bürgerschaft abgehalten worden ist. An diesem Tage versammelten sich die teilnehmenden Bürger beim Wirt Fuhrmanns „In der Sonne"; von hier aus ging der Zug nach der Wohnung des Dichters. Dort wurde zuerst das National-Lied nach der Sybenschen Melodie abgesungen und nach diesem, beim Heraustreten des gefeierten Dichters, ein von dem hiesigen Kreissekretär Wamich abgefaßtes Gedicht von demselben selbst vorgetragen. Als der ꝛc. Becker in kurzen Worten sein Dankgefühl ausgesprochen und sich in seine Wohnung zurückgezogen hatte, bewegte sich der Zug durch den Ort bis zum Marktplatz, wo sämtliche Fackeln zusammengelegt und verbrannt wurden. Die Gesellschaft kehrte hierauf beim Wirt Hinzen „Zur Krone" ein, wo sich der Dichter Becker auch einfand und wo, unter Absingung des mehrgedachten Liedes und des von dem Kreissekretär Wamich angefertigten Festgedichtes, die Gesellschaft munter und froh verweilte und dieses Fest auch als ein wirkliches Nationalfest betrachtet werden kann." (Hier folgt nun in der Chronik der Wortlaut des Gedichtes: „Sie sollen ihn nicht haben u. s. w.") Es ist eigentlich nicht nötig, dem Auszug noch etwas beizufügen, indes liegen die Fragen nahe: würde sich Becker alle die Geschenke, die ihm zu teil wurden, z. B. die 1000 Thaler Friedrich Wilhelms IV. von Preußen, den Becher König Ludwigs I. von Bayern — aus welchem, nebenbei bemerkt, Kaiser Wilhelm I. am Tage der Einweihung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald zu Rüdesheim den Ehrentrunk gethan, — stillschweigend angeeignet haben, wenn er nicht selbst der Dichter gewesen wäre? Würde ferner der Ort, in dem es ja nicht hätte verschwiegen bleiben können, wenn Becker nicht der Dichter gewesen wäre, trotzdem dem Becker einen Fackelzug zur Anerkennung haben bringen können? Ihm bleibt also der Ruhm nach wie vor und für das Denkmal kann ruhig weiter gesammelt werden.

Zum 50jährigen Jubiläum der Photographie — am 19. August vor einem halben Jahrhundert legte Daguerre der französischen Akademie seine Erfindung des Fixierens der Bilder vor — wurde an dem genannten Tage in dem Gebäude der Kriegsakademie zu Berlin eine von 212 Ausstellern aus aller Herren Ländern beschickte „internationale photographische Jubiläums-Ausstellung" eröffnet, welche die Fortschritte und die Bedeutung der Photographie für gewerbliche und andere Zwecke veranschaulicht. Veranstaltet wurde dieselbe von der deutschen und der schlesischen Gesellschaft von Freunden der Photographie sowie dem Berliner Fach-

verein zur Förderung der Photographie. „Während die Ausſtellung von 1865, ſo ſagte Profeſſor Dr. H. W. Vogel bei der Eröffnungsfeier, vorzugsweiſe eine Porträt-Ausſtellung war, werden Sie aus der heute eröffneten erſehen, wie die Photographie in großartiger und umfaſſendſter Weiſe der bildenden Kunſt dienſtbar iſt, in treuer Wiedergabe ihrer Meiſterwerke, wie ſie mit der Buchdruckerei einen Bund geſchloſſen hat zur Herſtellung illuſtrierter Bücher und Zeitſchriften, wie ſie ein unentbehrliches Element in der Herſtellung geographiſcher Karten geworden iſt, wie ſie in dem Vermeſſungsweſen vor Gericht als Zeugin aufgefordert wird, wie ſie mit künſtlichem Licht in die Tiefen der Erde dringt, mit dem Ballon ſich in die Lüfte erhebt; wie ſie die Geſtalten der kleinſten mikroſkopiſchen, den Menſchen gefährlichen Lebeweſen wiedergibt, wie die Bilder Millionen Meilen weit entfernter Sterne; wie ſie die Reiſenden begleitet durch ferne Erdregionen und ihnen geſtattet, das Geſehene uns in treuem Bilde vorzuführen. Sie werden aus der Ausſtellung lernen, daß die Photographie ein wichtiges Element in unſerer Kunſt geworden iſt; wir haben erſt durch dieſelbe ſehen gelernt; wir erkennen durch ſie die Natur ſchärfer als ehemals, und ihr Einfluß hat die Künſtler genötigt, das Naturſtudium gründlicher zu betreiben; ſie iſt mit verantwortlich für die gegenwärtige realiſtiſche Richtung unſerer Kunſt.“

Es beteiligten ſich an der Ausſtellung außer dem königlichen Kultusminiſterium die Kaiſerliche Reichsdruckerei in Berlin, der Königliche Generalſtab in Berlin, das hygieiniſche Inſtitut der Univerſität Berlin, die techniſche Hochſchule in Berlin, das Polytechnikum in Braunſchweig, das aſtrophyſikaliſche Obſervatorium in Potsdam, das Obſervatorium in Paris, die Hopkins Univerſity in Baltimore, die Kaiſerlich ruſſiſche Sternwarte in Pulkowa, die Sternwarte des Harvard College in Boſton, das Lick-obſervatorium auf dem Mount Hamilton in Kalifornien. Außerdem ſind noch von der Wiener photographiſchen Geſellſchaft, von der Univerſität Leipzig und anderen größere Kollektionen von Erzeugniſſen der Photographie ausgeſtellt worden. Die Ausſtellung erſtreckt ſich lediglich auf Erzeugniſſe der Photographie und auf photographiſche Apparate und ſonſtige zur Herſtellung der Photographien notwendige Utenſilien und Ingredienzien.

Bei der großen Bedeutung der Photographie für den Druck ſind ſelbſtverſtändlich die im Buchhandel bekannten Firmen vertreten und beſonders München, der für die Entwickelungsgeſchichte in dieſer Richtung ſo bedeutſame Platz, zeichnet ſich hier aus. So iſt vom Kunſtverlag Franz Hanfſtängl in Kohlephotographien, nach Werken alter und neuer Meiſter, in Photogravüren (Tiefätzung der Lichtbilder auf Kupferplatten) Vortreffliches geleiſtet. Dr. Albert in München zeichnet ſich beſonders durch ſeine Heliogravüren aus. Der Pigment- oder Kohledruck wird deutlich relief auf Kupfer übertragen und gibt mittels galvanoplaſtiſcher Abformung einen Abdruck mit vertieften Linien. Auch die Lithogravüren (Übertragung eines mit fetter Schwärze überriebenen Bildes auf Stein) von Albert ſind vorzüglich gelungen. Das ſogenannte Autotypverfahren iſt von der Münchener Autotypkompagnie reichlich vorgeführt. Durch dasſelbe ſollen Druckplatten gewonnen werden, welche Halbtonbilder drucken. Man photographiert das aufzunehmende Bild durch ein feines Netz, welches die Halbtöne in einzelne Punkte zerteilt. Die Buntdruckerei (Chromolithographie) von Angerer & Göſchl in Wien iſt gleichfalls intereſſant für den Buchhändler. Die Buntdrucke werden hergeſtellt, indem man nach dem farbigen Original für jede Farbe eine beſondere Druckplatte herſtellt, z. B. indem man in demſelben Negativ alle Stellen mit ſchwarzem Lack zudeckt, die nicht blau drucken ſollen und dann danach eine Platte fertigt, die in blauer Farbe abgedruckt wird; analog wird gelb, rot u. ſ. w. gefertigt.

Selbstverständlich fehlt Ottomar Anschütz aus Lissa in Posen mit seinen Momentaufnahmen hier nicht. Ich habe kürzlich in der Ausstellung zu Kassel den dortigen „Schnellseher" besichtigt und will diese interessante weltberühmte Spezialität Anschütz' hier dem Verständnis der Leser etwas näher zu bringen suchen. Die Einrichtung ist folgende. In einer Dunkelkammer ist in der dem Beschauer gegenüberstehenden Wand ein Ausschnitt in der Größe einer Kabinett-Photographie angebracht. Hinter diesem Ausschnitt erscheinen die Bilder der verschiedenen Phasen eines in der Bewegung begriffenen Gegenstandes, z. B. eines laufenden Pferdes, und werden in dem Augenblick, in dem sie hinter den Ausschnitt treten, so schnell und rasch hinter einander belichtet, daß die einzelnen Bilder im Auge sich zu einer vollständigen Szene zusammensetzen. Die letztere Wirkung beruht auf demselben Prinzip wie die als Spielzeug bekannten Lebensräder; dieselben lassen sich indes bei weitem nicht mit der genauen Vorführung durch den Schnellseher vergleichen. So sieht man z. B. in Kassel ein Pferd mit Reiter im Schritt, im Trab und Galoppsprung so naturgetreu, daß man sogar das Aufspritzen des Staubes der Reitbahn bei jedem Aufsetzen des Fußes ganz genau wahrnimmt. Dieselbe geradezu verblüffende Wirkung machen „der Turnersprung" und Soldaten im Parademarsch.

Eine solche Szene wird in 20 bis 24 Aufnahmen photographisch festgehalten durch ebensoviel nebeneinander stehende photographische Apparate. Sobald z. B. das Pferd zum Sprung ansetzt, zerreißt es einen Wollefaden, wodurch eine elektrische Batterie so in Thätigkeit versetzt wird, daß während des Pferdesprunges hinter einander die 24 photographischen Platten für den Bruchteil einer Sekunde je eine Aufnahme machen. Die ganze Aufnahmezeit muß natürlich genau mit der Zeit eines Sprunges übereinstimmen. Die Erlangung solcher Aufnahmen ist das Geheimnis des Erfinders.

Um nun mit diesen Bildern die photographierte Szene wieder naturgetreu dem Beschauer vorzuführen, bedient sich Anschütz folgender Vorrichtung. Man denke sich ein eisernes rundes Gestell, gleich einem Wagenrad, welches wie dieses um eine Achse drehbar ist und an dessen Peripherie die Momentbilder nacheinander angebracht sind. Jedes derselben kann hinter dem mehrfach erwähnten Wandausschnitt durch entsprechende Drehung der Achse des Gestells erscheinen. Um diese Achse ist nun noch ein kleineres Zahnrad angebracht, auf welchem eine Feder schleift, die dadurch den elektrischen Strom in einem Konduktor öffnet und schließt. Selbstverständlich entspricht jeder Zahn einem Bild der Peripherie. Sobald nun ein Bild vor die Öffnung für den auf der andern Seite der Wand befindlichen Beschauer tritt, schließt sich der elektrische Strom dadurch, daß die Feder mit einem Zahne des Rades in Berührung kommt. Der geschlossene Strom bringt aber eine, hinter der Wandöffnung und vor dem betr. Bilde liegende Geißlersche Röhre für einen Augenblick zum Aufblitzen. Das Auge des Beschauers hat indes nicht Zeit, diesen Eindruck zum klaren Bewußtsein zu bringen; denn durch die Umdrehung des Rades kommen in einem Bruchteil einer Sekunde sämtliche 24 Aufnahmen zur Belichtung in der angedeuteten Weise und vereinigen sich im Auge zu einer beweglichen Szene von großer Schärfe und Naturwahrheit.

Eine ausführlichere Geschichte der Entdeckung Daguerres finden die Leser im vorigen Band dieser Zeitschrift in dem Artikel „Ein Erinnerungsblatt für den Erfinder der Photographie" Seite 521 u. ff.

Eine Statistik der deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft stellt fest, daß es etwa 4000 Betriebe mit etwa 58000 versicherten Personen gibt, sodaß von je 1000 Einwohnern des Deutschen Reichs mindestens eine dem Buchdruckergewerbe

angehört. Unter den 58 000 Personen befinden sich 15 Prozent Mädchen und Frauen und 14 Prozent jugendliche, unter 16 Jahre alte Personen. Selbstverständlich ist Leipzig die an Buchdruckern verhältnismäßig reichste deutsche Großstadt (bei 213 000 Einw.); sie zählt 5854 Personen, welche im Buchdruck oder seinen Nebenbetrieben beschäftigt sind; auf 36 Einwohner kommt also schon ein Glied der Buchdruckerfamilie. Nächst Leipzig weisen Hannover, Frankfurt a. M. und Stuttgart den größten Prozentsatz an Buchdruckern auf. Berlin mit seinen $1^1/_2$ Millionen Einwohnern beschäftigt im fraglichen Gewerbe 7449 Personen; hier kommt also auf etwa 194 Personen erst ein Buchdrucker. Den geringsten Anteil an der Gesamtbevölkerung haben die Buchdrucker in Köln und Königsberg i. Pr.

Die Sammlung zu einer Ehrengabe für Friedrich von Bodenstedt (vgl. Rundschau S. 190) hat die Summe von 43 529 Mark ergeben. Davon kamen 15 000 Mark aus der nordamerikanischen Union, 4000 Mark aus San José (Costa Rica). Der nach Abzug der Kosten der Festfeier vom 22. April und der Veröffentlichung des Aufrufs verbliebene Rest von 42 429 M. wurde dem Dichter teils zu sofortiger Verwendung, teils zur festen Anlage behändigt.

In Hamerlings Nachlaß sind mehrere wertvolle Manuskripte vorgefunden worden. Es sind dies eine große Anzahl noch nicht veröffentlichter lyrischer Gedichte, Tagebücher, Feuilleton-Artikel, Briefe, Aphorismen und allerlei Prosa, endlich ein großes, mehrbändiges philosophisches Werk, dessen Titel nach der Anordnung des Verfassers vorläufig geheim bleiben soll und an welchem Hamerling mehr als zwanzig Jahre seines Lebens gearbeitet hat. An Vermögen hat der Dichter in Wertpapieren so viel hinterlassen, daß durch den Bezug der Zinsen davon nicht bloß die Mutter des Dichters für all ihre Zukunft versorgt ist, sondern auch noch der Unterhalt anderer Personen, die dem verewigten Poeten nahe gestanden, bestritten werden kann. Die sehr reichhaltige, 4500 Bände umfassende Bibliothek und die Sammlung des Dichters sollen verkauft werden.

Was übrigens die im letzten Heft (S. 335) gemachten Mitteilungen über die Verbreitung der Hamerlingschen Werke betrifft, so sind dieselben nicht genau, wie der Verleger Hamerlings daraufhin kundgibt. „Hamerlings „Ahasver", schreibt er, hat es allerdings erst zu 16 Auflagen gebracht! Aber nicht erst zu einem Absatz von 16000 Exemplaren. Denn die Auflagen bestanden nicht aus je 1000 Exemplaren, sondern aus 3000, in dem letzten Jahrzehnt sogar aus 5000 Exemplaren! Ebenso ist es auch mit dem „König von Sion". Wenn sich der Absatz nun freilich nicht mit „Wilhelmine Buchholz" messen kann (das ist ja auch nicht zu verlangen!), so ist er doch immerhin ganz ansehnlich, bei dem sich übrigens nicht nur der Verleger, sondern auch der Dichter recht wohl befunden haben. [Nach dem soeben veröffentlichten Rechnungsabschlusse vom 30. Juni der Verlagsanstalt und Druckerei-Aktiengesellschaft beträgt der Reingewinn von anderthalb Jahren 420 000 Mark; die Gesellschaft konnte 12% Dividende bezahlen. Anm. d. Verf.] Auf besonderen Wunsch des Dichters wird seit dem vorigen Jahr bei neuen Auflagen jedes Tausend als eine neue Auflage herausgegeben. Wäre dies von Anfang an geschehen, stände „Ahasver" etwa in der 55., „Der König von Sion" in der 40. Auflage!"

Diese Angaben sind sehr dankenswert und es wäre zu wünschen, daß die Verleger bekannter Schriftsteller, wie das in andern Ländern üblich ist, sich entschließen wollten, über den Absatz der betreffenden Verlagswerke von Zeit zu Zeit wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Dann würde doch jenen Heulweibern über das undankbare deutsche Volk und seine Gleichgültigkeit gegen Schriftsteller, die etwas leisten,

das Handwerk gelegt und auch über die Honorare beobachtet man z. B. in England ganz andere Grundsätze als die Geheimniskrämerei damit in Deutschland, die nur dazu geeignet ist, falsche Ansichten, und zwar zu ungunsten der Verleger, zu verbreiten und alte Vorurteile zu befestigen. Die wenigsten Verleger scheinen auch das zu kennen, was man eine billige, ehrliche Reklame nennt.

Sogar in Rußland scheint man uns darin voraus zu sein. Wenigstens machten kürzlich russische Blätter sehr interessante Mitteilungen über Schriftstellerhonorare in Rußland. Es geht daraus hervor, daß die Preise, welche die hervorragendsten Schriftsteller Rußlands für den Verkauf ihrer gesammelten Werke erzielt haben, keineswegs gering sind, sondern sich vielmehr in ganz ansehnlichen Höhen bewegen. So verkaufte Turgenjew kurz vor seinem Tode das Recht der Herausgabe seiner Werke auf „ewige Zeiten" Herrn Glasunow für 90 000 Rubel (= etwa 290 000 Mark). Auch Schtschedrin (Ssaltykow) unterhandelte wenige Tage vor seinem Tode mit dem Moskauschen Buchhändler Dumnow (Firma Ssalajewy). Dumnow bot 60 000 Rubel, aber die Sache zerschlug sich. Von anderen bekannten Schriftstellern erhielten für das Recht der Herausgabe ihrer Werke: Gogol 60 000 Rubel (= 193 500 M.), Puschkin 35 000 Rubel (113 000 M.), Shukowskij 5000 Rubel (16 100 M.), Krylow für seine Fabeln 14 000 Rubel (45 900 M.), Nekrassow 15 000 Rubel (48 300 M.), Gontscharow 35 000 Rubel (113 000 M.), Ostrowskij 10 000 Rubel (32 250 M., für eine Ausgabe), Grigorowitsch 5000 Rubel (16 150 M.), Aksakow 3000 Rubel (9 670 M., für eine Ausgabe), Mey 1000 Rubel (3 225 M.). In der letzten Zeit verkaufte der Volksschriftsteller Gleb Uspenskij seine Werke den Herren Pawlenkow und Sibirjakow für 25 000 Rubel (80 600 M.). Herr Pawlenkow veranstaltete eine billige Ausgabe, die in einem Jahre einen Absatz von 10 000 Exemplaren fand. Auf diese Weise befindet sich fast die ganze russische Litteratur im Verkaufe, wobei als der Hauptkäufer Herr Glasunow zu nennen ist. Shukowskij, Lermontow, Nekrassow, Turgenjew und Gontscharow werden von Herrn Glasunow herausgegeben. Die höchsten Preise haben übrigens die in Rußland gebräuchlichen populären Lehrbücher erzielt, so zahlte der Buchhändler Polubojarinow dem Verfasser der Lehrbücher für Arithmetik, Jewtuschewskij, 50 000 Rubel (161 500 Mark). Diese Ziffern werden sich allerdings kühn mit den Summen, welche die bedeutendsten deutschen Schriftsteller erhalten, messen können.

Über die in Deutschland wie in Frankreich bekannte „elsässische" litterarische Kompanie-Firma Erckmann-Chatrian berichtet Auguste Georgel, daß die Litteratur die Kompagnons fortan vereinzelt aufzuführen sich bequemen muß, da die Firma aufgehört hat zu existieren. Chatrian, in St. Dié wohnhaft, hat in der letzten Zeit mehrere Theaterstücke in Gemeinschaft mit Jules Barbier und Maurice Drack geschrieben. Von dem damit erzielten irdischen Gewinne verlangte nun Erckmann seinen Teil, obgleich er nicht eine Zeile daran geschrieben hatte. Bei zehn oder zwölf Stücken, so berichtet Georgel, die auch seinen Namen tragen, habe Erckmann überhaupt nicht einmal ein Komma geschrieben; einzelne, die noch nicht gedruckt seien, kenne er sogar noch gar nicht. Erckmann habe nun seinen Neffen Alfred an Chatrian geschickt und erklärt, er kümmere sich nicht um das, was den neuen Mitarbeitern versprochen sei, aber er verlange als Schadloshaltung die Überlassung aller Rechte Chatrians an das ganze Werk, Buchausgabe und Theaterstück. Die Sache kam vor ein Schiedsgericht, aber nicht etwa vor dasjenige der Genossenschaft dramatischer Autoren, sondern vor den Advokaten See, dem Kollegen Chatrians in der „Association générale de l'Alsace-Lorraine". Dieser Schiedsrichter erklärte, daß Chatrian die seinen anderen Mitarbeitern gewährte Summe an Erckmann zurückerstatten müsse. Chatrian bot, um

Ruhe zu bekommen, die Hälfte der Summe, 22127 Franken, der Neffe nahm ſie an, kaſſierte ſie ein und ſtellte die Quittung dafür aus. Damit war die Sache aber nicht erledigt. Der Advokat See, der Schiedsrichter, griff nun Erckmann an und warf ihm vor, er und ſeine Familie ſeien deutſch geworden. Er wohne in Pfalzburg unter deutſchem Regiment, unter den Deutſchen, die doch ſo grauſam gegen alle Elſäſſer ſeien, welche ihre Sympathien für Frankreich noch nicht verloren hätten; ſeine Nichte habe einen braunſchweigiſchen Regiments-Arzt geheiratet, den er in ſeinem Hauſe empfange, und er drücke die Hand der Deutſchen, die ſeine Vaterſtadt bombardiert und ſein Vaterhaus verbrannt hätten u. ſ. w. Und jetzt verzehre er in Deutſchland das Geld, das Chatrian, dieſer brave Franzoſe, in Frankreich erworben! Das Drama „l'Alsace“, deſſen Aufführung bekanntlich nicht zugelaſſen worden iſt, ſei miſerabel; es drehe ſich um die Eroberung von Pfalzburg und zeige den Erckmann von 1870 in reinſtem patriotiſchem Lichte. Aber dies Licht ſei eine Legende, der jetzt ein Ende gemacht werden müſſe, denn während Chatrian zu Paris ſeine Pflicht that, war Erckmann in Metting, einem Dorfe auf der Höhe, wo die Deutſchen eine Belagerungs-Batterie errichtet hatten; er habe ſeine alte Schweſter in dem brennenden Pfalzburg im Stiche gelaſſen, mit den belagernden Deutſchen die nämliche Luft geatmet, jeden Tag die Eroberer ſeines Vaterlandes geſtreift und zu ihrer Erheiterung die Marſeillaiſe geſungen, ſo daß ſogar ein deutſcher Offizier darüber empört war. Es ſei daher kein Wunder, daß Erckmann mit den Deutſchen in Frieden lebe. Was habe ihnen Erckmann für Bürgſchaften gegeben, daß ſie ihm ſo viel Wohlwollen bezeugen? Entweder man ſei Franzoſe oder Deutſcher. Als Franzoſe müſſe Erckmann ſeinen Aufenthalt in Pfalzburg und das Wohlwollen der Deutſchen erklären. Die arg chauviniſtiſche Richtung dieſer Darſtellung läßt vermuten, daß der Verfaſſer es mit der Wahrheit nicht ſehr genau nimmt.

Die Sache hat begreiflicherweiſe in litterariſchen Kreiſen großes Aufſehen erregt. Auf die Mitteilung Erckmanns, daß er den „Figaro“ und den Autor des Artikels, Auguſte Georgel, bei den Gerichten belangen werde, antwortete der Letztgenannte mit der Publikation eines Briefes von Chatrian, in dem der Schriftſteller alles von Georgel gegen Erckmann Vorgebrachte als vollkommen wahrheitsgetreu beſtätigt. Darauf hin hat Erckmann dem „Figaro“ folgendes geſchrieben: „Da mein Exmitarbeiter Chatrian dem Herrn Georgel zu Hilfe kommt, indem er deſſen Behauptungen für wahrheitsgemäß erklärt, ſo dementiere ich zunächſt dieſelben formell, und dann erſuche ich Sie, in Ihrer nächſten Nummer mitzuteilen, daß die von mir angeſtrengte gerichtliche Verfolgung ſich nicht blos gegen Herrn Georgel, ſondern auch gegen Herrn Chatrian kehren wird, der ſich mit den Verleumdungen ſeines ehemaligen Kommis vom Büreau der Oſtbahn ſolidariſch gemacht hat. Da in dieſer Sache jetzt die Gerichte das letzte Wort haben, ſo werde ich auf keinen neuen Angriff mehr antworten, da derſelbe doch nur den Zweck haben könnte, auf Skandal zu ſpekulieren. Emile Erckmann.“ Hiernach verſpricht alſo die Sache noch intereſſant zu werden.

Der ſchon durch ſeine früheren Arbeiten über die Geſchichte der Karikatur bekannte und an dieſer Stelle mehrfach erwähnte Grand-Carteret hat im „Figaro“ eine Arbeit veröffentlicht über die illuſtrierten Witzblätter der Gegenwart und die Rolle, die ſie in dem gegenwärtigen Kampfe zwiſchen dem Boulangismus und der Republik ſpielen. Er knüpft an das Wort Girardins von der Machtloſigkeit der Preſſe an, zweifelt aber, ob ſich dasſelbe auch von der ſatiriſchen Illuſtration ſagen laſſe. Alle diejenigen, welche die Karikatur verfolgten, hätten ſie nicht zu unterdrücken vermocht. Habe man die eine Form verboten, ſo bilden ſich hundert andere: Stöcke,

Dosen, Etuis, Veilchensträuße, Trauerweiden, alles wird zum Blatte, auf dem das Bild des Verhaßten gedruckt ist. Eine Giraffe wird zum Symbol Karls X., in jeder Birne sieht man den Kopf Louis Philipps. Aber wenn man versucht sei, den illustrierten Witzblättern und sonstigen Satiren einen großen Anteil am Sturze der von ihnen bekämpften Regierungen zuzuschreiben, so gebe es doch auch Beispiele, wo die Satire ganz machtlos war. Kein Mensch wurde von den Witzblättern so verfolgt, wie Prinz Napoleon im Jahre 1848; er selbst hatte kein einziges zu seiner Verfügung, und trotzdem wurde er Präsident der Republik und später Kaiser. Eine große Bedeutung für die Popularität, führt Grand-Carteret sehr richtig weiter aus, sei das Bild, nicht die offiziellen Büsten, sondern das vielleicht gar nicht künstlerische Bild, das in die entferntesten Hütten dringt; sei es nun in Form einer farbigen Zeichnung, oder als Pfeifenkopf, Bronzestatue, Backwerk, Kaminverzierung, Uhrgehäuse u. s. w. Der „kleine Korporal", Lafayette, der Neffe des großen Mannes, Thiers und Gambetta waren zeitweilig populär; jetzt sei es Boulanger. Dieser Held habe eine große Zahl Witzblätter für sich: „Le Tour de Paris", „La Charge", „La Jeune Garde", „Le Pilori", „La Diane", „La Froude" und besonders „La Bombe", die immer neu und originell sei in wirksamen Personifikationen des „Nationalen Werkzeugs", des „Grand prix de France" u. s. w., hinter dem sich die Sonne Frankreichs strahlend erhebt. Das künstlerischeste Witzblatt sei der „Pilori" mit den Zeichnungen von Blaß, der schon manche typischen Karikaturen erfunden hat, so Grevy mit Pfeife und Geldbeutel, Ferry mit der langen Nase, und gemeinsam mit Caran d'Ache den hölzernen Präsidenten (Carnot). Was nun die etwaigen Wirkungen dieses Karikaturkampfes betrifft, so schreibt Grand-Carteret wörtlich: „Ich bin der Überzeugung, daß man sich bei allen diesen Kämpfen mit der Feder und dem Zeichenstift immer über den Geisteszustand des Landvolks täuscht. In den kleinen Städten sind lokale Karikaturen wirksam, aber auf dem Lande wird ein patriotisches, nationales und allegorisches Bild, das einen Mann von hübschem Aussehen, kriegerischer Haltung und in jener Uniform, welche als die Verkörperung der nationalen Ehre gilt, zu jeder Zeit mehr Echo erwecken, als der ewige Schmutz, den jeder dem andern an den Kopf wirft, der nicht so denkt wie er. Und wenn man mich fragt, warum man an den Karikaturen des „Tribonlet" und des „Pilori" so viel Gefallen findet, so ist meine Antwort einfach die: weil sie die Regierung angreifen und weil man denen alles verzeiht, welche den Machthabern, wer sie auch seien, Opposition machen. Wenn die Städte seit achtzehn Jahren sich einigermaßen amerikanisiert zu haben scheinen, so ist das Landvolk für die Form, für die Äußerlichkeit empfänglich geblieben. Der farbige Rock, die Tresse, überhaupt alles, was wir beiseite lassen möchten, ist auf dem Lande noch die Sonne, die glänzt, der einzige Trost in der grangefärbten Landschaft und in der Einförmigkeit der bäuerlichen Existenz (tout comme chez nous!). Das Landvolk liebt das Einheitliche, Einfache, Klare und es begreift die parlamentarische Vielwirtschaft nicht; darum hat ein Bilderbogen mit einer schimmernden Generalsuniform für dasselbe mehr Anziehungskraft als die verlockendsten Illustrationen, die nur die Parteihäupter im Frack vorführen. Deswegen, wenn ich der Präsident Carnot wäre, würde ich aus meiner Zurückhaltung heraustreten; ich würde, umgeben von meinen glorreichen Ahnen, die eine Art republikanischer Erblichkeit bilden, in die Werkstätten, Mansarden und Hütten dringen und mutig vor dem Feinde mich aufstellen. Wenn das Land zu wählen hat zwischen den parlamentarischen Kämpfen, die es nicht versteht, und einem Manne, der einen Willen zu zeigen scheint, so zaudert es; wenn es aber zu wählen hätte zwischen Carnot und Boulanger, so würde es wohl nicht mehr zaudern. Und nur durch das Bild

allein, befreit von ſeinen verletzenden Zuthaten, könnte ein ſolches Ergebnis erreicht werden.“ Grand-Carteret kennt entſchieden das dumme Volk und dieſe Dummheit iſt international. Dasſelbe hat Held Boulanger auch gewußt. Pariſer Blätter beſchuldigten eine Bilderhandlung, Guſtav Seitz in Lübeck, 1400000 Porträts des Ehrenmannes geliefert zu haben. Eine ſolche Firma gibt es in Lübeck nun zwar nicht, aber die Bilder, welche in Frankreich ſo freigebig verteilt worden ſind, ſtammen thatſächlich aus Deutſchland und zwar ſitzt der Fabrikant in Wandsbeck bei Hamburg.

Möglich iſt freilich, daß die Vorliebe für die Karikatur in Deutſchland und ſpeziell in Berlin noch größer iſt als in Frankreich, denn in der deutſchen Hauptſtadt iſt ein Unternehmen geſchaffen worden, welches, ſoviel mir bekannt, einzig in der Welt daſtehen mag: ein Parodietheater. Es ſoll alle tragiſchen und dramatiſchen Begebniſſe unſerer hervorragenden Bühnen in perſiflierender parodiſtiſcher Form wiedergeben. Das Unternehmen eröffnete die Reihe ſeiner Vorſtellungen am 15. September mit der bekannten Parodie „Die Quitzows“ von Ernſt von Zahmenbruch, jene Parodie, welche im vorigen Winter bereits dem Concordia-Theater mehr als 60 volle Häuſer verſchafft hat.

In Kopenhagen iſt Mitte Auguſt ein ſkandinaviſch-deutſcher Verein zum Schutze gegen Nachdruck von Muſikalien gebildet worden, und zwar zwiſchen den Muſikverlegern Hanſen und Hennings in Kopenhagen, Hirſch in Stockholm und Warmuth in Chriſtiania und dem deutſchen Muſikalienhändler-Verein in Leipzig, deſſen Beſtrebungen dahin gerichtet ſein ſollen, daß zwiſchen Deutſchland und den nordiſchen Ländern Verträge zum Schutze des muſikaliſchen Eigentumsrechts abgeſchloſſen werden. Um aber in dieſer Richtung gleich etwas zu thun, haben die beiden genannten Kopenhagener Muſikverleger in einer dem Sekretär des deutſchen Vereins, Dr. O. v. Haſe (Breitkopf & Härtel), zugeſtellten ſchriftlichen Erklärung ſich verpflichtet, künftig ſolche Werke nicht mehr nachdrucken zu wollen, deren Herausgabe deutſchen Verlegern mit ausſchließlichem Eigentumsrecht von den Komponiſten übertragen wird. Obgleich die Mitglieder des deutſchen Muſikalienhändlervereins bisher Werke ſkandinaviſcher Komponiſten nicht nachgedruckt haben, ſo iſt der Vorſtand des Vereins dieſer Erklärung doch ausdrücklich beigetreten, und die Übereinkunft, für welche man auch noch die ruſſiſchen Muſikverleger zu gewinnen hofft, iſt von 41 der angeſehenſten Muſikverlegerfirmen in den größten Städten unterzeichnet worden.

An politiſcher Bedeutung reicher als an dichteriſcher, aber gleichwohl erwähnenswert iſt der am 5. Auguſt zu Paris verſtorbene Felix Pyat. Gab es doch eine Zeit, zu welcher ſein Name auf den Theaterzetteln von Paris als derjenige des Verfaſſers von „Der Räuber und der Philoſoph“, „Zwei Schlöſſer“ und insbeſondere „Der Lumpenſammler von Paris“, welche mehr als hundert Aufführungen erlebten, ſchnell heimiſch geworden iſt. Vor drei Jahren wurde ſein letztes Stück, „L'Homme de peine“, in Paris aufgeführt. Pyat fuhr damals alle Tage zwiſchen Saint-Gratien (bei Enghien), wo er, verbannt und begnadigt, trotzdem unter einem fremden Namen als behäbiger Gutsbeſitzer lebte, und Paris hin und her, und ſchien es nicht ungern zu ſehen, daß die Reporter der verſchiedenen Boulevardblätter Unterredungen mit ihm nachſuchten. Einem Berichterſtatter des „Matin“ teilte Pyat damals im Vertrauen mit, er habe ſich nach langem Schweigen aus zwei Gründen entſchloſſen, nochmals mit einer Bühnenarbeit aufzutreten: erſtlich, um dem Schmutz der naturaliſtiſchen Schule entgegenzuarbeiten und zweitens, um die Brüderlichkeit zwiſchen den Geſellſchaftsklaſſen im Gegenſatze zu dem „Chiffonnier“, welcher die Bluſe gegen die „Redingote“ aufhetzte, zu predigen. Über den Naturalismus, wie er ſich im „Aſſommoir“ und der

„Nana“ auch auf der Bühne breitmacht, äußerte er sich folgendermaßen: „Ich war beim Lesen dieser beiden Stücke ärgerlich über die Schlußfolgerungen der Schule Zolas. Ich bin nicht der Meinung, daß man den Unrat der Gesellschaft ausbreiten soll, denn dies setzt uns unter die Katze herab, welche wenigstens den ihrigen zu verbergen sucht. Ich hielt es für meine Pflicht, zu zeigen, daß es unter den Arbeitern nicht nur Leute wie die Coupeau, die Lantier, die Nana gibt. Darum habe ich den „Homme de peine“ geschaffen.“

Das Leben Pyats erzählen, hieße eine Geschichte seiner Zeit schreiben. Schon als 38jähriger Mann gehörte er 1848 der Constituante als Vertreter des Departements Cher an. Er zählte zu den ungestümsten Mitgliedern der Bergpartei. Kurz darauf mußte er sich zum erstenmale zur Flucht nach der Schweiz wenden, da er als Unterzeichner eines aufrührerischen Manifestes verhaftet werden sollte. Die Schweiz, damals noch nicht so liberal wie heute, gewährte ihm aber kein Asyl; auch Belgien mochte ihn nicht beherbergen, und erst in London fand er Sicherheit. Im Jahre 1869 kam er, begnadigt, nach Frankreich zurück. Als er jedoch hier wegen eines Artikels im „Rappel“ zu sechsmonatlichem Gefängnis verurteilt war, wandte er sich eilends zum zweitenmal nach London, wo ihm der Aufenthalt ungleich behaglicher schien, als in einem heimischen Gefängnis. Seine zweite Verbannung dauerte nicht lange, denn schon am 4. September 1870, bei dem Sturz des Kaiserreiches, durfte er wieder in Paris sein, und jetzt war für ihn die Zeit gekommen, sich schriftstellerisch so zügellos zu bethätigen, als es in seinen Neigungen lag. Er gab den „Combat“ heraus und den „Vengeur“ und wurde nach dem 18. März 1871 Mitglied der Pariser Commune. Das Eindringen der Versailler Armee machte seiner Herrlichkeit ein Ende. Er war es, der den letzten Kampf nicht zum wenigsten vergiftete und dem Befehle „flambez finances!“ nicht fernstand. Aber bei aller Aufregung, die er für Begeisterung und Überzeugungstreue ausgab, behielt er Besonnenheit genug, bei dem Einrücken der Versailler Armee sich in Sicherheit zu bringen. Diese seine dritte Flucht war, wie man damals erzählte, von recht romantischen Umständen begleitet. Er hatte bei einem Freunde Zuflucht gefunden, man war ihm aber auf die Spur gekommen, und seine Verhaftung hätte kaum auf sich warten lassen, wenn sich ihm nicht im letzten Moment die Möglichkeit geboten hätte, als wasserspeiender Triton, d. h. in der Figur eines solchen, sich zu verstecken. So erzählte wenigstens der „Börsencourier“ in einer Biographie Pyats. Im Jahre 1873 wurde er vom Versailler Kriegsgericht in contumaciam zum Tode verurteilt. Von London aus leitete der zum Tode Verurteilte die in Paris erscheinende Zeitung Commune affranchie, und als die Amnestie erlassen war, erwachte abermals die Liebe zum Vaterlande in ihm. Jetzt, schon betagt, lebte er in Paris ziemlich zurückgezogen, denn inzwischen war ein Geschlecht aufgewachsen, dem sogar Pyat nicht marktschreierisch genug war. Einmal trat er noch hervor, als nämlich seine Freunde sich des Halbvergessenen erinnerten, um mit seiner Wahl zur Deputiertenkammer die Regierung der Republik zu ärgern. Felix Pyat, der Communarde, ist als Mitglied der französischen Deputiertenkammer gestorben. In einer Reihe Erinnerungen an den Verstorbenen zieht der „Temps“ auch eine Bilanz seiner Bestrafungen und rechnet aus, daß der unverbesserliche Verschwörer allein in der Zeit von 1849 bis zum 4. Sept. 1870 zu 212000 Franken Geldbuße, Deportation, 29 Jahren 5 Monaten Gefängnis, 5 Jahren Polizeiaufsicht und 10 Jahren Entziehung aller bürgerlichen Rechte verurteilt worden ist.

Am 5. August ist ferner eine unserer bedeutendsten Romanschriftstellerinnen, ja man kann sagen die bedeutendste, verschieden: Fanny Lewald. Ein reiches, arbeit-

reiches Leben hat die 78 Jahre alt gewordene Dame durchlebt. Sie war am 24. März 1811 zu Königsberg als Fanny Markus von jüdischen Eltern geboren und von Jugend auf in Bezug auf Religion sehr frei und vorurteilslos erzogen; im 17. Jahre trat sie zur evangelischen Kirche über, um einen Kandidaten der Theologie heiraten zu können, allein der Tod desselben riß ihr das erste Lebensglück aus dem Herzen. Statt dessen entwickelte sich ihre litterarische Fähigkeit sehr bald, freilich ohne vorerst auf die Öffentlichkeit Anspruch zu machen. 1831 unternahm Fanny mit ihrem Vater, einem geachteten Kaufmann, eine größere Reise durch Deutschland und lebte dann längere Zeit in Breslau und Berlin. In Schlesien, in der ersteren Stadt, lernte sie ihren Vetter Heinrich Simon kennen und hier entstand jene unglückliche Liebe, von der sie so viel erzählt und so aufrichtig berichtet. Der Vetter war ihr nach einer Reihe von Jahren untreu geworden und zwar hatte sich seine Leidenschaft der Gräfin Ida Hahn-Hahn zugewandt und fand Erwiderung. Ob es einzig Litteraturgefühl war, daß Fanny Lewald gegen die Romane der Gräfin eiferte und sogar 1846 eine Parodie auf den Roman „Sibylle" erscheinen ließ? In Bezug darauf bemerkt M. Helene in ihrem Werke: Lebensgeschichte der Gräfin Hahn-Hahn: „Was immer und welche Gründe die beredte Feder (der Fanny Lewald) für die Veröffentlichung ihres, die berühmte Schriftstellerin parodierenden Romans „Diogena" angeben möge: wir fühlen uns zu der Annahme berechtigt, daß es der Haß gegen die bevorzugte Nebenbuhlerin war, der sie leitete und der dem tiefverwundeten Herzen Schmähungen entlockte, die ebenso maßlos sind, wie das Gefühl, das jenen Haß erzeugte." 1845 unternahm sie die erste Reise nach Italien, die einen großen Eindruck auf ihr empfängliches Gemüt machte und welche schließlich in der Liebe zu Adolf Stahr das Glück ihres Lebens begründete. Allein der Mann, den sie liebte, war verheiratet, und sie mußte bis 1854 warten, ehe sie sich mit dem in seinem Empfinden dem ihrigen ganz entgegengesetzten Gelehrten vereinigen konnte, mit dem sie nichtsdestoweniger bis zu seinem 1876 erfolgten Tode in inniger Anhänglichkeit durchs Leben ging. Ihre publizistische Thätigkeit begann Fanny Lewald 1840 noch in ihrer Vaterstadt; der erste Aufsatz, den sie für die Öffentlichkeit geschrieben, schilderte die Huldigungsfeierlichkeiten in Königsberg 1840. Im folgenden Jahre erschien die erste Novelle „Der Stellvertreter". Über die Ziele und Grundsätze ihrer Schriftstellerei schrieb sie damals: „Ich hatte eine große Vorstellung von der Macht des Dichters auf den Geist seines Volkes und von der Gewalt des Wortes über das Herz der Menschen, und weil ich die Wahrheit suchte und die Wahrheit über alles schätzte, wo ich sie erkannt hatte, so nahm ich mir vor, ihr in keiner Zeile und mit keinem Worte jemals abtrünnig zu werden und wie groß oder gering mein Einfluß jemals werden könnte, ihn nie anders als im Dienste desjenigen zu verwenden, was mir Schönheit, Freiheit und Wahrheit heißt." Dies schöne Versprechen hat sie erfüllt.

Fanny war durch ihren Vetter August Lewald in Stuttgart, den Herausgeber der „Europa, Chronik für die gebildete Welt", zur Schriftstellerin geworden. Ihre ersten Romane (Klementine, Jenny, Eine Lebensfrage) waren ihr Bedürfnis: Sie fühlte sich erleichtert, als sie sie sich vom Herzen geschrieben hatte. Ihre Gedanken über Liebe und Ehe, über die Judenfeindschaft der Christen und ähnliche sind darin niedergelegt. Seitdem war ihre Fruchtbarkeit außerordentlich; sie schrieb eine lange Reihe mehrbändiger Romane, von denen hier nur genannt sein sollen: „Wandlungen" (4 Bände, 1853), „Von Geschlecht zu Geschlecht" (8 Bände, 1864—1868), „Mädchen von Hela" (2 Bände, 1860), die „Erlöserin" (3 Bände, 1873), „Benedikt" (1874) und „Benvenuto" (2 Bände, 1876), „Stella" (3 Bände, 1883). In ihrem letzten

dreibändigen Roman, „Die Familie Darner", schildert die 76jährige Frau ihre Erlebnisse aus der Kindheit, die große Zeit der Auflehnung gegen die Fremdherrschaft in ihrer ostpreußischen Heimat im Anfang dieses Jahrhunderts mit großer Treue. Fanny Lewald war es auch, die zuerst für die Vergrößerung der Erwerbsfähigkeit der Frauen in Deutschland mit Wort und Schrift eingetreten ist und sie hat diese wichtige soziale Frage nicht nur theoretisch behandelt, sondern auch praktisch gelöst, freilich in einer Weise, die nicht als nachahmenswert den deutschen Frauen zu empfehlen ist, die im Gegenteil schon viel zu viel Erfolg gehabt hat und die Legion schriftstellernder und — hungernder Frauenzimmer erheblich vergrößert hat. Zum Schriftstellerberuf gehört eben etwas mehr, als die meisten von denen, welche ihn vermessentlich ausüben, es sich träumen lassen.

Die Arbeiten des Verlegers.

Briefe an einen jungen Freund.

4.

Der Verkehr mit den Autoren.

Mein lieber junger Freund!

Nachdem wir zusammen die mehr oder weniger mechanischen Arbeiten durchgegangen sind, die im Geschäfte des Verlegers eine Rolle spielen, lassen Sie uns heute ein mehr geistiges Gebiet berühren, das jeder Verleger kennen sollte wie sein Hauptbuch und sein Portemonnaie, da auf ihm die Früchte reifen, die er einheimsen will; — ich meine den Verkehr mit den Autoren. Sie denken, das sei so leicht? Ein wenig Gewandtheit im Briefstil, eine gewisse Zuvorkommenheit und Höflichkeit und der Erfolg könne nicht ausbleiben? — Nun wir wollen sehen! —

Das Publikum und auch wohl der Sortimenter stellt sich gewöhnlich vor, der Verleger hätte weiter nichts zu thun, als Manuskripte, die ihm zum Verlag angeboten werden, durchzusehen, sich zu entscheiden und dann das Geld, das bei dem Geschäft verdient wird, in die Tasche zu schieben. Es wird ja so unendlich viel geschrieben, denken Sie, daß die Manuskripte nur so in der Luft umherfliegen und daß es nur nötig ist, den Mund gehörig weit aufzusperren, damit die gebratenen Tauben hineinfliegen können. Es sind mir auch Verlagsfirmen bekannt, die thatsächlich nur solche Werke veröffentlichen, die ihnen angeboten werden. Aber diese Fälle sind relativ vereinzelt und in der Wirklichkeit ist das Verhältnis gerade umgekehrt, als sich das ferner stehende Publikum die Sache denkt. Die meisten Bücher arbeitet der Schriftsteller nämlich auf Bestellung, gerade so wie der Baumeister ein Haus nach Wunsch und Auftrag und der Schneider einen Anzug macht. Nicht der Schriftsteller, sondern der Verleger gibt in den meisten Fällen die Anregung zu den Büchern.

Natürlich darf man das nicht in allen Fällen wörtlich nehmen, sondern muß unterscheiden. Poetische und streng wissenschaftliche Werke, unter letzteren besonders die zahlreichen Monographien, sind auch in der

Idee wohl ausnahmslos Eigentum des Verfassers; aber alle die anderen Gebiete der Litteratur, Kompendien, Lehrbücher, Nachschlagwerke, Grammatiken, Lexika, Schulbücher, populäre Bücher geschichtlichen, geographischen oder naturwissenschaftlichen Charakters, dann Kalender, Kochbücher u. s. w. u. s. w., also der größte Teil aller Erscheinungen des Verlagshandels überhaupt, verdankt seine Entstehung meist der Anregung des Verlegers. Der Verleger kennt das Publikum und kennt die vorhandene Litteratur; er weiß, aus welchen Gründen ein Werk geschätzt wird, und weil er den verschiedenen Büchern unparteiisch und doch kritisch gegenübersteht, so ist er wie kein anderer geeignet, ein sachgemäßes Urteil abzugeben, — vorausgesetzt natürlich, daß er ein Mann von Geschmack und Kenntnissen ist.

Man bezeichnet den Verfasser eines Buches gern als dessen Vater und nimmt dabei natürlich an, daß er den Inhalt nicht hie und da zusammengestohlen hat, was ja leider Gottes zum Schaden der Verleger auch häufig vorkommt; man würde ganz im Bilde bleiben, wenn man nun den Verleger den litterarischen Geburtshelfer nennte. Denn der Verleger muß schließlich das Beste thun, daß das Kind auch lebensfähig das Licht der Welt erblickt; denn nicht allein die Druckeinrichtung und die Ausstattung, die ja unzweifelhaft einen gewissen Einfluß auf den Erfolg haben, ist sein Werk, sondern er hat auch dafür zu sorgen, daß der richtige Ton im Vortrage gefunden wird, daß der Verfasser niemals die Kreise des Publikums aus dem Auge verliert, für die das Buch berechnet ist. Selbst die klügsten und gelehrtesten Autoren (oder soll ich sagen, gerade diese!) sind häufig mit so wenig praktischem Geschick ausgestattet, daß sie durch diesen Mangel den ganzen Erfolg ihres Buches in Frage stellen können. Man erzählt sich, daß ein neuerer medizinischer Schriftsteller mit dem ersten seiner kosmetischen Werke einen sehr mäßigen Erfolg hatte, weil das Buch für Fachleute zu populär und für das große Publikum zu gelehrt gehalten war. Der Verleger sah das auf den ersten Blick, als ihm das Manuskript vorgelegt wurde; aber das Buch hätte von Grund aus umgestaltet werden müssen, wenn diesem Übelstande hätte abgeholfen werden sollen. Bei dem zweiten Werke desselben Verfassers sorgte der Verleger, welcher dasselbe bestellt hatte, dafür, daß diese Klippe glücklich umgangen wurde. Und sofort war der große Erfolg da, der sich bei den folgenden Werken des Autors womöglich noch vermehrte. Daß der Erfolg nicht lange angehalten hat, ist eine andere Sache, die von vielen Umständen und Verhältnissen abhängt.

Ich möchte behaupten, daß große buchhändlerische Erfolge fast stets auf Rechnung des Verlegers zu schreiben sind, von solchen Werken natürlich

abgesehen, die durch die Persönlichkeit ihres Verfassers von vornherein ein großes Interesse erregen. Wenn Fürst Bismarck z. B. seine Memoiren erscheinen ließe, so würde der Verleger gar nicht in Frage kommen; und wenn sie in Inowrazlaw oder Bünde i./W. erschienen bei einem Verleger, der sonst nur Traumbücher und Liebesbriefsteller auf den Markt brächte, so würde ihr Absatz in der allerkürzesten Zeit die hunderttausend weit überschritten haben. Aber solche Werke erscheinen alle zehn Jahre nur einmal und die 150000 anderen Werke, die in dieser Zeit (allein in Deutschland) erscheinen, müssen sich auf eigene Faust durchschlagen und ihren Weg sich selber ebnen. Wenn ein Buch aber durchschlagen soll, so muß es neu und in seiner Art vollendet sein. Es muß, um eine bis zum Überdruß wiederholte Redensart zu gebrauchen, in der That „einem längst gefühlten Bedürfnis entgegenkommen".

Wenn jemand mit Erfolg als Verleger thätig sein will, so muß er ein feines Gefühl für die Bedürfnisse des Publikums haben. Es ist also in erster Linie nötig, daß der Verleger *Ideen* hat und auf die Wünsche des Publikums einzugehen versteht, letzteres freilich mit dem Vorbehalt, daß er die Käufer zu sich emporzieht und nicht etwa in die sumpfige Tiefe frivoler Verkommenheit selbst hinabsteigt. Denn ich will hier natürlich nicht jenen neuerdings sich in Berlin so breit machenden Geschäften das Wort reden, die es in ihrer Weise auch verstehen, das Publikum anzuziehen; diese ehrenwerten Herren werden mit ihren Nachdrucken pornographischer und erotischer Werke gewiß ein „Geschäftchen" machen, weil ihre Unflätereien geeignet sind, den Gaumen zu kitzeln und Begierden zu erregen. Ganz im Gegenteil möchte ich Ihnen raten, mein Freund, niemals aus dem Auge zu verlieren, daß der Verleger *auch* ideale Aufgaben zu erfüllen hat und des bösen Mammons wegen sich niemals herablassen sollte, sich zu prostituieren!

Sehen Sie dagegen solch' eine Idee an, wie sie Velhagen & Klasing zuerst in ihrer Königschen Litteraturgeschichte mit so großartigem Erfolge durchgeführt haben. Das Werk ist bekanntlich hinsichtlich seines Textes recht unglücklich. Es ist oberflächlich, unkritisch, parteiisch und ungerecht; auch ist es nicht etwa in einem glänzenden Stile geschrieben, sondern ziemlich hölzern und hausbacken. Ohne den wundervollen und ganz und gar originellen Bilderschmuck hätte das Buch sicherlich nur sehr wenige Liebhaber gefunden; so aber greift jedermann gern nach dem Werke um der Illustrationen willen. Das war eine wahrhaft großartige Idee, ein kleines Ei des Kolumbus. Und seien Sie gewiß, an diesem Werke ist *sehr viel* Geld verdient worden.

Der Erfolg dieses Buches ist deshalb ganz ausschließlich auf Rech-

nung des Verlegers zu schreiben, weil, wie ich andeutete, der Text desselben so mangelhaft ist. Lassen Sie sich durch dies Beispiel aber nicht verleiten, nun anzunehmen, der Verleger könne alles thun und auf den Verfasser käme gar nichts an; das wäre sehr vorschnell geurteilt. In den seltensten Fällen wird die Ausstattung und der geschickt geleitete Vertrieb ein Werk herausreißen können, wenn der Verfasser es nicht verstanden hat, seine Sache geschmackvoll und billigen Ansprüchen nach korrekt vorzutragen. Die erste Voraussetzung für den Erfolg eines Werkes ist deshalb ein guter Autor, der auf die Intentionen seines Verlegers (und also den Geschmack des Publikums) einzugehen versteht. Aber es ist sehr schwer, einen solchen guten Autor zu finden. Nach Kürschners Litteraturkalender gibt es in Deutschland viele tausend Schriftsteller und Schriftstellerinnen; aber, du lieber Gott, was nützt die ungeheure Menge, wenn 99 % davon Stümper und Bogenschreiber sind? Jeder thätige Verleger weiß hiervon ein Lied zu singen, und jeder weiß ein Klagelied darüber anzustimmen, wie schwer es ist, einen guten Schriftsteller zu gewinnen.

Ich setze den Fall, Sie hätten die Idee, ein volkstümliches und dabei schönes und wertvolles Werk zu bringen über die letzten zwei Jahrzehnte deutscher Geschichte. Ein guter Titel ist ein halber Erfolg, das ist eine alte Erfahrung. Wenn Sie Ihr Werk nun meinetwegen tauften: „Im neuen deutschen Reich", so wäre das gewiß ein nicht unschöner und dabei doch zugkräftiger Titel. Daß derselbe nicht ganz originell ist, würde nicht viel schaden, denn die von Gustav Freytag gegründete Zeitschrift dieses Namens hat lange schon aufgehört zu erscheinen. Auch das Thema ist nicht neu, denn es existieren bereits eine ganze Reihe von größeren und kleineren Werken über diesen Gegenstand. Wenn Ihr Buch also Interesse erwecken, d. h. Käufer finden soll, so müssen Sie dasselbe von einem neuen Gesichtspunkte anfassen. Ich will mich nicht in nähere Erörterungen über diese Sache einlassen; aber ich glaube, wenn man das biographische und daneben das sozial-kulturgeschichtliche Element in den Vordergrund stellte, so würde ein ganz hübsches Buch daraus werden können. Da das in Rede stehende Werk in das Gebiet der Geschenklitteratur fallen würde, so dürften Sie natürlich nicht vergessen, einige gute Bilder beizufügen; nach dem heutigen Geschmack des bücherkaufenden Publikums sind dieselben unerläßlich.

Es wäre nun zunächst die große Hauptsache, einen guten Verfasser zu finden. Wenn Sie schon lange Jahre einer angesehenen Verlagshandlung vorstehen, so werden Sie bereits Verbindungen mit vielen Autoren haben, welche vielleicht von Nutzen werden können. Oder aber die Herren Autoren, mit denen Sie in Verbindung stehen, empfehlen

Ihnen eine geeignete Kraft, wenn sie selbst nicht gewillt sind, die Arbeit zu übernehmen. Als junger Anfänger aber müssen Sie mit der Laterne suchen wie Diogenes. Sie müssen sich zunächst überzeugen, welche Schriftsteller bereits über den Gegenstand geschrieben haben, den Sie bearbeiten lassen wollen, und müssen womöglich Kenntnis von den Schriften nehmen. Es gibt ja Bibliographien über alle Zweige der Litteratur und der Verleger darf nicht versäumen, sich dieselben anzuschaffen. Ein tüchtiger Verleger muß auf seinem Gebiet eine ganz genaue Litteraturkenntnis haben und muß dabei auch eine genaue Personalkenntnis der in Frage kommenden Autoren besitzen. Vielleicht finden Sie unter der Anzahl der Herren, welche die Sache schon behandelt haben, den einen oder den anderen, der geeignet wäre, die Aufgabe zu lösen; wahrscheinlich ist es freilich nicht. Denn abgesehen von einigen Autoren, welche es lieben, den einmal verbauten Stoff in immer neuen Büchern zu verarbeiten, die sich alle so ähnlich sehen wie ein Ei dem anderen, halten es die Herren Schriftsteller meist für eine Ehrenpflicht, dasselbe Thema nur einmal zu bearbeiten. Hierin liegt ein gewisser Stolz, denn sie sagen sich, wer deine Ansichten über diesen Gegenstand kennen lernen will, mag dein erstes Buch kaufen. Wenn von diesen Herren auch niemand direkt zusagt, so werden Sie aus der Korrespondenz mit denselben doch mancherlei lernen, da doch wohl hin und wieder eine Bemerkung fällt, die Ihnen von Nutzen sein kann. Dann aber ist es 1. für Ihren Zweck auch förderlich, wenn Sie die kritischen Zeitungen verfolgen und den Rezensenten der bereits über Ihren Gegenstand erschienenen Werke nachspüren. Denn diese Herren, die doch das Thema genau beherrschen müssen, wenn sie auch noch kein Buch darüber geschrieben haben, sind oft leichter zu gewinnen, als die anderen, die schon Werke darüber veröffentlicht haben. 2. Ein anderes Mittel, Autoren zu bekommen, ist auch noch der persönliche Verkehr. Von dem Vertreter einer großen süddeutschen Firma ist es bekannt, daß er jedes Jahr eine große Reise unternimmt, auf der er die in der von ihm vertretenen Spezialität arbeitenden Professoren aller deutschen Universitäten aufsucht und sie zu neuen Werken anregt oder über bereits in Arbeit befindliche verhandelt. Wenn ein Verleger sein Geschäft in so großem Stile betreibt, dann ist es ihm unmöglich, sich genau mit jedem einzelnen seiner Verlagsartikel zu befassen und das Resultat wird sein, daß sie alle mehr oder weniger vernachlässigt werden. So kommt es, daß diese großen Geschäfte fast ausnahmslos wenig rentabel sind, und im Verhältnis jedenfalls viel weniger einbringen als kleinere Geschäfte, die von dem Besitzer vollständig übersehen und infolgedessen energisch poussiert werden. — Sie sehen, der Wege, auf denen man an die Autoren

herankommt, sind gar viele, aber keiner ist ohne Dornen, denn, wenn Sie sich so auf die Jagd nach einem guten Autor begeben, so machen Sie sich nur darauf gefaßt, daß Sie viele mehr oder weniger höfliche Ablehnungen bekommen, aber dadurch dürfen Sie sich nicht abschrecken lassen.

Da schreibt Ihnen der eine Autor, an den Sie sich gewandt hatten, er sei durch „Berufsgeschäfte" verhindert, Ihren ehrenvollen Auftrag auszuführen. Das sieht beinahe aus wie eine bedingungslose Absage, sehr häufig ist es dies jedoch nicht. Lassen Sie sich durch diese „Berufsgeschäfte" nur nicht irre führen, sie sind in den meisten Fällen nur das Aushängeschild, durch das andere Gründe maskiert werden sollen. Diese Redensart bedeutet je nachdem: „Diese Arbeit würde mich zwingen, neue Studien zu machen, und dazu bin ich zu bequem", oder auch „Nach den Andeutungen, die Sie machen, wollen Sie nur ein geringes Honorar zahlen; ich lasse mir meine Arbeiten stets gut bezahlen," vielleicht auch „Ihre Handlung ist noch so jung, daß ich Bedenken trage, für dieselbe einen solchen Auftrag auszuführen." Es hat mit dieser Entschuldigungsphrase ungefähr dasselbe auf sich, wie wenn es in den Zeitungen heißt, ein mißliebiger Minister habe „aus Gesundheitsrücksichten" sein Amt niedergelegt. Wenn Sie eine derartige Ablehnung von einem Autor erhalten, der Ihnen nur irgendwie nicht ganz zusagt, so legen Sie dieselbe natürlich ganz einfach beiseite, denn Sie verlieren Ihre Zeit nur, wenn Sie sich um jemand bemühen wollen, der Ihnen nicht ganz vertrauenswürdig scheint. Ist es aber ein guter Autor, der so schreibt, so dürfen Sie sich nicht gleich einschüchtern lassen. „Die Sache eile ja nicht so sehr," antworten Sie ihm vielleicht, „wenn also Aussicht wäre, daß er im Laufe des nächsten Jahres Zeit finden würde, so wollten Sie sich sehr gern gedulden, da Sie großen Wert darauf legten, einen so angesehenen Mann als Verfasser des Werkes zu haben." Sie können dann auch durchschimmern lassen, daß Sie die Honorarbedingungen so günstig stellen würden wie nur möglich; wenn das eine nicht anschlägt, dann zieht das andere. Ein wenig Weihrauch und die Aussicht auf einen guten Verdienst sind oft die kräftigsten Reizmittel, um einen Autor zum Vertrage zu bewegen, der erst viele Schwierigkeiten gemacht hatte. Und ist es den Herren denn so zu verdenken, wenn sie auf beides sehen? — „Ja, das Gold regiert die Welt" hat Mephisto in Gounods Faust schon so häufig vor dem Beifall des Theaters gesungen, daß alle Welt auf seine Worte schwört. Und die Eitelkeit — —, ja, sind Sie denn frei davon und ich und alle Menschen? — Ich möchte übrigens nicht so verstanden werden, als wollte ich Ihnen ein devotes Klappmessern und Katzbuckeln, oder wohl gar Speichellecken empfehlen. Nichts weniger als dieses!

Wenn Sie auch unter Ihre Briefe schreiben „ganz gehorsamer Diener", so dürfen Sie doch niemals aus den Augen verlieren, daß der Stand der Verleger mindestens ebenso angesehen ist, als der der Schriftsteller und daß der Verleger meistens sogar Herr der Situation ist.

Ein anderer Autor lehnt Ihren Antrag vielleicht ab, weil er sich seinem bisherigen Verleger gegenüber verpflichtet habe, keins seiner Werke in einem anderen Verlage erscheinen zu lassen, jedenfalls aber ihm die Vorhand zu lassen und sich erst dann nach einem anderen Verleger umzusehen, wenn er auf die Übernahme der Schrift verzichtet hätte. Man findet ähnliche Verträge zwischen Verlegern und guten Autoren häufig und beide Parteien stehen sich gewöhnlich gut dabei. Sie haben unter anderem das Gute, daß das Publikum sowohl als die Sortimenter sich daran gewöhnen, die Namen von Verleger und Autor zusammen zu nennen. Beide halten es für eine gewisse Garantie für den Wert eines Autors, wenn alle seine Werke bei „seinem" Verleger erschienen sind, wie man kurz sagt; verlegt ein Autor aber ein Buch hier, eins dort und ein drittes noch wo anders, so werden sie argwöhnisch, es könne wohl nicht viel hinter ihm sein, da sich kein Verleger veranlaßt sähe, ihn warm zu halten. An diesen ausgesprochenen oder nicht ausgesprochenen Folgerungen ist viel Wahres und Sie lernen daraus, daß Sie sich bestreben müssen, einen guten Autor an sich zu fesseln, wenn Sie einmal mit ihm in Verbindung gekommen sind.

Wenn Sie so zehn oder zwanzig Briefe vergeblich geschrieben haben (denn Sie müssen sich auch darauf gefaßt machen, daß man Ihnen gar nicht antwortet), so ist vielleicht einer davon erfolgreich gewesen und Sie haben die Freude, daß Ihnen ein namhafter Schriftsteller in Aussicht stellt, er wolle für Sie arbeiten, Sie möchten ihn mit Ihren Plänen und Absichten genauer vertraut machen. Ich habe bisher nicht hervorgehoben, daß die ersten Anfragebriefe als Fühler in ganz allgemeinen Ausdrücken zu halten sind und nur kurz Gegenstand und Art der Behandlung andeuten dürfen; ich halte das für selbstverständlich; denn wenn Sie gleich zu deutlich werden, ehe Sie Ihres Adressaten sicher sind, so stellen Sie Ihre Idee aufs Spiel. Es ist ja leider öfters passiert, daß Autoren auf diese Weise Kenntnis erhalten haben von den Ideen anderer und dann niedrig genug gewesen sind, dieselben zu plündern und auszubeuten.

Brocken- und tropfenweise geben Sie nun in Ihren Briefen die Idee, die Sie sich gebildet haben, ergänzen dieselbe durch Aufnahme von praktischen Vorschlägen Ihres Autors und hüten sich wohl, aufdringlich oder schulmeisternd zu erscheinen. Denn in diesem Punkte sind die Herren Autoren sehr kitzlich, und sobald sie eine Bevormundung merken,

werden sie leicht mißtrauisch und ungemütlich. Wenn Sie also Ratschläge geben und Programme aufstellen, so müssen Sie immer so thun, als ob Sie nur dasselbe dächten wie der Autor, als ob Sie nur das aussprächen, was er selbst geplant habe. Es ist klar, daß dieses Spiel sehr vorsichtig gespielt werden muß, wenn es zum Ziele führen soll; ich glaube aber, daß der Verleger jedesmal seinen Kopf durchsetzt, wenn er die Sache nur nicht allzu plump anfängt. Auch dadurch können Sie vielleicht zuweilen bestimmend auf den Schriftsteller einwirken, daß Sie ihm Bücher zur Verfügung stellen, die nach ähnlichen Prinzipien bearbeitet sind oder daß sie ihm durch Autoritäten imponieren. Letzteres gehört aber erst zur ultima ratio, denn wenn es nicht durchschlägt, so führt es leicht zum Bruch. Je nach dem Naturel des Schriftstellers, das Sie möglichst genau studieren müssen, können Sie schmeicheln, drohen, ermahnen, bitten, versprechen; am rechten Platze angewendet bringt jedes zuweilen ganz vorzügliche Wirkungen hervor.

Schon wenn die Verhandlungen noch im ersten Stadium sind, erkennen Sie gewöhnlich, weß Geistes Kind der Schriftsteller ist, mit dem Sie sich eingelassen haben; Sie können also, ehe Sie noch zuviel von Ihrer Idee verraten haben, sich darüber entscheiden, ob er das Werk wohl würdig durchführen kann, das Sie ihm anvertrauen wollen. Seien Sie nur recht wählerisch und stellen Sie recht hohe Anforderungen; brechen Sie lieber mit einem mittelmäßigen Schriftsteller, sobald Sie sehen, daß Sie sich in ihm getäuscht haben, wenn Sie dann auch von vorn anfangen müssen mit dem Suchen nach einem Autor. Nehmen Sie nur nicht zu viele Rücksichten; der einzige Grundsatz, den Sie zu beachten haben, lautet: Ein guter Autor muß gut und ein schlechter schlecht behandelt werden. —

Nach den vorstehenden Ausführungen halten Sie mich gewiß für etwas ähnliches als einen Tyrannen. Das bin ich aber ganz und gar nicht; denn wenn ich Ihnen Ratschläge gegeben habe, so ist das nur geschehen, um Sie vor Schaden und Enttäuschungen zu bewahren. Denn lernen Sie nur erst die Herren Autoren kennen! — Sie sind viel schlimmer, als ihr Ruf. Von dem alten Göschen in Stuttgart erzählt man sich eine hübsche Anekdote. Ich weiß nicht, ob sie wahr ist, jedenfalls aber ist sie sehr bezeichnend und trägt darin den Stempel der Wahrheit an sich. Der alte Herr hatte in seinem Kontor einen großen Haufen Manuskripte in Päckchen zusammengebunden dicht neben seinem Schreibtisch zu stehen. Er deutete, wenn ihn jemand besuchte, wohl mit der Hand darauf hin und sagte: „Das hat mich sehr viel Geld gekostet.“ — „Was ist es denn Wertvolles?“ wurde ihm entgegengehalten. Und mit scharfer Be-

tonung antwortete der würdige Mann: „Es sind Aktenstücke zur Geschichte der Schande der Menschheit.“ — Brauche ich noch hinzuzufügen, daß es seine Korrespondenz mit den Autoren war? —

Wenn Sie übrigens etwas streitbar sind, sich nichts gefallen lassen und dabei doch im gegebenen Falle liebenswürdig und zuvorkommend auftreten, so können Sie auch Ihre Freude an den Schriftstellern erleben; sobald man merkt, daß Sie genau wissen, was Sie wollen und was Sie dürfen, werden Sie freundlich und aufmerksam behandelt werden. Ich wünsche Ihnen, daß Sie recht gute Erfahrungen mit Ihren Autoren machen. —

Hier ist nun wohl der richtige Platz, um Ihnen einen Begriff von dem Stande des Rechtes zu geben, welches in Ihrer verlegerischen Thätigkeit eine Rolle spielt. Als Kaufleute stehen wir unter dem Handelsgesetzbuch; aber bei der ganz besonderen Art des Artikels „Buch“ und der leider so wenig nach allgemein kaufmännischen Grundsätzen betriebenen Geschäftsführung des Verlegers sind Ergänzungen hierzu unabweisbar nötig. Und solche Ergänzungen sehen Sie in dem Verlagsrecht und dem Urheberrecht.

Das Verlagsrecht ist erst neuerem Datums. Wenn auch schon in der klassischen Litteratur mehrfach Verträge erwähnt werden, die zwischen Schriftstellern und Buchhändlern über die Vervielfältigung von litterarischen Werken geschlossen wurden, so kann man diese doch nicht als Verlagsverträge im heutigen Sinne ansehen, da ihnen das charakteristische Moment der Übertragung des ausschließlichen Vervielfältigungsrechtes an den Verleger fehlt. Dieses Moment mußte damals ja fehlen, weil der Verfasser, wie Ihnen bekannt sein dürfte, das Urheberrecht selbst nicht besaß und infolgedessen die Vervielfältigung nicht untersagen konnte, auch wenn sie nicht berechtigt war. Erst seitdem das Urheberrecht in Kraft ist, hat das Verlagsrecht seinen heutigen Inhalt erlangt.

Das preußische Allgemeine Landrecht hat zuerst versucht, die eigentümlichen Rechtsverhältnisse zu kodifizieren, indem es mit vielem Geschick und feinem Takt den Verlagsvertrag unter den „Verträgen über Handlungen“ behandelt; soweit durch neuere Gesetze nichts anderes bestimmt ist, sind diese Paragraphen des Landrechts noch in voller Gültigkeit. Das österreichische Gesetzbuch, das badische Landrecht und das bürgerliche Gesetzbuch für das Königreich Sachsen schlossen sich an. Für das Deutsche Reich ist leider immer noch kein einheitliches Gesetz zu stande gekommen, obgleich sich Schriftsteller und Buchhändler schon mehrfach bemüht haben, ein solches zu veranlassen. Das deutsche Handelsgesetzbuch erwähnt, wie

ich schon oben andeutete, das Verlagsgeschäft einmal, indem es in Art. 272 Nr. 5 bestimmt, daß die Verlagsgeschäfte, sobald sie gewerbsmäßig betrieben werden, zu den Handelsgeschäften zu zählen sind; es enthält jedoch keine weiteren Normen über den Verlagsvertrag. Diese kurze Erwähnung genügt bei der ganz eigenartigen Natur des Verhältnisses zwischen Autor und Verleger ganz und gar nicht, und die wenigen erklärenden kurzen und beiläufigen Bemerkungen, die im Urhebergesetz enthalten sind, stellen die einzelnen Punkte nicht genügend fest, so daß der Richter in Streitfällen vielfach auf Gutachten und Präcedenzfälle angewiesen ist. Und das ist eine übele Sache. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß das Verlagsrecht endlich einmal geregelt würde. Ob die Kodifikation aber in dem zu erlassenden „Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich" oder in einem Spezialgesetz geschieht, ist ganz gleichgültig, und der Streit über diesen Punkt hat keinen rechten Sinn.

Das Wesen des Verlagsvertrages besteht darin, daß der Autor das ausschließliche Recht der Vervielfältigung einer seiner Schriften einem Verleger überträgt unter der Bedingung, daß dieser die Veröffentlichung auf seine Kosten übernimmt. Diesen Grundsatz müssen Sie festhalten, denn derselbe enthält in Kürze den ganzen Inhalt des Verlagsrechtes; alle übrigen Bestimmungen des Verlagsrechtes sind nur eine weitere Ausführung dieses Grundgedankens. Dadurch also, daß der Autor den Verlagsvertrag unterzeichnet, überläßt er dem Verleger das Recht, das in Frage stehende Werk ausschließlich verbreiten zu dürfen, giebt er ihm gleichsam ein Monopol auf dieses Werk. Er entäußert sich dadurch jedoch keineswegs seines Urheberrechtes; denn das Verlagsrecht ist nur ein von diesem Urheberrecht abgeleitetes Recht von beschränktem Inhalte. Es ist Sache des besonderen Verlagsvertrages, festzustellen, in welchem Umfange resp. für welche Zeit das Verlagsrecht an den Verleger begeben werden soll. — Häufig werden Verlagsverträge nur für eine Auflage von bestimmter Höhe abgeschlossen. In diesem Falle ist es klar, daß nach Verkauf dieser Auflage das gesamte Recht an dem Werke an den Autor zurückfällt. Der Autor kann also mit dem bisherigen Verleger einen neuen Verlagsvertrag schließen oder aber das Verlagsrecht an einen anderen Verleger übertragen. In den meisten Fällen jedoch erwirbt der Verleger das Verlagsrecht von vornherein für alle Auflagen und Ausgaben während der ganzen Dauer der Schutzfrist unter der Bedingung, für jede Auflage von bestimmter Höhe ein vereinbartes Honorar zu zahlen. Unter diesen Verhältnissen ist es natürlich nicht nötig, bei jeder neuen Auflage einen neuen Kontrakt zu machen; durch Zahlung des Honorars verlängert der Verleger einfach den Vertrag für die Dauer der nächsten Auflage.

Der Verfasser kann, wenn der Vertrag rechtskräftig ist, bei nötig werdenden neuen Auflagen nicht zurücktreten und kann auch kein höheres Honorar beanspruchen oder irgend andere Bedingungen stellen. Weigert sich der Verleger jedoch, eine neue Auflage zu drucken, sobald die vorhandenen Exemplare vergriffen sind, so verfällt sein Verlagsrecht und der Autor kann mit einem anderen Verleger abschließen. Sie sehen also, der Verfasser hat an seinem Werke immer das meiste Recht, und das ist auch ganz in der Ordnung, denn er hat nicht nur finanzielle, sondern ganz besonders persönliche Interessen an demselben. Auch dann, wenn ein sogenannter unbeschränkter Verlagsvertrag vorliegt, d. h. wenn der Verleger ein für allemal das Recht erworben hat, so viel Exemplare eines Werkes zu drucken und zu verkaufen, wie ihm beliebt, bleibt das Urheberrecht des Autors hierdurch doch unberührt, es müßte denn im Verlagsvertrage ausdrücklich das Gegenteil bestimmt worden sein. Ich mache Sie hierauf besonders aufmerksam, weil, sobald der Verleger in diesem Falle auf das Verlagsrecht verzichtet, sich also vielleicht weigert, eine neue Auflage zu drucken, oder aber, sobald die Firma erlischt, ohne daß das Verlagsrecht auf jemand anders übertragen worden ist, der Autor trotz des unbeschränkten Verlagsvertrages wieder in den Besitz aller Rechte gelangt.

Durch Vollziehung des Verlagsvertrages übernimmt der Verleger die Verpflichtung, das Werk zu drucken und er kann hierzu gerichtlich gezwungen werden, auch wenn ihm die Sache inzwischen leid geworden sein sollte und er einen Verlust vorhersieht; es liegen hierüber schon mehrere Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe vor. Diese Verpflichtung ist nur dann nicht vorhanden, wenn der Schriftsteller das Werk auf Bestellung des Verlegers gearbeitet hat und wenn das Werk derartig ist, daß ein geistiges Eigentum des Verfassers nicht in Frage kommt (z. B. bei einem Kursbuche, einer Karte oder dergl.). Läßt sich aber ein selbständiger litterarischer Charakter, d. h. ein geistiges Eigentum an dem Werke nachweisen, so ist es Gegenstand des Urheberrechtes und verpflichtet den Verleger zur Publikation. Sie müssen also recht vorsichtig sein im Abschließen von Verlagsverträgen, da Sie sonst leicht unangenehme Erfahrungen machen können.

Ich habe schon öfters das Honorar erwähnt und Sie meinen nun vielleicht (gerade so wie viele Schriftsteller), diese Frage sei der wichtigste Punkt in dem Verlagsrecht. Keineswegs. Für den Begriff des Verlagsvertrags ist es durchaus nicht wesentlich, daß ein Honorar gezahlt wird; das Honorar ist stets Sache einer besonderen Abmachung. Bei Werken, die dem Verleger durch den Verfasser angeboten wurden, wird oft gar kein

Honorar gezahlt, wenn nicht von vornherein ein Erfolg sicher zu sein scheint, denn im Honorar liegt nicht die einzige und auch nicht die wichtigste Gegenleistung des Verlegers; zuweilen wird auch ausgemacht, daß es zu zahlen ist, wenn eine bestimmte Anzahl von Exemplaren abgesetzt worden ist. Wenn eine Arbeit jedoch von dem Verleger bestellt wurde, so wird der Richter im Streitfalle stets eine Verpflichtung zur Honorarzahlung annehmen, auch wenn im Vertrage nichts darüber ausbedungen sein sollte. Denn niemand wird behaupten wollen, daß ein Schriftsteller für einen Verleger eine mehr oder weniger große Arbeit übernimmt, ohne dafür eine Entschädigung zu beanspruchen. In einem solchen Falle wird es schwer sein, eine Einigung über die Höhe des Honorars zu erzielen und es empfiehlt sich daher, die Honorarfrage im Verlagsvertrage ja recht genau zu behandeln, daß ein Zweifel darüber gar nicht aufkommen kann. Im Streitfalle würde der Richter sich zu halten haben an die Höhe der Auflage, die Größe des Formates, die Anzahl der Druckbogen und den Durchschnittspreis, der nach Urteil der Sachverständigen im allgemeinen für Werke gleichen Charakters und gleichen litterarischen Wertes gezahlt wird. Denn es ist selbstverständlich, daß die Bogenhonorare für verschiedene Werke sehr verschieden sind. Während ein berühmter Gelehrter 60, 80 oder auch noch mehr Mark Honorar für den Druckbogen erhält, muß sich ein unbekannter oder unbedeutender Bücherschreiber mit 20 bis 30 Mark zufrieden stellen. Der Philosoph Wolf in Halle erhielt vor 200 Jahren von seinem Verleger für den Druckbogen einen Dukaten; wenn man bedenkt, daß damals die Formate ganz erheblich kleiner waren und daß der Wert des Geldes seit jener Zeit auf die Hälfte gesunken ist, so wird man finden, daß jetzt die Honorare nicht unerheblich höher sind als damals. Und doch handelte es sich damals meistens um das unbeschränkte Verlagsrecht, während jetzt nur eine Auflage in Betracht kommt. Im Falle einer neuen Auflage ist der moderne Autor also noch erheblich besser gestellt, als sein Kollege vor zweihundert Jahren. Freilich der berühmte Philosoph war dafür bekannt, daß er sehr bescheiden in seinen Honoraransprüchen war und wenige Jahrzehnte schon nach seinem Tode klagt ein Verleger, daß jetzt (1790) jeder Bogenschreiber und Übersetzer ebensoviel verlange. Das Honorar wird meistens, wie ich schon andeutete, für den Bogen bezahlt; zuweilen wird auch eine runde Summe für das Ganze verabredet ohne Erwähnung des Umfanges der Arbeit. Goethe, der bekanntlich auf hohe Honorare hielt, hat in dieser Beziehung ein hübsches Stückchen aufgeführt. Er sandte durch Boettigers Vermittelung an den Buchhändler Vieweg den Älteren in Berlin ein versiegeltes Packet und schrieb dabei, wenn Vieweg für das Manuskript, ohne es zu kennen, 1000

Thaler in Gold zahlen wollte, dann dürfe er das Packet öffnen; glaube er darauf nicht eingehen zu können, so möge er das Manuskript sofort zurücksenden. Vieweg war, wie man sich wohl denken kann, in der tötlichsten Verlegenheit und wußte nicht, was thun. Aber er entschloß sich endlich, die Siegel zu brechen und fand trotz des hohen Honorars seine Rechnung bei diesem eigentümlichen Kauf, denn das Packet enthielt das Manuskript von „Hermann und Dorothea". — Wenn heute Pauschal-Honorare gezahlt werden, so dürfte das fast nur bei unbekannten Autoren vorkommen, die noch keine Bedingungen stellen können; gute Autoren werden sich ihre Arbeiten stets nach der Bogenzahl honorieren lassen. Freilich erzählt man sich, ich weiß aber nicht, was daran Wahres ist, daß Professor Kürschner erst in neuester Zeit in einer der Goetheschen ganz analogen Weise für die Idee der neuen Auflage des Pierer'schen Konversations-Lexikons ein größeres Honorar gefordert und erhalten habe. Aber wie gesagt, dieser Fall dürfte jetzt vereinzelt dastehen. Wenn im Kontrakt nichts Näheres über diesen Punkt bestimmt wurde, ist anzunehmen, daß das Honorar nach Beendigung des Druckes fällig ist.

Dem Verleger liegt es ob, wie schon in der Bestimmung des Begriffes „Verlagsvertrag" ausgesprochen war, für die Verbreitung des Werkes zu sorgen. Es ist anzunehmen, daß jeder Verleger aus eigenem Interesse alles thun wird, was in seinen Kräften steht, den Absatz eines von ihm verlegten Werkes zu fördern. Er wird dasselbe durch Versendung eines Zirkulars und Anzeigen im Börsen-Blatt den Sortimentern bekannt machen, wird an geeignete Blätter Rezensionsexemplare verteilen und durch Empfehlungen und Inserate das Interesse des Publikums zu erregen suchen. Wenn er aber dies alles gethan hat und das Buch geht trotzdem nicht, so kann der Verfasser nicht beanspruchen, daß noch weiteres Geld für die verlorene Sache aufgewendet wird. Der Richter wird im Streitfalle alsdann immer annehmen, daß der Verleger genügend für die Verbreitung des Werkes gesorgt hat.

Es wären hier noch hundert Einzelheiten und Kleinigkeiten anzuführen, wenn ich den Gegenstand erschöpfen wollte. Das würde mich aber zu weit führen, und ich bitte Sie darum, mit den ausgeführten Grundzügen des Verlagsrechtes fürlieb zu nehmen; im Zweifel werden Sie durch Nachdenken und logisches Folgern meist das Richtige treffen. Ich will diesen Abschnitt aber doch nicht schließen, ohne Ihnen den Entwurf zu einem Verlagskontrakt vorzulegen. Er kann Ihnen vielleicht als eine Art Schema dienen, das entsprechend umgestaltet und ergänzt für die meisten Fälle geeignet erscheinen dürfte. Im allgemeinen wollen Sie beim Entwerfen eines Verlagskontraktes darauf sehen, daß möglichst alle Unklar-

heiten vermieden werden, denn in Streitfällen ist die Auslegung unbestimmt gehaltener Paragraphen oft eine heikle Sache.

Verlagskontrakt.

Zwischen Herrn Professor Dr. Fritz Schulze in Berlin als Verfasser einerseits und Herrn Buchhändler Gerhard J. in .... als Verleger andererseits ist auf Grund der gewechselten Briefe heute folgender Verlagskontrakt vereinbart und abgeschlossen worden.

§ 1.

Herr Professor Schulze überläßt Herrn Buchhändler Gerhard J. den Verlag seines Werkes „Im neuen deutschen Reich" für alle Auflagen und Ausgaben zu den unten ausgeführten Bedingungen.

§ 2.

Das Manuskript ist vollkommen druckfertig bis zum 1. Januar 1891 abzuliefern und zwar soll dasselbe 40 Druckbogen nach Art von „Monnier, Litteraturgeschichte der Renaissance" (Nördlingen 1888, C. H. Becksche Buchhandlung) nicht überschreiten.

§ 3.

Die Verlagshandlung ist berechtigt, Auflagen in beliebiger Höhe zu drucken, jedoch mit der Maßgabe, daß der Verfasser jedesmal von dem bevorstehenden Neudrucke verständigt werden muß, damit er etwa nötige kleine Änderungen vornehmen kann. Einschneidende Umgestaltungen können, da das Werk von Stereotypen gedruckt werden soll, nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlegers vorgenommen werden.

§ 4.

Das Honorar beträgt bei allen Auflagen 40 M. für je 1000 Bogen, also im höchsten Falle 1600 M. für 1000 Exemplare, und ist in ganzer Höhe bei Beendigung des Druckes fällig. Außerdem erhält der Autor von jeder Auflage 10 (zehn) Freiexemplare.*)

§ 5.

Herr Gerhard J. verpflichtet sich, alles zu thun, was dem Absatze des Werkes förderlich sein kann, vorausgesetzt, daß durch diese Manipulationen das Ansehen des Verfassers in keiner Weise geschädigt wird.

§ 6.

Herr Professor Schulze verpflichtet sich dagegen, während der Dauer dieses Kontraktes kein Werk über denselben Gegenstand in einem anderen Verlage zu veröffentlichen, auch von gegenwärtigem Werke weder selbst einen Auszug zu machen, noch zu einem solchen in irgend welcher Form die Hand zu bieten.

---

*) Das Honorar von 40 M. pro Bogen erscheint Ihnen vielleicht ein wenig gering; das ist jedoch keineswegs der Fall, wenn man in Betracht zieht, daß das Werk auf mehrere Auflagen kalkuliert ist. Bei großen Kosten und einem mäßigen Preise dürfte das Werk in der ersten Auflage einen nennenswerten Gewinn überhaupt nicht erzielen; erst die neuen Auflagen, für welche Holzschnitte und Platten vorrätig sind, werden dem Verleger seine Mühe belohnen. Und auch der Autor findet bei neuen Auflagen seine Rechnung; denn wenn nur fünf Auflagen erscheinen, so erhält er für den Bogen ja nach und nach 200 Mark! —

§ 7.

Der Verleger ist gehalten, eine neue Auflage zu veranstalten, sobald die vorhandenen Exemplare vergriffen sind; weigert er sich, so ist dieser Kontrakt damit aufgehoben. Dem Verfasser steht alsdann das Recht zu, sein Werk anderweitig zu verwerten.

§ 8.

Die Auflage gilt als vergriffen, sobald der Verleger nicht mehr 20 (zwanzig) Exemplare auf einmal mit wendender Post liefern kann.

§ 9.

Herr Professor Schulze verpflichtet sich, die zweite Korrektur und die Revision der Druckbogen unentgeltlich zu besorgen. Etwa nötig werdende Umarbeitungen werden ebenfalls nicht besonders honoriert.

§ 10.

Alle aus diesem Kontrakte erwachsenden Kosten und Pflichten gehen auf die beiderseitigen Erben oder Rechtsnachfolger voll und ganz über; jedoch hat die Verlagshandlung das Recht, von dem Honorar denjenigen Betrag in Abzug zu bringen, den sie im Falle einer Neubearbeitung dem von ihr gewählten Herausgeber zu zahlen hat.

Uber vorstehenden Kontrakt allenthalben einverstanden, haben beide Unterzeichnete diesen in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigten Vertrag eigenhändig unterschrieben.

. . . . und Berlin, den 7. Oktober 1889.

Gerhard J . . .
Professor Dr. Fritz Schulze.

Leben Sie wohl für heute und suchen Sie in das zuweilen nicht ganz leichte Verständnis der heute entwickelten Materie einzudringen. Wenn ich Ihnen das nächste Mal schreibe, werde ich wieder praktische Gebiete berühren und Ihnen über den Verkehr des Verlegers mit Buchdrucker, Papierhändler u. s. w. erzählen. Das wird Sie vielleicht mehr anregen als die Theorie, die wir heute zusammen getrieben haben.

Ihr

Gerhard J.

Gottfried Keller und seine Werke.

Von

Otto Ruff.

Dem aufmerksamen Beobachter unserer Litteratur der Neuzeit dürfte sich die Überzeugung aufdrängen, daß wir zwar eine außerordentlich große Produktion auf schönwissenschaftlichem Gebiete haben, daß aber die wirklich hervorragenden Talente leicht zu zählen sind. Zu diesen wenigen Schriftstellern, welche sich über das alltägliche Niveau erheben, gehört auch Gottfried Keller. Zwar hat er die deutsche Litteratur und den deutschen Büchermarkt nicht mit allzuviel Werken erfreut, aber was er geboten hat, sind eigenartige, voll ausgereifte Schöpfungen.

Leider sind seine Werke im deutschen Publikum nicht so sehr gelesen, wie sie es verdienen, und daran mag nicht zum wenigsten der Umstand beitragen, daß der Dichter dem heutigen Geschmacke keine Konzessionen macht. Wer gewohnt ist, seinen Magen mit süßlich-lüsternen Romanen zu verderben, wird nicht zu Gottfried Kellers Werken greifen dürfen: wer aber an gesunde, kräftige Kost gewöhnt ist, wird eine Erzählung dieses Autors gerne einem nichtssagenden vielbändigen Romane vorziehen. Keller ist Realist im besten Sinne des Wortes. Er scheut sich nicht, die Dinge beim rechten Namen zu nennen, sondern er schildert Land und Leute wie sie sind. Dabei verfällt er aber niemals in die so übelberüchtigte Zolasche Detailmalerei des Unschönen und Ekelhaften, so daß er eben nicht für jenes große Publikum schreibt, welches gerade die Zolasche Manier außerordentlich goutiert und seine Werke und diejenigen seiner deutschen Nachahmer und Schüler verschlingt. Der Realismus in der Litteratur hat seine volle Existenzberechtigung, und je lebenswahrer die Gestalten einer Dichtung geschildert sind, desto größer wird der Genuß sein, den der denkende Leser empfindet. Allein wir begnügen uns gewiß damit, wenn heikle Szenen und unangenehm berührende Details angedeutet werden, ohne daß rücksichtslos der Schmutz des menschlichen Daseins aufgewühlt und bis zum Ekel breitgetreten wird. Dem zur Mode gewordenen Bestreben einzelner Schriftsteller und schriftstellernder Damen, Welt und Menschen so darzustellen, wie sie *nicht* sind, unwahre Gestalten zu schaffen

und dadurch in jugendlichen Köpfen ganz falsche Vorstellungen einzupflanzen, durfte wohl entgegengetreten werden. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die neuere Richtung der deutschen Litteratur nur zu begrüßen, aber es ist nicht gerecht, wenn die neuern Schriftsteller sich das Verdienst beimessen, allein einen besseren Weg eingeschlagen zu haben. Das hat Gottfried Keller und in noch größerem Maßstabe Jeremias Gotthelf längst vorgemacht. Wer namentlich die Werke des letzteren Schriftstellers kennt, wird staunen über die lebenswahre Schilderung der Menschen, der Sitten und Gebräuche seiner schweizerischen Heimat. Auch Gottfried Keller hat sein Heimatland, die Schweiz, zum Schauplatz seiner Erzählungen und Romane gemacht, aber trotzdem er mit Vorliebe schweizerische Gestalten schaffte, ist er doch nach Gesinnung und Denkweise ein echter deutscher Dichter und daß er das ist, das beweist die große Teilnahme von ganz Deutschland an des Dichters 70. Wiegenfeste. Da Kellers Schriften zudem alle in Deutschland erschienen sind und der Dichter längere Zeit in Deutschland lebte, so haben wir um so mehr Anlaß, den dem stammverwandten Schweizer-Volke entsprossenen Schriftsteller als Gemeingut aller Deutschen zu betrachten.

Im Jahre 1854 war es, als das Erstlingsprosawerk des Dichters in Braunschweig erschien. Das Vorwort ist datiert „Berlin 1853" und teilt der Verfasser darin mit, daß die ersten Bogen schon 1847 entstanden seien, daß aber die Ausgabe durch allerlei Unglück sich so lange verzögert habe. Betitelt ist das Buch „Der grüne Heinrich" und der Dichter nennt es einen Roman. Diese Bezeichnung ist nur zum Teile richtig, da die erste Hälfte des Werkes offenbar eine Biographie des Dichters selbst ist. Dieselbe mag freilich besonders in der Abteilung, welche die Jugend- und Schuljahre behandelt, etwas romanhaft aufgeputzt sein. Namentlich sind einzelne Thaten des lebensfrohen Jungen schon derart, daß wohl bezweifelt werden kann, ob die wackere Mutter Lee, die doch sonst ihren „grünen Heinrich" so sorgsam erzog, nicht allen Ernstes zur Rute gegriffen haben würde. Darüber wird aber nichts berichtet, was freilich nicht ausschließt, daß der schauspiellustige und schuldenmachende Heinrich nicht doch ab und zu die Bekanntschaft mit dem Haselstocke gemacht hat. Mütter greifen in der Regel nicht gerne zu diesem natürlichen Züchtigungsmittel und daher mag es denn auch kommen, daß unser „grüner Heinrich" so gut durchkam. Viele Streiche, die er erzählt, hätten einer strengen Remedur bedurft, und wir fassen es schwer, daß Mutter Lee z. B. den Verweis von der Schule so lammfromm aufgenommen hat. Diese Ausstoßung brachte freilich eine vollständige Änderung in den Lebensplan unseres „grünen Heinrich" und da er trotz seiner mutwilligen Streiche ein

ganzer Mann wurde, so wird man sich gerne mit ihm aussöhnen. Nachdem der Bursche 16 Jahre alt war, zog in sein Herz schon die Liebe ein zu einem reinen, holden Mädchen, Anna, der Schulmeisterstochter. Die Darstellung dieser Episode gehört unstreitig zum Besten in dieser Art, wie es denn auch, je weiter der Roman sich entwickelt, ersichtlich ist, daß der Dichter selbst in der Form große Fortschritte macht, oder, mit ihm selbst zu reden, „besser schreiben lernt". Es sei übrigens schon hier bemerkt, daß Keller einen geradezu vortrefflichen Stil schreibt, kurz, markig und frisch. Zu weit würde es führen, weitere Details aus der Biographie anzugeben, nur sei erwähnt, daß Heinrich nach seiner Verweisung von der Schule sich zum Maler ausbildete. Seine Schilderung der Lehrzeit bei einem nichts weniger als künstlerisch beanlagten Meister, seine Betrachtungen über sein Innenleben und seine äußeren Fortschritte sind hoch interessant und wie alles, was Keller schreibt, ungemein geistreich. Wie es in einer Selbstbiographie nicht anders möglich ist, sind auch über religiöse und politische Fragen Betrachtungen eingestreut, deren Ausführung den Dichter als einen freidenkenden Mann und als einen echten Republikaner kennzeichnen. Uns behagt in beiden Dingen sein eingenommener Standpunkt nicht ganz und wir möchten manchen Satz dabei nicht unterschreiben oder auf seinen innern Wert prüfen. Allein es sind ja in diesen beiden großen Fragen so verschiedene Standpunkte denkbar, daß wir dem Autor den seinigen nicht verargen können. Wenn zudem jeder Ausfall auf Andersdenkende vermieden ist, so wäre es unbillig, mit dem Verfasser zu rechten. Er selbst mag den tendenziösen Anstrich seines Romans wohl gefühlt haben, da er im Vorwort dazu sich wie folgt ausspricht: „Über den eigentlichen Inhalt weiß ich nichts zu sagen, als daß man das Buch leider als ein Tendenzbuch wird ansehen können, während es in der That nur insofern ein solches ist, als es mit Absicht nichts verschweigt, was in den notwendigen Kreis seines Stoffes gehört."

Die Selbstbiographie führt der Dichter bis zu seinem 18. Lebensjahre weiter und es endet dieselbe mit dem Tode seiner geliebten Anna, seinem Eintritt in die schweizer Armee als Vaterlandsverteidiger und der Amerikareise der schönen Witwe Judith, zu welcher der „grüne Heinrich" in einem etwas wunderlichen Verhältnis stand, welches bedenklicher Szenen nicht entbehrte. Später entwickelt sich die Biographie zu einem eigentlichen Roman, in welchem Heinrich eben nur eine Romanfigur bildet, wie die anderen auch. Der Dichter führt uns jetzt in eine deutsche Kunststadt, offenbar München, und schildert uns das Leben, Lieben und Treiben einiger Künstler. Selbstverständlich benützt er die Gelegenheit, interessante Betrachtungen über Kunst ꝛc. einzustreuen. So originell die Ausführungen

des Autors sind, so scheinen uns dieselben doch einen zu breiten Raum einzunehmen und sie stören daher die Entwickelung des Romans und halten die Handlung zu sehr auf. Auffallend ist es, daß der so klarblickende und freisinnige Verfasser das Märchen von der unendlichen Gefährlichkeit der Jesuiten abermals auftischt, während sich doch allmählich die Überzeugung aufdrängen sollte, daß man den Einfluß des Ordens weit überschätzt. Es fällt uns gar nicht ein, als Verteidiger dieses Ordens auftreten zu wollen, wenn aber Keller auch von den wissenschaftlichen Leistungen desselben wegwerfend spricht, so muß doch bemerkt werden, daß der Orden gerade in neuester Zeit auf allen Gebieten der Wissenschaft Hervorragendes leistet. Im weiteren Fortschreiten des Romans schildert uns der Verfasser die Schicksale des „grünen Heinrich", wie er aller Mittel entblößt in München fortlebte und mit bitterster Not zu kämpfen hatte. Vom hochstrebenden, kunstbegeisterten Jüngling war er herabgesunken zum mechanischen Werkzeug, welches Fahnenstangen en gros bemalen mußte, um etliche Pfennige zu verdienen. Wie er dann durch Nahrungssorgen gezwungen endlich die Residenz verließ, um zu Fuß nach seiner Heimat, zu seiner verkümmernden Mutter zu wandeln, wie er auf dem Wege, dem Hungertode nahe, bei einem edlen deutschen Grafen ein Unterkommen und moralische und materielle Unterstützung fand, ist alles wunderhübsch erzählt. Und in des Grafen Haus zog abermals die Liebe ihm ins Herz zu dem reizenden Mädchen Dorchen Schönfund, einer Adoptivtochter des Grafen. Aber auch diesmal hatte der „grüne Heinrich" nicht das Glück, seine Schöne zu besitzen, denn vor lauter philosophischen Betrachtungen und Erwägungen kam er gar nicht dazu, das große Wort auszusprechen. Nachdem er längere Zeit geschmachtet hatte, zog es ihn endlich doch zu seiner alten Mutter, welche kein Sterbenswort von ihm wußte, und er traf gerade rechtzeitig in seiner Vaterstadt ein, um dem Leichenbegängnis der wackeren Frau beizuwohnen. Sorge und Not und namentlich Sehnsucht nach dem verschollenen Sohne hatten ihr Leben abgekürzt und sie dem Grabe zugeführt. Heinrich fühlte sich nicht mehr glücklich in seiner Heimat und die Liebe zu Dorchen nagte an ihm und drückte ihm das Herz ab. Nicht lange nach seiner Mutter trugen sie ihn auch hinaus auf den Friedhof und betteten dort neben Vater und Mutter den armen „grünen Heinrich".

Das Jahr 1856 brachte aus des Dichters Feder ein anderes Prosawerk in die Öffentlichkeit. Dasselbe ist ebenfalls in Braunschweig (bei Vieweg und Sohn) erschienen und führt den Titel „Die Leute von Seldwyla". Das Werk bildet eine Sammlung von Novellen, deren sämtliche Personen aus den Einwohnern des kleinen Schweizerstädtchens gewählt sind, dessen Name natürlich von dem Dichter erfunden ist. „Pankraz der

Schmoller", „Frau Regel Amrain und ihr Jüngster", „Romeo und Julia auf dem Dorfe", „Die drei gerechten Kammmacher", „Spiegel das Kätzchen", das sind die Titel dieser eigenartigen Erzählungen. Die erste davon, „Pankraz der Schmoller", halten wir für die am wenigsten gelungene. Sie führt uns das Lebensschicksal eines jungen Seldwylers vor, welcher ein gar trotziger Bursche war und eines schönen Tages davonlief, um zuerst in holländischen und späterhin in französischen Diensten sein Glück zu versuchen. Dasselbe lächelte ihm auch und nach langen Irrfahrten und Kämpfen kehrte er eines Abends mit dem Range eines Oberst zu Mutter und Schwester nach Seldwyla zurück. Während er am ersten Abend bis tief in die Nacht hinein seine Lebensschicksale erzählte, verfielen Mutter und Schwester in den Schlaf der Gerechten und überhörten so die interessante Liebesgeschichte zwischen Pankrazius und Lydia, welche Liebe allerdings einseitig war, indem nur Pankraz wirkliche Neigung zu dem Mädchen hatte, während seine Donna ihn in aller Form zum Narren hielt.

Pankratius verließ mit Mutter und Schwester den Heimatort Seldwyla und zog in den Hauptort des Kantons, wo er ein tüchtiger, braver Bürger war.

„Frau Regul Amrain", so hieß die Frau eines Seldwyler Steinbruchbesitzers, welcher in echt seldwylschem Leichtsinne zu nichts kam und endlich Frau und Kind verließ, ihnen nichts zurücklassend, als ein verschuldetes Anwesen. Zum Glücke für die Familie war aber Frau Regul keine geborene Seldwylerin, sondern entstammte einem andern Dorfe, in welchem es nicht so wie in Seldwyl Brauch und Sitte war, nichts zu erhausen. Sie hatte infolge dessen sofort nach Entfernung mit frischem Mute die verwickelten Angelegenheiten in die Hand genommen und brachte mit Hilfe eines Geschäftsführers den Steinbruch so weit in die Höhe, daß sie ihre drei Kinder wohl ernähren konnte und es nach und nach zu bedeutendem Wohlstande brachte. Von ihren Söhnen war namentlich der Jüngste ihr ans Herz gewachsen und obwohl äußerlich das Ebenbild des Vaters, so war er doch aus der Seldwyler Art geschlagen und wurde ein sehr tüchtiger, braver Mann, dem Frau Regul eine gute Frau verschaffte und der des Hauses Wohlstand erhielt und denselben mehrte. Als alles so seinen geordneten Gang ging, kam auch der leichsinnige Ehegemahl wieder zurück und wollte natürlich in leichtsinniger Art wieder Haus und Geschäft regieren. Allein Frau Regul und ihr wackerer Sohn hielten ihn in den erforderlichen Schranken und er begnügte sich endlich auch damit, zufrieden und ohne Sorgen bei seinem Sohne zu leben.

„Romeo und Julia auf dem Lande" betitelt sich die 3. Erzählung. Dieselbe hat einen sehr ernsten sozialen Hintergrund und endet in tragischer

Weise. Zwei Seldwyler Bürger, welche sich anfangs des besten Wohlstandes erfreuten und intime Freunde waren, gerieten eines Stückchen Landes wegen mit einander in Streit und Hader und prozessierten so lange um den strittigen Gegenstand, bis keiner von ihnen mehr etwas hatte. Der eine davon wurde von seinem Anwesen vertrieben und zog in eine andere Stadt, wo er zuerst Wirt einer sehr zweifelhaften Schenke wurde und zuletzt bis zum Diebeshehler herabsank. Der andere lebte auf seinem Hofe zwar weiter, doch gehörte nichts mehr davon ihm und er starb gerade rechtzeitig, um nicht noch sein Heim in fremde Hände kommen zu sehen. Dagegen mußte seine Tochter Vrenchen bald nach des Vaters Tode abziehen, so arm wie eine Kirchenmaus. Zwischen dieser Tochter Vrenchen und dem Sohne Sali des Kneipeninhabers bestand von Jugend auf eine herzliche Freundschaft, welche später sich in innige Liebe verwandelte. Bei dem maßlosen gegenseitigen Hasse der Alten und der absoluten Mittellosigkeit der Liebesleute war freilich an eine Heirat nicht zu denken, weshalb die beiden Jungen nach dem Ableben von Vrenchens Vater sich in der Stille aufsuchten und gemeinsam mit einander Seldwyla verließen. Nach längerem Umherstreifen in der Umgegend faßten sie den Entschluß zu sterben und führten diesen auch auf originelle Art aus. Am Flusse lag ein großes Heuschiff angebunden, welches sie loslösten, bestiegen, und sich auf dem Wasser weiter treiben ließen. An einer tiefen Stelle rutschten sie dann vom Schiffe und ertranken in inniger Umarmung. Der Dichter wollte in dieser Novelle offenbar die verderbliche Prozeßsucht der Bauern und die traurigen Folgen des unseligen Hasses schildern. Zu diesem Zwecke verschmähte er einen versöhnenden Ausklang seiner Erzählung und zog es vor, das Liebespaar zu Grunde gehen zu lassen und nicht das uralte Rezept der Novellenschreiber zu benützen, nach welchem sie sich am Ende doch immer kriegen. Das Sichkriegen haben wir in Romanen, Novellen aber auch schon so oft miterlebt, daß eine andere Auffassung gewiß nichts schadet.

„Die drei gerechten Kammmacher" ist eine mit gutem Humor geschriebene Erzählung, welche uns das Schicksal dreier Kammmachergesellen schildert, welche in Seldwyla bei einem Meister in Arbeit stehen. Alle drei sind originelle Käuze und haben namentlich eine Eigenschaft gemeinsam, nämlich den Sinn für Sparsamkeit. In ihrer Kammer, in welcher sie zusammen hausten, bildete der Fußboden für einen jeden von ihnen den Sammelpunkt ihres Mammons, welchen sie durch Verzicht auf jeden Lebensgenuß zu vermehren trachteten. So lebten sie lange in Eintracht beisammen, bis das Unheil in Gestalt einer ältlichen Seldwyler Maid über sie hereinbrach. Diese Maid war die Tochter der Wäscherin, welche

den drei Kammmachern ihre Wäsche besorgte, und als der jüngste von ihnen, ein praktischer Schwabe, heraus hatte, daß das Mädchen einen Gültbrief von 700 Gulden besaß, begann er ihr den Hof zu machen. Da fiel es den beiden andern wie Schuppen von den Augen. Schon viele Jahre kannten sie die Jungfer Züs, ohne daß einer von ihnen daran gedacht hätte, sie zu erobern und nun kam der Schwabe und entriß ihnen Maid und Gültbrief. Sie scharwenzelten nun auch um das Mädchen, was diesem gar wohl gefiel, da es noch niemals mehrere Verehrer auf einmal besessen hatte. Sie war aber eine praktische Natur und entschloß sich, denjenigen zu heiraten, welcher das Geschäft, in dem die Gesellen arbeiteten, an sich bringen könnte. Nun war es mit dem friedlichen Beisammensein der Gesellen zu Ende, und Eifersucht und Haß kehrten bei ihnen ein. Da traf alle drei ein neues Mißgeschick. Eines Tages erklärte ihnen der Meister, daß er für die Folge nur noch einen Gesellen brauche, die beiden andern daher entlassen müsse. Alle seien ihm aber gleich lieb und darum könne er nicht bestimmen, welcher dableiben dürfe. Sie sollten daher sich einigen und wenn sie das nicht könnten, so mache er den Vorschlag, daß sie alle drei zusammen ihre Felleisen packen, zum Thor hinaus wandern und eine gute halbe Stunde weit gehen sollten. Hernach sollten sie wieder in die Stadt kommen und derjenige, welcher den Meister neuerdings zuerst um Arbeit anspreche, solle behalten werden. An eine Einigung war nicht zu denken und alle drei liefen zur Jungfer Züs, um ihr das große Leid zu klagen. Züs fand die Forderung des Meisters zwar etwas sonderbar, ermahnte aber ihre drei Ritter, dieselbe doch zu erfüllen. Um ihnen den schweren Gang zu erleichtern, ging sie selbst mit ihnen. Auf einer anmutigen Höhe vor der Stadt machten sie Halt, unterhielten sich längere Zeit und ermutigten sich an den süßen Reden der wortreichen Jungfer Züs. Als die Zeit verstrichen war, machten sich die beiden älteren Gesellen daran, wieder ins Städtchen zu gehen, und da einer dem andern den Rang ablaufen und zuerst ankommen wollte, so rannten sie um die Wette. Das listige Schwäbchen ließ sie laufen und folgte ihnen langsam mit Züs nach, bestrebt, sie und ihren Gültbrief zu erobern. Wirklich erhielt er auch das Jawort der verliebten Jungfrau. Inzwischen waren die andern in ihrem Wettlauf ins Städtchen gekommen. Da aber keiner dem andern den Vorrang lassen wollte, balgten sie miteinander. Die Leute, welche vorbei gingen, blieben verwundert stehen, es gab einen ganzen Volksauflauf und schließlich konnten die beiden eifrigen Springer gar nicht mehr durchkommen. Der Schwabe aber mit Züs gelangte auf bequemerem Wege inzwischen langsam an sein Ziel, wurde vom Meister wieder aufgenommen und erhielt bald darauf mit Hilfe des Gültbriefes

das Geschäft und natürlich auch seine Angebetete. Die beiden andern Kammmacher aber zogen beschämt fort aus Seldwyla.

Den Schluß des Bandes bildet ein allerliebstes Märchen „Spiegel, das Kätzchen", in welchem sich die ganze Meisterschaft Kellerscher Darstellungsweise zeigt. Es wird darin erzählt von einem Vertrage, den Spiegel, das Kätzchen, mit einem Menschen geschlossen hatte. Durch allerlei List und Schlauheit suchte es sich den schlimmen Folgen des Paktes immer zu entziehen und wußte, wie Reinecke Fuchs, seine Widersacher stets zum Narren zu halten. Schließlich gelang es dem klugen Kätzchen, auch alles zum besten für sich zu wenden. (Fortsetzung folgt.)

Deutsche Buchhändler.

17.

Johann Friedrich Cotta.

Von

Georg Danz.

(Fortsetzung.)

Auch mit dem großen Freunde Schillers, mit Goethe*), ist Cotta gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in Berührung gekommen und hat mit ihm während eines Zeitraumes von fast vier Jahrzehnten in geschäftlichem Verkehr gestanden. Die Beziehungen beider Männer blieben jedoch, wie dies in der Natur des alternden Goethe lag, im wesentlichen rein geschäftlicher Art. Den ersten Berührungspunkt bildete die Mitarbeit und Mit-Redaktion Goethes an den „Horen", dann fand sich April 1797 Gelegenheit zu persönlicher Bekanntschaft, als Cotta nach der Messe Schiller in Jena besuchte, wo er Goethe vorfand. Diese wurde erneuert, als Goethe zwei Jahre später über Tübingen nach der Schweiz reiste und bei Cotta wohnte. Goethe schrieb über diesen Aufenthalt an Schiller: „Je mehr ich Cotta kennen lerne, desto besser gefällt er mir. Für einen Mann von strebender Denkart und unternehmender Handelsweise hat er so viel Mäßiges, Sanftes und Gefaßtes, so viel Klarheit und Beharrlichkeit, daß er mir eine seltene Erscheinung ist."

Um die weitere Entwickelung der Beziehungen beider Männer machte sich Schiller, der bis zu seinem Tode die Rolle der Mittelsperson übernahm, verdient. Cotta befleißigte sich der größten Zurückhaltung, um ja den Schein jeder Aufdringlichkeit zu vermeiden. So schrieb er am 3. Oktober 1797 an Schiller: „Was Sie von den Vorteilen schreiben, wozu dieses nähere Verhältnis mit Goethe mich führen könnte, erkenne ich vollkommen, allein ich war zu schüchtern, in dieser Hinsicht etwas zu erwähnen, weil ich für alles in der Welt nicht wollte, daß mein Benehmen gegen Goethe

*) Bei der Darstellung dieser Partie folgen wir dem Vortrage G. Kleinstücks „Goethe und Cotta", der 1882 im Buchhandlungsgehilfenverein „Buchfink" gehalten wurde.

dadurch den Schein von Eigennutz bekäme, da mich dieser nie leitet, sondern ich den Mann, den ich hochachtete und verehrte, ehren wollte."

Das erste Werk Goethes, welches im Cotta'schen Verlag erschien, waren die „Propyläen". Cotta verlegte dasselbe nur, um mit Goethe in nähere Beziehungen zu treten, da die „Propyläen" sich nur an ein beschränktes Kunstpublikum wandten und somit buchhändlerisch nicht lukrativ sein konnten. Schiller, der die Sache vermittelt hatte, teilte Goethe den Wunsch Cottas mit, ihm ein größeres Werk, etwa den „Faust", zuzusagen. Goethe bekam für das Stück von 11 Bogen 60 Karolin, und Schiller, der sich über das Gelingen seiner Vermittelung sehr freute, schrieb darüber an Cotta: „Sie können sich auf diesen Verlagsartikel etwas einbilden, und ich stehe auch für den Gewinn; denn Goethe hat schon sehr interessante Materien darin für ein sehr großes Publikum." Diese Erwartung traf jedoch nicht zu, da das Unternehmen geschäftlich vollständig fehlschlug. Cotta setzte kaum 450 Exemplare ab und hatte einen Verlust von 2500 fl. Entrüstet schrieb ihm Schiller über das deutsche Publikum: „Ich habe zwar nie viel auf dasselbe gehalten, aber so höchst erbärmlich hätte ich mir die Deutschen doch nicht vorgestellt, daß eine Schrift, worin ein Kunstgenie vom ersten Rang die Resultate seines lebenslänglichen Studiums ausspricht, nicht einmal den gemeinen Absatz finden sollte." In ähnlicher Weise äußerte er sich Goethe gegenüber, an den er am 5. Juli 1799 schrieb: „— — Was er (Cotta) von dem Absatze des Journales schreibt, ist zum Erstaunen, und zeigt das kunsttreibende und kunstliebende Publikum in Deutschland von einer noch viel kläglicheren Seite, als man bei noch so schlechten Erwartungen je hätte denken sollen. Da man keine Ursache hat, ein Mißtrauen in Cottas Redlichkeit zu setzen, so möchte an keine Fortsetzung zu denken sein, denn der Absatz müßte dreimal stärker werden, als er ist, wenn Cotta aus dem Verlust kommen sollte. Zwar ist zu hoffen, daß das neueste Stück mehr Käufer anlocken wird, aber bei der Kälte des Publikums für das bisherige und bei der ganz unerhörten Erbärmlichkeit desselben, die sich bei dieser Gelegenheit manifestiert hat, läßt sich nicht erwarten, daß selbst dieses Stück das Ganze wird retten können. Ich darf an diese Sache gar nicht denken, wenn sie mein Blut nicht in Bewegung setzen soll, denn einen so niederträchtigen Begriff hat mir noch nichts von dem deutschen Publikum gegeben." Altmeister Goethe selbst ließ sich durch die Sache nicht dermaßen aus der Fassung bringen. Viel gelassener schrieb er nämlich am 5. Juli 1799: „— — Aus diesen Träumen weckt mich Ihr letzter Brief, und ich muß mich erst wachend wieder zusammennehmen. Übrigens bedarf diese Eröffnung keiner Entschuldigung, da die Notwendigkeit sie Ihnen abringt, und mir ist dabei das Erfreuliche, daß ich bei diesem unangenehmen Fall in Ihnen

den Mann gleichfalls sehe, der mir eine so vorzügliche Hochachtung abgewonnen hat."

Goethe trennte sich ungern von dem Propyläen-Projekt, und so kam man überein, noch zwei Stücke erscheinen zu lassen; gleichzeitig willigte der Dichter jedoch in eine Herabminderung des Honorars, welche Cotta jedoch zurückwies. Diese überaus anständige Geschäftsgebahrung machte auf Goethe den allergünstigsten Eindruck. Im September des genannten Jahres teilt er Cotta mit, daß er Arbeiten epischer und dramatischer Natur unter der Feder habe, über welche er frei verfügen könne und fügte hinzu, „ob man gleich für die Zukunft wegen so mancher eintretenden Zufälligkeiten nichts versprechen soll, so glaube ich doch in mehreren Rücksichten die Zusage schuldig zu sein: daß ich Ihnen, wie etwas zur Reife gedeiht, davon Nachricht geben, Ihre Gedanken vernehmen und unter gleichen Bedingungen Ihnen den Vorzug zugestehen werde. Dies war bei mir schon früher ein stiller Vorsatz, den mir Ihr Charakter und Ihre Handlungsweise abnötigten, ehe mir die letzten Ereignisse noch mehr Verbindlichkeit gegen Sie auferlegten."

So wurden die „Propyläen" die Basis eines dauernden Verhältnisses zwischen Goethe und Cotta, und fand der letztere somit indirekt eine Entschädigung für seinen Verlust. Zunächst zeigte sich Goethe Cotta dadurch erkenntlich, daß er ihm Beiträge für die „Allg. Zeitung" lieferte, obwohl er gegen die Mitarbeit an Journalen eine stark ausgeprägte Abneigung hatte. Schiller, der als treuer Freund Cottas darüber erfreut war, schrieb diesem am 28. Oktober 1798: „Goethes lebhafter Anteil an der Allgemeinen Zeitung muß Sie sehr erfreuen. Diese Ehre ist noch keiner Zeitung von ihm widerfahren."

Auf Anraten Schillers animierte Cotta dann im Jahre 1800 den großen Dichter, doch den „Faust" zu vollenden und offerierte ihm durch Schiller ein Grundhonorar von 4000 fl. Diese Anregung fiel jedoch bei Goethe auf keinen fruchtbaren Boden, obwohl er zur Messe des genannten Jahres mit Cotta in Leipzig zusammentraf. Es trat nunmehr überhaupt eine Stockung des gegenseitigen Verkehrs ein, was seinen Grund zum Teil in Goethes Krankheit (Anfang 1801), zum Teil in der dichterischen Unthätigkeit desselben hatte. Als Cotta am 16. Mai 1801 in Weimar war, fand er bei Schiller wie auch bei Goethe die herzlichste Aufnahme, und der „Wallenstein" wurde ihm zu Ehren aufgeführt. Im nächsten Jahre berührte Cotta Weimar zweimal. Da er bei seinem ersten Aufenthalt daselbst Goethe nicht antraf, schrieb Schiller ihm zur Orientierung am 18. Mai folgenden Brief:

„Ich habe mit Goethen Ihretwegen gesprochen und kann Ihnen nun seine bestimmte Meinung wegen der zu verlegenden Werke geben.

Es ist durchaus nötig, daß Sie mit einem bestimmten Entschluß hieher kommen, wie weit Sie mit ihm gehen wollen und Ihnen diesen Entschluß zu erleichtern, ist die Absicht meines heutigen Schreibens.

Goethe will aufs nächste Jahr einen Almanach von Liedern, welche zu bekannten Melodien von ihm gemacht sind, herausgeben. Ich habe einen Teil dieser Lieder gehört, sie sind vortrefflich, und man kann sagen, daß sie die Melodien selbst mit sich erheben und diesen besser sogar anpassen, als die ursprünglichen Lieder, zu denen man sie erfunden hatte. Der innere Wert dieses Liederalmanachs, der Name Goethens und der Umstand, daß jedermann die Lieder sogleich singen kann, weil die Melodien dazu schon alt und im Gange sind, läßt einen großen Absatz dieses Almanachs sicher erwarten. Es wäre also keine Frage, daß Sie ihm die 1000 Thaler, die er dafür haben will, geben könnten, obgleich viele Exemplare verkauft sein müßten, ehe die Kosten herauskämen.

Hierbei aber ist nun eine Bedingung, welche mir bedenklich erscheint. Goethe will nämlich, daß Sie auch zwei andere Werke, vielleicht noch mehrere, binnen der nächsten Jahre verlegen, welche bei weitem diesen Kurs nicht haben und die das Schicksal der Propyläen haben dürften. Das eine davon ist eine Geschichte der Kunst im verflossenen Jahrhundert, welche Meier aufgesetzt hat und begleitet von einigen Aufsätzen Goethes. Es läßt sich von diesem Werk etwas wahrhaft Vortreffliches dem innern Gehalt nach erwarten, aber die große Frage ist, ob der höchste innere Wert, den doch gewiß die Propyläen haben, auch ein sicheres Unterpfand für den Absatz ist. Die Aufsätze in den Propyläen über die alten Maler u. dgl. zeigen den Geist, in welchem jene Geschichte der Kunst geschrieben sein wird. Goethe wird zwar diese Schrift noch mit einem sehr merkwürdigen Beitrag begleiten, aus dem er jetzt noch ein Geheimnis macht, das ich Ihnen aber, damit Sie alles wissen, im Vertrauen eröffnen will, sobald Sie hier sind. Er verlangt ferner nur ein verhältnismäßiges Honorar für diese Schrift, wird sich aber, wie ich ihn kenne, mit 100 Karolin kaum begnügen.

Nun glaube ich zwar nicht, daß Sie bei diesem Werk in Verlust kommen würden, obgleich ich keinen großen Gewinn voraussehe; besonders auch darum nicht, weil in den nächsten 6 bis 8 Jahren gewiß seine sämtlichen Werke gesammelt herauskommen, worin alle jene Schriften wiedererscheinen; aber von einem andern Werke, das er gleichfalls von Ihnen verlegt haben will, wenn er Ihnen irgend etwas Poetisches zum Verlag geben soll, ist weit mehr zu befürchten. Dies Werk ist der Cellini, den er nun vollständig und mit Noten begleitet herausgeben will. Er erkennt zwar, daß er dafür beträchtlich weniger als für ein Originalwerk

fordern kann und nimmt auch darauf Rücksicht, daß Sie ihm für einen Teil desselben in den Horen schon ein gutes Honorar bezahlt haben. Dieses Werk, das etwa 1 Alphabet betragen wird, überließe er Ihnen vielleicht um 50 Karolin; aber mit Druck und Papier würde es Ihnen doch auf mehr als 100 Karolin zu stehen kommen, und diese möchten schwer dabei zu gewinnen sein, da selbst die Horen zum Teil dieser Celliniſchen Aufsätze wegen von ihrem Absatz verloren haben. Sie würden also den Verlust, welchen Sie bei diesem Werk erleiden können, in den Lieder-Almanach einrechnen müssen und sich folglich wohl fragen, ob jener Almanach eine gute Spekulation ist.

Vielleicht könnten Sie aber auf alle diese Risikos nicht achten in der Hoffnung, sich auf einmal an dem Goethiſchen Faust für alle Verluste zu entschädigen. Aber außerdem, daß es zweifelhaft ist, ob er dieses Gedicht je vollendet, so können Sie sich darauf verlassen, daß er es Ihnen der vorhergehenden Verhältnisse und von Ihnen aufgeopferten Summen ungeachtet nicht wohlfeiler verkaufen wird als irgend einem andern Verleger, und seine Forderungen werden groß sein. Es ist, um es gerade heraus zu sagen, kein guter Handel mit Goethe zu treffen, weil er seinen Wert ganz kennt und sich selbst hoch taxiert, und auf das Glück des Buchhandels, davon er überhaupt nur eine vage Idee hat, keine Rücksicht nimmt. Es ist noch kein Buchhändler in Verbindung mit ihm geblieben, er war noch mit keinem zufrieden und mancher mochte auch mit ihm nicht zufrieden sein. Liberalität gegen seine Verleger ist seine Sache nicht.

So stehen nun die Dinge, und ich war es unserm Verhältnisse schuldig, Ihnen die schwierige Seite dieses Handels vorzustellen, selbst wider meine eigenen Wünsche, indem ich gerade diese Schriften, von deren Verlag ich Ihnen abrate, gedruckt wünsche, weil sie die gute Sache fördern müssen. Aber einen Verleger werden sie ja wohl finden, der sich daran verkauft; nur mein Freund soll nicht darunter leiden. Wie ich nun glaube, daß Sie sich mit Goethe zu explizieren haben, will ich Ihnen mündlich sagen. Er wird Ihrentwegen am Sonnabend nach Himmelfahrt zuverlässig hier sein."

Dieser Brief, der namentlich für den geschäftlichen Verkehr mit Goethe charakteristisch ist, bedarf keines weiteren Kommentars. Cotta achtete nicht auf die Warnungen Schillers, da er Goethe um jeden Preis an sich fesseln wollte. Als er in den letzten Tagen des Mai in Weimar war, erhielt er den „Mahomet" und „Tancred". Der erwähnte Lieder-Almanach erschien erst 1803 als „Taschenbuch auf das Jahr 1804". Ebenso acceptierte er B. Cellini und das Werk „Winckelmann und sein Jahrhundert", das erst 1805 herauskam. (Schluß folgt.)

Wie's gemacht wird.*)

Ich besitze einen Onkel. Daran ist nichts besonderes. Ich besitze einen Onkel, der seinerseits wieder im Besitze „des historischen Schauspiels in fünf Akten und einem Vorspiel: Der Burggraf von Nürnberg oder der Hohenzollern weltgeschichtlicher Beruf“ ist. Auch dieser Thatsache vermag der Leser kein besonderes Interesse abzugewinnen. Aber ich besitze einen Onkel und das in dessen Besitze befindliche „historische Schauspiel in fünf Akten und einem Vorspiel“ ist bereits in siebenter Auflage erschienen! Jetzt bin ich des ungeteiltesten Interesses des litterarischen Merkuriusjüngers versichert. Der Gedanke an ein in siebenter Auflage erschienenes historisches Schauspiel hat für den gewerbsmäßigen „Litteraturfreund“ etwas Berauschendes, Überwältigendes. „Was muß das“, so ruft er aus, „was muß das für ein großer Dichter sein!“ „Wie heißt er denn?“ Der Gottbegnadete heißt Hugo Wauer, einfach aber edel Hugo Wauer. „Hugo Wau-, Wau-, Wauer?“ Und mit Beschämen gesteht er, daß er nie des Namens Klang vernommen. Teilen wir uns in die Scham, lieber Leser, auch ich habe bislang nichts von ihm gehört, heute aber gereicht es mir zu innerer Befriedigung, daß ich sein Werk kenne, noch mehr, daß ich die Art und Weise kenne, wie er seinem Werke in allen Schichten des deutschen Volkes ohne öffentliche Ankündigung (mit Stolz und Fettdruck wird im Vorwort zur sechsten Auflage ausdrücklich darauf hingewiesen) Eingang zu verschaffen gewußt hat.

Ahnungslos sitzt der biedere Bürger morgens beim Kaffee. Siehe, da kommt der Postbote, bringt einige Familien- und Geschäftsbriefe, Preiskurante, Mey & Edlich — da, was ist das? Eine Subskriptionsliste. Vielleicht ein Geburtstagsschmaus, Kegelabend, Schellfischessen? Nichts von alledem — es handelt sich um die Subskription auf ein Drama, auf ein wirkliches „historisches Schauspiel in fünf Akten und einem Vorspiel“. Unser Adressat setzt sich in Positur, ein Hauch von Würde und Bedeutung liegt über seiner Gestalt: die deutsche Litteratur wendet sich an ihn, der Dichter eines wirklichen „historischen Schauspiels

*) Aus dem „Litterar. Merkur“ 1889 Nr. 41.

in fünf Akten und einem Vorspiel" kennt seinen Namen, sendet ihm sein Werk. Das Vertrauen des Mannes verdient belohnt zu werden. Noch einen Moment des Schwankens dann zeichnet er ohne zu mucksen: 1 Exemplar, 5 Mark.

Nach kurzer Frist trifft das Werk in elegantester Verpackung (ach Schiller, großer Schiller, wärest du nur ein einziges Mal so verpackt worden!), von einer Rechnung begleitet, wie sie sonst nur im handwerksmäßigen Verkehr üblich sind, ein.

Anfang Mai d. Js. kam die Sendung — heute, Mitte August, ist der gute Onkel, der vom Geschäfte her an dreimonatliche Zahlungsfristen gewöhnt ist, bereits zum fünften Mal gemahnt.

Ob der Empfänger das Buch gelesen? Ob ihm die weltgeschichtliche Bedeutung der Hohenzollern nunmehr klar geworden? — ich weiß es nicht.

Die gleiche Manipulation scheint der Verfasser des Burggrafen schon vor Jahren mit einer „Hymne auf den Prinzregenten" versucht zu haben. Damals lächelte ihm das Glück jedoch weniger. Bezüglich dieses Abenteuers erzählt er im Vorwort zur vierten Auflage: „. . . . In diesem Wahne ließ ich 2000 Exemplare der Hymne drucken, um sie zum Besten des „Nationaldank" zu verkaufen."

„Zunächst sandte ich 500 Exemplare an Mitglieder des Landtags und andere distinguierte Personen, mit der Bitte, mir dafür 5 Sgr. für den „Nationaldank" zugehen zu lassen. Aber das Ungeahnte, Unglaubliche geschah: Immer zu Dutzenden kamen die Exemplare unfrankiert zurück! Selten war ein Brief frei gemacht oder mit des Absenders Namen versehen. Sieben Exemplare aber waren in nicht zu bezeichnender Weise beschmutzt und in vielen Exemplaren waren meinem Namen Epitheta, wie Streber, Kriecher, Serviliſſimus ꝛc. beigefügt."

„In maßlosem Zorne", erzählt unser Dichter gleich darauf weiter, „warf ich sämtliche noch vorhandene Exemplare ins Feuer . . . ." u. s. w.

„Nachdem ich acht Jahre hindurch lebhaft bedauert hatte, nicht wenigstens ein Exemplar behalten zu haben, fand ich im Mai 1866 (also Mai 1866! Der Litterarhistoriker merke sich dieses denkwürdige Datum!) das hier folgende unter alten Briefen."

Gott sei Dank, daß er's gefunden! Man denke sich das Entsetzliche, das letzte Exemplar unserer Hymne im Papierkorb verschleudert, in einer Straßenrinne, auf einer Jauchstätte, auf einem Rieselfelde (Nachbarin, Euer Fläschchen!) dem jähen Untergange geweiht!

So aber ist die Nachwelt nunmehr in der glücklichen Lage, die

Hymne, welche die preußischen Landesboten damals so schlecht behandelten, zugleich mit unserm „historischen Schauspiel in fünf Akten und einem Vorspiel“ genießen zu können.

Jetzt zum Schluß noch eine kleine Berechnung. Aus der Vorrede zur dritten Auflage geht hervor, daß die dritte Auflage des Burggrafen in 1000 Exemplaren gedruckt wurde. Wir wollen diese Zahl festhalten, obwohl anzunehmen ist, daß unser Dichter mit besser laufendem Geschäft die folgenden Auflagen vergrößert habe. Sonach ergiebt sich: $1000 \times 7 \times 5 = 35{,}000$ Mk. Bruttogewinn. Wenn man erwägt, daß das im Selbstverlag erschienene Buch nur 7 Druckbogen umfaßt, daß das Papier sehr bescheiden, der Einband bürgerlich ist, so kann jeder in buchhändlerischen Fragen nicht gänzlich Unbewanderte den Reingewinn allein aus dem Buchverkauf des Schauspiels leicht bestimmen. Wie unpraktisch mußt du es doch angefangen haben, armer Lindner, daß dich der Hunger in Geistesnacht und Tod trieb!

Ihr aber, deutsche Dramatiker, die ihr noch im ros'gen Licht der Sonne wandelt, lernt von einem Manne, der kalten Blutes sieben Auflagen hindurch die schönen Formen „mogten“ (mochten), „mögte“ (möchte) konstruiert, lernt von ihm — wie's gemacht wird.

Baden-Baden. Dr. Anton Schmid.

Die Zeitungen.

Eine Skizze über die Entwicklungsgeschichte der periodischen Presse, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen.

Von

G. Hölscher.

(Fortsetzung.)

Von diesen Jahren also ist die Umwälzung, welche sich infolge der genialen Erfindung im Zeitungswesen allmählich vollzog, zu datieren. Übrigens war die Benutzung damals begreiflicherweise noch sehr beschränkt; es wurden nur Telegramme mit mehr als 20 und weniger als 100 Worten angenommen und diese auch nur dann erst abgefertigt, wenn die Staats- und Eisenbahndepeschen erledigt waren. Unter Staatsdepeschen fiel aber so ziemlich alles, was von den damaligen Höfchen ausging und so konnten Aachener Printen und Kieler Sprotten von Hamburg, so sie von irgend einem Prinzeßchen gewünscht wurden, als wichtige Staatsaktionen dem Publikum den Telegraph versperren. Zudem waren die Gebühren sehr hoch, 20 Worte kosteten anfangs z. B. von Berlin nach Magdeburg 5, von Köln nach Berlin 14, nach Hamburg 20 Mark. In Sachsen kosteten 10 Silben 4 Mark. Der erwähnte Telegraphenverein setzte die Gebühr für 25 Worte auf 1 Gulden Konventionsmünze fest; 26 bis 50 Worte kosteten das doppelte, 51 bis 100 das dreifache (also 2 Thaler). Zu diesen Sätzen gingen die Telegramme aber nicht in alle Fernen, wie heute in ganz Deutschland und Österreich, sondern es bestanden für jeden Ort Zonen wie jetzt noch im Paketverkehr, so daß sich für die weiteste Entfernung der angeführte Satz auf das achtfache erhöhen konnte! Später schuf man eine Art Normaltelegramm von 20 Worten und berechnete es mit 12, nach 1863 mit 10 und noch später mit 8 Sgr., welch letzterer Satz für die größten Entfernungen im Bereich des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins bis auf $1^1/_{15}$ Thlr. stieg. Der oben bereits erwähnte Vertrag der ersten internationalen Telegraphenkonferenz 1865 bestimmte als Taxeinheit den Betrag von 50 Pfg. für 20 Worte, aufsteigend von

10 zu 10 Worten, aber ebenfalls noch mit Berücksichtigung der Entfernungen. Dieser Tarif erhielt sich im wesentlichen auf den folgenden Konferenzen in Wien 1868, Rom 1871 und Petersburg 1875.

Ein Jahr nach der letztgenannten internationalen Zusammenkunft führte Deutschland für den inländischen Verkehr die Worttaxe ein (Wort 5 Pfg., Grundtaxe 20 Pfg.), die, nachdem sie sich als praktisch erwiesen, auf der Londoner Konferenz vom Jahre 1879 auch auf den Verkehr mit dem Ausland übertragen wurde. Endlich kam auf Beschluß der Berliner Konferenz 1885 auf Grund der deutschen Vorschläge die bisher geltende Taxe mit dem 1. Juli 1886 in Wegfall und wurde durch die heutige 6-Pfg.-Taxe ersetzt.

Die anfängliche Scheu, welche alle so umwälzenden Neuerungen mit sich bringen, wich aber bald. Ein Jahr nach der Gründung des Vereins betrug bereits der Depeschenverkehr in Preußen 40 000 Stück, 1866 belief sich die Zahl auf 3 330 000, 1875, im Gründungsjahr des Weltpostvereins, wurden im Deutschen Reich 13 121 377 und 1884 18 849 856 Depeschen befördert. Welch riesigen Verkehr die Zeitungen auf den Drähten haben, zeigt folgendes Beispiel. Beim Haupttelegraphenamt in Berlin wurden auf 230 Apparaten am 8. März 1888, dem Todestage Kaiser Wilhelms, allein 29 878 Telegramme mit zusammen 799 926 Worten, am 9. März 36 615 Depeschen mit 1 115 551 Worten von 346 Beamten befördert. Das Telegraphennetz der ganzen Erde hat heute eine Ausdehnung von 1 300 000 Kilometer Linie und 4 000 000 Kilometer Drahtlänge mit 70 000 Depeschen-Annahmestellen, welche jährlich etwa 200 Millionen Telegramme befördern. Doch kehren wir in eine etwas frühere Zeit zurück.

Das erste Telegramm erscheint in der Kölnischen Zeitung und zwar am 5. Oktober 1849; die erste Kursdepesche (mit freilich nur 6 Papieren) 2 Tage später. Langsam folgten die anderen größeren Zeitungen.

Um diese Zeit ließ sich der frühere Buchhändler, spätere Zeitungskorrespondent Paul Julius Reuter (geb. 21. Juli 1821 zu Kassel) in Aachen nieder, um von dort aus hauptsächlich Kaufleute mit telegraphischen Neuigkeiten aus den westlichen Ländern zu versorgen. Zu diesem Zwecke bediente er sich für Strecken, auf welchen noch keine Telegraphenlinien errichtet waren, als z. B. Aachen-Brüssel, der Taubenpost. 1851 verzog er mit seinem Telegraphengeschäft von Aachen nach Verviers, Ostende und schließlich nach Berlin, von wo er auch Zeitungen zu bedienen anfing. Als nun im September 1851 ein Kabel mit vier Drähten zwischen Dover und Calais England an den Kontinent angeschlossen hatte, duldete es den strebsamen Mann auch in Berlin nicht mehr und er siedelte nach London über, wo sein Telegraphenbüreau sich durch einige

hervorragende Leistungen rasch berühmt machte. Sein erster Erfolg war die Mitteilung der Rede Napoleons am 1. Januar 1859, welche Neujahrsreden ja eine Reihe von Jahren hindurch ganz Europa mit Spannung erwartete. Auf den Kriegsschauplätzen und an allen Orten, wo etwas Interessantes vorkommen konnte, hatte er seine Leute. So wurde er z. B. in den Stand gesetzt, die Ermordung des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Lincoln (spr. Lingkön), am 14. April 1865 früher zu melden, als es der amerikanische Gesandte in London vermochte. Diese und ähnliche bedeutende Erfolge brachten das Unternehmen rasch zum Blühen und noch heute nimmt „Dr. Reuters Telegram-Company" in London dort den ersten Rang ein.

In Berlin war es Dr. Wolff, welcher ein gleiches Unternehmen mit ebenso vielem Glück ins Werk setzte. Wolff, ein ehemaliger Angestellter des Preßbüreaus und 1849 Besitzer der Nationalzeitung, hatte in dem genannten Jahr ein Büreau für lithographierte Korrespondenzen eingerichtet, welches anfänglich auch Börsentelegramme verbreitete. Mitte der 50er Jahre begann der energische und thätige Mann auch politische Depeschen zu versenden und sein mit Umsicht und Zuvorkommenheit geleitetes Unternehmen gedieh zusehends. Bald errichtete er in Frankfurt a. M. ein Zweiggeschäft, das „Wagnersche Büreau". 1855 verkaufte er das ganze Unternehmen für 150 000 Thaler an eine Kommanditgesellschaft, welche dasselbe mit einem Aktienkapital von 2 Millionen Thaler unter seinem heutigen Namen „Kontinental-Telegraphen-Kompagnie" und unter der Generaldirektion Wolffs fortführte. Das Kapital, welches übrigens nur zu einem Drittel eingezahlt wurde, ward zur Pachtung und zum Ankauf von Telegraphenlinien und ähnlichem verwandt. Die Gesellschaft muß übrigens gute Geschäfte machen; sie bezahlte für 1887/88 $12^1/_2$ % Dividende.

Das Wolffsche Büreau (so wird es noch immer genannt), welches sich schon früh in den Dienst der Regierung gestellt hat, wußte sich bis heute manche seiner früheren Bevorzugungen zu erhalten, so z. B. die sog. ac-Berechtigung*), daß nämlich seine Mitteilungen als „amtliche" betrachtet und behandelt werden. Dieser Charakter sichert den Depeschen der Gesellschaft die Abfertigung vor den Privattelegrammen zu, dergestalt, daß die später ankommenden Depeschen des Büreaus vor den noch nicht in Angriff genommenen, aber schon am Apparat liegenden Privatdepeschen abtelegraphiert zu werden pflegen, d. h. da das Büreau an 300 deutsche Zeitungen mit Telegrammen versorgt, die Privatdepeschen bleiben so lange

*) Die Wolffschen Depeschen tragen am Kopf die Bezeichnung ac = amtliche Korrespondenz.

liegen, bis in dem Zufluß der Wolffschen Depeschen, welche mit den verschiedenen Rohrpostzügen auf dem Haupttelegraphenamt einlaufen, eine Unterbrechung entsteht. Diese Bevorzugung der Wolffschen Telegramme ist übrigens auf Bayern und Württemberg nicht ausgedehnt. Depeschen nach Orten dieser Länder werden gleich Privattelegrammen behandelt.

In Paris übernahm mit dem Erscheinen der Telegraphen das Korrespondenzbüreau Havas-Büllier, von dem schon früher die Rede war, die Aufgabe, seine Zeitungen auch mit Telegrammen zu versehen. Obgleich das Büreau fast auf jeden Nutzen bei diesem Geschäft verzichtete, um Wettbewerber fernzuhalten, tauchte doch ein solcher in der Agence continentale auf, da das Büreau wohl billige, aber nur regierungsfreundlich gefärbte Mitteilungen verbreitete. Die Agence wurde aber durch ihre ungefärbten Depeschen der Regierung unbequem und sie entledigte sich ihrer, indem sie dieselbe im September 1862 unterdrückte, wonach in der Havasschen Küche wieder allein gekocht und zubereitet werden konnte, was und wie es von den jeweiligen Oberköchen beliebt wurde. Ebenso an- und abhängig von der Regierung wie Havas war die Agenti Stefani in Turin, welche sich später mit Havas verschmolz. Die jetzige „Agence Havas. Société anonyme" in Paris verfügt über ein Kapital von $8^1/_2$ Millionen Franken.

Reuter, Wolff und Havas vereinigten sich bald liebevoll zu Anfang der 60er Jahre, dergestalt, daß die Verrechnungen jetzt den Zeitungen gegenüber durcheinander geschehen. Telegramme, welche dieselben von London, Brüssel, Paris ꝛc. nach Deutschland bezogen haben, finden sie Ende des Monats auf ihren Abrechnungen der Kontinental-Telegraphen-Kompagnie zu Berlin. Im Jahre 1866 hielten die drei Anstalten, zu welchen mittlerweile auch noch ein Wiener Regierungs-Telegraphenbüreau getreten war, in Berlin eine Zusammenkunft, bei welcher sie, gleich Göttern, die Erde unter sich verteilten; jeder erhielt seinen bestimmten Wirkungskreis.

In diesen einzudringen hielten nicht allein besagte Götter, sondern auch deren Schutzgöttinnen, die Regierungen, für Sünde. Das zeigte sich, nachdem Frankfurt a. M., welches, wie oben bemerkt, einen Wolffschen Ableger beherbergte und noch beherbergt, am 18. Oktober 1866 preußisch geworden war, gar bald. Dort hatte nämlich einige Jahre vorher ein gewisser Reul ein selbständiges Depeschenbüreau errichtet, welches dem so regierungsgefälligen Wagnerschen starke Konkurrenz machte. Deshalb mußte es bald aus dem Wege geräumt werden. Das geschah in der einfachsten Weise durch den preußischen Landrat von Madai, welcher das Reulsche Geschäft am 6. September 1867 schließen ließ.

Die Zahl der Telegramme ist für die nichtberlinischen Zeitungen geradezu zum Maßstab ihrer Bedeutung geworden. Der Telegraph hat die Leser in einem solchen Grade verwöhnt, daß viele sich nicht mehr die Mühe nehmen, einem andern Teil der Zeitungen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden als dem, welcher die Blitznachrichten enthält, und die Zeit ist vielleicht nicht mehr fern, welche Zeitungen hervorbringt, die nur aus telegraphischen Mitteilungen bestehen. Wie oft liest man jetzt schon mit Kopfschütteln die allergleichgültigsten Nachrichten unter dem Depeschenteil. Man merkt die Absicht: Es muß auf alle Fälle telegraphiert werden.

Infolgedessen sind die Kosten, welche sich größere Zeitungen für Depeschen auflegen müssen, ungeheuer.

Eine Zeitung, welche einigermaßen etwas leisten will, d. h. dem Heißhunger des heutigen Publikums nach Depeschen in etwas zu entsprechen bestrebt ist, muß allein schon für eine Auswahl der Wolffschen Telegramme 10 bis 18000 Mark jährlich anlegen, 5 bis 9000 für sonstige Depeschen anderer Korrespondenten. Ja mit solchen Beträgen zwischen 15 und 25000 Mark reicht man noch gar nicht weit. Es gibt Zeitungen genug, welche jährlich das doppelte, ja drei- und vierfache jener Summen für Telegramme ausgeben. Die größten deutschen Zeitungen bezahlen für ihre Telegramme (einschließlich der Honorare dafür) an 600000 Mark jährlich! Die Angaben, welche in dieser Beziehung über die englische Presse gemacht werden, lauten geradezu schwindelhaft. So soll der New-York Herald mehr als einmal 1000 Pfund für eine Kabelnachricht von London bezahlt haben! Und für welche Nachricht hat er einmal diese Summe ausgegeben? Für den ausführlichen Bericht über eine — Preisboxerei!

„Guten Kunden" gewährt auch unser Herr Stephan einigen Vorteil. Er läßt ihnen auf gefl. Verlangen einen Draht ins Haus leiten, den er ihnen für gewisse Zeiten allein überläßt und welcher den Zeitungen ermöglicht, z. B. die Reichs- und Landtagsverhandlungen ihren Lesern schon am folgenden Morgen zum Frühstück zu servieren, und alle Kurse der Berliner Börse, welche um $^1/_2$2 Uhr geschlossen wird, schon um 4 Uhr zu bringen. Für diese Vergünstigung zahlen die Zeitungen als Drahtmiete, falls ein Hughes-(Druck-)Apparat benutzt wird, für die Stunden vor 9 Uhr abends je 40, für spätere Stunden je 20 Mark; falls ein gewöhnlicher Morse-Apparat in Gebrauch ist, vor 9 Uhr 20 und nach 9 Uhr 10 Mark für die Stunde. Dieser bedeutende Preisunterschied bez. der Apparate ist gerechtfertigt, denn für den Morse-Apparat garantiert das Amt für 400 Worte, welche Leistung durch einen geschickten Beamten freilich auf 600 Worte in der Stunde erhöht wird, während der Hughes-

Apparat 800 Worte liefern muß, welche Ziffer aber bis auf 1200 gesteigert zu werden pflegt.

Bedeutendere Vorteile, nämlich Tarif-Ermäßigungen, gewähren die Telegraphenverwaltungen anderer Länder den Zeitungen. So werden in Österreich Zeitungstelegramme gegen einen ermäßigten Tarif befördert. In Frankreich, Dänemark, Schweden und Norwegen wird für solche Depeschen nur die Hälfte der gewöhnlichen Gebühren erhoben. In Deutschland plant man die Forderung einer ähnlichen Vergünstigung.

Nicht zum wenigsten trug auch die Entwickelung des so wichtigen Inseratenwesens zu der größeren Leistungsfähigkeit der Presse bei. Die Anfänge desselben habe ich schon im vorigen Abschnitt kurz berührt. Hier interessiert uns mehr die Ausdehnung der Anzeigelust, welche für das ganze Zeitungswesen, wie schon früher bemerkt, von großer Bedeutung geworden ist, von größerer Bedeutung, als wohl die meisten Zeitungsleser ahnen. Freilich wird es dem aufmerksamen Leser nicht entgangen sein, in welcher Wechselwirkung der Inseraten- und der redaktionelle Teil selbst in den größten deutschen Zeitungen stehen. In kleineren Blättern beherrscht das Inserat thatsächlich häufig das Urteil. Es gibt viele Zeitungen, welche auf die Unverschämtheit des Inserenten, an einen Auftrag die Bedingung zum Abdruck einer Lobhudelei zu knüpfen, ohne viel Bedenken eingehen; es gibt viele Zeitungen, welche sich vorbehalten, eine eigene Empfehlung in den redaktionellen Teil aufzunehmen, aber die Verpflichtung übernehmen, eine günstige „Kritik“ zu bringen; aber es gibt sehr wenig Zeitungen, welche das Inserat vom redaktionellen Teil streng trennen. Über eingehende Bücher wird als „Besprechung“ in unzähligen Fällen der vom Verleger beigelegte Waschzettel abgedruckt, unbekümmert darum, ob das Publikum auf diese Weise über und über betrogen wird. Thatsächlich sind aber auch die kleineren Zeitungen vollständig in den Händen der Inserenten und es ist nichts Seltenes, daß diese sich wie die Besitzer aufspielen und den Zeitungen vorschreiben, was diese nachschreiben müssen. Zu einer solchen Macht über das Zeitungswesen sind die Annoncen-Büreaus geworden. Es ist interessant genug, auf die kurze, aber für die Presse einflußreiche Geschichte einen Blick zu werfen.

Wir haben bereits gesehen, daß sich mit der Ausbreitung des Zeitungswesens überall Zentralstellen bildeten, welche den Verkehr mit den Zeitungen vermitteln. So entstanden die lithographierten allgemeinen Korrespondenzen, die Spezialkorrespondenzen, die Sammelstellen zur Beförderung von Telegrammen aus allen Weltgegenden u. s. w. Hatten sich dadurch die Zeitungen die Kosten der Berichterstattung erheblich verringert und den Verkehr vereinfacht, so kam eine Sammelstelle für Inserate in gleicher Weise dem Publikum zu gute.

Die älteste Annoncen-Expedition ist diejenige von Haasenstein & Vogler. Über die ersten Anfänge dieses, heute über ganz Deutschland verbreiteten Unternehmens lasse ich dem Begründer, Ferdinand Haasenstein, selbst das Wort, welcher dem Verfasser dieser Zeilen folgendes darüber schrieb:

„In den 40er Jahren, erzählt er, fand ich als Buchhandlungsgehilfe Gelegenheit, mit dem Druckereigewerbe und Zeitungswesen mich bekannt zu machen, da beides bekanntlich sehr oft in einer Hand sich vereinigt. 1850 erhielt ich Anstellung in einer Buchhandlung in Altona und da deren Inhaber zugleich Mitbesitzer einer größeren Buchdruckerei, verbunden mit Zeitungsverlag war (Köbner & Lehmkuhl), so konnte ich meinem Wunsche, dem Zeitungswesen insbesondere näher zu treten, bald Genüge verschaffen. Auf meinen Wunsch wurde mir die Leitung der Expedition eines neugegründeten, für die Landbevölkerung der Herzogtümer Schleswig und Holstein bestimmten Wochenblattes anvertraut, dessen Vertrieb stattfinden sollte durch Vermittelung von Agenten, welche in sämtlichen Städten, resp. größeren Ortschaften der Herzogtümer anzustellen waren. Auf Annoncen wurde dabei großer Wert gelegt, Bekanntmachungen der Gerichtsämter und Gemeindebehörden ebensowohl, wie diejenigen des geschäftstreibenden Publikums der Herzogtümer sollten durch die angestellten Agenten herangezogen werden, wie andererseits dahin gestrebt wurde, die Geschäftswelt von Hamburg und Altona zu gewinnen, ihre Artikel und Produkte den reichen Bewohnern der Herzogtümer bekannt zu machen. Da gab es Anregung zur Spekulation in Hülle und Fülle und die Agitation erwies sich als lohnend. Im Verkehre mit den Inserenten bot sich Gelegenheit, gleichzeitig auch für einige Zeitungen in Hamburg thätig zu sein, was durch die unmittelbare Nachbarschaft beider Städte erleichtert wurde. Einzelnen Inserenten leuchtete sofort eine Vermittelung, wie ich sie ihnen anbot und welche ihnen, ohne Mehrkosten zu verursachen, alle Weitläufigkeiten ersparte, ein und so wurden diese kleinen Anfänge gewissermaßen grundlegend für die spätere Ausgestaltung dieses Geschäftszweiges. In Deutschland war dieser noch ganz unbekannt, daß er aber in Amerika, England und Frankreich bereits anerkannt war, wußte ich. Ich gab 1855 meine Stellung im Hause der Herren Köbner & Lehmkuhl auf und gründete nunmehr in Altona (Königstraße) eine „Insertionsagentur“ unter meinem Namen, indem ich zunächst mit allen Hamburger Blättern und in weiterem Umkreise Verbindung suchte, welche darin bestehen sollte, daß ich Annoncen gegen Gewährung eines angemessenen Rabattes auf die Tarifpreise ihnen zuzuführen mich erbot, während die Inserenten nur die Originalzeilenpreise an mich zu vergüten hatten. Zu jener

Zeit enthielten die Zeitungen fast nur Platzannoncen, wenig auswärtige. Ein großes Leseinstitut in Hamburg bot mir tägliche Gelegenheit, alle bedeutenderen deutschen und auswärtigen Blätter zu sehen, ihren Inseratenteil zu studieren und Material für meine Geschäftsthätigkeit zu suchen.

„Daß die angebotene, resp. nachgesuchte Geschäftsverbindung sofort bei allen Zeitungsinhabern wohlwollende Aufnahme gefunden hätte, kann ich freilich nicht behaupten, besonders einige größere, welche sich einen angemessenen Vorteil von meiner in Aussicht gestellten Thätigkeit nicht meinten versprechen zu dürfen, erschwerten mir meine Sache ungemein, andere beriefen sich auf ihren so niedrig gestellten Insertionspreis und lehnten die nachgesuchte Rabattgewährung ab, was durchschnittlich auch von seiten der verhältnismäßig zahlreichen, noch unter amtlicher Verwaltung stehenden Blätter der Fall war. Andere Zeitungen forderten von mir einen entsprechenden Kassavorschuß, um, da ich ihnen unbekannt war, für alle Fälle gedeckt zu sein. An kleinen und größeren Schwierigkeiten, welche durch langwierige Korrespondenz, ja teilweise durch persönliche Verhandlung nur zu lösen waren, fehlte es mithin nicht, sie konnten mich indessen nicht entmutigen, denn ich hatte inzwischen von seiten einiger Hamburger Schiffahrtslinien für die damaligen Verhältnisse bedeutende, laufende Aufträge erhalten, mein eigenartiges Unternehmen erregte bereits in geschäftlichen Kreisen einige Aufmerksamkeit und fand durch einsichtige Inserenten, oder solche, die es werden wollten, Unterstützung. Am Ende des ersten Semesters meiner selbständigen Thätigkeit konnte ich bereits mit Genugthuung mir sagen, daß ein gewisses Fundament in kleinen Verhältnissen vor mir aufgebaut sei.

„Daß ich Zeitungslisten mit Zirkularaufforderungen täglich in Menge an Inserenten versendete, um meinen Betrieb bekannt zu machen, hatte den erfreulichen Erfolg, daß diese Betriebsamkeit zusehends günstigere Resultate erbrachte. Verschiedene Zeitungen fanden sich auf meine Anregung veranlaßt, Spezialzirkulare mit meinem Namen mir zu liefern, damit ich für solche mich besonders thätig erweisen möge, was um so leichter ausführbar war, als ich zunächst nur mit einer beschränkten Anzahl von Blättern arbeitete. (Fortsetzung folgt.)

Zwanglose Rundschau.

„Der Buchhandel geht seinem Tode unaufhaltsam entgegen!“ Wie oft haben wir diesen Ausruf schon vernommen! Man meinte damit vor allem den Sortimentshandel, der schließlich auf ein paar Firmen zusammenschrumpfen sollte. Jetzt ist aber auch dem Verlagsbuchhandel ein Kassandrus erstanden und zwar in einem Dr. phil. P. Löhn. Leider kann ich die verehrten Leser mit dem Herrn nicht näher bekannt machen, weil, trotzdem er sich als Schriftsteller gewaltig in die Brust wirft, der Kürschnersche Schriftstellerkalender von seiner Persönlichkeit noch keine Notiz genommen hat. Doch die Person muß ja hinter die Sache zurücktreten. Diese aber ist eine Entdeckung von der weittragendsten Bedeutung; man könnte sie in unserm Zeitalter treffend den Schwindsuchtsbacillus (oder vielmehr die -baciluſſe) der deutschen Litteratur nennen. Der Entdecker begnügt sich indes mit dem auch nicht übel klingenden Titel: Die Erbfeinde und Erbsünden in der Litteratur. Als solche bezeichnet er 1. die Presse, 2. den Buchhandel, 3. die Leihbibliothek, 4. das Kaffeehaus, 5. die Schule, 6. das Theater. Wie man sieht, ist die Sammlung der Erbfeinde der armen Schriftsteller ziemlich vollständig; leider kann ich aber an dieser Stelle nur den Erbfeind Numero 2 etwas näher ins Auge fassen, zu welchem vieltausendfüßigen Ungeheuer auch die Mehrzahl der Leser sich, an die Brust schlagend, rechnen muß.

Herr Dr. phil. P. Löhn klagt in seinem, unter dem angeführten Titel bei Sallis in Guben erschienenen Büchlein, daß heutzutage fast nur mehr auf Kosten des Autors gedruckt wird. Infolgedessen könnten nur vermögende Leute zu Wort kommen, während die Manuskripte der andern, statt „hinaus in die Öffentlichkeit zu dringen und von deutschem Geiste, deutscher Kunst zu zeugen“, im Pulte vermoderten. Das muß anders werden, d. h. es muß also noch mehr gedruckt werden. Immerhin aber ist Herr Dr. phil. P. Löhn gerecht genug, zuzugeben, „daß die meisten der heutzutage erscheinenden Bücher schlecht sind, während es gewiß unter den ungedruckt gebliebenen viel mehr gute Bücher giebt, die eine Zierde der Litteratur hätten werden können. Ist dies nun, so ruft er aus, nicht ein himmelschreiendes Unrecht am Dichter in seinem Recht auf Arbeit? Ist dies nicht ein Raub am Geiste der Zeit, am Besitz, der Blüte der Nation? Ist unsere Kultur willkürlich der Geschäftsspekulation litterarischer Vermittler [das sind die Verleger] preisgegeben? Und sind diese Übel unabwendbar? Wie ist Rettung, Heilung möglich? Die Beantwortung dieser Fragen tönt in den Ruf über: Unabhängigkeit des Schriftstellers vom Verleger!“ Das ist das Ideal des Verfassers, welches zu verwirklichen nach seiner Ansicht ganz leicht möglich ist. Anknüpfend an die eben angeführte Betrachtung sagte er: „Schösse man all das Geld zusammen, das vermögende Autoren für Drucklegung ihrer Werke hergeben, flösse dieses Geld statt in die hundert trüben Quellen eigennütziger Privatverleger in eine allgemeine, jedem einzelnen deutschen Schriftsteller zur Verfügung

ſtehende Kaſſe, dieſes Geld würde bei weitem die Koſten aufwiegen, die alle in Deutſchland erſcheinenden Bücher für Drucklegung zu leiſten wären. Das Geld, das ſo viele Autoren mit Mühe und Not auftreiben, würde mehr als genügen, eine ſolche allgemeine Druckerei anzulegen, welche dann auch unbezahlte Werke übernehmen könnte und müßte. Wie die Buchdrucker bekanntermaßen mit ihren ſtets ſteigenden Anſprüchen die Buchhändler, ſo haben die Buchhändler die Schriftſteller von ſich abhängig gemacht. Darum iſt auch vor allem eine Regelung der Buchdruckerverhältniſſe nötig, aber eine ſolche kann ſich bei den heutigen ſozialen Verhältniſſen am leichteſten nur dadurch vollziehen, wenn es heißt: Genoſſenſchaft gegen Genoſſenſchaft! Nicht ein oder mehrere Private wieder gegen Private oder gegen Geſellſchaften!

„Eine Genoſſenſchaftsdruckerei, eben im Beſitze einer allgemeinen Schriftſteller-Vereinigung wäre ein Ziel, aufs innigſte zu wünſchen, ſie iſt aber auch unentbehrlich, wenn wir nicht ganz und gar uns ausliefern wollen. Warum überhaupt eine Vermittelung von Druck und Schrift durch einen Dritten? Was iſt der Verleger, der keine eigene Offizin beſitzt, der in verſchiedenen Druckereien arbeiten läßt, und dabei wohlweiſe zu markten und zu feilſchen verſteht, anders als ein ſpekulativer Vermittler, ein eigennütziger Makler? Wir aber wollen uns frei machen von jeder Agentur, von jedem Kommiſſionär. Wir, die wir genug ſchwer zu arbeiten haben, wollen uns nicht durch einen Dritten, dem unſere Intereſſen, unſere Ideale ganz fern ſtehen, verkürzen laſſen in unſeren gerechten Anſprüchen. Der Buchhandel ſei demnach, was er immer ſein ſollte, bloß das Vertriebgeſchäft der ihm bereits gedruckt übergebenen Bücher. Jeder Privatverlag iſt überflüſſig, nur Sortimenter und Antiquariate brauchen wir.“

Soweit wäre die Sache ja wunderſchön und die Schriftſteller würden allein die koloſſalen Gewinne einſtecken. Ich möchte nur einmal dieſe Genoſſenſchaftsdruckerei ſehen, die neben dem, was jetzt ſchon erſcheint, auch noch all das Zeug zu drucken hätte, das jetzt (dem deutſchen Volke zum Heil) ſchon im Manuſkript Makulatur wird. So eine Fabrik wäre einfach gar nicht zu bezahlen und könnte wohl nur auf der Lüneburger Heide errichtet werden. Doch folgen wir Herrn Löhn in ſeinen Vorſchlägen weiter. Es müßte jedenfalls jemand da ſein, welcher ſagte, das wird gedruckt und das nicht. Zu dieſem Zwecke beſitzt die Genoſſenſchaft ein Komitee, beſtehend aus drei Männern: einem bewährten anerkannten Schriftſteller, einem Profeſſor der Litteraturgeſchichte und einem Journalkritiker. Während nun der Hauptſitz der Genoſſenſchaft jedenfalls in Berlin ſein müßte, wären in den verſchiedenſten Städten Deutſchlands Zweigvereine mit eigenen Prüfungskomitees, die ſich überall in der angezeigten Weiſe zuſammenzuſetzen hätten — zu errichten. „Gerade der gegenwärtige Augenblick iſt die Zeit, wir wiederholen wieder, die höchſte Zeit, wo an die Gründung eines Genoſſenſchaftsverlages gedacht werden muß. Wir ſprechen es an dieſer Stelle frei aus — auf die Gefahr uns ſelbſt damit zu ſchädigen — der heutige Spekulationsgeiſt unſerer Buchhändler unterſcheidet ſich in Nichts vom Börſianer und Aktionärgeiſte. Es wird ein „Ring“ der Verleger (?) errichtet, ähnlich wie man von einem Kupfer-, einem Zuckerringe geſprochen hat. Nicht nur, daß ſo viele Verlagsbuchhandlungen in der letzten Zeit plötzlich zu Verlagsinſtituten und Magazinen wurden, in verſchiedenen Städten zu gleicher Zeit vollzieht ſich die Einigung einer Aktiengeſellſchaft, die nicht nur, daß ſie bereits vier große, ſelbſtändige Verlagsfirmen jetzt vereinigt hat, bereits ein großes Tageblatt wie verſchiedene illuſtrierte Zeitſchriften im eigenen Beſitz übernahm. Daß der Geiſt dieſer litterariſchen Werke ein vornehmer iſt, läßt ſich nicht leugnen, aber daß dieſe Geſchäftskompagnie zur litterariſchen Koterie,

zur Clique, zum „Ringe“ werden kann, das darf nicht gleichgültig überſehen werden. Denn, rein äſthetiſch geſprochen, iſt bereits der doktrinäre Geiſt, der in jenem Tagesblatte herrſcht, viel zu einſeitig beſchränkend, als daß man ihm die ganze Litteratur ausliefern dürfte.“

Nach dieſen Ausſprüchen zu urteilen, dürfte der Verfaſſer nicht über allzugroße Kenntniſſe von den Ringen verfügen. Jedenfalls kann der Kupfer- und Zuckerring nicht mit einem etwaigen Verlegerring verglichen werden, da er ganz andere Zwecke verfolgen würde, als die verkrachten Unternehmungen verfolgt haben. Solche Preistreibereien können zudem nur mit notwendigen Dingen ins Werk geſetzt werden, Bücher ſind aber meiſtens entbehrlich. Das nebenbei.

Ein ſehr wichtiger Punkt für Schriftſteller und Verleger iſt heute die Honorierung. Bei Herrn Löhn iſt dies die einfachſte Sache der Welt. Nach ſeiner Anſicht darf nämlich „jedes rein belletriſtiſche Buch (er ſpricht vorläufig allein nur von der Belletriſtik) vom geſchäftlichen Standpunkt nur nach einem Maßſtab geſchätzt werden. Der Preis eines Buchbogens ſei überall derſelbe nach Maßgabe der Druckkoſten, ob nun das Werk älteren oder jüngeren Datums, ob es Roman, Gedicht oder Drama ſei. Demnach entſchiede die Dicke eines Buches, für deſſen Preis, nicht der Wert, die Gedankentiefe, wird man leicht über dieſen Vorſchlag ſpötteln. Laſſen wir dieſen Vorwurf ausſprechen, warum ſollte die größere mechaniſche Arbeit des Schriftſtellers, ein umfangreicheres Werk geſchaffen zu haben, nicht beſſer entlohnt werden als eine räumlich und zeitlich geringere Arbeit? Der Gedankenwert, die zeitliche Arbeit iſt überhaupt unbezahlbar. Gerade dieſe Erkenntnis wird das Publikum aufklären, eine richtige Wahl zu treffen und nicht bloß des geringen Preisunterſchiedes wegen ein ſchwächeres Werk einem beſſeren vorzuziehen. Das Publikum muß erkennen, daß das Formelle allein geſchäftlich betrieben wird, daß das Ideelle hingegen freies Geſchenk des Dichters iſt. Durch den möglichſt billigen Preis ſoll das Publikum wieder gewöhnt werden, Bücher zu kaufen und ſo billig ſollten da Bücher ſein, daß ſie um denſelben Preis zu kaufen ſind, als ſie heutzutage Leihgebühr koſten.“

Den lächerlichen Vorſchlag, alle Autoren von Belletriſtik gleich zu honorieren, der hier nicht zum erſtenmal auftritt, habe ich bereits S. 282 u. ff. näher beleuchtet. Es iſt aber auch eine ganz verkehrte Anſicht, daß in Deutſchland wenig geleſen wird. Freilich hütet ſich jeder Private, belletriſtiſche Ware, die er in einem halben Tag geleſen hat, mit 2, 3, ja 8 Mark zu bezahlen. In der Leihbibliothek kommt er zu demſelben Ziel mit 5 Pfennig. Ja die Leihbibliothek gehört deshalb eben auch zu den Erbfeinden der Litteratur. Dies iſt eine ebenſo falſche Anſicht. Man denke ſich einmal die Lage ohne Leihbibliotheken. Erſtens fielen die hohen Einnahmen aus dem Verkauf beſſerer Namen, deren Preiſe in Hinſicht darauf, daß die Bibliotheken ſie haben müſſen, zu ganz unverhältnismäßiger Höhe hinaufgeſchraubt ſind, ganz fort. Geleſen würde allerdings noch, aber längſt nicht mehr in dem Umfange, wie es die Leihbibliotheken möglich machen oder die Bücher müßten eine ſolche Billigkeit haben, daß ſie thatſächlich für einige Groſchen gekauft werden könnten. Es bedarf aber für den Buchhändler gar keines Beweiſes, daß der Durchſchnitt der Belletriſtik keine ſo hohen Auflagen abſetzen könnte, als ſie nötig wären, um ſolche Verkaufspreiſe zu ermöglichen. Eine fernere Folge von dem Ausſchluß der Leihbibliotheken wäre die Bildung von leſebedürftigen Geſellſchaften, welche ſich die Bücher nur einmal für alle ihre Mitglieder anſchafften, ſowie die weitere Ausbildung des ſchon heute graſſierenden Leihfiebers unter dem Publikum. Aus dieſen Gründen iſt an einen ſo enorm größern Abſatz ohne Leihbibliotheken gar nicht zu denken.

Das Übel, an dem die Autoren kranken, ist und bleibt eben ihre eigene Masse, wie das schon an der angeführten Stelle beleuchtet worden ist. Die Masse macht es unmöglich, die Schriftstellerei als alleinigen Erwerb betrachten zu können. Unsere Zeit braucht eben andere Arbeit als das Schmieden von albernen Liebesgeschichten, und es ist in der That nicht einzusehen, worauf sich die überhebende Behauptung des Herrn Dr. Löhn stützt, daß „wir Schriftsteller" die „stärkste Stütze" des Staates bilden! Im Gegenteil halten viele die Romanschriftsteller für die überflüssigsten Menschen im Staate, die höchstens gesunde Sinne zu verdrehen und Phantasten heranzuziehen geeignet seien und denen es auf Rechnung zu setzen ist, daß so viele Narren und überspannte Frauenzimmer in der Welt herumlaufen, die keine Ahnung vom wirklichen Leben und seinem schweren Kampfe haben und, mit der Menschheit grollend, sich für verkannt halten.

Es ist wahr und es muß gesagt werden, daß kein Stand größere Ansprüche an das Volk stellt, als die Schriftsteller. Sie benehmen sich, als ob ihnen das größte Unrecht geschehe, daß sie das Volk nicht füttert. Auf die Wahrung ihrer wirklichen oder nur vermeintlichen Rechte sind sie unausgesetzt bedacht und wehe dem, der diese Rechte anzutasten wagt. Wie bekannt, hat der Schriftstellerverband ein litterarisches Büreau zur Verfolgung widerrechtlichen Abdrucks errichtet. Neben der Wirksamkeit dieser, an sich wohlberechtigten Einrichtung läuft nun die Thätigkeit des Rechtsanwalts Dr. Hans Blum in Leipzig, welcher sich die Kontrollierung von anscheinendem Nachdruck zur Spezialität gemacht hat. Seit März vorigen Jahres versendet er an die Zeitungen, welche Kleinigkeiten aus andern Blättern abdrucken — wie das jede Zeitung ohne Ausnahme thut und thun muß — lithographierte Briefe, in welchen er eine Entschädigungssumme für den Abdruck verlangt, widrigenfalls Anzeige bei der königlichen Staatsanwaltschaft gemacht würde. Diesen Briefen ist in der Regel eine „Kostenberechnung" beigefügt, gemäß welcher die betr. Zeitung als Honorar an Dr. Hans Blum sofort zahlen soll: 10 M. als Verteidigungsgebühr, 3 M. als Vergleichsgebühr und dazu eine Reihe Schreibkosten, insgesamt jedesmal etwa 10 bis 15 Mark.

Gelegentlich eines am 19. September an der Kölner Strafkammer zur Verhandlung gekommenen Prozesses wurde von dem Geschäftsgebahren des Dr. Blum folgendes Bild entworfen. Zunächst sende derselbe, wenn er einen Aufsatz irgendwo abgedruckt findet, an den Verfasser einen Brief nebst einer gedruckten Vollmacht. In derselben heiße es zum Schluß, nachdem eine ganze Reihe Vollmachten aufgezählt sind: „indem (ich) gleichzeitig genehmige, was (mein) Bevollmächtigter bereits für (mich) gethan hat." Dieser Zusatz in Verbindung mit vorgenannter „Kosten-Berechnung" beweist, wie der Verteidiger ausführte, schlagend, daß es sich um ein Privatgeschäft des Dr. Blum handelt. Je nach Erfolg des Briefes wende er sich dann mit übertriebenen Honorar-Forderungen und noch übertriebeneren, ganz unberechtigten „Kosten-Berechnungen" an die Redaktionen und dann in gedruckten, vollständig ausgeführten Formularen an den Staatsanwalt. Sogar die Namen der von ihm gewünschten Sachverständigen sind in denselben gedruckt benannt. Auch mache Herr Blum für diesen seinen Geschäftsbetrieb öffentlich Reklame, wie zum Beispiel in einem Vortrag in Leipzig am 27. Dezember 1888.

Dieser Prozeß war aber auch noch in anderer Hinsicht interessant. Es handelte sich um den Abdruck eines Artikels über die Lawinen von Chr. Tarnuzzer in Zürich durch die Kölnische Volkszeitung, mit Quellenangabe abgedruckt aus der Frankfurter Zeitung. Zu allgemeinem Erstaunen stellte sich aber heraus, daß die wissenschaftliche Ausarbeitung (als solche war der Artikel in der Klage bezeichnet) von dem „Verfasser"

Tarnuzzer abgeschrieben war. Sie zeigt eine solche Abhängigkeit von Ausführungen in den Werken von Coaz, Die Schneelawinen der Alpen (Bern 1881), und Tschudi, Das Tierleben der Alpen (8. Aufl., Leipzig 1875), daß von einer selbständigen Leistung in keinem Falle die Rede sein konnte. Diese Abhängigkeit wurde im einzelnen nachgewiesen. Es ergab sich, daß in dem ganzen Artikel kaum ein einziger Satz geistiges Eigentum des „Verfassers" Tarnuzzer sei. Sein Artikel war mosaikartig aus großenteils wörtlich abgeschriebenen Sätzen von Coaz und Tschudi zusammengestellt Selbstverständlich wurde die Angeklagte freigesprochen und Herr Blum hätte sich nur fragen können, ob er nicht gegen Tarnuzzer als Abschriftsteller vorgehen wolle.

Trotzdem die Schriftsteller stets voll von Klagen über die sie ausbeutenden Verleger sind, haben sie sich nicht gescheut, wie aus dem Kassenbericht des deutschen Schriftsteller-Verbandes hervorgeht, eine Bettelei an 400 Verleger zu richten. Es sind aber nur 26 darauf eingegangen, welche zusammen 1030 Mark gezahlt haben. Auf der zweiten allgemeinen Versammlung des Verbandes, welche die Herren in Saus und Braus in Frankfurt a. M. vom 21. bis 23. September gefeiert haben, hat sogar der Hofrat Maximilian Schmidt aus München vorgeschlagen, das deutsche Volk zu ersuchen, seinen Schriftstellern gefälligst eine Pensionskasse zu begründen. Nur einer, Herr Wenzel aus Berlin, ist diesem Vorschlag entgegengetreten, worauf Herr Schmidt meinte, daß ein solcher Appell einen glänzenden Erfolg haben werde. Das erlaube ich mir denn doch zu bezweifeln. Wenn dem deutschen Volk die Romanduseleien nicht soviel wert sind, um sie sich anzuschaffen, so ist schwerlich darauf zu rechnen, daß es die Verfasser innig genug liebt, um ihnen in Anbetracht ihrer wertvollen Arbeiten — so große Geschenke zu machen. Es wäre allerdings eine sehr bequeme Sache, wenn sich jeder, der schon einmal die Feder angerührt hat, um seinen Mitmenschen etwas zu erzählen, dadurch eine Pension auf Kosten des geliebten Volkes sichern könnte; es ist wenigstens nicht zu bestreiten, daß die Leistungen von zwei Drittel der Verbandsmitglieder eine öffentliche Unterstützung nicht rechtfertigen! Was gehört denn dazu, Verbandsmitglied zu werden? Der Vorschlag einiger guter Freunde! Kein Talent, kein Geist, nur die Thatsache vielleicht, daß man ein Buch zusammengeschmiert oder auch gestohlen hat. Einer meiner Bekannten hatte sich wenigstens, als er ehrenwertes Mitglied der Gesellschaft wurde, noch kein anderes Verdienst erworben, als daß er außer einigen Aufsätzen in Tagesblättern ein miserabel schlechtes Büchlein geschrieben hat, für das er noch nicht einmal ein Honorar erlangen konnte! Und solche Leute soll das deutsche Volk versorgen? Es ist wirklich etwas unver—froren, das zu verlangen. Etwas anderes wäre es, wenn jedes Mitglied sich wirklich als leistungsfähiger Kopf vor einem strengen Richterstuhl ausweisen müßte. Aber der Verband ist froh, daß er überhaupt Mitglieder bekommt. Hat er doch im verflossenen Jahr wieder 172 neue aufgenommen, so daß die Mitgliederzahl jetzt 740 beträgt. Es wird hoffentlich niemand behaupten wollen, daß es überhaupt 740 gute Bücher gibt, die diese Mitglieder geschrieben haben können. Rosegger, doch auch einer von der Zunft, der es wissen müßte, gibt zu, daß er alles in allem noch keine 100 gute Bücher zu lesen bekommen habe! Ja, wenn es lauter Freytags, Heyses, Lindaus ꝛc. wären! Aber die brauchen bezeichnenderweise nicht betteln zu gehen. Auch hundert andere, die gutes leisten, brauchen das nicht, obschon sie von der Schriftstellerei nicht leben könnten; aber sie haben noch einen andern Beruf, der ihnen sorgenfrei zu leben gestattet. Ist denn die Schriftstellerei überhaupt ein Beruf? Wo sind die Schulen, die auf diesen Beruf vorbereiten und was muß einer gelernt haben, der diesen Beruf ergreifen will? Nichts; man hat Beispiele von Bücherfabrikanten, die nicht richtig

schreiben können. Man fasele doch nicht von dem hohen göttlichen Beruf; es ist sicher, daß die allermeisten Menschen, wenn sie nicht etwas Besseres gelernt hätten, in der Schriftstellerei gerade so viel geleistet hätten, wie zwei Drittel aller deutschen Schriftsteller leisten. Wirklich wäre den großen Schreiern etwas mehr Bescheidenheit anzuempfehlen.

Was die sonstigen Ergebnisse dieses Schriftstellertages betrifft, so sind dieselben sehr mäßig. Ein Herr Mosheim aus Brüssel wollte einen Vortrag halten über die rechtliche und thatsächliche Stellung der Journalisten zum Verleger, deren beiderseitige Rechte und das Urheberrecht an Zeitungsartikeln und Telegrammen, aber da die Zeit zu weit vorgeschritten war, so gab man ihm den Rat, seinen Aufsatz drucken zu lassen. Der Ehrentrunk, welchen die Stadt Frankfurt den Schriftstellern bewilligt hatte, ist aber nicht aufgeschoben worden!

Aus den Berichten ist noch zu entnehmen, daß der geschäftsführende Ausschuß eine Petition an das Reichskanzleramt bezüglich eines Gesetzes über geistiges Eigentum und Verlagsrecht abgesandt hat. Eine Anzahl Mitglieder mußte wegen Rückstands des Beitrags ausgeschlossen werden und 33 sind ausgetreten. Das litterarische Büreau empfing vom 15. August 1888 bis dahin 1889 633 Manuskripte, davon sind 49 an die Autoren zurückgegangen. Der Umsatz der 584 beträgt 5494 Mk. 67 Pf., das macht also für das Stück noch nicht einmal 9 Mk. 41 Pf.! Die Gesamteinnahmen betrugen 5776 Mk. Die Zahl der Abonnenten der „Deutschen Presse“ ist von 304 auf 449 gestiegen. Die Einnahmen derselben betrugen 2180, die Ausgaben 2990 Mk., so daß für die zwei Jahre ein Defizit von 810 Mk. zu decken bleibt. Der Bericht sagt, daß es dem Blatt vor allen Dingen an Mitarbeitern gefehlt habe. Das Syndikat, welches den Mitgliedern mit seinem Rat zur Seite steht (näheres darüber vgl. Rundschau Bd. V, S. 57 u. ff.), hat von 27 eingereichten Klagen 23 verfolgt, davon sind 11 entschieden, wie? sagt der Bericht nicht. Der Syndikus, Rechtsanwalt Dr. Grelling, teilt mit, daß die Gegenstände der Raterteilung hauptsächlich in der Nichtzurücksendung von Manuskripten und Nichtzahlung von abgedruckten Manuskripten bestanden. Die meisten Schriftsteller und besonders Schriftstellerinnen sind von einer rührenden Unkenntnis ihrer Rechte und Nichtrechte. Sie schicken ihre Arbeiten unaufgefordert an Redakteure ohne Auswahl. Dieser Gewohnheit, sagte Grelling in Bezug darauf, steht diejenige der Redakteure gegenüber, sich um unaufgefordert eingesandte Manuskripte nicht zu bekümmern. Nun haben die Redakteure nicht die Verpflichtung, das Manuskript aufzubewahren, sie dürfen es nur nicht absichtlich vernichten oder beiseite bringen, also keinen Dolus oder grobe Fahrlässigkeit sich zu Schulden kommen lassen. Dies zu beweisen ist sehr schwer. Verlagsverträge sind dem Syndikate mehrfach vorgelegt worden. Redner verliest den Vertrag, den eine Dame behufs ihrer Anstellung als Redaktrice schließen wollte; danach sollte sie u. a. dem Verleger erst 3000 Mk. vorschießen, damit er die betr. Frauenzeitung herausgeben könnte. Insbesondere ist zu beachten, daß der Verleger sich verpflichten muß, innerhalb einer gewissen Zeit das Werk erscheinen zu lassen, und zwar unter Festsetzung einer Konventionalstrafe. Honorarzahlungen sollen nicht an die Herausgabe, sondern an bestimmte Termine geknüpft sein. Ferner machte der Redner aufmerksam, daß auch, wenn Artikel an Zeitungen gegeben werden, eine bestimmte Frist des Erscheinens festgesetzt werden muß, weil das Urheberrechtsgesetz zwei Jahre nach Erscheinen (d. h. nach dem 1. Januar des darauffolgenden Jahres) dem Verfasser das freie Verfügungsrecht zurückgibt. Ebenso muß beim Verkehr mit litterarischen Büreaus die Zeit des Vertriebs bestimmt werden. — Nach dem Kassenbericht betrugen die Einnahmen 8507 Mk., die Ausgaben 10690 Mk.

Die vorstehenden Ausführungen haben einen größern Umfang angenommen als beabsichtigt war, aber es ist notwendig, daß man sich über die besprochenen Dinge einmal ausspricht.

Im Buchhandel regen sich jetzt die Sortimenter zum engern Anschluß aneinander. Der Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine (Chr. Limbarth, K v. Zabern, L. Gecks) zu Wiesbaden und Mainz hat am 20. September einen Aufruf zur Gründung eines Sortimenterbundes erlassen, nachdem er schon unterm 15. Juli (1889) einen Entwurf dazu mit der Bitte um ev. Abänderungsvorschläge versandt hatte. Anlaß zur Gründung eines solchen Bundes haben die Klagen der Verleger gegeben, daß das Sortiment sich nicht thätig genug für Neuigkeiten verwende. Wirklich ist es auch nicht mehr als recht und billig, die Verleger, welche durch Aufrechthaltung der Verlegererklärung für die Interessen der Sortimenter entschieden eingetreten sind, durch lebhaften Vertrieb ihrer Artikel für den durch Lieferungsverweigerung an die Schleuderer entstehenden Ausfall schadlos zu halten. In Anbetracht dieses Ausfalles haben manche Verlegerfirmen sich gegen die Verlegererklärung gesträubt. Diese hofft man durch den Sortimenterbund zu gewinnen, denn daß die Sortimenter nur diejenigen Firmen besonders unterstützen wollen, welche auch ihre Interessen anerkennen, ist klar. Der „Aufruf an das Provinzial-Sortiment" verdankt sein Entstehen den Herren Schmid und Franke in Bern und lautet im wesentlichen: „Beweisen wir dem Verlagshandel, daß in dem Provinzial-Sortiment noch die volle Kraft lebt, seine Thätigkeit zu fördern; geben wir ihm unsern ernstlichen Willen kund, seine Unternehmungen nach jeder Richtung hin zu unterstützen, damit uns nicht der Vorwurf der Lauheit gemacht werden kann. Wohl müssen wir zugeben, daß unserm Stande im letzten Jahrzehnt viele „Kollegen" zugeführt worden sind, die weder Sinn noch Befähigung für Verbreitung guter Litteratur haben, aber es bleibt doch noch eine mehr als ausreichende Zahl solcher, die gerne ihre ganze Intelligenz, Arbeitskraft und Liebe zu unserm Beruf für einen energischen Betrieb ihres Geschäfts einsetzen würden, wenn — ihre Bemühungen einen entsprechenden Erfolg aufzuweisen hätten. Ist es ein Wunder, daß ihre Thätigkeit erlahmte, wenn sie sahen, daß von den Ansichtssendungen nahezu nichts behalten wurde, daß die Bestellungen nach auswärts wanderten, dorthin, von wo die höchsten Rabattofferten kamen? Eine tiefe Entmutigung bemächtigte sich des Provinzial-Sortiments. In demselben Maße wie seine Zahlungslisten zusammenschrumpften, wuchsen die Bezüge der Großsortimenter und genau nach demselben Barometerstande sank oder stieg die Zuneigung der Verleger. So ist es gekommen, daß einige Verleger, als sie zwischen wenigen Großsortimentern und dem ganzen Provinzial-Sortiment wählen mußten, sich für erstere entschieden. Wer aber den Dingen auf den Grund geht — und das thut zum Glück die überwältigende Mehrheit der Verleger — der richtet lieber sein Augenmerk darauf, wie der Provinzialbuchhandel wieder zu seiner früheren Blüte gebracht werden kann. Mit Recht ist neuerdings auf die hohe Wichtigkeit der Verlegererklärung hingewiesen worden. Wenn aber die Befürchtung ausgesprochen wurde, daß viele, vielleicht sogar die meisten Verleger ihre Unterschrift zurückziehen werden, so sprechen wir hier die unerschütterliche Überzeugung aus, daß gegenüber einem thätigen und leistungsfähigen Provinzialbuchhandel kein einsichtiger Verleger seine Unterschrift zurückziehen wird. Diesen Willen zur That muß aber jetzt der Sortimenter in unzweideutiger Weise an den Tag legen, dadurch, daß er nun auch seinerseits sein Wort verpfändet. Schaffen wir, als einen Zwillingsbruder der Unterzeichner der Verlegererklärung, einen Sortimenterbund! Zweck desselben ist, die Unter-

zeichner der Verlegererklärung schadlos zu halten für die Opfer, welche sie sich durch Nichtlieferung an gewisse, vom Börsenvereinsvorstande bezeichnete Buchhandlungen auferlegen. Jedes Mitglied verpflichtet sich durch seine Unterschrift, sich mit voller Energie für die Neuigkeiten, welche von den Unterzeichnern der Verlegererklärung gebracht werden, zu verwenden und überhaupt den Verlag der letzteren stets im Auge zu haben. Die unterzeichneten Provinzial-Sortimentshandlungen [die Unterschriften werden jetzt erst gesammelt] haben sich mit obigen Ausführungen einverstanden erklärt und richten nun an ihre übrigen Herren Kollegen die dringende Aufforderung, die die dem Aufruf folgende „Erklärung des Sortimenterbundes", die auch in einem zur Unterzeichnung bestimmten Sonderabdruck dem Börsenblatt beiliegt, anzunehmen und durch Unterzeichnung der Erklärung dem Sortimenterbund beitreten zu wollen. Die Beitrittserklärungen, die mit keinen Geldbeiträgen verbunden sind, sind an den Verbandsvorstand z. H. des Herrn L. Gecks in Wiesbaden zu senden, worauf dann die erste Liste der Unterschriften in kurzem im Börsenblatt veröffentlicht werden wird. Voraussichtlich wird die sich bildende Mitgliederliste den Unterzeichnern der Verlegererklärung als willkommenes Adressenverzeichnis bei Versendung ihrer Zirkulare dienen." — Die Beitritts-Erklärung zum Sortimenterbund lautet: „Die unterzeichnete Buchhandlung erklärt hiermit ihren Beitritt zum „Sortimenterbund" und verpflichtet sich durch Unterschrift, alle Unterzeichner der „Verlegererklärung" in ihren Bemühungen um Hebung des soliden Sortiments dadurch zu unterstützen, daß sie sich dauernd mit ganzer Energie für deren Verlag verwendet. Insbesondere verpflichtet sich die unterzeichnete Buchhandlung für den Vertrieb der Novitäten der betr. Verleger — insofern sie in ihrem Wirkungskreise überhaupt Verwendung dafür hat — nach Kräften thätig zu sein. Soweit der Bedarf an Neuigkeiten gewählt wird oder wo es auch im Interesse der Verleger nicht rätlich erscheint, unverlangt Novitäten entgegenzunehmen, verpflichten sich die Mitglieder des Sortimenterbundes, den Anzeigen der Unterzeichner der Verlegererklärung besondere Aufmerksamkeit zu widmen und ihren speziellen Aufforderungen zur Verwendung für einzelne Verlagsartikel nach bestem Können und nach Maßgabe ihres Absatzgebietes zu entsprechen."

Es ist wohl zweifellos, daß sozusagen das ganze deutsche Sortiment dem Bunde beitreten wird. Möge er eine weitere Befestigung des soliden Buchhandels bilden!

Ein bemerkenswertes Jubiläum beging am 1. September die Wiener „Neue Freie Presse". Die Besitzer, Adolf Werthner, Dr. Eduard Bacher und Moritz Benedikt, haben das Fest in schöner Weise gefeiert. Sie versandten an ihre Mitarbeiter nämlich folgendes Rundschreiben: „Am 1. September d. J. vollendet die „Neue Freie Presse" das 25. Jahr ihres Bestandes. Die Abwesenheit zahlreicher Mitglieder unserer Redaktion und Administration verhindert uns, dieses Jubiläum, so wie wir es gewünscht hätten, an dem genannten Tage festlich zu begehen und wir müssen es uns vorbehalten, die Mitarbeiter an unserem Unternehmen für einen späteren Tag einzuladen, sich zur Feier dieses Familienfestes der „Neuen Freien Presse" zu versammeln. Um jedoch ein bleibendes Andenken an den Tag zu begründen, an welchem die „Neue Freie Presse" das erste Vierteljahrhundert der Arbeit, der Kämpfe, des Wachstums, und, wie wir uns rühmen dürfen, auch der Erfolge vollendet, hat die Verwaltung unseres Unternehmens beschlossen, eine Einrichtung zu schaffen, welche denjenigen Personen, die durch längere Zeit unserem Verbande als Mitarbeiter angehört haben, die Sorge für die Zeit des vorgeschrittenen Alters und der Erwerbsunfähigkeit erleichtern und damit zugleich einer Pflicht der Dankbarkeit für jahrelang erwiesene treue Dienste entsprechen soll." Auf Antrag der Herausgeber hat nun die

Verwaltung eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche die hier ausgedrückten Gedanken verwirklichen. Diese betreffen die Schaffung eines eigenen Pensions-Institutes, welches schon mit 1. September d. J. ins Leben getreten ist und dessen Verfügungen zu gunsten der Mitarbeiter, sowohl der Redaktion wie auch der Administration, Setzerei und Druckerei und endlich auch für das Dienerpersonal des Blattes stipuliert worden sind. Es sind Invaliditäts-Gehalte für die Angehörigen aller dieser Kategorien in der Art ausgesetzt worden, daß jeder in einem festen Verbande stehende Mitarbeiter des Unternehmens nach einer fixierten Reihe von Jahren im Falle der Erwerbsunfähigkeit einer Jahrespension teilhaftig wird. Diese Verfügungen beziehen sich auf etwa 160 täglich und stündlich bei der Herstellung des Blattes im internen Dienste thätige Mitarbeiter, sowie auf jene Kollegen, welche außerhalb Wiens auf größeren europäischen Plätzen als Korrespondenten thätig sind, jedoch dem ständigen Redaktionsstabe angehören. Dem Wiener Journalisten- und Schriftstellerverein „Concordia" haben die Herausgeber 6000 Gulden überwiesen.

In Leipzig fand am 13. September die 18. ordentliche Generalversammlung der „Deutschen Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten" statt. Der Rechnungs-Abschluß, das abgelaufene Geschäftsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 umfassend, führt einen Umsatz an Urheberanteilen, Honoraren, Entschädigungen und Incassi von 90 133 Mark (gegen 87 969 Mark am 1. April 1888 und 81 362 Mark am 1. April 1887), eine Einnahme der Genossenschaftskasse aus statutarischen Provisionen, Eintrittsgeldern und Jahresbeiträgen von 13 888 Mark (gegen 13 199 Mark am 1. April 1888 und 12 614 Mark am 1. April 1887) und das Vermögen der Genossenschaft mit 11 849 Mark (gegen 11 768 Mark am 1. April 1888 und 11 744 Mark am 1. April 1887) auf. Mit dieser Geschäftslage kann die Genossenschaft wohl zufrieden sein. Ludwig Nelten gab der Versammlung anheim, die Debitwerke in Holland schützen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die eventuell zum Schutze der Debitwerke gegen unbefugte Aufführung in Amerika zu ergreifenden Maßregeln besprochen. Schließlich wurde Herr Riotte, der ohnedem dieser Tage nach Amerika geht, veranlaßt, an Ort und Stelle mit einem in Vorschlag gebrachten Vertreter zu verhandeln.

Anton Rubinstein hat eine Künstleridee bekommen. Er will alle 5 Jahre in einer Hauptstadt Europas ein internationales Preisbewerben veranstalten, das gleichzeitig für Komponisten und Pianisten stattfinden soll. Rubinstein hat zu dem Zweck bereits 25 000 Rubel bei der Russischen Bank zu Petersburg hinterlegt. Das erste Preisbewerben soll im nächsten Jahre in Petersburg stattfinden, das zweite 1895 in Berlin, das dritte 1900 in Wien, das vierte 1905 in Paris ꝛc. Jeder Preis beträgt 2500 Rubel, beide Preise können aber einem und demselben Künstler zugesprochen werden. Die Konkurrierenden dürfen nicht jünger als 20 und nicht älter als 26 Jahre sein.

Die Arbeiten des Verlegers.

Briefe an einen jungen Freund.

5.

Herstellung und Vertrieb.

Mein lieber junger Freund!

Das Gebiet, das wir heute mit einander durchstreifen wollen, ist nicht minder wichtig als das, von dem wir in unserer letzten Unterhaltung Kenntnis genommen haben. Während aber in dem vorigen Briefe die mehr geistige, zu produktivem Schaffen anregende Thätigkeit des Verlegers besprochen war, handelt es sich jetzt um das vorwiegend Handwerksmäßige, das speziell Technische des Verlagsbetriebes. Ich brauche wohl nicht besonders darauf hinzuweisen, daß nur dann von einer erfolgreichen Thätigkeit die Rede sein kann, wenn beides, das Geistige sowohl als das Technische, von dem Verleger in gleicher Weise beherrscht wird. Denn wenn jemand immer nur Ideen hätte und ein Werk nach dem anderen unternähme, ohne eines tüchtig durchzuführen, so würde er gewiß jämmerlich Fiasko machen.

Gesetzt den Fall, Sie hätten das Manuskript zu dem von Ihnen seit Jahren geplanten Werke: „Im neuen deutschen Reich“ in Händen, so fängt Ihre speziell verlegerische Thätigkeit jetzt erst an. Denn, was Sie bis jetzt für das Werk gethan haben, war ja eigentlich Sache des Autors; für das Technische, das jetzt in Frage kommt, haben Sie allein zu sorgen.

Da ist nun zunächst die Frage, welches Format, was für eine Schrift soll gewählt werden und wie ist es mit der ganzen Ausstattung zu halten? Das ist gar nicht so nebensächlich, als Sie vielleicht denken. In dem Verlagskontrakte, den Sie über das neue Buch geschlossen haben, ist das alles festgesetzt durch Hinweis auf das Werk, nach welchem die Berechnung des Honorars stattfinden soll. Und es ist ganz in der Ordnung, daß der Verleger sich von vornherein ein Bild davon macht, wie das von ihm zu schaffende Werk aussehen wird. Der Charakter des Werkes „Im

neuen deutschen Reich" ist derart, daß ein mittleres Format (13×21 cm) am Platze ist. Wollten Sie ein stattliches Großoktav wählen, so würde das Werk zu unhandlich werden. Ein Geschenkwerk wie dieses will man beim Lesen in die Hand nehmen; zu einem Werke in so großem Formate aber braucht man eine Unterlage, und das ist vielen zu unbequem. Würden Sie das Buch aber in Kleinoktav erscheinen lassen, so würde es sehr dick werden müssen und das ist recht unschön. Ein Werk z. B. wie Kürschners Taschenkonversationslexikon, das fast so dick als hoch ist, wird doch auch der unverwöhnteste Geschmack in seinem äußeren Ansehen nicht schön finden können! Manche Drucker entwickeln in dem Format-Machen einen verzweifelt schlechten Geschmack. Gewöhnlich lieben sie es, das Format zu überhöhen, d. h. derart zu umbrechen, daß die Höhe im Verhältnis zur Breite in keinem richtigen Verhältnis steht. Am schönsten ist das Format immer, wenn Höhe und Breite in dem Verhältnis des goldenen Schnittes zu einander stehen, mit anderen Worten, wenn sich die Breite zur Höhe verhält, wie die Höhe zur Summe aus beiden und das wird häufig nicht recht bedacht. In Monniers Litteraturgeschichte der Renaissance, das im Verlagskontrakte als Norm aufgestellt war, haben Sie ein solches Normalformat nach dem goldnen Schnitt, denn die auf Grund der angegebenen Verhältniszahlen zu bildende Proportion

$$13 : 21 = 21 : 34$$

stimmt ja beinahe genau, und auf einen Millimeter Breite kommt es natürlich nicht an.

Es ist zu beklagen, daß bei uns in Deutschland so sehr viele verschiedene Formate in Gebrauch sind. In Frankreich ist man in der Beziehung viel vernünftiger, da dort einige wenige Normalformate allgemein angewendet werden. Das hat den Vorteil, daß in den Bibliotheken alle Werke gleich hoch stehen, wodurch die Schränke einen ruhigen, schönen Eindruck hinterlassen. Auch unsere Papierhändler haben es versucht Normalformate einzuführen, aber sie haben bis jetzt leider recht wenig Erfolg gehabt.

Im allgemeinen wird man bei umfangreichen Werken ein großes Format wählen, damit sie nicht zu breit auslaufen, bei kürzeren dagegen ein kleines Format. Ich begreife nicht, wie man Broschüren von 3 bis 4 Bogen Umfang im größten Formate herstellen lassen kann. Die Hefte sehen bei ihrer gewaltigen Größe und dem schmalen Rücken recht schwindsüchtig aus und sind in dieser Gestalt auch für den Leser unpraktisch. Denn wenn Sie in der Bibliothek zu ihresgleichen gestellt werden, wo sie doch hingehören, dann laufen sie Gefahr beschädigt und geknickt zu werden, da sie so weit überstehen; stellt man sie aber zu den Lexiken und

Kompendien, die ungefähr dasselbe Format haben, dann sind sie so gut als nicht vorhanden, weil sie dort niemand sucht. Würde man diese selbe Broschüre bei einem kleinen Format etwas splendid ausstatten, so gäbe sie vielleicht ein Büchelchen von 7 bis 8 Bogen, das bequem zu lesen und auch wohl in die Tasche zu stecken ist, und das sich in jeder Bücherei ganz stattlich ausnehmen dürfte. Die Kosten einer solchen Ausstattung sind nicht wesentlich höher als die des lästigen Großoktav; das Papier wird vielleicht um $^2/_3$ und der Satz und Druck um $^1/_3$ mehr kosten. Aber diese Mehrkosten werden dadurch reichlich wieder eingebracht, daß man für ein Buch von 7 bis 8 Bogen den Ladenpreis wohl doppelt so hoch ansetzen darf als für eine Broschüre von 3 bis 4 Bogen.

Wissenschaftliche Werke wird man meistens in größeren Formaten herstellen lassen, während für Unterhaltungsschriften fast stets ein zierlicheres gewählt wird. Freilich die Extreme der Folianten und $^1/_{32}$ Nippes-Büchelchen kommen glücklicherweise fast nicht mehr vor.

Daß auch bei der Auswahl der Schrift mit großer Vorsicht zuwege gegangen werden muß, ist selbstverständlich. Da kommt gleich ein ganzes Heer von Fragen anmarschiert, die alle wohl erwogen sein wollen. Sollen wir Antiqua oder Fraktur, Borgis oder Korpus wählen; sollen wir den Satz kompreß oder mit $^1/_8$ oder $^1/_4$ Petit Durchschuß geben; sollen wir eine kräftige oder leichte, eine einfache oder verzierte Type wählen? Hier heißt es nun wählen und sich entscheiden. An seinem Platze ist schließlich jedes schön; nur muß man für den gegebenen Fall das Richtige treffen.

Bei großem Format nimmt man wohl eine große, kräftige Schrift, weil sonst allzuviel auf einer Zeile stehen würde und das Auge, von der großen Menge der Buchstaben geblendet und verwirrt, bald ermüden müßte. Ist das Format dagegen zierlich, so ist natürlich auch eine kleine Schrift am Platze, denn bei schmalen Zeilen kann das Auge immer wieder genug ausruhen, so daß es gern mit einem kleinen Schriftbilde fürlieb nimmt. Will man auch bei großem Format eine zierliche Schrift anwenden, um auf eine Seite recht viel Text zusammenzudrängen, so muß man die Zeilen spalten. Bei encyklopädischen Werken, bei denen auf Raumersparnis ja alles ankommt, haben Sie das Muster hierzu. Hier kann der kurzen Zeilen wegen auch bei kompressem Satz eine kleine Schrift verwendet werden, denn das Auge findet nach kurzer Anstrengung ja immer Gelegenheit, sich wieder auszuruhen. Bei Werken aber, die zu fortlaufender Lektüre bestimmt sind, wird man gespaltenen Satz und kleine Schrift nicht anwenden, weil die Augen auf die Länge doch allzusehr ermüden müßten. Ein Beispiel der letzterwähnten Art haben Sie in der einbändigen Schiller-Ausgabe von Prochaska, die gleich nach dem Frei-

werden des Dichters herauskam und ihres billigen Preises wegen zuerst durchschlug; jetzt dürfte schwerlich noch jemand nach diesem augenmordenden Quartbande greifen. In früheren Zeiten war man in Bezug auf die Schrift nicht allzu wählerisch. Während heutzutage jede bessere Druckerei sowohl in Antiqua als in Fraktur 3 bis 4 Brotschriften in verschiedenen Graden besitzt, so daß ein bis zwei Dutzend verschiedene Schriften herauskommen, begnügte man sich damals mit einer oder zwei Schriften, die bei jedem Format angewendet wurden. Unsere Buchdrucker können zwar in Bezug auf Schönheit des Satzes und Druckes von ihren Altvorderen noch viel lernen; in dieser Beziehung sind sie ihnen aber entschieden „über".

Auch die Frage will entschieden sein, ob Antiqua oder Fraktur am Platze ist. Sie haben wohl gelegentlich davon gelesen, daß ein kleines Häuflein Zeloten wieder und immer wieder ein Geschrei erhebt, unsere sogenannte deutsche Schrift, also die Fraktur, habe keine Existenzberechtigung, denn sie schade den Augen und sei überdies fremden Völkern unverständlich. Es liegt mir fern, gegen diese Herren hier eine Lanze brechen zu wollen. Aber ich liebe die Fraktur. Und wenn ich die Antiqua in manchen Fällen vorziehe, so geschieht dies aus wohlüberlegten Gründen. Für ein wissenschaftliches Werk, bei dem Citate in fremden Sprachen, lateinischen Benennungen u. s. w. in größerer Menge vorkommen, ist die Antiqua gewiß besser am Platze als die Fraktur, denn bei letzterer würde das Schriftbild durch die dazwischen gestreuten lateinischen Worte allzu unruhig und zerrissen erscheinen. Ein populäres Buch aber, das auf die große Menge berechnet ist, sei es nun belehrender oder unterhaltender Natur, würde ich aber jedenfalls aus der Fraktur setzen lassen. Denn die Fraktur ist, was man auch dagegen sagen mag, die deutsche Nationalschrift. Ich für meine Person ziehe ihre charakteristischen, geschwungenen und zierlichen Formen der kalten, steifen Antiqua entschieden vor. Mir geht es in dieser Beziehung wie dem Fürsten Bismarck, der, wie man erzählt, kein Buch liest, das in Antiqua gedruckt ist. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß ich Fraktur viel leichter und schneller lese als Antiqua; die Fraktur muß sich also wohl meinem Auge leichter und gefälliger einprägen. Auch habe ich bei der deutschen Schrift selbst nach der anstrengensten Lektüre nie die geringsten Schmerzen in den Augen gehabt, während bei der lateinischen sich nur allzubald Ermüdung einstellte. Doch das mag Gewohnheit oder persönliche Anlage sein und vielleicht geht es anderen Leuten in dieser Beziehung umgekehrt wie mir. Ich möchte Ihnen aber entschieden abraten, poetische Werke in Antiqua setzen zu lassen; selbst begeisterte Anhänger der lateinischen Schriftformen

haben mir zugestanden, daß ihnen der poetische Genuß durch die nüchterne Antiqua gestört wurde. Die sonst so herrlich ausgestatteten Liebeskindschen Bändchen beleidigen fast durch ihre steife lateinische Schrift, und ich glaube, es sind nur wenige Liebhaber, die dem Verleger für die Wahl dieser Schrift dankbar sind. Sicher ist, daß die meisten Käufer der Baumbachschen Lieder, besonders die Damen, die Fraktur bei weitem vorziehen würden. Ich bin überzeugt, daß Sie im Sortiment öfters Gelegenheit gehabt haben, diese Ansicht des Publikums zu hören. —

Sobald Sie sich nun über das Format und die Schrift schlüssig gemacht haben, lassen Sie von Ihrer Druckerei eine Satzprobe herstellen, um dem Verfasser Gelegenheit zu geben, sich über die Ausstattung auszusprechen. Wenn es auch außer jedem Zweifel ist, daß dem Verleger das Recht zusteht, über Ausstattung und Preis seiner Verlagsartikel zu entscheiden, so erfordert es doch die Höflichkeit, dem Verfasser in diesem Punkte eine beratende Stimme zuzugestehen. Und selten werden die Herren Autoren gegen die Dispositionen des Verlegers etwas einzuwenden haben. Erfahrungsgemäß lieben es nur die Herren Philologen, sich in diese Specialia zu mischen, da sie die Idee haben, daß sie auch hier (wie in so vielen, wenn nicht in allen Sachen!) unfehlbar sind. Sie werden vielleicht einmal in dieser Beziehung einen Strauß durchzufechten haben und sich dabei überzeugen, daß gerade die Herren Philologen oft einen nicht gerade sehr feinen Geschmack in typographischen Sachen zeigen.

Sobald Sie sich mit dem Verfasser über die Ausstattung geeinigt haben, lassen Sie von Ihrem Buchdrucker das Manuskript kalkulieren, das heißt lassen berechnen, wie viele Druckbogen das übersandte Manuskript füllen wird, und ersuchen um einen Anschlag, wie hoch sich die Kosten für den Satz des Bogens bei der nun bestimmten Ausstattung stellen werden. Sie thun gut, gleichzeitig noch an zwei oder drei andere Druckereien eine Anfrage über den Preis zu stellen. Sie geben denselben genau das Format und die Schriftgattung an und teilen auch mit, ob der Satz glatt ist, oder ob in demselben viele Anmerkungen oder dergleichen Unregelmäßigkeiten vorkommen; alsdann erhalten Sie auch von diesen Kostenanschläge und können nun sicher sein, daß Sie nicht übervorteilt werden. Solche Kostenanschläge werden von allen Druckereien gratis gemacht; es versteht sich aber wohl von selbst, daß Sie einer Druckerei, die Ihnen mehrere Kostenanschläge gemacht hat, auch einmal einen Druckauftrag erteilen. Sie würden sonst eine eigentümliche Rolle spielen und in Buchdruckerkreisen bald dafür bekannt werden, daß Sie sehr mißtrauisch sind. Wenn Sie mit soliden Druckereien verkehren, so werden Sie bald die Erfahrung machen, daß die Preise bei allen so

ziemlich gleich sind. Differieren die Offerten aber bedeutend, so kommen Sie vielleicht am besten weg, wenn Sie die Firma wählen, welche sich mit ihren Preisen in der Mitte hielt. Denn nach meiner Ansicht ist es nicht am Platze, bei den Druckpreisen zu sehr zu feilschen. Das Geringe, was Sie von dem Preise abhandeln könnten, würde bei den Gesamtherstellungskosten sehr wenig ins Gewicht fallen, und Sie können sicher sein, daß die Arbeit viel sauberer und schöner ausgeführt wird, wenn Sie einen besseren Preis bezahlen.

Sie können sich aber auch den Preis auf Grund des „allgemeinen deutschen Buchdrucker-Tarifs" selbst berechnen. Der größte Teil der Schriftsetzer Deutschlands ist in dem „Verbande" vereinigt und alle seine Mitglieder sind gehalten, nur in solchen Druckereien zu arbeiten, welche die Arbeit nach dem oben genannten Tarif bezahlen. So ist es gekommen, daß der „Tarif" für die Preise so ziemlich überall maßgebend geworden ist. Da es für Sie von höchstem Interesse sein muß, über die Preise Näheres zu erfahren, so mache ich Ihnen im folgenden einen kurzen Auszug aus dem Tarif; ich hoffe, daß Sie sich nach Durcharbeitung desselben einen Begriff davon machen können, wie die Satzpreise entstehen.

* * *

Auszug aus dem Allgemeinen deutschen Buchdrucker-Tarif vom 1. Januar 1889.

Aus § 1.

Die **Berechnung des Satzes** geschieht, indem eine Zeile des kleinen Alphabets der betreffenden Schriftgattung auf die Formatbreite gesetzt und die Zahl der Buchstaben einer Zeile mit der vollen Zeilenzahl einer Kolumne resp. eines Bogens multipliziert wird. Das kleine Alphabet wird in folgender Weise aufgesetzt:

Nonpareille.

abcdefghiklmnopqrstuvwxyzabcdefghiklmnopqrstuvwxyzabcdefghiklmnopqrstuvwxyzabcdefghiklmnopqrsti

Borgis.

abcdefghiklmnopqrstuvwxyzabcdefghiklmnopqrstuvwxyzabcdefghiklmnopqrstuvwxyz

Korpus.

abcdefghiklmnopqrstuvwxyzabcdefghiklmnopqrstuvwxyzabcdefghiklmnopqrstur

Hat nach der Reihenfolge des Alphabets der nächste Buchstabe in der Zeile nicht genügend Raum, ist aber noch Platz für das schmalste Schriftzeichen, so wird dieses als Buchstabe gerechnet.

§ 2.

Satzpreise pro 1000 Buchstaben

Regel	Fraktur	Antiqua u. Kursiv		Russisch	Griechisch
		in deutscher Sprache	in fremden Sprachen		
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Nonpareille .	38	40	42	39	42
Kolonel . . .	35	37	38	38	39
Petit, Borgis u. Korpus	32	34	35	33	36
Cicero . . .	34	36	37	35	38

Sprachentschädigung. Deutscher Satz mit Accenten (z. B. in Grammatiken und Wörterbüchern), sowie fremdsprachlicher Satz mit Anwendung von übergegossenen außergewöhnlichen Accenten ist mit 10 Prozent zu entschädigen (exkl. Sprachentschädigung).

Lateinisch, Englisch, Alt- und Plattdeutsch, sowie deutscher Dialektsatz wird erhöht um $16^2/_3$ Proz.

Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Holländisch, Skandinavisch um . . . . . 20 „

Slavisch und Ungarisch um . . . . . 25 „

Russisch und Griechisch um . . . . . 50 „

Alle in diesem Paragraphen, sowie im Tarif überhaupt festgesetzten Prozent-Aufschläge beziehen sich nur auf den einfachen **Alphabet-Tausendpreis** der betreffenden Schriftgattung.

§ 3.

Durchschuß. Für 100 Stück Durchschuß unter Viertelpetit werden 8 Pf., von Viertelpetit bis Halbpetit 6 Pf., über Halbpetit 7 Pf., für 100 Stück Regletten 9 Pf. bezahlt. Als Reglette gilt jedes Durchschußstück, welches länger als eine liegende Konkordanz ist. Überschüssige Stücke werden bis 49 nicht, von 50 ab aber als volles Hundert gerechnet.

§ 6.

Als **gemischter Satz** ist derjenige zu betrachten, in welchem außer der Hauptschrift eine oder mehrere Schriften in Worten zerstreut mindestens zusammen den 32. Teil des Bogens einnehmen. Einfach gemischter Satz ist anzunehmen, wenn eine zweite Schrift, — zweifach gemischter, wenn eine dritte Schrift, — dreifach gemischter, wenn eine vierte Schrift je den 32. Teil des Bogens in Worten zerstreut im laufenden Satze einnimmt, und erhöht sich der Preis pro 1000 Buchstaben:

	beim 32. Teil	16. Teil	8. Teil des Bogens
Einfach gemischt um	10 Proz.	15 Proz.	20 Proz.
Zweifach „ „	15 „	20 „	25 „
Dreifach „ „	20 „	25 „	30 „

Aus § 19.

Umbrechen. Sobald in einem Werke mehr als zwei Setzer beschäftigt sind, sowie wenn überhaupt nicht kolumnenweise gesetzt werden kann, ist das Umbrechen pro Bogen in folgender Weise zu berechnen:

	einspaltig	zweispaltig	dreispaltig
Quart	100 Pf.	150 Pf.	175 Pf.
Oktav	125 „	200 „	275 „
Duodez	175 „	275 „	325 „

Sind nur zwei Setzer in einem Werke beschäftigt, so wird für das Umbrechen die Hälfte vorstehender Preise berechnet.

Aus § 23.

Haupt-, Schmutz- und Dedikationstitel nebst ihren **Vakats**, sowie Vakats am Schlusse, als Rückseite von Satzkolumnen, werden nach dem einfachen Kegelpreise des betreffenden Werkes berechnet, Vakats zu allein zu druckenden Kolumnen, ausgenommen Titel, sowie Vakats von vor dem Druck zu stereotypierendem, zur Korrektur nicht zu schließendem Satze werden nicht berechnet. Anfangs- und Ausgangskolumnen gelten als voll. Holzschnitte, auf durchgehende Breite ausgeschlossen, sind nach dem einfachen Kegelpreise der Textschrift zu berechnen. Inhalt, Vorrede, Einleitung gelten als besondere Abteilungen und werden als solche nach ihrer Schriftgattung besonders berechnet.

Aus § 48.

Lokalzuschläge.

Berlin	20 Proz.	Köln	10 Proz.
Breslau	10 „	Leipzig	$12^1/_2$ „
Frankfurt a/M.	$12^1/_2$ „	Magdeburg	$8^1/_3$ „
Gera	5 „	Stuttgart	10 „
Halle	$8^1/_3$ „	Tübingen	5 „
Hamburg	20 „	Weimar	$8^1/_3$ „
Karlsruhe	5 „		

* * *

Lassen Sie mich an einem praktischen Beispiel Ihnen das Obige klar machen. Nehmen Sie z. B. ein Bändchen der Reklamschen Universalbibliothek, das Sie wohl zur Hand haben. Wenn Sie alle Zwischenräume mit rechnen, so zählen sie in jeder Zeile 55 Buchstaben. Die Seite (oder

Kolumne, wie der Buchdrucker sagt), hat 39 Zeilen, wozu noch 2 Zeilen für den lebenden Kolumnentitel kommen. Auf einem Bogen stehen demnach

55 . 41 . 16 = (rund) 36,000 Buchstaben.

Für das Tausend Buchstaben in Petit wird bei der Fraktur aber, wie Sie aus dem obigen Auszug aus dem „Tarif" ersehen, 32 Pfennige bezahlt; die Druckerei zahlt also an den Setzer

Satzpreis pro Bogen	11,52 Mk.
Lokalzuschlag 12½ Proz. (Leipzig) . .	1,44 „
	Sa. 12,96 Mk.

Die Druckerei hat aber nicht nur den Setzer zu bezahlen, sondern auch den Korrektor, der die erste Korrektur liest. Im allgemeinen rechnet man 10 Proz. des Satzpreises (also ohne Lokalzuschlag) als Entschädigung für die erste Korrektur; in unserem Falle würde das für den Bogen 1,15 M. machen. Die Druckerei hat also für den Bogen Fraktur im Format der „Univ.-Bibliothek" folgende Auslagen:

Für den Setzer	12,96 Mk.
Für den Korrektor	1,14 „
	Sa. 14,10 Mk.

Zu diesem Preise kommt nun als Geschäftsaufschlag für Abnutzung des Materials und allgemeine Geschäftsspesen (Verzinsung des Anlage-Kapitals, Lokalmiete, Gehalt des Chefs und der Faktoren 2c.), noch 35—50 Proz. des Satzpreises, hier also vielleicht 5,60 M. Die Druckerei würde dem Verleger also für den Bogen der Universalbibliothek ungefähr 19,70 M. berechnen. Ich weiß übrigens nicht, inwieweit das bei dem angeführten Beispiel wirklich zutrifft; es kommt mir nur darauf an, zu zeigen, wie die Preise entstehen.

Bei dem von Ihnen projektierten Werke „Im neuen deutschen Reich" liegen die Verhältnisse anders. Da haben Sie Korpus-Fraktur und dabei ¼ Petit Durchschuß; es ist also ein splendider Satz. Für dies Format würde sich die Rechnung folgendermaßen stellen:

In jeder Zeile sind 63 Buchstaben; die Seite enthält 41 Zeilen + 2 Zeilen für den Kolumnentitel. Der Bogen enthält also

63 × 43 × 16 = (rund) 43 300 Buchstaben.

Das Tausend Buchstaben wird auch bei Korpus mit 32 Pfg. berechnet; demnach ist

Satzpreis pro Bogen 43.3 × 32 Pfg. = Mk. 13.85.

Hierzu kommt nun zunächst der Aufschlag für den Durchschuß. Zum Durchschießen benutzt man, wie Sie wohl bereits aus dem angeführten § 3 des Tarifs geschlossen haben, Regletten und Durchschüsse. Eine Reglette ist ein breites, wie ein dünnes Brettchen aussehendes Stück

Schriftmaterial, das zwischen je zwei Zeilen gesetzt wird, damit die Zeilen nicht so dicht aufeinander stehen. Für die gebräuchlichen Formate hat man in jeder Druckerei Regletten, die durch die ganze Zeile gehen; bei anderen muß man das Fehlende mit Durchschüssen ausfüllen. Ein solcher Durchschuß ist im Grunde nichts anderes als eine kleine Reglette. Während die Reglette nämlich 25—30 cm lang ist, mißt ein Durchschuß $^1/_2$ oder 1 cm. Nehmen wir nun an, wir brauchten für jede Zeile eine Reglette und zwei Durchschüsse, dann kommen auf den Bogen

40 . 16 = 640 Regletten
und 80 . 16 = 1280 Durchschüsse.

Der Setzer bekommt also extra für

Regletten 6 . 9 Pf.	= 54 Pf.	
Durchschüsse 13 . 6 „	= 78 „	
zusammen	1.32 Mk.	

Wie wir oben gesehen hatten, war für den Bogen

Satzpreis	Mk.	13.85
dazu Entschädigung für Durchschuß	„	1.32
Lokalzuschlag ($12^1/_2$ %) . .	„	1.73
zusammen	Mk.	16.90.

Rechnen Sie zu diesen Mk. 16.90, die der Setzer bekommt, noch Mk. 1.40 für den Korrektor und Mk. 6.70 als Geschäftsaufschlag, so sehen Sie, daß der Drucker Ihnen den Bogen Ihres neuen Werkes nicht gut unter 25 Mk. liefern kann. Wenn Sie bar bezahlen, wird Ihnen vielleicht auch noch ein Skonto von 3 % bewilligt; nehmen Sie aber einen sehr langen Kredit in Anspruch, so müssen Sie gewiß erheblich mehr zahlen.

Nach diesem kleinen Exkurs über Satzpreise, dem Sie hoffentlich haben folgen können, kehren wir wieder zu den Verlagsarbeiten im engeren Sinne zurück.

Sobald Sie den Druckauftrag erteilt haben, läßt die Buchdruckerei den Satz beginnen. Das Manuskript wird zuerst in Fahnen abgesetzt, dann wandert ein Abzug zum Korrektor und nachdem die Fehler korrigiert sind wird der Satz umbrochen. Jetzt wird wieder ein Abzug hergestellt, den der Drucker Ihnen in 2 Exemplaren übersendet, damit Sie denselben an den Autor zur Revision weitergelangen lassen können. Manche Verleger lassen die Korrekturbogen gleich durch die Druckerei an die Verfasser senden. Ich halte das nicht für praktisch. Dadurch, daß alle Bogen durch Ihre Hände gehen, sind Sie in jedem Augenblick über den Stand der Arbeit orientiert, und können sich gleichzeitig überzeugen, ob der Verfasser die Revision auch gewissenhaft liest. Natürlich müssen Sie über Ankunft und Absendung der Korrekturen Liste führen lassen, damit ge-

mahnt werden kann, wenn eine Revision einmal zu lange auf sich warten läßt.

Sobald der Satz begonnen hat, müssen Sie sich auch über das zu wählende Papier klar werden. Es gibt so sehr viele Papierfabriken und Papierhandlungen, daß Ihnen auch hier sofort Proben zur Verfügung gestellt werden, wenn Sie den Wunsch danach aussprechen. Damit der Händler aber weiß, was er Ihnen anbieten soll, so thun Sie gut, genau die Größe des Papiers und den Zweck, zu welchem es verwendet werden soll, ungefähr aber die Anzahl der gebrauchten Bogen, die Dicke resp. Schwere derselben und die Preislage anzugeben. Dann kann der Papierhändler sich ein Bild machen, was Sie wohl wünschen, und richtet sich danach. Heute wird das Papier nur nach dem Gewichte bezahlt und deshalb wird insofern viel Schwindel getrieben, als in den Papierstoff schwere erdige Substanzen gemengt werden. Diese vermindern den Wert des Papiers ganz beträchtlich, indem sie ein schnelles Verfallen desselben herbeiführen. Heute verdienen die meisten Papiere eigentlich gar nicht mehr diesen Namen, denn die Hadernfaser, die dem Papier zum Ansehen verholfen hat, ist viel zu teuer, als daß sie in unserem „tintenklexenden Säkulum" noch allgemeine Verwendung finden könnte. Die meisten Papiere enthalten gar keine Hadern, sondern nur Holz. Und Holz ist ein sehr verfängliches Material, das verhängnisvoll wird, sobald es nicht richtig verarbeitet ist. Es heißt deshalb bei dem Papierkauf sehr vorsichtig sein.

Aus den wenigen Andeutungen, die ich eben machte, haben Sie schon ersehen können, daß der Papierhandel immer mehr oder weniger eine Vertrauenssache ist. Wenn Sie sich auf ihren Lieferanten verlassen können, so ist es gut; können Sie das nicht, so sind Sie erschossen. Aber trotz dieser Erkenntnis müssen Sie immer die Augen offen haben und das Papier nach Möglichkeit kontrollieren. Es gibt da mehrere Mittelchen, um die Güte des Papiers zu erproben. Ein wenig Schwefelsäure z. B. färbt Holzpapier intensiv gelb, während sie ein echtes Papier nur wenig verändert. Je gelber also der Schwefelsäure-Fleck auf dem Papier erscheint, um so schlechter ist dies. Die Widerstandsfähigkeit, also die Haltbarkeit eines Papiers kann man einfach dadurch erproben, daß man einen Bogen 8 Tage lang dem direkten Sonnenlicht aussetzt. Ein schlechtes Papier wird sich sehr stark bräunen und bricht bei dem geringsten Knick; ein gutes Papier wird dagegen nur wenig angegriffen erscheinen. Im Winter, wenn man keine Sonne hat, hilft man sich, indem man den Bogen jeden Morgen anfeuchtet und dann auf einem hohen Bücherregal ausbreitet. Dort oben herrscht ja im geheizten Zimmer meistens eine Temperatur von über 20 Grad und diese wirkt, durch die Feuchtigkeit

unterstützt, genau wie die direkten Sonnenstrahlen. Die Thatsache, daß holzschliffhaltiges Papier bei der Einwirkung von Wärme und Licht sehr leicht vergilbt, beruht darauf, daß der Holzschliff oxydiert und dabei alle seine guten Eigenschaften einbüßt. Übrigens können auch echte Papiere vergilben, doch hat dies nichts auf sich; die Eigenschaften eines echten Papieres verlieren sich dabei nicht. In früheren Zeiten setzte man dem Papierstoff stets etwas Ultramarin und Rotholzextrakt zu und benahm ihm damit den gelben Ton; jetzt ersetzt man jedoch aus Sparsamkeitsrücksichten diese dauerhaften Farben zuweilen durch Anilinfarben, welche unter der Einwirkung des Lichtes bald ausbleichen, so daß die ursprüngliche gelbe Farbe des Papiers zum Vorschein kommt. Ob ein Papier aber viele erdige Beimengungen enthält, sehen Sie, wenn Sie einen größeren Bogen des fraglichen Papiers verbrennen und die Asche in der offenen Gasflamme glühen. Hat die Asche viele Körper, so ist das Papier gefälscht. Waren sie übrigens nicht auf einem Realgymnasium bis zur Reife für Oberprima? Ich dächte doch! — Da werden Sie mit Verständnis eine gründlichere Prüfung vornehmen können, Sie sind ja an die Arbeiten im Laboratorium gewöhnt. Man zerschneide ein wenig von dem zu untersuchenden Papier in Streifen, thue diese in ein Probierglächen und kochte über der Gasflamme, um Leimung und Füllmasse zu entfernen, mit Wasser. War Harzseife zur Leimung benutzt, so genügt dies freilich nicht; man muß dann mit schwacher Salzsäure erwärmen, das Papier durch Waschen mit Wasser von der überschüssigen Säure befreien, trocknen und dann mit Ätheralkohol behandeln, um die Harzsäuren zu lösen und zu entfernen. Wird dann das Papier mit Wasser befeuchtet, so gelingt ein Zerfasern meist sehr leicht. Ein so hergestelltes Präparat durchsucht man nun unter dem Mikroskop nach möglichst unverletzten Gefäßen und Zellen, und prüft diese dann genau auf ihre Beschaffenheit. Die Fasern von Leinen, Hanf, Baumwolle, Holz u. s. w. unterscheiden sich unter dem Mikroskop charakteristisch, daß man genau entscheiden kann, aus welchen Substanzen das Papier besteht, das man kaufen will. Ein Hauptgrundsatz für die Beurteilung des Papiers ist der, enthält es viel Hadern, so ist es gut, enthält es viel Holz, so ist es schlecht. Wenn Sie übrigens erst einige Übung in der Beurteilung von Papieren haben, so sehen Sie einem Blatt gleich von weitem an, was es in sich hat; halten Sie es gar gegen das Licht, so enthüllt sich Ihnen noch manches Geheimnis. Ein gutes Papier erscheint als homogene, milchweiße Fläche, ein schlechtes ist wolkig und grau. Doch ich will von diesem schier unerschöpflichen Thema aufhören.

Wie ich schon andeutete, wird das Papier nach dem Gewicht bezahlt. Wenn der Papierhändler von einem 32-Kilo-Papier spricht, so meint er

eine Sorte, von der 1000 Bogen 32 Kilo wiegen. Eine Rechnung lautet vielleicht: 38000 Bogen Mittelstoff, satiniert 65×94, 1000 Bg. = 32 Kilo à 40 Pf.: Mk. 486,40. Das bedeutet soviel als: 38 Neuries eines Papiers mittlerer Güte, das 65 cm hoch und 94 cm breit ist, wiegen à Neuries 32 Kilo und jedes Kilo kostet 40 Pf. Je dünner das Papier ist, um so weniger wiegt es natürlich; indem Sie Ihrem Papierlieferanten Vorschriften machen über das Gewicht, bestimmen Sie also auch gleich die Stärke des Papiers. Je nach der Größe und Bestimmung eines Werkes wird der Verleger das Papier aussuchen. Ein großes Format verlangt ein etwas kräftiges Papier, bei zierlichen Formaten ist hingegen ein dünnes Blatt angebracht. Ist das zu schaffende Werk nur von vorübergehendem Interesse, so genügt ein schlechtes Papier; ist es aber von wissenschaftlicher Bedeutung, so muß ein besserer Stoff genommen werden. Die Bibliothekare der großen Bibliotheken klagen jetzt schon darüber, daß viele Bücher aus der Mitte der siebziger Jahre, in denen das allerschlechteste Strohpapier wegen seines billigen Preises häufig verwendet wurde, schon jetzt anfangen zu verfallen; sie berechnen, daß in 100 Jahren diese Bücher gänzlich vom Zahn der Zeit zerfressen sein werden. Was müssen unsere Nachkommen für eine Vorstellung von uns bekommen, wenn das, was wir gedruckt haben, zerfallen ist, während die Erzeugnisse früherer Jahrhunderte unverwüstlich fortbestehen! Nehmen Sie sich in Bezug auf Papier England und Nordamerika zum Vorbild.

Nehmen wir an, Sie hätten sich für ein feines Papier entschieden, einen 60 Pf.-Stoff, und wollten dasselbe etwas kräftig herstellen lassen, damit das Werk etwas dicker wird. Als erste Auflage sollen 2000 Exemplare gedruckt werden; da das Buch nach der Berechnung der Druckerei aber $40^3/_4$ Bogen stark werden wird, so müssen Sie sich auf 43 Bogen etwa einrichten. Es kann ja irgend ein kleines Unglück geschehen, so daß ein Bogen noch einmal gedruckt werden muß; und außerdem verlangen die Buchdrucker ca. 5% über die Auflage als Zuschuß. Wenn Sie sich dann nicht mit etwas Vorrat versehen haben, dann müssen Sie den letzten Bogen auf anderes Papier drucken, und das sieht sehr schlecht aus. Sie würden also bei dem Fabrikanten bestellen 43×2000 = 86000 Bogen feiner Stoff (42×52); 1000 Bog. = 20 Kilo à 60 Pf. laut Offerte. Da es sich bei einer größeren Auflage aber empfiehlt, im Doppelformat zu drucken, wobei mit einemmale gleich ein ganzer Bogen gedruckt wird, während bei einfachem Format der Bogen bei einem Druck nur halb fertig wird, so lassen Sie das Papier auch im Doppelformat herstellen und geben auf 43000 Bogen (84 × 52); 1000 Bg. = 40 Kilo à 60 Pf.; durch Vergleichung dieses Auftrages mit dem Obigen wird Ihnen das

Wesen des Doppelformates noch klarer geworden sein. Übrigens thun Sie gut, mit Ihrem Lieferanten auszumachen, daß Sie übrig bleibende Reste des Papieres zurückgeben können. Wenn das Papier dann nach 3 oder 4 Wochen geliefert ist, dann treten die Druckmaschinen in ihr Recht, und unermüdlich fördern dieselben Bogen für Bogen, bis das ganze Werk fertig ist.

Während das Werk seiner Vollendung entgegenging, haben Sie den Prospekt drucken lassen, der dem Sortimentsbuchhandel Kenntnis geben soll von dem Erscheinen des neuen Buches. Sie kennen ja diese mehr oder weniger schön gedruckten Blätter jeden Formates, die täglich die Börse bringt, und die flüchtig gelesen und nur halb beachtet von den meisten Sortimentern sogleich in den unergründlichen Schlund des Papierkorbes geworfen werden. Wenn Sie diesen Prospekt in hergebrachter Weise durch die Bestellanstalt verbreiten wollen, so brauchen Sie bis zu 6000 Exemplaren. Ich halte von der so großen Anzahl nichts, denn, wie ich Ihnen früher auseinandersetzte (S. 291), giebt es im deutschen Reiche nur gegen 1800 Firmen, mit denen ein Geschäftsverkehr lohnt, und es genügt, wenn diese Firmen den Prospekt erhalten. An alle Firmen also, welche bei Ihnen offenes Conto haben, wird ein Prospekt gesandt und dann warten Sie ab, welche Erfolge derselbe haben wird.

Ist nach vielleicht 3 Wochen die größte Zahl der Bestellungen eingelaufen, dann kann an das Expedieren gedacht werden. Es würde nun sehr viel Platz im Auslieferungsbuche beanspruchen und auch recht zeitraubend sein, wollte man jede einzelne der Novitätenfakturen besonders eintragen, und die Kästen mit den Bestellzetteln müßten unförmig anwachsen, wenn wir die aus dem Prospekt ausgeschnittenen Verlangzettel mit in die Zahl der übrigen einreihen wollten. Da hilft man sich durch das „Notieren auf Liste", von dem ich Ihnen bereits sprach (S. 293). Es ist dies ein Notbehelf, der viele unnötige Arbeit erspart und gleichzeitig eine bequeme Übersicht gestattet, welche Firmen die Novitäten verlangt haben, und welche sich reserviert und vornehm solche verbitten. Wir nehmen die nach dem Alphabet der Städtenamen geordnete Liste, die früher beschrieben ist (S. 302) und streichen darin alle diejenigen Firmen mit Buntstift kräftig aus, welche bei uns kein Conto haben. Ist nun das zu versendende Werk die erste Novität, dann werden in der ersten Rubrik hinter den Firmen die Anzahl der Exemplare eingeschrieben, welche jede einzelne Firma von der Novität erhalten soll. Man ordnet zu dem Zweck die eingegangenen Verlangzettel nach demselben Alphabet und überträgt so direkt aus den Verlangzetteln in die Liste. Wenn man damit fertig ist, so sieht man leider sehr viele Firmen, die es nicht für der Mühe wert gehalten haben, die Novität zu bestellen. Ich habe meine

Meinung schon wiederholt betont, daß die erste Aufgabe des Sortimenters ist, Novitäten zu vertreiben und bekannt zu machen. Infolgedessen sehe ich auch darauf, daß recht viele Exemplare hinausgehen ins Land, um sich zum Kauf anzubieten. Ich sende darum nach solchen Städten, aus denen nicht ein Exemplar bestellt ist, unverlangt ein Exemplar oder auch mehrere und ergänze die von thätigen Geschäftsfreunden bestellten Exemplare durch solche, die ich nach meinem Ermessen an geeignet erscheinende Firmen sende. Es geschieht zwar zuweilen, daß eines dieser Exemplare, wie ja täglich im Börsen-Blatt angedroht wird, unter Spesennachnahme zurückkommt; aber der eine Mißerfolg hebt doch die Vorteile nicht auf, die ein systematisches und wohldurchdachtes Verbreiten der Novität mit sich bringt. Freilich dürfen Sie das Bestimmen der Firmen, die unverlangt Exemplare erhalten sollen, nicht dem Lehrling überlassen, der etwa ausliefert, sondern müssen in jedem einzelnen Falle selbst erwägen und bestimmen.

Wenn Sie später eine zweite und dritte Novität bringen, so werden dieselben entsprechend in der zweiten und dritten Rubrik der Liste notiert u. s. f. Auf diese Weise können Sie in der einen Liste, die gewöhnlich 13 Rubriken hat, eine sehr große Zahl von verschiedenen Eintragungen machen und sehr viel Zeit und Raum sparen.

Nachdem die Liste fertig ist, wird sie vom Lehrling oder einer Schreibhilfe ausgeschrieben. Auf der Faktur, welche zur Novitätenversendung benutzt wird, ist der Titel des Werkes nebst Laden- und Nettopreis vorgedruckt. Beim Ausschreiben der Liste hat der Expedient also nur die Firma zu schreiben, die Anzahl der Exemplare aus der Liste zu übernehmen und den Preis auszuwerfen; und das geht alles sehr schnell. Alsdann wird, um Fehler zu vermeiden, konferiert und danach die Anzahl der Exemplare sowohl in der Liste als in den ausgeschriebenen Fakturen gezählt; sobald alles stimmt, können die Exemplare ausgesetzt und verpackt werden.

Sie sehen, in der ganzen Novitäten-Liste steht kein Preis, sondern nur Exemplare. Damit nun die Novität auch in der Auslieferung erscheint, so wird die Summe der versandten Exemplare in einem Posten gebucht; also etwa

à cond.

634 Schulze, Im n. d. Reich. à 6 Mk. . . . . 3804,—

dies ist aus buchhalterischen Gründen nötig.

Nun werden auch die Rezensions-Exemplare versandt, um das Publikum auch durch Besprechungen mürbe zu machen und zum Kauf zu bewegen. Der Autor hat gewöhnlich eine ganze Reihe von Freunden, denen er ein Exemplar seines Werkes schenkt und die aus Dankbarkeit dann

eine möglichst lobende Besprechung veröffentlichen. In unsern litterarischen und kritischen Zeitschriften herrscht heutzutage nämlich eine Cliquenwirtschaft, wie sie schlimmer kaum zu denken ist, und gegen die die Redakteure machtlos sind, da sie sich auf ihre Mitarbeiter verlassen müssen. Eine Hand wäscht die andere, heißt es da, und lobst du mich, so lob' ich dich. Das ist freilich sehr zu bedauern, aber es ist so und der Verleger wird oft sehr gegen seinen Willen gezwungen, mit den Wölfen zu heulen. Verschenken Sie aber nicht allzu viele Exemplare; 15 bis 20 reichen hin, alle angesehenen litterarischen Zeitschriften mit Exemplaren zu versehen. Bei der Auswahl der Zeitschriften, bei der Sie gar nicht vorsichtig genug zu Werke gehen können, thut das Zeitschriften-Adreßbuch von Sperling gute Dienste, das übersichtlich und thunlich genau in seinen Angaben ein sofortiges Orientieren erlaubt.

Lassen Sie mich Ihnen zum Schluß noch die Kalkulation des hier so oft erwähnten Werkes vorführen, damit Sie sehen, was an dem Geschäfte, das so viele Mühe gemacht, so große Auslagen erfordert hat, nun verdient wird. Das Honorar beträgt nach dem Verlagskontrakt für 2000 Exemplare 3200,00 Mk. — Das Papier kostet, wie ich Ihnen oben auseinandersetzte, 43 × 60 × 40 Pf. = 1032,06 Mk. — Rechnen Sie den Satz, wie ich im Beginn dieses Briefes Ihnen vorrechnete, für den Bogen 25 Mark und den Druck 6 Mark, so ergibt sich bei 41 Bogen für diese beiden Posten 1271 Mk. — Der Umschlag für die zu broschierenden (1000) Exemplare wird sich vielleicht auf 32,00 Mk. stellen. — Der Buchbinder aber verlangt für das Broschieren von je 1000 Bogen 1,20 Mk.; dabei wird der Umschlag und jedes Bild auch als ein Bogen gerechnet. Lassen wir zunächst 1000 Exemplare herstellen, so haben wir für die 43 000 Bogen Text, 1000 Umschläge und 6000 Bilder zu bezahlen 50 . 1,20 = 60,00 Mk.

Ein Buch, wie das in Rede stehende, müssen wir (besonders aus den S. 390, 391 entwickelten Gründen) auch fein gebunden auf Lager halten und müssen deshalb eine größere Anzahl binden lassen. Die großen Leipziger Buchbindereien, die ganz auf den Fabrikbetrieb eingerichtet sind, liefern große Partien zu erstaunlich billigen Preisen. Der Band ist schön und stilvoll, ist äußerlich tadellos; sobald man ihn aber näher untersucht und die schief gefalzten Bogen, die ausgerissenen Drahtheftungen, das liederliche Einhängen und noch tausend andere Fehler sieht, so ergreift den Liebhaber schöner Bücher ein Grausen. Aber die gebundene Geschenklitteratur muß billig sein, und da kann man sich nicht wundern, wenn die Arbeit im Grunde schlecht ist. Wie dem auch sei, wir müssen eine größere Anzahl binden lassen, wählen einen

eleganten Halbfranzband mit einigen zierlichen Goldornamenten und verabreden als Preis 80 Mk. pro Hundert. Die 400 Exemplare, die wir zum Binden gegeben haben, kosten also 320,00 Mk. — Jetzt fehlt uns noch die Rechnung für die Bilder, die wir von dem Holzschneider zu erwarten haben. Dem Charakter des Werkes angemessen, haben wir sechs künstlerisch vollendet ausgeführte Porträts der bedeutendsten Fürsten und Staatsmänner gewählt. Das Recht, die von uns gewählten vorzüglichen Ölgemälde in Holzschnitt nachbilden zu dürfen, haben wir mit zusammen 200 Mk. bezahlen müssen, der Holzschnitt aber kostet uns bei der besten Ausführung 60 Pf. pro □cm, das heißt für jeden Kopf 50 Mk. Der Druck dieser Bilder muß äußerst sauber ausgeführt werden, wir werden deshalb auch einen guten Preis dafür zu zahlen haben; ich glaube, daß Zurichtung und Druck der 6 Bilder gegen 40 Mk. kosten wird. Rechnet man nun noch für ein gutes Kupferdruckpapier 120 Mk., so haben wir gefunden, daß für den Bilderschmuck im ganzen 660 Mk. gezahlt werden. — Das wären die Kosten für die erste Auflage; es ist ein recht nettes Sümmchen, werden Sie sich sagen. Wir rechnen ja aber darauf, daß das Werk durchschlagen und weitere Auflagen erleben wird; deshalb scheuen wir die geringen Mehrkosten nicht und lassen von dem stehenden Satze Matern anfertigen. Sollte dann eine neue Auflage nötig werden, so lassen wir diese Matern nur gießen und haben dann Stereotypplatten. Die Matern berechnet uns die Druckerei mit 7 Mk. pro Bogen; wir müssen in der Kalkulation also noch 287,00 Mk. einstellen. Das ist die ganze Summe, die ich jetzt noch einmal zusammenstellen will, damit Sie einen Überblick erhalten:

Kalkulation

von

Schulze, Im neuen deutschen Reich (41 Bogen 8°).

		Mk.	Pf.
Honorar für 2000 Exemplare		3200	—
Papier		1032	—
Satz von 41 Bogen à 25 Mk.	1025.—		
Druck von 41 Bogen à 6 Mk.	246.—	1271	—
6 Bilder: Vervielfältigungsrecht	200.—		
„ Holzschneider à 50 Mk.	300.—		
„ Druck und Papier	160.—	660	—
Buchbinder für broschieren	60.—		
400 Halbfranzbände	320.—	380	—
Matern		287	—
Unvorhergesehene Kosten		250	—
	Summa:	7080	—

Sie sehen aus obiger Aufstellung, daß sich die Herstellungskosten auf 3,54 Mk. für das Exemplar stellen, mit anderen Worten, daß Sie gegen 1200 Exemplare à 6 Mk. verkaufen müssen, ehe Sie die Herstellungskosten gedeckt haben. Wenn die erste große Auflage vielleicht in 3 oder 4 Jahren verkauft ist, so haben sie gegen 5000 Mark verdient; — aber was sage ich verdient! Gewinn sind diese 5000 Mk. noch längst nicht; da gehen noch viele, viele hundert Mark für Prospekte, Inserate, allgemeine Vertriebsspesen, Zinsen u. s. w. verloren, so daß meine in der Anmerkung zu Seite 446 ausgesprochene Ansicht, bei der ersten Auflage würde ein nennenswerter Erfolg nicht erzielt werden, gerechtfertigt erscheinen dürfte. Bei folgenden Auflagen fallen aber die Kosten für Satz, Bilder und Matern weg, außerdem verringern sich alsdann die Vertriebsspesen sehr, so daß alsdann ein guter Gewinn sicher ist.

Ist Ihnen wohl alles klar geworden, was ich auseinandergesetzt habe? — Ich dächte doch, ich wäre recht deutlich gewesen. Freilich hätte ich über manche Punkte gern noch ausführlicher gesprochen, aber ich habe Ihre Zeit heute schon ungebührlich lange in Anspruch genommen. Vielleicht komme ich auf die eine oder die andere Sache später zurück. Im nächsten Briefe aber will ich versuchen, Sie in die Geheimnisse der Buchhaltung einzuführen, eine leichte und so hochwichtige Kunst!

Bis dahin leben Sie wohl!

Ihr

Gerhard J.

Die doppelte Buchführung

in ihrer Anwendung auf den Buchhandel und deſſen Nebenzweige.

Von

G. C. Temps.

II.*)

Mehrfache Anfragen, welche an den Verfaſſer wegen Einführung der doppelten Buchführung gelangt ſind, beweiſen, daß die in dem früheren Artikel gegebene Anregung auf fruchtbaren Boden gefallen iſt; beweiſen ferner, daß nach Anſicht vieler Kollegen die Einführung für ſchwieriger gehalten wird, als dieſelbe thatſächlich iſt.

Da der Übergang von einer Buchführung zu einer anderen am leichteſten und praktiſchten zu Beginn eines neuen Kalenderjahres vorgenommen werden kann, ſo dürfte es angebracht ſein, heute — gegen Ende des Jahres — einige Erläuterungen in dieſer Richtung zu geben, um dadurch noch mehr Kollegen zu veranlaſſen, der Frage der Einführung der doppelten Buchführung noch einmal näher zu treten. Wer dieſelbe einmal eingeführt hat, wird ſtets mit Freuden an ſeine Bücher gehen, da, wie wiederholt geſagt werden muß, die Hauptanforderung, welche an eine Buchführung geſtellt werden muß: „jeden Augenblick eine klare Überſicht über den Vermögensſtand zu geben“, nur vermittelſt der doppelten Buchführung zu erreichen iſt.

Aus vielfachen Anfragen geht hervor, daß ſich Kollegen, welche die Einführung der doppelten Buchführung beabſichtigen, über die zu wählenden Bücher nicht klar ſind. Von den bisher benutzten Büchern können ſoweit ſolche ordnungsgemäß geführt ſind, beibehalten werden:

1. Beſtellbuch,
2. Porto-Buch,
3. Handverkaufs-Buch,

---

*) I ſiehe Seite 210 u. f.

4. Kassa-Buch,
5. Kladde,
6. Ansichts-Kladde;

dagegen müssen neu angelegt werden:

1. Fakturen-Kopierbuch,
2. Rescontro-Conto,
3. Journal,
4. Hauptbuch.

Zum Fakturen-Kopierbuch ist ein gewöhnliches Kopierbuch zu nehmen, welches nur den den Charakter bezeichnenden Zusatz auf dem Rücken- und Deckelschild erhält, zum Unterschiede vom Brief-Kopierbuch. Diese beiden Bücher müssen streng getrennt werden.

Das Rescontro-Conto hat die Liniatur, wie solche auf Seite 213 schematisch dargestellt ist. Man wählt hierzu am besten Folioformat und die Stärke von ca. 400 Seiten für ein Geschäft mittleren Umfanges. Diese Bücher sind abgeteilt zu ganzen, halben, drittel und viertel Seiten käuflich. Es ist empfehlenswert, ein Buch mit allen diesen Abteilungen, je zu einem Viertel des Umfangs zu wählen, damit für Kunden mit geringerem Bedarfe nicht stets eine ganze Seite genommen werden muß. Das Buch muß am Schlusse ein Register aufweisen.

Das Journal kann halb oder zwei drittel so stark sein als das Rescontro-Conto und ist ohne Register. (Liniatur siehe Seite 213.)

Das Hauptbuch ist ein Buch von ca. 100 Doppelseiten, links Debet, rechts Kredit, also genau wie das auf Seite 221 schematisch vorgeführte Kassa-Buch. Da in diesem Buche je nach Umfang des Geschäfts und nach Wunsch des Chefs nur 6—15 verschiedene Conten geführt werden, so kann das Register fortfallen; die Registratur wird dann auf dem Vorsatzpapier am Ende des Buches auf einer Seite vorgenommen.

Es empfiehlt sich, diesen drei letzteren Büchern denselben Einband und dieselbe Größe zu geben und auf dem roten Rückenschilde die Bezeichnung in Goldschrift anbringen zu lassen.

Soweit die zu benutzenden Bücher.

Betrachten wir nun die Arbeiten, welche mit dem Wechsel der Buchführung verknüpft sind, etwas näher.

Da ist vorerst der Abschluß der alten Bücher vorzunehmen und zwar, wie solches seither geschah. Die Rechnungen werden in gewohnter Weise ausgeschrieben und sind noch nicht zu kopieren, da wir, sobald es sich nur um Beträge aus alter Jahresrechnung handelt, diese als Saldi übernehmen. Werden aber die Zeitschriften für das kommende Jahr mit fakturiert, wie solches bei auswärtigen, namentlich überseeischen Kunden

bereits in der Januarrechnung geschieht, so ändert sich die Sache. Dann ist die Rechnung über die Beträge des alten Jahres abzuschließen, damit wir den Saldo in einer Summe besitzen; hierunter wird dann die Belastung der Zeitschriften für das neue Jahr vorgenommen.

Bei derartigen Rechnungen darf nicht übersehen werden, daß dieselben mit Kopiertinte zu schreiben und zu kopieren sind!

Ist das Rechnungsausschreiben beendet, so werden die Saldi — stets noch in dem seither für diesen Zweck benutzten Buche — hinter den Namen der Schuldner dergestalt niedergeschrieben, daß eine Addition möglich ist. Zwischen den einzelnen Namen genügt der Raum von zwei Zeilen. Diese Eintragung dürfte etwa folgendes Aussehen haben:

31. Dezember 1889.	Debet.		Kredit.	
An Abel, W. hier	*26*	—		
An Becker, L. hier	*15*	*30*		
An Billroth, G. Lauterbach	*36*	*80*		
An Cannstadt, J. hier	*185*	*95*		
An Degenhardt, C. hier	*85*	*65*		
An Fritzsche, Emil hier	*296*	*40*		
An Georges, R. hier	*126*	*50*		
An Halberstadt, B. hier.	*81*	*70*		
An Justus, F. hier	*25*	*75*		
Transport:	*880*	*05*		

Nachdem die Rechnungen solchergestalt eingetragen und versandt sind, gehen wir an die Einrichtung der neuen Bücher, und zwar vorerst des

Rescontro-Contos. In diesem erhält jeder Kunde ein Conto, und zwar je nach der Größe seines Bedarfes $^1/_1$, $^1/_2$, $^1/_3$ oder $^1/_4$ Seite; in das Debet wird dann zuerst der Saldo eingeschrieben, also:

Fol. 1.

Debet.		*Abel, W. hier.*				Kredit.
1890 Jan.	*1.*	*An Saldo*	*26*	*26*	—	

Die erfolgte Übertragung wird in dem Buche der alten Saldi durch den Vermerk unter den betreffenden Namen

	Kredit
Per Übertrag R.-C. Fol. 1	26,—

angedeutet.

Sind zwischen den ausgeschriebenen Rechnungen solche mit Beträgen aus neuer Rechnung gewesen, welche also kopiert sein müssen, so ist in dem Saldobuche selbstverständlich nur der wirkliche Saldo zu finden. Ist das Conto im Resc.-Cto. für diese Kunden eingerichtet und der Saldo vorgetragen, so wird aus dem Kopier-Buche die weitere Belastung ausgezogen und im Resc.-Cto. niedergeschrieben, wie solches früher erläutert worden ist.

Nach Einrichtung aller Conten im Resc.-Cto., wobei die alphabetische Reihenfolge durchaus nicht erforderlich ist, muß das Buch sofort registriert werden, damit es vermieden wird, daß ein Kunde zwei Conten erhält.

Durch diese Arbeit hätten wir der einfachen Buchführung genügt, nicht so der doppelten; es muß jetzt die Gegenbuchung vorgenommen werden. Da nun die Buch-Außenstände einen — meist nicht geringen Teil — unseres Vermögens darstellen, so folgt daraus, daß die Saldi dem Kapital-Conto gutgeschrieben werden müssen.

Das Kapital-Cto. befindet sich im Hauptbuche. Da ins Hauptbuch Belastungen oder Gutschriften nur durch vorherige Eintragungen im Journal vorgenommen werden dürfen, so müssen die Saldi in dieses Buch übertragen werden. Nehmen wir der Einfachheit halber an, wir hätten nur die auf Seite 501 aufgezählten Saldi aufzuweisen, so würde die Seite 1 des Journals folgendes Aussehen gewinnen.

Januar 1890. *1*

H.-B.	Dat.		R.				
	1.	*Resc. Cto: Div. Creditores:*					
		Abel, W.	*1*	*26*	—		
		Becker, L.	*2*	*15*	*30*		
		Billroth, G. Lauterbach	*203*	*36*	*80*		
		Cannstadt, J.	*2*	*185*	*95*		
		Degenhardt, C.	*3*	*85*	*65*		
		Fritzsche, E.	*4*	*296*	*40*		
		Georges, R.	*5*	*126*	*50*		
		Halberstadt, B.	*6*	*81*	*70*		
		Justus, Fr.	*204*	*25*	*75*	*880*	*05*
		An Kapitel-Cto.					

Jetzt erfolgt die Eintragung im Hauptbuche und zwar lautet dieselbe:

1. auf Rescontro-Conto:

Debet

An Saldi M. 880,05 Pf.

2. auf Kapital-Conto: Kredit

Per Saldi M. 880,05 Pf.

Von nun an darf nicht übersehen werden, sämtliche Rechnungen zu kopieren.

Der weitere Verlauf geht aus dem Seite 210 und Folge Gesagten hervor.

Noch einige Worte dürften hier am Platze sein. In den vorliegenden Zeilen hat sich der Verfasser auf Grund der eingegangenen Anfragen von dem Gedanken leiten lassen, jede vorkommende Arbeit so genau als möglich zu beschreiben, so daß manches überflüssig scheint; aber aus dem oben angeführten Grunde ist die kleine Arbeit gerade für diejenigen Kollegen bestimmt, denen die doppelte Buchführung noch gänzlich unbekannt war; so, daß nichts als bekannt vorausgesetzt werden durfte.

Zum Schlusse möchte der Verfasser den Kollegen noch dringend ans Herz legen, ihren Geschäften die doppelte Buchführung zu Grunde zu legen. Sollten hie und da noch Unklarheiten herrschen, so erklärt sich der Verfasser zu schriftlicher Auskunft gern bereit.

Lehrherr und Lehrling im deutschen Buchhandel.

Von

Adolf Gubitz-Stuttgart.

Welche Verpflichtungen übernimmt ein Kaufmann, welcher sich erbietet, einen jungen Menschen in seinem Geschäft auszubilden?

Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich sagt in § 126: „Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu unterweisen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten. Er darf dem Lehrling die zu seiner Ausbildung und zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu andern Dienstleistungen nicht entziehen. Er hat den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten und vor Ausschweifungen zu bewahren."

Diese Bestimmungen der Gewerbeordnung finden auch auf Handlungslehrlinge Anwendung.

Der Lehrherr soll den Lehrling „zu guten Sitten anhalten". Wenn aber der Lehrherr sich gar nicht darum bekümmert, was der Lehrling in seinen Freistunden treibt, wenn er ihm selbst ein schlechtes Beispiel gibt, was geschieht von seiten der Gemeinschaft, um den Prinzipal zur Erfüllung seiner Pflicht anzuhalten? Man wird niemals gehört haben, daß die öffentliche Macht in solchen Fällen einschreitet, das überläßt man dem Vater oder Pfleger des Lehrlings, da man das ganze Verhältnis als eine Privatsache ansieht, in welches sich der Staat und seine Behörde nicht mengen dürfe. Jene Vorschrift der Gewerbeordnung wird man also nicht als den Ausdruck eines bindenden Rechtsgesetzes, sondern nur als eine allgemeine Ermahnung zu betrachten haben, um die sich der einzelne, wenn er nicht Lust hat, weiter nicht zu bekümmern braucht.

Ferner ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes zu unterweisen, der Kaufmann also hat für die Ausbildung des Lehrlings in einem Zweige der Handelsthätigkeit insoweit zu sorgen, daß der junge Mensch nach Ablauf der Lehrzeit erwerbsfähig geworden ist; er muß sich bemühen, den

Lehrling soweit zu fördern, daß er beim Austritt aus der Lehre eine Gehilfenstelle versehen kann und später imstande ist, ein eigenes Geschäft zu begründen. Der Hauptgrundsatz, welcher ihm eingeprägt wird, geht dahin, möglichst wohlfeil einzukaufen und möglichst teuer zu verkaufen. Dies ist gegenwärtig die Quintessenz volkswirtschaftlicher Weisheit für den Handelsstand. In der That kann der Lehrling an seinem nächsten und unmittelbaren Vorbild sehen, welche angenehmen Folgen die Einhaltung jenes Grundsatzes hat, daß der Prinzipal, wenn er in seinen Einkaufs- und Verkaufsspekulationen vom Glück begünstigt ist, beträchtliche Gewinne macht und mit der Zeit ein wohlhabender, wohl gar ein reicher Mann wird. Warum soll der junge Mensch nicht geneigt sein, ein so verlockendes Beispiel nachzuahmen?

Der Gedanke, daß bei diesem Gewinnen des einen ein anderer verlieren muß, taucht wohl niemals in dem Kopfe des Lehrherrn oder des Lehrlings auf. Daß das Publikum unter dem fortdauernden Schwanken der Preise leidet und in der Regel für eine Ware mehr bezahlen muß, als sie wert ist, diese Betrachtung bildet schwerlich einmal den Gegenstand der Unterhaltung zwischen Prinzipal und Lehrling. Daß der Handel nicht bloß eine Gelegenheit zum Erwerb bietet, sondern die Aufgabe hat, die Einwohner einer Stadt, eines Bezirks, eines Landes mit guten Waren zum wohlfeilsten Preise zu versorgen — kurz, daß der Handel ein *Beruf* ist, diese Wahrheit ist im Handelsstand ziemlich allgemein in Vergessenheit geraten.

Wenn nun die Lehrzeit beendigt ist, so stellt der Lehrherr dem Lehrling ein gutes Zeugnis aus, ein besseres in vielen Fällen, als er der strengen Wahrheit gemäß sollte, denn er will dem Fortkommen desselben nicht in den Weg treten; er schreibt wohl auch ein paar Briefe, um ihn für eine offene Stelle noch besonders zu empfehlen. Ist es dann gelungen, ein Unterkommen zu finden, so glaubt der Lehrherr alles gethan zu haben, wozu er verpflichtet sei. Aber diese Verwendung kann — und zwar ohne Schuld des Betreffenden — nach ein paar Monaten wieder aufhören. Was dann? Ja, jetzt muß der junge Mann eben selber sich umthun, daß er wieder unterkommt. Und wenn ihm das nicht gelingt? Der frühere Lehrherr wird die Achseln zucken und sagen: Das geht doch *mich* nichts an! Und damit drückt er nur die landläufige Ansicht aus. Daß der Stand als solcher verpflichtet sei, denjenigen, welchen er einmal als Genossen angenommen hat, nicht hilflos zu lassen, dafür hat man in diesen Kreisen noch wenig Verständnis.

Vergleichen wir damit das Verhältnis zwischen Lehrherrn und Lehrling in einer Buchhandlung. In betreff der Verpflichtung des Lehrherrn,

den Lehrling hinsichtlich seines sittlichen Verhaltens zu beaufsichtigen, steht es ebenso wie im übrigen Handel, das überläßt man dem Zufall und der Persönlichkeit des Prinzipals.

Anders dagegen verhält es sich mit der Auffassung der geschäftlichen Thätigkeit. Nicht in dem Schwanken der Preise seiner Waren kann der Buchhändler seinen Erwerb suchen, sondern nur in der Ausdehnung seines Betriebes durch Vermehrung seiner Kundschaft. Ihm sind die Preise vorgeschrieben; er kann nicht den Umstand, daß von einem Buche nur noch ein kleiner Vorrat vorhanden ist, benutzen, um den Preis zu steigern, weil er weiß, daß so und so viel Personen dieses Buch notwendig brauchen. Ist der Vorrat wirklich vergriffen, so wird das Bedürfnis durch eine neue Auflage zu dem gleichen oder womöglich noch niedrigeren Preise befriedigt. Also das hat der Lehrling im Buchhandel doch von dem Lehrling in einem andern kaufmännischen Geschäft voraus, daß er lernt, seine Arbeit als einen Beruf, als eine gemeinnützige Thätigkeit aufzufassen.

Auch ist für den Gehilfen, welcher durch Zufall seine Stelle verliert, im Buchhandel auf anerkennenswerte Weise gesorgt.

Dagegen hinsichtlich der Möglichkeit, zu rechter Zeit eine selbständige Stellung einzunehmen, steht der Buchhandel noch auf gleicher Stufe mit dem übrigen Handel. Man betrachtet es auch hier als eine Privatangelegenheit, ob ein junger Mann ein eigenes Geschäft begründen kann oder ob er für immer dazu verurteilt bleibt, Gehilfe zu sein. Und doch ist es gerade beim Buchhandel, welcher jetzt schon eine so treffliche Berufsstatistik besitzt, leicht nachzuweisen, wie unrichtig und verderblich jene Ansicht ist. Es sollte doch klar sein, daß von einer einzelnen Geschäftsform zu einer bestimmten Zeit nur eine gewisse ziemlich genau festzustellende Anzahl von Personen leben kann. Wenn der Umsatz im Buchhandel so groß ist, daß 3000 Sortimenter, die sich in diesen Umsatz teilen müssen, so viel erwerben, um mit einer Familie anständig leben zu können, so ist einleuchtend, daß, wenn 10 Jahre lang der Nachwuchs von Lehrlingen 100 mehr beträgt, als von den etablierten Buchhändlern durch Geschäftsaufgabe oder Tod abgehen, nach diesen 10 Jahren die nunmehr vorhandenen 4000 Sortimenter nicht mehr alle vom Buchhandel allein den standesgemäßen Unterhalt gewinnen können. Denn in 10 Jahren läßt sich unter gewöhnlichen Verhältnissen der Umsatz nicht so ausdehnen, daß für 1000 neue Geschäfte Raum wäre. So bleibt den neu Eintretenden nur übrig, entweder durch unreelle Mittel den bestehenden Handlungen die Kundschaft abzujagen oder durch allerlei Nebengeschäfte den Mangel des Erwerbs zu ergänzen. Beides aber, der unreelle Geschäftsbetrieb und die

Überfüllung des Standes mit Leuten, welche neben dem Handel mit Büchern allen möglichen Kram verkaufen, ist gleich sehr vom Übel.

Wie ist aber eine solche Überfüllung des Standes zu verhüten? Das läßt sich ohne Schwierigkeit zahlenmäßig darstellen. Die Lehrzeit dauert in der Regel 4 Jahre, vom 16.—20. Lebensjahr. Das Alter, in welchem der körperlich, geistig und sittlich reif gewordene Mann den natürlichen und berechtigten Drang fühlt, sich selbständig zu machen, ist ungefähr das 28. Lebensjahr. Die Gehilfenzeit dauert also durchschnittlich noch einmal so lang als die Lehrlingszeit. Daraus ergibt sich, daß die Zahl der Lehrlinge zu der der Gehilfen sich verhalten sollte, wie 1 : 2. Die Zeit, in welcher der im Beruf ergraute Geschäftsmann ebenso wie der Beamte und Lehrer sich von der Berufsthätigkeit loszulösen wünscht, ist die Mitte zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr. Nehmen wir das 64. als die Grenze, so ergibt sich von dem Ende der Gehilfenzeit bis zum Rücktritt von den Geschäften ein Zeitraum von 36 Jahren. Hiernach wäre das richtige Zahlenverhältnis von Lehrlingen, Gehilfen, Prinzipalen: 4 : 8 : 36 oder 1 : 2 : 9. Würde im Jahr 1889 der deutsche Buchhandel 3600 selbständigen Berufsgenossen ausreichenden standesgemäßen Erwerb bieten, so wäre die zweckmäße Anzahl der jährlich eintretenden Lehrlinge auf 100 festzusetzen. Weil aber eine kleinere Anzahl von etablierten Berufsgenossen vor dem 64. Lebensjahr durch Tod, Geschäftsaufgabe oder Übertritt zu andern Berufsarten ausscheidet und ebenso von den Gehilfen und Lehrlingen innerhalb 12 Jahren einzelne abgehen, so könnte jene Zahl der neu aufzunehmenden Lehrlinge noch etwas erhöht werden; um wieviel, dürfte bei der im Buchhandel schon vorhandenen Statistik und durch etwaige nicht umfangreiche Untersuchungen und Berechnungen unschwer ermittelt werden können.

Es ist klar, daß die Festsetzung der jährlich aufzunehmenden Lehrlinge nur von einer Berufsvertretung, die Zuteilung derselben an die einzelnen Prinzipale aber, welche Lehrlinge aufzunehmen wünschen, nur durch gewählte Vertreter der Provinzial-, Bezirks- und Ortsverbände geschehen kann. Ohne eine solche zweckmäßige Beschränkung hinsichtlich der Zulassung zu der Berufsgenossenschaft ist keine Aussicht auf eine Sicherung gegen die durch die übergroße Anzahl von Geschäften und die Konkurrenz unter denselben erzeugten Mißstände. Denn sind einmal vermöge des Zudrangs zu den höheren Berufsarten einige hundert Überzählige da, so wollen diese auch leben, und dann tritt das unerbittliche Gesetz in Kraft: Not kennt kein Gebot! —

Die Zeitungen.

Eine Skizze über die Entwicklungsgeschichte der periodischen Presse, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen.

Von

G. Hölscher.

(Fortsetzung.)

„Im Jahre 1857, beim Hereinbrechen der Handelskrisis, welche die Hamburger Geschäftskreise sehr tief traf, war mein junger Geschäftsbetrieb schon recht lebhaft, so daß ich mich nach werkthätiger Hilfe umsehen mußte. Ich zweifelte jetzt nicht mehr, daß meine Branche lebensfähig genug sei, eine größere Ausdehnung zu finden und war entschlossen, meine schwache Kraft dafür einzusetzen. Ich lernte um diese Zeit meinen späteren Kompagnon Adolf Vogler, den Sohn einer angesehenen Altonaer Familie kennen und fand in ihm die gesuchte Hilfe. Er trat vorläufig als Mitarbeiter in mein Geschäft und unsere vereinten Kräfte hatten Gelegenheit, dankbare Aufgaben zu lösen. Die Natur der Geschäftsverhältnisse und deren weitere Entwickelung wies zunächst nach dem skandinavischen Norden, nach Dänemark, Schweden und Norwegen, da für die Presse dieser Länder, sowie für Rußland verhältnismäßig umfangreiche Aufträge zu erlangen waren und einliefen. Dort mußte also zunächst regelrechte Geschäftsverbindung mit allen bestehenden Blättern gesucht werden. Gleichzeitig wurde nunmehr aber auch mit sämtlichen deutschen, österreichischen und schweizer Zeitungen Verbindung angeknüpft und ich fand jetzt schon durchgängig Verständnis und Entgegenkommen.

„Im Jahre 1858 wurde die Firma „Haasenstein & Vogler“ als solche errichtet und trat, ihre Verbindungen in der ganzen Welt suchend, in die Öffentlichkeit ein. Seitdem erschienen regelmäßig alljährlich an äußerem Umfang zunehmende Zeitungsverzeichnisse zur Gratisabgabe an das inserierende Publikum und neu erscheinende Blätter wandten sich an uns, um in die Kataloge aufgenommen zu werden und zu unserer Firma in Beziehungen zu treten. Die meisten Zeitungsverleger entsprachen

unserem Ersuchen, unsere Firma als Annoncen-Annahmestelle am Kopfe ihrer Blätter namhaft zu machen. In den übrigen europäischen Ländern und in den fremden Weltteilen stellten wir, da ein direkter Verkehr mit den einzelnen Blättern noch nicht lohnend genug war, Agenten an, damit diese unsere Aufträge in den betreffenden Ländern effektuiren sollten. Nicht wenige Zeitungsverleger erklärten sich sogar bereit, unsere Firma in dieser Richtung zu vertreten und unsere Interessen vorkommendenfalls wahrzunehmen.

„Es ist unser streng befolgtes Geschäftsprinzip geblieben, das Vertrauen des Publikums durch gewissenhafte und koulante Bedienung zu rechtfertigen und unsere Geschäftsbranche vor der Welt anständig hinzustellen, und diesen Grundsätzen verdanken wir das stetige Emporblühen unserer Firma, welche zu einer der bekanntesten der civilisierten Welt geworden ist.

„Um den Gesamtbetrieb zu dezentralisieren, errichteten wir Ende 1859 unter unserer Firma ein Zweighaus in der damals noch freien Reichsstadt Frankfurt a. M., welchem der Verkehr mit Süddeutschland, Österreich und der Schweiz, mit Frankreich, Spanien, Portugal und Italien, sowie mit den orientalischen Staaten überwiesen wurde. — 1863 verlegten wir unser Stammhaus von Altona nach Hamburg, nachdem ich daselbst das Bürgerrecht erworben hatte, zugleich verlegte A. Vogler seinen Wohnsitz für die nächsten 5 Jahre nach Frankfurt, um den Betrieb des dortigen Hauses, welches inzwischen aus kleinen Anfängen kräftig sich entwickelt hatte, persönlich zu übernehmen. 1864 und 1865 wurden nunmehr von Hamburg aus in Wien und Berlin Domizile gegründet, während von Frankfurt a. M. aus die schweizer Häuser in Basel, Zürich, später in Bern und Genf, sowie eine Repräsentation in Paris errichtet wurden. Allen diesen Niederlassungen wurden die entsprechenden geographischen Bezirke für ihre Geschäftsthätigkeit zugewiesen. Es folgten darauf die Gründung des Leipziger Hauses und bald darauf noch die der Filialen in Dresden und Chemnitz.

„Bei allen diesen Domizilierungen handelte es sich meistens um die Schwierigkeit, geeignete, vertrauenswürdige Persönlichkeiten, denen die Konstituirung eines Geschäftes übertragen werden durfte, ausfindig zu machen. Heute ist die Reihe unseres gesamten Geschäftspersonals groß und viele Familienväter haben in unserem Betriebe auskömmliche Lebensstellung gefunden. Jedes Geschäft hält, abgesehen von dem Komptoirpersonal, einen ständigen Reisenden und einen oder mehrere Platzacquisiteure, welchen die Inserenten zu besuchen und der Abschluß von Geschäften obliegt.

„Nach ruhmreicher Beendigung des französischen Krieges etablierten wir in angemessenen Zwischenräumen in der ersten Hälfte der 70er Jahre die Häuser Magdeburg, Köln, Breslau, Hannover, Stuttgart und München, später Karlsruhe, Nürnberg, Mannheim und Lübeck und endlich zu Anfang des laufenden Jahrzehnts unsere Geschäfte in Königsberg, Kassel und Halle a. S. Außer diesen selbständigen Zweighäusern haben wir in den übrigen deutschen, österreichischen und schweizerischen größeren und kleineren Städten ein großes Netz von Agenturen errichtet, so daß heute die Firma „Haasenstein & Vogler" eigentlich überall besteht und das Vertrauen des Publikums genießt.

„Seit Anfang 1889 ist die Firma in andere Hände übergegangen [am ersten Januar ist das Geschäft in eine Aktien-Gesellschaft mit einem Kapital von 600000 Mark umgewandelt worden; die Leiter sind Ferd. Haasenstein und Vogler in Hamburg geblieben], nachdem sie eine Reihe von ca. 34 Jahre durch alle Wechselfälle des Geschäftslebens hindurch von uns geleitet wurde."

Verhältnismäßig lange Zeit blieb die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler das einzige Geschäft seiner Art. Erst 1864 wurde ein zweites gegründet, die Firma G. L. Daube & Comp., welche demnach in diesem Jahr ihr 25jähriges Jubiläum feiert. 1867 endlich entstand ein drittes derartiges Geschäft, welches einen so großen und raschen Aufschwung nahm, daß es heute mit der ersten Firma stets zusammen genannt werden muß: Rudolf Mosse. Dieser Mann verstand in der That das Geschäft, wie man es noch heute an seiner späteren Gründung, dem „Berliner Tageblatt", welche wohl mit der ersten in Beziehung steht, erfahren kann. Mit diesem Sensations- und Klatschbasenblatt, welches so trefflich die Kunst versteht, aus einer Mücke einen Elefanten zu drehen, welches so viele „Privattelegramme" erhält, und welches so vorzügliche Mitarbeiter besitzt, daß sie sogar befähigt sind, über Minister- und Samoa-Konferenzen die bestimmtesten Angaben zu machen, die nur den einen Fehler haben, vom Anfang bis zum Ende erlogen zu sein, — mit diesem vortrefflichen Blatt beglückte derselbe Mosse in Verbindung mit einem Emil Cohn 1872 die Welt. Unbegreiflicherweise und wenngleich das Blatt weder einen politischen festen Standpunkt noch eine politische Bedeutung hat, ist seine Auflage doch beispiellos gewachsen und soll heute über 70000 betragen. Die „Annoncen-Expedition" besitzt zur Zeit in allen größeren Städten Zweiggeschäfte und sie verstand es sogar, sich bei einer größeren Zahl deutscher Zeitungen und Zeitschriften — und nicht den unbedeutendsten — ein Anzeigenmonopol zu sichern.

Eines originellen Zeitungsbüreaus muß ich hier noch erwähnen,

ein solches nämlich, von dem die Zeitungen nicht gemacht, sondern gelesen werden. Man kann sich einen Begriff von der Qual der Angestellten dieses Büreaus machen, wenn man erfährt, daß dieselben jeden Tag an 400 Allerwelts-Zeitungen, worunter wohl viele zweimal täglich erscheinende sich befinden, durchackern müssen. Den richtigen Namen hat sein Inhaber, Max Karfunkel in Berlin, ihm gegeben; er nennt es Nachrichtenbüreau „Argus". Die Arbeit, welche das zeitgemäße Unternehmen leistet, ist, die Blättermitteilungen zu sichten und zu ordnen, das Vernünftige vom Unsinn zu trennen und für „Interessenten" aufzubewahren. Diese Ausschnitte werden im Originalwortlaut (die fremdsprachlichen mit kurzer Inhaltsangabe oder übersetzt) unter Beifügung des Ursprungs den Kunden zugestellt.

Und wer sind diese Kunden? Alle Stände und Berufsarten finden sich hier zusammen. Der Gelehrte, welcher Stoff zu seinem wissenschaftlichen Werke sammelt, fahndet durch den „Argus" auf alle den Gegenstand seines Studiums betreffenden Erscheinungen, der Künstler sammelt die Urteile der Presse über seine Leistungen, Schriftsteller und Dichter kontrolieren Nachdruck und unbefugte Aufführungen, der Großhändler verfolgt die Lage des Weltmarktes, der Großindustrielle läßt sich über alle neuen Erscheinungen auf seinem Gebiete auf dem Laufenden erhalten, ein Kriminalist sammelt Fälle, welche Analogie mit dem ihn gegenwärtig beschäftigenden aufweisen, eine Familie läßt sich die Nekrologe des berühmten dahingeschiedenen Familienhauptes als unvergängliches, schönstes Andenken senden, die Veranstalter einer Ausstellung gewinnen dadurch, daß der Argus aus allen Teilen die Berichte zusammenträgt, ein erschöpfendes Bild dessen, was geleistet worden ist ꝛc. ꝛc. Zudem steht das Büreau in Berlin mit gleichen Instituten in London, Paris und New-York in Kartell, sodaß ein internationales Netz hergestellt ist, dessen 3000 Zeitungen und Revuen in der That die eingehendste Information ermöglichen. Unter seine Abonnenten zählte das Berliner Büreau u. a. den Kaiser und die Kaiserin Friedrich, den Fürsten Ferdinand von Bulgarien, Sir Robert Morier, den vielbesprochenen englischen Gesandten in St. Petersburg, den General Boulanger, Prof. Kürschner u. s. w.

Von dem Inserat verschieden, aber innig mit ihm zusammenhängend ist die Reklame. Man versteht heute darunter entweder eine gleich dem redaktionellen Teile gesetzte Anpreisung irgend einer Sache oder eines Unternehmens, welche von jenem nur durch einen Strich getrennt ist, von dem man hofft, daß das Publikum ihn übersehe, oder aber einen selbständigen Artikel im redaktionellen Teile selbst, welcher womöglich auf das in derselben Nummer befindliche Inserat hinweist. Diese Art von Lob-

hudelei — oft gegen bessere Überzeugung hervorgebracht, aber gut bezahlt — kam 1821 in Frankreich zum erstenmale auf und wurde von Emil de Girardin hauptsächlich gezüchtet. Heute suchen es besonders Berliner Blätter den französischen, welche die Reklamen meistens unter ihrer Rubrik „Faits divers" bringen, in dieser Beziehung gleichzuthun. Am größten unter den deutschen Zeitungen stehen wohl der Berliner Börsen-Kourier und die Berliner Börsenzeitung. Ein Beispiel aus der letzteren (1888 Nr. vom 30. Dezbr.): „Wir stehen in der Saison der Bälle und Festlichkeiten, in der die Toilettenfrage, wo dieselbe noch nicht gelöst ist, keinen Aufschub duldet. Es dürfte unseren verehrten Leserinnen daher nicht unwillkommen sein, wenn wir sie auf Otto Webers Mode-Magazin, Leipziger Straße 124, Ecke Wilhelmstraße, aufmerksam machen, da dasselbe eine ansehnliche Auswahl in Festkleidern, besonders auch in seidenen, wie man solche zu Hochzeiten braucht, unterhält u. s. w. In schwarzseidenen Kostümen hat Otto Webers Mode-Magazin eben wieder eine große Anzahl der neuesten Formen bekommen und zur Ausstellung gebracht und zwar in so verschiedenen Größen, daß die meisten der Damen für ihre Figur gleich etwas Passendes finden dürften." Schon mehr humoristisch mutet die folgende Reklame aus einer amerikanischen Zeitung an. In ihrer Stadt wurde die Cameliendame aufgeführt. Der Theaterreferent schloß nun seine Kritik mit den Worten: „Im letzten Akte stirbt Marguerite Gautier an der Schwindsucht. Das ist bedauerlich, aber es wäre ihr nicht passiert, wenn sie rechtzeitig den Syrop Thompson getrunken hätte, à 1 Dollar die Flasche."

Auch die so beliebten „Weihnachtswanderungen", in welchen zum Einkaufen einzelne Geschäfte empfohlen werden, sind meist nichts als bezahlte Reklamen. Ja noch mehr. Mir sagte kürzlich noch ein Journalist, welcher zur Berichterstattung über die gegenwärtige Weltausstellung nach Paris gefahren war, als ich mich über die verhältnismäßig geringen Honorare für seine Berichte wunderte: Die Honorare sind auch die Nebeneinnahmen; alle Aussteller, welche genannt werden, bezahlen ihre Namensnennung. Ein anderer Fall ist mir bekannt, wo ein Berichterstatter den Katalog einer Ausstellung in die Hand bekam mit der Weisung, alle blau angestrichenen Aussteller, und nur die, zu nennen, denn diese hatten in der Zeitung — inseriert. Man muß sich oft über die Unverfrorenheit wundern, mit welcher dem Publikum solche plumpe Ergebnisse von Bestechungen geboten werden.

Indes wäre es ein großer Irrtum, die Reklame an sich als etwas Unerlaubtes oder gar Verwerfliches zu betrachten. Es wird auch sehr viel Gutes und Wertvolles durch sie bekannt. Das Reklamemachen ist auch eine Kunst, die gelernt sein will. Ein holländischer Kakao-Fabrikant hat kürz-

lich ein Meisterstück darin geliefert. Eine deutsche Zeitung brachte die Notiz, daß dieser Mann sich erboten habe, dem halbverkrachten Theater einer holländischen Stadt dadurch auf die Strümpfe zu helfen, daß er die Kosten decken wolle, wenn ihm gestattet werde, auf den Vorhang malen zu lassen: . . . 's Kakao ist der beste der Welt. Der Direktor sei aber nicht auf diesen so annehmbaren Vorschlag eingegangen. Diese Notiz ging nun als ein Beispiel, wie weit sich die Reklame in unserer Zeit versteige, durch die ganze deutsche Presse und der Mann hatte dergestalt eine Reklame für sein Fabrikat erzielt, wie er sie besser und — billiger in der That nicht hätte haben können!

Wenngleich von französischer Abstammung, hat sich die Reklame am vollkommensten im Lande John Bulls und bei den Yankees ausgebildet. Allüberall, wohin das Auge in den Städten schaut, erblickt es riesengroße Empfehlungsanzeigen von allem Möglichen und Unmöglichen; ja nicht selten sind sogar Felsen damit bedeckt. Der Londoner Daily Telegraph läßt ganze Dächer von Häusern, über welche Eisenbahnlinien laufen, mit emaillierten Eisenschildern bedecken, welche dem Fahrgast erzählen, daß seine wöchentliche Auflage um eine halbe Million größer ist als die jeder andern Tageszeitung. Das Witzblatt Tit-Bits (Leckerbissen) hat einen Kontrakt mit einer Lebensversicherungs-Gesellschaft abgeschlossen, wonach diese verpflichtet ist, jeden Reisenden, der von einem Eisenbahnunfall betroffen wird und die laufende Wochen-Nummer des Blattes, welche nur einen Penny kostet, in der Tasche hat, sofort 100 Pfund auszuzahlen. Außerdem nimmt jeder Leser an einer wöchentlichen Lotterie teil. Jeder Reisende, der mit der Bahn eine Reise außerhalb Londons macht, kauft sich denn auch die Tit-Bits. Das Blatt hat die Versicherungssumme bis September dieses Jahres in 32 Fällen zu zahlen gehabt. Im vorigen Jahre ging das Steueramt wegen Gesetzesverletzung gegen das Blatt vor, da jede Lebensversicherungspolice in England einer Stempelgebühr unterliegt, deren Nichtzahlung in jedem Einzelfall eine Strafe von 20 Pfund nach sich zieht. Ob und wie der Prozeß entschieden wurde, ist mir unbekannt geblieben, sicher ist aber, daß der Verleger der Leckerbissen die Strafen nicht bezahlt hat, er hätte denn ein Vermögen zu opfern gehabt, womit die ganze englische Staatsschuld hätte getilgt werden können! Kürzlich machte das Blatt wieder von sich reden. Es hat nämlich der Reklame halber in Paris während der Ausstellung ein Lesezimmer errichtet, woselbst die Leser ihre Briefe schreiben können und jede Auskunft kostenfrei erhalten. Auch machte die Redaktion bekannt, daß sie 200000 Mark an die Hospitäler Londons zahlen wolle, wenn der Verkauf in diesem Jahre durchschnittlich eine halbe Million Exemplare die Woche betragen sollte. (Schluß folgt.)

Zwanglose Rundschau.

Wenn wir unter der Liste bedeutender Männer der Feder, welche der Oktober dahingerafft hat, den bedeutendsten herausſuchen, ſo iſt kein Zweifel, daß wir dem franzöſiſchen Dramatiker Emile Augier die Palme zuerkennen müſſen, der am 24. des genannten Monats aus dem Leben geſchieden iſt; galt er doch ohne Widerſpruch als der größte Dichter des modernen franzöſiſchen Theaters! Aber nicht nur als ſolcher, ſondern auch als den Dichter der modernen Geſellſchaft kann man ihn charakteriſieren; ſeine Dramen können zugleich als Sittenbilder ſeiner Zeit gelten. Daß dieſe nicht immer ſehr anſprechend ausfielen, iſt nicht ſeine Schuld, ſondern vielmehr die Folge von ſeiner vor nichts zurückſchreckenden Wahrheitsliebe und ſeiner unerbittlichen Folgerichtigkeit der Darſtellung. Hinderniſſe ſind ihm deshalb genug erwachſen. Schon als Vierundzwanzigjähriger war es ihm vergönnt, ſein erſtes Stück, das Luſtſpiel „La ciguë“, über die Bretter des Odeontheaters ſpazieren zu ſehen. Eine Reihe namhafter Kritiker hält dies Stück, deſſen Stoff aus dem Leben des alten Hellas entnommen iſt und das vorher vom Theatre français zurückgewieſen worden war, für das beſte Werk des Dichters. Unlängſt erlebte es auch in deutſcher Bearbeitung von Arthur Fitger unter dem Titel „der Schierling“ in Berlin und Wien erfolgreiche Aufführungen. Der Erfolg dieſes Erſtlingswerkes öffnete dem Dichter die geheiligten Pforten des Theaters Français, in welchem raſch hintereinander „Un homme de bien“, „L'aventurière“ und „Gabrielle“ zur Darſtellung kamen. Es iſt bemerkenswert, ja geradezu komiſch, daß Augier, der, freilich erſt in ſeinen ſpätern Dramen, wahrlich kein Blatt vor den Mund genommen hat, mit dem letztgenannten Stück im Jahre 1849 den — Tugendpreis errungen hat, jenen Preis, welchen im gewöhnlichen treue Dienſtboten, die irgend ein Jubiläum bei einer Herrſchaft feierten, oder ſonſtige Leute aus dem Volke, welche ihre mehr oder minder ſchweren Menſchenpflichten augenfällig gewiſſenhaft erfüllen, alljährlich zuerkannt zu werden pflegt. Allerdings fiel die Aufführung dieſes Stückes, welches die Moral deutlich ſichtbar an der Stirn trägt, in eine Zeit, in der ſich die Bande frommer Scheu zu löſen drohten und die Herren Preisrichter hielten es unter den gegebenen Umſtänden für verdienſtvoll, wenn ſie ein Stück krönten, deſſen Moral in dem Satze gipfelte, daß das echte, wahre Glück einzig in einem geordneten Familienleben zu finden ſei. Gabriele, die Frau eines Mannes, welcher in ſeinen Berufsgeſchäften aufgeht, entgeht nur mühſam dem Falle, um dann in der Verſöhnungsſzene am Schluß auszurufen: O Familienvater! o Dichter! ich liebe dich!

Noch einige Dramen mit Moral hat Augier dann hervorgebracht; ſo das für die Rachel gedichtete, halb hiſtoriſche Schauſpiel „Diane“ (1852), das wenig anſprach, „Philiberte“ (1853), ebenfalls durch A. Fitgers Überſetzung in Deutſchland bekannt geworden, „La jeunesse“ (1858) und „Paul Foreſtier“ (1868), in Verſen geſchrieben, die das eifrige Studium Molières und Corneilles erkennen laſſen. Die Kritik, um jene

Zeit schon vorwiegend in den Händen von Romantikern, wie Th. Gautier, Bacquerie ꝛc., konnte sich mit dem gemessenen Ton und der nach ihren Begriffen etwas spießbürgerlichen Moral der Augierschen Dramen nicht recht befreunden und bezeichnete die von ihm eingeschlagene Richtung als „l'école de bon sens". Augier lieferte sodann eine Reihe in Prosa verfaßter Stücke, worin er eine andere, neue Tonart anschlug und in denen er die schärfste Beobachtung der Gebrechen der Zeit bekundete und sie schonungslos geißelte, nämlich die Dramen „Le mariage d'Olympe" (1855), von seinem Standpunkt aus eine Entgegnung auf die 1852 mit großem Erfolg aufgeführte „Dame aux camèlias" von Dumas; „Le gendre de M. Poirier", eine mit der köstlichsten Laune und Unbefangenheit entworfene Schilderung des Gegensatzes der Stände, arbeitete er mit Julius Sandeau zusammen.

Hierauf trat die „Moral" Augiers immer mehr zurück, so sehr, daß die Zensur vor seinen Stücken erschrak. Seine „femmes du monde entretenues", welche er 1858 einreichte und die er mit Ed. Foussier zusammen gearbeitet hatte, hat als Hauptperson eine Frau, die sich ihren Luxus von dem Liebhaber bestreiten läßt. Die Zensur hätte nichts dagegen einzuwenden gehabt, wenn diese Seraphine die Frau eines Mannes der oberen Zehntausend gewesen wäre, aber eine Vertreterin der braven Bourgeoisie, das ging nicht! Die Sittenlosigkeit der obern Kreise war ja bekannt, sie hatte nichts Auffälliges! Erst als sich Prinz Napoleon bei Napoleon III. für das Stück verwandte, wurde es von der Zensur freigegeben, aber nur unter dem etwas weniger anstößigen — Titel „Les lionnes pauvres".

Es würde zu weit führen, wollten wir hier die Stücke Augiers einzeln betrachten; seine Fruchtbarkeit war ungewöhnlich. Genannt seien noch: „Les effrontés" (1861), worin der Dichter die Geldgier und Genußsucht, die Gewissen- und Schamlosigkeit seiner Zeitgenossen geißelt, und gewissermaßen die Fortsetzung „Le fils de Giboyer" (1862), eine Art Tartuffe, worin die Heuchelei und klerikale Ränkesucht bloßgestellt wird, weshalb dem Stücke von der kaiserlichen Zensur wieder Schwierigkeiten erwuchsen, ehe es zur Aufführung gelangte. Darauf folgte „La contagion" 1866) und „Les lions et les renards" (1869). Die späteren großen Erfolge erzielte Augier außer mit dem schon 1869 gespielten „Maître Guérin", einer Satire auf die Verschmitztheit gewisser Advokaten, mit „Paul Forestier" (1868), „Madame Caverlet" (1876), ein Plaidoyer für die Ehescheidung, und endlich mit seinem Meisterwerk: „Les Fourchambault", welches sich sehr bald auch viele Bühnen Deutschlands eroberte. Das sind indes, wie gesagt, nur die bedeutenderen Werke Augiers, andere finden sich noch in großer Zahl.

Was nun den Lebensgang Augiers betrifft, so bietet derselbe wenig Bemerkenswertes. Er war am 17. September 1820 zu Valence an der Rhone geboren, kam aber jung nach Paris und erhielt dort seine Ausbildung. Anfangs widmete er sich dem Rechtsstudium und arbeitete einige Zeit im Büreau eines Notars. Sein Großvater war der durch seine Fruchtbarkeit bekannt gewordene Theaterdichter Pigault-Lebrun und sein Neffe ist der durch seine boulangistischen Agitationen bekannte Paul Déroulède. Seit 1858 war Augier Mitglied der Akademie (um seine Stelle bemüht sich jetzt Zola). Trotz seines unermüdlichen Fleißes hinterläßt er kein großes Vermögen, vielleicht etwas über 30 000 Frcs. Jahresrente, also so viel, meint der „Figaro", wie manche Autoren mit 2 oder 3 von seinen 20 Triumphen verdient hätten. Er war eine zu einfache und ideal angelegte Natur, um aus seiner Kunst ein Geschäft zu machen. Interessant sind übrigens die Urteile, welche sich, wie das in Frankreich oft geschieht, der Gaulois bei verschiedenen Größen zusammengeholt hat.

Emil Zolas Urteil ist das deutlichste; beide Männer berühren sich in ihrem Realismus. „Unter den heutigen Meistern der französischen Bühne, sagt er, ist Emile Augier derjenige, der am regelmäßigsten, am beharrlichsten sein Ziel verfolgte. Man erinnere sich der Angriffe der Romantiker! Sie nannten ihn den „Dichter des nüchternen Verstandes“ (poète du bon sens); sie machten sich über seine Verse lustig, weil sie diejenigen Molières nicht verhöhnen durften. In Wahrheit störte er die Romantiker; denn sie erkannten in ihm einen gefährlichen Gegner, einen Bühnendichter, der über die Schild-Erhebung von 1830 hinweg an die französische Überlieferung wieder anknüpfte. Die neue Formel wuchs mit ihm: die genaue Beobachtung, die Verlegung des wirklichen Lebens auf die Bühne, die treue Schilderung unserer Gesellschaft in einer schlichten, korrekten Sprache.“ In der Vorrede, welche Augier einer neuen, vollständigen Ausgabe seiner Werke voranzusetzen gedachte, antwortet der Dichter, auf den Vorwurf, er habe sich zu früh vom Theater zurückgezogen, mit einer Erinnerung: Nachdem sein Lustspiel Ciguë aufgeführt worden war, sprach er mit einem Theaterdirektor über ein neues Stück, als ein Diener eine Visitenkarte hereinbrachte. Der Direktor warf einen Blick darauf und rief ungeduldig: „Il m'embête, à la fin! Sagen Sie dem Herrn, ich sei beschäftigt!“ Der Herr, der den Potentaten so langweilte, war Scribe, der vierzig Jahre lang die Vorsehung der Theaterdirektoren gewesen war, aber sich nicht rechtzeitig zurückgezogen hatte. In jener Stunde nahm Augier sich vor, niemals einen Theaterdirektor „embêter“, und er hat Wort gehalten. Er fügte hinzu, seinem Freunde Labiche sei mit einem andern Bühnenleiter dasselbe begegnet und habe dieser daraus die gleiche Lehre gezogen.

Am selben Tag, wie der französische Dramatiker, starb zu Berlin der Belgier François Aubert, bekannt und berühmt geworden durch seine Übersetzungen von Bismarcks Reden. Es sind davon zwei Ausgaben erschienen: die eine, deren erster Band 1870 herauskam, enthält die „Reden des Grafen Bismarck“, und die zweite ist einige Tage vor des Übersetzers Tode unter dem Titel „Les discours de Mr. le Prince de Bismarck avec notices historiques, sommaires et notes“ in zweiter Auflage erschienen. Aubert hat sich übrigens die Sache nicht so leicht gemacht. Er hat vielmehr zu jeder Rede eine Einführung geschrieben, in welcher die näheren Umstände, welche zur Rede den Anlaß gaben, und weiterhin, was zur Erläuterung einzelner Sätze und Worte notwendig erschien, verzeichnet ist. Die Übersetzungen erschienen zu gleicher Zeit in Berlin bei Muyden, in Paris bei Calman Levy und in London bei Asher.

England hat in der Nacht zum 23. September seinen fruchtbarsten Romanschriftsteller in Wilkie Collins verloren. Er kann als der Schöpfer des englischen Sensationsromans betrachtet werden; seine erstaunliche Fruchtbarkeit — allein bei Tauchnitz erschienen an 40 Bände — ist nur durch sein eminentes Talent und den frühen Anfang seiner Schriftstellerlaufbahn zu erklären. Man erzählt von ihm, daß er schon seine Schulkameraden bei verdüsterten Lichtern durch packende Schilderungen ins Gruseln gebracht hätte. In früher Jugend — er war 1824 zu London geboren — kam er mit seinem Vater, einem bekannten Landschaftsmaler, nach Italien, von wo er die mannigfaltigsten Eindrücke mit nach Hause brachte. Allein seinen eigentlichen Wirkungskreis sollte er nicht sogleich finden. Seine Eltern steckten den jungen Helden in ein Theegeschäft, in welchem er sich zu einem ehrsamen Kaufmann entwickeln sollte. Das war aber nicht nach dem Geschmack des jungen Brauselopfs, so daß er es mit dem Studium versuchte. Die knöcherne Jurisprudenz konnte ihn jedoch begreiflicherweise ebensowenig fesseln, und statt Kollegien zu hören, schrieb er

kleine Novellen. Nach sechswöchentlichem „Studium" suchte er für eine Novelle vergebens einen Verleger. Erst als er dieselbe umgearbeitet und die Handlung nach Rom verlegt hatte, erschien sie 1850 als der historische Roman „Antonina oder der Fall Roms", welcher die Einnahme Roms durch Alarich zum Vorwurf hatte. Schon 1848 hatte er sich durch Herausgabe einer Biographie seines Vaters bekannt gemacht. Von da ab schrieb er ohne Unterlaß; seine bekanntesten Werke sind: Die Dame in Weiß (in alle Weltsprachen übersetzt), der Mondstein, Armandale, der geheime Tod, Namenlos, Mann und Frau, die arme Lucia, Basil, Verstecken und Suchen u. a. Auch auf der Bühne hat sich Collins versucht, wo er mit einem zweiaktigen Drama, „Der Leuchtturm", das zuerst Charles Dickens 1855 bei sich aufführen ließ, begann. Damals spielte Dickens selbst die Rolle des Leuchtturmwächters. Mit seinem letzten Stücke „Schwarz und Weiß", das er unter der Mitarbeiterschaft und Mitwirkung von Charles Fechter verfaßte, und am Adolphi-Theater aufführen ließ, erreichte er den größten Erfolg. Mit Dickens war er eng befreundet, und er arbeitete viel für dessen „Household Words". Später wurde er sogar sein Schwiegersohn. Übrigens muß Collins sich geldlich recht gut bei seinem Arbeiten gestanden haben; erhielt er doch allein für seinen besten Roman „Die Dame in Weiß" 3000 Pfund und für „Armandale", der zuerst im Cornhill Magazine erschien, gar 5000 Pfund. Die Arbeitsweise Collins war oft merkwürdig. Die drolligsten Kapitel in „Monstone" soll er in den Zwischenräumen zwischen heftigen Gichtanfällen, die ihn an's Bett fesselten, verfaßt haben. Oft arbeitete er nachts nach 12 Uhr, rauchte und trank starken Kaffee, und wenn er im Fieber der Komposition sein Gehirn aufgeregt und seine Nerven angespannt hatte, entstanden jene Geisterszenen ganz natürlich — denn in diesem fieberhaften Zustande soll er wirkich Geister gesehen haben. Ein Gespenst, das regelmäßig erschien, wenn er einen besonders greulichen Auftritt geschildert hatte, war ein schauerliches, formloses Ungeheuer mit feurigen Glotzaugen und grünen Krallen. Dann pflegte der Dichter seine Feder niederzuwerfen und sein Schlafgemach aufzusuchen. Er skizzierte nie seine Geschichte von Anfang an; seine Methode des Schaffens war, den Hauptfaden und die Hauptsachen sich fest einzuprägen und die Details und sonstigen Zwischenfälle seiner Einbildung zu überlassen; er fing nie beim ersten Kapitel an. Im ganzen führte Collins ein einsames Leben; lange Jahre hindurch wohnte er in einem Haus in Gloucester Place ganz allein. In den letzten Jahren litt er übrigens außer an der Gicht auch furchtbar an der Morphiumsucht. Täglich nahm er Morphium unverdünnt in einer Menge, die fast jeden andern unbedingt tödlich gewesen wäre.

Die berühmte, seit 1834 bestehende Firma J. J. Weber in Leipzig hat innerhalb dreier Wochen zwei schwere Verluste durch Tod erlitten. Nachdem der Gründer am 16. März 1880 im hohen Alter von 78 Jahren gestorben war, teilten sich die drei Brüder Johann Konrad, Georg Hermann und Dr. Felix Karl Raimund Weber in das Geschäft mit seiner 1843 gegründeten „Illustrierten Zeitung". Am 19. Oktober starb nun der zweite der Brüder, Georg Hermann, nach längerem Leiden in seiner Villa zu Kleinzschachwitz bei Schandau im Alter von 47 Jahren. Ihm folgte am 11. November der älteste der Brüder, Johannes. Er hat sich am meisten um die 1884 erfolgte Gründung des Zweiggeschäftes in Berlin verdient gemacht, welchem er auch bis November 1887 vorstand. Dann nötigte ihn ein Nervenleiden, sich vom Geschäft zurückzuziehen und seitdem wohnte er in Berlin, wo ein Gehirnschlag seinem Leben ein Ende machte.

In weniger glücklichen Verhältnissen hat der Tod am 22. Oktober in Schöneberg be

Berlin den Bühnendichter Rudolf Hahn überrascht. Obschon die jüngere Generation kaum seinen Namen kennt, war er von großer Fruchtbarkeit; beläuft sich doch die Zahl seiner Dramen auf 173, von welchen ein ansehnlicher Teil bedeutenden Erfolg hatte. Hahn war 1815 in Dresden geboren, kam frühzeitig mit dem Theater in Berührung, genoß den Unterricht Ludwig Tiecks und hat in den Jahren 1834 bis 1842 mehreren Bühnen als ausübender Künstler angehört. Dann hat er eine Reihe von Jahren hindurch als dramatischer Schriftsteller in Berlin am ehemaligen Königstädtischen Theater, sowie am Friedrich Wilhelmstädtischen, Krollschen und Viktoria-Theater gewirkt. Von seinen im Verlaufe von beinahe vierzig Jahren erschienenen, meistenteils einaktigen Stücken waren neben „Im Vorzimmer seiner Excellenz" (1864) noch aufgeführt worden „Nachtigall und Nichte", die Posse „Er ist Baron" (1866), „Im Wartesalon vierter Klasse", das Genrebild „Hermann und Dorothea" (1876) und der Schwank „Eine Rekrutierung in Krähwinkel".

Diesem armen Manne folgte am 29. der Kanzler der Universität Tübingen, Gustav Rümelin, in der politischen Welt bekannt durch die Rolle, die er in den Jahren 1848 und 1849 gespielt hat. Er war am 26. März 1815 in Ravensberg in Württemberg geboren. Die Bewegung von 1848 führte ihn in das politische Fahrwasser; aus seinem Wohnsitze in das Deutsche Parlament gewählt, schloß er sich sofort der sogenannten kleindeutschen Partei an. Nach Stuttgart folgte er jedoch Loewe und Uhland nicht, sondern legte sein Mandat rechtzeitig nieder, um eine Gymnasial-Professur in Heilbronn zu übernehmen, von wo er 1850 als Referent für die humanistische Abteilung in den Studienrat nach Stuttgart berufen wurde. 1852 wurde er dann vortragender Rat im Kultusministerium, 1856 Staatsrat und Chef des Departements für Kirchen- und Schulwesen, 1867 Docent für Statistik und Philosophie an der Universität Tübingen und 1870 deren Kanzler. Seine wissenschaftlichen Arbeiten behandeln statistische, volkswirtschaftliche, sozialpolitische, staatsrechtliche, kulturgeschichtliche Fragen. Sie zeichnen sich nicht nur durch Selbständigkeit des Gedankenganges, sondern auch durch Schönheit der Form aus. Unter seinen größeren Schriften sind zu nennen: „Die Aufgabe der Volks-, Real- und Gelehrtenschulen" (1845), „Reden und Aufsätze" (1875—81), sein Anteil an dem geographisch-statistischen Werke „Das Königreich Württemberg" (1863). Eine Zeitlang redigierte Rümelin auch die „Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Länderkunde". Eine hervorragende Stellung nahm Rümelin auch in der Deutschen Shakespeare-Forschung ein, und von seinen zahlreichen Arbeiten fanden die „Shakespeare-Studien", in denen er dem einseitigen Shakespeare-Kultus entgegentrat, die meiste Beachtung. Den Haß des Sprachvereins zog er sich durch eine Broschüre über die Unentbehrlichkeit der Fremdwörter zu.

In der Nacht zum 29. (17.) Oktober starb zu Saratow Nikolai Gawrilewitsch Tschernyschewski, einer der einflußreichsten russischen Journalisten der fünfziger und sechziger Jahre, Mitredakteur der litterarisch-politischen Revue „Ssowremennik" (der Zeitgenosse), Begründer des russischen Sozialismus und Verfasser vieler philosophischer und volkswirtschaftlicher Schriften sozialistischer Tendenz. Sein populärstes Werk ist der Roman: „Was thun?" (Deutsch 3 Bde. Leipzig 1883.) Tschernyschewski, 1828 als Sohn eines Popen in Saratow geboren, zeichnete sich bereits im Seminar und auf der Petersburger Universität, die er 1850 absolvierte, durch hervorragende Begabung aus. Seine Aufsehen erregende publizistische Thätigkeit begann er 1853, als er in die Redaktion der genannten Zeitschrift eintrat. Lange Zeit wußten seine kühnen und originellen Arbeiten in diesem Journal in geschickter Weise die Zensurvorschriften zu umgehen. Aber wahre Geschichte, rationelle Volkswirtschaftslehre lehrt man in ihren

Konsequenzen in manchen Ländern nicht ungestraft, das sollte auch Tschernyschewski erfahren. Im Juli 1862 wurde er infolge seiner Zugehörigkeit zu einem Schachklub verhaftet, unter welchem sich ein politischer Verein barg, und die Zeitschrift unterdrückt. Zwei Jahre später (!) verurteilte man ihn wegen „sozialistischer Umtriebe" zu sieben Jahren Zwangsarbeit in den Bergwerken Sibiriens, welche Strafe Alexander II. in Verbannung nach Sibirien umwandelte. Von den Nihilisten wurde einst ein Versuch gemacht, ihn zu befreien, aber die sehr geschickt eingefädelte Sache scheiterte an einer Zufälligkeit. Der verkleidete Nihilist hatte als Gendarmerie-Adjutant, der mit einem Schreiben des General-Gouverneurs kam, die Achselbänder auf der falschen Seite angelegt, was erst bemerkt wurde, als Tschernyschewski ihm eben ausgeliefert werden sollte, worauf natürlich die Verhaftung des vermeintlichen Adjutanten erfolgte. Im Jahre 1883 gestattete Kaiser Alexander III. Tschernyschewski sich in Astrachan niederzulassen, wo er bis Juni vorigen Jahres blieb. Hier lebte er von schriftstellerischen Arbeiten, die ihm nicht untersagt waren, wenn sie auch eine gewisse Zensur passierten und nicht mit seinem Namen erscheinen durften. Zuletzt beschäftigte er sich hauptsächlich mit der Übersetzung von Webers großer Weltgeschichte. Seine gesammelten Werke erschienen 1868 bis 1870 in Vevey in vier Bänden. Bemerkenswert ist, daß bisher nur ein einziges Petersburger Blatt (die „Nowoje Wremja") von dem Tode dieses bedeutenden Mannes kurz Notiz nahm.

Gegenüber der immer bedenklicher um sich greifenden Auslandssucht unserer Bühnen, die das banalste Zeug bringen können, wenn es aus Frankreich stammt, ist am 1. Mai d. J. ein „Verein zur Begründung deutscher Volksbühnen" ins Leben getreten, welcher anfangs September*) mit einem Aufruf vor die Öffentlichkeit trat. Derselbe erstrebt „die Errichtung von Bühnen, die in deutschem Geiste geleitet sind und die durch den billigen Eintrittspreis auch den minder Bemittelten den Genuß der dramatischen Kunst ermöglichen." Der Aufruf sagt weiter: „Wir wollen in die Bahnen, die Lessing gewiesen, wieder einlenken. Unsere Bestrebungen zielen dahin, der Schaubühne ihre Bedeutung für die Erziehung des Volkes wiederzugewinnen. Wir brauchen Kunststätten mit guten Leistungen, die auch der minder Bemittelte zu besuchen im stande ist. Die erste Bühne, die diesen Anforderungen entsprechen soll, gedenken wir in Berlin zu errichten." Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 3 M. Im geschäftsführenden Ausschuß finden wir unter anderem die Namen Prof. Doepler, M. Jordan, Direktor der Nationalgalerie, Fritz Mauthner, Elwin Pätel, Verlagsbuchhändler, Prof. Dr. Emil Taubert, königl. Theaterintendanturrat ꝛc.

Der Verein hielt am 30. September, unter Vorsitz des Prof. C. E. Doepler, in Berlin seine erste, zahlreich besuchte Generalversammlung ab. Die Mitgliederzahl, die bei der Konstituierung am 1. Mai 50 betrug, hat sich heute um das Fünffache vergrößert. Durch die Mitgliederbeiträge stehen dem Verein 1500 Mark zur Verfügung. Eine Finanz-Kommission hat außerdem Zeichnung größerer Summen (von 1000 bis 10 000 Mark) für den Baufonds veranlaßt. Es ist nur zu wünschen, daß der Verein seine schönen Ziele erreichen möge und daß das Theater wirklich wieder eine Volksbildungsstätte werde.

Übrigens gibt es schon solche Volkstheater in Wien und sogar in Petersburg. Das letztgenannte ist sogar das erste gewesen, denn es wurde bereits im Februar 1887 eröffnet, freilich soll die Einrichtung nichts weniger als elegant sein.

---

*) Ein größerer Teil dieser Rundschau mußte aus dem vorigen Heft wegen Raummangels zurückgestellt werden.

Zu dem Wiener Volkstheater wurde dagegen am 13. September d. J. unter großen Feierlichkeiten der Schlußſtein gelegt. Der Plan dazu ging von einer Anzahl Wiener Bürger aus, welchen die Stadt 1887 einen Bauplatz für den äußerſt mäßigen Preis von 20000 Gulden, d. h. für etwa den zehnten Teil des Wertes, am Weghuber-Park überließ. Auf dieſem Platz erhob ſich dank der regen Beteiligung an der Subſkription von ſeiten der bürgerlichen und gewerblichen Kreiſe — in zehn Wochen waren 530000 Gulden gezeichnet — in kurzer Friſt ein ſtattlicher Bau, welcher allen Anforderungen der Neuzeit — und die ſind bei Theatern nicht klein — ſoviel wie möglich gerecht wird. Das Haus faßt 2000 Zuſchauer und beſitzt 17 Ausgänge, hat dagegen — im Intereſſe der Sicherheit bei Feuersgefahr — keine Parterrelogen. Die ſonſtige Ausführung iſt im Verhältnis zu dem mäßigen Preiſe von etwa 450000 Gulden muſterhaft. Bei der Schlußſteinlegung, welche nur im Kreiſe von Bürgern vor ſich ging, welche in irgend einer Weiſe an dem Bau mitgewirkt hatten, ſagte Architekt Fellner u. a.: „Jedes Volk beſitzt die Theater, welche es verdient. Das Programm dieſer Bühne liegt in ihrem Namen. Nicht einſeitig ſoll ſie der Pflege der ſchweren Tragödie geweiht ſein, noch leichtfertig im Sumpfe des Alltags verflachen; reich bewegt wie Gemüt und Begabung unſeres edlen deutſchen Volkes ſoll das Leben unſeres Theaters erblühen. Majeſtätiſcher Ernſt und heiter tändelnder Frohſinn, ſtolze, unbeſiegbare Kraft und herzenswarme Hingebung ſind ja ſein Eigen; die unendliche Fülle deutſcher Kunſt werde hier heimiſch, und fern bleibe dieſer Schwelle nur eines: das Gemeine. Dornenvoller wird der Lebensweg jedes einzelnen, atemloſer, haſtender Kampf ums Daſein kennzeichnet die ſozialen und ökonomiſchen Zuſtände unſerer Zeit. Um ſo dringender erheiſcht es die Pflicht, den thätigen Klaſſen des Volkes die edelſte, die geläutertſte ſeeliſche Nahrungsquelle, die Kunſt, zu erſchließen, ſie der erhabenſten Gemeinſchaft der Güter teilhaftig werden zu laſſen: der Geiſtesſchätze der Nation. Dieſen ſchönen Zwecken ſoll ſich das Haus anpaſſen, welches wir heute ſeiner Beſtimmung übergeben. Von deutſchen Bürgern dieſer Stadt mit beſcheidenen pekuniären Mitteln errichtet, ſoll es dem künſtleriſchen Bedürfniſſe der ehrſamen Bürgerkreiſe entſprechen. Die Architektur hatte hier nur ein Lob zu erſtreben, voll und ganz ihrer Schweſter gedient zu haben, der dramatiſchen Kunſt. Heiter und phantaſievoll ſchwebe dieſe Halle über einer kunſtfrohen Gemeinde, in welcher jeder willkommen heißen ſoll, der ſein Gemüt erheben will im Kultus der Schönheit, des Lebens.“

Das Theater will beſonders die klaſſiſchen Stücke wieder zu Ehren bringen, da ja, wie ein anderer Redner hervorhob, noch unter Laube die volkstümlichen Nachmittags-Vorſtellungen gezeigt haben, mit welcher Vorliebe das Publikum und gerade jene Kreiſe, denen man vielleicht irrtümlicherweiſe einen minder edleren Geſchmack zutraut, ſich der vornehmſten Gattung des Dramas zugewendet haben. Die Feſtvorſtellung, welcher 400 geladene Gäſte beiwohnten, bildete Anzengrubers Volksſtück „Der Fleck auf der Ehr'“. Selbſtverſtändlich ſind bei der Gelegenheit eine Maſſe von Gedichten verbrochen worden.

Dem eigentlichen Zwecke eines Volkstheaters entſprechend, ſind die Eintrittspreiſe ſehr mäßig. Der teuerſte Platz, eine Balkonloge für 5 Perſonen, koſtet 9 Gulden; Parquet 1,50 bis 1 Gulden; ein numerierter Sitz im zweiten Range 60 bis 40 Kreuzer; ein Stehplatz im Parterre 30, ein Stehplatz auf der Galerie 20 Kreuzer. Im November ſoll auch in Worms das neue Volkstheater eröffnet werden.

In Bozen iſt am 15. September Walther von der Vogelweide, den man als den größten deutſchen Lyriker des Mittelalters verehrt, unter großen Feierlichkeiten ein Denkmal enthüllt worden. Dasſelbe iſt vom Bildhauer Natter für 37000

Gulden hergestellt worden. Das Standbild ist aus Marmor von den Steinbrüchen in Laas gemeißelt und mißt 3,3 Meter. Die Auffassung ist einfach und durch das Tiroler Dichterbuch bekannt geworden. Der Kopf ist mit einem Barett bedeckt und die kräftige Gestalt wird von einem langen Mantel umwallt. Die rechte Hand ruht auf der linken, welche die Fiedel mit dem Tragband hält. Ein langes Schwert mit Kreuzgriff, als Zeichen der Ritterlichkeit, hängt von den Hüften herab (vgl. übrigens Rundschau Bd. V, S. 205 u. ff.). Der Berliner Professor Dr. Karl Weinhold hielt die Festrede. In derselben meinte er, daß wohl nur wenigen Sterblichen, am seltensten wohl einem Dichter, nach mehr als 700 Jahren ein Denkmal errichtet worden sei und dazu dies von einem ganzen Lande. Walther von der Vogelweide verdiene diese Ehrung vollauf, denn er stelle das rein Menschliche und ewig Deutsche dar, der staufische Glanz umleuchte sein Bild, da er lange und gern gesehen am kaiserlichen Hofe geweilt. Von der Drau bis zur Seine, vom Po bis zur Trave sei er herumgezogen ohne Rast, bis ihm der Kaiser Friedrich II. ein kleines Heimwesen als Wohnsitz angewiesen, seinen Heimatsschein habe er aber erst heute erhalten, als ihm in dieser lieben deutschen Stadt ein deutscher Künstler dies Standbild errichtet habe.

Daß Bozen berechtigt ist, diesen Heimatsschein auszustellen, ist übrigens noch immer nicht unwiderleglich nachgewiesen. Überhaupt sind die Angaben über den Dichter, von dem man während zweier Jahrhunderte (dem 15. und 16.) gar nichts wußte, noch sehr mangelhaft. Weder sein Geburts-, noch sein Sterbejahr sind bestimmt bekannt; nach Lachmann ist er um 1170, nach Willmanns zehn Jahre früher geboren; andere, z. B. Franz Pfeiffer, Johann Haller und Ignaz Zingerle geben 1168 als das Geburtsjahr an; „ungefähr um“ 1230 soll er gestorben sein. Den Geburtsort reklamierten nacheinander das Thurgau, Bayern, Böhmen und Österreich Jetzt hält man den Vogelweidhof bei Bozen dafür und zwar auf Grund der 1867 von A. Spieß und Prof. Angoletti in Bozen angestellten Nachforschungeu. Nachdem man an diesem Hause am 3. Oktober 1874 gelegentlich eines Festes eine Marmortafel mit der obligaten Inschrift: „Her Walther von der Vogelweide Sver des vergaeze, der taet mir leide“ angebracht hatte, wurde auch der Plan zu dem Denkmal gefaßt. Bis 1877 waren schon 10000 Gulden eingegangen, als die Sache allmählich einschlief bis sie 1886, hauptsächlich auf das Betreiben des Gutsbesitzers A. Kirchebener, wieder aufgeweckt wurde. Das übrige ist schon früher an der oben angeführten Stelle gesagt worden.

Dem Erfinder der Buchdruck-Schnellpresse Friedrich König beabsichtigt man in seiner Vaterstadt Eisleben ein Denkmal zu errichten. Der Entwurf eines Berliner Bildhauers, Granitblock mit Bronzebüste auf Granitstufen, ist bereits genehmigt worden. Ein Konsortium, an dessen Spitze Dr. Eduard Brockhaus steht, fordert zu weiteren Beiträgen für das Denkmal-Unternehmen auf, für welches bis jetzt 13 000 Mark zur Verfügung stehen.

Fast ganz unbemerkt ist am 15. September ein Gedenktag vorübergegangen. An diesem Tage waren hundert Jahre verflossen, seit der so bekannte amerikanische Romanschriftsteller James Fenimore Cooper (spr. Kuper) in Burlington im Staate New Jersey geboren wurde. Er diente bis 1810 auf der nordamerikanischen Marine, lebte dann zu Cooperstown am Otsegosee, an dessen Ufern er die größte Zeit seines Lebens verbrachte und welcher auch wohl das Original abgab zu den Seen seiner berühmt gewordenen Lederstrumpferzählungen. Im Jahre 1826 besuchte Cooper Europa und hielt sich in Paris und Venedig auf. In letzterer Stadt erlebte er ein unangenehmes Abenteuer. Er begab sich eines Tages in den sogenannten „Brunnen“,

den Kerker des fürchterlichen Rates der Zehn, um die an den Wänden angebrachten Auslassungen und Stoßseufzer der Verurteilten zu studieren, denn er konnte auch schon, wie es scheint, gleich unsern Schriftstellern keine Reise machen, ohne auch gleich in einem Buche darüber die Leute zu belügen. Über seine europäische Reise schrieb er wirklich 1830—32 sechs Bände voll und vermutlich um Stoff dafür zu sammeln, bat er seinen Führer, ihm im „Brunnen" Zeit zu lassen. Der Beamte, dem die Sache natürlich langweilig werden mußte, entfernte sich mit der Absicht, den Fremden später wieder abzuholen. Mit der Lampe in der Hand erforschte nun Cooper die verwitterten Inschriften, die sich an den vielen Wänden befanden und vom Staube der Jahrhunderte fast unlesbar geworden waren. Nach vielem Wandern und Forschen in den entsetzlich feuchten Räumen erinnerte ihn der zur Neige gehende Docht der Lampe, daß er wohl lange, sehr lange verweilt habe und nun suchte und rief er beunruhigt nach dem Führer, aber vergebens. Er suchte an der schweren Eisenthüre sich durch heftiges Klopfen bemerkbar zu machen. Es hörte ihn niemand. Bei dem letzten Scheine der Lampe sah er nach der Uhr und bemerkte, daß er bereits seit 6 Stunden da unten war. Was blieb ihm übrig, als sich darauf gefaßt zu machen, die Nacht hier zu verweilen. Tappend suchte er nach einer jener hölzernen Lagerstätten, die zum Gebrauche der Gefangenen vorhanden waren. Aber es ließ ihm keine Ruhe und er suchte instinktiv nach irgend einem Ausgang. Endlich gelangte er an eine mannshohe Öffnung, die neben dem Marmorsitze angebracht war, auf der einst die Sbirren jene Schlachtopfer niedersetzen ließen, deren sich der Rat der Zehn durch Erdrosselung im geheimen entledigen wollte und deren Leichname sodann in die, in einer benachbarten Bucht stets bereit gehaltene Gondel geworfen wurden, um mit einem Steine am Halse in den berüchtigten Kanal Orfano versenkt zu werden. In diese Öffnung schrie er eine zeitlang hinein und verfiel dann in einen Zustand körperlicher und geistiger Abspannung. Glücklicherweise jedoch erschien eine Anzahl mit Fackeln versehener Leute, welche den Dichter auf dem entsetzlichen Marmorstuhl sitzend fanden. Er hatte beinahe vierundzwanzig Stunden fasten müssen. Cooper starb am 14. September 1851 zu Cooperstown.

Wie schon bemerkt, beabsichtigt Zola seit dem Ableben Augiers (s. S. 514), sich in den Kreis der Unsterblichen einreihen zu lassen, gegen deren Büreaukratismus Daudet vor einigen Jahren einen Roman geschrieben hat. Bei dieser Gelegenheit setzte ein alter Freund Zolas, Goncourt, einem Reporter gegenüber auseinander, daß jener damit einen dummen Streich begehe, indem er nämlich damit auf die „Akademie Goncourt" verzichtet. Nach dem Testament, das der überlebende Bruder von dem verstorbenen übernommen, werden ihre kostbaren Sammlungen von Kunstschätzen und Raritäten nach dem Tode Edmonds, der jetzt 70 Jahre zählt, verkauft werden und die Zinsen des gelösten Kapitals, die auf 60 000 Franken angeschlagen werden, zur Fundierung von zehn Akademikerstellen zu je 6000 Franken im Jahre verwendet werden. In dieser Beziehung ist die Akademie Goncourt praktischer als die nationale. Die 40 Mitglieder der letztern erhalten nämlich nur Präsenzgelder, die sich, wenn man alle Beerdigungen und Einweihungen mitmacht, auf höchstens 2000 Franken im Jahre belaufen. Die Akademiker von Goncourts Gnaden werden dagegen wenigstens von ihrem Gehalt bescheiden leben können. Als Testamentsvollstrecker und erstes Mitglied der neuen Akademie ist begreiflicherweise Daudet ausersehen. Politiker, vornehme Herren und Mitglieder der französischen Akademie sind prinzipiell ausgeschlossen, Romanschriftsteller werden in erster Linie berücksichtigt, schon weil die große Akademie dieselben benachteiligt zu gunsten des Theaterdichters. Neben Daudet steht nach dem

Abfall Zolas nur eine Mitgliedſchaft feſt, die des Dichters Theodore de Banville, der als Autorität in der Technik des Versbaues gilt. Dieſe Wahl zeigt, daß Goncourt nicht einſeitig den naturaliſtiſchen Roman begünſtigen will. Über die übrigen im Teſtament vorgeſehenen acht Mitglieder der Akademie ſchweigt Goncourt.

Unter den Auserwählten, welche die Zeitungen nichtsdeſtoweniger mit bekannter Allwiſſenheit nennen, befindet ſich noch nicht einmal Busnach, obwohl er unbeſtreitbar einer der fruchtbarſten lebenden Dichter iſt. Wie er ſich ſelbſt ausdrückt, hat er in der letzten Zeit gearbeitet „wie ein Neger“. Er hat zwei Romane vollendet, der eine „l'Ensorceleuse“ (die Zauberin) für ein Morgenblatt, der andere „Cyprienne Guérard“ für eine Revue. Für die „Folies dramatiques“ hat er ein Operettenlibretto und für das „Ambigu“ (den Miſchmaſch) „la Boscotte“ geſchrieben. Seine „Gaſſiene“, die in Lyon und Brüſſel aufgeführt wird, hatte Sarah Bernhardt einmal bei einer Probe mitangehört und Busnach gebeten, ihr das Stück zu überlaſſen, es paſſe ihr „wie ein Handſchuh“. Er habe dieſe Schwachheit gehabt, und es ſei infolge der Launenhaftigkeit Sarahs — nicht aufgeführt worden. Der unermüdliche Autor hat jetzt ein dreiaktiges lyriſches Drama für die „Opéra Comique“ unter der Feder und denkt Zolas „Bête humaine“, wenn der Erfolg des Romans dem der früheren entſpricht, zu dramatiſieren. „Le Secret de la Terreuse“ iſt das 95. Theaterſtück Bunachs. Er hat jedoch einem Redakteur des „Eclair“ verſprochen, bei 100. aufzuhören. Bei ſeinem erſten Stücke, ſo erzählt er, ſei er zu einem älteren, ihm befreundeten Schriftſteller gekommen, mit der Überzeugung, ſo etwas, wie er geſchrieben, ſei noch nicht dageweſen. Dieſer habe ihm geantwortet: „So? Glaubſt du? Lies mir dein Stück vor, dann will ich dir ſagen, ob es neu iſt.“ Nach Schluß der Vorleſung habe er ein Buch aus ſeiner Bibliothek geholt und Busnach mit den Worten überreicht: „Da ſteht dein Stück darin“, und es habe auch vollſtändig darin geſtanden. „Alles war ſchon da auf dem Theater und man kann nur alte Stücke umkrempeln, um neue zu ſchreiben. Sardou macht es geradeſo! Um „Théodora“ zu ſchreiben, benutzte er Marion Delorme, zur „Tosca“ „la Dame de Monsereau“. Das ganze Geheimnis beſteht darin, aus anderer Ideen Nutzen zu ziehen. Das Stückeſchreiben iſt ein Handwerk, das man nur nach langjähriger Übung lernt.“ Allerdings hat man Sardou bei jedem ſeiner neuen Stücke als Plagiator gebrandmarkt. Es muß alſo doch etwas daran ſein.

Auch der Ungar Andor v. Semſey machte ſich als Freund und Förderer der Wiſſenſchaft verdient. Wie der Präſident der ungariſchen Akademie, Baron Roland Eötvös in der letzten Sitzung mitteilte, hat jener Herr der Akademie behufs Herausgabe von zehn ungariſchen Handbüchern 100000 Gulden zur Verfügung geſtellt, und zwar für je eine ungariſche Sprachlehre, ungariſche Litteraturgeſchichte, und je ein Werk über Archäologie, Geſchichte, Geographie, Nationalökonomie, Geologie, Mineralogie, Fauna und Flora Ungarns. Das Honorar iſt für jedes einzelne Werk mit zehntauſend Gulden feſtgeſetzt. Herr von Semſey hat dem Nationalmuſeum ſchon außerordentlich wertvolle Geſchenke, darunter eine ſehr koſtbare Mineraliensammlung, zugewendet und bekleidet aus wiſſenſchaftlicher Paſſion im Muſeum die Stelle eines Honorar-Cuſtos. Die konkurrierenden Arbeiten müſſen bis 7. Oktober 1895 eingeliefert werden. Jeder der erwähnten Werke ſoll einen Umfang von höchſtens 150 Druckbogen haben.

Was aber die Akademikerſtelle Augiers betrifft, ſo hat Zola eigentlich nur einen Konkurrenten: den Romanſchriftſteller Pierre Loti (Pſeud. für Julien Viaud), nachdem der bekannte Theaterkritiker Sarcey, der ſehr viele Ausſichten gehabt hätte, öffentlich

erklärt hat, daß er auf die Akademie verzichte. Als Grund gibt er an, er fürchte, als Akademiker bei seinen Lesern das Vertrauen in die unbedingte Aufrichtigkeit und Unabhängigkeit seiner Kritik zu verlieren. Und jetzt besitzt Sarcey, so meint sein Kollege Lemaitre, alle Tugenden des Kritikers. „Er geht jeden Tag, den Gott werden läßt, ins Theater, kommt vor dem Anfang und bleibt bis zum Schluß. Er bleibt in den Zwischenakten in seinem Sperrsitz, geht nie hinter die Koulissen oder in eine Künstlerloge, nimmt von keinem Theaterdirektor eine Einladung an, speist nie auswärts, nimmt keine Ferien und berichtet gewissenhaft über alles, auch die lumpigste Posse, versäumt keine Premiere, wäre es auch in den „Bouffes du Sud“ oder im „Theater der Säuglinge“, sagt immer was er denkt, ohne sich um die Folgen zu kümmern.“ Und dieser edle Mann verschmäht die Akademie! Daudet, Daudet, sollst du das durch deine beißende Satire, den „Unsterblichen“, verschuldet haben?

Der schon früher (S. 287) erwähnte „Verein für Massenverbreitung guter Schriften“ hielt am 15. September eine Vierteljahrssitzung des Hauptvorstandes ab. Man gab der Beobachtung Ausdruck, daß der Verein schon jetzt eine Verbesserung im Kolportagewesen herbeigeführt habe, indem von Kolportagefachblättern den Kolporteuren immer dringender empfohlen wird, gute Schriften zu vertreiben, um dadurch die Überflüssigkeit des neuen Vereins zu beweisen. Nach sorgfältigen Erörterungen der Frage mit einigen der hervorragendsten deutschen Verlagsbuchhändler hat der geschäftsführende Ausschuß beschlossen, zunächst ein sehr ansehnliches Betriebskapital aufzubringen und erst dann den regelmäßigen Vertrieb von Vereinsschriften in der von Anfang an geplanten Weise zu beginnen. In der Zwischenzeit sollen den Vereinsmitgliedern vorläufig als Beispiel der künftigen Vereinsthätigkeit ein oder einige Probehefte vorgelegt werden. Etwas sehr Vernünftiges ist der Beschluß, daß Versuche mit geeigneten Personen angestellt werden sollen, um die Wirkung der zur Massenverbreitung vorgeschlagenen Schriften auf Arbeiter, kleine Handwerker und Bauern festzustellen. In dem Mangel eines solchen Standpunktes muß die Liste der 100 besten Bücher als vollständig verfehlt bezeichnet werden. Wenn übrigens, wie hier einschaltend bemerkt sein mag, der Verein Karl von Holtei als einen guten und volkstümlichen Erzähler aufführt, so wird er wohl sein bedeutendstes Werk, die Vagabunden, davon ausnehmen, denn daß dieser Roman volksveredelnd wirken könnte, wird wohl nicht leicht jemand behaupten wollen. Das Protektorat des Vereins hat der Großherzog von Sachsen-Weimar übernommen und auf Vortrag des Staatsministeriums dem Verein die Rechte einer juristischen Person erteilt; eine lange Reihe deutscher regierender Fürsten und Prinzen hat dem Verein Zuwendungen, zum Teil von sehr erheblichem Betrage, bewilligt. Die Kanzlei des Vereins (Weimar, Herderplatz 9) versendet die Drucksachen desselben unentgeltlich und postfrei.

Dieselbe Aufgabe wie der Verein hat sich der Verleger dieser Zeitschrift, erm. Weißbach gestellt und er hat bereits, ohne den Klingelbeutel herumzureichen, der bei solchen Anlässen von Vereinswegen nie fehlt und durch den wir Deutsche uns stets so lächerlich machen und armselig zeigen, den Gedanken in die That übersetzt. „Weißbachs Deutsches Hausbuch“, welches in Wochenheften zu 10 Pfg. erscheint und für diesen Preis Erstaunliches (sogar gute Illustrationen) liefert, hat sich die Verdrängung des schlechten Kolportage-Romans zum Ziel gesetzt, jenes Romanes, welcher nichts scheut, auch wenn sein Urheber sich vor Gericht wegen verleumderischer Beleidigung und Ehrabschneidung lebender Personen verklagen lassen mußte, wie das kürzlich in Berlin bei dem bluttriefenden Roman „der Scharfrichter von Berlin“ der Fall war. Es ist ein gutes Werk, der fortschreitenden Verrohung durch die Ver-

breitung geſunder geiſtiger Koſt einen Damm entgegenzuſetzen und dazu iſt der Buchhändler berufen; nicht einzig und allein zum Geldverdienen iſt er auf der Welt, wenn er dadurch unberechenbaren Schaden über die Nation bringt.

Der internationale Litteraturvertrag hat uns ſchon des öftern beſchäftigt (vgl. Rundſchau Bd. III, S. 558, Bd. IV, S. 251 u. ff.). Aber er ſcheint noch immer nicht zur Befriedigung der Beteiligten ausgefallen zu ſein. Einer Reviſion desſelben galt der am 5. Oktober zu Bern zuſammengetretene Kongreß der Association littéraire et artistique internationale. Die Verſammlung, welche bis zum 8. Oktober zuſammenblieb, war nur von einigen zwanzig Teilnehmern beſucht und das waren faſt alle Franzoſen. Die Schweiz war nur durch zwei Mitglieder des Preßverbandes, Prof. Dr. Born, Redakteur der Basler Nachrichten, und Dr. Morel, Redakteur des Genfer Journals, vertreten. Prof. Alois v. Orelli in Zürich, der ſich lebhaft für die Fragen des Autorrechts intereſſiert, blieb weg. Man vermutet, daß er es nicht angebracht gehalten habe, eine erſt vor drei Jahren nach vielen Bemühungen abgeſchloſſene internationale Konvention ſchon jetzt wieder zum Gegenſtand ungeſtümer Reviſionsbeſtrebungen zu machen. Als Vertreter des deutſchen Schriftſtellerverbandes nahm Herr Karl Wilhelm Batz aus Mainz an dem Kongreſſe teil. Auch der Vorſtand des eidgenöſſiſchen Departements des Auswärtigen, Bundesrat Droz, warnte vor allzu großen Reviſionshoffnungen betreffend den Litterarvertrag von 1886, da ſeit ſeinem Abſchluß ja erſt drei Jahre vergangen und die diplomatiſchen Schwierigkeiten, welche zu überwinden geweſen, bekanntlich ſehr groß geweſen ſeien. Schließlich einigte man ſich nach dreitägiger Redeſchlacht über die Annahme folgender, in Form von Wünſchen ausgeſprochener Beſchlüſſe, welche dem nächſten Kongreſſe der Union vorgelegt werden ſollen: 1. Es iſt zu wünſchen, daß ein einheitlicher Vertrag, gegründet auf den identiſchen Geſetzgebungen der verſchiedenen Länder, zuſtande komme; aber es iſt von hohem Intereſſe, daß bis dahin in Rückſicht auf die zur Zeit erlangten Vorteile die Partikularverträge in allen Punkten gültig bleiben, in welchen ſie günſtiger ſind als der Vertrag von 1886. Ferner iſt zu wünſchen, daß diejenigen Länder der Union, welche den Schutz der Urheberrechte auf weitere Weiſe ſichern wollen, ſtatt der Partikularverträge einen engern (restreinte) Unionsvertrag abſchließen. 2. Es iſt zu wünſchen, daß in den Prozeſſen, welche bei Streitfällen durch Anwendung des Berner Vertrags entſtehen können, die Kaution judicatum solvi aufgehoben ſei; daß aber gleichzeitig die endgültig abgegebenen Urteile in allen Ländern der Union unter den gleichen Formen und Bedingungen, welche im Artikel 16 des franzöſiſch-ſchweizeriſchen Vertrags vom 15. Juni 1869 vorgeſchrieben ſind, vollziehbar ſeien. 3. Es iſt zu wünſchen, daß die nächſte Konferenz nötigenfalls durch einen endgültigen Text die Bedeutung des Wortes „Herausgeber“ in Artikel 3 des Berner Vertrags in ſeinem weiteſten Sinne feſtſtelle in der Weiſe, daß es z. B. auf einen Unternehmer von dramatiſchen Vorſtellungen oder muſikaliſchen Aufführungen Anwendung finden kann. 4. Die einem der Vertragsſtaaten angehörenden Ausländer genießen in ſämtlichen Ländern der Union das ausſchließliche Recht der Überſetzung während der ganzen Dauer auf ihre Originalwerke, wenn ſie in einem Zeitraume von 10 Jahren von dieſem Rechte Gebrauch gemacht haben. 5. Aus Zeitungen und periodiſchen Sammlungen ausgezogene Artikel, in einem der Unionsländer veröffentlicht, können in den andern Ländern der Union im Original oder in Überſetzung wiedergegeben werden; jedoch erſtreckt ſich dieſe Erlaubnis nicht auf die Reproduktion von Romanen und wiſſenſchaftlichen und Kunſt-Artikeln, weder in Original noch in Überſetzung.

Der diesjährige (zweite) britiſche Kunſtkongreß tagte in den letzten Tagen

des Oktober zu Edinburg. Im vorigen Jahre wurde er unter Vorsitz von Sir Frederick Leighton in Liverpool abgehalten. Der diesjährige Präsident ist der Schwiegersohn der Königin, der Marquis v. Lorne, als Dichter und Kunstmäcen in weiten Kreisen bekannt. Er eröffnete den Kongreß mit einer bemerkenswerten Rede, indem er, nach einem Hinweis auf den Zweck eines Kunst-Kongresses, nämlich die Liebe zum Schönen im Volke zu pflegen und zugleich dem Künstler Belebung und Stütze zu sein, unverhohlen die Mangelhaftigkeit der britischen Kunstverhältnisse darlegte. „Wir haben es nicht verstanden", sagte er, „unser Land in künstlerischer Beziehung interessant zu machen. Unsere amerikanischen Vettern halten es denn auch kaum der Mühe wert, ihre Aufmerksamkeit auf etwas anderes als die mittelalterlichen Überbleibsel zu lenken und eilen so schnell wie möglich fort, um die Kunstschätze von Deutschland, Frankreich und Italien aufzusuchen." Auch hob er hervor, wie freigebig und entgegenkommend festländische Regierungen sich zeigen, um die Kunst und Künstler auf alle Weise zu fördern. Als Beispiel führte er die Zeichenschulen von Paris an, deren Besuch für alle unentgeltlich ist und für deren Unterhalt der Stadtrat über 80000 Pfund jährlich spendet; wie auf diese Weise die Handwerker vorzügliche Gelegenheit haben, ihr Gewerbe auf eine höhere und deshalb gewinnbringende Stufe zu bringen. Er erwähnte auch, daß in Deutschland ungefähr sechzig Kunstgewerbevereine mit 40000 Mitgliedern bestehen, eine Thatsache, die nicht von geringer Bedeutung ist für den vielbesprochenen deutschen Wettbewerb auf britischen und kolonialen Märkten. Dann fuhr er fort, über die Eintönigkeit und Farblosigkeit britischer Städte zu sprechen und bemerkte, welch' anderen Eindruck selbst eine Stadt wie Edinburg machen würde, wenn sie etwas mehr von dem heiteren festländischen Gepräge hätte. Auch, meinte er, könne man in der inneren Einrichtung der Häuser viel mehr Kunstgeschmack an den Tag legen, und statt der mangelhaften Nachbildungen griechischer Modelle, denen man auf Schritt und Tritt begegnet, sollte man lieber das reichhaltige Material der nationalen Geschichte und Litteratur benutzen, wie man es auf so herrliche Weise in Deutschland gethan, um dem Volk in Bild und Wort seine große Vergangenheit zu vergegenwärtigen. Man kann freilich auch hierin zu viel thun! Ja, wenn man bei der Geschichte bleiben wollte!

Photographischer „Buchdruck" ist nichts Neues mehr, wie bereits kürzlich an dieser Stelle ausgeführt worden ist (vgl. S. 376), chemischer „Buchdruck" ist auch eigentlich nichts Neues, aber etwas in den weitesten Kreisen Unbekanntes. Dieses Verfahren wird am häufigsten zu Bücherfälschungen benutzt und die Industrie könnte sich, bei der heutigen Narrheit auf alte Schmöker, wohl rentieren. Wie das Zentralblatt für Bibliothekwesen behauptet, wurde das chemische Verfahren anfänglich zur Ergänzung teurer oder seltener Werke, von denen einzelne Tafeln oder Blätter beschädigt sind, verwendet. Auf solche Weise können unter Zugrundelegung eines Urdruckes Abzüge bis etwa 100 Stück gewonnen werden. Übrigens geschieht nur die Übertragung der Druckschrift auf Stein auf chemischem Wege. Ist dieselbe erfolgt, dann tritt der gewöhnliche Steindruck ein. In neuerer Zeit sollen nun namentich Zeitschriften und bändereiche Werke in den Handel kommen, von denen ganze Bände chemisch wiederhergestellt würden, und die trotzdem als gleichwertig mit den durch Buchdruck hergestellten geliefert werden. Auf diese Weise wurde u. a. ergänzt: Liebigs Annalen, Virchows Archiv, Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung Uhlands Schriften, Heinsius' Kataloge u. s. w. Sie kommen zum Teil ohne einen darauf bezüglichen Vermerk in den Handel. In England ist ein Fall solcher Ergänzung noch nicht bekannt geworden, in Frankreich brachte der Vieweg'sche Verlag

mehrere solcher „Neudrucke" als Ersatz für vergriffene Werke auf den Markt. Dem Verfahren ist übrigens eine ungenaue und verschwommene Wiedergabe des Druckes eigen. Jedenfalls können solche Neudrucke nicht als gleichwertig mit den alten durch Buchdruck hergestellten Exemplaren gelten, weshalb Bücherfreunde und Büchersammler vor diesen neuen Fälschungen auf der Hut sein müssen. Das Verfahren, diese sog. „anastatischen Drucke" herzustellen, ist ursprünglich von dem bekannten Physiker Faraday erfunden worden, zu dem Zwecke, Kupferstiche ꝛc. nachzubilden; die Kosten stellen sich hoch.

Eine postalische Einrichtung von großer Bedeutung beging am 25. September das Jubiläum ihres zwanzigjährigen Bestehens: die Postkarte. Als Vater des Gedankens für diese einfachste Art geistigen Verkehrs muß der deutsche Reichspostmeister v. Stephan angesehen werden. Als geheimer Postrat beim damaligen preußischen Generalpostamte entwickelte dieser im Oktober 1865 die Idee in einer Denkschrift, welche zwar in Karlsruhe bei der fünften Postkonferenz durch Stephan selbst zur Sprache kam, damals aber keinen Anklang fand und, ohne daß ein Wort darüber in die Öffentlichkeit gedrungen wäre, der Vergessenheit anheimfiel. Völlig unabhängig von Stephan führte dann Professor Dr. E. Hermann vier Jahre später denselben Gedanken des Stephanschen „Postblatts" in einem Artikel der Wiener Neuen freien Presse vom 26. Januar 1869 aus und schilderte die Vorteile eines so einfachen Verkehrsmittels. Der damalige österreichische Post- und Telegraphen-Direktor, Freiherr von Moly, war bald für den Vorschlag gewonnen, und so erschien am 25. September 1869 im Gesetzblatt der österreichisch-ungarischen Monarchie jene Verordnung des Handelsministeriums, welche mitteilte, daß „vom 1. Oktober a. c. ab mittelst der Korrespondenzkarten (so lautete der erste amtliche Teil) kurze schriftliche Mitteilungen nach allen Orten der Länder Österreichs und Ungarns gleichgültig in welcher Entfernung, für die ständige Gebühr von 2 Kreuzern befördert werden würden." Die Bestimmungen lauteten gleich damals schon wie heute: „Das einfache Kartonblatt habe ständig den Reichsstempel von 2 Neukreuzern zu tragen; es sei nur auf der Rückseite zu beschreiben; seine kurzen, schriftlichen Mitteilungen seien ohne Unterschied der Entfernungen nach allen Richtungen und Plätzen der österreichisch-ungarischen Monarchie zu befördern; zum Schreiben sei Tinte, Bleistift und farbiger Stift zugelassen; der Absender brauche seinen Namen nicht zu nennen!" Mit dem 1. Oktober 1869 trat dann die neue Einrichtung in Wirksamkeit und schon im ersten Monat ihres Bestehens stieg die Zahl der verkauften Korrespondenzkarten auf 1,400 000 Stück. Ihre damalige Form war die eines Oktavblattes, welches gekniffen wurde. Man änderte diese Form jedoch bald, als sich herausstellte, daß durch die nicht korrekte, doch genügend scharf ausgeführte Form des Kniffens Unzuträglichkeiten entstanden, und so erschien die „Korrespondenzkarte" dann in ihrer zweiten Gestalt, als ein einfaches glattes Blatt. Im Königreich Preußen und im Gebiet des Norddeutschen Bundes wurde am 25. Juli 1870 die erste Korrespondenzkarte ausgegeben (in Berlin allein wurden an diesem einen Tage 45 468 Stück abgesetzt). Vorzüglich bewährte sich die neue Einrichtung während des deutsch-französischen Krieges, während welchem die den Truppen zur freien Verfügung gestellten „Feldpostkarten" den Verkehr mit den Angehörigen daheim hauptsächlich vermittelten. Auch den letztern wurde die Vergünstigung gewährt, 5 Stück für einen „Dreier" zu beziehen. Während der zehn Kriegsmonate sind zehn Millionen dieser Karten befördert worden! Auch Frankreich hatte die Einrichtung am 29. September 1870 eingeführt; nach dem Kriege kamen die Karten jedoch in diesem Lande wieder in Wegfall und wurden erst Anfang 1873 aufs neue eingeführt. Nach Preußen

folgten mit der Einführung: Luxemburg am 1. September 1870, die Schweiz am 23. Juli 1870, Großbritannien am 1. Oktober 1870, Belgien und Niederlande am 1. Januar 1871, Nordamerika 1873 und Italien 1874. Im Jahre 1886 betrug nach den statistischen Ermittelungen des Weltpostvereins die Zahl der bis dahin zur Verwendung gelangten Postkarten nicht weniger als 1,225,000,000 Stück, d. h. $1^1/_4$ Milliarde! Allein von deutschen Karten sind bis 1887 nicht weniger als 821,516,000 Postkarten verbraucht worden!

Eine für den internationalen Verkehr sehr wesentliche postalische Vereinfachung ist am 22. September in der Londoner „Times" vorgeschlagen worden. Es handelte sich um die Einführung eines internationalen Postwertzeichens oder kürzer ausgedrückt, einer Weltbriefmarke für den Weltpostverkehr. Nach den Ausführungen einer Denkschrift, die von einigen französischen Ausstellern an die Oberpostbehörde in Paris gerichtet worden ist, soll diese neue Briefmarke in allen andern Ländern des Weltpostvereins gelten. Dieselbe könnte zu einem etwas höheren Preise, als ihr Nennwert ist, verkauft werden und könnte zur Zahlung von kleinen Beträgen dienen, wenn Gläubiger und Schuldner in verschiedenen Ländern wohnen. Eine solche Briefmarke wäre in einer Unzahl Fällen verwendbar. Es ließen sich damit beziehen: einzelne Zeitungsnummern, Flugschriften, kleine Gegenstände von geringem Gewicht und Wert u. dgl. mehr. Der Vorschlag stammt von Herrn Henniker Heaton, Parlamentsmitglied und Australier von Geburt, bekannt als Verfechter des überseeischen Penny-Portos.

Deutsche Buchhändler.

17.

Johann Friedrich Cotta.

Von

Georg Danz.

(Schluß.)

In den Jahren 1802—1803 verlegte Cotta von Goetheschen Werken: „Was wir bringen“ (ein Vorspiel, das der Dichter für das Lauchstädter Schauspielhaus geschrieben hatte), „B. Cellini“ und „Die natürliche Tochter“; für die letzten Werke erhielt Goethe ein Honorar von 4400 fl. Ebenso fürstlich war das Honorar, welches der Dichter für die erste Ausgabe seiner sämtlichen Schriften erhielt. Cotta zahlte ihm nämlich 1807 10000 Thaler für dieselben, erhielt dafür das Verlagsrecht für die Jahre 1806—1814 und hatte außerdem „nach Verlauf der 8 Jahre das Vorrecht vor jedem andern Verleger bei Eintretung in gleiche Verbindlichkeit“. Um sich Goethe geneigt zu erhalten, zahlte Cotta ihm für glücklich fortschreitenden Absatz ein Extrahonorar von 705 Thalern.

Diese Liberalität leitete unsern großen Berufsgenossen im Verkehr mit Goethe bis zum Tode des Dichterfürsten; für die „Wahlverwandtschaften“ zahlte er 1809 2500 Thaler; für „Wahrheit und Dichtung“ im ganzen 12000 Thaler. Das Honorar für die neue Ausgabe von Goethes Werken, die 1816 in 20 Bänden erschien, betrug gar 16000 Thaler, wobei das Verlagsrecht auf nur 8 Jahre festgesetzt war.

In den Beziehungen beider Männer sind zwei Angelegenheiten von hervorragender Wichtigkeit, so daß wir hier näher auf dieselben eingehen müssen, nämlich die Ausgabe von Goethes Werken letzter Hand in 40 Bänden und die des Briefwechsels zwischen Schiller und Goethe. Die Herausgabe der ersteren faßte Goethe im Jahre 1825 näher ins Auge. Um sich und seinen Verleger energisch gegen den Nachdruck zu schützen, wandte sich der Dichter im Januar des genannten Jahres an den deut-

schen Bundestag mit der Bitte um ein Privilegium. Da der Gesandte der sächsischen Herzogtümer sich seiner Sache lebhaft annahm, war die Eingabe von Erfolg gekrönt. Er erhielt das gewünschte Privilegium, das zunächst auf unbestimmte Zeit erteilt worden, später auf 30 Jahre festgesetzt wurde und zuletzt noch bis 9. November 1867 verlängert ward. Cotta nahm bei der Ausgabe der Werke letzter Hand zunächst eine abwartende Haltung an, da ihm vertragsmäßig das Vorzugsrecht zustand. Dies nahm der Altmeister übel auf und schrieb am 2. Mai 1825 an Sulpiz Boisserée: „Buchhändlerische Anerbieten von schöner Bedeutung habe schon mehrere. Freund Cottas Lauigkeit weiß mir nicht recht zu erklären, bemerken Sie, aber äußern Sie nichts.“ Auf die Aufforderung Sulpiz Boisserées hin sandte Goethe nun an Cotta den ausführlichen Plan, machte jedoch gleichzeitig seinem Unmute in folgendem charakteristischen Briefe an den Vermittler Luft:

„Und so soll mir denn auch, mein Teuerster, in dieser für mich so wichtigen Angelegenheit Ihre Mitwirkung zu gute kommen! Lassen Sie mich aufrichtig und vertraulich reden, es sei nur zwischen uns beiden: den Antrag wegen einer neuen Ausgabe meiner Werke that ich schon vor zwei Jahren an Herrn von Cotta; er behandelte die Sache dilatorisch, das ich mir gefallen ließ, weil ich selbst noch viel daran zu thun hatte, verziehen wird es mir daher sein, wenn ich seinen letzten Brief in eben dem Sinne geschrieben fand.

Wie leicht das Geschäft zu übersehen ist, ergibt sich daraus, daß die bedeutenden Anträge von der Leipziger Messe ohne weitere Vorkenntnis des Einzelnen geschehen. . . . .

Herr von Cotta, der die größten Unternehmungen mit einem Blicke überfieht, ist vor allem im stande, das gegenwärtige Geschäft zu überschauen, da ihm ja das Einzelne seit Jahren durchaus bekannt ist. Ich habe ihm jedoch nach Ihrer Andeutung den ausführlichen Plan übersandt und erwarte dagegen ein entschiedenes erstes und letztes Gebot: welche Summe dem Autor von dieser Unternehmung zu gute kommen soll. Ich muß wünschen, daß er sich hierüber sobald als möglich entscheide, denn die gethanen Anträge, welche geheim zu halten versprochen habe, sind von der Art, daß im kurzen entweder zusagen oder mich lossagen muß.

Sie können denken, wie wehe es mir thäte, ein so gegründetes Verhältnis aufgeben zu müssen; aber ein schneller Entschluß ist mir in meinem hohen, sehr oft bedrohten Alter ausdrücklich durch die Verhältnisse geboten. Machen Sie hiervon nach Einsicht und Neigung den besten Gebrauch, da Sie beiden Teilen in jedem Sinne verwandt sind.“

Cotta beeilte sich nunmehr, Goethe 60—70 000 Thlr. zu offerieren.

Diese Offerte ignorierte Goethe zunächst, so daß es fast scheint, als habe Cotta ihn durch irgend einen Ausdruck verletzt. So schreibt Sulpiz Boisserée am 13. August 1825 in seinem Tagebuch: „Ich höre von allen Seiten, der alte Herr habe mit Cotta gebrochen; so sagt auch die Schopenhauer, die durch ihre Tochter mit der jungen Goethe sehr bekannt ist, und so ziemlich alle wichtigen Angelegenheiten des Alten erfährt. Ich werde durch diese Gerüchte darin bestätigt, daß Cotta sich auf eine ungeschickte Weise muß ausgedrückt haben, und da kann ich denn recht gut begreifen, daß der alte Herr ungeduldig geworden, wenn ihm dergleichen vorkommt."

Ganz so schlimm stand die Angelegenheit nun doch nicht zwischen den beiden Männern, und es ist das Verdienst Boisserées, daß das Ärgste vermieden wurde. Die eigentliche Ursache der übertrieben hohen Forderungen Goethes war nämlich dessen Sohn August, welchem der Vater seine litterarischen Produktionen als Kapital verehrt hatte, und welcher so viel wie möglich aus denselben herausschlagen wollte. Die litterarische und buchhändlerische Spekulation hatte ihm, wie aus einem Briefe Goethes hervorgeht, Vorschläge zum Selbstverlag, Societätskontrakte, Übereinkunft auf einen Anteil von jedem abzusetzenden Exemplare u. s. w. gemacht, welche August Goethe lukrativer erschienen als die Cottasche Offerte. Goethe wollte 100 000 Thlr. für die neue Ausgabe seiner Schriften haben, ging später auf 80 000 Thlr. zurück, aber auch diese enorme Summe konnte Cotta nicht zahlen. Da Goethe infolge von Beeinflussungen von seiten seines Sohnes, nachdem er bereits Ende 1825 der Cottaschen Offerte zugestimmt, wieder schwankend geworden, stellte Cotta endlich sein Ultimatum. Er ließ Goethe durch Boisserée in einem Briefe vom 21. Januar 1826 mitteilen, daß er ihm die in 40 Bände verteilten Werke bei einer Auflage von 20 000 Exemplaren mit 60 000 Thlr. honorieren wolle, wobei er das Verlagsrecht für 12 Jahre haben müsse. Sollte während dieser Zeit ein Neudruck nötig sein, so wolle er für den weiteren Absatz über 20 000 Exemplare jedes 1000 mit 2000 Thlr. honorieren. Gehe Goethe jedoch auf seine Vorschläge nicht ein, so sehe er sich veranlaßt, das unbedingt erworbene Verlagsrecht vieler einzelner Werke, vor allem „Aus meinem Leben" nicht aufzugeben. Sulpiz Boisserée, der seine Rolle als Vermittler sehr glücklich spielte, fügte diesem Schreiben noch ein vertrauliches bei, dem wir entnehmen:

„Derselbe Ehrgeiz, welcher Cotta vermochte, alle Opfer zu bringen, um den Verlag Ihrer Werke zu behalten, würde, im Falle Sie seine in der Beilage enthaltene letzte Bedingung nicht annehmen, ihn dazu vermögen, auf den Stand der Sache bei seinem Übergebot von 10 000 Thlr.

im Monat Mai zurückzugehen und sein in dem vorigen Vertrag begründetes Vorzugsrecht geltend zu machen. Es ist mir während der vielfältigen Unterhandlungen über Ihre letzten gesteigerten Forderungen klar geworden, daß Cotta bisher allein durch die wirklich gegründete Verehrung gegen Sie von diesem verdrießlichen Schritt abgehalten worden, und jetzt, da wir auf den äußersten Punkt gekommen sind, halte ich es für meine heilige Pflicht, Sie hierauf aufmerksam zu machen.

Gerade die persönliche Rücksicht, die Cotta in einem so wichtigen Handelsgeschäft nimmt, gibt ihm, denke ich, ebensosehr Anspruch, daß Sie dies freundliche Verhältnis mit ihm fortsetzen, als es von der andern Seite wünschenswert, ja notwendig ist, daß Sie Ihr glückliches Alter nicht mit widerwärtigen Dingen trüben lassen."

Das wirkte; lakonisch schrieb „der alte Herr":

„Euer Wort sei ja! ja!
also ja! und Amen!

Das Nähere nächstens.

Weimar, 30. Januar 1826.

J. W. Goethe."

Die andre Angelegenheit, in welcher Cotta und Goethe hart aneinander gerieten, ist, wie bereits erwähnt, die Herausgabe des Briefwechsels zwischen Schiller und Goethe. Die Verhandlungen über dieselbe hatten bereits 1824 begonnen und waren von Cotta in der ihm eignen entgegenkommenden Weise geführt worden. Da schrieb Goethe, bei dem sich die Reizbarkeit und Unberechenbarkeit des Alters mehr und mehr geltend machten, plötzlich am 17. Dezember 1827 an Cotta, daß das Manuskript fertig vor ihm liege, und daß er bereit sei, es an Cotta abzusenden, sobald derselbe eine Assignation über 8000 Thlr. an die Herren Frege & Comp. eingesandt habe. „Daß ich ohne vorgängigen Abschluß des Geschäftes das Manuskript nicht ausliefere, werden Sie in der Betrachtung billigen, daß ich den Schillerschen Erben, worunter sich zwei Frauenzimmer befinden, responsabel bin, und ich mich daher auf alle Fälle vorzusehen habe."

Das war denn doch etwas stark. Es dauerte zwei Monate, ehe es Cotta über sich gewann, dieses Schreiben zu beantworten, und der Brief, in welchem er es that, ist so charakteristisch für unsern großen Berufsgenossen, daß wir nicht umhin können, ihn hier in seinem Wortlaute folgen zu lassen:

„Ew. Excellenz

geehrtes Schreiben vom 17. Dezember darf ich nicht länger unbeantwortet lassen. Den Eindruck, den dasselbe auf mein durch sehr bittere Er-

fahrungen ohnedies sehr schwer gestimmtes Gemüt machte, will ich nicht zu beschreiben suchen, genug, daß es der Schlußstein eines sehr kummervollen Jahres war.

Ich betrachte zunächst die Thatsache so, wie sie durch gedachtes Schreiben sich mir darstellt: ein Manuskript von den ersten Schriftstellern ist mir für 8000 Thlr. angeboten — die Einsicht desselben wird mir nicht zugestanden, denn nur, wenn ich die verlangte Summe übermache, soll dies Manuskript abgehen.

Ich gebe gerne zu, daß ein Werk von solchen Meistern, durch Ihre Redaktion sanktioniert, eine Ausnahme von der gewöhnlichen Regel — eine Ware vorher zu beschauen, ehe man sie kauft und bezahlt — rechtfertige, und daß die in dem Schreiben angegebenen Daten zur Berechnung der Ausdehnung des Werkes genügen könnten und würden, wenn Vertrauen gegen Vertrauen gesetzt wäre. — Wie aber, wenn von der einen Seite Vertrauen vorausgesetzt wird, von der andern Seite ein Mißtrauen gezeigt wird, das zu den ungewöhnlichen gehört? Sollte, vorausgesetzt es wäre ein ganz fremder, unbekannter Verleger, diesem es verdacht werden können, wenn er, ehe er die 8000 Thlr. zahlte, den Wunsch ausspräche, das Manuskript einzusehen, um nach seinen buchhändlerischen Erfahrungen seinen Kalkul danach zu machen, da ein Honorar von solcher Bedeutung (der Faktor der Druckerei schätzt das Ganze nach den gegebenen Daten auf 4 mäßige, etwas weitläufig gedruckte Bände) doch gewiß einiges Bedenken rechtfertigt.

Wenn aber ein solches Mißtrauen nicht einem fremden, unbekannten Verleger gezeigt wird, sondern einem Mann, der mehr als dreißig Jahre in Verbindung steht und der nie, nur einen Tag seine Geld-Obliegenheit unerfüllt ließ, wie unerwartet mußte diesem ein solches Mißtrauen erscheinen?

Aber mir bei meinem reinen Bewußtsein, bei meinem rechtlichen Gefühl mußte es mehr als unerwartet, es mußte mir die schmerzlichste Erfahrung sein.

Denn ich darf und muß mir das Zeugnis geben, daß ich auch nicht den entferntesten Anlaß auch nur zum leisesten Verdacht oder Mißtrauen Ihnen gegeben, ja, daß ich mein Benehmen der ganzen Welt vorlegen darf, und daß das Zeugnis nicht entgehen kann, mit Rechtlichkeit, Edelmut und Aufopferung die Verhältnisse des Verlegers gegen Verfasser beachtet und behandelt zu haben.

Denn während der mehr als dreißigjährigen Verbindung wurde mit der größten Gewissenhaftigkeit jede Verbindlichkeit erfüllt, jedem Wunsch entgegengekommen; galt es wirklich vorausgesehene Opfer, ich brachte sie

gerne, denn ich schätzte das Verhältnis höher, als bloße Finanzspekulation es betrachten würde. Beweise nur der Verlag von Morphologie und Kunst und Altertum, von welchem ich einen Verlust von 9000 fl. nachweisen kann, und welches Opfer brachte ich damals, als ich im Jahre 1811 noch 2 Jahre das Verlagsrecht hatte und dasselbe zur Herausgabe einer Taschen-Ausgabe benutzen wollte? — Auf Ihren Wunsch verzichtete ich auf diese Spekulation. — Weigerte ich mich im Jahre 1812, zu den vertragsmäßigen Thlr. 1500 für den Band des Biographischen Werkes noch Thlr. 500 nachzutragen?

Doch wir wollen dies alles nicht betrachten, wir wollen nur die Vorgänge bei dem letzten Vertrag zur Beurteilung meiner Denk- und Handlungsweise uns ins Gedächtnis zurückrufen:

Als mir geschrieben wurde, es hätten sich mehrere Gebote für die Herausgabe der sämtlichen Werke angemeldet, und daß ich das meinige zu machen hätte — welche Antwort hätte ich darauf geben können? Kraft des Kontraktes folgende: es möge mir das höchste Gebot mitgeteilt werden, und ich würde mich dann darauf erklären, ob ich in dasselbe einstehen wolle, da mir bei gleichem Gebot nach dem Vertrag das Vorzugsrecht gebühre. — Welche Antwort gab ich aber: ich könnte dieses Recht ansprechen, ich erbiete mich aber, Thlr. 10000 mehr als das höchste Gebot zu geben — ich konnte, ich durfte erwarten, mit umgehender Post dies höchste Gebot zu erfahren und daß mir mit 10000 Thlr. Aufschlag das Verlagsrecht wieder zustehe. — Jeder Tag der verzögerten Antwort war für mich bedenklich — Monate aber vergingen, ohne daß ich Antwort erhielt, aber ich entzog mich dennoch auch weiteren Wünschen nicht. —

Die erhaltenen Briefe sprechen für mich, und in meiner Brust trage ich ein stolzes Gefühl über den Grund meiner damaligen Handlungsweise. — Sollte dies und alles in sittlicher und ökonomischer Hinsicht nicht hinreichend sein, ein solches Mißtrauen niederzuschlagen?

Zwar wird bemerkt: die Verbindlichkeit gegen die Schillerschen Erben, worunter sich zwei Frauenzimmer befänden, erfordere, sich vorzusehen. — Was die auf diesen Teil fallenden Thlr. 4000 betrifft, so hat der Vormund Thlr. 2250 — der Sohn Ernst Thlr. 700, Karl Thlr. 1132,8, die beiden Töchter Thlr. 500 und 444,10 erhalten, die ganze Familie bereits Thlr. 5026,18 — mithin 1026,18 mehr als ihren Anteil.

Ob der Mann, der bei bisherigen mehr als fl. 160000 betragenden Zahlungen nie im geringsten Rückstand blieb, der stets einen offnen Kredit bei Frege verfügte und erhielt, so ängstlich zu behandeln war! — will ich nur berühren und bemerken, daß ich mir das Zurückrufen aller dieser Thatsachen, das Durchlesen und Berühren der darauf bezug-

habenden Briefe erlauben mußte, weil der Mensch, wenn er sich durch ein Ereignis tief ergriffen und unglücklich fühlt, sich — je schuldloser und unbefleckter er sein Leben wünscht — an seinen inneren Richter wendet, sich fragend und prüfend: womit hast du dies verdient? und findet er im ganzen und besonderen nichts, was auf ihm schuldet, die Tropfen dieses stillen aber wichtigsten Trostes gerne in den Kelch fallen läßt, dessen bitteren Trank er nicht an sich vorbeigehen lassen konnte, weil er unbewußt und unabwendbar eingegeben wurde.

Ich habe diesen Trost, aber die bittere Erfahrung wird mich ins Grab geleiten. Was die früheren Besprechungen betrifft, so habe ich auf die gegebene Nachricht, „daß sich nichts in den Papieren der Frau von Schiller vorfinde" die meinigen nachgesucht. Die kopierten Anlagen von der vorgeschlagenen und von mir genehmigten Übereinkunft vom 25. März 1824, sowie die Kopie der Schreiben von Fr. v. Schiller beweiset, daß wir längst übereingekommen und daß erst nach dieser Übereinkunft die verewigte Freundin die Briefe abgab.

Ich muß diese mir teure Erklärung als ein Vermächtnis ansehen, und wie wir schon vor $3^1/_2$ Jahren die Sache als ausgemacht betrachteten, so muß ich sie noch betrachten und erbitte mir daher die Termine der Zahlung und Ablieferung.

Mögen Sie nun nach dieser offenen, vor meinem Innern gleichsam abgelegten Erklärung auch Ihr Inneres sprechen lassen — denn bei allem meinem Kummer kann ich mich doch und will ich auch mich nicht eines Gedankens entschlagen, dem nämlich, daß Ihr Inneres in jenem Schreiben sich nicht aussprach.

Mit den herzlichsten Wünschen für Ihr Wohl und den unwandelbaren Gesinnungen, E. E.

Stuttgart, den 11. Februar 1828."

Dieser Brief brachte Goethe ganz außer sich; so war ihm so leicht wohl noch niemand gegenüber getreten; und doch mußte er, so bitter es auch für seine Eigenliebe sein mochte, Cotta innerlich recht geben. Es ist dies wenigstens zwischen den Zeilen eines Briefes zu lesen, den er am 8. März 1828 an Sulpiz Boisserée richtete, der wieder die Rolle des Vermittlers übernehmen mußte. Freilich sagt er darin, die Antwort Cottas sei „leider von der Art, daß man mit Ehren nicht darauf antworten kann". Man müsse seine Vorsicht billigen, da er von den Vorschüssen an Schillers Erben nichts gewußt habe. Er fügt übrigens einen neuen Vertrag bei, „der wohl alle Teilnehmer zufriedenstellen würde" und sagt zum Schlusse: „Übrigens werden Sie, mein Freund, gewiß billigen, daß ich nachstehenden Vertrag als mit der J. G. Cottaschen

Buchhandlung abzuschließen behandle. Denn diese ist es ja allein, welche bisher von Frege & Comp. in Leipzig anerkannt und auf deren Kredit gezahlt worden." Goethe machte also seinem Ärger noch dadurch Luft, daß er die Person Cottas völlig ignorierte. Der letztere war mit den Vorschlägen des Dichters einverstanden, und so kam die Sache denn bald ins reine. Die Verstimmung zwischen Dichter und Verleger schwinden zu lassen, ließ sich Boisserée ernstlich angelegen sein, und im Laufe des Sommers 1828 gelang es ihm, Goethe zu einem Schreiben an Cotta zu bewegen. Ja, in den letzten Lebensjahren Goethes gestalteten sich die Beziehungen desselben zu seinem Verleger wieder derartig, daß ein Hauch von Freundschaft in sie trat, und dies ist das Verdienst Boisserées, der sich aufs neue als ein getreuer Vermittler erwies. Als Cotta nebst Frau im Herbste des Jahres 1831 Goethe zu seinem Geburtstage ihre Glückwünsche sandten, bedankte sich der greise Dichter aufs herzlichste bei ihnen, und dieser Dankbrief, der letzte, den er an Cotta richtete, ist in so herzlichen Worten abgefaßt, daß wir ihn wohl als einen harmonischen Schlußakkord in dem oft so stürmischen Verhältnis beider Männer bezeichnen dürfen.

Die Beziehungen Cottas zu Schiller und Goethe sind zweifellos das Interessanteste in dem ereignis- und thatenreichen Leben des ersteren, und so rechtfertigt es sich wohl von selbst, daß wir hier näher auf dieselben eingegangen sind. Leider ist der Rahmen, in dem sich dieser Aufsatz zu halten hat, ein so enger, daß wir den weiteren Lebenslauf unsers großen Berufsgenossen nur im kurzen Umrisse behandeln können. Wenden wir uns zuerst seiner weiteren buchhändlerischen Thätigkeit zu. Mit großer Vorliebe und großem Erfolge pflegte er den Verlag periodischer Litteratur. Seine Hauptgründung auf diesem Gebiete ist die der „Allgemeinen Zeitung", die seit 1798 in Stuttgart, seit 1803 in Ulm, seit 1816 in Augsburg erschien. Leider müssen wir uns hier ein tieferes Eingehen auf die ungemein interessante Geschichte dieser Zeitung versagen. Von ferneren hierher gehörigen Unternehmungen seien genannt: 1795 die „Politischen Annalen" und die „Jahrbücher der Baukunde", 1798 der „Almanach für Damen", 1807 das „Morgenblatt", das „Polytechnische Journal" von Dingler, die „Württembergischen Jahrbücher" von Memminger, die „Hertha", das „Ausland", das „Inland" u. s. w. Auf dem Gebiete des Buchverlags standen Schiller und Goethe in dem Mittelpunkte seiner Thätigkeit. Die ungeheuren pekuniären Opfer, die er ihnen brachte, hielten ihn jedoch nicht ab, auch mit den übrigen hervorragenden Schriftstellern seiner Zeit Verbindungen anzuknüpfen. Herder, Wieland, Joh. v. Müller u. v. a. gehörten zu seinen Autoren; kein Opfer wurde von

ihm gescheut, wenn es galt, ein junges Talent zu unterstützen, wobei wir wohl nur an Platen zu erinnern brauchen. Es galt für einen Schriftsteller geradezu als eine Ehre, wenn sein Werk bei Cotta erschien, und sein Name hatte den schönsten Klang in der gesamten litterarischen Welt.

Neben dieser umfassenden geschäftlichen Thätigkeit fand Cotta noch Zeit zu einer sehr ersprießlichen politischen. Bereits 1811 war er württembergischer Landstand, nachdem er 1810 seinen Wohnsitz nach Stuttgart verlegt hatte. Als solcher wirkte er 1815 auf dem Wiener Kongreß für die Sache des Nachdrucks und Zensurdrucks. 1820 wurde er ritterschaftlicher Abgeordneter des Schwarzwaldkreises, 1821 Mitglied des permanenten ständischen Ausschusses, 1824 Vizepräsident der zweiten Kammer; 1825 führte er die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee ein, 1826 regulierte er dieselbe auf dem ganzen Rhein mit den betreffenden Regierungen, 1828 vereinbarte er für Bayern und Württemberg den Anschluß an den preußischen Zollverband. Einem so um Handel, Industrie und Staat verdienten Manne konnten die äußeren Ehren nicht fehlen: der alte Reichsadel seiner Familie wurde von Bayern und Württemberg unter dem Namen eines „Freiherrn Cotta von Cottendorf" wieder anerkannt, der König von Preußen machte ihn zum Geheimen Hofrat, der König von Bayern zum Kammerherrn und Geheimrat. Unermüdlich für sein Geschäft und das öffentliche Wohl thätig, starb unser großer Berufsgenosse am 29. Dezember 1832 und hinterließ seinen Nachkommen in seinem Geschäfte einen unerschütterlich festgefügten Bau, welchen die kommenden Generationen in dem Sinne ihres großen Ahnen fortgeführt haben, so daß die J. G. Cottasche Buchhandlung noch heute eine der ersten Firmen Deutschlands ist.

Gottfried Keller und seine Werke.

Von

Otto Ruff.

(Schluß.)

Seinen ersten Erzählungen aus Seldwyla hat Gottfried Keller in späteren Jahren eine Reihe anderer angefügt, welche folgende Titel führen: „Kleider machen Leute", „Der Schmied seines Glückes", „Die mißbrauchten Liebesbriefe," „Dietgen". Auch diese athmen echt Keller'schen Geist. Im „Kleider machen Leute" verarbeitete der Autor ein nicht ganz neues Motiv. Ein armer Teufel von Schneider wandert hungrig und in etwas unmoderner Kleidung auf der Landstraße. Da begegnet ihm eine herrschaftliche Equipage ohne Insassen außer dem Kutscher. Letzterer ließ den müden Schneider aus Barmherzigkeit in den Wagen sitzen und fuhr dem Dorfe Goldach zu. Im dortigen Wirtshaus wird natürlich die mit Wappen verzierte Kutsche außerordentlich höflich empfangen und der Schneider für den Besitzer gehalten. Vor lauter Komplimenten und Bücklingen konnte das Schneiderlein den Irrtum gar nicht aufklären und mußte daher alles über sich ergehen lassen und die Rolle des vermeintlichen Grafen weiter spielen. Öfters regte sich das Gewissen des braven Mannes und trieb ihn, den guten Goldachern über seine Person reinen Wein einzuschenken, allein das Wohlleben in dem Gasthause behagte ihm und da er die Hoffnung nie aufgab, doch einmal zahlen zu können, so blieb er immer wieder und führte ein recht angenehmes Leben. Er wurde nun als der polnische Graf Strapinsky überall behandelt. Die durch die falsche Meinung der Goldacher entstandenen Irrtümer sind von dem Autor mit vortrefflichem Humor erzählt, bis endlich die Sache eine andere Wendung nimmt. Bei einem Feste, welches die Goldacher mit den Seldwylern feiern, verliebte sich die Tochter des Amtsrates — Nettchen — in den schmucken Grafen und der Herr Papa war nicht entgegen, da er sich durch die Verbindung mit einem so großen Herrn geschmeichelt fühlte. Allein ein Seldwyler, bei welchem der Graf früher als Schneider in

Arbeit stand, erkannte und verriet ihn. Nun war's natürlich aus mit der Herrlichkeit und der Arme war vollständig gebrochen und schlich davon, um irgendwo im Walde zu erfrieren. In der That führte er diesen Plan aus und war schon nahezu erstarrt, als ihn das wackre Nettchen fand und ins Leben zurückrief. Sie hatte das Herz auf dem rechten Fleck und hielt an ihrem schmucken Liebhaber fest, obwohl ihm die Grafenkrone vom Kopfe gefallen war. Sie wurde nun anstatt Gräfin die Frau eines ehrsamen Schneiders, der es in Seldwyla zu großem Wohlstande brachte. Wie schon erwähnt, ist die Novelle mit gutem Humor geschrieben, der uns über die Unwahrscheinlichkeit des Vorgangs hinweghelfen muß.

„Der Schmied seines Glückes" spielt auf dem Boden der alten Reichsstadt Augsburg und schildert das Streben eines Seldwylers, glücklich zu werden. Er wählt, um sein Ziel zu erreichen, einen eigentümlichen Weg, und nachdem er im besten Zuge war, verdarb er sich sein Glück selbst wieder durch eine, wollen wir sagen leichtsinnige Handlung, durch welche er in seine früheren Verhältnisse zurückgestoßen wurde und als Nagelschmied in Seldwyla bis zu seinem Lebensende zwar nicht sein Glück, aber wenigstens Nägel schmiedete. Der Stoff der Novelle ist ein etwas heikler, doch hat Keller es verstanden, über die Bedenklichkeit des Themas glatt hinwegzukommen.

Einen sehr satirischen Ton schlägt der Autor in der Novelle „Die mißbrauchten Liebesbriefe" an. „Viggi Störteler", ehrsamer Kaufmann aus Seldwyla, hielt sich für ein großes Talent und anstatt sich auf seinen Handel zu beschränken, ging er unter die Schriftsteller und schrieb als Kurt vom Walde rührsame Novellen. Außerdem schöngeisterte er auch sonst in bedenklicher Weise und fühlte sich nur wohl im Kreise von solchen Genossen, die seine Schriftstellerarbeiten rühmten und in gleicher Weise wie er bemüht waren, ihr Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Er besaß eine brave, liebenswürdige Frau „Gritli", welche jedoch dem hohen Gedankenfluge ihres Gemahls nicht folgen konnte. Deshalb beschloß dieser, sein Weib so zu bilden, daß sie ihn, den großen Mann verstünde, und als Mittel diesen Zweck zu erreichen, verlangte er, daß sie ihm, wenn er abwesend sei, Briefe schreibe, die an Schwung der Ideen den seinigen gleichkämen. Das arme Weib, das wohl besser mit dem Kochlöffel als mit der Feder zu hantieren verstand, blickte mit bangem Gefühle dem ersten Schreiben ihres Mannes entgegen, auf das sie dann nach der Verabredung pflichtgemäß erwidern mußte. In Bälde lief auch das Meisterwerk ein und begann recht vielverheißend wie folgt: „Wenn sich zwei Sterne küssen, dann gehen zwei Welten unter! Vier rosige Lippen erstarren, zwischen deren Kuß ein Gifttropfen fällt! Aber dieses

Erstarren und jener Untergang sind Seligkeit und ihr Augenblick wiegt Ewigkeiten auf! 2c. 2c." Man braucht gerade nicht hausbacken zu sein, um derartigen Blödsinn nicht mit gleicher Münze heimzahlen zu können, und die arme Frau Gritli war denn auch in größter Not. Da kam ihr ein rettender Gedanke. Neben dem Hause wohnte ein armer Unterlehrer, und diesen wollte sie dazu vermögen, ihr eine Antwort zuzustutzen. Sie schrieb den Brief ihres Mannes sorgfältig ab, damit der Lehrer nicht wußte wer der Schreiber sei und bat ihn, eine Antwort darauf zu machen. Das that das Schulmeisterlein und übergab Frau Gritli eine Antwort, die an Schwulstigkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Frau Gritli kopierte diesen Brief ebenfalls und sandte ihn an ihren Mann, welcher gnädigst seine Zufriedenheit für den Anfang aussprach. So dauerte der Briefwechsel längere Zeit, und der Schullehrer Wilhelm begann für seine hübsche Auftraggeberin in allen Ehren warmes Interesse zu fühlen und verliebte sich bis über die Ohren. Auch Gritli empfand eine leise Neigung zu ihrem Helfer in der Not, aber als ehrbare Frau ließ sie davon nichts merken. Endlich kehrte ihr Mann zurück, und wie es das blinde Schicksal oftmals fügt, fand er auf dem Wege eine Brieftasche, welche der Schulmeister verloren hatte. Beim ersten Einblick in dieselbe sah er einen Haufen Briefe von der Hand seiner Frau geschrieben. Er erkannte sie sofort als seine eigenen Geisteskinder, denn der erste Brief, den er in die Hand nahm, begann: „Wenn sich zwei Sterne küssen 2c." Nun war es klar für ihn, seine Frau hatte ihn hintergangen und so unschuldig Gritli auch war, machte er doch einen schrecklichen Skandal und beantragte die Scheidung von seinem Weibe. Die Liebesbriefe waren ein zu erdrückender Beweis für die Schuld der Frau, so daß sie den Prozeß verlor. Viggi Störteler heiratete darauf eine ihm scheinbar mehr zusagende alte Jungfer, Käthchen Ambach, mit der er sehr unglücklich wurde und total herunterkam. Gritli und der Schulmeister fanden sich nach längeren Irrfahrten auch wieder, heirateten sich und lebten lange Jahre zufrieden und glücklich in Seldwyla.

In der Erzählung „Dietgen" führt uns der Autor in das 15. Jahrhundert zurück und schildert uns die damaligen barbarischen Rechtsgebräuche in dem Städtchen Rüchenstein. Ein bei dem dortigen Bettelvogte wohnender elternloser Knabe „Dietgen" wurde von seinen verkommenen Pflegeeltern zum Essigholen geschickt. Er erhielt dazu ein uraltes Kännchen, welches die Pflegeeltern selbst für ganz wertlos hielten. Auf dem Wege nun begegnete der Knabe einem alten Handelsjuden, welcher erkannte, daß das Kännchen von Silber sei. Er gab dem Knaben eine Armbrust dafür, mit welcher dieser spielte, während inzwischen der Jude mit dem Kännchen davonschlich.

Als der Knabe lange nicht nach Hause kam, suchte ihn sein Pflegevater und fand ihn richtig noch beim Scheibenschießen. Erst bei der Frage nach dem Kännchen fiel es dem armen Sünder ein, daß er dasselbe nicht mehr hatte und er erzählte nun, wie er darum kam. Nun wurde der Jude gesucht und als man ihn fand, sagte er aus, der Knabe habe ihm das Kännchen freiwillig für die Armbrust angeboten. Das war für „Dietgen“ eine böse Aussage, denn nach damaligem barbarischem Rechte machten die guten Rüchensteiner wenig Umstände, sondern verurteilten den armen Burschen zum Tode. Er sollte an demselben Tage gehenkt werden, an dem zwischen den feindlichen Städten Seldwyla und Rüchenstein eine Versöhnung zu stande kam und deshalb ein Fest gefeiert wurde. Sie führten den Knaben zum Galgen, aber in der Eile besorgten sie ihr Mordgeschäft so unvollkommen, daß beim Wegführen des leblos scheinenden Körpers der Knabe wieder erwachte. Das war natürlich für die anwesenden Seldwyler und Rüchensteiner ein großes Wunder und sie beschlossen nun, auf die Bitten des kleinen Seldwyler Mädchens Küngolt, den Knaben freizulassen. Küngolt war das Töchterchen des wackren Stadtförsters von Seldwyla und in dessen Försterhaus kam nun Dietgen und wurde wie der eigene Sohn behandelt. Der Förster nahm den Knaben in die Lehre und er entwickelte sich prächtig und wurde ein tapferer Jäger. Mit den Jahren verwandelte sich die kindliche Neigung seiner Retterin Küngolt in Liebe, doch war das Mädchen zu eigenartig gelaunt, um dem so wohldenkenden und edelgesinnten Dietgen zu gefallen. Seiner Pflegeeltern wegen blieb er freilich freundlich gegen das Kind, ließ aber Küngolt sehr wohl merken, daß ihm ihr Wesen nicht behagte. Aus Eifersucht und aufgestachelt durch ihre Hausgenossin Violande machte Küngolt auch andern Burschen Hoffnung auf ihre Liebe und wollte nebenbei Dietgen durch einen Trank, den sie ihm ins Glas mischte, zwingen, sich an sie zu heften. Die andern Burschen ließen sich von dem bösen Mädchen in die Hitze treiben und bei Gelegenheit eines Tanzes kam es zu blutigen Händeln und einer, welcher für begünstigt galt, wurde erstochen. Bei näherer Untersuchung des Falles kam auch der Liebestrank zur Sprache, und da in damaliger Zeit alles Unheil auf Hexerei zurückgeführt wurde, so beschuldigten sie Küngolt der Verbindung mit dem Bösen und verurteilten sie zu einem Jahr Einsperrung. Auch Dietgen glaubte halb und halb an Küngolts Schuld, und obwohl er ihr Schicksal bedauerte, erkaltete sein Herz doch immer mehr gegen sie. Und als der Burgunderkrieg begann, war es für Dietgen kein zu großer Trennungsschmerz, als er mit seinem Pflegevater ins Feld zog und von Küngolt Abschied nahm. In der Schlacht von Grandzon wurde der väterliche Freund von dem tödlichen Geschoß getroffen und Dietgen

begrub mit ihm auf dem Schlachtfelde seine Liebe zur Heimat und seine Verpflichtung gegen Küngolt. Letztere lebte indessen in Seldwyla weiter, verzehrt von heißem Sehnen nach dem Jugendgespielen und geplagt von bitterer Reue über ihr Benehmen gegen ihn. Ihr Jahr Strafe, welche die Seldwyler in ihrer Barmherzigkeit ihr zudiktiert hatten, hatte sie verbüßt, da sie aber nach der Meinung der benachbarten Rüchensteiner den Tod eines ihrer Mitbürger durch Hexerei verschuldet hatte, so betrachteten diese die von Seldwyla diktierte Strafe für zu gering und lauerten Küngolt auf, um sie in ihre Gewalt zu bekommen. Richtig hatte sie die Unvorsichtigkeit, auf das Gebiet von Rüchenstein überzutreten, wo sie alsbald gefangen und wegen Hexerei zum Tode verurteilt werden sollte. Da an Rettung nicht zu denken war, machte sich die böse Frau Violande auf, reiste nach dem Kriegslager der Eidgenossen und suchte Dietgen. Dieser vernahm mit Staunen was geschehen, konnte aber nicht helfen. Als aber Violande ihn auf den Umstand aufmerksam machte, daß nach dem Rüchensteiner Stadtrechte jeder zum Tode Verurteilte freizulassen sei, wenn jemand ihn zur Ehe begehre, beschloß Dietgen sofort, seine Retterin nicht untergehen zu lassen. Tag und Nacht ritt er, um rechtzeitig nach Rüchenstein zu kommen und er kam auch gerade früh genug, um die schon im Gange befindliche Hinrichtungsszene aufzuhalten und vom Rate die Hexe Küngolt als Ehegemahl zu begehren. Man entsprach seinem Wunsche und übergab ihm das Mädchen, mit dem er sich auf der Stelle trauen lassen mußte. Sie kehrten nun zusammen nach Seldwyla zurück, wo sich Dietgen mit der vorteilhaft umgewandelten Küngolt niederließ und wo sie bis in ihr hohes Alter zufrieden lebten.

Der hier vom Dichter verarbeitete Stoff ist ein nicht gerade sehr anziehender, doch ist die Ausführung der Novelle so wohl gelungen und das Ganze so vortrefflich erzählt, daß „Dietgen" immerhin zu den besten Arbeiten Kellers gerechnet werden muß.

An diese novellistischen Arbeiten Kellers schließen sich zwei weitere Novellensammlungen an, welche die Titel „Das Sinngedicht" und „Züricher Novellen" führen. Eine detaillierte Angabe des Inhalts dieser Novellen würde weit den uns für diese Arbeit gezogenen Rahmen überschreiten. Wir können nur sagen, daß auch diese neueren Erzählungen köstliche Perlen eines echten Dichtertalentes sind und mit ihren feinen psychologischen Beobachtungen und ihrer glänzenden Diktion jedenfalls zu dem Besten gehören, was wir auf novellistischem Gebiete in der neueren Zeit besitzen.

Hatte so der Dichter lange Zeit ausschließlich der Novelle sich gewidmet, so entstand im Anfange dieses Jahrzehntes nochmals ein Roman unter dem Titel „Martin Salander". Wenn wir uns recht erinnern, so

erschien derselbe zuerst in der Rundschau, herausgegeben von Rodenberg, und erst nachher in Buchform bei Besser in Berlin.

In diesem Romane führt uns der Verfasser abermals auf schweizerischen Boden. Der Stoff ist aus der neueren Zeit gewählt und der Autor wirft interessante Streiflichter auf die politischen Zustände seines Vaterlandes. Martin Salander, ein ehemaliger Lehrer, hängt diesen Beruf an den Nagel, nachdem er durch seine Verheiratung in angenehmere materielle Lage gekommen war. Er betrieb sein angefangenes Geschäft mit Umsicht und Glück, bis sich ihm das Verhängnis in der Gestalt eines modernen Schwindlers Louis Wohlwend nahte und ihn zu einer Bürgschaftsstellung veranlaßte, durch welche Martin Salander Hab und Gut verlor. Um bald wieder auf die Beine zu kommen, entschloß er sich nach Brasilien auszuwandern, in der Absicht, dort sein Glück zu versuchen. Seine wackere Frau Marie nebst 3 Kindern ließ er zurück und suchte die Frau durch den Betrieb einer Wirtschaft sich und den Kindern den Lebensunterhalt zu erwerben. Allein sie brachten es nicht vorwärts und als Martin Salander nach 7 Jahren zurückkehrte, kam er gerade recht, Frau und Kinder vor bitterster Not zu schützen. Er selbst hatte Glück gehabt und trug außer einem kleinen Barvermögen noch eine Zahlungsanweisung der atlantischen Uferbank in Rio de Janeiro auf das Haus Schadenmüller & Comp. in Münsterburg mit sich. Wie erstaunte und erschrack aber der vertrauensselige Mann, als er erfuhr, daß der Inhaber dieser Bank kein anderer war als der Betrüger Louis Wohlwend, welcher gerade wieder einmal Bankerott gemacht hatte. So konnte er natürlich Salanders Guthaben nicht einlösen, und da auch die zweifelhafte Uferbank in Brasilien inzwischen verkrachte, verlor Salander auch seine Regreßansprüche an diese und war abermals ruiniert. Die schwerste Aufgabe für den Mann war es, seiner braven Frau mitzuteilen, daß die 7 langen Jahre der Trennung, die harten Jahre der Arbeit abermals umsonst gewesen seien. Das wackere Weib tröstete so gut es ging, allein an Martin nagte die Sache und trotz dem Einspruch seiner Frau ging er abermals nach Brasilien, um das Verlorene durch neue Arbeit wieder zu erobern. Durch das aus dem Rachen Wohlwends gerettete Bargeld war es möglich, für Frau und Kinder ein Geschäft zu etablieren, welches die Frau sehr umsichtig betrieb und es zu ordentlichem Wohlstande brachte. Inzwischen vergingen 3 Jahre und Martin kam abermals zurück mit einem großen ehrlich erworbenen Vermögen. Nun erzogen sie ihre Kinder und lebten in glücklichen Verhältnissen. Aber „kleine Kinder kleine Sorgen, große Kinder große Sorgen", dieses alte Sprichwort sollte sich auch an den Salanders erfüllen. Als die Mädchen herangewachsen waren, verliebten sie sich in die beiden

Zwillingsbrüder Isidor und Julian Weidelich, welche es durch allerhand Kniffe und durch unglaubliche Gesinnungslosigkeit zu Notariatsstellen gebracht hatten und sogar Großräte geworden waren. Diese glänzenden äußeren Verhältnisse täuschten freilich die klarblickende Frau Salander nicht, allein was wollte sie machen; die Mädchen hielten fest an ihrer Liebe, Martin Salander billigte dieselbe ebenfalls und so mußte Mutter Marie nachgeben. Die Doppelhochzeit wurde gefeiert und Martin, der inzwischen auch Großrat geworden war, benutzte dieselbe sogar, um eine Art politisches Volksfest zu veranstalten. Die Heiraten erwiesen sich aber alsbald als unglückliche Treffer, denn die beiden Herren Notare waren nicht allein herzlos, sondern auch schlecht und mißbrauchten ihr Amt, so daß der eine entfliehen mußte, der andere aber die Bekanntschaft mit dem Zuchthause machte. Die Töchter kehrten alsdann zu den Eltern zurück. Wahre Freude erlebten die alten Salanders nur an ihrem Sohne, welcher gut studiert und etliche Jahre im Auslande zugebracht hatte und nun die feste Stütze seines Vaters in den weitverzweigten Geschäften wurde. Während all dieses sich abspielte, war Louis Wohlwend nochmals auf dem Schauplatz aufgetaucht, und zwar mit einer in Ungarn irgendwo aufgelesenen Frau und mit einer bildsaubern, aber vollständig blöden Schwägerin. Er nahte sich auch wieder Martin Salander und zwar unter heuchlerischer Maske als ehrlicher Mann, der gekommen sei, sein großes Unrecht gut zu machen und der alles rückvergüten wolle. Wirklich zahlte er vorerst abschläglich 5000 Franken, durch welches Geld der blinde Martin so gut gestimmt wurde, daß er sich von Wohlwend zu Tisch laden ließ und sich in seinen alten Tagen in die schöne, kreuzdumme Schwägerin verliebte. Seine brave Frau merkte bald die Krankheit ihres Mannes und lachte ihn aus. Das war die beste Kur für den alten Narren, und wirklich fand er sich auch bald wieder zurecht. Louis Wohlwend hatte allerdings einen feinen Plan mit seiner Dame; verheiraten wollte er sie, hatte aber dabei natürlich nicht den alten, sondern den jungen Salander im Auge. Die erste Unterhaltung, die der junge Mann mit der schönen Ungarin hatte, belehrte ihn, daß sie nur einen schönen Körper, aber nicht einmal den gewöhnlichen Menschenverstand habe. Es wurde also aus Wohlwends Plan nichts, und wütend darüber verschwand er mit Frau und schöner Schwägerin endgültig vom Schauplatz.

Dies ist in Kürze das Gerippe im Roman „Martin Salander". Wie es von Keller nicht anders zu erwarten, sind sämtliche handelnde Personen ungemein lebenswahr geschildert. Der prächtige Charakter der Frau Salander, die Schilderung der jungen und alten Weidelichs, die Episode mit dem heruntergekommenen Großrat Kleinpeter beweisen aufs neue die

besondere Gabe Kellers, seine Personen mit kräftigen Strichen zu markigen Lebewesen zu gestalten. Auch die herz- und gesinnungslosen Brüder Weidelich und der Schuft Wohlwend sind nach der Natur gezeichnet. Von letzterer Species weist unsere Zeit ja genug Exemplare auf, und jeder kann daher selbst beobachten, wie richtig Keller diese Figur behandelt Am wenigsten gelungen scheint uns der Charakter des Titelhelden Martin Salander. Es ist ebenso schwer zu begreifen, wie dieser mutige, thatkräftige Mann gar so blind vertrauensselig sein konnte. Wie wir den Salander uns ausmalen, wäre eine Versöhnung mit Louis Wohlwend absolut ausgeschlossen gewesen, wie ja auch Frau Salander mit richtiger weiblicher Empfindung Wohlwend konsequent als Lump behandelte. Auch die beiden Notare Weidelich hätte Salander ebensowohl, wie es seine Frau that, richtig beurteilen können, und wir vermögen es nicht zu fassen, daß er in diesem Punkte seine väterliche Autorität nicht energisch geltend machte. Das Verliebtwerden, wenn auch nur ideal, gehört ebenfalls nicht zu den nötigen Beschäftigungen eines angesehenen Großrats, um so weniger, wenn man eine solche Perle von Frau besitzt wie Marie Salander. —

Wir gehen wohl nicht irre, wenn wir vermuten, daß der Verfasser in diesem Schweizerroman die Absicht hatte, die politischen Zustände der freien Republik etwas zu geiseln und seinen wackern Eidgenossen einen Spiegel vorzuhalten. In dem deutschen Leser dürfte die Schilderung der Wahlen, die Charakterzeichnung der beiden Beamten und Großräte, welche durch Auswürfeln erst sich entschließen müssen, welcher Partei sie angehören wollen ꝛc., kaum den Wunsch erregen, ebenfalls solche Zustände zu haben. Und in der That, wer die oft kleinlichen Parteimittelchen kennt, mit welchen diese oder jene Persönlichkeit zu den ersten Ehrenstellen emporgehoben wird, wird froh sein, daß wir wenigstens nicht auch noch die Beamten wählen müssen. Keller hat es verstanden, die Vorzüge und Nachteile solcher Einrichtungen mit derben Strichen zu zeichnen und obwohl aus jedem seiner Worte eine begeisterte Liebe zu seinem engern Vaterlande uns entgegenweht, verschweigt er keineswegs die Schwächen, die zu Tage treten.

Haben wir vorstehend die Werke Kellers ihrem Inhalt nach Revue passieren lassen, so erübrigt uns noch die Pflicht, auch die äußeren Verhältnisse und den geschäftlichen Erfolg seiner Geisteskinder näher zu betrachten. Kellers Schriften haben sich langsam Bahn gebrochen, werden aber ohne Zweifel dafür auch nachhaltiger auf dem Büchermarkte Erfolg erzielen. Freilich steht der starken Verbreitung unbedingt der hohe Preis entgegen, denn bei aller Liebe zur Litteratur ist es eben doch nicht vielen Menschenkindern gestattet, für einen Roman wie der „Grüne Heinrich"

24 Mk. anzulegen. Diese Klage soll gewiß kein Vorwurf für den Verleger sein, denn wir wissen selbst sehr wohl, daß bei derartigen Unternehmungen oft jahrelang Kapital und Arbeit umsonst geopfert sind. In der That hat es auch der „Grüne Heinrich" erst zur 3. Auflage gebracht, während „Die Leute von Seldwyla, das Sinngedicht und Martin Salander" schon 1887 in 5. Auflage ihre Runde machen konnten.

Durch Veranstaltung einer Lieferungsausgabe hat die Verlagsbuchhandlung (Besser'sche Buchhandlung, W. Hertz in Berlin) die Werke Kellers auch den Minderbemittelten zugänglich gemacht, wofür gewiß mancher dankbar ist. Bücher haben ihre Schicksale, und es ist interessant zu verfolgen, welche Wege die Keller'schen Werke machen mußten, bis sie endlich in der Hand eines einzigen Verlegers beisammen waren. Wie schon erwähnt, waren Kellers erster Verleger Vieweg & Sohn in Braunschweig. Spätere Erscheinungen sind von der altbewährten Firma Göschen in Stuttgart verlegt worden, bis dann endlich die Besser'sche Buchhandlung in Berlin den Gesamtverlag in ihre Hand vereinigte. Bei dem hohen Alter des Dichters ist auf weitere Erzeugnisse seines Geistes wohl kaum mehr zu hoffen, sollte aber dennoch seine Schaffensfreudigkeit uns weitere Früchte bieten, so wird jeder wahre Litteraturfreund darüber herzlich erfreut sein.

Der genossenschaftliche Geschäftsbetrieb im Buchhandel.

Ein Beitrag zur Geschichte der Gelehrten- ꝛc. Buchhandlungen in Deutschland.

Von

Dr. Ernst Kelchner.

Die „Deutsche Gelehrtenrepublik", die von Klopstock bekanntlich angeregt wurde, war der erste Versuch, der im Jahre 1771 ausging, die Schriftsteller in vollen Genuß des Gewinnes ihrer Werke zu setzen und zwar mit Umgehung des Buchhandels. Man hoffte dieses Ziel durch eine Vereinigung von Gleichgesinnten zu erreichen. Diese Gesellschaft sollte die Werke der betreffenden Schriftsteller in Selbstverlag und Selbstvertrieb nehmen, also mit andern Worten, den Buchhandel auf genossenschaftliche Weise betreiben. Daß in der Sache in gewisser Beziehung ein gesunder Kern steckte, mag wohl daraus hervorgehen, daß jenes Projekt sofort eine Gegenschrift aus der Feder des bekannten Leipziger Philipp Erasmus Reich hervorrief; er ließ sie zwar anonym erscheinen und versteckte sich hinter der Maske eines Nichtleipzigers. Er vertheidigte darin den Buchhandel gegen die ihm in der Klopstockschen Gelehrtenrepublik gemachten Vorwürfe und glaubte nur in der ganzen Sache das einzige gefunden zu haben, das sich zum beiderseitigen Interesse vereinigen lasse und darin bestehe, daß man Mittel und Wege ausfindig mache, dem überhandnehmenden Nachdruck zu steuern. Aus dem Buchhandel regte sich sonst keine Stimme, weder dafür noch dagegen, allein im Publikum wurde die Sache mit Freuden begrüßt, denn es wurde auf 6656 Exemplare subskripiert, was ebenfalls dafür spricht, daß die Sache nicht so ganz unausführbar angesehen wurde, als man vielleicht von Seiten des Buchhandels gewünscht hätte. Auch einige Buchhändler schienen sich mit der Idee befreundet zu haben, denn sie hatten selbst Subskription auf die „Gelehrtenrepublik" eröffnet. So erschien denn auch die „Gelehrten-

republik", aber nur in ihrem ersten Teile, da das Unternehmen, trotz des Namens Klopstock, der damals gewiß in hohem Ansehen stand, scheiterte.

Hierauf folgt der weitere Versuch, diese Idee des gemeinschaftlichen Betriebes zur Ausführung zu bringen. Es war die „Typographische Gesellschaft in Chur", die man zu gründen unternommen hatte. Wenn auch hier der bestimmte Zweck ausgesprochen wurde, nur Verlag zu führen, machte sie doch schlechte Geschäfte und mußte nach kurzer Zeit liquidieren.

Die „Société Typographique" in Lausanne war der nächste Versuch, der auch nicht zu einem Resultate führte. Auch die „Typographische Gesellschaft" in Bern, die schon 1777 bestand, war als ein solcher Versuch anzusehen. Doch auch sie liquidierte schon im Jahre 1779, namentlich veranlaßt durch den Tod eines Hauptinteressenten und aus andern damit verwandten Umständen. Einige der übrig gebliebenen Gesellschafter übernahmen das Unternehmen mit allen Rechten und führten es unter gleicher Firma fort, doch auch sie zeigen im Jahre 1806 an, daß die Gesellschafter beschlossen hätten, die Liquidation eintreten zu lassen. Doch diese scheint sich nicht so glatt abgewickelt zu haben, denn 1811 war sie noch nicht geendigt gewesen.

Das erste und einzige derartige Unternehmen, welches sich vor allen ähnlichen eines nicht unbedeutenden Erfolges zu erfreuen hatte, war die „Buchhandlung der Gelehrten in Dessau". Auf diese Genossenschaft hier näher einzugehen, gestattet uns der Raum nicht und kann uns um so mehr erlassen werden, als schon zwei sich ergänzende tüchtige Arbeiten darüber vorliegen, auf die wir die Leser hinweisen dürfen. Die eine ist eine Arbeit des leider zu früh verstorbenen Karl Bucher, welche sich in seinen „Beiträgen zur Geschichte des deutschen Buchhandels, Heft I. Gießen 1873" befindet, und die andere ist von F. Hermann Meyer im „Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, Band II. Leipzig 1879" unter dem Titel: „Die genossenschaftlichen und Gelehrten-Buchhandlungen des achtzehnten Jahrhunderts" befindlich.

Auch gegen dieses Unternehmen glaubte Philipp Erasmus Reich in Leipzig sich veranlaßt, eine Schrift zu veröffentlichen, die durch den „Erfinder des Planes", den Magister Karl Christoph Reiche, in einer Gegenschrift erwidert wird; jedoch unbeirrt weiter in seinem Unternehmen fortschreitet. Auch dieses Unternehmen konnte sich auf die Dauer nicht halten und ging im Jahre 1785 an Georg Joachim Göschen in Leipzig über.

Im engen Zusammenhange mit der Buchhandlung der Gelehrten stand die in Dessau begründete Verlagskasse, die es den Gelehrten durch Geldvorschüsse ermöglichte, ihre schriftstellerischen Arbeiten drucken zu

lassen, respektive dieselben in Verlag nahm, und den Autoren Vorschüsse darauf gab. Die Verlagskasse geriet bald in mißliche Verhältnisse und wurde ungefähr 1787 liquidiert.

Als Reiche mit seinem Plane zur Errichtung der „Buchhandlung der Gelehrten" hervortrat, tauchten um die nämliche Zeit noch andere Projekte auf. Unter andern erschien ein Schriftchen unter dem Titel: „Abhandlung und Grundsätze einer in Berlin zu errichtenden Buchhandlung der Gelehrten für die Königl. Preußischen Staaten. Nebst einer vorläufigen Anrede an alle Gelehrte, Schriftsteller und Künstler. Berlin 1781." Gegen diese Idee einer Gelehrten-Buchhandlung in Berlin polemisierte sehr heftig Reiche, der Gründer des Dessauschen Unternehmens, da er ganz richtig dadurch eine bedeutende Konkurrenz erwachsen sah. Auf diese Schrift von Reiche antwortet Fr. Tr. Hartmann, wohl der eigentliche Gründer, in den „Hieroglyphen" (Berlin 1781) und zwar nicht in den allergewähltesten Ausdrücken. Auch von dem Erfolge dieses Berliner, eigentlich Hartmannschen, Unternehmens ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

Als ein weiterer Versuch muß erwähnt werden die „Gemeinschaftliche Handlung der kaiserl. privilegierten Franziszischen Reichsakademie freyer Künste und Wissenschaften in Augsburg", welche im Jahre 1783 eine Nachricht über ihre Zwecke erscheinen ließ. Diese gemeinschaftliche akademische Handlung sollte aus drei Hauptklassen bestehen: 1. die Fundators oder die den Handlungsfonds stiftenden Glieder; 2. die Arbeitenden und 3. die handelnden oder den Verschleiß der Waren befördernden Mitglieder. Sie sollte auf ähnlichen Grundsätzen wie die Dessauer Gelehrten-Buchhandlung beruhen und auch dieselben Vorteile dem Gelehrten bieten, in Bezug auf Absatz und Verwertung seiner litterarischen Arbeiten. Herzberg war der Gründer dieses Unternehmens, er wollte es durch zwei Hilfsmittel in Betrieb bringen, durch seinen „akademischen Briefwechsel" und durch das „Generalregister", welches von den neuesten in Kupfer gestochenen Blättern und den kostbaren ganzen Werken, sobald sie herausgekommen, kleine Skizzen in Form großer Tabellen zusammengestellt bringen sollte.

Meyer in seiner schon erwähnten Arbeit berichtet uns unter anderm: „Der Plan, eine alles mögliche umfassende Handlung zu errichten, welche durch ein überallhin verbreitetes Netz von Niederlagen, Agenten, Reisenden 2c. wirken sollte, war so weit umfassend, daß er schon allein dadurch sich als unausführbar darstellt. Dazu kam ein möglichst unpraktisches und ungeschäftsmäßiges Gebaren, welches es ernsten Geschäftsleuten eigentlich unmöglich machte, an eine Verbindung mit der akademischen Handlung zu denken. So oft Herzberg mit Buchhändlern anzuknüpfen

suchte, erfuhr er Zurückweisung, wenn seine Offerten nicht ganz ignoriert wurden; und dennoch machte er mit unverwüstlicher Zähigkeit immer neue Versuche. Für Verständnis des Geschäftlichen scheint ihm aller Sinn abgegangen zu sein. Die mir vorliegenden, zweifellos von Herzberg selbst verfaßten Schriftstücke der Gesellschaft sind ganz absonderliche Produkte. Daß sie in dem Tone gehalten sind, der so viele Preßerzeugnisse der Josephinischen Periode charakterisiert, ist nicht auffallend, dabei ist aber in ihnen Geschäftliches und Salbungsvolles so eigentümlich verquickt und Herzbergs Schreibart so entsetzlich weitschweifig, daß es keine leichte Aufgabe ist, das Wesentliche herauszuschälen. Eine andere Eigentümlichkeit der Herzbergschen Schriftstücke besteht in einer seltenen Gleichgültigkeit gegen Äußerlichkeiten. Der Druck ist in der Regel geschmacklos oder schlecht; an Papier ist soviel als möglich gespart, so daß von weißem Papierrande nicht viel zu sehen ist. Selbst ein Brief ist so knapp geschrieben, daß die Zeilen ohne Rand über die ganze Seite hinwegreichen. Trotzdem bestand das Geschäft eine Reihe von Jahren hindurch. Herzberg war offenbar in seine Idee so verrannt, daß er sich durch nichts abschrecken ließ, für seine Lieblingsschöpfung, den „akademischen Briefwechsel" und nebenbei für Toleranz, für Ausbreitung seiner „alt-christ-katholischen" Gedanken, wie er sich ausdrückt, und für das, was ihm gemeinnützlich schien, alle seine Kräfte einzusetzen." Im Jahre 1788 hat die akademische Handlung noch bestanden, dann scheint sie aber bald darauf aufgehört zu haben.

Über ein anderes Projekt berichtet uns noch Meyer und zwar über eine „für Teutschland gestiftete Gelehrtenrepublik" in Kaiserslautern, welche eine „Ausführliche Nachricht von der für Teutschland gestifteten Gelehrtenrepublik, a) von ihrem Staat, b) von ihrer Typographischen Gesellschaft, c) von ihrem Akzienwesen, d) von ihrem wohlthätigen Institut, indem eine Bittschrift an die Regenten von Teutschland vorhergeht", ohne Ort im Jahre 1780 hat erscheinen lassen. Meyer bemerkt dazu: „Das eine (Projekt), von dem ich nicht zu entscheiden wage, ob es ernst gemeint oder Satire war, wird in einer Schrift unter dem Titel auseinandergesetzt:" (nun folgt Titel der schon angegebenen Schrift über das Kaiserslauterner Unternehmen). Ob dieses Unternehmen wirklich zu stande gekommen, können wir ebensowenig sagen, da uns die Nachweisungen darüber fehlen, allein, daß es nicht nur eine Satire war und auch nicht ein gemachter Scherz, sondern eben ein Projekt, das nicht zur Ausführung gekommen, dafür können wir einen Beweis bringen, wenn es uns auch ebensowenig wie Meyer gelingen will, die in dem beigegebenen Verzeichnis des künftig erscheinenden Buches erwähnten Abteilungen ausfindig zu machen.

In dem reichen Lager der hiesigen Antiquariatshandlung von Joseph Baer & Co. finden wir eine kleine Schrift, die nur den Schmutztitel „Von der neuerrichten Gelehrtenrepublik“ trägt und aus 16 Seiten klein 8° besteht. Der Inhalt weicht von der oben erwähnten „Ausführlichen Nachricht“ ab und gibt überhaupt nur einen Auszug davon. Wir wollen den ganzen Inhalt am Schlusse dieser Arbeit wortgetreu wiedergeben und bemerken hier nur, daß wir den abweichenden Text der schon erwähnten größeren Schrift in eckigen Klammern gegeben haben. Unter allen Umständen ist das Schriftchen höchst selten, und verdient wohl den wortgetreuen Abdruck um so mehr, als wir dadurch den Beweis liefern können, daß es sich um ein wirkliches, vielleicht aber nicht ausgeführtes Projekt handelt und man sich nicht damit einen Scherz erlaubt hat. Denn unmöglich wird man sich die Kosten gemacht haben, eine Schrift wie die „Ausführlichen Nachrichten ꝛc.“ zweimal zu drucken. Uns scheint vielmehr, daß das hier abgedruckte Schriftchen als Mittel gebraucht worden ist, die Gedanken des Projekts unter die Leute zu bringen.

Ein noch ziemlich in Dunkel gehülltes Projekt ist das der Errichtung der „Deutschen Union“, auch die Union der Zweiundzwanziger genannt. Es war wohl in erster Linie ein Geheimbund, oder vielleicht auch nur ein reines Privatunternehmen. Sie soll von dem bekannten Schriftsteller und Illuminat Adolf Freiherr von Knigge ausgegangen sein, der den berüchtigten Dr. Karl Friedrich Bahrdt zunächst geworben und wohl auch eigentlich düpiert hat. Wir können uns nicht entschließen, dieses Projekt unter den Gesichtspunkt der eigentlichen Gelehrten-Buchhandlungen zu bringen, wollten dasselbe aber doch hier mit aufführen, da Meyer ebenfalls es gethan, es in seiner dankenswerten Arbeit zu erwähnen.

Daß aber die genossenschaftlichen Bestrebungen im deutschen Buchhandel nicht verschwunden sind, sondern erst recht zum Aufblühen zu kommen scheinen, beweisen die gerade in der neuesten Zeit entstandenen Buchhändler-Aktiengesellschaften, und daß auch der Gedanke der Gründung von quasi Gelehrten-Buchhandlungen auch bei den Gelehrten nicht ganz verloren gegangen, dieses beweist uns Professor Eduard von Hartmann, der bekannte Verfasser der Philosophie des Unbewußten, der in seinem Buche über „Moderne Probleme“ (Leipzig 1886) in dem Abschnitt: „Der Bücher Not“ auf folgende Schlüsse kommt: „Die Verleger müßten an alle öffentliche Bibliotheken direkt zum Buchhändler-Nettopreise liefern, da der Gewinn des Zwischenhändlers hier gar keinen Sinn hat und bloß kulturschädlich wirkt; dagegen müßte der unbillige Zwang von Pflichtexemplaren den Verlegern abgenommen werden. Auch dem Publikum müßte die Möglichkeit eröffnet werden, direkt mit den Verlegern in Ver-

bindung zu treten und die Distributionsspesen zu ersparen, wenn es keine Bemühungen eines Distributeurs (Sortimentsbuchhändlers) in Anspruch nimmt. Dies ist ausführbar durch Bildung eines Litteraturbezugsvereins, der als Sortimentsbuchhandlung ins Handelsregister eingetragen wird und den Mitgliedern nur die wirklichen Auslagen als Aufschlagsprovision berechnet."

Nachdem Hartmann noch dem Postbuchhandel das Wort geredet, fährt er fort: „Ein solcher (Postbuchhandel) würde auch den bemittelteren Schriftstellern den lohnenden Selbstverlag ihrer Werke ermöglichen, während jetzt etwa die Hälfte der vom Publikum für seine Werke wirklich gezahlten Summen in die Hände der Sortimentsbuchhändler und dessen Kommissionsverlegers hängen bleibt. Für unbemittelte Autoren müßte dann noch ein Verein hinzutreten, welcher die eingesandten Manuskripte gegen beizufügende Prüfungshonoren beurteilen läßt und die wertvoll befundenen auf eigene Kosten veröffentlicht; die Deckung der Kosten würde teils aus den Beiträgen der Mitglieder erfolgen, welche die Publikationen des Vereins dafür erhalten, teils aus dem Absatz an Bibliotheken und an das Privatpublikum vermittelst des Postbuchhandels."

Von der neuerrichteten Gelehrtenrepublik.

An alle geschickte Schriftsteller, und an alle Freunde der Lektüre!

Eine Gesellschaft ehrliebender Männer wagt es [die Pflichten treuer Patrioten zu erfüllen, wagen wir es], aus dem Gedränge hervorzutreten, und geschickten Schriftstellern zu Nutzen — den Freunden der Lektüre zum Vergnügen — und dem deutschen Vaterlande zur Ehre sich zu verwenden.

Wir haben schon seit mehr als einem Jahre daran gearbeitet, eine Gelehrtenrepublik in Teutschland zu errichten [stiften] und [in derselben, nebst andern guten Instituten, auch eine Typographische Gesellschaft zu errichten;] mit unbeschreiblicher Freude zeigen wir es dem Publikum an, daß wir unsern Zweck erreicht haben.

[Die mächtige Beschirmung, die wir uns von den Regenten Teutschlands versprechen dürfen]. Der große Einfluß, den wir ins Publikum haben, und daß einige der ersten Gelehrten Teutschlands schon wirklich mitarbeitende Freunde unserer Gesellschaft sind, macht uns kühn, allen Widerstand der Hintertreiber gemeinnütziger Unternehmungen gering zu schätzen, und ohne Schüchternheit unsern einmal gelegten Plan auszuführen.

Scharfsinnigen Schriftstellern trauen wir die Fähigkeit zu, es einsehen zu können, daß Buchhändler sie nicht nach Verdienst belohnen; — daß der Verleger, wir nehmen keinen aus, seinen Autor als einen armen Teufel betrachtet, dem er aus Erbarmung eine Kruste trocken Brot zuwirft, unterdessen daß er Fasanen schmauset und guten Burgunder dazu trinkt — und es keinem erzählt, daß der Autor, den er so schlecht abspeiset, just derjenige sei, bey dem er zu Gast isset. —

Aber so geht es; der Schriftsteller, der dem Werke das Leben giebt, verschwendet seine Zeit und seine Geisteskraft, um sich arm und einen Buchhändler reich zu machen. Pope hat ganz recht, wo er sagt:

What authors loss, their booksellers have won;
So pimps grow rich, when lowers are undone.

Wir können es uns unmöglich einbilden, daß jeder Schriftsteller sein eigener Feind seyn und lieber einem Fremden die Früchte seiner Arbeit schenken werde, als sich und den Seinigen Gütliches damit zu thun. Nein, das kann nicht seyn: Ein schöpferischer Geist, der zugleich edel und richtig denkt, muß einsehen, daß er unrecht, unverzeihlich handle, sofern er sich selbst und die Seinigen benachteiligt; und, daß er belachenswerth sei, solange er eine abhängige Kreatur eines interessirten Buchhändlers bleibt, und von einem solchen sich ohne Noth leidend mißhandeln läßt.

Es kommt also bloß auf die Mittel an, diesem Übel auszuweichen; und diese Mittel haben wir, und durch uns jeder Autor, der unser Anerbieten annimmt, in Händen.

Wir haben Freunde genug, die uns aufmuntern, Schriften, welche dem Publikum ersprießlich sind, auf Pränumeration herauszugeben, und damit werden wir jetzt den Anfang machen.

Schriftsteller nun, denen es gemütlich ist, die Früchte ihrer Arbeit selbst zu genießen, belieben uns ihre Manuskripte franko einzusenden; und wenn wir sodann finden, daß ihre Werke, zu ihrem Vortheile, im Druck erscheinen können, so kündigen wir sie an und schicken sie in die Welt. Demnächst remittiren wir dem Autor das an uns eingegangene Geld, wovon wir aber für Papier soviel, für Buchdruckerlohn soviel, für unsere Kollektion 10—[15 %], und für unsere eigene Bemühung gleichfalls 10 % zurückbehalten.

Zur völligen Beruhigung des Autors liefern wir demselben am Ende eine beeidigte, spezificirte Rechnung.

Im Fall, daß uns ein Werk zugesandt worden, wobey, nach unserer Einsicht, der Verfasser, statt zu gewinnen verlieren dürfte, so schicken wir es ihm unter dem Siegel der Verschwiegenheit zurück.

Wir haben es zum Gesetz gemacht, keinem Werke den Namen des Verfassers vordrucken zu lassen.

Am Ende des Jahres aber, werden die Namen derjenigen Verfasser, die es nicht ausdrücklich verboten haben, von uns öffentlich bekannt gemacht.

Gründliche Kritiker, denen es beliebt, die von uns herausgegebenen Werke zu rezensieren, bitten wir, uns ihre Rezensionen einzuschicken und es uns zu erlauben, solche unter ihrem Namen herauszugeben. Denn wir werden am Ende jedes Jahrs einen besonderen Band Rezensionen liefern, die allesamt den wirklichen Namen des Rezensenten sollen nachstehen haben: Alle anonymische Rezensionen belachen wir.

Bey Annahme eines Manuskripts sind wir erbötig, dem Autor einen Vorschuß von fünf Gulden für den gedruckten Bogen zu thun; z. B. auf ein Manuskript, das wir auf zwanzig gedruckte Bogen anschlagen können, schießen wir dem Verfasser hundert Gulden vor; von diesen hundert Gulden aber, oder so viel es dann sein mag, rechnen wir eine dem Risiko gemäße Interesse ab.

Wenn von der gemachten Auflage einige Exemplare unverkauft übrig bleiben, so behalten wir solche für unsere Rechnung und machen dem Autor einen billigen Ersatz dafür.

Wir erbieten uns, [Unsere dritte Anzeige macht es deutlich, daß wir] jeden geschickten Schriftsteller, der sich mit uns einlassen will, durch eine vorläufige Berechnung zu beweisen, daß wir ihm drei- bis viermal soviel für seine Werke schaffen können, als er von irgend einem Buchhändler dafür bekommen würde.

Das, was zuerst unsere Presse verlassen wird, und binnen ein paar Wochen kann abgeliefert werden, ist:

Die Geschichte eines Menschenhassers,
ein munterer, moralischer Roman.

Es wird dieser Roman drey Theile in 8° ausmachen, auf einmal abgeliefert werden, und alle drey Theile zusammen den Pränumeranten 45 kr., denen aber, so nicht darauf pränumerirt haben 1 fl. 8 kr. kosten.

Wir können dem Leser, ohne etwas dabey zu wagen, dieses kleine Werk empfehlen, besonders denen vom schönen Geschlecht, da ein paar allerliebste Mädchen darin auftreten, die als nachahmungswürdige Muster dargestellt zu werden verdienen.

Der Menschenhasser ist der Held der Geschichte; ein possirlicher alter Pursch, von dem man zu Zeiten glauben sollte, daß er die Klagelieder Jeremia im Leibe hätte.

Dann sind noch einige Nebenpersonen; ein großer Mann, der groß denkt und handelt; ein abgeschmackter Landjunker; ein machiavellischer Edelmann; ein Poet, der ein Genie und ein lustiger Bruder ist; ein alter Geistlicher, der das beste Herz von der Welt hat und allen Geistlichen zum Muster dienen kann; ein armer Bauer, in dem ein großer Geist wohnt; zwei reiche alte Damen, die einen Kontrast machen; ein alter Holländer, der erstaunend reich ist und dabei das Großmüthige hat, das seinem Volke nicht allgemein eigen ist; zween herzige Jünglinge; ein Mädchen, das von einem Freigeiste erzogen worden, wunderliche Auftritte macht und am Ende dem alten Geistlichen in die Hände fällt u. s. w.

Freunde der Lektüre nun, die auf diesen Roman zu pränumeriren oder zu subskribiren belieben, werden ersucht, solches unverzüglich zu thun; und wir versprechen dagegen die prompteste und beste Bedienung.

Folgende Werke haben wir vorräthig, und selbe werden wir, wenn nicht passentere dazwischen kommen, nacheinander herausgeben.

Drydens Amphitryon

von einem Göttingischen Gelehrten verdeutscht.

[Wird den Pränumeranten 20 kr., andere aber 30 kr. kosten, und auf den Menschenhasser folgen.]

Man hat ohne das Genie dieses Stücks zu verringern und ohne das Komische desselben zu vermindern, es von allen anstößigen und wider den Wohlstand laufenden Ausdrücken gesäubert.

Es ist bekannt, daß dieses Lustspiel voll Witz und Laune, und ein gutes Mittel wider die Schwermuth ist; es wird wohl keiner es lesen, den es das Zwerchfell nicht erschüttert.

[Eine Abhandlung von Zorn.

Dieses Werkchen ist das Produkt eines sehr geschickten, edeldenkenden Schriftstellers, und wird jeden Leser eine höchst angenehme und heilsame Lektüre seyn: Es wird ungefähr 20 Bogen stark werden; denen Pränumeranten 36 kr. kosten; andern aber 54 kr., und auf Drydens Amphitryon folgen.

Der Begriff, den der Verfasser vom Zorn hegt und zum Grunde gelegt hat, ist nicht der gewöhnliche; aber hinlänglich erläutert und gerechtfertigt; und danach richtet sich die ganze Abhandlung. Die Wirkungen des unordentlichen Zorns auf Seele, Körper und Gesellschaft sind sehr auffallend geschildert; bey den Gründen, welche die Vernunft darbietet, dem Zorn zu widerstehen, sind die Gedanken des Seneca, die er uns von dem Zorn hinterlassen hat, erwogen worden: die Vernunft wird, bey diesem Widerstande, in ihrer völligen Stärcke dargestellt:

dem Christentum aber der ihm gebührende Vorzug zugeeignet, und dem Sieger werden seine Vortheile bis auf das Sterbebette vor Augen gestellt.]

[Eine Medizinische Polizey.

Wie sehr vorteilhaft es seyn werde, daß das Publikum ein so gemeinnütziges Werk in Händen habe, lassen wir jeden kundigen Patrioten selbst beantworten. Der Verfasser desselben ist ein mit tiefen Einsichten begabter Arzt, der in seinem Amte, durch lange Erfahrung, wichtige Entdeckungen gemacht hat, die er jetzt zum allgemeinen Nutzen, in diesem Werke öffentlich bekannt macht.

Der Nämliche arbeitet auch an einer Vieharzneikunst, deren wir hier vorläufig gedenken; und die wir, sobald sie fertig ist, ordentlich ankündigen werden.]

Ein Band geistlicher Reden.

Wir hoffen, daß das Menschenvolk noch nicht so sehr ausgeartet sey, alle Erbauungsschriften ungesehen zu verwerfen.

Wir finden uns berechtigt, diese Reden, die uns einer der geschicktesten Kanzelredner geliefert hat, dem Publikum als vortrefflich anzupreisen; und sind zum voraus gewiß, daß alle gute Menschen uns, für die Mitteilung derselben danken werden. Jeder, er sey von welcher Religion er wolle, kann sie ohne Scheu lesen: Denn es sind keine Streitsätze darin abgehandelt, sondern sie zielen bloß darauf ab, den Menschen zu lehren, wie er sich und andere beglücken müsse, um dadurch seinem Gott gefälliger zu werden.

König Lear.

Ein Schauspiel von Shakespeare von einem Berner Gelehrten neu verdeutscht. Mit Kupfern.

Dem Publikum darzuthun, daß diese unsere Herausgabe wohl ausgearbeitet und kein Nachdruck einer schlechten und fehlerhaften Übersetzung ist, so lassen wir auch zugleich das Englische Original abdrucken; damit Kenner der Grundsprache unsere Herausgabe mit den Herausgaben anderer zusammen halten, und sich selbst überzeugen können, welche dem Original ähnlich sieht und welche nicht.

Leben und Thaten eines alten Friesischen Häuptlings. Mit Kupfern.

Ein Drama in acht Aufzügen; in welchen die Regeln der Einheit nicht beobachtet werden; welches vier bis fünf Jahre dauert, und mehr als zweytausend Personen auf der Bühne hat. Der Verfasser desselben ist ein gelehrter Bauer, der im Friesländischen wirklich angesessen ist, und

den wir zu seiner Zeit namhaft machen werden. Das Stück hat viel Seltenes, viel Natur, und sagt sehr vieles mit wenig Worten.

Wir können nicht zweifeln, daß es den Beifall jedes scharfsinnigen Lesers haben werde.

Das Leben des Prinzen***.

Ein drolliger Roman, der jedem Leser eine fröhliche Stunde machen wird.

Eine Sammlung vermischter Gedichte.

Die meisten dieser Gedichte sind scherzhaft und satyrisch und werden gewiß gefallen.

Ein Band Rezensionen.

Die in diesem Bande befindlichen Rezensionen werden, wie bereits angemerkt worden, jede den Namen des Rezensenten unterzeichnet haben, daher wird man nicht so ungütig seyn, vorurtheilig von uns zu denken, daß wir willens sind, unbescheiden, unziemlich und beleidigend in den Tag hinein zu schwätzen.

Wir wollen die aller gestrengsten Beurteilungen gegen uns selbst einrücken, sofern selbe gründlich, lehrreich und nicht schmähend sind, und der Rezensent es uns erlaubt, seinen Namen darunter zu drucken. Denn unseres geringen Erachtens nach, soll das Rezensieren nichts anderes zum Grunde haben, als das Publikum, ganz unpartheyisch von dem Werth und Unwerth einer Schrift umständlich und beweisend zu benachrichtigen, und die Litteratur dadurch zu verbessern, daß man Schriftstellern mit schuldiger Höflichkeit die Fehler zeigt, die sie begangen haben, und sie freundlich belehrt, wie sie solche künftig verhüten können. Wir denken nicht, daß wir hierin von denen Herren Rezensenten zu viel verlangen: da wir festsetzen können, daß der, so sich als Rezensent darstellt, schon innerlich überzeugt seyn müsse, daß er die Sache besser, als der versteht, den er beurtheilt und richtet, und daß er fähig sei, dessen Lehrmeister zu seyn. Folglich ist es Menschenpflicht — ist es seine Schuldigkeit, jeden, dessen Fehler er öffentlich aufdeckt, zugleich auf das liebreichste zu lehren, wie er sich auf seinem Wege vervollkommnen könne.

Dies ist der Grundsatz, nach welchem wir handeln wollen, und wir zweifeln nicht, daß wir uns dadurch die Zuneigung edler Herzen erwerben werden; — das ist alles, wonach wir trachten.

Dies wäre der Umriß des Plans, den wir zur Errichtung dieses gemeinnützigen Instituts gemacht haben. — Wir hoffen, daß die großen Geister Teutschlands unsere Freunde und Unterstützer seyn und bleiben werden — und daß ein geehrtes Publikum so geneigt sein wolle, einen

Versuch mit uns zu machen, da wir uns sodann äußerst bestreben werden, jedem volle Genugthuung zu leisten.

Ob die Herrn Kollektörs Pränumerations oder Subskriptions auf unsere Werke annehmen, ist eine Sache, die uns im Grunde einerlei ist; wir überlassen es also jeden Kollektor, sich nach selbsteigenem Gutbefinden, mit seinen Freunden zu vergleichen.

Wir bitten aber die sämmtlichen Herren Kollektöre, uns sobald es ihnen nur immer möglich ist, zu melden, wieviel Exemplare sie befehlen!

Die Preise haben wir so niedrig gesetzt, daß wir nichts Franko nach Ort und Stelle liefern können. Es zahlt also jeder Orts-Kollektor die Transportkosten, und läßt sie sich demnächst repartirt von seinen Freunden wiedergeben.

Bey Empfang des einen Werks wird auf das folgende pränumerirt, oder subskribirt.

Die Bezahlung bitten wir uns von den Herrn Kollektörs in wichtigem Golde, französischen Thalern, oder Konventionsmünze, bei der fahrenden Post aus!

Die Herren Pränumeranten jedes Orts belieben sich also förderſamſt an denjenigen Herren zu wenden, der diese Ankündigung als unser Kollektor unterschreibt!

[Wir müssen noch anmerken, daß wir ehestens, durch unsre Herrn Kollektörs, ein besonders Blatt werden austheilen lassen, welches eine neue Übersetzung der Klarissa ankündigen wird, woran einer der berühmtesten teutschen Schriftsteller jetzt arbeitet.]

Alle an uns gerichtete Briefe und Päcklein bittet man zu frankiren! und an das Direktoriat der Gelehrtenrepublik unter folgender Aufschrift abzuschicken

Herr Kaufmann Raquot
zu
Kaisers-Lautern

beliebe diesen Brief an das Direktoriat der Gelehrtenrepublik zu befördern.

[Es hat Herr Theophilus Friedrich Müller, Kaufmann zu Kaisers-Lautern, unser Hauptkomptoir, und in Verbindung mit Tit. Herrn von Douwe, Stadtschreiber der Stadt Lautern, die Verwaltung unsrer Kasse übernommen: Alle an uns gerichtete Briefe, Päckleine und Gelder müssen also unter Couvert an gedachten Herrn Theophilus Müller, Kaufmann zu Kaisers-Lautern abgesand werden.]

Das Direktoriat der Gelehrtenrepublik.

Die Zeitungen

Eine Skizze über die Entwicklungsgeschichte der periodischen Presse, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen.

G. Hülscher.

(Schluß.)

Eine fernere originelle Reklame wird mit Romanen getrieben. Für 1 Penny kauft man die vielgelesenen Romane, in welchen immer eine Seite Liebe, Mord und Verrat mit einer Seite Reklame abwechselt. Selbst ein vollständiger Reklame-Roman ist im vorigen Jahre erschienen. Er beginnt folgendermaßen: „Nachdem die schöne Gräfin Leonora sich mit einem Stück Seife von (folgt eine Anzeige) gewaschen und ihre perlweißen Zähne mit dem Zahnpulver von (Anzeige) geputzt hatte, kleidete sie sich in das prächtige Seiden-Kostüm, geliefert für 80 Pfd. Sterl. von (Anzeige) und begab sich darauf in ihr geschmackvolles Boudoir, von der weltberühmten Firma (Anzeige) ausgestattet.“ Und so geht es fort, bis die rührende Geschichte mit dem Selbstmorde des Opfers unglücklicher Liebe und mit der Anzeige einer Bestattungsgesellschaft endigt. „Ihr Liebhaber weinte an ihrem Grabe, auf welches das Monument von (Anzeige) geliefert wurde.“

Zu noch draftischern Mitteln, um Reklame zu machen, greift man in Amerika. Ein Muster vollführte vor einigen Jahren die New Yorker Firma Trick & Cie., für dessen Wahrheit ich mich allerdings nicht verbürgen kann; allein, es ist schon genug, daß an eine solche Reklame geglaubt wird. Es war um Weihnachten, dem Feste, an dem alle Welt Geld hat. Trick und sein Kompagnon, Besitzer eines bedeutenden Juwelengeschäftes, waren bis drei Wochen vor dem Feste mit ihrer Ladenkasse aber nicht zufrieden. Da brachten eines schönen Morgens die New Yorker Journale spaltenlange Berichte über einen in der vergangenen Nacht stattgehabten, äußerst verwegenen Einbruchsdiebstahl, dessen bedauernswertes Opfer die bekannte Juwelenfirma Trick & Cie., Broadway 24, geworden. Die Einbrecher hatten mit geradezu beispielloser Kühnheit das halbe

Warenlager geraubt. Der Schaden betrug 250000 Dollars. Ganz New York befand sich in fieberhaftester Aufregung und es wurde von nichts anderem gesprochen, als von dem Einbruchsdiebstahle bei Trick & Cie. Ein Heer von Detektives wurde aufgeboten, um den Thätern auf die Spur zu kommen. Aber es vergingen vier, fünf, sechs Tage, ohne daß die Polizei zu irgendeinem Ergebnis gekommen wäre. Die Verbrecher waren wie vom Erdboden verschwunden.

An den folgenden Tagen nun fand man in allen Blättern in der größten Schrift gesetzt folgendes Inserat: „Der große Einbruchsdiebstahl bei Trick & Cie. soll das P. T. Publikum nicht daran hindern, seine Weihnachts-Einkäufe bei Trick & Cie. zu machen, wo es besser und billiger bedient wird, als überall. Trick & Cie., Broadway 24." Das Publikum, gutmütig, wie es ist, strömte in hellen Scharen zu Trick & Cie., um dort seine Weihnachtseinkäufe zu machen aus folgenden Gründen: Erstens war es ein gutes Werk, Trick & Cie. etwas zu verdienen zu geben; zweitens konnte man bei dieser Gelegenheit die so kunstvoll erbrochenen Kassen besichtigen; und drittens wurde man bei Trick & Cie wirklich besser und billiger bedient als überall. Die Folge davon war, daß Trick & Cie. eine Woche hindurch ein brillantes Geschäft machten, was natürlich jedes edle Menschenherz mit Freude erfüllen mußte.

Auf einmal kam nun ein Brief an die ehrenwerte Firma Trick & Cie. an, in welchem die Diebe der Juwelen die Inhaber aufforderten, für die Armen der Stadt 1000 Dollars zu hinterlegen, worauf sie ihre gestohlene Ware zurückerhalten sollten. Nachdem die Forderung erfüllt und alles gehörig durch die Zeitungen bekannt gemacht war, erschien eines schönen frühen Morgens, von Geisterhand hingezaubert, eine schwere, eisenbeschlagene Kiste vor der Thür des Lokals des vortrefflichen Trick. Die Eröffnung hatte wieder folgendes Inserat, wieder mit möglichst großen Lettern gesetzt, zur Folge: „Trick & Cie sind in Folge der Wiedererhaltung ihrer gestohlenen Juwelen in der erfreulichen Lage, das P. T. Publikum bei dem Ankauf von Neujahrsgeschenken besser und billiger als überall bedienen zu können. Trick & Cie., Broadway 24."

Selbstverständlich strömte das verehrliche Publikum, das jetzt noch alles für bare Münze nahm, wiederum scharenweise zu dem glücklichen Bestohlenen, um sich von ihnen selbst die Geschichte erzählen zu lassen von der — neuesten Reklame!

Eine große Rolle spielt die Reklame bei bedeutenderen Börsenunternehmungen, bei denen das Publikum mit seinem guten Geld gegen den Empfang von bedruckten Papierchen herausrücken soll. Dazu bedarf es außer guten Zinsversprechungen der Bearbeitungen durch die Zeitungen.

Die Zeitungen thun selbstverständlich aber nichts umsonst, aber sie können nichtsdestoweniger dem großen Publikum, das in seiner großen Allgemeinheit von einer rührenden Unschuld ist, den größten Gründerschwindel aufschwatzen.

Ein Beispiel von der Macht der Reklame, und wie sie gemacht wird, führt Lukas in seinem Buch: „Die Presse, ein Stück moderner Verfimpelung", auf. Rothschild in Paris, erzählt er, hatte die Nordbahn übernommen. Diesmal wurde für die „Unterstützung" des Journalismus ein förmlicher Tarif festgesetzt: 5 Aktien für einen Hinweis unter der Rubrik „Allerlei"; 20 für eine Notiz in der Mitte des Blattes, 50 für einen Leitartikel. Dr. Veron taxierte sich selbst und forderte Rothschild auf, ihm 160 zu schicken. Man setzte die Zahl auf 120 herab. Welche Unvorsichtigkeit! Veron donnerte von den Höhen des „Constitutionel" herab, den er 1843 um schweres Geld, nämlich 432000 Frcs. gekauft hat, und Rothschild beeilte sich, ihm 40 weitere Aktien zu schicken, um den Feindseligkeiten ein Ende zu machen. So sang denn die ganze Presse das Lob der neuen Anleihe, und mit diesen Mitteln erzielte Rothschild einen glänzenden Erfolg. Die Aktien gingen zu hohen Kursen ab und — fielen bald enorm. Die Bank, welche die Zeichnung übernommen, gewann auf diese elende Art viele Millionen, wovon Rothschild natürlich den Löwenanteil in die Tasche steckte und eine Menge der Zeichner war durch den Kursverlust ruiniert worden.

Hier ein anderes Beispiel aus der neuesten Zeit, das aber schon mehr in die Spezies der Revolverpresse gehört. Im Juli 1889 versandte die Redaktion des Berliner „Geldmarkt, Allgemeiner Anzeiger für den gesamten Geld-, Grundstück- und Hypothekenverkehr" ein Schreiben an Aktiengesellschaften, Industrielle u. s. w., in welchem es u. a. heißt: Ein weiterer Schritt zur Kräftigung und richtigen Beurteilung der Gesellschaften ist die redaktionelle Besprechung der Werke. Von nun ab werden wir in Leitartikeln den industriellen Stand ꝛc. einer Gesellschaft klarlegen. Wir bitten sie daher freundlichst im eigenen Interesse Ihrer Gesellschaft, uns mit dem notwendigen Material für den Leitartikel gefälligst an die Hand gehen zu wollen. Die hohe Auflage und der Versand — fast alle Aktiengesellschaften, Banken, Bankiers, Aktionäre, Börsen- und Grundstücks-Makler, — zum geringeren Teile Haus- und Grundbesitzer — sind unsere Abonnenten — bedingen es, daß wir für Artikel 100 Mark berechnen müssen. Ihrer geneigten Entscheidung gewärtig, zeichnet hochachtungsvoll die Redaktion. Dr. Rannhowen.

Selbstverständlich sind diese Fälle, in welchen die Presse bestochen wird und die zufälligerweise bei einer Gerichtsverhandlung vor das große

Publikum kommen, durchaus nicht vereinzelt. Aber man macht es heutzutage nicht mehr so grob. Freilich ist die erste Bedingung zum Lobe einer neuen Anleihe, daß das Bankhaus, welches die Emission übernommen hat, ein möglichst großes Inserat, den „Emmissionsprospekt" für 3—600 Mark für jedesmalige Aufnahme, in die Presse bringt. Aber dann sind noch die Herren Redakteure zu befriedigen, denn man kann alle Dinge von zwei Seiten betrachten und es ist für die Zeichnungen wichtig, daß das neue Unternehmen nur von der guten Seite beleuchtet wird, wenn überhaupt eine gute Seite daran ist; sonst muß sie hinzugedichtet werden, was natürlich die Sache teurer macht, denn je größer der Wasserdruck in einer Röhre ist, eines desto festeren Verschlußmittels bedarf man an der Öffnung. Unsere heutige hochentwickelte Technik kennt natürlich Verfahren, welche die Verschlußmittel so künstlich anbringen, daß sie das Laienauge gar nicht entdeckt.

Nehmen wir einmal den Fall an, den Mexikanern fiele es ein, eine 6prozentige Anleihe von $5^1/_2$ Millionen Pfd. Sterling aufzunehmen. Die Zeichnung derselben ist im März; der Kurs der Ausgaben $78^1/_4$ %. Der Herr Redakteur einer einflußreichen Zeitung zeichnet, wie eine Masse anderer Leute, 1000 Pfund. Die Anleihe wird überzeichnet, d. h. es sind mehr Leute da, die ihr bares Geld für das Papier herzugeben beabsichtigen, als zur Deckung der $5^1/_2$ Millionen nötig sind. Demnach ist vorauszusehen, daß der Kurs an den Börsen sehr rasch steigen wird. Nun haben es die Ausgabestellen — Bankiers natürlich — in der Hand, die Zuteilungen den Zeichnern zu geben, die ihnen genehm sind und die andern gehen leer aus und würden nur bei ihrem schriftlichen Wort gehalten, wenn die Sache schief ginge, d. h. wenn ein Fallen des Kurses eintreten würde. Während nun dem einen so, dem andern so viel von dem gezeichneten Betrag zugeteilt wird, erhält der Herr Redakteur seine vollen 1000 Pfund. Er hat aber gerade keine 15650 Mark in seinem ganzen Vermögen. Wenn andere Leute in dieser Lage sind, werden sie einfach gestrichen; in diesem Falle macht das gar nichts. Die 1000 Pfund werden ihm „prolongiert" so lange er will. Richtig, der Kurs der neuen Mexikaner steigt und steigt; am 13. August desselben Jahres steht er statt 78,25 auf 95,10 %. Zu diesem Preise läßt der Herr Redakteur seine 1000 Pfund — die er freilich noch gar nicht bezahlt hat — an der Börse verkaufen; jetzt kosten sie also 19020 Mark. Gewinn 3370 Mark, die er kaltlächelnd in die Tasche steckt, denn es ist Geld, wofür er kaum den Finger zu krümmen brauchte. Das ist also sehr einfach und kein Mensch kann sagen, daß es ein unehrliches Geschäft gewesen ist, es war eben nichts weiter als eine „Gefälligkeit", und als Gegenwert für die-

ſelbe hat der Herr Redakteur, als ſeine Zeitung den teuer bezahlten Proſpekt brachte, einen Artikel im Handelsteil gebracht, in welchem bewieſen wurde, daß die biederen Mexikaner ganz vorzügliche Leute ſind, die nichts lieber thun, als Zinſen bezahlen. Da ſich aber jede Sache von zwei Seiten betrachten läßt, ſo wäre es nicht ausgeſchloſſen geweſen, daß unter andern Verhältniſſen derſelbe Redakteur zu ganz andern Ergebniſſen gekommen wäre.

Damit aber die Preſſe ein möglichſt gutes Geſchäft bei den Schwindeleien der Börſe macht, giebt ſie der richtigen Erkenntnis Ausdruck, daß es bei Unternehmungen, bei welchen das Publikum um Hunderttauſende betrogen wird, auf einige Tauſend nicht ankommt. Deshalb giebt es bei den meiſten größeren Zeitungen — die kleinen brauchen die Börſenbarone nicht — verſchiedene Preiſe für Inſerate und Reklamen. So koſten Reklamen von Aktiengeſellſchaften in der Kölniſchen Zeitung 3 Mark die Zeile, während der gewöhnliche Preis nur 1 Mk. 50 Pf. iſt. Bei der Neuen freien Preſſe in Wien, die von jeher, wie bereits früher bemerkt, das „Geſchäft“ vorzüglich verſtanden hat, iſt der Inſertionstarif der reine Rattenkönig von Beſtimmungen, die ein eignes Studium erfordern. Familiennachrichten, Todesanzeigen, Inſerate von Banken, Bahnen, Lotterien, Ärzten ꝛc. ꝛc. haben ihre beſonderen Preiſe. Aktiengeſellſchaften, welche für ihre Reklamen den Platz unter „Mitteilungen aus dem Publikum“ (gewöhnlicher Preis 2 Gulden) wählen, bezahlen dafür 3 Gulden für die Zeile. Soll die Mitteilung aber ausſehen, als wäre ſie von der Redaktion ſelbſt oder von ihr gebilligt, ſo heißt der Tarif „Notizen und Artikel à Zeile 5 Gulden“. Wie nennt man wohl derartige Geſchäftsgrundſätze mit richtigem Namen?

Dieſe elende Käuflichkeit der Preſſe haben dem Inſeratenteil der politiſchen Zeitung viele Gegner geſchaffen. Schon der bekannte Sozialdemokrat Ferd. Laſſalle, ohne Zweifel ein genial veranlagter Mann, verurteilte das berührte Treiben der Preſſe dergeſtalt, daß er, um das Urteil unbeſtechlich zu machen, den Inſeratenteil aus politiſchen Blättern entfernt wiſſen wollte. Er forderte als zu ſeinem ideal-ſozialdemokratiſchen Staat gehörig ein Geſetz, „welches jeder Zeitung verbietet, eine Annonce zu bringen und dieſe ausſchließlich und allein den vom Staate oder von den Gemeinden publizierten Amtsblättern zuweiſt.“

Eine wie große innere Berechtigung dieſer Forderung auch innewohnen mag, ſo iſt es heute unmöglich geworden, ihr gerecht zu werden. Mit den Inſeraten würden die Haupt-Einnahmen der Blätter wegfallen, und mit den Einnahmen die Leiſtungsfähigkeit. Die Abonnenten müßten mit ihrem Geld die ganze Zeitung unterhalten, während der Vorteil den

Inserenten zufiele, die statt wie jetzt zwanzig bis dreißig Zeitungen, nur zwei oder drei sog. staatlichen Inseratenblättern ihre Anzeigen zu bezahlen hätten. Ob aber selbst dann die Bestechung ausgeschlossen sein würde, ist noch sehr die Frage.

Schon jetzt hat die Obrigkeit es durch ein Verbot der Aufnahmen von Geheimmittelanzeigen in die Hand genommen, die Dummheit des Publikums zu schützen, allein die Zeitungen sind dadurch in eine so merkwürdige Lage gekommen, daß es interessant genug ist, einen Augenblick bei diesem Thema zu verweilen.

Ein ebenso bekannter wie richtiger Grundsatz beim Urteil ist es, daß Unkenntnis des Gesetzes nicht vor Strafe schützt. Richtig kann indes dieser Grundsatz nur dann sein, wenn es dem Staatsbürger möglich ist, sich die Kenntnis des Gesetzes zu verschaffen. Die Zeitungen sind den Geheimmitteln gegenüber nicht in dieser angenehmen Lage. Einmal fehlt jede Begriffserklärung des Geheimmittels. Das eine Gericht hält Brandts Schweizerpillen, Bocks Pektoral für Geheimmittel, gegen deren Anzeigen (nicht etwa gegen ihre Verfertigung!) eingeschritten werden müsse, das andere ist entgegengesetzter Ansicht. Solch ein Wirrwarr herrscht hier in den Begriffen, daß auch die Anzeigen von Stollwercks bekannten Brustbonbons, Hoffs Malzextrakt schon als unter die Geheimmittel fallend verboten wurden. Von dem vielbeschäftigten Anzeigen-Empfänger verlangt man, daß er sich in einer halben Minute darüber entscheide, ob der Gegenstand, über den ihm eine Anzeige zur Veröffentlichung übergeben wird, ein Geheimmittel ist oder nicht, und das Berliner Schöffengericht hielt sich am 5. Januar 1887 für unfähig zu beurteilen, ob „Siegels Hühneraugentod“ in die fragliche straffällige Kategorie falle und mußte die Sache bis zum Einlaufen eines Gutachtens einer medizinischen Größe vertagen! In Bayern faßt man den Begriff anders auf als in Baden, dort wieder anders als in Hessen und in Preußen erfreut man sich so vieler Bestimmungen, daß die Juristen selbst ganz konfus darin werden.

Dieser heillosen Verwirrung der Begriffe steht die Thatsache würdig zur Seite, daß es weder ein Landes-, noch ein Reichsgesetz über die Geheimmittel giebt, sondern nur Polizeiverordnungen, die sich selbstverständlich gegenseitig widersprechen, so daß der jetzige Zustand geschaffen werden konnte, wonach dieselbe Anzeige in Berlin untersagt, in andern Städten dagegen erlaubt ist. So lächerlich ist dieser Zustand, daß die Kölnische Zeitung wegen Veröffentlichung zweier Inserate über Bocks Pektoral im März 1889 in Berlin verurteilt wurde, dagegen in Köln straffrei bleiben mußte. Auf der linken Rheinseite, wo der Code Napoléon

noch vielfach zu Recht besteht, gab es einmal ein Gesetz über Geheimmittel; das war der Artikel 36 des Gesetzes vom 21. Germinal des Jahres XI der französischen Republik, welcher den Verkauf und Vertrieb von medizinischen Zubereitungen in Theatern, Schaufenstern, auf öffentlichen Plätzen und Märkten mit einer Strafe von 25 bis 600 Franks belegte. Mit Hilfe der juristischen Kunst wurde diese Bestimmung auch auf das Anzeigen in Zeitungen ausgedehnt und auf der linken Rheinseite so oft gebraucht, als man gerade nichts anderes zu thun hatte. Das Reichsgericht erkannte durch die Entscheidung vom 25. Mai 1882, daß das französische Gesetz für Rheinpreußen Geltung habe, während es in einer Entscheidung vom 28. November 1887 ein bezügliches Urteil des Landgerichts Trier aufhob und dasselbe französische Gesetz als veraltet erklärte. Infolgedessen erließ die kgl. Regierung zu Düsseldorf unterm 9. Mai 1888 eine Regierungs-Verordnung, wonach „Stoffe und Zubereitungen jeder Art, gleichviel ob sie arzneilich wirksam sind oder nicht, a. deren Feilhalten und Verkauf nicht jedermann freigegeben ist, b. deren Bestandteile durch ihre Benennung oder Ankündigung nicht für jedermann deutlich und zweifellos erkennbar gemacht sind (Geheimmittel), als Heilmittel gegen Krankheiten und Körperschäden von Menschen und Tieren weder öffentlich angekündigt noch angepriesen werden" dürfen. Das wäre also eine Art Definition; hiernach mußten die oben angeführten Anzeigen der Kölnischen Zeitung von Bocks Pektoral, weil die Bestandteile angegeben waren, straffrei bleiben. Aber welch eine Verwirrung trotzdem nach wie vor dem Erlaß solcher Verordnungen herrscht, zeigen folgende Thatsachen. Am 24. August 1888 hat das Schöffengericht zu Duisburg die Regierungs-Verordnung vom 9. Mai 1888 für gültig erklärt und demgemäß den Verleger eines dortigen Blattes wegen unerlaubter Anpreisung von Geheimmitteln verurteilt. Am 7. September 1888 hat das Schöffengericht zu Düsseldorf erkannt, daß die Regierungs-Verordnung vom 9. Mai 1888 der Gewerbe-Ordnung zuwider sei, und hat die wegen Geheimmittel-Anpreisung angeklagten Redakteure freigesprochen. Am 11. Mai 1889 hat das Schöffengericht zu Elberfeld erkannt, daß die Regierungs-Verordnung vom 9. Mai 1888 jeder rechtlichen Wirkung entbehre, und sprach die auf Grund derselben angeklagten Redakteure frei; infolgedessen wurden auch die in gleicher Sache gegen andere Redakteure auf den 19. April festgesetzten Termine aufgehoben. Eine gleiche Regierungs-Verordnung ist in Schlesien erlassen worden; dieselbe wurde am 16. Juli vom Schöffengericht zu Beuthen als ungültig und gegen die Gewerbe-Ordnung verstoßend, erkannt, und demgemäß erfolgte Freisprechung der wegen Ankündigung von „Emser Pastillen", „Huste Nicht", „Malz-

extrakt" ꝛc. angeklagten Redakteure. Der Chefredakteur der Krefelder Zeitung war am 8. Juni 1889 vom Schöffengericht zu Krefeld wegen Ankündigung des Buches „Der Krankenfreund" (ein Buch ein Geheimmittel!!) zu 20 M. Geldbuße verurteilt worden. Auf erfolgte Berufung wurde derselbe von der Strafkammer zu Düsseldorf am 30. Juli kostenlos freigesprochen unter der Begründung, daß die Regierungs-Verordnung vom 9. Mai 1888 auf der linken Rheinseite keine Gültigkeit habe, und — weil eben die Ankündigung eines Buches keine Anpreisung von Geheimmitteln ist. Am 2. März 1889 wurden die Redakteure zweier klevischer Blätter von der Strafkammer zu Kleve freigesprochen, nachdem das Schöffengericht daselbst sie wegen Ankündigung von „Mariazeller Magentropfen", „Pain Expeller", „Brandts Schweizerpillen", „Sodener Mineralpastillen", „Rheumatismusmitteln" ꝛc. zu Geldstrafen von 40 und 60 M. verurteilt hatte. In Berlin, ja da ist's wieder anders.

Ausschließlich zum Wohle der leidenden Menschheit machten sich auf dem 1886er Berliner Ärztetag Wünsche geltend, den Geheimmitteln den Garaus zu machen. Statt nun aber, wie es das einzig Vernünftige wäre, gesundheitspolizeiliche Behörden mit der Approbierung der Geheimmittel zu beauftragen, machte man eine allgemein verbietende Polizeiverordnung; die Polizei ist eben in Preußen eine sehr beliebte Einrichtung. Die Verordnung datiert vom 30. Juni 1887 und bestimmt, daß Geheim- und sonstige Mittel, deren Verkauf gesetzlich beschränkt, nämlich nur den Apothekern erlaubt ist, nicht öffentlich angezeigt werden dürfen! Die französische Gesetzgebung war dagegen gar nicht so unrecht. Nach dem Gesetz vom 25. Prairial des Jahres XIII bezog sich nämlich der oben erwähnte Artikel „nicht auf diejenigen Zubereitungen und Heilmittel, welche nach Ansicht der medizinischen Schulen oder Gesellschaften oder von Ärzten, welche den Auftrag dazu haben, approbiert worden sind". Während der letzten Jahrzehnte, als das französische Gesetz noch Geltung hatte und auf Grund des oben genannten Art. 36 Verurteilungen erfolgten, gab es aber gar keine Möglichkeit mehr, Geheimmittel approbieren zu lassen, so daß das Gesetz bestand, ohne daß man seines Schutzes teilhaftig werden konnte!

Die Kölnische Zeitung hatte auch kein Verständnis für ihre eben berührte Verurteilung und legte gegen dieselbe Berufung ein. In der am 28. August 1889 stattgefundenen nochmaligen Verhandlung des Berliner Landgerichts I erhob der Verteidiger zunächst den Einwand der Unzuständigkeit der Berliner Gerichte, weil als Ort der That nur der des Erscheinens der Druckschrift gelten könne und weil auch der Wohnsitz des Angeklagten Köln sei. In sachlicher Beziehung müsse man aber

ebenfalls zu einem freisprechenden Urteile gelangen, denn zu welchen Zuständen würde man gelangen, wenn dem vom ersten Richter ausgesprochenen Prinzip Geltung verschafft würde? U. a. müßten dann die in Preußen verbreiteten sächsischen Tagesblätter, welche die Listen der dortigen Lotterie veröffentlichen, hier bestraft werden. Aber es nutzte alles nichts; der Gerichtshof erkannte für Verwerfung der Berufung. Er erachtet die That in jedem Orte vollendet, wohin das Blatt mit dem Willen des Inserenten gelange. Mithin sei die That in Berlin begangen, also auch das Berliner Gericht zuständig. Daraus folge auch die Strafbarkeit des Redakteurs. Danach kann also ein Inserat Veranlassung zu einer Unzahl von Verurteilungen führen, falls das betr. Blatt in Städte kommt, wo man von Geheimmitteln eine andere Auffassung hat als in dem Druckort. Welche Folgerungen daraus gezogen werden können, hat der Verteidiger der Kölnischen Zeitung nur angedeutet.

Diese wichtige Angelegenheit ist zur Zeit, wo vorliegende Zeilen in die Presse gehen, noch nicht endgiltig entschieden, denn auf die eingelegte Revision hat der Straffenat des Berliner Kammergerichtes die Sache in die Vorinstanz zurückgewiesen; nicht etwa, weil die Veröffentlichung des Inserats gestattet wäre, sondern nur, weil der Redakteur nicht der „Thäter" sei. Der Redakteur sei nämlich nicht der Vervielfältiger und Verbreiter, sondern diese Bösewichte seien der Verleger und die Expedition.

Man wird später, wenn wir uns einmal eines Reichsgesetzes über die Geheimmittel erfreuen, kaum für möglich halten, daß Jahrzehnte lang ein Rechtszustand wie der heutige sich erhalten konnte, nach welchem es den Zeitungen einfach unmöglich ist, irgend ein beliebiges Nahrungs- und Genußmittel anzuzeigen, ohne sich der Gefahr einer Bestrafung „von Rechts wegen" auf Grund irgend einer Polizeibestimmung auszusetzen!

Eine vielumstrittene Gepflogenheit der Presse ist die Anonymität der Zeitungsartikel und es giebt so viele Gründe für und wider dieselbe, daß eine Entscheidung ziemlich schwer fällt. Man wirft den Zeitungsschreibern Feigheit vor, weil sie nicht den Mut hätten, ihre Ansichten (und die Folgen, welche die Kundgebung derselben nach sich ziehen können!) mit ihrem Namen zu verteidigen. Der königl. preußische Historiograph Treitschke that sogar den Ausspruch, daß „seit den Demagogenverfolgungen diese ehrenhafte, dem ursprünglichen Freimut des deutschen Charakters natürliche Anschauung (nämlich die Zeichnung der Artikel) verschwunden" sei. „Die Anonymität der Presse gilt heute fast überall für ein Bollwerk der Freiheit; sie schmeichelt jener Scheu vor persönlicher Verantwortung, welche in demokratischen Jahrhunderten vorherrscht . . .

darum ist heute, unnatürlich genug, das gedruckte Wort noch leichtfertiger als das geschriebene."

In einem idealen Staat mit idealen Menschen wäre allerdings die Zeichnung jeden Artikels das natürliche Verhältnis des Verfassers zum Leser. Allein wir sind leider von einem solchen Staat noch ein klein wenig entfernt. Worauf es hierbei fast allein ankommt, ist selbstverständlich nur die Möglichkeit einer Strafverfolgung für nicht vorsichtig genug verarbeitete mißliebige Gedanken, und daß darüber bei Staatsanwälten allerlei Auffassungen herrschen, dafür haben uns einesteils die vielen Aufsehen erregenden, unglücklichen Preßprozesse der letzten Monate, andernteils die Nichtverfolgung von Majestätsbeleidigungen unter Kaiser Friedrich einige interessante Belege geliefert.

Ein Hauptgrund, welcher für unsere Zeitungen gegen die Aufhebung der Anonymität spricht, ist die unglückselige Namensucht des deutschen Volkes. Vielleicht hat bei keinem andern Volke der Name eine solche Bedeutung für das Urteil, als dies bei uns der Fall ist. Bei der Unmündigkeit und Urteilsunfähigkeit, dem Autoritätsglauben der gebildeten Masse ist es in den meisten Fällen von großer Bedeutung, ob unter einem Zeitungsartikel der Verfasser genannt wird oder ob die Sache objektiv für sich allein spricht. Geradezu unmöglich ist aber die Abschaffung der Anonymität für die offiziösen Blätter, denn auf ihr allein beruht ja der ganze Schwindel, der von dieser Presse immer und immer wieder aufgeführt wird. Würden die Artikel, welche aus gewissen Büreaus stammen, mit dem Namen der Verfasser bezeichnet, so wüßte man ja, was man davon zu halten hat und das wäre zweifellos nicht den Absichten entsprechend, während andernfalls ja nichts hinderte, die Zeichnung dieser Artikel schon jetzt einzuführen.

Für die Zeichnung spricht, daß die Journalisten, diese Preßhandwerker, aus ihrem lichtlosen Dasein emporsteigen und ihr eigenes Licht leuchten lassen könnten, denn es ist unbestreitbar, daß in den meisten Fällen mehr Bescheidenheit dazu gehört, seine Artikel namenlos hinausgehen zu lassen, als Furcht, sie zu zeichnen. Nichtsdestoweniger ist eine gesetzliche Durchführung der Namensunterschrift auch deshalb nicht durchführbar, als eine Zeitung auch Mitteilungen aus ihrem Leserkreis veröffentlicht, von Personen, welche z. B. die Mißstände in ihrem Beruf recht wohl kennen, sich aber dann in vielen Fällen hüten müßten, sie in der Presse zur Sprache zu bringen, weil sie ebenso gut wissen, daß sie und ihre Familien jeden Tag mit neuem Appetit essen wollen. Wie häufig kommen an Redaktionen interessante Zuschriften, wobei es aber heißt: Nur nicht meinen Namen nennen, da mir die Veröffentlichung

Unannehmlichkeiten zuziehen könnte. Wer glaubt, daß solche Zuschriften meist einen Bruch irgend eines Geheimnisses bedeuteten, irrt sich gewaltig; wer aber schon einen Blick in das praktische Leben geworfen hat, wird dies verstehen. Hat nicht auch Michael Kohlhaas „Recht" gehabt?

Zum Schluß mögen noch die hauptsächlichen Berliner politischen Zeitungen etwas näher betrachtet werden. Sie sind, wenngleich das Prinzip der Zentralisation in Deutschland nicht so vorherrschend ist als in Frankreich, dennoch von großer Bedeutung für das Reich.

Die älteste derselben ist die Vossische Zeitung, deren Geschichte schon im ersten Abschnitt erzählt worden ist.

Auch heute noch gehört sie zu den bedeutendsten deutschen Blättern. Eine Masse von Anzeigen, die täglich mehrere Bogen Beilage nötig machen, so daß eine Abendausgabe an gewöhnlichen Tagen oft 26 und mehr Seiten umfaßt, macht ihr allerdings möglich, einen großen Kreis tüchtiger Redakteure und Mitarbeiter zu bezahlen. Ihre Leitartikel sind meist vortrefflich und die Parlamentsberichte, wie das allerdings bei den meisten Berliner Blättern der Fall ist, objektiv und vollständig. Freisinniger Tendenz, wußte sich die Vossische Zeitung von allen außer ihren festen Grundsätzen liegenden Beeinflussungen frei zu halten. Auch ihre politischen Gegner müssen zugeben, daß sie nur durchaus ehrlichen Gesinnungen Ausdruck giebt.*)

Außer der Vossischen reicht keine noch bestehende Berliner Zeitung hinter das Jahr 1848 zurück. Jenem Jahr aber verdanken zwei Blätter, die National- und die Kreuzzeitung, das Leben. Die Nationalzeitung, das unmittelbare Erzeugnis der Märztage (ihre erste Nummer erschien am 1. April), war begreiflicherweise damals demokratischer Tendenz. Seitdem hat sie sich aber — es muß rasch hinterher gesagt werden —, gründlich gebessert, dergestalt gebessert, daß Glagau sie sogar für ein gelegentlich offiziöses Blatt hält. So ehrenvoll diese Ansicht immerhin ist und ein wie guter Beweis von seiner gründlichen Besserung, scheint seine Bedeutung aber doch hierin überschätzt zu werden. Übrigens ist die Umgestaltung nicht so einfach vor sich gegangen. In den ersten Jahr-

*) Der „alte Diplomat", welcher im Oktober d. J. durch seine Veröffentlichungen „In neuer Zeit" (Berlin, Wilhelmi) bei allen politischen Klatschbasen ein solches Aufsehen erregte, daß er gar beleitartikelt wurde, ist in seiner Schrift „Parademarsch der siebenten Großmacht" allerdings anderer Ansicht. Dieser große Unbekannte sieht im Berliner Tageblatt sein Ideal und er findet sogar, daß „ein gewisser Salomon durch die Spalten dieses Blattes geht", wohingegen ihm die Vossische Zeitung als „das altbegründete Organ des Berliner Klatsches" erscheint. Gegenüber solcher Begriffsverwirrung ist freilich nichts zu machen.

zehnten hatte die Nationalzeitung kein Glück, ihre Aktien fielen auf 33 Prozent und diese Gelegenheit benutzte Wolff, der Gründer des Telegraphenbüreaus, um das Blatt an sich zu bringen. Wir haben schon früher gesehen, daß Wolff der Regierung sehr gern gefällig war. Warum sollte er das verirrte Schäflein nicht auf den rechten Weg bringen? Er that es und verkaufte es dann anfangs der achtziger Jahre an Herrn F. Salomon, welcher wohl heute noch tonangebend ist. Doch ist die nationalliberale Färbung der Nationalzeitung nicht waschecht, von ihren Redakteuren sollen sich nur drei zu nationalliberaler Gesinnung bekennen, während vier für die Freisinnigen und einer sozialdemokratisch wählen sollen. Wie man sieht, eine gemischte Gesellschaft.

Da ist doch der andere Zwilling, die liebe Kreuzzeitung oder vielmehr die „Neue preußische Zeitung", viel einheitlicher. Ihr Gründer ist eigentlich der Magdeburger Appellationsgerichtspräsident Dr. v. Gerlach, welcher im April des kritischen Jahres eine Anzahl streng reaktionärer Männer um sich versammelte, um eine Zeitung zu dem Zwecke zu gründen, „den entfesselten Geistern der Empörung mit Kraft und Nachdruck entgegenzutreten", dem deutschen Volke „seine heiligsten sittlichen Güter, wie die ganze Summe an Recht, Gesittung und Bildung zu bewahren" und speziell der „innern Entwickelung Preußens und Deutschlands" besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. In dem Programm nahm ferner auch die Verteidigung des Rechtes und der Freiheit der christlichen Konfessionen eine bedeutende Stellung ein. Dieser Punkt spielt auch jetzt noch eine große Rolle und man charakterisiert die Zeitung als „Junker- und Pastorenblatt" nicht unrichtig. Das Gründer-Aktienkapital belief sich auf 22500 Thlr. und die erste Auflage auf 3000 Abzüge. Als Hauptredakteur war bis 1854 der Oberlandesgerichtsassessor Wagener, der später vortragende Rat im preußischen Staatsministerium, thätig. Unter Redaktion des Herrn von Nathusius-Ludom, welcher 1872 den Stuhl bestiegen hatte, fielen die sog. „Ära-Artikel", durch welche es die Kreuzzeitung mit dem Reichskanzler verdarb und die den Zweck hatten, nachzuweisen, daß die Finanz- und Wirtschaftspolitik des neuen deutschen Reiches Bankierpolitik sei, indem die Firma Bleichröder-Delbrück-Camphausen die ganze fragliche Gesetzgebung nach ihren Wünschen gestaltet habe. Sehr erregt wies Bismarck diese „schändlichen und lügenhaften Beschuldigungen und Verleumdungen, die ohne leisesten Anhalt gegen die höchsten Beamten des Reiches geschleudert worden" seien, in einer Reichstagsrede am 9. Februar 1876 zurück. Nachdem der böse Nathusius dann im Sommer desselben Jahres Herrn von Niebelschütz Platz gemacht hatte, kam die Kreuzzeitung bei der Regierung zu Gnaden. Aber in

neueſter Zeit iſt ihr wieder ein ſchweres Unglück widerfahren, indem eine im September 1889 erſchienene Artikelſerie gegen das Reichstags-Kartell der Nationalliberalen, der Frei- und Alt-Konſervativen den Allerhöchſten Unwillen erregte und Veranlaſſung zu einer kaiſerlichen Kundgebung im Reichsanzeiger wurde, welche das angegriffene Kartell in Schutz nahm. Selbſtverſtändlich machte dies dem frommen, ſtarrkonſervativen Blatt große Sorgen, und es entſchloß ſich mit mehr Selbſtverleugnung als Mannesmut ſofort, ſeine beſtimmt ausgeſprochene Überzeugung in optima forma preiszugeben; ein Vorkommnis, das in unſerer Zeit des Serviliſmus noch nicht einmal verwunderte!

Wenn man will, kann man auch noch die berühmt gewordene „Volkszeitung“ als der Gährungsperiode entſtammend betrachten. Sie ſelbſt zählt freilich jetzt erſt den 37. Jahrgang, allein ihre unmittelbare Vorgängerin, die „Urwählerzeitung“, welche am 27. März 1853 unterdrückt wurde, war anfangs 1849 gegründet worden. Sie hatte denſelben Verleger, den in dieſem Jahre verſtorbenen Franz Duncker, und dieſelben Redakteure (den bekannten politiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Schriftſteller Aaron Bernſtein und H. Holdheim) und wurde auch in demſelben demokratiſchen Sinne geleitet. Das neue volksfreundliche Blatt fand unter Bernſteins thatkräftiger Mitwirkung vielen Anklang und ſoll es 1866 auf 36000 Abnehmer gebracht haben. Die geſchickte Redaktion verſtand es bis in die neuſte Zeit, wenn auch die Klippen der Polizeigewalt ſcharf geſtreift wurden, doch nie daran zu ſcheitern, wie dies wohl von mancher Seite gewünſcht wurde. Heute ſtehen an der Spitze der Volkszeitung, welche merkwürdigerweiſe in eine Aktiengeſellſchaft von vorwiegend nationalliberalen Aktionären umgewandelt worden iſt, der eben genannte Holdheim, der durch ſeine feinſinnigen Erzählungen bekannte Rudolf Elcho und der Schriftſteller Dr. F. Mehring.

Dem Alter nach folgt die Berliner Börſenzeitung, 1856 gegründet und, wie ihr Name ſchon ſagt, hauptſächlich den Intereſſen der Börſe dienend. Daß für gutes Geld alle möglichen Reklamen von ihr zu erreichen ſind, iſt ſchon früher geſagt worden. Sie erſcheint, wie der Börſen-Courier, in zwei Ausgaben, einer in Fraktur und einer in Antiqua geſetzten. Die erſtere (Morgenausgabe) bringt politiſche Mitteilungen, die zweite, abends erſcheinende, nur Handels- und Börſennachrichten. Nach dem „Staatsſozialiſt“ (1879, Nr. 48) lebt das nationalliberale Blatt von ſtaatlicher Unterſtützung.

Von größter Bedeutung iſt die im 28. Jahrgang ſtehende Norddeutſche Allgemeine Zeitung. Sie iſt das Regierungsblatt par excellence und ſozuſagen ein politiſches Barometer. Märchenhaft aber

klingt es, daß das „freiwillig gouvernementale“ Blatt einmal ein streng großdeutschdemokratisches Programm verfocht. Das war in ihrer ersten Kindheit, in der der Verstand sich noch in der Entwickelung befindet. Es war im Jahr 1861, als August Braß, aus der Verbannung wegen Miterlebens des Jahres 1848 zurückgekehrt, mit Robert Schweigel und Wilhelm Liebknecht das Blatt ins Leben rief. Der Verstand des Revolutionärs Braß entwickelte sich so scharf, daß er bald einsah, 12000 Thaler jährliche Regierungsunterstützung sei ein ganz hübsches Geld, das man nebenbei gut gebrauchen könne. Die andern Gründer nahmen diese Wahrnehmung aber krumm, schüttelten den Staub von ihren Füßen und verließen ihren ehrenwerten Kollegen zur selbigen Stunde. Dieser, ein besserer Geschäfts- als Ehrenmann, verkaufte das Blatt 1872 an eine Gesellschaft von Hamburger Geschäftsleuten, unter welchen sich der Senator Godeffroy und die Gebrüder Ohlendorff befanden, welche alsbald die Aktiengesellschaft „Norddeutsche Allgemeine Zeitung, Norddeutsche Bank und Ohlendorff“ bildete. Der Nachfolger des ehrenwerten Herrn Braß war der ehemalige österreichische Offizier Pindter, welcher seit 1865 der Redaktion angehört und wegen seiner großen Verdienste 1880 zum Kommissionsrat ernannt wurde. Er ist noch heute „Hauptschriftleiter“, wenn die Leitung nicht gerade von höherer Seite in die Hand genommen wird.

Einige Jahre nach Gründung der Norddeutschen, 1867, trat ein zweites freiwillig gouvernementales Blatt, Die Post, ins Leben. Große Schicksale hat sie in den zwei Jahrzehnten ihres Bestehens nicht gehabt. Die Besitzerfamilie lieferte auch den heutigen Hauptredakteur Dr. Kayßler, nach welchem die früher erwähnte Reichstagspetition betr. Schutz der Telegramme benannt war. Das Blatt ist höflich genug, bei sonst freikonservativer Richtung, hin und wieder Raum für offiziöse Artikel zu haben. Im vorigen Jahr machte es stark in Krieg.

Nur ein Jahr jünger ist der Berliner Börsen-Courier, 1868 gegründet und freisinniger Tendenz. Gleich der Börsenzeitung erscheint er in zwei Ausgaben, einer Handels- und einer politischen. Der Börsen-Courier scheint nach französischem Muster eingerichtet; seine Domäne ist Theater, Gesellschaft, Klatsch, mit möglichster Pikanterie, echt semitisch; doch bringt er auch manchmal gute Leitartikel.

Die „Germania, Zeitung für das deutsche [soll heißen katholische] Volk“ trat 1871 ins Leben. Sie ist die Gründung einer Aktiengesellschaft, aber ihre Aktionäre haben wenig Freude daran, denn dem Blatt fehlen die Inserate, das Mark einer Zeitung. Die Aktionäre haben aber auch in erster Linie wohl nicht auf einen geldlichen Vorteil gerechnet.

Unter der ersten Redaktion des bekannten und vielbesprochenen Abgeordneten Kaplan Dr. Majunke erwarb sich das Blatt mit seiner energischen Sprache unter den Katholiken viele Freunde, zog sich aber zur Zeit des Kulturkampfes eine Menge Prozesse zu, die freilich zu seiner Rentabilität wenig geeignet waren. Für so gefährlich wurde das Blatt gehalten, daß es in Elsaß-Lothringen nicht gehalten werden durfte. Seit 1878 übernahm der Reichstagsabg. Dr. Franz die Redaktion, welcher etwas sanfter auftrat als Majunke, infolgedessen denn das Verbot für die Reichslande Ende 1879 aufgehoben wurde. Die Seele des Blattes war lange Zeit der tüchtige Privatgelehrte Stahl.

Das Jahr 1872 ist das Geburtsjahr des Reichsboten und des Berliner Tageblatts. Der erstere ist das fromme Pastorenblatt, ein Gegenstück zur Kreuzzeitung, mit der es auch dieselben Ziele verfolgt. Nachdem sich der vorhin erwähnte Hauptredakteur Nathusius-Ludom bei der Kreuzzeitung durch die Ära-Artikel unmöglich gemacht hatte, wurde er Besitzer des Reichsboten, welcher seit Jahren von dem Pastor a. D. H. Engel geleitet wird. Das Berliner Tageblatt, von dessen Gründung schon früher die Rede war, ist der Typus eines Klatschblattes. „Sensationell", das ist sein Schlagwort, sensationell müssen alle seine Mitteilungen sein oder gemacht werden, und sollten sie auch mit Haut und Haar erlogen werden müssen. Diese Spekulation scheint richtig zu sein, denn jahraus jahrein macht das Blatt Reklame mit seinen 70000 notariell bestätigten Abonnenten. „Geschäft" ist der Grundsatz, vor dem alles andere nicht Eßbare zurücktreten muß, und mit dem Lärm von Pauken und Trompeten soll das verdeckt werden. Die schönsten Mordgeschichten finden die Dienstmädchen und beschäftigungslosen Frauenzimmer im Berliner Tageblatt; es bringt die ausführlichsten Schilderungen von Skandalen, und je pikanter irgend eine Dummheit erzählt wird, desto lohnender ist sie bei ihm zu verwerten; kurz das Tageblatt ist das Blatt comme il faut, das Blatt für den Tag, welches seinen Zweck verfehlt haben würde, wenn es am nächsten Sonnenaufgang noch gesehen werden könnte.

Im 6. Jahrgang steht das „Berliner Volksblatt, Organ für die Interessen der Arbeiter". Es führt zeitweilig eine deutliche Sprache, steht unter dem Sozialistengesetz und wird scharf bewacht. Merkwürdig ist, daß sein Hauptredakteur Reinhold Cronheim königlich preußischer Fähnrich war, welcher später in holländischen Diensten auf Java das Kriegshandwerk betrieb. Auch die „Berliner Zeitung", obgleich sie sich noch zur freisinnigen Partei rechnet, führt in ihren gut geschriebenen Leitartikeln oft eine sehr freie Sprache.

Die „Freisinnige Zeitung" trat am 1. September 1885, von Eugen Richter begründet und fast allein von ihm unter Mitwirkung einiger Redakteure und des Herausgebers der „Nation" hergestellt, ins Leben. Ihre Leitartikel sind mitunter vortrefflich und zeugen stets, wie die Reden des Führers der freisinnigen Partei, von gediegener Sachkenntnis; die riesige Arbeitskraft Richters zeigt sich in seiner Zeitung im hellsten Licht. Als Wochenplauderer treibt der Dichter Albert Träger sein Wesen in den Spalten des Blattes, das in 10—12000 Abzügen hergestellt werden soll.

Wie bereits bemerkt ist aber die hauptstädtische Presse durchaus nicht allein maßgebend im Deutschen Reich, sondern auch die Provinzen besitzen machtvolle Organe. Ihren Entwickelungsgang hier mitzuteilen, dürfte mit Hinsicht auf den schon stark in Anspruch genommenen Raum zu weit führen. Das, was füglich noch hierher gehörte, die Berücksichtigung der „Preßarbeiter" soll in einem der ersten Hefte des neuen Jahrgangs in einem besondern Artikel nachgeholt werden.

Außer den schon im Text genannten Werken und einer großen Zahl Zeitungsartikel wurden zu vorstehender Arbeit ferner als Quellen benutzt:

Achajus, Der Wert der Berliner politischen Presse. Berlin 1889. Brachvogel & Ranft. — Augsburger Postzeitung. Festnummern zu ihrem 200jährigen Jubiläum am 1. Jan. 1886. Augsburg. Huttler. — v. Biedermann, Das Zeitungswesen sonst und jetzt. Leipzig 1882. W. Friedrich. — Denkschrift des Börsen-Vereins über Zensur und Preßfreiheit in Deutschland. Jena 1841. Frommann. — M. DuMont-Schauberg, Geschichte der Kölnischen Zeitung und ihrer Druckerei. Köln 1880. Du Mont-Schauberg. — O. Elben, Geschichte des schwäbischen Merkurs. Stuttgart 1885. Schwäb. Merkur. — Ennen, Die Zeitungspresse in der Reichsstadt Köln. In den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein. Köln 1881. Heft 36, p. 12 u. ff. Du Mont-Schauberg. — Geschichte der englischen Presse. Nach J. Grants Newspaper Preß bearb. v. Jul. Duboc. Hannover 1873. Rümpler. — Gumbinner, Zur Gesch. der Vossischen Zeitung im 18. Jahrh. Berlin 1886. Voss. Ztg. — Galland, Josef v. Görres. Freiburg 1876. Herder. — Hesse, Die preuß. Preßgesetzgebung. Berlin 1843. E. H. Schroeder. — v. d. Heyde, Zensurgesetz. Magdeburg 1841. Heinrichshofen. — Das Jubelfest des schwäb. Merkurs 3. Oktober 1885. Stuttg. Schwäb. Merkur. — Jubiläums-Zeitung des Hamb. Korrespondenten. Zum 150. Jahrg. 1888. Nr. 1 bis 26; Festschrift desselben. Hamb. gr. Fol. 50 S. Aktien-Gesellsch. Neue Börsenhalle. — Kaiser, Die preuß. Gesetzgebung in Bezug auf Urheberrecht, Buchhandel und Presse. Berlin 1842. E. H. Schroeder. — Leiter, Steuer der Presse. Wien 1886. Hosch. — J. Lukas, Die Presse, ein Stück moderner Versimpelung. Regensburg 1867. Pustet. — Magdeburger Zeitung. Beiblatt zum 3. Jan. 1870. — Opel, Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse 1609—1650. (Im Archiv f. Gesch. d. dtschn. Buchh. III.) Leipzig 1879. Verl. d. Börsen-Vereins. — R. Pauli, Geschichte Englands seit 1814. Leipzig 1864. S. Hirzel. — Die katholische Presse in Europa. Würzburg 1878. Wörl. — Die Preßverhältnisse im Königreich Preußen. Würzbg. 1881. Wörl.

— L. v. Rochau, Geschichte Frankreichs von 1814—1852. Leipzig 1858. Hirzel. — Schäffle, Zum hundertjährigen Andenken an Joh. Friedr. Frhrn. v. Cotta. Stuttgart 1888. Cotta. (Nicht im Handel.) — Schmölder, Das Inseratenwesen, ein Staatsinstitut. Leipzig 1879. C. Reißner & Ganz. — A. Springer, Geschichte Österreichs seit 1809. Leipzig 1863. Hirzel. — Thilo, Das preuß. Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851. Berlin 1867. C. Heymann. — Tscheng Ki Tong, China und die Chinesen. Dtsch. von A. Schulze. Leipzig 1885. Reißner. — Wehle, Die Reklame. Wien 1880. Hartleben. — Witzleben, Geschichte der Leipziger Zeitung. 1862. kgl. Exp. d. Leipz. Ztg. — Wuttke, Die deutschen Zeitschriften und d. Entstehung der öffentl. Meinung. 3. Aufl. Leipzig 1875. J. W. Krüger. — Preßgesetz-Texte verschiedener Länder.

Für die thatkräftige Förderung meiner Arbeit durch Zuwendung von handschriftlichen Aufzeichnungen und sonstigen Mitteilungen sage ich auch an dieser Stelle meinen Dank den Herren: Kurt Dronke, stud. jur., Luzern; A. u. R. Faber, Verleger der Magdeb. Zeitg., Magdeburg; Heinrich v. Korn, Berl. d. Schles. Ztg., Breslau; J. Quaatz, Redaktionssekr., Berlin; Caval. L. Margorati, Rom; M. Schauenburg, Berl. d. Frankf. Journals, Frankfurt a/M.; Dr. Eberh. Vogel, Madrid.

Zwanglose Rundschau.

„Freiheit, mehr Freiheit, weg mit den beengenden Fesseln einer Polizeiwirtschaft, die sich um alles und jedes bekümmert und bei jeder Handlung eines Staatsbürgers um den Genehmigungsschein der hohen Obrigkeit bittet!“ Das ist die Parole, die sich zur Zeit immer deutlicher kund giebt in den breiten Volkskreisen, welche sie zu durchlaufen bestimmt ist; der Ruf ist schon ziemlich laut geworden und es ist fraglich, ob die Rufer, welche unbequem intelligent geworden sind, durch neue energische Unterdrückungsmaßregeln mundtot zu machen sind. Diese große Bewegung, welche durch die Völker geht, spiegelt sich auch im kleinen auf den verschiedensten Gebieten ab. Dem „Théâtre libre“ zu Paris, welches seine Aufgabe darin sieht, die Stücke junger Dramaturgen ohne Namen und Geld dennoch auf die Bretter zu bringen, wenn die Stücke nur gut sind, ist das dänische freie Theater in Kopenhagen und vor kurzer Zeit die „Freie Bühne“ zu Berlin gefolgt, welche bei der Annahme von Stücken die Vorurteile und Erwägungen des Hofschranzentums nicht teilen soll. Der Roman ringt schon lange um die Freiheit von konventionellen Auffassungen und Engherzigkeiten, was freilich nicht hinderte, daß Ende Oktober wieder einmal in der deutschen Reichshauptstadt zwei Werke sich schon allzu frei fühlender Schriftsteller konfisziert worden sind.

Doch wir müssen uns vorerst mit dem jüngsten Erzeugnis deutschen Freiheitsdurstes und Thatendranges beschäftigen, mit dem genannten Verein Freie Bühne. Wie gesagt ist er ursprünglich mit derselben Aufgabe ins Leben getreten, wie das Pariser Théâtre libre, um talentvollen Anfängern den Weg zum Ruhm von den Steinen zu befreien, über welche bisher die meisten gestrauchelt sind und noch fernerhin straucheln werden. Wer eigentlich der Vater des schönen Gedankens war, ist bis jetzt ein Geheimnis; sogar in einer im S. Fischerschen Verlag in Berlin erschienenen Schrift von Paul Schlenther: „Wozu der Lärm? Genesis der Freien Bühne“ steht nichts darüber zu lesen. Die Gründer waren Otto Brahm, Rechtsanwalt Paul Jonas, Verlagsbuchhändler S. Fischer, Paul Schlenther, Julius Stettenheim und die Gebrüder Heinrich und Julius Hart, neben drei Ungenannten, die früh zurücktraten und dann durch Fritz Mauthner, Ludwig Fulda und Gerhard Hauptmann ersetzt wurden. Diese zehn Herren, von denen die drei erstgenannten den Vorstand bilden, sind die einzigen aktiven Mitglieder des Vereins, welche auch mit ihrem Vermögen für etwaige Defizite haften. Die Zahl der passiven Mitglieder beläuft sich zur Zeit auf 900.

Bei seiner Gründung hat niemand geglaubt, daß der Verein auf den weitern Zweck, Stücke „ohne Rücksicht auf Zensur und Gelderwerb“ aufzuführen, so nachdrückliches Gewicht legen werde, daß die Freiheit, welche man sich in den Vorstellungen mit dem Publikum nahm, einen Skandal heraufbeschwören würde. Die „Rücksicht auf Zensur und Gelderwerb“ wurde so weit hintangesetzt, daß man die Bühne mit Vorliebe den Vertretern des Naturalismus zur Verfügung stellte. Man machte dem Verein

nach dem ersten Repertoire den Vorwurf, daß er die Ausländer (Ibsen, Björnson, Strindberg, die Brüder Goncourt, Tolstei ꝛc.) gegenüber unbekannten deutschen Autoren zu sehr begünstige. Auf diesen Vorwurf antwortete der Verein mit der Aufführung eines Stückes „Vor Sonnenaufgang" des aktiven Mitglieds Schriftsteller Gerhard Hauptmann. Dieses Stück muß aber sehr deutlich gewesen sein, denn es war „nur für Männer" bestimmt und machte auch einem außerordentlichen Mitglied ein wenig zu stark in Naturalismus. Als der in dem Stück vorkommende betrunkene Bauer seiner Tochter unzüchtige Anträge macht, da erkundigte sich das besagte Mitglied, der Arzt Dr. Castan, sehr laut aus dem Publikum, ob er sich nicht vielleicht in einem Bordell befände, und als die älteste Tochter des Bauern auf den Brettern Geburtswehen kriegt, da schwang er eine Zange, mit welcher er in seinem Berufe bei ähnlichen Fällen Hilfe zu bringen pflegt. Die zehn Herren von der freien Bühne waren indes nicht frei genug, um diese Freiheit des Dr. Castan zu entschuldigen und schlossen ihn aus ihrer freien Gemeinschaft aus, eine Lösung der Angelegenheit, welche indes das angerufene Gericht nicht anerkannte, woraufhin dann Herr Castan freiwillig seine Mitgliedskarte zurückgab. Das aktive Mitglied Fritz Mauthner sagt in Bezug auf den Fall in einem Briefe, daß ihn „die Aufführung des Hauptmannschen Stückes in der Überzeugung bestärkt habe, der nackte Naturalismus werde die Bühne niemals erobern. Was in Zolas Romanen trotz aller Bedenken noch Bewunderung einflößt, das kann auf der Bühne erschrecken; vielleicht weil das Bühnenbild ohnehin die Wahrheit selber ist und einer Unterstreichung durch naturalistische Worte nicht bedarf. Aber das sind doch alles Kunstfragen, bei deren Lösung nicht die lauteste Stimme entscheiden darf! Nur eine Reihe von Experimenten kann die Sache fördern und eine Reihe von Experimenten hat die „Freie Bühne" zu bieten unternommen, nicht mehr und nicht weniger. Daß aber die Aufführung des Hauptmannschen Stückes ein interessantes Experiment gewesen sei, das wird jetzt gewiß niemand mehr leugnen." Gewiß nicht; wenn die Beteiligten nur eine Lehre aus dem interessanten Experiment zögen, nämlich, daß ein Stück ebensowenig deshalb gut und aufführungswert ist, weil es der Ästhetik ins Gesicht schlägt, als eine Zote ein Witz ist, welcher Auffassung man ebenso häufig begegnet.

Auch in der dritten Vorstellung des Theaters, welche am Mittag des 17. November stattfand, machte sich ein Störenfried bemerkbar. Man gab das Schauspiel „Henriette Maréchal" von Edmond und Jules de Goncourt, deutsch von Fritz Mauthner. Der Übersetzer bevorwortet das Stück in bemerkenswerter Weise, weshalb ein Teil seiner Erläuterungen hier Platz finden mag.

Als vor vierundzwanzig Jahren, so heißt es da, die „Henriette Maréchal" am Théâtre français zum erstenmale aufgeführt wurde, da gab es zuerst im Hause selbst einen unerhörten Sturm der Entrüstung, dann in der Presse einen erbitterten Kampf gegen die Dichter. Und heute, wo bei uns eine ganz ähnliche Aufregung wegen des Vereins „Freie Bühne" entstanden ist, heute wird dasselbe Stück wohl eher geeignet sein, die Gemüter zu beruhigen, als in ihrer Parteileidenschaft zu erhitzen. Es liegt eine philosophische Mahnung in dieser einfachen Thatsache. Die Brüder Goncourt (Jules de Goncourt, 1830 geboren, ist zu Beginn des deutsch-französischen Krieges gestorben; der überlebende Edmond ist am 26. Mai 1822 in Nancy geboren) sind in Deutschland nicht nach Gebühr bekannt. Der Kulturhistoriker bewundert ihre Studien über die französische Gesellschaft des achtzehnten Jahrhunderts, der Schriftsteller von Beruf ihre Romane. In Frankreich weiß man, daß die Goncourts zu den geistigen Urhebern der ganzen neuen Litteraturbewegung gehören . . Auf den Schultern der

Goncourts steht Zola. Die Goncourts hatten in ihrer Jugend einigemal den Versuch gemacht, mit kleinen phantastischen Possen die Bühne zu erobern. Diese Arbeiten wurden von keiner Bühne zur Aufführung angenommen. Anstatt sich durch diesen Mißerfolg abschrecken zu lassen, faßten sie den Entschluß, eine Reihe von Bühnenwerken zu schreiben, welche der beliebten „Mache" keine Zugeständnisse gewähren sollten. Es entstanden aber nur zwei Dramen: „Henriette Maréchal", im Jahre 1868, und „Das Vaterland in Gefahr", im Jahre 1867. Dann starb der eine Bruder, und Edmond de Goncourt zog sich verstimmt von der Bühne zurück. „Henriette Maréchal" wurde bald nach der Vollendung einem kleinen Privattheater zur Aufführung eingereicht. Inzwischen waren die Dichter mit ihrem berühmtesten Romane, mit „Germinie Lacerteux", hervorgetreten und hatten einen großen Erfolg errungen. In den Frühlingstagen ihres Ruhmes wurden sie in den Salon der Prinzessin Mathilde, der Schwester des Prinzen Napoleon, eingeführt, und dort, wo außer ihnen Männer wie Renan, Taine, Sainte-Beuve, Gautier, Flaubert, Dumas und Augier verkehrten, lasen sie das Stück einmal vor. Es scheint ausgemacht, daß die Prinzessin, welche man aus den Tagebüchern der Goncourts als eine geistreiche, künstlerisch veranlagte, nach den deutschen Begriffen etwas zu lebhafte Frau kennen lernt, die „Henriette Maréchal" unter ihren Schutz genommen und die Aufführung am Théâtre français mit ihrem Einfluß durchgesetzt habe. Es folgten schwierige Unterhandlungen mit dem Direktor und mit den verwöhnten Künstlern der Bühne, bis endlich am 5. Dezember 1865 die erste Aufführung stattfand. Schon vorher hatte sich die öffentliche Meinung lebhaft mit dem neuen Stücke befaßt. Keine Geringeren als der Minister Rouher und der Feldmarschall Vaillant lasen das Stück im Auftrag des Hofes und machten drollige Abänderungsvorschläge. Endlich sind auch diese Schwierigkeiten überwunden, der Vorhang geht auf und der Theaterskandal bricht los. Die Dichter haben das Pfeifen und Höhnen mit gewohntem Realismus sehr hübsch geschildert. Die Prinzessin hatte applaudiert, bis ihre Handschuhe rissen und ihre Hände glühten. Es kam noch zu fünf Aufführungen, immer mit dem gleichen Skandal. Am 11. Dezember wurde der erste Akt als Pantomime aufgeführt, d. h. man hörte vor lauter Pfeifen kein einziges Wort, das auf der Bühne gesprochen wurde. Nach der sechsten Aufführung verschwand das Stück vom Zettel. In einer Erklärung von 1879 prophezeit Edmond de Goncourt dem Theater als einer Kunststätte den Untergang. „In fünfzig Jahren spätestens wird die Bühne zu einer groben Belustigung geworden sein und wird nichts mehr gemein haben mit der Litteratur, dem Stil, dem Sinn für das Schöne; sie wird ihren Platz einnehmen zwischen der Vorführung gelehrter Hunde und der Ausstellung von sprechenden Puppen. In fünfzig Jahren wird das Buch das Theater getötet haben." Eine merkwürdige Ansicht, für Deutschland jedenfalls sehr wenig stichhaltig. Übrigens ist die Moral des Stückes überaus zweifelhaft. Der Knalleffekt ist, daß ein Gatte seine Frau zu erschießen glaubt, welche er bei einem Liebhaber überrascht, aber statt ihrer seine unschuldige Tochter Henriette tötet, die ein solcher Engel ist, daß sie scheinbar die Schuld der Mutter auf sich nimmt!

Inzwischen geht das Streben nach Freiheit seinen Weg weiter. Frankreich, das Land, von dem die Revolutionen ausgehen, hat wieder eine neue Freiheit auf die Fahne geschrieben: die Freiheit des Liedes, das Concert libre, wie die neue, im November vollzogene Pariser Gründung nach dem Vorbilde des Théâtre libre sich nennt, verfolgt indes einen wesentlich litterarischen Zweck: die Hebung und Wiedergeburt des Liedes, des alten französischen Chansons. Im Anschluß an diese Neu-

gründung giebt der Berliner Börsencourier eine interessante Schilderung der bezüglichen französischen Verhältnisse, die hier im wesentlichen folgen mag.

In Deutschland hat das Lied eine ungleich höhere künstlerische Ausbildung erlangt als in Frankreich. Sein musikalischer Wert ist bedeutend größer, seine Individualität weitaus vornehmer. In Frankreich, wo es mit Ausnahme einiger unbekannter und kümmerlicher Sociétés chorales keine Gesangvereine giebt, hat das Lied seine Vornehmheit abgelegt und ist ein guter Geselle geworden, der aller Welt Freund, Tröster und Diener ist. Wie oft begegnet man nicht in Paris, zumal bei einer Wanderung in den einfacheren und volksreicheren Stadtvierteln, jenen fliegenden Musikalienhändlern, die ihre Ware nicht nur anpreisen, sondern, sei es zu zweien oder zu dreien, mit oder ohne Begleitung einer Geige, mit hellschallender Stimme selbst zur Geltung bringen und dabei jene rhythmische Sicherheit und Anmut des Vortrages bekunden, die wir auch in Italien bei den niedrigen, bloß von der Überlieferung geschulten Klassen bewundern. Haben sie ihr Kolportage-Couplet — häufiger eine sentimentale Romanze als ein übermütiges Spottlied — beendet, dann bieten sie Text und Noten der sie umstehenden Gruppe an, und sofern ihre Töne schmeichlerisch genug geklungen haben, scheuen die wenigsten Zuhörer die Ausgabe von ein oder fünf Sous, um das Blatt zu erwerben. Auf diese Weise wird die eben ergatterte Melodie in die Familie und in die Kneipe, vor den „Zingue“ des „Mastroquet“ getragen, und von dort holt es sich der einsame Straßensänger, der in Paris die Rolle des Drehorgelmannes vertritt und sich und seine Weisen mühsam von Haus zu Haus schleppt, mit ängstlicher Neugierde nach den Fenstern starrend, aus denen mehr neugierige Blicke als Kupferstücke fallen wollen.

Wie der Pariser Straßensänger der letzte, armseligste, elendeste Rest des Trovatorentums ist, so bilden die Barden der großen Kaffees-Konzerts, das „Eldorado“ (wie wir sprachwidrig sagen müssen), der Skala, des Alcazar d'Ete und der „Ambassadeurs“ seine modernste, glänzendste und erfolgreichste Verkörperung. Obenan steht hier Paulus, der große Paulus, der einzige Paulus, der unsterbliche Paulus, welcher eine Villa am Meeresstrand, ein Weingut in Bordeaux, Equipagen, Reitpferde und eine ausschließlich der Verbreitung seines Ruhmes gewidmete Zeitung besitzt und mit diesen Errungenschaften schlagend darthut, wie hoch man in Frankreich auf Flügeln des Volksgesanges emporgetragen werden kann. Derselbe Paulus hat uns auch ein Beispiel für den Einfluß gegeben, den das Lied auf die Stimmung und Gesinnung der Massen auszuüben vermag. Sein „En revenant de la Revue“ hat, wie man weiß, dem Boulangismus auf die Beine und dem General auf das schwarze Roß geholfen, das nahe daran war, in der Geschichte Frankreichs eine ebenso verhängnisvolle Rolle zu spielen wie das hölzerne Griechenroß in der Geschichte Trojas. Die Regierung kennt übrigens die Macht und Wirkung des Liedes auf die erregbare Bevölkerung und übt ein strenges Wächteramt, dem schon Hekatomben von Refrains und Anspielungen hingeopfert werden mußten. Und da die Zensur schon einmal am Werke ist, so sieht sie sich die Lieder nicht nur auf ihren politischen, sondern zuweilen auch auf ihren galanten Inhalt an und streicht mancherlei, was sie vielleicht auf einem regelrechten Theater unbeanstandet ließe. Das Publikum kommt darum doch nicht zu kurz, da die Sänger und Sängerinnen durch Gesten, Zeichen und Blicke, denen man nichts anhaben kann, das Fehlende mehr als reichlich ersetzen. Das Concert libre will sich aber auf derartige mimische Ausdrucksmittel nicht einlassen und ruft daher im Einklang mit dem Théâtre libre: „Fort mit der Zensur!“ Darum hat es sich ebenfalls als geschlossene Gesellschaft organisiert, zu welcher der Zutritt nur auf namentliche Einladung gestattet

ist. Die Gründer des Concert libre wollen nun den angeblichen „Schatz von Grazie, Schalkhaftigkeit und Empfindung", der in den alten volkstümlichen Liedern ruhe, von neuem ausprägen. Das Bedürfnis dazu stammt nicht von heute. Das Eden-Konzert, einer der größten Säle dieser Art, hatte schon vor drei Jahren an jedem Freitag einen „historischen Lieder-Abend" veranstaltet, der dem Publikum eine gesündere Nahrung bot. Die Anregung dazu war von dem gewaltigen Francisque Sarcey ausgegangen, der auch zu den Stammgästen dieser Abende zählte und ihnen, so oft es anging, im „Temps", in der „France" und anderen Blättern das Tamtam der Reklame schlug. Allein allmählich erlahmte die Teilnahme und man wurde auch der Lieder Berangers, Debreaux, Pierre Duponts, Lacombes und Colmances, die das Programm bildeten, müde, was gerade nicht zu verwundern ist. Die Zeit hat diesen heiteren, leichten, spielenden Strophen viel von ihrem Reiz genommen. Die Grisette, deren Lob zu singen sie nicht müde werden, ist so ziemlich ausgestorben und die patriarchalische Welt, in der das Fünffrankstück eine Macht war, gehört ebenfalls der Geschichte des Pariser Lebens an. Aber wer sagt denn, daß man der alten Form nicht einen neuen, modernen Inhalt eingießen kann? Reimlustige und sangesfreudige Talente zählt die junge Pariser Dichterschule eine ganze Menge, und diese sind es eben, die sich zur Gründung des Concert Libre zusammengethan haben. An ihre Spitze hat sich einer der kräftigsten und gefeiertsten Lyriker — nach Paul Bourgets Ansicht sogar der erste Lyriker der Gegenwart — Jean Richepin gestellt und ihm haben sich Camille Lemonnier, der „belgische Zola", Hennique, Alexis und eine Reihe anderer Poeten zugesellt, die ihr Reifezeugnis bereits erlangt, aber von der Zukunft noch mehr zu erwarten haben, als sie in der Vergangenheit bereits erreichten. Die Leitung des Unternehmens liegt in den Händen von Robert Bernier, dem Direktor der „Revue Moderne", in welcher sich alle litterarischen Zukunftsmusikanten Rendezvous zu geben pflegen. Nun verpflanzen sie ihre Zukunftsmusik auch in das Sing-Kaffee, das sie von der Herrschaft der „Sterne" und des Tricots befreien wollen, um der poetischen Froh- und Wehmütigkeit des Volksliedes wieder Gehör zu verschaffen.

Nach alledem zu urteilen, scheint das freie Konzert nur eine andere Nummer des freien Theaters zu sein, das die heute sehr nachsichtige Zensur noch Ursache hat zu scheuen.

Wie Shakespeare seinen Bacon, so hat nun auch der am 29. Mai 1885 verstorbene Dichter und Romanschriftsteller Alfred Meißner in Franz Hebrich einen Mann gefunden, welcher dem genannten Dichter den Ruhm streitig macht, die unter dessen Namen berühmt gewordenen Werke selbst geschrieben zu haben. In seiner Schrift „Alfred Meißner — Franz Hebrich", welche bei dem Verleger Meißners, Janke in Berlin, erschienen ist, nimmt Hebrich die alleinige Autorschaft folgender Romane für sich in Anspruch: „Der Pfarrer von Grafenried" (später unter dem Titel „Zwischen Fürst und Volk" erschienen), „Der Freiherr v. Hostiwin", „Sansara", „Neuer Adel", „Schwarz-Gelb", „Lemberger und Sohn", „Die Kinder Roms", „Feindliche Pole", „Die Prinzessin von Portugal", „Norbert Norson" und „Die Schätze von Sennwald." Man muß gestehen, daß Hebrich seine Beweisführung durch Briefe Meißners an ihn sehr bestechend und überzeugend führt.

Der Mann, welcher jetzt so anspruchsvoll auftritt, ist ein Böhme, er wurde Mitte der zwanziger Jahre zu Podstali geboren, beteiligte sich an der 1848er Bewegung, soll in einem Alpendörfchen gefangen gesessen und dort seine „Nachtstücke aus dem Hochgebirge", geschrieben haben, die mit einem einführenden Vorworte Alfred Meißners bei Otto Janke in Berlin erschienen. Frei geworden, führte Hebrich ein

bewegtes Wanderleben und ließ sich schließlich in Edinburg nieder. Mit Alfred Meißner wurde er um Weihnachten 1847 durch Vermittelung des böhmischen Dichters Moriz Hartmann bekannt und er trat mit ihm in so nahe Beziehung, daß beide gemeinsame Reisen machten, als z. B. nach Frankfurt a. M., Paris, Karlsbad, Prag und den österreichischen Alpen. „Meißner, so schreibt Hebrich, der mich als den stärkeren, ihm überlegenen Mann betrachtete und vor meinem Geiste eine bis an Überschätzung streifende, maßlos hohe Meinung hatte, wovon beinahe jeder seiner Briefe, die in diesem Buche mitgeteilt werden, ein mehr oder minder beredtes Zeugnis giebt, unterordnete sich gänzlich meinen Ansichten und meinem Urteile, gewöhnte sich aber auch bald, die Lösung aller Schwierigkeiten, auf die er bei der Ausführung seiner litterarischen Arbeiten stieß, auf meine Schultern zu legen. Ich half ihm nach besten Kräften mit Rat und That, nicht selten so tief eingreifend, daß die von mir gemachten Änderungen einem vollständigen Neubaue gleich waren. Im Monat März 1854 sandte er mir das Manuskript seiner neuesten Tragödie „Warbeck" zur Durchsicht und Feilung nach Gotha, wo ich mich damals aufhielt, ein. Es war eine Schlenderarbeit, keiner Verbesserung wert, noch fähig. Kein Stein konnte auf dem anderen stehen gelassen werden. Ich schrieb ihm das, doch auf sein wiederholtes Zudringen entschloß ich mich endlich, seinem Wunsche zu willfahren und das ganze Drama umzuarbeiten."

Es würde zu weit führen, die einzelnen Briefe (welche sich sämtlich im Gewahrsam der Firma Otto Janke befinden) hier wiederzugeben, in welchen Meißner seine Freude und Bewunderung über die Umarbeitung Hebrichs kund giebt. Interessant ist aber ein Umstand, auf welchen Hebrich besonderes Gewicht legt und der in der That schlagend ist, nämlich das Vorhandensein von Kryptogrammen in der „Prinzessin von Portugal" und „Norbert Norson". Über den ersteren Roman bemerkt Hebrich: „Ein Beweis meiner Urheberschaft wäre nicht da, wenn ich nicht, von den bisherigen Erfahrungen gewarnt, am Anfang des letzten Kapitels die Worte „Autor Hebrich" in den Text engeflochten hätte, so daß die einzelnen Buchstaben dieser zwei Worte beim Beginne eines jeden Satzes oder eines Satzteils, den ein Unterscheidungszeichen trennt, hintereinander folgen: 8. Kapitel (pag. 183). Am folgenden Tage wurde von Jerusalem aufgebrochen, Und der Weg nach der syrischen Küste zu Pferde gemacht. Tiefste Trauer, tiefstes Mitlied mit Arbogasts Schicksal im Herzen, Ohne jedoch ein Wort über ihn zu sprechen, Ritt die Prinzessin nach dem Einschiffungsplatze dahin. Holdseliger Engel, Ermanne Dich! Da läßt sich nichts mehr ändern, Redete sie der Graf unter Liebkosungen in Jaffa an. Ich weiß es, erwiderte die Prinzessin aufseufzend.

Ganz auf ähnliche Weise wie in der „Prinzessin von Portugal" ist sein Name auch in den Text der Norson-Fabel eingewebt. Das fünfzigste Kapitel fängt mit einem H an und bringt nach jedem darauf folgenden Schlußpunkte einen der weiteren Buchstaben, die das Wort Hebrich bilden: (pag. 236). Heute Morgen hatte ich die größte aller denkbaren Überraschungen. Ein Briefchen von Renault zeigte mir an, daß die Ankunft eines Fremden, Namens Christian Norson, auf der Polizei angemeldet worden sei. Da derselbe die nämliche Wohnung auf dem spanischen Platze bezogen habe, die der getötete Maler Norson so lange Zeit bewohnt, bis ihn Cicognas Besuch daraus vertrieben, sei anzunehmen, daß der Ankömmling ein naher Verwandter des letzteren sein dürfte. Renault hatte recht. Ich besuchte den neuen Nachbar ꝛc. ꝛc. Auf pag. 269 tritt eine neue Person in der Norson-Fabel auf, die Hebrich Chinderato nennt. Dieser seltsam klingende italienische Name ist ein Anagramm, das aus der Umstellung der Buchstaben von den zwei Wörtern Hebrich Autor entstanden ist."

Diese Thatsachen sind, das wird man zugeben müssen, sehr schwerwiegend, aber

sie würden noch nicht die sich jedem aufdrängende Frage beantworten, warum Hebrich erst jetzt, 4 Jahre nach dem Tode Meißners mit seinen Rechten auftritt. Er sagt mit Bezug darauf, daß er seine Ansprüche durchaus nicht jetzt zum erstenmale stelle, sondern privatim schon längst, bei Lebzeiten Meißners damit hervorgetreten sei. Als Beweis dieser Behauptung teilt Hebrich einen Brief Meißners mit, welchen dieser, nachdem sämtliche Unterhandlungen mit Hebrich gescheitert waren, an dessen Frau in Edinburg gerichtet habe. Er lautet: „Bregenz, 9. Mai 1885. Verehrte Frau! Es ist zwischen Ihrem Gatten und mir ein widriger Konflikt da, wie er zwei Leute am Abende ihres Lebens nicht wohl ansteht. Solcher Streit führt immer weiter. Er zehrt an unser beider Gesundheit. Treten Sie ein, vermitteln Sie. Auch England und Rußland haben den Frieden als das Bessere erkannt und sich einander genähert. Verehrungsvoll Ihr Meißner."

Meine Frau, erzählt Hebrich weiter, antwortete ihm freundschaftlichst, lehnte aber alle Einmischung ab und betonte, daß ich diesmal fest entschlossen sei, meine Rechtsansprüche durchzusetzen. Am 9. Mai 1885 also unternahm Meißner diesen letzten Versuch. Zwanzig Tage später starb er.

Nun wandte sich Hebrich an die Vormundschaftsbehörde in Bregenz, bei welcher er Ansprüche auf den Fortbezug seines Anteils an den weitern Erträgen der unter Meißners Namen segelnden Werke geltend machte, wurde aber damit abgewiesen. Das ist der Grund, weshalb er jetzt die Öffentlichkeit mit seiner Angelegenheit bekannt macht. Zu Lebzeiten Meißners habe er gegen Verzichtleistung seiner übrigen Autorrechte die Honorar-Erträgnisse der Werke mit diesem geteilt.

„Die Antwort Alfred Meißners" auf diese schwerwiegenden Anklagen hat nicht lange auf sich warten lassen. Der Verfasser ist der Rittmeister Bayer (Robert Byr), der Schwager des verstorbenen Dichters, und der Titel rechtfertigt sich insofern, als vieles von Meißners und Hebrichs eigener Hand in der bei G. Franz in München erschienenen Broschüre enthalten ist. Zuerst erfahren wir die verblüffende Neuigkeit, daß Meißner 1885 verschiedenen Selbstmordversuchen erlegen ist und daß Hebrichs Drohungen und Verfolgungen es waren, welche ihn in Wahnsinn und endlich zu dem Gewaltakt gegen sich selbst getrieben haben. „Ich habe eine Schuld, sagte Meißner auf seinem letzten Krankenbett zu Bayer — ich habe mich mit Hebrich eingelassen... Ich stehe vor einer Flinte, ein Jäger ist hinter mir. Ein Mensch, der mich verfolgt und dem ich doch nur Gutes gethan. Er währt schon seit Jahren, ich ertrage es nicht mehr. Ich kann den Kampf nicht durchführen. Wir waren vor fünfundvierzig Jahren in Traunkirchen zusammen, wir waren gute Freunde geworden, wir hatten gleiches Streben. Sein Verstand war scharf, er hatte zuweilen ausgezeichnete Ideen, aber er arbeitete wenig, er kam nicht vorwärts. Wir teilten einander unsere litterarischen Pläne mit, wir kritisierten sie, man nahm die vorgeschlagenen Änderungen an oder nicht, je nachdem. Es war eben, wie es unter Freunden zu sein pflegt. Ich hatte eine Menge Ideen, Pläne, er fand manche glückliche Wendung." Schließlich habe Meißner auf angelegentliches Bitten Hebrichs sich dazu bestimmen lassen, weil dessen eigene Werke „jahrelang herumwanderten, ohne untergebracht zu werden und schließlich nur in kleinen Blättern gegen bescheidenes Honorar Aufnahme fanden", einen Roman (die Schätze von Sennwald) unter seinem (Meißners) Namen den Redaktionen anzubieten. Der Roman ist indes bis heute nicht gedruckt worden. Wir erfahren ferner, daß gleich nach dem Tode Meißners ein lebhafter, freilich bald lange unterbrochener Briefwechsel zwischen Hebrich und Bayer stattgefunden hat, dessen deutlichen Zweck man nur schwer ergründen kann. Es geht aber aus der ganzen Angelegenheit

zur Evidenz hervor, daß etwas nicht recht gestimmt hat. Eine Mitarbeiterschaft Hebrichs an den oben genannten Meißnerschen Werken kann nicht geleugnet werden und wird durch die Schrift Bayers nur noch mehr erhärtet. Wie weit sich dieselbe ausgedehnt hat, ist nach dem vorhandenen Material nicht mehr festzustellen. Schwer erklärlich ist übrigens die Furcht Meißners vor dem „Skandal"; ein Mann, der sich rein von jeder Schuld weiß, sollte sich doch durch die schärfsten Drohungen nicht einschüchtern lassen, wenn sie unberechtigt sind; statt dessen trieben sie Meißner bis in den Selbstmord! Wenn die Mitarbeiterschaft Hebrichs wirklich so unbedeutend gewesen ist, wie es Bayer darzustellen sucht, so hat Meißner sehr unvorsichtig gehandelt. Zu welchem Zweck hat er zudem die niedergeschriebene, genaue Geschichte des Verhältnisses vernichtet? Er konnte doch unmöglich glauben, daß er durch seinen Tod die Sache aus der Welt schaffte oder Klarheit hineinbrächte für seine Erben! Im übrigen soll eine Stelle aus dem Briefe Hebrichs an Meißner vom 7. Februar 1856 der Vollständigkeit wegen hier nicht übergangen werden. Hebrich sagt darin: „Ich komme mir vor, wie eine Seifenblase. Hören Sie in den Strohhalm zu blasen auf und ich bin hin."

Erwähnt seien endlich noch einige kurze persönliche Erinnerungen Fritz Mauthners, wie sie dieser aus Anlaß der Enthüllungen Hebrich's in der Wochenschrift „Deutschland" veröffentlicht hat. „Es war also vor fünf oder sechs Jahren, erzählt der Genannte, da saß Alfred Meißner bei mir in Berlin, und wir plauderten, ich will es nur gestehen, von Gott und der Welt und der böhmischen Küche. „Wenn Ihr mir einen ordentlichen Apfelstrudel bieten könnt, so zieh' ich auf der Stelle nach Berlin," sagte Meißner lachend und fügte daran zum so und so vielten Male die bekannte Geschichte, wie er die Figur des „Schmock" an Gustav Freytag für eine Flasche guten Rheinweins verkauft habe. Wir freuten uns darüber, daß der uns beiden vertraute Prager Lokalausdruck auf dem Umwege über Freytags „Journalisten" zu deutschem Gemeingut geworden sei; ich konnte aber doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Handel den Verkäufer gewiß schon oft gereut habe. Meißner lächelte verlegen und sagte, ich glaube ihn wörtlich zu zitieren: „Sie sind jung; in meinem Alter weiß man, daß alle unsere Bücher mehr oder weniger von andern herstammen." Mir konnte damals natürlich nicht einfallen, hinter diesem Satz mehr zu suchen, als ein hübsches Paradoxon.

Und es war im Hochsommer 1878. Ich ging mit Meißner und seiner jungen, vom Tode bereits gezeichneten Frau auf seiner herrlichen Besitzung in Bregenz langsam auf und nieder. Die beinahe schon sterbende Marie Meißner bat mich, ihren Mann für einige Stunden zu entführen, damit er den Jammer im Hause vergesse. Ich gehorchte ihr. Wir blieben unter ruhigen Gesprächen auf dem Gotthardsberge, bis die Sonne im Westen des Bodensees wie im Meere unterging. Da fing Meißner plötzlich an zu weinen und klagte, er wäre ein alter Mann, und seine Kinderchen würden nun ihre liebe, schöne Mutter verlieren. Meine Antwort konnte nur an seine dichterische Thätigkeit erinnern, in der er Kraft und Trost finden müßte. Da schluchzte Meißner auf und rief, das Romanschreiben mache ihm keine Freude; mit seinem Dichten, mit der eigentlichen Poesie sei es lange vorbei."

Noch ungleich belastender für Meißner ist eine Erzählung, welche S. Heller in derselben Wochenschrift veröffentlichte. Heller hatte danach in jungen Jahren einen talentvollen Freund, Moritz Reich, welcher auch mit Alfred Meißner bekannt wurde und diesem Gedichte, Erzählungen und Skizzen zur Begutachtung vorlegte. Reich erschoß sich 1856 wegen bitterer Not, und Meißner gab dessen Nachlaß heraus.

Drei Jahre später fand Heller in der Wiener „Presse“ ein Feuilleton, dessen Titel ihm als die Überschrift einer Reichschen Novellette bekannt war. Schon fromm es sich dieser litterarischen Auferstehung seines toten Freundes, als er weiterblätternd zu seinem Entsetzen die Unterschrift Alfred Meißners gewahrte. Aufs tiefste empört bezeichnete S. Heller in Briefen an die „Presse“ und den „Tagesboten aus Böhmen“ Meißner als Plagiator. Nach einigen Tagen erhielt er von Meißner die Antwort, daß ein Mißverständnis obwalte. Er, Meißner, habe Reich, der über Stoffmangel klagte, das Thema gegeben, dann aber die Sache vergessen und erst wieder aufgenommen, als die „Presse“ ein Feuilleton von ihm wünschte. Daß Reich jenes Thema wirklich auch behandelte, habe er nicht gewußt. „Nun wußte ich aber — erklärte Heller — aus Reichs eigenem Munde, daß er jene Geschichte selbst erdacht hatte; auch war es nicht so sehr der Inhalt, der auf Reichs Autorschaft hinwies, wie der Wortlaut, den ich im Manuskript wiederholt gelesen hatte. Und doch muß ich schweigen. Denn Meißner war eine Berühmtheit; ich hatte 1848, siebzehnjährig, ein paar Sachen veröffentlicht und seitdem bis 1859 nicht eine Zeile.“ Jawohl, die Namenlosigkeit ist ein durch nichts zu ersetzender Mangel eines Schriftstellers und es ist mir auch sehr wohl denkbar, daß Hebrichs Schätze von Semmwald sofort einen Verleger gefunden hätten, wenn sie unter Meißners Namen angeboten worden wären, wenngleich die ganze Schreiberei Meißners kaum so viel des Lärms wert ist.“

Wenn wir nun auf die gewöhnlichen Ereignisse kommen, so machen wir die Bemerkung, daß in Deutschland die Denkmälerseuche nach einer Ruhepause sich auszubreiten beginnt.

Zum Andenken an Hermann Kurz, den Reutlinger Dichter und Schriftsteller, wurde am 6. Oktober dort ein Denkmal mit den üblichen Feierlichkeiten enthüllt, an welchen sich auch die Professoren Klaiber aus Stuttgart, v. Köstlin und Fischer aus Tübingen beteiligten. Die Bronzebüste ist von dem Sohn des Gefeierten, Erwin, modelliert. Die Inschrift lautet: Hermann Kurz 1813—1873.

Am Gedächtnistag der Geburt Emanuels von Geibel (geb. 18. Okt. 1815) wurde dem am 6. April 1884 verstorbenen Sänger in seiner Vaterstadt Lübeck ein Denkmal enthüllt, an welcher Feierlichkeit an 2000 Personen sich beteiligten. Viele bekannte Persönlichkeiten hatten sich dazu eingefunden, darunter Wilhelm Jensen und Ernst Curtius, auch der Erbauer des Denkmals, Prof. Volz aus Karlsruhe, war anwesend.

Projektiert sind die Denkmäler für den Physiker Georg Simon Ohm, geb. zu Erlangen am 16. März 1789, gest. als Professor an der Universität zu München am 6. Juli 1854 und jedem von der Schule her bekannt als Verfasser des fatalen Gesetzes über den elektrischen Leitungswiderstand, das nach seinem Namen benannt ist. Das Denkmalskomitee hat sich in München gebildet, woselbst auch sein Denkmal in erster Linie errichtet werden soll. Auch für seine Geburtsstadt ist, falls die Mittel reichen, ein Denkmal in Aussicht genommen. Bei der Hauptsammelstelle, dem Bankhaus Merck, Finck u. Comp. in München, gingen bis Oktober ein: M. 2099, in Deutschland M. 8920,24, England M. 2332,08, Frankreich M. 10020, Italien M. 1780, Niederlande M. 10, Österreich M. 162,38, Schweiz M. 124, Amerika M. 1041,10, Die Gesamtsumme beträgt 24339,80 Mark.

Ferner ist in Aussicht genommen ein Denkmal für Robert Hamerling in Graz, der Stadt, bei welcher er fast 20 Sommer seit 1870 verlebte und wo er die hervorragendsten seiner Werke geschrieben hat.

Eine gefeierte Größe auf dem Gebiete der Opernkomposition, Giuseppe Verdi,

beging am 17. November ein fünfzigjähriges Jubiläum. An dieſem Tage des Jahres 1839 ging die erſte Oper des italieniſchen Komponiſten im Scala-Theater in Szene. Verdi war damals 26 Jahre alt. Als Sohn eines vermögensloſen Schenkwirts wurde er am 10. Oktober 1813, in demſelben Jahre mit Wagner, in dem Dorfe Roncole bei Buſſeto in dem damaligen Herzogtum Parma geboren, und an letzterm Ort hatte er es bereits bis zum Organiſten, zum „maëstro di musica del commune e monte-di-pietà di Busseto“ mit einem feſten Gehalt von 300 Lire gebracht. Aber auch das war noch nicht einmal ſo glatt abgegangen. Sein Geburtsort hatte dem jungen Talent auf die Fürſprache des Fabrikanten Barezzi ein Stipendium für die Vollendung ſeiner muſikaliſchen Studien in Mailand bewilligt. Als nun die Organiſten-Stelle in Buſſeto frei wurde und man ihm dieſelbe verleihen wollte, da legte die Geiſtlichkeit, welche einen „weltlichen“ Muſiker nicht haben wollte, ihr Veto ein und es entſpann ſich ein heftiger Kampf der zwei Parteien. Drei Jahre hielt Verdi hier aus und verheiratete ſich inzwiſchen 1835 mit der Tochter ſeines Gönners Barezzi; dann kehrte er nach Mailand zurück, wo man übrigens auf dem Konſervatorium ſein Talent ſo gering anſchlug, daß man ihm den Rat erteilte, lieber alles andere als ein Muſikus zu werden. Nichtsdeſtoweniger ließ er ſich nicht abſchrecken. Seine erſte Oper „Oberto, conte di San Bonifazio“ ſoll er nach einer Lesart auf eine rühmliche Beſtellung des mailänder Impreſſario Merelli geſchrieben haben, nach einer andern hätte ihn die Annahme und Aufführung der Oper ſein gutes Geld, oder vielmehr das Geld ſeiner 1835 geheirateten Frau gekoſtet, ſo zwar, daß er nach dem Mißerfolg, den ſein Werk erlitt, in die bitterſte Not geraten ſei. Ebenſo erging es ſeiner zweiten, ein Jahr jüngern komiſchen Oper „Un giorno di regno“, ſo daß er ſich feſt vornahm, dieſem Kunſtzweig den Rücken zu kehren. Von einem Freunde, dem Dichter und Komponiſten Sorela, welcher an ſeinem Talent nicht verzweifelte, ließ er ſich ſchließlich, halb widerwillig, beſtimmen, deſſen Operntext Nabucco (Nebukadnezar) muſikaliſch zu bearbeiten, und dies am 9. März 1842 aufgeführte Werk begründete den Ruhm des Künſtlers mit einem Schlag. Ihm folgte ſeine Lombardi alla prima crociata 1843, welche ebenfalls einen großen Erfolg davontrug. Einen noch größeren erzielte die in Venedig aufgeführte Oper Ernani ein Jahr ſpäter, und man ſagt, daß der Verleger Verdis, Riccordi in Mailand (vgl. über die Firma Rundſchau Bd. V, S. 199) ſich von den Erträgniſſen der Oper die Villa Giulia bei Menaggio am Comerſee gebaut habe. Wenn die Erfolge des Komponiſten nicht in demſelben Maße für die Folge anhielten, ſo iſt dies wohl ſeiner raſchen Produktion zuzuſchreiben. Die nun folgenden Werke ſind: als Nr. 6. I due Foscari (zum erſtenmal aufgeführt zu Rom 1844). 7. Gioranna d'Arco (Mailand 1845). 8. Alzira (Neapel 1845). 9. Attila (Mailand 1846). 10. Macbeth (Florenz 1847). 11. I Masnadieri (London, italieniſche Oper 1847). 12. Il Corsaro (Trieſt 1848). 13. La battaglia di Seganno (Rom 1849). 14. Luisa Miller (Neapel 1849). 15. Stiffelio (Trieſt 1850). 16. Rigoletto (Venedig 1851). 17. Il Trovatore (Rom 1853). 18. La Traviata (Venedig 1853). 19. Les Vepres Siciliennes (Große Oper zu Paris 1855). 20. Simon Boccanegra (Venedig 1856). 21. Il ballo in maschera (Rom 1859). 22. La forza del destino (Petersburg 1862). 23. Don Carlos (Große Oper zu Paris 1867). 24. Aïda (Kairo 1872). 25. Othello (Mailand 1887; vgl. Rundſchau Bd. IV, S. 112 u. 198).

Von dieſen 25 Opern (eine 26. „der Lautenſchläger“ befindet ſich in Arbeit!) haben ſich nur vier (abgeſehen von dem noch neuen Othello) auf den außeritalieniſchen Bühnen erhalten: Rigoletto, der Troubadour, La Traviata und Aïda. Außer ſeinen

Opern ist auch das Requiem Verdis berühmt geworden. Es ist auf eine seltsame Weise entstanden. Als nämlich der berühmte Dichter Alessandro Manzoni (geb. 1785) am 22. Mai 1873 gestorben war, kamen dessen Verehrer auf die absonderliche Idee, eine Totenmesse zu seiner Verherrlichung von einer Vereinigung der ersten italienischen Tonsetzer Italiens in der Weise herstellen zu lassen, daß jedem der zu komponierende Satz durch das Los bestimmt würde. Das Libera me fiel auf Verdi, aber das Unternehmen kam nicht zustande, und nun entschloß sich Verdi zur Komposition des ganzen Requiems. Es wurde unter ungeheurem Erfolg am 22. Mai 1874 in der St. Marcuskirche in Mailand aufgeführt und erfreut sich heute noch des wohlverdienten Ruhmes.

Über den sonstigen Lebenslauf des Tondichters ist nicht viel bekannt geworden. Verdi ist ein Feind aller Großthuerei, aller Ovationen und Festlichkeiten und wenn für ihn Reklame gemacht worden ist, so stand wohl niemand derselben ferner als er. Auch zu seinem Jubiläum hat er sich jede Feier verbeten. In seinem Landhaus bei Busseto lebte er still und zurückgezogen für sich und seine Arbeit, die sich nicht allein auf die Tonkunst beschränkt.

In Paris ist am 18. November August Havas, der ehemalige Direktor und Sohn des Gründers der „Agence Havas" gestorben, jenes Zeitungsdepeschenbureaus, von welchem kürzlich in dem Artikel „Die Zeitungen" dieser Zeitschrift die Rede war. Sein Vater, der Gründer, war aus Ungarn nach Paris eingewandert und seine Mutter war eine Orientalin. Der Sohn vereinigte die Kaltblütigkeit mit der raschen Auffassungsgabe und brachte das Institut zu bedeutendem Aufschwung. Er führte unter anderm mit M. Laffite eine merkwürdige, in Frankreich verbreitete Einrichtung ein, welche den Zeitungen der Departements ermöglicht, billige Telegramme zu erhalten. Die Blätter stellen nämlich den Absendern bezahlter Depeschen als Gegenleistung eine bestimmte Zahl Zeilen zur Verfügung, welche sie mit beliebigen Anzeigen unentgeltlich bedrucken lassen können. Nach dem Kriege von 1870/71 sehnte er sich nach Ruhe und nahm Ed. Lebey, den Sohn des Direktors der bonapartistischen Patrie, in das Geschäft auf, der seit 1879 die Anstalt allein leitet und ihren Wirkungskreis wiederum bedeutend erweitert hat. In politischer Beziehung nahm Havas es nicht so genau; sein großes politisches Gewissen gestattete ihm, hintereinander für das Kaiserreich, Thiers, Mac Mahon und die jetzige Republik zu arbeiten. Er war nicht verheiratet und hinterläßt seinen lachenden Erben begreiflicherweise ein ganz bedeutendes Vermögen.

Die in den weitesten Kreisen bekannt gewordene Jugendschriftstellerin Luise Pichler ist am 22. November in Stuttgart gestorben. Sie war 1823 in Oberwälden bei Göppingen als Tochter eines Pfarrers geboren. Mit den Brüdern erhielt sie vom Vater Unterricht im Latein und anderen Wissenszweigen. Um dem kranken Vater eine Badereise zu ermöglichen, schrieb sie 1847 ihre erste Erzählung: „Der Kampf um Hohentwiel". Ihre zahlreichen geschichtlichen Erzählungen behandeln meist Motive aus der Zeit der Hohenstaufen, des 30jährigen Krieges und der französischen Revolution. Luise Pichler war die Gattin des Professors Zeller, früher am Gymnasium in Ulm, seit langen Jahren in Stuttgart.

Die Gesellschaft der dramatischen Autoren und Komponisten in Paris veröffentlichte kürzlich einen statistischen Ausweis über die von den Pariser Theatern an die Autoren abgeführten Tantièmen in der Zeit vom 1. März 1880 bis 28. Februar 1889, in welchem ganz stattliche Ziffern vorkommen. Es gingen nämlich ein: In der Oper 2 815 956 Fr., Comédie Française 1 802 196 Fr. (dies Theater hat im letzten Oktober die stärkste Einnahme seit seinem Bestehen erzielt, nämlich 254 000 Fr.),

Opéra Comique 1 329 044 Fr., Odéon 603 647 Fr., Vaudeville 1 258 622 Fr., Variétés 894 874 Fr., Gymnase 724 033,50 Fr., Palais Royal 726 998,50 Fr., Nouveautés 395 530 Fr., Porte-Saint-Martin 864 795 Fr., Gaité 697 559 Fr., Ambigu 646 760 Fr., Châtelet 920 865 Fr., Cluny 329 909 Fr., Château-d'Eau Lyrique 160 000 Fr., Renaissance 382 043 Fr., Folies-Dramatiques 537 201 Fr., Bouffes-Parisiens 218 056 Fr., Menus-Plaisirs 365 025 Fr., Déjazet 148 272,55 Fr., Beaumarchais 20 999 Fr., Bouffes-du-Nord 94 862 Fr., Eden-Théâtre 1 305 940 Fr., Folies-Bergère 719 310 Fr., Fantaisies-Nouvelles 3102 Fr., Alcazar-Théâtre 16 656 Fr., Théâtre d'Application 20 485 Fr. Die Gesamt-Einnahme der Theater beläuft sich auf 18 Millionen 865 023 Franken 59 Cent. Die Theater außerhalb der Baumeile bezahlten an die Autoren 69 241 Fr. und die Café-Chantants (für Couplets, Soloszenen ꝛc.) 60 327 Fr. Aus dem Auslande gingen an Tantièmen 206 169 Fr. ein.

Die Einnahmen der Pariser Theater sind allerdings diesen Zahlen entsprechend. So hat die Nationaloper im letzten September mehr als 400 000 Fr. eingenommen die Komische Oper erreichte im selben Monat mit „Esclarmonde", „Roi d'Ys", „Carmen" und „Mignon" Abendeinnahmen von durchschnittlich 8000 Franken! Das „Gymnase" hat mit seiner „Belle Maman" für die Sommersaison rund 250 000 Fr. eingenommen. Das Theater „Palais-Royal" mit „Divorçons" an 100 000 Fr. ꝛc.

Von Emil Zola ist das Erstlingswerk erschienen! Seinem in der zweiten Hälfte des Oktober angekündigten Roman „La Bête humaine" hat er eine neue Ausgabe des „Voeu d'une Morte" vorangeschickt, seines Erstlingswerks, das 1867 erschien und von dem er in einer kurzen Vorrede sagt: „Es war das einzige meiner Bücher, das man nicht mehr haben konnte und dessen Abdruck ich mich widersetzte. Nun entschließe ich mich, es dem Publikum wiederzugeben, nicht wegen seines Verdienstes, sondern um des interessanten Vergleichs willen, welchen Litteraturfreunde eines Tages versucht sein können, zwischen diesen ersten Blättern und denen, die ich später schrieb, anzustellen." Dem „Wunsche einer Verstorbenen" sind noch, um den Band zu vervollständigen, mehrere Pariser Studien angehängt, so „La Vierge au cirage" und „Les Repoussoirs". In der ersteren befriedigt eine Courtisane ihr Heimweh nach ihrem ursprünglichen Stande, indem sie insgeheim in einer Ecke ihrer prunkvollen Wohnung das Schuhwerk ihres reichen Liebhabers selbst wichst, und die zweite die launig erzählte Geschichte eines Industriellen, der lange sein Glück vergeblich versucht hatte, aber es beim Schopf faßt, als er hübschen Frauen, die gern bemerkt sein wollen, häßliche Folien zur Begleitung auf der Straße anbot. Der Vergleich, den Zola ermöglichen will, mag allerdings sehr interessant sein.

Trotz aller täglich sich mehrenden Illustrationsverfahren weiß der Holzschnitt nach wie vor seine Bedeutung sich zu wahren. Das kann nicht wunder nehmen, denn ihm allein steht die Wärme des Gefühls zu Gebote, wie keiner anderen Vervielfältigungsart. Ein Beweis für die Beliebtheit des Holzschnittes ist das von Tag zu Tag seltener werdende, zu seiner Herstellung geeignete Buchsbaumholz. Der größte Teil dieses wertvollen Materials kommt von den Ufern des Schwarzen Meeres. Poti, am Ausflusse des Rion im Kaukasus, schickt bedeutende Mengen nach England; 5- bis 6000 Tonnen Holz bester Art nehmen jährlich ihren Weg aus dem südlichen Rußland nach Konstantinopel; eben dahin wandern 1500 Tonnen geringerer Qualität aus Sumsum. In der Türkei sind die Waldungen fast vollständig vernichtet und man kann nicht mehr hoffen, aus ihnen noch irgendwie wertvolleres Material zu ernten. In Rußland, wo die forstlichen Verhältnisse sich besser gestalten, findet sich immerhin noch Buchsbaumholz, obwohl es weit aus dem Innern her transportiert

werden muß; die Küstenprovinzen sind vollständig erschöpft. Früher wurde in Griechenland bedeutender Handel mit Buchsbaumholz betrieben, jetzt ist der Handel nahezu vollständig in die Hände der Engländer übergegangen, die zu den oben genannten Mengen noch etwa 1500 Tonnen minderwertigen Holzes aus der Provinz Trapezunt beziehen. Der Gesamtverbrauch an Buchsbaumholz zur Herstellung von Holzschnitten soll sich jährlich auf ungefähr 10000 Tonnen belaufen.

Erst zu Anfang unseres Jahrhunderts ist die Holzschneidekunst wieder ins Leben gerufen worden, nachdem sie seit Mitte des 17. Jahrhunderts vom Kupferstich vollständig verdrängt worden war. In Deutschland machte sich um die Wiedererweckung des Holzschnittes hauptsächlich der Berliner F. W. Gubitz verdient. Man erzählt, daß zur akademischen Kunstausstellung des Jahres 1800 sich beim damaligen Vizedirektor der Akademie, Professor Frisch, ein Knabe meldete in ärmlichem Anzuge von dunkelblau gefärbter Leinwand mit einem Rahmen in der Hand. „Mein Jüngelchen", sagte der berühmte Maler, „du bist hier unrecht, das muß an den Inspektor oder Kastellan der Akademie abgeliefert werden." Neugierig indes, was der Knabe bringe, hatte er den Rahmen ergriffen und fragte: Was ist das? — „Holzschnitt", entgegnete schüchtern der Gefragte. — Wer hat das gemacht? — „Ich." — Ei, solchen Holzschnitt habe ich noch nicht gesehen — aber, wie alt bist du denn? — „Fünfzehn Jahre." — Das muß im Katalog angemerkt werden! Und so las man denn im Katalog der Kunstausstellung vom Jahre 1800: „Von Herrn Friedr. Wilh. Gubitz, Formschneider (15 Jahr alt), sieben Vignetten in einem Rahmen." Es war der bekannte nachmalige Professor an der Kunstakademie. Schon im folgenden Jahre erhielt er vom König Friedrich Wilhelm III. ein anerkennendes Kabinettsschreiben und zwei (!) Friedrichsd'or und im Jahre 1804 vom Minister von Hardenberg den Antrag, als ordentliches Mitglied und Lehrer der Holzschneidekunst in die Akademie der Künste einzutreten. Der König selbst empfing den jungen Mann und, die Hand ihm auf die Schulter legend, sagte er: „Noch so jung, so geschätzt, nicht eitel werden!" Mit einer neuen anerkennenden Kabinettsordre folgten dreißig Friedrichsd'or. Und am 13. April 1805 erfolgte die Berufung des noch nicht Zwanzigjährigen zum ordentlichen Mitgliede der Akademie der Künste. Alles schwärmte für den wiedererstandenen Holzschnitt, und selbst im Palais des Königs mußte Gubitz vor dem ganzen Hofe seine Kunst zeigen, wobei die Lust an der Arbeit selbst die Damen zum Arbeiten mit der Presse trotz der anhaftenden Schwärze trieb. Auch Goethe interessierte sich lebhaft für den jungen Holzschneidekünstler.

Druck von Theodor Hofmann in Gera.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Harvar

ANDRE

BEQUEATHED BY

CAROLINE EUSTIS PEABODY

OF CAMBRIDGE

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Harvar

E

ANDREW

BEQUEATHED BY

CAROLINE EUSTIS PEABODY

OF CAMBRIDGE

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Harvar

E

ANDREV

BEQUEATHED BY

CAROLINE EUSTIS PEABODY

OF CAMBRIDGE

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Harvar

ANDRE

BEQUEATHED BY

CAROLINE EUSTIS PEABODY

OF CAMBRIDGE